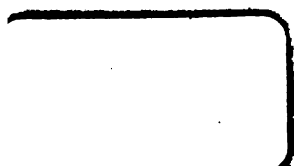


HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

Ein und fünfzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.
Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.
1858.

Nr. 1. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

III.

28. Vortrag des Herrn Prof. Bunsen „über die jüngsten Bildungen Islands“ am 10. July 1857.

Prof. Bunsen hielt einen Vortrag über die Quartärbildungen der Insel Island. Er entwickele in demselben zunächst nur die Einflüsse, welche die Entstehung und die besondern Eigenthümlichkeiten dieser Bildungen bedingt haben, indem er sich eine nähere Charakterisirung der diesen jüngsten Bodenbildungen angehörenden Glieder für eine spätere Mittheilung vorbehielt.

29. Vortrag des Herrn Dr. Walz „über die Bestandtheile der Digitalis lutea L.“ am 24. Juli 1857.

Diese durch die kleinen Blüthen besonders ausgezeichnete Art besitzt einen sehr starken bitteren Geschmack ähnlich der Digitalis purpurea. Sie wächst in der Umgebung Heidelbergs seltener, dagegen häufig in der baierischen Pfalz, namentlich in dem hintern, gebirgigen Theile, bei Wolfstein, Cusel, auf dem Remigiusberge u. a. O. — In dem hiesigen botanischen Garten ist diese Pflanze in ziemlicher Menge angebaut, und es gelang mir diesen Sommer in den Besitz einiger Pfunde zu kommen. — Es finden sich in dieser Digitalis ganz ähnliche Bestandtheile wie ich solche früher in der Digitalis purpurea und grandiflora aufgefunden habe.

In dem wässerigen Destillate ist enthalten: eine flüchtige Fettsäure und ein Stearopten von dem Geruche der Pflanze. Ausserdem wurde gefunden Digitalin, ferner ein in Aether löslicher, brennend kratzender Stoff, Digitalacrin; eine geringe Menge eines fetten Oeles; ein in Wasser löslicher Bitterstoff und eisengrünender Gerbestoff. — Die Gewinnung der letzteren Substanzen geschiehet in der Weise, dass man nach beendigter Destillation den wässerigen Auszug mit Bleiessig vollständig ausfällt. — Im Niederschlage sind Gerbstoff, Farbstoff und Harz enthalten und in der filtrirten von Blei befreiten Flüssigkeit erzeugt Tannin starken Niederschlag, aus welchem durch Ausziehen mit Alkohol, zersetzen durch Bleioxyd, digeriren mit Thierkohle, verdampfen des von Tannin und Bleioxyd be-

freiten Filtrats zur Trockne und Lösen in Aether, kaltem und kochendem Weingeist die Bitterstoffe erhalten werden.

30. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über einen Fall von Haemorhagia cerebri in Folge fettiger Degeneration der Arterien“ am 24. Juli 1857.

Wittwe R., 77 Jahre alt, kam im Anfang des Monat Juli in meine Behandlung.

Ich sah sie damals zum ersten Mal und traf sie in bewusstlosem Zustand. Im Krankenexamen war ich daher nur auf die Umgebung und die objectiven Symptome angewiesen.

Von der Umgebung wurde Folgendes angegeben:

Die Kranke, schon seit 30 Jahren Wittwe, habe 2 Mal geboren, die Kinder seien jedoch nicht mehr am Leben. Zwischen ihrem 40. und 50. Lebensjahre habe Patientin eine sehr schwere, mehrere Monate dauernde Krankheit durchgemacht; es war jedoch nicht möglich die Art der damaligen Erkrankung oder auch nur einzelne Symptome derselben jetzt noch zu erfahren; man wusste nur zu berichten, dass es durchaus kein dem gegenwärtigen Leiden ähnliches gewesen sei, seit jener Zeit litt P. an Herzklopfen, zeitweise auch an flüchtig auftretenden wässrigen Anschwellungen der untern Extremitäten; ärztliche Hilfe habe P. jedoch nie gesucht; auffallend war für die Umgebung noch gewesen, dass P. an Anfällen heftigen Erzitterns der linken oberen Extremität litt, die bald täglich, bald nach wochenlangen Pausen meist so stürmisch auftraten, dass sie während des Anfalls nie einen willkürlichen Gebrauch von der betreffenden Extremität machen konnte; nach den etwa 10 Minuten dauernden Paroxysmen folgte eine allgemeine Ermattung, die jedoch P. nie verhinderte, ihrer Beschäftigung als Taglöhnerin sogleich wieder nachzugehen. Dem Trunke sei sie nie ergeben gewesen.

Die Vorläufer der jetzigen Erkrankung hatten sich seit etwa 8 Tagen Kund gegeben; sie bestanden in Husten, Kopfweh, Schwindel und Uebelkeit; letztere namentlich in der Frühe beim Aufstehen; das Herzklopfen wie früher. Das Erzittern der linken obern Extremität war ausgeblieben. Eine halbe Stunde vor meiner Ankunft war sie plötzlich zusammengestürzt. Der objektive Befund war folgender:

Die Kranke lag auf dem Rücken. Den Mund halb geöffnet, das rechte Auge geschlossen, das linke geöffnet; die rechte Pupille eng, unbeweglich; die linke gegen Lichtreiz reagirend. Die Stellung der Mundwickel sowie der naso-labial Falten unregelmässig; völlige Unempfänglichkeit für Sinnes-Eindrücke, weder durch Zurufen noch durch Schmerz-Erregung kehrt das Bewusstsein; den angebrachten Reizen wird nur schwach mit Reflexbewegungen geantwortet; die rechte obere und die rechte untere Extremität sind ge-

lähmt, ihre Muskeln erschlafft; ihre Temperatur im Verhältniss zu der gesunden Seite merklich geringer.

Das Athmen ging tief und schnarchend 28 Mal in der Minute vor sich. Die Lungen ergeben vorn beiderseits einen stark tympanitischen Percussionsschall, links hinten unten einen gedämpften; über die ganze Lunge, namentlich links, waren zahlreiche Rasselgeräusche vernehmbar; links hinten unten verschärftes In- und Exspirationsgeräusch.

Wegen des vorhandenen Emphysems konnte der Herzumfang nicht scharf durch die Percussion bestimmt werden; bei der Auscultation sind nirgends deutliche Herztöne vernehmbar, sondern überall, namentlich bei der Systole, ein Geräusch, das sich jedoch wegen der störend zwischenfallenden schnarchenden Respiration an keiner der gewohnten Auscultations Stellen genau bestimmen liess.

Die Radialarterie fühlte sich sehr rigid an, machte ungefähr 100 regelmässige, schwache Schläge in der Minute.

Die Zunge war mässig belegt, der Stuhlgang retardirt, ging jedoch später mit dem Urin unwillkürlich ab. Noch während der Untersuchung erfolgte wiederholt Erbrechen, einer grünlich gefärbten Flüssigkeit.

Bei dem Verhalten der geschilderten Symptome war es klar, dass wir es mit einer organischen Veränderung in der linken Gehirnhälfte zu thun hatten; auch die daraus resultirenden Winke für die einzuschlagende Behandlung waren gegeben; allein, wenn es sich um die Feststellung der pathologisch-anatomischen Ursache handelte, welche den Ausgangspunkt der geschilderten Symptome bildete, so konnte man doch schwanken. Ein linkseitiger Gehirnabscess, ein linkseitiger Gehirntumor oder eine frische Entzündung der Gehirnsubstanz selbst konnten einestheils wegen des Mangels einer vorhandenen Kopfwunde oder Narbe, anderntheils wegen des plötzlichen Auftretens der Erscheinungen leicht ausgeschlossen werden; aus dem nämlichen Grunde Wucherungen und Geschwülste der Schädelknochen oder der harten Hirnhaut linker Seits; eine Blutung auf die freie Fläche der Arachnoidea oder eine sogenannte Intermeningealapoplexie tritt zwar zuweilen acut auf, allein entweder ohne Lähmungserscheinungen oder mit unvollkommenen oder beiderseitigen, oder unter den Symptomen einer acuten Gehirnhautentzündung; häufiger aber chronisch. Hiernach konnte es sich nur noch handeln: entweder um die Annahme einer Gerinnung in den zum linken Gehirn verlaufenden Gefässen, also in der linken Carotis oder deren Verzweigungen, oder aber um die Annahme eines Blutaustritts in die Gehirnsubstanz, einer Gehirnblutung, eines Apoplexia sanguinea cerebri, einer Apoplexie im engern Sinn.

Die Gerinnung in der Carotis oder deren Zweigen, die sogenannte Embolie (Hasse, Virchow), ist allerdings im Stande, der Apopolexie ähnliche Erscheinungen hervorzurufen; in unserem Falle wäre man um so mehr berechtigt gewesen, eine solche anzuneh-

men, als die vorhandenen Herzgeräusche doch immerhin auf eine frische Entzündung der innern Herzoberfläche deuten konnten und gerade im Gefolge der Endocarditis die fraglichen Gerinnungen so leicht auftreten; doch sprachen das hohe Alter der Kranken und die lebhafte gleichmässige Pulsation beider Carodiden am Halse dieser Ansicht nicht das Wort. — Die rigide Beschaffenheit der zu fühlenden Schlagadern, das hohe Alter der Patientin bestärkten uns in der Ansicht, dass die Herzgeräusche auf Klappenveränderungen hindeuten, die in Folge früher überstandener Endocarditis zurückgeblieben, und dass wir es im vorliegenden Fall mit einer sogenannten atheromatösen Veränderung des Gefässsystems zu thun hätten, die Virchow als eine der möglichen Ausgänge von Endarteritis chronica betrachtet (die andere ist nach V. die Ossification, welche eine von der atheromatösen Umwandlung ganz unabhängige Veränderung ist) — und welche bei begünstigenden Momenten so leicht Ursache von Apoplexia sanguinea cerebri wird.

Die Gelegenheitsursache war in vorliegendem Fall vermuthlich die frisch eingetretene Lungenaffection; die Blutstauung in den Gehirncapillaren konnte ausserdem noch durch den vorhandenen sehr stark entwickelten Kropf vermehrt sein.

Für eine Spezialdiagnose, in welchem Theil der linken Gehirnhälfte der Sitz des Exsudates sei, fanden sich während des Lebens keine Zeichen vor.

Die Resultate von 386 Leichenöffnungen lieferten folgende Häufigkeitsskala für den Sitz des Exsudates: 298 Mal die Seh- oder Riechhügel oder beide zugleich, 10 andere Mal dicht vor den Riechhügeln, 7 dicht hinter den Sehhügeln, 27 im Centrum semiovale dicht an den Ventriceln, 21 im kleinen Gehirn, 3 in den Grosshirnschenkeln, 1 in den Kleinhirnschenkeln, 2 in dem verlängerten Mark, 8 in dem Rückenmark, 9 in der Pons.

Die Prognose war bei dem hohen Alter der P., und bei der Complikation der Erscheinungen so ungünstig wie möglich.

Die Behandlung beschränkte sich daher auf zweckmässige Lagerung, örtliche Blutentziehung an der linken Schädelhälfte, kalte Ueberschläge auf den Kopf und nach einer Ableitung auf den Darm, auf die innerliche Anwendung der Digitalis, um nach Beschwichtigung der vorhandenen Gefässaufregung die Einleitung eines Collateralkreislaufes für die affirirte Gehirnpartie zu bewerkstelligen, ein Problem, dessen Lösung bei der Grösse des später vorgefundenen Exsudates allerdings als unmöglich ausführbar erschien.

In der That erfolgte auch ohne wesentliche Aenderung der Symptome etwa 50 Stunden nach dem Anfall der Tod unter stertoröser Respiration, nachdem kurz zuvor ($^1/_2$ Stunde) noch einmal heftiges Erzittern des linken Oberarms erfolgt war.

Die Section wurde 24 p. m. angestellt; sie ergab in Kurzem:

Innige Verwachsung der harten Hirnhaut mit der innern Oberfläche des Schädeldachs, chronischer Hydrocephal. int., Blutextrava-

sation in beide Seitenventrikel, nussgrosses Blutgeriesel am linken hintern Horn mit Zertrümmerung der angrenzenden Hirnsubstanz. Reste früherer Endocarditis an der Mitralis; fettige Degeneration des arteriellen Gefässsystems und der Aortaklappen; Bronchialkatarrh; entzündliche Anschoppung des linken untern Lungenlappens; Reste älterer adhäsiver Leberentzündung; colloide Entartung der Schilddrüse.

Epikrisis.

Die Reste früherer Endocarditis und adhaesiver Leberentzündung stammen vermuthlich aus der Zeit jener angegebenen Erkrankung zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr der P.

Die fettige Entartung des Gefässsystems nach Virchow der Ausgang einer Endartéritis chronica, ist ein dem Alter der Pat. ganz entsprechender Befund. Dieser war die causa prima der Gehirnblutung; die Lungenaffection vermuthlich die Gelegenheitsursache zur Ruptur eines Gefässchens (das wir jedoch nicht auffinden konnten).

Die Symptome von Seiten der Lunge und des Herzens stimmen mit dem Leichenbefund überein.

Jene periodisch eintretende Anfälle von heftigem Erzittern der linken obern Extremität sind aus dem Leichenbefunde nicht erklärbar (leider konnte die Rückenmarkshöhle nicht untersucht werden); man könnte glauben es sei vielleicht die Folge des chronischen Hydrops der Ventrikel gewesen oder der innigen Verwachsung der harten Hirnhaut mit der innern Oberfläche des Schädeldaches bei von Zeit zu Zeit stattgefundener Gehirnhyperämie; allein man würde dann noch mit mehr Recht fragen, warum war blos eine Extremität ergriffen?

Die eingeschlagenen Heilversuche, welcher Art sie auch nur hätten sein mögen, mussten bei der Grösse des Exsudats fruchtlos bleiben; hätte sich auch nach kurzer Zeit ein Collateralkreislauf gebildet, die rückgängige Metamorphose des Exsudats wäre gewiss nie zu Stande gekommen,

31. Vortrag des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher „über Erziehung des Distoma echinatum durch Fütterung“ am 24. July 1857.

Der Vortragende gab zuerst eine Uebersicht der Thatsachen, welche die Forschungen der Neuzeit in Betreff jener Wege aufgedeckt haben, auf welchen die Helminthen ihre Fortpflanzung und ihre Verbreitung finden. Er zeigte die vorhandnen Lücken und legte dem Vereine das Resultat einer Versuchsreihe vor, welche ihm besonders deshalb der Veröffentlichung würdig erscheint, weil sie, besonders leicht ausführbar, und der Erweiterung fähig, die

Entwicklung der Trematoden an einem schönen Beispiel zeigt. Die früher vom Vortragenden (in seiner Arbeit über Trematodenlarven und Trematoden veröffentlichten Versuche waren ebensowenig zur Erziehungsgeschlechtsreifer Trematoden herangeführt worden, wie die anderer Forscher und speziell hatten weder La Valette noch der Redner aus dem encystirten Distoma echiniferum am Herzen der Paludina vivipara ein vollständig reifes Thier erzogen, ja die damaligen Versuche des Redners waren bei der zahmen Ente ganz misslungen. Mag die Schuld dieses Misslingens an dem Zustande der Versuchsente selbst gelegen haben, welche bei der Sektion ein Trachealgeschwür zeigte und sich der Nahrung während der Beobachtungszeit fast vollständig enthielt, oder an der Beschaffenheit der verfütterten Kysten, weil es schon einigemale streng gefroren hatte — auf alle Fälle rief die Beobachtung und genaue Untersuchung erwachsner Exemplare von Distoma echinatum bei Anas Boschas fera wieder den Gedanken wach, dass dieses und kein anderes Distoma aus jenen Kysten entspringe. Dann war es nicht zu verwundern, dass La Valette bei seinen Versuchsthieren, welche, wenngleich Vögel, doch von andren Ordnungen waren, keinen vollständigen Erfolg, als welchen wir durchaus die Geschlechtsreife des eingeführten Helminthen festhalten müssen, erzielen konnte.

Der Redner berichtete wie er dann, nachdem er während der ersten Hälfte des Jahres der allmäligen Entwicklung und Aufspeicherung der Kysten in den Paludinen gefolgt, am 6. und 9. Juli, da die Zahl der in den einzelnen Schnecken gefundenen eine bedeutende war und gleichzeitig fast jede untersuchte Paludina infizirt erschien, die jungen Distomen in den Kysten aber kräftiges Leben zeigten, aufs Neue an zwei zahmen Enten Versuche vornahm, welche vortrefflich gelangen. Am Morgen des Tages, an welchem dem Vereine diese Mittheilungen gemacht wurden, am 24. Juli, waren beide Enten geschlachtet worden und es liessen sich mit Leichtigkeit aus ihrem Darmkanal über 250 geschlechtsreife Exemplare des Distoma echinatum sammeln. Die genauere Betrachtung der Grössendifferenzen der vorgefundenen Distomen und der mit fortschreitender Entwicklung nach den Fütterungsterminen abnehmenden Zahl, die detailirte Untersuchung des Distoma echinatum, deren Resultate genau angegeben wurden, durften als weitere Beweismittel des Zusammengehörens des sogenannten Distoma echiniferum und echinatum herangezogen werden und gaben gleichzeitig Gelegenheit zu andern Betrachtungen über das Verhalten und die Organisation der Trematoden. Zum Schluss wurde untersucht, wie am besten der Versuch weiter mit den Eiern des Distoma im Aquarium an sorgfältig genährten aus dem Uterinschlauche der Alten rechtzeitig ausgenommenen jungen Paludinen gemacht werden und so ein Musterversuch für eine vollständige Entwicklungsgeschichte der Trematoden gewonnen werden könne.

32. Vortrag des Herrn Prof. Lange, am 23. Oktober 1857. „Bemerkungen über die bei Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen vorkommenden allgemeinen Krämpfe.“

Es gab eine Zeit, wo man alle allgemeinen, das in den Fortpflanzungsphasen befindliche Weib befallenden Krämpfe, Convulsionen, gleichsam als eine eigene Krankheit, unter dem gemeinsamen Namen „puerperale Fraisen (Gichter)“, „Eklampsia puerperalis“, zusammenfasste, unbekümmert darum, ob dieselben mit den puerperalen Vorgängen wirklich in einem ursächlichen Zusammenhange standen, oder nicht. Und doch sind Convulsionen, wo immer sie auftreten, streng genommen niemals eine substantive Krankheit selbst, sondern stets nur Symptom einer solchen, und zwar sind die Krankheitszustände, unter deren äusseren Erscheinungen auch sie entweder constant vorkommen, oder doch vorkommen können, wesentlich so verschiedener Art, dass mit der Diagnose „allgemeine Krämpfe“, „Fraisen“, „Convulsionen“, „Eklampsia“ überhaupt dem practischen Bedürfnisse weder in ätiologischer, noch in prognostischer, noch therapeutischer Hinsicht Genüge geschieht. So gibt es eine unter dem Namen „Epilepsie“ bekannte Krankheit, welche nur durch anfallsweise auftretende, mit Bewusstlosigkeit verbundene allgemeine Convulsionen in die Erscheinung tritt und deren Anfälle, wenn eine Frau mit ihr behaftet ist, erfahrungsgemäss auch während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes sich einstellen können. So gibt es ferner jenen weitverbreiteten, den Namen „Hysterie“ tragenden Krankheitszustand, welcher gleichfalls, und zwar eben so gut bei Schwangeren und Gebärenden, wie bei Nichtschwangeren, das unheimliche Schauspiel allgemeiner, selbst mit Bewusstlosigkeit verbundener Krämpfe häufig genug gewährt. So ist es endlich bekannt, dass allgemeine Convulsionen auch ihren Grund haben können in gewissen qualitativen Erkrankungen des Blutes, wie z. B. beim Typhus, der Uraemie; ferner in hochgradiger Blutarmuth (Anaemie) in Folge raschen, starken Blutverlustes; in einer Intoxication nach geschehener Einwirkung gewisser, namentlich narcotischer, Gifte; in gewissen krankhaften Affectionen der Centralorgane des Nervensystems, wie z. B. in Meningitis, und in Verletzungen dieser Organe, und wer möchte es bezweifeln wollen, dass alle diese Zustände, wie bei anderen Menschen, so auch bei dem in einer puerperalen Phase befindlichen Weibe, wenn es von ihnen betroffen wird, die Quelle allgemeiner Convulsionen werden können?

Bei diesem Sachverhalte erscheint es daher, um nicht in ihrer äusseren Erscheinungsweise, somit formell, einander zwar nicht nur ähnliche, sondern selbst gleiche, ihrer Natur und Wesenheit nach, somit reell, von einander aber gänzlich verschiedene Krankheitszustände zusammenzuwerfen, sowohl von den Anforderungen der Wissenschaft als der Praxis unabweislich geboten, auch jene Convulsio-

nen, welche bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen zur Beobachtung kommen, nach den ihnen zu Grunde liegenden Krankheitszuständen, deren Symptom sie sind, strenge von einander zu unterscheiden, und es sollten nach meinem Dafürhalten als puerperale, als Eklampsia puerperalis, wenn man diesen Namen für diese besondere Art allgemeiner Krämpfe beibehalten will, nur jene von ihnen bezeichnet und angesprochen werden, von denen sich nachweisen lässt, dass sie ihren Entstehungsgrund in einem pathologischen Zustande haben, welcher mit den puerperalen Vorgängen selbst und als solchen in einem ursächlichen Zusammenhange steht, durch diese hervorgerufen worden ist.

Unter jenen pathologischen Zuständen aber, welche zum Ausbruche von Convulsionen überhaupt Anlass geben können, findet sich nur Einer, welcher auch durch die puerperalen Vorgänge als solche, nämlich durch die Schwangerschaft, herbeigeführt werden kann. Es ist diess die unter dem Namen der Bright'schen bekannte Krankheit der Nieren (Morbus Brightii).

Schon seit jeher zwar war die Thatsache bekannt, dass von Fraisen vorzugsweise Schwangere befallen werden, welche mit wassersüchtigen Anschwellungen (Oedemen), vorzüglich an solchen Körpertheilen behaftet sind, die, wie namentlich das Gesicht, die oberen Gliedmassen und die obere Hälfte des Körpers überhaupt, nicht zum Stromgebiete der im Becken liegenden Venenstämme gehören, an denen somit ein auf rein mechanische Weise durch Druck des schwangeren Uterus auf jene Venenstämme hervorgerufenes Oedem, wie ein solches an den unteren Gliedmassen und an den äusseren Genitalien bei Schwangeren so häufig vorfindig ist, gar nicht vorkommen kann. Allein zu einer richtigen Deutung dieser Thatsache hat erst i. J. 1845 John Lever den Anstoss gegeben, dadurch nämlich, dass er bei von allgemeinen Krämpfen befallenen, gleichzeitig mit wassersüchtigen Anschwellungen behafteten Schwangeren und Gebärenden, eben der letzteren Affection wegen Bright'sche Nierenkrankheit vermuthend, den Harn untersuchte und in allen dieser Prüfung unterzogenen Fällen, übrigens aber auch nur in diesen, Eiweiss in demselben vorfand. Seit jener Zeit haben sich die in dieser Richtung gemachten Forschungen nicht nur in sehr ansehnlicher Weise vervielfältigt, sondern es ist durch dieselben auch eine weitere, in der fraglichen Beziehung sehr wichtige Entdeckung gemacht worden, die nämlich, dass im Harne der in Rede stehenden Kranken auch die dem Morbus B. gleichfalls zukommenden Faserstoffcylinder vorfindig sind, und seit Frerichs i. J. 1851 der Erste mit dem Ausspruche hervorgetreten, dass, wie bei nichtschwangeren Frauen und bei Männern, so auch bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen der Eklampsie und Epilepsie ganz ähnliche Convulsionen durch die genannte Nierenkrankheit hervorgerufen werden können, ist nicht nur, man kann wohl sagen, in allen, oder wenigstens in allen in der fraglichen Beziehung gehörig

untersuchten einschlägigen Fällen, die der Bright'schen Nierenerkrankung zukommende Beschaffenheit des Urins, sondern in verhältnissmässig zahlreichen tödtlich abgelaufenen Fällen durch die Section auch dieser Krankheitszustand selbst nachgewiesen worden, so dass heutzutage nicht nur die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen diesem und den Convulsionen unwiderleglich bewiesen ist, sondern es auch — nach meinem unmassgeblichen Dafürhalten wenigstens — nicht mehr bezweifelt werden kann, dass jenen allgemeinen, das in den Fortpflanzungsphasen begriffene Weib befallenden Convulsionen, welche weder einer habituellen Epilepsie angehören, noch als hysterische sich erweisen, noch endlich als Symptom einer der übrigen früher namhaft gemachten pathologischen Zustände gedeutet werden können, immer Morbus B. zu Grunde liege.

In Betreff des Verständnisses aber, wie die Schwangerschaft die Bright'sche Nierenerkrankung veranlassen könne, gibt die durch Versuche an Thieren von Mayer, so wie durch gewisse krankhafte Zustände beim Menschen festgestellte Thatsache einen bedeutungsvollen Fingerzeig, dass Compression der Bauchaorta unterhalb des Abganges der Nierenarterien von ihr Hyperaemie der Nieren mit Ausscheidung von Eiweiss durch dieselben, somit Albuminurie, herbeiführt, weil es unschwer zu begreifen ist, dass eine solche Hyperaemie ganz wohl auch durch Druck des schwangeren Uterus bewirkt werden und, einmal entstanden, vielleicht unter Begünstigung der durch die Schwangerschaft eingeleiteten veränderten Mischung des Blutes, bis zur Exsudation sich steigern kann, dass dieselbe sonach schon jenen krankhaften Zustand darstellt, welchen die Pathologen als das erste Stadium des Morbus B. bezeichnen.

Mehrere auf Erfahrung beruhende Thatsachen sprechen für die Richtigkeit dieser Anschauungsweise. So die Thatsache, dass bei Schwangeren einfache Albuminurie, zumal geringeren Grades, überhaupt sehr häufig, bis zur Ausscheidung von Faserstoffgerinnungen vorgerückter Morbus B., wenigstens im Verhältnisse zu nichtschwangeren Frauen und zu Männern, häufig vorkommt, und zwar, was mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben zu werden verdient, ohne stattgehabte Einwirkung jener schädlichen Einflüsse, welche, wie namentlich Erkältung, zu reichlicher Genuss geistiger Getränke, Kummer, Sorge und andauernde niederdrückende Gemüthsaffecte überhaupt, bei Nichtschwangeren und bei Männern erfahrungsgemäss die gewöhnlichen Gelegenheitsursachen dieser Krankheit abgeben. So ferner die Thatsache, dass sowohl Albuminurie allein als in Verbindung mit der Ausscheidung von Faserstoffcylindern bei Schwangeren immer erst dann eintritt, wenn der schwangere Uterus bereits umfangreich und schwer genug geworden ist, um auf die besagte Weise durch Druck auf seine Nachbarschaft Hyperämie der Nieren überhaupt bewirken zu können, in der Regel nämlich erst im 8., 9., 10.,

sehr selten schon im 7. Monate der Schwangerschaft. So endlich die Thatsachen, dass der Eiweissgehalt des Urins um so reichlicher zu sein und es zur Ausscheidung von Faserstoffgerinnseln, somit zum ausgesprochenen Morbus B., verhältnissmässig um so häufiger und sicherer zu kommen pflegt, einen je grösseren Druck der schwangere Uterus auf seine Umgebung ausübt, je umfänglicher und schwerer derselbe daher ist und je kräftiger die Bauchdecken seinem Andrängen nach vorn widerstreben, dass daher, was eben hierin seine Erklärung findet, sehr viel Fruchtwasser, ein sehr starkes Kind oder mehrere Früchte tragende Schwangere überhaupt, Erstgeschwängerte mit noch nicht erschlaffter vorderer Bauchwand insbesondere von Morbus B. und seinen möglichen Folgen häufiger ergriffen werden, als Schwangere, bei denen die erstgenannten besonderen Verhältnisse nicht obwalten, und als Mehrgeschwängerte, dass dagegen die Verschiedenheit der individuellen Eigenthümlichkeiten der Schwangeren: des Alters, der Constitution, der Lebensweise, der Reizbarkeit u. s. w., in Hinsicht der Disposition zu dieser Krankheit keinen Unterschied begründet, indem bei Gleichheit der übrigen Umstände, im directen Gegensatze zu den hysterischen Krämpfen, von der Gefahr, von den in Rede stehenden Convulsionen ergriffen zu werden, die in Jahren schon vorgerückte Schwangere nicht mehr und nicht weniger bedroht ist, als die noch jugendliche; das stärkste, derbste, abgehärteteste Bauernweib nicht weniger, als die zarteste und verzärteltste, „nervöse“ Stadtdame.

Wie bei anderen Menschen, so ruft jedoch auch bei Schwangeren der Morbus B. die Convulsionen nicht unmittelbar hervor. Auch bei diesen vermag er diess vielmehr stets nur mittelbar, nämlich nur dadurch, dass durch ihn vorerst Verunreinigung der Blutmasse mit Harnstoff, somit die sogenannte Uraemie, veranlasst wird. Das Zustandekommen dieser aber ist auch bei mit Morbus B. behafteten Schwangeren keineswegs eine unausbleibliche Nothwendigkeit, weil die Nieren durch die Bright'sche Entartung, wenn sie einen gewissen Grad der Extensität und Intensität nicht überschreitet, in ihrer Function nicht nothwendig in einer solchen Weise beeinträchtigt werden müssen, dass sie die Ausscheidung der Harnsalze aus dem Blute nicht dennoch in genügender Menge zu vermitteln vermöchten. Ja selbst wirklich zu Stande gekommene Uraemie hat den Ausbruch von Convulsionen, wie bei anderen Menschen, so auch bei Schwangeren, nicht immer und nicht nothwendig zur Folge. Es müssen hierzu daher selbst dann noch besondere, nicht immer und nicht überall eintretende Bedingungen erforderlich sein, deren sichere Ermittelung jedoch bis jetzt noch nicht gelungen ist, wenn man auch zuzugeben nicht umhin kann, dass die Ansicht von Frerichs, gemäss welcher die Uraemie den Ausbruch der Convulsionen dadurch veranlasst und nur dadurch veranlassen kann, dass der im Blute angesammelte Harnstoff unter der Einwirkung eines geeigneten Fermentkörpers in kohlensaures Ammoniak umgewandelt wird, dass so-

mit dieses, nicht aber der Harnstoff selbst und als solcher, die schädliche, die Convulsionen hervorrufende Potenz abgebe, sehr viel für sich hat, und zwar nicht etwa blos deshalb, weil bei den meisten der an urämischen Convulsionen Leidenden die ausgeathmete Luft mit Ammoniakcarbonat geschwängert gefunden wird, indem diess vielfältigen Untersuchungen zufolge auch aus anderen Quellen herrühren, folglich nicht als ein sicherer Beweis für jene Ansicht gelten kann, sondern auch und vorzugsweise deshalb, weil nach Frerichs' Experimenten Einspritzung dieses Stoffes in das Blut alle Symptome hervorzurufen vermag, die als urämische überhaupt bekannt sind, und weil man seither denselben im Blute bezüglicher Kranker selbst wirklich nachgewiesen haben will.

Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, dass jene allerdings nicht gar seltenen Fälle, in denen Schwangere trotz vorhandener Albuminurie, ja sogar trotz der Nachweisbarkeit von Faserstoffgerinnseln in ihrem Harne, von Fraisen nicht ergriffen werden, die Haltbarkeit der Annahme eines ursächlichen Zusammenhanges der Letzteren mit Morbus B. in der oben auseinandergesetzten Weise nicht zu erschüttern vermögen.

Es vermögen diess eben so wenig aber auch jene Fälle, in denen im Harne von eklamptischen Schwangeren das Eiweiss gefehlt haben soll, so wie endlich jene nicht, in denen bei der Section an Eklampsie Verstorbener die Bright'sche Erkrankung der Nieren nicht vorgefunden wurde, und zwar die Ersteren nicht, weil es leicht denkbar ist, dass man den Harn nicht genau und gründlich genug untersucht, oder einen Irrthum in der Diagnose begangen, nämlich hysterische, epileptische oder in einem anderen der früher genannten krankhaften Zustände begründete allgemeine Convulsionen ihrer Aehnlichkeit mit der puerperalen Eklampsie wegen für diese selbst gehalten hat; die Letzteren nicht, weil es einerseits keinem Zweifel unterliegen kann, dass der durch die Schwangerschaft herbeigeführte Morbus B., so lange er eine eigentliche Degeneration der Nieren noch nicht bewirkt hat, somit noch im Stadium der Hyperaemie oder der Exsudation sich befindet, noch keine grosse Ausbreitung gewonnen und das etwa schon gesetzte Exsudat die gewöhnlichen, später eintretenden Metamorphosen noch nicht erlitten hat, nach beendeter Niederkunft, somit nach dem Aufhören des Druckes von Seite des Uterus auf seine Umgebung als der Ursache der Krankheit, viel häufiger und rascher wieder rückgängig wird, als der bei Nichtschwangeren vorkommende bei gleicher In- und Extensität und bei gleich weit vorgeschrittener Entwickelung, und weil man andererseits denselben bei der Section wohl auch hie und da einmal übersehen haben mag, was unter den genannten Umständen bei nicht sehr genauer und vollkommen sachkundiger Untersuchung der Nieren, namentlich wenn dabei nicht auch das Mikroskop zu Hülfe genommen wird, sehr leicht möglich ist, übrigens auch durch den Umstand noch wahrscheinlicher gemacht wird, dass man unter jenen

Sectionsergebnissen nach Eklampsie, die schon in früherer Zeit als die am häufigsten vorkommenden bezeichnet wurden, auch Congestion der Nieren aufgeführt findet, welcher man jedoch die Deutung gab, dass sie erst durch die eklamptischen Anfälle bewirkt worden sei, während sie — so glaube ich wenigstens — wohl das erste Stadium des Morbus B. gewesen sein wird, welches der jetzt noch mangelnden, mehr in die Augen springenden und charakteristischeren Degeneration der Nieren wegen in der That am schwierigsten zu erkennen und sicherzustellen ist.

Bezüglich nicht nur auf die Möglichkeit, sondern sogar Leichtigkeit eines Irrthums in der Diagnose habe ich selbst einen mir vorgekommenen eclatanten Fall aufzuweisen, der mir interessant genug scheint, um als Beleg hier kurz erwähnt zu werden. Er betraf eine im 9. Monate schwangere Frau, welche, nachdem sie seit etwa 14 Tagen unter Fiebererscheinungen mit zeitweiliger Diarrhöe gekränkelt, dabei aber nicht einmal das Bett gehütet, geschweige denn ärztlichen Rath eingeholt hatte, plötzlich bewusstlos niederstürzte und sofort von den heftigsten allgemeinen Convulsionen ergriffen wurde, die vollkommen unter dem Bilde der puerperalen Eklampsie auftraten und von mir auch ohne weiteres für diese gehalten wurden. Und dennoch war es eine solche nicht; denn nach dem 8. Anfalle der Convulsionen starb die Frau, deren Bewusstsein nur nach dem ersten Anfalle auf kurze Zeit zurückgekehrt war, und die Section ergab zu meiner nicht geringen Ueberraschung einen exquisiten Abdominaltyphus, nebstdem Lungenödem als nächste Ursache des Todes bei vollkommen normaler Beschaffenheit der Nieren. Zu meiner Rechtfertigung glaube ich es jedoch mir selbst schuldig zu sein, die Bemerkung beizufügen, dass ich diesen Fall schon im J. 1841, somit zu einer Zeit beobachtete, wo man einen ursächlichen Zusammenhang der puerperalen Fraisen mit Morbus B. noch gar nicht ahnte und es eben deshalb auch nicht üblich war, in vorkommenden Fällen dieser Art den Harn einer chemischen und mikroskopischen Untersuchung zu unterwerfen. Diese aber ist, wie sich von selbst versteht, zur Diagnose, und zwar zur positiven Begründung derselben, unerlässlich nothwendig. Sie darf daher, um sicher zu gehen, niemals, somit selbst in jenen Fällen nicht unterlassen werden, in denen sich aus der Anamnese ergibt, dass die Kranken in die Klasse der Hysterischen gehören oder mit habitueller Epilepsie behaftet sind. Nach dem Zeugnisse vielfacher Erfahrung nämlich können die Ersteren während der Schwangerschaft gleichfalls an Morbus B. erkranken, somit auch von jenen Convulsionen ergriffen werden, welche auf die früher angegebene Weise mit diesem in Causalnexus stehen; bezüglich der Letzteren aber ist, trotz der gegentheiligen Behauptung von Neumann und Velpeau, wenigstens die Unmöglichkeit dessen nicht abzusehen, jedenfalls nicht erwiesen.

Das Verhalten des Harns bei der puerperalen Eklampsie

anlangend, glaube ich — und wäre es auch nur, um die Fachgenossen auf ein Vorkommniss aufmerksam zu machen, von welchem mir kein zweites Beispiel bekannt ist — eines Falles mit zwei Worten Erwähnung thun zu sollen, welcher vor Kurzem auf meiner Klinik vorkam und in welchem der ganz trübe, dicke, lehmwasserähnliche Urin, nebst sehr vielem Eiweiss und sehr zahlreichen Faserstoffgerinnungen, noch einen dritten aussergewöhnlichen Stoff in reichlicher Menge enthielt, der sich bei der wiederholt vorgenommenen Untersuchung gegen chemische Reagentien weder ganz wie Eiweiss, noch ganz wie Käsestoff verhielt, mit jedem dieser Stoffe jedoch in dieser Beziehung einige Eigenschaften gemein hatte. Die betreffende Person, eine Erstgeschwängerte, war mit Oedem des Gesichtes und der Hände behaftet, während, nebenbei bemerkt, die unteren Gliedmassen und die äusseren Genitalien von wassersüchtiger Anschwellung frei waren, und kam um etwa 8 Wochen zu früh nieder. Der Ausbruch der Fraisen erfolgte in der 3. Geburtsperiode. Die Geburt wurde mit der Zange beendet und lieferte ein lebendes Kind. Die Eklampsie nahm ihren Ausgang ohne Dazwischenkunft irgend einer Nachkrankheit in Genesung. Die Menge jener fremden Stoffe im Harne nahm nach dem Aufhören der Fraisenanfälle rasch ab und schon nach 8 Tagen war jede Spur derselben verschwunden. Eben so verloren sich die genannten Oedeme unter dem Einflusse einer reichlicheren Diurese, welche bald nach der Entbindung ohne alles Zuthun von Seite der Kunst eintrat, in kurzer Zeit gänzlich.

Warum übrigens die Bright'sche Erkrankung der Nieren bei dem in den Fortpflanzungsphasen befindlichen Weibe verhältnissmässig viel öfter zum Ausbruche allgemeiner Convulsionen Veranlassung gibt, als bei nichtschwangeren Frauen und bei Männern, selbst wenn bei diesen andere Erscheinungen schon geschehener Intoxication der Blutmasse mit Harnstoff vorhanden sind, lässt sich zur Zeit mit voller Bestimmtheit nicht sagen. Die Vermuthung jedoch, ja sogar die Wahrscheinlichkeit scheint mir nahe zu liegen, dass auch in dieser Beziehung die der Schwangerschaft eigenthümliche Veränderung der Blutmischung von Einfluss sein möge. Die auch durch meine diessfälligen Erfahrungen bestätigte Thatsache, dass unter den Nachkrankheiten, zu welchen die puerperale Eklampsie, wenn sie ihren Ausgang nicht unmittelbar entweder in Genesung oder Tod nimmt, führen kann, das sogenannte Puerperalfieber weitaus am häufigsten beobachtet wird, dem von jenen Frauen, welche der durch die Fraisen unmittelbar bedingten, bekanntlich so grossen Lebensgefahr glücklich entronnen sind, noch nachträglich im Wochenbette so Manche als Opfer fällt, gibt diessfalls, wie mir däucht, eine immerhin beachtenswerthe Andeutung, indem auch diese Krankheit zu der puerperalen Blutcrase nicht nur in einer sehr innigen, sondern sogar nothwendigen Beziehung steht, ihr Zustandekommen nämlich an dieselbe als an eine Conditio sine qua non geknüpft ist.

In practischer Hinsicht nicht unwichtig ist die Frage, ob die Eklampsie manchmal auch schon während der Schwangerschaft, d. h. noch vor dem entweder rechtzeitigen oder vorzeitigen Beginne des Gebäractes, zum Ausbruch komme, die bisher übliche Unterscheidung derselben in „Fraisen der Schwangeren, der Gebärenden und Wöchnerinnen" somit richtig sei.

Fasse ich bei der Beantwortung dieser Frage einzig und allein meine eigenen, übrigens ziemlich zahlreichen, Beobachtungen in's Auge, so muss ich dieselbe geradezu verneinen, jedoch hinzufügen, dass andere Geburtsärzte Fälle beobachtet zu haben versichern, in denen beim Ausbruche der Eklampsie Geburtsthätigkeit noch nicht zugegen gewesen, ja sogar Fälle, in denen die Letztere nach dem Ausbruche der Ersteren auch nicht eingetreten sei, die Schwangerschaft vielmehr nach dem Aufhören der Convulsionen ihren weiteren Verlauf ungestört fortgesetzt habe. Allein stehen die bis itzt bekannt gewordenen Fälle der ersteren Art schon sehr vereinzelt da, so gehören jene der Letzteren gar zu den allergrössten Seltenheiten. Bezüglich Beider fühle ich mich überdiess zu einer Zweifel ausdrückenden Frage gedrängt, bezüglich der Ersteren nämlich, ob man die Zeichen des Beginnes der Geburt nicht vielleicht übersehen habe, bezüglich der Letzteren, ob nicht anderartige, namentlich epileptische oder unter dem Bilde der puerperalen Fraisen auftretende hysterische, Krämpfe mit eklamptischen verwechselt worden seien?

Dass diese Verwechslung leicht stattfinden könne, wurde bereits erwähnt und bedarf keines Beweises, und dass dieselbe, namentlich bis zu jener Zeit, vor welcher man den Zusammenhang der puerperalen Eklampsie mit dem Morbus B. noch nicht kannte und ebendeshalb auch den in der Beschaffenheit des Harnes gegebenen wichtigsten, maassgebenden diagnostischen Behelf unbenützt bei Seite liegen liess, hie und da wirklich stattgefunden haben werde, halte ich wenigstens für mehr als wahrscheinlich.

Der Beginn der Geburt aber, besonders bei zu frühem Eintritte derselben, kann, zumal bevor noch die Vaginalportion, der Muttermund und die Vagina auffallendere hierher bezügliche Veränderungen erfahren haben, überhaupt, bei von Eklampsie ergriffenen Frauen insbesondere deshalb leichter übersehen werden, als Mancher es würde zugeben wollen, weil die ersten Wehen den Schwangeren überhaupt nicht immer zum Bewusstsein kommen, diese den Beginn der Geburt daher manchmal selbst nicht anzugeben wissen; weil ferner bei Eklamptischen insbesondere der objektive Nachweis vorhandener Wehen des krampfhaften Zustandes der Bauchmuskeln wegen sehr schwer, ja manchmal ganz unmöglich ist; weil endlich die Wehen nach dem Ausbruche der Fraisen bekanntlich nicht selten einen längeren Stillstand machen, ihr Wiedererwachen somit, wenn sie vordem von der Schwangeren nicht empfunden wurden, auch objectiv nicht ermittelt werden konnten, oder der Arzt, wie diess in solchen Fällen ja gewöhnlich, erst nach dem Ausbruche der Eklampsie

hinzugerufen wird, sehr leicht für den nun erst erfolgenden, eben durch die Fraisenanfälle erst bewirkten Beginn derselben gehalten werden kann.

Berücksichtige ich hiebei noch die bekannte Thatsache, dass die vor dem naturgemässen Ende der Schwangerschaft eintretende Geburtsthätigkeit, so lange sie nicht einen gewissen Grad der Intensität erreicht, namentlich auf die Verbindung des Eies mit dem Fruchthälter, auf die Vaginalportion und den Muttermund noch nicht in namhafterer Weise verändernd eingewirkt hat, auch wieder rückgängig werden kann; ziehe ich ferner zugleich den übereinstimmenden Ausspruch aller Beobachter in Betracht, dass die puerperalen Fraisen in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle in der That erst nach erfolgtem Eintritte der Geburt zum Ausbruch gelangen, in jenen seltenen Fällen aber, in denen noch keine Geburtsthätigkeit vorhanden, den Eintritt derselben fast immer, und zwar sehr bald, zur Folge haben und in der Regel nicht früher aufhören, als bis die Geburt beendet ist: so drängt sich mir die Ansicht, ja, ich kann wohl sagen, sogar die moralische Ueberzeugung auf, dass auch die Wehenthätigkeit, was von Vielen geradezu in Abrede gestellt wird, zum Ausbruche der puerperalen Fraisen in einer sehr nahen, vielleicht sogar nothwendigen Beziehung stehen müsse, es sonach eine Eklampsia gravidarum in dem bisher üblich gewesenen Sinne vielleicht gar nicht gebe.

Die von jeher bekannte Wahrnehmung, dass die Eklampsie erst nach Beendigung des Geburtsgeschäftes gleichfalls viel seltener ausbricht, als schon während desselben; dass ferner Neuentbundene in der Gefahr, von ihr ergriffen zu werden, überhaupt nur in der ersten Zeit des Wochenbettes, nämlich nur so lange, schweben, als noch wirkliche Wehenthätigkeit vorhanden, d. h. noch die als Nachwehen bekannten periodischen Zusammenziehungen des Gebärorgans stattfinden; dass endlich der Ausbruch eines neuen Anfalles der Fraisen sehr häufig mit einer eben anhebenden Wehe zusammenfällt, spricht gleichfalls für diese Ansicht, der ich jedoch, um es ausdrücklich hervorzuheben, keineswegs eine mit jener nichts erklärenden Erklärung zusammenfallende Auslegung gegeben wissen will, nach welcher die Eklampsie, weil sie mit Störungen der Wehenthätigkeit zusammenfalle und unter dem Bilde von Reflexbewegungen in die Erscheinung trete, die aus excitomotorischer Reizung des Rückenmarkes hervorgehen, als eine Versetzung, als ein sogenannter Metaschematismus der Wehen, d. h. als ein Ueberspringen der Contractionen der Gebärmutter von dieser auf die willkürlichen Muskeln des Körpers, betrachtet und eben deshalb folgerichtig angenommen wird, dass sie durch alle jene schädlichen Einflüsse hervorgerufen werden könne, welche die Wehenthätigkeit zu stören, zu zerrütten vermögen.

Ist aber sichergestellt, dass die Schwangerschaft Bright'sche Erkrankung der Nieren im Gefolge haben kann und ist es Erfahrungs-

sache, dass dieser Krankheit überhaupt die Fähigkeit zukommt, sogar dem Leben der von ihr Befallenen, und zwar auf mehrfache Weise, gefährlich zu werden, nämlich nicht allein durch Vergiftung der Blutmasse mit Harnstoff, sondern auch durch Höhlenwassersucht in Folge der durch sie herbeigeführten Verarmung des Blutes an plastischen Stoffen, so kann einer weiteren Frage die grösste practische Wichtigkeit nicht abgesprochen werden, der Frage nämlich, ob und welche prophylactische Maassregeln der Kunst zu Gebote stehen, durch deren Anwendung Schwangere, welche die dem Morbus B. zukommenden Erscheinungen darbieten, vor den möglichen gefährlichen Folgezuständen des Letzteren verwahrt werden könne? Es hat die Ermittelung einer derartigen Prophylaxis in Beziehung auf Schwangere auf die Bemühungen der Kunst einen um so gegründeteren Anspruch, als bei diesen durch den Morbus B. mittelbar auch das Heil der Leibesfrucht gefährdet werden kann, in den bezüglichen Fällen somit immer mindestens zwei bedrohte Menschenleben auf einmal in Betracht kommen.

Auf dem kürzesten Wege und auf die rationellste Weise würde der in Rede stehende prophylactische Zweck dadurch erreicht werden, dass man den Morbus B. beseitigte, oder, bei zeitiger Entdeckung seines Vorhandenseins, wenigstens seinem Fortschreiten Einhalt thäte und hierdurch die möglichen gefährlichen Folgezustände desselben verhütete. Allein dass die Lösung dieser Aufgabe, so lange die Schwangerschaft als derjenige Zustand fortdauert, durch welchen der Morbus B. veranlasst worden ist und unterhalten wird, durch eine medizinische Behandlung nicht zu erzielen sei, kann schon im vorhinein als gewiss angenommen werden und wird auch durch die Erfahrung bestätiget. Alle jene Arzneimittel nämlich, welche nach ihren Wirkungen den fraglichen Anforderungen zu entsprechen mehr oder weniger geeignet scheinen und deshalb auch schon vielfach versucht worden sind, haben sich durchweg als nutzlos erwiesen. So die Diuretica, zu denen man in der wohlgemeinten Absicht griff, um durch vermehrte Harnabsonderung eine genügende Ausfuhr der Darmsalze aus dem Blute herbeizuführen und mittelst des in grösserer Menge abgehenden Harnes zugleich die in die Harnkanälchen abgesetzten Faserstoffgerinnungen fortzuschaffen. So ferner die Diaphoretica und das Jodkali. So endlich das Chlor und die vegetabilischen Säuren, welche Frerichs zu dem Behufe in Vorschlag gebracht hat, um durch sie, da wir bei einmal gegebenem Morbus B. den Hinzutritt von Uraemie und, ist diese zu Stande gekommen, die von diesem Forscher unterstellte Umsetzung des im Blute angesammelten Harnstoffes in kohlensaures Ammoniak zu verhüten nicht im Stande sind, wenigstens das Letztere, durch welches nach Frerichs' Annahme, wie schon angeführt worden, eigentlich die Eklampsie hervorgerufen wird, unschädlich zu machen und so wenigstens dem Ausbruche der mit Recht so sehr gefürchteten Fraisen vorzubeugen.

(Schluss folgt.)

Nr. 2. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins.

(Schluss.)

Dagegen ist durch eine geburtshülfliche Behandlung jener prophylactische Zweck ganz wohl zu erreichen, nämlich durch absichtliche Unterbrechung, Aufhebung der Schwangerschaft, somit durch die Einleitung der künstlichen Frühgeburt, bevor noch die früher namhaft gemachten, unmittelbar das Leben der Schwangeren und mittelbar auch jenes ihrer Leibesfrucht bedrohenden Folgezustände des Morbus B. eintreten.

Allein kommt es erfahrungsgemäss schon zum Ausbruche der Eklampsie beim Morbus B. bei weitem nicht immer, so gehören durch diese Krankheit bedingte hydropische Affectionen, welche, wie diess namentlich mit hochgradiger Bauch- und Brusthöhlenwassersucht der Fall sein kann, das Leben, und zwar durch Erstickungsgefahr, wirklich bedrohen, bei Schwangeren zu den grössten Seltenheiten. Nach der Niederkunft aber verschwindet der durch die Schwangerschaft hervorgerufene Morbus B. nicht nur in der Regel sehr bald von selbst, sondern er lässt sogar in jenen seltenen Fällen noch nachträglich ungleich leichter Heilung zu, als bei Nichtschwangeren und bei Männern, in denen er, anstatt bald wieder rückgängig zu werden, ausnahmsweise in die chronische Form übergeht. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle würde demnach die Schwangerschaft ohne wirklich begründete Nothwendigkeit absichtlich zerstört werden, die Hervorrufung der künstlichen Frühgeburt geradezu und einzig und allein des vorhandenen Morbus B. wegen zu dem erwähnten rein prophylactischen Zwecke nach meiner Ueberzeugung somit nicht zu rechtfertigen sein.

Bei meiner früher dargelegten, mit Gründen unterstützten Anschauungsweise, nach welcher der Ausbruch der puerperalen Eklampsie höchst wahrscheinlich stets an schon vorhandene Geburtsthätigkeit geknüpft ist, halte ich diesen Eingriff in das Walten der Natur als Präventivmaassregel zur Verhütung der Fraisen insbesondere um so weniger für gerechtfertigt, weil der Ausbruch dieser, bei Gleichheit der übrigen Umstände, nach künstlich eingeleiteter Geburt mindestens eben so sehr zu befürchten steht, wie nach dem spontanen Eintritte der Letzteren am naturgemässen Ende der Schwangerschaft, den man in der ja oft genug in Erfüllung gehenden Hoffnung, es werde zur Eklampsie gar nicht kommen, abwartet und der bei an

Morbus B. leidenden Schwangeren, wie bekannt, ohnehin nicht gar selten vor der gesetzmässigen Zeit erfolgt.

Hierzu kommt noch, dass, wenn während des Verlaufes der künstlich eingeleiteten Frühgeburt Eklampsie wirklich ausbricht, dann der nun im Interesse der Mutter und des Kindes dringend wünschenswerthen thunlichst schnellen Beendigung der Geburt wegen der zu dieser Zeit noch nicht zum Abschluss gelangten nothwendigen Vorbereitung der Geburtstheile überhaupt, wegen des noch vorhandenen Theiles der Vaginalportion des Uterus insbesondere, zur Vermehrung der Gefahr für beide bedrohte Theile noch grössere Schwierigkeiten entgegenstehen, als nach dem spontanen Eintritte des Geburtsgeschäftes am naturgemässen Ende der Schwangerschaft, und zwar in der Regel um so grössere, je früher dem weiteren Verlaufe der Letzteren Einhalt gethan worden ist, ein Umstand, der in practischer Hinsicht gewichtig genug ist, um gleichfalls in Anschlag gebracht zu werden.

Ist aber *vor* dem naturgemässen Ende der Schwangerschaft Eklampsie wirklich ausgebrochen, so ist entweder Geburtsthätigkeit schon vorhanden, oder das Gebärorgan befindet sich noch im Zustande vollkommener Ruhe. Wenigstens muss zur Vermeidung von Einseitigkeit und Parteilichkeit im Urtheile der letztere Fall vorläufig noch, und zwar so lange, als möglich angenommen und als wirklich vorkommend unterstellt werden, als er eben noch eine Controverse bildet und bis weitere Erfahrungen eine *endgültige* Entscheidung darüber gebracht haben werden.

Ist Geburtsthätigkeit bereits vorhanden, so hat man es nicht mehr schlechtweg und im eigentlichen Sinne mit einer von Eklampsie befallenen *Schwangeren*, sondern mit einer in dieser Art erkrankten *Gebärenden* zu thun, und dann kann es sich, in ganz gleicher Weise wie in jenen Fällen, in denen die Eklampsie erst während des *rechtzeitig* eingetretenen Geburtsgeschäftes zum Ausbruch gelangt, wohl um eine künstliche *Beschleunigung* der Geburt handeln, selbstverständlich jedoch nicht mehr von einer, von dieser ja *wesentlich* verschiedenen, durch Kunstmittel bewirkten Erregung, von einer künstlichen *Einleitung* derselben, die Rede sein.

Sollte im Gegentheile beim Ausbruche der Eklampsie der Uterus wirklich noch vollkommen im Zustande der Ruhe sich befinden, Geburtsthätigkeit somit in der That noch *nicht* vorhanden sein, so wird es entweder den Bemühungen der Kunst gelingen, durch eine entsprechende medicinische Behandlung, *deren Zweck jedoch nun kein prophylactischer mehr ist*, die Convulsionen zum Schweigen zu bringen, oder dieselben dauern, den ihnen entgegengesetzten Mitteln Trotz bietend, fort, und zwar muss sich der *gute* Erfolg einer derartigen Behandlung stets bald zeigen, wenn dieselbe nicht überhaupt als fruchtlos betrachtet werden soll. Hören die Fraisen auf, so ist dann zu einem die Schwangerschaft unterbrechenden

Einschreiten offenbar durchaus kein Grund mehr vorhanden; dauern sie dagegen fort, so wird der Eintritt der Geburt gewiss nie lange auf sich warten lassen, oder vielmehr, wenn auch nur in seinen ersten Anfängen, wohl schon erfolgt sein, zumal dann, wenn man, von einer Fortsetzung der gegen die Convulsionen gerichteten Behandlung keinen Erfolg mehr erwartend, endlich zu dem Entschlusse gekommen ist, nun zum letzten Mittel zu greifen, nämlich der Schwangerschaft durch die künstliche Frühgeburt ein Ende zu machen. Auch in Fällen dieser Art wird es sich demnach eigentlich stets mehr einfach um eine künstliche Beschleunigung, als um eine künstliche Hervorrufung der Geburt handeln, so dass man, wenigstens nach meinem Erachten, bei strenger Auffassung der Sache den Satz aufstellen kann, es gebe überhaupt keinen Fall, in welchem die puerperale Eklampsie, je nachdem sie wegen vorhandener Bright'scher Erkrankung der Nieren nur zu befürchten steht, oder aber bereits ausgebrochen ist, einerseits eine vollkommen begründete Anzeige zur künstlichen Frühgeburt abgibt, andererseits zur Ausführung dieses Kunstactes auch nur die Gelegenheit bietet.

Wohl sind — es ist mir diess nicht unbekannt — hie und da Fälle zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden, in denen man wegen in der Schwangerschaft noch vor dem Erwachen der Geburtsthätigkeit ausgebrochener Eklampsie die künstliche Frühgeburt bewirkt haben will. Aus den angeführten Gründen jedoch kann ich mich, ich muss es offen gestehen, des Glaubens nicht erwehren, dass man in allen diesen Fällen, vorausgesetzt, dass wirklich puerperale Eklampsie in dem früher bezeichneten Sinne vorlag, somit kein Irrthum in der Diagnose im Spiele war, in der Meinung, die Geburtsthätigkeit erst hervorzurufen, wohl lediglich die schon begonnene Geburt nur gefördert, beschleunigt haben werde. Dass man sich dabei gleicher Kunstmittel bediente, wie bei der Einleitung der künstlichen Frühgeburt, beweist durchaus nicht, dass die Letztere auch wirklich vollzogen worden sei, weil allen jenen Verfahrungsweisen, welche uns zu Gebote stehen, den noch ganz in Ruhe befindlichen schwangern Uterus zu Contractionen anzuregen, auch, und zwar in hohem Grade, die Fähigkeit zukommt, schon vorhandene Wehenthätigkeit zu verstärken, die bereits begonnene Geburt somit zu beschleunigen.

Hat der Morbus B. bereits zu der früher erwähnten Höhlenwassersucht geführt, diese jedoch noch keinen solchen Grad erreicht, dass durch sie das Leben der Schwangeren wirklich in Gefahr gebracht wird, so ist zur absichtlichen Unterbrechung der Schwangerschaft gleichfalls kein genügender Grund vorhanden, und zwar meines Bedünkens um so weniger, als der Hydrops auf eine das Leben in Wahrheit bedrohende Höhe ja keineswegs immer und keineswegs nothwendig steigt. Erreicht er dagegen eine solche Höhe, dann ist die Aufhebung der Schwangerschaft durch künstliche Erregung der Geburt allerdings das einzige Auskunftsmittel, das Leben der

Schwangeren und möglicherweise auch jenes der Frucht zu retten; weil jede medicinische Behandlung auch derartiger Wassersuchten ohne Erfolg bleibt, so lange die sie bedingende Bright'sche Krankheit nicht behoben ist, diese aber nicht behoben werden kann, so lange die Schwangerschaft fortbesteht. Es kommt dieses Auskunftsmittel jedoch auch jetzt noch nicht zu spät, ausser man hat, bevor man zum Handeln sich entschlossen, es zum Aeussersten kommen, die Gefahr den höchsten Grad erreichen lassen. Für diesen Fall, und, insofern sich die Frage um Morbus B. dreht, nur für diesen, erkenne ich daher die Anzeige zur künstlichen Frühgeburt als eine in wissenschaftlicher sowohl als moralischer Beziehung vollkommen begründete an. Allein auch der Zweck der künstlichen Frühgeburt ist nun kein prophylactischer mehr, sondern ein curativer, nämlich Rettung des wirklich schon in Gefahr schwebenden Lebens und zugleich die Herbeiführung der zur Heilung des Morbus B. sowohl als der durch ihn consecutiv veranlassten und unterhaltenen Wassersucht unerlässlichen Bedingung, und es würde die künstliche Frühgeburt als einziger, letzter Nothanker, die Schwangere zu retten, in ganz gleichem Maasse auch dann angezeigt sein, wenn die Wassersucht nicht durch Morbus B. bedingt, dieser somit gar nicht vorhanden wäre.

Mit Recht glaube ich demgemäss, im Widerspruche mit anderen Geburtshelfern, die Behauptung aufstellen zu können, dass die Bright'sche Nierenkrankheit bei Schwangeren zu einer prophylactischen geburtshülflichen Behandlung überhaupt niemals, zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt insbesondere wenigstens niemals an und für sich und als solche, sondern nur in dem eben näher bezeichneten Falle eine vollkommen begründete Anzeige gibt, wenn durch sie das Leben der Schwangeren wirklich gefährdende Wassersucht herbeigeführt worden ist.

Wenn Andere den Satz aufstellen, Morbus B. bei Schwangeren gebe die Anzeige zur künstlichen Frühgeburt auch dann, wenn er sich auf eine solche Höhe steigert, dass man eine ausgebreitete und nachträglich nicht mehr zu heilende Destruction der Nieren befürchten müsse, so lässt sich gegen die Gültigkeit dieser Indication füglich zwar nichts einwenden. Allein einfach so hingestellt, ist dieselbe für die Praxis nicht brauchbar. Um diess zu sein, müsste derselben vielmehr jedenfalls die Angabe der besonderen Umstände oder Erscheinungen beigefügt sein, welche jene Befürchtung begründen. Der Morbus B. in Folge von Schwangerschaft entsteht nämlich immer erst in den letzten Monaten dieses Zustandes des Weibes und verschwindet nach der Niederkunft in der Regel auch in jenen Fällen rasch wieder, in denen der Urin von Eiweiss und Faserstoffgerinnseln sehr grosse Mengen enthielt. Begreiflicherweise können daher die Dauer der Krankheit und die Beschaffenheit des Harnes in der fraglichen Beziehung nicht als Maassstab dienen. Hat man aber bei der Aufstellung dieser Anzeige den weiteren, wohl

allein noch möglichen, Fall im Auge gehabt, dass durch die Bright'-sche Nierenkrankheit bedingte hochgradige, das Leben gefährdende hydropische Ergüsse es seien, welche die angegebene Destruction der Nieren befürchten machen, so ist zu erinnern, dass dann die Indication zur künstlichen Frühgeburt schon in diesen gegeben, die Aufstellung jener weiteren Anzeige sonach überflüssig ist.

Wenn ferner der Morbus B. an und für sich auch deshalb als Anzeige zur künstlichen Frühgeburt geltend gemacht werden will, weil er durch die so beträchtliche Ausfuhr von Eiweiss aus dem mütterlichen Organismus das Leben der Frucht in Gefahr bringe, so ist zu erwidern, dass sich diese Gefahr in der Wirklichkeit keineswegs als so gross erweist, als man vom theoretischen Standpunkte aus anzunehmen sich allerdings versucht fühlen kann. Wie nämlich die Erfahrung lehrt, werden die Leibesfrüchte der mit dieser Krankheit behafteten Schwangeren an ihrem Leben in der Regel überhaupt nur dann gefährdet, wenn es zum Ausbruche der Eklampsie kommt, unmittelbar nach dem Ausbruche dieser aber gewöhnlich noch als lebend erkannt. Büssen sie daher ihr Leben ein, so geschieht diess in der Regel erst während der Geburt, mithin binnen eines verhältnissmässig so kurzen Zeitraumes, dass schon deshalb die Ursache ihres Absterbens durchaus nicht in einer Verarmung des mütterlichen Blutes an Eiweiss und in Folge dessen in einer zur Erhaltung ihres Lebens nicht mehr genügenden Ernährung gesucht werden kann, ganz abgesehen davon, dass die Kinder, welche beim Beginne der Geburt und bis zum Ausbruche der Eklampsie noch gelebt haben, aber todt zur Welt kommen, niemals das verkümmerte, im höchsten Grade magere, abgezehrte Aussehen darbieten, welches jenen Früchten eigenthümlich ist, die aus Mangel an Nahrung zu Grunde gegangen, oder, anders ausgedrückt, dem nie so rasch eintretenden Hungertode erlegen sind.

Der Umstände aber, wegen welchen nach dem Ausbruche der Eklampsie verhältnissmässig so viele Kinder das Leben verlieren, gibt es mehrere. Manche derselben werden nämlich das Opfer schwieriger, eben der Fraisen wegen zum Zwecke der schnellen Beendigung der Geburt unternommener operativer Eingriffe, vorzugsweise der Wendung auf die Füsse mit nachfolgender Extraction, zumal wenn diese Kunstacte bei noch nicht hinreichend erweitertem Muttermunde ausgeführt werden. Anderen werden die mit der Eklampsie manchmal vergesellschafteten tetanischen Zusammenziehungen des Gebärorgans verderblich, welche durch anhaltende, starke Zusammendrückung des Mutterkuchens und möglicherweise auch der Nabelschnur den Wechselverkehr zwischen dem fötalen und dem mütterlichen Blute und hiemit die zum Fortbestande des Lebens der noch im Mutterleibe eingeschlossenen Frucht unerlässlich nothwendigen Placentar-Respiration zu unterbrechen vermögen. Bei noch Anderen endlich — und diese bilden wahrscheinlich die Mehrzahl — ist die Ursache des Absterbens unstreitig auf die der Eklampsie

zu Grunde liegende Vergiftung des mütterlichen Blutes zurückzuführen, von welchem aus das Blut der Frucht in gleicher Weise vergiftet werden kann. Ihre thatsächliche Beglaubigung erhält die Annahme, dass die Vergiftung des mütterlichen Blutes auch dem fötalen sich mittheilen könne, durch jene Fälle, in denen die Kinder erst nach dem Ausbruche der Eklampsie, und zwar manchmal schon nach wenigen Anfällen derselben, absterben, ohne dass ein operativer Eingriff stattgefunden, oder die Contractionen des Uterus krampfhaft geworden, oder irgend eine jener Complicationen der Geburt überhaupt hinzugetreten, welche den Tod des Kindes veranlassen können; ferner durch jene von glaubwürdigen Beobachtern mitgetheilten Fälle von Eklampsie der Gebärenden, in denen auch das Kind im Mutterleibe von Convulsionen ergriffen wurde, welche sich sowohl der Gebärenden selbst als dem untersuchenden Arzte durch ungewöhnlich starke, stürmische Bewegungen desselben zu erkennen gaben; endlich durch jene gleichfalls schon vorgekommenen Fälle, in denen die Kinder von Eklampsie ergriffener Mütter sogar ebenfalls mit allgemeinen, den eklamptischen ganz ähnlichen Convulsionen behaftet zur Welt kamen.

Nach diesem Vortrage erstattete Prof. Lange, als erster Vorsteher, nachstehenden

Bericht über die Gesammtthätigkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre.

Der Verein trat am 24. Octob. v. J. in's Leben. 48 Naturforscher und Aerzte, darunter 3 auswärtige, waren es, welche denselben gründeten.

Neu aufgenommen wurden im Verlaufe des Jahres 7 Mitglieder, worunter 2 auswärtige. Der Abgang beschränkte sich auf 2. Der Verein zählt demnach gegenwärtig 53 Mitglieder, von denen 50 in Heidelberg wohnen und 32 der Universität angehören.

Entgegengehalten der Gesammtzahl der Mitglieder, auf welche der Verein in dem verflossenen Jahre stieg, oder auch nur dem seit seiner Constituirung ihm gewordenen Zuwachse, erscheint der Abgang zwar als ein nur geringer. Während jedoch das eine der in Abgang gekommenen zwei Mitglieder, Herr Privatdocent Dr. Nell, wegen Wegzuges seinen Austritt genommen, ist der Abgang des anderen leider durch den Tod herbeigeführt worden. Durch diesen hat der Verein nämlich den Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Johann Christoph Albers verloren, dessen irdischer Laufbahn durch den unerforschlichen Rathschluss der allwaltenden Vorsehung am 27. v. M. im 63. Jahre seines Lebens ganz unverhofft und plötzlich ein Ziel gesetzt wurde.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, in eine Schilderung und Würdigung der Verdienste des Näheren einzugehen, welche Albers, zuerst als Oberarzt im Blücher'schen Armeecorps i. J. 1815

durch seine Thätigkeit in den damals mit Verwundeten überfüllten Militärlazarethen, später als Kreisphysicus zu Allenstein in Ostpreussen, als Regierungsmedicinalrath bei der Regierung in Gumbinnen, als Abgesandter des k. preuss. Ministeriums nach Russland, um daselbst die von da aus Deutschland i· J. 1830 zum ersten Male mit ihrem Einbruche bedrohende asiatische Cholera näher kennen zu lernen, als nachmaliger Chefarzt eines Choleraspitals in Berlin, als Director der Thierarzneischule daselbst, als vielbeschäftigter ausübender Arzt, als Naturforscher und Schriftsteller um die Menschheit und Wissenschaft sich erworben hat. Allein nicht widerstehen kann ich dem Drange in mir, über den Verlust dieses in jeder Beziehung höchst achtungswürdigen Mitgliedes, durch dessen Eintritt in unseren Verein sich dieser geehrt fühlen musste, mein inniges Bedauern auszudrücken und ihm bei dem heutigen, für den Verein festlichen Anlasse ein Wort anerkennender, ehrender Erinnerung als einem Manne der Wissenschaft zu weihen, welcher den ihm schon als Jünglinge besonders lieb gewordenen naturhistorischen Studien auch dann noch, und zwar bis an das Ende seiner Tage, mit ungeschwächter Liebe und stets gleichem Eifer obzuliegen fortfuhr, als er nach 33jähriger mühevoller Wirksamkeit im öffentlichen Dienste seiner leidenden Gesundheit wegen in den Ruhestand getreten war und, angezogen von seinen Naturschönheiten, unser Heidelberg zum Wohnsitze gewählt hatte, an dessen Hochschule er sich durch die derselben gemachte Schenkung seines sehr reichhaltigen Herbariums ein Denkmal gestiftet hat, welches ihm eben so sehr zur Ehre, wie dieser zum Nutzen gereicht. Als meine feste Ueberzeugung spreche ich es aus, dass Sie, meine Herren, in dem Gefühle, welchem ich soeben Ausdruck gegeben, gewiss Alle mit mir übereinstimmen, dass eben desshalb dem Verblichenen ein ehrenvolles Gedächtniss auch in unserem Vereine bewahrt bleiben wird und dass Sie meiner Einladung zu entsprechen keinen Anstand nehmen werden, Ihre Uebereinstimmung mit mir durch Erhebung von Ihren Sitzen zu erkennen zu geben.*)

Die Zahl der Sitzungen, welche im verflossenen Jahre gehalten wurden, beläuft sich, die erste, in welcher der Verein sich constituirte, nicht mitgerechnet, auf 16.

Obwohl in mehreren derselben ein Theil der für sie bestimmten Zeit nicht zu umgehenden Verhandlungen über die inneren Angelegenheiten des Vereines gewidmet werden musste, so wurden dennoch von 18 Vereinsmitgliedern und von 2 ehrenwerthen Gästen über 30 Gegenstände aus allen Zweigen der Naturwissenschaften und der Heilkunde im Ganzen 34, zum Theil durch Demonstrationen erläuterte Vorträge gehalten, welche mitunter zu Discussionen

*) Dieser Einladung des Redners wurde von der ganzen Versammlung Folge geleistet.

führten und zu gegenseitigem Austausche von Ideen, Ansichten und Erfahrungen die Veranlassung gaben.

Eine der Sitzungen bot dem Vereine die willkommene Gelegenheit, einem seiner Mitglieder, dem Herrn Hofrathe Dr. Bronn, an der ihm von Seite der Academie der Wissenschaften in Paris durch Zuerkennung des grossen Preises für eine wissenschaftliche Abhandlung zu Theil gewordenen Auszeichnung seine freudige Theilnahme zu bezeigen und den Preisgekrönten feierlich zu beglückwünschen.

Nachdem endlich der statutenmässigen Bestimmung, nach welcher Berichte über die Verhandlungen des Vereins in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, Genüge geschehen war und der Verein hierdurch den Anfang gemacht hatte, Zeichen seines Bestehens und Wirkens auch nach aussen hin zu geben, wurde es für angemessen erachtet, die Anknüpfung von Verbindungen mit anderen wissenschaftlichen Vereinen nicht nur in Deutschland, sondern auch ausserhalb desselben anzustreben, und zwar durch Zusendung der im Drucke erschienenen Verhandlungen an dieselben, welche allenthalben eine freundliche Aufnahme fanden und bereits von mehreren dieser Vereine mit Gegenzusendungen ihrer Verhandlungen erwidert worden sind.

33. Vortrag des Herrn Prof. Blum „über die Ursachen der Bildung verschiedener Krystall-Formen bei ein und demselben Minerale“ am 16. November 1857.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass ein und dasselbe Mineral in verschiedenen Krystall-Formen vorkommen kann; in Formen, die jedoch einem gemeinschaftlichen Systeme angehören, hinsichtlich ihrer Winkel zu vereinen und auf eine gemeinschaftliche Grunddform zurückführbar sind. Bei den meisten krystallisirten Mineralien finden wir dies Verhältniss; bei vielen ist sogar die Zahl der verschiedenen vorkommenden Gestalten sehr gross. Aber trotz der Bekanntschaft mit dieser Thatsache, hat man sich noch sehr wenig damit beschäftigt, die Ursache derselben zu erforschen, so dass das Material zur Bearbeitung dieses Gegenstandes nur ein äusserst spärliches ist. Es kann daher auch die Arbeit, deren Resultate ich hier vorlege, nur als ein Versuch betrachtet werden, der aber zu weiteren Forschungen in diesem Felde der Mineralogie anregen möge.

Wenden wir uns zuerst, um Anhaltspunkte für unserere Untersuchungen zu erhalten, an das Experiment, so sehen wir, wie man schon längst verschiedene Formen von leichtlösslichen Salzen zu erhalten wusste, je nachdem man dieselben aus einer reinen Auflössung oder aus einer solchen krystallisiren liess, welcher fremdartige Stoffe beigemengt waren. So krystallisiren z. B. nach Beudant aus einer Auflössung in reinem Wasser Salmiak in Oktae-

dern und Kochsalz in Würfeln, war jedoch Borsäure beigemengt, so erhielt man beide in Cubooktaedern, und war der Auflössung Harnstoff zugesetzt, so zeigte sich der Salmiak in Würfeln und das Kochsalz in Oktaedern. Auch bei anderen Substanzen wurden solche Versuche, und mit gleichen Resultaten, angestellt, so dass man mit Recht den Satz aufstellen kann: das Medium aus welchen die verschiedenen Körper krystallisirten, hatten ihre verschiedene Formausbildung bedingt. Wenden wir nun diesen Satz auf die Natur an, indem wir uns die Frage stellen: sind gewisse Formen ein und desselben Minerals stets dieselben, wenn es in dem einen oder dem anderen Gestein eingeschlossen gefunden wird; so müssen wir dieselben bejaen, wenigstens insoweit bejaen, als wir von kleinen Combinations-Verschiedenheiten absehen, und hauptsächlich den Typus der Krystalle berücksichtigen. Jeder Mineralog weiss den Zirkon aus dem Zirkonsyenit Norwegens, von dem aus dem Miaszit Sibiriens und dem aus dem Basalt der Gegend von Le Puy zu unterscheiden. So ergibt es noch viele Fälle; aber doch fehlt es uns noch sehr an Beobachtungen, denn wie selten erhalten wir bei geognostischen Beschreibungen genaue Angaben über die accessorischen Bestandtheile, welche in einem Gestein vorkommen, fast nie aber finden wir die Form derselben angegeben. Und doch könnte gerade diese Seite für die Geognosie, und namentlich für die Gesteinkunde von Wichtigkeit werden, indem uns hier ein Mittel geboten sein dürfte, mittelst der Formen der accessorischen Bestandtheile zur Bestimmung von Gesteinen zu gelangen, welche sonst durch die Kleinheit ihrer Bestandtheile, schwer zu erkennen sind. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn in der Folge accessorischen Bestandtheile und ihre Formen genau angegeben würden, um aus der Summe der Beobachtungen feste Schlüsse ziehen zu können.

Aber wenn wir nun auch annehmen können, dass das Medium, in welcher sich die Krystalle gebildet haben, ihre verschiedene Formen bedingen, so finden wir doch nicht alle Mineralien, ja sogar nur den kleineren Theil in Gesteinen angeschlossen und rundum ausgebildet, die meisten derselben kommen in Drusen- oder Bläsenräumen, in Klüften und Spalten, auf Gängen kurz so vor, dass sie sich aufgewachsen zeigen, hier scheinen daher andere Umstände auf die verschiedene Formenausbildung eingewirkt zu haben. Wenn wir nun bemerken, dass die Mineralien, deren Vorkommen in dieser Beziehung die grösste Manichfaltigkeit zeigt, auch den grössten Reichthum an verschiedenen Formen wahrnehmen lassen, wie dies besonders bei dem Kalkspath der Fall ist, während bei anderen, deren Vorkommen auf gewisse Arten beschränkt ist, auch weniger Formenverschiedenheit zeigen, wie dies bei mehreren Species der Familie der Zeolithen recht sehr auffällt, so wird man zu der Ansicht geführt, dass hier die Unterlage, auf welcher die Krystalle sich ansetzten, auf ihre verschiedene Formenausbildung Einfluss geübt haben könnten. Die Topase aus Brasilien, Sachsen und Sibirien,

die sich unter solchen verschiedenen Verhältnissen finden, welche auch in ihren Typen von einander ab; die Kalkspath-Krystalle aus Derbyshire sind leicht von den Harzern zu unterscheiden, hier ist meist ein zelliger Quarz, auf welchen die Krystalle sitzen, die Blende. Aber auch hier können erst zahlreiche Beobachtungen zu bestimmten Resultaten führen.

Ein dritter Punkt der noch berührt worden soll, betrifft die chemische Zusammensetzung der Mineralien im Vergleich zu ihrer verschiedenen Formausbildung. Ob nemlich kleine Abweichungen in jener, entweder durch zufällige Beimengungen oder durch isomorphe Bestandtheile hervorgerufen, eine Verschiedenheit in dieser bedingt habe. Dass isomorphe Gegentheile diesen Einfluss üben sollten, möchte kaum anzunehmen sein, da es ja gerade ein Hauptcharakter derselben ist, sich gegenseitig vertreten zu können, ohne die Form zu verändern; und doch gibt es Beispiele in der Natur, die das Gegentheil darzuthun scheinen: der schwarze Spinell, in welchem die Talkerde zum grossen Theil durch Eisenoxydul vertreten wird, findet sich meist in der Combination des Oktaeders mit dem Dodekaeder; der schwarze Granat, in dem die Thonerde durch Eisenoxyd ersetzt ist, zeigt wohl stets die Verbindung des Dodekaeders mit dem Trapezoeder. Aber auch hier lassen sich erst feste Haltpunkte gewinnen, wenn in der Folge bei jedem Minerale das analysirt wird, zugleich die Form angegen ist.

34. Vortrag des Herrn Prof. Kussmaul „über die Ertödtung der Gliedmassen durch Einspritzung von Chloroform in die Schlagadern“ am 20. November 1857.

Zahlreiche Stoffe vermögen auf chemischem Wege die Gewebe der Gliedmassen rasch zu ertödten, wenn sie am lebenden Thiere, oder vor dem Eintritte der natürlichen Todtenstarre am todten, in die Schlagadern eingespritzt werden. Viele dieser Stoffe zeichnen sich aus durch die bedeutende Muskelstarre, welche der Einspritzung schon bei Anwendung kleiner Gaben unmittelbar folgt und womit die Ertödtung der Gliedmassen eingeleitet wird. Unter diesen starrmachenden und ertödtenden Stoffen nimmt eine hervorragende Stellung das Chloroform ein. Wenige Tropfen davon genügen, um das ganze Hinterbein eines Kaninchens von der art. crural. aus, ein gramm, um den ganzen Hinterkörper eines solchen Thieres von der aorta abdominalis aus in hohem Grade starr und unbeweglich zu machen. Die ätherischen Oele (Senföl, Anisöl u. s. w.) besitzen diese starrmachende Kraft in noch höherem Maasse, Schwefeläther wirkt etwa 5—6 mal schwächer als Chloroform, Weingeist nach schwächer als der Aether.

Was zunächst die Erstarrung durch Chloroformeinspritzung betrifft, so ergibt eine genaue Untersuchung der Eigenschaften des „chloroformstarren“ Muskels Folgendes:

1. Das Fleisch erscheint bei den höchsten Graden der Starre für das unbewaffnete Auge gelblich, bei den niederen unverändert. Die primitiven Muskelbündel sind unter dem Mikroskop durchsichtig, ohne Zickzackbiegungen, dagegen treten die Querstriche an den Röhren und die Kerne des Sarcolemma sehr deutlich hervor.

2) Der chloroformstarre Muskel ist bedeutend unausdehnsamer und

3) zerreisslicher.

4) Er hat seine Contractilität eingebüsst, und zwar in um so höherem Maasse, je unausdehnsamer und je gelber von Farbe er wurde.

5) Die elektrischen Muskel-Ströme sind bei den höchsten Graden der Starre verloren gegangen, bei den niederen sind entweder schwächere Ströme in positiver oder stärkere in negativer Richtung vorhanden.

Die Chloroformstarre kömmt somit in den wesentlichsten Eigenschaften mit der natürlichen Todtenstarre überein, nur erreicht die letztere auch in ihrer grössten Intensität niemals jenen kolossalen Ausdruck, wie die erstere.

Was das Wesen dieser Chloroformstarre betrifft, worüber der Redner gleichfalls zahlreiche Versuche angestellt hat, so will er hierauf nicht näher eingehen, sondern nur das Hauptergebniss seiner diesfälligen Forschungen kurz dahin zusammenfassen: 1) Diese Muskelstarre ist nicht bedingt durch Gerinnung des Bluts innerhalb der Haargefässe; 2) das Chloroform bewirkt Gerinnung eines Theils des im Muskelsafte gelösten Eiweisses, diese Gerinnung stellt aber nur ein untergeordnetes Moment bei dem Zustandekommen der Muskelstarre dar; 3) das Chloroform erhärtet die contractile Substanz selbst.

Dagegen verweilt der Redner ausführlicher bei einem andern Verhalten der durch Chloroform ertödteten Theile, dessen sorgfältiges Studium für die Lehre von der Gangrän mehrere wichtige Aufschlüsse gegeben hat.

Chloroformstarre Beine an todten Thieren bleiben auffallend lang, wochenlang, starr, und widerstehen der Fäulniss noch dann, wenn der übrige Körper längst in Verwesung überging. Wird dagegen das Chloroform in das Bein eines lebenden Thieres eingespritzt und bleibt das Thier noch einige Zeit am Leben, so sieht man die Starre binnen 2—24 Stunden vollständig gelöst werden und das erweichte Bein bald hernach in Fäulniss übergehen. Es kann allerdings zuweilen den Anschein haben, als ob das Bein gleich nach gelöster Starre seine freie Beweglichkeit wieder theilweise erhalte, allein dies beruht keineswegs in einer Wiederherstellung der Irritabilität, in einer restitutio der Theile in integrum, denn die Muskeln erweisen sich bei Prüfung durch den elektrischen Strom todt, diese freie Beweglichkeit rührt vielmehr nur daher, dass das harte Fleisch wieder weich wurde, und das in Folge dessen wieder bewegbar gewordene Bein den Contractionen der oberen, contractil gebliebenen Muskel-

portionen einige Folge zu leisten vermag. Wenigstens sah der Redner in einem Duzend Fälle ausnahmslos die Starre in gänzliche Fäulniss übergehen, wenn die Thiere lange genug (2--3 Tage) am Leben blieben, und die Fäulniss oft sogar zu den Bauchdecken, der Hüfte und dem Rücken hinauf steigen.

Woher rührt dieses entgegengesetzte Verhalten? Warum verhindert das Chloroform eingespritzt in die Schlagadern an todten Thieren die Fäulniss, während es an lebenden Fäulniss hervorruft?

Chloroform schon in sehr geringen Mengen Eiweisslösungen zugesetzt verzögert die Fäulniss, ähnlich dem Senföl (Buchheim), und es wird von dem Eiweiss zugleich mit einer gewissen Innigkeit zurückgehalten, wie Redner Versuche lehrten. Daher schützt im Leichnam das injicirte Chloroform die Theile schon in so kleinen Mengen selbst im Sommer, lange Zeit vor Fäulniss, denn bei der Einspritzung in die Arterien kann es als flüchtiger Stoff in feinster Zertheilung bis in die kleinsten Capillarbezirke der Gewebe gelangen und dort mit den Eiweisskörpern sich verbinden.

Besteht aber nach der Einspritzung das Leben des Thiers lange genug fort, so wird selbst in dem ganz ertödteten Glied noch geraume Zeit (1—2 Tage lang) eine lebhafte Blutströmung unterhalten, wie der Augenschein an den blosgelegten, zumal den angeschnittnen Venen nachweist. Dieses Fortbestehen der Blutströmung macht erklärlich, warum am lebenden Thiere so rasch die Chloroformstarre aufgehoben wird und Fäulniss eintritt. Es ist die Annahme mit grösster Wahrscheinlichkeit gestattet, der Blutstrom spiele das Chloroform aus dem Beine wieder weg und beraube so die Gewebe desjenigen Stoffes, welcher sie zwar ertödtete, aber zugleich die Kraft besessen hätte, sie vor Fäulniss zu schützen. Das Chloroform ist nur ein mortificirendes, kein septisches Agens. Die Fäulniss tritt erst ein, wenn das Chloroform entfernt wurde, und es ist das Blut, welches jetzt unter so veränderten Bedingungen entgegen seiner früheren Rolle zerstörend auf die unwiederherstellbar veränderten Gewebe einwirkt, indem es die 3 Hauptbedingungen zu Fäulnissbewegungen mit sich führt: Wärme, Sauerstoff und Wasser. Es verhält sich mit dem Brande, beziehungsweise der Fäulniss chloroformstarrer Theile ganz wie mit dem Brande froststarrer Theile. Antiseptische Agentien, Frost und Chloroform, können indirekt durch die Ertödtung der Gewebe zur Sepfis Veranlassung geben, wenn die Theile aufthauen oder das Chloroform durch den Blutstrom wieder hinweggeführt wird.

Die Blutströmung innerhalb der erstorbenen Gliedmassen währte bei den Versuchen des Redners so lange fort, bis die Fäulniss augenfällig die Theile ergriffen hatte, die Haut stellenweise blaugrün, das Fleisch braunröthlich und mürbe geworden war und der bekannte Fäulnissgeruch der Nase beschwerlich fiel. Damit erlosch allmälig der Stromlauf des Blutes, es wurde dicker, theerartig und gerann zuletzt gänzlich. Diese sekundäre Thrombose führt Redner

einfach auf das Gesetz zurück, dass faulende Eiweisslösungen Gerinnsel ausscheiden, so das Hühnereiweiss, der Muskelsaft, das Blut. Die Strömung des Bluts in erweichten Gewebsmassen muss eine verlangsamte sein, weil der elastische Widerstand der Gewebe verringert ist, die Gefässröhren kälter und die contraktilen Elemente der Gefässe und die Skelettmuskeln ertödtet sind. Die Fäulniss der Gewebe kann sich desshalb leicht durch die Gefässwände dem namentlich in den Capillaren und Venen langsam dahinströmenden Blute mittheilen und Gerinnungen seiner Eiweiskörper veranlassen.

Wenn alle Blutströmung im Unterschenkel und dem grössten Theil des Oberschenkels in Folge der Thrambose aufgehört hatte, wurde Jodkalium, das in concentrirter Lösung mit Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmassregeln unter die Haut der Sohle eingespritzt worden war, bereits nach $4^1/_2$ Stunden im Urin nachgewiesen und es währte die Ausscheidung in wachsender Grösse bis zum Tode des Thieres 24 Stunden lang reichlich fort. Diese Beobachtung schliesst sich an die von Stannius an, welcher Strychnin und Blutlaugesalz, in die todtenstarren Beine von Kaninchen nach Unterbindung der Aorta und art. cruralis gebracht, in den Blutstrom gelangen sah. Redner vermuthet, dass die Wege, auf welchen in seinem Versuche das Salz durch das faule Bein in's Blut gelangte, in dem von Virchow entdeckten, mikroskopischen, „plasmatischen Gefässsysteme“ des Bindegewebes zu suchen seien. Den Mechanismus aber, durch welchen das Salz auf diesen Wegen in das Blut gezogen wird, hält er für vermittelt durch Diffusion, durch Capillarbewegung und durch die noch in einer gewissen Stärke in jenem Gefässsysteme des Bindegewebes sich geltend machende Saugkraft des Herzens. Man ist gezwungen, der Herzbewegung Einfluss zuzugestehen, weil die einfache Imbibition an der Leiche gegenüber der Raschheit, womit die Resorption in den Versuchen von Stannius und Kussmaul erfolgte, sehr langsam von Statten geht. (Devergie z. B. legte eine ihrer Kapsel beraubte, somit der Imbibition sehr zugänglich gemachte Leber in ein gläsernes, unten mit einem Hahn versehenes Gefäss mitten unter $7^1/_2$ Kilogr. Erde und befeuchtete diese mit 2 Kilogr. Wasser, das 12 Gr. Arsenik enthielt. Am folgenden Tage liess er das Wasser abfliessen. Nach 7 Tagen fand er Arsenik in den äusseren Theilen der Leber, aber noch nicht in der Mitte. Toussaint fand erst am 10. Tage Arsenik in der Mitte der Leber. Caspers Vierteljahr. XI. S. 223. Orfila sah selbst nach 8 Tagen verschiedene Metallsalze, die er in grossen Mengen in den Magen von Leichnamen in Lösung eingespritzt hatte, noch nicht bis zur Oberfläche der Leber vorgedrungen, Méd. leg. III. 1. p. 34.) Jedenfalls geht aus dem Versuche hervor, dass ein faules Glied nicht einfach als todter Anhang betrachtet werden darf, auch wenn kein Blutkreislauf mehr statt hat, dass es vielmehr mit den lebenden Theilen noch in einem lebhaften Säfteaustausch stehen kann, dass der Mechanismus und selbst der Chemismus bei dem Sphacelus ein anderer ist, als

bei der Leichenfäulniss, dass endlich die Grösse der Gefahr beim Brande eines Gliedes nicht allein von der Grösse der Berührungsfläche der lebenden und todten Theile, sondern auch von der Grösse der ganzen faulenden Masse abhängt. Daraus ergibt sich ein neuer Gesichtspunkt für die Lehre von der früh- oder spätzeitigen Amputation brandiger Gliedmassen.

Schliesslich stellt Redner folgende verschiedene Vorgänge bei der Ertödtung weicher Theile auf:

1) Cadaverisation. Die erstorbenen Theile werden hart.

2) Gangräna. Die erstorbenen Theile erweichen, ohne dass sich die Fäulniss durch besondere anderweitige Veränderungen in der Form bemerklich macht. Ist die Ertödtung nicht aus primärer Thrombose hervorgegangen, so besteht der Blutstrom noch fort.

3) Sphacelus. Die erweichten Theile zerfallen, die Fäulniss macht sich durch Veränderungen in der Form der Theile, Emphysem, Entbindung von übelriechenden Gasen u. s. w. bemerklich. Das Blut in den Adern gerinnt in Folge der Fäulniss. Trotzdem findet noch eine Säfteströmung innerhalb der Gewebe selbst statt, welche freilich um so mehr und mehr an Lebhaftigkeit abnehmen wird, je mehr die mikroskopischen Kanäle und die Poren der Gewebe gleichfalls durch Eiweissgerinnsel verstopft werden.

4) Mumificatio. Die Theile verlieren ihr Wasser, ohne neues zugeführt zu bekommen und vertrocknen.

35. Vortrag des Herrn Prof. Bronn „über ein versteinertes Dattelpalmenblatt" am 30. November 1857.

Der Redner machte Mittheilungen über den eigenthümlichen Versteinerungs-Zustand eines Dattelpalmen-Blattes, welches aus der Mollasse der Schweitz zu stammen scheint, vielleicht zu Phoenicites spectabilis Unger gehört, jedenfalls aber noch grössere Dimensionen zeigt, als die bis jetzt bekannten Reste dieser Art.

Das Blatt war in noch unentfaltetem Zustande, als es zur Ablagerung kam, die Fiederchen noch einem grossen Theile ihrer Länge nach parallel aneinander gepresst und wohl noch zusammengeklebt, nur ihre End-Theile nach beiden Seiten hin divergirend bildeten auf die Unterlage senkrechte Lamellen, nahmen die Mergel-Niederschläge zwischen sich, die sich nun in ähnliche Lamellen von ungleicher Dicke gstalten mussten, welche frei stehen blieben, als die Blatt-Substanz durch Verwesung allmählich verschwand. Diess geschah aber so langsam, dass da, wo die aneinander liegenden Fiederchen noch aneinandergeklebt waren und mithin die Gebirgsart nicht mechanisch zwischen sie eindringen konnte, sich feine Kalkspath-Lamellchen infiltrirten, deren Zwischenräume dann erst nach Zerstörung der Blatt-Substanz ebenfalls mit Mergel ausgefüllt wurden. So ahmt die Versteinerung eine erst in ihrer Entfaltung begriffene Blatt-

Knospe im Relief nach, obwohl sie eigentlich nur ein Abdruck ihrer Fieder-Blättchen ist. — Im Uebrigen sind die zusammengefalteten Blättchen wenigstens dreimal so breit gewesen, als die eines auf gleicher Entfaltungs-Stufe stehenden Dattel-Palme aus dem Gewächshause, und auch noch ansehnlich breiter als an Phoenicites ingens, welche ebenfalls in der Mollasse vorkommt; ob die Blättchen Mittelrippen wie Phoenix besessen, oder wie bei Amesoneuron deren entbehrten, lässt sich nicht erkennen, daher eine sichere Bestimmung von Sippe und Art nicht möglich ist.

Zum Vergleiche mit der vorgelegten Versteinerung und zur Erläuterung wurde ein frisches Dattelpalmen-Blatt gezeigt.

Geschäftliche Mittheilungen.

In der am 6. November 1857 abgehaltenen Wahl wurden alle Mitglieder des Vereinsvorstandes auf's Neue in ihre bisherigen Stellen eingesetzt und nahmen sämmtlich die Wahl an. Es geht demnach die geschäftliche Correspondenz nach wie vor durch den ersten Schriftführer Herrn Dr. H. A. Pagenstecher jun., an welchen man namentlich auch alle Zusendungen von Schriften zu richten bittet. Da dem Sekretariate nicht überall die geeigneten Addressen andrer Gesellschaften bekannt waren, wurde bisher die Uebersendung unsrer Verhandlungen häufig an solche Männer gerichtet, von denen man wusste, dass sie wenigstens Mitglieder der betreffenden und auf der Adresse bezeichneten Gesellschaften seien. Sollten hierdurch den Privaten oder den Gesellschaften Unbequemlichkeiten erwachsen sein, so ersucht man um gefällige Nachricht.

Die Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung.

Critica di una scienza delle legislazioni comparale, per E. Amari da Palermo. Genova 1857.

Die Arbeiten der vergleichenden Wissenschaft haben auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu nie geahnten Fortschritten geführt und auch für die Anwendung bedeutende Ergebnisse geliefert. Die Arbeiten vergleichender Gesetzgebung sind erst spätern Ursprungs, haben aber bald eine solche allgemeine Anerkennung gefunden, dass es jetzt zum guten Tone gehört, bei jeder Bearbeitung neuer Gesetze, oder Berathung darüber auch auf dasjenige Rücksicht zu nehmen, was in Bezug auf den in Frage stehenden Gegenstand auch in anderen Ländern geleistet wurde. Wer aber tiefer blickt und mit dem Studium der Gesetze fremder Völker sich selbst vertraut gemacht, aus den Quellen geschöpft und die Anwendung der Gesetze in dem Lande beobachtet hat, bemerkt bald, auf welchen schwaschwachen Grundlagen noch die Benützung der vergleichenden Ge-

setzgebung ruht, wie häufig diejenigen, die sich auf fremde Gesetzgebungen berufen, die Quellen selbst nie benützten, sondern aus fremden Anführungen, deren Treue selbst nicht verbürgt ist, schöpfen, aus dem Zusammenhange reissen, das was zu ihren Planen taugt, aus den fremden Gesetzen entlehnen, ohne darum sich zu kümmern, in welchem Zusammenhange in dem fremden Lande das Gesetz mit gewissen Voraussetzungen, Zuständen und anderen Einrichtungen steht. Man bemerkt leicht, dass es an leitenden Grundsätzen, an der Aufsuchung historischer und philosophischen Grundlagen, an dem kritischen Geiste kurz an der Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung mangelt. Eine solche Wissenschaft wird uns zuerst in dem vorliegenden Buche vorgelegt. Der Verfasser, ein Sicilianer, war Professor des Strafrechts in Palermo, und hat die glänzenden Eigenschaften des Geistes und sein Talent einer scharfen Kritik in mehreren Werken vorzüglich in der trefflichen Arbeit über die Gebrechen der criminalstatistischen Leistungen (abgedruckt in dem Giornale di statistica, Palermo 1836 p. 210, 1840 p. 110) bewährt. Nach dem (vielleicht etwas zu weit ausholendem) Plane des Werkes findet der Verf. die ersten Elemente einer Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung in den rechtshistorischen Arbeiten, und in der frühern z. B. durch die Pariserakademie angeregten Versuchen, die Gesetze verschiedener Völker zu sammeln, er findet aber die Ursachen der Mangelhaftigkeit solcher Arbeiten theils an Mangel einer genügenden Rechtsgeschichte, theils an Mangel einer Kritik, welche die Aufgabe der Wissenschaft klar machte. Der Zweck des von ihm bearbeiteten Werkes soll nun sein: beide Grundlagen zu liefern. Im 1. Kapitel handelt nun der Verf. von der Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung und bemerkt, dass die Bearbeitung einer solchen an zwei hervortretenden Richtungen die Forschungen scheitert, nämlich an der Vorliebe für das Alte im Gegensatze der Anhänglichkeit an das Neue. Bei der Vergleichung der verschiedenen Arbeiten bemerkt man überall (p. 17) eine allmählige, stufenweise Entwicklung der Kenntnisse, der Verf. macht 8 Grade und kommt dazu (p. 33) die Wissenschaft zu bezeichnen als ein System von Kenntnissen einer bestimmten Ordnung, mit allgemeinen Grundsätzen und bestimmten Gränzen. In Bezug auf die Wissenschaft der Gesetzgebung ist der Grundgedanke des Verf. (p. 39), dass ursprünglich alle Gesetze ihren Ursprung in der Religion und den göttlichen Traditionen der Völker haben, dass allmählig eine Körperschaft sich bildet, die mit der Aufsuchung und Anwendung der Gesetze sich beschäftigt, bis bei dem raschern Fortschreiten der Veränderungen und Bedürfnissen sich die Nothwendigkeit zeigt, dass Gesetze von den Inhabern der Staatsgewalt erlassen werden, wo nun schon zwei Parteien auftreten, von denen die Eine möglichst Viel von dem bisherigen Rechte beibehalten will, während die Anhänger der Andern Neuerungen verlangen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Amari: Die Wissenschaft der vergl. Gesetzgebung.

(Schluss.)

Hier beginnen schon die Anfänge einer vergleichenden Gesetzgebung, in so ferne nun um den Ursprung und die Gründe der Gesetze gefragt wird. Auf geistreiche Weise aber auch mit Beweisen der Kenntniss der Geschichte weist der Verfasser cap. III nach, wie schon bei den alten Völkern Beweise vorkamen, dass man auf die Gesetze eines anderen Volkes Rücksicht nahm, sie nachahmte, und dass bei Eroberungen das geschichtlich oft vorkommende System der Persönlichkeit der Rechte z. B. in Bezug auf Rechtgeschäfte des eroberten Volkes oder der Fremden dazu führte, verschiedene Gesetze zu vergleichen. Der Verfasser beweist p. 66 wie einzelne grosse Männer ihr Hauptstreben darauf richteten, die Mängel verschiedener Gesetzgebung auch durch Hinweisung auf gute Gesetze anderer Länder darzuthun. Eine gute Erörterung ist p. 70 über die Geschichte der Entstehung der 12 Tafeln der Römer und der Art, wie sie von den Griechen entlehnt wurden, eingeschaltet. Hätte der Verf. die neuern deutschen Forschungen darüber gekannt, so würde er wohl manche seiner Behauptungen modificirt haben. Nachdem der Verf. cap. IV die ersten Elemente der Entwickelung einer Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung zu erforschen gesucht hat, zeigt er, wie die Aufsuchung der Gesetze verschiedener Völker ursprünglich eine praktische Richtung hatte, und die ersten Arbeiten nur in einer Sammlung dieser Gesetze bestanden, bis allmählig die grosse Aehnlichkeit so vieler Gesetze von Völker, die durch Ort und Zeit von einander sehr geschieden waren, die tiefer gehende Prüfung gründlicher Forscher zu der Frage führte, ob nicht diese Aehnlichkeiten aus der Abstammung des Rechts aus einer gemeinschaftlichen Quelle sich erklärt. Sobald diese Frage einmal angeregt war, musste, wie der Verf. zeigt (p. 88) die weitere Untersuchung zur Erkenntniss führen, dass die Wissenschaft des Rechts aus zwei Elementen besteht, nämlich aus den unveränderlichen und ewigen Grundsätzen und aus den die Anwendung derselben und die Verschiedenheit der Gesetze erzeugenden, den verschiedenen Zuständen der Menschen und Nationen entsprechenden veränderlichen und verschiedenartigen Rücksichten. Sobald der erwachte philosophische Geist nach dem Urgrund der Dinge forschte, musste er auch dazu kommen, nach dem Grunde

des Rechts und die ewigen Grundlagen desselben zu forschen, und so beginnt in der Wissenschaft einer der herrlichsten Theile der Forschungen nach dem Grunde des Rechts. Der Verf. (p. 90) durchgeht nun die verschiedenen Stufen der Entwickelung, beginnend bei den Griechen mit der Ableitung des Rechts von der Gottheit. (Mit Interesse verweilt man hier bei den geistreichen Erörterungen des Verf.) In dem allmählig sich entwickelnden Völkerrecht sieht der Verf. (p. 109) einen neuen Grund, wie man zur Beachtung der Gesetze der verschiedenen Völker kam. Der Verf. kommt näher seinem Ziele durch die Nachweisung, wie allmählig die Wissenschaft der Gesetzgebung entstand (p. 121), die zwei Elementen hat nämlich das Element der Gerechtigkeit und das der Zweckmässigkeit und des Nutzens. Der Verf. zeigt, wie die Pflicht der vergleichenden Gesetzgebung es ist, eine Wissenschaft der Erkenntniss der Zweckmässigkeit der Gesetze nach den einwirkenden thatsächlichen Verhältnissen zu begründen. Ein Hauptheil des vorliegenden Werkes ist nun vorerst den Charakter der wissenschaftlichen Leistungen zu diesem Zwecke in den verschiedenen Zeiten zu zeigen. Der Verf. zergliedert von den Griechen an bis zur neueren Zeit die einzelnen Arbeiten grosser Männer (p. 125—157), dann nachzuweisen, auf welche Forschungen die genügende Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung gebaut sein muss um die Biologia delle leggi wie der Verf. sie nennt, zu begründen, indem die Forschung auf die Ursachen bei Veränderungen in den Gesetzen, und auf die Art der Einflüsse gerichtet wird. — Der Reihe nach werden nun überall mit geschichtlichen Nachweisungen, die ein gründliches Studium des Verf. zeigen, die einzelnen Zustände die auf die Gesetzgebung wirken, zergliedert, daher (p. 169—201) von dem Einflusse des Clima, der Religion, der Sitten, der Nationalökonomie und von der Wichtigkeit der vergleichenden Statistik gehandelt. In der letzten Beziehung hätten wir gewünscht, dass der Verf. mehr bei dem Gegenstande verweilt hätte. Uns scheint, dass die Forschungen der vergleichenden Gesetzgebung an der Unzulänglichkeit der statistischen Arbeiten scheitern und dass häufig die Mittheilungen der Statistik aus einzelnen Ländern nicht mit der nöthigen Genauigkeit gesammelt sind, da zu viel dabei untergeordneten Beamten, welche die Wichtigkeit der Arbeit nicht verstehen oder überhaupt gleichgültig sind, die Sammlung des Materials anvertraut werden muss, vorzüglich aber weil die statistischen Tabellen der verschiedenen Länder von sehr verschiedenen Grundlagen ausgehen, wo oft der nämliche Ausdruck in verschiedenen Ländern einen verschiedenen Sinn hat, oder weil ohne Kenntniss der besonderen Einrichtungen, Gesetze, Sprachweise der Länder die Tabelle gar nicht richtig gewürdigt werden kann. In dieser Beziehung ist erst durch die statistischen Congresse von Brüssel, Paris und Wien ein besserer Weg angebahnt worden, da man sich über gemeinschaftliche Grundlagen vereinigte und beschloss, dass zugleich mit den statistischen Tabellen einleitender Schilderungen

der zum Verständniss nöthigen Einrichtungen des Landes bearbeitet werden sollen. Die statistischen Arbeiten von Piemont und von Toskana (mit den trefflichen Anordnungen von Orlandini) verdienen hier eine Auszeichnung. Wenn aber auch die statistischen Materialien noch so treu gesammelt sind, so bedarf es um für die Wissenschaft der Gesetzgebung ein gedeihliches Resultat zu liefern, erst noch einer grossen Vorsicht da, wo Schlüsse die für die Gesetzgebung brauchbar sind, aus der Vergleichung der Tabellen verschiedener Länder gezogen werden sollen. Nicht selten bemerkt man hier den Einfluss vorgefasster Meinungen, deren Richtigkeit man durch die Statistik beweisen will. — Wir wollen von vielen Beispielen nur auf Eines aufmerksam machen, nämlich auf die Frage: ob die Freiheit der Zerstückelung der Güter oder die Gebundenheit derselben vorzüglicher ist. Man bemerkt, dass die Anhänger des ersten, wie des zweiten Systems sich auf Ergebnisse der Statistik sich beziehen, aber schon in der Sammlung der Materialien und der Erforschung der Einzelnheiten von einem verschiedenen Verfahren ausgehen und aus den nämlichen Thatsachen verschiedener Schlussfolgerungen aus ihren vorgefassten Meinungen ableiten. Eine geistreiche Erörterung liefert der Verfasser cap. VII. p. 206 über die vergleichende Gesetzgebung als Wissenschaft wie der Verf. es nennt della fortuna delle leggi. Der Ausdruck ist unbestimmt gewählt; der Verf. rechnet hierher wohl die Elemente, welche auf die Gesetzgebung Einfluss üben. Man findet hier sehr gute Bemerkungen (p. 216 f.) über den Geist der Arbeiten von Baco, Montesquieu, Bentham. Uns scheint, dass hierher noch die Erörterung über die Schicksale der Gesetze gehört hätte, daher die Verhältnisse, die auf die Anwendung und Durchführung der Gesetze wirken. Von ihnen hängt es ab, ob ein Gesetz in einem Lande gute oder schlimme Wirkungen erzeugt. Ohne diese allerdings schwierigen und fast gar nicht gelieferten Vorstudien wird die Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung keine sichere Grundlage haben. In neuester Zeit bemerkt man dies wohl in Bezug auf den Streit über den Werth der Schwurgerichte. Die Gegner dieser Gerichte sind schnell fertig damit, sich auf die nachtheiligen Erfahrungen derselben in einzelnen Ländern zu beziehen, man kümmert sich aber nicht um die Erforschung der Ursachen, aus welchen in manchen Ländern die Schwurgerichte weniger gut wirkten; solche Ursachen liegen in gewissen Zuständen, im Mangel ergänzender Einrichtungen und in dem Charakter der Menschen. Das Urtheil über den Werth der Gesetze, die Entscheidung der Frage, auf welche Voraussetzungen und Bedingungen der Gesetzgeber rechnen muss, wenn er will, dass sein Gesetz gute Früchte tragen, würde ganz anders ausfallen, wenn bessere Vorstudien gemacht würden über die Bedingungen der guten Wirksamkeit der Gesetze. Hier fehlt es noch sehr an Erfahrungen. Unsere Schriftsteller kümmern sich nicht genug um das praktische Leben. Was der Verf. p. 221 ff. von der Einseitigkeit

der Franzosen in ihrer Auffassung der Gesetzgebung sagt, ist ge- gründet. Im cap. VIII. von der historischen Schule p. 221 ist die zweifache Bedeutung, in welcher dieser Ausdruck genommen werden kann, nicht genug hervorgehoben, auch ist das Verhältniss der Arbei- ten von Thibaut und Savigny nicht ganz richtig gewürdigt. Schwer- lich ist es richtig, wenn der Verf. p. 331 behauptet, dass die histo- rische Schule dem Gesetzgeber bestreiten will, selbstständig belie- big Gesetze zu machen. Der grosse Streit ist nur, wie weit der Gesetzgeber sich an das im Bewusstsein des Volkes lebende Recht und an die Sitte anschliessen muss, und wie weit er leitenden Grund- sätzen folgen darf. Der Verf., der von dem Gesetzgeber fordert, dass er den Gewohnheiten und Bedürfnissen sich anschliesse, macht viele gute Bemerkungen (mit gerechtem Tadel von Comte). In dem Kap. VIII. mit der Aufschrift: la scienza delle legislazioni comparate in relazione alla fisica naturale geht der Verf. p. 24[illegible] von der neuerlich von Quetelet trefflich begründeten gewiss richti- gen Idee aus, dass in den Erscheinungen in der moralischen Welt eine bewunderungswürdige Gleichförmigkeit ist, welche auf ein Sy- stem von Gesetzen hinweist, nach welchen die menschliche Thä- tigkeit sich richten muss, und in so fern einem moralischen Zwange unterliegt, so dass Freiheit mit Nothwendigkeit sich verbindet. Der Verf. leitet daraus die Pflicht des Gesetzgebers ab (p. 235), seine Gesetze nicht auf abstrakte Grundsätze zu bauen, vielmehr die menschliche Erkenntniss und die Ergebnisse historischer Entwicke- lung zum Grunde zu legen. Dies ist Alles recht gut gesagt; allein wir wünschten hier mehr ein praktisches Gebäude aufgeführt zu sehen, und Lehrsätze aufgestellt zu erhalten, die der Gesetzgeber befolgen kann. In dem Kap. IX. handelt der Verf. nun von der Philosophie der Menschheit, und verweilt hier mit geistreicher Dar- stellung bei den von Vico entwickelten Grundlehren mit der Idee der providentiellen Nothwendigkeit in den Gesetzen der Völker. Gerne verweilt man hier z. B. (p. 275) bei vielen Bemerkungen, die als Berichtigung der Ansichten von Vico dienen können. Wenn die Idee von Vico durchgeführt werden soll, so kömmt es wie der Verf. bemerkt, auf 3 Punkte an: 1) auf die Erforschung der Grund- sätze der Philosophie der Menschheit, 2) auf die Zeugnisse dafür, 3) auf den ewigen und allgemeinen Entwicklungsgang. Der Verf. (p. 278) folgt in Bezug auf den ersten Punkt den Ideen von Vico, jenes grossen Geistes, dessen Bedeutung nämlich ein edler Italiener, Graf Sclosus in seinem wichtigen Werke: storia della legislazione italia- na, Torino 1857, pag. 272—276 und ein praktischer Engländer im Law Review vol. XVIII. p. 243. XXI. p. 98 gerecht gewürdigt haben, auch mit unpartheiischer Anerkennung des eigenthümlichen aber nicht kla- ren Styls von Vico wegen des Gebrauches von Worten, denen er einen von dem Gewöhnlichen abweichenden Sinn beilegte. Wohl ist es eine grosse Idee, wenn Vico davon ausgeht, dass die Vor- sehung die Ordnerin des natürlichen Rechts der Nationen sei, und

wie er einen die Geschichte der Menschheit durchdringenden göttlichen Geist erkennt, dessen Erforschung die Grundsätze der Philosophie der Menschheit lehrt. Wir hätten nur gewünscht, dass der Verf. in klarer praktischer Weise diese Grundsätze aufgestellt hätte. Der Verf. wird zugeben, dass seit Vico die Forschungen über Rechtsgeschichte und über die menschliche Natur so ungeheuer sind, dass Vico's Ansichten gar mancher Berichtigung bedürfen. Um gerecht zu sein, muss man bemerken, dass der Verf. auch nicht selten z. B. pag. 275—327 Irrthümer von Vico berichtigt. An einzelnen geistreichen Bemerkungen fehlt es nirgends. — Zeugnisse für die Erforschung des Rechts findet der Verf. p. 284 vorzüglich mit Vico in der Geschichte, bei deren Benützung ein Eingehen in die alten Sagen und Traditionen Pflicht ist. In der Erörterung des Entwicklungsganges der Menschheit wo der Verf. 3 grosse Perioden 1) die göttliche, 2) die heroische, 3) die menschliche unterscheidet gibt er p. 289—317 Beweise gründlicher geschichtlicher Studien und geistreicher Auffassung der menschlichen Entwickelung. (Auszüge zu geben ist unmöglich, weil bei dem Verf. alle Betrachtungen zusammenhängen.) Die Grundidee die der Verf. in der Entwickelung der Menschheit findet, ist die des Fortschrittes (p. 319). Alles kömmt nur darauf an was man unter Fortschritt versteht. Hier zeigt sich ein grosser Irrthum von Vico, nach welchem jede Nation fortschreitet, aber wenn sie bei einer gewissen Stufe der Vervollkommnung angekommen ist, zurückschreitet zum Ausgangspunkt und dann von neuem ihren Kreislauf beginnt. Mit Recht widerlegt der Verf. p. 327 diese Ansicht, deren Grund darin liegt, dass Vico eigentlich jede Nation als eine Welt für sich betrachtet, während der Verf. richtiger von dem innern Zusammenhang aller Nationen ausgeht, und (mit interessanter Zergliederung der Meinungen anderer Schriftsteller p. 333) Continuität und Tradition als leitende Grundideen des Fortschrittes aufstellt, so dass die Erfahrungen und Fortschritte einer Nation von einer Andern aufgenommen und fortgebildet werden. Der letzte Punkt der der Tradition ist es, der nach der Ansicht des Verf. vorzügliche Beachtung verdient; wobei nun der Verf. mit grosser Quellenkenntniss die Vorstellungen, welche von Vico in Bezug auf die Ueberlieferung bei den verschiedenen Völkern aufgestellt wurden (p. 341—386) und dann jene seit Vico verbreiteten Ansichten prüft (p. 386—419). Referent H. kennt kein Werk, in welchem auf so geistreiche Weise die verschiedenen Ansichten über Entwickelung der Menschheit dargestellt sind. Mit jedem Urtheile des Verf. z. B. p. 401, z. B. wenn er Romagnosi so hoch stellt, wird man freilich in Deutschland nicht einverstanden sein. Ein sehr bedeutendes (Kap. XI) ist das von der Anwendung der Theorie des Fortschrittes auf die vergleichende Gesetzgebung und die daraus abzuleitenden Grundsätze. Für die Gesetzgebung leitet der Verf. aus den Ideen des Fortschritts und seiner Entwickelung 4 Grundsätze ab. 1) Einheit, 2) Gleichheit, 3) Universalität, 4) Verwirklichung der Plane der Vorsehung. Die verglei-

chende Gesetzgebung erscheint dem Verf. (p. 428) als die allge-meine Biologie der Gesetze indem sie die Gränzen der Macht des Gesetzgebers, den Sieg der Freiheit, die allmählige Kraft der Natur der Nachahmung und des Einflusses der Sitten lehrt. In der beständigen Mittheilung der Rechtsideen von einem Volke an das Andere liegt der Fortschritt mit 3 Grundsätzen: 1) dem der dignità im Sinne von Vico, dass Alles was dem natürlichen Zustande nicht entspricht nicht Wurzel fassen und nicht bleiben kann, 2) dem Grundsatze der Gerechtigkeit, 3) dem des stufenweisen und allmähligen Fortschreitens (p. 434). Der Verf. handelt nun von der zweckmässigsten Methode (cap. XII) und stellt (nachdem er die verschiedenen Richtungen geprüft hat) den Begriff der Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung p. 487 auf folgende Weise auf: sie ist die Wissenschaft, welche die Gesetze aller Völker systematisch sammelt und vergleicht, um daraus die juristische Lehre von der allgemeinen Civilisation abzuleiten und mittelst der vergleichenden Studien für die politischen, ökonomischen und geschichtlichen Bedürfnisse der Nationen zu sorgen, die Nachahmung der zu erlassenden Gesetze, die beste Auslegung der bereits nachgeahmten zu lehren, die Erfahrung der Gesetzgeber durch die Kenntniss der Schicksale und der Wechselfälle der Gesetze aufzuklären, ein allgemeines, vernünftiges und eines dem Willen der Vorsehung entsprechenden Fortschritts des Menschengeschlechts, auf der Grundlage der Idee der allen Völkern gemeinschaftlichen Natur durch das Mittel der Uebertragung der Civilisation zu lehren. — Am Ende handelt der Verf. cap. XIII noch von der Begränzung der Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung.

Unsere Leser werden sich überzeugen, dass das vorliegende Buch wegen des Reichthums der Ideen, der Fülle geistreicher Forschungen und geschichtlicher Entwickelungen und der scharfsinnigen Bemerkungen zu den bedeutendsten Werken der Neuzeit gehört, und dass wenn man auch sehr oft den Ansichten des Verf. nicht zustimmen kann und die der Klarheit nachtheiligen weiten Ausholungen beseitigt sehen möchte, doch zugeben muss, dass der Verf. der Wissenschaft der vergleichenden Gesetzgebung eine erhabene Aufgabe angewiesen hat. Wir wünschten jetzt nur, dass der Verf. aus dem Reiche des Ideals heraustreten und praktische Anwendung seiner Ideen lehren möchte. Die Ideen eines der Vorsehung entsprechenden allgemeinen traditionellen Rechts sind erhabene, aber es liegt in ihnen so viel Vieldeutiges und Unbestimmtes, dass man denjenigen, der die Gesetze der Vorsehung ergründet zu haben meint die Antwort zurufen möchte, welche Göthe dem Faust in den Mund gelegt, wenn Wagner mit Behagen von dem Zeitgeiste spricht. Die Tradition der Richter von einem Volk zum Andern ist ebenso nur schöne Idee, aber wo ist die Gränze? Man hört in neuester Zeit oft, wenn von der Aufhebung der Todesstrafe die Rede ist, die Anhänger der Beibehaltung dieser Strafart sich darauf berufen, dass

alle Völker diese Strafart kannten und die Ansicht ihrer Nothwendigkeit auf alle Völker verplanzten. Man frägt: soll diese sehr würdige Tradition wirklich ein Beweisgrund sein, dass in allen Zeiten diese Strafe beizubehalten ist? Was hat der vergleichenden Naturwissenschaft den mächtigen Einfluss auf die ungeheuern Fortschritte gesichert? Wohl nur die Sorgfalt ihrer Bearbeiter, Thatsachen zu sammeln, sie zu zergliedern, um dann nach langen Vorbereitungen Schlüsse ableiten zu können. Möge es dem Verf. der grosse Eigenschaften besitzt gefallen, in einem solchen Geiste auch für die vergleichende Gesetzgebung thätig zu sein. **Mittermaier.**

Grundsätze der Lehre von der menschlichen Gesellschaft.

Introduzione ai principi delle umane società del Barone Ondes Reggio da Palermo. Genova 1857.

Die richtige Auffassung der Frage über die beste Regierungsform, insbesondere über den Werth und die Bedeutung der constitutionellen Monarchie ist fortdauernd ein Gegenstand vielfacher Streitigkeiten. Eine Verständigung scheint nicht sehr nahe zu sein. Wenn auch die Mehrheit der Ansichten sich zu der Form der constitutionellen Monarchie hinzuneigen scheint, so ist gerade über das Wesen dieser Form am wenigsten Verständigung bemerkbar. Unter den Gegnern dieser Form finden wir auf einer Seite diejenigen, welche die Freunde dieser Form mit Misstrauen verfolgen und ihnen vorwerfen, dass für sie diese Form nur die Brücke ist, auf welcher sie zur Republik zu gelangen hoffen, während auf der anderen Seite die Form als eine Halbheit, als ein Hinderniss der Einführung einer freien Form oder als eine Begünstigung der Herrschaft einer herrschenden die freie Entwickelung des übrigen Volkes hindernde Parthei unter dem Aushängeschilde des Parlamentarismus bezeichnet wird. Aber auch unter den aufrichtigen Anhängern der Form der constitutionellen Monarchie sucht man vergebens eine Eintracht. Während Einige mit einer Masse von Formen und klug formulirter allgemeiner Grundsätze sich begnügen (nicht eingedenk wie diese Sätze sich beliebig drehen lassen), setzen Andere das Wesen der constitutionellen Monarchie in einen auf wechselseitigen Misstrauen beruhenden Mechanismus mit wechselseitiger Beschränkung und Controle der Gewalten. Jeder Beitrag zur Verständigung, wenn er auf wissenschaftliche Forschungen und auf Benützung der Erfahrungen gebaut ist, muss willkommen sein. Die vorliegende Schrift (hervorgegangen aus den Vorträgen des Verf. des Professors an der Universität Genua und bestimmt als ein Commentar zur sardinischen Verfassungsurkunde zu dienen) setzt sich die Aufgabe, das Wesen der constitutionellen Monarchie zu begründen, indem sie die Grundsätze des Staatslebens überhaupt aufsucht. Die Schrift verdient die allgemeine Aufmerksamkeit um so

mehr, als sie die Arbeit eines Mannes ist, welcher während ei langen Reihe von Jahren in seinem Vaterlande im Staatsleben pra tisch Theil nahm und zwar als Minister des Unterrichts, Mitgli des Parlaments von Sicilien, vorher in bedeutenden Stellen in Ne pel thätig, das Leben praktisch kennen gelernt, zugleich als Schrif steller seinen wissenschaftlichen Geist bewacht, und durch Uebe setzung des Hauptwerks über englische Verfassung gezeigt hat, da er mit politischen Studien sich vertraut gemacht hat. Die Schri hat zwei Abtheilungen: I) über die allgemeine Grundsätze der mensch lichen Gesellschaft, II) über die verschiedenen Regierungsforme Schon in dem ersten Theile zeigt der Verf., dass er nicht zu de- jenigen gehört, welche den Staat nur als eine Nutzensgesellscha betrachten, unbekümmert um tiefe, moralische Grundlagen, dass e eben so wenig in der Studirstube ein Ideal einer Verfassung sic ausdenkt, ohne die Forderungen des Lebens, und die Stimmen d Erfahrungen zu beachten. Der Verf. sucht sich eine tiefere un bessere Grundlage, und so handelt er in cap. 1—2 von der erste und sichern Wahrheit, die er im Bewusstsein der eigenen Existen des Menschen findet (im Sinne von Augustin de civitale dei II. cap. 26). Im Aufsuchen der Wissenschaft, der Wahrheiten ist dem Verf. Leibniz sein Hauptführer, und in der Wissenschaft der Ge- rechtigkeit (p. 9) findet er die Grundlage. In der Erreichung des Zweckes der Menschheit in der menschlichen Natur und in den noth- wendigen und natürlichen Eigenschaften der Dinge muss das We- sen derselben gesucht werden. Der Verf. prüft nun die Elemente des Rechts- und Staatslebens und handelt zuerst cap. II. p. 34 von der Gleichheit der Rechte aller Menschen (der grosse Einfluss den das Christenthum auf die Entwickelung dieses Elements übte wird p. 37 mit Recht hervorgehoben); es wird gezeigt, wie unklar die Vorstellungen selbst von geachteten Schriftstellern in Ansehung des wahren Sinns der Rechtsgleichheit ist. Wenn aber der Verf. p. 95 meint, dass von der deutschen Schule keine Aufklärung darüber zu erwarten ist, so beweist er, dass er die deutschen Schriftsteller nicht kennt. Er selbst weiss nur Ahrens anzuführen. Eine Stellung, bei welcher Jeder die Menschheitszwecke und die ihm als Menschen vorschwebende Aufgabe zu erfüllen nicht gehindert ist, entspricht der Rechtsgleichheit (deren furchtbarste Verletzung die Sklaverei ist p. 56), Rechtsgleichheit und Freiheit sind nämlich verbunden, Sicherheit ist (p. 57) wesentliche Bedingung der Ausübung der Rechtsgleichheit. Ein gutes Kapitel ist cap. III. über die Familie und ihre Bedeutung für das Rechtsleben. Der Verf. zeigt, dass dazu wesentlich die Monogamie gehört (p. 61). Wir bedauern, dass der Verf. hier sich nur auf Andeutungen, z. B. p. 70 darüber, ob der Ehemann ein Vorrecht vor der Frau haben soll, p. 72 über väterliche Gewalt beschränkt hat. Unverkennbar hat die Art der Auffassung der Ehe (z. B. die Frage, ob die autorisation maritale nach dem Vorbilde des französ. Gesetzbuchs), die Bestimmungen über

die ehelichen Vermögensrechte, z. B. ob das Dotalrecht oder die ähnliche Gütergemeinschaft bestehen soll, den grössten Einfluss auf den Charakter des Rechtsleben, und auf die Stellung der Familie. Es ist leicht nachzuweisens dass ebenso die Moralität der Frauen, als der häusliche Friede, und die gute Erziehung der Kinder durch die Einrichtungen der Familien bedingt ist. Hier hätte es an Einzelnheiten eingehende historische, statistische und moralische Erörterungen nicht fehlen sollen, wenn der Verf. die Bedeutung der Familie für das Rechtsleben schildern wollte. Das Kap. IV handelt von dem zweiten wichtigen Elemente des Rechtslebens, von dem Eigenthum (p. 74). Gerne weilt man hier bei vielen geistreichen Kritiken des Verf. in Bezug auf die Ansichten alter und neuer Schriftsteller. Der Verf. betrachtet das Eigenthum als von jeder politischen Gesellschaft unabhängig entstanden (p. 80), er erkennt in dem Besitz den wahren ursprünglichen Titel des Eigenthums, erklärt das Intestaterbrecht und das Recht Testament zu machen als Ausflüsse des natürlichen Rechts (p. 95). Wir bemerken in diesem Abschnitt grosse Lücken; denn die Hauptfrage im Staatsleben ist die: in wie weit der Einzelne schuldig ist, sein Eigenthumsrecht dem öffentlichen Interesse zu opfern. Wer weiss nicht, welche Streitigkeiten darüber Statt finden, ob der Staat anordnen kann, dass zum Zwecke der Entwässerung oder der Zusammenlagen der Grundstücke die Minorität der Grundbesitzer eines Bezirkes schuldig ist, den Beschlüssen der Mehrheit sich zu unterwerfen? Wer weiss nicht, wie z. B. der grosse Nationalökonom Mill die Beschränkungen im Erbrechte rechtfertigt? Ueber solche praktische Fragen hätte der Verf. sich erklären sollen. Vieles Wahres und Geistreiches mit Widerlegung der Ansichten französischer Schriftsteller enthält das Kapitel V über den Comunismus und Socialismus; die neueren deutschen Werke sind dem Verf. freilich unbekannt. Kap. VI. handelt von dem Ursprung der politischen Gesellschaft; auch hier ist viel Gutes enthalten und der Verf. p. 138 erklärt sich gegen die Ansicht, welche nur einen bestimmten Entstehungsgrund des Staats aufstellen will, während nach seiner Meinung vier verschiedene Arten vorkommen. Ein Hauptgegenstand der Schrift ist Kap. VI. Abth. 2. p. 143. die Untersuchung des Wesens der Gerechtigkeit, welche das Wirken der Staatsgewalt durchdringen muss. Bei der Prüfung der Ansichten der Schriftsteller des Alterthums zeigt er, dass sie keine klaren Vorstellungen von der Legitimität der Staatsgewalt hatten; dass erst das Christenthum zur richtigen Erkenntniss wesentlich beitrug p. 135 und die Schriftsteller des Mittelalters z. B. Tomas von Aquin schon von würdigen Ansichten durchdrungen waren und anerkannten, dass dem Fürsten auch Pflichten dem Volke gegenüber obliegen. Nach der Ansicht des Verf. von der Religion als einem Grundelemente des Staatslebens wiedmet er im Kap. VII eine Untersuchung der Bedeutung der Religion, zeigt, dass erst durch das Christenthum das wahre

Verhältniss von Staat und Kirche angebahnt wurde, dass Chris (p. 189) den Grundsatz der Trennung von beiden aussprach, da im Mittelalter die Päbste nach Universalherrschaft strebten was d Verf. p. 192 zwar eine ungerechte Anmassung nennt, jedoch m Anerkennung, dass sie im Mittelalter wohlthätig wirkte. Der Ve beklagt aber auch p. 193 die später ausgebildete Lehre, dass di Kirche dem Staate unterworfen sei, er schreibt die auf Rechnun des Protestantismus und des Schisma, glaubt, dass durch diese An massung der Gewalt des Staats die geistigen Interessen gelitt hätten, behauptet, dass der Protestantismus ein Rückschritt, nur d Katholicismus ein Fortschritt sei. Der Verf. fordert, dass die Kirch vom Staate getrennt sei, dass sie die freie Religionsübung u ebenso freie Disciplin, freien Verkehr mit ihren Obern habe, si darf aber kein Vorrecht haben. In dieser Unabhängigkeit der Kirch findet der Verf. die Sicherheit, dass wahrhaft Gläubige im Staat seien, und die Kirche nicht in ihren Grundfesten erschüttern werde. Di freie Gottesverehrung ist eines der heiligsten Rechte des Mensch das ihm nicht verkümmert werden darf; die Freiheit der Religio darf aber nicht in Indifferentismus übergehen. — Wir ehren di Gesinnungen des Verfassers und die erhabene Ansicht die er vo der Religion hat, die nicht zur Magd des Staats herabgewürdi werden darf; allein wir bedauern, dass der Verf. in diesem Kapit über Protestantismus Urtheile fällt, welche zeigen, dass er weder di Geschichte noch den Geist desselben kennt. Es ist gewiss richtig wenn der Verf. die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate al Grundsatz aufstellt; allein hier bemerkt man wieder wie schwieri es selbst für geistreiche Männer ist, die Trageweite ihrer Behaup tungen einzusehen und über das Ausland zu urtheilen. Der Ver rühmt es, dass in Belgien die Unabhängigkeit der Kirche von de Staate proklamirt ist; allein hier ist in dem Werke eine gross Lücke. Die Frage ist: wie muss der Staat seine Rechte gegenüb der Kirche schützen? Wenn der Verf. genauer die Zustände in Belgien studiren will, so wird er bald bemerken, dass in jene Lande die Kirche diesen Grundsatz zu ihrem Vortheil ausgebeutet und eine Macht entwickelt hat, welche das constitutionelle Leben z. B. wegen des Einflusses der Geistlichen auf Wahlen schwer be- drohen kann, und wo der Staat einer innerlich wohl organisirten durch zahllosses höheren Befehlen folgenden Organen ausgeübten Macht gegenübersteht, welche Mittel hat, wie sie dem Staate nicht zu Gebote stehen und wo der Friede in der Gemeinde und Familie schwer bedroht werden kann. Eine neue Schrift (eines gründlich gebildeten belgischen Juristen unter dem Titel: Der Kampf der liberalen und der katholischen Partheien in Belgien, Zürich 1857) schildert die belgischen Zustände sehr gut und zeigt, dass eben die belgische Verfassung der Geistlichkeit die Mittel gibt unter dem Vorwande der Religion die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zu bedrohen. Hier ist es Pflicht des Publicisten zu zeigen, auf

welche Weise der Staat seine Rechte schützen, und unter welchen Voraussetzungen die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate proklamirt werden kann. Vergebens sucht man darüber eine Erörterung in dem vorliegenden Werk. Es zeigt sich hier wieder, wie bei dem Urtheile über den Werth politischer Zustände, Formen und Einrichtungen so viel von dem Charakter des Volkes in einem gegebenen Staate abhängt. Wo das Volk gebildet, nicht blind einer Autorität folgend, sondern selbst prüfend und muthig ist, um seine Selbstständigkeit zu wahren, um sich durch Vorspielungen nicht täuschen zu lassen, wird der Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche und Staat am Platze sein; wo auf diese Voraussetzungen nicht gerechnet werden kann, muss der Staat durch Schranken seiner Interessen den Anmassungen derjenigen gegenüber schützen, welche die Religion als Vorwand für ihre Einmischung in weltliche Verhältnissen missbrauchen. Für bedeutender halten wir die zweite Abtheilung des Werkes, von den Formen und Verfassungen der politischen Regierung, vorzüglich in so ferne der Verf. die verschiedenen Ansichten Anderer prüft (p. 201—222) z. B. p. 220 die Meinung von Montesquieu wenn er für jedes der Regierungsformen ein besonderes wirkendes Prinzip aufstellt, z. B. in Monarchien die Ehre. Weisheit ist nach dem Verf. das Princip für alle Formen; man frägt hier nur: was ist Weisheit? — In dem Kap. II über die Form der Monarchie warnt der Verf. p. 224 vor dem vorschnellen Urtheile über den Werth dieser Form, wenn man aus ausserordentlichen Umständen oder aus Fehlern einzelner Personen Schlussfolgerungen ableitet, was ebenso fehlerhaft ist, als wenn man den glücklichen Zufall, wenn ein ausgezeichneter Regent an der Spitze steht, und viel Gutes thut, als einen Grund für den Vorzug der absoluten Monarchie anführt. Die Hauptsache ist nach p. 222, dass solche Anordnungen bestehen, die verhindern, dass die Monarchie nicht in Despotismus ausarten kann. Ein Hauptgegenstand der Erörterung ist die Frage: wie weit zur gedeihlichen Wirksamkeit der Monarchie der Adel nothwendig ist (p. 231), was der Verf. im allgemeinen zugibt, aber mit vielen Berichtigungen der Meinungen Anderer, z. B. Montesquieu, so wie mit interessanten geschichtlichen Nachweisungen, wobei eine wichtige Erfahrung unbeachtet ist, dass es am schlimmsten da dem Volke geht wo der Adel und der Monarch einig gegen das Volk sind und der Adel ganz zufrieden ist, wenn nur er viele Vorrecht hat. Der Verf. zeigt p. 239 wie unklar die französischen Vorstellungen von der Legitimität sind. Erblichkeit ist nach p. 247 eine Garantie der Stätigkeit und das Mittel unglücklichen Streitigkeiten vorzubeugen. Im Kap. 14 von der Aristokratie warnt der Verf. p. 250 vor der Ansicht (z. B. auch von Vico) einen gewissen regelmässig durch die Geschichte nachgewiesenen Stufengang, darüber wie jedem Volke die verschiedenen Regierungsformen auf einander folgen anzunehmen und dabei den Satz aufzustellen, dass die Aristokratie nur der Monarchie vorausgehe; das Kapitel ist reich

an guten Erörterungen, z. B. die Kritik der verschiedenen Ansic ten über Aristokratie (z. B. von Brougham, Machiavell) die E wickelung, in welcher verschiedene Formen der Aristokratie v kommen kann (Italien bietet hier die meisten Beispiele) und v züglich p. 264 die Nachweisung wie die Anordnung der richte chen Gewalt in keiner Form so grosse Schwierigkeiten hat als der Aristokratie, und darüber die meisten Kämpfe mit dem V entstehen. — Interessant ist die Vergleichung p. 267 der aristok tischen Formen in Venedig, Genua, Florenz. Im Kap. III. ü Demokratie geht der Verf. p. 271 davon aus, dass nur in klei Staaten oder Städten eine Demokratie sich erhalten kann, dass d allgemeine Stimmrecht kein Urrecht ist, und wo es bestand Na theile bringt, dass die Einführung der Republik in Frankreich 18 unverständig war. Wo demokratische Form besteht, ist nach p. 2 wesentlich, dass zwei politische Körperschaften die gesetzgeben Gewalt ausüben, um sich gegenseitig zu ergänzen. Die vollziehen Gewalt muss nur *einem* Mann anvertraut sein (p. 291) und di sem muss das Veto zustehen (p. 295). Eine ungenügende Grun lage hat in Demokratie die richterliche Gewalt. Damit eine De mokratie gut wirken kann, bedarf es gewisser socialer Zustän (p. 301). Während der Verf. wohl zu kurz (p. 302) bei dem schwe zerischen Freistaat verweilt und nicht gut den grossen Einfluss d neuen Bundesverfassung der Schweiz auf ihre Stellung würdigt (Ka ser Schweizerisches Staatsrecht, St. Gallen 1838), verweilt er au führlich bei dem amerikanischen Freistaate und zählt 6 Verhältni in Amerika auf (darunter mit Recht den Umstand, dass Amerika ei Bundesstaat ist), welche das Gedeihen der amerikan. Freistaate sichern. Es würde hier interessant gewesen sein, wenn der Ver eine Vergleichung der Verhältnisse der Schweiz und Amerika an gestellt und nicht von zwei Verhältnissen Amerikas geschwiegen hätte, welche die Kraft dieses Landes zu erschüttern drohen, nämlich dem Parteigeist in seiner verderblichsten Richtung, und der Sklaverei, welche die Zukunft und die Interessen des Südens von denen des Nordens scheidet. Mit Vorliebe ist das Kapitel V über die gemischten Regierungsformen und vorzüglich über die constitutionelle Monarchie bearbeitet. Man bemerkt, dass der Verf. sich gründlich mit dem Gegenstande vertraut gemacht hat. Nachdem der Verf. gezeigt, wie die Alten unklare Begriffe über diese Form hatten und im Mittelalter die Schriftsteller waren, nachdem er früheren Andeutungen der gemischten Form hervorgehoben und die Entstehungsgründe der constit. Monarchie zergliedert hat verweilt er in England und Sicilen (p 327) und zeigt wie die Verbindung der Monarchie mit der Demokratie entstehen konnte; beachtungswürdig sind (wegen der Seltenheit der Quellen) die Nachweisungen über Sicilien (p. 229). Der Verf. folgt in Bezug auf England den besten Schriftstellern mit scharfer Kritik manchen Ansichten. Der Verf. ist grosser Verehrer der constitutionellen Monarchie, deren Vorzüge er gut schil-

dert (p. 339), wobei er warnt nicht zu leicht zu glauben, dass sich manche Einrichtungen wie sie in England bestehen, beliebig schaffen lassen. Es ist Schade, dass der Verf. die geistreihe Schrift Bucher's über Parlamentarismus und Gneist's Werk: das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Berlin 1857, nicht kannte. Der Verf. würde in dem letzten Werke manche von Anderen selbst nicht von Guizot hervorgehobenen Entwicklungen gefunden haben, wie allmählig durch lange Kämpfe die Verfassung Englands verstärkt und ungeachtet der grossen Mängel, Elemente der Gesundheit in sich trägt. Viel Interessantes enthält die Ausführung des Verf. p. 368 der Entwickelung der Ansichten über constitutionelle Monarchie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und wie allmählig die Ideen (freilich in sehr verschiedener Auffassung) in Frankreich verbreitet wurden. Manchen gerechten Tadel spricht der Verf. p. 374 über die Irrthümmer der französischen constituirenden Versammlung und über die Nachbildung der Verfassungen in verschiedenen Ländern Europas (p. 377) aus. Gerne verweilt man bei vielen geistreichen Bemerkungen des Verf. über einzelne Verfassungen; aber man beklagt eine Lücke des Werkes. Wer das Wesen der constitutionellen Monarchie entwickeln will, muss einer leider häufig verbreiteten Ansicht entgegentreten, welche das constitutionelle Leben in einer Reihe von allgemeiner vielfacher Auslegung fähiger Sätze und in Formen, insbesondere in die Einrichtung von Kammern setzt, ohne deren Zustimmung keine Gesetze gegeben, keine Steuern aufgelegt werden können. Durch alles dies kann wohl ein Scheinconstitutionalismus, aber nicht das wahre constitutionelle Leben begründet werden. Zum Wesen des letzteren gehören öffentliche Zustände, welche der freien Entwickelung öffentliche Meinung, Sicherheit und Organe geben, welche der verfassungsmässigen Wirksamkeit der Kammern eine Stütze gewähren. Hier bedarf es der Gesetze, welche die Freiheit der Wahlen, der Presse und der Vereine sichern und eine freie Gemeindeverfassung begründen. Unter dem Schutze solcher Einrichtungen entfaltet sich ein öffentliches Leben und eine Kraft im Volke, welche dem Wirken der Volksvertreter Nachdruck gibt. Ohne diese Wurzeln des öffentlichen Lebens besteht nur der Scheinconstitutionalismus. Die warnenden Worte Gneist's in seinem Werke: englische Verfassung (S. 702) sollten nicht unberichtet bleiben. Für das Studium des constitutionellen Lebens bietet der Entwickelung der belgischen Verfassung den reichsten Stoff. Wir bedauern, dass ein bedeutendes Werk eines trefflichen belgischen Abgeordneten Vandenpeereboom; du Gouvernement represantatif en Belgique 1831—1848, Bruxelles 1856, 2 vol. so wenig beachtet worden ist. Belehrend um auf die Schwankungen und Wechselfälle des constitutionellen Lebens aufmerksam zu machen, zu zeigen worin die Mittel der Ausgleichung liegen, und vor Missgriffen und gewissen Zuständen zu warnen in denen das

constitutionelle Leben leicht scheitert, ist diese Geschichte der Sch[...]
sale der belgischen Verfassung.

Mittermaier.

Geschichte der Revolution und des Untergangs der alten Eidge[...]senschaft bis zum Beginn der helvetischen Republik von Me[...]chior Schuler. V. 544. 8. Zürich bei Schulthess. 18[...]

Geschichte der Eidgenossen unter der französisch-helvetischen He[...]schaft. Erster Band. Erster Zeitraum. Vom Beginn der he[...]vetischen Republik bis zum Krieg mit Oesterreich (12. Ap[...] 1798 bis 1. März 1799). Von M. Schuler. IV. 685. Z[...]rich 1852, bei Schulthess.

Zweiter Band. Zweiter Zeitraum. Vom Krieg mit Oesterreich [...] zur Auflösung der helvetischen Räthe (1. März 1799 — 7. A[...]gust 1800). Von M. Schuler. VIII. 894. Zürich 1856, [...] Schulthess.

Von der ersten, grossen Experimental-Revolution Fra[...]reichs flogen Funken nach der Schweiz und entzündeten hier ve[...]schiedenartige, gewissermassen selbstständige Gährungsstoffe zu ei[...] lichterlohen Brand. Dieser, bekannt unter dem Namen der Helve[...]schen Staatsumwälzung und Republik, stürzte den etwa fünfhunde[...]jährigen Bund der Eidgenossen und endigte nach hartem Streit zw[...]schen dem Alten und Neuen vorläufig mit einer im Ganzen billig[...] und verständigen Ausgleichung (Mediation), welche die nach Pa[...] von den Schweizern beider Parteien entsandte Consulta oder ve[...]fassunggebende Rathsgemeinde unter der Obmannschaft des ers[...] Consuls der französischen Republik, Napoleon Bonaparte, bewer[...]stelligte. So kurz dieser Zeitraum von militärischen und politisc[...] factiösen Kämpfen, Schicksalswechseln, guten und schlechten Griff[...] gesetzgeberischen Versuchen und für die jeweiligen Parteien be[...]rechneten Staatsstreichen auch ist, so reich und mannigfaltig bl[...] der Stoff für Lehre und Warnung, erhabene Tugend und abschrecke[...]des Laster. Wenn Monarchien unter dem Stosse des innern un[...] äussern Feindes sinken und aus den Angeln weichen, so geschi[...] es gewöhnlich auf einen entscheidenden Schlag hin; der von ih[...] geführte Hammer zerschmettert dann leicht, sobald die Heiligke[...] der Krone und die Wache derselben, das Ansehen, gesunken sin[...] mit Leichtigkeit das Nebenwerk. In föderativen Freistaaten ab[...] — denn die unbedingte Centralrepublik weicht leichter aus den Fu[...]gen — erneuert sich der vernichtende Kampf für und wider de[...] alten Bestand nach mehren Volksthümlichkeiten, Landen und Grund[...]sätzen. Diess begegnete nun auch, wie einst gegenüber Spanie[...] den Niederländern, am Rande des achtzehnten Jahrhunderts der hochteutschen oder schweizerischen Eidgenossenschaft in Betreff de[...] andringenden äussern, zum Theil auch innern Feindes. Zuerst ent-

nannte der städtisch-aristokratische Krieg, durch Bern vertreten, darauf der demokratische, hauptsächlich von Schwyz geführt, und zuletzt der religiös-korporative oder theokratische, vorzüglich durch Nidwalden mit bewunderungswerther Heldenkraft aufgenommen und bis zur Erschöpfung fortgesetzt. Hätten diese drei Elemente der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, die Städte-, Länder und Glaubenskraft zusammen und nach einem Plane gehandelt, kein Franzose oder Franke wie er sich damals nannte und heimischer Bundesgenosse wäre im Stande gewesen, den bei vielen Gebrechen immerhin noch gesunden Verein jener tapfern Völkerschaften in Stadt und Land zu sprengen. Weil man aber den günstigen Augenblick nothwendiger Reformen verabsäumte, brach plötzlich nach kurzem, unbeachtetem Wetterleuchten der innere und äussere Sturm los; die Betroffenen, obwohl überrascht, widerstanden ihm keineswegs ruhmlos; sie stritten, obschon zwieträchtig und planlos, bei mehren Gelegenheiten ihrer Ahnen würdig. Was in den spätern, oft kleinlichen und ränkevollen Parteistreitigkeiten für den neuern Zeitgeist besonders ehrenhaft und versöhnend hervortritt, ist das Streben nach Volksbildung und intellectuellem Interesse; unter materieller Bedrängniss verschafft es sich Luft und Spielraum, streuet vielfach befruchtenden Samen aus, welcher nicht immer auf dürren Boden fällt; eigentliche Gottlosigkeit und gemeiner Sansculottismus, wie sie leider! in dem grossen Nachbarslande so oft auftauchen, wollen in dem neuen demokratischen Boden der Helvetik nicht gedeihen. Eben so wenig will der kirchliche Ueber- und Aberglauben wurzeln; für diese und andere Fälle des Culturlebens machen einzelne Ausnahmen und Ueberschwänglichkeiten keine Regel. — Wer die spätere, auch damalige Schweiz nach ihren Erscheinungen und Motiven begreifen will, kann des geringen Abschnittes von fünf Jahren, welche die s. g. Helvetik umfasst, schwerlich entbehren. — Es hat auch nicht an glücklichen Versuchen gefehlt, sie literarisch aufzuklären. Während Hottinger in seinen Vorlesungen in lichtvoller, gründlicher Weise den Fall der alten Eidgenossenschaft beschrieb, haben Monnard und der sel. Tillier die gesammte Entwicklung der Revolutionszeit geschildert, eine Reihe von Denkwürdigkeiten, z. B. Zschocke's, Roverea's, und kleinere, auf einzelne Cantone bezüglichen Arbeiten nicht zu erwähnen. — Diesen Vorgängern schliesst sich nun in rühmlicher, verdankenswerther Art das vorliegende, weitläufige Werk eines mithandelnden Zeitgenossen an. Herr Pfarrer Schuler zu Erlisbach im Canton Argau gehört dem alten, ehrenhaften Glarner Geschlecht der Wala an, welche Schuler zubenannt wurden, begleitete als Feldprediger seines Landes Banner gen Wolrau und Richtersweil wider die frechen Eindringlinge (1798), welche nach heissem, aber in den Folgen fruchtlosem Feldstreit zurückgeworfen wurden, erwarb sich später theils als Schriftsteller, namentlich auch durch die Mitherausgabe der Zwinglischen Werke, theils als Seelsorger und Erzieher bleibende Verdienste um Wissen-

schaft und Volksbildung und widmete den Abend eines langen, g segneten, wenn auch oft schwülen Lebens der Darstellung de was er als Jüngling und junger Mann gesehen, gehört, erfor und zum Theil persönlich mit ausgefochten hatte. Wenn seine L bensanschauungen, mehr der Vergangenheit als Gegenwart zug wandt, im Ganzen diejenigen eines biedern, demokratischen Ländl und Föderalisten der alten Zeit sind; so liegt der Grund dav theils in dem allgemeinen Gegensatz der von frühern Eindrück abhängigen und bestimmten Menschennatur, theils in dem zäh Charakter der damaligen Parteien. Nicht leicht nämlich duldet diese bei aller Milde und Bildung einzelner Angehörigen eine genannte Fusion, wie das schon damals bei den westlichen, m flüchtigern Nachbarn zur Freude des ersten Consuls und in jüng Tagen auch bei etlichen Schweizervölkerschaften nicht so wohl Versöhnlichkeit als Abmattung der Fall war. Es gibt vielleicht nic Ehrwürdigeres, als wenn die Menschen aus Selbstüberwindung u Gemeinnützigkeit dem Parteistandpunkte entsagen und einander Bruderhand der Versöhnung reichen; wenn aber dahinter nur Sch Heuchelei oder Schwäche stecken, so sind derartige Fusionen e ein Gegenstand des Bedauerns als Lobpreisens. Anders verhält sich nun freilich mit dem Historiker, welcher trotz eines freien Sta punktes der Grundsätze eine möglichst unparteiische Würdigung verschiedenen, einander etwa bekämpfenden Begriffe, Gefühle u Parteien anzustreben und zu verwirklichen hat. Dies ist jedoch kräftige Naturen und Verhältnisse leichter gesagt denn gethan; d nicht mit einem Schlag vermag das kritische, hier läuternde F gefeuer die Leidenschaften abzukühlen, den ehernen Ring abgeschl sener Gedanken und Ansichten für die Action des geschichtlich Betrachtens und Urtheilens zu sprengen. So mag es denn a dem ehrwürdigen, auf das Gründlichste unterrichteten Verfasser di ser eidgenössischen Geschichten bisweilen begegnet sein, die poli schen Widersacher hier und da einseitig und hart beurtheilt zu h ben. Diess gilt namentlich von Laharpe und mehren Gesinnung genossen desselben, Männern, welche wissentlich gegen ihr Vat land nie Untreue verübten, manchen Miss- und Fehlgriff durch grösse Verdienste um das Gemeinwesen wieder gut zu machen wusste Davon ist Referent um so fester überzeugt, je freundlicher der Ei druck war, welchen auf ihn vor Jahren die persönliche Bekanntsch mit bedeutenden Männern der verschrieenen und auch wirklich trostlosen Helvetik ausgeübt hat. —

(Schluss folgt.)

ahrbücher der literatur.

Schuler: Geschichte der Eidgenossenschaft.

(Schluss.)

In grossen monarchischen Ländern, wie etwa Frankreich und utschland, muss man gegenüber den Parteien auf kleinem repukanischem Boden doppelte Vorsicht im historischen Urtheil beachten und hier nicht einen so plötzlichen Tod und Uebergang r Conflictstoffe gewärtigen, wie sich das etwa in den heimathlichen, ssenhaften Raum und Menschenverhältnissen gestaltete. Das bihöfliche Wort an Klodewich: „stolzer Sicamber, beuge deinen cken; zünde an was du anbetetest und bete an was du verannntest!" — gilt von den kleinen, alten Freiständen zu Stadt und and nur in sehr beschränktem Masse. Hier vererben sich, wie eiland auch in andern Theilen des Teutschen Reichs, Parteifeindhaften und Grundsätze derselben Jahrhunderte lang von einem enschenalter auf das andere. Die s. g. Ohrismühle bei Liestal in sel-Landschaft tritt z. B. schon um die Mitte des siebenzehnten ahrhunderts im Bauernkriege gegen die Stadt Basel hervor, spielt ieselbe Rolle etwa hundert und fünfzig Jahre später bei dem Ausruch der Helvetischen Revolution (1798) und wiederholt sie ein enschenalter darauf bei Anlass der Zerwürfnisse zwischen Landhaft und Stadt. — Dieses Beispiel sollte hier nur angerufen und rgeführt werden, um etwaigen Teutschen und Französischen Leern einigermassen den zähen Fortbestand der Parteien in kleinen Republiken zu erklären und den Einblick in die eigenthümliche, bei aller Wahrheitsliebe und voller Stoffkenntniss hervorspringende tiefe Abneigung des Schweizerischen Geschichtschreibers nach Kräften zu erleichtern. Jener hat übrigens, wie ein Kundiger versichert und auch das vorstehende Werk vielfach bezeugt, für die Erforschung der neuern Zeit, vom Anfange des 18. Jahrhunderts an mehr gesammelt, gelesen und geordnet als irgend ein Anderer, nicht nur Bücher und Flugblätter, sondern auch eine Menge Manuscripte und Briefe, vieles, was Andere nicht bemerkt haben. Auf eigentliche Kunst macht dabei seine Arbeit keinen Anspruch; ihm genüge es, sagt er aus übertriebener Bescheidenheit, gesammelt und theilweise geordnet zu haben, was bei dem hastigen Wesen des gegenwärtigen Geschlechts leicht vergessen werde und zu Grunde gehe.

Schon eine flüchtige Betrachtung des reichen Inhalts muss zeigen, dass der sorgfältige Forscher und bei vielen Gelegenheiten auch

lebhafte und anschauliche Darsteller mehr geleistet hat als von i zugesagt wird, ein gewiss seltner, der alten, bei allen Gebre sicherlich einfachern Zeit würdiger Fall.

Der erste Band, überschrieben: „die Revolution bis zur Unt jochung durch Frankreich“, beginnt mit dem ersten Friedensbr und der letzten, sehr genau geschilderten alt-eidgenössischen Ta satzung. Eine gedrängte Skizze der innern politisch-sittlichen L und des feindlichen Invasionsplans nach seinen Motiven, Abstuf gen und Hebeln wäre da wohl am Platz gewesen. Das Direc rium erstrebte, abgesehen von einer republikanischen, der fürstlich entgegenzustellenden Liga, Geld und wiederum Geld; trotz des P piers und der Siege war man daheim an Baarschaften arm; d sich letztere in den Schatzgewölben der aristokratischen Cant namentlich Berns, auf verlockende, obschon übertriebene Weise, fanden, galt im Luxenburgpalast als ein öffentliches Geheim Die demokratisch-einheitliche Umwandlung des vielartigen, föder stischen Schweizerbundes betrachtete man nicht als Zweck, s dern nur als Mittel der Agitation und Propaganda, wodurch viele redliche Männer und Gemeinden, unbekannt mit der arg Menschenwelt, lange täuschen und als Werkzeuge missbrauch liessen.

Ob Oesterreich in einem geheimen Artikel des Campoform friedens die Metamorphose, Gewalt und Angriff ausgenommen, v gönnt habe oder nicht? — diese Frage ist bisher urkundlich n nicht beantwortet worden. Das Gerücht des stillschweigenden E verständnisses lief aber, wie die handschriftliche Chronik eines an sehenen Berners beweist, wirklich bei dem Ausbruch der Katast phe um und lähmte später sogar bei dem Gefühl der Isolirung h und da den Volkswiderstand. Jedenfalls hat man zu Wien d wirklichen bewaffneten Einbruch nicht erwartet, wie schon die f nere politisch-militärische Handlungsweise dafür spricht. Der be reits im Ruhm strahlende und den französischen Machthabern un quem gewordene General Napoleon Bonaparte billigte d Invasionsplan, theils weil er damals liberal-demokratische Grun sätze, wenigstens den Reden und Urtheilen nach bekannte, th und vor allem weil er Geld für seinen Lieblingsgedanken, die Aegyp tische Heerfahrt, aus der Kriegsbeute baldigst zu beziehen hoff Bekanntlich gingen auch gleich nach dem Fall Berns drei Million Livres mittelst Extrapost nach Lyon ab und nahmen mehre ause lesene Geschütze denselben Weg, wenn natürlich auch langsam Auch hatte bereits der schiedsrichterliche, übrigens von den Bündtne gleichsam muthwillig herausgeforderte Spruch in der Veltliner Un terthanensache von dieser Seite her deutlich genug die Ansicht in Betreff der alten Eidgenossenschaft verkündigt. — Um nun mora lisch dieselbe in der öffentlichen Meinung herunterzubringen, wur den planmässig Schritte gethan und Begehren gestellt, welche man meistens aus Friedensliebe bis zu einem gewissen Punkte hin ge-

währte. Dahin gehören das wie auf einen Schlag in allen Journalen Frankreichs erhobene Trommeln gegen die Schweiz als das Allerheiligste nicht nur der Oligarchie, sondern auch des Geldgötzen, die willkürliche Besitznahme eines Bernischen Landestheils im Jura, die Zumuthung, dass man alle Ludwigskreuze als feindliche Embleme ablegen, die Juden nicht mit Zöllen und sonstigen, des französischen Bürgerrechts unwürdigen Zeichen der Missachtung belegen, den englischen Gesandten Wickham und sämmtliche Emigranten ohne Säumniss wegweisen, endlich überall, namentlich in der Waadt, Freiheit und Gleichheit gewähren und, als diese in Folge einer demokratischen Bewegung beinahe überall gewährt wurden, die weitere Besitznahme der gährenden, nicht immer ohne Grund missvergnügten Waadt und die endliche, trotzige Zumuthung an Bern, dass es seine Milizen entlassen, binnen gesetzter, kurzer Frist die demokratisch-repräsentative Verfassung einführen solle. — Da riss der Obrigkeit und dem Mehrtheil des Volks der Geduldsfaden ab; der für Bern bei dem Missverhältniss der Streitkräfte und dem innern Hader unglückliche, jedoch ruhmvolle Krieg brach aus; die bisher unbezwungene Hauptstadt sah das erstemal einen siegreichen Feind und der ehrwürdige Schultheissenthron diente zur politisch-demokratischen Posse; eine neue Ordnung der Dinge brach an; der Bär wanderte nach Paris und diente im Thiergarten. —

Wie dieser traurige Ausgang zum Theil die Folge des vorangegangenen feinen und frechen Intriguenspiels war, ist allerdings bekannt genug; dennoch aber bleibt eine gelegenheitliche Erläuterung durch vertrauliche Briefstellen immerhin noch anziehend und lehrreich. Etliche Schweizer wirkten dabei bisweilen, ohne das eigentliche Ziel der fremden Diplomatik zu kennen, als Reformfreunde mit, andere rannten aus Schwärmerei mit den Agenten des Directoriums durch Dick und Dünn; selbst Peter Ochs und Laharpe rechneten nur auf eine konstitutionelle, möglichst friedliche Umgestaltung, ohne die eigentliche militärische Besitznahme mit ihren letten, materiellen Interessen vorherzusehen. Sogar der Gesandte Bacher, hauptsächlich mit dem Spür- und Agitationsgeschäft beauftragt, wusste kaum um die letzten Invasionspläne, deren brütenden Mittelpunkt Reubell und der General Bonaparte darstellten. Dieser handelte jedoch nur nebenbei und, wie gesagt, um des ägyptischen Expeditionsgeldes wegen. Der flüchtige Director Carnot, ein ehrlicher Republikaner, hatte umsonst bei seiner Durchreise den eidgenössischen Behörden die für moralisch unmöglich gehaltenen Entwürfe denunzirt. —

In solcher Lage schrieb nun der oben genannte Agent, Bacher, von Basel aus einem schweizerischen Reformfreund und s. v. Revolutzer neben anderm Folgendes in Betreff der Ludwigskreuzritter: „16. Frimaire a. 6.=6. Dec. 1797. — Les ci-devant Croix de St. Louis tombent de tous les cotés comme les feuilles. Ce n'est pas le temps où les Bernois, quand ils venaient diner chez moi,

s'arretèrent dans la rue, faisoient semblant de pisser, otoient la Croix et puis quand ils avoient bien biffé s'en retournoient à même borne, où ils rattachoient leur Croix et ruban." Rücksichtlich der Emigranten heisst es ebendaselbst: „La battue a émigrés va aussi grand train, on traque de tous les cotés." Welch ein Hohn! — Ueber die Bestechung und Agitation in Solothurn urtheilt ebenderselbe: „20. Frim. a. 6.=10. Dec. 1797. Mes élèves commencent aussi à manifester que le moment est venu de se montrer. — Tout le corps d'Artillerie de Soleure est dans une insurrection complette contre le conseil secret de cette Ville." — Saubere Wirthschaft! —

Die Besetzung des Erguels, Münsterthales, der Städtchen Büren und Neuveville, wo wie zu Basel und auf dem Bieler See die Tricolore flattert, kündigt der Gesandte freudetrunken neben anderm also an: — „Frim. 26. a. 6.=16. Dec. 1797. Le vieux Avoyer (Steiger von Bern) à tête boulante est tombé en enfance; il court sans savoir où il veut aller; il se promène dans les corridors de l'hôtel de Ville comme une poule qui a perdu ses poussins; le banneret Fischer président de la Chambre ardente du pays de Vaud, le Conseiller d'Erlach, le levrier (sic!) Manuel et tous les autres Chevaliers de l'Ecuelle (Löffelritter mit Anspielung auf Alt-Genf) croyent deja qu'ils vont être jettés dans la même grillade qu'ils avoient preparé pour les victimes patriotiques, qui devoient être immolées sur la terrasse bernoise (!). — Enfin encore un peu de patience et justice se fera."

Ein andermal (30. Frim. a. 6.=20. Dec. 1797) verspottet derselbe Briefsteller, nachdem er sich über die gute Installirung des Generals St. Cyr im Erguel und Münsterthal gefreut hat, den letzten alt-eidgenössischen Bundestag in Aarau neben anderm also: „La diette d'Aarau sera curieuse par le different genre de maladie, dont chaque canton sera atteint; l'un aura la colique, l'autre le cours de ventre, plusieurs auront la fièvre et le plus grand nombre des crispations de nerfs et tremblement comme la feuille. — Enfin le jour de la résurrection se prépare de tous les cotés, et l'on sent partout, que le moment de fondre la cloche est arrivé; si l'on est sage et prévoyant à la diette d'Aarau, on ira au devant de la fonderie, sans que les vieilles perruques sont exposées à payer chèrement leur obstination." — Diese bisher nirgends veröffentlichten Mittheilungen, welchen noch viele andere zur Seite stehen, werfen ein helles Licht auf den Gang der Propaganda und beweisen nebenbei, wie manches noch für die volle Einsicht in die damaligen, merkwürdigen Parteiumtriebe fehlt. —

Es ist fast ein halbes Wunder, dass man sich auf so unterwühltem Boden dennoch von schweizerischer Seite tapfer schlug und nicht sogleich, in innere und äussere Feindesnetze verstrickt, kapitulirte oder die Waffen streckte. Die Sache hat übrigens ausserordentliche Aehnlichkeit mit dem letzten Schicksal der Achäischen

Eidgenossenschaft, natürlich unter dem Vorbehalt, dass Schweizer nicht für Griechen und noch weniger Franzosen, so gerne sie es damals wünschten, für Römer gelten können. Jene waren vielleicht besser als die damaligen Hellenen und diese standen jedenfalls den Römern des zweiten Jahrhunderts um ein namhaftes nach; sie waren, wie der Philosoph Jakob Wagner in Heidelberg (1810) zu sagen pflegte, Römeraffen, richteten aber nichtsdestoweniger Grosses aus. Man zehrt ja noch theilweise davon. Edlere Naturen erwärmten sich wirklich bisweilen an dem Alterthum und rohere warf das Schlag- oder Modewort: „antik, römisch" aus dem gewöhnlichen Geleise in unbekannte Bahnen. So schrieb Dümouriez als Minister der auswärtigen Angelegenheiten an einen Schweizerfreund: 17. Mars 1792. „Je ne pouvois, mon ami, dévenir ministre que d'un peuple libre; ma tête et mon coeur avoient dévoré Plutarque, et ma vie entière me predisoit une Révolution." (Ms.)

Den ziemlich ungeregelten, aber heldenmüthigen Waffenstreit der alten Eidgenossen nun schildert der Verf. ausführlich und oft durch Einstreuung kleiner, persönlicher Züge mit lebhafter Anschaulichkeit. Nur wäre zu wünschen, dass er seinem gerechten Zorn gegen die Eindringlinge und deren theils verführte, theils freiwillige Bundesgenossen hin und wieder weniger durch Worte Luft gemacht hätte. Uebrigens wird man auch im Auslande diese nicht hinlänglich bekannten Schlachten, Gefechte und Schreckensscenen mit Interesse vernehmen und daraus den Schluss auf die damalige, nur schlecht zusammengehaltene Widerstandsfähigkeit der städtischen wie demokratischen Kantone ziehen.

Eine Schilderung des Zustandes der Eidgenossenschaft vor ihrem Fall, welche besser vorangestellt worden wäre, schliesst den ersten Band. Die eingeschalteten Urtheile heimischer und fremder Stimmen über die Schweizerrevolution erscheinen wo nicht überflüssig, doch zu weit ausgesponnen; immerhin aber geben sie dem kritischen Leser ein Vehikel zur tiefern Begründung jenes wichtigen, von den verschiedensten Standpunkten aus betrachteten Ereignisses wahrhaft tragischer Art.

Der zweite Band, welcher einen zwar kleinen, aber inhaltreichen Abschnitt (April 1798—März 1799) behandelt, verbreitet sich mit gediegener Ausführlichkeit über zwei wesentliche Punkte, den Gang der Gesetzgebung (S. 1—500) und den Nidwaldener Krieg (S. 500—508). Jene wird hauptsächlich durch einen geschickten Gebrauch der bisher zu wenig benutzten Zeitschrift, Republikaner von Escher, erläutert, dieser, aus zwei bis jetzt verschlossenen Quellen, dem Briefwechsel des Altorfer Pfarrers Ringold und der umfangreichen Sammlung des Züricherischen Kupferstechers J. H. Meier, nach verschiedenen Seiten hin in ein helleres Licht gesetzt. Was Zschocke, Tillier und Monnard in diesem Bezuge leisteten wird anerkannt, vervollständigt und hin und wieder berichtiget. Manches auf den moralisch-ökonomischen Stand

Nidwaldens Bezügliche hätten die handschriftlichen Tagebücher Zschocke's, welcher mit Umsicht und Wohlwollen als Regierungsstatthalter die Leiden des unglücklichen Völkchens zu mildern trachtete, liefern können. Diese nur für den Privatgebrauch bestimmten Aufzeichnungen geben manchen schätzenswerthen Beitrag zur schauerlichen, jetzt kaum für möglich gehaltenen Tagesgeschichte mit ihren Mord-, Hunger- und Elendsscenen, edlen, auch vom Feind, namentlich dem Strassburger Obrist Müller, hier und da entwickelten Sympathiezügen und menschenfreundlichen, vom fanatischen Parteiwidersacher beschlossenen und vollführten Handlungen brüderlicher Mildthätigkeit, unter welchen das Stanzer, durch Pestalozzi besorgte Waisenhaus leicht obenan stehet. Dafür zeugen namentlich die spätern, von Niederer herausgegebenen, jetzt selten gewordenen Blätter für Menschenbildung. Selbst die in Teutschland und Frankreich wenig bekannten Helden Winkelrieds von Tobler enthalten in dichterischem Gewande manchen treffenden Zug der Wirklichkeit und verdienten statt der faden Romane wohl eine bescheidene Beachtung. Für die dermalige Schweiz aber wäre es eine Art Ehrensache, alle wichtigen Acten und Briefschaften, welche den Fall der alten Eidgenossenschaft belangen, in einer gedruckten Sammlung aufzubewahren. Denn jene beinahe 60jährige Zeit gehört dem jetzt vorherrschenden materiell-industriellen Charakter gegenüber bereits dem entlegenen Mittelalter an und fordert daher so gut wie dieses ein diplomatisch-kritisches Sammeln und Prüfen, nach dessen Ablauf erst die abschliessende Historie ihren Platz findet. — Auch verständig angelegte, chronologisch fortgeführte Regesten könnten da so gut wie in Betreff entlegener Jahrhunderte mit Nutzen wirken und das geschichtliche Bewusstsein jener denkwürdigen Tage, wie man zu sagen pflegt, fester stellen. Den schwierigsten Punkt bildete da natürlich die Auswahl, welche überhaupt in historischen Sachen von der höchsten Wichtigkeit ist. — Es ist schön, dass man Celtische, Römische, Germanische und anderweitige Antiquitäten untersucht. Aber die Grossväter und Väter haben auch ihr Anrecht. Sonst gehet es wie Götz zu dem wohl unterrichteten Söhnlein sagt: „der Junge kennt vor lauter Gelehrsamkeit seinen eigenen Vater nicht." —

Schliesslich wird hier, um auch eine Probe der Darstellung zu geben, ein bisher unbekannter Zug aus den Stanzer Schreckensscenen in verkürzter Gestalt herausgehoben. „Marianne Barmettler, heisst es S. 532, geb. Rengger, eine ausgezeichnet schöne, fromme und gütige Frau, lebte mit dem Mann und der Mutter in stillem Glück auf einem Gut zwischen Stanz und Buochs. Der Mann ging zur Vertheidigung des Vaterlandes. Sie gebar indessen. Am Mordtage (9. VII. 1798) sagt sie: „sei's auch, dass mein Mann umkommt; er stirbt für's Vaterland, wie einst unsere frommen Väter. Fällt er, so fällt er auch für die heilige Religion, die uns noch werther als die Freiheit sein soll; der Himmel muss sicher sein

Antheil werden." — So gestimmt harrte die Frau des Ausgangs. — Da rückten gegen Mittag die Franzosen von Dallenweil heran, vor ihnen her die Berichte von Raub, Mord, Schändung und Brand. Tochter und Mutter wollen fliehen, jene aber fühlt sich noch zu schwach; sie werfen sich betend auf die Kniee. Um halb zwölf Uhr kommt der Mann aus der Schlacht, leichenblass und starrt sinnlos und verwirrt. Maria fragt wiederholt: „Lieber Kasper, ist Gefahr? Wohin können wir uns retten?" — Elisabeth, die Mutter, holt Kaffee, ihn zu laben. Kaum hat er sich gesetzt, so stürmt eine Rotte brüllend das Haus hinauf und schreit: „Geld, Wein — Alles her!" und man gibt ihnen Alles preis. Sie reissen den Mann von der Gattin weg, die Treppe herunter, stossen ihn aus dem Haus; er flüchtet dem Aawasser zu und kommt, wahrscheinlich von ihm weggerissen, nicht mehr zum Vorschein. Im untern Theil des Hauses waren indessen schon zwei Schwestern ermordet, alles ausgeraubt, ein Christusbild mit Füssen getreten. Die aus dem Hause geschleppte Elisabeth befreit sich inzwischen und sucht ihre Tochter auf, welche etliche Rasende aus dem Bette reissen und schänden wollen; sie aber widersetzt sich mit solcher Kraft, dass die viehischen Menschen nichts über sie vermögen, ihr ergrimmt die Wangen aufreissen und einen Hieb über die Stirne versetzen. Ein menschlicher Soldat kommt und verbindet sie, ein guter Landsmann führt die hart Beschädigte in ein oberes Zimmer und wascht die Wunden aus; aber beide mildthätige Männer können nicht bleiben; neue Rotten dringen hinauf, werden aber wiederum trotz der Säbelhiebe abgetrieben. Da ergreift einer die Flinte und spannt. „Tödte mich, rief die Frau den Säugling im Arm, aber schone des Kindes und seiner Grossmutter!" — „Leg' dein Kind auf die Seite!" ruft der Mörder; der Schuss ging los und streckte sie todt nieder. Das Ungeheuer misshandelte noch die Leiche. Elisabeth, gleichfalls schwer bedroht, ergreift das Kind ihrer Tochter Maria, thut ein Gelübde der Wallfahrt, wenn sie ihr Leben retten und des Enkels Pflegerin werden kann. Als der Mörder fort war, ging sie mit dem Kind an das Aawasser und verbarg sich im Gestrüpp; indess verbrannte das Haus. Ein Landsmann bringt ihr eine umherirrende Kuh, die er in einen Schuh der Elisabeth melkt. Beim Anbruch der Nacht begibt sie sich auf den Bürgenberg, dann in das Ried hinab und kehrte am 12. nach Stanz zurück, hier durch die Menschenfreundlichkeit der muthigen, klugen Kronenwirthstochter, Klara Jann, und des französischen Obristen Müller endlich geschirmt. „Er und andere Offiziere standen bei ihrer Erzählung wie Bildsäulen da und vermochten vor Rührung nicht zu sprechen." — —

Nachdem der Verfasser den Eindruck der Nidwaldener Tragödie auf In- und Ausland, die diplomatische Stellung der neuen, in zwei Hauptparteien zerrissenen Schweiz, namentlich gegenüber dem nun vorherrschenden Frankreich, sorgfältig geschildert hat: gehet er in dem dritten Bande zu dem zweiten Zeitraum über (März 1799—

Aug. 1800). In der Kriegsgeschichte, welche wohl nicht überall strategisch-taktisch klar sein möchte, auch einzelne Hülfsmittel z. B. Effingers, des streitbaren Kapitulars Leben und Hotze's neulich in Zürich erschienene Biographie übersieht, springen natürlich besonders Suworoffs Alpenübergang und die Schlacht bei Zürich als leuchtende Punkte hervor. Auch Mutachs Bernische Revolutionsgeschichte, leider! noch ungedruckt, hätte gleichfalls manchen lehrreichen Beitrag, besonders rücksichtlich der verabredeten, aber nicht zu Stande gekommenen Föderalistenerhebung, gewähren mögen. Den zweiten Abschnitt bildet die sehr ausführliche und viele neue Einzelnheiten gewährende Staatsgeschichte. Sie entwickelt theils die diplomatischen Verhältnisse, theils die inneren Parteikämpfe der Räthe bis zu dem Putsch vom 7. und 8. August 1800, wobei wohl die Charakteristik Laharpe's (S. 526 ff.) zu dunkel ausfällt, beschreibt mit einlässlicher Genauigkeit den zerrütteten, wiederum aber zur edelsten Hülfe inmitten der Kriegswirren einladenden Landeszustand und vertieft sich zuletzt in die Gesetzgebung und Verwaltung, bisweilen wohl etwas zu einseitig und mit hervorstechendem Widerwillen gegen das Neue. Jedoch ist letzteres niemals wissentlich übertüncht und entstellt worden. Eine wirkliche, in allen bisherigen Darstellungen mehr oder weniger sichtbare Lücke füllt der dritte Abschnitt aus. „Bildungszustand" überschrieben, beschäftigt er sich sorgfältig und meistens lichtvoll zuerst mit der Schule, Wissenschaft und Presse, darnach mit der Kirche, Religion und den Sitten. — Auf letztere wirkten besonders die Rohheit des Kriegs- und Parteienlagers, fremde Modesucht und auf eigenem Boden erwachsene Schenk- oder Wirthshausfreiheit nachtheilig ein. „Ohne schleunige Vorkehr gegen das Uebel, schrieb der Vollziehungsausschuss (22. Februar 1800) bleibt uns in dieser Jugend bald nichts anderes übrig, als die Elemente einer ausschweifenden und verkehrten Nachkommenschaft" (S. 872). Indess die gesunde Natur und der allmählige Ablauf des wilden Gewässers, verbunden mit kräftiger Gegenwirkung von oben und unten, führten glücklicherweise nicht zum Ausgang und Ziel jener trüben, scharf bezeichneten An und Aussichten.

Möchte der ehrwürdige, achtzigjährige Verfasser noch lange genug Leben und Gesundheit bewahren, sein nützliches und lehrreiches Werk bis auf die vorgesteckte Zeit der s. g. Mediation oder Vermittelung fortzuführen! Der Beifall des Publikums daheim und ausserhalb wird ihm sicherlich trotz vielfach etwa abweichender Principien und Anschauungen nicht fehlen. Denn der Gegenstand ist zu wichtig und einschneidend, als dass man über dem Wesentlichen, der geschichtlichen Wahrheit, sich an Nebendingen stossen könnte.

Le doyen Bridel. Essai biographique par L. Vulliemin. 340. 8. *Lausanne 1855. Chez Delafontaine et Comp. libraires.*

Als vor beinahe hundert Jahren (3. Mai 1761) neun patriotisch gesinnte, aufgeklärte Schweizer, unter ihnen Iselin von Basel, den Grund zu der gemeinnützigen Gesellschaft von Schinznach legen wollten, reisten die meisten Freunde heimlich und bei Nachtzeit ab. Sie wollten Aufsehen vermeiden und fürchteten obrigkeitliches Misstrauen, welches auch nicht völlig fehlte, den ruhigen Entwicklungsgang des friedlichen, auf Eintracht und Gemeinwohl berechneten Vereins jedoch keineswegs stören konnte. — In diesem Ereigniss liegt ein sprechender Beitrag zur Signatur des guten, alten Zeitalters, welches neben vielfach harmlosen Sitten, patriarchalisch-corporativen Einrichtungen wohlthätiger Art, geordnetem Haushalt und thätigem Gemeindewesen an den schlimmen Folgen der Vorrechte, der kantonalen Selbstsucht und argwöhnichen Geheimnisskrämerei litt. — Diese gute, alte Zeit mit ihren Leiden und Freuden, ihren Tugenden und Gebrechen ist längst vorüber; der geregelte Fortschritt und die Stürme der Revolution haben sie zerstört und zwar in der Art, dass für die geschichtliche Vergegenwärtigung Arbeit und Fleiss nöthig sind, wirkliche, in Kraft befindliche Sitten- und Gesellschaftszüge nur zerstreut und spärlich aus dem völlig umgewandelten Leben der Vergangenheit, wie Trümmer eines umgestürzten Bauwerks, hervorstechen. —

Es ist daher ein neues Verdienst um die Geschichtskunde der alten Schweiz, wenn hier ein edler, hochgebildeter Sohn und Zeuge derselben zum Theil nach eigenen Aufzeichnungen gewissermassen redend und handelnd vorgeführt wird. Diess geschieht in Betreff Bridels, eines redlichen, dichterisch und literar-historisch auch im Auslande nicht unbekannten Mannes, welcher am 20. November 1757 am Fuss der Lacoteberge im Waadtlande zu Begnins geboren, nach einem zwar einförmigen, aber dennoch wechselvollen, viel bewegten Leben hoch betagt als Pfarrer von Montreux am romantisch schönen Genfer See starb (20. Mai 1845). Er war eine geistreiche, gefühlvolle Natur, reizbar, heiter und bisweilen schwermüthig, etwa wie Sterne oder Goldsmith und selbst J. H. Voss, der Louisendichter und Gessner, der Idyllensänger, andere im 18. Jahrhundert auftauchende Dichtercharaktere einer patriarchalischen Empfindsamkeit im bessern Wortverstande nicht zu erwähnen. —

Vulliemin hat nun, gestützt auf seine persönliche Bekanntschaft, mit derselben Kunst und Anschaulichkeit das Lebensbild Bridels gezeichnet, welche er in seiner allgemeinen Schweizergeschichte und neulich in der Beschreibung von Chillon entfaltete. Der Leser gewinnt auf gleichsam mühelose und unmerkliche Weise aus den verschiedenen Zügen und Ereignissen, welche sich vor ihm schrittlings entrollen, einen klaren Einblick in die Sitte und Denkweise der alten Schweiz, gleichmässig aber auch in die Zeit ihres

Verfalls, Kampfes und Untergangs, endlich der beginnenden Palingenesie und genetischen Zusammenfassung. Selbst der gebildete Tourist wird für seine Wanderungen aus den dichterischen und prosaischen, hier mitgetheilten Aufzeichnungen des Helden manche Frucht ernten, während vor allem der Geschichtsfreund die lehrreichsten Beiträge zur Kenntniss der „guten, alten Zeit" und ihrer Erzfeindin, „der Revolution", findet. — Für die Zeichnung der letztern und somit für die gesammte Tagesgeschichte enthalten die Denkwürdigkeiten des geistvollen und verschiedene Lebensstationen beobachtenden Pfarrers manches Beachtenswerthe. In Basel z. B., wohin er 1786 als französischer Prediger kam, werden die Umtriebe der Illuminaten und des diesen verschwägerten, so oft besprochenen Gauklers Cagliostro von einer neuen Seite aufgefasst und geschildert. Die Illuminaten, in jener reichen Gränz- und Handelstadt als literarisch-politischer Leist (Gesellschaft) eingerichtet, hätten ihn (Bridel), wird gemeldet, für ihre phantastisch-revolutionären Pläne zu werben getrachtet, aber schon desshalb Abschlag bekommen, weil sie den Eid des Gehorsams gegen die Sectenhäuptlinge und des Stillschweigens rücksichtlich der zu offenbarenden Geheimnisse begehrten. Der Graf Cagliostro, den Illuminaten befreundet, habe sich theils durch sein mystisch-überschwängliches Wesen, theils durch etliche glückliche Curen bei angesehenen Frauen Credit verschafft und diesen gehörig mit Beihülfe seiner schlauen, koketten Scheingemalin für die Gründung einer s. g. Aegyptischen Freimaurerloge auszubeuten verstanden. Man sei daher in dem bewundernden Eifer neben anderm so weit gegangen, dass des Wundermanns Porträt gefertigt und in Kupfer gestochen, auch seine, des Pfarrers, dichterische Begutachtung auf den Wunsch des verschmitzten und dabei eiteln Grafen bekommen habe. Dieser sei mit dem offenherzigen Spruch:

„Imposteur chez ceux-ci, prophète chez ceux-là,
L'énigme de son siècle est l'homme que voilà"

ganz zufrieden gewesen (S. 86). —

Zu Ehren der am 10. August 1792 in Paris gefallenen Schweizergarden hielt Bridel in Basel eine Gedächtnisspredigt, welche von seinem Freimuth und rednerischen Talent ein rühmliches Zeugniss ablegt. Es werden weitläufige Bruchstücke davon mitgetheilt (S. 90 ff.). Da man in Basel aus Furcht vor der Hüninger Besatzung den gewünschten Druck ablehnte, so schickte der Obrist Burkhart vom Kirschgarten eine Uebersetzung mehrer Stellen nach Göttingen, wo sie im Revolutionskalender 1794 S. 37 (nicht 1793) erschien. Einer Ode zum Preis der treuen und tapfern Schweizergarden wurde damals auch die Veröffentlichung aus Politik (!) abgesprochen, Beweise der Schwäche, welche eben nicht zum Ansehen der alten Eidgenossenschaft beitrugen. —

Wie überhaupt die Präludien und selbst vollen, thatsächlichen Züge der ersten französischen Experimentalrevolution selbst in den

höchsten Kreisen Anklang finden, davon wird hier ein merkwürdiges Beispiel erzählt. Bridel nämlich musste in Lausanne (1785) als Lehrer des Erbprinzen von Braunschweig in Geschichte, Literatur und Nationalökonomie auf ausdrückliche Weisung des herzoglichen Vaters, Wilhelm Ferdinand, bin seinem Zöglinge neben anderm Necker's compte rendu und Montesquieu's Esprit des lois erklären, Bücher, welche dem feurigen Geiste des künftigen Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels — denn der war doch der Zögling? — schwerlich zusagen oder munden mochten (S. 78 ff.).

Auch die saubere Gewohnheit der damaligen und spätern, selbst heutigen Diplomaten, etwas Geheimnissvolles vorzubehalten, wird hier gelegentlich beleuchtet. Als nämlich die Preussen ihren Baseler Frieden auch mit geheimen, übrigens Bridel und andern Leuten ruchtbar gewordenen Artikeln ausstaffirt hatten (April 1795), schrieen auf der Rheinbrücke Strassenbuben hinter zwei schwer bepackten, von preussischen Jägern begleiteten Wagen her: „Seht! seht! da kommen die geheimen Artikel! Ach, wie sind sie doch schwer!" Lachend hörte das der Baron von Hardenberg an und bat den befreundeten Pfarrer, sich mit ihm zu entfernen. Das war die Weisheit auf den Gassen, welche oft klüger ist als diejenige der Kabinete — (S. 99).

Dasselbe Interesse bietet des Pfarrers Leben in der Berggemeinde Chateau - D'Oex (1796—1805), wo er auf die von ihm geflohene Revolution trifft, und in dem wohlhabenden, für Bildung empfänglichen Montreux (1805—1845), wo er den Abend seines Lebens in praktischen und literarischen Arbeiten beschliesst, noch im hohen Greisenalter thätig. Man wird daher diese schön geschriebene Biographie nicht nur als einen Spiegel der alten Schweiz, sondern auch als das Bild eines edlen, reinen Charakters zu würdigen haben. Sie bietet eine ebenso angenehme als lehrreiche Composition dar, welche namentlich auch den vielen Reisenden oder Touristen zusagen müsste. —

Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Theils, in alphabetischer Ordnung, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Albert Jahn. 1—5. Lieferung. 4. Bern, Stämpfli'sche Verlagshandlung. 1856.

Dass der grösste, von einem kräftigen, arbeitsamen und verständigen Volk bewohnte Schweizerkanton, welcher daneben reich ist an historischen Denkmälern und Erinnerungen, einer speziellen Ortschronik und Beschreibung würdig ist, daran möchte kein Kundiger zweifeln. Die allgemeine Geschichte, wie sie Tillier und Herzog, zwei zu frühe verstorbene Gelehrte, in jüngster Zeit lieferten, verträgt sich recht gut mit der Darstellung des Besondern, zu-

mal wenn das geographisch-statistische Element dem geschichtlichen zur Seite stehet. Bei einem derartigen Gedenk- und Hausbuch handelt es sich weniger um die zusammenfassende, möglichst auch künstlerische Form als um Genauigkeit und Erschöpfung des Gehalts. Die grösste, anspruchloseste Freiheit, bei welcher sich immerhin Kenntniss und Scharfsinn zeigen können, tritt in der alphabetischen oder lexikalischen Gestalt hervor. Dieser hat sich der durch archäologisch-philologische Arbeiten rühmlich bekannte Verfasser angeschlossen, die gewiss schwierige Aufgabe, so weit Referent nach Einsicht einzelner Artikel und dem Masstab seiner eigenen Kenntnisse darüber zu urtheilen vermag, mit musterhaftem Fleiss und dem Gebot über die vielartigsten Disciplinen grösstentheils befriedigend gelöst. Das Unternehmen verdient um so eher volle Anerkennung und Beihülfe von Seiten des Publikums, als es eigentlich das erste in seiner Art ist und einzelne Vorgänger bei weitem hinter sich zurück lässt. Man vermisst jedoch vielfach die kulturgeschichtliche, in den Wissenschaften und Künsten, dem höhern und untern Schulwesen hervortretende Seite. Diese hätte man um so schärfer den Persönlichkeiten, Anstalten und Bestrebungen nach hervorheben sollen, je schrankenloser der Materialismus, namentlich in den Eisenbahnenspeculationen und Handthierungen, seit etlichen Jahren auch in der Schweiz hervortritt und hier wie anderswo den Werth der sachlichen und geistigen Dinge meistens in die Wagschale der Procente wirft. Natürlich ist diese in dem Zeitcharakter gelegene technisch materielle Richtung für die Schweiz unabweisbar, muss sich aber um so eher in bestimmte Schranken des Masses einschliessen lassen, je weniger das intellectuelle Gegengewicht in den bessern Sitten der Bevölkerung und ihrer freiständischen Regierungsform von vornherein fehlt. Desshalb sollte eine kantonale und örtliche Beschreibung auch auf die geistigen Interessen, so weit sie sich kund gegeben haben, zurückkommen, wie es vielleicht in der letzten, noch rückständigen Lieferung geschehen wird.*) —

Derselbe Verfasser hat in einer kleinen Schrift, betitelt: „Die Pfahlbau-Alterthümer von Moossendorf, im Kanton Bern", mit dem Doctor Uhlmann einen interessanten Beitrag zur ältesten Landes- und Geschichtskunde niedergelegt. Ob man aber gerade aus den verschiedenen Funden in Meilen am Zürcher- und dem am Bielersee auf eine eigenthümliche, von den Kelten verschiedene Urbewohnerschaft schliessen könne? diese Frage dürfte keineswegs so unbedingt bejahende Antwort erhalten. Denn derartige halbschlächtige Wasser- und Landbauten finden sich oft bei allen, nur einigermassen entwickelten Völkerschaften je nach dem Massstabe des Bedürfnisses. Herodot meldet das, wie schon die Stelle in dem Büchlein angeführt ist, von den Päonen, der römische Bericht von mehren nordteutschen See- und Küstenvölkerschaf-

*) Diese, jezt erschienen, enthält eine Angabe der Quellen und Hülfsmittel nebst Orts-, Sach- und Subscribenten Register.

ten u. s. w.; selbst im Mittel- (Mexico) und Südamerika trifft man davon mannigfaltige Denkmale und Spuren an. Auf eine uralte, volksthümliche Pfahlbewohnerschaft, etwa 2000 Jahre vor Christus, darf man doch kaum, wie es hier geschieht, zurückfolgern, man müsste denn ein primitives Orangutanggeschlecht, wie es einst die Benennung des Affenlandes oder später Brasilien veranlasste, als Vorläufer der Kelten und Germanen annehmen.

Geschichte der Republik Zürich von Dr. Bluntschli. Fortgesetzt und beendigt von J. J. Hottinger. Dritter Band. VIII. 256. 8. Zürich bei Friedr. Schulthess. 1856.

Der Verfasser, vollkommen im Besitz des Stoffes, der Sprache und Form konnte es wohl allein wagen, die von einer andern, wesentlich verschiedenartigen Hand begonnene Sondergeschichte des Freistandes Zürich vom Kappeler Kriege bis auf den Umsturz am Ende des 18. Jahrhunderts fortzuführen. Denn sicherlich hätten nur sehr wenige Historiker die Selbstüberwindung und tiefe Sachkenntniss gehabt, ein fremdes, so viel verlautet, einem noch rüstigen Urheber angehöriges Werk in dem möglichst gleichmässigen und der gesteckten Aufgabe entsprechenden Gang bis an den Schluss fortzusetzen. Verloren hat, obschon Referent die Arbeit des Vorfahren nicht kennt, das Publikum gewiss nichts, wahrscheinlich in Betreff der stofflichen Grundlage und formellen Ausprägung durch Solidität, Prägnanz und Klarheit gewonnen. Denn der Vorgänger äussert nach dem einleitenden Wort keine besondere Lust an dem Folgenden; „er beneide, heisst es S. VI, denjenigen nicht, dem das Loos zufalle, diese Periode einst zu beschreiben.“ — Da aber im Leben der Einzelnen, Völker, Staaten und Zeiten Regen und Sonnenschein nach dem Ausdruck Herzog Berchtold's I. wechseln, so muss auch die Geschichtschreibung ohne Naserümpfen durch Dick und Dünn gehen, nicht nur den Rahm der Milch abschöpfen, sondern auch die saure Unterlage und Grundsuppe mundgerecht oder geniessbar machen. Diess geschieht nun hier in ausgezeichneter Weise durch geschickte Vertheilung des allerdings bisweilen spröden Stoffes, lichtvolle, mittelst urkundlicher Auszüge und Redeweisen erläuterte Bearbeitung der einzelnen Stücke, vortreffliche, aus der genauesten Sonderkenntniss hervorgegangene Charakteristiken wichtiger Persönlichkeiten und s. g. Zustände, endlich, was besonders nicht leicht ist, durch stete Bezugnahme nicht nur auf die allgemeine Entwicklung der Schweiz, sondern auch der benachbarten Völker und Staaten, ja selbst der fern gelegenen, z. B. Englischen, sobald sie auf den kleinen Spezialpunkt, sei es anziehend oder abstossend, zurückgreifen. Das Ganze zerfällt in sieben Abschnitte oder Kapitel; im ersten werden die innern Cantonalzustände unmittelbar nach dem Kappeler Kriege geschildert (S. 1—16), im zweiten die rück-

wirkenden Ereignisse des Auslandes betrachtet (16—54), wobei vielleicht die Bernischen Staatsmänner, ein nicht ganz begründeter Vorwurf trifft, wenn ihnen rücksichtlich der Reformation weniger die Sache selbst denn die Unabweisbarkeit derselben als Motiv im Gegensatz zu den mehr idealen Zürichern beigelegt wird. Allein letztere fassten doch auch den materiell-staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt, wie so ziemlich überall, mit auf und schrieben den Bernischen Herrn, dass man sich an der Limmat recht wohl bei der Benutzung des schönen, bisher unfruchtbaren Klosterguts stehe. Wie ernsthaft und als Gewissensangelegenheit die Bernische Obrigkeit den Gegenstand nahm, erhellt am deutlichsten aus den merkwürdigen Abstimmungen sämmtlicher Gemeinden. Diese befinden sich in dem s. g. grossen, handschriftlich im Lehenarchiv niedergelegten Stettler und verdienten, da die gesammte Chronik darauf wohl noch geraume Zeit bei dem überwiegenden Eisenbahninteresse umsonst warten muss, einen vorläufigen Abdruck. Derselbe würde auf die fragliche Reformationskrise ein helles Licht werfen und beweisen, dass man mehr aus innern denn äussern Gründen handelte, einzelne tumutuarische Auftritte jedoch nicht vermeiden konnte. Im dritten Kapitel (54—88) wird auf übersichtliche, die Hauptmomente hervorhebende Weise die konfessionelle Entwicklung geschildert, die Landeskirche nach Bekenntniss, Unterricht, Verfassung und praktisch-sittlichem Endergebniss beschrieben, darnach Andrang und Aufnahme von Fremden, unter ihnen der Lokarner und Sebastian Schärtlins, in lebhaften Farben gezeichnet. In Betreff des berühmten Schmalkaldischen Feldhauptmanns hat Basel jedoch auf die Länge hin dem ununterbrochenen Anstürmen der katholischen Orte keineswegs widerstanden, sondern Ausweisung verfügt, einen später in die Stadt geschickten Meuchelmörder aber, Hans Gücklinger, genannt Gutschick von Zell am untern See, wirklich greifen und nach abgelegtem Bekenntniss enthaupten lassen. (S. Schärtlin's Leben S. 199.) —

Wie rasch das sonst aufgeklärte Zürich inmitten des Reformationsprocesses, Pressmissbräuchen zu begegnen, so gut als früher im 15. Jahrh. der Papst die Censur anwandte, wird neben andern in dem lehrreichen, vierten Kapitel, „Staats und Volksleben (89—136), gezeigt. Der Rath nämlich meldet der Tagesatzung, man sei auf dem Nürnberger Reichstage (1523) unter Fürsten und Ständen, übereingekommen, dass „hinfort alle vereint und jeder besonders bei den Buchdruckern ihrer Gebiete und Obrigkeiten mit Ernst auch bei Strafe verfügen sollen, von nun an nichts Neues mehr zu drucken, es sei was es wolle, dasselbe sei denn zuvor durch etliche ehrbare, verständige und gelehrte Personen, so jeder dazu ordnen solle, besichtigt und zugelassen.“ Diesem Beispiel möge die löbliche Eidgenossenschaft unverweilt folgen (S. 94). — Das Sittengemälde, oft nach den Urkunden entworfen, ist lebhaft und, wie sich erwarten lässt, unparteiisch; man sieht, wie der re-

formatorische, fast nothwendige Eifer nachliess und mit ihm die Zügelung der Leidenschaften. Dafür zeugen die Zinsordnung, welche fünf vom Hundert vergönnt (S. 118), und das wiederholte Mandat gegen den ärgerlichen Wandel des einen oder andern Geistlichen. „Er soll nicht, heisst es z. B. in den Synodalakten, so viel einfältiges Zeug in den Tag hinein schwätzen; er lebt in anstössigem Umgang mit zwei Weibern; er bricht den Wein aus (!); er und sein trunkenes Weib misshandeln den alten Vater; — er geht in Wirthshäusern mit Leichtfertigkeiten um, zerrt die Leute im Schlaf bei den Zehen und verbirgt sich dann (Spuckerei?); er tauf' mit dem Hut auf dem Kopf u. s. w." — Das war ja ein wahrer geistlicher Augiasstall. — Im fünften Kapitel (136—175), welches Zürichs Verhältniss zu den Katholiken von aussen her gefährdet lautet, werden besonders die Jesuiten und Nuntien geschildert, im sechsten (176—224) die Sonderbünde der Katholischen und Reformirten behandelt, im siebenten (224—256) endlich die innern, ziemlich verwickelten Zustände vor dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges in gedrängter Uebersicht zusammengefasst. Möchte der Herr Verfasser für die baldige Fortsetzung dieser populären und doch wissenschaftlichen Specialgeschichte Gesundheit und Lust bewahren!*) —

Recherches historiques sur les acquisitions des Sires de Montfaucon et de la maison de Chalons dans le pays-de Vaud precedées d'une introduction avec un plan et suivies de pièces justificatives et de huit tableaux généalogiques de la maison de Montfaucon par M. F. de Gingins-la-Sarra. (Mémoires et documents publiées par la société d'histoire de la Suisse Romande. tome XIV) p. 440. 8. Lausanne. Bridel. 1857.

Es ist bekannt genug, dass die Territorial , Cultur- und Rechtsverhältnisse im s. g. transjuranischen oder kleinen Burgund, besonders auf der romanischen Seite, während des Mittelalters eben so mannigfaltig und oft eigenthümlich als verwickelt und dunkel gewesen sind. Schon die Mischung des halb germanischen, halb romanischen Wesens, die Nachbarschaft Piemonts, Italiens, Frankreichs auf der einen, des Teutschen Reichs und seines den Zähringern lange übertragenen Rectorats führten dahin. Nirgends hatte die Feudalität in grössern und kleinern Lehenträgern, ihr Gegengewicht der geistlichen und kleinbürgerlichen Macht einen freiern Spielraum als gerade in dem spätern Waadtlande und einem Theil Freiburgs, selbst Berns. Sprachen, Sitten, Gesetze, stiessen einander bald ab, bald vereinigten sie sich zu einer eigenthümlichen Mischung und Durchdringung. Keine Landschaft der spätern Schweiz hat so viele Herr-

*) Ist so eben in der Fortsetzung und dem Abschluss (1798) auf genügende Weise geschehen (1857).

schaften und Municipalitäten, letztere oft als Erben der erstern, her-vorgerufen als die Waadt. —

Bisweilen begünstigte auch die Reichspolitik den Knäuel; Kaiser Friedrich I. z. B. leistete, wie in dem vorliegenden Werk gezeigt wird, dem von jenseit des Jura her auch diesseit angesie-delten Hause Montfaucon-Mömpelgard Vorschub, um gegen die Zähringischen Reichsverweser eine Art zügelnden Gleich-gewichts hervorzurufen. — Auch die lange zum Theil überaus wüste, vom Wald durchzogene Gegend, ein ächtes Uecht- oder Rauh-land, nur allmählig und mühselig seit dem 11. Jahrhundert gelichtet und angebaut, wirkte für ein gewisses Herrenrecht, von wel-chem bisweilen mehr denn vom Klosterasyl Leute und Mittel für die Bändigung der Wüstenei kamen. Dieser glich namentlich das grosse Joratgebirge, noch im eilften Jahrhundert nur spärlich besetzt und von Nordamerika ähnlichen Urwaldungen durchschnitten. Man kam hier, wie die Urkunden bezeugen, weit später als irgendwo sonst im obern Alemannien gleichsam aus der Nacht zu Tage; wie gemach Burgen, Weiler und Dörfer sich an einanderreiheten, beengten seit unvordenklichen Tagen Forste und Moorgründe den Blick. Wohl hat der Mönch auch hier sein Verdienst, aber den Haupt-anstoss gab doch der Burgundische Ritter, welcher — was ihm eigenthümlich bleibt — nicht allein vom Stegreif leben wollte, son-dern daneben der Bodenkultur mit ihren Folgen nachging. —

Diesen Entwicklungsgang weiset für den aufmerksamen, auch hinlänglich vorbereiteten Leser, ohne es zu sagen, die gegenwärtige Monographie nach. An Gehalt und Form rücksichtlich der Anord-nung ein Seitenstück zu der vortrefflichen Schrift Hisely's über Greyers (s. Jahrb. 1855. Nr. 57), beschreibt sie zuerst in der Einleitung im Allgemeinen und Besondern den Hauptgegenstand, die Herrschaft Echallens (Tscherlitz) am nördlichen Gelände des Jorat, liefert darauf in streng-chronologisch-genealogischer Reihen-folge meistens nach Urkunden die freilich etwas dürre Geschichte ihrer Gebieter, der Herrn (Sires) oder Dynasten von Montfau-con, der am linken Doubsufer unweit Besançon in der Freigraf-schaft durch den Stammvater Cuno um die Mitte des eilften Jahr-hunderts erbauten Burg, verfolgt dann die Ausbreitung dieses Ge-schlechts in Chalons, Mömpelgard, Neuenburg, Echallens und andern Oertlichkeiten der Waadt, schildert die Verflechtung des Hauses in die Schicksale der Oranier und bricht den Faden da ab, wo Phili-bert von Chalons, Fürst von Oranien, letztwillig am 3. Mai 1520 die mit Grafen Heinrich von Nassau vermählte Schwester Klaudia von Chalons zum Erben einsetzt und dadurch einem andern Schick-sal die Bahn bereitet.

(Schluss folgt.)

Gingins-la-Sarra: Recherches historiques etc.

(Schluss.)

Diesem chronikmässigen Bericht folgen dann in der zweiten Abtheilung bisher ungedruckte Urkunden und Analysen oder Auszüge anderer, endlich genealogische Tafeln nebst Plan der Burg Schallens. —

Der ehrwürdige Verfasser, in frühern Jahren Kriegsmann, hat durch das Ganze, welches unsägliche Mühe und seltene Kenntniss wie Combinationsgabe voraussetzt, nicht nur seinem engern Vaterlande ein würdiges Denkmal gesetzt, sondern auch der allgemeinen Geschichte des Mittelalters von neuem verdankenswerthe Dienste geleistet. Diess gilt namentlich in Bezug auf die rechtlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche aus vorstehender Specialgeschichte manches Lehrreiche, selbst Neue schöpfen können. Diess trifft besonders in Bezug auf die Einleitung zu, welche z. B. nachweist, wie es in der Herrschaft Tscherlitz doppelte Zehnten gab, für die Geistlichen und die Grundherrn (in allodiis laicorum, S. 37) mit verschiedenen Abtheilungen; wie eine Mittelklasse von persönlich freien, aber dem Boden nach zinspflichtigen und gebundenen Leuten entstand, welche als s. g. Freisinser oder allfällig Freibauern (homines casati et rustici, francs — habergeants, censitaires), ihr früheres Allod oder volles Grundeigenthum einem grössern oder kleinern Grundherrn, oder auch Kloster, für vertragsmässige Leistungen übergaben, gewöhnlich aber ihre ziemlich unabhängige Lage bewahrten, bisweilen aber auch persönlich und dinglich wirkliche Leibeigene (homines proprii, mainmortables) wurden. —

Man muss auf derartige Orts- und Specialgeschichte jetzt um so mehr Gewicht legen, je häufiger sich Unberufene ohne hinlängliche Vorkenntniss entweder um die allgemeine Geschichte des klassischen Alterthums, des Mittelalters, der Neuzeit oder gar der Welt zu Gunsten des s. g. gebildeten Publikums bemühen und die Ergründung des Einzelnen beinahe für überflüssig erklären. Letzteres allein füllt freilich nicht den Begriff des Historikers aus, liefert ihm aber das unentbehrliche Zeug. —

Kortüm.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneria

Joannis Stobaei Florilegium. Recognovit Augustus Meineke. Vol. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLVII. LXXXIV 327 S. in 8.

*Dionis Chrysostomi orationes. Recognovit et praefatus est Ludovicus Di*ndorfius. Lipsiae etc. Vol. I. XLIV und 435 S. Vol. II. 392 S. in 8.

*Aeschyli Tragoediae. Recognovit et praefatus est Guilielmus Dindo*rfius. Editio tertia correctior. Lipsiae etc. LXXII und 282 S. in 8.

*Euripidis Tragoediae ex recensione Augusti Nauckii. Editio alt*Lipsiae etc. Vol. I. LXVI und 461 S. Vol. II. XXVI und 455 S. in

*Aristophanis Comoediae edidit Theodorus Bergk. Editio altera corre*Vol. I continens Acharnenses Equites Nubes Vespas Pacem. Lipsiae XLVII und 287 S. Vol. II continens Aves Lysistratam Thesmophoria Ranas Ecclesiazusas Plutum. XXVI und 325 S. in 8.

*C. Plini Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII Recognovit atque indic*instruxit Ludovicus Janus Vol. III. Libb. XVI—XXII. Lipsiae LII und 297 S. in 8.

*Cornelii Taciti libri qui supersunt. Iterum recognovit Carolus Halm. Li*siae etc. Tomus prior Annales continens. LIV und 330 S. Tomus poster Historias et libros minores continens. XLVIII und 323 S. in 8.

P. Terentii Comoediae. Recensuit Alfredus Fleckeisen. Lipsiae XXVIII und 342 S.

Wir haben hier eine Reihe von Fortsetzungen eines in diesen Blätt schon mehrmals besprochenen rühmlichen Unternehmens zur Kunde unser Leser um so mehr zu bringen, als die hier anzuzeigenden Bände in mehr einer Hinsicht eine besondere Beachtung verdienen. Möglichst correcte T zu liefern, die auf ihre ursprüngliche Gestalt, soweit sich diese nach den n vorhandenen schriftlichen Urkunden, die wir noch besitzen, irgendwie erre chen lässt, zurückgeführt sind, unter steter Beachtung dessen, was die Gese der Sprache selbst oder die besondere Redeweise des Schriftstellers erheischen ist die grosse Aufgabe, die dem ganzen Unternehmen zu Grunde gelegt ist und nach Massgabe der vorhandenen Hülfsmittel durchzuführen versucht wird, selbst in der Weise, dass da, wo seit dem erstmaligen Erscheinen einer solchen Aus gabe entweder neue Hülfsquellen für die Gestaltung und Berichtigung des Textes zu Tage getreten, oder die Bemühungen der Gelehrten für die Gestal tung des Textes von wesentlichem Erfolg gewesen, mithin das Bedürfniss einer Revision des Textes eintrat, diese sofort veranstaltet und in einem erneuerten Abdruck zur Geltung gebracht ward, um so das Ganze der Texteskritik zu einem gewissen Abschluss zu bringen, wie er bisher bei nur wenigen Schrift stellern des Alterthums zu erreichen möglich war. Mehrere der hier anzuzei genden Bände sind rühmliche Beweise dieses anerkennenswerthen Strebens, wie es kaum bisher auf diesem Gebiete der Literatur hervorgetreten ist.

Wir beginnen die Anzeige der einzelnen oben angezeigten Bände mit dem Schriftsteller, der durch das Erscheinen eines vierten Bandes nun seinen Schluss

erreicht hat, mit Stobäus. Wohl haben wir alle Ursache uns zu freuen, damit die Ausgabe eines Schriftstellers zu Ende geführt zu sehen, der so Vielen für jede Art gelehrter Forschung nothwendig, aber im Ganzen doch nur Wenigen bisher zugänglich war, während er jetzt in einer ungleich correcteren Gestalt vor uns liegt, in einer Ausgabe, die mit geringem Aufwand beschafft werden kann, und selbst in der äussern typographischen Form der kostbaren englischen Ausgabe des Stobäus von Gaisford nicht nachsteht. Allerdings ist der Text von Gaisford auch diesem Abdruck, wie wir schon früher bemerkt zu haben glauben, zu Grunde gelegt worden: es erscheint derselbe hier aber an sehr vielen Stellen berichtigt, theils durch die Bemühung dessen, was von verschiedenen Kritikern der neuesten Zeit, zum Theil selbst gelegentlich, für die Besserung des vielfach verdorbenen und entstellten Textes geschehen ist, theils aber auch durch den Herausgeber selbst, der gar manches Fehlerhafte, was früher übersehen worden, verbessert hat, während er noch weitere Verbesserungsvorschläge zu vielen andern Stellen vorgelegt hat, deren gegenwärtige Fassung bedenklich oder verdorben erscheint. Wie bei den früheren Theilen, so ist auch bei diesem Theile in der Präfatio eine Zusammenstellung der vorgenommenen Aenderungen sowie der weiteren Verbesserungsvorschläge, insofern sie von dem bisherigen Texte abweichen, als „Discrepantia lectionis“ gegeben, an welche sich noch eine Reihe von Nachträgen zu dem, was in den früheren Bänden schon gegeben war, anknüpft. Wohl erkennt der Herausgeber, damit den Gegenstand keineswegs erschöpft, und die Kritik noch keineswegs zum völligen Abschluss gebracht zu haben: er bezeichnet vielmehr seine Aufgabe als eine solche, die eine Revision des bisherigen Textes beabsichtigte, um diesen in einer hier und dort berichtigten Gestalt zu liefern: „mihi quidem nihil aliud propositum fuit, nisi ut Gaisfordi textum sive meo ipsius opere sive aliorum emendationibus adjutus hic illic correctum exhiberem“; dann aber setzt er hinzu: „hic illic, inquam, nam etsi sexcentis minimum locis Stobaeus nunc emendatior editus sit, quam antea edebatur, tamen haec pauca existimanda sunt prae ingenti vitiorum multitudine, quae adhuc medelam expetant.“ Wie wahr diess ist, hat wohl Jeder erfahren, der in diesem Schriftsteller sich näher umgesehen oder in dem Fall war, bei einzelnen Untersuchungen denselben benutzen zu müssen. Darum wollen wir wünschen, dass der Herausgeber auch ferner diesem Schriftsteller seine erspriessliche Thätigkeit zuwende; Stobäus, ein Schriftsteller, der Nichts wie Excerpte aus den verschiedensten Gebieten der Literatur, der poetischen wie der prosaischen, aus den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten dialektischen Formen enthält, bietet bei der mangelhaften Ueberlieferung des Textes in den Handschriften, der Kritik allerdings grössere Schwierigkeiten, wie sie vielleicht kaum von Einem Gelehrten gehoben oder beseitigt werden können; das gemeinsame Wirken verschiedener Kräfte wird hier eher zum Ziele führen: dazu mag die neue Ausgabe, wie sie hier vorliegt, die erwünschte Veranlassung geben.

Uebrigens enthält dieser Band den Schluss des Stobäus, von Tit. 102 an bis an das Ende, dann folgt die, auch bei Gaisford im 3. Bande abgedruckte Appendix parallelorum sacrorum Joannis Damasceni aus einer florentiner Handschrift (S. 145—246); neu hinzugekommen sind dann die ähnlichen Excerpte

des Orion, die aus einer Wiener Handschrift von Schubart abgeschrieben darnach von Schneidewin in den Conjectann. criticc. herausgegeben worden sind, und allerdings hier eine Stelle verdienten, zumal da der erneuerte Abdruck auch ein vielfach verbesserter zu nennen ist: ἐκ τοῦ ἀνθολογνωμ… Ὠρίωνος γραμματικοῦ Καισαρείας. S. 247—266. Daran reiht sich eine … liche Sentenzensammlung, die Walz nach einer Münchner Handschrift (da… Florilegium Monacense hier genannt) erstmals herausgab hinter der Ausgabe des Arsenius S. 494 ff.; der hier gegebene mehrfach berichtigte Abdr… S. 267—290 führt die Aufschrift γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῶν Δημοκρί… Ἐπικτήτου καὶ ἑτέρων φιλοσόφων, ποιητῶν καὶ ῥητόρων; als dritte … gabe erscheint eine aus einer kleinen Handschrift von Haupt abgeschrieben und von Ritschl im Jahre 1839 edirte Sentenzensammlung (S. 290 ff.) neb… den Sprüchen der Sieben Weisen Griechenlands (S. 296 ff.). Dann folgen … Indices, zuerst ein Index titulorum, nach alphabetischer Folge, zum Nach… chen der einzelnen Abschnitte geeignet; dann ein von den Hrn. Ascher… und L. Müller gefertigter Index Auctorum et Lemmatum, der bei ein… Werke, wie das des Stobäus, allerdings ebenso wünschenswerth als nothwe… erscheint.

Auch der Text des Dio Chrysostomus, wie er in dieser neuen Ausgabe erscheint, hat an gar manchen Stellen eine andere verbesserte Ge… gewonnen und erscheint dadurch um Vieles lesbarer, wie diess von den Be… mühungen des Herausgebers kaum anders zu erwarten war. Zwar fehlt … auch bei diesem Schriftsteller nicht an Schwierigkeiten für die Kritik, we… sie einen sicheren und urkundlich getreuen Text schaffen will. Die Handschriften, welche von den Reden des Dio, wenn man sie anders mit diese… bisher geläufigen Namen benennen will, auf uns gekommen sind, gehören meist einer schon etwas späteren Zeit an und zeigen manche Verderbniss… welche, da sie in die späteren Drucke übergegangen sind, um so mehr d… volle Aufmerksamkeit eines neuen Herausgebers in Anspruch nehmen müssen, namentlich dann, wenn ihm neue handschriftliche Quellen nicht zu Gebote stehen (wie diess hier der Fall ist), sondern wenn er auf die vorhandenen Hülfsmittel, die wie es scheint, noch nicht einmal mit aller der für den kritischen Gebrauch nothwendigen Sorgfalt und Genauigkeit untersucht und verglichen worden sind, hingewiesen ist. Dass aber selbst in den besseren Handschriften des Dio noch manche Fehler und Verderbnisse bemerkbar sind, welche dann auch in dem gedruckten Texte Aufnahme gefunden, zeigen die von dem Herausgeber in der Praefatio S. V ff. mitgetheilten Proben; und da diese Fehler sich insbesondere in dialektischen Formen der von Dio angewendeten Sprache und Aehnlichem zeigen, so hat der Herausgeber diesem Gegenstande eine längere Besprechung in der Vorrede gewidmet, und an einer Reihe von einzelnen Stellen gezeigt, in welcher Weise der reinere Atticismus des Dio mit grösserer Consequenz durchzuführen ist; weiter enthält diese Vorrede die Begründung mancher in dem Texte vorgenommenen Verbesserungen, sowie die Besprechung einer Reihe von Interpolationen und Glossemen, die in den Text Eingang gefunden haben, endlich auch einzelner lückenhafter Stellen. Angehängt diesen kritischen Bemerkungen des Herausgebers findet sich ein Abdruck der von H. Valois in seinen Emendatt. II, 1 gegebenen Vit…

...nis, sowie der von Prof. Kayser in den Noten zu Philostratus Vitt. Sophist. 172 seq. gegebenen quellenmässigen Darstellung gleichen Inhalts, an welche ...h dann noch Einiges über das Exil Dio's reiht, aus Emperius abgedruckt. ...n gutes Personenregister (Index Nominum) ist am Schlusse des zweiten ...ndes beigefügt.

In erneuerten Ausgaben erscheinen Aeschylus, Euripides und Aristophanes, — Aeschylus sogar zum drittenmal; gewiss ein erfreuliches ...ichen ebenso sehr der Verbreitung dieser Ausgaben, wie des oben hervorgehobenen Bemühens der Verlagshandlung, stets bessere Texte und überhaupt ...was Vollkommenes und Besseres zu liefern, ein Streben, das auch in der ...nzen äusseren Ausstattung auf vortheilhafte Weise sich kund gibt.

Dass selbst bei Aeschylus noch Vieles in der Kritik des Textes zu thun ..., ungeachtet so mancher nahmhaften Bemühungen der letzten Zeit, ist in der ...t sattsam bekannt. Dabei wird man kaum einen Schriftsteller finden, bei ...m die Conjecturalkritik sich mehr geltend gemacht, ja selbst mit einer sonst ...s gekannten und verstatteten Freiheit, ja Willkühr, theilweise aufgetreten ..., als bei Aeschylus. Eben desshalb wird es auch hier vor Allem nöthig sein, wie auch der Herausgeber verlangt, auf die handschriftliche Grundlage zurückzukehren, welche jetzt leider fast einzig und allein in der Mediceischen Handschrift zu suchen ist, die ungeachtet ihres relativen Alters und sonstiger Vorzüge doch auch wieder so zahlreiche Verderbnisse und Fehler enthält, welche der Conjectural-Kritik noch immer einen weiten Spielraum bieten, auf dem sie sich freilich nur mit grosser Vorsicht und unter sorgfältiger Beachtung der Sprach- und Redeweise des Dichters bewegen darf. Wie Viel hier noch zu thun sei, zeigen verschiedene in der Praefatio des Herausgebers niedergelegte Proben, namentlich die ausführliche Behandlung eines längeren Chorliedes aus den Sieben gegen Theben, Vs. 78—165, und die gleiche des ersten Chorliedes im Agamemnon Vs. 40—125, sowie der darauf folgenden Epode Vs. 140—159, bekanntlich eine der schwierigsten und in Bezug auf die Gestaltung des Textes wie die Erklärung bestrittensten Stellen des ganzen Stücks: worauf wir insbesonderere aufmerksam machen, abgesehen von einer Reihe von Besprechungen und Verbesserungen anderer Stellen aus anderen Dramen des Aeschylus, welche hier niedergelegt sind, und uns allerdings zeigen können, in welchem Sinne und Geist der Herausgeber seine schwierige Aufgabe zu lösen versucht hat.

Die erneuerte Ausgabe des Euripides hat ausser dem, was in Bezug auf die Kritik des Textes geschehen ist, einige Zugaben erhalten, für die man den Herausgeber zu Danke verpflichtet sein muss. Es wird dieselbe jetzt eröffnet mit dem Abdruck der alten Biographie des Euripides (γένος Εὐριπίδου καὶ βίος, unter Angabe der Hauptvarianten; dann folgt eine Abhandlung De Euripidis vita, poesi, ingenio, worin auf Grundlage der in Noten durchweg angegebenen Quellen, zuerst eine genaue Zusammenstellung dessen gegeben wird, was über die Lebensverhältnisse des Dichters uns noch bekannt ist, woran sich dann die ungleich schwierigere Darstellung der poetischen Leistungen und eine Würdigung des Dichters selbst, in Bezug auf sein Talent wie seine Kunstmässigkeit, anreiht (S. XXVI seq.): nur die Grundzüge einer solchen Darstellung sollen hier gegeben werden, jede Polemik dabei ferne bleiben. Wir ge-

stehen, dass uns diese Darstellung, in der sich jeder Satz durch Stellen des Dichters selbst belegt findet, sehr angesprochen hat, indem der Verfasser, der mit aller Ruhe und fern von aller Partheilichkeit hier verfährt, dazu gelangt ist, die Grundzüge des Charakters des Euripides und damit auch seine poetischen Leistungen in befriedigender Weise hervortreten zu lassen. Insbesondere mag diess von dem gelten, was über die politischen, wie über die philosophisch-religiösen Ansichten des Dichters hier bemerkt wird, der, in politischen Dingen der Zügellosigkeit des Pöbels entschieden entgegentrat, in Allem dem aber, was er über Gott und göttliche Dinge, über die Seele des Menschen u. dgl. bemerkt, eigentlich nur das wieder gibt, was er über diese Gegenstände in der Schule der Philosophie gelernt hat, aber eifrig bemüht ist dieses in weitere Kreise mittelst seiner Dramen zu verbreiten und damit überhaupt einer reineren Ansicht über diese Dinge bei seinen Mitbürgern Eingang zu verschaffen. Nun stand freilich die Lehre des Anaxagoras, der Euripides zunächst huldigte, nicht im Einklang mit dem Volkscultus, den Euripides eben so wenig über den Haufen werfen konnte und wollte: es geht aber daraus wie der Verfasser richtig bemerkt, ein Mangel eines inneren Zusammenhangs in diesen Ansichten und Aeusserungen des Dichters hervor, der ihn selbst dahin treibt, Zweifel an der göttlichen Fürsehung, Klagen über das Blinde des Zufalls und über das menschliche Geschick überhaupt zu äussern, der ihn sogar bis zu einem gänzlichen Skepticismus und zu einer Art von Verzweiflung in seinem Glauben an Gott und Welt treibt; dieses Schwanken in den eigenen Ansichten und Ueberzeugungen des Dichters hat dann auch offenbar auf den Inhalt und die Fassung seiner Dramen einen wechselseitigen Einfluss ausgeübt; und ist es gewiss nicht zu Viel gesagt, wenn der Verfasser behauptet (S. XXXVI), dass die Oekonomie keines einzigen Euripideischen Stückes befriedigend ausgefallen; gibt sich doch in der ganzen Haltung der Charaktere, in der Durchführung der einzelnen Rollen ein Gleiches kund. Ueber diesen Mängeln des Ganzen hat jedoch der Verfasser die Vorzüge im Einzelnen nicht verkannt, sondern nach Gebühr gleichfalls hervorgehoben. Er lässt am Schluss eine Uebersicht der Handschriften, wie der gedruckten Ausgaben folgen: in Bezug auf die Handschriften ist allerdings durch die in neuester Zeit darüber gepflogenen Forschungen mit mehr Sicherheit ermittelt worden, welchen von denselben zunächst ein grösserer Einfluss auf die Bildung oder vielmehr Wiederherstellung des ursprünglichen Textes zu gestatten sei; es ist auch davon hier Gebrauch gemacht und gleichsam eine Basis gewonnen worden, auf welcher die ganze Revision des Textes, wie sie in dieser erneuerten Ausgabe durchgeführt ward, beruht. In Folge dieses engeren Anschlusses an die handschriftliche Grundlage ist manche, als unnöthig nun erkannte Conjectur, die in den bisherigen Texten Aufnahme gefunden hatte, weggefallen, während dagegen an einigen Stellen auch die inzwischen ermittelte Berichtigung aufgenommen ward, so dass im Ganzen ein möglichst correcter Text, als das Ergebniss der bisher darüber angestellten Forschungen, hier gegeben ist. Die einzelnen Aenderungen oder Abweichungen des Textes lassen sich leicht aus der in der Annotatio critica, die jedem Bande in Bezug auf die darin enthaltenen Stücke vorausgeht, gegebenen Zusammenstellung ersehen.

Auch die Ausgabe des Aristophanes wird in Bezug auf den Text als

...e mehrfach revidirte gelten können, bei welcher auf Alles das Rücksicht ge... ward, was seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe (im Jahr 1851) ...r die Kritik des Textes irgendwie geleistet worden ist, jedoch mit aller ...r Vorsicht, welche insbesondere die zum Theil kühnen und gewaltsamen, ...m Theil unnöthigen Verbesserungsversuche der jüngeren holländischen Schule, ...e in der Mnemosyne ihr Organ gefunden, räthlich machen mussten. Der ...rausgeber gedenkt über diesen Gegenstand an einem andern Orte sich aus...lassen; wie wenig er jedoch gesonnen ist, dem von dieser Schule einge...schlagenen Verfahren Folge zu geben, wird ein näherer Blick in diese Aus...gabe bald zeigen, insofern darin diese angeblichen Verbesserungen unberück...sichtigt gelassen sind. In der äusseren Einrichtung ist die Ausgabe der früher ...schienenen völlig gleich.

Von Lateinischen Autoren haben wir zuvöderst die Fortsetzung des ...ivius anzuzeigen, welche zugleich Hoffnung gibt, das noch zur Vollendung ...s Ganzen Fehlende in möglichster Bälde zu erhalten. Da die Einrichtung ...ses Bandes der in den früheren Bänden eingehaltenen und in früheren An...zeigen angegebenen durchaus gleich ist, so wird es hier keiner weitern Be...merkung bedürfen. In der erneuerten Ausgabe des Tacitus ward der Text ...er neuen sorgfältigen Revision unterworfen, die Altes, bisher unbekanntes, ...enso wie Neues, herangezogen und zur bessern Gestaltung benutzt hat, wie ...e in dem Commentarius criticus eines jeden Bandes enthaltene Rechenschafts...lage zeigen kann. In hunc (sagt der Herausgeber) omnes lectiones codicum, ...ae ob aliquam causam cognitu dignae videbantur, retulimus nec ullam nobis ...raetermisisse videmur, quae aliquem usum ad verba scriptoris emendanda ...raebere posset. Praeterea non tantum emendationum auctores suis quibus...que locis indicavimus, sed etiam delectum conjecturarum, quae non admitten...dae videbantur, congessimus, non quo omnes cognitu dignas putaremus, sed ...t qui editione nostra utentur, in locis corruptis aut suspectis viderent, quid ...quoque loco jam ab aliis criticis tentatum esset." Hiernach mag der Werth dieser gediegenen Leistung bemessen werden. Was die Schreibung einzelner Worte und Formen betrifft, so ist dieselbe so, wie sie die älteste Medi...ceische Handschrift in den sechs ersten Büchern der Annalen zeigt, auch in den übrigen Büchern durchgeführt worden. In allem Andern ist die neue Aus...gabe der ältern gleich: der index historicus ist ebenfalls am Schlusse des zweiten Bandes aufgenommen.

Die hier erstmals erscheinende Ausgabe des Terentius darf wohl eine besondere Aufmerksamkeit und Beachtung in mehr als einer Hinsicht ansprechen. Sie enthält zuvorderst die Vita Terentii von Suetonius in einer, wie die in das Vorwort aufgenommene Uebersicht der Abweichungen des Textes zeigen kann, in der That vielseitig berichtigten Gestalt, wobei auch drei alte Venetianer Abdrücke der Jahre 1479. 1480 und 1482 benutzt wurden. Was aber den nun folgenden Text der einzelnen Stücke des Terentius betrifft, so ist hier allerdings zum erstenmal bei der Gestaltung desselben derjenige Weg eingeschlagen worden, welcher allein zu dem oben bezeichneten Ziele führen kann, das die Kritik überhaupt zu erstreben hat: die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes auf der Grundlage der ältesten und sichersten handschriftlichen Autorität, wie sie für Terentius in dem Codex Bembinus gefunden

ist, der alle die zahlreichen Handschriften überragt, welche die Recensio des Calliopius darstellen, welche, mag man über die Person dieses Callio denken, wie man will, immerhin in das karolingische Zeitalter fallen wir da der Codex Regius zu Paris, in welchem sich die Recension in ziemlich Reinheit erhalten, dem neunten Jahrhundert angehört, während der Code Bembinus dem fünften oder gar vierten Jahrhundert angehört. Auf einer sol chen Grundlage, wie sie in der That nur für wenige alte Classiker sich un bietet, den Text zurückzuführen, und damit diesen in seiner relativ ursprüng lichen Gestalt wiederherzustellen, war die Aufgabe, die hier in einer so be friedigenden Weise durchgeführt ist, und uns gewissermassen in eine neu Periode der kritischen Behandlung des Terentius einführt, im Gegensatz zu der bisher vorherrschenden Textesgestaltung Bentley's. Freilich bleibt auch noch eine Anzahl von Stellen übrig, wo auch jene älteste Handschrift nic befriedigt, wo wir also auf anderm Wege die wahre Gestalt des Textes ermitteln haben. Auch diess hat der Herausgeber, soweit es möglich wa versucht, und hier insbesondere auf die Anführungen einzelner Verse du spätere Grammatiker Rücksicht genommen. Eine ausführliche Erörterung die ganzen Verfahrens ist einer grösseren Ausgabe vorbehalten, deren Erschein man nur verlangend entgegensehen kann: in der vorliegenden, wo durch de Raum wie die Bestimmung der Ausgabe schon engere Grenzen gesteckt ware musste sich der Herausgeber mit einer kürzeren Rechenschaftsablage der A begnügen, dass er auf die Vorrede von S. XI — XXVIII eine discrepant scripturae Bentlejanae folgen lässt, d. h. eine Zusammenstellung aller Ab weichungen seiner Ausgabe von dem Texte Bentley's; schon der äussere Um fang dieser Zusammenstellung, die durchaus Nichts weiter enthält, mag di grosse Verschiedenheit des Textes beider Ausgaben erkennen lassen, und de Charakter der neuen, hier auf die älteste Grundlage basirten Recension kenn zeichnen. Wir beschränken uns auf diese Angaben, da ein näheres Eingehe auf das Einzelne ausserhalb des Zweckes dieser Anzeige liegt. Der ganze Abdruck des Textes ist mit der grössten Genauigkeit und Sorgfalt geschehen die Beifügung von Verszahlen, die durch alle Akte und Scenen eines Stücks fortlaufen, ist eine Einrichtung, die man schon längst der gewöhnlichen, die das Auffinden erschwert, hätte vorziehen sollen; die jedem Stück beigefügte Uebersicht der Metra, die in demselben vorkommen, ist ebenfalls eine nützliche Zugabe; ebenso das am Schluss folgende alphabetische Verzeichniss aller der Eigennamen, welche bei Terentius vorkommen, als Onomasticon Terentianum S. 339—343.

Chr. Bähr.

Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter: publiée par MM. Firmin Didot frères, sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris. Firmin Didot frères, fils et Comp. editeurs etc. rue Jacob 56. MDCCCVII. Tome dix-neuvième. Fuod-Effendi-Geoffrin. 960 S. (doppelte Columnen). Tome vingtième — Geoffrin-Goerres. 960 S. (doppelte Columnen) Tome vingt et unième — Goertz-Grevile. 964 S. (ebenso). in gr. 8.

Die zunächst vorhergehenden Bände dieses grossartigen Unternehmens sind S. 477 vorigen Jahrggs angezeigt worden: es ward dort auch auf die früheren Besprechungen dieses Werkes hingewiesen, in welchem Plan und Anlage, wie die Ausführung des Ganzen dargelegt worden ist. Wir verweisen darauf auch wiederholt bei der Anzeige dieser Fortsetzungen, welche sich den vorhergehenden Bänden durchaus gleichmässig anreihen und in Allem das Streben des Herausgebers beurkunden, durch Umfang und Vollständigkeit, wie anderseits durch Genauigkeit und Richtigkeit aller Detailangaben, und über daran geknüpften weiteren Nachweisungen das in ähnlichen Werken früher Geleistete zu überbieten; denn, wie wir schon früher bemerkt haben, und wiederholt zu bemerken uns veranlasst finden: in Bezug auf die genannten Eigenschaften der Vollständigkeit des Ganzen wie der Genauigkeit des Details kann sich kein ähnliches Unternehmen diesem an die Seite stellen, welches dem Publikum von Seiten des Herausgebers, wie der daran Theil nehmenden Gelehrten eine solche Bürgschaft bietet, wie sie nur selten bei derartigen Unternehmungen angetroffen wird. Auch die vorliegenden Bände liefern davon den Beweis: aus der grossen, ja massenhaften Zahl von Artikeln, die von verschiedenen nahmhaften Gelehrten bearbeitet sind, wollen wir auch hier nur einige wenige anführen, die fast mehr als selbständige Arbeiten anzusehen sind. So im neunzehnten Bande die Artikel Gail (von A. Pillon), Galilée (der berühmte Astronom; ein Artikel, an dem der Herausgeber grossen Antheil hat), Vasco da Gama (der berühmte Portugiesische Seemann, von Ferdinand Denis), Gassendi (der berühmte Philosoph und Astronom, von B. Aubé), Gauss (der berühmte deutsche Astronom, von A. Levistal); so im zwanzigsten Bande die Artikel über die verschiedenen Geoffroy, insbesondere über den berühmten Naturforscher Geoffroy Saint Hilaire von dem Herausgeber, ebenso die Artikel über die verschiedenen Georges, Fürsten wie Gelehrte dieses Namens, über die verschiedenen Gregoire, vor Allem der umfassende, dem Kanzler Gerson gewidmete Artikel (S. 283—319) von B. Aubé, in welchem die ganze Lehre des berühmten Theologen, sowie namentlich auch die Frage nach der Abfassung der Imitatio Christi (die ihm hier beigelegt wird) näher besprochen wird; auch Gibbon hat eine umfassende Besprechung von Leo Joubert erhalten, Goethe von Saint René Taillandier. So liessen sich noch manche andere Artikel im Einzelnen anführen: indessen wird es kaum nöthig sein, weitere Beweise da anzuführen, wo jeder mit Leichtigkeit dieselben aus dem Buche selbst, wenn er es in die Hand nimmt, entnehmen kann; nur einen Punkt glauben wir noch berühren zu

müssen, auf welchen die dem neunzehnten Bande vorgedruckte Erklärung d Unternehmer des Ganzen, der Gebrüder Didot, hinweist. Dass bei dem ung heuren Umfang des Ganzen, bei dem (allerdings nothwendigen) Streben nach Vollständigkeit in Aufnahme aller irgendwie in Wissenschaft, in Kunst, i Staate wie im Felde, bekannt gewordenen Persönlichkeiten, ungeachtet all Strebens nach Kürze und Gedrängtheit der Fassung und ungeachtet aller hi auferlegten Beschränkung (von der auch diese beiden Bände die Bewei liefern) es unmöglich war, in die anfänglich angenommene Zahl von eil und dreissig Bänden das Ganze unterzubringen, begreift leicht ein Jeder, d von derartigen Unternehmungen nur einen Begriff hat, der ferner bedenk dass die frühere Biographie universelle, die doch mit dieser Biogr phie générale sich in keiner Weise, namentlich in Bezug auf den Reich thum und die Vollständigkeit der einzelnen Artikel messen kann, mit ihr Supplementen weit über die Hundertzahl von Bänden gelangt ist. Es wi daher von Seiten der Unternehmer das Mögliche geleistet sein, wenn sie, w sie jetzt ausdrücklich hier versichern, in der Zahl von zwei und vierzi bis fünf und vierzig Bänden ihr grosses Werk zum Abschluss bringen, oh dass die Vollständigkeit und der Umfang des Einzelnen, wie diess im Pl des Ganzen liegt, irgendwie dadurch beeinträchtigt wird; ja sie sind no weiter gegangen, indem sie den Abnehmern des Ganzen den neunzehnt Band und ebenso später den fünf und vierzigsten Band gratis zukomm lassen. Es ist gewiss damit von ihrer Seite Alles geschehen, was gescheh konnte; und werden die später, nach Vollendung des Ganzen eintretend Käufer sich dann auch nicht beschweren können, wenn für sie ein fast u das Doppelte erhöheter Ankaufspreis (6 Fr. 50 Cent.) statt des jetzt so übe aus billig gestellten Subscriptionspreises von 3 Fr. 50 Cent. für einen fast fün hundert Seiten mit doppelten Columnen, enggedruckt, enthaltenden Band, ei tritt. Wir haben nicht unterlassen wollen, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen und können nur wiederholt dem Unternehmen den besten Fortgang und allgemeine Theilnahme wünschen.

Samuel Sharpe's Geschichte Egyptens von der ältesten Zeit bis zur Eroberung durch die Araber 640 (641) n. Chr. Nach der dritten verbesserten Originalauflage deutsch bearbeitet von Dr. H. Jalowicz. Erster Band. Mit einer Karte und drei Plänen. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1857. XVI und 276 S. in gr. 8.

Die hier in einer deutschen Bearbeitung uns vorgelegte Geschichte Aegyptens, deren Verfasser nicht sowohl als ein Mann des Faches erscheint, sondern gleich dem Verfasser der Geschichte Griechenlands, dem Banquier Grote, als einer der gebildeten Männer Englands, die ihre Musestunden einer edlen wissenschaftlichen Thätigkeit widmen, empfiehlt sich Allen denen, welche die Geschichte Aegyptens, dieses Wunderlandes der alten Welt, nicht sowohl nach dem kennen lernen wollen, was die Phantasie der neueren oder vielmehr neuesten Zeit und die sogenannte Hieroglyphendeutung darüber herausgefunden hat, sondern nach dem, was die schriftliche Ueberlieferung des Alterthums

darüber mitgetheilt hat, kurz Allen denen, welche ein wirklich geschichtliches Aegypten kennen zu lernen wünschen. Allerdings wird das, was uns über dieses Land von den Alten überliefert ist, mancher Ergänzung und selbst Erweiterung bedürfen, wenn es zu einem vollständigen Bilde des alten Nillandes sich erheben soll, und wenn diess aus den noch vorhandenen Denkmalen des Alterthums mit der Vorsicht und mit der Umsicht geschieht, die wir im Ganzen auch bei dem Verfasser dieser geschichtlichen Darstellung wahrnehmen, so wird man diess mit allem Dank anzuerkennen haben. Aber die Grundlage wird darum nicht verlassen werden können: und diese ruht noch immer in dem, was uns die alten Griechen zunächst berichtet haben, mag auch im Einzelnen manches bei denselben in eine veränderte Gestalt oder Fassung gebracht worden sein: die Denkmäler allein haben bis jetzt wenigstens noch nicht uns dahin gebracht, diese Grundlage aufzugeben, um Etwas Besseres an deren Stelle zu setzen: sie können, so wie die Forschung jetzt steht, nur dazu dienen, die schriftliche Ueberlieferung im Einzelnen zu bestätigen, zu ergänzen oder auch zu erklären, und hier und dort selbst in ein besseres Licht zu setzen. Mit gutem Grunde aber konnte der deutsche Bearbeiter dieses in drei Auflagen nach einander zu London erschienenen Werkes sagen: „Was dieses Buch vor allen andern ähnlicher Art ganz besonders auszeichnet, ist die klare Darstellung der durch die classischen Schriftsteller des Alterthums beglaubigten geschichtlichen Thatsachen und die geschickte, umsichtige Verarbeitung und Vertheilung des gesammten, durch die Kritik geläuterten antiquarischen Materials, so dass der Leser, ohne in die Zwangsjacke eines systematischen Schema's eingeschnürt zu werden, bald eine klare Einsicht in den Entwickelungs- und Wandelgang des alten Pharaonenreichs gewinnt und die tieferen Ursachen von dessen ehemaliger Grösse und nachmaligen Verfalle begreift und erkennt." Der deutsche Bearbeiter ist bei seiner Arbeit mit mehr Freiheit verfahren, als diess bei einer Uebersetzung im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu geschehen pflegt; er hat Einzelnes abgekürzt, unnöthige Wiederholungen weggeschnitten, Anderes auch etwas erweitert oder selbst berichtigt: wir glauben auch, dass diese grössere Freiheit nur zum Vortheil des englischen Originals ausgefallen ist, indem als noch ein anderer Gelehrter (Alfred von Gutschmid) einer Revision des Ganzen sich unterzog, und in Folge derselben manches ungenaue oder mangelhafte Citat berichtigt, sowie in einzelnen dem Text untergesetzten Noten Manches, was minder richtig erschien, berichtigt und selbst ergänzt hat. Denn dass das Werk bei allen sonstigen Vorzügen, die man gern anerkennen wird, über manche einzelne Punkte, aus Unkunde der darüber geführten Forschungen, irrthümliche Angaben enthält, wird der Kenner bald wahrzunehmen im Stande sein, namentlich in Bezug auf die ältere Periode der ägyptischen Geschichte. So wird man z. B. schwerlich die Behauptung S. 9 für richtig halten können, wornach die Aegyptier dreierlei Gottheiten verehrt: Naturgötter, ethische Götter und historische Götter; noch weniger wird man der Vertheilung der einzelnen ägyptischen Gottheiten unter diese drei Classen beistimmen können, nach welcher Sonne und Mond, das Land Aegypten und der Nil (Hapimou) der ersten Classe zufallen sollen, der zweiten Kneph (der Geist), Pthah, der Gott des Feuers, Thot, der Gott der Buchstaben, Athor, die Göttin der Schönheit und Liebe, Pascht, die Göttin der Keuschheit; in die

dritte Classe der historischen Gottheiten wird Isis und Osiris mit ihren Na- kommen und Verwandten verwiesen. Wie stimmt diess, fragen wir, zu d- drei Götterordnungen des Herodot, die doch die Grundlage des ganzen Göt- systems bilden, und auch die Basis, auf der neuere Gelehrte ihre wenn au- sonst so abweichenden Systeme ägyptischer Götterlehre aufgebaut hab- (Bunsen, Lepsius, Röth)? Die Hyksos — ein in der letzten Zeit so viel b- sprochener Gegenstand — werden für phönicische Hirtenkönige erklärt (S. 21 was wir bei einem jetzt so Viel besprochenen Gegenstande nicht unterlas- wollen anzuführen. In der späteren, nachpersischen Zeit bewegt sich all- dings die Darstellung mit grösserer Sicherheit, als in der Pharaonenzeit; werden auch hier in den Noten manche schätzbare Berichtigungen und man- dankenswerthe Nachträge gegeben. Diess gilt auch von dem chronologisch- Theile: in welchem, wie überhaupt bei den älteren Königslisten Bunsen's B- stimmungen, die allerdings von denen des Verfassers vielfach abweichen, Vergleichung herangezogen sind. Auf diese Weise wird die deutsche Be- beitung, wie sie uns vorliegt, selbst den Vorzug vor dem englischen Orig- ansprechen können und deutschen Lesern doppelt erwünscht sein. Die g- schichtliche Erzählung ist in diesem ersten Bande bis zu Ptolemäus Euerg- tes II. inclus. oder 116 vor Chr. hindurch geführt, und in sechs Abschn- getheilt, von welchen der erste die älteste Periode und die Könige von Theb- der zweite die Könige von Unterägypten (990—523 vor Chr.), der dri- Aegypten unter den Persern (523—332 vor Chr.), der vierte die Eroberu- Aegyptens durch die Griechen, Alexander den Grossen u. s. w. behandelt; d- fünfte Abschnitt schildert die Regierung des Ptolemäus I. Sohn, der sech- die des Ptolemäus II. Philadelphus, der siebente und achte befassen die R- gierung der Nachfolger, bis zu dem oben bemerkten Zeitpunkte. Dass in dies- Theilen des Werkes auch das Culturgeschichtliche berücksichtigt worden, we- den wir wohl kaum besonders zu bemerken nöthig haben. Nützliche Zugab- des Werkes bilden die beigefügten Pläne von Memphis und den Pyramid- von Theben, von Alexandrien, ein Kärtchen des Landes Aegypten und ein- zu S. 150 auf einer Tafel beigegebene chronologische Uebersicht der Herrsch- Aegyptens; die äussere Einrichtung und Ausstattung des Werkes ist sehr be- friedigend.

Nach dem Sacramento. Reisebilder eines Heimgekehrten. Von ***Carl Mayer.*** *8. Aarau, Druck und Verlag von H. L. Sauerländer.*

Wir begrüssen das vorliegende Buch mit aufrichtiger Freude, und wir hoffen, dass Jeder, der es in die Hand nimmt, diese Freude theilen wird. Denn hier haben wir nicht eine der gewöhnlichen Erscheinungen in der so „anwuchsdrohenden" Touristenliteratur, welche darauf ausgehen, die Neugierde der Leser vorübergehend zu beschäftigen, oder sie durch Mittheilung von allerlei wahren oder unwahren Reiseabenteuern zu befriedigen, sondern ein Buch, dessen Verfasser sich mit allem Ernst bemüht, uns ein allseitiges und gründliches Bild des merkwürdigen Landes zu geben, welches auch jetzt noch grosse

Anziehungskraft ausübt, obgleich die frühere Begeisterung mächtig nachgelassen hat. Es muss schon ein sehr günstiges Vorurtheil für den Verfasser und sein Werk erwecken, dass derselbe sich möglichst im Hintergrunde hält, während die gewöhnlichen Touristen ihre eigene werthe Persönlichkeit zum Mittelpunkte der Reisebeschreibung machen, so dass Land und Volk, mit dem sie sich eigentlich bekannt machen wollen, in der That nur als ein Rahmen erscheinen, der ihren persönlichen Erlebnissen eine desto grössere Bedeutsamkeit verleihen soll. Im vorliegenden Buch finden wir zu unserer grossen Freude eine ganz andere Behandlungsweise; es ist umgekehrt die Schilderung der Reise als solche, die Erzählung der persönlichen Erlebnisse nur das Mittel, die Darstellung von Land und Volk zu einer schönen Einheit zu verbinden. Dass dieser Zweck dem Verfasser vorschwebte, geht schon daraus hervor, dass er Alles, was sich nicht unmittelbar auf denselben bezieht, weglässt. Es mochte ihm wohl Ueberwindung kosten, die Geschichte seiner Reise von Basel nach Amerika und seines längeren Aufenthalts in den Vereinigten Staaten, von dem er gewiss vieles Interessantes hatte berichten können, ganz auszuschliessen, aber wir können es nur billigen, dass er es gethan, weil er auf diese Weise ein Gemälde geliefert hat, das schon den Vorzug der Einheit darbietet. Es zeigt sich schon hierin unverkennbar, dass der Verfasser künstlerischen Sinn hat, aber auch die Behandlung des Ganzen gibt davon erfreuliches Zeugniss. Es beurkundet sich das Streben nach künstlerischer Gestaltung vornämlich in der Anordnung und Vertheilung des Stoffs, und in der äusserst glücklichen Wahl der Uebergänge, durch welche die neuen Gegenstände und Bilder auf meist geistreiche Weise vorbereitet und herbeigeführt werden. Es ist ein bekanntes Kunstmittel der Dichter, dass sie die Zeit, in welcher die dargestellte Begebenheit still steht, durch Episoden ausfüllen, wie z. B. Schiller in dem „Taucher", die Lücke, welche von dem Augenblicke, da sich der Jüngling in den Strudel stürzt, bis zu seinem Wiedererscheinen in der Erzählung entstehen muss, dadurch ausfüllt, dass er die Gefühle der erwartungsvollen, bewegenden Menge ausspricht. Des nämlichen Kunstmittels bedient sich auch der Verfasser des vorliegenden Werkes öfters mit Glück, und ohne dass sich irgend eine Absichtlichkeit kund gibt; so z. B. indem er auf der Fahrt von Panama nach Kalifornien einen Rückblick auf die verlassene Tropengegend wirft, und uns mit deren Eigenthümlichkeiten bekannt macht.

Auch die Darstellung ist im Ganzen trefflich; sie ist lebendig, klar und anschaulich und es gelingen dem Verfasser die verschiedenartigsten Gemälde gleich gut. Der Styl ist abgerundet und fliessend, und bei aller Mannigfaltigkeit der Bewegung doch meist einfach und edel. Einzelnes möchte durch sorgfältigeres Nachbessern gewonnen haben, und insbesondere hätten wir gewünscht, dass der Verfasser den neumodischen sogenannten geistreichen Styl mehr vermieden hätte, der vornämlich darauf ausgeht, neue, seltsame Redeweisen und Ausdrücke zu häufen. Wir wissen wohl, was zur Entschuldigung oder Begründung dieses Styls vorgebracht wird, aber wir halten die dafür aufgestellten Gründe für ungenügend und sogar für unrichtig. Jeder Mensch, sagt man, hat eine eigenthümliche Anschauungsweise, eine eigene Färbung der Gedanken, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, er hat gleichsam eine eigene innere Sprache, und diese, die sein eigenstes Wesen bildet, die er

nicht aufgeben darf, ohne sich selbst untreu zu werden, muss er in ei thümlicher Darstellung auch zur Erscheinung zu bringen suchen, widrig er eben sein Inneres nicht getreu abspiegeln würde, was doch sein e und letzter Zweck sein soll. Wir geben dieses gern zu, sind aber zug der Ueberzeugung, dass Jeder in seiner Darstellung an den Stoff d. h. an wirkliche, an die vorhandene Sprache gebunden ist, und sich an dens binden muss, wenn er überhaupt auf schöne oder gar künstlerische Darste Anspruch machen will. Dass aber jeder Schriftsteller ohne Ausnahme einer solchen Darstellung streben sollte, das versteht sich wohl von se Es fällt uns hiebei eine hübsche Erzählung von E. J. A. Hoffmann ein, an wir unsere Leser erinnern wollen, weil sie auf den vorliegenden Geg stand vollkommen zu passen und denselben recht anschaulich zu erört scheint. Ein geistreicher, aber seltsamer Mann lässt sich ein Haus bauen. erst lässt er die vier Mauern aufführen, ohne Thüren, ohne Fenster. D steigt er in das Innere und theilt das Haus nach seinem Bedürfnisse ab, Jeder, der später in das Haus kommt, muss gestehen, dass es kein beque und wohnlicheres geben könne. In Folge dieser Eintheilung lässt er nun hier, bald dort Thüre und Fenster ausbrechen zur grossen Lust des her stehenden Publikums, das immer in den grössten Jubel ausbrach, so oft der eine Oeffnung an einem Orte erschien, wo Niemand sie erwartet h denn da war kein Fenster in gerader Linie, keines in gleicher Entfern von dem andern, und das Haus hatte zwar die beste und passendste Einri tung, aber von Aussen war es ein wahres Ungeheuer von Architektur. E ähnliche Wirkung hat es unzweifelhaft, wenn man der Subjektivität der A fassung und des Gedankens bei der Darstellung einen übermässigen Ei gestattet, wenn man auf sie allein Rücksicht nimmt. Nur entsteht die Fr hätte ein Architekt, ein Künstler im wahren Sinne des Wortes jene vollk mene und passende Einrichtung auch erreichen können, wenn er zugleich Anforderungen der Kunst und der Schönheit Rechnung getragen hätte? W möchte dies bezweifeln wollen? Liegt ja gerade in der Verbindung des Wa ren und Guten mit dem Schönen die höchste Aufgabe des Künstlers. Jen Mann in der Erzählung, es fällt mir sein Name jetzt nicht bei, war eben ein geistreicher Mann, ein Philosoph, wenn man will, aber kein Künstler, er hat eben deshalb gerade so abscheulich gebaut, wie unsre meisten Philo- sophen schreiben, und wie viele andere Schriftsteller, die keine Philosophen sind.

Wir hoffen, dass, wenn der Verfasser des vorliegenden Buchs diess recht überdenkt, er künftighin die Auswüchse vermeiden wird, die seine Darstellung oft verunstalten, obgleich wir zur Ehre der Wahrheit gestehen müssen, dass der gerügte Fehler bei weitem nicht in dem Masse und in dem Umfang her- vortritt, als bei vielen der beliebtesten Schriftsteller unsrer Tage. Ja gerade die Stellen, die wir unbedingt für die gelungensten halten, und ihrer ist keine geringe Zahl, sind von diesem Gebrechen meist oder ganz frei.

Was den Inhalt des Buches und dessen Ausführung im Einzelnen betrifft, so darf man mit Ueberzeugung die vollste Befriedigung aussprechen, eine Be- friedigung, die nicht nur darin liegt, dass sich nach und nach eine reiche Zahl trefflicher Gemälde jeglicher Art vor unsern Augen entfalten, sondern

…ch dadurch herbeigeführt wird, dass der Verfasser dieselben mit oft tiefen, …er geistreichen Bemerkungen begleitet, durch welche er uns in das Ver…dniss der mannigfaltigen Erscheinungen einführt. Wie er dabei verfährt, …gt eine Stelle, die wir deshalb mittheilen wollen.

„Wenn wir eine Aequatorialgegend verlassen (heisst es auf S. 53), so …ibt der ästhetische Genuss, den uns der bunte Schmuck der Erde, der un…liche Reichthum schöner, farbiger Gestalten und Erscheinungen gewährte, … angenehmsten Erinnerungen; und haben wir zugleich diese mannigfaltigen, … Sinn für Schönheit reizende Aeusserungen der Natur verstehen gelernt, … erscheinen sie uns so ausserordentlicher und leiten zu allerlei Betrachtungen. Die dunkeln, starken, je nach der Jahreszeit wieder durch chemische oder …ysicalische Ursachen in andere Nüancen übergehenden Farben der tropischen …zeugnisse jeder Art — man betrachte nur das prächtige Gefieder der Vögel, …d den brillanten Schmuck der Fische und Insekten — sind so auffallend, …ss sie für jene Erzeugnisse völlig charakteristisch sind. Forscht man nach …m Grunde dieser eigenthümlichen Erscheinungen, so stösst man überall auf …setze, die zum Bestehen und Gedeihen der einzelnen Schöpfungen nicht nur …thwendig sind, sondern auch zum Wohle und zum ergötzlichen Dasein des …chsten Geschöpfes, des Menschen, geschaffen zu sein scheinen.“

Dass eine solche Auffassungsweise äusserst fruchtbar sein muss, bedarf …iner weiteren Ausführung; und es würde das vorliegende Buch schon des…lb alle Empfehlung verdienen. Unter den mannigfaltigen Beobachtungen, …e hier dargeboten werden, heben wir nur Eine hervor, nicht bloss wegen …rer Eigenthümlichkeit, sondern weil wir eine ganz ähnliche, oder vielmehr …z dieselbe, obgleich mit verschiedener Anwendung schon in einem älteren …che gelesen haben, das der Verf. gewiss nicht gekannt hat, obgleich seine …iteraturkenntniss sehr ausgebreitet ist, und sie nicht bloss die ihm nahe lie…nden Wissenschaften, sondern auch die schöne Literatur der Deutschen, …anzosen, Engländer, Spanier und Italiener umfasst. Der Verfasser sagt näm…ich (S. 85):

„Das Ungeziefer hat eine grosse Heimat in der neuen Welt. Man könnte beinahe die Bewohner von Amerika an den verschiedenen Arten desselben …kennen. Bei den Bewohnern der Vereinigten Staaten herrscht die Wanze vor; bei den Südamerikanern der Garapolo (acarus ixodes), die Nigua (pulex penetrans) und der Alacren; bei den Mexikanern und Kaliforniern der Floh, und bei den Indianern die Laus. Es sind zugleich Symbole dieser Völker; denn wie die Wanze, so ist auch der Yankee versteckt und schlau, der Süd…amerikaner ist giftig wie der Alacren, der Mexikaner und Kalifornier leiden…schaftlich wie der Floh, und der Indianer culturscheu wie die Laus.“

In ähnlicher Weise sagt das in der Note angeführte berichtete und berüchtigte Buch:

„Die Läuse sind die Deutschen, welche beissen und essen und sich todtschlagen lassen, wie die Schweizer, ohne vorwärts zu gehen. Die Flöhe sind die Franzosen, welche springen und keinen Halt haben und überall Spuren zurücklassen, wohin sie gehen, wie man es überall sieht. Die Filzläuse sind die Spanier, welche gleich sich so gut eingraben, dass man sie nur stückweise herausnehmen kann. Die Wanzen sind die Italiener, welche mit ihren Erfin-

dungen in Tänzen und schönen Marktschreiereien, die die Welt ansteck Alles verpesten". *)

In anmuthiger, geistreich unterhaltender, oft belehrender Weise führt der Verfasser über die Meerenge von Panama, durch den stillen Ocean Monterey, und von da in den Rancho Patrocinio del Alisal, wo er Geleg heit findet, uns mit dem Leben der reichen Landbesitzer in Kalifornien kannt zu machen. Nach kurzem Aufenthalte zieht er mit einer Karawane die Ebene und die Gebirge Kaliforniens nach dem St. Jacquin und in die lichen Goldminen. Da der Verfasser sich selbst längere Zeit als Goldsuc und Goldwäscher dort aufhielt, so konnte er uns ein ebenso lebendiges getreues Bild des dortigen Lebens geben, in welchem sich Cultur und Wi heit oft so merkwürdig zu einem Ganzen vereinigen. Grosses Interesse bi seine Schilderung von San Francisco, wohin er sich später begab, und de kurze aber inhaltsreiche Geschichte ihm Gelegenheit gibt, uns eine treff Charakteristik des amerikanischen Volkes zu geben. Anziehend und erschütt zugleich ist seine Schilderung der bekannten Spielhöllen in der neuen W stadt; eine Scene aus denselben, die er uns später in Form einer glü eingeschobenen Episode erzählt, versetzt uns mitten in das unheilvolle Tre dieser Sammelpunkte. Auf einer Reise nach dem Norden von Ober-Kalifor erhält er Gelegenheit, sich mit dem Leben und den Sitten der Allaquas o Holzindianer bekannt zu machen; die Beschreibung seines Aufenthalts diesem schönsten und gelehrigsten Volksstamme der indianischen Ureinwo gehört zu den interessantesten Partien des Buchs. Ebenso weiss er uns fesseln, wenn er von seinen Wanderungen durch das Klemathgebiet und Neu-Helvetien berichtet; namentlich gewähren seine Mittheilungen über beruhmten Sutter grosses Interesse, sowie seine Schilderung von Sacrame City, wo er eine geraume Zeit lang lebte. Und so ist endlich auch die schreibung seiner Heimreise von mannigfaltigem Interesse. Wir machen auf seinen Versuch, eine neue Theorie der Vulkane und Erdbeben aufzustell sowie auf seine glänzende Schilderung der Insel Cuba mit ihrer prächti Hauptstadt Havanna aufmerksam.

Wir mussten uns darauf beschränken, eine kurze Uebersicht des Inh zu geben; aber es wird diese genügen, den Reichthum desselben anzude und so können wir unsern Bericht mit der Versicherung schliessen, dass a welche das Buch in die Hände nehmen, aus demselben nicht allein mann fache Belehrung schöpfen, sondern darin auch eine anziehende Unterhalt finden werden.

---

*) „Les poux sont les Allemands qui mordent et mangent et se lais sent assommer ainsi que les Suisses, sans s'avancer. Les puces sont le Français qui sautent et n'ont point d'arrêt, et laissent des marques parto où ils vont, comme on le voit partout. Les morpions sont les Espagnol qui se sapent en place si bien que si on les peut ôter, c'est pièce à pièce Les punaises sont les Italiens qui empuantissent tout de leurs invention de danses et belles forfanteries, qui infectent le monde." Mayen de parven (T. II. p. 169. 12. Nulle part 1000. 700. 308).

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Odalrich II. Graf von Dilingen-Kiburg Bischof von Constanz 1110—1127. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte von C. B. A. Fickler. IV. 55. 8. Mannheim. Buchdruckerei von Schneider. 1856.

Diese kleine, durch Gelehrsamkeit, Fleiss und Combinationsgabe ausgezeichnete Monographie zeigt von neuem den Nutzen, welchen auch untergeordnete Stoffe, richtig behandelt der Geschichtskenntniss bringen. Lokalchroniken, Urkunden mannigfaltiger Art, selbst Legenden haben dem Verfasser, welcher am Schluss seiner Arbeit fortlaufende Regesten gibt, Mittel gebracht, die noch vielfach dunkle, jedenfalls trübselige Zeit des ersten Investiturstreits mehrmals aufzuhellen und zwar dadurch, dass die grossen, von den Häuptern des Reichs und der Kirche geführten Kämpfe sich in den kleinern bischöflich-klösterlichen Leiden und Freuden abspiegeln. Die Dornen- und Fruchtstücke des Constanzer Oberhirten sind im Grunde nichts als Vorspiele und Nachklänge des in Rom durch Papst und Kaiser aufgeführten Dramas. Beide Oberfeldherrn wetteifern mit einander wie an vorwärtsstrebendem Ehrgeiz, so an rücksichtsloser Gleichgültigkeit gegen das Sittengesetz; man weiss nicht, wer es hier dem Andern zuvorgethan hat. Denn während Paschalis II. den Sohn wider den Vater aufhetzte, vergalt der Schüler dem Meister Gleiches mit Gleichem, wie ja bekannt genug ist. Unter solchen Verhältnissen und Machthabern musste man unten dem Vorgange von oben Folge leisten, der Kleine mit geringen Ausnahmen des Grossen Nachahmer werden, nicht sowohl die Politik der Grundsätze als der vollendeten Thatsachen bekennen und vollziehen. So handelten, während nichts desto weniger die eigentlichen Streitpunkte unverrückt als eiserne Nothwendigkeit blieben, die meisten Fürsten und Herrn im weltlichen, die Prälaten im geistlichen Kreise. Das Gebot des Eigennutzens und der Dehnbarkeit galt; man beugte und duckte sich, um im günstigen Augenblick wieder trotziger aufzustehen. Diess musste besonders den Verfechtern derjenigen Seite als Abwehr- und Angriffswaffe dienen, welche weniger mit dem Eisen als dem Wort stritten, mehr den Kräften der öffentlichen Meinung und des wirklichen oder illusorischen Rechts als den Mitteln der handgreiflichen Gewalt vertrauten. „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben!“ war hier gegenüber den Füchsen, Adlern und Geiern das natürliche Sprich- und Schlagwort. Dasselbe galt auch für den fraglichen Bischof Ulrich von Constanz; er hat, wie aus der sorgfältigen Zusammenstellung ohne weiteres Räsonnement deutlich hervorgeht, nach den Umständen gehandelt, eine dop-

pelte Pflicht, hier als Lehenmann gegen den herrschsüchtigen, ten und falschen Kaiser, dort gegen den gleichgearteten Papst doppeltem Gewissen und ohne Beschwerde desselben zu er verstanden, bald den Oberlehenherrn als Führer des fälligen C tingents nach Rom begleitet und in der Handanlegung an den N folger des h. Petrus unterstützt, bald wenn er gebannt und drängt war, wie der Apostel einer den Heiland, verläugnet und d Scheinreisen von seiner gefährlichen, ansteckenden Nähe fern halten gewusst, ja, die Klugheit so weit getrieben, dass er, Ae niss zu meiden, auch geistliche Handlungen, z. B. Priester- Capellenweihen, nur Delegirten, vom Bann befreiten Stellvertr übertrug und dergestalt leidlich zwischen Scylla und Charybdis durchsegelte. Kann man ihm das verübeln? Schwerlich: den war die dem Kleinen fast einzig mögliche Zeitpolitik, wenn er völlig in die Lage „des Kornes zwischen zwei Mühlsteinen gera (S. 44) und seinen Sprengel allen Schrecknissen des Bürger- Factionenkrieges vollständig öffnen wollte. Dass ihn dabei „die der Selbständigkeit deutscher Nation" (S. 45) leitete, dass er mit dieser weder der Kirche noch des Kaisers entrathen wollte konnte und überall, wo die eine oder andere der unabweis Potenzen bedrohet war, zu ihrem Schutze hervortrat — diese An des ehrenwerthen H. Verfassers erscheint wohl eher ideal denn — Kleine und Schwache, wenn sie nicht den Gottesfunken des biegsamen Rechts-, Freiheits- und Wahrheitsgefühls in ihrer B fühlten, haben von jeher, um Grosse und Starke zu bekäm Rechnung den Umständen getragen und werden es, so lange M schen Menschen bleiben, noch lange genug thun.

Auch einzelne Beiträge zur unmittelbaren Culturgeschich liefert gelegenheitlich die kleine, meistens auf Acten gestützte Sch Diess geschieht z. B. in Betreff der um den Anfang des zwö Jahrhunderts bereits ziemlich vollendeten Sprach- und Sitt ablösung Lothringens von Teutschland; jenes war vielfach romanisirt oder verwälscht worden, dass es mit diesem nicht w zusammenleben mochte. — Es hatte nämlich, wird erzählt, Bru Dompropst zu Strassburg, höchst wahrscheinlich ein Angehöriger Zollern-Hohenberg'schen Hauses, unweit St. Peter im Schwarzw auf eigenem Boden das Kloster St. Maria, oder Lothringisch Märgen, gegründet und mit Chorherrn Augustinischer Regel a Toul besetzt. Allein Verschiedenheit der Sprache, Lebensgewo heit und Sitte befestigte eine Kluft zwischen den Teutschen u Lothringern; jene weigerten Gemeinschaft, diese sahen ihre Re durch Tod und Flucht gelichtet; auf Bitten des Propstes Diet hin musste daher endlich der Bischof Odalrich einschreiten, die w driessliche Angelegenheit ordnen, die Fremden mit Empfehlungsbri fen in ihre Heimath entlassen und das junge Stift mit Teutsche Chorherren besetzen (um 1120. S. 35, wo als Hauptquelle Neu garts Cod. diplom. Alemanniae II, Nr. 829 und 830 angezeig

jedoch nur im Allgemeinen gemäss dem Zweck benutzt wird). Die merkwürdige, für die Culturgeschichte nicht unwichtige Hauptstelle des Propstbriefes lautet aber also: „In tantum viribus corporis et paucitate defecimus, quod nostri Ordinis et ecclesiastici officii debitum vix implere sufficimus; tum quia nostrates propter diversitatem lingue et quorundam fugam, qui a nobis iam fugerunt, deterriti, ad nos venire ulterius non presumant, tum quia isti de terra (die Eingebornen) propter eandem causam, et nos ipsos, ipsi quoque nos timeant." — Diess wird im bischöflichen Empfehlungsschreiben an den Primicerius von Metz (Nr. 840) bestätigt, „tum, heisst es, quia nostrales (die Heimischen) propter morum dissimilitudinem et linguae dissonantiam eis se adiungere formidant." —

Misslicher als mit dem thatsächlichen und culturgeschichtlichen Boden möchte es mit dem genealogischen stehen. Auf demselben haben von jeher die christlichen Gelehrten mit noch grösserer Lust sich getummelt als weiland die darin auch nicht argen Mythologen und Stammbaumfabrikanten der Griechen und Römer. So führten z. B. etliche scharfsinnige Forscher den Ursprung der Habsburger direct auf jenen vortrefflichen Erzvater zurück, von welchem der Dänische Dichter Baggesen singt: „Als Vater Noah in den Becher goss der Traube kostbares Blut"; knüpften andere, unter ihnen der Spanische Geschichtschreiber Sandoval, die edle Ahnenreihe Kaiser Karl's V. in hundert und etlichen Generationen geradezu an jenen Urmenschen an, auf welchen gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts der unruhige Englische Priester Johann Ball fragend den Volksspruch anwandte:

„Als Adam grub und Eva spann
Wo war da wohl der Edelmann?" —

Obschon nun die S. 17 mitgetheilte Geschlechtstafel der Bregenzer, Dillinger und Kiburger Grafen derartigen Ungeheuerlichkeiten fern stehet und möglichst feste Haltpunkte sucht, so möchte sie doch bisweilen in Betreff der den Habsburgern bekanntlich verwandt gewordenen Kiburger auch zu weit gegangen sein. Diess dürfte z. B. eintreffen, wenn Werner von Kiburg einerseits auf die Namensanalogie hin durch eine Mutter Irmingard mit dem Hause Lenzburg-Baden in Berührung kommen muss, andererseits als Vater eines gleichnamigen Sohns Werner und durch denselben weiterer Nachkommen stirbt. Allein sollte nicht Wippo, der Biograph Konrads des Saliers, in solchem Fall den treuen Freund und Mitkämpfer des Herzogs Ernst II. von Schwaben gewissermassen schärfer hervorgehoben und wider die jetzt doch sehr wahrscheinliche Verödung seines Geschlechts gedeckt haben? Es heisst aber dort einfach: „ibi cecidit Wezilo comes, miles ducis, cuius causa haec omnia acciderunt" (c. 28). Und doch scheint gerade wegen des kinderlosen Hintritts die Kiburg fortan der Winterturer Herrschaft anheimgefallen zu sein. Genauere Auskunft vermisst man darüber auch in dem Büchlein von Pipitz: „Die Grafen von Kyburg 1839."

— Man ersieht aus dem Mitgetheilten, wie manchen positiven Ge-
winn und nützlichen Wink die kleine Schrift des Verfassers dem
solche Dinge empfänglichen Leser bereitet hat; er kann daraus
die Signatur einer stürmischen und trüben Zeit lernen.

Marius und Sulla oder Kampf der Demagogie und Oligarchie. Ein geschichtliche Darstellung von Franz Dorotheus Gerla 48 S. 4. Basel bei Schweighauser. 1856.

Der auf dem Gebiet der klassischen, insonderheit römisch Philologie und historischen Forschung ausgezeichnete Verfasser b urkundet in dem vorstehenden Bruchstück auch sein darstellend dem eigentlichen Historiker anheimfallendes Talent. Der bekan lich sehr verwickelte und überreiche Stoff ist schön und übersich lich gegliedert, das Wesentliche stets hervorgehoben, die Charakte stik der Persönlichkeiten und Verhältnisse in treuer Kürze gehalt die Sprache vor Ueberfülle und Magerkeit des Satzbaues durch gerechtes Mittelmass bewahrt. Wohl mag man daher wünsch die Herausgeber der römischen Geschichte, Gerlach und Bachof möchten das begonnene Werk, welches etwa die Blütezeit des K nigthums umfasst, über die Gränzen derselben hinaus verfolgen u bis zu dem Verfall der republikanischen Dinge und weiter dem v gesteckten Ziele entgegenführen. Denn eine gemessene, kritisch Behandlung des wichtigen Gegenstandes in einer gebildeten Fo dürfte trotz der vielfach genommenen Anläufe eben so sehr den B dürfnissen als Wünschen des wissenschaftlich vorbereiteten Publikum entsprechen, mithin als keine überflüssige Arbeit erscheinen. Ob schon nämlich unsere Zeit von demjenigen, was man herkömmlic Römergenius nennt, wenig oder nichts besitzt, so hat sie doch fü die volle Würdigung desselben nach den guten und schlimmen Sei ten hin vollkommen den Trieb und die Kenntniss. —

Geschichte der politischen Parteiungen alter und neuer Zeit. Dritter Band. Erste und zweite Abtheilung, die neuere Zeit umfassend. I. S. 324. II. S. 343. 8. Von Dr. W. Wachsmuth. Braun- schweig bei Schwetschke und Sohn. 1856.

Der dritte Band dieses gehalt- und gedankenreichen, für den grössern Leserkreis vielleicht nicht breit genug ausgeführten Werks verfolgt die gewählte Bahn in der neuern Zeit und zwar so, dass die erste Abtheilung vom Schluss des Mittelalters bis zur zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, die zweite von da bis zur Gegenwart gelangt. Es bedurfte einer eben so seltenen, meistens quellenmässigen Belesenheit als methodischen, durch Nachdenken und Uebung gewonnenen Gabe, den ungeheuern Stoff nach festen

Principien der Wahlverwandtschaft oder Abstossung zu vertheilen und übersichtlich darzustellen, nicht etwa nur in flüchtigen Umrissen sondern in hinlänglicher Tiefe und Höhe für die entscheidenden Ereignisse, Persönlichkeiten und relativ einander theils entsprechenden, theils widerstrebenden Verhältnisse und Zustände. Für das sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert, mindestens zur ersten Hälfte, bildet das kirchlich-politische Interesse oder die Reformation mit ihren Zu- und Abneigungen den eigentlichen Hebel, neben welchem die schon stellenweise früher entwickelte Geld- und Militärkraft läuft, ohne sich jedoch herrschend zu machen. Teutschland, Schweiz und Niederland nebst Scandinavien mit eingerechnet, Frankreich und zuletzt Grossbritannien, welches spät kommt und am längsten ausharrt, gewähren den Hauptschauplatz des gewaltigen Drama's, welches in der niedersächsischen oder Lutherischen, Schweizerisch-Genferisch-Französischen oder Zwingli-Calvinischen und Englischen, gemischten Glaubens- und Staatsbewegung hervortritt. Der Verfasser hat nun dieselbe so gegliedert und gruppirt, dass er zuerst, um seine Ausdrücke zu gebrauchen, Lutheraner und Reformirte der Zeit Karls V. im neunten Buch (1 -57) behandelt, darauf im zehnten (58—164) die Calvinisten und Papisten Westeuropa's in der Zeit Philipps II., anfangs im Allgemeinen, darnach im Besondern schildert, sich dabei zuerst auf Frankreichs weit verzweigte, anfangs reine, dann ziemlich factiös-kirchliche Kämpfe bis zum Fall la Rochelle's richtet, darnach auf den Glaubens- und Unabhängigkeitskrieg der Niederländer bis auf Moritz (von Oranien) und Olden Barneveld, Remonstranten und Contraremonstranten übergeht und mit Schott- und England, dort unter Maria Guise und Maria Stuart, hier unter Heinrich VIII. und seiner Nachkommenschaft schliesst. —

Obschon hier alles für den vorgesteckten Zweck Nothwendige so ziemlich herangezogen ist, bleibt doch ein für den eigenthümlichen Gang der Brittischen Dinge keineswegs gleichgültiger Umstand unberührt. Dieser ist landwirthschaftlicher Natur und betrifft die mit fortschreitender Leidenschaft unter Heinrich VIII. und den nächsten Erben betriebene Umwandelung des Getreidefeldes in Wiesenland, des ager arvus in ager pascuus. Das geschah nämlich aus kaufmännischer Spekulationssucht für den Gewinn der besser rentirenden, in den Fabriken Belgiens, zum Theil auch der Heimath verarbeiteten Wolle. Tausende und aber Tausende von Unterpächtern und Taglöhnern geriethen bei diesem daneben ungeschickt und hart ausgeführten Wechsel des Feldwirthschaftsprincips in Brotlosigkeit und Armuth, irrten mit ihren Kindern und Weibern bald als Bettler, bald als diebische und räuberische Strolche auf den Strassen und in den Waldungen umher, steigerten den Gährungsstoff und mit ihm den Reformations- oder kirchlichen Neuerungseifer; vernünftige und denkende Köpfe aber warfen sich bereits mit

einer Art geheimer Lust, selbst Schadenfreude auf strudelhaf Staats- und Utopientheorien, welche wie die wiedertäuferischen Teutschland bei dem armen, geplagten Mann natürlich Beifall fa den. (S. Morus Einleitung zur Utopie.)

Wie mehrmals, so bilden auch in der ersten Abtheilung die Bandes die Charakteristiken einzelner Verhältnisse oder Z stände eine Glanzseite des Verfassers. Diess gilt z. B. sogleich Betreff der „Zeit des Kirchenstreits überhaupt", mit welcher die drängte Darstellung desselben beginnt (S. 1 ff.). Wenn aber „ mittelalterliche Befangenheit fast missbilligend betont wird, wel Spanier und Portugiesen in Bekämpfung der Ungläubigen bethä hätten"; so möchte Referent, um eine kritische Wendung der e maligen „Kaisermacher" zu benutzen, wider solche Zulage ein feierlichen Protest einlegen und bemerken, dass jene Völker geg über dem alten moslemitischen Erb- und Nationalfeinde eben so diglich ihre Pflicht erfüllten, wie sie der reformations- und fürst süchtige Teutsche bei weit grösserer Kraft gegenüber dem Türk und Kaiser verabsäumte. —

Das eilfte Buch (165—223) schildert die katholische Offe sive, oder wie es hier heisst, „den Jesuitismus gegen den ze fallenen Protestantismus in Deutschland (und der Schwe wobei S. 183 aus Versehen Anlehen statt Amryn in Luzern ste und Osteuropa (d. h. Ungarn, Siebenbürgen, Scandinavien); d zwölfte (224—324) beschäftigt sich in zwar kurzer, aber ziemli die Hauptsachen erschöpfender Weise mit „dem Ausschwär men der kirchlich-politischen Leidenschaftlichke auf den britischen Inseln bis zur Schlussparteiung der Re publik England" und den weniger principiellen oder grundsätzli anziehenden Unruhen Frankreichs, der s. g. Fronde alten und neu Stils. Recht bezeichnend lautet der Endsatz: „Es trat denn z letzt die imposante Majestät Ludwigs als Selbstherrschers mit einer Magie des Nimbus hervor, dass auch der Gedanke an politische Opposition, Faction und Partei absorbirt wurde. Um aber die schrift lichen Denkmale derselben dem Andenken der Nachwelt zu ent ziehen, wurden auf Ludwigs Befehl die darauf bezüglichen Proto kolle vernichtet." Gerade wie der königliche „Kulturbarbar" han delte später die Schreckensregierung. „Memoriam quoque ipsam, meinte Tacitus, cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset oblivisci quam tacere" (Agricola c. 2 a. f.).

Die zweite Abtheilung des dritten Bandes, welche theils wegen der Zeitnähe, theils wegen der trefflichen Behandlung in substantieller wie formeller Rücksicht das stärkste Interesse erwecken muss, gehet in dem dreizehnten Buch (1—151) „von der Ausbildung fürstlicher Machtvollkommenheit bis zur Revolution" vor, zeitlich von der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts bis zu den letzten Achtzigern des achtzehnten. —

Zuerst werden „Grund und Mass der zu erörternden Parteiungen"

gezeichnet und neben Anderm also festgestellt: „Im vorigen Zeitraum war Glaubenseifer, hierarchische Unduldsamkeit, Zwangsbekehrungs- und Verfolgungslust und die dadurch hervorgerufene Opposition vorherrschend und bedingend für den grössten Theil Europa's. Daher eine gewisse Gleichartigkeit der historischen Erscheinungen. Das wird nun anders. Unter den Motiven, welche die staatliche Gesellschaft in Gegensatz bringen, und den Kräften, die einander widerstreben, behauptet allerdings confessionelle und kirchliche Verschiedenheit noch einen der ersten Plätze und ihr Gepräge reicht auch über profane Gebiete des Gesellschaftslebens hin: in genauer Verbindung erschien sie mit einigen Nationalitäten, während nationale Antipathieen im Allgemeinen unter der höhern geistigen Macht sich merklich neutralisirt hatten. Daneben aber wird die Differenz staatsrechtlicher Principien ein politischer Dualismus, auf welchen vorzugsweise wir unser Augenmerk zu richten haben. Bei der Würdigung der mehrfachen Hebel zum Antagonismus in der staatlichen Gesellschaft ist nach der Verschiedenheit ihrer Schichten auch verschiedener Massstab anzulegen. Denken wir eine Stufenfolge des geistigen Getriebes, so sind nach Tiefe der Wurzel und Ausbreitung der Zweige inmitten des Volks Glaube und Kirchenthum in Verbindung mit der Nationalität als die allgemeinsten und unter Umständen als die mächtigsten Triebfedern voranzustellen u. s. w.“ —

Nachdem der Verfasser die staatlichen Gebiete der politischen Parteiung schärfer abgesteckt und die vorzüglichsten Kriterien, unter ihnen das gewöhnliche Verschwinden der Stände und Aufkommen der fürstlichen Machtvollkommenheit, hervorgehoben hat (S. 15 ff.), gehet er zu den Britischen Inseln über und folgt dem denkwürdigen innern, zum Theil äussern Kampf derselben von Karl I. bis auf Georg III. und die Franz. Revolution. Der grossen nordamerikanischen Bewegung national-politischer Bewegung geschieht dabei nicht ihr volles Recht; sie wird nur beiläufig und mit wenigen Worten erwähnt, offenbar weil sie mehr war als ein Parteistreit ist und in den bisher üblichen Schematismus desselben nicht hineinpasst. — Neue, freiständische und föderativ-volksthümliche Ideen, oft Fortsetzung der englischen Bürgerkriege, gewinnen praktischen, fruchtbaren, mit ihm auch theoretischen Boden, dessen Feuerstoffe später nach Europa stellenweise wieder hinüberspringen. — Darauf werden die Parteiungen des niederländischen Freistaats, in welchen ständisches Recht mit Oranischem Machtbestreben ringt (S. 89), Polens, der Schweiz, und Schwedens (Hüte und Mützen) näher betrachtet, jedoch wohlweislich nur bis zur Nothdurft und Erkenntniss des allgemeinen Zusammenhanges verfolgt.

Jetzt erst wird im vierzehnten Abschnitt das geheimnissvolle Buch mit den sieben Siegeln aufgethan und der Zauberer Merlin mit seinen wunderbaren Thaten, seltsamen Sprüchen und Sprüngen

vorgeführt, oder „die Zeit der ersten französischen R
volution und der napoleonischen Herrschaft“ in sch
fen, meistens treffenden Zügen geschildert (S. 151—241). D
Verfasser, welcher sich durch seine Geschichte des ersten dämonisc
Ereignisses trotz aller Vorgänger und Nachfolger namentlich im B
treff des Thatbestandes ein bleibendes Verdienst erworben hat, w
hier mit kluger Mässigung über die Fülle des Stoffes zu gebie
und die günstige Gelegenheit für anmuthige Breite oder redseli
Räsonniren stets abzuweisen. Seine gedrängte, den Zweck vor A
behaltende Darstellung, welche anfangs Frankreich, darauf den Eu
päischen Continent ausserhalb desselben (Belgien, Holland, Teuts
land, Schweiz, Italien, Pyrenäische Halbinsel und Nordosten Europ
beschlägt, wird daher den Kenner wie den hinlänglich vorbereit
Liebhaber vollkommen befriedigen. Weniger gelungen, zum Th
wegen des abgerissenen, gleichsam isolirten Gegenstandes, mag
Britische Excursion erscheinen, obschon auch sie manchen sch
gefassten Gesichtspunkt und fruchtbaren Gedanken liefert.

Das fünfzehnte Buch endlich (241—341) lenkt von den St
men der langen Revolutions- und Kriegszeit in den „Hafen
Restauration ein“ aus welchem für wenige Jahre (bis jetzt)
jüngern Revolutionen, gleichsam etwas verkommene, schmäch
tige Töchter der alten dämonischen Mutter, das Staats- und Völke
schiff in die Brandung zurückschleuderten, ohne dass sie es jedoch
lange in derselben halten konnten. Denn ein eigenthümlicher Grund-
zug der jüngern Bewegungen ist zum Theil der jähe Anlauf mi
bald verbrauchter, in die ehemaligen Geleise meistens rasc
und ziemlich mühelos zurückgeführter Kraft. Dieselbe nimmt kolos
sale Ausgangsprincipien und Plane ähnlichen Gepräges an, verkürz
sie aber anfangs schrittlings, dann jähe bis zum gewöhnlichen, j
noch kleinerm Massstabe, ungefähr wie der s. g. Storchschna
bel oder Pantograph, auch Affe, mittelst einer sinnreich
Vorrichtung die grösseren, riesenhaften Verhältnisse schnell auf kl
nere, zwergartige reduzirt. Diese Kunstfertigkeit wächst nun in d
beiden Feldlagern, s. g. Revolution und Reaction, zur geregelt
Uebung in dem Masse an, in welchem die Technik des gewerbli
chen und erwerbenden Lebens steigt und sich über alle Gebiete d
Gesellschaft ausbreitet. Schreitet diese in irgend einer ehrliche
oder auch den gegentheiligen Charakter führenden Opposition z
That vor, so schleicht nach kurzer Wirksamkeit des feurigen Eifer
sogleich die materielle Civilisation hinten nach, kühlt edle und ge-
meine Leidenschaften, eben weil die Begeisterung für Ideen und mi
ihr rücksichtlose Hingabe fehlen, rasch ab und bringt die Dinge,
ohne dass man es eigentlich will oder merkt, bisweilen unter an-
derm Namen in die alten Bahnen zurück. Wie donnerte und blitzte
es z. B. nicht bald nach der s. g. Juli-Revolution in Europa oder
gar nach dem Februarereigniss vor fast zehen Jahren! Völker und
Regierungen gewärtigten eine Umkehr wie weiland etwa 1789, und

nige Jahre genügten zur Befestigung des Gegentheils. — Wie gespannt schaueten Grosse und Kleine bei dem Ausbruch des letzten Orientsturms auf die Karte Europa's und gewärtigten eine völlige Umgestaltung derselben, während doch alles so ziemlich innerhalb der frühern Markungen unverrückt stehen blieb! — Und trotz dieser scheinbaren Unveränderlichkeit bleibt doch vieles in den Ansichten, Wünschen und selbst Handlungen dem Wechsel und oft zum Heil des Bessern unterworfen. — Wie dieser Kreislauf seit der Restauration bis auf die Gegenwart genommen und ausgefüllt wurde, hat der Verfasser, ohne viel zu räsonniren, in kurzen Uebersichten der Thatsachen für den letzten Abschnitt seines lehrreichen Werks gezeigt. Wie Kirche und Staat einander bedingen, ergänzen, bisweilen auch hintergehen, wie aus dem alten, abgenutzten Parteigetriebe neue, überschwängliche Strebungen in den Socialisten, Communisten und ähnlichen Brechungen des s. g. vierten Standes u. s. w. hervorwachsen, diess und Verwandtes bringen jedem aufmerksamen Leser die klaren und nach einem Modewort gewissermassen durchsichtigen Skizzen zum Verständniss und Bewusstsein. — „Du siehst, lieber Sohn, lautet dann vielleicht das Urtheil mit Oxenstierna, wie wenig Witz oft gefordert wird, um diese Welt zu regieren!" —

Kortüm.

Geschichte der Gesetzgebung Italiens.

Storia della legislazione italiana di Federigo Sclopis. Volume terzo. Torino 1857.

Vor 14 Jahren erschien der erste Theil der Geschichte der Gesetzgebung Italiens; der Verf. Graf Sklopis (jetzt Präsident des Cassationshofs in Turin) bewährt in den zwei frühern Bänden seines Werkes sein grosses Talent mit feinem historischem Sinne in die Masse der Thatsache Licht und Ordnung zu bringen, die Entwicklung aller grossen Erscheinungen der Gesetzgebung der verschiedenen italienischen Staaten als Entfaltung der Civilisation nachzuweisen. Man bewundert die Kunst des Verf. ungeachtet der grossen Zersplitterung Italiens das Gemeinsame hervorzuheben, die Einflüsse auf die Gesetzgebung zu zeigen und in den Geist der Zeit, ohne dessen Kenntniss die Gesetzgebung nicht verstanden werden kann, einzuführen; durch die treue Benutzung oft seltener Quellen, durch den Reichthum der angeführten Thatsachen, von denen er trefflich das Wichtige hervorzuheben verstand, bewährte der Verf. den Besitz aller Eigenschaften, welche zum ausgezeichneten Rechtshistoriker gehören. Nach einer langen Zwischenzeit bereichert der Verf. die Wissenschaft mit dem vorliegenden dritten Theil des Werkes; er umfasst die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. Wer die Verhältnisse Italiens in jener Zeit, den Einfluss fremder Eroberun-

gen, die Umbildung der politischen Verhältnisse in den einz… ital. Staaten, die Bedeutung des Wirkens grosser Männer, w… zuerst in Italien auftretend bald Reformatoren und Begründer … in allen Staaten Europas fortwirkender Theorien wurden, wer … Kämpfe kennt, an welchen Italien Theil nahm, wird die Wich… keit, aber auch die Schwierigkeit des vorliegenden dritten Ba… würdigen, dessen Studium den Staatsmännern, wie den Gelehr… aller Länder dringend empfohlen werden muss. Der Band ent… 7 Kapitel: I. von dem Einflusse der fremden Herrschaft auf … Gesetzgebung Italiens vom 16. bis 18. Jahrhundert. II. Die … chenversammlung von Trient und die Päbste. III. Die Gerich… höfe und die Jurisprudenz. Zustand der Verwaltung der Rech… pflege. IV. Legislative Reformen. Wichtige Streitfragen im 18. Ja… hundert über Jurisdiktionsverhältnisse, Staatsakten, Traktate … Rechtsstreite über öffentliches Recht. VI. Gesetze und Rec… einrichtungen in Venedig. VII. Studien des öffentlichen Re… und Wissenschaft der Gesetzgebung. — Was den Erörteru… des Verfasser einen besondern Werth gibt, ist die Feinheit … Beobachtungen, welche den Staatsmann bewähren, welcher üb… die Ursachen und die Einflüsse neuer Verhältnisse zerglied… Dies zeigt sich schon im Kap. I in Bezug auf die Wirkung… der fremden Herrschaft, die sich in Italien geltend machte. D… Verf. bemerkt hier p. 2 wie diese Eroberungen nur durch eig… Schuld der Italiäner gelingen konnten und durch Mangel der öffe… lichen Tugenden, Untergang der Vaterlandsliebe, durch den Missbrau… der Gewalt von Seiten der Mächtigen, durch den Kampf eigennüt… ger Parteien ein Verfall herbeigeführt wurde, den die fremden He… scher leicht benützen konnten. Sehr verschieden war die Handlung… weise dieser fremden Eroberer. Die Franzosen begnügten sich … Errichtung neuer Behörden, z. B. den Senat in der Lombard… liessen aber übrigens die alte Verfassung stehen, und sorgten sel… für die Sammlung der nationalen Gesetze (p. 5), immer mehr … entwickelte sich aus diesen neuen Zuständen der Verfall der Sitten, … selbst von den Grossen verübten Gewaltthaten und die Gräuel (z. … Räubereien) aller Art. Grausame Gesetze waren an der Tagesord… nung; dennoch erfreuen selbst in jener schlimmen Zeit einzelne Er… scheinungen z. B. das beharrliche und zuletzt steigende Widerstre… ben in der Lombardei gegen die Einführung der spanischen Inqui… sition und die Aufhebung des Lottospiels (p. 12). Weit schlimmer… war der Druck der spanischen Herrschaft in Neapel; die unter dem … Namen donativi wie ein neapolitanischer Schriftsteller sagt audaci… ense erbeten werden und nach Madrid gesendet wurden, waren un… geheuer. Man rechnet, dass von 1504 bis 1733 85,584,000 Millio… nen ducati von Neapel nach Madrid bezahlt wurden. Die Akte der … Tyrannei, die Schändlichkeiten, welche die spanischen Grossen in … Neapel verübten, riefen im Volke den Widerstand hervor, den man … vergebens durch grausame Gesetze zu unterdrücken versucht. Der

Verfall der Moralität, der Hass gegen die Fremden, die beständigen Volksbewegungen, gesteigert durch die Versuche der spanischen Herrschaft, die Inquisition auch in Neapel einzuführen (p. 21), waren die Folgen jener unglücklichen Zustände, welche der Verf. mit lebhaften Farben schildert, zugleich mit der Nachweisung der auffallenden Verschiedenheit der Wirkungen spanischer Herrschaft in der Lombardei und Neapel. Trefflich ist die Schilderung des unheilvollen Wirkens der spanischen Herrschaft überhaupt in Italien (p. 32). Die nationale Entwickelung musste untergehen, eine gebildete mächtige Aristokratie konnte sich eben so wenig ausbilden; als ein edler nationaler, kriegerischer Geist, da fremde Truppen übermüthig auf dem Volke lasteten; Widerstreben gegen Autorität, Hass gegen die Regierung mussten immer mehr im Volke wurzeln. Im Kapitel II. über das Concilium von Trient will der Verf. nach unpartheiischer Würdigung (man wünschte bei der Vergleichung, wenn z. B. der Verf. bei der Wichtigkeit vieler Reformen durch das Concil verweilt, dass der Verf. auch der grossen Fehler, welche begangen wurden, Erwähnung gethan hätte). Merkwürdig ist aber wenn der Verf. p. 45 zeigt, welcher Plan dem Concil vorschwebte, wenn es auf die reformatio principum kam, und wie nun von Seite der Fürsten, insbesondere des Königs von Frankreich Protestationen und Erklärungen laut wurden, welche den Gesandten die Nothwendigkeit zeigte nicht weiter den Gegenstand zu verfolgen. Eine interessante Darstellung der umfassenden Gesetzgebung des Pabstes Sixtus V. liefert der Verf. p. 61. Der Verf. zeigt p. 78 wie hoch das Ansehen einiger Gerichtshöfe Italiens im 16. Jahrhundert war, so dass ihre Aussprüche bald die Quelle der über ganz Europa verbreiteten Jurisprudenz wurden. Vorzüglich gehörten dahin die Entscheidungen der Rota Romana. Mit Recht verweilt der Verf. p. 87 bei 2 grossen Juristen Italiens (Mantica und de Luca) die immer in Deutschland nicht genug gewürdigten Einfluss auf die Ausbildung der Praxis hatten; berühmt waren damals auch die Gerichtshöfe von Toscana, Lucca, Bologna u. a. über deren Verfassung der Verfasser p. 87 ebenso wie von dem Ansehen bedeutender neapolitanischer Juristen, z. B. Matteo de Afflitti u. A. p. 99 weniger bekannte Aufklärung gibt. Das Unglück war damals nur p. 95, dass immer mehr die richterliche Gewalt abhängig durch den Einfluss der administrativen Behörden und der Macht der Minister gemacht wurden. Als das Land, in welchem am meisten für Gesetzgebung, Anordnung der Gerichte und unabhängige Justiz geschah, und edle Fürsten, z. B. Emanuel Philibert im würdigen Geiste wirkten erscheint Piemont. Der Verf. gibt darüber p. 100 ff. gute Nachrichten. Merkwürdige Prozesse vorzüglich der die Erbfolge in das Herzogthum Monferrat bewegten damals alle grossen Juristen (p. 109). Das 18. Jahrhundert war in Italien vorzüglich in Neapel, Toskana, Sicilien und Piemont reich an grossen legislativen Reformen (p. 119). Es bewährte sich, wie der Verf. p. 112 zeigt, damals auch in Italien

die Wahrheit des Satzes, dass da, wo in einem Staate nicht d zwei grossen Grundsätze der Achtung der individuellen Freiheit u der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze anerkannt sind, au der Zustand der Justiz schlecht ist, weil sie keine Garantieen h Glänzend unter den damaligen Fürsten, welche die Heiligkeit d Justiz begriffen leuchtete damals in Piemont Victor Amedeus h vor (p. 127). In Neapel verdient das Gesetz von 1774 über d Abfassung der Entscheidungsgründe und die Verbannung der Sitt nach welcher die Gerichte statt der Gesetze sich nur an die Au sprüche der Doktoren hielten besondere Beachtung (p. 132). Wert voll besonders auch für die jetzige Zeit ist die Darstellung des Ve p. 137 über die geistlichen Verhältnisse, namentlich über die eige thümliche Stellung des Königs von Sicilien als päbstlichen Legat vermöge des Privilegiums von 1098 an den Normanenkönig Ruggier ferner p. 151 über die verschiedenen Concordate des Pabstes m italienischen Staaten und vorzüglich p. 160 über die Streitigkeit von Toskana mit dem Pabste über geistliche Verhältnisse. Wo verdienten in einer italienischen Rechtsgeschichte zwei grosse a das öffentliche Recht wirkende Umgestaltungen in den Verfassung ital. Staaten Erwähnung, nämlich die Gründung einer republika schen Verfassung mit eigenthümlichen Anordnungen in Genua u die Einführung der monarchischen Verfassung in Toskana. Die alle Einzelnheiten eingehende Schilderung dieser Verhältnisse insb sondere auch über die klugen Unterhandlungen von Rinuccini ü die Herrschaft in Toskana ist vortrefflich (p. 170—191). Wer e innert sich nicht jener grossen geistigen Bewegung, welche in It lien durch hervorragende Schriftsteller (Petrus Arretinus mit seine flagello de principi, Machiavell, Guicciardini) in Bezug auf die U tersuchungen über Regierungskunst hervorgerufen wurden? Graf S lopis schildert nun klar und geistreich p. 205 die damalige wisse schaftliche Richtung. Einen bedeutenden Beitrag zur Geschich der Verfassungen liefert der Verf. (Kap. VI. p. 214) durch die g naue Schilderung der venetianischen Einrichtungen. Hier erken man den Einfluss einer schlauen von keiner Moral geleiteten He scherpolitik die dem Volke jede Gemeinheit gestattet, wenn nur d Staat d. h. die Machthaber in ihren Interessen gesichert sind; m bemerkt eine Politik die kein Recht achtet; hier erfahren wir au p. 226 wie die damaligen Machthaber um sich die Häupter feindlich Parteien oder gefährliche Menschen vom Halse zu schaffen, ab das Aufsehen zu vermeiden, welches eine Hinrichtung gemacht hab würde, schlechter Menschen sich bedienten um durch Gift oder E tränken den Feind ermorden zu lassen. Die darauf bezügliche von dem Verf. p. 227 mitgetheilten Urkunden sind höchst bede tend. Den Schluss des Werkes macht die in vielen neuen Mitthe lungen reiche Schilderung der Leistungen der italienischen Schri steller für öffentliches Recht und sociale Oekonomie. Wir find hier eine unpartheiische Würdigung der Arbeiten von Alberius Ge

die von Alciat, Campanella, vorzüglich Vico, Beccaria, Filangieri u. a. In kurzen, kräftigen Zügen ist das Wirken eines jeden dieser Männer bezeichnet, namentlich mit grosser Unpartheilichkeit die Bedeutung von Vico geschildert. Graf Sclopis hat in der neuesten Zeit die Wissenschaft noch mit einem interessanten Werke bereichert, nemlich: Recherches historiques et critiques sur l'esprit des lois de Montesquieu, par Sclopis. Turin 1857. Die nähere Schilderung bleibt einer besondern Anzeige vorbehalten; hier genüge es nur aufmerksam darauf zu machen, dass es Graf Sclopis gelang, die bisher unbenützte treffliche Arbeit eines Kollegen von Montesquieu, des Hrn. von Monclar zu erhalten, was ihn veranlasste an die Mittheilung eines Theils der Arbeit von Monclar (eigentlich ein Commentar zum Esprit des loi) das Ergebniss eigener Forschungen zu knüpfen, worin weit richtiger als Viele in neuerer Zeit es thun, das hohe Verdienst von Montesquieu gewürdigt wird.

Mittermaier.

Gothaischer genealogischer Hof-Kalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche auf das Jahr 1858. Fünf und neunzigster Jahrgang. Gotha, bei Justus Perthes.

Der gothaische genealogische Almanach ist, neben seinem Interesse für das grössere Publikum, ein so unentbehrliches Handbuch für den Diplomaten, den Publicisten und Geschichtschreiber geworden, dass man höhere Anforderungen an ihn stellen muss und darf, als die der Befriedigung blosser Neugier, und seine Herausgeber sollten mit der grössten Vorsicht zu Werke gehen, damit sie nicht auch wider ihren Willen in den Fall kämen, sich und ihr Unternehmen zur Verbreitung und Accreditirung grober und tendenziöser Unwahrheiten hergegeben zu haben. Eine solche, die endlich zum erstenmal in der Ausgabe für 1858 fehlt, fand sich in einer Reihe der vorhergehenden Jahrgänge, selbst noch in demjenigen von 1857. Sie bezieht sich auf die Gräfliche Familie Bentinck und lautet wörtlich so: „William von Bentinck ... erwarb durch seine Heirath mit der einzigen Tochter und Erbin des letzten Grafen von Aldenburg für sich und seine Nachkommen die Titel, Namen, Würden, Vorrechte etc., sowie das Fideicommiss seines Hauses ... Der erste Graf von Aldenburg war der Sohn Anton Günthers, des letzten Grafen von Oldenburg, mit seiner Gemahlin Elisabeth von Ungnad ... Der junge Graf wäre in die Lehen seines Vaters nachgefolgt, wenn es einer Hofintrigue bei der zarten Jugend des Grafen nicht gelungen wäre, seine Legitimationsbeweise zu vernichten. Das gegenwärtige Fideicommiss mit den kaiserlichen Diplomen war die Entschädigung des dem jungen Grafen zugefügten Unrechts, zu welcher die hohen Agnaten des Grafen Anton Günther dadurch am meisten beitrugen, dass sie ihm die Erwerbung der Herrschaften

Kniphausen und Varel als immediater Besitzungen erleichterten, durch er in den Rang seines Vaters als Reichs wieder eingesetzt wurde, welcher Rang auf die milie Bentinck vererbte."

Von dieser ganzen Rede ist nur wahr, dass der auf sein suchen vom deutschen Kaiser mit dem Grafentitel versehene v. Bentinck durch die angegebene Heirath für sich und seine N kommen das Aldenburgische Fideicommiss erwarb, alles U dagegen, und ganz besonders das über den Grafen Anton von Al burg Gefabelte, purer Roman, wie u. a. aus den unbestritt Thatsachen hervorgeht, die sich auf S. 37 der Entscheidungsgr des „Urtheils der Juristenfacultät zu Jena, betr. den Reichsgr Bentinck'schen Erbfolgestreit, Leipzig, bei Bernh. Tauchnitz 1843" verzeichnet finden. „So lange", heisst es hier, „dieser zess" (mit den Grafen von Delmenhorst) „dauerte, wollte Graf A Günther von Oldenburg nicht heirathen und war schon nahe 50 Jahr alt, als er mit dem Fräulein Elisabeth von Ungnad ... e Sohn Anton erzeugte, der am 1. Febr. 1633 zur Welt kam. ernsthafte Verlobung scheint nicht stattgefunden zu haben,. das lein von Ungnad wurde mit einer Geldsumme abgefunden und heirathete sich 1646 mit dem Ostfriesischen Geheimenrathe Dr von Marenholz .... Anton Günther († 1667) aber, welcher bald der Geburt seines Sohnes von dem Theilungsprozess mit der menhorstischen Linie befreit wurde, vermählte sich am 30. Mai mit der Prinzessin Sophie Katharina von Holstein-Sonderburg († 16 Diese Ehe blieb kinderlos."

Der berühmte Klüber hielt es nicht unter seiner Würde, Jahrgang des einst verbreiteten Varrentrapp'schen genealogis Handbuchs mit aller Sorgfalt zu bearbeiten, und auch der Goth Almanach sollte von einem anerkannten Publicisten (dieses W seinem wahren und nicht in dem Sinne verstanden, worin ihn die untergeordnetsten Zeitungsschreiber auf sich anzuwenden gen) wenn nicht redigirt, doch alljährlich ihm zur Durchsicht gelegt werden. Denn bekanntlich waren es Behauptungen und A gaben, wie die oben mitgetheilten des Gothaer genealogischen H Kalenders, durch deren sehr geflissentlich betriebene Verbreitung in Kreisen, wo ein einmal und auf so bequeme Weise gewonne Vorurtheil nicht leicht besserer Einsicht Platz macht, die erst k lich wieder in den von Wasserschleben herausgegebenen „Juri schen Abhandlungen" widerlegte Meinung von der Successions fähigkeit des früheren factischen Besitzers von Kniphausen, Rei grafen Gustav Adolf von Bentinck, festsetzte. Welche Folgen für den letztern gehabt, oder welche Eingriffe zu seinem Nacht in den Gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreit es herbeigeführt hab glauben wir als bekannt voraussetzen zu können.

Wir zweifeln zwar durchaus nicht, dass die so manches Jah wiederholte Aufnahme der gerügten unwahren Angaben in den Goth

gen. Alm. ihren Grund nur in der Unkenntniss der Herausgeber gehabt habe, diese scheint hier aber doch um so weniger verzeihlich zu sein, als die letztern, zumal der Almanach über andere Familien solche und so ausführliche geschichtliche oder vielmehr geschichtswidrige Notizen nicht liefert, wenigstens besorgen konnten, dass die auf die Bentinck'sche Familie bezüglichen ihnen im Interesse einer der beiden Parteien in dem weltkundigen Prozesse zugesendet sein möchten, und als sie sich, wenn sie nicht zu den schon 1848 im Druck erschienenen Entscheidungsgründen der Juristenfacultät ihrer eignen Landesuniversität greifen wollten, aus Dutzenden von Büchern, welche über den Bentink'schen Prozess fast bis auf diesen Tag erschienen sind, ja aus Zeitungsartikeln und veröffentlichen Bundestagsprotokollen über die geschichtlichen Verhältnisse der Gräflich Bentinck'schen Familie und über die uneheliche Geburt des erwähnten, auch nicht per subsequens matrimonium legitimirten, Grafen Anton von Aldenburg hätten unterrichten können.

Gleichwohl wollen wir es loben, dass sie nun endlich, wenn auch für die Sache des Rechts zu spät, ihren Irrthum durch Weglassung der gerügten Angaben beseitigt haben, nur muss es noch immer mit Recht verwundern, dass auch in dem Jahrgang von 1858 der oben genannte ehemals beklagte Graf G. A. von Bentink mit seinen Brüdern noch nicht unter der Gräfl. Bentinck'schen Familie mit aufgeführt ist. Wäre diess den ehemaligen Klägern, was wir übrigens durchaus nicht mit Bestimmtheit behauptet haben wollen, vielleicht auch recht, so kann das doch die Herausgeber nicht abhalten, dieser Unterlassungssünde jetzt nicht minder, als jener Begehungssünde ein Ende zu machen. In dem im Oldenburgischen Gesetzblatt veröffentlichten Vergleich, den die Grossh. Oldenburg. Regierung im J. 1854 mit den Parteien abschloss, haben „der Hr. Kläger und seine Brüder für sich und ihre Nachkommen die Erklärung abgegeben, dem Hrn. Beklagten (eben so dessen Brüdern) und dessen in rechter Ehe gebornen Nachkommen die Führung des Gräflich Bentinck'schen Namens und Titels, wie diese „auf Grund des von Kaiser Karl VI. unterm 29. Dezbr. 1732 dem W. von Bentink ertheilten Grafendiploms in Anspruch genommen sind, nicht ferner bestreiten zu wollen." Eben so hat zufolge desselben Vergleichs der Grossherzog von Oldenburg, welcher, nach einem von Oesterreich und Preussen vermittelten, vom deutschen Bunde garantirten Staatsvertrage vom J. 1825, zu Kniphausen und der Gräflichen Familie Bentinck die Stellung des ehemaligen deutschen Kaisers einnahm, „solchen Grafenstand des Grafen Gustav Adolf von Bentinck und seiner Brüder und deren in rechter Ehe gebornen Nachkommen anerkannt, auch diese Anerkennung publiciren lassen. „Seit diesem Vergleiche vom J. 1854 sind also der letztgenannte Graf und seine Brüder unbestritten Mitglieder der Gräflichen Familie Bentinck und ist auch auf sie der

bekannte Bundesbeschluss von 1845, welcher „der Gräflichen Familie Bentinck nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des d... schen Reiches die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 14. der deutschen Bundesacte“ ... verlieh, um so mehr anzuwenden, als nur eine einzige deutsche Regierung sich dieser Anwendung ohne Angabe irgend ein... Grundes willkürlich geweigert hat und als die juristische Facultät von Giessen (s. Juristische Abhandlungen von Wasserschle... ben, S. 26) diese Verleihung des hohen Adels an die Gräfl... Bentinck'sche Familie ganz in Uebereinstimmung mit den in d... Bundestagsprotokollen vorliegenden Verhandlungen und Abstimmungen, durch welche sie herbeigeführt wurde, für einen von der hoh... deutschen Bundesversammlung ausgeübten „besondern Gnadenact“ erklärt und von ihr folgerichtig sagt: „sie wirke natürlich nur ... die Zukunft“, wovon auch bis jetzt noch niemand, ausser der ...gerischen Partei und ihren Protectoren und Agenten ausserh... der Bundesversammlung, das Gegentheil behauptet hat.

Aug. Boden.

Beschreibung und Geschichte der Burgruine Steinsberg bei We... unfern der Amtsstadt Sinsheim im Unterrheinkreise des Gr... herzogthums Baden von Karl Wilhelmi, Ritter des Ord... vom Zähringer Löwen etc. Nach dessen Tode herausgeg... von Dr. Karl Klunzinger in Stuttgart. Heidelberg 18... In Commission der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung ... Stuttgart. Fol. 46 Seiten mit 2 lithographirten Beilagen. Pr... 1 fl. rheinisch.

In der am 6. October 1846 zu Baden gehaltenen dritten Ge... neral-Versammlung des Alterthums-Vereins für das Grossherzogthum Baden hielt der Herr Verfasser eine Rede: Die Burg Steinsberg bei Weiler unfern Sinsheim ob römisch? ob deutsch? worin er si... unbedingt für den deutschen Ursprung derselben entschied, und ver... öffentlichte solche in seinem 12. Jahresbericht an die Mitglieder de... Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, Jahrgang 1848. Obgleich keine Widerlegung darauf erfolgte, so war er doch auch ferner noch stets bemüht, diesen Gegenstand, so weit es nur immer möglich war, ins klare zu setzen, und so entstand unter Benützung eines reichen Schatzes von einschlägiger Literatur und vieler noch ungedruckten Urkunden vorstehende Beschreibung und Geschichte der Burgruine Steinsberg, welche somit eine sorgfältige Ueberarbeitung der ersten Schrift ist.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wilhelmi: Beschreibung und Geschichte der Burgruine Steinsberg.

(Schluss.)

In der Beschreibung wird die Burg selbst in allen ihren Einzelnheiten zur Anschauung gebracht mit steter Hinweisung auf die lithographirten Beilagen, den Situationsplan, den Durchschnitt des Thurmes u. s. w., welche den Denkmalen der Kunst und Geschichte des Heimathlandes, herausgegeben von dem Alterthums-Vereine für das Grossherzogthum Baden durch dessen Director A. v. Bayer entnommen sind, wozu noch als Titelvignette eine Abbildung der Burg vom Jahr 1762 kommt, und es wird nachgewiesen, dass dieselbe eine der trefflichsten und am meisten erhaltenen mittelalterlichen Kaiser- und Ritterburgen, die noch bestehen, nach allen Theilen einer solchen sei. Die Geschichte zerfällt in die Zeit unter den Königen und Kaisern, die Zeit unter den Pfalzgrafen und Kurfürsten bei Rhein, und die Zeit unter den Freiherrn von Venningen. Im ersten Abschnitte wird vorzüglich die Frage nach dem Alter des Thurmes und des Mantels — denn die übrigen Bauten sind entschieden später — abgehandelt, und die Erbauung derselben Kaiser Konrad II., oder mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit seinem Sohne, dem thatkräftigen Heinrich III. zugeschrieben. Es standen nämlich die fränkischen Kaiser in genauer Verbindung mit der Stadt Sinsheim und der ganzen Umgegend. Sie wollten daher dort eine feste Halt- und Schutzstätte haben, von welcher zugleich die über die umliegenden Orte hergebrachten Gerechtsame des rheinfränkischen Herzogthums verwaltet werden sollten. Und bald nach diesem Kaiser im Jahr 1109 tritt ein Eberhardus de Steinesberg auf, die Burg selbst aber wird zuerst 1196 genannt. Die Hauptbeweise für diesen mittelalterlichen Ursprung der Burg sind: der Mangel irgend eines sichern Merkmals für die Zeiten der Römer, das Kamin, da die Römer bei uns keine hatten, sondern bloss durch Heizungsböden und Heizungsröhren ihre Wohnungen erwärmten, die dem 11. bis 12. Jahrhundert angehörige zweigeschossige Burgkapelle, der Spitzbogeneingang und das wagrechte Thor, insbesondere die Steinmetzzeichen, deren 55 in der zweiten Beilage abgebildet sind. Mit Recht legt der Verfasser auf letztere ein grosses Gewicht; denn an keinem erweislich von den Römern herrührenden Baue in Deutschland z. B. in Mainz, Baden-Baden, Badenweiler kommen solche vor,

und während an den mittelalterlichen Bauten in Regensburg solche in grösster Menge sich finden, ist an den Ueberresten der dortigen römischen Stadtmauer keines zu sehen. Vermöge eben dieses Kriteriums ist die Mehrzahl der noch in Deutschland stehenden Burgen mittelalterlich, an den zwei Einzelnthürmen von Wimpfen, der alten Cornelia, und den benachbarten von Ehrenberg und Guttenberg aber sowie an dem Hergenthurm im Oberamt Ravensburg nehmen wir keine Steinmetzzeichen wahr, und halten sie desshalb für römisch. Angehängt ist diesem Abschnitte die Sage von einem mächtigen Riesen, wonach die Entstehung der Burg Steinsberg in die frühe heidnische Vorzeit versetzt wird. Nach dem zweiten Abschnitte, welcher von 1155 bis 1508 geht, kam die Burg als eines der ältesten Erbgüter aus den Hohenstaufischen Besitzungen an die Pfalzgrafen Wittelsbach'schen Geschlechts, und zwar an Konrad de Hohenstaufen, welcher Herzog in Franken und seit dem Jahre 11 Pfalzgraf bei Rhein war. Diesem Konrad würden wir als de Halbbruder des Kaisers Friedrich I., des muthmasslichen Erba der Besigheimer Thürme, welche mit dem Steinsberg viele A lichkeit haben, und als dem Herrn, welcher Heidelberg zu einer St erhob, auch die Erbauung unserer Burg zuschreiben, wenn nic der Verfasser für Kaiser Heinrich den Schwarzen so gute Grü beigebracht hätte. Genannte Pfalzgrafen liessen ihre Gerechtsa durch einen auf der Burg wohnenden Vogt von Adel ausüben, u es greift daher dieser Abschnitt in die Geschichte vieler adligen G schlechter ein. Im dritten und letzten Abschnitte wird mitgeth wie die Burg bleibendes Lehen der Herren von Venningen wur welche Schicksale sie im Bauernkrieg hatte, wie ein Unglücks schuld war, dass die Herrn von Venningen sie nicht mehr bewoh ten und wie sie zuletzt durch einen Blitzstrahl zur Ruine wur Und nun folgen in 98 Nummern die Quellen dieser Beschreibu und Geschichte sammt den Anmerkungen und Erläuterungen. Nummer 38 sind zwei Druckfehler zu verbessern, nämlich Merlo setzen statt Marlo und Dennys statt Denys, und in Nummer 39 einzuschalten: Stieglitz, Geschichte der Baukunst S. 431. D Verfasser war es nicht mehr vergönnt, die Schrift selbst zu ve öffentlichen, indem der Tod am 8. April vorigen Jahrs seine Leben ein Ziel setzte, und wir glauben durch die seinem Willen ge māss von uns geschehene Veröffentlichung derselben Ehre einzulegen.*)

Karl Klunzinger.

---

*) Die hier angezeigte Schrift ist die letzte Frucht der gelehrten Th keit eines Mannes, dem auch diese Jahrbücher so manchen schätzbaren B trag aus dem Gebiete der Alterthumskunde, zumal der deutschen und va ländischen, die er mit seltenem Eifer und unermüdlicher Ausdauer pfle verdanken. Ein anderes grösseres, begonnenes Werk „über die ältesten ch lichen Gräber der Burgunden, Alemannen und Franken" zu vollenden, war nicht mehr beschieden: wir beklagen diess um so mehr, als kaum u den jetzt Lebenden sich Einer finden dürfte, der auf diesem Gebiete so heimis so vertraut ist, wie es der verstorbene Wilhelmi war. Mit ihm ist ei

Geschichte von Hohentwiel von Karl von Martens, *königlich württembergischem Generalmajor, Commenthur des königlich württembergischen Kronenordens u. s. w. Herausgegeben unter Vermittlung des königlichen statistisch-topographischen Bureaus. Mit einer Ansicht von Hohentwiel. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1857. 267 Seiten in 8.*

Der Herr Verfasser der vorliegenden Geschichte von Hohentwiel erhielt bei dem Forschen nach Quellen für eine Geschichte sämmtlicher innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse, welche er im Jahr 1847 veröffentlichte, auch die auf die Uebergabe dieser Festung im Jahr 1800 sich beziehenden Akten zur Einsicht, und legte einen Aufsatz hierüber in den württembergischen Jahrbüchern, Jahrgang 1843, mit einem Plane nieder. Diess wurde ohne Zweifel die Veranlassung zu gegenwärtigem umfassendem Werke über Hohentwiel; denn das ist der Reiz der historischen Muse, dass, wer einmal einen Theil eines gewählten Punktes beleuchtet hat, nicht rasten kann, bis das Ganze aufgehellt ist. Seine hieher bezüglichen Nachrichten schöpfte er aus den Akten im königlichen Staatsarchive, im Ministerium des Kriegs und der Finanzen, in der Registratur zu Tuttlingen, wohin Hohentwiel gehört, sowie aus den auf der königlichen öffentlichen Bibliothek befindlichen Handschriften. Aber auch Familiennotizen benutzte er, unter welchen die ihm von Karl von Wiederhold, königlich württembergischem Generalmajor, mitgetheilten besonders zu nennen sind, da derselbe ein Ururenkel des Johann Georg Wiederhold ist, welcher dem berühmten Konrad Wiederhold als Kommandant von Hohentwiel folgte, und ein weitläufiger Stammverwandter desselben war. Selbstverständlich zog Herr von Martens auch alle gedruckten einschlägigen Hauptwerke, wie Sattler's Geschichte und das Theatrum europaeum zu Rath, und so kann seine Schrift gegründeten Anspruch auf möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit machen, letzteres um so mehr, als ihm auch seine militärischen Kenntnisse hiebei zu statten kamen.

---

der gründlichsten und gediegensten Forscher der deutschen und vaterländischen Alterthumskunde von uns geschieden: als solcher war er in allen deutschen Gauen bekannt und geehrt, von allen Gesellschaften, die sich die Erforschung unserer Vorzeit zur Aufgabe gesetzt haben, als Mitglied aufgenommen. Davon gibt Zeugniss eine dem Andenken des Verstorbenen von treuer brüderlicher Hand abgefasste Schrift, auf die wir um so lieber hier verweisen, als sie den ganzen Lebenslauf desselben, seine wissenschaftliche Bildung und seine edle Sinn- und Denkweise in einem schönen Bilde uns vorführt: Blätter der Erinnerung an Johann David Karl Wilhelmi, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, ev. prot. Dekan und Stadtpfarrer in Sinsheim u. s. w. Skizze eines Charakter- und Lebensbildes des Vollendeten. Von Heinrich Friedrich Wilhelmi, Hofrath und Professor. Als Manuscript gedruckt für den Kreis seiner Verwandten und Freunde. Druck von G. Mohr in Heidelberg .1847. 41 S. in gr. 8.

Chr. Bähr.

Im ersten Abschnitte (von der Urzeit an bis 1546) gibt er Entstehung und Entwicklung von Hohentwiel und eröffnet so mit einer geologischen Betrachtung über diese natürliche Felsen Sichere Spuren römischer oder älterer Bauwerke daselbst finden nicht vor, doch ist es wahrscheinlich, dass, wenn nicht schon deutschen Volksstämme der Urzeit, wenigstens die Römer auf ganz dazu geeigneten Berge eine feste Burg erbaut haben. Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen zwischen 814 und 840 si ten sich Mönche hier an. 893 gelangten die fränkischen Kam boten Berchtolt und Erchamper zum Besitz von Hohentwiel befestigten solches noch weiter. Sofort bewohnten es mehrere mannische Herzoge und nach dem Tode eines derselben, Burk hatte dessen Wittwe, die hochgebildete Hedwig, ihren Wittwe daselbst. Nun fiel Hohentwiel dem Kaiser Otto III. als Erbe zu, welcher auch mehreremal selbst dort war. 1005 wurde Kloster, welches sich von genannter Hedwig reicher Schenk zu erfreuen gehabt hatte, nach Stein verlegt. 1095 kam Ho wiel von Berthold II. von Zähringen an das Haus Hohenst Das Schloss bewohnten vermuthlich seit 1086 und bis 1135 sterialen, welches die um diese Zeit aufgeführten Ritter von T gewesen zu sein scheinen. Um 1273 übergab Kaiser Rudolph hentwiel als heimgefallenes Reichslehen seinem Kanzler, Heinrich Clingenberg aus dem Thurgau. 1488 traten die Brüder, Ritter brecht und Caspar der jüngere von Clingenberg, in ein Dienst hältniss zu Graf Eberhard dem ältern von Württemberg, aber mit Erzherzog Sigmund von Oestreich machte Caspar der ältere Clingenberg zwei Jahre nachher einen ähnlichen Vertrag. 1 räumte Hans Heinrich von Clingenberg dem Herzog Ulrich Württemberg Befreiung der Burg und Dienstbarkeit ein. Da Oestreich ebenfalls sich bemühte, Hohentwiel zu erhalten, so w dete sich Ulrich an König Franz I. von Frankreich, welcher mit Geld zum Ankauf davon unterstützte, und nun hielt er es äusserster Beharrlichkeit fest, obwohl er sich mit der Bezahlung Kaufschillings nicht übereilte, denn es diente ihm als Stützpu zur Wiedereroberung seines Landes. Als es durch den Vertrag Baden dem Haus Oestreich zugesprochen wurde, wusste er d Bitten sich in dem Besitze davon zu erhalten. Im schmalkaldisch Kriege diente es ihm als Zufluchtstätte. Auch Herzog Christo Ulrichs Sohn, liess sich nicht bewegen, es an König Ferdina welcher stets noch Gelüste darnach hatte, abzutreten, und im Ve trag zu Passau verzichtete Oestreich darauf. Im zweiten Abschni (1618 bis 1650), welcher die Blüthe Hohentwiels zum Gegensta hat, spielt natürlich Conrad Wiederhold, der heldenmüthige Ko mandant der Festung, die Hauptrolle. Nur dann durfte er sie üb geben, wenn er zum drittenmal einen von Anfang bis zu Ende vo Herzog Eberhard III. eigenhändig geschriebenen und mit de kleinem Pittschaft versehenen Befehl erhielt, und alle diese Bedin-

gungen trafen nie gleichzeitig ein, wesshalb man ihm auch nicht den Vorwurf des Ungehorsams gegen seinen Herrn machen kann. Seine Streifzüge, welche den Zweck hatten, sich Vorräthe zu verschaffen und sicher zu stellen, bieten manche ergötzliche Parthien dar. Zu dem, was der Herr Verfasser vom Jahr 1635 erzählt, können wir noch beifügen, dass damals ein junger Mensch, von Canstatt gebürtig, mit Briefen von Hohentwiel zu Heilbronn gefangen eingebracht, und als er da entkam, von churbaierischen Reitern wieder aufgefangen und zu Bönnigheim, Oberamts Besigheim, erschossen wurde. 1650 willigte Frankreich, das seit 1640 die Oberherrlichkeit über Hohentwiel hatte, in die Zurückgabe desselben an Herzog Eberhard III. Im dritten Abschnitte (1650 bis 1793) wird der Verfall der Festung abgehandelt. Zwar wurde sie immer noch in Ehren gehalten, aber in Folge der nach und nach eingetretenen Veränderungen in der Kriegführung kam sie in Verfall, und es konnte selbst der kriegskundige Herzog Karl Alexander bei seiner kurzen Regierung ihr nicht nachhaltig aufhelfen. Sie diente nur als Ruhesitz für Felddienstuntauchliche und als Strafplatz für Staatsgefangene, unter welchen besonders Landschaftsconsulent Mehre, der unerschrockene Vertheidiger des alten guten Rechts, zu nennen ist. Im vierten Abschnitte (1793 bis 1801) wird Nachricht gegeben über den Untergang der Festung. Die Uebergabe derselben an die 10,665 Mann starke französische Division des Generals Vandamme darf nicht befremden, da, abgesehen von dem schlechten Zustand der Befestigungswerke und der Besatzung, der Commandant, General von Bilfinger, 72 Jahre alt und geistesschwach war, und der ihm beigegebene Oberstlieutenant (Herr von Martens schreibt stets Leutnant statt Lieutenant) nur im äussersten Nothfall das Ruder ergreifen durfte, das aber ist befremdend, dass die vorher über die Mängel daselbst eingesandten Berichte nicht besser berücksichtigt wurden. 2. Mai 1800 zog die Besatzung ab und 6. October desselben Jahrs fieng das Werk der Zerstörung durch die Franzosen an, welche der Festung den Ruhm der Jungfräulichkeit nehmen wollten, und es mit vandalischer Wuth bis 1. Merz 1801 vollbrachten. Der fünfte Abschnitt enthält Betrachtungen über die Ruine. Eine Wiederherstellung der Festung könnte nach dem Gutachten des preussischen Festungsbaudirectors von Prittwitz nur dann bevorwortet werden, wenn zugleich auch die wichtigsten Passsperrungen im Schwarzwalde vorgenommen würden. Statt des 1. und 2. Anhangs über den Maier- und Bruderhof und die Naturerzeugnisse, welche sich für die Oberamtsbeschreibung von Tuttlingen eignen, hätten wir noch eine weitere Ansicht der Festung aus einer andern Zeitperiode zur Vergleichung gewünscht, da der Herr Verfasser nach seiner eigenen Angabe im Besitze mehrerer solcher Auf- und Grundrisse ist. Der Umstand dient der Schrift noch zu besonderer Empfehlung, dass sie unter Mitwirkung des statistisch - topographischen

Bureaus veröffentlicht worden ist. Möge sie daher günstige . nahme und weite Verbreitung finden.

Karl Klunzinger.

Annuaire de la Société archéologique de la Province de Consta 1854 — 1855. Constantine, Abadie libraire. Paris, L libraire. MDCCCLV. 8. 182 S. mit 20 lithograph. T

Das vorliegende Heft ist die Fortsetzung der von uns früher angezeigten Publication der archäologischen Gesellschaf Constantine. (Heidelb. Jahrb. 1857. Nr. 23.) Diese Gesell von den Herrn Creully, Leon Renier und A. Cherbonn im J. 1852 gegründet verfolgt mit reger Thätigkeit ihr Zie Gunsten der alten Denkmale der Provinz Constantine, durch „ meln, Erhalten, Beschreiben“ derselben.

Davon gibt auch dieses vorliegende Heft Zeugniss. Nac Natur der Geschichte des Landes enthält dasselbe Arbeiten orientalische und occidentalische Denkmäler, und unter den let nichtchristliche und christliche. Wir wollen nach diesen hier deuteten Rubriken eine Uebersicht des Inhaltes geben, mit beso Berücksichtigung der epigraphischen römischen Denkmäler, w ohnehin den grössern Theil des Inhaltes ausmachen.

Zu dem Kreise des Orientalischen gehören folgende Aufs

1) *Essai sur la litterature arabe au Soudan par M. A. C bonneau* (p. 1—49). Der Verfasser gibt darin nähere Kenn und Auszüge eines vorher unbekannten und noch unedirten a schen Werkes des Ahmed-Baba aus Tombuktu, das den führt: *Tekmilet ed-dibatje („Complément du Dibadje d'Ibn-Ferh* Es ist dieses ein alphabetisches Verzeichniss der heiligen und lehrten Moslim, welche sich unter der schwarzen Bevölkerung innern Africa's hervorgethan haben, mit Notizen über ihr L und ihre literarischen Werke, und zwar von der Zeit an als Islam dorthin gedrungen war, im vierzehnten Jahrhundert bi dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit Ahm Baba lebte. Der Verfasser des Aufsatzes hebt hervor, dass d jenes Werk ein bisher so gut wie unbekanntes Gebiet der ar schen Gelehrtengeschichte zu unserer Kenntniss gelangt.

2) *Lettre de M. Ch. Tissot à M. Cherbonneau sur les insc tions de l'Amphitheatre d'El-Djem. (Régence de Tunis.)* Die besprochenen drei Inschriften von wenigen Zeilen an dem gen ten, schon vielfach beschriebenen grossen Amphitheater, waren her von keinem der vielen Reisebeschreiber bemerkt oder doch nannt worden als in der neuesten Zeit von Dr. Barth, welcher gen localer Schwierigkeiten nur eine mangelhafte Abschrift da geben konnte. H. Tissot, Vice-Consul zu Tunis, theilt nun genaue Copien derselben mit (Taf. 3). Die erste hält er mit Dr. Barth

für geschrieben in Berbern-Schrift, ebenso die dritte; die Schrift der zweiten hält er für arabisch. Eine Erklärung der Inschriften wird nicht gegeben.

3) *Sur une inscription arabe trouvée à Constantine par M. A. Cherbonneau* (p. 102—108). Die mitgetheilte Inschrift auf einer Marmortafel, ursprünglich an einer Moschee (*Sonk-el-Kezel*) zu Constantine befindlich, aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, enthält Notizen über deren Erbauer und Verse zum Lobe des Baues.

4) *Les Ruines de Carthage d'après les ecrivains musulmans, par M. A. Cherbonneau* (p. 119—129). Ein Aufsatz von allgemeinerm Interesse, weil er an einem recht auffallenden Beispiel zeigt, wie Geschichte in unserm europäischen Sinne des Wortes Etwas den Schriftstellern des Islam ganz Fremdes ist, theils wegen ihrer stolzen Unwissenheit, theils wegen ausschliesslich herrschender Phantasie, welche auch auf dem historischen Gebiet mit ihren eignen Erfindungen sich begnügt. Ueber das alte Karthago sind hier aus arabischen Schriftstellern die sonderbarsten Sagen und Erdichtungen zusammengestellt.

5) *Note sur Bordj-el-Arif* von *Tissot*. Bordy-el-Arif ist eine Ruine in der Nähe von Mehedia, welche der Verfasser für das Grabmal des Imam El-Mehadi, des Erbauers von Mehadia, aus dem zehnten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, hält.

Ausser diesen Aufsätzen gehören dem orientalischen Gebiete noch an einige lithographische Tafeln ohne Text, nämlich das Facsimile einer zu Constantine gefundenen Inschrift in berberischer Schrift und Sprache (Taf. 1); ferner *Tableau de l'alphabet berbère avec la concordance des lettres arabes, Document extrait de la paleographie d'Eyoub-Ben-Mosléna par M. Limberi* (Taf. 2); *Facsimile d'une Inscription punique trouvée à Guelma (Kalama)* (Taf. 5); *Inscription punique trouvée à Guelma sur une stele* (Taf. 6).

Dem römisch-griechischen Kreise gehört Alles übrige in dem vorliegenden Hefte an. Auch in diesem Kreise werden mehrere Abbildungen von Sculpturresten und Gefässen (jedoch ohne besondre Bedeutung) gegeben ohne erklärenden Text. Die hierher gehörigen Aufsätze aber sind folgende:

1) *Exploration archeologique du Chettâba (près de la ville de Constantine) par M. A. Cherbonneau* (p. 53—70). Es werden hier achtzig unedirte römische Inschriften publicirt. Wenn auch die meisten (Grabschriften und einige tituli honorarii) nicht von bedeutender Wichtigkeit sind, so werden doch zwei für die dortige Geschichte und Landeskunde interessante Data darin gefunden, nämlich Beweise eines dort bestandenen Gemeinwesens, der *Res publica Phuensium* (welcher Namen sich noch bis jetzt erhalten hat in dem Ortsnamen Ain-Phonwa) und eines *Castellum Arsacalitanum*. Den Anfang der hier mitgetheilten Inschriften bildet eine Anzahl von ein und zwanzig gleichartigen Inschriften, welche man an den Wänden einer dort befindlichen Grotte eingemeiselt sieht. Man glaubte vor der

nähern Untersuchung, es seien dieses Grabschriften von dort beg benen christlichen Martyrern und man nannte in diesem Glau den Ort la Grotte des Martyrs. Eine nähere Betrachtung zeigt sogleich einen andern Inhalt dieser Inschriften. Alle fangen re mässig an mit den Buchstaben GDAS; darauf folgt ein eigner N im Nominativ oder Ablativ mit dem Beisatze MAG. PHVE (Magister Phuensium.) Hr. Cherbonneau erklärt die voransteh den einzelnen Buchstaben mit: *Genio domus augustae sacrum.* spricht die Ansicht aus, es seien bei jedem Amtsantritt eines ne Gemeindevorstehers *(Magister),* in dieser Grotte Opfer oder an Festlichkeiten zu Ehren des Genius des kaiserlichen Hauses ge ten worden, und bei dieser Veranlassung sei dann jedesmal Name des *Magister Phuensium* eingeschrieben worden. Zur B kräftigung seiner Erklärung jener Anfangsbuchstaben beruft Hr. Cherbonneau auf einen von ihm zu Constantine gefunde Votivstein mit dem Anfange: *Genio domus .... t. sacr.* und auf bei Orelli n. 45 und Zell Delect. n. 148 aufgenommene Inschri *Numini domus Augustae sacrum etc.* Es hätte dafür aber noch A deres angeführt werden können. Es ist nämlich Thatsache, da man bei jeder Weihung und Widmung zu Ehren von Perso seien dieselben göttliche oder menschliche und im letztern Fa abgeschiedene oder lebende, seien es einzelne Personen oder v bundene Gesammtheiten, statt die Personen oder Corporationen nennen ihren Genius und bei Frauen ihre Juno nannte. Be spiele dafür findet man in Menge in dem betreffenden Kapitel b Orelli, wo Inschriften mit Erwähnung von Genien zusammeng stellt sind (Cap. IV. §. 25. Genii. n. 1680 ff.) und bei dessen For setzer Henzen (n. 5771 ff. Vrgl. Ind. III. p. 27. s. v. Geniu so wie noch andere Nachweisungen darüber von mir an einem an dern Ort beigebracht worden sind (Handbuch der röm. Epigraph II. 207). So war es denn auch nur in Uebereinstimmung mit die ser Sitte, wenn man bei Dedicationen statt einfach die Namen de Kaiser zu setzen, ihren Genius nannte. So kommen die *Genii Au gustorum et Caesarum* häufig genug vor. Die Umschreibung durc *Numen* mit dem betreffenden Namen des Kaisers ist etwas Aehn liches; aber doch bestimmt von Genius verschieden, indem letz teres auch von andern Personen aller Art vorkommt, ersteres aber nur von den göttlicher Ehren theilhaftigen Kaisern. Nach dem oben angeführten Gebrauch von Genius kann es nur als eine natürliche Folge davon erscheinen, dass man auch einen *Genius domus augustae* findet. Dabei ist es jedoch bemerkenswerth, dass obgleich *Numen domus augustae* auf vielen Steinen vorkommt, der Ausdruck *Genius domus augustae* viel seltner ist. Für die von Cherbonneau gegebene Erklärung der Abkürzung G. D. A. S. könnte man noch anführen die Abkürzung G. D. N. auf einer Inschrift von Nîmes bei Orelli n. 4878, welche von frühern Erklärern genommen wird für: *Genio domini nostri;* doch ist diese Auslegung zweifel-

haft und wird von Hagenbuch vielleicht richtiger gelesen *Genio Decimi nostri*, ähnlich wie auf einer andern Inschrift eben daher (Orell. n. 4879) G. T. N. *Genio Titi nostri*. Die andern hier mitgetheilten Inschriften aus diesem Districte *Chettaba* bei Constantin, und zwar dem Gemeinwesen der *Phuenses* angehörig, sind einige *Tituli honorarii* der *Julia Domna*, des *Septimius Severus* und des *Caracalla* gesetzt von der *Res publica Phuensium*, und fünf und dreissig Grabschriften. Auf jenen erstern ist die deutliche Spur, dass Worte ausgemeiselt (ohne Zweifel der Name *Geta's*) und durch schmeichelnde Prädicate Caracallus ersetzt sind. Was die Grabsteine betrifft, so enthalten sie meistens nur einfache Namen, mit Ausnahme eines *Ti. Claudius Cilius*, eines Lusitaners, *Eques alae Pannoniorum T.* (tertiae) (n. 11.) und eines *Miles Leg. III.* (n. 12.). Bemerkenswerth ist dabei, dass fast alle diese Grabsteine die überhaupt in Numidien an solchen Steinen gewöhnlich angebrachte Verzierung, eine Rosette und einen halben Mond haben und ferner, dass darunter Verstorbene vorkommen mit dem hohen Alter von 131 Jahren (*M. Julius Abaeus* n. 1. p. 76), von 120 Jahren (*M. Cassius Gracilis* n. 2. Ebend.), von 95 (*Julius Rufus* n. 12. p. 77) und 91 Jahren (*Fulvia Gaetula* n. 4. p. 76). Von der Localität, wo das *Castellum Arsacalitanum* stand werden zwei Inschriften mit dessen Namen mitgetheilt (ein Votivstein für *Ceres Augusta* und die Aufschrift eines Triumphbogens für Kaiser Trajan); ausserdem eine Anzahl gewöhnlicher Grabschriften.

2) Zwei kurze Briefe von Tissot an Cherbonneau. In dem ersten, in welchem wir erfahren, dass Hr. Tissot mit einer Monographie des Sees Triton beschäftigt ist, werden mehrere sehr verstümmelte Inschriften-Fragmente mitgetheilt, gefunden in der Localität Sidi-Medien in der Regentschaft Tunis, welche nur insofern von einigem Interesse sind, weil der auf einem der Fragmente vorkommende Name *Colonia Vallis* die vorher unbekannte Lage dieser römischen Colonie anzeigt. Der andre Brief theilt die zu Mehadie in der Regentschaft Tunis gefundene Grabschrift eines Malteser Ritters *Johannes Antonius de Piscatoribus* mit, der um die Mitte des XVI. Jahrhunderts in der dortigen Citadelle commandirte.

3) Extrait d'une lettre de M. Leon Renier à M. Cherbonneau sur une inscription chretienne trouvée à Constantine. Die Inschrift ist zwar nur eine kurze griechische Grabschrift eines kleinen Mädchens von sieben Jahreu, *Ulpia,* die ausserdem auch noch den Namen *Constantia Byzantia* führte, aber desswegen nicht ohne Interesse, weil diese Inschrift bis jetzt die einzige griechische Privatinschrift ist, die man in Afrika gefunden hat.

4) Eine kurze aber interessante mit einer Zeichnung versehene Note von *Meurs* über eine grosse Cisterne aus der römischen Zeit, die Cisterne von Tiklat bei Boigia, welche ohngefähr 12,000 Kubik Meter Wasser fassen konnte.

5) Essai sur le Madr'asen von *F. Becker* (p. 9—18) und:

Le Mausolée du roi Aradion, par *M. A. C.* (p. 180—182). Bei
Aufsätze haben das schon seit hundert Jahren bekannte und
schriebene architektonische Monument in der Provinz Const
zum Gegenstand, das von den Eingebornen Madr'asen gena
wird, sonst auch unter dem Namen Grab des Siphax bek
ist. Es ist diess ein mit Halbsäulen versehener Rundbau von 5
Fuss Umfang, worauf sich eine mit Stufen versehene Pyramide e
hebt, das Ganze mit einer Höhe von 57 Fuss. Der Verfasser d
ersten Aufsatzes weist die Unrichtigkeiten und das Ungenügende
bisherigen Untersuchungen und Beschreibungen des Monumentes n
und bestimmt seinen architektonischen Charakter als einer Ueb
gangsperiode zwischen der aegyptischen und griechischen Ku
und nicht, wofür es früher ausgegeben worden ist, der toskanisch
Säulenordnung angehörig. Der Verfasser hält den Bau für e
Begräbnissstätte der alten numidischen Könige. Der zweite A
satz enthält die kurze, aber beachtenswerthe Andeutung, das B
werk Madr'asen sei nichts andres als das grosse Grabmonum
(*„sepulchrum ingens“*), welches der nachherige Kaiser Probus
Feldherr in Afrika dem von ihm im Zweikampf erlegten feindlich
Anführer Aradion habe errichten lassen nach einer Notiz
Vopiscus Prob. cap. IX, und der Name Madr'asen selbst sei
arabisirte Abkürzung von *Monumentum Aradionis.*

6) *Inscriptions latines trouvées à Kreneg (Province Consta tine)* von *M. J. Marchand* (p. 129—137). Die Ruinen von *Kre* sind, wie Hr. Renier gefunden hat, die Reste der alten St *Tidis (Res publica Tiditana).* Der Verfasser des Aufsatzes g eine nähere Beschreibung der Lage und Beschaffenheit derselb Seine epigraphische Ausbeute besteht nur in einer kleinen Anz wenig bedeutender Grabschriften.

7) *Inscriptions inedites du Musée de Constantine* von *M. Marchand* (p. 137—147). Eine Anzahl Grabschriften mit einfach Namenbezeichnungen und einige Fragmente andrer Inschriften. Un den Frauennamen der Grabschriften bemerken wir *Panaria Com Astidita.* Hier möchten wir den letzten der drei Namen für Bezeichnung der Heimat halten, von dem Namen eines Ortes Ast in Spanien (Orell. n. 5210). Der Name *Comes* von einer Fr darf nicht befremden, da ja sogar Cognomina ausschliesslich männ lichen Geschlechtes in Verbindung mit Frauennamen vorkomme wie *Mucia Antiochus* u. a. wovon Marini Att. arv. p. 323 Beispie zusammenstellt.

8) *Notice sur des inscriptions latines decouvertes recemme dans la Province de Constantine* von *Cherbonneau* (p. 147—175). Drei und fünfzig bis dahin unedirte Inschriften, welche Hr. Cherbonneau theils in den Ruinen von Oudjel *(Uzelis)* bei Mila und anderwärts selbst fand und abschrieb, theils aus mitge theilten Abschriften Anderer hier bekannt macht und mit manchen schätzbaren Bemerkungen begleitet. Diese Inschriften bestehen zum

...sten Theil aus Grabschriften, ausserdem aus einigen Meilen-...zeigern, *Tituli honorarii* und Votivsteinen. Wir heben hier daraus ...niges hervor.

Die erste der mitgetheilten Grabschriften ist folgende:

D. M. | SEXANNV | SEXENOVR | NOVELLVS |
V. A. LXVIII | H. S. E.

Der Verfasser überlässt es Andern die zweite und dritte Zeile ... erklären; versichert aber die Abschrift sei ganz genau genom-...men. Sei es, dass das Original Fehler hat, oder undeutliche Schrift, ... ist wohl nicht zu bezweifeln, dass diese beiden Zeilen den Na-...men des Abgeschiedenen enthalten mit Angabe der Abstammung ...und der Tribus, wohl: *Sex. Annius Sex. fil.* Der Name der Tribus ...mag *QVIR.* (welche am meisten in Africa vorkommt) oder VOTVR ...sein, worauf die letzten Buchstaben der Zeile hinweisen. Der Grab-...stein eines *C. Julius Pacatus* (p. 151. n. 9.) ist bemerkenswerth ...durch das hohe Alter von hundert zwanzig Jahren. Er ist gefun-...den worden in dem Thale Bou-Merzoug, in einer jetzt für sehr ...gesund geltenden Gegend. Auf dem Grabstein einer Frau (p. 152. ... 10), welche von ihren zwei Namen (*Antonia Monnica*) den letz-...ten mit der Mutter des h. Augustinus gemein hat, wird berichtet, ...dass ihr Mann *Volumnius Felix* ihr hat errichten lassen: *statuam ... aras duas uno nomine scriptas*. Dass Statuen und Altäre den ...Verstorbenen als Grabdenkmale gesetzt wurden, ist bekannt; aber ...auch von solchen gleichlautenden Duplicaten von Grabschriften auf ...demselben Grab und für dieselbe Person, wie die hier genannten ...*arae duae uno nomine scriptae* finden sich sonst Beispiele. Orelli ... 4725. Tom. II. p. 330 gibt eine solche Zwillingsinschrift eines ...Grabmonumentes und einige Nachweisungen darüber; ein anderes Beispiel findet sich auf einem Grabstein zu Arles bei *Estrangin. Description d'Arles*. p. 253. n. 76. Es geschah diese Verdopplung ...wohl in der Absicht, um die Schrift desto sichrer zu erhalten, wie ...auch an andern Denkmälern dasselbe Verfahren öfters beobachtet ...wurde. Das sehr beschädigte Fragment eines wahrscheinlich der ...Zeit des Caracalla angehörenden Meilenzeigers hat uns den bisher ...sonst auf den africanischen Inschriften noch nicht gefundenen Na-...men der *Res publica Silensium* erhalten. Herr Cherbonneau ...weist nach, dass diess die von den Geographen zwar ignorirte, aber ...in der Kirchengeschichte Afrikas als Bischofssitz vorkommende Stadt *Sila* ist und sucht ihre Lage näher zu bestimmen. — Von den *ti-tulis honorariis* ist folgender von der Gemeinde *Calama* (Guelma) ...errichtete beachtenswerth (n. 31. p. 162).

Q. DOMITIO. Q. F. | QVIR. VICTORI | PRAEF. COH. VI. BRITTON. | TRIB. MIL. LEG. X FRETENSIS | TRIB. MIL. LEG. III. CYRENAICAE | CALAMENSES | PATRONO | AERE COLLATO.

Der durch das Denkmal geehrte Patron von *Calama* war *Praefectus cohortis VI Brittonum*. In dem vorliegenden Abdrucke

setzt der Herausgeber dem zuletzt angeführten Worte (BRITTON.) ein *(sic)* bei, wie wenn dasselbe auffallend wäre und als zweifelhaft angesehen werden könnte. Bekanntlich kommen aber auch sonst die *Cohortes Brittonum* vor bis auf die Zahl VI. Dass sie von den Brittani verschieden waren zeigt eine *Tabula honestae missionis* von Domitian *(Orelli-Henzen* n. 5430), wo *Cohors I. Britannica* und *Coh. I. Brittonum* neben einander genannt werden. Ausser den Nachweisungen über diese *Cohortes Brittonum,* welche Orelli zu n. 304 gibt und ebendazu Henzen pag. 78, welcher auf Borghesi in den Annal. Inst. archeol. 1846 p. 314 verweist, können noch angeführt werden Lersch in Jahrbb. der rhein. Alterthumsfreunde 1846. IX. Seite 67 und Hefner Oberbayr. Archiv VI. 18, welche denselben Gegenstand behandeln. Ein andrer, leider verstümmelter Titulus honorarius zeigt den Namen der *Vibia Aurelia Sabina,* Schwester des Kaiser *Septimius Severus,* als Patronin der Stadt *Calama.* Unter den Widmungen zu Ehren von Gottheiten ist bemerkenswerth ein Inschrift an einem nicht erhaltenen Denkmal, welches *Honoratus Baebianus* ein Municipalbeamter setzen liess bei Gelegenheit der von ihm veranstalteten *Ludi florales* (n. 38. p. 166). An dem fragmentirten Schlusse der Inschrift wird ein *tumultus geticus* erwähnt und ein Centurio Bruder des Stifters; aber was man über den Sinn der lückenhaften Stelle sagen kann, auch der Sinn derselben, den Hr. Cherbonneau annimmt, ist ein bloses Rathen.

8) Nach einer kurzen, aus *Morcelli Africa christiana* geschöpften Notiz über die Kirche zu *Cirta* bei dem Anfang der Diocletianischen Christenverfolgung *(Inventaire du Mobilier de l'Eglise de Cirta en 303 de J. C. p. 174—177)* folgt.

9) *Sur une colonne milliaire trouvée à Tunis* von Ch. Tissot. Der Meilenzeiger zu Tunis gefunden zeigt den Namen des Kaiser *Maximinus* und seines Sohnes als der Wiederhersteller des Weges *a Karthagine usque ad fines Numidiae,* mit der Meilenzahl LXX. Hr. Tissot stellt sich die Frage, wie diese Granitsäule aus dieser Entfernung (70 römische Meilen von Karthago) nach Tunis gekommen sein möge, da man dort doch Steine aller Art in der nächsten Nähe, in den Ruinen Karthagos fand. Er erklärt sich diesen Umstand durch die Annahme, dass dieser Meilenstein kurz vor dem Tode des *Maximinus* zu Karthago gefertigt, so lange der Kaiser lebte, nicht mehr an den Ort gebracht werden konnte und in den Magazinen zu Karthago liegen blieb. Es wäre diese Annahme an sich nicht unangemessen. Nun aber ist noch ein Meilenstein übrig, welcher dem Verfasser des Aufsatzes entgangen ist, und welcher dieselben Namen enthält, gleichfalls als Wiederhersteller der nämlichen Strasse *a Karthagine usque ad fines Numidiae*; sogar auch mit der nämlichen Zahl LXX, der aber ein Jahr später gesetzt ist, nämlich nicht wie ersterer *Trib. pot. III. Imp. V.* (237 n. Ch.), sondern *Trib. pot. IIII. Imp. VI.* (238 n. Ch.). Dieser letztere

Stein ist schon vor Jahren von *Letronne* in der *Revue archéolog.* I. p. 821 bekannt gemacht worden und wiederholt bei Orelli-Henzen 5312. Vol. III. p. 45. Aus demselben können auch die letzten drei Zeilen des von Tissot bekannt gemachten unvollständigen Steines ergänzt werden. Ein noch mehr verstümmelter Meilenzeiger von derselben Strasse von Karthago an die Grenzen Numidiens, und aus demselben Regierungsjahre des Kaiser Maximinus wie der von Tissot bekannt gemachte *(Trib. pot. III. Imp. V.)*, bei El-Kaf in dem Gebiete von Tunis gefunden, wurde schon früher von Temple bekannt gemacht, aufgenommen bei Orelli-Henzen n. 5524.

Leges municipales Salpensana et Malacitana, aliaque supplementa ad monumenta legalia, quae continet delectus inscriptionum romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus editus a Carolo Zell. Heidelbergae, sumtibus Caroli Winter MDCCCLVII.

Wie der unterzeichnete nach einer bei unsern Heidelberger Jahrbüchern bestehenden Einrichtung seiner Zeit das von ihm herausgegebene Handbuch der römischen Epigraphik angezeigt hat (Heidelberger Jahrbücher 1851. Nr. 9), so möge es ihm vergönnt sein, die oben angeführten Supplemente zu diesem Buche mit wenigen Worten zur Anzeige zu bringen.

Die Unvollkommenheit des Werkes, wozu diese Supplemente gegeben werden, ist mir keineswegs verborgen. Es wird auch überhaupt nicht leicht vorkommen, dass der Verfasser eines wissenschaftlichen Werkes von einigem Umfange nicht nachher, nachdem es herausgegeben ist, Manches findet, was er anders, was er besser hätte geben sollen und geben können. Um so eher ist dieses der Fall, wenn ein so überaus reichhaltiger Stoff und eine solche Masse von Detail zu bewältigen ist, wie dieses bei jenem Handbuche der römischen Epigraphik zu geschehen hatte. Dazu kam, dass seit mehr als einem halben Jahrhundert kein Lehrbuch von Erheblichkeit für diesen Zweig der Alterthumskunde erschienen war und in Deutschland überhaupt niemals; so dass jenes Handbuch gleichsam als ein erster Versuch gelten kann, die römische Epigraphik allgemeiner zugänglich zu machen und sie als eine nothwendige Ergänzung der römischen Literatur in dem Kreise der classischen Studien etwas mehr zu popularisiren. In dem ersten Theil dieses Handbuches *(Delectus inscriptionum)* findet derjenige, welcher mittelst desselben sich in dieses Gebiet will einführen lassen, eine systematisch geordnete Auswahl von allen Gattungen von römischen Inschriften und darunter die inschriftlichen Denkmäler, welche sich auf das Staats- und Rechtswesen beziehen, die s. g. Monumenta legalia vollständiger beisammen als sie sonst irgendwo zu treffen sind. Der andre Theil des Handbuches gibt nach einer Einleitung und einem

allgemeinen Abschnitte über die Schrift und über die Sprache
Inschriften, eine Darstellung dessen was einer jeden einzelnen
tung nach Inhalt, Einrichtung und Formeln eigenthümlich.
nicht sofort durch unmittelbares Studium der ganzen Masse der
schriften sich mit diesem Gebiete bekannt machen will, so
eine Anleitung dazu wünscht, dem kann dieses Buch, welche
vollkommenheiten es auch noch haben mag, als Führer sich
ten, schon aus der einfachen Ursache, weil es ein andres Buch
Art, mit Ausnahme einiger ältern bei uns schwer aufzutreib
ausländischer Werke wie die von Zaccaria und Morcelli,
ein ähnliches Hilfsmittel sonst gar nicht gibt. Dieser Umstand
besonders dazu beigetragen haben, dass dieses Epigraphische H
buch von Seiten mehrerer competenten Richter in öffentlichen
zeigen und Beurtheilungen eine wohlwollende, nachsichtige Aufn
und Empfehlung gefunden hat. Diese Verfahrungsweise wird
wiss nicht bloss in den Augen des Verfassers des Handbuches
dern eines jeden billig denkenden Beurtheilers vernünftiger und
gerechtfertigt erscheinen, als das Verfahren dessen, welcher ledig
nur die Mängel und Unvollkommenheiten des Buches hervorh
und den Verfasser mit injuriösen Ausdrücken angreifen wollte,
gleich der letztere ohne alle Anmassung auftritt und erst nach
seit so langer Zeit Niemand der es besser verstand sich dieser M
unterziehen wollte, diese von ihm selbst früher und gewiss
von vielen Andern empfundene Lücke durch Herausgabe der
liegenden Anleitung zur römischen Epigraphik einigermassen au
füllen trachtete. Was den Inhalt des Handbuches betrifft so h
sich seit der Zeit seines Erscheinens im Einzelnen genug zu v
bessern gefunden; Versehen und Incorrectheiten, welche bei ei
Werke der Art so schwer ganz zu verhüten sind, Mängel und F
ler, auf welche die Beurtheiler aufmerksam machten oder wel
das Erscheinen neuer epigraphischen Quellen und Hilfsmittel e
decken liess; aber die Anlage und Einrichtung des Buches im G
zen scheint mir auch jetzt noch zweckmässig. Dahin rechne
auch den Druck der Inschriften des Delectus mit kleinerer und ni
mit Kapital-Schrift. In einer solchen Anleitung zur Epigraphik
um mit dem Inhalte der epigraphischen Quellen bekannt zu w
den (und dieses ist am Ende doch der Hauptzweck der epigra
schen Studien) scheint mir neben mitzutheilenden Schriftproben a
jetzt noch diese Form die beste. Aber auch an sich und im A
gemeinen, trotz der glänzenden Proben einer mit epigraphisch
Charakter versehenen Kapital-Druckschrift in neuern epigraphisch
Werken, bleibt für das Wiedergeben alter Inschriften als wirkl
rationell nur die Alternative: entweder Fac-simile oder gewöhnlic
Druckschrift; analog der Herausgabe schriftlicher Denkmäler
Handschriften. Nur in einem Punkt der äussern Einrichtung de
epigraphischen Handbuches würde ich nach den gemachten Erfa
rungen jetzt einen andern Weg einschlagen als der früher gewähl

Ich würde nämlich jetzt, wie ich Anfangs wollte und wovon nur nach dem Wunsche des Herrn Verlegers abgieng, das Werk ... in deutscher sondern in lateinischer Sprache redigiren, wodurch ...e Verbreitung auch ausser Deutschland, (welche es übrigens doch ... so namentlich in Frankreich bis zu einem gewissen Grade ge...den hat) nicht wenig gefördert worden wäre.

Bei der lebhaften Regsamkeit, welche in dem Gebiete der rö...chen Epigraphik in der neuesten Zeit bemerkbar ist, sowohl hin...tlich der fortwährenden Auffindung neuer Denkmäler als der ...senschaftlichen Arbeiten, konnte es nicht fehlen, dass der Ver...ser des angeführten Handbuches ausser den sonst anzubringenden ...besserungen auch manche Zusätze und Ergänzungen beizufügen ...tte. Der bei weitem wichtigste Fund in diesem Kreise sind aber ...e Zweifel die bedeutenden Reste der Gemeindeordnungen der ...en Gemeinden Salpensa und Malaga in Spanien. So war es ... vor Allen angezeigt, diese Denkmäler als Supplement des De...tus inscriptionum zu geben. So machen denn auch diese Tabu... legum municipalium mit Einleitung und damit dem britischen ...parate den Hauptinhalt des vorliegenden Nachtrages aus. Da ...r gerade eine grössere Reichhaltigkeit der Monumenta legalia ... dieser Sammlung beabsichtigt war, so wurden vorzugsweise vor ...dern solche Ergänzungen und Nachträgen die beiden Gemeinde...dnungen beigefügt, welche gleichfalls zu dieser genannten Klasse ...r Inschriften (der Monumenta legalia) angehören; und zwar theils ... aufgefundene, theils schon früher bekannte aber jetzt in besse...r Gestalt mitzutheilende. Zu diesem Zwecke wurden ausser meh...ren Gesellschafts-Schriften und Reniers Werk über die Inschrif... Algeriens, besonders die Arbeiten Mommsens und der dritte ...nd der Orelli'schen Sammlung von Henzen benützt.

Hinsichtlich des zuletzt genannten Werkes benütze ich die Ge...genheit dieser Anzeige zu zwei kleinen Berichtigungen. Pag. 26. ... 1767 a. dieser meiner Supplemente wird nämlich bei Erwähnung ... *Fasti municipales Capuani* von mir als etwas Auffallendes be...merkt, dass Henzen an der betreffenden Stelle in Orelli Vol. III. ... 56 zu n. 611 die letzten Schriften von A. W. Zumpt über ...diesen Gegenstand anzuführen unterlasse. Allerdings fehlen diese Anführungen an der betreffenden Stelle bei Henzen, was etwas ...auffallen musste. Aber von Herrn Henzen selbst durch eine ge...fällige Mittheilung darauf aufmerksam gemacht, habe ich dieses da...hin zu berichtigen, dass in den *Addenda et Corrigenda* pag. 495 von Henzen diese Verweisung auf jene Schriften Zumpts nach...geholt worden ist. Ebenso ist ein andres kleines Missverständniss zu berichtigen. Wo nämlich Henzen zu n. 1085 Orelli (Vol. III. p. 113) von der auf Deutz bezogenen Inschrift spricht, worin *ca...strum Divitense* erwähnt wird, sagt er dabei: *si quidem re vera titulus antiquus est, id quod loco quodam operum Ruperti abbatis Tuitiensis Coloniae ed. 1602 probari videtur.* An einer andern Stelle

(zu n. 6730. pag. 345) sagt er: „*Castrum Divitense in monumentis tantum fictitiis vel interpolatis exstat.*“ Diese Fassung veranlasste mich zu der Vorstellung, wie wenn Henzen an der einen Stelle jene Inschrift für alt hielte, an der andern aber den *fictitiis* beizählte. Eine genauere Vergleichung beider Stellen zeigt aber, dass er die Inschrift an beiden Orten zu den *interpolatis* zählt. Ich halte mich um so mehr verpflichtet, diese kleinen Berichtigungen hier zu geben, je lebhafter ich die Dankbarkeit und Anerkennung empfinde, mit welcher gewiss Alle, welche sich mit römischer Epigraphik beschäftigen, diese neue so mühevolle und wichtige Arbeit des Herrn Henzen aufgenommen haben und benützen.

Zell.

Von der verehrlichen Redaction aufgefordert, obiger Anzeige des Annuaire S. 102 einige Worte über die ins Gebiet der orientalischen Philologie gehörenden Aufsätze des vorliegenden „Annuaire“ beizufügen, unterzieht sich Ref. um so bereitwilliger dieser Arbeit, als Herr Cherbonneau, der gelehrte Verfasser derselben, ihm durch andere Arbeiten längst als ein gründlicher und strebsamer Orientalist bekannt ist, der sich namentlich durch zahlreiche Beiträge zur Kenntniss der Sprache, Literatur und Geographie des nördlichen Afrikas viele Verdienste erworben.

Der erste Aufsatz des H. Cherbonneau führt die Ueberschrift: „Essai sur la litterature arabe du Soudan d'aprés le Tekmilat el dibadje d'Ahmed Baba, le Tombouctien.“ Diese Ueberschrift allein wird schon manchen europäischen Leser in die grösste Spannung versetzen. Der Islam ist also nicht nur mit seinen Fasten, Geboten und Waschungen, sondern auch mit seinen intellectuellen Schätzen in das innere Afrikas gedrungen und auch die durch die Wüste von der übrigen Welt abgesonderten Neger sind nicht bloss durch ihre Pilger und Handelscarawanen sondern auch durch ihre Gelehrten mit derselben in ununterbrochenem Wechselverkehr gestanden. Das biographische Wörterbuch Ahmed Baba's lässt uns einen Blick in die literarische Thätigkeit eines Landes thun, über dessen Erzeugnisse, Handel und Industrie wir kaum noch genügende Aufschlüsse haben. Wir sehen in Tombuktu nicht nur Schulen, Bibliotheken und Schriftsteller wie in Cordova und Kahira, sondern auch Fürsten, welche die wissenschaftliche Blüthe ihres Landes unter ihren Schutz nehmen. Mit dem Islam und seiner Gesetzgebung kam aber auch leider die mohammedanische Intoleranz in das innere Afrikas, welche fortan bis auf den heutigen Tag das Reisen in diesen Ländern so gefahrvoll macht.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Annuaire de la Société archéolog. de la Province de Constantine.

(Schluss.)

Wir sehen aus der Biographie des Mohammed Ibn Abd Elke- m, welcher im 9. Jahrhundert der Hidjrah lebte, wie weit die rfolgungssucht gegen Nichtmohammedaner schon damals gediehen r. Dieser Afrikaner war Verfasser zahlreicher Werke über Ju- sprudenz, Ethik, Rhetorik, Traditionskunde, Grammatik, Logik, oransexegese und stand in literarischem Verkehr mit dem berühm- n Polygraphen Djelal Eddin Essujuti. Seine Intoleranz war aber gross, dass während seines Aufenthalts in Tuwat, er seinen gan- n Einfluss aufbot, die dortige Synagoge der Juden zerstören zu ssen, obgleich andere Ulema's diese Handlung als gesetzwidrig er- klärten. Damit war er aber noch nicht zufrieden, sein Fanatismus ng so weit, dass er auch das Volk gegen die Juden aufhetzte, nd dass er aus seinem eignen Beutel sieben Mithkal (ohngefähr Gulden) jedem zahlte, der ihm das Haupt eines erschlagenen uden brachte.

Ahmed Baba, der Verfasser der Literaturgeschichte des Sudans, s welcher H. Cherbonneau hier einige Auszüge mittheilt, ge- rte zum Berberstamme Sanhadja. Er war in dem Dorfe Arwan, ordwestlich von Tombuktu im Jahre 963 d. H. (1556 n. Chr.) eboren. Als Tombuktu im Jahre 1002 (1593) von den Marok- anern genommen ward, wurde Ahmed Baba, welcher die Fürsten von Tunis als die legitimen Herrscher anerkannte, in Ketten nach der Hauptstadt gebracht, wo er vier Jahre eingekerkert blieb. Nach seiner Befreiung sammelten sich die Gelehrten der Stadt um ihn und forderten ihn auf öffentliche Vorlesungen zu halten, was er auch in der Moschee der Scherife that und er ward nicht nur als Lehrer der Theologie und Jurisprudenz berühmt, sondern auch als Schrift- steller in den verschiedenen Zweigen der islamitischen Literatur und als Gesetzgelehrter, dessen Fetwa über die schwierigsten Rechtsfra- gen begehrt und befolgt ward.

Aus den einzelnen Biographien eignet sich weniges zur Mit- theilung in diesen Blättern, es genüge die Schlussfolgerung, dass vom 14. Jahrhunderte an auch die Neger im Innern Afrika's an den Wissenschaften und der Cultur Theil nahmen, wie sie die Schü- ler Mohammeds nach Europa und Asien getragen hatten.

Der zweite Aufsatz des H. Cherbonneau betrifft eine arabische Inschrift auf einer Marmorplatte, die im Palaste des Gouverneurs von Constantin aufbewahrt wird. Er brachte durch Erkundigungen bei den ältesten Männern der Provinz heraus, dass sie einst zur Moschee des .Suk-al-Rezel gehört, zugleich aber auch, dass der Name des Stifters verwischt und statt dessen der des Bey Husein eingegraben wurde, was auch auf der Platte deutlich zu sehen ist.

Der dritte Aufsatz endlich ist überschrieben: „Les ruines de Carthage d'aprés les écrivains Musulmans."

Der Leser erwartet natürlich keine neuen historische oder antiquarische Aufschlüsse über diese alte Königin der Meere von muselmännischen Autoren. — Den Berichten der Araber liegen, wo es sich um Geschichte und Alterthümer fremder Völker handelt, Phantasie und Tradition, mitunter auch reine Erdichtung, mehr als nüchterne Beobachtung und kritische Studien zu Grunde. Auch will H. Cherbonneau nur bei dieser Gelegenheit zeigen, wie weit ihre Unwissenheit auf diesem Gebiete reicht, wie wenig sie von Karthago wussten, wie diese Stadt wirklich vor der Eroberung der Römer war, oder selbst wie sie wieder unter den Byzantinern emporgeblüht. Berichtet ein Araber, der in Bezug auf muselmännische Traditionskunde in Ansehen steht, irgend eine Abgeschmacktheit, die vielleicht ein unwissender Gefangene erfunden hat, so wird sie bis zu den neuesten Historikern herab wiederholt und ohne weitere Untersuchung geglaubt. So z. B. wird erzählt: Karthago habe 100,000 Städte beherrscht und bei dem Kriege, den diese Stadt gegen Rom geführt, habe man nur einen Mann aus jeder Stadt gewählt und so ein Heer von 100,000 auserwählten Männern zusammen gebracht. Je wunderbarer eine solche Nachricht klingt, um so mehr findet sie Beifall, bei einem Volke, von so lebendiger Einbildungskraft und so grosser Gleichgültigkeit gegen Alles was ausser dem mohammedanischen Glauben und Reiche liegt. Mohammed selbst können wir aber nicht mit dem gelehrten Verf. für diese Abneigung gegen tiefere Studien verantwortlich machen. Eine Wissenschaft von der er selbst, auf seiner niedern Bildungsstufe, keinen Begriff hatte, konnte er weder verachten noch anempfehlen. Wenn die Araber auf dem Gebiete der Geschichtskunde in ihrer Unwissenheit verharrten, so lag die Ursache mehr im Mangel an Uebersetzungen der classischen Historiker und an lebhaftem Interesse an der Vergangenheit fremder Völker, zu einer Zeit wo sie selbst nach der Herrschaft über die alte Welt strebten, als in religiöser Scheu, sie möchten darin etwas finden, was ihrem Glauben widerspricht. Hinderte sie doch ihr Glaube nicht daran, nicht nur die mathematischen und naturwissenschaftlichen, sondern auch die philosophischen Werke der Griechen zu studieren, obgleich sie hier im voraus darauf gefasst sein mussten, auf Ansichten zu stossen, die mit den Dogmen des Islams schwer zu vereinen sind. Ein Haschen nach Wunderbarem ist dem Orientalen eigen und findet sich nicht bloss in den

ersten Jahrhunderten der Hidjrah, als die Araber noch in gänzlicher Unwissenheit befangen waren, sondern auch noch in den spätern Jahrhunderten, als der Skepticismus längst an den Wurzeln des Islams zu nagen angefangen. Der Orient bedarf auch keiner Jahrhunderte bis etwa ein historisches Factum in ein mythisches Gewand gekleidet wird, nein, das Unglaubliche sprosst in der Gegenwart und wird von Zeitgenossen selbst schriftlich fortgepflanzt. Wie kann es uns wunderbar erscheinen, dass nach alten arabischen Berichten man in den Ruinen von Karthago eine Inschrift fand, des Inhalts, dass ein Gesandter des Propheten Saleh von den Karthagern ermordet wurde, der dann Gottes Fluch über sie herabrief, oder dass ein alter Mann dem Eroberer Musa Ibn Nusseir erzählte, Karthago sei von den Flüchtigen des Stammes Ad gegründet worden, wenn wir bei einem Schriftsteller des dreizehnten christlichen Jahrhunderts folgendes lesen: „Man fand bei der Eroberung von Akka (durch den Sultan Almelik Alaschraf, im Jahre 690 d. h. = 1291 n. Chr.) in einer Kirche eine Kiste von rothem Marmor, in welcher eine bleierne Tafel mit römischer Inschrift war. Der Emir Alam Eddin Sindjar entdeckte nach vielen Bemühungen Jemanden, der diese Inschrift entziffern konnte, sie lautete: „Diese Gegend wird von Männern betreten werden, die einer Nation angehören, aus welcher ein Prophet aufstehen wird, der eine neue Religion gründen und alle seine Feinde demüthigen wird. Sein Glaube wird der angesehenste der Welt sein und seine Nation wird alle Provinzen des persischen wie des römischen Reichs unterjochen. Gegen das Jahr 700 wird diese Nation alle von den Franken besetzten Plätze erobern und alle Kirchen zerstören."

Wir wollen nur noch ein Beispiel aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts anführen, welches darthut, dass man zu jeder Zeit im Orient Wunder fabricirte und darum auch Sage und Geschichte vermengte, und wenn auch einzelne aufgeklärte Männer darüber anders dachten, so mussten sie schweigen, denn was einmal von glaubwürdigen Zeugen erzählt oder gar von einem Kadhi bestätigt ward, musste geglaubt werden. Man liest bei Nuweiri (Cod. Lugd. 2 a. fol. 75).

„In diesem Jahre (695 d. h. = 1296 n. Chr.) in den zehn ersten Tagen des Monats Muharram erzählte man in Damask, nach dem Berichte des Kadhi von Djubet Aasal, einem Orte in der Provinz Damask, dass ein Stier gesprochen habe. Er wurde nämlich von einem Jungen an einem dortigen Wasser getränkt und als er getrunken hatte, dankte er Gott. Der Junge, verwundert darüber, erzählte es dem Besitzer des Stieres. Um sich von der Wahrheit dieses Bericht's zu überzeugen führte der Eigenthümer am andern Tage selbst den Stier zur Tränke und abermals pries er Gott. Am dritten Tage waren noch viele andere Leute anwesend und einer derselben redete den Stier an. Dieser sagte: Gott hatte sieben Hungerjahre über sein Volk bestimmt, hat sie aber durch die Fürbitte des

Propheten (Mohammed) in fruchtbare verwandelt; der Prophet, setzte der Stier hinzu, hat mich beauftragt diess zu verkünden und als ich fragte, welches Zeichen ich geben könnte, dass ich wahr berichte, antwortete er mir: das Zeichen der Wahrheit deiner Worte sei dein Tod bald nach dieser Verkündigung. In der That kaum hatte der Stier diese Worte gesprochen, fiel er tod zu Boden. Die Leute des Orts nahmen von seinen Haaren und trugen sie als Amulete."

Weil.

Rein, Dr. A. Die römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer; nebst einem Excurse über Spuren römischer Niederlassungen und Strassen, wie über germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas. Mit 1 Tafel lith. Abbild. Crefeld 1857. 81. S. 8.

Ein neuer schöner Beitrag zu den Aufforschungen der römischen Zeit, der unsere Kenntniss des Niederrheins nicht wenig erweitert und manches Zweifelhafte festsetzt, auch neue Denkmale zum erstenmal bekannt macht und erklärt; daher wollen wir kurz das Hauptsächliche aus dem gelehrten Büchlein hervorheben. Der Verfasser hält sich ziemlich genau an der römischen Strasse, welche von Colonia Agrippina nach Vetera führt, und will die daselbst gefundenen und noch nicht zur öffentlichen Kunde gebrachten römischen Alterthümer zusammenstellen, zugleich auch die germanischen nicht ganz ausser Acht lassen, was von epigraphischem Interesse ist, möglichst genau beschreiben, so wie seit Jahren fortgesetzte Ausflüge mit vieler Zeit und Mühe ihm Gelegenheit zum Sammeln und Auffinden von früher verlorenen oder wieder abhandengekommenen Gegenständen reichlich gegeben haben. Wir werden also keine Geschichte der einzelnen Orte finden, wir erwarten auch nicht eine Sammlung sämmtlicher Inschriften jener Plätze — wiewohl wir dieses gewünscht hätten — sondern wir finden eine Vervollständigung früherer Funde, eine Beschreibung neuer noch unbekannter Auffindungen, eine gelegentliche Erklärung neuer Inschriften, eine Berücksichtigung früherer und vieles mehr, was in die alte römische und deutsche Zeit einschlägt, so dass unser Bild vom Niederrhein einen grossen Zuwachs erlangt. Doch können wir nur Weniges hier ausheben. So übergehen wir Köln, wo an der Südwestseite sowohl ausserhalb als innerhalb der jetzigen Mauern die römische Stadt lag und im Jahr 1855 ein Fund von Gefässen und ähnl. gemacht wurde; er kam in Privatbesitz, ein anderer früherer nach Liverpool — konnte der Kölner Verein — oder wenn dieser nur das Mittelalter berücksichtigt — der Bonner sie nicht der Heimath und ihrem Museum erhalten? Grimlinghausen, dessen römischer Name nicht bekannt ist, das aber damals schon bestand, gibt mehr Aus-

beute, so wie das nahegelegene Neuss (Novesium): hier finden sich Stempel der LEG. VI, XVI und XXII; der Verf. beschreibt hierhin die drei verschiedenen Stempel der ersten sehr genau, was wir desshalb lobend hervorheben, weil es selten am Niederrhein geschieht — wohl aber in der Schweiz, in Nassau u. s. w.: sie befinden sich in dem Antiquarium von Neuss; möchte der Verf. von diesem ein Verzeichniss veröffentlichen! Mehr noch scheint in Privatsammlungen daselbst und anderwärts hingekommen zu sein: so mehrere Gefässe mit den Inschriften: VIVA (auf einem Trinkbecher, heisst es vielleicht VIVAS oder VIVE), VITA, DAMI, FELIX, MISC, REPLE, VIVAS FELIX; unter den dortigen Töpfernamen finden wir einige neue; VRRANVS corrigirt der Verfasser selbst in VRBANVS; der Name des Mainzer Erzbischofs vom J. 1021 ARIBO ist hier der eines Töpfers; MOTVCVS ist mir auch neu; TAVAVSA wird wahrscheinlich TANAVSA heissen sollen; auch mehrere neue Inschriften werden erwähnt, doch nur eine angeführt:

IOM
VICTOR
PRO SE ET SVIS

indem die andern Deo Mercurio und Dio Mercurio Arverno geweiht, von dem Eigenthümer in den Bonner Vereinsheften bekannt gemacht werden sollen. Hierauf gibt der Verf. auch die früher bei Grimlinghausen und Neuss gefundenen Inschriften an — ich wollte er hätte dasselbe auch bei den andern Orten gethan — wobei wir einiges bemerken wollen: wir legen keinen besondern Werth darauf, dass eine bronzene Statuette mit Inschrift, welche sich in der Sammlung der Fr. Mertens - Schaffhausen findet, nicht angeführt ist (vgl. Lersch Centr. Mus. III. 148), denn der Verf. hält sie vielleicht für unächt (vgl. Overbeck Katalog des Bonn. Mus. S. 107). Der Verf. fügt diesen Inschriften keine Erklärung bei; wir hätten nicht bloss eine lateinische sondern auch eine deutsche Paraphrase gewünscht, damit auch in weitern Kreisen, in welche dies Büchlein ohne Zweifel gelangt, das Verständniss der Inschriften gefördert werde. Die (5) Inschriften sind Grabsteine der VI. XVI und XX Legio und der ala FRONT. d. h. wohl Frontoniana nach Henzen, nicht Frontini wie Steiner II. 1255 und der Verf. Nur bei einer wird angemerkt, wann die Legio am Niederrhein stand: die XX im J. 14 nach Tacit. ann. I. 39; wie lange sie dort blieb, konnte das XXIV. Heft des Bonn. Vereins S. 86 zeigen; dort ersieht man auch, dass hier S. 17 unrichtig steht „von ihr sind am Niederrhein keine weiteren Inschriften bekannt", denn dort stellte ich die vier bisher bekannten (in Köln, Xanten, Nymwegen, Roermonde) nebst den Ziegeln (Bonn, Rak) zusammen. Die XVI. lag in German. inf. etwa vom J. 63—71, vergl. ebendas. S. 95, die VI. kam von da ab hin, und blieb fast 100 Jahre daselbst. Ein neuer Fund in Grimlinghausen ist ein silberner Fingerring mit einer nicht ganz klaren Inschrift: Der Verf. gibt sie also:

DECV.ALAE
PRT.NOR.VET
QVOI.PRAES.
P.VIBIVS
RVFVS

d. h. nach des Verfassers Erklärung: decurio alae praetoriae No-corum veteranorum, quoi praeest P. Vibius Rufus. Doch wie selbst bemerkt, eine prätorische ala der Norici ist unbekannt, sagen unmöglich; daher möchte er PRT für PRI mit einem Strich über I vorschlagen; allein wie er richtig bemerkt, es ist zweifelh ob bei einem abgekürzten Wort ein Buchstaben, besonders w dieser allein keine Zahl anzeigt, mit dem bei Zahlzeichen gewö lichen Striche bezeichnet werde; etwas anderes ist z. B. IIV Ein Beispiel für jenes weiss der Verf. nicht: es gibt zwar ei in alten Ausgaben, wo z. B. ein Strich über dem letzten Buchsta ben statt eines fehlenden M steht, so dass hier PRĪ statt PRI geschrieben wäre, allein die Beispiele sind unzuverlässig; so h Huttich insc. Mog. (1520) pag. CII zwar SANCTISSIMORV̄., ab desselben II edit. (1525) hat SANCTISSIMORVM, denn dam achtete man wenig auf genaue Abschriften, und bei Huttich wurd die Buchstaben in die Rahmen eingesetzt ohne Festhaltung der ei zelnen Zeilen. Hat derselbe doch pag. DIII. mitten in einem W einen solchen Strich für ein N (PĀNONIVS), wo wiederum zweite Ausgabe das richtige gibt; daher zweifele ich ob, was Ze Anleitung S. 48 anmerkt, sich irgendwo mit Gewissheit findet. A kann auf jenem Ring PRĪ nicht prima bedeuten. Auch ob NO steht, bezweifele ich: auf der Abbildung geht der Mittelstrich d N etwas von unten nach oben, fast in der Mitte, so dass man eher für ein H hält als für ein N, wie auch der Verf. es frü that; welcher, da anfangs der Punkt nach PRT nicht bemerkt w an Parthorum dachte, wobei freilich das A fehlt; und dieser A sicht stimmen wir sogar eher bei, indem praetoria oder prim. Nori uns nicht zulässig erscheint.*)

*) Dieselbe Inschrift hat unlängst in Verbindung mit einer andern vo Herrn Rein ebenfalls behandelten, die auf einem zu Zahlbach bei Mainz ge fundenen und in Mainz jetzt aufbewahrten Römersteine sich befindet, Herr C. L. Grotefend in der kleinen, aber sehr beachtenswerthen Schrift: Epi graphisches. I. Ein Stempel eines römischen Augenarztes. II. Norica. Hanno ver, Druck von Fr. Culemann 1857, zum Gegenstand einer näheren Bespre chung S. 12 seqq. genommen und gezeigt, dass die in beiden Inschriften genannte Ala Noricorum keineswegs, wie Lehne und Rein annehmen, den Beina men Claudia (richtiger dann wenigstens Claudiana) geführt, sondern, dass der dieser Ala angehörige Reiter vielmehr der Claudischen Tribus angehört, worauf das in der letzten Inschrift vorkommende CLAUD sich bezieht, zumal da die Norischen Städte fast alle zu dieser Tribus gehörten, was selbst wei ter zu einer sehr ansprechenden Verbesserung einer Stelle des Plinius Hist. Nat. III, 24 (27) benutzt wird. Der andere Theil dieser Schrift beschäftigt

Die folgenden Abschnitte wollen wir kürzer fassen, indem wir nur auf die Auffindungen hinweisen. Zu Gelb, über welchen Ort der Verf. vor 6 Jahren eine antiquarische Abhandlung edirt hat, weist derselbe aus älteren und neueren Funden in verschiedenen Privatsammlungen eine grosse Anzahl von Inschriften auf Töpfen, Ziegeln, Ringen, nur fragmentarische auf Steinen nach, so dass, während bisher aus Gelb nur eine verlorene Grabschrift bekannt war, jetzt bei 30 freilich kleinere Inschriften vorhanden sind, wobei jedoch nicht immer ganz klar ist, ob ein solcher Gegenstand, der in Düsseldorf oder Neuss aufbewahrt wird, wirklich in Gelb gefunden ist. Von den Namen ist keiner besonders hervorzuheben: STROBIVS wird heissen STROBILVS; DVIM auf einer Lanze „wo U statt des gewöhnlichen V steht" wünschte ich hätte der Verf. abgebildet. Zwischen Gelb und Asberg wurde 1852 folgende Inschrift gefunden:

D.M.
Q.VAR
MILT.LEG
ANNOR
STIPEND
HERES.EXT
MENTO.

Bei Asciburgium werden zuerst die (6) bekannten Inschriften aufgeführt: über die letzte, die vielbesprochene bei Steiner II. 1347 hat neulich Janssen im Rheinisch. Museum XI. S. 453 ff. wohl das Richtigste vorgebracht; freilich wird dessen Erklärung des räthselhaften Wortes SDEBSDAS als das semitische Zebdas, Zabdas etwas in Frage gestellt, wenn, wie der Verf. sagt, mit dem ersten D ein E ligirt ist, also das Wort heisst SEDEBSDAS, was eine neue Vergleichung des in Meurs befindlichen Steines verlangt. Die neuen Auffindungen entsprechen, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht der Berühmtheit und dem Alter von Asciburgium: unter den 5 Töpfernamen ist ein ganz neuer L. SERALB, der mir fast verdächtig

---

sich mit der wohlgelungenen Entzifferung des auf den vier Seiten einer in Siebenbürgen zu Karlsburg ausgegrabenen Steinplatte geschriebenen Siegels eines römischen Augenarztes, auf die wir um so mehr aufmerksam machen möchten, als es bei der nahmhaften Zahl der in der neuesten Zeit aufgefundenen derartigen Siegel — gewiss an siebenzig — nun wohl an der Zeit sein dürfte, eine vollständige Sammlung und Erklärung dieser merkwürdigen Reste römischer Heilkunde zu veranstalten. Nur zu diesem Zweck erlauben wir uns, den vom Verfasser gemachten Anführungen solcher Siegel noch hinzuzufügen die Beschreibung eines solchen zu Amiens gefundenen Cachet d'oculiste romain par M. Ch. Dufour in den Mémoires des Antiquaires de Picardie T. VIII und auch besonders daraus abgedruckt zu Paris und Amiens 1847. 8., eines andern, das bei Vervins gefunden worden, in der Revue Archéologique VI. p. 576 sq., so wie eines dritten unlängst im Elsass aufgefundenen, ebendaselbst XIV. p. 189 ff. Indessen zweifeln wir nicht, dass bei näherer Nachforschung noch Manches der Art sich wird entdecken lassen. Die Lesung wie die Erklärung jenes Siebenbürger Siegels ist durchaus gelungen und befriedigend: möchte sie zu weiteren ähnlichen Versuchen Veranlassung bieten!

Chr. Bähr.

scheint. Wenn bei Strommörs der Töpfername APRILIS FEC „un-
gewöhnlich“ genannt wird, so findet er sich doch zweimal im Lon-
doner Museum, vgl. den Katalog desselben von R. Smith S. 16 u.
41. Bei Vetera werden keine neuen inschriftlichen Funde erwäh
was uns fast wundert; hoffentlich hat Houben's Tod dort kei
Stockung gebracht, besonders da Fiedler immer unermüdlich ist:
wünschen, dass dieser zu seinen vielen Verdiensten um Anderes d
ses hinzufüge, dass Houben's Sammlung für den Ort erhalten bl
Uns erfüllte mit Unwillen, was wir im deutschen Kunstblatt 18
S. 327 über Herabsetzung jener grossartigen und einzigen Lok
sammlung lesen, „wie sie z. B. in ein grosses Museum nicht e
gereiht werden könne, weil sie nur Dinge enthalte, die man t
sendmal besitzt“ u. s. w. Wenn dadurch bewirkt werden soll, d
die Sammlung von keinem grossen (Berliner, Bonner) Museum a
quirirt werde, damit sie in loco bleibe: wollen wir sogar dem E
sender Dank sagen; wenn er aber jeden öffentlichen Ankauf ve
eiteln will, damit sie nach allen Winden zerstreut werde: so ge
hörten solche Worte wenigstens nicht in das deutsche Kunstbl
— Zum Töpfernamen PECVLIA || FE kann man vielleicht den a
dem Londoner Museum l. c. Peculiaris f. vergleichen. Der de
ebenfalls erwähnte CARTO || F findet sich auch im Darmstädter M
seum, oder heisst es CANTO? wie einigemal bei Houben und Fie
ler. Der letzte Abschnitt des lehrreichen Schriftchens bespricht d
Spuren römischer Niederlassungen und Strassen wie germanisch
Alterthümer zwischen Rhein und Maas; hier werden unter ander
Auffindungen fünf Inschriften angeführt, welche bei Tetz, einem Dorf
ohnweit Jülich 1819 gefunden, 1829 noch vorhanden waren, jetz
aber verschwunden und niemals vordem veröffentlicht sind: sie sin
sehr verstümmelt, wie es scheint in Vielem falsch abgeschrieben,
und wiewohl wir den Scharfsinn des Verf. hier anerkennen müssen,
der unter andern zwei neue Matronae Guinchae (nach dem nahen
Orte Ginnick) und Cantrunchae herausbringt, wovon freilich beson-
ders der letzte Name sehr zweifelhaft erscheint: so wollen wir die
Fragmente doch hier nicht wiederholen, dagegen zum Schlusse eine
Inschrift anführen, die bei Remagen, genauer am Fusse des Apolli-
narisberges im vorigen Jahr aufgefunden wurde; sie heisst:

I O M.
ET GENIO LOCI
MARTI HERCVL
MERCVRIO AM
BIOMARUS MI
LITES LEG XXX VV
M VLP PANNO
T. MANS MARCUS
M. VLP LELLAWO
T. AVR LAVINVI
V S L M.

Da im letzten Bonner Jahrbuch zu Floisdorf ein Stein mit TRONS || ABIAMAR || C. IVL etc. gefunden wurde: so meint Verf., es sei auf beiden so ziemlich derselbe Name Ambiomar-, indem er auf dem letztern das C zur vorhergehenden Zeile t, und nicht als Vorname zu Julius nimmt; mag dies auch hin-n, wiewohl es uns nicht gut scheint: in der obern Inschrift ist iomarci sacrum zu lesen, und das Wort Beiwort zu Mercur, rhin von demselben Orte der Matronae; minder gut scheint uns iomarcis zu den drei vorhergehenden Göttern zu beziehen; um matronae zu verstehen, vermisse ich dies Wort. Bei den vier nten, welche die ara setzten, lässt sich der Verfasser durch das t Panno bestimmen, auch die andern cognomina als Bezeich-en des Geburtsortes anzunehmen, was sie nicht sind; für das auffallende LELLAWO gibt die Kölner Zeitung vom 8. Sptb., e zuerst die Inschrift anführt LBLLAVVO und liest Libella-; das nächste Bonner Heft wird das Genauere hierüber geben.

Doch genug über das interessante und lehrreiche Büchlein: die ern Alterthümer, deren viele der Verf. anführt, übergingen wir minder von allgemeiner Bedeutung: darunter heben wir letzlich Seepferd mit einer Nereide hervor (ist N. 4 der Abbd. antik?); germanische Alterthümer werden erwähnt u. s. w. Wir wün-n, der gelehrte Verf. möge zeitweise uns mit ähnlichen Beschrei-gen und Erklärungen von neuen und alten Funden erfreuen.

Klein.

---

er *die Geologie des südlichen Norwegens von Theodor Kjerulf, mit Beiträgen von Tellef Dahll. 8. 141 S. mit drei Karten, fünf Profil-Tafeln und vielen Holzschnitten. Christiania, 1857.*

In den einleitenden Bemerkungen wirft der Verfasser Rückblicke f das, was früher für die geologische Kenntniss des Landes ge-chehen. Die Verdienste von Leopold von Buch, Hausmann, isinger, Keilhau, Naumann u. A. werden dankbar aner-nnt. Von Ur- und Uebergangsgebilden im alten Wortsinn, kann rdings keine Rede mehr sein. Zwei Jahrzehnte liefen ab, seit urchison zuerst die Gegenwart der silurischen Formation nach-ies; damit begann eine neue Zeitscheide für Norwegens Geologie.

Kjerulf fand im südlichen Theile des Reiches entschiedene rische Gegenden: Schichten von Thonschiefern und Mergeln, von alk- und Sandsteinen, deren fossile Reste mit jenen der Silur-rmation Englands übereinstimmen, theils auch mit denen der si-rischen Gebilde in Schweden und Russland. Die Staaten Wester-thlands und Gothlands behielten meist ihre ursprüngliche Lage, m Christianiafjord aber erscheinen sie emporgerichtet, gebogen, ge-rochen, über einander geworfen. Offenbar dehnten sich die ge-

waltigen Katastrophen, welche solche Störungen herbeiführten begleiteten, nicht bis ins südliche Schweden aus, oder es sp dieselben hier eine verhältnissmässig ruhigere Rolle. In Norw war, zwischen Langesund und dem Mjösen, ein Centrum jener tonischen Kraft-Aeusserungen, die convulsivisch den ganzen L strich ergriffen. Die verschiedensten Massen brachen aus, w zu Graniten, Syeniten, Porphyren oder Trappen erstarrten. In Westgötha-Gegenden fanden verhältnissmässig weit ruhigere Tr Ergüsse statt; sie bedecken an vielen Kuppen den Grapt Schiefer.

In der Gegend um Christiania lassen sich die verschie Schichten-Abtheilungen der Silur-Formation deutlich erkennen zerfallen in drei, nach den Oertlichkeiten benannten Haupt-Gr

Nun folgen Vergleichungen der silurischen Gebilde in Schweden, so wie Betrachtungen der früheren Ansichten den D schnitt von Dovre nach dem Mjösen betreffend, und daran r sich Bemerkungen über cambrische und silurische Formation Mjösen. Erstere, desgleichen die vorhandenen Quarzite wurden Zeit ihrer Ablagerung von Porphyr durchbrochen. — Kalkstein Dolomite sind als Leitschichten zu betrachten; jene bezeichnen untern Grenze der Silur-Formation, diese haben ihren Sitz in höhern Etage.

Zahlreiche, sorgfältig ausgeführte und theils colorirte Abbil gen erläutern die durch das Christiania-Becken, so wie durch a Gegenden mitgetheilten Profile.

Besonderes Interesse gewährt das Auftreten mannigfaltiger tonischer Massen, deren viele vorhanden sind. Die Trapp-G zeigen sich jünger, als rothe und graue Feldstein-Porphyre, w sie an nicht wenigen Stellen durchschneiden. Von einem sch Quarz-Porphyr, der hier und da, theils in Gängen, theils in M hervortritt, lässt sich jetzt so viel bestimmt sagen, dass er in Regel älter ist als Augit-Porphyr und rothbrauner Feldstein-Porp

Ein eigener Abschnitt der schätzbaren Schrift ist den im C stiania-Becken vorkommenden fossilen Resten gewidmet.

Kaart van het Eiland Java, uitgeven op last van en opgedr aan Zyne Excellentie den Minister van Kolonien Ch. F. hud, Ridder Grootkruis der Orde van den Nederland Leeuw, der Leopoldsorde van Belgie en van den rooden Ad van Pruissen, door Dr. F. Junghuhn, Ridder van de van den Nederlandschen Leeuw en van den rooden Ad Te zamengesteld uit de waarnemingen en opmetingen door gedaan gedurende zyne onderzoekings reisen op dat eilan den jaren 1835 tot 1848. Op steen gebragt te Breda by A Bogaerts. 1855.

Die Tertiärflora auf der Insel Java, nach den Entdeckungen des Herrn Fr. J u n g h u h n *beschrieben und erörtert in ihrem Verhältnisse zur Gesammtflora der Tertiär-Periode von H. R.* G ö p p e r t. *169 S. in Quart, mit vierzehn farbig gedruckten Tafeln. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung des Ministeriums der Kolonieen.* B a e d e k e r'*sche Buch- und Kunst-Handlung zu Elberfeld. 1855.*

Auf J u n g h u h n's Verdienste um die geologische Kenntniss der merkwürdigen Insel wurde bereits in diesen Blättern hingewiesen. Als Mitglied der Commission zur Erforschung der Natur in Niederländisch-Indien, beschäftigte er sich, während seines fünfzehnjährigen Aufenthaltes, ausser topographischen Aufnahmen, vorzugsweise mit Untersuchung der Structur von Java, erstieg alle Feuerberge des Eilandes und sah fünfundvierzig dampfende Kratere. Die letzten vier Jahre widmete J u n g h u h n ganz besonders den neptunischen Formationen. Obgleich sehr mächtig und verbreitet, waren diese bis dahin in Europa nicht einmal nach ihrem Dasein bekannt; es herrschte die Meinung: Berge und Gebirge der Insel beständen aus einer Aneinander-Reihung vulkanischer Kegel. Nach unserm Verfasser zeigt sich die Landes-Oberfläche zu Vierfünftheilen zusammengesetzt aus geschichteten Gesteinen, die, nach den von ihnen umschlossenen organischen Ueberbleibseln zu urtheilen, sämmtlich tertiär sein dürften. J u n g h u h n brachte etwa fünfzehn Hundert Arten — Echiniden, Korallen, Konchylien — mit, welche unter andern manche Verwandtschaft mit jenen eocäner Kalke im Pariser Becken zu haben scheinen. Das Tertiär-Gebirge wird von vielen Trachyt-, Melaphyr-, Diorit-, Syenit- und Diallage-Porphyr-Gängen durchsetzt. Es riefen diese höchst interessante Metamorphosen hervor, auch werden sie von Erz-Lagerstätten begleitet. Unter letztern verdient ein bei hundert Fuss mächtiger Pyrolusit Gang besondere Beachtung. Süsswasser-Gebilde jüngern Alters findet man ebenfalls auf Java. — Was die Tertiär-Flora der Insel betrifft, deren Haupt-Charakter im Vorherrschen von Dikotyledonen besteht, so wird solche in eocäne, miocäne und diluviale geschieden. Zur Flora der neuesten vorgeschichtlichen Zeit gehören die Reste in Kalktuff, Torf und in submarinen Wäldern.

Die meisterhaft ausgeführte Karte — ein Prachtwerk in ihrer Art und ein abermaliger ehrenwerther Beweis von der bekannten Munificenz der niederländischen Regierung — besteht aus vier einander sich anschliessenden Blättern im grössten Format; der Massstab ist, unbeschadet der Deutlichkeit = 1 : 350,000. Es finden sich darauf Erklärungen der, durch besondere Zeichen kenntlich gemachten Distrikte, Hauptplätze und bewohnten Orte, einzeln stehende Häuser nicht ausgenommen. Ferner trifft man Angaben der Bergpässe, Fuss- und Fahrwege, Höhlen, Korallen-Bänke u. s. w. Dass die durch barometrischen Messungen ermittelten Berghöhen, so wie

die Kratere nicht unvergessen blieben versteht sich. Zur Bezei-nung der auf dem Eilande vorhandenen Gesteine wurden zweck-mässe Farben gewählt. Die wichtigsten Erscheinungen, an den schiedenen Vulkanen, wahrgenommen, Ausbrüche, Lavenströme u. sind am Rande der Blätter in kleinen Einzel-Bildern zu sehen, seltene Klarheit eigen.

Aus diesen Hinweisungen geht die Ueberzeugung des man-faltig reichen Inhalts der Karte hervor. — Der Preis schwa Abdrücke ist 14 fl., jener der colorirten 21 fl.

v. Leonhard.

Der Königliche botanische Garten der Universität Breslau von R. Göppert. Nebst einem Plane und einer Lithogra Görlitz 1857.

Der Verfasser dieser kleinen lesenswerthen Schrift hat dings bei verschiedenen Gelegenheiten über die Aufgabe, welche botanischen Gärten unserer Universitäten zu erfüllen haben, ausgesprochen und auch bereits höchst dankenswerthe Bemerkun über Einrichtungen botanischer Museen, Sammlungen etc. gege Wie wünschenswerth es ist, dass die botanischen Gärten das dium der Botanik vielseitiger befördern, als es bisher gesche wird Jeder, der die wachsende Vorliebe für Pflanzenkunde und G tenbau kennt, gewiss zugeben. Mit wahrem Interesse hat daher vorliegende Schrift gelesen, und zweifelt nicht, dass der kön botanische Garten in Breslau in seiner jetzigen Gestalt, welcher sehr vorzugsweise der Leitung seines gegenwärtigen Vorstandes v dankt, ähnlichen Instituten zur Nachahmung dienen werde.

Der Garten der Universität Breslau, welcher erst seit 18 unter Direction des Geh. Medizinalrathes Dr. H. R. Göppert ste ward im Jahre 1811 gegründet. Die Fläche desselben (mit E schluss des Wasserspiegels) beträgt 23 Morgen (preuss. Maass). Boden ist ein aufgeschüttetes, vorherrschend sandiges, mit w Thon vermischtes Terrain, welches erst allmählig durch einen gro Aufwand von Düngungsmaterialien verschiedener Art in einen bra baren Zustand versetzt werden konnte. Der Etat des Gartens trägt 2630 Thlr. — Die Zahl der cultivirten Pflanzen kann 12000 angeschlagen werden, worunter 3000 einjährige, wovon doch nur $^1/_3$ jährlich zur Aussaat gelangen. Die Gewächshäu deren der Garten 3 grössere und 2 kleinere besitzt, scheinen die grosse Zahl tropischer Gewächse kaum ausreichend. Auch f noch ein Aquarium. Eine besondere Zierde des Breslauer Gart ist die beträchtliche Zahl der officinellen und technisch wichti Pflanzen, von welchen 3000 cultivirt werden und jedenfalls für botanischen Vorlesungen ein sehr schätzenswerthes Material liefe Es befinden sich darunter manche Pflanzen, die gewiss nur in w

nigen deutschen Gärten anzutreffen sind, z. B. Cinchona Calisaya, Cephaëlis Ipecacuanha, Theobroma Cacao, Piper Cubeba, Isonandra Gutta etc. Der Garten besitzt alle bekannten Dracaenen und Ilices, auch eine Anzahl tropischer Gewächse, welche von besonderem physiologischem Interesse sind, z. B. Ravenala madagascariensis, Phytelephas macrocarpa, Nepenthes Arten, baumartige Farne, auch ein gewiss seltenes Exemplar von Cycas revoluta L. fem., welches kürzlich 2 Kronen entwickelte, also ästig erscheint. Nur wenige phanerogamische Familien fehlen gänzlich, indem soviel irgend möglich Repräsentanten aller Familien angestrebt werden. Das beträchtliche Areal des Gartens macht es möglich jeden Sommer eine Anzahl von pflanzenphysiognomischen Gruppen aufzustellen. Diese Einrichtung, wie auch eine im Garten vorhandene physiologische Parthie, bestimmt die Wachsthumsverhältnisse der Bäume zu erläutern, soweit sie mit unbewaffnetem Auge erkannt werden können, endlich auch das schon recht reichlich ausgestattete botanische Museum, sind ohne Zweifel durchaus Nutzenbringend, und werden daher gewiss von Allen, welche in Breslau dem Studium der Botanik sich ergeben, mit Dank erkannt werden.

Wir wollen mit dem Verf. wünschen, dass noch in anderen Universitätsgärten wenigstens der Versuch gemacht werde etwas Aehnliches zu leisten. Vielleicht lässt sich Manches erzielen, selbst wenn auch von einem so reichlichen Etat und einem so ausgedehnten Areal abgesehen werden müsste. **Schmidt.**

Die Ensyklopädie der Rechtswissenschaft in ihrer gegenwärtigen Bedeutung. Zur Einleitung in das Studium der Rechtswissenschaft. Von Dr. Hermann Ortloff. Jena 1857. 179 S. in 8.

Wir haben die Schrift eines jungen Dozenten vor uns, welche dieselbe seinem Vater Dr. jur. et phil. Friedrich Ortloff, Präsidenten des Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena gewidmet hat. Dem angehenden Studenten der Rechte soll diese Schrift laut der Vorrede eine Einleitung zum Studium der Rechtswissenschaft, insbesondere zu dem der juristischen Ensyklopädie sein; jedem Anderen, der sich nicht mit dieser befassen kann, soll aber dadurch Gelegenheit geboten werden, einen Ueberblick über die Fortschritte der Ensyklopädie und über den gegenwärtigen Stand- und Wendepunkt der wissenschaftlichen Bearbeitung des Rechts überhaupt, welche sich in der heutigen Behandlung der juristischen Ensyklopädie abspiegelt, zu erlangen. Uebrigens spricht sich das Vorwort (S. 5 f.) mit Recht gegen die Gewohnheit unserer Schriftsteller aus, in der Vorrede den Zweck, die Veranlassung und den Ideengang des Buches vorzeitig zu enthüllen, und dadurch die Flüchtigkeit der Leser und Kritiker zu befördern.

In der Einleitung (S. 7—10) finden wir einige allgemeine merkungen über die Wahl des Berufsfaches, über den Werth meiner Studien und die Bedeutung des Studiums der Enzykl bei Beginn der Studienzeit. Der erste Abschnitt des Buches hält (S. 11—28) in 7 §§. eine gedrängte Geschichte der juristi Enzyklopädie bis in dieses Jahrhundert. Zu Grunde gelegt dabei die ausführliche Darstellungen, welche zuerst in der juristi Enzyklopädie von Friedländer (Heidelberg 1847. S. 4— dann in der von Walter (Bonn 1856. §§. 60. 61), sowie Ahrens (Wien 1855—57. S. 3—6) vorkommen. Eine hi sche Uebersicht gab auch schon Warnkönig in Schlett Jahrbüchern der jurist. Literatur. Bd. I. S. 1. Bei Ortloff, sich hier vornehmlich auf Friedländer stützt, finden wir nach in diesem Abschnitte nichts Neues. Er stimmt auch in Urtheil ein, welches Friedländer in der Vorrede zu seiner Enzy pädie über deren Vorgänger aussprach. Die meisten der frü Enzyklopädien enthielten nicht die geistige Quintessenz der Re wissenschaft, sondern zusammengewürfelte, nach Zahlen und teln geordnete oder abgezogene Rechtsbegriffe. Statt sytemati auf der Höhe ihres Zeitalters stehender Einleitungsschriften wir magere Schemata oder dickleibige Bücher, welche den I der Wissenschaft im Auszuge darzulegen strebten und so in Fehler verfielen, den Studierenden verdünnt das zu reichen, ihnen in andern Schriften und Vorlesungen hinlänglich geboten w Es fehle die unerlässliche Bedingung jeder Wissenschaft, die in beseelende Einheit, und die Mängel innerer Verknüpfung und Blössen des Systems habe man durch Aeusserlichkeiten zu verde gesucht.

Im zweiten Abschnitt (S. 24—67. §. 8—15) werden die verschiedenartigen, von einander abweichenden Behandlungen juristischen Enzyklopädie betrachtet, welche die Epoche der Ge wart seit dem letzten Jahrzehnt ausmachen. Es wird der Hau halt, die Tendenz und die Behandlung der einzelnen Enzyklop der Gegenwart im Allgemeinen hevorgehoben, und dabei im G zen fast jeder, mehr oder weniger, grosses Lob gespendet. U Pütter (der Inbegriff der Rechtswissenschaft oder juristische syklopädie und Methodologie. Berlin 1846) sagt §. 8. derselbe in seinem originellen Buche von dem Standpunkte der Heg schen Philosophie aus den ersten Versuch einer Universalgeschi des Rechts oder wie er sie bezeichnet, einer Weltrechtsgeschi gemacht.

§. 9: Die ebenfalls originelle, mit viel Geist und guter D stellung geschriebene juristische Enzyklopädie oder System der Rec wissenschaft von Alex. Friedländer, weiland Dozenten an Universität zu Heidelberg (das. 1847) lasse ihre Richtung zum T aus dem ihr vorgesetzten Motto von Robert v. Mohl erken „eine Enzyklopädie soll die geistige Quintessenz und nicht das

...dene und schaale caput mortuum der Wissenschaft enthalten.“ ...dem geringen Umfange von nur 144 Seiten wolle dieses Werk ...ngehenden Juristen durch einen Gesammtüberblick in das Stu... seiner Wissenschaft einführen. Das Hauptverdienst liege da... der konzisen (S. 35 Z. 13 steht hier der Druckfehler: con...) und doch vollständigen Geschichte der jurist. Enzyklopädie, ... in der Aufstellung eines Systems der Wissenschaften, in wel... die Rechtswissenschaft ihren Platz finde, im Uebrigen fehle ...ber gar zu sehr am materiellen Ausbau des Systems.

...§. 10: Die auf die bisher erwähnten folgende noch nicht vol...te Enzyklopädie der in Deutschland geltenden Rechte von ...hme (Abth. I. II. Bonn 1847—52. 2. Aufl. 1854. III. Abth. ...rsten und zweiten Auflage gehörig, erste Liefer. ebds. 1854. ...einzelnen Theile sind auch unter besonderem Titel separat im ...handel zu haben). Sie sei bereits ausführlich und treffend kritisirt ...n von Warnkönig in Schletter's Jahrb. Bd. I. S. 3 ff. ...enthält in der ersten Abth. auf (175 Seiten) die Quellenge...te des in Deutschland geltenden Rechtes, also eine s. g. äussere ...klopädie des Rechts. Bluhme habe sich bei der Erörterung ...Begriffes und der Eintheilungen des Rechts, der Entstehung des ...ts und der Rechtswissenschaft nach dem kompetenten Urtheile ...rnkönig's über die philosophischen Systeme zu stellen ge...t und als Anhänger der historischen Schule rein aus der Erfah... konstruirend habe er das anerkannt Geltende möglichst objek... wiederzugeben versucht; aber es sei ihm nicht gelungen, scharfe, ...ehende und originelle Begriffsbestimmungen aufzustellen. Unter ... Erscheinungsformen oder Quellen des Rechts hat Bluhme ...33—45) dem Gewohnheitsrecht, worüber er seine besonderen ...ichten gegen Puchta ausführt, und zu welchen er auch unter ...issen Voraussetzungen das Juristenrecht zählt, eine grössere Aus...lichkeit gewidmet. Nach Erörterungen über die Entwicklungs... und Wanderungen der Rechte wird auch noch (S. 49 – 56) des ...eren über die Collisionen der Rechtsquellen gehandelt. Die Aufgabe ...Rechtswissenschaft wird in der Rechtsfindung und Rechtsanwen... gefunden. Darauf wird die Quellenkunde und juristische Exe... auseinandergesetzt und dem folgen einige Bemerkungen über die ...tische Litterärgeschichte und Jurisprudenz. In der hierauf in ...ichtlicher Zusammenstellung gegebenen allgemeinen Quellen...de hält Ortloff die Mittheilungen über die Entwickelung der ...schen Partikularrechte für allein von grösserem Werthe, die über ... gemeine Recht in Deutschland für zu mechanisch und unlebendig. ...ber die deutschen Partikularrechte ist Bluhme übrigens, zum ...igsten über das österreichische, doch auch viel zu dürftig. Die ... Abth. von Bluhme's Enzyklopädie sei ganz in der Manier von ...ttelbladt geschrieben, welcher sich (vergl. S. 16) in seinen ...lreichen theils Elementar-, theils reformatorischen Schriften be...ht habe, nach der Idee von Leibnitz, das im deutschen Reich

geltende gemeine Recht in ein ganzes System zum Elem
brauch zusammenzutragen, aber obgleich er selbst die Dar
des Rechts als Einheit zu ermöglichen gesucht habe, doch
über den Formalismus hinausgekommen sei. Bluhme's 2.
(585 S. in der ersten, 632 S. in der zweiten Auflage) enthält
sehr ins Detail gehende Zusammenstellung der aus den Rech
len überkommenen Rechtsnormen des Privatrechts und Civilp
ses, enthält also nichts Neues ausser Hinzufügungen der verw
Bestimmungen des Partikularrechts und des französischen Civil
Prozessrechtes zu den Resultaten des römischen, kanonischen
deutschen Rechts. In gleicher Weise ist in der ersten Lief
der 3. Abth. (auf 174 Seiten) das Strafrecht und mit viel grö
Sorgfalt (S. 69—174) der Strafprozess behandelt worden. Hi
die schwierige Aufgabe einer systematischen und vergleichenden
stellung des gemeinen und neueren, auf französischen Grund
ruhenden und in den partikulären Prozessordnungen und Pro
setzen normirten Strafprozesses, so gut wie es bei der grossen
schiedenheit der letztern nur möglich ist, gelöst worden. Für
Anfänger leide Bluhme's Enzyklopädie an dem Fehler de
viel; sie sei aber ein ausreichendes Hülfsbuch für Jemanden,
es nicht auf eine gründliche Kenntniss des Rechts ankomme,
dern der sich nur das Nothwendigste daraus aneignen wollte, s
ein gutes juristisches Prinzipienheft. Als fernere Lieferungen
3. Abtheilung stehen noch in Aussicht das Kirchen-, Staats-
Völkerrecht. Eine eigentlich ins Einzelne gehende Kritik la
keinem der von Ortloff aufgeführten Werke in dessen Ab
Ausnahmsweise erlaubt sich Referent hier über Bluhme's
noch ein Paar einzelne Bemerkungen beizufügen. Im Straf
(S. 6. §. 7 a. E.) macht Bluhme der absoluten Strafrechtstheorie
Vorwurf, dass sie über den Inhalt der Strafe im Einzelnen gar
bestimme, und meint, ebendadurch werde sie der Unterbau der
tiven Strafrechtstheorien, welche ihrerseits den letzten Grund aller S
nicht anzugeben vermögen. Juristisch betrachtet haben aber
relativen einfachen oder gemischten sg. Strafrechtstheorien keine
deutung. Es ist lediglich Aufgabe der Kriminalpolitik und nicht
Justiz, die rechtlich begründete Strafe so einzurichten, dass sie auc
Mittel an sich wahrer Staatszwecke diene. Schon an sich dient übri
die gerechte Strafe zur Förderung jener wahren Zwecke. Als s
sind aber sicherlich nicht zu betrachten die Abschreckung, die
regung der Furcht, die Vergeltung des Bösen mit Bösem u. s
Rechtlich kann überhaupt die Strafe keinen anderen Zweck ha
als sich selbst, ihren eigenen Grund der Gerechtigkeit; und
gerechte Strafe muss ergehen, selbst wenn sich sonst kein Zw
durch sie erreichen lässt.

(Schluss folgt.)

Nr. 9. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ortloff: Die Enzyklopädie.

(Schluss.)

Im §. 16 a. E. (S. 11) seines Strafrechts bemerkt Bluhme, er werde im Strafprozesse auf die Verjährung bereits zuerkannter Strafen, die Urtelsverjährung, zurückkommen. Es ist jedoch nachher im Strafprozesse ganz übersehen worden, davon zu reden. Wie übrigens das materielle Strafrecht im Allgemeinen, so ist auch in der s. g. äusseren Enzyklopädie der ersten Abtheilung mancher Punkt (z. B. das Oesterr. Recht §. 150 f.) zu dürftig abgehandelt, was um so mehr hervortritt, als, wie bereits oben bemerkt, einige Punkte mit einer gewissen Vorliebe ausführlicher und eingehender erörtert sind.

In der 2. Abtheilung finden sich einzelne Ungenauigkeiten hier und da, insbesondere in der Darstellung der Bestimmungen des französischen Rechts; z. B. heisst es in §. 373 (der 1. u. 2. Aufl.) nach dem Code art. 1792 hafte der Bauunternehmer noch zehn Jahre nach Vollendung des Baues; das Richtige dagegen ist, dass derselbe für Mängel haftet nach Vollendung des Baues, die sich innerhalb 10 Jahren herausstellen. Endlich glauben wir hier auch aussprechen zu sollen, wie es bei einem Manne von so umfassenden gründlichen juristischen Kenntnissen, wie Bluhme, doppelt unangenehm berührt, dass derselbe sich mitunter durch konfessionelle Vorurtheile zu grossen Unbilligkeiten gegen katholische Verhältnisse verleiten lässt. Wir rechnen dahin insbesondere, dass Bluhme (Abth. I. §. 26 der ersten Aufl., §. 105 der zweiten Aufl.) und wie Bluhme noch immer an der eine Zeit lang beliebten Meinung festhält, wornach die pseudoisidorischen Decretalen wesentlich zur Befestigung und weiteren Entwickelung der mittelalterlichen Hierarchie beigetragen haben sollen. Bluhme nimmt gar keine Notiz von dem von seinem Kollegen Walter (Kirchr. §. 95—98) genau und quellenmässig durchgeführten Beweise des Gegentheils. Wenn Bluhme bei dieser Gelegenheit in einer Anmerkung (26 in der ersten, 131 in der zweiten Auflage) ausruft: „Wehe dem Christenthume, wenn es in der Wahrheit und Wahrhaftigkeit sich so weit zu verirren vermag;" so thut es einem wehe, dieses Wehe hier auf Bluhme selbst anwenden zu müssen. Auch die Art, wie Bluhme (2. Abtheil. §. 80 der ersten, §. 90 der 2. Aufl.) von einer Entbindung von Eiden durch die geistliche Macht spricht, entspricht durchaus nicht

der wirklichen Behandlung der Eidesrelaxationen durch die Ki (vgl. darüber z. B. Walter Kirchr. §. 355, Richter Ki §. 275, Nr. IV). Aehnliche offene, und verdecktere, falsche nicht billige Deutungen kirchlicher Massnahmen kommen noch e Mal vor. Im Namen vieler früheren Zuhörer ersucht Einer selben den Herrn Geh. Justizrath Professor Bluhme, bei einer n Auflage seines den jungen Juristen sonst so oftmals nützli Buches die hier in letzterer Beziehung angedeuteten Bemer gen wegzulassen.

Kehren wir jetzt zu den von Ortloff angestellten Betr tungen zurück. Er sagt im §. 11 mit Recht: Die juristische cyklopädie und Methodologie von Ludwig Arndts, d. Z. fessor in Wien (erste Aufl. München 1843. 2. Aufl. ebds. 1 ist als Grundriss zu Vorlesungen sehr praktisch, indem sie 70 Seiten und in 164 §§.) mit derselben Klarheit, Schärfe Einfachheit, welche auch das Lehrbuch der Pandekten von Ar über das von Puchta erhebe, geschrieben und darin ein rich Mass in Ansehung des Stoffes, sowie der rationellen und gesch lichen Behandlung eingehalten sei. Ortloff wünscht nur, Arndts die Quellengeschichte vor dem von den einzelnen Fä der Rechtswissenschaft handelnden Abschnitte vorausgeschickt h weil sonst der Verfasser in diesem Abschnitt schon manches p tive Recht, welches doch erst Quellenerzeugniss ist, als fix und tig aufstellt.

§. 12 S. 46 Note 17 wird die Enzyklopädie und Methodol des juristisch-politischen Studiums von A. Virozsil, Ofen 1852, Unrecht deshalb übergangen, weil sie hauptsächlich für den ö reichischeu Kaiserstaat berechnet zu sein scheine. Es wird Warnkönig's juristische Enzyklopädie oder organische D lung der Rechtswissenschaft mit vorherrschender Rücksicht auf Deut land (Erlangen 1853. 569 Seiten und 210 §§.) in ihren H phasen analisirt. Wir fänden hier das Vollkommnenste und B was bis hierher jemals in der Enzyklopädie geleistet worden. Werth des Werkes bestehe nicht bloss in der umfassenden gesch lichen Behandlungsweise und reichen Litteratur, wie Ahrens (j Enzykl. S. 6 Anm.) meine, und wenn hier die philosophischen P zipien keine so bestimmende und leitende Stellung einnähmen, sei auch dies mit Unrecht von Ahrens getadelt worden, Warnkönig nicht eine vorwiegend rechtsphilosophische Enzy pädie wie Ahrens, sondern wie er selbst im Vorworte sage, Enzyklopädie für alle Klassen der gebildeten Stände und selbst den Schulgebrauch, also ein populäres und doch wissenschaftli Werk habe schreiben wollen — und das sei ihm auch im Gr sehr gut gelungen. Die Enzyklopädie Warnkönig's sei die Universalrechts-Enzyklopädie und liefere in der That ein vollk menes Rundgemälde, welches interessante Abwechselung von Ski

ländischer Rechtsparteien und von gediegenen Ausführungen auf den deutschen Rechtsgebiete enthalte.

§. 13: Die Enzyklopädie von Friedlieb, Privatdozenten in (das. 1853) sei wegen ihrer Einfachheit und klaren Darstellung zum Schulgebrauch für Anfänger zu empfehlen. Einzelne Fehler werden jedoch daran gerügt, und bei der ganzen Anlage des Buches erhalte das Material gar zu abgeschlossene Abtheilungen und das Recht im objektiven Sinn werde von der Wissenschaft, die es doch erst in das fertige System gebracht habe, allzusehr losgetrennt.

§. 14: Die juristische Enzyklopädie oder organische Darstellung der Rechts- und Staatswissenschaft auf Grundlage einer ethischen Rechtsphilosophie von H. Ahrens, d. Z. Prof. in Gratz (Wien 1855—57) komme der Enzyklopädie Warnkönig's an Werth ziemlich nahe. Ahrens ist ein schon durch seine in vierter Auflage erschienene Rechtsphilosophie bekannter Vertreter der Krause'schen Philosophie. Er will hier seine Grundsätze des Naturrechts auf philosophisch-anthropologischer Grundlage in mehr praktischer Anwendung darlegen, zugleich aber „nach Möglichkeit eine rechtsphilosophische Durchdringung des gesammten Stoffes der Enzyklopädie geben." Er will (s. den Prospektus der Enzyklop.) nicht nur dem gewöhnlichen Zwecke entsprechend eine übersichtliche Darstellung der gesammten Rechts- und Staatswissenschaft geben, sondern auch bei der Verschiedenheit der Theorien und insbesondere bei dem noch immer einer Ausgleichung harrenden Streite zwischen der Rechtsphilosophie und der historischen Schule, den Vertretern des römischen und germanischen Rechts, den Anhängern einer neuen Rechtsgesetzgebung in Deutschland und deren Gegnern höhere und zum Theil vermittelnde Gesichtspunkte geltend machen; insbesondere stellt er sich die Aufgabe, auf Grundlage einer Rechtsphilosophie, welche das Recht in inniger Beziehung zu dem sittlichen Wesen des Menschen und zu den Gesammtlebensverhältnissen der Gesellschaft erfasst: 1) die Grundbegriffe der Rechts- und Staatswissenschaft in ethischer Ableitung und in organischem Zusammenhange darzulegen; 2) eine tiefere Begründung und theilweise Berichtigung der Lehre von den Rechtsquellen und eine organische Eintheilung der Rechts- und Staatswissenschaft zu geben; 3) die Rechtsgeschichte zunächst als ein zusammenhängendes Ganze in der gesammten Völkerentwicklung zu begreifen; die vorwaltend wichtige Geschichte des römischen und deutschen Rechts in entsprechender Ausführlichkeit, und zwar nicht bloss nach den Rechtsquellen, sondern auch nach der inneren Entwickelung zu geben, insbesondere aber das Recht als Ausdruck der Sitte, auch bei der geschichtlichen Entwickelung, in steter Beziehung zu den religiösen, sittlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen einer Epoche darzulegen; 4) die Grundbegriffe des bürgerlichen Rechts, vorwaltend rechtsphilosophisch, aus der Natur der Lebens- und Verkehrsverhältnisse, jedoch mit Vergleichung des römischen und deutschen Rechts zu entwickeln; 5) die Staats-

wissenschaft in besonderer Rücksicht auf die ethisch gesellsch
chen Verhältnisse und in übersichtlicher vollständiger Gliede
darzustellen. Das Werk ist übrigens mehr für den Rechtsver
digen, als für den Anfänger und wissenschaftlich gebildeten
brauchbar. Da die letzten Lieferungen erst während des Dr
der vorliegenden Schrift von Ortloff erschienen, so ist bei di
noch ein langer Nachtrag (S. 164—179) auf eine Skizzirung
Inhaltes der Enzyklopädie von Ahrens verwandt worden.
Recht habe Ahrens der juristischen Methode des Privatr
dieser lebhaftesten Tagesfrage einen grösseren Raum gewidmet.
jur. Methode (sagt Ortloff S. 168 Note 3) sei neuerdings üb
Gegensätze der historischen und philosophischen erst wieder von Le
Brinz und Ihering erhoben worden, und darüber finde sich
grosse Anzahl von [wunderlichen, in Form und Inhalt excentrisc
Raisonnements in Kuntze's Wendepunkt der Rechtswissens
(Leipzig 1856). Gegen jede neue Methode verwahre sich ern
der auf streng historischem Boden stehende Dr. Th. Muthe
seiner Vorrede zur Sequestration und dem Arrest (Erlangen 1
Die juristische Methode von Ahrens ist wie Ortloff (S.
bemerkt, jedenfalls von allen die vollständigste, und das Ei
was daran vielleicht auszusetzen sein dürfte, wäre nur die Au
lung bestimmter Kategorien, wodurch der freien wissenschaftli
Behandlung eine Art Zwang auferlegt wird.

§. 15 spricht sich mit grosser Anerkennung über die ne
juristische Enzyklopädie von Ferdinand Walter (Bonn 1
388 Seiten und 395 §§.) aus. Dieser universelle Jurist, viell
einer der universellsten der Gegenwart, habe darin die ge
Quintessenz seiner unendlichen und tiefgehenden Studien und
reichen gediegensten Monographien, besonders seiner römi
und deutschen Rechtsgeschichte, seines deutschen Privatrechts
seines Kirchenrechts, mit der ihm ganz eigenthümlichen, geistreic
wohl abgemessenen und sehr klaren und einfachen Darstellung n
allein für den angehenden Juristen, sondern auch für jeden wi
schaftlich Gebildeten und selbst für den erfahrenen Theoretiker
bereitet. Referent hält zwar dafür, dass diese Enzyklopädie ei
Mal doch leider nicht tief genug gehe, z. B. bei der Uebersicht
einzelnen Theile des öffentlichen Rechts werden die Schwierigke
gewandt umgangen; im Uebrigen stimmt er gerne Ortloff's
theil bei. Es sei Walter in einer bis jetzt noch nicht erreic
Weise gelungen, auf dem Wege rationeller und historischer
handlung die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig e
zuhalten. Wenngleich Walter seinen katholischen Standpunkt ni
verkennen lasse, so sei das Kirchenrecht in seiner Enzyklopä
nächst dem Privatrechte die gelungenste Partie derselben. Nur m
der systematischen Eintheilung Walter's (in §. 54) kann di
Ortloff nicht ganz befreunden. Abgesehen davon sei Walter
Buch als Enzyklopädie des in Deutschland geltenden Rechtes

Beziehung die vollkommenste und stehe auf einem bis jetzt nie erreichten Höhepunkt; sie sei ein wahres speculum juris, welchem man das Recht als ein organisches, in sich lebendig zusammenhängendes Ganze, also ein lebensfrisches Gesammtbild erblicke. Sie sei ein Muster der wissenschaftlichen Behandlung. „Lege ruhig das immer noch gangbare und restaurirte (nach der Aufl. von Ihering 1853 neu herausgegebene) Lehrbuch der jur. Enzykl. von Falck (erste Aufl. Leipzig 1821) bei Seite und tausche es mit dem auf dem neuesten und höchsten Standpunkt stehenden von Walter.“ Mit dieser Aufforderung schliesst der zweite Abschnitt.

An jene theils referirende, theils kritische Darlegung der gegenwärtigen juristischen Enzyklopädien schliesst sich nun (S. 78—140) ein dritter Abschnitt über den Begriff und Zweck der Enzyklopädie der Rechtswissenschaft als einer organischen Darstellung des Rechts. Es wird hier des Langen und Breiten erörtert, was dieselbe eigentlich zu leisten habe, und inwiefern die Gegenwart den Ansprüchen an eine Enzyklopädie der Rechtswissenschaft genügt habe und wie diesen ferner zu genügen sei. Ausser den in unserem Aufsatze auch bereits erwähnten Schriften wird unter den älteren, insbesondere auch öfter auf Konopack (über den Begriff und Zweck einer Enzyklopädie im Allgemeinen und den der Rechtswissenschaft im Besonderen. Halle 1800) theils zustimmend, theils auch im Einzelnen berichtigend und abwehrend Bezug genommen.

Ein vierter und letzter kürzerer Abschnitt (S. 141—152) dient dann noch dazu, das System der Enzyklopädie der Rechtswissenschaft zu rechtfertigen, welches der Verf. als Lehrer der jurist. Enzyklopädie zu Grunde legt. Darauf folgt zum Schlusse (S. 153—162) dieses System im Grundrisse für akadem. Vorlesungen.

Die Einleitung bringt 5 §§.: I. Faktische Grundlagen. II. Der Staat und das Recht. III. Die Wissenschaft. IV. Die Socialwissenschaft. V. Die Enzyklopädie und Methodologie. Theil I: Das Recht und seine Wissenschaft im Allgemeinen (§. 6—37). Cap. 1: Der Begriff des Rechts. Cap. 2: Der Urgrund und die Entstehung des Rechts. Cap. 3: Eintheilungen des Rechts im objektiven Sinne: 1) nach dem Ursprunge, 2) nach dem Umfange der Geltung, 3) nach dem Gegenstand. Cap. 4: Die Quellen und Formen des Rechts. Cap. 5: Von den Rechtsverhältnissen und Rechten. Cap. 6: Die Wissenschaft des Rechts. Theil II: Das Recht in Deutschland. Abschnitt I: Die Quellen und Bestandtheile des heutigen Rechts (§. 38—64). Cap. 1: Die ältere Zeit bis zur Trennung des fränkischen Reichs. Cap. 2: Die mittlere Zeit bis Maximilian I., und zwar 1) politische und kirchliche Einflüsse auf die deutsche Rechtsbildung, 2) die deutschen Rechtsquellen des Mittelalters, 3) die Umgestaltung des Rechts durch die Reception fremder Rechte. Cap. 3: Die neuere Zeit bis zur

Auflösung des deutschen Reichs: 1) die politischen und kirchli Veränderungen in Deutschland, 2) die Rechtsentwickelung d Periode. Cap. 4: Die neueste Zeit bis auf die Gegenwart. schnitt II (§. 65—121): Die einzelnen Zweige des in Deutsch geltenden Rechts. Tit. 1: Das Privatrecht (§. 65—94). I. Q len und Uebersicht des Privatrechts (§. 65). II. System des tigen Privatrechts (§. 66—93): A) Personenrecht: 1) die allgem Persönlichkeit, 2) die Persönlichkeit besonderer Stände, 3) die P sonenverbindungen in Familien-, Schutz- und Gewalt-Verhältni B) Das Vermögensrecht: 1) die dinglichen Rechte, 2) das Obli tionenrecht, 3) besondere Vermögensverhältnisse (der Ehegatt zwischen Eltern und Kindern, besonderer Stände), 4) das Erbre III. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Rechts (§. 94). Tit. Das öffentliche Recht. Cap. 1: Das Staatsrecht (§ 95—99). Cap. Das Strafrecht (§. 100—103). Cap. 3: Das Prozessrecht (§. bis 112). Titel 3: Das Völkerrecht (§. 113—116). Titel Das Kirchenrecht (§. 117—121). Anhang: Die Methodo gie des Rechtsstudiums (§. 122—125).

Die Darstellung in der vorliegenden Schrift von Ortloff klar, einfach und verständlich, aber sie leidet doch öfters an grosser Breite und an Wiederholungen. Wenn man auch sei Ansichten und Erörterungen im Ganzen leicht beistimmen kann; wäre es aber jedenfalls viel besser gethan, wenn dem Anfän statt einer solchen langen blossen Darstellung, wie man die E klopädie auffassen müsse, sogleich lieber eine gute Enzyklopädie die Hand gegeben würde, woraus er dann nicht bloss die Meth und die Aufgabe der Enzyklopädie, sondern zugleich schon den halt der Enzyklopädie, den Stoff selbst in und mit der richti Methode kennen lernt.

Vering.

Die theistische Begründung der Aesthetik im Gegensatze zu der pa theistischen. Eine Studie. Von Dr. Ludwig Eckardt, Docen der Aesthetik an der Hochschule in Bern. Jena, C. Hochha sen's Verlag, 1857, VIII S. u. 118 S. 8.

Die Abschnitte, in welche die vorliegende Schrift zerfällt, sin 1) Berechtigung des ästhetischen Studiums (S. 4—9 2) Von wo kann und soll die Aesthetik ausgehe (S. 9—16), 3) die pantheistische Aesthetik (S. 16—19 4) die herrschenden Gottanschauungen (S. 19—26 5) die Einseitigkeit des Deismus und Pantheism (S. 26—31), 6) Begründung eines den Deismus und Pa theismus überwindenden Theismus (S. 31—40), 7) Ver theidigung des Theismus in der Aesthetik gegen Vi scher's Angriffe (S. 40—54), 8) Gott und die Wel (S. 54—64), 9) der Künstler und das Kunstwerk (S. 64

..), 10) die Elemente des Kunstwerkes (S. 68—72), .) Plan einer künftigen Aesthetik (S. 72—76), 12) das ..öne (S. 76—83), 13) die Arten des Schönen (S. 83 ..88), 14) die Bedeutung des Hässlichen (S. 88—92), .. der Humor als die höchste eigentliche theistische ..ltanschauung (S. 92—97), 16) Philosophie, Kunst .. Religion (S. 97—114).

.. Der rühmlich bekannte Herr Verfasser, dessen gelungene Un..chungen über Shakespeare's Hamlet wir in diesen Blät.. angezeigt haben, will gegenüber der Junghegel'schen Schule .. Aesthetik der Zukunft eine theistische Grundlage geben. ..nntlich ist das bedeutendste ästhetische Werk der Gegenwart .. Vischer in Zürich auf pantheistischer Grundlage entstanden. .. könnte wohl zuerst die Frage aufwerfen, ob die Aesthetik über..pt einer theistischen oder pantheistischen Grundlage ..rfe, da sie zunächst eine psychologische und keine me..physische Wissenschaft ist. In der That hatte man auch vor .. Entwickelung der Schelling-Hegel'schen Identitätslehre .. Bedürfniss nach einer metaphysischen Begründung der ..thetik nicht, da man den Standpunkt des subjectiven Idealismus ..h in der Aesthetik noch nicht überwunden hatte. Die Philoso..e in unserer Zeit verlangt auch für die Aesthetik einen meta..ysischen Boden; denn die Wissenschaft, welche die Principien ..s Erkennens entwikeln soll, muss natürlich auch die obersten, ..enden Erkenntnisssätze für die Theorie des Schönen und der ..nst zum Bewusstsein bringen. Immer wird man von der Unter..hung des Natur- und Kunstschönen, von der Betrachtung des ..hönen in der Wirklichkeit zur Frage nach der Bestimmung des..n zurückkommen, was schön an und für sich ist. Diese Unter..chung führt uns aber immer wieder zur Metaphysik des Schönen ..rück. Das Schöne ist eine Art und Weise, wie die höchste Idee .. Göttlichen aufgefasst wird, gleich dem Wahren und Guten; .. das Schöne, Wahre und Gute erscheinen uns zuletzt als Ideale ..er Beziehungen einer und derselben Idee des Göttlichen, Unend..chen oder Unbedingten, Vollkommenen zu bestimmten Richtungen ..s Menschengeistes. So wird das Göttliche in der Form eines ..eales das Prinzip der Aesthetik, und die Frage ist also allerdings ..cht gleichgültig, ob die Grundlage der Aesthetik eine theistische ..der pantheistische sein soll. Man kann also diese Frage nicht als ..ne unnöthige zurückweisen, sondern muss sie als eine solche be..ichnen, durch deren richtige Auffassung das ganze System der ..etaphysik und damit auch die metaphysische Grundlage der Aest..etik bedingt ist. Eben so wenig wird man dem Herrn Verf. die po..lemische Stellung zum Vorwurfe machen können, in welcher er sich dem Junghegel'schen Pantheismus gegenüber befindet. Denn, da Vischer's Aesthetik unter den neuern Werken über diesen Gegenstand das bedeutendste ist, und dieses alle und jede theistische

Begründung nicht nur mit Entschiedenheit, sondern selbst mit Hohn und Spott zurückweist, so wird es wohl unserm Hrn. Verf., der seine Berechtigung, im Gebiete der Aesthetik ein Wort mit zu reden, durch eine Reihe von tüchtigen Schriften gewonnen hat, vergönnt sein, die pantheistische Grundlage der Aesthetik zu besprechen und ihr seinen Versuch einer theistischen Begründung gegenüber zu stellen. Der Hr. Verf. hat dieses mit Ruhe, in ernster, den Gegner nirgends verdächtigender, sondern überall achtender und in seinen Leistungen anerkennender Weise gethan, und gibt dadurch denen, welche sich von Partheileidenschaften zu nutzlosen und unfruchtbaren literarischen Kämpfen hinreissen lassen, ein würdiges und gewiss beachtenswerthes Beispiel einer wissenschaftlichen Polemik. Er nennt S. 16 Vischer „einen Meister seines Faches." S. 17 lesen wir: „Bevor ich gegen Vischer auftrete, will ich noch einmal meine volle Bewunderung des vielfachen Schönen, das sein Werk enthält, zumal in dem Theile über das Naturschöne, der eigentlich dem Werke seinen Ruf verschafft hat, bereitwillig und ungeheuchelt aussprechen. Auch erkläre ich noch in Vorhinein, dass ich nicht mit Jenen stimme, die Vischer mit andern, als wissenschaftlichen Waffen bekämpften. Lehrfreiheit für jede wissenschaftliche Ueberzeugung!" Was versteht nun der Hr. Verf. unter dem Theismus, welchen er dem Pantheismus entgegenstellt? Er betrachtet als einseitige, nicht befriedigende Gottanschauungen die Gegensätze des Deismus und Pantheismus. S. 26 wird auf Kant's Religionsphilosophie hingewiesen, in welcher zwischen Deismus, der eine letzte und höchste Ursache annimmt, die er Gott nennt, und zwischen Theismus, der „einen lebendigen Gott, ein mit Verstand und Freiheit begabtes Wesen, das der Schöpfer und Regierer der Welt sei", lehrt, unterschieden wird. Er nennt die Kant'sche Unterscheidung „zufällig und willkürlich, aller Schärfe entbehrend", und versteht unter Deismus den „falschen Theismus", den er den „kahlen Gegensatz des Pantheismus" nennt. Auch die Unterscheidung des Hrn. Verf. dürfte in so ferne dem Vorwurfe der Willkürlichkeit nicht entgehen, als es unmöglich aus der Natur der Sache hergeholt und den Begriff richtig bezeichnend genannt werden kann, wenn man den falschen Theismus Deismus, den wahren aber Theismus nennt, da Deismus und Theismus einen und denselben Gegenstand, nur der eine mit einem lateinischen, der andere mit einem griechischen Worte bezeichnet. Was wird nun unter wahrem, was unter falschem Theismus, welcher letztere auch Deismus genannt wird, verstanden? Der falsche Theismus oder Deismus trennt Gott und Welt so, dass kein lebendiges Band zwischen beiden existirt. Gott ist ausser, über, hinter der Welt, ohne in der Welt zu sein. Der falsche Theismus hat Transcendenz oder Ausserweltlichkeit in dem Gottesbegriffe, ohne mit demselben Immanenz oder Innerweltlichkeit zu verbinden. Der Pantheismus hat zwar Immanenz oder Innerweltlichkeit, aber ohne

Transcendenz d. h. ohne allen Unterschied von der Welt, da und Welt durchaus dasselbe sind; der wahre Theismus des Verf. verbindet die Transcendenz oder Ausserweltlichkeit mit Immanenz oder Innerweltlichkeit d. h. Gott ist das in der Welt ende, in allen Dingen immerdar thätige Princip, das aber als thätige Princip von der Welt als einer blossen Erscheinung elben unterschieden wird. Ueber den falschen Theismus sagt elbe S. 27: „Wie der Dualismus zwischen Geist und Materie, auch der Deismus nur den Gegensatz zwischen Gott und Welt or, und verliert über den Gegensatz, über die Trennung das der Einigung. Diese Ansicht lässt eine nimmer zu füllende zwischen Schöpfer und Schöpfung offen, setzt jenen in ein von kindlichen Mährchen umsponnenes Jenseits, schliesst die Welt ihm aus, und beraubt ihn damit, weil Etwas ausser ihm ist, also beschränkt, des Vorzugs der Unendlichkeit. Die Einseitigkeit Deismus (falschen Theismus) besteht demnach in der schroff- Auffassung der Jenseitigkeit, Ausser- oder Ueberweltlichkeit der sogenannten Transcendenz Gottes. Einmal auf einen Wol-thron gesetzt, wird er auch mit der Willkür eines Tyrannen be-det und in diesem Sinne die Lehre von der Contingenz (Zufäl-keit) der Welt erfunden. Sie besteht darin, dass die Schöpfung Alls und der Beginn derselben als etwas rein Zufälliges, vom llen oder Nichtwollen des höchsten Wesens Abhängiges, das so gut hätte unterbleiben können, als es jetzt stattgefunden , hingestellt wird. Sie wird dadurch zum Werke einer Laune abgewürdigt, und der freie Wille des Schöpfers in der vermeint- guten Absicht, ihn ja recht frei erscheinen zu lassen, zu eigent-er Willkür entadelt."

Der wahre Theismus, den der Hr. Verf. zum Unterschiede falschen oder dem Deismus den Theismus im eigentlichen ne des Wortes nennt, wird S. 32 also geschildert: „Der Deis-s gibt die Erde, der Pantheismus den Himmel preis, der Theis-s versöhnt Himmel und Erde, indem er uns zeigt, dass die Erde tten im Himmel ist. Der Deismus macht die Ewigkeit zur Zu-nft, der Theismus die Gegenwart zur Ewigkeit. Er sieht zwar der Welt nicht, wie der Pantheismus, Eines; aber er kennt sie ein harmonisches Ganzes. Nach der Ansicht des Deismus ent-tand die Welt zufällig, in Folge eines göttlichen Rathschlusses, der cht später oder eben so gut niemals hätte stattfinden können; dem antheismus entsteht die Welt mit Nothwendigkeit. Der Theist entificirt die Freiheit und Nothwendigkeit in Gott. Der Theist rkennt die Welt als eine ewige Schöpfung Gottes, die frei, aber uch nothwendig aus ihm hervorging." Er setzt S. 32 bei: „Ich erkenne Gott als das Urwesen, welches das All liebend in sich hegt und trägt, als die ursprüngliche Einheit, von der Geist und Ma-terie ausgingen, die sich daher im Menschen wieder einigen können, da sie in Gott, ihrer höhern Instanz, Eins waren." Der Hr. Verf.

stimmt in seiner Gott- und Weltanschauung mit der scharfsinni Auffassung des geistreichen Troxler überein. Man könnte d Anschauung gegenüber der pantheistischen auch Pan-en-thei mus nennen, da sie den wesentlichen Unterschied zwischen d Satze — Alles ist Gott — und dem Satze — Alles ist Gott — hervorhebt, und zu einer dem Pantheismus entgege setzten Weltanschauung entwickelt.

Sehr richtig wird von S. 40 an dargestellt, dass die Grü Vischer's gegen den Theismus sich lediglich auf die fal Auffassung des Theismus, nicht aber auf den innersten Kern d selben beziehen. Er stellt S. 54 dem pantheistischen Satze V scher's: „Gott ist ein Gedanke des Menschen" den theistisc Satz entgegen: „Der Mensch ist ein Gedanke Gottes." Denn Pantheismus „sieht alles wahre Leben in der Welt, der Theis schaut alles wahre Leben in Gott" ... „Die Welt ist die Entfalt des Lebens in Gott; sie wird von ihm erschaffen; allein immer Gott ohne Welt ist eben so undenkbar, wie eine Welt ohne G Ohne Natur wäre ewige Stille" S. 55: „Wie in jedem Geiste, ist in Gott, dem höchsten, ein ewiger Drang, sein Inneres aus herauszuführen und in einem Bilde sich zu bespiegeln. Erst d wenn es äusserlich vor uns steht, gelangen wir zum vollen wusstsein unseres inneren Lebens" S. 57: „Gott ist die höc Güte, die höchste Wahrheit, die höchste Schönheit. Zu der Sel offenbarung dieses Wesens gelangt er seit Ewigkeit dadurch, er in unergründlicher Gnade eine Welt zu dieser Güte, dieser W heit, dieser Schönheit emporführt" S. 64: „Der Mensch ist Go Bild" S. 65: „Das Denken und Bilden, in Gott noch Eins, im Menschen auseinander. Das Gute strebt er im Leben an, Wahre sucht er in der Wissenschaft zu erfassen, das Schöne er im Kunstwerke verkörpern. Die künstlerische Thätigk ist die dem göttlichen Schaffen am nächsten steh de" S. 68: „Wie der Künstler zu Gott, verhält sich das Ku werk, als die zweite Schöpfung, zu der Welt, als der er Schöpfung."

Von S. 72 an wird der Plan einer künftigen, nach theistisch Princip zu entwickelnden Aesthetik mitgetheilt.

Der erste Theil dieser Aesthetik soll der göttlichen Kun der zweite der Kunst des Menschen gewidmet sein.

Im ersten Theile wird die Welt als eine ewige Offenbar Gottes aufgefasst. Was sich in der Welt offenbart, wird hier das Göttliche „in der dreifachen Ausstrahlung des Guten, Wahr und Schönen" bestimmt.

Hier wäre auf „das Gemeinsame und Unterscheidende die drei Urideen" hinzuweisen. Als ein Vorzug dieser Auffassu erscheint, dass das „Naturschöne" nicht mehr dem „Kunstschönen" wie solches in der Hegel'schen Schule geschieht, „einseitig nach gesetzt wird." Der zweite Theil, der die Kunst des Men

…en umfasst, hat des Menschen Stellung zu Gott, den im Men…, wie in Gott, seiner Urquelle, waltendem Drang, sich zu offen…, die Bedeutung des Guten, Wahren und Schönen in und …uns zu erkennen und zu begründen. Dieser Theil der Aesthe… hätte die Frage zu beantworten, warum das Gute in der Reli…, das Wahre in der Wissenschaft, das Schöne in der Kunst zu …m Ausdrucke gelangte, er wäre eine Psychologie oder …änomenologie des künstlerischen Geistes (S. 73). …Hr. Verf. theilt uns nun aus dem Stoffe einer solchen Aesthetik …Zukunft einzelne Bearbeitungen mit. Er fängt S. 76 mit der Un…chung über das Schöne an. Gott ist als die Einheit der … ihm hervorgegangenen Zweiheit von Natur und Geist die …ste Schönheit. Der Höhepunkt des Schönen in der …pfung ist der Mensch, weil sich unter allen Erscheinungen …iben Natur und Geist im Menschen am meisten harmonisch …llen. Das Schöne tritt also dann ein, wenn sich die in Na…und Geist bestehende Zweiheit der Welt der ursprüngli…n Einheit (Gott) nähert. Die Dinge sind also um so schöner, …ottähnlicher sie sind. Das Schöne ist daher „die durch eine …monische Einigung des Geistigen und Sinnlichen …mittelte Erscheinung des Göttlichen.“ Offenbar ist …s das Schöne in der Wirklichkeit. Da aber Gott die höchste …önheit ist, und in Gott diese Zweiheit von Natur und Geist auf…, so sollte hier wohl das Urschöne als das Ideal von dem Ab…se desselben in der Wirklichkeit, auf welche leztere sich des … Verfassers Begriffsbestimmung des Schönen bezieht, deutlicher …rschieden werden. Anstatt des Naturschönen, wie es die …gel'sche Schule dem Kunstschönen entgegensetzt, würde … Hr. Verf. lieber den Ausdruck „das Schöne des Weltalls“ wäh…, weil dieses als das Schöne der ersten, aus Gott von Ewigkeit …vorgehenden Schöpfung dem Schönen der menschlichen Schöpfung … der Schöpfung des künstlerischen Menschengeistes entgegenzu…zen ist. Vollkommen begründet ist der Tadel, den der Hr. Verf. …gen einzelne Aeusserungen von Schelling, Schiller, Solger, …egel, Rosenkranz, Kuno Fischer und den berühmtesten der …ern Aesthetiker, Vischer in Zürich erhebt, nach welchen das …aturschöne dem Kunstschönen gegenüber herabgesetzt wird. …e S. 79 ff. gemachten Bemerkungen weisen ganz richtig nach, … dem Naturschönen keine dem Kunstschönen gegenüber unter…rdnete Stellung gebührt. In gleicher Weise nimmt er sich auch … Erhabenen in der Natur „gegen Kuno Fischer“ an, und …ruft sich dabei auf schlagende Stellen in Alexander v. Hum…oldt's Kosmos und Rosenkranz's wichtiger Schrift: Aesthetik … Hässlichen.

S. 83 geht er zur Behandlung der verschiedenen Arten des Schönen über. Er spricht sich gegen die Ansicht Vischer's und Carriere's aus, dass das Schöne im Widerstreite seiner

Momente in das Erhabene und Komische zerfalle. Er fi
als Gegensatz des Erhabenen eben so wenig mit Ruge und K
Fischer das Hässliche, als mit Vischer das Komische.
ist der einzig wahre Gegensatz des Erhabenen das „Anmuthi
(S. 83), das Rosenkranz „das Gefällige" genannt hat,
das Hässliche nicht nur im Gegensatz des Erhabenen, sondern
Schönen selbst ist, und im Erhabenen das Uebergewicht in der
dem Inhalte, im Anmuthigen aber im Bilde, in der Form, in
Erscheinung beruht. Er findet in dem Schönen Steigerungen
Grade, je nachdem das „Göttliche mehr oder minder in
selben hervortritt" (S. 84). Die unterste Stufe der eigentli
Schönheit beginnt mit dem Anmuthigen, eine höhere Stufe
sich im Schönen im engern Sinne dar, in welcher Form und
in das Gleichgewicht treten, die höchste Stufe im Erhabe
in welchem die transcendente Idee hervortritt. Die schöpfer
Thätigkeit des göttlichen Princips steigt vom Erhabenen zum S
nen und Anmuthigen herunter, die schaffende Thätigkeit des k
lerischen Menschengeistes vom Anmuthigen zum Schönen und
lich von diesem zum Erhabenen hinauf. Dem Schönen gege
wird nun S. 88 „das Hässliche" behandelt und in demselben
nur mit Rosenkranz der Gegensatz des Erhabenen, so
mit vollem Grunde der Gegensatz des Schönen gesehen und
selbe dem Schönen in der Weise, wie das Böse dem Guten, e
gengesetzt. Es ist hier das Hässliche, da das Schöne eben in
mehr oder minder durchdringenden Erscheinung des Göttlichen best
als das Gegentheil des Schönen „eine Abkehr von Gott." „D
Auflehnung (des Hässlichen gegen das Schöne) ist aber eine
gebliche und von kurzer Dauer. Wie das Gute mit dem Bö
kämpft das Schöne mit dem Hässlichen einen ewig siegrei
Kampf."

Ganz richtig bemerkt der Hr. Verf. S. 88, dass das Sch
sich nicht durch das Hässliche ins Komische, sondern u
kehrt, dass das Hässliche durch das Komische sich in das R
des Schönen bewege. Das Hässliche ist eine Verneinung des Sc
nen, das Komische, weil es das Hässliche wieder zum Reiche
Schönen dadurch zurückführt, dass es jenes in seiner Nichtig
zeigt, die Verneinung dieser Verneinung, also wieder eine
Reiche des Schönen zurückführende, die Nichtigkeit des Hässlic
darstellende Bejahung. Es ist dieses gewiss eine geistvolle N
weisung der Stellung des Komischen gegenüber dem Schönen
Hässlichen. Doch möchte Referent darum weder der von dem H
Verf. S. 90 bekämpften Ansicht von Kuno Fischer und V
scher, welche das Komische über das Tragische stellen, be
pflichten, noch der von dem Hrn. Verf. angenommenen Ansicht, da
das Tragische über dem Komischen stehe. Die siegreich über d
Hässliche sich erhebende und dieses negirende Schönheit des K
mischen ist der des Tragischen durchaus ebenbürtig und gleichbe

tigt. In beiden Elementen, dem Komischen, wie dem Tragischen, t sich nicht der Begriff der Unter- sondern der der Neben- oder rdnung dar. Zur Begründung seiner Ansicht von der Unterung des Komischen unter das Tragische bemerkt der Verf. S. 90 und 91: „Wer schwankt zwischen Faust und n Quixote, Hamlet und Falstaff? Die Schöpfung des ischen Dichters ist weit vergänglicher, als die des tragischen. en nicht Tragiker lebensheitern Sinnes und menschenfreundli- Herzens, während die Komiker von Schwermuth ergriffen wer-, ihre Werke zu verachten anfangen, eine dunkle Sehnsucht höhern Gestalten empfinden? Dieses Gefühl ihrer Einseitig-, die bittere Wahrnehmung, dass sie nur den kleinen Kampf Lebens mit tausend nebelhaften Unbedeutendheiten, nicht den sen mit dem Schicksal dargestellt, dass sie nur das Gewöhnliche eint, aber nicht das Ungewöhnliche veranschaulicht haben, drückt hem von ihnen den Rosenkranz und das Brevier in die Hand, die Peitsche entfallen war. Das beständige Streben und Ringen tragischen Bewusstseins ist zwar nicht die alleinige Bestimmung Erdenlebens; denn der Mensch soll sich auch auf der Erde en; aber noch weniger angemessen, der Menschheit unwürdig re ein ewiges süsses Nichtsthun und Geniessen, wie es die heitere st predigt. Strebt der Tragiker einseitig in den Himmel, so et der Komiker einseitig an der Erde. Ladet uns dies nicht ein, Vermittlung zu versuchen? Es scheint zwar, als ob es vollmen begründet wäre, dass es zwei gar verschiedene Arten der st gebe; denn der Mensch ist ein Doppelwesen. Ja, er ist es, eint Geist und Natur in sich, darin besteht seine Gottähnlichit, seine Schönheit. Wie er aber um so gottähnlicher wird, je r er die Zweiheit seiner Natur überwindet, und eine Einigung nes geistigen und sinnlichen Wesens gewinnt, — gerade um so er steht die Kunstart, welche das vorwiegend geistige Tragische das vorwiegend sinnliche Komische überwindet, und in sich hebt." Diese höhere Vermittlung findet der Hr. Verf. S. 92 ff. dem Humor.

Ref. kann von dieser, von dem Hrn. Verf. dem Komischen anwiesenen Unterordnung sich durch die angeführten Gründe nicht rzeugen. Jede der angedeuteten Gestalten Faust und Don uixote, Hamlet und Falstaff sind in ihrer Art gleich vollen-e, als Gestalten der Dichtung gleich hoch stehende Grössen. Zum kann man in Don Quixote und Falstaff nicht das einsei- Komische erkennen, welches, wie das Tragische, erst der höhern ermittlung des Humors bedarf. Gerade diese beide Gestalten sind e schönsten Dichtungen des neuern dramatischen Humors, welcher nach dem Hrn. Verf. selbst über dem Tragischen und Komischen eht. So können beide nicht einmal als Beispiele der höhern Potenzirung des Komischen gebraucht werden. Gewiss sind die Schöpfungen des komischen Genius so unvergänglich, als die des tragischen.

Aristophanes ist so unsterblich, als Aeschylus oder So kles, Shakespeare in seinen komischen Dichtungen so u gänglich, als in seinen tragischen. Ja, sehr oft steht das Kom weil es auf rein menschlichem Boden erwachsen ist, an Unver lichkeit über dem Tragischen. Man vergleiche die Jahrhun lang als Meister gepriesenen Racine und Corneille mit de Zeiturtheile überdauernden Molière. Dass die Komiker oft sch müthig sind, Sehnsucht nach höheren Gestalten haben, wird g so wenig etwas beweisen, als dass sie, die das Leben kenne darum leider so viel Gemeines und Niedriges verachten lernen, weilen Menschenhasser werden, und die Peitsche der Satyre mit Brevier und dem Rosenkranze vertauschen. Dass die „heitere K wie die Komik bezeichnet wird, „ein ewiges, süsses Nichtsthun Geniessen predigt", muss mit Recht bezweifelt und kann daher nicht als Grund gegen die Komik gebraucht werden. We Laster und die Thorheit lächerlich macht, und durch das Ko das Gemeine und Niedrige zerstört, predigt mehr, als „ein e süsses Nichtsthun oder Geniessen." Belege dafür liefern die k schen Lustspieldichter älterer und neuerer Zeit. Schon darin, der Hr. Verf. in dem Tragischen, wie in dem Komischen, nur bestimmte Seite des Gegensatzes im Schönen erblickt, und von den zur höhern, beide Gegensätze vermittelnden Aufgabe des H übergeht, liegt der Grund, in beiden Elementen, dem komi wie dem tragischen, die Subordination unter einem höhern Ele anzunehmen, und darum beide einander gegenüber mehr al geordnet, denn als untergeordnet zu betrachten. Zudem steht Komische selbst in seiner Einseitigkeit immer dem von dem Verf. auf die höchste Stufe gestellten Humor viel näher, als Tragischen, weshalb auch die Hegelianer mit Recht den H als die Vollendung des Komischen ansehen.

Im letzten Abschnitte werden Philosophie, Kunst Religion behandelt (S. 97 ff.). Mit Recht führt sie der Hr. V auf die drei Urideen des Guten, Schönen und Wahren zurück. neuern Denker, welche Kunst, Philosophie und Religion als „Höhepunkte im Geistesleben des Menschen" bezeichnen, „g darin auseinander, welche Rangordnung sie jenen drei oben ge ten Genien der Menschheit anweisen sollten" (S. 99). Wi stellt die Religion untenhin, in die Mitte die Philosophie und ü beide die Kunst, Hegel setzt die Kunst auf die unterste, die ligion auf die mittlere, die Philosophie auf die höchste Stufe. scher gibt der Religion die unterste, der Kunst die mittlere, Wissenschaft die letzte und höchste Stellung. Es ist gewiss ni ohne Vortheil für den ruhigen Beobachter wahrzunehmen, dass Den die den Hauptgrundsätzen nach dieselbe philosophische Weltanschau haben, in einer so wichtigen Untersuchung durchaus verschie Ansichten aufstellen.

Was der Hr. Verf. S. 103 und 104 hinsichtlich dieses Gegen-
des bemerkt, dass er „keine Unterordnung zwischen Kunst und
sophie sehe“, sondern dass er sie „als ihrer Würdigkeit nach
lairt, als gleichen Ranges, nur ungleicher Richtung be-
e“, ist vollkommen wahr, und gilt auch von der Religion,
wohl der Hr. Verf. sie S. 108 als das Höchste, also über bei-
stehend anschaut. Denn, was von der Schönheit als der Grund-
der Kunst, der Wahrheit als der Grundidee der Wissenschaft
muss nothwendig auch von der Güte als der Grundidee der
gion, die hier mit keinerlei Art von sogenannten Religionsbe-
tnissen zu verwechseln ist, als wahr fest stehen. Alle drei
n sind ja nur drei verschiedene Gestaltungen einer und dersel-
Idee, des Heiligen oder Göttlichen, aufgefasst nach den ver-
denen Richtungen oder Beziehungen derselben zu den drei
ungen des Menschengeistes. Die Idee des Göttlichen für das
en ist die Wahrheit, für das Gefühl die Schönheit, für das
en und seine Offenbarung, das Handeln, die Güte. Darum
n auch Wissenschaft, Kunst und Religion, welche zu Gegen-
en ihres Strebens diese dreifache Gestaltung einer und dersel-
Idee haben, nothwendig sich weder über- noch unter-, sondern
n- oder beigeordnet sein, da ja an und für sich ihr Gegen-
d durchaus der nämliche, das Göttliche ist. Darum hat auch
theistische Begründung der Aesthetik nicht nöthig, die Religion
r die Wissenschaft und Kunst zu stellen, da die eine für den
len und das Leben ausspricht, was die andere für das Erkennen
das Gefühl thut. Angehängt sind S. 114—118 Bemerkungen
r Adolph Zeisings ästhetische Forschungen, über deren Aus-
gspunkte und Resultate, ungeachtet der Hr. Verf. mit ihnen nicht
ll übereinstimmt, mit Achtung und Anerkennung gesprochen
d.

v. Reichlin Meldegg.

---

*re Vidals Lieder, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. Ber-
lin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1857. 8. XCVI
und 160 Seiten.*

Die vorliegende Schrift des Herrn Dr. Bartsch rechtfertigt
rchaus das günstige Vorurtheil, mit dem sie sicher jeder zur
nd nimmt, welchem die bisherigen sorgfältigen und gelehrten
beiten des thätigen Forschers bekannt geworden sind. Die Auf-
be, die unser Verfasser lösen wollte, gibt er im Vorworte folgen-
rmassen an: „Die Grundsätze wissenschaftlicher Kritik, wie sie
r mittelhochdeutsche Texte zuerst Lachmann aufgestellt und durch-
geführt hat, auch auf die Behandlung provenzalischer Denkmäler
anzuwenden, habe ich in vorliegender Ausgabe versucht.“ Ueber

alles handschriftliche Material konnte der Herausgeber zwar
gebieten; was er indessen theils mittelbar, theils unmittelb
Handschriften auf italiänischen, französischen und englischen Bi
theken zu benützen in der Lage war, reichte wohl hin, um
Verstellung eines kritischen Textes von Peire Vidals Liedern
unternehmen. Der letzteren sind es nach dem, von den Ang
Anderer abweichenden, Ergebnisse der Untersuchungen des Ve
sers im Ganzen sechs und vierzig, die er uns sämmtlich, S. 5-
mittheilt. Ausser einer Reihe dem Dichter entschieden nicht a
höriger Lieder werden ihm noch acht andere zugeschrieben, bei
nen die Echtheit wenigstens sehr zweifelhaft bleibt, weil bei
nung des Autors meist nur eine Handschrift der anderen gegen
steht. Wir finden auch diese höchst wahrscheinlich unechten L
S. 129—140. Den Liedertexten schliesst sich, S. 87—128,
Sammlung der verschiedenen Lesarten an, welche dem Verf
zugleich Gelegenheit zur Erläuterung von Einzelnem gibt. Auf
Anmerkungen folgt noch ein Verzeichniss der Strophenanfänge
ein kleines Glossar. Was das letztere betrifft, so wäre es
wohl praktischer gewesen, wenn für die Erklärung der ein
Wörter die Rücksicht auf eine frühere Arbeit des Verfassers
massgebend gewesen wäre; denn abgesehen davon, dass nicht
Leser stets beide Bücher zur Hand hat, führt diese Einrich
auch noch den Uebelstand mit sich, dass man nie sicher ist, wo
wünschenswerthe Auskunft gesucht werden muss. Die Einleit
welche Herr Bartsch seiner Ausgabe vorangehen lässt, verdient
besonderem Lobe ausgezeichnet zu werden. Wir erhalten vor
eine ausführliche Darstellung der Lebensverhältnisse des Peire V
bei welcher, wie sich von selbst versteht, die vortreffliche Sch
derung von Diez die Grundlage bildet. Sehr erfreulich ist, da
Verfasser diesem berühmten Vorgänger auch darin gefolgt ist,
er in die Erzählung häufig Uebersetzungen in metrischer Form
gestreut, „mit denjenigen Freiheiten, welche die deutsche Reimk
nothwendig macht, d. h. Aenderung der Reimworte in den einze
Strophen, wo das Original dieselben Reimsilben durch das g
Lied durchführt.“ Die an diese Biographie sich anschliesse
eingehenden Erörterungen über Sprache und Metrik des Dich
bekunden aufs neue die von dem Verfasser schon anderweitig
gelegte Vertrautheit mit Untersuchungen dieser Art. Um nichts
dem reichen Inhalte des gegenwärtigen Werkes zu übergehen, h
ich nur noch zu erwähnen, dass der Verfasser, S. 1—4, auch
alte provenzalische Vida d'en Peire Vidal aufgenommen hat.

Tübingen. 17. Januar 1858. **W. L. Holla**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht, bearbeitet von G. Lud. Schoof, Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium und der k. Bergschule zu Klausthal. Erstes Heft. Die Grundoperationen und deren nächste Anwendung auf Proportionen und Gleichungen vom ersten Grade. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1857. 116 S. in 8.

Das vorliegende erste Heft der Arithmetik und Algebra des Verfassers enthält, wie schon sein Titel besagt, die Grundoperationen und deren Anwendung auf die einfacheren Fälle. Zunächst werden die Grundoperationen, nämlich Addition, Subtraction, Multiplikation und Division für ganze Zahlen, und dann für ganze Zahlen und Brüche betrachtet, wobei der Verfasser offenbar an Schüler gedacht hat, die in diesen Rechnungsweisen schon Gewandtheit haben und nur noch in mehr übersichtlicher, aber doch wissenschaftlicher Weise solche sich vergegenwärtigen wollen. Für solche ist die Darstellung ganz geeignet, wie denn Referent es nicht für gut hält, wenn man gar alle die Regeln und Regelchen für ganze Zahlen und Brüche, welche die Schüler längst kennen, haarscharf beweisen will. Solche Beweise haben meistens die Wirkung, die Sache dem Schüler entsetzlich langweilig zu machen, der in sich kein Bedürfniss fühlt, etwa regelrecht zu beweisen, dass a + b = b + a. — Einiges über die Theilbarkeit der Zahlen schliesst sich diesen Betrachtungen an, wobei jedoch die Darstellung der Art des Aufsuchens des grössten gemeinschaftlichen Theilers (§. 36) etwas deutlicher sein dürfte. Die Grundoperationen mit Brüchen werden in derselben übersichtlichen Weise angegeben und zu dem dekadischen Zahlensystem, und diesem anschliessend, den Dezimalbrüchen übergegangen, von welch letztern das Wesentlichste vorkömmt. Die Fourier'sche Divisionsmethode ist nur durch einige Beispiele angedeutet.

Die Lehre von den entgegengesetzten Grössen und die Rechnung mit ihnen wird im Wesentlichen durch Beispiele an ganzen Zahlen erläutert und dann zu den arithmetischen und geometrischen Proportionen und Anwendungen derselben auf praktische Aufgaben übergegangen. Den Schluss bildet die Anleitung zur Auflösung algebraischer Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, welche Anleitung durch mehrfache Beispiele erläutert ist.

Das erste Heft der „Arithmetik und Algebra" ist hiernach eine im Ganzen zweckmässig geordnete wissenschaftliche Uebersicht der ersten Elemente und es wird dasselbe also für Diejenigen von Nutzen sein, die die Sache bereits kennen, aber als Wiederholung und Erinnerung, behufs weiteren Studiums sich die bereits erlangten Kenntnisse nochmals vorführen wollen. Für den Unterricht muss ein gutes Uebungsbuch nebenher gehen, was der Verfasser auch wohl voraussetzt, da er das Aufgabenbuch von Meier Hirsch mehrfach geradezu annimmt.

Arithmetik und Algebra u. s. w. von Ch. Lud. Schoof. Zweites Heft. Po Wurzeln und Logarithmen; Reihen, Kettenbrüche und diophantische Gl ungen. Hannover u. s. w. 1858. 187 S. in 8.

Auch im zweiten Hefte ist im Allgemeinen der Stoff mehr übersic behandelt und nur selten auf ausführlichere Entwickelungen eingeg so dass auch diese Abtheilung vorzugsweise Solchen zu empfehlen wäre, sich nicht zum ersten Male daraus belehren, sondern zur Wiederholung die Algebra nochmals vorführen wollen.

Den Anfang dieses Heftes machen die Bildungsgesetze der zweiten dritten Potenz der (reellen) Zahlen, sowie darauf gegründet die Aufsu der Quadrat- und Kubikwurzel. Was dabei gelegentlich von den imagi Zahlen der Form $\sqrt{-a}$ gesagt, namentlich hinsichtlich der geometri Ausdeutung derselben, mag hier auf sich beruhen, da Referent in diesen tern schon vielmal seine Meinung über diese „Erweiterung" ausgespr und seither noch keinerlei Veranlassung gefunden hat, davon abzugehen. Auflösung der quadratischen Gleichungen, die auf mehrfache Weise dur führt wird, schliesst sich hier naturgemäss an; und ebenso ist die Carda Formel für die kubischen Gleichungen abgeleitet, jedoch die Rechnung so weit geführt, dass man den sogenannten irreductibeln Fall zu beha im Stande wäre.

Hieran schliesst sich die Behandlung der höheren (allgemeinen) Pote und Wurzeln. „Wie, sagt das Buch, der Exponent auf additivem Wege der Einheit entstanden ist, so muss die Potenz auf multiplikativem Wege der Wurzel entstehen." Mittelst dieser Definition, die freilich nicht neu lässt sich allerdings die Bedeutung von a^{4}, $\bar{a}^{4}$, $a^{\frac{1}{4}}$, $\bar{a}^{\frac{1}{4}}$ angeben, ob aber das wirkliche Verständniss etwas damit gewonnen ist, möchte Referent bezwei Es scheint vielmehr weit zweckmässiger, und ist wohl auch dem natürli Gange stufenweiser Erweiterung der mathematischen Kenntnisse viel ange sener, zunächst nur die Potenzen mit positiven ganzen Exponenten und bei denselben klar hervortretenden Rechnungsgesetze zu betrachten; von selben sodann zu den Potenzen mit negativen ganzen Exponenten überzug und nachzuweisen, dass, unter der Voraussetzung, $\bar{a}^{n}$ sei ein Zeichen für mit diesen Potenzen sich genau in derselben Weise rechnen lasse, wie den vorhergehenden; alsdann die Wurzelgrössen, und endlich die Pote mit gebrochenen Exponenten zu behandeln. Ist dieser Weg auch etwas w läufiger, so hat er den grossen Vortheil, dass der Leser (oder Schüler) im sich bewusst bleibt, was er thut, und nicht durch eine allgemeine Defini in ein geheimnissvolles Halbdunkel eingehüllt wird. So ist es unserem Bu in nicht lobenswerther Weise begegnet, die Gleichung $\sqrt[n]{a^{m}} = \sqrt[nr]{a^{mr}}$ durch zu beweisen, dass $\frac{m}{n} = \frac{mr}{nr}$ also $a^{\frac{m}{n}} = a^{\frac{mr}{nr}}$ sei; damit freilich wär die Sache gleich abgethan, wenn dies nur nicht leider reines Spiel mi Zeichen wäre. Mehrfach ist ein Begehen des rechten Weges angefangen,

aber der Verfasser ist etwas zu schnell müde geworden. Wenn in einer Note gesagt ist, es sei $1\,\infty = 9\,\infty$, $0^0 = 1$, $\infty^0 = 1$, so wollen wir dies als hieher ohnehin nicht gehörig, auch als nicht gesagt ansehen — sonst wäre es unrichtig, wie sich der Verfasser leicht überzeugen kann, wenn er einen Blick in ein ordentliches Handbuch der Differentialrechnung wirft. Aehnliches gilt von dem Zeichen $\sqrt[0]{a}$.

Die Theorie der Logarithmen schliesst die Potenzenlehre ab und ist in dem vorliegenden Buche auch unmittelbar derselben angereiht; Anwendungen auf die trigonometrische Auflösung der quadratischen Gleichungen, die Exponentialgleichungen und die Zinseszinsrechnungen dienen dazu, zu zeigen, wie man sich der Logarithmen zur Abkürzung der Rechnung mit grösstem Vortheile bedienen kann.

Die arithmetischen Reihen in der herkömmlichen Weise werden sodann betrachtet und die höheren arithmethischen Reihen nach einer Methode summirt, die ganz einfach der bekannten Summirungsformel der Differenzenrechnung, bezüglich deren Beweis, nachgebildet ist, wie sich etwa dieser Beweis in den „Grundzügen der algebraischen Analysis" des Referenten, S. 87, angegeben findet. Lässt sich begreiflich gegen die Richtigkeit dieses Beweises Nichts einwenden, und hat er den Vortheil grosser Allgemeinheit, so ist doch die Art der Darstellung, wie sie Schweins in seiner „Grössenlehre, systematisch bearbeitet" (Heidelberg, 1832) S. 128 ff. gegeben, unzweifelhaft elementarer und viel leichter zu übersehen, wie denn Referent aus Erfahrung weiss, wie leicht die Bildung dieser Reihen alsdann begriffen wird. Unser Buch widmet diesem Gegenstande eine ziemlich eingehende Untersuchung.

Die geometrischen Reihen werden namentlich auf die Rentenrechnung angewendet, die durch eine Reihe Beispiele erläutert wird. Die Zerfällung eines Bruchs $\frac{A}{B}$ in eine Reihe der Form $\frac{1}{a} + \frac{1}{ab} + \frac{1}{abc} + \ldots$ bedünkt Referent, nicht von übergrossem Nutzen zu sein; mehr hält er dagegen auf die Theorie der Kettenbrüche, bei der jedoch etwas mehr Beweise nicht am unrechten Orte gewesen wären.

Den Schluss dieses Heftes macht die Auflösung der Diophantischen (unbestimmten) Gleichungen des ersten Grades, die ausführlich, namentlich auch mittelst der Kettenbrüche, gegeben wird.

Wir müssen hiernach auch bei dem zweiten Hefte das wiederholen, was wir zum Schlusse unserer kurzen Anzeige des ersten Heftes gesagt, dass das Buch nämlich als eine Uebersicht der hauptsächlichsten Lehren der Arithmethik und Algebra, vorzugsweise also brauchbar für Solche, die sich diese Lehren sämmtlich wieder ins Gedächtniss zurückrufen wollen, zu empfehlen sei. Einer Andeutung in diesem zweiten Hefte nach soll demselben ein drittes folgen, das vermuthlich die algebraische Analysis behandeln wird.

Leichtfassliche Anleitung, durch Raisonnement Münz-, Wechsel-, Maass- und wichtsrechnungen, sowie andere complizirte Aufgaben der kaufmänni Arithmetik, sicherer und schneller zu lösen, als nach den bisher übli Regeln, von Dr. Paul Escher. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzlers Buchhandlung. 1857. 70 S. in 8.

Die Behandlung des elementaren Rechnens in den unteren und mittl Schulen ist bekanntlich seit geraumer Zeit eine ganz andere geworden früher, als noch die Regel de tri und Consorten in bestem Flore waren. D Zurückführen auf die Einheit (den jetzt allgemein sogenannten Zweisatz das für Anfänger ganz unverständliche Proportionswesen verschwunden die „Proportionen" treiben sich jetzt nur noch in der Geometrie herum, sie hergebrachtermassen nicht sollen entbehrt werden können, sowie in Lehrbüchern der „Aritmetik und Algebra", wenn die gelehrten Herrn fasser einen herablassenden Blick auf die niederen Gefilde der gewöhnl Anwendung — des gemeinen Rechnens — werfen. Freilich sind die Proportionen überall ganz unnöthig, allein die Macht der Gewohnheit ist überwältigend, und wenn auch die Schüler das Ding kaum hinunterw können, so verlässt man sich auf die gute Verdauungskraft der Jugend.

Im elementaren Rechnen spielten, bei der geistlosen Behandlungsw der früher gehuldigt wurde, eine Reihe „Regeln" die Hauptsache, und es Einer für schon etwas ganz Ordentliches, wenn er mit dem „Kettensatz" der Rees'schen Regel gehörig handthieren konnte. Aus den Schulen haben „Schulmeister" freilich dies Ding vertrieben, aber in den kaufmänni Rechnungen spielt der alte Schlendrian immer noch eine grosse Rolle und ein Lehrer der „kaufmännischen Rechnungen" würde sich schon etwas we ger vornehm dünken, wenn er das Alles, was er von seinem Katheder he „docirt", ganz, wie ein ordinärer Schulmeister deutlich erklären sollte. heisst es: Man ziehe einen vertikalen Strich, schreibe links das, rechts je u. s. w. — Dieser Behandlungsweise hat die vorliegende Schrift des Lesern dieser Blätter bekannten Verfassers in der besten Weise den Kr erklärt, indem sie zeigt, dass man durch die Schlussrechnung, wie sie je im übrigen elementaren Rechnen im Gebrauch ist, auch die Aufgaben kaufmännischen Rechnens ebenso schnell, als durch die mechanischen Reg lösen kann, und dabei weiss, was man thut, also ob man fehlt oder nic Die Schrift behandelt die Maass- und Gewichts-Reductionen, die Waarenre nung, Münzrechnung im ganzen Umfange, sowie die Wechselrechnung, erläutert durch eine Menge von Beispielen das sich immer gleich bleibe Verfahren. Sie kann daher Lehrern und Schülern an mittleren Schulen, sow angehenden Handelsbeflissenen nur empfohlen werden.

…-Sammlung über Wechselrechnungen, Waarenrechnungen und Conto-Correnten. Zum Gebrauch für Handelsschulen, bearbeitet und herausgegeben von J. Ch. Meyer. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Th. Wittstein. Hannover, 1856. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XXVIII u. 291 S. in 8.

Auf den Wunsch des Professor Wittstein, der in der oberen Abthei… der städtischen Handelsschule zu Hannover kaufmännische Arithmetik …, hat der Verfasser die vorliegende Sammlung von Uebungsaufgaben aus … Zweigen des kaufmännischen Rechnens verfasst. Bestehen allerdings …sende Werke über kaufmännische Arithmetik, so war doch, wie Prof. …ttstein in der Einleitung angibt, demselben kein Buch bekannt, das bei … zu hohem Preise reichliches Material zur Uebung geboten hätte, und auch …s Weiteres als dies. Einer solchen Anforderung entspricht das vorliegende … aber auch im weitesten Umfange. Die jeweils zahlreichen und stufen…s aufsteigenden Aufgaben erstrecken sich nämlich auf: Wechselreductionen, …t und indirekt, sowie Rentiren der Course; Berechnung der Spesen beim …geschäft in allen möglichen Fällen; Berechnung des Gewinns und Ver…s bei Wechseloperationen; Arbitrage-Rechnung; Wechselcommissions…nung; Waarenrechnungen; Calculationen; Berechnungen über Gewinn und …lust bei einem Handel; Conto-Correnten im weitesten Umfange.

Wie schon gesagt, sind die Aufgaben stufenweise vom Leichteren zum …wereren fortschreitend, so dass die Sammlung für Handelsschulen und zu …ung beim Selbststudium sicher von grossem Werthe ist. Ein Antwortenheft … zu dieser Sammlung gehört, befinde sich bereits in Arbeit und werde der …mlung möglichst bald nachfolgen.

…rbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche an höhern Lehranstalten und beim Selbststudium von Karl Spitz, Lehrer an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Mit 194 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1857. VIII u. 183 S. in 8.

Der Verfasser des vorliegenden Lehrbuchs der ebenen Geometrie ist dem …ometrischen Publikum bekannt durch seine geometrischen Aufgaben zum …brauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium, welche in drei …eilen im Jahre 1855 in derselben Verlagshandlung erschienen sind, und …fgaben aus der ebenen und körperlichen Geometrie, sowie Andeutungen zu …n Auflösungen der Berechnungsaufgaben enthalten. Hat er in diesen Schriften sich mehr mit Material zu vielseitiger Uebung beschäftigt, so stellt er dagegen in dem vorliegenden Buche die Wissenschaft als solche dar, indem er die Sätze in geeigneter Weise aneinander reiht. Referent muss vor Allem …m bemerken, dass in Bezug auf Vollständigkeit kaum ein Wunsch übrig bleibt, da nicht nur alle Sätze, die zu einem vollständigen Systeme der Geometrie von lange her als unerlässlich betrachtet werden, sich hier finden, sondern überdies auch die neuere Geometrie mehrfach berücksichtigt wurde,

wie denn Sätze von den Transversalen, den harmonischen Verhältnissen, laren u. s. w. in das System des Verfassers eingereiht erscheinen. Ist zu Anfang die Darstellung der Parallelentheorie eine anschauliche und zweckmässige, so ist später namentlich die Lehre von der Aehnlichkeit Figuren weitgehend berücksichtigt, und zahlreiche, höchst interessante S von denen in den berühmten „Eléments de géométrie" von Legendre Spur sich findet, werden hier erwiesen.

Ist hiernach das Buch in Beziehung auf Vollständigkeit aller Anerke werth, so verdient es nicht minderes Lob in Bezug auf die wissenscha Anordnung der Sätze selbst. Hat auch dadurch, dass in den Abschnitten die Aehnlichkeit der Figuren ausgeschlossen wurde, die dann in Abschn erst vollständig in Betracht gezogen wurde, manches etwa Zusammengeh getrennt werden müssen, so findet es sich aber eben durch diese Tren — die dem Verfasser durch die Einrichtung der Schulen geboten schi von einem formellen Gesichtspunkte aus doch wieder nicht an falschem P so dass also, wenn auch hierin nicht geradezu ein Vorzug gesehen w kann, doch auch kein Tadel auszusprechen ist. — Ein Vorzug des Buches manchen ähnlichen Werken liegt aber, wie schon gesagt, in der s Anordnung der Sätze, sowie in der gründlichen Beweisführung, die den geometrischen Geist athmet. Daneben sind überall zahlreiche Aufgaben Uebung den einzelnen Abschnitten beigefügt, wobei dann für das Selbststu als „Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie" eine kleine Schrift 60 Seiten besonders beigegeben ist, welche die Resultate und die Andeut zur Auflösung dieser Aufgaben enthält.

Referent kann hiernach das vorliegende Lehrbuch nur empfehlen und überzeugt, dass der junge Mathematikbeflissene sich eines besseren nicht bedienen kann, jedenfalls aber mit grossem Nutzen das hier angezeigte brauchen wird.

Ausführliches Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Ebene und körperliche Geom Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des practischen Leb bearbeitet von H. B. Lübsen. Dritte Auflage mit 193 Figuren im T Hamburg. Otto Meissner. 1858. 177 S. in 8.

Das vorliegende Lehrbuch der Geometrie ist in demselben Sinne geschri ben, wie die übrigen, bereits zu einer ziemlichen Anzahl angewachsenen Le bücher des Verfassers, sich nämlich auf das zu beschränken, was für Praktiker nothwendig ist, der Mathematik nicht oder doch nicht bloss des f mellen Nutzens wegen studiren will, sondern der auch die Früchte die Studiums kosten möchte, und der also möglichst bald und leicht zu ei vernünftigen Genuss dieser Früchte zu gelangen wünscht. Wenn der Verfa dem Titel den Archimedischen Ausruf: „Störe mir meine Kreise nicht!" als M beisetzt, so mag dies ohne viele Beziehung sein; wenn er aber auf der Kehr seite das Schiller'sche „Archimedes und der Schüler" aufführt, so dürfte wo

des Schülers Rede passen, da Archimedes die Sache etwas anders fassen scheint, als der Verfasser der vorliegenden Geometrie.

Dem sei nun, wie man wolle, von dem Standpunkte aus, den der Verfasser als den bezeichnet, den er vor Augen gehabt, ist das vorliegende Buch zweckmässig abgefasst. Es beschränkt sich in der ebenen Geometrie (S. 1—109) die wichtigsten Sätze, so dass doch immerhin der Studirende das kennen lernt, was er bei weiterem Studium der höheren Theile braucht; in der Stereometrie sind es vorzugsweise die Körper- und Flächenberechnungen, die aufgeführt (und je begründet) werden, während Sätze, die nicht hierauf führen, meist weggeblieben sind. Einige Aufgaben aus den Anwendungen der Algebra auf Geometrie erscheinen schliesslich als eine Art Zugabe, worin denn auch die Aufgabe der Berechnung einer ebenen Figur aus den Koordinaten ihrer Eckpunkte vorkommt.

Schon im Laufe des Buches sind mehrfach Anwendungen auf Aufgaben der praktischen Geometrie gemacht worden, je da, wo dieselben mittelst bereits erlernten Sätze leicht gelöst werden konnten — was Referent nur loben kann, da — abgesehen vom Nutzen — solche Aufgaben gewissermassen zu einem Ruhe- und Erfrischungspunkt dienen, in dem doch zuweilen ermüdenden Felde der Theorie. Am Schlusse des Buches ist sodann als „Anhang" ein kurzer Abriss der praktischen Geometrie, beziehungsweise Andeutung über die wichtigsten Aufgaben derselben und die dazu nöthigen Instrumente beigegeben.

Zeigt schon die dritte Auflage des vorliegenden Buches, dass dasselbe Leser gefunden und zweifelsohne bei denselben von Nutzen gewesen, so wird auch diese innerlich und äusserlich gut ausgestattete neue Ausgabe vielen Studirenden willkommen sein, und Referent kann das Buch namentlich denjenigen empfehlen, die, in der Absicht sich technischen Fächern zu widmen, theoretische Kenntnisse wenigstens auf einen gewissen Grad hin erwerben oder schon etwa erworbene vervollständigen wollen.

Dr. J. Dienger.

Notice biographique et littéraire sur M. J. Fr. Boissonade par Ph. Le Bas, *membre de l'Institut. Paris. Typographie de Ch. Lahure. 1857. 60 S. in 8.*

Eine kurze, aber interessante Lebensskizze eines Mannes, in dem Frankreich einer seinen würdigsten und ausgezeichnetsten Vertreter der Studien griechischer Literatur verloren hat, dessen Leistungen überall, wo diese Studien gepflegt werden, die gerechteste Anerkennung gefunden haben, in Folge einer fast halbhundertjährigen, ununterbrochen der Wissenschaft mit aller Hingebung gewidmeten Thätigkeit, die dem Glanze des äusseren Lebens fern und selbst abgeneigt, in stiller Zurückgezogenheit desto mehr für die Wissenschaft wirken zu können glaubte. Einer alten adeligen Familie in der Gascogne entstammend, und anfangs der administrativen, ja diplomatischen Laufbahn bestimmt, wendete Boissonade mit dem Anfange dieses Jahrhunderts als ein junger Mann (er war im Jahre 1774 geboren) sich den Studien der griechischen Literatur zu; seine Verbindung mit Bast, der damals in Paris der

hessendarmstädtischen Legation zugetheilt war, erhielt ihn nicht blos in dieser Richtung, sondern wirkte auch entscheidend für sein ganzes Leben, das von nun an ausschliesslich diesen Studien gewidmet blieb, und bald auch diejenige Förderung fand, die günstige äussere Verhältnisse und Freunde ihm verleihen konnten. Wie Boissonade von einem Lehramte zum andern gelangte, wie er aber jede andere Stellung von sich abwies, um blos seinen wissenschaftlichen Studien zu leben, das hat uns der Biograph in einem schönen Bilde vorgeführt; er hat uns zugleich mit allen den Schriften bekannt gemacht, die als die Frucht dieser gelehrten Thätigkeit erscheinen, welche in Folge der Zurückgezogenheit von dem äussern Leben in die stillen Räume des Studierzimmers oder eines freundlichen, an der Wohnung gelegenen Gärtchens, so Vieles hervorzubringen vermocht hat. Diese Zurückgezogenheit von dem Leben, um der Wissenschaft willen, bildet einen der hervorragendsten Züge in dem Bilde eines Mannes, welcher obwohl mitten in dem Getümmel einer Weltstadt lebend, doch der Politik und allen den Leidenschaften fremd, die im Gefolge derselben sind, nur in dem Studium seine Ruhe und sein Vergnügen fand und diess bis zu seinem Tode bewährte, der ihn in hohem Greisenalter am 10. September des Jahres 1857 erreichte. Die einfache Grabschrift seiner irdischen Ruhestätte hatte er sich selbst schon dreizehn Jahre zuvor entworfen; seine Beisetzung erfolgte, dem ausgesprochenen Wunsche gemäss, ganz in der Stille.

Es kann hier nicht der Ort sein, in eine nähere Würdigung dessen einzugehen, was Boissonade durch seine zahlreichen Ausgaben und sonstigen Schriften, in denen er sich als einen der gründlichsten und feinsten Kenner der griechischen Sprache bewährt hat, für die Wissenschaft leistete: das hat auch der Verfasser dieser Lebensskizze nicht gethan und nicht thun wollen: aber die allgemeine Anerkennung wird diesen Leistungen nicht ausbleiben, da wo überhaupt noch die Studien der classischen Literatur blühen und gedeihen; dem Verfasser dieser schönen Lebensskizze — einem dankbaren Schüler — wird man ebenso zu Danke verpflichtet sein, um so mehr als er auch eine genaue Angabe aller der zahlreichen Ausgaben und Schriften Boissonade's, wie selbst der in einzelnen Journalen und Zeitschriften (z. B. dem Journal des Debats oder de l'Empire, an dessen Redaction im wissenschaftlichen Theile er eine Zeit lang Antheil nahm) enthaltenen Artikel beigefügt hat.

Chr. Bähr.

Das Klosterleben Kaiser Karl's des Fünften. Von William Stirling. *Aus dem Englischen von* M. B. Lindau. *Zweite berichtigte und vermehrte Auflage, unter Zugrundelegen der dritten Auflage des englischen Originals. Dresden. Verlagshandlung von Rudolph Kuntze. MDCCCVIII. VII und 349 S. in gr. 8.*

Das englische Werk, das hier in eine neue deutsche Uebersetzung gebracht ist, ward in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1853 p. 600 ff. bereits besprochen, und zwar nach seiner zweiten Auflage, von der auch eine andere deutsche Uebersetzung a. a. O. angezeigt ward. Die vorliegende neue Uebersetzung wird aber schon darum den Vorzug verdienen, als sie nach einer dritten,

später erschienenen Auflage des englischen Originals veranstaltet ist, dieses aber wesentliche Zusätze von der Hand des Verfassers erhalten hat, welcher dabei insbesondere eine von Herrn Bakhuizen van den Brink der belgischen Akademie mitgetheilte Schrift, sowie auf eine andere, schon im Jahr 1851 erschienene Schrift (über Karls des Fünften Abdankung) beruhte; die erste derselben gibt nämlich nähere Nachricht von einem zu Brüssel befindlichen Manuscripte, welches eine kurze Darstellung der Abdankungsgeschichte Karls des Fünften und seines Aufenthalts in dem Hieronymitenkloster Juste enthält, aufgezeichnet um 1574 von einem der Mönche dieses Klosters, welche nach des Kaisers Tode in seinem Schlafgemache Wache hielten und ebenso die kaiserlichen Gebeine nach dem Escurial begleiteten. Was aus beiden Schriften in das englische Original übergegangen, findet sich auch in dieser deutschen Bearbeitung; hier zum Theil in den Nachträgen, so dass der Leser Nichts vermisst von Allem dem, was das englische Werk bietet: die Uebersetzung liest sich sehr gut, ohne die Treue zu verletzen; die ganze äussere Ausstattung ist vorzüglich zu nennen: das Ganze bildet eine angenehme und unterhaltende Lectüre.

Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Von Dr. Carl Schmit, Ritter von Tavera. I. Abtheilung 1. Heft: Geschichte des Hauses Habsburg bis zum Tode Maximilians I. Wien 1858. L. W. Seidel. VI und 128 S. in Lexiconsformat.

Das hier begonnene Unternehmen ist gewiss als ein verdienstliches anzusehen, in sofern es Jedem, der über irgend einen in das Gebiet der österreichischen Geschichte einschlägigen Gegenstand Forschungen anzustellen beabsichtigt, die dazu nöthigen Quellen und Hülfsmittel verzeichnet und dadurch seine Forschung nicht wenig erleichtert. Der Verfasser hat in der Zusammenstellung dieser literarischen Hülfsmittel möglichste Vollständigkeit zu erreichen gesucht, was, wenn man die grossen Schwierigkeiten bedenkt, mit welchen die Abfassung derartiger Werke verknüpft ist, gewiss nichts leichtes ist: er hat ebenso aber auch mit aller Genauigkeit und Sorgfalt die einzelnen Schriften verzeichnet, und da, wo es nöthig schien, Bemerkungen über den Inhalt und die Beschaffenheit einzelner, zumal seltener Werke beigefügt, ebenso wie weitere Nachweisungen, welche für die Benutzung und den Gebrauch dieser Werke von wesentlichem Belang sind. Die erste Abtheilung soll die Literatur zur Geschichte der Regenten aus dem Hause Habsburg bis auf die neueste Zeit, nach der Folge der einzelnen Regenten geordnet, enthalten: und so sehen wir denn auch in diesem ersten Hefte diese Literatur von dem Gründer der Dynastie, Rudolph I. bis zu Maximilian I. inclus. in 1032 einzelnen Nummern aufgeführt; ein eigener, vorangestellter Abschnitt befasst die Literatur über die Genealogie des Hauses Habsburg (in Allem 138 Nummern) und die Quellen zur Geschichte der Zeit von Rudolph I. bis V., zunächst die von Zeitgenossen über den ganzen Zeitraum von 1273—1519 abgefassten Chroniken u. s. w. (bis zu Nummer 254 incl.), worauf die Literatur der einzelnen Regenten folgt, so z. B. Rudolph I., zuerst die Urkunden und Briefe, dann die

Biographien, dann die Schriften über sein Lebensverhältniss, seine Wahl, Streitigkeiten, sein Verhältniss zur Kirche, zum Ausland u. s. w., zuletzt die Schriften, welche die Dichtung und Sage über diesen grossen Fürsten vorgerufen, aufgeführt werden. Und so findet sich die gleiche Anordnung den folgenden Regenten eingehalten: die einzelnen Schriften, die unter Rubriken fallen, sind chronologisch geordnet: es erscheinen darunter auch einzelnen Aufsätze aufgenommen, die in Zeitschriften oder sonst wo in seren Sammelwerken sich vorfinden: was wir als eine wesentliche Förd des Ganzen anzusehen haben. Ein genaues Register über alle einzelnen N der Verfasser der angeführten Schriften, wie über diese selbst, da wo Verfasser genannt ist, macht den Schluss: es wird den Gebrauch des G sehr fördern. Ein grösseres Register, ein Autoren- und ein Sachregi das alle die einzelnen, noch zu erscheinenden Theile des Ganzen umfasst, am Schlusse ebenfalls nicht fehlen. Es soll nämlich auf diese erste Abthei von der, wie oben bemerkt, bis jetzt nur das erste Heft vorliegt, dem noch ein zweites mindestens folgen dürfte, eine zweite folgen, welch Literatur zur Geschichte der Länder, Städte, Märkte, Dörfer, Burgen, haupt aller Oertlichkeiten der Monarchie befasst, dann eine dritte, w die Literatur der Biographien aller zur Geschichte Oesterreichs gehörigen sonen giebt und eine vierte, welche die Literatur der historischen H wissenschaften enthält. Wir wünschen dem schwierigen aber verdienstli Unternehmen guten Fortgang.

Tableau historique de la littérature Française à l'usage des Gymnases, Lycées et des Ecoles supérieures par F. Haas, conseiller aulique Darmstadt. Ernest Kern, libraire éditeur. 1855—1857. I Livraison. De la formation de la langue française jusqu' à la fin du XV. siècle. 20 II Livraison. XVI et XVII siècles. 336 S. in gr. 8.

Eine Darstellung der Geschichte der französischen Literatur auf ei verhältnissmässig kleinen Raume in befriedigender Weise zu geben, ge bekanntlich zu den schwierigsten Aufgaben, die selbst in Frankreich nicht und in alle Wege diejenige Lösung gefunden haben, welche als d aus befriedigend auch für deutsche Leser anerkannt werden dürfte. Wir fre uns daher in den oben angezeigten beiden Bändchen deutschen Lesern, sich mit der französischen Literatur nach ihrem ganzen Entwicklungsga bekannt machen und zugleich die Hauptträger und Repräsentanten der ei nen Zweige dieser Literatur kennen lernen wollen, wenn sie ihre Forder gen nicht zu hoch stellen, diese Darstellung empfehlen zu können, wel ihnen eine gute Uebersicht des Ganzen zu geben vermag, indem der Verfas mit den Anfängen der Sprache und der Bildung der Literatur beginnend, weitere Entwickelung derselben in den folgenden Jahrhunderten sorgfäl durchgeht, dabei die einzelnen hervorragenden Geister und ihre Leistungen gedrängter Weise schildert und auf diese Schilderung, gleichsam als Bel kurze, aber geeignete und passend gewählte Auszüge aus ihren Werken (in kleinerer Schrift) folgen lässt, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird,

sich selbst von dem ausgesprochenen Urtheile durch die nachfolgende Probe zu überzeugen. Dabei wird man, wenn man näher das Einzelne durchgeht und dem Verfasser in seinen einzelnen Erörterungen und Angaben und Urtheilen mit prüfendem Blicke folgt, bald gewahr, dass diese Angaben auf eigenen, selbständigen Studien beruhen und nicht blos Andern nachgeschrieben sind, wie man diess bei Werken der Art so oft findet; man wird weiter finden, dass der Verfasser subjectiven Ansichten keineswegs einen Spielraum bei der Beurtheilung des Einzelnen gelassen oder nach sogenannten philosophischen Grundsätzen und Lehren den Entwickelungsgang dieser Literatur construirt hat, wie diess auch bei der *Darstellung* anderer *Literaturen* so oft heutigen Tags geschieht, kurz, dass er den positiven Grund und Boden nirgends verlassen hat, und rein objectiv seinen Gegenstand behandelt. Mit dem Zwecke seines Werkes, welches insbesondere auch für höhere Lehranstalten berechnet ist, war eine solche Behandlungsweise allerdings auch geboten, die dem Ganzen zur wesentlichen Empfehlung gereicht. Im ersten Hefte oder Bändchen schildert der Verf, nach einem kurzen einleitenden Abschnitt über den Ursprung und die Bildung der Sprache, den Stand der Literatur im alten Gallien zu den Zeiten des sinkenden Römerreichs von dem vierten Jahrhundert an bis zu dem Ende der Karolinger im zehnten Jahrhundert, als erste Epoche des Ganzen (was wir eben so zweckmässig, wie nothwendig finden); die zweite Epoche befasst die folgenden Jahrhunderte mit Einschluss des fünfzehnten, und gibt uns ein Bild der Literatur des Mittelalters, in welcher alle die bedeutenderen, hier hervortretenden Erscheinungen ihre Stelle gefunden haben; mit der im Süden Frankreichs zuerst emporblühenden Literatur, der Troubadours und was daran sich knüpft, beginnt die Darstellung, die dann auf ähnliche Weise dem Norden sich zuwendet, und nach einem Abschnitt über die Barden, zu den Trouvères übergeht; die *Romane* aus dem Kreise Karl's des Grossen wie der Tafelrunde u. s. w., die Contes und Fabliaux des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, sowie die Anfänge der lyrischen Poesie werden geschildert; es folgen dann die Prosaisten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, die Historiker, wie Froissard u. A., an welche dann das fünfzehnte Jahrhundert mit seinen poetischen wie prosaischen Erzeugnissen sich anreiht. Die dritte Epoche befasst das sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert, welchen die ganze zweite Lieferung gewidmet ist; was in den verschiedenen Richtungen der Wissenschaft und Literatur während dieses Zeitraumes geleistet worden, wird in einer klaren und bündigen Darstellung, die eine bequeme Uebersicht über das Ganze möglich macht, im Einzelnen vorgeführt; bei der Bedeutung, die diese Zeit für die ganze geistige Entwickelung Frankreichs, für die Bildung der Sprache wie der Literatur einnimmt, wird man den grösseren Umfang, welchen diese Darstellung einnimmt, wohl erklärlich und auch nicht unverhältnissmässig finden; überhaupt war der Verfasser bestrebt, gleichmässig die verschiedenen Theile seines Werkes zu behandeln, so weit es nur immer möglich war, und so ein wirkliches Gemälde, einen wirklichen Umriss der französischen Literatur, wie es sein Zweck und seine Absicht war, vorzulegen.

1. *Discours sur l'histoire de la revolution d'Angleterre par M.* **Guizot.** 82 S. in 8.
2. *Histoire de Charles I depuis son avénement jusqu'à la mort par M.* **Guizot.** 152 S. in 8.
3. *Lettres et Poésies de* **Frédéric** *le Grand I.* 228 S. in 8. Auch unter dem Titel: *Bibliothèque choisie de la littérature française en prose, par Dr. R.* **Schwalb.** *Essen, chez G. D. Baedeker. T. I—III.*

Das Unternehmen, von dem hier drei Bändchen vorliegen, beabsichtigt eine Auswahl von Werken der prosaischen Literatur Frankreichs, welche durch die Form wie durch den Inhalt anziehend, ja mustergültig erscheinen, in soweit sie zur Lecture auf Schulen, namentlich in den oberen Classen, wie auch zur Privatlectüre sich eignen, in einzelnen Bändchen, deren jedes für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet, zu liefern, und zwar in einer entsprechenden äusseren, durch Lettern und Papier gleichmässig sich empfehlenden Form bei einem billig gestellten Preise, der die Anschaffung auf Schulen wesentlich erleichtert. Jedes Bändchen soll eine in sich zusammenhängende grössere Darstellung geben, keine blossen, einzelnen Stücke, oder ausgewählte Abschnitte, und wenn auch bei einer solchen grösseren Darstellung Einzelnes ausgefallen, was ohne Nachtheil des Ganzen ausfallen konnte, oder selbst minder passend für die Zwecke der Schule erschien, so ist diess in einer Art und Weise geschehen, die in dem Zusammenhange des Ganzen keine Störung oder Unterbrechung erkennen lässt; die nöthigen Einleitungen in deutscher Sprache gehen jeder Mittheilung zu deren richtigen Auffassung voraus: da, wo es nöthig war zum Verständniss des Einzelnen, sind kurze Bemerkungen unter dem Texte beigefügt. In dieser Weise enthält nun das erste Bändchen die Schrift von Guizot: Discours sur l'histoire de la revolution d'Angleterre, und zwar unverkürzt, woran sich im zweiten Bändchen aus der Geschichte dieser Revolution selbst eine der interessantesten Mittheilungen, die Geschichte Karls I. von England anreiht. Neben dem anziehenden Inhalt kann aber die Form, die herrliche Sprache, in der diese Darstellungen gegeben werden, gewiss als mustergültig angesehen, beide Theile darum zur Lectüre als Muster einer prosaischen historischen Darstellung, die Anmuth mit Würde zu verbinden weiss, empfohlen werden. Gleiche Rücksichten sprechen auch für die im dritten Bändchen enthaltene, mit den nöthigen Einleitungen und Erklärungen gleichfalls ausgestattete Correspondenz Friedrich's des Grossen. Aus der umfassenden, nach der neuesten Ausgabe über viertausend Briefe und Antworten enthaltenden Correspondenz ist hier eine Auswahl geliefert, welche von dem Bestreben geleitet ward, „mit Uebergehung alles Unbedeutenden, Schwerverständlichen oder Bedenklichen, eine Reihe von Briefen des grossen Königs in chronologischer Folge so zusammenzuordnen, dass sie ein möglichst zusammenhängendes Bild seines vielbewegten reichhaltigen Lebens und Geistes darstellen, das mit dem anmuthigen Reize der Frische und Natürlichkeit den eigenthümlichen Werth einer unbewussten, naiven (?) Selbstbiographie verbindet.“ Und selbst abgesehen von diesem Zwecke, ein Bild des grossen Königs, aus seinen eigenen Schriften zusammengefügt, zu liefern, werden diese Briefe, als Muster eines guten französischen Briefstyles, eine passende Lectüre bilden, durch welche man den richtigen Ausdruck sich an-

... gelehrt wird. Nach diesen Rücksichten hat der Herausgeber diese ... von Briefen veranstaltet, denen auch einige poetische Zugaben, als ... Proben aus der grossen Zahl der Gedichte Friedrich's des Grossen, bei... sind; er hat, wie bei den vorausgehenden Bändchen unter dem Texte ... nöthigen sachlichen Erklärungen kurz beigefügt, dann aber auch eine ...ologische Uebersicht über das Leben Friedrich's des Grossen", wie sie ... zum Verständnisse der Briefe nothwendig ist, vorausgehen lassen ... darauf „Biographische Notizen über die einzelnen Correspondenten Fried... des Grossen", deren in diesen Briefen Erwähnung geschieht, (was eben ...wendig ist) nachfolgen lassen. So wird das äusserlich so schön aus... ...tete Unternehmen sich bestens der Aufmerksamkeit empfehlen: es reiht ... dasselbe einem ähnlichen Unternehmen an die Seite, welches unter dem ... Élite des classiques français avec les notes des meilleurs commentateurs, ... denselben Herausgeber unternommen ward und in ähnlicher Weise eine ...hl von poetischen, mustergültigen Schriften liefert. In den bereits ...enen acht Bändchen sind folgende Stücke geliefert: Athalie (von J. ...), Le Cid (von P. Corneille), Le Misanthrope (von Molière), L'Avare ... Molière), Chefs d'oeuvre poétiques (von Boileau Despréaux), Horace ... P. Corneille), Lucrece (von F. Ponsard), Iphigénie en Aulide (von J. ...).

...ung von Gesetzen und Verordnungen über das Kirchenwesen. Herausgegeben von Jacob Heinrich Rieger, Dekan und Pfarrer in Maulburg). Fortgesetzt durch Dr. F. S. Schmidt, Pfarrer in Sand. IX. Band, oder I. Band der neuen Folge, 3. Theil. Chronologisches Repertorium der Gesetze und Verordnungen bis zum Jahr 1850. Lahr, J. H. Geiger. 1857. VIII und 476 S. gr. 8.*

Wenn wir vorliegende Schrift etwas ausführlicher in diesen Blättern be...en, so mag das eines Theils seine Rechtfertigung darin finden, dass wir ...e für eine der bedeutenderen literarischen Erscheinungen halten und ... ihres reichen Inhalts wegen nicht allein für geistliche und weltliche ... und alle, welche sich um unsere badische Landeskirche in unserm Gross...gthum interessiren, wichtig erscheint, sondern auch in andern deutschen Län... Beachtung zu finden verdient, und andern Theils, damit das Publikum erfahre, ... die Schrift durch ihren Inhalt bietet. Gehen wir nun zu derselben über. Man kann dem Herausgeber, Herrn Dr. Schmidt, nur Dank dafür zollen, ... er es übernommen hat, das höchst verdienstvolle Werk, welches der ...lige Dekan und Pfarrer in Maulburg, Herr Rieger, begonnen und in ...ein anerkannt tüchtiger Weise bis zum 9. Bande mit eben so andauern-

---

*) Die 8 ersten Theile sind unter dem Titel erschienen: „Sammlung von ...setzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, ...l-, Ehe- und Armenwesen im Grossherzogthum Baden. Herausgegeben ... Jacob Heinrich Rieger, ev. Pfarrer u. s. w. Offenburg. 1834—1849. ... Commission der Fr. Braun'schen Buchhandlung. 8.

dem und sachkundigem Fleisse, als grosser Umsicht und Besonnenheit du geführt hat, fortzusetzen. Der Fortsetzung des Werkes selbst hat der G herzogliche Evangelische Oberkirchenrath dieselbe hohe Vergünstigung zu werden lassen, wie dem von Herrn Dekan Rieger begonnenen Werke. wurde auch die Fortsetzung dieses Werkes als „eine Sammlung von Ges und Verordnungen über das Evangelische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Ar wesen im Grossherzogthum Baden empfohlen, welche wohl jedem Geistli willkommen sein werde."

Die systematische Ordnung, welche der sonst hochverdiente Hr. V beiter eingehalten, hat der Hr. Herausgeber der Fortsetzung nicht beibehalte nach unserm Dafürhalten, mit Recht. Denn eine solche ist nur möglich, wen das, die ganze Masse des Materials zur Sichtung und Herausgabe bei der Bearbe vor sich liegen hat, dieses ist aber unmöglich, sobald man auf Herausgabe der fenden, neu erscheinenden Verordnungen beschränkt ist. Man kann es daher billigen, dass der Herr Herausgeber nach dem Vorgange anderer Sammler k licher Gesetze eine streng chronologische Folge einhält. Dabei ge nen einerseits einen historischen Ueberblick über die Gestaltung des Partic Kirchenwesens des Landes und andererseits wird das Nachschlagen und A suchen einzelner Stücke erleichtert. Die neue Folge hat daher auch die Ue schrift erhalten: „Chronologisches Repertorium u. s. w." und um di vollständig zu geben, musste auf den ganzen Inhalt aller bisher erschiene Bände zurückgegangen werden. Diese Recapitulation wird aber besonders denjenigen Herren Geistlichen, welche in ihrer Registratur die früheren B nicht besitzen, mit grossem Danke entgegengenommen werden.

Was den Inhalt betrifft, so hat die Sammlung eine doppelte Aufga eine praktische, welche sich innerhalb der Grenzen des Particular-Kirch rechtes bewegt, dann aber auch eine wissenschaftliche und historis Auf diese Weise ist die Sammlung zugleich ein „Archiv für die Badis Particular-Kirchengeschichte."

Indem die Sammlung nun die Gesetze und Verordnungen ganz vollstä gibt und damit für die Amtspraxis sorgt, erfüllt sie zugleich die Auf welche sie in historischer Hinsicht sich gestellt hat. Unter andern führen als Beispiele an: Die actenmässige Darstellung betreffend die Angeleg des Pfarrers Eichhorn (S. 159—174). Ferner das Einschreiten des Eva lischen Oberkirchenrathes gegen die Uebergriffe ausschliesslich l therisch gesinnter Geistlicher unserer Landeskirche (S. 327—3 Es ist diese Mittheilung um so wichtiger, als vor einiger Zeit das betreffe oberkirchenräthliche Actenstück in einer „Lutherischen" Zeitschrift v öffentlicht worden ist, jedoch mit nicht unwesentlichen und auch keinesw ganz entschuldigten Auslassungen und Abkürzungen. Das oberkirchenräthli Actenstück selber ist vom 4. December 1854 und enthält eine durch das Eva gelische Decanat Pforzheim dem Pfarrer Haag zu Ispringen auf dessen Er klärung vom 13. November 1854 zu machende Eröffnung. Ferner rechnen wi hierher den oberkirchenräthlichen Bescheid auf die Diöcesansynoden im Jah 1850 (S. 104—142). Weiter die Ansprache des Herrn Prälaten Dr. Ullma an die evangelisch-protestantische Geistlichkeit des Grossherzogthums Bade (S. 241—250). Ferner die Ansprache der obersten evangelischen Ki

…nbehörde an sämmtliche evangelische Gemeinden des Grossherzogthums … am allgemeinen Buss- und Bettage des Jahres 1854 (S. 320—326). … die Ansprache des Evangelischen Oberkirchenrathes an die …einde Ispringen nach Entlassung ihres Pfarrers G. Fr. Haag.

Schliesslich fügen wir noch eine Mittheilung bei, welche auf Seite 472 …473 über den altbadischen Pfarr-Wittwenfiscus gegeben wird. Das … Vermögen desselben betrug am 1. Juni 1855: 938,472 fl. 30 kr. Zuge… …men hat es, da es im vorhergehenden Jahre nur 134,570 fl. und 1 kr. aus… …e, um 3902 fl. 29 kr. Eine ebenfalls höchst erfreuliche Zunahme wird … „Amalienstiftung im Hochburgischen" berichtet. Am 25. No… … 1776 von dem unvergesslichen Fürsten Karl Friedrich gestiftet, …d im Jahre 1786 das Capital des Grundstocks in 5753 fl. Diese Stiftung … bis zum Jahre 1831 auf 31,477 fl. 20 kr.; jetzt besteht das Vermögen …,916 fl. 36 kr. und hat somit in 24 Jahren eine Vermehrung von 25,439 fl. … erhalten. Mit Recht fügt desshalb auch der würdige Herr Herausgeber … „Das ist Segen!"

…ichte der Landtafel im Markgrafthum Mähren von K. J. Demuth, Land… …tafel- und Grundbuchs-Director. Brünn, 1857. G. Nitsch. 8. S. 347.

Seit einem halben Jahrtausend besteht in Mähren eine Grundbuchs-Ein… …ng wie die Franzosen sie bisher vergeblich erstrebt haben; nämlich … der Uebertragung des Grundvermögens von der Obrigkeit; so dass … Besitztitel ein Gegenstand der Oeffentlichkeit wird. Von der Vorzeit Mäh… … wissen wir wenig, aber es scheint, als wenn hier die Slaven ein bereits … geordnetes Gemeindewesen gehabt hätten, als die Germanen zur Zeit, … …nen Bonifaz das Christenthum predigte. Olmütz erhielt schon 1185 von … Herzoge Wladimir sein Stadtrecht, und Böhmen, das noch bedeutendere …sche Land, hatte schon früher eine geregelte Verfassung. Es sind Spuren …nden, dass schon im 13. Jahrhundert Bücher vorhanden waren, in welche …bertragung des Grundvermögens eingeschrieben wurde, die nach dem …schen Worte desky, Bretter, Tabulae genannt wurden. Die gesetzliche Form …lben und deren sorgfältiger Verschluss wurde erst 1348 von Karl IV. vor… …rieben, wofür er am 9. Febr. 1359 zu Breslau eine besondere Instruction …. Der sehr gründliche Herr Verfasser hat diese Urkunde, die sich im …s-Archive zu Wien befindet, in der vorliegenden Geschichte der Mähri… …n Landtafel mitgetheilt. Damals war die lateinische Sprache die Geschäfts… …che, was schon daher erklärlich ist, dass der Notarius terrae, der Ober… …schreiber ein Geistlicher, gewöhnlich ein Domherr war; bis 1466 finden … nur ausnahmsweise 5 Urkunden in deutscher, und eine in der Landes… …che, der Czechischen, eingetragen. Die Einsicht in diese Grundbücher … uns merkwürdige Aufschlüsse über den damaligen Zustand des Grund… …tzes. Es herrschte damals eine grosse Freiheit des Verkehrs in mehrfacher …iehung. Damals stand der Vertheilung des Grund und Bodens nichts ent… …gen, es war derselbe daher damals sehr häufig getheilt, die Majorate und …chlossenen Güter bestanden nicht, sondern die Parcellirung blieb Jedem …erlassen, wie er es für gut fand; der dem Menschen angeborne Erhaltungs-

trieb veranlasste, dass noch mehr zusammengekauft als parcellirt wurde. A
fallend ist die damalige Parcellirung des Grundvermögens. Was aber
mehr auffällt, ist, dass auch die persönliche Freiheit eben so gross w
jetzt. Von einem Unterschiede der Besitzer war damals nicht die Rede
wenigsten von dem Unterschiede zwischen adelichen und bürgerlichen G
oder wie die erstern hier genannt werden, landkäuflichen Gütern. Selbst
Religion machte keinen Unterschied; sogar Grundbesitzer israelitischen Gl
kommen vor, selbst noch 1406 wurde durch richterliches Erkenntniss der B
eines solchen bestätigt. Auf diese Weise finden sich hier ohne Unters
Magister, miles, Judaeus, Rusticus u. a. als Besitzer aufgeführt; alle musst
den zur Eintragung bestimmten Tagen erscheinen, und die ersten La
beamten waren damit betraut.

Man sieht, dass die Slaven erst nach und nach zu den deutschen Ei
tungen übergegangen sind; auch scheinen sie toleranter gewesen zu s
Denn erst als die Religionsstreitigkeiten im 15. Jahrhunderte anfingen, fa
sich solche Spaltungen nach Verschiedenheit des Glaubens und der Ge
sowie der Nationalität, die vorher ruhig nebeneinander bestanden hatten.

Für die Rechtsgeschichte ist dieses treffliche Werk sehr wichtig, d
zeigt, wie hier das zur Ausführung gekommen ist, was der Kaiser Napole
vergeblich erstrebt hat, nämlich die Begründung eines Pfandbriefs-Insti
durch den Credit Immobilier, welcher aber in Frankreich unmöglich ist,
die der römischen Schule angehörigen Juristen es für eine Beschränkung
ten, die Uebertragung des Eigenthums an eine Mitwirkung der Behörd
knüpfen. Darum gewährt das französische Hypothekenwesen durchaus k
Sicherheit, wie in dem folgenden italiänischen Werke von dem Prof. Sc
in Palermo ausgeführt ist: Cenno critico dal Prof. Sciascia sul proge
riforma del sistema ipotecario francese proposto dal Cavaliere Neig
Torino. 1854. Der berühmte Neapolitanische Jurist Mancini hat in einer V
rede zu diesem Buche den Wunsch ausgesprochen, dass überall Grundbücher
gelegt werden möchten, welche sich merkwürdiger Weise in Mähren bei
Slaven schon seit 500 Jahren vorfinden. Die frühere lateinische Sprache w
in der Folge allerdings verdrängt und die Landtafel in der Czechischen,
Landessprache geführt. Dadurch wurde das Nationalitätsgefühl geweckt,
man der Nothwendigkeit überhoben, sich der Geistlichen zu der Führung
Hypothekenbuches zu bedienen; dagegen war die frühere allgemeine Fr
in der Macht des Adels untergegangen, die Monarchie war geschwächt,
freie Verkehr hörte auf, der Unterschied des adelichen Landes von dem n
adelichen ward eingeführt und die Latifundien entstanden.

Seit 1848 hat Oesterreich ausserordentliche Fortschritte gemacht; die al
Beschränkungen sind gefallen, mit vereinten Kräften hat die Emancipat
der Bauern bereits stattgefunden, und so ist Oesterreich jetzt das Land
Fortschrittes.

Neigebaur.

. 11. HEIDELBERGER 1858.

AHRBÜCHER DER LITERATUR.

Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens von Dr. Rudolph Herrmann Lotze, Professor in Göttingen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1851. 8⁰. VIII. S. 636.

Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele von Dr. R. H. Lotze. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1852. 8⁰. VIII. S. 632.

Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie von H. Lotze. Erster Band: 1. der Leib, 2. die Seele, 3. das Leben. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1856. 8⁰. XX. S. 439.

Streitschriften von H. Lotze. Erstes Heft. In Bezug auf Prof. F. H. Fichte's Anthropologie. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1857. 8⁰. S. 151.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Entwickelung der neueren osophie wird die grosse Thätigkeit auf dem Gebiete der Psycho- bemerkbar machen. Eine genauere Prüfung der fast mit je- Jahre erscheinenden grösseren Werke über dieselbe wird sogar en, dass sich unsere ganze philosophische Anschauungsweise so- l auf dem Gebiete der Metaphysik, als auf dem der Erkennt- heorie in den zwei letzten Decennien allmälig fast ganz und umgebildet hat. Diese Krisis zeigt sich am auffallendsten auf Boden der Psychologie, wo die Grundprobleme der Philosophie concentriren, in ihrer praktischen Bedeutung zu Tage treten, eine induktive Lösung verlangen.

Ein solches Bestreben charakterisirt die Versuche der Gegen- t. Nicht nur die materialistischen, populären Darstellungen su- auf diese Weise über das Wesen der Seele zu urtheilen: auch e bekennt ausdrücklich, dass er „nicht den höchsten möglichen osophischen, sondern den einfachsten und ergiebigsten Stand- kt" in seinen Werken zu gewinnen bemüht sei; dass es „für en, der von seinen Theorien eine nützliche Nachwirkung für die axis verlange, zuerst darauf ankomme, unbestrittene Ausgangs- kte zu suchen, welche dem Detail der gegebenen Erscheinungen e genug liegen, um eine Einsicht in das Getriebe ihrer gegen- tigen Wechselwirkungen zu geben." (Streitschrift S. 51.) Ja lbst J. H. Fichte, der unermüdliche Kämpfer für höhere speku- ive Philosophie, bemüht sich in seiner metaphysischen Grundlegung ner jeden zukünftigen Anthropologie von einer erfahrungsgemässen egründung der psychologischen Thatsachen auszugehen.

Gerade der Boden, welcher von Lotze in hervortretender Weise baut wird, ist diejenige Stätte, auf welcher jeder Streit über die

wesentlichsten Differenzen in den philosophischen Grundanschauungen entschieden werden muss. Die Ansicht über das Wesen der Seele ist nach übereinstimmender Auffassung der wichtige Punkt, wo sich entweder die idealistische Hypothese einer übersinnlichen Welt bewähren, oder die Verwerfung derselben durch eine materialistische Anschauung von der Seele rechtfertigen muss. Desswegen haben für die gegenwärtige Philosophie, in welcher die Gegensätze des Idealismus und des Materialismus so hart an einander gerathen sind, und die Herrschaft Beider so sehr bestritten ist, keine andre Untersuchungen eine solche Bedeutung, wie gerade psychologische. Lotze's sämmtliche Arbeiten verdienen aber eine ganz besondere Aufmerksamkeit, weil er sich nicht nur durch das gewaltige Material der Naturwissenschaft hindurchzuarbeiten, sondern sich auch mit den Systemen der Philosophie kritisch auseinanderzusetzen bemüht hat; weil er neben den theoretischen Anforderungen der Naturerklärung auch die praktischen einer ethischen Weltordnung mit Gemüth erfasst hat, wie wir besonders aus dem interessanten Mikroskosmos ersehen. Lotze repräsentirt der Philosophie gegenüber den Fortschritt der Naturwissenschaften, welchen er in die spekulativen Anschauungen der Metaphysik und Psychologie einzuführen strebt; und der alles Uebersinnliche negirenden Empirie gegenüber sucht er die wahren Errungenschaften der Philosophie in ihrer realen Bedeutung an den einzelnen Problemen festzuhalten, und ganz besonders durch seine Anschauung von dem Wesen der Seele geltend zu machen.

Dieser vermittelnden Stellung Lotze's mag es jedoch zuzuschreiben sein, dass seine vortrefflichen Arbeiten nach beiden Seiten hin ihr Bedenkliches haben, und im Allgemeinen weniger besprochen werden, als sie es, ihrem gediegenen Gehalte und den ernsten Studien ihres Verfassers nach, so sehr verdienen. Den Philosophen ist es wohl ein heimliches Unbehagen, dass ein so scharfsinniger Denker, wie Lotze, die ganze Welt des abstrakt Idealen mit der Lebenskraft verwirft, welche er aus den Gesetzen des allgemeinen Naturlaufs erklärt wissen will; und dass er sogar in den unendlich complicirten Erscheinungen des Seelenlebens einen nothwendigen psychischen Mechanismus zu erkennen strebt. Die empirischen Forscher dagegen fühlen sich von Lotze's Ansichten unwillkürlich abgestossen, weil er ihnen durch seinen Begriff von der Seele alten Idealismus zu restituiren scheint, welchen er, nachdem er ihn so glücklich und eingehend an dem Begriffe der Kraft und des Lebens widerlegt hat, zuguterletzt, an ein inneres Leben der Materie glaubend, als alte Metaphysik wieder bringt, wie jene behaupten.

Während Lotze's Anschauungsweise für beide Gegensätze ihr Unbequemes hat, wird sie für Jeden, welcher sich über Natur und Bedeutung derselben zu unterrichten und über deren Beschränktheit und Einseitigkeit zu erheben gedenkt, ein um so grösseres Interesse haben. Wir betrachten sie daher in ihrem Verhältniss zum Materialismus und Idea-

...; und zwar nach den vier Hauptgesichtspunkten, welche Lotze, ... Ideal-Realismus Fichte's gegenüber, in seiner Streitschrift gegen ...selben hervorhebt. Bei den Fragen: 1) über Mechanismus und ... benutzen wir besonders seine „allgemeine Physiologie", 2) über ...selwirkung zwischen Leib und Seele vorzüglich seine „medi...sche Psychologie", 3) über das Verhältniss des Bewusstseins zur ... an sich seinen „Mikrokosmos oder Versuch einer Anthropolo...", 4) über die Atomentheorie endlich besonders das in seiner ...eitschrift gegen Fichte" Vorgebrachte.

I. Mechanismus und Leben: Lotze hat schon 1842 ... seinen bekannten einleitenden Aufsatz zu Wagner's Handwör...ch der Physiologie, Bd. I. S. IX—LVIII, in einem Artikel über ...ben und Lebenskraft" eine Bekämpfung des alten, abstrakten Vi...mus begonnen, welche er 1852 mit aller wissenschaftlichen Gründ...keit und mit einem in die subtilsten Fragen eindringenden Scharf...weiter durchgeführt hat. Die neuste Naturwissenschaft steht ...diesem Standpunkte und beruft sich auf diese Werke, wenn es ...die Anschauungsweise geltend zu machen, dass die scheinbaren ...sätze von Mechanismus und Organismus keine absolute, theo...che Bedeutung mehr haben, sondern dass der Organismus nur ...der complicirteste Mechanismus betrachtet werden dürfe. Lotze ... den Organismus nicht mehr aus einem bloss idealen, „auf sich ... beruhenden Bildungstriebe" werden, sondern aus den ihn bil...den realen Elementen, denen es „nicht anheimgestellt bleibt, ...che Wirkung sie entfalten wollen, sondern deren ursprüngliche ...r mit der Summe aller augenblicklich bestehenden Verhältnisse ...all der zureichende Bildungskreis ist, aus dem in jedem Momente ... ihrer Leistungen mit Nothwendigkeit entspringt" (Streitschrift ...8).

I. a. Eine metaphysische Opposition gegen den ...alismus ist hierdurch bedingt. Während dieser die Entwicke... der organischen Formen, die als Entelechie energirenden Ideen ... einem „auf sich allein beruhenden Bildungstriebe" abzuleiten ..., und die spekulative Philosophie zu der Annahme einer ab...ten Teleologie und idealistischen Ontologie hinführt; betrachtet ... dieselben als nach vorherbestimmter Nothwendigkeit physika... mechanistisch durch die Gesetze der Substanzen und durch deren ...chselwirkung mit dem allgemeinen Leben bestimmt und gebildet. ... allgemeine Physiologie, Buch II. Kap. 3, sucht dies nach den ...tersuchungen über den Chemismus und den Mechanismus des ...ffwechsels in der „Mechanik der Gestaltbildung" auszuführen. — ...se Anschauungsweise ist also sowohl gegen die spiritualistisch ...namische Teleologie der Schelling-Hegel'schen, als gegen die spi...tualistisch dynamische Monadologie der Herbart'schen Schule ge...tet. Die dynamischen Ansichten widerlegt Lotze aber durch ... einschneidende Kritik des Begriffes der Reizbarkeit, und der ...ksamkeit der Kräfte überhaupt (A. Ph. S. 30 und 32). Letztere

bezeichnen ihm reale Thatsachen, welche als „zusammeng
Gewohnheiten“, nicht als „einfache Fakta“ zu betrachten sind (S.
Daher darf nach ihm die Annahme von organischen Kräften,
von Sensibilität, Irritabilität, Reproduktion und Bildungstrieb,
mechanischen Erklärungsversuche ausschliessen. „Indem wir
Gewohnheiten, Trieben der Natur, Typen ihres Verfahrens spre
fassen wir doch diese alle nur als Ergebnisse einer Zusamme
nung von Massen und Processen, die nach allgemeinen, mec
schen Gesetzen handeln“ (S. 57).

2. a. In metaphysischer Uebereinstimmung
dem Materialismus befindet sich Lotze in dieser Lehre.
dieser, so lässt er die ideellen Kräfte, die formellen Gesetze, ja
sämmtlichen Einzelwesen wieder an reale Substrate gebunden
und fügt sie hiedurch wieder in den allgemeinen Hintergrund
gemeinsamen Lebens und seines, alle Dinge bedingenden und
alle Kräfte und Wesen mit bedingten, Causalnexus ein, von we
sie der Idealismus durch Verabsolutirung der Einzelerschein
losgelöst hatte. Hier hat der Materialismus seine ganze St
der ideellen, abstrakten Teleologie setzt er eine reelle entgege
welcher die Gesetze des Theillebens durch die des Ganzen besti
sind. Die einzelnen Organismen sind Lotzen, wie dem Materi
mus, die wahren realen Zwecke, das Ganze die wirklich lebe
Idee. „Das Leben aber ist ihm eine systematisirte Verwendung
mischer Processe.“ (A. Ph. S. 140.) Dadurch ist die Natur a
nen „symmetrischen Typus der Resultate“ bei der Verwendung
„ursprünglich bestimmten Bildungsstoffes beschränkt“, und die
cessive Ausbildung der Organismen an eine bestimmte Methode
Verfahrens gebunden.“ (A. Ph. S. 529.) „Der morphotische
pus, wie ihn Lotze nennt, wird erst aus der Natur der Mittel
ständlich, durch welche das Leben realisirt wird.“ (S. 524.)
der Einheit dieses fein verschlungenen Planes“ (S. 621), ist auch
Wesen der Seele bedingt; und das ganze Seelenleben der Th
entfaltet sich an dem Nahrungsbedürfniss und den mannichfa
Vermittelungen seiner Befriedigungen“ (S. 526). — Mit di
durch und durch realistische Ansicht verlegt Lotze sogar das
sen der Seele in den allgemeinen Causalnexus und lässt dieselbe
ihrer Wirksamkeit durch physische Kräfte und durch einen Ve
physischer Vermittlungen bedingt sein. Er betrachtet dies als
was sich von selbst Verstehendes: „denn sobald nicht nur ein
rallelismus unabhängiger Einwirkungen, sondern eine Compensat
der Abweichungen der Einen durch Umgestaltung der Andern st
finden soll; so muss nothwendig das gemeinsame Band, wel
Beide umschliesst, sensibel für jene Abweichungen sein und d
den Eindruck, den es von ihnen erfährt, zur Erzeugung der comp
sirenden Thätigkeit gezwungen sein“ (S. 534). — Von diesem re
listischen Standpunkte aus dringt Lotze in seiner Psychologie
bewundernswerthem Scharfsinn in der Analyse der Vorgänge

...ten Lebens vor. Allein ehe wir seinen psychologischen Stand... weiter betrachten, müssen wir sein Verhältniss zum Materia... genauer untersuchen, auf dessen Seite er nach obigen Aeusse... ganz und gar zu stehen scheinen könnte. In solcher Vor...ung würde man aber irren.

2. b. Eine logische Opposition gegen den Mate...ismus tritt bei Lotze sogleich heraus, wenn jener, in Dog...us überschlagend, seine empirischen Begriffe verabsolutirt ...mit denselben das ganze unbekannte Wesen der Dinge an sich ...men zu können glaubt; wenn er, in oberflächliche Spekula... verfallend, die letzten Bestandtheile, die molekularen Atome ...nach den „erkannten" physikalisch mechanischen Erscheinungen ...mt, und nach diesen sogar das ewige, unergründete Leben ...allgemeinen Urgrundes der Dinge sich vorstellt. Den Grund... des Materialismus sieht Lotze darin, dass derselbe „als ein ...lium gelten solle, nicht nur giltig in Bezug auf diejenigen ...ngen, von denen es abstrahirt sei, sondern auch in Bezug ...e, von denen es nicht abstrahirt sei, und die man bei Ent...g aller naturwissenschaftlichen Regeln auch nicht im entfern... im Auge gehabt habe." (Med. Psych. S. 31.) Lotze glaubt ...r nicht, dass je die Natur andern Gesetzen gehorcht habe, als ..., die sie jetzt befolgt; aber wahrlich, nicht Achtung vor der ...chlichen Wissenschaft, sondern nur Bedauern mit einer kurz...igen Selbstzufriedenheit erwecken ihm diejenigen, die jetzt schon ... unwandelbaren, concreten Naturgesetzen sprechen, denen keine ...de des Weltbau's widersprechen dürfe, jetzt wo jeder Aufrich... sich bewusst sein müsse, dass wir nur mit kümmerlichen ab...ten Behelfen die Naturerscheinungen unter mathematische Ge... bringen, dagegen die wahren concreten Kräfte der Dinge und ...echte ursprüngliche Form ihrer Wirksamkeit noch nicht im ent...testen kennen." (Allg. Phys. S. 591.)

Lotze schreibt dem Materialismus somit nur phänomenale Be...ung zu; er verlangt von demselben, dass er nicht in empiri... Dogmatismus ausarte, sondern dass er sich bescheide, die ...ge nur zu kennen, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie an sich ... Von dem Standpunkt einer rein induktiven Logik aus ver...t er, dass wir die Begriffe nur auf diejenigen Erscheinungen an...den, von denen sie abstrahirt sind; er schreibt den Begriffen nur ...hrheit zu durch eine Ergänzung in den ihnen zu Grunde liegen..., gegenständlichen Verhältnissen. Von dem ganz gleichen Stand...kte aus steht er auch in Opposition mit der idealistischen Meta...ysik; in ihr sieht er einen spekulativen Dogmatismus, welcher sei... Begriff für das in demselben bezeichnete Ganze verabsolutire, ...e die induktive Bedingtheit des Begriffs durch die erfahrungsge...ss beobachteten, gegenständlichen Verhältnisse zu beachten. Wenn ...h Lotze aber auch gegen eine Verabsolutirung der idealistischen

Anschauungen zu einer abstrakten dogmatischen Metaphysik erk
so bekennt er sich doch:

1. b. in logischer Uebereinstimmung mit dem Idealismus. Die Bedeutung der idealistischen Ontologie und der strakten Teleologie hebt er als eine bloss logische hervor, und darans die Entstehung derselben, sowie aus einer Verkennung der symbolischen Bedeutung der Begriffe deren Irrthum zu erklären. idealistischen Anschauungsweise entging nicht die real-metaphysische deutung des organischen Ganzen für die Werthbestimmung und Krafterfolg seiner Theile; so wie sie sich veranlasst sehen musste, einzelnen organischen Wesen wieder als bedingte Glieder eines höch allgemeinen Weltganzen zu betrachten. Hieraus ging die idealistische Ontologie der Idealwelt Plato's hervor. Wie sie dem Begriff das Wesen eines Dinges neben der empirischen Anschauung demselben Bedeutung zuschreiben musste, so nahm sie neben materiellen Erscheinung noch ein ideelles Wesen an, nicht ab dass sie den bloss erkenntnisstheoretischen Dualismus einer em sehen und spekulativen Anschauung metaphysisch hypostasirte; wissend, dass dieses ideelle Weltgerippe nur „erst skizzenhaft äussersten Umrisse des Lebens erkläre“ (allg. Phys. S. 47), wie Lotze vortrefflich ausdrückt.

Lotze schreibt daher auch dem Idealismus nur phänom Bedeutung zu, und will, dass er nicht in spekulativen Dogm mus ausarte. Der Grundfehler desselben besteht ihm darin, dass die skizzenhaften Umrisse des Ganzen für das wahre Wesen Dinge halte, und glaube, weil die Einzelwirkung aus der Natur den Gesetzen des Ganzen hervorgehe, dieselbe auch schon aus nen Begriffen für dasselbe erklären zu können. Desswegen wen sich Lotze von der spiritualistisch dynamischen Teleologie der Sc ling-Hegel'schen Schule so ganz ab, und setzt dagegen seinen Re lismus. — Je jugendlicher, je ungeübter der Blick des Mensche der Erkenntniss der näheren Ursachen ist, um so leichter und o Vermittelung schwingt er sich zur spekulativen Annahme von le ten Ursachen und einem allgemeinen Urgrunde aller Dinge auf. D Geschichte jeder Wissenschaft, jedes Einzelnen, wie jedes Vo beginnt daher nach Lotze's geistreicher Bemerkung damit, dass mit Ueberspringung der gegenseitigen Wechselwirkungen der Din „vom Einzelnen nicht zum Allgemeinen, sondern sogleich zum Ga zen fortschreite.“ (Allg. Phys. §. 1. S. 13.) Aus ähnlichen Ur chen erklärt er (Mikr. Kap. 1), dass die jugendlichen Völker so g den allgemeinen Causalnexus übersehen, und nur eine leise Ahnu von demselben in der Abhängigkeit aller Dinge von dem höchst Willen der Gottheit oder des Fatums zurückbehalten. Aus dem gleichen Gesichtspunkte beurtheilt er es, dass die jugendliche Spe kulation in der idealistischen Ontologie und Teleologie die Vorstel lung von dem Wesen Gottes weiter ausbildete. Dass aber der re staurirte Idealismus unserer neueren Spekulation solche Vorstellun-

gen festhält, hat, wie mir scheint, seinen Grund darin, dass er in Untersuchungen über die Gesetze des allgemeinen Causalnexus weniger eingegangen war, die historischen Dogmen daher bestehen liess und dagegen sein Augenmerk mehr auf den Boden des Geistes und auf die Erscheinungen des bewussten Seelenlebens und die sittlichen Ordnungen richtete.

II. Leben und Bewusstsein. Wenn wir aber auch bisher mit Lotze gehen und einer realen Teleologie vor einer idealistisch-phantasmagorischen den Vorzug geben konnten; wenn wir uns auch gern noch das organische Leben als einen nur feinst gegliederten Mechanismus schildern liessen: so erhebt sich uns doch nun die erste Frage, ob es möglich sei, auch auf diejenige Reihe von Erscheinungen, welche wir unter dem Namen Bewusstsein zusammenfassen, eine physikalisch-mechanistische Erklärungsweise anzuwenden. Die innere Wahrnehmung eröffnet uns mit einem Male den Einblick in eine Welt der Freiheit und geistigen Regsamkeit, zu deren flüchtigen Erscheinungen wir keine andere reale Grundlage kennen, als das über alle Wahrnehmung hinausliegende, also übersinnliche Wesen der Seele selbst. Wie die reine Geisteskraft aus Nichtsein ihre reiche Ideenwelt schafft, so sollte auch der göttliche Urgeist die Wesenheere, so jeder Wesenskeim seine eigene Entwickelung schaffen. — Allein gegen solche Anschauung ist auf anthropologischem Boden Lotze's medicinische Psychologie gerichtet, wie auf metaphysischem seine allgemeine Physiologie. Dort werden die Erscheinungen des Bewusstseins einer scharfen Analyse unterworfen: allein auch auf diesem Gebiete sucht Lotze die Vorstellung von einem psychischen Mechanismus geltend zu machen.

1. a. Eine metaphysische Opposition gegen den Idealismus ist auch hier nachzuweisen, und zwar ganz von dem im Obigen ausgeführten Gesichtspunkte aus. Auch hier erklärt Lotze sich gegen den Idealismus, wenn dieser in spekulativen Dogmatismus ausartet, die Thatsachen der inneren Wahrnehmungen absolutirt und hypostasirt, d. h. ihnen metaphysisch transscendente Bedeutung zuschreibt, indem er sie für das Wesen der Seele an sich nimmt. Lotzen dagegen ist „der Name Seele nur ein phänomenologischer Ausdruck." Er behauptet, dass „dieser Name eine Klasse von Wesen in Rücksicht auf eine ihnen gemeinsame Reihe von Erscheinungen zusammenfasse, welche sie unter gewissen Bedingungen erzeugen; dass er dagegen jene wesentliche Natur unberührt lasse, welche in jedem Falle die Voraussetzung dieser Erzeugung sei." (Med. Psych. S. 137.)

Aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch die Opposition Lotze's gegen die Schelling-Hegel'sche Identitätsphilosophie, welche die abstrakte Vernunft sogar für das Wesen des Absoluten oder Weltgeistes hält; gegen Herbart und seine Schule, welche das Vorstellungsleben für das absolute Wesen des Menschengeistes ansieht; gegen die sich an Kant anlehnenden Richtungen, welche die See-

lenvermögen als specifische Kräfte betrachten, in die sich die heitliche Seelensubstanz zersplittert, während dieselben nach Lotze diejenigen Formen bezeichnen, in denen uns das verborgene W der Seele erscheint, und in denen wir die Erscheinungen dessel zu fassen versuchen.

2. a. Eine metaphysische Uebereinstimmung dem Materialismus scheint diese Anschauungsweise von Bewusstsein zu offenbaren, insofern sie auch selbst bei den psy schen Erscheinungen eine mechanische Auslegung geltend zu chen versucht. Lotze „findet in den verschiedensten Seelen formelle Gleichartigkeit ihres Wesens, aus der sich allein eine R allgemeiner Gesetze ihres Verhaltens ableiten lässt. Sehen wir der einen Seite äussere Reize nach physischen Gesetzen in sie greifen, so müssen wir auch für die psychischen Gesetze ihrer Rü wirkung eine Basis suchen, um die Vorstellung eines physisch-p chischen Mechanismus zu vervollständigen.“ (M. Ps. S. 145.) Gleichartigkeit in den Erscheinungen des Seelenlebens sind für L eine Bürgschaft, dass auch selbst auf diesem schwankenden Boden wisse ewige Gesetze herrschen, welche die Erscheinungen durch physische, oder, weil sie über die Erscheinung hinausliegt, die taphysische Natur der Seelensubstanz bestimmen. Auch Her suchte in dem Leben der Vorstellungen einen gewissen Mecha mus zu entdecken, der durch seine höhere Gesetzesnothwendigk das Denken bedinge.

Auf originelle Weise versteht Lotze diesem Problem eine n Seite abzugewinnen, indem er die der Willkür entrückte Wi samkeit der Seele schärfer ins Auge fasst, durch welche sie den leiblichen Sinnen und mit dem motorischen Nerven und M kelapparate in Wechselwirkung steht. Hier leidet und wirkt sie durchaus unbewusster physikalischer Nothwendigkeit. Es ist Th sache, dass ein bestimmter äusserer Reiz als Ton, Farbe u. s. jedesmal dieselbe seelische Empfindung erweckt, welche gewiss massen als mechanische Reaktion aufgefasst werden kann. Auf g ähnliche Weise setzt die Seele ein mannigfaches Nerven- und Mu kelspiel in Bewegung, ohne dass ihr dasselbe oder ihre eig Thätigkeit dabei bekannt wäre. Durch diese eigenthümliche Au fassung sieht sich Lotze eben in Gegensatz mit den idealistisch Systemen, und behauptet Fichten gegenüber in seiner Streitschr S. 109 ausdrücklich, „dass die Seele niemals nur durch eigen Macht, sondern nur durch Concession der Weltordnung wirke.“ Vo diesem Gesichtspunkte aus nimmt er einen realen, physisch-meta physisch nothwendigen Causalnexus in dem Zusammenhang und den Beziehungen zwischen Leib und Seele an, ohne die Seele in der Materie zu absorbiren, wie der Materialismus; ohne die Materie nur als Produkt der Seele zu betrachten, wie der Idealismus. Körper und Seele sind ihm nicht identisch, sie sind ihm aber auch keine absoluten Gegensätze; sie sind ihm „auch nach ihrer gewöhnlichen

Auffassung nicht disparat, sie sind coordinirte, verschiedene Arten des Begriffs der Substanz.“ (M. Ps. S. 74.) Er glaubt, eine „metaphysische Dynamik“ müsse geltend gemacht werden können, welche eine höhere, einheitliche Anschauung über diese beiden scheinbaren Gegensätze herstellen solle. Wir erwarten also, diese schwierige Aufgabe durch Aufstellung eines gemeinsamen Kraftbegriffes in Angriff genommen zu sehen.

2. b. Eine scharfe **logische Opposition gegen den Materialismus** tritt auch hier bei Lotze zu Tage, und ist aus dem gleichen Gesichtspunkte zu begreifen, wie seine früher angedeutete Beschränkung desselben. Er verwahrt sich auch hier gegen empirischen Dogmatismus. Wenn er schon der Ueberzeugung war, dass wir die Erscheinungen des Lebens nicht hinreichend aus den physischen Stoffen und ihren bekannten Kräften zu erklären im Stande sind; so gilt ihm dies noch viel mehr von den Erscheinungen der Seele. In seiner weiteren Ausführung des physisch-psychischen Mechanismus zwischen Leib und Seele (M. Ps. §. 6) erklärt er mit höchst scharfsinniger Distinktion ausdrücklich: „dass die psychischen Ereignisse wohl aus physischen hervorgehn, aber doch nicht aus diesen enstpringen“ (S. 79). Er vermeidet hiedurch „ein falsches (das materialistische) Princip und giebt den Schein auf, als wenn das Seelenleben aus physischen Bewegungen erklärbar werde“ (S. 38). Nur wenn man diesen Gesichtspunkt bestimmt festhält, wird man die höchst eigenthümlich ausgeprägte occasionalistische Theorie Lotze’s richtig auffassen und beurtheilen.

Lotze lässt zwei für unsere Auffassung getrennte, ein physisches und ein psychisches Moment, neben einander hergehen, welche beide zusammen erst den Sensus bilden. Er tritt somit auch sehr entschieden der Einseitigkeit des Sensualismus entgegen, indem er schon in dem Sinneneindruck, aus welchem derselbe den ganzen Process des Denkens abzuleiten sucht, ein transscendentales, psychisches Element nachweist. Dies führt Lotze in seiner feinen Analyse der Sinnesempfindung (M. Ps. S. 173—233 und Mikr. Buch II.) auf's gründlichste aus. Sein Occasionalismus nimmt nur ein „correspondirendes Geschehen“ zwischen dem physiologischen und psychologischen Vorgange in der Sinnesempfindung an; trennt aber beide auf's bestimmteste, um dadurch auszudrücken, dass wir den Zusammenhang zwischen beiden nicht erkannt haben, ohne desswegen „im mindesten das nothwendige Vorhandensein eines solchen Zusammenhanges zu verkennen“ (Str. S. 107). Eben weil Lotze „diese Frage einem späteren möglichen Fortschritte der Erkenntniss offen zu erhalten wünscht“, stellt er seine occasionalistische Theorie des physisch-psychischen Mechanismus auf (Str. S. 97).

1. b. Eine **logische Uebereinstimmung mit dem Idealismus** ist aber nicht nur darin zu erkennen, dass Lotze in aller Seelenthätigkeit, sogar der Sinnesempfindung, ein transscendentales Element hervorhebt, sondern auch darin, dass er die ganze ideali-

stische Anschauungsweise einer transscendentalen Synthesis a p aufnimmt. Er erkennt die ganze Verarbeitung des durch die S der Seele zugeführten Materials als eine übersinnliche That d ben an. Aber auch selbst in der freien Vernunftthätigkeit su das Eingreifen gewisser ewiger Naturgesetze nachzuweisen (M. §. 33. S. 417. §. 36. S. 472 ff.); er sieht so in dem ganzen D verfahren einen einheitlichen Erkenntnissprocess, bei welchem in Sinnesempfindung die Mitwirkung des Geistes nicht ausgeschl ist, und in der höchsten Spekulation die durch die Sinneswah mung gegebenen Elemente nur weiter verarbeitet werden.

Zu einer solchen einheitlichen Anschauung unsers ganze kenntnissprocesses arbeiten sich gegenwärtig Empirie und Spek tion einander sehr in die Hände. Helmholtz weist in seiner kannten Abhandlung über das Sehen nach, wie bei der unmitt ren Wahrnehmung schon ein unbewusst sich vollziehendes logi Verfahren eingreift. Und Fichte sucht in seiner Anthropologie höchste Vernunftthätigkeit als in unbewusster Nothwendigkeit vollziehende Instinkthandlung des menschlichen Genius darzust Der Idealisirung des Sinnenmechanismus kommt eine Mechanis der Idealwelt entgegen. Lazarus geht von einem ganz ähnl Gesichtspunkte aus, wenn er behauptet, „dass die bewusste Seele der Geist im Körper nichts anders hervorbringen, und ihn auf k andere Art in Bewegung setzen könne, als was und wie es vo in unbewusster Weise geschehen sei.“

III. Bewusstsein und Seelensubstanz. Durch d wunderbare Ineinanderspielen von Freiheit und Nothwendigkeit, Willen und Triebmechanismus, von Bewusstsein und Vorstellu mechanismus, sind die bedeutendsten Anhaltspunkte gegeben, um Entscheidung über die entgegengesetzten Grundprincipien des terialismus und des Idealismus näher herbeizuführen. Es liegen die physischen Thatsachen der Natur vor, wie sie uns die äu Erfahrung zeigt, und die psychischen Erscheinungen des Geist bens, wie sie uns die innere Erfahrung kennen lehrt. Es er sich nun die Frage, in welchem causalen Verhältniss diese be Reihen von Erscheinungen stehen. Sollen wir mit dem Materi mus das Bewusstsein nur als einen Effekt unserer physiologis Organisation betrachten, und behaupten, dass die Materie denke wolle: oder sollen wir mit dem Idealismus die Wesen nur als V körperungen geistiger Ideen, die materielle Welt nur als Ersc nungsweise eines ideellen Urgeistes ansehen? So eben kommt Fortlage's höchst interessante Abhandlung über Lotze's Anthropo in den Blättern für literarische Unterhaltung zu Gesicht Nr. 47. D wirft Lotzen vor, dass das physiologische Material das psychologis die Nebensache die Hauptsache zu sehr verdecke. Lotze habe Thatsache des Bewusstseins richtig hervorgehoben, und sei d über Hegel und Herbart hinausgegangen, indem er demselben ei Triebmechanismus unterlege; allein „er könne sich nicht erheb

Annahme einer Substanzialität der Seele ohne weiteres, zur ... des sich schlechthin setzenden Ich“ (S. 859). Er bezeich-Lotze desswegen als „die allerwichtigste Erscheinung unter Uebergangsstellungen, in denen sich die materialistische Denk- aus unhaltbaren Positionen zu immer unhaltbareren treibe“, ich seine Anschauungen auch wieder „an den höchsten und ... Idealismus grenzen.“ Es wäre nun gewiss von der gröss-Wichtigkeit, wenn Fortlage diese mangelnde idealistische Aus-g des Lotze'schen Systems in einer ferneren Auseinander-ng weiter begründete; in der vorliegenden Arbeit ist wohl we-Mangel an Raum überall an diesem Punkte abgebrochen, und die Anforderung gestellt, dass der Materialismus diesen Irrweg ..., und die Thatsache des transscendentalen Ich anerkenne. gehen in unserer Auffassung dieses Punktes, und demgemäss in unserer Beurtheilung Lotze's, in direktem Gegensatze von ...ge ab. Wir finden bei diesem Problem einen Rückfall Lotze's ...er eigenthümlich realistischen Denkweise — inwiefern sich Realismus von Materialismus unterscheide, haben wir oben I, und II, 2, b. ausgeführt — in idealistischen Dogmatismus. halten im Gegensatze zu Fortlage dafür, dass gerade Lotze's ...mus weiter zu entwickeln sei; dass ihn dagegen sein Idealis-mit sich selbst in Widersprüche bringe, und sich dadurch selbst ...be. Dies werden wir nun näher ausführen.

1. Abfall Lotze's von seinem metaphysischen ...cipe, und Verwickelung in metaphysische Wi-sprüche. Nachdem nämlich Lotze in Buch I. seines Mikro-... das leibliche Leben geschildert, und mit Aufhebung der Le-kraft und aller abstrakten Teleologie jeden Idealismus glücklich ...gen hat; verfällt er demselben in Buch II, wenn er seine ...nungen über die „übersinnliche Natur der Seele“ aufstellt. verleitet ihn gerade seine Auffassung unseres bewussten Ich, ... individuellen Persönlichkeit, zur Annahme eines unübersteig-... Gegensatzes zwischen Leib und Seele, indem er von einer ...vergleichbarkeit der psychischen und physischen Vorgänge“ spricht. ...beschliesst das Kapitel zwar mit der Hoffnung, dass dieser Gegen-... kein „letzter unversöhnlicher“ sei (S. 182): allein wir werden ... wenig geneigt finden, diese Hoffnung zu theilen, wenn wir hö-... dass die physischen Vorgänge alle als die Resultante vieler zu-...menwirkender Kräfte betrachtet werden müssen; dass dagegen ... Seele durchaus nicht „aus der Zusammensetzung vieler Wir-...gen zu erklären sei“, kurz dass sie eine „untheilbare Einheit“ ... (S. 169). Diese Seelenmonade nun enthebt alle Einwirkungen ... raum-zeitlichen Gegenständlichkeit dem allgemeinen physischen ...salnexus, welcher natürlich diesem rein spirituellen Atome ge-...über schwinden muss, und versetzt sie in die rein intensive Be-...lichkeit und Idealität der Seele. Fortlage's Vorwurf, dass die ...lenmonade ein materielles Atom sei, scheint mir nicht ganz zu

treffen, *indem Lotze umgekehrt später* die Materie in einen C psychischer Monaden *auflöst*, und der Materie nur scheinb deutung *zuschreibt* (*Mik.* S. 385).

Mir *scheint hier Lotze* mit sich selbst in Conflikt zu g und den Faden *induktiver* Forschung sich aus den Händen zu lassen. Nachdem er meisterlich die Ansicht seines psy Mechanismus *entwickelt*, und gezeigt, wie sich das bewusste sogar in höherer Nothwendigkeit bilde; nachdem er in den W wirkungen der sinnlichen Eindrücke auf die empfindende Se in den Rückwirkungen des bewussten Willens auf die Nerv Muskeln eine physikalische Gesetzlichkeit aufgespürt: frägt nicht weiter, ob diese Seele, welche „nur durch Concessio Weltordnung wirke", auch in dieser ihrer Wirksamkeit, wie in Natur, durch physikalische, d. h. allgemeine Naturgesetze be sei. Er sucht zwar durch eine „metaphysische Dynamik" di gensätze von Seele und Leib, Geist und Natur auszugleichen er geht nicht in eine induktive Untersuchung ein, ob die mat Molekule an sich psychische Kräfte haben, und umgekehrt d chischen Kräfte des transscendentalen Ich an physische oder sikalische Substrate gebunden seien; sondern er überträgt einen spekulativen Sprung den idealistischen Dogmatismus der chischen Individualität auf alle materiellen Atome und deren W Die Einheit unsers Wesens, welche geschützt werden soll, zersp sich so in eine ganze Masse individueller Wesen; die Einheit uns Bewusstseins, welche gelehrt werden soll, löst sich in eine Me verschieden bewusster Atome auf. Die Verlegenheiten des Mate lismus, wie die materielle Vielheit zur organischen Einheit gela sind nicht gehoben; der Unbegreiflichkeit, wie die Materie sich Denken erhebe, ist die grössere Unbegreiflichkeit entgegenge wie durch ein Zusammenwirken rein geistiger Kräfte der Schein das Sein der physikalisch nothwendigen Naturordnung entstehe Undenkbarkeit, wie die Einheit des Bewusstseins aus dem Z menwirken vieler Atome und deren physikalischen Kräften ent wird die grössere Undenkbarkeit gegenübergestellt, wie sich Einheit aus einer Vielheit psychischer, bewusster Atome bilde deren Bewusstsein wir nichts empfinden.

Wahrlich, diese spiritualistische Monadologie Lotze's, diese den mit ihrer eigenthümlichen geistigen Regsamkeit und Entwick fähigkeit, sind wenig verschieden von dem transscendenten idealis Ich, welches Fortlage fordert. Während nach Lotze die psych Monaden durch äusseres Zusammenwirken die physikalische Welt riellen Seins und Scheins hervorbringen, produciren sie in ihrem in freier Geistesschöpfung die Idealwelt des Schönen, Guten und ren, wobei Lotze ausdrücklich an eine Uebereinstimmung mit ältern Fichte erinnert. Umgekehrt lehrt Fortlage eine Ums des geistigen Wesens in physische Triebe, ja in physikalische Er bezeichnet z. B. S. 859 die Seele geradezu zum Theil als „von

und physikalischer Art", und lässt von ihr als solche den Leib
. Als „Wechselspiel elektrischer Polaritäten" habe die neuere
ologie sie kennen lehren; diese seien das wahre Agens, wel-
Aristoteles als Entelechie, die Naturphilosophie als göttliche
vergeblich zu fassen gesucht haben. Ja Fortlage lässt die
, als leibbildende Macht, recht eigentlich die bewegende Kraft
chemischen Processen sein, und schreibt der Seelensubstanz
den psychischen auch physikalische Kräfte zu; er geht nur
ri, Lotze a posteriori zu Wege. Beide lassen die materielle
einungswelt durch an sich psychische Monaden hervorbringen,
Verhältniss der psychischen und physischen Kräfte bleibt aber
beiden unentschieden.

2. Abfall Lotze's von seinem logischen Principe
Verwickelung in logische Widersprüche. Die un-
are Einheit und die Entwickelungsfähigkeit hält auch Lotze
hierüber wird er sich mit Fortlage, wie auch mit einer realisti-
Weltanschauung auseinander zu setzen haben. Fortlagen gegen-
bildet er die Entwickelung an eine Wechselwirkung der Seelenmo-
mit den übrigen Monaden; während der Realismus Lotzen gegen-
behauptet, dass sich in der Entwickelung die Einheit selbst ver-
re, und in ihrer Substanz umbilde, die daher nicht als absolut
ilbare Einheit gedacht werden dürfe. „Veränderlichkeit" muss Lotze
r Seeleneinheit selbst zuschreiben (Mikr. S. 205); er macht
ausdrücklich, Volkmann und der Herbart'schen Psychologie ge-
ber, geltend. Wie aber Veränderlichkeit ohne Theilungsfähig-
Entwickelungsfähigkeit ohne Getheiltheit möglich sei, ist nicht
sehen. Lotze weiss recht wohl, dass von vielen Seiten be-
tet wird, die Einheit der Seele sei nur der logische Schein eines
inheitlicher Organisation verbundenen Substrates. Er giebt so-
(Mikr. S. 216) zu, dass das Wesen dieser Seeleneinheit als un-
nnt betrachtet werden müsse; er erkennt mit grossem Scharf-
den Irrthum der Kant'schen, Schelling-Hegel'schen und Her-
'schen Psychologie in Hypostasirung der Erscheinungen der See-
räfte in der inneren Wahrnehmung. Und dennoch erliegt er
gleichen idealistischen Grundirrthum, wenn er die Seele als ab-
t untheilbare Einheit, als absolut metaphysische Substanz auf-
. Als Grund dieses Abfalls von seinem physikalischen Realis-
finden wir einen Abfall von seinem induktiven Standpunkt.
kfall in idealistisch absolutistische Metaphysik ist bedingt durch
kfall in idealistisch dogmatische Spekulation.

Dieser Rückfall macht sich auf eine höchst charakteristische
ise in der angeführten Stelle geltend. Lotze geht von dem induk-
n Standpunkt aus, dass das Wesen der Seele an sich unbekannt
dass es aus den Erscheinungen der innern Erfahrung nur er-
lossen werden könne. Der spekulativen Philosophie gegenüber,
lche nicht nur an eine Offenbarung des wahren Wesens der Seele,
ndern auch der Weltseele, des absoluten Wesens, in der Menschen-

seele glaubte, tröstet er sich und uns wegen dieser Unwissenheit über das Wesen der Seele mit der Einsicht: „dass wir dieselbe Klage vielmehr auf unsere Vorstellungen aller Dinge ausdehnen müssen." Doch macht er diese induktive Anschauung wieder zunichte, und springt in spekulativen Dogmatismus über, wenn er weiterhin behauptet: „dass der Rest, welchen unser Wissen lasse, nicht in dem Kerne der Dinge bestehe, sondern eher in einer Schale, nicht in dem Inhalte ihres Wesens, sondern in der Art der Setzung, in welcher es bestehe. Was die Dinge seien, sei uns desshalb nicht unverständlich; denn diesen Inhalt entfalten sie in ihrer Erscheinung: **wie** sie überhaupt sein und erscheinen können, sei das allen gemeinschaftliche Räthsel" (Mikr. S. 210). Aber nicht allein das Wie, sondern auch das Was bleibt uns an sich unerforscht, und zwar eben desswegen, weil es weder in seiner Erscheinung durch die äussere, noch in der durch die innere Erfahrung aufgeht, sondern immer in seinem wahren Wesen unerkannt bleibt. Der Grundirrthum des Idealismus besteht eben darin, dies zwar für die Sinnenerkenntniss einzusehen, es aber für unsere Seele nicht gelten zu lassen. Lotze erliegt hier einem gleichen Irrthum; dass es kein zufälliger, sich nur an dieser Stelle vorfindender sei, können wir sehen, wenn wir in der Med. Psych. S. 148 und S. 58 eine ganz ähnliche Argumentation antreffen. Auch dort ist der Rückfall in metaphysisch idealistischen Absolutismus durch Rückfall in spekulativ idealistischen Dogmatismus hervorgerufen.

Fortlage wirft Lotzen vor (a. a. O. S. 860), dass ihm die Mitwirkung der Seele bei Bildung unsers Organismus zu Nichts herab schwinde; dass er dagegen „die Bildungsthätigkeit, welche bei ihm ungerechter Weise die empirische Seele versäume, auf spekulativem Wege wieder einzubringen suche, indem bei ihm alles organische Bilden und zweckmässige Gestalten in den lebendigen Gebilden der Natur der Weeltseele und dem Unendlichen anheimfalle." Fortlage hat hierin vollständig Recht, wenn man die idealistischen Anschauungen Lotze's von dem Wesen der Seele betrachtet. Die ideale Monade ist völlig machtlos dem Organismus gegenüber, indem ihr die teleologische Macht, oder gar die ihre eigene Leiblichkeit selbst schaffende Kraft bei Lotze ganz und gar genommen ist, und beide Geschäfte dem physikalischen Causalnexus übertragen sind. Allein neben diesem Idealismus, der Lotzen gewissermassen nur als historische Reminiscenz anklebt, findet sich als sein produktiver Standpunkt ein lebensfrischer, entwickelungsfähiger Realismus. Dieser löst die untheilbare Einheit in eine mannigfaltig in sich gegliederte und bewegte Persönlichkeit auf, und betrachtet die Seele nicht mehr als eine absolut transscendente, dem allgemeinen Causalnexus entzogene Monade, sondern nur als „ein durch die bedeutungsvollere Natur ihres Wesens bevorzugtes Element in der Mitte aller übrigen." Mikr. S. 314. Demgemäss schreibt er der Substanz der Seele auch eine bevorzugte Mitwirkung bei Bildung des Körpers zu, welche

...er in unbewusster physikalischer Nothwendigkeit erfolgt. „Alles ...s die Seele zur Begründung des körperlichen Lebens beitragen ...ate, vermochte sie nur, sofern sie als ein Element neben andern ... den Zusammenhang der mechanischen Wechselwirkungen mit ...flochten war, aus deren zusammenstimmender Thätigkeit mit ...der Nothwendigkeit die vorherbestimmte Form des Organismus ...vorging.“ Zwischen dieser realistischen und einer idealistischen ...taphysik, wie zwischen empirisch induktiver und dogmatisch spe...tiver Logik schwankt die Lotze'sche Weltanschauung in unver...ltem Dualismus, ohne dass eine Seite die Oberhand über die ...re erhielt. Gleichwohl ist seine realistische Tendenz das Cha...teristische bei ihm, und wo er in abstrakten Idealismus und Spe...lation zurückfällt, sucht er fast immer nach dem Probleme, was ...t durch den Idealismus ahnungsvoll angedeutet worden ist, ohne ... es bis jetzt in der realistischen Weltanschauung eine induktive ...ürung zu finden vermochte. Dies Alles lässt sich noch klarer ...weisen, wenn wir dasjenige betrachten, was er über die abso...Substanz vorbringt, die er sich als ein atomistisch gegliedertes ...densystem vorstellt.

IV. Zur Atomentheorie. Die Atomentheorie Lotze's ...wankt recht eigentlich zwischen Realismus und Idealismus. Von ...en angesehen, bilden die Atome den physikalisch nothwendigen ...alnexus; von innen aufgefasst aber führen sie ein seelisches ...ben, denn jede Monade soll ein geistiger Spiegel des Universums ... (Mikr. S. 393). Die Materialisten finden daher grosse An...pfungspunkte bei Lotze, und zwar immer da, wo er von der ...t der äusseren Wahrnehmung und den Gesetzen des allgemeinen ...rlaufes spricht; sie stimmen daher mit seiner Kritik der Le...kraft, der idealistischen Ontologie und abstrakten Teleologie voll...dig überein: dagegen bleiben die Materialisten unbefriedigt, wenn ... durch Ausmalung des innern Lebens und der psychischen ...schaffenheit der Atome, welche diesem physikalisch materiellen ...urmechanismus zu Grunde liegen sollen, die Resultate seiner ...ik und die Anschauung des allgemeinen Naturlaufs in Frage ...t; denn es bleibt ihnen unbegreiflich, wie psychische Wesen und ...äfte den physikalischen Naturlauf und seine mechanisch nothwendi... Gesetze produciren können sollen. — Die Idealisten suchen ge... in dieser spiritualistischen Monadologie ihre Berührungspunkte ... Lotze, und halten sich an seine Auffassung einer selbständigen ...le, und eines übersinnlichen Lebens der Materie: allein den wah... Idealisten genügen diese idealistischen Anklänge nicht; da nach ...n die Seele nicht nur teleologisch den Gestaltungsprocess der ...ganismen beherrscht, sondern sogar aus ihrem schöpferischen In...rn die Gesetze, Kräfte und Materialität der äusseren Erscheinung ...oducirt. Wenn sie noch tiefer eindringen, können sie sich sogar ...cht verhehlen, dass die Seele nach Lotze mit ihren göttlichen ...heitsrechten sogar ihre eigenthümliche seelische Natur verliert:

denn die Schöpfung und die Qualität der Seele macht er von
Qualität des leiblichen Organisationsprocesses abhängig, und die
stige Befähigung der Abspiegelung des Universums kann nu
nothwendige Folge der Einwirkung der andern Atome, also ei
lich des physikalischen Naturlaufs betrachtet werden.

So genügt Lotze's Anschauungsweise weder den Materiali
weil sein Realismus durch eine idealistische Metaphysik verw
wird; noch den Idealisten, weil seine psychischen Monaden
Grunde ihres Wesens dennoch vom allgemeinen Naturlauf abhä
sind. Uns aber scheint Lotze gerade in dem; was beide Ge
sätze an ihm zu tadeln haben, über Beide hinauszustreben.
Materialismus gegenüber hat er vollständig Recht, wenn er
die unerklärten Thatsachen der innern Wahrnehmung festhält
für sie in der absoluten Substanz eine metaphysische Causalität
daher dieser Substanz auch Seelenkräfte zuschreibt. Dem Id
mus gegenüber stimmen wir ihm ganz bei, wenn er die Ge
des physikalischen Naturlaufs anerkennt, in der höheren, den
bedingenden, absoluten Substanz auch den Grund und die Ge
für das Substrat der Seele sucht. Vom realistischen Standp
aus bleibt nur zu erinnern, dass diese Richtung in gar manche
ziehung gegen Lotze selbst noch durchzuführen ist.

1. Abfall Lotze's von seinem logischen St
punkt, Rückfall in spekulativen Dogmatismus, haben wir ob
den Grund nachgewiesen, warum er seine realistische Anschau
weise bei dem Wesen der Seele nicht durchführte. Er besti
sie nach der Art und Weise, wie sie in der innern Vorstellun
scheint, und verlor den induktiven Gesichtspunkt mehr aus
Auge, dass diese Erscheinung nur durch die Eigenschaften
über die Erscheinung hinüberliegenden Substrates hervorgerufen
Einen gleichen Lapsus lässt sich auch L. bei seiner monadisti
Grundanschauung zu Schulden kommen. Er begnügt sich nicht
mit, zu behaupten, dass die Atome neben den physischen
psychische Erscheinungen erzeugen, von welcher Ansicht zu
tieferen, induktiv zu begründenden Einsicht über das Verhält
dieser Erscheinungen zu ihrem Substrat und zu einander fort
schritten werden muss. Er fällt in spekulativen Dogmatismus,
er nur die physischen Kräfte als Erscheinungen, dagegen die psy
schen als das wahre Wesen der Atome betrachtet. Dadurch
räth er in den Widerspruch, die physischen Erscheinungen aus
psychischen erklären zu müssen, während Wesen und Eigensch
der psychischen Monaden umgekehrt wieder von ihrer Stellung
allgemeinen Naturlaufs und der Einwirkung desselben abhängig

(Schluss folgt.)

Nr. 12. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lotze: Allgemeine Physiologie etc.

(Schluss.)

Dazu verwickelt sich Lotze noch in einen weiteren Widerspruch, ...lchen man fast a priori bestimmen kann: wenn er nämlich das psychi-...e, metaphysische Leben der Monaden schildert, so legt er diesen seeli-...e Bewegtheit und Veränderlichkeit, Spontaneität, Bewusstheit u. s. w. ...; wenn er sie dagegen als die Grundlage des Naturlaufs betrach-..., so sinkt dieses seelische Leben zu einer starren physikalischen ...ität herab, wie wir aus seiner Kritik der Fechner'schen Ato-...theorie und aus der Streitschrift gegen Fichte sehen. Gegen den ...en macht er qualitative Verschiedenheit, gegen den zweiten phy-...alisch mechanische Nothwendigkeit geltend. Auf diesem Gebiete, ...lich in der Anschauung von dem Wesen der Atome, wie dem ...r Seele scheint mir der vortreffliche Kraftbegriff Lotze's, welchen er ...hten gegenüber aufstellt und vertheidigt, gegen ihn selbst conse-...t durchgeführt werden zu müssen. Er verurtheilt seinen eige-...n metaphysischen Idealismus, wenn er gegen den Ideal-Realismus ...hte's und dessen Anschauungsweise von dem wahren, transscen-...ten Wesen der Atome in seiner Streitschrift polemisirt. Hier ...t sein Idealismus ganz in den Hintergrund, hier vertheidigt er ...en Realismus als eine physikalisch mechanische Anschauungs-...ise (S. 15—60), dem spekulativen Idealismus Fichte's gegenüber. ...r mochte sich hier besonders seines Realismus bewusst werden, ...weil Fichte gegen diese Differenz hauptsächlich seine Angriffe richtet.

Fichte wirft nämlich dem physikalisch mechanischen Atomismus ...r, dass dieser sich durch seinen innern Widerspruch selbst auf-...be, indem er die Atome als den Grund aller Veränderungen be-...chte, dagegen wo er solche vorfinde, sie dennoch nur durch die ...endige Wechselwirkung abstrakter Molekularkräfte vollziehen lasse. ...tze entgegnet aber, dass die abstrakten Kräfte nur als eine „Ab-...zung des Sprachgebrauchs" anzusehen seien (Str. S. 36 und 37); ...s „ihre Bewegung nur diejenige Seite ihres Verhaltens sei, durch ...lche sie im Context der Erfahrung uns bemerkbar werden" (S. 44). Dadurch aber sei noch nichts über die wahre Natur ihres Substrates entschieden. — Man braucht nur diesen trefflichen Kraftbegriff auch auf das Wesen und Substrat der Atome, der Dinge, der Seele anzuwenden, und Lotze ist durch sich selbst berichtigt. Hier steht er auf dem Standpunkt der induktiven Logik; hier ist ihm das Ge-

denn d[...] ... einer übersinnlichen Kraft, die übersinn[...] Qualit[...] ... eines physisch-metaphysischen Subst[...] stige[...] ... einer Verabsolutirung des Kraftbegriffs, dessen not[...] ... richtig auf dem Boden des physikalischen Natur[...] lic[...] ... dessen Irrthum er so manchen verkehrten idealisti[...] ... sogar auf dem Boden des Seelenlebens mit entsch[...] Richtungen ... Glücke nachgewiesen hat, doch selbst in seiner Anschauung ... metaphysischen Wesen der Atome, der Seele und des Ab[...] ... anheim, und versperrt sich durch solchen Dogmatismus das ... Vordringen zu einer induktiven Erforschung der Problem[...] tere ... diesen Punkten; und dennoch bleibt er vor denselben nicht st[...] sondern sein Geist verharrt in beständigem Anringen gegen die[...] sein Realismus kämpft beständig gegen seinen Idealismus an, [...] er noch zu keinem vollständigen Siege gelangt. Jenes bestä[...] Gähren und Weiterbilden aber, im Kampfe mit sich selbst und [...] nen Ideen, ist es, was den Arbeiten Lotze's einen ganz eigen[...] lichen Reiz verleiht.

2. Widerspruch und Ringen des metaphysis[...] Standpunktes mit dem physischen zeigt sich nicht [...] der Anschauung Lotze's von dem Wesen der Atome, der S[...] sondern recht eigentlich in dem Begriffe der Substanz, welch[...] aus diesen psychischen Monaden aufbauen muss, um seinem Sy[...] einen metaphysischen Abschluss zu geben. Auch diese Vorste[...] schillert zwischen Realismus und Idealismus, und schwankt zwi[...] physischer und metaphysischer Bedeutung, indem die absolute [...] stanz in ihrer äusseren Erscheinung als physikalischer Naturla[...] ihrer innern Regsamkeit als ein gegliedertes Reich beseelter W[...] gedacht wird. Aber nicht in der psychischen Kraft der Substanz [...] ihrer Atome liegt das Unbegreifliche, sondern darin, dass die [...] sche Kraft als das Wesen der Atome und somit als die Grun[...] des physikalischen Naturlaufs gedacht wird; dass das Produkt [...] höchsten Entwicklung nicht auch als Resultante des Zusammen[...] kens vieler Kräfte und Substanzen, sondern als Eigenschaft [...] untheilbaren Seeleneinheit und zugleich als das metaphysische We[...] sen der Bestandtheile des Organismus betrachtet wird. Aus d[...] Organismus soll sie freilich nicht hervorgehen, aber ihre Quali[...] wird doch als durch dessen Einwirkung bedingt hingestellt. W[...] die individualisirte Wesenseinheit einestheils in eine einheitliche Se[...] lenmonade verlegt, anderntheils in alle ebenfalls individualisirte Ato[...] des Organismus wieder aufgelöst wird; wie das einheitliche Bewus[...] sein einestheils an eine einheitliche Seelenmonade gebunden, u[...] anderntheils wiederum in eine atome Masse selbständiger, bewuss[...] den Körper bildender Monaden zersplittert wird: ebenso sinkt d[...] Individualität und Personalität des Absoluten zu einer machtlose[...] Monade neben andern herab, wenn diese beiden Eigenschaften nic[...] Resultante vieler Wirkungen sein sollen, wie Lotze, in idealistisch[...] Metaphysik zurückfallend, behauptet. Aus den vielen seelisch[...]

...den wird kein persönliches Gesammtbewusstsein, aus den vie... individualisirten Wesen kein einheitlich individualisirtes Gesammt... Wie im menschlichen Wesen der Organismus in seinen ...sen, Kräften und Substanzen ganz dem ausser der Seele blei... Naturlauf preiss gegeben ist; so verliert auch der Gott als ...ter Geist neben der äusseren physikalischen Weltordnung, die ... die äussere Zusammenwirkung der Monaden gebildet wird, ... Macht über und durch dieselben. Lotze sucht diese Conse... ...zen seiner Monadologie zwar zu umgehen, indem er dem ...ten Geist unräumliche Allgegenwart zuschreibt, und ihn so ... Orten die Beseelung der durch den Naturlauf vorbereiteten und ... organisirenden Processe vollbringen lässt. Er setzt sich hier ... nicht nur mit seiner Kritik Fichte's in Widerspruch, dessen ...genwart der Seelen in ihren Organismen er mit scharfen Wor... ...rückweist; sondern er vernichtet in der absoluten oder der ...eele alle die Begriffe, welche er an der menschlichen Seele zu ...ten sucht. Er hebt die untheilbare Einheit der Seele auf, in... ...er die Weltseele in einzelne Seelenmonaden zertheilt; er hebt ...räumlichkeit derselben auf, indem er sie über alle Räume ...ehnt, und in eine Masse räumlich nebeneinander stehender We... ...individualitäten ausbreitet; er hebt sogar die metaphysische ...ständigkeit derselben auf, indem er sie in dem Erfolg ihrer ...samkeit, selbst in der Bestimmung der Qualitäten der geschaf... ... Seelen, von den Gesetzen und Vorgängen des physikalischen ...laufs abhängig macht. Lotze hebt somit die idealistischen Be... ...mungen der Seele durch die Thätigkeiten auf, welche er von ...vollbringen lässt. Wenn Lotze in seiner Anschauung von der ...seele, wie mir scheint, nicht glücklich ist, und hier wiederum ... Idealismus nur in seinen eigenen inneren Widersprüchen auf... ... hilft; so finden sich dagegen die trefflichsten Bestimmungen ... absoluten Substanz, wenn er, in seine realistische Anschauung ...ückkehrend, die Mitwirkung des Alls in jeder Einzelkraft schildert.

Merkwürdiger Weise hat Fortlage eine ausgezeichnete Stelle ...ze's angeführt, um dessen Hinneigung zu einer wahrhaft idea... ...schen Metaphysik zu charakterisiren, während derselbe darin ...de seinen vortrefflichen, durch und durch realistischen Kraftbe... ... bei Anschauung der absoluten Substanz durchführt, indem er ... Wesen jeder Kraft nicht idealistisch aus ihrer immanenten Idee, ...dern aus ihrer realen Bedeutung durch das Ganze und für das ... herleitet. So wie aber Lotze dahin kommt, die Mitwirkung ... absoluten Substanz in der Kraftäusserung, in der Natur und ...schaffenheit jedes Einzelwesens durch den allgemeinen Naturlauf ...malen, erlangt sein Pinsel einen freiern Schwung, seine Diktion ... höheren Aufflug; alsdann erschwingt er sich zu der harmoni... ...en Anschauung einer einheitlichen Wesenheit, welche Alles in ... trägt, hegt, gestaltet und entfaltet. „Nicht dadurch gewinnen ... etwas, so mahnt er bedeutungsvoll, dass wir einen Theil der

Wirklichkeit, als zu erhaben für eine Entstehung durch mechan Causalität, dem Gebote der allgemeinen Naturordnung entzie vielmehr unter diesen andern Gedanken müssen wir uns beu dass alle jene unerschütterliche Nothwendigkeit, mit welcher Ganze des mechanischen Weltlaufs selbständig für sich festzust scheint, ein ganz eitler Traum ist, und dass keine einzige Wec wirkung zu Stande kommt ohne Mitwirkung jenes höheren Gru den wir übel berathen nur für die Entstehung einzelner bevorz Erscheinungen zu bedürfen meinen" (Mikr. S. 408).

Erst wenn wir eine einheitliche realistische Weltansch durchführen, und die absolut untheilbare Seeleneinheit des Ide mus in eine Resultante realer Naturkräfte und Substanzen auflö wird es uns gelingen, die Einheit in dem menschlichen, wie in kosmischen Organismus zu gewinnen. Erst wenn uns die organi Einheit der Seele nicht Theorie, sondern Problem induktiver F schung ist, werden wir uns bestimmt und genau die Frage auf fen: welche physikalische oder Naturmacht im Stande sei, das S strat der Seele zu bilden, die sich so wunderbar zu immer lerem Bewusstsein emporringt, die ihre lebendige, centrali Einheit in dem stets wechselnden Kreislauf des Lebens zu schü und durch die Naturkraft ihres unbekannten, also übersinnli Substrates zu bilden und zu entwickeln vermag. Von welc Standpunkte wir aber ausgehen mögen, den Urgrund der See kräfte und ihres Substrates müssen wir auf die allgemeine Sub übertragen. Diese wird dadurch beseelt, begeistet, und zu d persönlich organischen Einheit erhoben, welche sich zu dem men lichen Geiste verhält, wie das unendliche Weltall, der Makroko zu dem schon so erstaunlich reich gegliederten und dennoch so heimnissvoll zu einer lebendigen, beseelten Einheit verschlunge Atomcomplexe, welchen wir als Mikrokosmos, als unsern Orga mus betrachten.

Cornill.

Die dingliche Klage des deutschen Rechts. Geschichtlich und fü den heutigen Gebrauch dargestellt. Von Dr. Berthold D brück, Kreisrichter zu Bergen auf Rügen. Leipzig, Dr und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1857. XII u. 340 S.

Die dingliche Klage, von welcher dieses Buch handelt, i eine solche, mit welcher man einen Gegenstand von dem Besit abfordert, weil man früher den Besitz gehabt und ihn ve loren hat; also den Beweis eines Rechtserwerbes spart. D Verf. hält eine solche Klage für ein practisches Bedürfniss, weil d Beweis des Eigenthums so schwierig sei, dass, wenn er die Abfor derung bedinge, der Schutz des Eigenthums illusorisch werde (S. 2 Er ist der Ansicht, dass die Usucapion und die publicianische Klag eigentlich nur Mittel des Schutzes des Eigenthums seien, die Röm

sie aber beziehungsweise als Eigenthumserwerb und als Ausfluss eines Rechts behandelt hätten (S. 5. 9 ff.); dahingegen das deutsche Recht zwar Eigenthum aber keine Erwerbarten des Eigenthums gekannt, und durch den Prozess mittelst des Beweisrechts, dem die Gewere zum Grunde liege, den Schutz des Eigenthums vermittelt habe (S. 26 ff.); dass die Gewere ein ehemaliger Besitz sei, der prozessualisch die Bedeutung habe, das Recht zu vertreten; und dass der juristische Grund der Klage, die eine dingliche sei, das Eigenthum sei (S. 65 ff.). Die Fortdauer dieser dinglichen Klage sei nach den Aussprüchen von Päpsten, Kaisern und älteren Juristen ein Bedürfniss, und sie sei ungeachtet der veränderten Prozessart möglich, weil man nur in die Stelle der Gewere den Besitz, beziehungsweise älteren Besitz und besseres Recht, zu setzen brauche, um sie zu vermitteln (S. 80 ff.). Hierauf sucht der Verf. durch die Dogmen der Juristen und particulairen Satzungen nachzuweisen, dass jene deutsche dingliche Klage fortgedauert, indem man beziehungsweise sie in den Besitzklagen festgehalten (S. 92 ff.), oder auf dem Besitze beruhende Klagen der dinglichen Klage aus dem Rechte angenähert (S. 184 ff.), oder die hypothecarische Klage auf den blossen Besitz des Verpfänders hin gestattet habe (S. 190 ff.), oder im geschriebenen Rechte, beziehungsweise mittelst eines Rechts zum Besitze, sich solcher Auffassung zugeneigt habe (S. 196 ff.). Man habe Umgang davon genommen, in einer auf Eigenthum gegründeten Vindication den Beweis des Besitzes genügen zu lassen; er habe aber zum Schutze des Eigenthums genügen sollen. Man habe daher es unterlassen, die Beweislehre zu verändern, und statt dessen eine eigne Klage zum Zwecke jenes Schutzes gestaltet, welche ihren inneren Motiven nach eine Klage aus vermuthetem Eigenthum, ihrer juristischen Construction nach eine Klage aus ehemaligem Besitze sei; und es müssten demnach die „Beweisregeln“ jetzt „in feste materielle Rechtskörper“ verwandelt werden (S. 277. 279).

Dass der Verf. hier keine innere Entwickelung der römischen und deutschen Klagegestaltung beabsichtigt hat, wird vorausgesetzt werden dürfen. Das Resultat, welches seine Besprechung dieser Gestaltungen liefert, nemlich, dass der Charakter der Eigenthumsklage im röm. Recht ein absoluter, im deutschen ein relativer sei, scheint auch keineswegs als ein neues von ihm betrachtet zu sein. Er verkennt es aber, dass die deutsche Ansprache auf bewegliche Habe den Ansprechenden erst dann zur Beweisung lässt, wenn die Rechtfertigungsmittel des Angesprochenen für sein Innehaben ungeeignet sind, ein wider Willen des Ansprechenden aufgehobenes Innehaben desselben auszuschliessen. So kommt er dazu (S. 55 ff.), in Zeugnissen, die den Kläger auf den Grund des Mangels jener Rechtfertigung zur Beweisung lassen (so Richtst. Ldr. 17), oder solchen, die durch die kritische Sorgfalt der Herausgeber mit Sätzen bereichert sind, die durch Verstümmelung es unkenntlich gemacht

haben, welchem Theile die Beweisung zugewiesen wird (so Säch Weichb. h. v. Thüngen 88 a. Anf.), eine auf den Grund früheren Besitzes dem Kläger verstattete Beweisung zu fin. Darin gewinnt man die Quelle des deutschen Characters der Kl um die es sich handelt. Dass ferner Dogmen und particulaire Satz gen in diesem Gebiete verschiedenartige Hin- und Herzüge darbie bestätigen die Belege des Verf. wiederholt. Es fesselt uns da zunächst die Auffassung des Verf., die eine Abweichung d Beweissatzes vom Grunde der Klage eine Beweisr gel nennt. Eine Beweisregel kann doch nur eine solche Re sein, welche bestimmt: von wem und in welcher Weise das zu weisen sei, was zur Begründung einer rechtlichen Wirkung geh Der Verf. führt aber eine Regel vor, nach welcher das, was Begründung gehört, nicht bewiesen wird. Dass es, nemlich Eigenthum oder dessen Erwerb, nicht bewiesen wird, liegt nun ihm darin, dass es in der Construction der Klage fehlt, und mittelst einer Vermuthung in den inneren Motiven der Klage ei Platz findet. Die Regel geht also auf die Construction der Kl nicht auf den Beweis. Innere Motive einer Klage aber, welche ihrer Construction entfernt sind, sind nicht in ihrem Innern, dern nur in einem andern Innern, welches der Klage gegenü ein Aeusseres ist. Die Vermuthung des Eigenthums hat also diglich die Verrichtung, dass sie der Klage den Namen einer di lichen zuwendet. Der Verf. sagt: dass diese Klage die gedach Eigenschaften mit der Publiciana theilt (S. 277). Da nun die F tion der vollendeten Usucapion, die in die Publiciana aufgenom ist, in der dinglichen Klage des Verf. fehlt, so wird jene Verm thung deren Verrichtung übernehmen. Da ferner das Aufnehm einer Fiction in eine Klage ein Mittel ist, sie einer andern glei zustellen, welche das Fingirte als ein Wirkliches in ihrer Grundla hat, so ist die Quelle der Dinglichkeit der fraglichen Klage je Vermuthung, für welche kein anderes Inneres aufzufinden ist, eben das des Verf. Sie führt dahin, dass dem Beklagten die Ei rede des Eigenthums verstattet ist, er aber, wenn das Eigenth des Klägers anerkannt worden, von jener deutschen dinglichen Kla ausgeschlossen ist, der Kläger dahingegen, wenn er mit der Eigenthumsklage unterlegen, diese dingliche Klage, weil sie auf eine andern Grunde beruht, als die Eigenthumsklage, noch gebrau chen kann, so wie es ihm frei steht, in demselben Prozesse vo dieser deutschen Klage zu jener überzugehen, z. B. in der Repli sich auf Eigenthumserwerb zu berufen (S. 300. 329 f.). Das prak tische Bedürfniss, dem durch diese Klage abgeholfen wird, besteht also darin, dass eine Klage geschaffen wird, die versuchsweise ge braucht werden kann, so dass in der Hauptsache zwar der Sieg dem Kläger zu Statten kommt, das Unterliegen aber ohne Nach theil für ihn ist. Der fortdauernde Besitz hat dahingegen die Folge, dass sein Träger der Gefahr ausgesetzt ist, welche nach der rema-

...lichen Klagegestaltung auf Seiten desjenigen ist, dem der Besitz ...gelt. Der Besitzer muss seinem Besitze entsagen, um die ...fahr zu meiden, während der Nichtbesitzer der Klage zu diesem ...e nicht zu entsagen nöthig hat. — Dahingegen gibt der Verf. ... Beklagten eine Einrede der erfolgten Veräusserung an einen ...itten in der Gestalt einer qualificirten Negation, wiewohl diese ...genschaft bei der anomalen Natur der Klage sehr zurücktreten ...l (S. 303). Scheidet man nun den Fall aus, wo der Beklagte ...hauptet, er habe den Besitz von dem Dritten erlangt, an den der ...äger veräussert; so ist einer Eigenthumsklage gegenüber diese ...hauptung eine qualificirte Negation des Eigenthums, wenn das ...genthum, und ein auf Mangel der Zuständigkeit der Klage ge...tztes Bestreiten der Sachlegitimation wenn der Eigenthumserwerb ...r Grund der Klage ist, einer Publiciana gegenüber aber eine ...alificirte Negation der conditio usucapiendi. Die L. 16. C. de ...b. 4. 19; auf welche der Verf. hier Bezug nimmt, handelt von ...r Behauptung des beklagten Besitzers, selber Eigenthum erwor...n zu haben, und entscheidet daher nichts. Der Verf., der wie ...sagt, die deutsche dingliche Klage der Publiciana gleich stellt, ...t dieselbe indess wiederum in drei Klagen gespalten. Ausser ...em Besitze des Beklagten ist der Grund der einen der ältere Be...itz allein, der Grund der zweiten daneben der unfreiwillige Verlust ...s Besitzes, und der Grund der dritten, die der Publiciana gleich ...stellt ist, daneben der Titel für den Besitz in Verbindung mit ...na fides (S. 283. 312. 321). Der ersten Klage gegenüber wird ...e Verrichtung jener Behauptung der Veräusserung an einen Dritten ...eine andere sein können, als die eines Bestreitens der Legitimation, ...s sei denn, dass sie dazu diene, die Vermuthung für das Eigen...thum auszuschliessen. Indess ist auch neuerdings einmal gesagt ...worden, dass die Legitimation eine Rechtsvermuthung enthalte ...(Kuntze: krit. Ztschr. f. d. ges. Rw. IV. S. 509); und dann wäre ...wenigstens insofern beides gleich, als es sich immer um die Be...streitung einer Legitimation handelte. Indem aber der Kläger im...mer von der schwächern zur stärkern Klage, bis zur Vindication, übergehen kann, so löset sich alles Bestreiten des Beklagten in ein Bestreiten der Legitimation zu der ergriffenen Klageweise auf, sofern es einen Erfolg hat. Es besteht dann, seiner Bedeutung nach, in dem Einwande, dass der Kläger seine Klage einem unrichtigen Rechtsorganismus entnommen. Der Gebrauch eines solchen Einwandes steht dem Beklagten zu, um den Kläger zu nöthigen, entweder von der gewählten Klage abzustehen, oder sie zu rechtfertigen (Arch. f. c. Prax. XXXV. S. 103 ff.). Hier aber hat es den Erfolg, ihm den Weg zu dem Gebrauche einer andern Klage, auch neben der angestellten, zu bahnen, oder, wenn der Verf. meint, dass das Uebergehen zu einer andern Klage, beziehungsweise zur Kumulation, nicht von einem solchen Bestreiten abhängig sei, ihm diesen Weg zu zeigen. Sagt nun gegen die erste Klage der Be-

klagte: ich habe ältern Besitz; so passt die Antwort des Kläge ich habe aber meinen Besitz wider Willen verloren, mit der er z zweiten Klage schreitet, dazu doch nur dann, wenn er dabei b harrt, dass sein Besitz der ältere sei. Denn ist das nicht der F so ist ja gar kein Zusammenhang zwischen seinem Besitzverl und dem Besitze des Beklagten. Hat er behauptet 1856 besess zu haben, der Beklagte dagegen, dass er 1855 schon im Besitz g wesen, so muss nun der Kläger einen Besitz von 1854 behaupt wenn ein von ihm verlorner Besitz an den Beklagten gekomm sein soll. Die Klage bleibt also die aus älterm Besitze, und der V lust des Besitzes müssig. Antwortet der Beklagte: ich habe ei Titel für meinen Besitz, so soll das Alter des Besitzes gleichgül werden, bis der Kläger ebenfalls einen Titel behauptet, und d soll der vorgehen, welcher von dem gemeinsamen Vormann d Besitz empfing ehe dieser ihm dem andern Theile gegeben hat oder im Falle der Verschiedenheit der Vormänner, der, welcher ein Vormann mit älterm Besitz hat, und es gilt nur derjenige als V mann, der den Besitz durch ein Rechtsgeschäft, das einen recht beständigen zur Usucapion geeigneten Titel erzeugt, übertragen h (S. 298. 307 ff.). So der Verf. — Stehen nun zwei Besitzer u. B. mit in der Zeit einander nachfolgenden Besitzzuständen in A sehung desselben Stoffes nebeneinander, ohne in ein Nachfolg verhältniss zu einander durch eine Besitzeinräumung getreten sein, so sind sie als Vormänner, gleich Einem Vormanne, w eher zweimal den Besitz eingeräumt hat. Der, welcher von d jüngern Besitzer B. in den Besitz gelassen wurde, der C, ist d gleich, der die zweite Besitzeinräumung von eben demselben empfa gen, von dem sein Gegner D. die erste erhielt, und hat den spät Besitz; während er den frühern haben würde, wenn sein Vorma B. von dessen Vormann A. früher den Besitz erlangt hätte, als se Gegner D. ihn von eben diesem Vormann A. erlangt hat. Derj nige also, welcher den ältern Besitzer zum Vormann hat, weil einen von diesem herleitenden Titel hat, der hat durch diesen Ti ältern Besitz, auch wenn dieser Vormann dem später in den Bes gekommenen Vormanne seines Gegners gegenüber ohne Berec tigung besass. Der Titel trägt also nicht die Verrichtung ein Erwerbstitels, sondern die Vermittelung der Nachfolge in ein frühern Besitz, so weit nemlich eine solche Nachfolge möglich i Nach jenen Aufstellungen des Verf. würde die Einrede des Tit eine Anwendung des Grundsatzes: Hand muss Hand wahren, se Dessen ungeachtet meint der Verf., dass diese Einrede des Tit dadurch hervorgerufen sei, dass man das Zurückgehen von Auct zu Auctor als einen Uebelstand betrachtet (S. 214. 260 f.). E wird also Zurückgehen und Nachfolgen ihm, je nach Umstände verschieden und identisch sein. Ersteres findet Statt, bei dem Be rufen auf Uebertragung oder abgeleiteten Erwerb. Eine Nachfolg dahingegen ist nur möglich in Ansehung einer subjectiven Zustän

...heit mittelst einer Fortdauer derselben bei einem Nachfolgenden, ...steht daher im Gegensatze zu dem Erwerbe eines objectiven ...hältnisses durch Uebertragung. Zu einer Nachfolge verschafft ... sich Zutritt durch Legitimation, die im Gebiete der Son...stände durch einen Nachweis der Ausschliesslichkeit des Zu... vermittelt werden muss. Die Wirkung des Besitzes ist aber ... keine andere, als eine ausschliessende, und zwar in prozessua...ler Beziehung, eine den Nichtbesitzer von dem richterlichen ...tze ausschliessende. Sonach handelte es sich hier lediglich um ...itimation zum richterlichen Schutze, sei es durch ... Besitz oder durch einen seine Verrichtung tragenden Titel. ... Legitimation ist immer nur die zum richterlichen Schutze, die ...e eine Ansprache an den Richter um diesen Schutz (s. g. im...tio officii judicis) und der Wechsel in dem Gebrauch der Zu...e zur Bewirkung dieser Legitimation ist, sofern er durch die ...sitionen des Beklagten Bedürfniss wird, eine Befugniss des ...gers.

... Das verhält sich aber ganz anders, wenn wie der Verf. will, ...Klage eine Eigenthumsklage oder, was er vielleicht auch nicht ... (S. 321), eine Publiciana ist. Eine Eigenthumsklage die eine ...fication im römischen Sinne ist, kann nicht bloss möglicherweise ...n jeden gebraucht werden, sondern stützt sich auch auf ein ...ht, das jedem gegenüber besteht. Darauf beruht ihre ab...te Natur. Und wenn sie auf Usucapion gestützt werden kann, ...t die Usucapion Erwerb eines solchen Rechts, wie es die Quel...aussprechen. Die Publiciana empfängt durch die Fiction der ...apion die gleiche Natur. Dass es dem Verf. gefallen hat, das ...s darzustellen, mag er verantworten. Dasselbe gilt von seiner ...h Analogie vermittelten Gleichstellung der accessio possessionis ... dem Eintreten in die Gewere (S. 296. 309 f.). Die erstere ist ... Uebergang, das letztere eine Nachfolge. Die Summe ist also ...: eine relative Besitzklage, die relativ, nemlich zu Gunsten des ...gers, nie aber, sofern der Kläger sie nicht in eine Eigenthums...ge wandelt, zu Gunsten des Beklagten, eine Eigenthumsklage ...den kann. Der Verf. hat übrigens diese Seite, die Wirkung des ...theils, wenigstens von einer Seite, wie weiterhin sich herausstel... wird, nur unter Berufung auf allgemeine Grundsätze berührt, ... mag daher über die Beschaffenheit seiner Schöpfung keine Be...ruhigung empfunden haben.

Die Wurzel dieser Schöpfung scheint aber die Ansicht zu sein, ...s, wenn das interdictum uti possidetis von einem Nichtbesitzer ...braucht werde, es die Verrichtung einer dinglichen Klage trage. ...n diesem Standpunkte aus, findet er in der bekannten canonischen ...lle, die einen durch Titel oder Alter des Besitzes gerechtfertigten ...ebrauch des interdictum uti possidetis kennt (c. 9. X. de prob. ... 19), kein eigentliches interdictum, sondern eine Klage, welche ...der heutige Jurist eine dingliche Klage nennen würde (S. 116 ff.).

Beides kann richtig sein, ohne dass daraus folgt, dass das in Frage stehende Schutzmittel auch in der romanistischen Prozessgestaltung eine deutsche dingliche Klage ist. Zunächst ist jedenfalls der Grund der Klage kein absoluter oder dinglicher, ist kein Eigenthum oder gleichartiges Recht. Die Dinglichkeit hat ihren Sitz nur in der Möglichkeit des Schutzmittels gegen jeden, weil jeder möglicherweise den unter dessen Schutze stehenden Besitz verletzen kann. Soll ein solches Schutzmittel nicht bloss possessorischer, sondern petitorischer Natur sein, so bedarf es dazu einer erwerbartigen Grundlage. Der Inhalt des c. 9. X. de ist im Wesentlichen dieser: es ist ein Antrag auf Schutz gegen Besitzstörungen beim Richter gestellt; das interdictum uti possidetis soll aber nicht so gebraucht werden, dass eben der geschützt werde, welcher besitzt, sondern es soll der geschützt werden, dessen Besitz widerrechtlich beeinträchtigt ist; dieser ist der, welcher den Titel für sich hat. Dass dies die Meinung ist, zeigt sich darin, dass dieses, possessorium genannte Verfahren, auf den Grund der rechtlichen Zuständigkeit von Gerechtsamen eingeleitet war, dass der der Störung beschuldigte Theil zur Ruhe verwiesen wurde, weil er keinen justus titulus nachgewiesen, und es sich herausgestellt hat, dass er keinen haben konnte, weil sein Besitz der jüngere war. Dieser Schluss wird darauf gebaut, dass nicht zwei zu gleicher Zeit in gleicher Weise dasselbe besitzen können, und vornemlich (man ...) weil aus kaiserlichen und päpstlichen Privilegien sich die Rechtmässigkeit des Besitzes des ansprechenden Theils zeige. Dagegen lässt sich nun zwar erinnern: dass jene Unmöglichkeit des gleichzeitigen Besitzes nichts verschlägt, wenn der ältere Besitz durch den jüngern aufgehoben war. Dies nahm man aber nicht an, weil Gleichzeitigkeit von Besitzhandlungen allerdings erwiesen war, indem ein Theil seit 60, der andere seit 50 Jahren, die Vornahme solcher nachgewiesen hatte. Indem man diese mit Besitz verwechselte, so kam man zu einer Collision der Beweise, die man in der Weise lösete, dass der eine Beweis das Gegentheil des andern enthalte, und somit der jüngere Besitz ohne Titel sein müsse. Die Duplicität des Interdicts wird also von der Besitzanmassung auf den Titel übertragen. So gestalten sich zwei einander opponirte auf Titel gegründete interdicta, die auf dieser Grundlage von keiner Seite recuperandae, sondern adipiscendae possessionis sind, in dem Sinne, dass eine Besitzzuerkennung durch den Richter mittelst Schutzertheilung auf die bisherigen Besitzhandlungen gegründet wird. Wenn die eine Parthei die Richtigkeit der ihrigen Besitzhandlungen, damit die Unrichtigkeit der jenseitigen, und eine Obliegenheit der Gegenparthei zur Anerkennung jener Richtigkeit zur Erscheinung gebracht hat; so stützt sie auf ihre Besitzhandlungen einen Anspruch gegen den Richter auf Schutz. Dass der Papst von dem Grundsatze ausgegangen, dass in allen Besitzverhältnissen der Titel den Besitzschutz bedinge, folgt aus der St...

…t, und also auch nicht, dass der Titel immer die Verrichtung …, den Schutzanspruch zu begründen. Er geht davon aus, dass …er um Besitzverhältnisse sich handle, die ohne Titel, ohne s. g. …legien, nicht rechtmässig sein können. Es fragt sich aber, wie …an gekommen ist, die Duplicität des Interdicts in den Titel zu …gen und die dermalige Besitzzuständlichkeit als gleichgültig zu …ndeln. Da das jedenfalls nicht die römische Seite ist, so wird … die Erklärung dafür im germanischen Rechte suchen müssen. Schutz der normannischen Saisine dauert nur eine gewisse Zeit … dem Eingriffe, gegen welchen er gerichtet ist (Glanvilla, … 32. 33. Fleta IV. 5. 14. Regiam majest. III. 36. Etabliss. …ormandie b. Warnkönig: franz. St. u. Rechtsgesch. II. S. 31. … 467). Er, so wie die Wirksamkeit jeder Gewere, wird nicht … Herrschaft über den besessenen Stoff, sondern ihrer Dauer zu … (des Ref. Grundlagen d. gem. deutsch. R. §. 14. Not. 28); …wer mit dieser Dauer den Schutz trägt, der steht dem gleich, … der romanistischen Auffassung Possessor ist; nemlich trägt … rechtlich geschützte Herrschaft über den Stoff. Die Dauer des …es aber ist eine Erscheinung. Und eine Erscheinung an die …ein richterlicher Schutz knüpft, ist eine Erscheinung der Recht…eit, weil eben dieser Schutz seinem Begriffe nach der Schutz …eigen ist, was dem Richter als rechtlich erscheint oder erschei…muss. Der Oertlichkeit oder Körperlichkeit des Be…, wird der Schutz erst zu Theil, wenn die örtliche Herrschaft …zu einer Herrschaft über einen Stückstoff gestaltet, und damit Ausschliesslichkeit gewonnen hat, die in der Stückerscheinung …, wie es im röm. R. der Fall ist (Gerichtssaal IX. 2. S. 424 ff.). … ist deutsche Inhaberschaft ganz etwas anderes, als romanisti… Besitz, und es gibt im deutschen Rechte überall keine Be…tziehung (Grundl. d. gem. d. R. a. a. O.), weil eine Erschei… nur entweder getilgt, oder gestört sein kann. Die getilgte …heinung kann nicht mehr mit Schutz bekleidet sein, weil sie … ist. Das deutsche Recht kennt daher nur gegen Störun… der Besitzzuständlichkeit einen Schutz, und das verhält sich … dann nicht anders, wenn die Trägerschaft des Schutzes in der … Were des Inhabers wohnt, weil die richterliche Verrichtung … darauf beschränkt das Verfahren zu leiten, in dem dieser In…r den gewöhnlichen Angriff durch seinen Eid abwehrt (Grundl. …em. d. R. §. 16. Not. 11.). Eine Gewere von dieser Beschaf…heit, die sich, vermöge ihres Sitzes in der Sonderwere, als eine …ewere, der Saisine, als der Schutzgewere, gegenüberstellt, findet … noch im Sächs. Landrecht. Aber es kennt dasselbe auch die … neben ihr geltend machende Schutzgewere. Der Richtsteig des …hs. Ldr. 26. zeigt beide neben einander. Es wird hier ein Ver…ren dargestellt, in dem der Innehabende die Ansprache des Klä…s so auffasst, als ob dieser die zweite Klage des Verf. erhoben, …lich sich auf frühere Inhaberschaft und deren Verlust berufen

hätte, nur mit dem Unterschiede, dass dieser beklagte Inhaber Ansprache persönlich auffasst, als darauf gerichtet, dass er Kläger das Gut genommen habe. Durch diese „sunderlike hendicheit“ versucht er den Kläger von der eidlichen Abwehr verdrängen, indem er sich zu dem Eide erbietet, dem Kläger das nicht genommen zu haben. Er hat aber auch noch eine andere „ku indem er eine Vorladung ausbringt, und Geltendmachung der sprache verlangt, aber wenn sie auf die Gewere gestützt wird, dem Einwande ausweicht: dass wer die Gewere habe, nicht in Lage sei, zu klagen. — Identificirt man nun beide Geweren, so er Recht. Denn wer die Urgewere hat, der fordert nicht den terlichen Schutz, sondern wehrt sich mit Eid. — Man vereitelt aber den Einwand, indem man verlangt, dass er zu diesem Sch sich legitimire, nemlich durch einen Titel seine Inhaberschaft der Erscheinung der Rechtlichkeit bekleide. Tritt er dann mit ei Titel hervor, so wird dem der Schutz zu Theil, der den vorz cheren Titel darthut. Beruft er sich dahingegen auf Urgewere, muss eine gleiche Gewere entgegengesetzt werden, und es hat den Vorzug, dessen Besitzhandlungen die Erscheinung einer U were herstellen. Dass beiderseitige Besitzhandlungen vorausge sind, und der Innehabende in der Stellung des jüngern Besit sich befindet, zeigt die ganze Darstellung der Verhandlung. zeigt, dass dieser Inhaber, wenn er nicht durch den Nachweis e Urgewere sich den Weg zur eidlichen Abwehr zu bahnen ver seine Inhaberschaft durch einen Titel rechtfertigen muss, nicht a wie der Verf. früher (Zeitschr. f. deutsch. R. XIV. S. 226 ff.) genommen, dass der Entsetzte einen Vorzug habe, zum Bew seines Eigenthums zu gelangen. Es wiederholt sich hier das int uti possidetis des röm. Rechts, und es ist das interd. uti possid. insofern da, als es sich um Störung handelt, bei welcher der Pr auch denjenigen als Possessor ansieht (Arch. f. civ. Prax. XX S. 206 ff.), der in der Oertlichkeit oder Körperlichkeit den Besitz loren, aber vermöge der Besitzmängel des Inhabers in der Zeitl keit die Erscheinung der Inhaberschaft sich bewahrt hat, nem die des Besitzes, und nicht bloss die Erscheinung einer Rechtlichk Der Mangel eines Titels hat aber im röm. R. diese Wirkung ni weil dieser Mangel nur einen Mangel des Rechts zu erzeugen v mag und es des Rechts nur im Petitorium bedarf. Nur wo Besitzgebiet auf Erscheinungen der Rechtlichkeit beschränkt ist, v mag der Titel in demselben Einfluss zu üben, und wo dies der ist, da scheidet sich auch überall kein Rechtsgebiet und Besitz biet von einander, weil eine Wirklichkeit des Rechts nichts wei ist, als eine Erscheinung des Rechts, die in ein Gebiet des ruh den Angeeigentseins versetzt, die Bewegung verloren welche dem Besitze wie der unversetzten Erscheinung inwohnt. nun das Mittel, mit dem c. 9. X. de prob. sich beschäftigt, sein Stoff diesem Gebiete des ruhenden Angeeignetseins nicht entnomme

hat es dasselbe richtig als ein Possessorium behandelt. Dass die liche Klage des Verf. nichts anderes, und keineswegs die durch Fiction zu einem Ausflusse jenes ruhenden Gebiets gestaltete iciana ist, das folgt schon daraus, dass ihr Stoff, nemlich der Klage selber, je nach Verschiedenheit der Zeitbewegung, welcher gehört, wechselbar und von wechselndem Einflusse ist. Was einer Klage des ruhenden Angeeignetseins, so der Publiciana, ein Theilstoff sein würde, wird bei ihm zum ganzen Klagstoff spaltet verschiedene Klagen auseinander, die je nach der Weise Gebrauches gesondert bleiben, oder in dieselbe Klage zusamehen. Dass aber eine solche Klage die Gleichheit, welche der eienstellung gebührt, gefährdet, wenn sie als eine einseitige e des ruhenden Angeeignetseins behandelt wird, das zeigt die , die der Verf. dem Beklagten, wie angeführt, in Ansehung es judicata bereitet. Wenn in Ansehung desjenigen, was in Forderungsklage mittelst einer Exception in's judicium deducirt n, nur für den Fall, dass es dem Beklagten abgesprochen, dem Entstehen der res judicata geredet wird (L. 8. §. 2. D. got. gest. 3. 5. L. 7. §. 1. D. de compens. 16. 2. L. 1. §. 4. contr. tut. act. 27. 4; m. Identität u. s. w. S. 225), so ist Grund davon der, dass wenn dieser Stoff sich zu einem Klage-le eignet, und der Beklagte auf den Grund desselben eine Abon erlangt hat, derselbe zur Tilgung einer Forderung gegen ernutzt worden, und er daher nur von der aus dieser Absolu- entspringenden res judicata über diese Forderung Gebrauch en kann. Wollte man nun auch sagen, dass der Beklagte mit- der exceptio dominii sein Eigenthum zur Tilgung des Anspru- des Klägers benutze, so müsste doch wenigstens die auf deren d erlangte Absolution in dem Umfange wirken, der in der Tra-ite des Eigenthums des Beklagten liegt. Der Verf. lässt nun dem Beklagten die Vindication dann offen, wenn der Kläger den Grund des ältern titulirten Besitzes gesiegt, ohne dass der agte die exceptio dominii gebraucht. Er spricht aber auch dem er die Vindication nicht ab, wenn er in Folge der exceptio do- i unterlegen. Ob er sie ihm etwa absprechen wollen? das lässt nicht beurtheilen, so lange man nicht erkennen kann, dass der f. gewusst, was er gewollt hat. Hätte in einer eigentlichen Vin-tion der Beklagte sich auf seinseitiges Eigenthum berufen, so das Dasein seines Eigenthums eine Prämisse eines directen enbeweises gewesen (Arch. f. civ. Prax. XXXV. S. 92 ff.). In e der Benutzung desselben zu seiner Vertheidigung erlangte er nach, wenn auch keine positive Anerkennung des seinseitigen nthums (L. 15. D. de exc. rec. jud. 44. 2.); doch eine Absoen, welche dem abgewiesenen Kläger gegenüber ihn jedenfalls n wiederholte Klage schützte. Nachdem aber in der prätorien Publiciana diese exceptio eine wahre exceptio geworden ist rch. f. civ. Prax. XXXV. S. 110) steht dem Erwirken einer po-

sitiven res judicata über das Eigenthum des Beklagten kein andere Grund entgegen, als der, dass sie eben durch die Fiction des Beendetseins der Usucapion einer Eigenthumsklage gleichgestellt ist. Dieser Grund fällt aber bei der Eigenthumsklage des Verf. hinweg, indem sie, wie bemerkt, ihrer juristischen Construction nach eine Klage aus ehemaligem Besitze ist. Entzieht man aber einer solchen Klage die Duplicität, so bleibt nichts übrig als eine aus dem gegenwärtigen Besitze des Beklagten entspringende persönliche Klage auf Besitzerlangung. Ein ehemaliger Besitz vermag überall nicht mehr Gegenstand einer rechtskräftigen Entscheidung zu werden. Zwar hat der römische retinirbare fehlerfreie Besitz sich zu einem Vermögensstücke gestaltet, welches gleich einem juridischen Factum ruhendes Element bildet (Arch. f. civ. Prax. XL. S. 316. 338). Es besteht aber der Unterschied, dass bei dem juridischen Factum dessen Wirkung eine ruhende, ein Rechtsverhältniss ist, und dah fortdauert, bis ein neues Ereigniss sie vernichtet; dahingegen Wirkungen des Besitzes in der thatsächlichen Bewegung liegen, nur im Dasein des Besitzes, und nicht in seiner Wirkung, Dauer des Ruhenden ist, die bis zu seiner Wiederaufhebung Fortbestehen unabhängig von weiterer Thätigkeit stellt. Das Rechtsverhältniss ist, vermöge seines Abgeschiedenseins von der thatsächlichen Bewegung ein rechtliches Alleinsein, während der Besitz im Unbestrittensein zum thatsächlichen Alleinsein zu gelangen vermag. Er ist ein Dasein des Rechts zum Aneignen, aber kein Recht des Daseins zum Anneignen, kein Angeeignetsein des Stoffes, sondern nur ein Angeeignetsein eines Schutzes des Stoffans nens, in dem eine Besitzdauer der gedachten Art allein ein Dasein zu finden vermag. Es wird im Bestrittensein ein collidirendes Nebensein neben einem andern Nebensein, und kann daher nicht, gleich einem Rechtsverhältnisse, durch Declaration des Alleinseins, sondern nur durch Zuspruch an einen von zwei Aneignenden unter diesen aus dem Bestrittenensein in ein gesondertes Alleinsein zurückgeführt werden. Daher erfordert seine Feststellung ein judicium duplex, in dem die Verurtheilung des einen Theils ein Zuspruch des Daseins des Rechts an den andern Theil wird, dieses Daseins in den prozessualischen Zustand der Rechtskraft des Urtheilsprozesses (Arch. f. civ. Prax. XL. S. 74 ff.) versetzt. Der ehemalige Besitz hat aber kein Dasein mehr, und kann daher auch nicht zugesprochen werden; und der Kläger des Verf. kann den Besitz nicht mehr haben, weil er dem Beklagten zugeschrieben wird. Ein ehemaliger Besitz kann für diesen Zuspruch kein andere Verrichtung haben, als die einer Besitzhandlung, welche den Anfangspunkt einer vorhandenen Besitzdauer bildet, und nur in dieser Eigenschaft vermag seine Ungewissheit sich zur Bestrittenheit eines Gegenwärtigen zu gestalten (Arch. f. civ. Prax. XL. S. 344 ff.). Der Verf. entfernt nun aus seiner deutschen Eigenthumsklage sowohl das Aneignen eines ruhenden Angeeignetseins, als auch die Dupli-

. Er gewinnt daher überall keinen Zustand des Bestrittenseins, ...ine Rechtskraft erzeugen könnte (Arch. f. civ. Prax. XL. S. 69 ff.). Partheien des Verf. streiten nicht mit einander darüber, wer ...ihnen den Schutz des andern in seinem Vermögen, oder als Stück seiner Vermögensschutzzuständlichkeit inne habe, sondern ... es spricht jede von ihnen den Richter um die Schutzer...ltung an. Der Verf. vermag daher ein Ende des Streitens nur ...er Befugniss des Richters zum Versagen des Gehörs zu ... Bis de eadem re ne sit actio, würde er vielleicht sagen, ... er einen Grund für das Ende des Streitens angeben sollte. ...mangelung der Wurzel dieser Regel aber (Arch. f. civ. Prax. ... S. 63) schlägt sie um in den Satz: Simul de eadem re ne sit ...tio et actio. Und dieser Satz ist von der exceptio, die in der ...chen dinglichen Klage des Verf. Platz zu finden vermag, voll...en unrichtig. Denn das Berufen des Beklagten auf ein sein...es Eigenthum kann hier nie eine die Wiederaufhebung ...ruhenden Angeeignetseins des Klägers opponirende excep...rden, die ein juristisches Factum des Erwerbes in's judicium ...te, in Ansehung dessen eine über den dermaligen Rechts...hinaus wirksame veritatis declaratio erfolgen könnte (m. Er...ng zu v. Linde's Lehrbuch d. Proz. S. 484. 487. 490 ff.); ...es mangelt eben so wohl die Bestrittenheit der Schutzzustän...it die ein jus inter partes zu erzeugen geeignet wäre (Arch. ... Prax. XL. S. 71 ff.). Denn es wird der Beklagte mittelst ... deutschen Klage zu einer Vertheidigung genöthigt, ohne ... irgend ein Angriffsmittel gegen ihn benutzt wor...ist. Der Kläger hat weder Recht noch Inhaberschaft eines ...vermögens dargelegt, sondern in einem ehemaligen Besitze ... nichts, als ein blosses Schattenspiel vor dem Richter aufge... Weil er ehemals eine Erscheinung der Rechtlichkeit seinsei... Besitzthätigkeit für sich gehabt hat, die er jetzt nicht mehr ..., soll der Besitzer, der jetzt diese Erscheinung für sich hat, vor ...m Schattenspiele weichen, wenn er demselben nicht ein gleiches ...tenspiel gegenüberstellt, oder sich auf ein Recht stützt. Wählt ... letztere, so wird nach dem Verf. das Schattenspiel Ernst für ... und er kann, wenn er unterliegt, auf sein Recht keine Klage ... stützen, während der Kläger, wenn ihm der Versuch miss...en ist, die Behauptung des Rechts geltend zu machen, noch zu ... Schattenspiele greifen kann.

Dass dem Kläger diese Möglichkeit noch offen bleibt, dafür ist ... Grund des Verf. der, dass dieses Schattenspiel ja ein anderer ...gegrund sei. Wenn es überhaupt ein Klagegrund ist, so ist es ... ein anderer für den, der nicht, wie der Verf., dieses Schatten... in die Verrichtung des Rechts gesetzt hat. Der Verf. sagt: ...dient zum Schutze des Rechts. Wer aber mit der Vindication ...erlegen, der hat den Schutz des Rechts verloren. Kann nun der,

welcher diesen Schutz verloren, noch ein Mittel haben diesen S zu erlangen? — Fragen wir nun die Quellen, ob sie ein s Mittel gestatten, so kann zwar das Unterliegen mit der Vindic der Publiciana nicht entgegenstehen, weil mit jeder dieser Kl aus einem andern Aneignungs- oder Erwerbgrunde Restitution gefordert wird. An einem solchen Grunde fehlt es bei der dinglichen Klage des Verf. Wenn er sagt: der besser rechtigte Nichteigenthümer sei zur Klage gegen den Eigenthü berechtigt, so ist das handgreiflich nur dann richtig, wenn er Anerkennung des Eigenthums und deren Folgen anspricht, son eine Leistung die von jener Anerkennung unabhängig ist. demnach dieser Grund die Ansicht des Verfassers rechtferti so hat er zuvor darzuthun, dass jenes Schattenspiel die habe, den Eigenthümer zu nöthigen, sich seines Eigenthum entäussern. Es kann ferner der, dem das Eigenthum abge chen ist, der Natur der Sache nach noch immer eine römis Besitzklage gegen den anerkannten Eigenthümer anstellen, er wegen Entziehung oder Störung des Bitzes auch gegen Eigenthümer Anspruch auf Leistung der gedachten Art haben Wenn er aber Restitution desjenigen fordert, zu dessen Re tion er selber dem Gegner bereits verurtheilt ist, so wird ihm nicht die exceptio rei judicatae, aber sicher die exceptio doli e genstehen, quia petit quod statim redditurus est. Die Quellen statten daher den Uebergang zum Possessorium nur so lange, noch das Petitorium nicht endlich entschieden, oder zur endli Entscheidung reif ist (L. 18. §. 1. D. de vi 43. 16. L. 12. D. de adq. v. am. poss. 41. 2. Clem. un. de caus. poss. et p 2. 3. C. 5. X. de caus. poss. 2. 12. C. 36. X. de testib. 2. Und wenn jemanden das Eigenthum selber abgesprochen ist, ist der Schütz des Eigenthums, den die dingliche Klage Verf. anspricht, ihm doch wohl eben so gut abgesprochen, als Anspruch auf Anerkennung der Erscheinung der Rechtlichkeit Aneignens des Eigenthumsstoffes. Exceptio rei judicatae kann allerdings nicht entgegenstehen, weil er kein Verfahren bezw welches eine andere res judicata zur Folge haben kann, wie wenn sich diese exceptio auf die positive Regel: bis de eadem ne sit actio, gründete, ihm dieselbe allerdings entgegenstehen wü Aber sobald nur das Urtheil ihm entgegengehalten wird, ist ja Erscheinung der Rechtlichkeit getilgt. Das Urtheil wirkt nicht praejudicium, sondern liefert von vorn herein eine Beweisverni tung. Und da es sich hier nicht um Begründung eines Erwer sondern um Begründung eines Anspruches auf einen richterlic Schutz handelt, die durch das Dasein des Urtheils ausgeschlo ist, so ist die Klage dann, wenn aus derselben das Dasein des U theils hervorgeht, und sie sich nicht auf nach demselben enstand Umstände stützt, einer unbegründeten Klage ganz gleich.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Delbrück: Die dingliche Klage.

(Schluss.)

Wenn der Beklagte auch gar nichts einwendet, sondern schlecht-alles zugesteht, kann er doch nicht verurtheilt werden. Der ter weiset also, ohne den Beklagten zu hören, den Kläger ab. solche Abweisung wird er aber auch dann aussprechen, wenn überall kein Unterliegen mit der Vindication den Ansprechen-betroffen hat, es sei denn, dass er in jenem Schattenspiele die uer einer Erscheinung einer rechtlichen Stoffherrschaft des An-henden fände. Eine die Erscheinung der Rechtlichkeit, ungeachtet Mangels der Erscheinung ihrer ungestörten Fortdauer, bewah-Stoffherrschaft, kann indess nur diejenige sein, die einen Stoff Gegenstande hat, der von einer Oertlichkeit unzertrenn-ist, weil er in jeder andern Oertlichkeit ein anderer ist. Denn das Erscheinen in derselben Oertlichkeit vermag die Stoffherr-ft mit der Dauer zu bekleiden, die unabhängig von dem Wechsel Bewegung in der Zeiträumlichkeit, sich diesem als eine Recht-eit tragend gegenüberstellt. Stoffe jener Art sind die unbeweg-n. Die örtliche Herrschaft über Stoffe, die in jeder Ortsräum-it dieselben sind, die beweglichen, bricht mit jedem Wechsel-Trägers ab, und vermag eine Erscheinung der Rechtlichkeit in der Unerkennbarkeit eines solchen Wechsels zu empfan-, wie sie bei Stoffen sich findet, die nur durch Zählen, Messen Wägen zugetheilt werden. Sie vermag also nie für einen ern Träger eine Erscheinung der Rechtlichkeit herzustellen, eine Fortdauer seines Besitzes bei einem fremden Träger wi-dessen Willen zu vermitteln, es sei denn durch positive Satzung, es beim interdictum utrubi der Fall war. Sie vermag aber eine heinung der Unrechtlichkeit gegen ihren dermaligen Trä-in der Erscheinung eines ehemaligen Trägers derselben her-llen. Hierauf beruht der Anevang des deutschen Rechts, wel-den Inhaber beweglichen Gutes die Nothwendigkeit auferlegt, Ansprechenden gegenüber jene Erscheinung zu beseitigen, oder das Gut zu überlassen. Sofern das Mittel dazu nicht darin ht, dass die Erscheinung eines Inhaberwechsels, der eine frühere herschaft des Ansprechenden herstellte, gänzlich getilgt wird, rf es dazu der Herstellung eines Urheberverhältnisses des An-echenden zu einem eingetretenen Wechsel (Zeitschr. f. deutsch. V. S. 151 ff.). Während beim unbeweglichen Gute der Titel

dazu dient das Erlangen der gegenwärtigen Inhabersch zu rechtfertigen, dient er beim beweglichen Gute zur Rechtfertig der Geltendmachung des Aufhörens der frühern Inhabersch durch Verweigern des Herausgebens an den, der früher Inhaber wesen ist oder gewesen sein kann. Diese letztere Verrichtung Titels wird von dem Verf. in der P. G. O. 208 gefunden. Berü sichtigt man das Eindringen des röm. R. und die Gestaltung Verfahrens in Deutschland zu dieser Zeit, so ist der Sinn di Art. dieser: hat der Kläger sein Eigenthum bewiesen, und ve der Beklagte keinen rechtmässigen Erwerb darzuthun, so kann Kläger die Entwendung beschwören; und es wird dieser Sch ihm deshalb gestattet, weil er in diesem Falle den Beklagten mit Beweismitteln zu überbieten (z. B. Magdeb. Fr. III. 10, Stadtrecht v. Brünn 22. 42. 69. 86; Schöffenbuch v. Brünn 2 94 ff. 100. 489. 548. 708. 711; Stat. R. v. Prag 50—52; Sch Ldr. 317. Culmisches R. V. 43, 2.) braucht. Daraus, dass Kläger dieses Ueberbieten nicht abgeschnitten sein soll, wenn beklagte Inhaber Gewersmänner stellt, erklärt sich das Stadtr von Bamberg 112., dessen Sinn dem Verf. (S. 58) entgangen Es wird indess vom Verf. einerseits geleugnet, dass der Art. der P. G. O. aus dem Anevang herrühre, oder eine Folge der gel sei, dass Hand die Hand zu wahren habe, und zugleich derseits, dass der Beweis, der hier vom Ansprechenden gef werde, der Beweis des Eigenthums sei; es soll genügen, wenn letztere früheren Besitz erweise, und wenn dann der Beklagte Einrede nicht erweise, dass er durch eine Entäusserung des Kl zu der Inhaberschaft gelangt, so solle der Eid des Klägers, ihm das Gut gestohlen oder geraubt, den Beklagten zur Heraus nöthigen (S. 207. 211. 215. 220). Ist nun die Verrichtung Eides nicht die, die Anwendung des Grundsatzes: Hand wahre H auszuschliessen, so bleibt keine andere übrig, als die, zu dass der Beklagte den Titel, den er zu erweisen nicht ve auch in der That nicht habe. Folgt man also dem Verf., so w hier dieselbe Auffassung ob, wie sie in c. 9. X. de probat. findet. Dass aber die P. G. O. hier von beweglichem Gute re zeigt sich darin, dass es sich um gestohlnes Gut handelt. Bei weglichem Gute aber genügte es nach deutscher Auffassung Verurtheilung des Beklagten, wenn er seine Inhaberschaft nicht rechtfertigen vermogte, und nach römischer Auffassung würde, w der Beweis des Besitzes genügte, um den Beklagten zu dem G brauche einer Einrede zu nöthigen, das Misslingen dieses Gebr ches ebenfalls ausreichend sein, um die Verurtheilung herbeizuf ren. Der Verf. will nur hier seine deutsche dingliche Klage fin indem er meint, wenn man die veraltete prozessualische Gestalt e ferne, so laute für den heutigen Prozess die Bestimmung so: h der Kläger ehemaligen Besitz und Verlust desselben durch Dieb oder Raub beweisen, so ist der gegenwärtige Besitzer zur Rückg

zu verurtheilen, doch ist er mit der Einrede zu hören, dass er die Sache rechtmässig vom Kläger erworben habe (S. 220). Die Veränderung jener Gestalt ist also die, dass an die Stelle des Eides ein Beweis gesetzt wird, und an die Stelle der Befugniss zum Beweise, welche der Mangel des Beweises des Titels des Beklagten herbeiführt, eine Obliegenheit zum Beweise. Dadurch wird indess der Stoff der Klage ein ganz anderer. Es wird dem Besitze der Diebstal oder Raub hinzugefügt, und eine Diebstalsklage des Besitzers gegen den Dritten geschaffen, die dann, da der Dritte doch nicht gestohlen hat, zu einer Spolienklage gegen einen Dritten sich gestaltet, bei welcher dessen mala fides angenommen wird, wenn er nicht einen Titel nachweiset. Dass dieser Titel dann nicht ein solcher sein muss, der auf eine Entäusserung des Klägers zurückführt, versteht sich von selber, da dieser ja schon bewiesen hat, dass ihm das Gut geraubt oder gestohlen. Der Verf. scheint dies nicht bedenklich gefunden zu haben. Eine solche Spolienklage ist denn auch in der That die deutsche dingliche Klage des Verf. Eine ächte Spolienklage, mit der, wie bereits der Spanier Mendoza von dem remed. ex can. Redintegranda gesagt hat (S. 169), der Kläger den Beklagten spoliirt.

Fasst man es nun weiter ins Auge, wie der Verf. mit dieser Klage zu der deutschen Klagegestaltung sich stellt, so weiset er den Zusammenhang seiner dinglichen Klage mit dem Grundsatze: Hand muss Hand wahren, von vorn herein zurück (S. 86 f.), und findet (S. 153) im cap. 9. X. de prob. und in Aussprüchen der Glosse, die sich mit einer Präsumtion für die Mangelhaftigkeit des jüngern Besitzes, bald anerkennend bald verwerfend, beschäftigen (S. 113 ff.), einen Beweis dafür, dass diese dingliche Klage im M. A. bekannt und fortdauernd gewesen sei. Weiter folgert er dann, dass cap. 18. X. de rest. spol. 2. 13, v. J. 1215, welches die Spolienklage gegen den dritten Besitzer gestattet, sofern er mit dem Spolium bekannt das Gut erworben, wider Willen, durch romanistische Ansicht bewältigt, davon abgestanden, die Klage gegen jeden Dritten zu gestatten (S. 154 ff.), und dass das remedium ex canone redintegranda c. 3. C. 3. q. 1; zwar nicht die Spolienklage, welche man später gebildet, aber eine Klage von petitorischer Natur (mit dem interd. uti possidetis, sofern man sie [beide gemischt? S. 180 ff. und dagegen S. 150 ff.] gegen den dritten Besitzer gestattet, identisch: S. 252) sei, deren materielles Recht mit jener dinglichen Klage des deutschen Rechts übereinstimme (S. 150 ff.). Dass die Auffassung der canon. Aussprüche vorzüglich die Unfreiwilligkeit des Besitzverlustes, nebenher auch die mala fides des Besitzers, als das Entscheidende für den Gebrauch seines Schutzmittels hervortreten liess, zeigt das dogmengeschichtliche Material des Verf. (S. 154 ff.). Er findet ferner eine Fortdauer dieser Klage in einem possessorium ordinarium der Neuern, welches ebenfalls theils auf einer durch den animus possidendi vermittelten Fortdauer des körperlichen Besitzes

begründet worden (S. 138 ff.). Es fehlt aber immer der Nachw... dass jene Klage zu einer von der Idee einer Fortdauer des Besi... des Klägers und der Mangelhaftigkeit des Besitzes des Beklag... unabhängigen gegen jeden Besitzer gestatteten Klage entwickelt w... den. Und wäre es richtig, dass in Deutschland nicht das römis... Recht in seiner quellenmässigen Gestalt, sondern wie es in Ital... aufgefasst, recipirt worden (S. 87 ff. 270), so würde, wenn die Kl... daher entspränge, wie der Verf. will, dieselbe jetzt als eine recip... römische gelten müssen. Der Verf. führt ferner aus, dass man ... dem M. A. unter Ordinarium sowohl die Verhandlung des int... uti possid., als die gedachte dingliche Klage verstanden, erstere a... auch summarium genannt (S. 112 ff.), und spricht darüber sich ... hin (S. 147) aus: „Verworrenheit ist das Erbtheil dieser gan... Lehre, sie konnte nicht zum klaren wissenschaftlichen Wort gedei... so lange man die Klage aus ältern Besitz für eine possessori... hielt.“ Die Darstellung des Verf. lehrt uns, dass dasselbe Erg... niss sich herausstellt, wenn man diese Klage für eine petitori... hält. Dass ein besseres Ergebniss nicht erzielt wird, wenn der V... aus Particularrechten Stücke herauszieht, in denen Spuren der g... manischen Gewerung sich erhalten haben, ist schon aus seiner o... bemerkten Auffassung des Art. 208 der P. G. O. zu erkennen. ... den vielen Namen, die die frühere juristische Literatur der Anspr... des frühern Inhabers gegen den dermaligen oder den Störer der ... haberschaft beilegte (der Verf. führt an: judicis officium, remedi... ex lege Si Coloni, condictio triticaria, cond. ex decr. Saepe, ex c... Redintegr., und anderen Satzungen, ex L. quam querebatur, ne... Interdictsnamen: S. 156. 172 ff. 252 ff. 256) weil sie weder de... Bedeutung noch die des Besitzes erkannte, fügt der Verf. ei... neuen hinzu, der einer Mischung den Zutritt eröffnet, in welcher ... Mangel des ehemaligen Besitzes die Verrichtung des Eigenth... empfängt, aber mit grösserer Nachhaltigkeit als das Eigenth... Denn während das jüngere Eigenthum das frühere tilgt, verni... der frühere ehemalige Besitz die Verrichtung des jüngern e... maligen Besitzes (S. 297). So wird derjenige, welcher vor de... andern ohne dessen Concurrenz eine Besitzhandlung vorgenomm... also die jüngste ruhige Besitzhandlung ausgeübt hat, der Kla... berechtigte. Die erste Stufenklage wird also, indem der Richter d... Schattenspiel des Klägers als Aeusserung eines gestörten Zustand... behandelt und den Beklagten zur Vertheidigung nöthigt, ein pos... summariissimum zum Schutze der jüngsten ruhigen Besitzhandlun... und kann bis zum Petitorium gesteigert werden, beziehungswei... in publicianischer oder vindicationsartiger Gestalt (S. 298. 300 ff.)... sie kann eber nie in ein interd. uti possidetis übergehen, we... der Beklagte als gegenwärtiger Besitzer anerkannt wird. Denn wenn auch der Beklagte sich darauf beruft, dass er vor dem Kläger schon einmal den Besitz gehabt, so geht doch dieser ältere Besitz auch dann vor, wenn der jüngere Besitz des Klägers weder vi, noch clam, noch precario, dem Be-

klagten gegenüber erlangt war. Auch wenn die Klage auf unfreiwilligen Besitzverlust gestützt wird, kommt es nicht darauf an, ob dem Besitze des Beklagten diese Mängel ankleben. So wie die Publiciana die Fiction der vollendeten Usucapion in sich trägt, so trägt in dieser dinglichen Klage des Verf. der jüngere Besitz die Tragweite einer Fiction der Mangelhaftigkeit in sich. Die Besitzmängel, die im civilistischen Gebiete nur relativ wirken, werden ihrer Verrichtung überhoben, indem deren Verrichtung mit der Tragweite der absoluten Wirksamkeit, auch ohne sie schon in Bewegung gesetzt ist. Der Verf. nennt auch unter den Einredegründen keine Besitzmängel des Klägers, aber er lässt den Mangel eines ältern Besitzes des Beklagten, der aus unfreiwilligem Besitzverluste des Klägers entstanden, dadurch heilen, dass der Kläger den Besitz wieder erlangt gehabt, den er jetzt, nach abermaligem Verluste an den Beklagten, von diesem anspricht (S. 319). Dieses Heilen kann nur eine Bedeutung haben, wenn die wiederholten unterbrochenen Besitzperioden derselben Person, bei Identität des Gegenstandes, als ein einheitlicher Besitz betrachtet werden. Hat A. den Besitz 1854 unfreiwillig an B. 1855 verloren, ihn 1856 wieder erlangt, und ihn 1857 wieder an B. verloren, so wird nun der Besitz des B. von 1855 ein mangelfreier Besitz, der, als älterer, dem Besitze des A. von 1856 die Kraft entzieht, sich dem Besitze des B. von 1857 als ein älterer gegenüberzustellen. Indem so die Heilung der Usucapionsunfähigkeit des Stoffes, die sich im röm. R. in der causa furtiva findet, auf die Mängel der subjectiven Besitzthätigkeit übertragen wird, die in jeder andern Zeit eine andere ist, verdoppelt sich das Schattenspiel. Erst hat der frühere Besitz des Klägers (v. 1856) den Schatten des Mangels auf den gegenwärtigen Besitz des Beklagten geworfen. Weil aber dieser frühere Besitz den Mangel geheilt hat, der einem frühern Besitze des Beklagten (v. 1855) angeklebt hat, so geht der Schatten von dem jetzigen Besitze des Beklagten (v. 1857) wieder ab, und da er, so lange das Schattenspiel noch nicht zu Ende ist, doch irgendwo bleiben muss, so wird er wieder zurückgedrängt auf den frühern Besitz des Klägers (v. 1856) von dem er ausging, so dass nun dieser, der den Besitzmangel des Beklagten heilende Besitz, seinen Schatten der Mangelhaftigkeit wieder an sich nehmen muss. Das wird aber toller als toll. Derjenige, welcher einen einmal verlornen Besitz (A. v. 1854) zum zweitenmal (A. v. 1856) verloren hat, trägt den Einfluss der Besitzmängel so lange, als er nicht, gleichviel in welcher Weise, den Besitz wieder erlangt hat, sofern der dermalige Besitzer (B. 1857) diesen Besitz von seinem zweiten Besitze (des A. v. 1856) schon einmal (der B. 1855) gehabt hat. Sein zweiter Besitz (der des A. v. 1856) aber wird durch den dritten (so einen Besitz des A. v. 1858) von jenem Einflusse befreit, und der zweite Besitz seines Gegners (der des B. v. 1857) damit belastet, der auf seinen ältern ersten Besitz (v. 1855) nicht mehr sich berufen kann,

weil er ihn zum zweitenmal (1857) erlangt hat. Wer zum dritten mal in den Besitz gekommen ist (A. 1854, 1856, 1858), hat den Einfluss von Besitzmängeln nicht mehr zu leiden, auch wenn sein Gegner den Besitz gehabt hat, so dass, wer zweimal seinen Gegner hinausgeworfen, für die dingliche Klage des Verf. in dem Zustande fehlerfreien Besitzes sich befindet. Wer sich zum zweitenmal hinauswerfen lassen, muss also wieder hinauswerfen, sofern er nicht mit dem interdictum unde vi oder der Spolienklage wieder hineinzudringen vermag, und er kann von der dinglichen Klage des Verf. nur dann Gebrauch machen, wenn er sich auf einen Titel zu stützen vermag, und keine mala fides seine fortdauernde bona fides aufgehoben hat. Denn beruft er sich auf den unfreiwilligen Verlust des zweiten Besitzes, so steht ihm der ältere Besitz des Beklagten entgegen, und er kann sich auf seinen diesem vorhergehenden oder den ersten, unfreiwilligen Besitzverlust nicht berufen, weil er später in den zweiten Besitz gelangt ist. Ist es die Meinung des Verfassers, dass der Kläger, während er aus dem Verluste des zweiten Besitzes geklagt, den ersten Besitz als den der Klage zum Grunde gelegten ältern oder beide als denselben behandeln könne, so kann der jenem ersten Besitze nachfolgende Besitz des Beklagten kein älterer sein und es wird dann der ganze unfreiwillige Verlust und dessen Heilung wieder müssig. Vorhin hatte man die Erscheinung vor sich, dass jeder, der, gleichviel in welcher Weise, nur einen Augenblick lang, eine ausschliessende Inhaberschaft geübt, durch den Richter jedem Inhaber den Pass abfordern und ihn vertreiben kann, sofern nicht dieser seinem frühern Besitz entgegenzusetzen vermag: entweder einen eignen frühern Besitz oder einen eignen Titel, oder seinseitiges Eigenthum oder Verjährung oder Veräusserung des Eigenthums von Seiten des Fordernden. Tritt aber auch noch der unfreiwillige Besitzverlust in Verrichtung, so besteht diese darin, dass sich an ihn der Einwand knüpft, dass durch eine Wiedererlangung des Besitzes aufgehört, ein Mangel des Besitzes des Beklagten zu sein, und indem dieser Einwand die verschiedenen Besitzhandlungsperioden des Beklagten in einen objectiven Gesammtbesitz vereinigt, sieht man den wiederholt Entsetzten in die umgekehrte Lage versetzt, dass die erste Entsetzung, die er zu der dinglichen Klage des Verf. benutzen können, in Folge der zweiten Besitzerlangung dazu untauglich geworden ist, und ebenfalls die zweite Entsetzung, weil ihr der ältere Besitz des Beklagten entgegensteht, ohne dass der Kläger ihm seinen frühern unfreiwilligen Besitzverlust entgegensetzen kann. Will man nun mit Interd. unde vi und Spolienklage ihm zu Hülfe kommen, so sind sie nur dem Namen nach verschieden von des Verf. dinglicher Klage, sofern sie nicht auf Titel und beziehungsweise Fortdauer der bona fides gestützt ist. Da der Name der Klage nichts ändert, so lässt der Richter die Vertheidigung zu, als ob die letztere Klage angestellt wäre, und der wiederholt Entsetzte hat also keinen andern Grund,

der ihn mit dieser Klage zum Ziele führen könnte, als den Titel und die Fortdauer der bona fides. Sollte nun etwa die bona fides auf den Besitz sich beziehen, so würde sie ihm fehlen, weil er den Besitz verloren gehabt. Bezieht sie aber sich auf das Recht, so ist die Klage weiter nichts, als eben die römische Publiciana selber, und nicht diese in derselben untergegangen, wie der Verf. (S. 321) will. Das Anstellen der Klage ist weder unabhängig von früherer Inhaberschaft und dessen Beweise, wie die deutsche Ansprache von beweglichem Gute (Zeitschr. f. deutsch. Recht V. S. 157 ff.), noch abhängig von der Dauer einer frühern Inhaberschaft, wie die Gewerung von unbeweglichem Gute. Wer einmal Besitzhandlungen geübt hat, der kann die Klage stellen, und wer dreimal den Kläger entsetzt hat, der kann nur durch eine dingliche romanistische Klage wieder aus dem Besitze vertrieben werden. So weit sie deutsch ist, bekommt derjenige Recht, der sich am besten gebalgt hat; gleich wie, nach dem sprüchwörtlichen Volkswitze solcher Gegenden, in denen der Dummstolz in der Rechtspflege waltet, derjenige, welcher geklagt hat. Dahingegen passt eine solche schattenspielartige Klage vortrefflich zu der Ansicht, dass man heutzutage unfähig sei, verschiedene Arten der Klagen zu unterscheiden (s. Heidelberg. Jahrb. 1857, S. 409). Dass sie den Spielraum für Klagenänderungen, den die Gestaltungsunkräftigkeit der partheilichen Prozessthätigkeit offen hält (Arch. f. civ. Prax. XL. S. 344 ff. S. 355 ff.), in die Gestaltung der Klage verlegt, hebt das nicht auf. Verbindet sich mit ihr mittelst einer Vertauschung der Zahlung mit der Schuld, die Uebernehmbarkeit beziehungsweise Uebertragbarkeit der Schulden (s. Hdlb. Jhrb. 1857. S. 404), so wird die Verheissung der grossen Regeneration des Rechts bereits in Einer Façon in Erfüllung gegangen sein, und es werden dann auch die anderen nachfolgen, so dass jeder in seiner Façon Recht bekommen kann. Einige Anstösse kann es allerdings dabei geben, die bei der grossen Tragweite dieser Regeneration sich mit gewöhnlicher Fassungskraft nicht berechnen lassen. Zur Vervollständigung des Berichts möge indess noch bemerkt werden, dass der Verf. denen gegenüber, die keinen frühern Besitz behaupten, auch den gegenwärtigen Besitzer als Eigenthümer, so bei vom Eigenthume abhängigen Klagen (zu denen neben der actio de peculio und tributoria so wie der Noxalklage, auch die actio quod jussu und exercitoria gezählt wird) und sein Eigenthum als den normalen Fall betrachtet (S. 337 ff.); aber neben seiner dinglichen Klage noch Besitzklagen kennt, deren Kumulation mit dem Petitorium nach den Quellen als unzulässig, und die Vertheidigung der Cumulation als das Erzeugniss einer Zeit ansieht, wo man die Besitzklagen mit seiner deutschen dinglichen Klage verwechselt habe (S. 333 ff. 180 ff. 329). Er weiset ferner den Vorzug des ältern Besitzes und alles was damit zusammenhängt, ebenfalls die Besitzklage welche, als gegen das jus commune verstossend, auf den Grund eines Titels angestellt werden muss, dem petitori-

sehen Gebiete zu (S. 331 ff.). Bei dieser Beschränkung des possessorischen Gebietes verbleibt diesem Gebiete nur der Fall, wo zwei Theile sich auf gleichzeitige Besitzhandlungen stützen, so keine Parthei eine ausschliessliche Inhaberschaft der andern anerkennt, und eben so wenig frühere ruhige Besitzhandlungen für sich anführt; also der Fall, wo nicht einmal die Voraussetzungen des s. g. summariissimum vorhanden sind, sofern man nicht amtliches Einschreiten des Richters zu demselben zählt, welches zu einer Hinderung von Polizeiwidrigkeiten sich gestaltet. Denn wenn kein Theil Eigenthum oder frühere Besitzhandlungen, die als älterer Besitz angesehen werden, für sich anführt, so sind sie ja eben gegeneinander befugt, gleichzeitig Besitzhandlungen auszuüben, und können nur wegen Uebertretung der polizeilichen Ordnung einer Verantwortlichkeit unterliegen. Vor allen Dingen nun wäre es, um der Arbeit des Verf. eine Bedeutung zu sichern, erforderlich gewesen, dass er auf die Verrichtung eingegangen, welche er dem Titel in seiner dinglichen Klage beilegt. Soll er 1) als causa des Eigenthums die Möglichkeit des letztern zur Erscheinung bringen? oder soll er 2) als Grund der bona fides die usucapiendi conditio in's Dasein rufen? oder soll er zur s. g. Besitzcoloration dienen, d. h. die Besitzthätigkeit mit der subjectiven Mangelfreiheit bekleiden, oder es nun, 3) um die objective Mangelfreiheit, die von Gewalt, Heimlichkeit oder bittweiser Gestattung, zu vertreten, oder 4) als Prämisse für deren Dasein zu dienen? Wenn der Besitz die Stelle des Eigenthums vertritt, und zwar auch dann noch, wenn es verloren ist, und wenn jeder Ausdruck dafür fehlt, ob die subjective Besitzthätigkeit selbständig als Besitz gelte oder den Besitzzustand, den objectiv mangelfreien Besitz, in gleicher Weise vertrete, wie der Besitz das Eigenthum, so kann das eine wie das andere der Fall sein. Die erste und zweite Verrichtung dient dem Rechte; die dritte und vierte dem Besitze. Wird unter diesen Verrichtungen nicht unterschieden, so dient die dritte und vierte auch dem Nichtbesitzer der früher einmal besass. Für diese Verrichtungen ist die Rechtsbeständigkeit des Titels gleichgültig. Bei der Begründung der Klage fordert der Verf. die Rechtsbeständigkeit des Titels nicht. Wenigstens ist ein solches Fordern aus seiner Bezugnahme auf das füher Gesagte (S. 321) nicht zu entnehmen. Denn die Klage ist ja weder römische Eigenthumsklage noch Publiciana, sondern absorbirt vielmehr die letztere. Beim Gebrauch der Einrede und folgeweise auch beim Gebrauche der Replik, des Titels, fordert er aber die Rechtsbeständigkeit des Titels mit dem Hinzufügen, dass im Falle eines factischen entschuldbaren Irrthums indess auch ein putativer Titel zur Usucapion wie zur Publiciana genüge (S. 298. 306). Dass nun dann, wenn ohne Benutzung einer accessio temporis die Usucapion vollendet ist, ein solcher Titel ausreicht (L. 2. §. 16. D. pro emtore) kommt nur insofern in Betracht, als es auf Beweis des Eigenthums ankommt. Und wenn man nun auch

die Möglichkeit zugibt, dass die Grundsätze der Publiciana auch Anwendung finden können auf eine Klage, die nicht die Publiciana ist, so ergibt sich doch so viel, dass man mit einem solchen Titel auch nicht gegen den Eigenthümer, von dem dieser Titel herrührt durchdringen kann, indem ein solcher Titel keinen Anspruch auf Evictionsleistung begründet (L. 2. §. 16. D. pro emtore 14. 4; wenn er auch gegen andere wirkt: L. 7. §. 2. 4. D. de Publ. in rem act. 6. 2; sofern sie nicht ältere conditio usucapiendie haben). Soll nun ein putativer Titel des Beklagten zur Zurückweisung der Klage genügen, wenn nicht der Kläger sich in der Replik auf Eigenthum beruft, so hat ja älterer Besitz oder unfreiwilliger Besitzverlust die Verrichtung des Eigenthums nicht. Denn wenn sie diese Verrichtung trügen, würde der, welcher auf diese Gründe seine Klage stützte, nur dem rechtsbeständigen Titel zu weichen haben. Wenn er aber auf unfreiwilligen Besitzverlust sich stützt, so soll die Einrede des Titels ganz hinwegfallen, also auch dann, wenn er rechtsbeständig ist (S. 318). Das hat nun allerdings seine Richtigkeit, sobald es sich um einen Titel handelt, der von ihm selber herrührt, und eine eigentliche Einrede gemeint ist. Handelt es sich aber hier um einen solchen Titel, so genügt wieder der putative Titel auch dann nicht, wenn der Kläger allein auf ältern Besitz sich gestützt hat. Da indess der Verf., indem er bemerkt, dass die Unzulässigkeit der Einrede im fraglichen Falle das Resultat dogmengeschichtlicher Entwickelung sei, dieselbe auf eine Ausdehnung des vitium reale der furtiva causa, auf jeden unfreiwilligen Verlust, beziehungsweise auf Gleichstellung des letztern mit dem Verluste metus causa, stützt (S. 264 ff.), so wird nicht von einem solchen Titel hier die Rede sein. Handelt es sich aber hier um einen solchen Titel nicht, so ist es wieder gleichgültig, ob der Titel von einem Vormanne des Klägers herrührt, der dem Beklagten diesen Titel durch Uebergabe eher gewährte als dem Kläger; während, wie bereits bemerkt, nach dem Verf. es darauf ankommen soll. Denn es kommt auf diesen Umstand nur an, sofern der Kläger nur einem solchen Titel zu weichen braucht, der einem von ihm herrührenden gleich steht. Ist aber dies der Fall, und ist der Gebrauch des Titels für den Kläger der gleiche, wie für den Beklagten, so kann der Kläger auf den Titel nur eine Forderung stützen, oder auch mittelst desselben einen Anspruch von dem Beklagten oder einem Vormanne desselben herleiten, da ihm in anderm Falle der Grundsatz entgegensteht: melior est conditio possidentis (L. 14. D. qui pot. 40. 4). Bei der Publiciana ist dies anders, indem wer selber die Publiciana hat, gegen den Besitzer, der ebenfalls in condit. usucapiendi ist, dann siegt, wenn er durch frühere Tradition die längere Dauer der Erscheinung der Aneignungszuständlichkeit für sich hat (L. 9. §. 4. D. de Publ. in rem act. 6. 2. L. 31. §. 2. D. de act. emti 19. 1). Genügt also bei der dinglichen Klage des Verf. der putative Titel, so kann der Titel nur die dritte oder vierte Verrichtung haben. Dann

ist aber die Klage eine possessòrische, und die Einrede der Verjährung, welche der Verf. gegen dieselbe gestattet, kann nur die der Klagenverjährung sein. Nach seinem Standpunkte soll es aber unzweifelhaft sein, dass alles dasjenige zur Anwendung kommt, was von der Verjährung der eigentlichen Vindication gilt. So fügt sich dem Gewebe von Missbegriffen, welches der Verf. darlegt, da, wo der Kern der Sache liegt, eine Verknotung hinzu, in der die gestaltende Triebkräftigkeit abgetödtet wird.

Brackenhoeft.

Der Krystall und die Pflanze. — Von Dr. Friedrich Scharff. Nebst einer Abbildung. Frankfurt a. M. 1851. Verlag von Meidinger Sohn & Co. 8. XI und 205.

Der Verfasser vorliegender Schrift hat bereits bei einer früheren Gelegenheit (in dem Aufsatze: „aus der Naturgeschichte der Krystalle“, in den Abhandlungen der Senkenbergischen Gesellschaft) gezeigt, dass er auf dem Felde der Mineralogie und insbesondere der Krystallographie wohl bewandert sei; dass er nicht nur viele Bücher über diese Wissenschaft, sondern dass er auch im Buche der Natur mit Verstand gelesen, wozu öftere und grössere Reisen ihn in Stand setzten. Die Wahl des Titels „Krystall und Pflanze“ dürfte vielleicht auffallen, Mancher Belehrung über Botanik erwarten; was jedoch nicht der Fall, sondern es wurde die bekanntere Pflanze dem weniger bekannten Krystall zur Seite gestellt, um das Verständniss zu erleichtern und zu fördern. Mit Geschick und Geist hat der Verfasser seine Idee durchgeführt und auf manche interessante, überraschende Analogie zwischen der freudig dem Lichte entgegenstrebenden Pflanze und dem in geheimnissvoller Werkstätte der Natur entstandenen Krystall aufmerksam gemacht.

Mit Recht tadelt es der Verfasser in der Einleitung, dass das dritte Reich der Natur — im Verhältniss zu den anderen — unserer Bildung, unseren Schulen noch so fern steht; dass Zoologie und Botanik mit Eifer getrieben, Mineralogie und Krystallkunde vernachlässigt wird. „Und doch ist das Reich der Krystalle ein so merkwürdiges, nicht weniger interessant, als das der Pflanzen, das der Thiere. Weisen diese vorzugsweise hin auf die unendliche Mannigfaltigkeit und Schönheit der Schöpfung und ihre kunstvollen Gebilde, so gestattet uns jenes einen Blick in die strengen Formen der geschaffenen Wesen die vielleicht früher schon zum Dasein berufen, weitaus die späteren überdauern, unseren menschlichen Sinnen einen neuen Haltpunkt geben, die Ewigkeit wenn nicht zu begreifen, doch zu ahnen.“

Es ist ein irriger Glaube gar Vieler, die Heimath der Krystalle einzig und allein in den Krystall-Gewölben im Schosse der Berge, oder dunkler Tiefe der Bergwerke zu suchen. Wohl sind sie vor-

...weise da zu Hause; aber auch auf den höchsten Spitzen der ...e von heissen Dämpfen auf Klüften der Lava abgesetzt, am ...de des Meeres in der Gluht einer tropischen Sonne aufgebaut, ... wir Krystalle, während man Pflanzen — die man sonst nur ...nnigen Lichte gedeihen lässt — selbst in den Tiefen der Schachte ..., wo Schwämme und Flechten die stummen Zeugen vom mühe... Wirken des Bergmanns sind.

Die Bildung der Krystalle, die Art und Weise ihres Entstehens ...rühe schon ausgezeichnete Naturforscher und Philosophen be...tigt, ohne dass es einem gelungen wäre, das Räthsel zu lösen ... die Gesetze zu ergründen, welche nach den strengsten mathe...schen Principien beim Aufbau der Krystalle obwalten. Dass ...Krystall nicht das Product äusserlich wirkender Kräfte sei: dem ...nser Verfasser entschieden entgegen; er sucht vielmehr den ...d in einer eigenthümlichen inneren Kraft — nicht mit der che...n Verwandschaft oder Anziehungskraft zu verwechseln — ...e er als „Ergasia“ bezeichnet. Für diese sonderbaren Thä...äusserungen des Krystalls sprechen namentlich die neuerdings ... Pasteur (früher aber schon von Dr. Jordan in Saarbrücken, ...ohl mit gleichem Erfolge) angestellten Untersuchungen über ...Wachsen der Krystalle und über die Ursache der Veränderung ... secundären Form. — Wie die Pflanze in der Wurzel Stütze ... Haltpunkt findet, so sucht der Krystall bei seiner Bildung sich ...Haftmittel auf dem er mit grösster Festigkeit aufsitzt, von wel... er nur mit Gewalt zu trennen ist; zu diesem Zweck hat der ...stall Theile seines Körpers verwendet, wie die Tanne auf der ...wand ihre Wurzeln in die Risse einzwängt zum sicheren Halt.

Erfolgt aber das Wachsen der Krystalle nur durch äusseres ...gen? Auch hier stossen wir auf Analogien mit der Pflanze; ...ch dieser, wächst der Krystall von einem kleineren Anfang an ...h Aussen. Denn es ist nicht immer ein äusseres Ansetzen, eine ...ben- und Aufeinander-Lagerung der Atome, welche bei der Kry...ll-Bildung obwaltet, sondern in vielen Fällen dürfte ein Wachsen ... Innern, d. h. durch Zubringen neuer Bestandtheile im Innern der ...ystalle selbst, erfolgen. Diese Ansicht, zu welcher Hr. Dr. Schaff ...f dem Wege seiner Forschungen gelangte, sucht er durch eine ...he interessanter Bemerkungen zu begründen.

Bei der Bildung der Krystalle üben sicherlich die Axenrichtun...n einen unverkennbaren Einfluss aus — sie sind dem Krystall, ...s der Pflanze die Gefässbündel, was dem Fische die Grähte, was ...deren Thieren das Gerippe. Um die Axen sammelt sich das Ma...rial an, von denen aus gleichsam eine Verwendung des Stoffes, ...rzugsweise nach den Ecken hin, stattfindet. Neben dieser haupt...ächlich wirkenden Kraft haben wir noch eine andere, ausgleichende; ...s ist jene, welche darauf hin arbeitet, dass auch die zwischen den ...Ecken liegenden Räume ausgefüllt werden, dass möglichst vollstän...dige Flächen hervorgehen. Während die in den Axenrichtungen

auftretende Kraft ein Hinausdrängen aus dem Mittelpunkt an
— so bemerkt unser Verfasser — leitet diese verbindende,
ausgleichende, diese Flächen bildende Kraft auf ein anderes N
gesetz hin, welche das Ungleiche zusammenhält und versöhnt.
Ausgleichung beginnt sofort ihre Wirksamkeit, sobald die Sch
der Kraftäusserung begonnen. Wird ein Atom dem Krystall z
führt in der Richtung der Axen, so entsteht sofort ein we
Feld des Schaffens für die zweite, die seitliche Richtung der Kry
Bildung, und diese letztere wird sich geltend machen, bis der R
zwischen den Axenrichtungen vollständig wieder erfüllt ist. D
wird die Axenrichtung wieder in der Fortbildung vorherrschen.
muss Schicht auf Schicht sich bilden, so werden die Fläche
Resultanten der Axenrichtungen entstehen. — Je gleichmässiger
Werk fortgeführt wird bis zum vollständigen Aufbau des Kry
desto weniger werden sich mangelhafte Ausbildungen, werden
fen und Furchen sich zeigen. Eine der denkwürdigsten Ersche
gen im Mineralreiche ist die unverkennbare Neigung der Indiv
zur Association, das Streben der einzelnen Krystalle nach Ve
gung zum grösseren Gesammt-Krystall. Diese Eigenschaft ist
nur für gewisse Substanzen characteristisch, sie scheint sog
manchen Gegenden vorzugsweise zu Hause, wie z. B. in U
Die Bergkrystalle von Schemnitz zeigen mehr, denn ander
solche Aggregate und Gruppen; oft thront ein grösserer Kryst
der Mitte einer beträchtlichen Anzahl kleinerer. Treffen me
Individuen einer und derselben Specier mit grösserer oder gerin
Uebereinstimmung der Axenrichtung zusammen, so entsteht ein
ziger, den früheren kleineren vollkommen gleicher Krystall; ist
aber nicht der Fall, ist eine Verschmelzung, eine Harmonie
Axen unmöglich, dann bilden sich die sogenannte Zwillings-
wachsung. Wohl nicht mit Unrecht tadelt es unser Verfasser,
man gewöhnlich die Zwillings-Verwachsung mit einer Drehung z
Stücke eines (idealen) Krystalls um eine gemeinschaftliche Ax
erläutern versuche; es ist dies die alte Hauysche Theorie der Z
lingsbildung durch Hemitropie. Nicht in der äusserlich sich da
lenden Gestalt, im inneren Bau und Gefüge glaubt Scharff
Wesen der Zwillinge suchen zu müssen. Er macht zugleich
merksam auf die Bedeutung, welche das Verwachsensein so
Krystalle verdient, deren Axenrichtung sich mehr oder wen
nähert. Hier ist es oft unverkennbar — namentlich beim Fl
spath — wie ein Krystall sich dem andern unterordnet, wie d
gleichsam jenen in eine gewisse Ordnung einzwängt, die Ax
Richtung desselben zur seinigen macht. Der Verfasser schildert
Reihe interessanter Erscheinungen wie die „Krystall-Einigung“
beim Bergkrystall, Amethyst, Topas, kohlensaurer Kalk, Gyps u
anderen Mineralien zeigt; er deutet darauf hin, wie besonders Ar
gonit und Kalkspath nach einer höheren, freieren Ausbildung,
der strengen Umgrenzung des Krystalls nach der freieren Pflanze

streben. Wir stossen hier sogar auf Formen, die dem Thier- näher treten und auf das Ueberraschendste an die kunstvollen e der Polypen erinnern, wie solches namentlich bei der soge- n Eisenblüthe der Fall. Aus den schneeweissen, faserigen Plat- n den Klüften des zersetzten Spatheisensteins vom Erzberge — merkt unser Verfasser — erheben sich in freier gewundener ng die Formen, zackig, korallen- und baumförmig verzweigt, wenigstens gewiss nicht stalactisch gebildet. Von einem cen- Kern aus streben unzählige, schneeweiss glänzende Nädelchen Aussen, cylindrisch ihn umgebend. Als eine geschlossene, ab- dete Spitze dringt der Kern vorwärts, in anmuthigen Windun- die gerade Linie verlassend, mehr und mehr Kryställchen im hreiten aus sendend. Staunend erblickt man die Krystall- pe, welche nicht den Gesetzen der Schwere folgend, frei sich tet, senkt, nach allen Seiten hinausstrebt. — Sicherlich darf n keine stalactische Bildungs-Weise gedacht werden, wie dies Hausmann in seinem „Lehrbuch der Mineralogie" aussprach, euerdings G. Rose (in der Abhandlung über die heteromor- Zustände der kohlensauren Kalkerde S. 43) zeigte. Denn ierlichen Gebilde der Eisenblüthe sind oft deutlich krystalli- lassen an den Enden der kleinen faserigen Zusammensetzungs- e noch Krystall-Flächen, den gewöhnlichen Formen des Ara- entsprechend, erkennen.

Am meisten tritt aber im Reich der Krystalle das Streben sich en-Form anzueignen, hervor bei den Metallen. Hier sehen — wie Scharff sehr wahr sagt — das strenge Gesetz der Kry- auf's anmuthigste hinausstreben in die heitere Mannigfaltigkeit Pflanzenlebens. Neben dem Mangan ist es besonders der Schwe- , welcher in Dendriten Form auf den Klüften sich zeigt. Wie er erheben sich die krystallinischen Bildungen zwischen dem rigen Gestein; dicht gedrängt gehen nach beiden Seiten Aeste, ge wieder ab; einzelne derselben voreilend, gewinnen Raum bermaligen Verzweigung, allmählig drängen sich die Gruppen zur vollständigen Ausfüllung des Raumes, etwa so wie bei den rystallen auf der Fensterscheibe. Andere Aeste haben sich mehr ben, es zeigt sich in allen ihren Theilen eine gestreckte, freier hwungene Bewegung, die Verästelung ist vorherrschend eine trebende, klein und kurz nur treten die Seitenzweige ab, wie die eln an der Fichte. So vermag auch das schwere Metall zur ten Pflanzen-Form sich auszubilden. (Zu dieser anziehenden ilderung unseres Verfassers gehört das Titelkupfer, Eisenkies in driten-Bildung, der erste sehr gelungene Versuch eines Natur- tabdrucks von Krystallen, der bereits auf der Naturforscher- sammlung zu Bonn einer günstigen Aufnahme sich erfreute.)

Auch die Missbildungen der Krystalle werden betrachtet. Theils ere, theils äussere Einflüsse sind die Veranlassung. Zu jenen ören wohl Disharmonie der innerlich wirkenden Kräfte, Mangel

des erforderlichen Materials zur vollständigen Ausbildung des Kr-
stalls; am häufigsten hat aber von Aussen her eine Störung st
gefunden, andere Mineralien haben dem ruhigen Aufbau ihres Na
bars mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt, seine Entwick
gehemmt. Wie viele denkwürdige Phänomene bietet allein in d
Hinsicht der Bergkrystall! Wetteifern doch seine mannigfachen
gleiter und Gesellschafter in den Drusenräumen — Glimmer, C
rit, Talk, Rutil, Kalkspath u. s. w. — ihn in seiner Vollend
stören, neckend einzugreifen in seine Ausbildung, ihm Glanz
Schönheit zu rauben.

Wie die Pflanzen in den Umgebungen von Hüttenwerken
anderen Orten, wo saure Dämpfe, schädliche Gase auf sie ve
tend wirken, welken und absterben: so erliegen viele Krystalle
letzt den zersetzenden chemischen Mächten. Wie verschieden
Dauer, welche die Natur unter Umständen ein und derselben Su
(der Zusammensetzung nach) zugemessen, zeigen Eisen- und S
kies. Die Zerstörung der Krystalle ist stets eine lokale; Umw
lung und Zersetzung dringt immer von Aussen nach Innen
langsam, aber sicher. — Mit den Betrachtungen über das Ab
der Krystalle endigt unser Verfasser seine gehaltvolle Abhan
Und doch — so heisst es am Schluss — vermag man sich
mit der Hoffnung einzuwiegen, dass in ihr das vorgesteckte
erreicht sei, dass für die eine oder die andere der aufgestellten
hauptungen oder Vermuthungen ein wirklicher Beweis geliefert
den. Beobachtungen sind wohl viele mitgetheilt, der Gegen
der Besprechung hat dies so verlangt, aber die Ueberzeugung
erst nach eigener, selbstständiger Prüfung. Zu dieser noch a
fordern, das mag hier am Schlusse des Werkes gestattet sein.
gewissenhafte Forscher wird in den Hauptpunkten überall Be
gang finden. Er wird seine Ueberzeugung festigen, dass eine in
Lebenskraft es ist, welche bei dem Krystall wie bei der Pfl
das Bestehen und das Wachsen eines Individuums bedingt;
dieses Wachsen nicht bloss in einem zufälligen äusseren Anh
von Substanz zu suchen ist, sondern dass ihm in vielen Fällen
Einführen in den Krystall vorangehen muss; dass die krystallbild
Kraft selbst auf bestimmtem Wege und in bestimmter Weise,
beirrt durch die Gesetze der Schwere, die Nahrung auf den ge
neten Platz hinführt und festigt; dass endlich das Wachsen
Krystalle nicht bloss in einer äusserlichen Volumvermehrung
darstellt, sondern in einer gleichmässigen Fortentwickelung und A
bildung der Krystall-Theile. Gewiss mit inniger Freude wird
dabei Gelegenheit finden, die hohe Bedeutung der Krystall-Einig
überall zu beobachten, und auf jedem Schritte wieder zu bemerk
dass in der Einigung dem Krystalle die Möglichkeit geboten i
nicht nur zu reicherem Wachsthum, sondern auch zu edlerer
höherer Gestaltung zur Annäherung an die Pflanze. —

G. Leonhard

... sur les fonctions inverses des transcendantes et les surfaces ... isothermes, par G. Lamé. Paris, Mallet-Bachelier. 1857. (XXVIII und 322 S. in 8.)

Das vorliegende Werk des berühmten französischen Mathema... zerfällt, wie der Titel besagt, in zwei Hauptabtheilungen, von ... die erste über die umgekehrten Funktionen der elliptischen ... der ersten Art handelt, die zweite dagegen sich die Inte... der (partiellen Differential-) Gleichung des Gleichgewichts ... Wärme in dem Falle eines Prismas, einer Kugel, eines Rota... ...llipsoids und eines dreiaxigen Ellipsoids zur Aufgabe gemacht ... Die erste Abtheilung ist also nicht so allgemein, als der Titel ...drücken scheint, da es sich dabei, wie gesagt, bloss um die ...ischen Funktionen, wie dieselben Jacobi betrachtet, handelt, ... noch die Beschränkung auf die der ersten Art eingetreten ... Da die Betrachtung dieser Functionen nothwendig wird, wenn ... die Aufgabe des Gleichgewichts der Wärme in einem Ellip... lösen will, so war der Zusammenhang beider Abtheilungen ...gebener und gerade aus diesem Bedürfniss lässt Lamé die ...wendigkeit einer genauern Untersuchung der elliptischen Funk... hervorgehen. Seine Bezeichnungsweise ist dabei freilich von ... durch Jacobi eingeführten verschieden, indem Lamé der Mei... ist, dass seine Weise dem Bedürfnisse der Anwendung (na... ...h speziell auf die Wärmeprobleme) besser entspreche. Die ...é'schen Formeln gestalten sich allerdings im Allgemeinen sym... ...scher, als es sonst der Fall wäre; seine Beweisführungen sind ... den Jacobischen mehrfach nachgebildet.

Ist ein fester Körper der Wirkung unveränderlicher Wärme... ausgesetzt, so wird seine Temperatur in jedem Punkte für ... unverändert dieselbe bleiben, sich aber im Allgemeinen von ... zu Punkt ändern. Bezieht man die Lage eines Punktes des ... durchaus homogen angenommenen Körpers auf rechtwinkliche ..., so wird die Temperatur v eines Punktes (x, y, z) bekannt... gegeben durch die Gleichung $\frac{d^2v}{dx^2}+\frac{d^2v}{dy^2}+\frac{d^2v}{dz^2}=0$, und wenn ... im Stande ist, eine Funktion von x, y, z zu finden, welche ... v gesetzt dieser Gleichung genügt, überdies aber auch noch die ... bekannt und unveränderlich angesehenen Temperaturen der ver...iedenen Punkte der freien Oberfläche angibt, so hat man dadurch ... Problem des Gleichgewichts der Wärme für den betreffenden ...rper gelöst. Gesetzt nun, man kenne eine Funktion f(x, y, z), ... der Gleichung $\frac{d^2f}{dx^2}+\frac{d^2f}{dy^2}+\frac{d^2f}{dz^2}=0$ genügt, und setzt f(x, y, z) $=\varepsilon$, wo ε eine Konstante ist, so stellt letztere Gleichung eine ...mme Oberfläche vor, in welcher überall dieselbe Temperatur ...rrscht (wenn freilich die begränzende Oberfläche des Körpers ge-

wissen Bedingungen genügt), und die daher eine **isotherme Ob**fläche genannt, das Wort Oberfläche hier in dem geometri Sinne genommen. Lässt man ε alle möglichen (konstanten) W durchlaufen, so erhält man eine **Familie** isothermer Oberflä Denkt man sich durch das Zeichen ε bloss die Funktion f(x, y, bezeichnet, so dass also $\frac{d^2\varepsilon}{dx^2}+\frac{d^2\varepsilon}{dy^2}+\frac{d^2\varepsilon}{dz^2}=0$, so mag ε der th**mometrische Parameter** der durch die obige Gleichung b stimmten isothermen Flächen heissen. Dieselbe Benennung k übrigens auch auf $a\varepsilon$ übertragen werden, wenn a eine Konstante

Gesetzt eine feste Schichte sei von zwei Flächen begr welche beide derselben durch $f(x, y, z) = \varepsilon$ gegebenen Familie i thermer Oberflächen angehören und seien ε_0, ε_1 die Werthe v an der innern und äussern Begränzungsfläche, so wird die Schi im Gleichgewicht bezüglich der Wärme sein, wenn beide Beg zungsflächen auf unveränderlichen Temperaturen erhalten we und zwar wird die Temperatur eines beliebigen Punktes (x, y durch die Gleichung $v = a\varepsilon + b$ gegeben sein, wo a, b Kon ten sind, und durch ε die Funktion f(x, y, z) bezeichnet wird thermometrische Parameter). Denn da $\frac{d^2\varepsilon}{dx^2}+\frac{d^2\varepsilon}{dy^2}+\frac{d^2\varepsilon}{dz^2}=0$, auch $\frac{d^2v}{dx^2}+\frac{d^2v}{dy^2}+\frac{d^2v}{dz^2}=0$, und da wenn t_0, t_1 die Temperat der Begränzungsflächen sind, man a und b so bestimmen kann, v (für $\varepsilon = \varepsilon_0, \varepsilon_1$) diese darstellt, so löst, nach unserer frühern A einandersetzung, die Gleichung $v = a\varepsilon + b$ (d. h. $= a\,f(x, y, z) +$ die Aufgabe. Zur Bestimmung von a und b hat man: $a\varepsilon_0 + b$ t_0, $a\varepsilon_1 + b = t_1$, woraus dann folgt: $v = \frac{t_1 - t_0}{\varepsilon_1 - \varepsilon_0}\varepsilon + \frac{t_0\varepsilon_1 - t_1 \ldots}{\varepsilon_1 - \varepsilon_0}$ Da t_0, t_1 konstant sind, so kann man $t_0 = 0$ setzen, d. h. die Te peratur der innern Begränzungsfläche als Nullpunkt der Thermo terskala wählen, und eben so $t_1 = 1$ (so dass $t_1 - t_0$ einen Gr der Skala ausmacht); alsdann ist $v = \frac{\varepsilon - \varepsilon_0}{\varepsilon_1 - \varepsilon_0}$ die Funktion, wel die Aufgabe löst.

Es ist leicht, eine Reihe Flächen zu bezeichnen, die isother sind; so etwa die durch die Gleichungen $x^2 + y^2 - 2z^2 = a$ $x^2 - y^2 = a^2\varepsilon$ u. s. w. gegebenen. Soll aber die Gleichung F(x, z, λ) = o, in der λ ein konstanter Parameter ist, eine Familie is thermer Flächen vorstellen, so wird dies nicht so unbedingt mögli sein, und man findet die analytischen Merkmale, dass dem so in folgender Weise.

(Schluss folgt.)

AHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lamé: Leçons sur les fonctions inverses.

(Schluss.)

Gesetzt es stelle die eben genannte Gleichung isotherme Flä- vor, so muss also auf jeder einzelnen Fläche, die einem be- mten Werthe von λ zugehört, die Temperatur v unverändert lbe bleiben, und sich nur mit λ selbst ändern, d. h. v erscheint eine Funktion von λ, welch letzteres als Funktion von x, y, z, gen aus der Gleichung $F(x, y, z, \lambda) = o$, anzusehen ist. Man dies auch in anderer Weise ausdrücken. Gesetzt man ziehe der genannten Gleichung $\lambda = f(x, y, z)$, so ist v eine Funktion x, y, z der Art, dass v konstant bleibt, so lange $f(x, y, z)$ selben Werth hat, so dass v als eine Funktion von f (d. h. λ) heinen muss. Da nun hiernach $\frac{dv}{dx} = \frac{dv}{d\lambda}\frac{d\lambda}{dx}$, $\frac{d^2v}{dx^2} = \frac{d^2v}{d\lambda^2}\left(\frac{d\lambda}{dx}\right)^2$ $\frac{dv}{d\lambda}\frac{d^2\lambda}{dx^2}$, u. s. w., so hat man $\frac{dv}{d\lambda}\left[\frac{d^2\lambda}{dx^2}+\frac{d^2\lambda}{dy^2}+\frac{d^2\lambda}{dz^2}\right]+\frac{d^2v}{d\lambda^2}$ $\left(\frac{d\lambda}{dx}\right)^2+\left(\frac{d\lambda}{dy}\right)^2+\left(\frac{d\lambda}{dz}\right)^2\Big] = o$, woraus folgt, dass die Grösse

$$\frac{\frac{d^2\lambda}{dx^2}+\frac{d^2\lambda}{dy^2}+\frac{d^2\lambda}{dz^2}}{\left(\frac{d\lambda}{dx}\right)^2+\left(\frac{d\lambda}{dy}\right)^2+\left(\frac{d\lambda}{dz}\right)^2}$$

bloss λ enthalten darf, da sie gleich — $\frac{\frac{d^2v}{d\lambda^2}}{\frac{dv}{d\lambda}}$ ist. Ist dies der Fall, so stellt $F(x, y, z, \lambda) = o$ ein Familie therme Flächen vor, sonst nicht. Der genannte Bruch erscheint, wir gesehen, unter der Form $\frac{\varphi^1}{\varphi}$, wo φ eine Funktion von λ, φ^1 deren Differentialquotient ist, und wo zugleich $\frac{dv}{d\lambda} = \frac{A}{\varphi}$ n muss, wenn A eine Konstante ist. Alsdann hat man $v = A$ $\frac{d\lambda}{\varphi} + B$ und $\int\frac{d\lambda}{\varphi} = \varepsilon$ stellt den thermometrischen Parameter

der genannten isothermen Flächen vor, wie sich dies aus der angeführten Darstellung ergibt. So z. B. wenn man sich die chung $y^2 = 2\lambda x + \lambda^2$ vorlegt, findet man jenen Bruch $= \frac{1}{2\lambda}$, es ist also $\frac{\varphi^1}{\varphi} = \frac{1}{2\lambda}$, $\varphi = 2\sqrt{a\lambda}$, $\varepsilon = \int \frac{d\lambda}{\varphi} = \frac{\sqrt{\lambda}}{a}$, woraus λ a ε^2, so dass $y^2 = a\,\varepsilon^2(a\,\varepsilon^2 + 2\,x)$ isotherme Flächen vorstellt, welche ε der thermometrische Parameter ist. In ähnlicher W werden konzentrische Kugeln, Rotationsparaboloide, elliptische hyperbolische Zylinder untersucht. Die Grösse φ, die durch erste Integration gefunden wird, soll dabei (in Bezug auf die tretende Konstante) immer so dargestellt werden, dass $\int \frac{d\lambda}{\varphi}$ reine Zahl ist. Setzt man dieselbe gleich ε, so folgt daraus kehrt $\lambda = c\,F(\varepsilon)$, wo c eine gewisse Konstante ist, und $F(\varepsilon)$ eine inverse Funktion der transzendenten Grösse ε. Legt sich allgemeiner die Gleichung dreiaxiger Flächen zweiten G $\frac{x^2}{\lambda^2} + \frac{y^2}{\lambda^2 - b^2} + \frac{z^2}{\lambda^2 - c^2} = 1$, worin $c > b$ sei, und fragt, ob hiedurch gegebenen Flächen isotherm sein können, so ergibt für den Werth des oben genannten Bruches $\frac{\lambda}{\lambda^2 - b^2} + \frac{\lambda}{\lambda^2 - c^2}$ durch die Frage bejaht wird. Setzt man $b = o$ und $\lambda > c$, hält man ein Rotationsellipsoid, das Lamé ein planetarisches aus leicht errathbarem Grunde; setzt man dagegen $b = c$ und mer $\lambda > c$, so erhält man das von ihm eiförmig genannte Rot ellipsoid. Für das erstere ergibt sich $\varepsilon = c \int_c^\lambda \frac{d\lambda}{\lambda\sqrt{\lambda^2 - c^2}} = \int_0^{\lambda'} \frac{d\lambda'}{\lambda'^2 + c^2}$, wenn $\lambda'^2 = \lambda^2 - c^2$, so dass λ, λ^1 die beiden H axen sind. Daraus folgt umgekehrt $\lambda = \frac{c}{\cos \varepsilon}$, $\lambda^1 = c \operatorname{tg} \varepsilon$. das zweite ist $\varepsilon = c \int_\lambda^\infty \frac{d\lambda}{\lambda^2 - c^2} = c \int_{\lambda'}^\infty \frac{d\lambda'}{\lambda' \sqrt{\lambda'^2 + c^2}}$, wo $\lambda^2 - c^2 = \lambda'^2$, woraus $\lambda = c\,H.\mathrm{cotg}\,\varepsilon$, $\lambda^1 = \frac{c}{H.\sin \varepsilon}$, wenn man durch V setzer von H die hyperbolischen Funktionen bezeichnet. Wär $\lambda < c$, so hätte man Hyperboloide erhalten. So lange man nicht das dreiaxige Ellipsoid oder Hyperboloid betrachtet, trifft bloss bei den umgekehrten Funktionen auf die trigonometrischen hyperbolischen Funktionen, welche Lamé nun zunächst näher tersucht. Als Beispiel solcher Untersuchung mag etwa diej gelten, welche bei den für den Zylinder auftretenden Funkti gilt. Dort ist $\varepsilon = \int_0^\lambda \frac{d\lambda}{\sqrt{c^2 - \lambda^2}} = \int_{\lambda^1}^c \frac{d\lambda^1}{\sqrt{c^2 - \lambda'^2}}$ wo $\lambda^2 + \lambda'^2 =$

...t man hier $\lambda = c\,u$, $\lambda^1 = c\,u^1$, so ist $u^2 + u'^2 = 1$, $\varepsilon = \int \frac{du}{\sqrt{1-u^2}} = \int_{u_1}^{1} \frac{du^1}{\sqrt{1-u'^2}}$. Man betrachtet nun die Grössen $\alpha = \int \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}}$, $\beta = \int_0^y \frac{dy}{\sqrt{1-y^2}}$, $\gamma = \int_0^z \frac{dz}{\sqrt{1-z^2}}$, bei denen vorausge-...t wird, es sei $\gamma = \alpha \pm \beta$, und stellt sich die Frage, welche ...ktion von x und y die Grösse z sein werde. Es ist klar, dass ...n $x = 1$, wo dann $\alpha = \int_0^1 \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}} = q$, man hat $\gamma = q \pm \beta$, dass wenn wir das untere Zeichen gelten lassen, dann $\gamma = \int \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}} - \int_0^y \frac{dy}{\sqrt{1-y^2}} = \int_y^1 \frac{dy}{\sqrt{1-y^2}} = \int_0^{\sqrt{1-y^2}} \frac{dy}{\sqrt{1-y^2}}$, also eben ... $x = 1$ nothwendig $z = \sqrt{1-y^2}$. Ueberdies muss für $\beta = 0$ ...wendig $\gamma = \alpha$ (d. h. für $y = 0$ ist $z = x$), für $\alpha = 0$ ist ...$= \pm \beta$, (für $x = 0$ ist $z = \pm y$); endlich muss für $\gamma = \alpha + \beta$, ...e symmetrische Funktion von x und y sein. Allen diesen Be-...ungen genügt die Funktion $z = x\sqrt{1-y^2} \pm y\sqrt{1-x^2}$, welche $\int \frac{dz}{\sqrt{1-z^2}} = \int_0^x \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}} \pm \int_0^y \frac{dy}{\sqrt{1-y^2}}$ gibt, d. h. $\gamma = \alpha \pm \beta$. Ist ... $x = \psi(\alpha)$, so hat man $\psi(\alpha \pm \beta) = \psi(\alpha)\,\psi_1(\beta) \pm \psi(\beta)\,\psi_1(\alpha)$, ...n $\psi_1(\alpha) = \sqrt{1-\psi(\alpha)^2}$. Dass hieraus die bekannten Lehrsätze ... Trigonometrie u. s. w. folgen, versteht sich von selbst.

Nachdem so, gewissermassen zur Vorübung, die seither aufge-...enen inversen Funktionen betrachtet worden, wendet sich das ...h zur allgemeinen Aufgabe des dreiaxigen Ellipsoids oder Hyper-...oids, für welches $\frac{\varphi^1}{\varphi} = \frac{\lambda}{\lambda^2 - b^2} + \frac{\lambda}{\lambda^2 - c^2}$ war, wo nun ent-...der $\lambda < b$, oder λ zwischen b und c, oder endlich $\lambda > c$ ist. ...eichnet man, um dies zu unterscheiden, die Grösse λ in den ...ei Fällen je durch ν, μ, ϱ, so hat man $\varphi = \frac{\sqrt{b^2-\nu^2}\sqrt{c^2-\nu^2}}{c}$,

$$\varepsilon = c\int_0^\nu \frac{d\nu}{\sqrt{b^2-\nu^2}\sqrt{c^2-\nu^2}};\quad \varphi = \frac{\sqrt{\mu^2-b^2}\sqrt{c^2-\mu^2}}{c},\quad \varepsilon =$$

$$\int_b^\mu \frac{d\mu}{\sqrt{\mu^2-b^2}\sqrt{c^2-\mu^2}};\quad \varphi = \frac{\sqrt{\varrho^2-b^2}\sqrt{\varrho^2-c^2}}{c},\quad \varepsilon = c\int_c^\varrho \frac{d\varrho}{\sqrt{\varrho^2-b^2}\sqrt{\varrho^2-c^2}}.$$

...t im ersten Integral $\nu = b$, so soll der Werth von ε durch ω ...zeichnet werden; für das zweite soll $\varepsilon = \omega_1$ sein, wenn $\mu = c$; ... das dritte $\varepsilon = \omega_2$, wenn $\varrho = \infty$. Lamé führt nun neun um-...kehrte Funktionen ein, die sich auf die obigen drei Integrale be-...ziehen, nämlich: $\nu = c\,A(\varepsilon)$, $\sqrt{b^2-\nu^2} = c\,B(\varepsilon)$, $\sqrt{c^2-\nu^2} = c\,C(\varepsilon)$; ...$= c\,A_1(\varepsilon)$, $\sqrt{\mu^2-b^2} = c\,B_1(\varepsilon)$, $\sqrt{c^2-\mu^2} = c\,C_1(\varepsilon)$; $\varrho = c\,A_2(\varepsilon)$, $\sqrt{\varrho^2-b^2} = c\,B_2(\varepsilon)$, $\sqrt{\varrho^2-c^2} = c\,C_2(\varepsilon)$, welche, wie man leicht sieht, ...t den bekannten elliptischen Funktionen zusammenfallen. Diese

neun Funktionen haben, wenn man $b = kc$, $\sqrt{c^2-b^2} = k'c$ setzt, wo $k^2 + k'^2 = 1$, folgende Beziehungen unter einander: $A^2 + B^2 = k^2$, $A^2 + C^2 = 1$, $C^2 - B^2 = k'^2$; $A_1^2 - B_1^2 = k^2$, $A_1^2 + C_1^2 = 1$, $B_1^2 + C_1^2 = k'^2$; $A_2^2 - B_2^2 = k'^2$, $A_2^2 - C_2^2 = 1$, $B_2^2 - C_2^2 = k'^2$, wovon drei aus den andern folgen. Das Studium dieser Funktionen ist nun die eigentliche Aufgabe der ersten Abtheilung.

Setzt man $\alpha = c\int_0^x \frac{dx}{\sqrt{b^2-x^2}\sqrt{c^2-x^2}}$, $\beta = c\int_0^y \frac{dy}{\sqrt{b^2-y^2}\sqrt{c^2-y^2}}$, $\gamma = c\int_0^z \frac{dz}{\sqrt{b^2-z^2}\sqrt{c^2-z^2}}$, und nimmt $\gamma = \alpha \pm \beta$ an, so ergeben die hier in ähnlicher Weise wie oben anzustellenden Betrachtungen, dass $z = bc\frac{x\sqrt{b^2-y^2}\sqrt{c^2-y^2} \pm y\sqrt{b^2-x^2}\sqrt{c^2-x^2}}{b^2c^2 - x^2y^2}$, welche Form allerdings gewissermassen errathen wird. Daraus folgt dann leicht: $A(\alpha \pm \beta) = k\frac{A(\alpha)B(\beta)C(\beta) \pm A(\beta)B(\alpha)C(\alpha)}{k^2 - A^2(\alpha)A^2(\beta)}$, $B(\alpha \pm \beta) = k\frac{B(\alpha)B(\beta) \mp A(\alpha)A(\beta)C(\alpha)C(\beta)}{k^2 - A^2(\alpha)A^2(\beta)}$, $C(\alpha \pm \beta) = \frac{k^2C(\alpha)C(\beta) \mp A(\alpha)A(\beta)B(\alpha)B(\beta)}{k^2 - A^2(\alpha)A^2(\beta)}$, welches die bekannten Gleichungen des §. 18 der Fundamenta sind. Daraus ergibt sich dann weiter, dass $A(\alpha + 2\omega) = -A(\alpha)$, $B(\alpha + 2\omega) = -B(\alpha)$, $C(\alpha + 2\omega) = C(\alpha)$; $A(\alpha + 4\omega) = A(\alpha)$, $B(\alpha + 4\omega) = B(\alpha)$, $C(\alpha + 4\omega) = C(\alpha)$, d. h. dass die bezeichneten Funktionen eine reelle Periode haben. Die sechs andern Funktionen lassen sich durch die genannten drei ausdrücken, wie dies nun nachgewiesen wird. Eben so werden imaginäre Argumente eingeführt und die imaginäre Periode nachgewiesen u. s. w., wie dies allbekannt ist.

Wenn man die sogenannten elliptischen Koordinaten statt rechtwinklicher einführen will (man vergl. etwa **Moigno**'s Vorlesungen über Integralrechung, 17. Vorlesung, oder die Differential- und Integralrechnung des Referenten, §. 110), so setzt man bekanntlich $\frac{x^2}{\nu^2} - \frac{y^2}{b^2-\nu^2} - \frac{z^2}{c^2-\nu^2} = 1$, $\frac{x^2}{\mu^2} + \frac{y^2}{\mu^2-b^2} - \frac{z^2}{c^2-\mu^2} = 1$, $\frac{x^2}{\rho^2} + \frac{y^2}{\rho^2-b^2} + \frac{z^2}{\rho^2-c^2} = 1$ und drückt x, y, z durch ν, μ, ρ aus. Ist aber $\alpha = c\int_0^\nu \frac{d\nu}{\sqrt{(b^2-\nu^2)(c^2-\nu^2)}}$, $\beta = \int_b^\mu \frac{d\mu}{\sqrt{\mu^2-b^2}\sqrt{c^2-\mu^2}}$, $\gamma = \int_c^\rho \frac{d\rho}{\sqrt{\rho^2-b^2}\sqrt{\rho^2-c^2}}$, so ist nach dem Frühern $\frac{x^2}{A^2(\alpha)} - \frac{y^2}{B^2(\alpha)} - \frac{z^2}{C^2(\alpha)} = c^2$, $\frac{x^2}{A_1^2(\beta)} + \frac{y^2}{B_1^2(\beta)} - \frac{z^2}{C_1^2(\beta)} = c^2$, $\frac{x^2}{A_2^2(\gamma)} + \frac{y^2}{B_2^2(\gamma)} + \frac{z^2}{C_2^2(\gamma)} = c^2$, und man hat hieraus $k\,x = c\,A($

$A_1(\beta)\,A_2(\gamma)$, $kk'y = c\,B(\alpha)\,B_1(\beta)\,B_2(\gamma)$, $k'z = c\,C(\alpha)\,C_1(\beta)\,C_2(\gamma)$, welche Formeln, wie man sieht, symmetrischer sind, als die gewöhnlichen, und im Grunde α, β, γ als neue Veränderliche einführen. Sie haben überdies noch die gute Eigenschaft, den Zeichenwechsel der x, y, z darzustellen. Die Funktion $A(\alpha)$ nämlich wechselt ihr Zeichen mit α; nicht aber $B(\alpha)$, $C(\alpha)$; $B_1(\beta)$ wechselt eben so das Zeichen mit β, nicht aber $A_1(\beta)$, $C_1(\beta)$; endlich wechselt $C_2(\gamma)$ das Zeichen mit γ, nicht aber $A_2(\gamma)$, $B_2(\gamma)$. — Bekanntlich schneiden sich die drei Flächen, welche durch obige Gleichungen gegeben sind, unter rechten Winkeln und man kann leicht die Elemente ihrer Durchschnittslinien angeben, so wie das Element eines Körperinhalts, ausgedrückt durch die elliptischen Koordinaten. Dabei ergibt sich dann von selbst das Integral $\int_0^\gamma\int_0^{\omega^1}\int_0^\omega [A_2^2(\gamma)-A_1^2(\beta)]$

$$[A_2^2(\gamma) - A^2(\alpha)]\,[A_1^2(\beta) - A^2(\alpha)]\,d\alpha\,d\beta\,d\gamma = \frac{\pi}{6}A_2(\gamma)\,B_2(\gamma)\,C_2(\gamma),$$

wo $\omega^1 = c\int_0^{b'}\frac{dx}{\sqrt{b'^2-x^2}\sqrt{c^2-x^2}}$, $b' = k'c$ ist. Dieses Integral, das zuerst von Lamé aufgestellt worden, ist das in der Differential- und Integralrechnung des Unterzeichneten §. 110, IV ermittelte. Spezialisirt man die allgemeinen Formeln, indem man $b = o$, oder $b = c$, oder $b = c = o$ setzt, so erhält man Koordinatensysteme, die aus dem allgemeinen allerdings hervorgehen, bei denen jedoch je besondere Betrachtungen anzustellen sind. Dabei ergibt sich unter Anderm auch das Integral $\int_0^{\omega^1}\int_0^{\omega}[A_1^2(\beta) - A^2(\alpha)]\,d\alpha\,d\beta = \frac{\pi}{2}$, was in anderer Weise auf $\int_0^b d\nu\int_b^c\frac{(\mu^2-\nu^2)\,d\mu}{\sqrt{(\mu^2-b^2)(b^2-\nu^2)(c^2-\nu^2)(c^2-\mu^2)}}$ $=\frac{\pi}{2}$ hinausläuft, welches Integral einen bekannten Satz von Legendre über die elliptischen Integrale enthält.

Als Schluss der Untersuchungen über die elliptischen Funktionen wird nun noch das allgemeine Problem der Transformation derselben, im Wesentlichen nach Jacobi, gelöst, so dass alles Wesentliche der Fundamenta, in so ferne es sich bloss um die umgekehrten Funktionen der elliptischen Integrale der ersten Art handelt, in dem vorliegenden Buche enthalten ist.

Die zweite Abtheilung behandelt das Problem des Gleichgewichts der Wärme in einem durchaus homogenen festen Körper. Die allgemeine Gleichung wird direkt abgeleitet für die Fälle rechtwinklicher Koordinaten, Polarkoordinaten und elliptischer Koordinaten, wobei die oben bemerkten Spezialitäten ebenfalls wieder berücksichtigt werden. Gegen diese direkte Ableitungsweise lässt sich natürlich Nichts erinnern, wenn gleich Referent gewünscht hätte, je die analytische (mittelst Vertauschung der unabhängig Veränderlichen), die keineswegs gar zusammengesetzt ist, beigefügt zu sehen.

Es hat diese Ableitung immerhin das Gute, dass die gemein- Quelle aller dieser Formeln nicht verborgen bleibt. Die Integrat- der allgemeinen Gleichung wird nun auf die speziellen Fälle be- schränkt, die seither behandelt wurden, die freilich selbst sch- ziemlich allgemeiner Natur sind. Es sind nach einander die folgend-

1) Der feste Körper ist ein rechteckiger Balken, der in Richtung der Seitenkanten sich unbegränzt ausdehnt; drei Seiten- ehen haben überall die Temperatur Null, die vierte hat eine unv- änderliche Temperatur längs jeder Geraden, welche der Balken- parallel ist, welche Temperatur sich jedoch von einer dieser Ge- den zur andern ändert. Nimmt man die Balkenaxe zur Axe der die Axen der x und y aber parallel den Seiten 2a, 2b des Norm- schnitts, so wird die Temperatur v offenbar unabhängig von z s- so dass $\frac{d^2v}{dx^2}+\frac{d^2v}{dy^2}=0$ ist. Ausserdem muss v Null sein für $=\pm a$, was auch y, und für $y=-b$, was x sei; für $y=b$ m- die Grösse v eine gegebene Funktion F(x) von x sein. Alle die- Bedingungen kann man genügen, wenn man $v=XY$ setzt, wo bloss von x, Y bloss von y abhängt, und X Null ist für $x=\pm$ Y Null für $y=-b$. In der bekannten Weise ergibt sich v

$$\sum_1^\infty A_n \frac{E\left[\frac{n\pi}{a}(z+b)\right]}{E\left(\frac{2n\pi b}{a}\right)}\sin\frac{n\pi x}{a}+\sum_0^\infty B_m\frac{E\left[\frac{2m+1}{2a}\pi(y+b)\right]}{E\left(\frac{2m+1}{a}\pi b\right)}\cos\frac{2m+1}{2}\frac{\pi x}{a},$$

wo $E(\varrho)=e^\varrho-e^{-\varrho}$ und A_n, B_m noch zu bestimmende K- stanten sind, deren Bestimmung dadurch ermöglicht wird, dass v F(x) sein muss für $y=b$. Die Bestimmung wird in der bek- ten Weise durchgeführt und man findet $A_n=\frac{1}{a}\int_{-a}^{+a}F(x)$ $\frac{n\pi x}{a}dx$, $B_m=\frac{1}{a}\int_{-a}^{+a}F(x)\cos\frac{2m+1}{2a}x\pi\,dx$, wodurch dann die A- gabe erledigt ist. Dass hieraus folgen muss $F(x)=\frac{1}{a}\sum_0^\infty$ $\frac{2m+1}{2a}\pi x\int_{-a}^{+a}F(x)\cos\frac{2m+1}{2a}\pi x\,dx+\frac{1}{a}\sum_0^\infty\sin\frac{n\pi x}{a}\int_{-a}^{+a}F(x)$ $\frac{n\pi x}{a}dx$ ist natürlich, da sonst die Aufgabe falsch gelöst wäre. Di- Formel lässt sich übrigens unschwer aus den bekannten Darstell- gen der Fourier'schen Reihen ableiten, wenn sie gleich in die- Form in den Lehrbüchern selten wird gefunden werden, wie d- auch der Unterzeichnete in seinem Werke dieselbe nicht aufgefüh- Wenn nun Lamé diese rein analytischen Entwicklungen „dévelop- pements hybrides et composés“ nennt, mit denen in der mathem-

...hen Physik gar wenig anzufangen sei, so muss Referent denn ...h bemerken, dass dem nicht kurzweg so ist. So lange man ...e eben genannte Formel nicht direkt nachweisen ...an, so lange hat man keine Sicherheit für die Richtigkeit der ganzen Rechnung. Kann man in den zusammengesetzten Fällen den direkten Nachweis der entsprechenden Formeln ...t so leicht führen, so ist dies gewiss kein Grund, die seitherigen analytischen Bemühungen über die Achsel anzusehen.

2) Der Balken ist gestaltet, wie vorhin; die $y = -b$ entsprechende Seitenfläche hat die Temperatur 0, die $y = +b$ die ...oben bezeichnete Temperatur $F(x)$; in den andern beiden Seitenflächen findet kein Wärmedurchgang statt. — Die Auflösung, ...che der vorhergehenden ähnlich ist, mag hier füglich unberührt ...ben, so wie die für den folgenden Fall.

3) Der feste Körper ist ein rechteckiges Prisma, dessen Kanten ..., 2b, 2c sind. Fünf der Seitenflächen haben überall die Temperatur Null, die sechste hat in jedem Punkte eine gegebene Temperatur.

4) Der feste Körper ist eine volle Kugel vom Halbmesser r; ...e Punkte der Oberfläche haben eine bestimmte und für jeden gegebene Temperatur. — Führt man die bekannten Polarkoordinaten $x = \varrho \cos\varphi \cos\psi$, $y = \varrho \cos\varphi \sin\psi$, $z = \varrho \sin\varphi$ ein, und setzt $\sin \ldots = \mu$, so hat man $\frac{1}{1-\mu^2}\frac{d^2v}{d\psi^2} + \frac{d}{d\mu}\left[(1-\mu^2)\frac{dv}{d\mu}\right] + \frac{d}{d\varrho}\left[\varrho^2\frac{dv}{d\varrho}\right] = 0$, während für $\varrho = r$ die Grösse $v = F(\psi, \mu)$ sein muss. Mit Berücksichtigung all der besondern Verhältnisse, welche hier obwalten, ergibt sich $v = \sum_{m=0}^{m=\infty}\left[\cos m\psi \sum_{n=m}^{n=\infty} GP\left(\frac{\varrho}{r}\right)^n + \sin m\psi \sum_{n=m}^{n=\infty} HP\left(\frac{\varrho}{r}\right)^n\right]$, wo G und H Koeffizienten sind, während P die Reihe $(1-\mu^2)^{\frac{m}{2}}\left[\mu^{n-m} - \frac{(n-m)(n-m-1)}{2(2n-1)}\mu^{n-m-2} + \ldots\right]$ vorstellt. Die Bestimmung der Grössen G und H wird nun in der bekannten Weise durchgeführt, und erhalten $G = \frac{1}{\pi p}\int_{-1}^{+1} P d\mu \int_{-\pi}^{+\pi} F(\psi, \mu) \cos m\psi d\psi$, $H = \frac{1}{\pi p}\int_{-1}^{+1} P d\mu \int_{-\pi}^{+\pi} F(\psi, \mu) \sin m\psi d\psi$, wo $p = \int_{-1}^{+1} P^2 d\mu$ und für $m = o$ bei G nur die Hälfte des Werthes zu nehmen ist. Dass daraus ein Ausdruck für $F(\psi, \mu)$ folgt, ist ersichtlich. Zur Ermittlung des Werthes von p wird eine Relation zwischen den Werthen von P, welche drei auf einander folgenden Werthe von n entsprechen. Diese Ableitung geschieht mit Beihülfe der Differentialgleichung, der P genügt; dürfte aber eben desshalb zu beanstanden sein, da P nur ein

besonderes Integral ist; ohnehin lässt sich die betreffende Rel
aus der Reihe sehr leicht unmittelbar finden.

5) Der feste Körper ist ein planetarisches Rotationsellips
(entstanden durch Umdrehen einer Ellipse um ihre kleine Ax
alle Punkte der Oberfläche haben gegebene Temperaturen. —
$E(\alpha) = \frac{e^{\alpha} + e^{-\alpha}}{2}$, so führe man die neuen veränderlichen Θ, β
ein, die mit x, y, z durch die Gleichungen $x = \frac{c \sin \Theta}{E(\beta) \cos \gamma}$, y
$\frac{c \cos \Theta}{E(\beta) \cos \gamma}$, $z = c \operatorname{tg} \gamma \frac{e^{\beta} - e^{-\beta}}{2E(\beta)}$ zusammenhängen (die sich hier aus
allgemeinen elliptischen ergeben), wobei $c = \sqrt{r^2 - r'^2}$, wenn 2r
grosse, 2r' die kleine Axe der Ellipse ist. Aldann findet man $\Big(\frac{1}{\cos^2 \gamma}$
$- \frac{1}{E(\beta)^2}\Big) \frac{d^2 v}{d\Theta^2} + \frac{1}{\cos^2 \gamma} \frac{d^2 v}{d\beta^2} + \frac{1}{E(\beta)^2} \frac{d^2 v}{d\gamma^2} = 0$, während $(x^2 +$
$\cos^2 \gamma + z^2 \cot y^2 \gamma = c^2$ ist, so dass, da die Gleichung des Ellips
$\frac{x^2 + y^2}{r^2} + \frac{z^2}{r'^2} = 1$, für $\frac{\cos^2 \gamma}{c^2} = \frac{1}{r^2}$ d. h. $\cos \gamma = \frac{c}{r}$ die Grö
v eine gegebene Funktion von Θ, β, nämlich $F(\Theta, \beta)$ sein mu
— Nach Analogie mit den frühern Fällen wird wieder versucht,
Differentialgleichung durch ein Produkt PQR zu genügen, w
bloss β, Q bloss Θ, R bloss γ enthalte. Dabei muss aber bem
werden, dass v den Winkel Θ nur unter der Form sin $l\Theta$ oder
$l\Theta$ enthalten kann, wo l eine ganze Zahl ist; da wenn Θ sich
2π ändert, v dasselbe ist, wie vorher und für $\Theta = 0$ sicher v
lich sein muss. Daraus folgt, dass in den einzelnen Gliedern,
denen v besteht, und wovon jedes die Form PQR hat, nothwe
Q so beschaffen ist, dass $\frac{d^2 Q}{d\Theta^2} + l^2 Q = 0$. Setzt man dies in
erhaltene Gleichung, so lässt sich dann leicht zeigen, dass P
R den Gleichungen $\frac{d^2 P}{d\beta^2} = \left(l^2 - \frac{h\lambda^2}{c^2}\right) P$, $\frac{d^2 R}{d\gamma^2} = \Big(h \frac{\varrho^2}{c^2} - l^2\Big)$
genügen, wo $\frac{\lambda}{c} = \frac{1}{E(\beta)}$, $\frac{\varrho}{c} = \frac{1}{\cos \gamma}$. Führt man statt β und
die Veränderlichen λ und ϱ ein, so findet sich, dass P der Gleichu
$(\lambda^4 - c^2 \lambda^2) \frac{d^2 P}{d\lambda^2} + (2\lambda^3 - c^2 \lambda) \frac{dP}{d\lambda} = (h\lambda^2 - l^2 c^2) P$ genügen mus
und R einer Gleichung, die man aus dieser enthält, wenn man
statt λ, R statt P setzt. Dabei ist h eine noch unbestimmte Ko
stante, die aber von der Form $n(n+1)$ sein muss, wenn n eine
ganze positive Zahl ist, indem für $c = 0$ geradezu die Gleichunge
für die Kugel erscheinen müssen. Setzt man $\lambda^1 = \sqrt{c^2 - \lambda^2}$, $\varrho^1 =$

$\sqrt{r^2-c^2}$, führt für λ, ϱ die neuen unabhängig Veränderlichen λ^1, ϱ^1 und setzt noch $\lambda^1 = c\mu$, so erhält man $\frac{d}{d\mu}\left[(1-\mu^2)\frac{dP}{d\mu}\right] = \left[\frac{l^2}{1-\mu^2}-(n+1)\right]P$, $\frac{d}{d\varrho^1}\left[(c^2+\varrho^{12})\frac{dR}{d\varrho^1}\right] = \left[n(n+1)-\frac{l^2 c^2}{+\varrho^{12}}\right]R$. Die erste dieser Gleichungen ist schon bei dem Falle Kugel (N. 4) behandelt worden, und die dort mit P bezeichnete ...liche Reihe, in der nur m durch l zu ersetzen ist, genügt ihr; ...t man P in μ, so setzt man $\frac{\varrho^1}{c}\sqrt{-1}$ für μ, um daraus R zu ...lten. Dabei ist dann leicht einzusehen, dass nie n — l negativ ... kann. In dieser Weise ergibt sich $v = \sum_{n=0}^{n=\infty}\left[\sum_{l=0}^{l=n}\frac{R(\varrho^1)}{R(r^1)}P(\mu)\right.$ $\left.\cos l\Theta + H \sin l\Theta)\right]$, wo $R(\varrho^1)$ der Werth von R ist, wie er ... aus der Gleichung zwischen R und ϱ^1 folgt, $R(r^1)$ der Werth $R(\varrho^1)$ für $\varrho^1 = r^1$ (d. h. $\varrho = r$, oder an der Oberfläche), $P(\mu)$ der ... P in μ, G und H Konstanten, die sich mit l und n ändern, ... die in ähnlicher Weise, wie früher bestimmt werden. Man ...t hieraus, dass zu jedem Werthe von n ihrer $2n+1$ Konstan... gehören (da für $l = 0$ die Grösse H wegfällt), d. h. $2n+1$ ...ktionen, von denen jede der partiellen Differentialgleichung ge...t, mithin eine Familie isothermer Flächen liefern kann. Jede ...er Funktionen hat die Form PR cos $l\Theta$ oder PR sin $l\Theta$, wo ...nd R die oben angegebenen Formeln haben, und vom n^{ten} Grade λ und λ^1, oder ϱ und ϱ^1, sind, wenn man nöthigenfalls beide ...er Grössen einführt.

6) Der feste Körper ist ein eiförmiges Rotationsellipsoid; die ...igen Bedingungen sind ähnlich wie im vorhergehenden Falle. — ... Resultate sind den im vorhergehenden Falle analog und wir ...nen wohl hier dieselben übergehen.

7) Der feste Körper ist ein dreiaxiges Ellipsoid mit den Halb... r, r', r''; alle Punkte der Oberfläche haben bestimmte Tem...aturen. — Man setze $\sqrt{r^2-r'^2} = b = ck$, $\sqrt{r^2-r''^2} = c$, so wird, ...n man für x, y, z die oben angegebenen elliptischen Koordina... ν, μ, ϱ und dann α, β, γ einführt, die allgemeine Gleichung ...r Wärmebewegung sein: $(\varrho^2-\mu^2)\frac{d^2v}{d\alpha^2}+(\varrho^2-\nu^2)\frac{d^2v}{d\beta^2}+(\mu^2-\nu^2)\frac{d^2v}{d\gamma^2} = 0$, und wenn $\varrho = r$ ist (d. h. auf der Oberfläche des Ellip...ids) muss v eine bekannte Funktion von α und β sein. Analog ...t dem Frühern versucht man wieder die Form NMR, wo die ein...elnen Faktoren bezüglich bloss α, β, γ enthalten, und erhält $\frac{1}{N}$

$$\frac{d^2N}{d\alpha^2}(\rho^2-\mu^2)+\frac{1}{R}\frac{d^2R}{d\gamma^2}(\mu^2-\nu^2)+\frac{1}{M}\frac{d^2M}{d\beta^2}(\rho^2-\nu^2)=0.$$

nun identisch $(\rho^2-\mu^2)-(\rho^2-\nu^2)+(\mu^2-\nu^2)=0$, $(\rho^2-$ $\nu^2-(\rho^2-\nu^2)\mu^2+(\mu^2-\nu^2)\rho^2=0$, so genügt man dieser Gleich durch $\frac{d^2N}{d\alpha^2}=(h\frac{\nu^2}{c^2}-g)N$, $\frac{d^2M}{d\beta^2}=(g-h\frac{\mu^2}{c^2})M$, $\frac{d^2R}{d\gamma^2}=(h\frac{\rho^2}{c^2}-$ g) R, wo h und g Konstanten sind. In ähnlicher Weise, wie folgt $h=n(n+1)$, wo n eine positive ganze Zahl ist; ferner, für $b=0$ der Fall des planetarischen Ellipsoids eintritt, und jedem Werth von n ihrer $2n+1$ Glieder entsprechen, werden hier jedem Werthe von n eine solche Anzahl entsprechen mü Setzt man $\rho'=\sqrt{\rho^2-b^2}$, $\rho''=\sqrt{\rho^2-c^2}$, so hat man zuerst (

$$p\,\rho^2+q)\frac{d^2R}{d\rho^2}+(2\rho^3-p\rho)\frac{dR}{d\rho}+[pz-(n+1)n\rho^2]R=0$$

$p=b^2+c^2$, $q=b^2c^2$, $pz=gc^2$ ist. Dieser Gleichung kann durch vier Reihen genügen, welche die Formen: $\rho^n+k_1\rho^{n-2}$ $\rho^{n-4}+\ldots$, $\rho'(\rho^{n-1}+k_1\rho^{n-3}+\ldots)$, $\rho''(\rho^{n-1}+k_1\rho^{n-3}+\ldots)$, $(\rho^{n-2}+k_1\rho^{n-4}+\ldots)$, je vom n^{ten} Grade in ρ, ρ', ρ'' (wie fr haben, und wenn man dann diese Reihen als endliche betra so ergibt sich je eine Gleichung zur Bestimmung von z so, das Anzahl aller möglichen Werthe gleich $2n+1$ ist, demnach also aus der Analogie geschlossene Form gefunden ist. Die eintret ρ, ρ', ρ'' sind aber die elliptischen Funktionen, von denen die Abtheilung gehandelt. Kennt man R in ρ, ρ', ρ'', so kennt auch N in ν, ν', ν'', M in μ, μ', μ'', wo $\mu'=\sqrt{\mu^2-b^2}$, $\mu''=$ $\sqrt{c^2-\mu^2}$ u. s. w. Dass die Gleichungen in z reelle Wurzeln ha wird sodann in einer Weise bewiesen, die den ähnlichen Bew Poissons nachgebildet ist. Die Bestimmung der noch eintre den Konstanten mag für uns nicht berührt werden, da wir hier alle die weitläufigen Formeln anführen können; dass die Auf im Buche erledigt ist, versteht sich von selbst. — Le but prin des dernières leçons, sagt Lamé, était de constater que les fonc inverses jouissent de la propriété de composer des séries cap de représenter des fonctions données, aussi bien que les sinus cosinus. Dieses Ziel ist erreicht; freilich bleibt vom analytis Standpunkte aus noch die Verifikation der erhaltenen Formel verlangen. Mit Recht aber macht Lamé darauf aufmerksam, sein vom Einfachern zum Zusammengesetztern aufsteigender G eine ganze Reihe von Schwierigkeiten entfernt, die man im um kehrten Falle kaum vermeiden könnte, namentlich was die F der zu findenden Auflösungen anbelangt. Je ne sais s'il exi en mathématiques ou ailleurs, un exemple plus remarquable de c marche ascendante, par laquelle on parvient à déduire le las gé ral d'un cas particulier. Gerade hierin liegt aber ein Hauptvor des vorliegenden Buches, von dessen geistreichem Verfasser et Tüchtiges zu erwarten war.

Dr. J. Dienger.

---

r welthistorische Process als die einzige Grundlage der Philosophie von **Joseph Valentin Mayer**, *Freiburg im Breisgau, Verlag von Fr. Xav. Wangler, 1857, 110 S. gr. 8.*

Die vorliegende Schrift will der Philosophie eine genügende ndlage geben. Philosophie ist ihr „das Streben nach Wahrheit.“ urch ist freilich für diese noch keine eigentliche Begriffsbestim- gewonnen; ebensowenig damit, dass man sie „als Streben Gewissheit“ bezeichnet, oder von ihr sagt, dass sie „wissen “ Denn dieses Alles wird man auch von jeder andern Wissen- t sagen können und müssen. Die Gewissheit verlangt aber, wie Hr. Verf. bemerkt, die Bestimmung der Nothwendigkeit, Allge- heit, des Ewigen und Unveränderlichen. Diese Momente in Begriffe der Gewissheit werden „als nur verschiedene Aus- e eines und desselben Begriffs, des Absoluten“ bezeichnet. So m Hrn. Verf. das Ziel der Philosophie „das absolute Wissen.“ it wäre der Philosophie eine unerreichbare Aufgabe gesetzt; es gehört zum Wesen des Absoluten, dass es ein Unendliches, chränktes sei, und liegt dagegen im Begriffe des endlichen ens, welches das menschliche ist, dass es eben kein unverän- ches und ewiges Wissen sein kann. Nicht umsonst nannten die die Wissenschaft, deren Principien der Hr. Verf. kritisch un- cht, Philosophie oder Streben nach Weisheit. Der Denker hat Weisheit nicht, er sucht sie.

Eben darum kann man auch nicht mit dem Hrn. Verf. S. 3 , dass uns „das Streben nach dem absoluten Wissen“ in die lt des Nothwendigen, Allgemeinen, Ewigen und Unveränderli- “ führe; denn damit, dass unser Geist nach einer Welt des wendigen, Allgemeinen, Ewigen und Unveränderlichen strebt, wir in diese Welt nicht eingeführt. Allerdings hat derselbe kommen Recht, wenn er eben daselbst sagt, dass „jedes philoso- che Princip, aus welchem die Dinge sich nicht nur nicht be- ifen lassen, sondern mit welchem sie sogar in entschiedenen Wi- spruch treten, als ein offenbar falsches zurückzuweisen ist.“ Er st nun einen solchen Widerspruch in der Annahme des Noth- digen und Allgemeinen auf der einen und der unmittelbaren klichkeit, der Natur auf der andern Seite. Er sieht in beiden lten, der Welt der Vernunft und der Wirklichkeit, keinen Ueber- g, keine Vermittlung, keinen Zusammenhang. Die Natur ist ihm absolute Gegentheil von dem, was die Vernunft ist. Wenn ses wäre, könnte allerdings die Natur nicht aus der Vernunft, die nunft nicht aus der Natur abgeleitet werden, und die Dinge rden sich auf diesem Wege weder von den Vorstellungen, noch e von den Dingen ableiten lassen. Von einem solchen absolu- n Dualismus ging Cartesius aus, und daher ist seine Ablei- ng Gottes und der Welt aus der alleinigen Realität des Ichs miss- ückt. Er will aus der Geschichte der Philosophie die „Undenk-

barkeit jeder Vermittlung und Einheit" zwischen den beiden W darthun. Anstatt, wie dieses wohl hätte geschehen sollen, die physische Anschauung, welche die Vermittlung der Gegensätze i Natur bezweckt, die übrigens nicht absolute, sondern nur relative gensätze sind, auf gewisse Hauptprincipien zurückzuführen und ei Denker unter diese allgemeinen Gesichtspunkte zu bringen, wir gleich mit Plato und Aristoteles begonnen und von dieser mittelbar zu Kant, J. G. Fichte, Schelling und H übergegangen. Wenn man von vornherein absolute Gegensätz nimmt, und in dem Denken die der Natur absolut entgegeng ten Gesetze finden will, dann ist freilich eine solche Vermit unmöglich. Der von vornherein angenommene Dualismus muss erst erhärtet werden. Während der Hr. Verf. als das eigen Ziel der Philosophie das absolute Wissen ohne irgend eine schränkenden Beisatz bezeichnet, wird mit philosophischer Ent lungsgabe und Sachkenntniss von S. 10 an gezeigt, dass weder Wissen ein absolutes sein kann, noch, dass man überhaupt Absolute demonstriren könne. So würde also schon dadurch w der von demselben S. 1 uneingeschränkt aufgestellte Begriff in gestellt. Bei der Nachweisung der Unmöglichkeit einer Abl des Absoluten spricht der Hr. Verf. von mehreren neuern Ph phen, wie H. J. Fichte, Wirth u. s. w., erwähnt aber, doch die Principien von Kant, Fichte, Schelling und H vorher untersucht hat, weder Herbart, noch Krause, noch Junghegelianer, noch Schoppenhauer, noch die mod Materialisten, welche doch alle von sehr verschiedenen S punkten ausgehen, und das „Absolute als Gegenstand der Philoso von sehr verschiedenen Gesichtspunkten auffassen. Es ist natü dass, so lange vom absoluten Dualismus ausgegangen wird, eine Einheit für eine Zweiheit durchaus in einem philosophi Systeme verlangt wird, man nie einen absoluten Gegensatz dem andern ableiten und zu einer Einheit bringen kann.

Der Hr. Verf. sucht auf diese Weise in dem ersten Th seiner Schrift die Unhaltbarkeit der „dialektischen, logisc oder formellen Methode der Vermittlung", wie er sie nenn zeigen", indem er zuletzt S. 84 mit „dem trostlosesten Resul endet, dass es mit dieser Methode „nichts auf sich habe, dass nur entweder ein Analysiren, ein Auseinanderlegen eines vora gesetzten Inhaltes oder ein Hereinziehen logisch nicht zusamm hängender Erfahrungsbestimmungen sei." Das letztere ist eben beweisen und der scheinbare absolute Dualismus von Vernunft Erfahrung ist nur ein vorausgesetzter Inhalt, der natürlich unrichtigen Folgerungen führen muss, da die Voraussetzung unerwiesene und unerweisbare ist. Die Naturgesetze sind so no wendig, allgemeingültig, ewig und unveränderlich, als die Denkgese

Der Hr. Verf. wirft nun S. 84 die Frage auf, ob „es ni statt der logischen oder formellen Vermittlung eine wirklich

oder reale gebe?“ Er findet eine solche „ganz neue Methode“ darin, dass er anstatt des „blos dialektischen Processes“ den „welthistorischen“ ins Auge fasst, und in diesem „die Norm und den Massstab des Erkennens“ sucht. Er will nemlich die Aufmerksamkeit von dem dialektischen Verfahren hinweg „auf die Entwicklung des Geistes“ selbst wenden.

„Es ist gewiss, sagt er S. 84, ein grosser und auf einer vollständigen Misskennung des menschlichen Geistes beruhender Irrthum, wenn man meint, es könne die Wahrheit Jeder für sich zu allen Zeiten, an allen Orten in gleichem Grade entdecken. Man dachte nicht daran, dass der Geist so gut, wie jedes andere Naturprodukt, seine Entwicklung hat, dass er somit nicht auf jeder Stufe gleich wahr und desshalb auch nicht ein gleich wahrer Massstab zur Beurtheilung des Wahren und Falschen ist. Und zwar liegt der Grund des Irrthums darin, dass man abstract und rationalistisch den Geist und die Wahrheit immer nur in ihrer Ruhe auffasste, anstatt sie in ihrer Bewegung, in ihrer Genesis zu begreifen.“ Nicht der dialektische, sondern der geschichtliche Weg soll also nach ihm zum Ziele führen. Er betrachtet nun die verschiedenen weltgeschichtlichen Perioden, und findet in jeder eine besondere Weltanschauung, durch eine eigene Grundidee „oder Grundrichtung als das Alles beherrschende und durchwaltende Princip“ ausgezeichnet. Solch eine besondere Weltanschauung findet er in der Philosophie des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Er hält nun, da nicht die Dialektik, sondern die Entwicklung selbst das Princip sein soll, die Weltanschauung der spätern Zeit für wahrer, als die der frühern, und stellt darum die Anschauung der „sogenannten modernen Zeit“ als die letzte und unter den seitherigen Entwicklungen wahrste über alle andern Anschauungsweisen. Die Wahrheit ist hier „nicht durch die Logik“, sondern „durch die geschichtliche Entwicklung“ vermittelt. Allein er vergisst bei diesen Bemerkungen, dass ja die Geschichte der Philosophie nichts anders ist, als die Darstellung der Entwicklung dieses logischen oder dialektischen Elementes der Vermittlung zwischen den scheinbaren oder wirklichen Gegensätzen, dass alo sein sogenanntes geschichtliches Princip kein anderes, als das logische oder dialektische ist. Er glaubt diesen Einwurf damit beseitigt zu haben, dass er von dem geschichtlichen Princip S. 88 sagt: „So haben wir hier ebenfalls eine Dialektik, aber nicht die Dialektik des subjectiven Begriffes, sondern die Dialektik der Sache selbst, also etwas durch und durch Objectives.“ Ist aber nicht gerade dieser welthistorische Process, welchen der Hr. Verf. an die Stelle des dialektischen setzen will, die Entwicklung des Begriffs in menschlichen Subjecten, und kann dieser sich anders, als subjectiv entwickeln? Ist diese Entwicklung, selbst, wenn sie objectiv betrachtet wird, etwas Anderes, als die objective Darstellung einer

subjectiven Entwicklung? Und der objective Darsteller d Entwicklung, ist er nicht selbst wieder als Darsteller und Betra der geschichtlichen Entwicklung ein Subject, das die Fesseln Subjectivität abzustreifen nicht im Stande ist? Die Philosophie „die Züge, die der Weltgeist geschrieben, in sich reprodu (S. 89), und diese objective Darstellung der Entwicklung des W geistes aus sich heraus soll sie zum Ziele führen. Allein stellt nicht der Weltgeist in den menschlichen Geistern selbst dar? der Process der Weltgeschichte nicht der Inbegriff der Entwick gen der Menschengeister, und können diese die Gegensätze der V nunft und Natur anders, als auf logischem und dialektischem W vermitteln? So kommen wir immer wieder auf den Weg zu welchen der Hr. Verf. als den bezeichnet, der nicht zum Ziele Philosophie führen kann.

Der Philosophie müsste nach der Anschauung desselben eine passive Rolle zufallen. Sie müsste der Entwicklung des W geistes zuschauen, sie in sich aufnehmen, und das aus dieser Auf hervorgegangene Bewusstsein wäre dann die Philosophie selbst, rend gerade diese Wissenschaft die reinste Thätigkeit ist, und Aufgabe hat, die Gesetze des Denkens und der Natur durch findung eines Einheitspunktes für beide in Einklang zu brin und zwar aus sich selbst heraus, ohne jede Voraussetzung, Ausgang von einem geschichtlichen Autoritätsprincip, das imme so viel und nicht mehr gelten kann, als die Vernunft, welche Wahrheit erst zu untersuchen hat. Er sagt S. 89: „Die Phi phie muss sich dem Wehen des Weltgeistes aufschliessen, den scheinungen desselben sich liebevoll hingeben und sich von völlig durchdringen lassen.“ Auf diesem Wege kommt man of nicht zum Wissen, das, wie Cartesius richtig sagt, überall dem Zweifeln anfängt, sondern zu dem Glauben an eine Auct der Geschichte, die man in sich aufnimmt. Nach und nach wickelt sich diese Wahrheit für die Philosophie nach dem D halten des Hrn. Verf. Daher ist ihm die jüngste Entwick immer die wahrste, freilich nicht absolut wahre, weil immer eine spätere, also wahrere kommen kann und wird. Mit Rück auf diese Ansicht lesen wir S. 89 und 90: „Am meisten gilt (die Wahrheit) von der Anschauung der jüngsten Entwicklung riode, also von dem modernen Bewusstsein (sic), we durchaus als das relativ wahrste erscheint. Wir sagen das re wahrste, weil wir jetzt noch nicht wissen können, ob nicht qualitativ höhere Entwicklung erfolgen wird, die volle und g Wahrheit aber erst an dem Ende der Entwicklung sich darst Für jetzt dagegen muss der Philosophie das moderne Bewusst (sic) als der wahrste Ausdruck des Menschheitsgeistes gelten. U so hat sie denn auch ihren Inhalt lediglich in den Ideen, den B strebungen und dem ganzen Gebahren dieses modernen Bewusstse

...ahen. Es ist dieses dann ein Inhalt, den, wie wir gesehen, ...t das Denken des Einzelnen, welches irren kann, sondern die ...r der ganzen Gattung selbst in ihrer nothwendigen Entwicklung ...ucirte, und der somit nicht nur als ein reeller, objectiver, son... auch als ein vor den vorhergegangenen Anschauungsweisen ...aus berechtigter erscheint. Denn wir haben hier ebenfalls ... Vermittlung, aber keine subjectiv-logische, sondern eine von der ...e selbst vollzogene." Referent bezweifelt, dass der spätere ...druck des sogenannten Menschheitsgeistes, den man ja doch nicht ...den isolirten Anschauungen einzelner grosser Geister, sondern ...der vorherrschenden Gesammtmeinung des Ganzen erkennen ..., immer nothwendig wahrer, als der frühere, sein muss. Es ... gewiss Zeiten im Mittelalter, in denen der Menschheitsgeist hin...dem des Alterthums stand, und auch in der neuern Zeit hat der ...chheitsgeist, wie geschichtliche Beispiele zur Genüge zeigen, ... er einen augenblicklichen Fortschritt gemacht hatte, oft auf ...Jahrhundert und länger sich im Rückschritte bewegt. Dass also ...r modernes Bewusstsein bloss deshalb wahrer sei, als das ...re, weil es das letzte ist, muss gewiss mit Recht bezweifelt ...den; denn es kann für geschichtliche Wahrheit nur das Princip ... geschichtlichen Erfahrung gelten. Das moderne Bewusst... ist aber, meint der Hr. Verf., nur „relativ wahr", weil die ...wicklung noch nicht fertig ist, also noch ein Wahreres kommen .... Die Geschichte zeigt uns aber, dass die Menschheit in einem ...hunderte für wahr hält, was ihr in einem andern als falsch ...heint. Wie verhält es sich nun mit der Wahrheit, die in eini... Jahrzehnten in Irrthum umschlagen kann? Das moderne ...wusstsein soll das wahrste sein. Worin besteht aber das moderne ...wusstsein? Dieses sagt uns der Hr. Verf. nirgends, und es ist ...der That auch sehr schwer zu sagen. Es soll aus seinen „Ideen", ...estrebungen" und dem „ganzen Gebahren" erkannt werden. Worin ...stehen aber diese „Ideen", „Bestrebungen" und „das ganze Ge...ren" unseres „modernen Bewusstseins"? Man will in unserer ..., was die letzten Gründe aller Dinge betrifft, die Wahrheit im ...ischen Katholicismus, im orthodoxen Protestantismus, im Pietis... und Mysticismus finden. Andere finden sie im Pantheismus, ...eismus, Materialismus, noch Andere im Alt- und Junghegelthum, ... Herbart's und Krause's Systemen? Wo ist hier die Einheit der ...en und Bestrebungen und des ganzen Gebahrens? Wer hat hier ... moderne Bewusstsein? Besteht der sogenannte „Menschheitsgeist", ...r noch lange nicht der Weltgeist oder der absolute Geist ist, nicht ...s Raçen- und Volksgeistern. Bestehen diese Raçen- und Volks...geister nicht wieder aus Gemeindegeistern und diese aus indivi...duellen Menschengeistern? Ist also die Idee des Menschheitsgeistes ...nicht der Inbegriff aller einzelnen Menschenwesen in allen Räumen ...und Zeiten? Wenn nun die Wahrheit, die relativ wahrste Wahr-

heit allein im Bewusstsein des modernen Menschheitsgeistes nach dem Hrn. Verf. liegen soll, würde sie nicht auf diese Weise in der Summe aller jetzt lebenden Menschenindividuen zu suchen sein? Was würde aber für eine Wahrheit bei diesem Zusammenzählen zu Stande kommen? Wo wäre dann ein sogenanntes modernes Bewusstsein zu finden? Erscheint hier nicht die sogenannte „objective Sache" des Hrn. Verf. als die Summe aller Subjectivitäten, und kommt aus einer solchen Summe irgend eine Einheit heraus, die man zum Princip der Philosophie machen kann?

Im zweiten Theile (S. 91—104) wird nun dieses Princip eines sogenannten welthistorischen Processes, nach dem es im ersten Theile für die theoretische Philosophie aufgestellt worden ist, auf die praktische Philosophie angewendet. Das System der Moral, des Rechtes und des Schönen soll auf dieselbe Weise aus dem gleichen Principe abgeleitet werden. Kann, wie Ref. gezeigt hat, dieses Princip das dialektische oder logische Princip der Vermittlung in der theoretischen Philosophie nicht ersetzen, so ist natürlich seine Anwendung auch in der praktischen unhaltbar. Der Hr. Verf. hat für das Ethos S. 94 keinen andern Maassstab, als „die treue Erforschung der in der modernen Welt als der bis jetzt höchsten Stufe des geistigen Processes ausgeprägten ethischen Grundanschauung." Was oben von dem modernen Bewusstsein und der jedesmaligen Ansicht des Menschheitsgeistes gesagt wurde, gilt natürlich auch von dieser sogenannten ethischen Grundanschauung. Auch hier wäre die Frage aufzuwerfen, worin diese „ethische Grundanschauung" des jetzigen Menschheitsgeistes bestehe, und auch damit haben wir ja nach dem Hrn. Verfasser selbst noch kein ethisches Princip, weil dessen Grundanschauung nur „relativ wahr" sein soll, also später immr wieder einem andern Platz machen wird. Was soll uns aber ein Ethos, dessen relative Wahrheit vielleicht in einiger Zeit in das Gegentheil umschlägt? S. 97 wird im Ethos die Moral (honestum) und das Recht (justum) unterschieden und diese Gegenstände nach dem bereits besprochenen Principe behandelt. Auch, was die Idee der Schönheit betrifft, will der Herr Verfasser Seite 103 als die „höchste künstlerische Grundidee" nur „das von der modernen Weltansicht bestimmte Schönheitsideal" gelten lassen. Was von dem ethischen Princip desselben gesagt worden ist, gilt auch von seinem ästhetischen Princip. Dieselbe Frage wiederholt sich auch hier, worin sich dieses von der modernen Weltansicht bestimmte Schönheitsideal von den durch frühere Weltansichten bestimmten Idealen unterscheide.

(Schluss folgt.)

Mayer: Der welthistorische Process.

(Schluss.)

ach der Schlussbetrachtung des Hrn. Verf. (S. 104 ff.) ist Absolute aus den Gränzen der Philosophie gänzlich zu verweis ein Etwas, für das wir schlechthin keine Denkformen, kein haben, das wir nirgends zu fassen, und mit dem wir absolut anzufangen vermögen." Sucht er hier nicht mit dem von ihm verworfenen dialektischen oder logischen Princip das Absolute zudemonstriren? Ist nicht von jeher das Absolute der Gegen- und das Ziel aller Philosophie gewesen? Und ist nicht ge- n unserm modernen Bewusstsein, welches er doch für den re- wahrsten Standpunkt hält, das Absolute in Religion und Phi- ie der Mittelpunkt aller Ideen und Bestrebungen? Wenn nach wie er S. 104 sagt, die Philosophie „auf lauter menschliche weltliche Dinge" beschränkt ist, wie kann sie dann ihre grösst- chste Wahrheit nach demselben Hrn. Verf. im „modernen Be- sein" besitzen, da sich dieses gerade in unserer Zeit mehr, als er die menschlichen und weltlichen Dinge zu erheben bemüht Wenn er meint, dass „von Begriffen aus die Wahrheit gar erreicht werden kann", sondern, dass man in der Philosophie tt jener die „reine Sache (sic) erfassen" soll, so möchte hier zu fragen sein, womit anders, als mit Begriffen, reine unreine Sachen erfasst werden können. Die begriffliche Con- tion wird also zur Erfassung des welthistorischen Processes, wel- in vorliegender Schrift zum Princip der Philosophie gemacht en soll, gewiss immer so nöthig sein, als zum Verständnisse d einer andern Sache. Wenn der Hr. Verf. also als „Norm" „Gesetz" für die Philosophie „den welthistorischen Process" auf- n will, so ist damit so lange nichts bestimmt, als nicht das tz, die Norm des welthistorischen Princips selbst entwickelt en kann, und auch diese würden immer wieder nur durch den iff bestimmt werden können. Damit, dass die Philosophie nach auf die Geschichte gegründet wird, ist kein Princip für sie ge- nen; denn wir kennen ja dadurch, dass wir auf die Geschichte iesen werden, immer noch lange nicht das Princip, von welchem e sich im geschichtlichen Verlaufe darstellende Philosophie ausgeht.

v. Reichlin Meldegg.

Statistik der Stadt Wien, herausgegeben von dem Präsidium des Gemeinde und Magistrats der K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt. Wien In der Staatsdruckerei. In Folio.

Dies Werk gehört zu den zahlreichen Druckschriften, welche von des statistischen Bureau in Wien den Mitgliedern des statistischen Cong ausgetheilt wurden, dessen Seele der ausgezeichnete Gelehrte, Sektionsch Ministerium des Handels, Baron v. Czörning war, der sich lediglich durch Verdienste zu dieser Stelle, welche ihm in Oesterreich den Rang als Ge Lieutenant giebt, erhoben hat. Nach dieser Darstellung ist die mittlere T peratur von Wien, das 527 Fuss über der Meeresfläche liegt, 8 Grad Rea der Bevölkerung nach ist Wien die fünfte Stadt Europa's mit 474,957 Einw. (die 29,000 Mann starke Besatzung), die in 8793 Häusern wohnen, von 300 für Staats- und öffentliche Zwecke bestimmt sind. Die weibliche B kerung ist, wie in allen grossen Städten (Rom und Petersburg ausgeno so überwiegend, dass auf 1000 Seelen 508 weibliche und 492 män kommen. Vor 100 Jahren betrug die Bevölkerung nur 175,400 Seelen. über 100 Folio-Seiten füllenden Tabellen ergeben die in das Einzelne g den Nachrichten, welche kaum irgendwo in solcher Vollständigkeit ge worden. Diese verdienstliche Arbeit wird fortgesetzt, und ist dabei aus lich bemerkt worden, dass sie durch die vorhergehenden internationalen gresse veranlasst worden. In diesem Sinne war auch der musterhafte B des obenerwähnten Staatsmannes, der mit Recht zum Präsidenten dieser sammlung aus 400 Gelehrten von Petersburg bis an die Säulen des He gewählt worden war; er zeigte, dass die Regierung dem Anschluss früheren Versammlungen Rechnung getragen hatte.

Mémoire pour servir à l'appréciation des droits suserains de la sublime Por les principautés Moldo-Valaques. Vienne 1857. 4.

Diese Staatsschrift, welche die Kais. Oesterreichische Regierung mi zug auf die jetzt besprochene Vereinigung der Moldau und Walachei i wenigen Exemplaren hat drucken lassen, enthält eine aus den bisher zum unbekannten Staats-Verträgen gezogene Darstellung der völkerrechtlichen hältnisse dieser Fürstenthümer. Die Einleitung zeigt, wie schon unter Römern manchen unterworfenen Staaten ihre vollständige Autonomie be worden; wobei Mommsen Römische Geschichte I. Bd. S. 726. 2. Auflage a führt wird. In Ansehung der Verhältnisse zur Türkei bezieht sich diese führung auf das in Breslau bei Korn 1856 erschienene Buch „die staatl Verhältnisse der Moldau und Walachei von J. F. Neigebaur", S. 20 mi Worten: anstatt die blutige Geschichte dieser Fürstenthümer anzuführen, derholen wir die Meinung eines eifrigen Freundes und steten Verthei der Unabhängigkeit und der Rechte der Moldau-Walachei. Die getreue Ü sicht dieses Zeitraums ist nach den von dem Hrn. Neigebaur gemachten dien, der früher Preussischer General-Consul daselbst war, folgende: „W man auch auf der einen Seite nicht läugnen kann, dass die Türken

...ll die Capitulationen mit diesen Fürstenthümern streng gehalten haben, ...ss man doch auf der andern Seite gestehen, dass das Streben der Woi... ...en sich mit den Christlichen Mächten gegen die Türken zu verbinden, ...n dazu hinreichende Gelegenheit gegeben hat, bis zu dem ersten Erschei... ...der Russen an der Mündung der Donau hat es aber kein einziges Beispiel ...ben, dass die Gesetzgebung und die innere Verwaltung jemals von den ...n verletzt worden.“ Hierauf folgen die Verhandlungen bei dem letzten ...densschluss zu Paris, nach den bisher noch nicht der Oeffentlichkeit zu... ...lichen Protokollen, so dass es sehr zu wünschen wäre, wenn diese Staats... ...ift bekannter werden möchte.

...de Maupertuis, par Anglevil de la Baumelle, suivi des lettres inédites de Frédéric le Grand. Paris 1856. 8. S. 490.

...as Leben dieses Philosophen ist bekannt genug, dennoch ist es sehr ver...lich von dem Verfasser, dass er besonders die Verhältnisse desselben zu ...rich II. hervorgehoben hat. Zu diesem Behuf hat er den Briefwechsel bei...der seit 1758 mehrere Jahre lang bestanden, mitgetheilt. Die Briefe von ...pertuis an den philosophischen König mögen richtig sein; allein desto un...twortlicher ist mit den Briefen des Letzteren verfahren worden, wie aus ...r Vergleichung derselben mit den Urschriften hervorgeht in der berühmten ...mlung von Autographen, welche sich im Besitze des gelehrten Diplomaten ...swärtigen Ministerium zu Paris, des Introducteur des Ambassadeurs, Rit... Feuillet de Conches, befindet. Hier sind 108 Briefe des Philosophen von ...souci in der Urschrift vorhanden. Bei Vergleichung derselben mit dem ...liegenden Abdrucke, welche der gefällige Besitzer dem Einsender verstat...e, fanden sich überall die bedeutendsten Abänderungen, besonders franzö...sche Worte und Anmerkungen, welche in der Urschrift fehlen, und sehr oft ...n Sinn so entstellen, dass man den Briefsteller nicht wiedererkennt. Diese ...mlung der Urschriften ist leider dem Herausgeber nicht bekannt gewesen; ...wird aber jetzt von dem Besitzer derselben darauf in wissenschaftlichen ...schriften aufmerksam gemacht werden. Es trifft freilich dabei den Heraus...ber keine Schuld. Aus dem Nachlass von Maupertuis sind in früherer Zeit ...schriften gefertigt und auf französische Art gemodelt worden. Die Urschriften ...ren vergessen; der Herausgeber hat daher im guten Glauben diese alten ...schriften für ächte gehalten und sie herausgegeben, obwohl auch seine Ab...rift nicht alle Briefe des Königs enthält. Davon befinden sich 108 in ...r erwähnten Sammlung von Autographen. Der gelehrte Minister Guizot ...nte diesen Schatz und machte den damaligen Preussischen Gesandten in ...ris darauf aufmerksam, als der gelehrte Professor Preuss in Berlin damit ...schäftigt war, den schriftlichen Nachlass des grossen Königs zu ordnen. ...rr Feuillet de Conches war so gefällig, diese in zwei Prachtbänden geord...nete Sammlung dem damaligen Gesandten anzuvertrauen, welcher den Anfang ...nd das Ende jeden Briefs abschreiben lassen wollte, um in Berlin unter...suchen zu lassen, ob diese Briefe daselbst bekannt wären. Er bat sich dafür ...ur einen Abdruck aus; hat aber nie wieder Etwas davon erfahren, und auf

eingezogene Erkundigung zur Antwort erhalten, dass man nichts davon wü Der gefällige Besitzer dieser Urschriften erlaubte dem Einsender eine Ver chung des vorliegenden Abdruckes mit diesen eigenhändigen Briefen des nigs, und überall wurden die wesentlichsten Abänderungen bemerkt. Es k nun darauf an, zu sehen, wie diese 108 urschriftlichen Briefe in der amtl Ausgabe seiner Werke erscheinen? — Hier sieht man mit Erstaunen in Oeuvres de Fréderic le Grand. Tome XVI Berlin 1850, chez Rudolph De S. 333 nur 5 Briefe an Maupertuis, und da darunter sich einer nach der Th besteigung des Königs, der zweite dieser Briefe befindet, so scheint es selbe zu sein, welcher in der Urschrift von Königsberg aus vom 13. Juli tirt ist, in der amtlichen Ausgaben wie folgt lautet:

2 Au même. S 33

(Juin 1740.)

Mon coeur et mon inclination excitèrent en moi, dès le mo que je montai sur le trône, le desir de Vous avoir ici, pour Vous donnassiez à l'Academie de Berlin la forme que Vous pouvez lui donner. Venez donc, venez culer sur ce sauvage greffe des sciences, afin qu'il fleurisse. Vous avez montré la de la terre au monde; montez aussi à un roi combien il est de posseder un homme tel que Vous etc.

Dies ist der ganze Brief. Dagegen ist der in der Sammlung von A vil de la Baumelle bekannt gemachte Brief dreimal länger, und der Urs ähnlicher. Der gefällige Besitzer derselben erlaubte dem Einsender Abs davon zu nehmen, welche er anderwärts vollständig bekannt gemacht hat; begnügt sich derselbe nur den Anfang und das Ende zur Vergleichung zutheilen.

Monsieur de Maupertuis! Vous ne saurez me prevenir, ma Vous a appellé dès le moment, que je suis arrivé de regner, et a même, que Vous m'eussiez écrit. Je travaille à inoculer les sur une tige étrangère et sauvage u. s. w.

Zum Schlusse sagt der grosse König:

Attendant Vos instructions et le plaisir de jouir Vos lumières Vous assure que je suis avec bien de l'estime Votre très affecti

Königsberg le 14. Juillet 1740. Frederic.

Vergleicht man damit den von Anglevil de Baumelle gegebenen Abdr so findet man schon bedeutende Abänderungen; vergleicht man aber damit amtliche Ausgabe, so kann man kaum an die Identität glauben; und dens muss der oben mitgetheilte derselbe Brief sein, da man nicht annehmen ka dass der königliche Briefsteller am 14. Juli im Ganzen dasselbe wieder haben sollte, was er nach der amtlichen Ausgabe im Juni desselben Jahr geschrieben hat. Bei der ausserordentlichen Gründlichkeit, mit welcher d gelehrte Geschichtschreiber, Professor Preuss, verfahren, kann man annehm dass er sehr bedauert haben muss, wenn ihm die durch die Preussische Ge sandtschaft genommenen Abschriften nach der Urschrift für seine verdienstlich Arbeit zu spät zugekommen sein sollten.

Souvenirs d'un voyage en Italie, par Ch. F. van den Nest, prêtre. Anvers 1856. Impr. J. C. Bussolmann. 8. 58 S.

Diese wenigen Blätter geben eine treffliche Beschreibung von Pisa, mit welcher Stadt sie sich allein beschäftigen. Wer den dortigen Dom, das Campo santo und die anderen berühmten Denkmäler dieser ersten Stadt Italiens kennt, wird sich freuen, hier mit frischer Farbe und Sachkenntniss an die dortigen unauslöschlichen Eindrücke erinnert zu werden. Wer aber noch nicht dort war, wird ein treues Bild jener grossartigen Denkmäler erhalten, aus einer Zeit, wo Pisa über 100,000 Einwohner hatte. Mit wahrer Pietät macht der gelehrte Herr Verfasser auf den Lehrstuhl aufmerksam, an welchem Thomas von Aquino während seines Aufenthaltes im Dominikaner-Kloster zu Pisa zu einer Zeit Philosophie lehrte, wo das Licht der Wissenschaft in der klassischen Welt ausgelöscht war. Dieser Lehrstuhl befindet sich in der Katharinen-Kirche. Bei der Stephans-Kirche, welche schon an den Verfall der Kunst erinnert, der mit der Einmischung der Fremden in Italien wieder eintrat, bemerkt der Verfasser, dass der von Cosmus I. 1561 gestiftete Stephans-Orden schon damals schon auf Probe gegründet werden musste. Wie wenig das Germanische Lehnwesen Italien vor den Sarazenen schützen konnte, beweist das von dem Verfasser so schön beschriebene Kloster der Karthäuser in dem Thale von Calci, eine Viertel Meile von Pisa. Das Kloster lag auf der Insel Gorgona, wo es von Kaiser Conrad II. gestiftet worden war, der 1039 zu Utrecht starb. Vorzüglich verdienen die von dem Verfasser gegebenen Nachrichten über die Universität zu Pisa dankbare Beachtung. Es ist zu bedauern, dass von den zahlreichen in Belgien erscheinenden Werken so wenig Kunde nach Deutschland kommt. Wir machen daher bei dieser Gelegenheit auf eine Schrift aufmerksam, die, wie ein geschichtlicher Kenner aussagt, Nachrichten über die so wenig bekannten Normannischen Inseln enthält, von der von dort herstammenden Verfasserin um so wichtiger sind, da sie, was die Vorzeit betrifft, an Ort und Stelle aus dortigen Chroniken gezogen worden sind. Der Titel ist folgender: Margarite de Carteret, episode du XV. siècle, par La Baronne Leonor Lopez de Fonsèca. Bruxelles 1850, chez Greuse. Auch ein Werk des gelehrten Vaters dieser geistreichen Verfasserin verdient näher bekannt zu sein, das zu Haag unter folgendem Titel erschien: La Haye, par un habitant. La Haye, chez van Stockum. 1853. 8. S. 409 in 2 Bänden. Ein Buch, welches von grossem Wissen und Sorgfalt Zeugniss gibt.

Annuaire statistique et historique Belge, par Aug. Scheler, Bibliothécaire du roi. Bruxelles 1857, chez Sohenès. 8. pag. 256 u. 96.

Der vierte Jahrgang dieses statistischen Handbuchs von Belgien erfreut sich eines durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit hinreichend bekannten Mannes. Wir theilen daraus Einiges mit, da dies Werk jedenfalls die reinste Quelle ist. Belgien mit 4,600,000 Einwohnern hat 4 Universitäten, von denen die zu Löven die am meisten besuchteste ist, und 631 Studenten zählt; sie ist aber auch die einzige mit einer theologischen Fakultät versehene, und steht unter dem besonderen Schutze der Geistlichkeit, die durch ihren Einfluss

in diesem Lande sehr mächtig ist. Lüttich zählt 611 Studenten, Brüssel 430 und Gent nur 347. In Brüssel befindet sich eine Militär-Schule, mit 146 Zöglingen, wozu Alle, welche Neigung haben, zugelassen werden; was nur gute Folgen hat. Die Thierarznei-Schule zu Cureghem zählt 68 Zöglinge. Die Schiffbau-Schulen zu Antwerpen und Ostende zählen 95 Zöglinge. Die freiwillige Gerichtsbarkeit, welche ganz in den Händen der Notare ist, beschäftigt 987 öffentliche Notare, welche über 200,000 Verhandlungen aufzunehmen hatten; so dass auf jeden 209 derselben, und 4678 Seelen kommen. Das stehende Heer besteht aus 39,331 Mann, und 8751 Pferden, mit 2644 Offizieren. Die Reiterei besteht aus 5482 Mann, die Artillerie aus 4661 Mann und die Gendarmerie aus 1454 Mann mit 1068 Pferden. Die National-Schuld beläuft sich auf 614 Millionen Franken; das Budget 139 Millionen Einnahme, welche einen Ueberschuss von 4 Millionen über die Ausgabe nachweist. Wie vortheilhaft der Ackerbau ist, kann man schon daraus abnehmen, dass 12,9[illegible] Kälber mehr ausgeführt, als eingeführt werden, Schweine über 89,619 Stück, was in einem Lande, das hauptsächlich durch Industrie seinen Reichthum erhält, von Bedeutung ist. Es ist zu bedauern, dass über die Art der Vertheilung des Eigenthums keine Nachricht gegeben wird, so wenig, wie über die grössere oder kleinere Art der Cultur. Dies hat bis jetzt die Statistik überhaupt weniger beachtet; obwohl es einen sehr grossen Unterschied macht, ob die Bebauung im Grossen oder Kleinen geschieht, was von der Vertheilung des Eigenthums unabhängig ist. Z. B. in Sicilien ist das Eigenthum so wenig getheilt, dass die Provinz Trapani nur 4 Grundbesitzern gehört. (S. die Insel Sicilien von Neigebaur, Leipzig, 2. Auflage. 1849.) Dem Fürsten Radali gehören mehrere Quadratmeilen bei Terranova, und danach findet dort der Ackerbau durch Pächter in den kleinsten Parzellen statt. Man glaubt, dass Frankreich nur kleine Grundstücke besitzt und das Eigenthum in Atome zu zerfallen droht; und dennoch gibt es so grosse Grundbesitzer, wie der Marquis d'Alligne, dass er ein Paar Millionen Franken aus seinen Grundstücken zieht. Aber sie sind in einzelnen Gründen und Höfen verpachtet, so dass sehr grosser Grundbesitz bei getheiltem Eigenthum bestehen kann, und kleine Culturen bei dem grössten Besitzthum. Das letztere ist in Irland der Fall, daher dort und in Sicilien die grosse Armuth. Bei dem getheilten Eigenthum in Frankreich sucht Jeder sein Besitzthum zu vergrössern. Leider war bei dem statistischen Congress in Wien die Zeit zu kurz, um die erforderlichen Ermittelungen nach dieser Seite anzubahnen. Das vorliegende Scheler'sche Jahrbuch hat so viel Anregendes, dass wir demselben die grösste Verbreitung wünschen.

Neigebaur.

Literaturberichte aus Italien.

Die Naturwissenschaften haben noch fortwährend in Italien ihre Verehrer, zu denen auch der Doctor Massalongo gehört, welcher sich bereits durch verschiedene Schriften in diesem Fache bekannt gemacht hat. Jetzt hat er seine *Studi paleontologici, del dottor Abramo Massalongo, Verona 1856. con 7 Tavole* herausgegeben. Der Verfasser, bekannt mit den Forschungen der deutschen

lehrten, besonders mit Heer in Zürich, hat sich vorzüglich mit den vorweltlichen Insekten und den in dem Bernsteine befindlichen Thieren beschäftigt; die Lombardische Ebene hat ihm Gelegenheit gegeben, diese Wissenschaft zu bereichern.

Für ein nützliches Handbuch der Botanik hält man

Principi di Botanica, compilati sui megliori autori, dall Dottor A. Keller. Padova 1856, con 3 Tavole.

Besonders hat sich der Verfasser mit der Beschreibung der Befruchtung beschäftigt.

Dabei fahren aber die Italiener fort, die Belehrungen der deutschen Gelehrten sich anzueignen, wie die Uebersetzung des in Deutschland bekannten Werkes „das Buch der Natur“ von Friedrich Schödler zeigt, aus welchem Ponti den die Botanik betreffenden Abschnitt seinem Vaterlande bekannt gemacht hat.

Elementi di Botanica, di Frederico Schödler, tradusione del Professore Ponti. Milano 1857.

So wenig die Franzosen deutsche Werke übersetzen, so häufig findet man in Italien diese Anerkennung deutscher Wissenschaft.

Catalogo di opere vulgari a stampa del secolo XIII e XIV, compilato da Francesco Zambrini. Bologna 1857. Presso Carlo Rumazzotti. 8. S. 400.

Man sucht jetzt in Italien sorgfältig die ersten Werke auf, welche seit dem Entstehen dieser Sprache geschrieben wurden und überall werden die neu gefundenen Uranfänge dieser Sprache bekannt gemacht. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich eben mit der genauen Sichtung der Ausgaben der bisher schon gedruckten Werke aus jener Zeit, aus dem 13. u. 14. Jahrhundert beschäftigt. Es versteht sich, dass er den Ausgaben des grossen Dante vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt hat; er fängt mit der ersten von Foligno von 1472 an, und führt seit dem gegen 50 an, bis zu der neuesten von Le Monnier. Alle Sachkenner lassen dem Verfasser die höchste Gerechtigkeit für seine bei dieser Arbeit bewiesene Aufmerksamkeit widerfahren; auch ist derselbe in der italienischen Literatur als Sprachforscher und Büchersammler bereits bestens bekannt.

Bei einer Sammlung Venetianischer Sprüchwörter von Dalmedico

Proverbi Veneziani, raccolta da Angelo Dalmedico, Venezia 1857. Tip. Antonelli.

ist zu bedauern, dass nicht gesagt ist, ob sich diese Sammlung auf das ganze Land erstreckt, in welchem der Venezianische Dialekt gesprochen wird, oder lediglich auf die Stadt Venedig beschränkt ist.

Storia estetica critica delle arti del disegno. Lezioni da Pietro Selvatico. Venezia 1856, presso Narratovich.

Diese Vorlesungen wurden in der Academie der schönen Künste in Venedig gehalten, wobei der Verfasser sich die deutschen Ansichten zum Muster genommen haben will, besonders Hegel und Ottfried Müller. Nach ihm ist die Kunst die Thätigkeit des Geistes, welche die von der Einbildungskraft geschaffene Idee darstellt. Er findet aber den Anfang und den Zweck der Kunst nur in den der Gottheit gewidmeten Werken. Der Verfasser weisst die Aehn-

lichkeit aller aus dem Stamme der Arier hervorgegangenen Völker in ih wahren Denkmälern aus der Zeit her, ehe sie das asiatische Hochland verli sen, und deren Verschiedenheit bei den Semitischen und Aethiopischen Völk

Auch in Italien hat die Poesie in der letzten Zeit die Poesie verdrä man will jetzt mehr Thaten, als blosse Worte, wenn sie noch so schön si Doch fehlt es in Italien nie an Dichtern, ein solcher ist Herr Orrigoni; erwähnen seine

Poesie e prose di Cristoforo Orrigoni, Milano 1857. Tip. Bernardoni,

ohne dass sie Gelegenheit geben, viel darüber zu sagen. Dagegen hat Verfasser der folgenden Sammlung von Gedichten:

Poesie di Stefano Galli di Modiglino, Ronne S. Casciano. Tip. Capelli,

eine eigne Art angewandt, die Muse am Anfange eines Gedichts anzuwe nämlich mit den Worten; Höhre auf mich anzuregen. und lasse mich schla

Poesie varie originali e tradotte di Luigi Argenti. Milano 1857. Tip. Lombar

Weder diese Originale noch die Uebersetzungen sind von besonderer deutung.

I progetti Milanesi e il duomo, epistole di Gatta. Milano 1857. Tip. Redaelli.

Der Dichter macht in diesen Briefen Vorschläge zur Verschönerung Stadt Mailand, und erwähnt dabei den polnischen Dichter Mickiewicz, ohne Talent.

Auch eine Sammlung von Fabeln ist zu erwähnen, die moralische W heiten verbreiten sollen:

Il favoleggiatore, ossia raccolta di favole in lingua vulgare del M. di S. T 1857. Tip. Paravia.

Doch wir verlassen solche leichte Arbeiten und wenden uns zu einem ersten jetzt lebenden italienischen Geschichtschreiber, dem Ritter Ricotti, Pr fessor an der Universität zu Turin, der über die Schriften eines Herz von Savoien Nachricht gibt, von dem man nicht erwarten sollte, dass er seinen fortwährenden Kriegszügen Zeit zum Schreiben gehabt hätte.

Degli scritti di Emanuele Filiberto, duca di Savoia. Torino 1857. Stamp. real

Er fing an unter Kaiser Karl V. bei Mühlberg zu siegen und hörte auf siegen bei St. Quentin. Die Briefe dieses Herzogs über die Waldenser si sehr merkwürdig, da er sie gegen seine Ueberzeugung verfolgen musste, weil der Papst so wollte. Auch ein Rezept Gold zu machen befindet sich un diesen nachgelassenen Werken dieses Herzogs. Dem gelehrten Herrn Ric verdanken wir übrigens ausser einer Geschichte Italiens, eine Geschichte d Capitani di Ventura, und die Herausgabe der alt Genuesischen Urkunden (lib Jurium). Auch als Lehrer der Geschichte erfreut sich Herr Ricotti ein wohl verdienten Beifalls.

Als Kinderschrift sind 3 Lustspiele von Coletti zu empfehlen:

Tre Comedie per fanciulli scritte da Francesco Coletti. Firenze 1857. presso Rossi.

Der Verfasser hat sich schon früher durch scherzhafte Gedichte vortheil haft bekannt gemacht; er ist aus dam Lande des guten Styls, Toscana.

Auch Dalmatien gibt uns Gelegenheit über italienische Literatur zu be richten. Diesmal ist es sogar eine Schriftstellerin Anna Vidovic geborne Vusio,

Tochter eines Offiziers Napoleon I. in der Zeit, als sich sein Kaiserreich Laibach bis Cattaro erstreckte; sie trat zuerst im Jahr 1841 mit einem dicht in slavischer Sprache auf, das in Zara unter dem Titel: Anka i Stanko hien und Glück machte, obwohl dort eigentlich nur auf den Dörfern diese cke geredet, aber wenig gelesen wird, während in den Städten alle Geeten sich der italienischen Sprache bedienen, darum hat sich diese Dichn auch dieser Sprache zugewandt:

la ossia la fondazione di Roma di Anna Vidovic. Zara 1856. Presso Buttera. 8. p. 278.

Dies Heldengedicht in 18 Gesängen, das die Gründung Roms zum Gegenstande , ist ihr neuestes Werk in dieser Sprache, nachdem sie 1846 ebenfalls ara 1846 einen Band Gedichte unter dem Titel: Mestizie e distrazioni sgegeben hatte. In dem Vorworte sagt die Verfasserin, dass sie neun mit dieser Arbeit beschäftigt gewesen, mithin das nonum prematur in beobachtet hat. Man muss gestehen, dass die Dichterin ernstliche geliche Vorstudien gemacht hat, obwohl sie die ersten Bewohner von Rom s zu rosenfarbenem Lichte erscheinen lässt. Der Versbau über Ottae ist leicht und gewandt genug. Allein dennoch hat ihre Arbeit nicht vor der Kritik der Italiener im Allgemeinen gefunden, obwohl der brave er der Dichtkunst, Professor Paravia, der leider zu früh im vorigen Jahr Turin starb, dies Heldengedicht in einem Brief an die Verfasserin sehr lobt. Revista Veneta hat Manches an demselben auszusetzen; dies liess aber der hl derselben, Marco Antonio Vidovic, nicht ungeahndet, sondern trat mit r sehr scharfen Antikritik auf, auch in Deutschland wurde von der Verrin der Dalmatischen Reise-Skizzen, unserer geistreichen Ida v. Döhrings-wenigstens die Wahl des Gegenstandes in Nr. 52 des Frankfurter Mus (1856) getadelt, worauf die Dichterin selbst in Nr. 34 (1856) eine le Antikritik einsandte. Uns freut es, dass auch in Dalmatien seit der estaltung von Oesterreich seit 1848 die Dichtkunst und Literatur überpt wieder aufleben kann. Unsere Dichterin hat sich übrigens der klassin Mitwirkung der Mythologie nach dem Vorbilde der Iliade bedient.

Eine kritische Arbeit aus demselben Lande ist ein werthes Geschenk des tigen bekannten Literaten Kagnacic, indem es uns mit mehrern neuen Schriften r Dalmatien oder von dortigen Schriftstellern bekannt macht. Zuvörderst t er seine Landsleute auf das von der genannten Dichterin Ida von ringsfeld herausgegebene schätzbare Werk „Aus Dalmatien" aufmerksam, nn auf den gründlichen Bericht über die Literatur Dalmatiens, von dem ahl dieser deutschen Schriftstellerin, dem Baron von Reinsberg, welchen in dem Bibliofile Belge veröffentlicht hat, denen beiden Cagnacic alle Geigkeit widerfahren lässt. Der Titel dieser Arbeit des Dalmatischen Kriers ist:

ii Critici di G. A. Kagnacic. Zara 1856. 12. S. 136.

Ausser dem Vorangeführten finden wir hier schätzbare Nachrichten, besonders über die literarischen Bestrebungen des Grafen Orsato Pozza aus Ra-, welcher statt sich anderwärts durch das leere Garnisons-Leben als Ofier befriedigt zu fühlen, sich ganz der Wissenschaft widmet, und besonders r Slavischen Literatur zuwendet.

II.

Herr Cocchetti, dessen Trauerspiel Manfredi sich eines bedeutenden B[...]
falls erfreute, ist wieder mit einem Trauerspiele aufgetreten:

Imelda Lambertassi, Tragedia di Carlo Cochetti. Milano. Tip. Redaelli. 1856,

welches der an tragischen Stoffen für Italien so unerschöpflichen Zeit [...] Guelfen und Ghibellinen angehört. Man wirft dem Dichter vor, dass er [...] merklich Shakespeare nachgeahmt habe. Ueberall aber zeigt sich glühe[...] Vaterlandsliebe. Bei dem Streite der Partheien sagt die Heldin: Für [...] sind die Namen der Guelfen und Ghibellinen fremd, sind wir nicht Ki[...] Italiens? Wenn der Dichter übrigens seine Guelfen sagen lässt, dass sie [...] Papste das Schwert der Caesaren übergeben wollten; so mag dies [...] nicht eigentlich ihre Meinung gewesen sein; in Italien war die Tradition [...] Römischen Imperatoren nie verwischt worden, wie uns Dante zeigt; allein [...] Päpste verstanden es, bei der Schwäche der deutschen Kaiser, die sich d[...] ihre Getreuen um alle ihre Macht hatten bringen lassen, die Unzufrie[...] heit zu ihrem Vortheile zu benutzen, während es die Kaiser nicht ve[...] den, die Städte, welche gern einen Imperator gehabt hätten, gegen die m[...] tigen Lehnsherren zusammenzuhalten, um sie zur Einheit des Reiches zu [...] nutzen.

In Turin ist eine neue Zeitschrift gegründet worden, welche der R[...] de deux Mondes nachgebildet zu sein scheint:

Il Secolo XIX. Torino 1857. Presso Gerigoni.

Sie verdankt ihre Entstehung der Verbindung mehrerer Gelehrten, deren N[...] einen guten Klang in Italien hat, und deren Redaction hauptsächlich von [...] Historiker La-Farina aus Messina besorgt wird. Von ihm sind in den bi[...] erschienenen Heften Aufsätze über den Congress zu Paris, über die Spani[...] Verhältnisse und über die von Nordamerika, eine Chronik des ersten h[...] Jahres 1856 und eine statistische Uebersicht der Europäischen und Ame[...] nischen Staaten. Von dem Professor Selmi, Chemiker an der Universi[...] Turin, wird eine Chronik der physikalischen Wissenschaften folgen; von [...] nelli (Camerini) eine Uebersicht der Europäischen Literatur im Jahr 1856, [...] Manfredini eine gleiche über Kunst. Der ehemalige Minister Scialvia [...] Neapel gibt eine Vergleichung des dortigen Budgets mit dem Sardinischen. Guerrazzi, dem bekannten Triumvir aus Toscana, wird eine Novelle erw[...] Ausser diesen sind noch die bedeutendsten Mitarbeiter: der Historiker M. A[...] aus Palermo und der ehemalige College Guerazzi's Prof. Montanelli aus Pi[...]

Die wissenschaftliche israelitische Zeitschrift in Vercelli, wo sich [...] höhere Lehranstalt für diese Religion befindet, hat bereits ihren fünften J[...] gang begonnen. Das vorliegende Märzheft

L'Educatore israelitico, compilato dal Rab. Prof. Levi e Pontremoli. Vercelli 1[...] Tip. Gaudensi.

enthält einen Aufsatz über die Hebräische Sprache, als Mittel zum Zusam[...] halten der Religion, und geschichtliche Nachrichten über die Israeliten [...] Spanien, Mainz, Frankfurt u. s. w.

Ein compendiöses Lexicon der italienischen Sprache, wie das französische r Academie, und das della Crusca ist eben in Turin erschienen:

bolario della lingua Italiana da Franc. Trinchera. Torino 1857. Tip. Barbera. II Vol. 8.

mit ausser den Accenten bei jedem Worte zugleich ein Real-Lexicon für nische Ausdrücke aller Art verbunden ist.

Der Professor des Römischen Rechts, Anselmi, hat ein Lehrbuch der Intionen herausgegeben:

stituzioni di diritto Romano, dal Prof. Georgio Anselmi. II Vol. Torino 1857.

sein mündlicher Vortrag ist sehr ansprechend.

Eine wissenschaftliche Zeitschrift aus Neapel ist auch zu erwähnen, welche Ende Januar dieses Jahres ihr erstes Heft veröffentlicht hat:

Il Giambattista Vico, Giornale scientifico. Napoli 1857.

Der ungenannte Redacteur hat den Königlichen Prinzen Grafen von Siraals Protector dieses Unternehmens aufgestellt, und dieser Zeitschrift den en des grossen Neapolit. Philosophen, Vico, gegeben, der vor 200 Jahren Einheits-Prinzip lehrte, wonach alle Wissenschaften streben; so soll diese schrift auch die Gesellschaft vor dem Wahnsinn der Menschen schützen (contro umani deliri). Dass es aber mit diesem bei den dortigen Verhältnissen t auffallenden Programm nicht so schlimm gemeint ist, kann man aus dem alte dieses ersten Heftes entnehmen. Es findet sich hier ein Aufsatz von Costa über Cryptogamen, die in der Gegend von Neapel vorkommen, und ein erer über die im Reiche im Jahr 1855 gemachten Paleontologischen Funde. A. Costa sind Aufsätze über die im Crater des Vesuvs vorkommenden en Insekten; und über die seit 1851 über Zoologie im Neapolitanischen ugekommenen Werke; von Fiorelli über den Fortschritt der Archäologie Jahr 1856; von de Renzi über noch unbekannte Aerzte der Salernitanin Schule; von de Gasparis über das Keplerische Problem u. s. w. Den ss machen bibliographische Nachrichten. Die bedeutendsten Aufsätze aber en folgende sein: von de Vera über Dante und 19. Jahrhundert; von ti über die Gräfin Mathilde und die Päpste, auch von Troja über die Gosche Baukunst. Der Aufsatz von dem berühmten Geschichtschreiber Carlo oja ist ganz anderer Natur, als die beiden vorhin erwähnten. Troja hat seinem Werke, die Geschichte Italiens im Mittelalter, so rastlose Studien macht, dass er besonders den barbarischen Völkern, welche das Römische ch zerstörten, seine Aufmerksamkeit zugewandt hat. Dabei hat er gefunn, dass die Dacier, welche er mit den Geten und Gothen für identisch t, schon vor Caesar eine aus dem Orient überkommene Cultur und Baukunst tten; Zamolxis hatte die Unsterblichkeit der Seele gelehrt und Trajan fand i ihnen bereits bedeutende Bauwerke. Obwohl sie den dritten Theil ihres andes an die Römer verloren hatten, blieben sie doch noch zwischen dem chwarzen Meere und der Ostsee so mächtig, dass nach Hermarich, die Ostthen in Ravenna ihre arianischen Kirchen bauten und die Westgothen in panien; so wie in Schweden, in Gothland und in Dania oder Dacia, wie noch bis in das 14. Jahrhundert genannt wurde, sehr frühzeitig gothische Kirchen gebaut wurden, so wie die Kirche zu Rouen urkundlich opere gothico

gebaut wurde, während überall sonst die Basiliken oder der Byzan
Styl herrschte. Troja hat darüber sehr mühsame Quellen zusammengetrag
Uebrigens ist der Beschützer dieser Zeitschrift, der Bruder des Königs, G
von Siracus, ein Mann, der ebenfalls an der Wissenschaft thätig Theil nim

Eine italienische Umarbeitung des englischen Werkes von Brever, „
neue Schlüssel der Weisheit“ ist eben in Mailand erschienen:

I Fenomeni della natura, spiegati al popolo, par Aug. Tozzi. Milano 1857, pr Scotti,

welche als populäre Natur-Lehre gefällt.

Ein Prachtwerk mit 14 ausgemalten Tafeln über die Seidenwürmer
dem Prof. Maestri in Pavia wird sehr geschätzt.

Frammenti anatomico-fisiologici e patologici del baco da Seta dall Dr. A Maestri. Parma 1856. in 4. presso Tusi.

Da der Seidenbau in dem ganzen Po-Thale sehr lebhaft betrieben w
und den Haupt-Reichthum des Landes ausmacht, ist diese Arbeit sehr gut
genommen worden.

Der Vorsteher des Irrenhauses zu Pesaro hat seine Erfahrungen
Geistes-Krankheiten in einem ebenfalls geschätzten Werke mitgetheilt:

Sulla Pazzia, studii fisiologici e patologici di Gius. Girolami. Livorno 1

Der Professor Pacinotti in Pisa hat eine Geschichte der Medicin her
gegeben:

Storia della Medicina, di Francesco Pacinotti, Urbinate. Livorno 1856. Tip. We

Endlich ist der Anfang mit der Herausgabe der nachgelassenen We
von Gioberti gemacht worden. Sein Werk über die Reformation der kath
schen Kirche macht ausserordentliches Aufsehen:

Della riforma cattolica della chiesa, frammenti di Vincenzo Gioberti; publicati Gius. Massari. Torino 1857. Tip. Botta.

Wir sind in Deutschland stolz auf unsere vielen Schulen, und dass es
nur wenig Leute gibt, die nicht lesen und schreiben können; aber an
dürfte sich die Sache herausstellen, wenn gefragt wird, ob alle die in Deut
land lesen und schreiben lernen, dies auch fortsetzen? In dieser Bezie
ist es auffallend, welche Menge Zeitungen in dem constitutionellen Pie
gelesen werden, und welche Menge von Buchdruckereien es dort gibt.
wollen nur einer kleinen Schrift erwähnen, die in der kleinen Stadt No
verlegt worden ist, um so mehr, da sie einen Blick in die dortigen Ver
nisse zu thun erlaubt, die man sich gewöhnlich diesseits der Alpen nicht
vorstellt. In dieser Stadt von etwa 15,000 Einwohnern fanden sich über
Zuhörer für Vorlesungen, welche von Liebhabern der Wissenschaften geha
werden. Als Einleitung zu den Vorlesungen über Geschichte erschien:

Dello insegnamento istorico, discorso di Salvatore de Benedetti. Novara 1857. Ti Rusconi.

Das Merkwürdigste dabei ist, dass der Verfasser, der Liebhaber der Ge
schichte, ein Israelit ist, der mit den dortigen Katholiken ganz friedlich le
und unter seinen fleissigen Zuhörern selbst katholische Geistliche zählt.

Eines in Pavia vor Kurzem erschienenen Werkes müssen wir hier er
wähnen, da es der italienischen Literatur angehört; dies sind die

Componimenti drammatici di Pompeo de Campella. Parigi 1856. Tip. Didot.

Das erste hier veröffentlichte Drama ist aus der Zeit des Römischen Agitators Crescenz unter Kaiser Otto I., und hat den Titel: Stefania; auch König Arduin von Italien kommt darin vor. Das zweite ist die tragische Begebenheit der unglücklichen Cenci aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Das dritte unter dem Titel: Rodolfo e Maria gehört der Gegenwart an. Man klagt in Italien über den Mangel an dramatischen Werken aus der Gegenwart; der Verfasser ist daher zu loben, dass er diesem Mangel abhilft. Dennoch finden die geschichtlichen Dramas viele Schwierigkeiten bei der Aufführung, ausser in dem constitutionellen Königreiche Sardinien; da mancher zuweilen durch geschichtliche Erinnerungen zu patriotischem Enthusiasmus hingerissen wird.

Der als Latinist sehr hoch geschätzte Professor Vallauri zu Turin hat unter dem Titel:

Epitome Historiae Graecae, auctore Thoma Vallaurio. Torino 1856. Stamperia reale.

herausgegeben, welches wir hier im Vorbeigehen erwähnen.

Lustspiele kommen jetzt in Italien selten als neue literarische Erscheinungen vor; darum dürfen wir die

Scherzi comici di Francesco Coletti. Firenze 1856, presso Riva,

nicht übersehen, um so mehr, da sie ein wahrhaft komisches Talent verrathen. Dieser Toskanische Dichter hat aus dem Nachlasse seines Vaters ein für die Geschichte der Medizin merkwürdiges Buch herausgegeben, nemlich ein Verzeichniss der Gesetze, welche in Sanitäts-Angelegenheiten in Toscana seit dem Jahr 1161 bis 1844 erlassen worden sind. Dieser ältere Coletti war Beamter der Sanitäts-Behörde zu Livorno.

Unter den Tragikern der Neuzeit dürfte oben anstehen: Carlo Marenco. Er hat das Erscheinen der berühmten Bistori auf den deutschen Theatern uns wenigstens mit der Pia dei Tolomei befreundet. Das erste Trauerspiel, welches Marenco veröffentlichte. war Buondelmonte, im Jahr 1827; es war bei seinem Vorgänger Nicolini ein geschichtlicher Gegenstand und wie bei den Italienern gewöhnlich, ein vaterländischer; während wir Deutschen unsere Schicksals- oder Charakter-Trauerspiele entweder ohne Local-Farbe oder in Norwegen, Messina, im Escurial, in Ferrara, in Moscau oder in London handeln lassen; seltner in Lübeck, Schwaben, Berlin oder Böhmen. Die hier vorliegende Begebenheit spielt in Florenz, als dort noch der Freistaat bestand. Auch das darauf folgende Trauerspiel von Marenco, Corso Donati ist derselben Zeit und Oertlichkeit entnommen. Jetzt ist eine Sammlung von noch ungedruckten Trauerspielen dieses fruchtbaren Verfassers erschienen:

Tragedie inedite di Carlo Marenco. Firenze. Le Monnier 1856,

von denen für uns Conradin von Schwaben die meiste Theilnahme erwecken muss, um so mehr, da sein grosser Ahnherr Friedrich II., obwohl ein vom Papste in Bann gethaner Deutscher von den Italienern hoch verehrt wird; auch Heinrich von Schwaben, Manfred, Ezzelino III., Berengar, Ugolino, Foscari, Johanna I. und La Guerra dei Baroni haben dem fleissigen Dichter Stoff zu seinen zahlreichen Dramen gegeben; bis jetzt ist aber Pia dei Tolomei das Werk des Verfassers, welches seinen Ruf am meisten begründet hat.

Zum Beweise, dass die Italiener mitunter, freilich seltner Dichter ha welche in der Ideen-Welt lebend, die Wirklichkeit verachten, könne den Römer Achill Monti anführen, dessen Oden dabei auch mitunter an erinnern.

Odi di Achille Monti. Firenze 1856. Tip. Le Monnier.

Auch er singt: Verderben dem, der das verderbliche Geld erfand! auch Horaz verstand die Annehmlichkeiten des Lebens im Wohlstande zu niessen, wenn er auch das ländliche Glück des Ackermannes als das hö preisst. Allein ohnerachtet dieser poetischen Deklamationen Monti's über Einfachheit des Landlebens und die Verachtung irdischer Güter findet Italien doch seltner das Sehnen und Bangen nach einem unbekannten E das Lamartine bei den Franzosen und bei einer Legion deutscher Rom so viele Dichter hinreisst, ausserhalb der Wirklichkeit ihre Befriedig dem Wunsche nach einem unbekannten Etwas dunkler Gefühle zu worin man am Ende nichts als die Unfähigkeit findet, seine wahre Bestim zu erfüllen, indem fromme Wünsche nach einem unerreichbaren Ideal gemacht werden.

Eine Geschichte des Italienischen Theaters im 17. Jahrhundert wird geschätzt:

La Comedia Italiana nel secolo XVII, per Ignazio Ciampi. Roma. Tip. belle Arti. 1856.

da sie nicht nur die Uranfänge des Italienischen Theaters enthält, sondern über den Ursprung der verschiedenen Masken in Italien, den Harlekin u. genaue Forschungen mittheilt.

Ein neuer Beweis, welche Aufmerksamkeit die Italiener der deut Literatur schenken, findet sich in der Sammlung deutscher Volkslieder, w Herr Fissore herausgegeben hat:

Saggio di traduzione dei canti popolari dall' Allemagna. Unione tipograf. 1

Er hat sich dabei der besten diessfallsigen deutschen Sammlungen dient, von Herder an bis Grimm und Wakernagel. Er hat mit dem Jahr angefangen und geht bis Göthe. Er will diese Sammlung fortsetzen, und 280 Dichtern Proben in prosaischer Uebersetzung und mit den erforderli Nachrichten über ihr Leben geben.

Der berühmte Italienische Rechtsgelehrte, Mancini, der schon in N als Advokat und als Rechts-Lehrer einen grossen Ruf hatte, und jetzt als fessor des Staats- und Völkerrechts in Turin, sowie als Advokat sich bedeutenden Beifalls erfreut, hat vor Kurzem eine Rechts-Ausführung veröff licht, an welcher die juristische Welt um so mehr Antheil nimmt, da der le Krieg zu einem Rechts-Streite Veranlassung gegeben hat, in welchem die Rechtsgelehrte als Anwalt betheiligt war. Diese Rechts-Ausführung ersc unter folgendem Titel:

Raggionamento per Signori Rossi, contra il capitano maritimo A. Maggiolo. rino 1857. Tip. Favale.

Die Veranlassung zu diesem Prozess war ein Vertrag des Hauses R vom 8. Febr. 1854 mit dem Schiffs-Capitain Maggiolo zu Genua, um eine la dung Getreide von Kertsch nach Livorno zu bringen. Als das Schiff des Le

n nach Constantinopel kam, war der Krieg ausgebrochen, die Russischen en gesperrt, und die Ausführung dieses Vertrags unmöglich geworden. Der iffs-Capitain verlangt nunmehr die bedungene Fracht, da er von seiner Seite n Vertrag erfüllt, so weit er nicht durch unabwendbare Gewalt unmöglich macht worden. Das Handelsgericht zu Genua wies den Kläger mit seiner derung ab; der Apell-Hof zu Genua dagegen sprach dem Capitain eine schädigung zu auf den Betrag der verwendeten Unkosten, nicht bloss für Fahrt nach Constantinopel, sondern auch für die Rückreise. Gegen dies kenntniss hatten beide Theile Hülfe bei dem Cassationshofe zu Turin nachsucht. Die vorliegende Rechts-Ausführung Mancini's ist um so wichtiger, die Erkenntnisse von mehreren Gerichten des Auslandes mittheilt, nach chen in ähnlichen Fällen ganz verschieden erkannt worden ist.

Ein in Turin lebender Preusse, Dr. Krüger, hat die Rechte seines Königs den 22sten Schweizer-Kanton, Neuchatel, in folgender Schrift vertheidigt:

i storico-politici su Neuchatel e Valangin e sul governo principesco dal 1814 al 1848, per Federico Crüger di Königsberg. Torino 1857.

Er widerlegt das Schweizerische Memorandum, welches er ein Denkmal der ndlichen Schweizerischen radikalen Diplomatie nennt, und beweist, wie nkbar die Unterthanen seines Königs in diesem Fürstenthum gewesen, das selbe durch den Vertrag vom 3. Juni 1814 von dem Fürsten von Wagram en eine Leibrente erkauft, worauf die Preussische Staats-Casse über zwei ionen Franken bezahlt hat, und dass seit dem eben so viel von Preussen Verbesserung der Strassen und Schulen in jenem Kanton verwendet wor-n, während der Preussische Staat auch nicht einen Groschen von dort be-en habe, obwohl die dortigen Domainen einen Werth von gegen 4 Mill. nken haben.

Als Beweis der Unzufriedenheit in Neapel kann man das Gedicht der be-nten Neapolitanischen Dichterin, der Gemahlin des rühmlichst genannten fessor Mancini in Turin ansehen;

Agesilao Melano, canzone di Laura Beatrice Mancini-Oliva. Italia 1857.

Welcher politischen Ansicht man auch sein mag, so muss man doch diese chtung trefflich finden, und der Vaterlandsliebe der eben so geistreichen als enswürdigen Dichterin Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Jetzt liegt der zweite Jahrgang des von dem eben so gelehrten als fleis-gen Canonicus Ritter Spano herausgegebenen

lletino archeologico Sardo ossia raccolta dei monumenti antichi dell Isole di Sardegna. Cagliari 1856. Tip. Timon.

er, worin nicht allein von den gemachten antiquarischen neuen Funden Nach-richt gegeben wird, sondern auch die anderen besonders klassischen Alter-thümer erläutert werden, die sich auf der Insel Sardinien vorfinden. Die meisten Artikel dieser in 2 monatlichen Heften herauskommenden Zeitschrift sind von dem unermüdlichen Herausgeber selbst; aber auch dem berühmten Verfasser der Kirchengeschichte dieser Insel, dem Ritter Martini, dem gelehr-ten Pier Camillo Orcurti und dem erfahrnen Paläographen Pillito verdanken wir mehrere beachtenswerthe Aufsätze. Sehr wichtig ist es, dass von den dortigen antiquarischen Schätzen, wo es zum Verständniss erforderlich ist,

stets Abbildungen beigefügt werden: auch ist dies Werk mit einer Stra[illegible] Karte aus der Römerzeit bereichert. Auffallend ist es, dass hier, beso[illegible] aber in der Necropole von Tharros bei Oristano so viele mitunter sehr s[illegible] gearbeitete egyptische Scarabeen gefunden werden.

Der berühmte Geschichtsforscher Cigogna zu Venedig hat einen getre[illegible] Gehülfen an dem Professor Faucand, welcher eine Monographie der St[illegible] Portogruano herausgegeben hat, welche zur Geschichte von Ober-Italien d[illegible] kenswerthe Beiträge liefert. Nach diesem

Codice diplomatico della città di Portogruano dell 1140 al 1420. Portogruano 18[illegible]

flohen die Einwohner von Concordia vor Attica nach Caprule zum Theil, andern oben nach dem Hafen Romantinus bei dem Dorfe Gruario, wohin Bischof von Concordia sich wegen der dortigen Malaria ebenfalls begab, 1140 von dem Bischofe Gervinus der Hafen Portogruario gestiftet wurde, dem er den dortigen Einwohnern das erforderliche Land anwies. Durch deutsche Frömmigkeit und das Lehnwesen war der Patriarch von Aq[illegible] Landesherr von dieser Gegend geworden, da der deutsch-römische Kaiser nicht viel zu sagen hatte; die Einwohner von Portogruano fanden aber [illegible] dass unter dem Krummstabe gut zu wohnen ist; sie unterwarfen sich [illegible] lieber dem Freistaate Venedig im Jahr 1420. Dies hatte die Stadt Coneg[illegible] schon 1339 gethan. Die diesfallsige Geschichte verdanken wir demselben [illegible] fasser, unter dem Titel:

Documenti inediti del governo Veneto in Conegliano del 1339 al 1797. Ve[illegible] zia 1857.

Dies war die erste Besitzung der Venezianer auf dem festen Lande [illegible] dem Zeitraum von 31 Jahren, bis 1428 hatte sich dieser Staat schon bis an [illegible] Adda ausgedehnt. Allein Venedig fiel, weil das Gemeindewesen, durch [illegible] ches dieser Staat gross geworden war, in der Aristokratie unterging, die [illegible] zu einer geschlossenen Kaste umgestaltete, wie der Graf Hieronimus Da[illegible] trefflich nachgewiesen hat.

La Caduta della republica di Venesia. Venezia 1857.

Venedig hat unsere deutschen Historiker bereits mit seinen Arch[illegible] rühmlich beschäftigt, und auch in diesen Tagen hat ein Franzose Arm[illegible] Bachet dieser Fundgrube der Geschichte Gerechtigkeit widerfahren lassen, [illegible] seiner Schrift: Les archives de la serenissime Republique de Venise. P[illegible] 1857.

Das Mittelalter hat wieder Gelegenheit zu einem geschichtlichen Ro[illegible] gegeben, den ein junger Mann aus Turin unter dem Titel:

Le Rovine di Rutilia di Torquato Giordano. Chieri 1857. *presso Dal[illegible]*

herausgegeben hat.

Neigebaur.

---

dem Nachlasse von Joh. Fried. Heinrich Schlosser. Herausgegeben von Sophie Schlosser. Zweiter Band: Gedichte. Dritter Band: Legenden. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1857.

Von dem Werthe und von dem Interesse des literarischen Nach-es des hochverehrten Mannes, welcher uns hier geboten wird, in diesen Blättern schon bei der Anzeige des Ersten Bandes elben die Rede (1856. Nr. 51.). Wir freuen uns, dass der am jener Anzeige ausgesprochene Wunsch, dass die Fortsetzung r Sammlung bald erfolgen möge, eine so rasche und dem An-e derselben entsprechende Erfüllung durch diese beiden zugleich hienenen weitern Bände gefunden hat.

Die Gedichte, welche der erstere dieser beiden Bände enthält, en im Allgemeinen nach Inhalt und Form dieselben Eigenschaf-, welche wir überhaupt bei allen geistigen Erzeugnissen ihres fassers finden: einen edeln und feinen Sinn; kräftige und schöne liche und patriotische Gedanken und Gefühle bei den Stücken ten Inhaltes, bei andern heitern Scherz, herzliches Wohlwollen; rall eine schöne Form, reinen Geschmack und sichere Gewandt-

Das Preisstück der ganzen Sammlung ist die am Anfang ende: „Canzone 1840 im Mai." Es ist dieses ein Gedicht sieben Strophen in je dreizehn Zeilen, von echter, tiefer patrio-her Gesinnung voll erleuchteter Gedanken in dem würdigsten wande und in vollendeter künstlerischer Form. In dieser Canzone ben wir ein schönes, würdiges Angedenken an den Geist und die mmung des Verfassers, welches in vielen Herzen immer aufs neue leben wird; zugleich wird dieses Gedicht in jeder Sammlung utscher poetischer Musterstücke fortan diese Kunstform der Can-e auf die würdigste Weise zu repräsentiren geeignet sein. Die dem Jahre 1840 von Westen her drohende Gefahr für Deutsch-nd veranlasst den Dichter einen Blick zu werfen auf Vergangen-eit, Gegenwart und Zukunft der Geschicke des deutschen Gesammt-terlandes. In wenigen grossen aber bedeutungsvollen Zügen gehen seinem Geiste vorüber: die Bilder der Herrlichkeit der alten Kaiser-eit; deren Verfall; die Trennung des deutschen Volkes in seinem tiefsten geistigen Grunde; die ungenügende Restauration nach dem blutigen dreissigjährigen innern Kriege; die neue Trennung und Knechtschaft unter der napoleonischen Herrschaft, das Mislingen der Wiederherstellung der alten National-Einheit nach dem Sturze Na-poleons und die Gefahren der Gegenwart; woran sich am Schlusse

der Glaube und die Hoffnung einer bessern Zukunft anreiht, welche jedoch nur durch eine geistige, sittliche und religiöse Erneuerung und Vereinigung des deutschen Volkes gewonnen werden kann. Eine sehr interessante Beigabe bilden die am Ende „zur Erläuterung“ gegebenen Anmerkungen zu einzelnen Stellen der Canzone. Dieselben sind geschichtlichen Inhaltes und wenn auch nicht aus sonst unbekannten Quellen geschöpft, sondern aus öffentlichen Staatsacten und literarischen Geschichtswerken; dennoch der Auswahl nach so treffend, für manche Leser auch wohl neu, für alle so belehrend und beherzigenswerth, dass man diese Canzone mit den in den Anmerkungen gegebenen Auszügen aus den bei Gelegenheit der Gründung des Rheinbundes erschienenen Staatsschriften, so aus den Werken von Johannes Müller, Friedrich Schlegel, K. Menzel, J. E. Kopp, sehr wohl einem ganzen Cursus über deutsche Politik und Geschichte zu Grunde legen könnte.

Unter den übrigen Gedichten bemerken wir: Ergüsse und Aeusserungen der Vaterlandsliebe (Lied. 1806; Prolog in einem Concert, welches 1814 zum Besten des Frankfurter Frauenvereins gegeben wurde; nach Petrarca, Parodie einer Strophe aus der Canzone *Italia mia*); wohl gefügte und wohlgedachte „Glossen“ (S. 70. 76. 91), einige Sonette mit treffender, literarischer Charakteristik (Petrarca S. 85 und Martin Opitz S. 86), und eine Anzahl sinnreicher Charaden und Räthsel. Ausserdem enthält die Sammlung eine grössere Anzahl von Gelegenheitsgedichten, in welchen der Verfasser bei ernsthaften und scherzhaften Veranlassungen im Kreise seiner Verwandten und Freunde von seinem schönen Talente Gebrauch machte. Wenn darunter manche sind, deren Wirkung vorzugsweise auf dem Eindrucke des Augenblickes oder auf einer nähern Kenntniss der Personen und individuellen Verhältnisse beruhen mag, so fehlt es auch nicht an solchen, welche allgemein gefallen können, wie z. B. die Canzone bei einem Hochzeitsfeste (S. 93) und das artige Gedicht, welches mit einem Schachspiele einem Brautpaar überreicht wurde. Zu den Gelegenheitsgedichten kann man auch zwei durch Zeitereignisse hervorgerufenen satirische Gedichte zählen, in welchen der sonst so milde Verfasser die Geissel sehr kräftig schwingt: „Neuester Kirchenbau in den deutschen Bundesstaaten (Frankfurt, April 1818)“ und: „Das verjüngte Deutschland nach Arndts Lied: Was ist des deutschen Vaterland (Frankfurt, 21. März 1849).“ Ersteres ist gerichtet gegen die von einem Congresse mehrerer Regierungsmänner süddeutscher Staaten damals unternommenen Versuche, der katholischen Kirche in Deutschland eine neue, gegen Recht und Geschichte streitende Verfassung zu geben; das andere gegen den bekannten Beschluss der Frankfurter Nationalversammlung, wodurch ein grosser deutscher Staat von dem deutschen Gesammtvaterlande ausgeschlossen werden sollte. In beiden Fällen hat die Zeit die Ansichten und Ueberzeugungen des Verfassers so wie seinen patriotischen Zorn über das Erlebte genugsam gerechtfertigt.

Der zweite Band enthält fünf Legenden. Die hier gegebene Bearbeitung der drei ersten derselben von grösserer Ausdehnung die Legenden von der heiligen Euphrosyna; von der Büsserin Margarita von Cortona; und von der heilige Maria, der ägyptischen) wurde veranlasst durch die in dem Besitze des Verfassers befindlichen, bildlichen Darstellungen aus dem Leben dieser Heiligen von Eduard Steinle, welcher gerade in dieser Gattung der Legende nach allgemeinem Urtheil einen der aller ersten Plätze unter den Künstlern der Gegenwart einnimmt. Ausser dem Interesse, welches an diese vortrefflichen auf dem Stift Neuburg aufbewahrten Kunstwerke geknüpft ist, haben diese Legenden aber auch nicht minder ein selbständiges, allgemeines Interesse. Das poetische, ästhetische Interesse, welches diese Denkmäler der christlichen Vorzeit haben, ist, seit Herder darauf hingewiesen hat, auch ausserhalb derjenigen Kreise anerkannt, für welche sie noch ein höheres Interesse als dieses haben und ein Gegenstand frommer Erbauung sind. Nicht minder bedeutend als das poetische Interesse ist aber das historische und psychologische Interesse derselben; nur ist dabei der Gesichtspunkt bei der Auffassung und Beurtheilung dieser Erzählungen und Sagen stets festzuhalten, welchen Schlosser in der sehr bemerkenswerthen Einleitung zu der ersten Legende (Seite 8) treffend hervorhebt, nämlich, „dass sie nur aus den tiefern Motiven der Zeit, welcher sie angehören, aufgefasst werden dürfen, wenn sie anders wahrhaft und gerecht begriffen und verstanden werden sollen"; ferner: „dass dieses ohne Zweifel in besonders hohem Grade bei solchen Erscheinungen der Fall ist, für welche in der unsrer Gegenwart angehörigen Anschauungs und Gesinnungsweise der Schlüssel und Maasstab vergebens zu suchen sein mögte." Bei dieser, gewiss richtigen Beurtheilung wird Manches was einer oberflächlichen Auffassung als eine unbedingt verwerfliche Uebertreibung oder Ausartung vorkommt, in einem andern Lichte sich darstellen.

Was die Form der Darstellung der Legende betrifft, so wird dem schöpferischen Talent und der poetischen Begabung gegenüber zwar kein zu enger Spielraum gesetzt noch eine ausschliessliche Regel aufgestellt werden dürfen; aber als besonders geeignet und mit besonders anziehendem Reiz ausgestattet wird immer die einfache gläubige Darstellung gelten müssen, welche die aus den frühern Jahrhunderten, zum Theil aus der Zeit der erzählten Geschichten oder der Entstehung der Sagen herrühenden schriftlichen Denkmäler zeigen. Was als Reflexion oder zur Erklärung hinzuzufügen ist, mag dann abgesondert von der erzählenden Darstellung selbst gegeben werden. In dieser Weise ist die Darstellung jener drei Legenden hier gehalten. Die zweite dieser Legenden hat überdiess als schöne Beigabe ein treffliches an die Zeichnung Steinles sich anschliessendes englisches Gedicht von einer Dame verfasst, welchem eine deutsche höchst gelungene Uebersetzung des Verfassers folgt. Nach den drei oben genannten ausführlichern Legenden wird noch

gegeben die Legende oder vielmehr die Geschichte von des angelsächsischen Königes Eduard des Martyrers Tod, in schlichten gereimten Versen und zum Schlusse das Leben des Johann Colombini, Stifters der armen Jesuaten. Letztere (nicht zu verwechseln mit den Jesuiten) waren eine Genossenschaft von Laien, welche sich der Krankenpflege und frommen Uebungen in der grössten Armuth und Demuth widmeten, gestiftet im vierzehnten Jahrhundert. Ihr eben genannter Stifter war ein wohlhabender, sehr weltlich gesinnter Kaufmann zu Siena, welcher durch eine zufällige Lectüre in dem Leben der Heiligen plötzlich und auf einmal jenen ganz entgegengesetzten Lebensweg einschlug. In einem hier in Original und deutscher Uebersetzung mitgetheilten italienischen Gedicht von L. Belcari aus dem fünfzehnten Jahrhundert wird der selige Colombini redend eingeführt, sein inneres und äusseres Leben erzählend.

So sind denn auch diese zwei Bände des Schlosser'schen Nachlasses, wie der erste, ein würdiges Andenken an den Verfasser und eine gewiss viele Leser erfreuende literarische Gabe.

Zell.

Neueste Schriften über deutsche Universitäten.

I. *Die Gründung der Universität Göttingen. Entwürfe, Berichte, Briefe der Zeitgenossen, herausgegeben und mit einer geschichtlichen Einleitung versehen von Dr. Emil F. Rössler. Göttingen, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. 1855. XXIV S. (Vorrede), 54 S. (Geschichtliche Einleitung), 503 S. (Entwürfe, Pläne, Briefe der Zeitgenossen. Namenverzeichniss). gr. 8.*

II. *Zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia-Augusta zu Göttingen. Ein chronologisches Verzeichniss sämmtlicher Lehrer der Universität seit ihrer Stiftung im Jahre 1734, verfertigt von Philipp Friedrich Conradi. Nebst einigen Beilagen. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. IV u. 36 S. gr. 4.*

III. *Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. Verfasst von Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten, ordentlichem Professor der Theologie und Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Erster Theil. Greifswald. 1857. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. Th. Kunike. XVII und 330 S. Mit dem Bildnisse des Henricus Rubenow „plantator studii gripeswaldensis" und eigenhändigen Unterschriften. gr. 4.*

Desselben Werkes zweiter Theil. Enthaltend urkundliche Beilagen. Greifswald 1856. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. Th. Kunike. IX und 312 S. Mit Siegeln an Universitätsurkunden. gr. 4.

IV. *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens von* Friedrich Zarncke. *Leipzig bei S. Hirzel. 1857. 613 S. gr. 4.*

V. *Die Deutschen Universitäten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte und Charakteristik derselben, mitgetheilt von* Friedrich Zarncke. *Erster Beitrag. Leipzig, T. O. Weigel. 1857. X und 266 S. gr. 8.*

Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist es auf dem weiten Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens vorzüglich die Geschichte der Universitäten, welche sich besonderer Pflege erfreut und mit Recht kann gesagt werden, dass die Literatur der deutschen Universitäten bereits eine sehr umfangreiche geworden und der überwiegenden Zahl der Werke nach sie mit Sorgfalt und Gelehrsamkeit gearbeitet ist. Es erschienen in theils grösseren, theils kleineren Schriften unter anderen: die Geschichte der Universität *Tübingen* von Zeller (1743), von Bök (1774), von Eisenbach (1774), Schnurrer (1792, 1798), von R. v. Mohl (1832), von Klüpfel (1849); von der Universität *Königsberg* von Arnold (1746); von der Universität *Göttingen* von Gesner (1737), von Pütter (1765, 1780), von Saalfeld (1820), von Osterley (1838); von der Universität *Würzburg* von Bönicke (1782); von der Universität *Altorf* von Will (1795); von der Universität *Leipzig* von Schulze (1810), von Kreussler (1810); von der Universität *Jena* von Eichstädt (1823); von der Universität *Ingolstadt* von Mederer (1782), von Gretschel (1830); von der Universität *Dilingen* von Stempfle (1833); von der Universität *Wittenberg* von Grohmann (1802); von der Universität *Halle* von Hoffbauer (1805), von Förster (1805), von Bullmann (1833); von der Universität *Helmstädt* von Kunhardt (1793), von Henke (1833); von der Universität *Herborn* von Steubing (1823); von der Universität *Giessen* von Nebel (1828); von der Universität *Rinteln* von Piderit (1842); von der Universität *Marburg* von Justi (1827), von Hildebrand (1848); von der Universität *Prag* von Voigt (1776), von nicht genanntem Herausgeber „Monumenta historica Universitatis Pragensis“ (1830—1834), von Tomek[1]) (1849); von der Universität *Cöln* von v. Bianco (1855); von der Universität *Wien* von Schlikenrieder (1753), von Kink[2]) (1854); von der Universität *Rostock* von Eschenbach (1790), von Krey (1812, 1813, 1816, 1817), von Krabbe[3]) (1854); von der Universität *Freiburg im Breisgau* von Schreiber[4]) (1856). Ueber die *Preussischen* Universitäten sind ausführ-

1) Von uns angezeigt in diesen Jahrbb. 1855, Nr. 11, S. 165—174.
2) Von uns angezeigt ebendort 1855, Nr. 23 und 24, S. 367—381.
3) Von uns angezeigt ebendort 1856, Nr. 56 und 57, S. 891—901.
4) Von uns angezeigt ebendort 1857, Nr. 43, S. 668—672.

liche geschichtliche und statistische Werke erschienen von Dieterici (1836) und von Koch (1839).

Ausser diesen Schriften, welche die Geschichte einzelner Universitäten behandeln, sind aber auch weiter solche ausgearbeitet worden, die theils als Sammelwerke die Geschichte der Universitäten aller oder einzelner Länder umfassen, theils die Geschichte der Entstehung, Entwickelung, Verfassung, Verwaltung der Universitäten oder die Zustände und Geschichte der Universitäten im Allgemeinen zum Gegenstande habe. Von solchen Werken führen wir, ausser dem schon im Jahre 1711 erschienenen Europäischen Helicon von Lucä, die von Eckard (1780), von Meiners (18.. und 1802), von Tholuck[5]) (1853, 1854), von Karl v. Raumer (1854) an.

An diese zum Theil sehr ausgezeichnete und umfangreiche Werke schliessen sich die nachfolgenden an.

Nr. I. Der zufällige Fund eines reichhaltigen und völlig unbeachteten Vorrathes von Briefen und Actenstücken zur Geschichte der Universität Göttingen gewährte dem Herrn Verfasser (Vorrede S. I) einen so willkommenen und belehrenden Aufschluss über die inneren Zustände; die darin enthaltenen Aufzeichnungen der Zeitgenossen mit den manchfaltigsten bisher unbekannten Angaben verbreiteten so viel Licht, dass die bisher zugänglichen Quellen dagegen völlig unzulänglich erschienen. Die Durchsicht und Prüfung der genannten Schriftstücke erzeugten daher in Herrn Dr. Rössler den Plan, die wichtigsten ungedruckten Quellen über die Entstehung und Entwickelung der Universität zu sammeln und die sorgfältige in dieser Absicht begonnene Durchforschung einzelner Archive und Privatsammlungen ergab bald eine so grosse Ausbeute, dass demselben eine Sammlung und Veröffentlichung sorgfältig ausgewählter Quellen zur Gestaltung eines unmittelbar anschaulichen Lebensbildes aus den Mittheilungen und Urtheilen der betheiligten einflussreichen Persönlichkeiten mit Recht als verdienstlich erschien und er in dem vorliegenden Werke seinen Plan ausführte. Dieser aber ist um so mehr gelungen, als die Quellen in der That auch mit grosser Umsicht ausgewählt und geordnet sind, und um eine desto frischere und treuere Anschauung bei dem Leser hervorzurufen, an einigen Stellen Bekanntes aufgenommen und an anderen Stellen neues Material, das kein besonderes Interesse darbot, ausgeschieden worden ist.

Der Zeitraum, auf welchen sich Herr Rössler bei dieser Arbeit beschränkte, umfasst die Gründung und die weiteren Anfänge der Universität, weil dafür die bei weitem reichsten und gehaltvollsten Quellen zu Gebote standen. Mit dieser Zeit ist man aber im Allgemeinen weniger vertraut, weil die ihr folgende glänzende Epoche der vaterländischen Literärgeschichte sie völlig verdunkelt hat. Es

5) Von uns angezeigt ebendort 1854, Nr. 14, S. 214—223 und 1857, Nr. 4, S. 60—64.

trägt daher dieses Werk gewiss nicht wenig dazu bei, eine nicht unerhebliche Lücke in der Geschichte deutscher Cultur auszufüllen.

Was nun die Geschichte der Universität Göttingen angeht, so zeigt sie einen wesentlich andern Charakter als die der älteren deutschen Hochschulen. Während die letzteren in ihrer corporativen Selbstständigkeit und Autonomie an den grossen politischen und religiösen Kämpfen Theil nahmen, und in ihrer eigenthümlichen Stellung zu Kirche und Staat mit in den Vordergrund der allgemeinen Geschichte traten, hat Göttingen, so wie nach ihr die neueren Universitäten überhaupt, einen anderen Ausgangspunkt und ein anderes Ziel. Ihr Leben entzieht sich der geräuschvollen Aussenwelt; ihr Wirken richtet sich auf stille Pflege und Fortbildung der Wissenschaften durch Unterricht und Forschung. Weder eine bestimmte wissenschaftliche oder kirchliche Bewegung, noch das Auftreten einer bedeutenden Persönlichkeit als Mittelpunkt einer grossen Schülerzahl war — wie nicht selten bei älteren hohen Schulen — der äussere Anlass ihrer Stiftung. Ihre Entstehung ist ein planmässiges Gründen einer Staatsanstalt 6) „von neuer Wurzel" zur Pflege der Wissenschaft, zum Glanze und Segen des Landes.

---

6) Die ältesten Universitäten des Mittelalters, welche von ihrem ersten Entstehen an eine bedeutsame und tiefeingreifende Einwirkung auf alle Zweige des Wissens und auf den Gang ihrer Entwickelung ausgeübt haben, gingen eben so sehr hervor aus der hervorragenden, Alles bedingenden Wirksamkeit Einzelner, als sie anderer Seits recht eigentliche Schöpfungen des corporativen Geistes waren, welcher durch das Mittelalter hindurchgeht. Selbstständig somit in ihrem Ursprunge und selbstständig sofern sie auf hervorragende Persönlichkeiten gegründet waren und selbstständig durch die wissenschaftliche Genossenschaft, welche sich um diese gebildet hatte, hatten die Universitäten des Mittelalters ganz andere Ausgangspunkte und ganz andere Grundlagen, als diejenigen der neuern Zeit. Es fehlte ihnen, worauf diese ruhen, die Basis des Staates, welcher in allem Wesentlichen als der Schöpfer und Pfleger der neuern Universitäten angesehen werden muss. Was die Universitäten des Mittelalters stark und lebenskräftig machte und vor dem Zerfall und der Auflösung bewahrte, war eben jener corporative Verband, welcher durch alle Stände und Gliederungen des Volkslebens hindurchgehend, die eigentliche Lebensluft des Mittelalters ist, und sie können als die einzige Macht angesehen werden, welche neben der Kirche allmählig emporwuchs. Anders verhält es sich mit den Universitäten, welche im 14. und 15. Jahrhundert gestiftet wurden. Sie waren sämmtlich geistliche Stiftungen, welche im kirchlichen Interesse ins Leben gerufen, auch insgemein durch die kirchlichen Principien und Richtungen, die von ihnen vertreten wurden, ihre Bedeutung empfingen. Obgleich jedoch ihr Leben und ihre Entwickelung auf das Engste verknüpft war mit dem Leben der Kirche, und lange Zeit mit diesem zusammenhing und an ihm erstarkte, so war es doch auch anderer Seits der Gegensatz, den die Universitäten als Träger der Wissenschaft hervorriefen, durch welchen sehr bedeutsame Veränderungen und Umgestaltungen in den Zuständen des europäischen Völkerlebens herbei geführt worden sind. Die geistige Selbstständigkeit, welche das Wesen der Universitäten auf dem wissenschaftlichen Gebiete ausmacht, setzte sie auch in den Stand, in die geistigen Kämpfe und Bewegungen einzugreifen und nicht selten den Gang derselben zu bestimmen. Die Reformation der Kirche ist unverkennbar von den Universitäten ge-

Den Entwürfen, Berichten und Briefen der Zeitgenossen lä der Herr Herausgeber eine mit umsichtiger Gründlichkeit abgef „geschichtliche Einleitung" vorausgehen (S. 1—54). In dieser we nicht nur der Grundcharakter und die Haupteinrichtungen der Univ tät beleuchtet, sondern auch die Verfassungsgesetze derselben getheilt. Doch soll diese Einleitung (Vorrede S. VI) weder als eine führliche erschöpfende Schilderung aller Ereignisse, noch als eine v Ausbeute des in den Quellen zu Tage geförderten Stoffes gelt sondern nur in kurzen Zügen eben jene Hauptgesichtspunkte für Benutzung der Schriftstücke selbst dem Leser vorgeführt werd Etwas ausführlicher ist sie nur da, wo bisherige Annahmen ent gengetreten oder auf einen bestimmten Hergang besonderer Na druck gelegt werden musste.

Gegründet wurde die Universität von dem Könige Georg (Georg-August). Er sah, da Churhannover das bedeutendste blühendste Land in Niedersachsen geworden war, es, dem Bedü nisse des Landes entsprechend, als eine Ehrensache an, gle andern deutschen Fürsten eine eigene Landesuniversität zu besitz Nachdem ausgezeichnete Lehrer von dem Curator der Universit Gerlach Adolph v. Münchhausen, berufen worden und die nach und nach aus verschiedenen Theilen Deutschlands eingetroff waren, wurden im October 1734 die Vorlesungen eröffnet (imma culirt wurden im genannten Jahre 147 Studenten S. 49), die E weihung hatte jedoch erst am 17. September 1737 statt (S. 5

Bei der schon erwähnten Berufung ausgezeichneter Lehrer die neu gegründete Anstalt stellten sich jedoch dem Curator, we cher eine möglichst vollständige Besetzung der Universität in all Facultäten mit tüchtigen und bedeutenden Lehrkräften durchzufüh

---

tragen und durchgeführt worden. Das Princip der reformatorischen Beweg erhielt in ihnen seine eigentlichen Vertreter und konnte nur durch sie ei allseitige und lebenskräftige Entwickelung finden. Von der Reformation veränderten auch die Universitäten allmählig ihre Stellung, insofern sie ursprünglich geistlichen Stiftungen gemeinsame Institutionen der Kirche des Staates wurden. Der Staat erkennt, dass auch er einen Beruf zur E ziehung seiner Bürger habe. So lange er aber mit der Kirche Hand in Ha geht, und die Sphäre und die Gränzen richtig erkennt, in welchen er sich i dieser seiner Thätigkeit zu halten hat, so lange durchdringen sich auch di Einflüsse des kirchlichen und staatlichen Princips im Universitätsleben, halte die Einheit desselben aufrecht und vermitteln seinen Einfluss nach beide Seiten hin auf Kirche und Staat. Erst in neuester Zeit ist der Einfluss des kirchlichen Princips auf die Universitäten überwiegend zurückgetreten, so dass namentlich die Universitäten neueren Ursprungs fast allein als Staatsanstalten erscheinen, welche nur durch die Pflege der theologischen Wissenschaft und durch die Ausbildung der Diener der Kirche mit dieser zusammenhänge.

Ausführlicheres über das im Mittelalter vorherrschende Streben nach abge- schlossenen Körperschaften (Corporationen) und über die Universitäten als „freiwillige Lehr-Vereine" siehe bei Kortüm, Gesch. des Mittelalters Bd. I. S. 569 und über das Verhältniss der Kirche zum Staate vgl. Krabbe, Gesch. der Universität Rostock S. 1 ff.

beabsichtigte, grosse Hindernisse entgegen. Vor Allem gehört
her, dass die Aussicht, von den blühendsten Preussischen
ersitäten eine Reihe von Männern nach Göttingen zu ver-
en, welche schon durch den Klang ihrer Namen fördernd
irken konnten, durch ein Königl. Preussisches Mandat d. d.
April 1733 völlig abgeschnitten wurde. Nach diesem durfte
Professor fremde Vocationes bei schwerer Ahndung anneh-
und wurde die ganze Universität dafür als haftend erklärt.“
Universitäten Leipzig und Wittenberg wurde von dem Sächsi-
Hofe Aehnliches intimirt. Noch strenger verfuhren die Fürst-
Connutritores in Jena: die beiden nach Göttingen berufe-
Professoren Hamberger und Wedel, welche schon zum
ge bereit waren, wurden mit Gewalt zurückgehalten (S. 41. 42).
Das Kaiserliche Privilegium ist vom 13. Januar 1733 und das
liche Privilegium d. d. 7. December 1736. Dieses wurde nebst
Statuten der einzelnen Facultäten aber erst bei der Inaugura-
der Universität übergeben und bildete den Abschluss der Ver-
g.

Als Rector stand der Königliche Stifter selbst der Universität
1734 an) vor und gab damit einen sprechenden Beweis seiner
nahme und Fürsorge für dieselbe. Curator der Universität war
1734) der schon genannte von Münchhausen. Die Ge-
te eines Prorectors waren einem Königlichen Commissarius, zu-
dem Hofrathe Gebauer, übertragen. Diese Würde wechselte
ährlich, wie später die des Prorectors. Die Hauptgrundsätze
allgemeinen Verfassung, der Privilegien und Statuten kamen mit
n der andern Universitäten, vor Allem mit denen von Halle —
Privilegien sind oft wörtlich nachgebildet — überein. Aus den
ilegien heben wir folgende besonders hervor: das Corpus aca-
icum stand immediate unter dem Könige; die theologische Fa-
ät wurde ausdrücklich als nicht den Consistorien untergeordnet
ärt; die Universität erhielt das Recht der eigenen Gerichtsbar-
t, so wie einige Vergünstigungen rücksichtlich gewisser Steuerver-
tnisse und Gewerbegerechtigkeiten, städtischer Bürgerrechte u. s. w.;
ein die zwei wichtigsten corporativen Rechte älterer Universitä-
, das Recht der Vocation bei Besetzungen und das Verwaltungs-
t des Universitätsvermögens, blieben der Regierung völlig vorbe-
ten. Diese beiden Umstände machten, wie der Herr Verfasser
34 sagt, die Universität nach dem Begriffe der damaligen Zeit
einer „Staatsanstalt.“ Die einsichtsvollsten Gelehrten erkannten
och darin nur einen Fortschritt (S. 33. 34).

Die Einrichtungskosten betrugen nach der Berechnung des Fundi
demici (11. März 1734) 10,004 Thaler, 19 Ggr. 3 Pfennige
d die Unterhaltungskosten 16,600 Thaler (S. 48).

Ehe wir weiter gehen, sei es uns gestattet, das unsterbliche Ver-
nst besonders hervorzuheben, welches sich ein hochbegabter Staats-
ann bei der Gründung und Einrichtung der Universität Göttingen er-

worben hat. Es ist der schon als Curator der Universität wied[erholt]
erwähnte Gerlach Adolph von Münchhausen. Er be[klei-]
dete in dem Kurstaate als wirklicher Geheimer Rath die S[telle]
eines Ministers und ihm gebührt der Ruhm, von den ersten An[fän-]
gen der Universität an bis zum Ende seines Lebens ihr die eifri[gste]
Unterstützung und aufopferndste Thätigkeit zugewendet zu ha[ben,]
da der weitere Ausbau fast allein in seiner kräftigen Hand [lag.]
Ausführliches über v. Münchhausen's Leben und Wirken [als]
Curator der Universität und als Staatsmann, so wie auch über d[essen]
Verhältniss zu Haller und über dessen Tod theilt Herr Rös[sler]
S. 10 ff. und S. 368 ff. mit.

Als Curator der Universität Göttingen erinnert v. Münch[hau-]
sen lebhaft an drei Männer, welche sich um unsere Ruperto-C[arola,]
dieser alt ehrwürdigen Pflanzstätte deutscher Wissenschaft, gl[eiches]
Verdienst erworben haben. Es sind diese: Marsilius von [Ing-]
hen, welcher von dem Begründer unserer Hochschule, dem [Kur-]
fürsten Ruprecht I., im Jahre 1386 als „des studium zu Heid[elberg]
ein anheber und regirer" und desshalb auch „primus Unive[rsitatis]
Heidelbergensis plantator" und „fundator et initiator hujus st[udii"]
heisst, berufen wurde; Johann von Dalberg, Bischof von W[orms,]
Geheimer Rath Philipp's des Aufrichtigen, Kurfürsten
der Pfalz (1476—1508), und der Staatsminister Sigmund [K.]
Freiherr von Reizenstein (†1847). Was die beiden erste[n,]
Ruprecht I. und Philipp der Aufrichtige gewesen sind,
dieser dem Wiederhersteller und zweitem Begründer der hie[sigen]
Universität, dem unvergesslichen Kurfürsten und Grossherzoge K[arl]
Friedrich und dessen Nachfolgern von dem Jahre 1807 an,
ihm das Curatorium der Universität übertragen wurde [7]).

Wenden wir uns nun zu den in vorliegender Schrift zusam[men-]
gestellten Entwürfen, Berichten und Briefen der Z[eit-]
genossen, so sind diese unter folgenden Rubriken mitgethe[ilt:]

I. Die ersten Entwürfe und Vorschläge zur Errichtung [einer]
Universität in den churfürstlich braunschweig-lüneburgischen La[nden]
(S. 3—41).

---

7) Ueber diese drei Männer und namentlich über ihre rastlose Thät[igkeit]
und grosse Liebe für die Universität Heidelberg finden sich ausführliche
gründliche Nachweisungen und zwar über Marsilius von Inghen: [Bald-]
win „Oratio funebris in exequiis Marsilii de Inghen" (1396), C. C. W[undt]
„Commentatio historica de Marsilio ab Inghen", Schwab „Syllab. R[ect.]
Univers. Heidelb." T. I. p. 1 sqq. und D. L. Wundt Magazin für Pfälz. G[esch.]
B. I. S. 256 ff.; über Johann von Dalberg: Ullmann, „Oratio de [me-]
moria Joannis Dalburgii, summi universitatis Heidelbergensis patroni 1840"
besonders dessen freie Bearbeitung dieser Rede „Johann von Dalberg, [ein]
Vorbild eines Curators" in den Theolog. Studien und Kritiken 1841, II.
S. 555 ff. und über den Freiherrn von Reizenstein: Dittenberger,
Universität Heidelberg im Jahre 1804. 1844" und in v. Reichlin-Meld[egg]
Heinr. Eberh. Gottl. Paulus und seine Zeit B. I. S. 420 ff. B. II. S. 12 ff. Cr[eu-]
zer, aus dem Leben eines alten Professors S. 70 ff.

II. Das Kaiserliche Privilegium, die Königlichen Rescripte und Verfügungen bei Einrichtung einer Universität in Göttingen (1—75).

III. Briefe G. A. von Münchhausen's an Georg Christ. Gebauer (S. 75—163).

IV. Briefe Joh. Lor. von Mosheim's an von Münchhausen (S. 163—223).

V. Einzelne Briefe von andern Gelehrten an von Münchhausen (S. 223—257).

VI. Beginn der Vorlesungen, weitere Vorschläge und Entw. einzelner Ordnungen und Statuten (S. 257—307).

VII. Schilderungen und Berichte über die Anfänge und Zu- der neuen Universität (S. 307—439).

VIII. Schilderungen und Berichte über gleichzeitige Zustände er Universitäten nebst allgemeinen Betrachtungen über das Uni-tätswesen (S. 439—486).

Den Schluss dieses trefflichen Werkes, welches öfter auch aus-here Schilderungen über das Leben hochberühmter und ver-voller Männer, wie über das von Haller (S. 378 ff.) gibt, ein Namensverzeichniss (S. 489—503).

Nr. II. Der Anzeige dieses grösseren, umfassenderen Werkes von Rössler glauben wir die zwar kleinere, aber nichts desto weniger essante und für die Geschichte der Universität Göttingen werth-Schrift des Herrn Conradi[8]) um so mehr anschliessen zu müs-als wir durch sie viele Mittheilungen erhalten, welche Herr sler, als nicht zu seiner Aufgabe gehörig, nicht in sein Werk ehmen konnte.

Herrn Conradi's Schrift erschien zur 100jährigen Jubelfeier Universität Göttingen (17. September 1837) und ist „den Manen lach Adolph's v. Münchhausen, des ersten Curators und enen Mäcens der Georgia-Augusta" gewidmet und zeichnet eben so sehr durch den grossen Fleiss aus, welchen der Herr asser in sehr umsichtiger Weise auf die Bearbeitung derselben endet, als durch die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes.

In dem ersten Abschnitte (S. 7—14) werden in einer Reihe, den Facultäten geordnet, die Lehrer der Georgia-Augusta seit Stiftung im Jahre 1734 aufgeführt, und zwar 1. ordentliche rer, 2. ausserordentliche Lehrer, 3. Privatlehrer, 4. Lectoren und chmeister und 5. Exercitienmeister. Ist es schon interessant, iele ruhmvolle Gelehrte eines Jahrhunderts zusammengestellt zu n, welche ihre Kräfte Einer grossartigen wissenschaftlichen An-t gewidmet haben, so ist auch der zufällige Umstand bemerkens-

8) Der Herr Verfasser ist der Sohn des noch lebenden, berühmten und ienstvollen Mediciners, Hrn. Hofrathes Dr. Conradi, welcher eine Reihe Jahren als eine Zierde unserer Universität als Lehrer und Schriftsteller wirkte und im Jahre 1823 einem ehrenvollen Rufe an die Hochschule in ingen folgte.

werth, dass in 103 Jahren des Bestehens der Universität (wie schon erwähnt wurde die Universität schon 1734 eröffnet, das Jubiläum aber erst an ihrem Einweihungstage, 17. September gefeiert) auch gerade 103 Professoren in Göttingen gestorben. Die Zahl der sämmtlichen ordentlichen Professoren, sowohl der abgegangenen als der damals (1837) noch lebenden betr Von diesen kommen auf die theologische Facultät 23, auf die ristische 40, auf die medicinische 36 und auf die philosophi Die Zahl der ausserordentlichen Professoren betr und zwar in der theologischen Facultät 11, in der juristisc in der medicinischen 5 und in der philosophischen 28. Som die Zahl sämmtlicher Professoren der Universität, der ord und ausserordentlichen, seit ihrer Stiftung zusammen 231.

Der zweite Abschnitt (S. 15—22) gibt eine „synchro Zusammenstellung der Lehrer der Georgia-Augusta nach De von 1734—1737 (17. September) nebst Zeitbegebenheiten Geschichte der Universität." Die „Zeitbegebenheiten" übe bene Abtheilung liefert in kurzen Angaben eine vollständige sicht aller bei der Universität gemachten Einrichtungen und vorgekommenen Veränderungen. Ausserdem werden aber an dere wichtige, besonders auf auswärtige Universitäten sich be Ereignisse mitgetheilt.

Der dritte Abschnitt (S. 23. 24) enthält einen „verglei Bestand der Lehrer in den Jahren 1734, 1737, 1787, 1837."

Der vierte Abschnitt (S. 25) berichtet über „die Instit Universität."

Der fünfte Abschnitt (S. 26. 27) nennt „die jetzt beste Universitäten." Hier können wir nun nicht umhin, ein Ve des Herrn Verfassers in Beziehung auf unsere Universität Hei zu berichtigen. Diese wurde nicht, wie es S. 26 heisst, am vember, sondern am 18. October 1386 eingeweiht und eben nig, wie eben dort angegeben ist, im Jahre 1806 durch K Karl Theodor restaurirt, sondern es war der Kurfürst Friedrich, welcher durch das 13. Organisations-Edict vom 1 1803 sie wiederherstellte und ihre neue und reiche Lebens eröffnete.

Angefügt ist (S. 29—35) „die den 17. September 1737 lich vollendete Inauguration der Königl. Georg-August-Univ in Göttingen. In einem Gedichte entworfen von Johann Ca Giessler, der Rechte Beflissenen."

Den Schluss bilden (S. 35. 36) „Cantata bei der Inaugu der Königl. Georg-August-Universität, den 17. September 1737, gesungen" und „Cantata bei den am andern Einweihungstage, 18. September 1737, vorgenommenen Promotionen in allen F täten, abgesungen" 9).

---

9) Den Anzeigen vorstehender Schriften über die Geschichte der Uni sität Göttingen fügen wir noch eine weitere bei, welche uns von Freu

Nr. III. Die Veranlassung zur Abfassung dieses Werkes gab das im October 1856 gefeierte vierte Jubiläum der Universität Greifswald. Bei dem Herannahen dieses Festes wurde der Herr Professor Dr. Kosegarten von dem Rector und Senate aufgefordert, eine Geschichte der Universität und ihrer Lehrer zu schreiben und aus mehr als einem Grunde glaubte er diesen ehrenvollen Auftrag nicht ablehnen zu dürfen (Vorrede S. I).

Ihre Entstehung hat die Universität zunächst dem Dr. Heinrich Rubenow zu verdanken (S. 44. 45). Er war aus einem schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts zu Greifswald vorhandenen angesehenen und reichen Geschlechte entsprossen und von 1442—1449 Rathmann und von 1449—1462 Bürgermeister der Stadt (S. 44). Ihm gebührt das Verdienst, bei dem Herzoge Wartislaw IX. den Gedanken angeregt zu haben, die Universität zu gründen und dieser, obwohl in hohem Alter stehend und nur des Kriegshandwerkes kundig, hatte dafür so viel Empfänglichkeit, dass er auf den Vorschlag einging und ihn ausführte (S. 42. 43). Grosse Schätze konnte er jedoch nicht darauf verwenden. Sein Gebiet war klein und die Fürstlichen Einkünfte waren schon lange grössten Theils verkauft oder verpfändet, da die Fürsten in jenen Zeiten nur auf diesem Wege in Fällen der Noth eine etwas erheblichere Summe Geldes erlangen konnten. Desshalb war Rubenow bereit, aus seinem eigenen Vermögen und durch Ansuchen bei Anderen, die zur Erhaltung der hohen Schule erforderlichen Mittel zu beschaffen (S. 43).

Die erste Ausstattung erhielt nun die Universität theils durch die Schenkung Rubenow's (S. 49), theils durch Fürstliche He-

---

zugekommen ist und in vielen Beziehungen interessante Mittheilungen über diese Hochschule sowohl im Allgemeinen als auch besonders über das Leben und Wirken der an ihr angestellten hervorragenden Gelehrten gibt.

Der Titel dieser Schrift ist:

„Almanach zur hundertjährigen Jubelfeier der Georgia-Augusta. Herausgegeben von Dr. G. F. Schumacher. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung. 1837." 190 S. kl. 8.

Besonders anziehend sind die in derselben niedergelegten „Erinnerungen aus der Geschichte der Universität", welche in drei Perioden mitgetheilt werden, von welchen die erste von der Gründung der Universität (1734) bis etwa zum Jahre 1760, die zweite bis zum Jahre 1803 und die dritte bis zum Jahre 1837 geht (S. 9—132).

Ausserdem enthält diese Schrift Albrecht von Haller's „Gesang zum Einweihungsfeste der Universität 1737" (S. 133—138) und „Bürger's Gesang am heiligen Vorabende des fünfzigjährigen Jubelfestes 1787" (S. 139—). Beide Dichtungen werden mit Vergnügen gelesen werden, besonders die von v. Haller, welcher sich auch um die Begründung, Stiftung und Erweiterung der Universität Göttingen sehr verdient gemacht hat. Eine ausführliche, ins Einzelne gehende Schilderung von v. Haller's Verdiensten ist in den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1837, Stück I, S. 1—8 niedergelegt. Vergl. auch über ihn die oben schon aus Herrn Rössler's Werk angeführten Mittheilungen S. 378 ff.

bungen aus mehreren bei Greifswald gelegenen Dörfern, theils aus Canonicaten. Aus diesen Mitteln erhielt sich die Universität ein Jahrhundert hindurch. Als aber durch die Annahme der Lutherschen Lehre seit dem Jahre 1534 die Canonicate zu Greifswald aufhörten und deren Einkünfte grossen Theils zum Vermögen der Kirche gelegt wurden, so wurde die Lage der Lehrer der Universität allmählig immer bedrängter. Es erfolgte daher im Jahre 155 durch Herzog Philipp I. die zweite Ausstattung, welche ausser einigen andern Einkünften, in jährlich etwa 1,200 fl. bestand, aber im Jahre 1563 von seinen Söhnen mit 300 fl. und andern Emolumenten vermehrt wurde (S. 201. 209. 210). Eine dritte Ausstattung erhielt die Universität durch Herzog Bogislaw XIV in den Jahren 1626 und 1634 durch Zuweisung der Eldenaer Güter. Allein die Universität hatte wenig Vortheil davon. Krieg und Verwüstung verzehrten alles und 5 Jahre lang hatten die Professoren keine Besoldungen erhalten (Th. I. S. 235. 236. 239. 245 und Th. II. S. 137). Es nahm sich daher die Königin Christina von Schweden der Greifswalder Professoren an, und ihnen in den Jahren 1639 und 1641 aus den Königlichen Kassen ausserordentliche Unterstützungen zahlen (Th. I. S. 252 und Th. S. 137). Erst nach dem Moskowiterkriege, welcher 1711—1 Schwedisch-Pommern verheerte, begannen die Eldenaer Güter beständig und allmählig steigende Einnahme zu gewähren und kam nun im Jahre 1720 dahin, dass jeder ordentliche Professor der die schon lange verheissene Besoldung von 200 Thalern lich erhielt. Im Jahre 1756 wurde diese Summe auf 400 Th erhöht (S. 285. 295) und jetzt noch gewähren die Eldenaer G der Universität ihren Unterhalt (Vorrede S. VIII).

Das erste Collegiengebäude wurde für die hohe Schule bei ihrer Gründung im Jahre 1456 am „Wüsten Platze" oder R now-Platze eingerichtet durch den Ankauf zweier dort stehe Bürgerhäuser. Sie wurden zu einem Collegium Majus und Collegium Minus umgebaut, in welchen die Artistenlehrer ihre Studenten wohnten (S. 87). Als es zu baufällig geworden erbaute Herzog Ernst Ludwig an derselben Stelle das zwei Collegiengebäude, welches Ernestinum oder Ernesto-Ludvianum hiess. Auch dieses enthielt Wohnungen der Artistenl und ihrer Studenten (S. 225. 226). Aber dieses wurde ebenfalls, es besonders im obern Theile zu sehr beschädigt war, unter der gierung des Königs Friedrich von Schweden, im Jahre 1 abgebrochen und an derselben Stelle das dritte Collegiengebäude oder Fridericianum aufgeführt, welches noch jetzt steht. Darin wurden noch für zwei Lehrer der philosophischen cultät Wohnungen in den beiden Flügeln eingerichtet; die Stutenwohnungen blieben ganz fort (S. 293).

Die Greifswalder Lehrer kamen in der ersten Zeit häufig Rostock oder Leipzig, als den nächstgelegenen Universitäten. N

nahme der Lutherischen Lehre war es eine Zeitlang besonders
berg, woher Lehrer berufen wurden (S. 204. 205). Ferner
n seit der Stiftung der Universität (1456) viele Dänen und
eden unter den Studenten und auch unter den Lehrern der
ten-Facultät, auch unter den Rectoren der Universität sind solche
zeichnet (S. 132. 134).

Soviel im Allgemeinen über die Geschichte der Universität
wald in ihren ersten Anfängen.

Betrachten wir nun das vorliegende umfangreiche Werk selbst
Ganzen, so ist dasselbe in zwei Abschnitte eingetheilt. Der
umfasst „die Zeit der Pommerschen Herzoge von
5—1637“ und der zweite „die Zeit der Schwedischen
ige von 1637—1815.“

Diese beiden Abschnitte haben wieder ihre Unterabtheilungen
piteln, und zwar der erste in 13 und der zweite in 7. In
n ist nicht nur die Geschichte der Universität gegeben, sondern
d auch die Lehrer genannt, welche zu gleicher Zeit in den
hiedenen Facultäten thätig waren und über deren Leben und
samkeit ausführliche Mittheilungen beigefügt.

Aus dem reichen Inhalte heben wir um nicht zu weitläufig zu
en, aus einzelnen Capiteln nur Folgendes hervor: „Einrichtung
Studien auf den ältesten Universitäten Deutschlands“, „Studien
Pommern zu Prag, Leipzig und Rostock in den Jahren 1370—
“, „Aufenthalt der Rostocker Universität zu Greifswald in den
n 1437—1443“, „Herzog Wartislaw IX. und Doctor Hein-
Rubenow“, „Gründung der hohen Schule zu Greifswald“,
ichtung derselben 1456 und 1457“ (S. 1—108). Darauf folgt
Geschichte der Universität unter dem Herzoge Erich II. und
tislaw X. (1457—1478), Bogislaw X. (1478—1523),
rg und Barnim IX. und Philipp I. (1523—1560). Unter
nim und Philipp I. wurde die Lutherische Lehre (1534) in
Pommern eingeführt und die Greifswalder Hohe Schule durch
Herzog Philipp (1539) als eine Lutherische neu eingerichtet[10].

---

10) Philipp war, als sein Vater, Herzog Georg (1531) starb, 16 Jahre
Vom Jahre 1526 an war er in Heidelberg bei seinem mütterlichen Oheime,
Kurfürsten Ludwig V. (1508—1544), um dort erzogen und gebildet zu
en. In Heidelberg selbst traten schon damals reformatorische Bestrebun-
deutlich hervor und diese wurden durch Luther's Anwesenheit (1518)
die von ihm in einer öffentlichen im Augustiner-Kloster hier abgehalte-
Disputation vertheidigten 40 Thesen um so mehr angefacht, als Lud-
V. einer gewaltsamen Verfolgung von Glaubenslehren abgeneigt war und
dann hemmend eingriff, wenn er die äussere Ruhe gefährdet sah; auch war
besonders, welcher auf dem Reichstage in Worms (1521) durch seinen
spruch hindern half, dass man nicht dort mit Luther ähnlich verfuhr,
ein Jahrhundert früher mit Hus in Constanz. (Sleidan, Comment. de
relig. et reipubl. Germanorum T. III. p. 60.) — Philipp, welcher wohl-
ant und unterrichtet war und zu ritterlicher Uebung und zum Lesen Lust
e, verliess gleich nach dem Tode seines Vaters Heidelberg, um an der Re-

Nunmehr nothwendig gewordene neue Statuten wurden von Lehrern entworfen und von Philipp bestätigt. Die Ausfü derselben fällt in die Jahre 1545—1547 (S. 193). Dass Phil der Universität (1559) eine neue Ausstattung gegeben, haben oben S. 254 schon berichtet.

Darauf folgt die Geschichte der Universität unter den Herzo Ernst Ludwig (1560—1592), Philipp Julius (1592—16 Unter ihrer Regierung wurde das Geistliche Consistorium in Gr wald errichtet; die medicinische Facultät erhielt neue Statuten (15 und das neue Collegium Ernesto-Ludovicianum wurde (1596) geweiht.

Unter Herzog Bogislaw XIV. (1625—1637), welcher Universität (1626) reiche Schenkungen machte, rückte das W steinische Kriegsvolk (1627) in Pommern ein und das Land verwüstet. Die Lehrer der Universität litten die äusserste Noth gingen aber nichts desto weniger am 25. Juni 1630 die Jub der Augsburgischen Confession und an demselben Tage landete stav Adolph mit dem Schwedischen Heere auf Usedom.

Auf die Zeit der Pommerschen Herzoge folgte die Zeit Schwedischen Könige.

Die Reihe derselben eröffnet die Königin Christina und nig Carl Gustav (1637—1660). Die Erste setzte eine P mersche Regierung ein und unterstützte die Universität, welch Jahre 1656 die Feier ihres 200jährigen Bestehens beging.

Unter der Regierung des Königs Karl's XI. (1660—1 brach der Schwedisch-Brandenburgische Krieg aus (1674—1 Der Kurfürst Friedrich Wilhelm schoss Greifswald in B und eroberte es, gab es aber (1679) wieder an Schweden zu Die Concordienformel erhielt zu dieser Zeit in Schwedisch Pom Gültigkeit.

Weiter folgt nun die Geschichte der Universität unter den nigen Karl XII., Friedrich, Adolph Friedrich, Gustav und IV. und Karl XIII. (1697—1815).

Im Jahre 1815 wurden die Bewohner Schwedisch-Pom ihrer Pflicht gegen die Krone Schweden entbunden (S. 321) die Krone Preussen verpflichtete sich durch den zwischen Pre und Schweden abgeschlossenen Wiener Vertrag (7. Juni 1815), Universität zu Greifswald in vollem Genusse ihres gegenwär Grundbesitzes, ihrer Capitalien und sonstigen Einkünfte unge zu erhalten."

---

gierung Theil zu nehmen. Doch ermahnte ihn bei seiner Abreise von Hei berg der ruhige und bedächtige Onkel, „er möge in der Religion keine r und gewaltsame Aenderung vornehmen und derhalben kein Blut vergie welchem Rathe Philipp auch getreulich nachkam (S. 185).

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neueste Schriften über deutsche Universitäten.

(Schluss.)

Die oberste Leitung der Angelegenheiten der Universität über- nun das Königliche Ministerium des Unterrichts zu Berlin und derselben seine Sorgfalt unausgesetzt durch die Berufung tiger Lehrer und die zweckmässige Verbesserung der zur Unität gehörenden Anstalten. So konnte denn auch die Universität October 1856 die Feier des unter Gottes Fügung durch 4 Jahrderte erhaltenen Bestandes freudig begehen.

Nachdem wir nun in allgemeinen Umrissen die von dem Herrn fasser der Form und dem Inhalte nach trefflich abgefasste Gehte der Universität Greifswald geschildert haben, gehen wir zu zweiten Theile des Werkes über, welcher die urkundlichen lagen enthält. Dieser zweite Theil des Buches wurde vor ersten gedruckt, damit auf die Belege, welche er gewährt, im Theile um so genauer verwiesen werden konnte (Vorrede zum Theile S. X); denn sie wurden zu dem Zwecke abgedruckt, die dem ersten Theile gegebene Geschichtserzählung zu begründen zu ergänzen und denjenigen Lesern, welche ein spezielleres Ine an solchen Forschungen nehmen, die Mittel zu gewähren, selbst ein eigenes Urtheil zu bilden, da dies letztere wie Kosegarten mit Recht (Vorrede S. I) sagt, bei einem chichtlichen Berichte nur dann geschehen kann, wenn die älte- Quellen desselben in ihren eigenen Worten vorgelegt werden. serdem ist aber auch durch den Abdruck dieser die Universität ifswald betreffenden Urkunden ein sehr wichtiger und werthvoller rag zur genaueren Geschichte der älteren deutschen Universitäten rhaupt gegeben worden; wie denn insgemein in neuerer Zeit besonders hervorgehoben wird, was der Herr Herausgeber er Urkunden in der Vorrede S. I weiter ausführt, dass zur Erbung einer wirklichen Kenntniss der Einrichtungen und der Verltnisse unserer alten Hochschulen zuvörderst die Bekanntmachung er Urkunden, Statuten, Matrikel und Decanatsbücher als eine durchnothwendige Vorbereitung betrachtet werden muss. Wer diese cher nicht kennt, bleibt in allgemeinen Urtheilen und Muthmasgen stehen, die in Bezug auf das Einzelne oft unrichtig sind und einer sicheren Einsicht in jene Einrichtungen der alten Zeit nicht ren. Es haben desshalb unter andern auch Schriften, wie die Mo-

numenta historica Universitatis Pragensis, Pragae 1830 — 1834 (3 Bde.), v. Bianco's Geschichte der Universität Cöln (2 Bde.), Kink's Gesch. der Universität Wien (2 Bde.), und Rössler's und Zarncke's in der Ueberschrift dieser Anzeigen schon genannten und von uns ausführlich hier besprochenen Werke durch die beigefügten Urkunden und Statuten einen hohen Werth, welcher ihnen für alle Zeiten gesichert bleiben wird.

Was nun die in dem vorliegenden Werke mitgetheilten urkundlichen Beilagen angeht, so sind die Urkunden der Universität (S. 3 —156) nach der Zeitfolge geordnet und die ältesten und wichtigsten aus den Originalen vollständig abgedruckt. In Bezug auf die späteren ist wegen ihrer allzu grossen Zahl nur eine Bezeichnung des Inhaltes mit Nennung des Ortes, wo sie zu finden sind, gegeben. Die sämmtlichen Urkunden belaufen sich mit den Nachträgen auf 266, deren Benützung durch ein ebenfalls chronologisch geordnetes Inhaltsverzeichniss sehr erleichtert wird.

Auf die Urkunden folgen: Annalen der Universität aus den Jahren 1456—1487 (S. 157—200), Auszug aus dem Decanatsbuch der Facultas Artium (S. 201—256), Auszug aus dem Album der Universität (S. 257—270) und ein Nachtrag zu den Urkunden (S. 271 —297) und darauf die Statuten der Artisten-Facultät vom Jahre 1456 (S. 297—312).

Beigefügt sind auf 4 Quartblättern 19 Siegel, welche an Universitätsurkunden sich befinden und Heinrich Rubenow's Handschrift aus der Urkunde (26), durch welche Wartislaw IX. eine Schenkung für die Universität machte.

Nr. IV. Die vorliegenden „Urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig" wurden zuerst abgedruckt in dem III. Bande der „Abhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig bei S. Hirzel, 1857", S. 509—922; sie sind aber auch in demselben Verlage in einem besonderen Abdrucke als eigene Schrift erschienen und gehören unbestreitbar zu den bedeutendsten und wichtigsten Schriften, welche in neuester Zeit die Geschichte einzelner Universitäten behandeln.

Zur Herausgabe derselben wurde Herr Zarncke zunächst durch den Umstand veranlasst, dass, wie er S. 511 sagt, der Geschichte der Universität Leipzig und namentlich ihrer Verfassung im Mittelalter bisher die ihr gebührende Beachtung nicht zu Theil geworden, während nicht nur grössere und ältere Universitäten, wie Prag und Wien, sondern selbst kleinere, wie Rostock und Tübingen, in umfänglichen Monographien eine tüchtige und detaillirte Darstellung ihrer Geschichte gefunden hätten, sei für die Leipziger, obwohl sie zu den ältesten Hochschulen zähle und längere Zeit eine der bedeutendsten Deutschlands gewesen sei, bisher kaum der Anfang einer gründlichen Geschichtsschreibung vorhanden. Gebühre auch, heisst es weiter, Drobisch, Gersdorf und Winer das Verdienst, einzelne Punkte in einer den jetzigen Anforderungen an historisch

Forschung entsprechenden Weise erörtert zu haben, so sei man namentlich auf genauere Entwickelung der Verfassung der Universität und deren Geschichte bisher so gut wie gar nicht eingegangen.

Zum Gegenstande seiner Darstellung wählte sich der Herr Verfasser die ersten 150 Jahre (1409—1559) des Bestehens der Universität und von diesem Zeitraum gibt er eine Zusammenstellung und Charakteristik aller ihm bekannt gewordenen urkundlichen Quellen. Diese sind aber um so wichtiger und bieten ein um so höheres Interesse, als sich durch sie der Uebergang aus der katholischen Zeit in die protestantische deutlich verfolgen lässt. Sie zeigen, wie die Einführung der Reformation nebst den mit dieser zusammenhängenden Veränderungen unter den Kurfürsten Moritz und August beinahe die Bedeutung einer neuen Gründung der Universität hat. Die wesentlicheren Umänderungen dieser schliessen mit dem Jahre 1558 [11]. Seit dem Jahre 1558—1830 ist keine durchgreifende wesentliche Veränderung vergegangen, „eine völlige Stagnation hat seitdem alle Institute ergriffen." Was diesseits des Jahres 1558 liegt, wird von Herrn Zarncke weiter berichtet, besteht entweder aus Elementen, die schon der neuern Zeit angehören, oder aus veralteten nicht mehr lebenskräftigen (S. 527. 528).

Die Zusammenstellung und Charakteristik dieses reichen Quellenmaterials sollen, wie Herr Zarncke S. 528. 529 sagt, Prolegomena sein für einen doppelten Zweck. Erstens sollen sie die Grundlage bieten „für eine ernst eingehende Geschichtschreibung" und zweitens bezwecken sie, da weder eine noch so umfängliche und eingehende Geschichtsschreibung, noch die hier mitgetheilten Auszüge genügen, um mit völliger Anschaulichkeit in das Leipziger academische Leben der ältern Zeit einzuführen, das Bedürfniss nach einem mehr oder weniger vollständigen Abdruck der Quellen nahe legen und seine baldige Ausführung zu ermöglichen (S. 530).

Der Aufzählung und den Charakteristiken der Quellen ist als Einleitung die sehr gründliche Verfassungsgeschichte der Universität Leipzig (S. 511—532) vorausgeschickt. Diese Geschichte bietet aber ein um so grösseres Interesse, einmal, weil unter allen Universitäten des Mittelalters nur die Leipziger die verschiedenartigsten Elemente der Nationen und Facultäten zu einem einheitlichen

11) Dieselbe Bedeutung, wie für die Universität Leipzig hatte die Kirchen-Reformation auch für die Universität Heidelberg. Auch ihre Geschichte weist den Uebergang aus der katholischen Zeit in die protestantische genau nach, bis sie durch die ihr von dem Kurfürsten von der Pfalz, Otto Heinrich, gegebene „Reformation" in demselben Jahre wie Leipzig (1558) in eine protestantische umgewandelt wird. Nur trat in Heidelberg von dieser Zeit an nicht, wie in Leipzig (S. 527) eine „Stagnation" ein, sondern die Universität erreichte hierauf durch die den Anforderungen der Zeit von dem Kur-Administrator Johann Casimir (1588), dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig (1672) und dem Kurfürsten Karl Friedrich (1803) entsprechenden gegebenen Einrichtungen und Verbesserungen eine so hohe Bedeutung, dass sie eine der ersten und blühendsten Hochschulen Deutschlands wurde und es noch bis heute ist.

und sinnig gegliederten Organismus zu verbinden gewusst h (S. 517 ff.), sodann, weil der bedeutende Umfang der Univer die Entwickelung eines wirklichen Verfassungslebens möglich mac welches dann auch ziemlich einseitig das Hauptinteresse des Uni sitätslebens ausmachte (S. 523 ff.). Als Folge davon erscheint isolirte Stellung der Universität (S. 525). Darauf wird die Grä der mittelalterlichen Periode ums Jahr 1559 angeführt und beha (S. 526 ff.) und, wie schon erwähnt, die Arbeit selbst als Pr gomena bietend bezeichnet.

Wenden wir uns nun zu dem Quellen-Material selbst, so mü wir eben sowohl den grossen Reichthum (S. 532—911) als mit andauerndem, sachkundigem Fleisse und grosser Umsicht Besonnenheit durchgeführte Zusammenstellung und Würdigung selben rühmend anerkennen, und wollten wir auch nur annäh eine genaue Uebersicht der verdienstvollen Leistungen Herrn Za cke's geben, so müssten wir die Gränzen dieser Blätter weit üb schreiten; wir haben uns desshalb mit nachstehender Hauptüber zu begnügen:

A. Die Universität als Gesammtcorporation (Urkunden und das Copiale Magnum — angelegt 1539 —, die M trikel, Libri Statutorum, Libellus formularis[12]) u. A. (S. 532—73

B. Die politischen Corporationen der Universit (die Nationen, die Collegia S. 732—777).

C. Die Facultäten (die Facultas Artium, die 3 höh Facultäten S. 778—887).

Beigefügt ist unter anderm die Beschreibung und Abbildu der Universitäts-Siegel, ein chronologisches Verzeichniss wichtigsten Urkunden und ein Verzeichniss der Gründer und Bea ten der Universität (S. 899—918). Eine vollständige Inhaltsüb sicht (S. 919—922) bildet den Schluss.

Nr. V. War Herr Zarncke bemüht in der eben besproche Schrift durch Zusammenstellung der urkundlichen Quellen zur Geschi der Universität Leipzig eine sehr wesentliche Lücke auszufüllen, beabsichtigt er, in diesem Werke eine Reihe von Beiträgen zu Geschichte und Charakteristik der deutschen Univer sitäten im Mittelalter herauszugeben, deren erster hier vorlieg

Auch dieses Unternehmen begrüssen wir als ein verdienstvoll Denn auch abgesehen von den noch mangelnden Geschichten ei zelner Universitäten, so ist doch eine sehr wesentliche Lücke unser Kenntniss noch immer unausgefüllt. Unsere Universitätsgeschich ist fast ohne Ausnahme Special- und Localgeschichte, die örtliche Schicksale sind ihr die Hauptsache, die Charakteristik der Zustände und die Motivirung der allgemeineren Grundlage derselben tritt da gegen zurück.

---

12) Vollständig abgedruckt ist derselbe in Herrn Zarncke's unten be sprochenen Schrift über die deutschen Universitäten im Mittelalter S. 155—

Es ist daher gewiss nur erfreulich, wenn, wozu in dem vorlie-
genden Werke ein sehr glücklicher Anfang gemacht ist, noch eine
Anzahl Quellen allgemeineren Charakters weiteren Kreisen
zugänglich gemacht wird, deren Kenntniss der Geschichtsschreiber
voraussetzen, auf die er sich mit kurzer Hindeutung berufen kann.
Was den Inhalt dieses ersten Heftes angeht, so besteht er in fol-
genden Mittheilungen: „Manuale Scholarium qui studentium Univer-
sitates aggredi ac postea in eis proficere instituunt" (p. 1—48),
„Quaestiones fabulosae" (zwei Reden gehalten in Heidelberg ums Jahr
1488 unter dem Präsidium des Jacob Wimpfeling: „Monopo-
lium des Luftschiffs von Jodocus Gallicus"[13]) und „Monopo-
lium der Schelmenzunft von Bartholomäus Gribus"; zwei Re-
den gehalten in Heidelberg ums Jahr 1500 unter dem Präsidium
des Johannes Hilt: „De fide meretricum in suos amatores von
Jacob Hartlieb"[14]) und „De fide concubinarum in sacerdotes
von Paul Olearius"[15]); zwei Reden gehalten in Erfurt in den
Jahren 1492 und 1515: „Monopolium der Schweinezunft von Jo-
hannes Schramm" und „De generibus ebriosorum et ebrietate
vitanda von einem Ungenannten." Beide Reden wurden ebenfalls
bei der Disputatio quodlibetica gehalten (S. 49—154). „Libellus for-
mularis universitatis Lipczensis" (S. 155—209).

In einem Anhange (S. 209—220) werden beigefügt: „Acten-
stücke die sogen. Leipziger Schusterfehde betreffend."

Den Schluss der Schrift bilden Anmerkungen zu den eben ge-
nannten einzelnen Stücken (S. 221—266).

Gehen wir nun, so weit es der Raum dieser Blätter uns ge-
stattet, auf Einzelnes ein, so ist das Manuale Scholarium haupt-
sächlich verfasst, um dem die Universität Beziehenden, der fortan
zu Lateinreden verpflichtet war, für alle ihn erwartenden Verhält-
nisse eine Anleitung zu gewähren, wie er sich angemessen auszu-
drücken und zu benehmen habe. Die Menge der Drucke dieser
kleinen Schrift, welche auf uns gekommen sind, liefert den Beweis,

---

13) Der Rede voran steht: „Quaestio minus principalis a Jodoco Gal-
lico Rubiacensi in disputatione quodlibetari excitandi joci et animi laxandi
causa Heydelbergae determinata." Jodocus Gallus, wie er gewöhnlich heisst,
war Magister der freien Künste und Licentiat der Theologie an der Univer-
sität Heidelberg und besonders wegen seiner grossen Beredsamkeit berühmt.
Im Jahre 1492 bekleidete er das Rectorat an der Universität. Vgl. Schwab,
Syllabus Rector. Heidelb. T. I. p. 79, woselbst auch die Schriften des Jo-
docus Gallus aufgezeichnet sind.

14) Der Rede voran steht: Quaestio minus principalis urbanitatis et fa-
cetiae causa in fine quodlibeti Heidelbergensis determinata a magistro Jacobo
Hartlieb Landoiensi."

15) Der Rede voran steht: „Quaestio accessoria causa joci et urbanitatis
in quodlibeto Heidelbergensi determinata a magistro Paulo Oleario Heidel-
bergensi." Olearius wird als Magister Artium in Wimpfeling's Adolescentia
genannt und ein Epigramm von ihm mitgetheilt in dem Capitel: „Epigrammata
diversorum Heidelbergensis Gymnasii praeceptorum atque discipulorum" (S. 249).

dass das Buch seinem Zweck entsprach. Der Verfasser des Bu[illegible] ist unbekannt; gedruckt wurde es aber wahrscheinlich vor dem J[illegible] 1481 in Ulm (S. 224) und ist wohl auch dort für einen die U[illegible]versität beziehenden Schüler aus Ulm geschrieben worden, [illegible] er sich selbst auch einen Ulmer nennt (S. 3. 6). Länger als [illegible] halbhundert Jahre ist das Manuale übrigens nicht weiter bea[illegible] worden, um so dankenswerther ist daher auch dessen Wiederab[illegible]

Hat dasselbe nun schon ein allgemeines Interesse, so ist e[illegible] Heidelberg von besonderer Wichtigkeit; denn Heidelberg ist [illegible] Universität, welche der angehende Student beziehen soll, we[illegible] auch bei der Abfassung der Schrift die dort bestehenden Ve[illegible]nisse besonders im Auge gehalten wurden. Dafür liefern [illegible] Stellen der Schrift den deutlichsten Beweis. Das ganze erste [illegible]pitel handelt nur von Heidelberg und spielt dort, während an [illegible] Stellen, in welchen von Cöln, Erfurt, Leipzig, Wien Erwähnung [illegible]schieht, von diesen nur erzählt wird (S. 20. 43. 224). Auch [illegible] „princeps noster Philippus“ genannt. Dieses kann aber nur Phil[illegible] der Aufrichtige von der Pfalz (1476—1508) gemeint sein (S. 224). Wichtiger noch ist S. 28, wo einer der Spazierenden [illegible] „Dirige oculos tuos trans Neckarum“, ferner die Erwähnung [illegible] „ecclesia Sancti Spiritus“, der jetzt noch bestehenden Kirche [illegible] h. Geist. Weiter wird der „porta Sancti Jacobi“ und der „p[illegible] inferior“ (S. 18) Erwähnung gethan. Die erste ist das bei [illegible] ehemaligen am Fusse des Schlossberges gelegenen St. Jacobsst[illegible] befindliche Thor, jetzt Karlsthor genannt, und die zweite wahrsch[illegible]lich das später so genannte Mittelthor, in dessen Nähe das Di[illegible]sianum (das jetzige Universitätsgebäude) und viele Wohnungen [illegible] Professoren gewesen sind. Endlich wird S. 13 erzählt, dass „Moderni“ (die Nominalisten) früher die Universität allein bes[illegible] hätten. Das war der Fall in Heidelberg, wo Marsilius von I[illegible]hen gleich bei der Begründung der Universität (1386) den N[illegible]nalismus (in Heidelberg auch von Marsilius via Marsiliana gen[illegible] die Alleinherrschaft gesichert hatte, bis durch die Universitäts-Re[illegible]mation des Kurfürsten Friedrich I. (1452) auch der Realis[illegible] wenn auch „alienata plerorumque magistrorum voluntate“ ein[illegible]führt wurde (S. 225).

Ausserdem kommt noch eine Reihe von Andeutungen, wel[illegible] auf Heidelberg sich beziehen in dem Manuale vor; wir überge[illegible] jedoch dieselben, als zu weit führend und heben nur noch her[illegible] dass in dem zweiten Capitel (S. 4—12) wohl die älteste auf[illegible]gekommene Schilderung einer „Fuchstaufe“ (Beania, Depositio) vo[illegible]kommt. In ihr finden wir alle bei der derselben eingeführten Br[illegible]che: das Absägen der Hörner, das Ausbrechen der Zähne, das Ab[illegible]rasiren des Bartes, die Salbe und die Pillen und endlich die Beichte[16].

---

16) Eine ausführliche Schilderung des Pennalismus, der Beania und Depositio haben wir schon früher in diesen Jahrbüchern 1854, Nr. 14, S. 217—22[illegible]

Dem „Manuale Scholarium" folgen die „Quaestiones fabulosae." Dass vier Reden bei Gelegenheit von zwei quodlibetarischen Disputationen in Heidelberg gehalten worden sind, haben wir oben schon erwähnt. Diese Disputation, welche von der Artisten-Facultät ausging, war der feierlichste und umfassendste aller academischen Acte. Sie wurde an manchen Universitäten, wie in Heidelberg, jedes Jahr, an andern alle vier Jahre gehalten (S. 232) und dauerten gewöhnlich mehrere Tage. Der Magister Johann Lamside hielt im Jahre 1458 auf der Universität Greifswald eine Disputatio de quolibet über 14 Tage lang, bei welcher zur Erhöhung der Feierlichkeit auch mehrere Juristen determinirten d. i. Streitsätze aufstellten[17]. Die Wahl der Thesen stand, innerhalb der Gränze der freien Künste, in dem Belieben eines Jeden. Sie wurden oft sogar von Baccalaureen und Scholaren gegeben und nicht selten auch scherzhafte Thematea als Streitsätze aufgestellt. Der Magister, welcher bei dem Acte zu fungiren hatte, Quodlibetarius genannt, wurde von der Artisten-Facultät gewählt[18], und seine Aufgabe war es, jedem Opponenten Rede zu stehen und ihn zu bekämpfen, mochte der Opponent in dieser oder in jener Weise seine Meinung aufstellen. Der Quodlibetarius war also genöthigt in utramque partem zu argumentiren, oder entgegengesetzte Meinungen zu vertheidigen, je nachdem es den Opponenten beliebte, ihre Behauptungen zu gestalten. Sagte der erste Opponent: „die Menschen sind Thiere", so musste der Quodlibetarius dieses widerlegen; behauptete der zweite Opponent, „die Menschen sind nicht Thiere", so musste der Opponent auch dieses widerlegen, um seine Geschicklichkeit im Disputiren zu zeigen; was freilich nur eine grosse Gewandheit und Meisterschaft in der Rede möglich machte. Eben desshalb hiess auch die Disputation de quolibet, weil der Magister dabei quodlibet vertheidigen musste[19].

Eingeführt wurden die disputationes quodlibeticae auf der Pariser Universität schon zur Zeit des Albertus-Magnus (1250), und Bulāus findet in dieser Sitte schon die Depravation der Dis-

---

gegeben und besonders auch hervorgehoben, in wie weit das Pennalwesen auf der Universität Heidelberg Geltung gehabt hat. Vergl. auch Dinckel, De origine, causis, typo et ceremoniis Depositionis. Erphurdi 1579, 12. Tholuck, das academ. Leben, Abtheil. I, S. 200—206. 279—294.

17) Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald, Th. I. S. 84. 109.

18) Wollte in Heidelberg der Gewählte dieses allerdings sehr schwierige Geschäft nicht übernehmen, so hatte er 4 fl. Strafe zu zahlen; zahlte er diese nicht, so wurde er „a singulis actibus Facultatis Artium" so lange suspendirt, bis er bezahlt hatte. Acta Facult. Art. T. I. F. 2, a. T. III. F. 5, a. In den angegebenen Stellen der Acten sind die Statuten über die Disputatio de quolibet ausführlich mitgetheilt. Das erste Statut ist bald nach der Begründung der Universität (1386) und das zweite im Jahre 1490 abgefasst worden. Eine Beschreibung des festlichen Actes selbst haben wir aber weder in den Acten der Artisten-Facultät noch in den Annalen der Universität gefunden.

19) Bulāus, Histor. Univ. Paris. T. I. p. 348. Kink, Gesch. d. Univ. Wien. Th. I. S. 76. v. Bianco, Gesch. der Univ. Cöln. Th. I. S. 119 ff. Th. II. S. 62. Kosegarten a. a. O. S. 84. 109.

lectik: „quia in utramque partem probabiliter disputabatur, ita d[...]bius et anceps vacillabat animus, ut, quid tenendum, quid reprob[...]dum esset, non facile agnosceret“ [20]).

Als mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts der Humanis[...] zur Geltung gekommen war, wurden diese Disputationen aufgehoben[...]

An die „Quaestiones fabulosae“ reiht sich an: „Libellus f[...]mularis Universitatis Lipczensis“ (S. 155—209). Dieses selt[...] Document enthält 108 amtliche Formulare und Mandate, wel[...] von Johannes Fabri de Werdea (1486 Rector der Univers[...] Leipzig) gegeben wurden. Ausführlich wird von Herrn Zarnck[...] über dasselbe gehandelt in den urkundlichen Quellen zur Geschich[...] der Universität Leipzig S. 614 ff.

Den Schluss machen „Documente zur Leipziger Schusterf[...] im Jahre 1471“ (S. 209—220).

Diese sämmtlichen Mittheilungen bieten viel Interessantes [...] lassen einen tiefen Blick thun in die Sitten und in das Zartgef[...] jener Zeiten, und so überwiegen sie auch bei weitem das, was z. [...] in einzelnen Gesprächen vorkommt und dem Gefühle des Anstan[...] widerstrebt. Aber nicht allein die Documente theilt uns H[...] Zarncke mit, sondern er fügt ihnen auch (S. 221—266) höc[...] lehrreiche Anmerkungen bei, welche zugleich auch Zeugniss g[...] von der genauen Kenntniss, die deren Herr Verfasser in [...] Universitätsverhältnisse des Mittelalters hat. Da diese Anmerkun[...] sehr viel zu dem rechten Verständniss der Documente beitragen, [...] wird der Werth der mitgetheilten Acten und Urkunden dadurch ni[...] nur bedeutend erhöht, sondern oft auch nur dadurch erst re[...] brauchbar.

Indem wir desshalb, wie auch schon anderwärts geschehen, d[...] grosse Verdienst anerkennen, welches sich Herr Zarncke du[...] die Herausgabe dieser Schrift erworben hat, können wir nur d[...] gewiss von Vielen getheilten Wunsch aussprechen, es möchte d[...] Herrn Herausgeber recht bald möglich sein, weitere Beiträge folg[...] zu lassen. Sie sind nicht allein für die Charakteristik des Univ[...]sitätslebens von grosser Bedeutung und Wichtigkeit, sondern a[...] für die Literär- und Culturgeschichte des Mittelalters überhaupt u[...] kein Leser wird sie, wie es mit Wahrheit in dem „Anzeiger für Ku[...] der deutschen Vorzeit“ heisst: „ohne hohe Befriedigung und E[...]götzung aus der Hand legen“ [22]).

---

20) Bulaus, l. l. p. 348.

21) An der Universität Heidelberg, wo sie zu Zeiten der „Vacanz in Ca[...]nicularibus“ (Sommerferien) statt gefunden, geschah dieses durch die sch[...] genannte im Jahre 1558 von dem Kurfürsten Otto Heinrich gegebene Refor[...]mation mit folgenden Worten: „weil sie wenig nutzens, wol aber vill ver[...]geblichen Prachts vnd ostentation, zu sambt leichtfertigen schimpfirung a[...] sich gehabt.“

22) Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1857, Nr. 12, S. 420.

Schliesslich haben wir nun noch in Beziehung auf die sämmt-
…, unter Nr. I—V von uns besprochenen, Schriften zu bemerken,
… sie sich, wie durch ihre innere Güte, so auch durch ihre sehr
…ere Ausstattung und grosse Correctheit des Druckes vortheilhaft
…ichnen und den Officinen, aus welchen sie hervorgegangen sind,
Ehre machen. **Hautz.**

Die Wissenschaft in ihrer Beziehung zur Religion, von Georg Combe. Deutsche Originalausgabe. Leipzig Verlag von Eduard Heinr. Mayer. 1857.

Die Harmonie der Ergebnisse der Naturforschung und der Forderungen des menschlichen Gemüthes oder persönliche Unsterblichkeit, als Folge der atomistischen Verfassung der Natur, von Maxim. Drossbach. Leipzig, F. A. Brockhaus 1858.

Beide Schriften haben den nämlichen Zweck, suchen ihn jedoch … etwas verschiedenen Wegen zu erreichen. Ihr Zweck ist nach Angabe ihrer Verfasser eine völlige Uebereinstimmung der wis…chaftlichen Ergebnisse und der Religion nachzuweisen. Beide …n zwar von Betrachtungen aus, die der Wissenschaft und der …gion gemeinsam sind. Aber beide gelangen zu einem Ender…iss, das die Harmonie von Wissenschaft und Religion auf die …einung eines wesentlichen Unterschiedes zwischen Geist und …per und ihrer Thätigkeit gründet.

Die Schrift Nr. 1 beginnt mit der Darstellung, dass alle Dinge …issen Gesetzen unterworfen sind, nach denen ihr Bestand und … Thätigkeit gemäss der Anordnung des Urhebers sich richten …, damit ihre Bestimmung erreicht werde. (Diese Gesetze kann … Mensch nur aus wirklichen Thatsachen erkennen, und es ist … Aufgabe, die letztern achtsam zu erkunden.) Läugnen lässt sich nicht, dass in dem allgemeinen Unterricht, wie er noch be…t ist, manches füglich wegzulassen wäre, dagegen noch mehreres …desselben aufgenommen werden sollte, was darin abgeht, wozu …nders die genauere Kenntniss der Gesetze gehört, welche der …eber der Welt dem Geist und den Körpern gegeben hat. Es …re jedoch ein grosser Irrthum anzunehmen, dass die blosse Kenntniss dieser Gesetze, wenn sie allgemein verbreitet wäre, für …h allein stets auch die Beachtung und Befolgung derselben …r Folge haben würde. Denn diese Annahme würde die Freiheit …s menschlichen Willens als nicht vorhanden voraussetzen. Würde …dessen der Verfasser, gestützt auf die Thatsache, dass alle Körper …d Geister gewissen Gesetzen unterworfen sind, ruhig und unbe…ngen die Erforschung der Gesetze, welche einerseits den Körpern, …derseits dem Geiste vorgezeichnet sind, vorgenommen haben, so …re er wahrscheinlich zur Erkenntniss der Ursachen gelangt, aus

welchen ein Widerspruch oder Zwiespalt zwischen unserer jetzi Wissenschaft und unserer sittlich-religiösen Lehre und Handl weise hervorgegangen ist. Obgleich nämlich im Gemüthe des M schen die Ahnung des Daseins eines allen Dingen vorangeh unsichtbaren Urhebers schon vor der Entwicklung seiner erke den Intelligenz erweckt werden kann, so ist es doch thatsä gewiss, dass, während die Ergebnisse der Wissenschaft dem M schen nach und nach die Gesetze der Weltordnung und Weltr rung enthüllen, in seinem Gemüth Empfindungen der Bewund und Verehrung, der Dankbarkeit und Liebe für jenen Urheber regt werden, und sich zwischen der Wissenschaft und der Religion enge und feste harmonische Verbindung bildet. Zu diesem B ist es nun eine wichtige Aufgabe der Erziehung, dass mit der wicklung der Intelligenz eine stufenweis fortschreitende Bekannt mit jenen Gesetzen der Weltordnung und Weltregierung ver werde. Von der folgerichtigen Verfolgung dieser Betrachtungen sich aber der Verfasser in sehr auffallender und schwer zu e render Weise durch eine rein spekulative Hypothese ablenken l zu deren Annahme Gall und sein Schüler Spurzheim durch Versuch einer neuen Methode, die leiblichen Organe des mens chen Gehirns und Schädels zu zergliedern, veranlasst w sind. Diese Hypothese besteht in der Annahme, dass diesen schiedenen Organen eigenthümliche Kräfte für gewisse geistige tigkeiten inwohnen. In dieser Annahme hat Combe die G lage einer vollkommenen Harmonie und Uebereinstimmung der p hältigen Ergebnisse der Wissenschaft und den sittlich religiösen W heiten erblickt, wurde aber dadurch in ein Labyrinth von Ansic und Behauptungen verwickelt, die, eines sichern Bodens ermang zu keinen zuverlässigen und befriedigenden Ergebnissen führen nen. Denn wie wäre es denkbar, dass das Empfinden, Fü Wollen des geistigen Menschen die blosse Wirkung des l chen Organes sei, welches wir Gehirn und Schädel nennen, da doch von der Gestaltung und Thätigkeit des Gehirn-Organs und dessen Einfluss auf jene geistigen Verrichtungen gar kein Bew sein haben, und die Beschaffenheit unsers Empfindens, Wollens Denkens sehr viel von der Ausbildung unseres geistigen Verm zu empfinden, zu fühlen, zu wollen und zu denken abhängt, w rend dagegen der Mensch des Vermögens, auf die Gestaltung Ausbildung seines Gehirnorgans einzuwirken, entbehrt. So a kennenswerth die Gall-Spurzheimische Zergliederung des mensc chen Gehirns und Schädels ist, so unerweislich ist dagegen die v gebliche Thätigkeit einer bestimmten Kraftäusserung der einzel Bestandtheile von Gehirn und Schädel auf die Thätigkeit der g gen Kräfte des Menschen, und damit stürzt der ganze Versuch, d Grund der geistigen Thätigkeit dem Grund der körperlichen gl zu stellen, von selbst zusammen. Auf diesem Wege wird es gelingen, zwischen Wissenschaft und Religion eine Uebereinstimmu

begründen. Wiewohl der Verfasser in mehreren Abschnitten seines Buches viele Thatsachen zusammenstellt, um diesen Zweck zu ..., so endigt er doch im IX. Abschnitt damit, den Organismus des Menschen dergestalt für ganz materiell zu erklären, ... alles Geistige denselben Gesetzen, wie das Leibliche unterworfen sei. Dem Verf. ist wegen Nichtbeachtung des Wesens vom ... gegenüber den Körpern für seine Weltbetrachtung der Compass ...ren gegangen, und nun verfiel er auf den Gedanken, denselben ...er ihm selbst unbekannten Kraft der Gehirnsorgane wieder ge...n zu haben.

Da Hr. Combe keinen wesentlichen Unterschied zwischen den ...dem Urheber der Welt den Körpern und dem Geiste gegebenen ...tzen anerkannt, was frommt es uns, wenn er verlangt, dass der ...richt von den Gesetzen der Weltordnung sie als göttliche ...tze darstelle, damit dieselben die höhere Weihe erhalten, die ... Verhältniss des Menschen zu Gott entspricht? Denn stünde der ...sch blos unter materiellen Gesetzen, so könnte von seiner Willensfreiheit und Sittlichkeit keine Rede sein, sondern er wäre dem ...re mit der einzigen Ausnahme gleichgestellt, dass er sich eines ...chtbaren Urhebers und Gesetzgebers, aber ohne die eigentliche ...schaffenheit seines geistigen Wesens, dem der Menschengeist ver...t ist, zu erkennen, bewusst werden könne.

Der Verfasser der Schrift Nr. 2. beginnt mit dem Geständniss, ... mit den Riesenschritten der Wissenschaft und der intellectuel... Bildung die Veredlung des Charakters in Wort und That nicht ...Ebenmass sich befinde. Wo ist, so fragt er, die Nächstenliebe, ...untrennbare Begleiterin der Weisheit? wo die Aufopferungsfähig..., wenn es das Wohl des Nächsten zu begründen gilt? wo Bür...gend und Gemeinsein? wo die Standhaftigkeit im Unglück, wo ... Eifer in Erfüllung unserer Pflichten? Sind wir weniger selbst...tig, als unsere Vorfahren? weniger genusssüchtig, weniger eitel, ...g und eifersüchtig? — Auf all diese Fragen muss verneinend ...twortet werden. Nicht die Liebe ist die Triebfeder unserer ...dlungen, sondern der Eigennutz, nicht der freie innere Wille, ...dern die äussere zwingende Gewalt. Die heutigen Menschen ...en sich fremder gegenüber, als in manchen frühern Epochen. In ... meisten, vielleicht in allen Schichten der Gesellschaft ist die ...bstsucht im Zunehmen, statt im Abnehmen begriffen, trotz aller ...tschritte der Wissenschaft. Der heutige Mensch benutzt nicht ... die Wissenschaft, sondern auch seine Mitmenschen als Werk...ge, um Waaren und Handelsartikel zu fabriziren, und dann aus ...sen, als seinen eigentlichen Zweck, Geld zu machen, welches er ... sich verwendet. Er sucht durch Anwendung der Wissenschaft ...chts anderes, als Reichthum, und benutzt, um dazu zu gelangen, ...ne Mitmenschen fast als Heerden von Thieren, die für ihn arbei... müssen. Die Wissenschaft hat also nicht den wohlthätigen Ein...s auf Sitte und Moral ausgeübt, den sie nach den Forderungen

der Vernunft und der Naturgesetze hätten ausüben müssen. E
somit die wichtigste Frage: woher kommt dieses Missverhält
dem Fortschritt der wissenschaftlichen und der sittlichen Ausbil
(Vorrede S. IV—XI). Uns bleibt nichts anderes, als anzune
dass das, was wir für Ausbildung halten, keine wirkliche, w
richtige sein kann, dass die Ursache davon entweder in der
lerhaften Entwicklung unserer sittlichen Anschauungen (An
oder in der fehlerhaften Ausbildung unserer Naturanschauungen
in beiden zugleich liegen muss. Darüber besteht ein Zwiespal
Kampfe von Parteien, der die Ordnung der Gesellschaft bes
bedroht, und das Gemüth der Einzelnen mit Unruhe erfüllt.
doch ist zwischen Natur- und Moralgesetz kein Widerspruch (S.
Nach des Verfassers Ansicht kann der Widerspruch nur in
subjectiven Ansichten von Natur und Moral liegen. Auf diesen
angelangt, wird die Erwartung des Lesers aufs Höchste ge
wie der Verfasser den dargestellten Widerspruch lösen werde.
Spannung der Erwartung wird noch durch die Bemerkung des
(S. XVII) gesteigert: „nur die Ueberzeugung von persönlicher
sterblichkeit erzeuge die wahre aufopfernde Liebe; der Zweif
jener führe zur Verzweiflung.“ Doch bald dararauf muss de
sers so hoch gespannte Erwartung dem höchsten Erstaunen we
indem der Verfasser mit der Erklärung herausrückt, dass er die
sung jenes Widerspruches und Zwiespaltes zwischen der Wissen
und der Sittlichkeit und Religion in der Thatsache aufgefunde
haben glaube, dass alle Dinge, alles was existirt, in Atomen,
ist in nicht theilbaren Urelementen bestehe, und dass ihre Thäti
einzig auf der Kraftäusserung dieser Atome beruhe. Die Erk
niss dieser (vorgeblichen) Thatsache, in welcher der Verfasser
höchste Grundwahrheit erblickt, ist nach ihm das wichtigste E
niss der menschlichen Forschung. Unsere jetzige Wissenschaft
hingegen nicht vermögend, sagt der Verfasser, den Glauben d
Selbstständigkeit und Ewigkeit des menschlichen Wesens zu r
fertigen; es müsse mithin die verkehrte Anschauungsweise der
vor Allem berichtiget, der durch sie erschütterte Glaube in
wissenschaftlich und erfahrungsmässig begründete Ueberzeugung
wandelt werden, und dies geschehe durch die Anerkennung
Thatsache und Grundwahrheit von der allgemeinen Kraftäusse
der Atome im ganzen Gebiete sowohl der geistigen und sittli
als der physischen Thätigkeit. Natur und Geist, sagt der V
(S. XX) mögen erkannt werden als ungetheilten gleichen We
mit einander. Nach dem Verfasser soll nämlich alles Geistige, so
alles Materielle in Atomen bestehen, und selbst der höchste Geist
Atom sein, dessen Kraft sich auf alle andern Atome erstreckt.

Dass die ganze Körperwelt aus lauter Atomen bestehe, ist e
Hypothese, die lange und von Vielen angenommen, aber noch
als Thatsache erwiesen worden. Denn mit dem Wort: Atom k
nen wir weder eine Vorstellung oder einen Begriff noch eine Em

verbinden. Daher ist es nicht ersichtlich, wie man auf die ...me, dass die Körperwelt aus Atomen bestehe, die Erkennt- von der Körperwelt gründen können? Können wir doch von Atom weder etwas bejahen noch verneinen. Es ist ein uns unbekanntes Ding. Nur theilbare Wesen können unsere Sinne ...ehmen. Die Annahme aber, dass auch unser Geist aus lauter ...n bestehe, hat vollends gar keinen Sinn, da der Geist, von Thätigkeit wir das Bewusstsein haben, seinem Wesen nach Theile hat, noch haben kann. Mithin ist jedenfalls die Hy-...e von Atomen auf denselben nicht anwendbar. Zwar ist eine ...chtung auch der Körperatome von uns nicht denkbar, aber weniger die Vernichtung eines Geistes. Weil dieser untheil-...t, so ist auch die Auflösung eines Geistes nicht denkbar, ...gegen bei jedem Körper der Fall ist. Was soll ich aber zu ...muthung sagen, dass wir in einem Atom (der Verf. nennt ...s höchste Atom) Gott erkennen und verehren sollen? Ist ...icht ein eben so abentheuerlicher als lächerlicher Einfall, vor die Vernunft zurückbeben muss?

...Ist die Existenz der Atome, als selbstständiger Kraftwesen, eine ...che (S. 3), so ist es nach dem Verf. auch die Existenz des ...ten Atoms (S. 151). Aber Gott ist dann nur ein Einzelwe-... wie jedes andere Wesen (S. 153), nur mit dem Unterschied, ...er als das vollkommenste, über alle andere erhabene gedacht (S. 153).

In meinem Werke: „Gott und die Welt" (B. I. Absch. 5) ...e ich den wesentlichen Unterschied zwischen Körper und Geist ...lich dargethan und gezeigt zu haben, dieser Unterschied be-... darauf, dass die Thätigkeit des Geistes mit Freiheit des Wil-... verbunden, die Thätigkeit der Körper hingegen dem Zwang ...aturnothwendigkeit unterworfen ist. Dieser Unterschied ...ndet aber keineswegs einen nothwendigen Widerstreit zwischen Geisterwelt und der Körperwelt oder zwischen den Ergebnissen ...r Wissenschaft und wahrer Religion und Moral. Die persön-... Unsterblichkeit des menschlichen Geistes wird schon durch seine ...eilbarkeit bestätiget, welche keine Auflösung, wie die der Kör-...elt, zulässt. Das Wie der Begründung des Daseins, welches Leben nennen, ist uns zwar unbekannt. Doch wissen wir, der Tod in einer Auflösung der Theile des organischen Leibes ...ine Theile bestehe, welche Auflösung aber den untheilbaren ...t nicht berührt. Wenn übrigens weder eine Vernichtung noch ...ösung des Geistes von uns gedacht werden kann, so kann doch Veränderung oder Umwandlung seiner Zustände im Jenseits wohl gedacht werden.

Diejenige Harmonie zwischen Naturwissenschaft und Sittlichkeit, ...he uns der Verfasser Nr. 2 in einer Atomistik bietet, besteht ...iner völligen Aufhebung oder Verneinung alles Unterschiedes ...chen Körper und Geist, mithin auch die Aufgebung aller Re-...on und Sittlichkeit. Wenn der Geist, gleich dem Körper, aus

Atomen bestünde, so wäre freilich der Mensch nichts als ein k
organisirtes Thier ohne Willensfreiheit; mithin könnte bei ihm
Religion und Sittlichkeit keine Rede sein, und eben so wenig
persönlicher Unsterblichkeit; es wäre mithin auch der angeb
Zweck der Arbeit und Darstellung des Verfassers gänzlich verf
ihr Ergebniss und ihr Zweck befänden sich selbst in völligem
derspruch; das Streben des Verfassers hätte seinen angeblichen Z
selbst aufgehoben und vereitelt.

Die Geister wie die Körper sind gewissen Gesetzen unter
fen, und dass ein Unterschied zwischen diesen Gesetzen statt
lässt sich mit Vernunft unmöglich in Abrede stellen. Dieser U
schied zieht aber keinen Widerspruch oder Zwiespalt nach sich;
schon daraus hervorgeht, dass beide Arten von Gesetzen den
lichen Urheber haben, welcher sie wesentlich verschiedenen W
gegeben hat. Der vorgebliche Widerspruch liegt demnach nic
den Dingen, sondern nur in denjenigen, welche die Gesetze G
zu erkennen und zu befolgen, und zu ihrer Vollziehung mitzuwi
berufen sind.

Für die Menschen gibt es überhaupt nur ein Mittel zur A
bung des hier besprochenen Widerspruchs und Zwiespaltes. D
einfache Mittel besteht in der genauen Beachtung ihres Verhält
zu Gott, dem unendlich vollkommenen Urheber, Ordner und Reg
des Weltalls, der des Menschen Geist mit Willensfreiheit begabt
damit er alle ihm verliehenen Kräfte zur gewissenhaften Vollzie
seiner ewigen von ihm erkennbaren Gesetze verwende, während
die ungeordnete Begierlichkeit oder die Trägheit unaufhörlich d
abzuhalten versuchen, die er aber zu besiegen vermag. E
wahre, ungeheuchelte Verehrung Gottes und seines Willens (se
Gesetze) ist vermögend, die von der Vernunft und dem Gew
geforderte Harmonie zwischen Wissenschaft und Handeln herb
führen. Hiezu sind alle Menschen ohne Unterschied berufen, d
das Reich Gottes auf Erden verwirklicht werde. Wer imme
harrlich, ohne Selbstdünkel, in Demuth, nach Erfüllung dieses
rufes strebt, wird auch seine Wissenschaft nur als Mittel zur
reichung seines Zieles ansehen und gebrauchen, um auf dem ei
rechten Wege den Zwiespalt in sich selber zwischen seinem s
chen Bewusstsein und seiner Weltanschauung zu vermeiden oder
überwinden. Alles dies gehört auch zum Wesen der Lehre
Christenthums, welches eben dadurch als die wahre Weltrelig
sich kundthut.

„Das Licht leuchtet in der Finsterniss, ab
die Finsterniss fasst es nicht“; heisst es im Eva
gelium des Johannes I. 5.

Hingegen musste der in beiden hier beleuchteten Schriften a
gestellte Versuch, die Harmonie zwischen menschlicher Wissensch
und sittlich-religiösem Leben in der Thätigkeit uns ganz unbekann
ter Kräfte zu begründen, nothwendig misslingen, und wozu könnte
dem Menschen, dessen Geist mit seiner Sittlichkeit so viele Kämpf

zu bestehen hat, spekulative Hypothesen dienen, die seine geistige Kraft ganz von der körperlichen abhängig darstellen, und dem selbst bewussten Geist eine vollständige Herrschaft über die Sinnentriebe nicht zuerkennen, sondern den Geist selber, obgleich unsichtbar, für Eins mit dem Kraftwesen des Leibes erklären (S. 225). Die Harmonie zwischen der Wissenschaft und der sittlich-religiösen Lebensordnung ist allerdings sehr erwünscht. Die wichtigste Frage bleibt jedoch immer: wie die vollkommene Vereinigung des menschlichen Willens mit dem Willen Gottes erzielt werden könne? wo diese Vereinigung statt findet, wird sich die Harmonie zwischen der Wissenschaft und der Lebensordnung von selbst ergeben. Dies ist aber ohne jene Vereinigung nie zu erwarten.

Erst dann wird dies möglich, wenn man erkannt hat, dass es keinen Stoff gibt, sondern nur vernünftige Geister, dass auch die Masse von einer allgemeinen abstracten, freischwebenden Vernunft regiert wird, dass ferner das Individuum, und zwar jedes Individuum, sein eigenes Ziel, nämlich das Ziel, sich selbst zu vervollkommnen, zu erwirken hat, welches es bald mit mehr, bald mit weniger Glück anstrebt. Und wenn man die Natur als eine geordnete Gesellschaft geistiger Wesen erkannt hat, leuchtet es ein, dass sämmtliche Glieder derselben mit ihren individuellen Wirkungskreisen und ihren individuellen Zielen beherrscht und umfasst sein müssen von der Wirkungsphäre eines einzigen höchsten Vernunftwesens, welches alle auf sich, als das höchste Ziel hinlenkt, und die in Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit getheilte Vielheit in eine festgeschlossene Einheit zusammenhält (S. 301). So künstlich diese Theorie eines aus lauter geistigen Vernunftwesen bestehenden Weltalls unter der Beherschung durch ein ihm dem Wesen nach gleiches, nur höheres Vernunftwesen ersonnen ist, so widerspricht ihr doch des Menschen innerstes Bewusstsein und allen Thatsachen, welche die Theorie voraussetzt, fehlt es an allem Beweis. Da nach dem Verfasser die Gesammtheit alles Seienden aus Atomen besteht, und jedes Atom wie das andere ein uns unbekanntes Kraftwesen ist, und unter ihnen kein Unterschied und kein Gegensatz statt finden kann, so ist kein Grund abzusehen, um eine Abstufung der Kraft unter ihnen anzunehmen, und auch die Annahme eines höchsten Atoms, das die andern beherrscht, ist ohne Grund. Auch kann es uns da, wo Gegensätze statt finden, einer Vermittelung und eines Vermittlers bedürfen. Die Wesens-Einheit der Atome macht einen Vermittler ganz überflüssig, und einen Beherrscher unmöglich. Die Annahme des Verfassers aber, dass die Atome lauter Vernunftwesen sind, ermangelt ebenfalls aller Begründung, und ist mithin unvernünftig und hat gar keinen Sinn, weil der Verf. keinen Wesensunterschied zwischen Geist und Körper zugeben will. Auch haben sich die alten Atomistiker wohl gehütet, in einen solchen Widerspruch zu verfallen, der die Einheit und Selbständigkeit der Atome aufheben würde, während sie doch dieselbe behaupten.

Constanz. **J. H. v. Wessenberg.**

Dr. Wildermuth, Professor am k. Gymnasium zu Tübi... Die drei ältesten süd- und nordfranzösischen Grammat... Tübingen, 1857. 4. 39 Seiten. (Gymnasialprogramm zu ... Feier des Geburtsfestes seiner Majestät des Königs Wilhelm ... Württemberg.)

Die Bezeichnung Französisch wird in der vorliegenden Ar... im weiteren Sinne als Romanisches auf gallischem Boden überh... genommen, so dass jener Ausdruck auch noch das Provenzali... in sich begreift. Demgemäss spricht unser Verfasser über zwei, ... es gibt ausser diesen noch eine dritte — in ein hohes Alter hin... steigende Grammatiken der letzteren Sprache und sodann über ... ersten bekannten ausführlichen Versuch über das Nordfranzö... das von dem Engländer Jehan Palsgrave herrührende, im Jahre ... gedruckte Werk L'esclaircissement de la langue francoyse, dem ... jedenfalls schon andere Darstellungen vorangegangen sind. Die ... manchem Betrachte auffallende Thatsache so früher grammati... Behandlung der fraglichen romanischen Idiome fordert von selbst ... einer Erklärung auf, und so verbreitet sich denn auch Herr Pr... sor Wildermuth in einer lesenswerthen Einleitung zuerst über ... Gründe, welche jene Erscheinung veranlasst haben mögen. Die ... provenzalische Grammatik, welcher die Untersuchung sich sofort ... wendet, ist der noch dem 13. Jahrhundert angehörige Uc F... Donatus provincialis, der ausser der romanischen auch in einer ... von abgeleiteten lateinischen Abfassung auf uns gekommen ist. ... einer höchst sorgfältigen Weise geht unser Verfasser nicht bloss ... den Inhalt dieses allerdings sehr unvollständigen Abrisses ein, ... dern er stellt auch die Ergebnisse, die sich aus demselben gewi... lassen, klar und übersichtlich zusammen. Dasselbe Lob verdienen ... zunächst folgenden Erörterungen über La dreita maniera de tr... von Raimon Vidal, ohne Zweifel einer Person mit dem Novel... dichter Raimon Vidal von Bezaudun, der um die Mitte des 13. J... hunderts gelebt zu haben scheint. Während diese beiden, von Ge... sard herausgegebenen, provenzalischen Denkmäler aus wenigen B... tern bestehen und so nur karge Mittheilungen bieten, so füllt d... gen die, aufs neue von Génin veröffentlichte, Grammatik des J... Palsgrave einen starken Quartband von mehr als 900 Seiten. ... bedurfte des ganzen Fleisses und einer Gewissenhaftigkeit, wie ... unserem Verfasser eigen sind, um nicht schon durch den Umf... dieses Buches und die Art, wie der Engländer seinen Stoff zu b... wältigen bemüht ist, von vorneherein abgeschreckt zu werden. ... kann nun aber auch, was Herr Professor Wildermuth über Palsgr... sagt, eine wahre Bereicherung der Wissenschaft genannt werd... und jeder Leser seiner trefflichen Schrift wird mit dem Wunsch ... übereinstimmen, dass, worauf das Vorwort des Verfassers Hoffn... macht, nemlich eine von ihm beabsichtigte Geschichte der franzö... sischen Grammatiken bis zur Gründung der Akademie nicht allzu... lange auf sich warten lassen möge.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

…ammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. Festgabe zur siebenten Säkularfeier der Gründung der Haupt- und Residenzstadt München von Dr. E. Anton Quitzmann, ordentl. Mitgliede des historischen Vereines für Oberbayern etc. München, 1857. (7 Bogen, 112 Seiten).

Diese kleine Schrift gehört zu dem Besten, was über die viel …ittene Herkunft der Bayern gesagt worden ist und, abgesehen … ihrem speciellen Gegenstande, zu den besten Monographieen … die Urgeschichte einzelner deutscher Volksstämme. Sowohl die …llenforschung, als namentlich die sorgsame Schichtung, Anord…g und Verbindung der Quellenzeugnisse und die Berücksichtigung … älteren und neueren Literatur, lassen kaum etwas zu wünschen …g. Die Ansicht, welche Zeuss in seiner Schrift: Die Deutschen … die Nachbarstämme, München 1837, über die Herkunft der …ern aufgestellt hat, wonach dieselben von den Markomannen ab…men, erhält in dieser Schrift im Allgemeinen ihre Bestätigung … Verf. leitet mit grösster Wahrscheinlichkeit -- denn mehr wird … diesem dunkelen Gebiete nie zu erreichen sein und wird auch … dem Verf. nicht beansprucht — die Bayern von den zwei Ge…en der Markomannenkönige Marobod und Catualda ab, welche … den Römern, nach ihrer Vertreibung durch andere deutsche …me aus Böhmen, in der mittleren Donaugegend, an den Kar…en, zwischen der March und Theiss kolonisirt worden waren … in dem Quaden Vannius einen gemeinschaftlichen König er…en hatten, bald aber zu einem bedeutenden Volke erwuchsen … fünf Jahrhunderte lang neben den Quaden in jenen Gegenden … selbstständiges Reich bildeten. Auch der Name der Bayern wird … dieser geschichtlichen Thatsache in Verbindung gebracht und … „die beiden Gefolgschaften oder Bünde, Treubünde, *bai-waras*“ …lärt, so wie auch der daraus hervorgegangene Landesname *baias* … bis in das zehnte Jahrhundert in den Gegenden der Theiss vor…mend, nachgewiesen. Die etymologischen Ausführungen, die der …rf. in dieser Beziehung gegeben hat, möchten wohl noch einiger …ichtigung bedürfen, jedoch wird eben eine noch strengere Prü…g seine Resultate nur bestätigen können. Von besonderem In…resse ist es, was der Verf. S. 68 ff. über die Anklänge an jetzt …ch vorhandene Sitten, Gebräuche und Einrichtungen des bayeri…hen Volkes beigebracht hat, die theils schon aus dem fünften …hrhundert von jenen Völkern an der Theiss berichtet werden und …ich zum Theil noch bis jetzt erhalten haben. Der Verf. weist so-

dann eine Rückwanderung der Baiwaren aus den Theissgegenden nach Böhmen nach, die gegen den Ausgang des fünften Jahrhunderts in Folge des Andringens der Slaven stattfand, von woaus sie sich in der Gegend der heutigen Oberpfalz ausbreiteten und sodann am Anfang des sechsten Jahrhunderts über die Donau in das seitdem von ihnen benannte Bayern einwanderten. Gut gelungen ist die Rechtfertigung der Volkssage, welche diesen Zug in das Jahr 508 versetzt. Vollkommen richtig stellt der Verf. auch das Verhältniss der Franken und der Bayern seit ihrer ersten Berührung im Anfang des sechsten Jahrhunderts als ein Bundesverhältniss oder als einen vertragsmässigen Anschluss der Bayern und eine friedliche Unterordnung ihrer Fürsten unter die Frankenkönige dar, wodurch sich auch die hochbevorzugte Stellung erklärt, welche die Bayernkönige, auch nach dem sie in Folge ihres vasallitischen Verhältnisses zu den Frankenkönigen nur noch den Herzogstitel führten, jedesmal in der fränkischen Monarchie einnahmen. Sicher ist, dass in der Geschichte keine einzige Thatsache nachgewiesen werden kann, welche auch nur entfernt auf eine ursprünglich kriegerische Unterwerfung und Besiegung der Bayern durch die Franken gedeutet werden könnte. Unstreitig war die Oberherrlichkeit der Frankenkönige über Bayern schon unter Chlodowigs Sohne, Theodorich I. † 534, der seinem Vater im J. 511 in der Herrschaft über die östlichen Theile des fränkischen Reiches gefolgt war, begründet, wie dieser selbst in seinem bekannten officiellen Schreiben an den Kaiser Justinian erklärt: „per Danubium et limitem Pannoniae usque ad Oceani littora .... dominatio nostra porrigitur.“ Wenn daher auch eine Aeusserung des Venant. Fortunatus VI. carm. 2., wonach Chlotar I., der Bruder von Theodorich I. und Vater des Königs Sigibert, einen Sieg über Völkerschaften an der Nab erfochten haben soll, auf die Bayern in diesen Gegenden bezogen werden darf, so ist doch hier wie der Verf. S. 101 treffend bemerkt, nicht an eine erste Unterwerfung der Bayern, sondern nur an einen misslungenen Versuch derselben, sich der fränkischen Oberherrschaft zu entziehen, zu denken, wie solche Versuche von Zeit zu Zeit in Bayern gemacht, von den Franken aber jedesmal unterdrückt wurden. Dies geschah z. B. auch durch Karl Martell nach der contin. Gregor. Tur. (sog. lib. XI. c. 1) und später auch durch Karl d. G., durch welchen letzteren der Agilolfinger Thassilo II. gestürtzt und Bayern in engere Verbindung mit der fränkischen Monarchie gebracht wurde. Mit dieser Ansicht stimmt auch de Pétigny in seiner vortrefflichen Abhandlung „de l'origine et des différentes rédactions de la loi des Bavarois“ in der Revue historique de droit français et étranger, Paris, 1856, livr. IV. V. überein, welche zu den wenigen auf die ältere Geschichte von Bayern bezüglichen Abhandlungen gehört, die dem Verf. bei der Ausarbeitung seiner Schrift nicht bekannt gewesen zu sein scheinen. Dieser Schriftsteller spricht sogar Heft IV. S. 341 die Vermuthung aus

...schon die Bayernfürsten vor Garibald, der nach Paul. Diac. IV. c. a. 595 von Childebert II. als König (rex) in Bayern eingesetzt oder bestätigt (ordinatus) wurde, ebenso wie nachher Thassilo und dessen Geschlecht, Agilolfinger gewesen sein mögen, indem ...dabei auf die L. Bajuv. tit. II. c. 20. §. 3. verweist, wo ausdrücklich gesagt wird: „dux vero (Bavariae) semper de genere Agilolfingorum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis." In einem Punkte jedoch kann sich Ref. mit ... Verf. nicht einverstanden erklären. Es glaubt nämlich der ..., dass in dem von Venant. Fortunatus gebrauchten Ausdrucke: „...ina gens" eine dichterische Namensumschreibung des Bayernnamens, beziehungsweise eine Uebersetzung seines Namens als Volk ...beiden Bünde oder Gefolgschaften durch „Zwillingsvolk" ...den werden könne. Allein in dieser Stelle stehen die Worte: „gemina gente", wie der Zusammenhang zeigt („perficiens ...n gemina de gente triumphum"), nur für „de utraque gente" ...will daselbst nicht mehr gesagt werden, als dass Chlotar I. in ...n und demselben Feldzuge sowohl die kurz vorher genannten ...ringer, als auch das Volk an der Nab besiegt habe. Durch das ...geäusserte Bedenken wird jedoch das Gesammtresultat der Forschungen des Verf. durchaus nicht in Zweifel gestellt, vielmehr halten wir es im Uebrigen für so wohl begründet, dass es durch das ...geben einer einzelnen, unseres Bedünkens nicht hieher zu ziehenden Stelle eher nur gewinnen als verlieren kann. Nach den übrigen Ausführungen des Verf. kann wohl kein Zweifel darüber bleiben, dass der Name der Bayern einem oberdeutschen (herminonischen) Volksstamme zugehört und von diesem als einem einigen ...e durch Einwanderung in das heutige Bayern getragen wurde. ...s schliesst aber nach unserer Ansicht nicht aus, dass nicht noch ...h der Zurückführung der römischen Besatzungen und Provincialen hinter die Alpen im J. 488 durch den Grafen Pierius auf den ...hl des Königs Ottoaker noch mancherlei scyrische, herulische ...ugische Elemente der Bevölkerung im heutigen Bayern zurückgeblieben sein mögen, welche aber wohl bald mit dem neu eingewanderten Volke sich verschmolzen. Besonderes Lob verdient ebensowohl die klare Darstellung, als auch die maassvolle, bei aller objectiven Schärfe nie persönlich verletzende Kritik in vorliegender Schrift. Der Stadt München hätte wohl keine schönere Festgabe zur ...ebenten Säkularfeier ihrer Gründung geboten werden können.

Koepfl.

Römische Alterthümer von Ludwig Lange *(Professor in P*
Erster Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste
Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1856. VIII und
8. Netto-Preis 1 Thlr. 14 Sgr.

Auf Veranstaltung der Weidmann'schen Buchhandl Berlin erscheinen bekanntlich eine Reihe von Handbüchern, die Zwecke haben, das lebendigere Verständniss des klassischen thums über die Kreise der Fachgelehrten hinaus auch über unter dem grösseren gebildeteren Publikum zu verbreiten. Zu sem Cyklus von Werken, deren Bearbeitung grossentheils dur reits anerkannte Gelehrten ersten Ranges übernommen word gehören denn auch die römischen Alterthümer von Prof. L deren erster Band die „Einleitung und der Staatsalterthümer Hälfte" enthält. Der zweite für die nächste Zeit in Aussich hende Band wird die Darstellung der Staatsalterthümer zu führen, die gottesdienstlichen Alterthümer und der dritte Ba Privatalterthümer enthalten. Durch Lange erhielten wir wie durch Th. Mommsen (dessen in demselben Verlag er nende römische Geschichte ebenfalls zu dem bemerkten Cykl hört) nicht eine blosse sorgfältige und gewandte Zusammens der Resultate früherer wissenschaftlicher Erörterungen, sonde gleich auch nicht wenige bedeutende neue Originalforschungen letzteren werden theilweise vielleicht um desswillen manchen W spruch finden, weil zu ihrer vollkommenen Begründung oft umständliche und verwickelte Beweisführungen nöthig wären, aber nach der Tendenz des vorliegenden Buches, das gerade bloss für Fachgelehrte, sondern für die allgemeine gebildete geschrieben ist, ausgeschlossen sind. Lange hat daher eher zu viel, als zu wenig gethan, indem er stets wenigstens im meinen seine Ansichten zu begründen suchte, und indem er lehrtem Apparat nicht bloss in Anmerkungen am Fusse der die monographischen Bearbeitungen der einzelnen Lehren aufg sondern mitunter auch in den Text selbst einige Citate und A rungen der Quellen mit aufgenommen und in den Text hine woben hat. Zweckmässig möchte es gewesen sein, wenn statt sen im Texte nach einer durch das ganze Buch fortlaufenden lenreihe blosse Notenzeichen gegeben, am Ende des Buches aber, um den speziellen Anforderungen der Alterthumswissen zu genügen, ein paar Bogen kürzerer und längerer Noten zur näh Begründung der im Buche vorgebrachten Sätze beigegeben wä Wenn der Styl des Verfassers bisweilen etwas schwerfällig ist, kommt dies einigemal mit gerade daher, weil lateinische Quel aussprüche mit deutscher Darstellung zu einem Satze verbun sind. Man lese z. B. die Bemerkung auf S. 202: „ursprünglich gab es keine plebs neben den Patriciern, oder wenn es eine so stand sie, als in welcher gentes patriciae non insunt, ausser

populus, und der Begriff desselben war mit der der Gesammt-
der gentes patriciae identisch." Bei einer neuen Auflage wür-
sich auch hier und da Wiederholungen von Dingen die bereits
iner früheren Stelle des Buches gesagt worden sind, vermei-
lassen.

Was der Darstellung des Verfassers an Eleganz fehlt, wird
ens genügend aufgewogen durch die Gründlichkeit der Behand-
und den materiellen Inhalt des Werkes. Die Einleitung (S. 1—30)
richt in den 4 ersten §§. die Aufgabe, die Geschichte, den Um-
der römischen Alterthümer und die Anordnung der Theile. Als
abe der römischen Antiquitäten bezeichnet der Verf. (S. 1), die
dem Untergange des römischen Volkes einem abgeschlossenen
ete der Vergangenheit (antiquitas) angehörenden sittlichen und
lichen nationalen Zustände desselben zu schildern. Ueber das
ältniss der Antiquitäten zur Rechtsgeschichte bemerkt er (S. 6)
Recht: „der Gesichtspunkt der römischen Rechtsgeschichte und
Antiquitäten ist, trotzdem dass die darzustellenden Erscheinun-
dieselben sind, insofern verschieden, als es jener auf die Genesis
Rechtes ankommt, während für die Antiquitäten die Institutionen
Privatrechts nur als Manifestationen des römischen National-
akters Interesse haben." Wenn der Verf. daran die Folgerung
ft, „dass für die Rechtsgeschichte die spätern sich von den engen
anken der Nationalität lösende, durch Einwirkung des jus gen-
bedingte Entwickelung des Rechts das Hauptinteresse habe,
rend für die römischen Antiquitäten der nationale Ausgangspunkt
Entwickelung die Hauptsache sei"; so ist das in Bezug auf die
tsgeschichte Gesagte nicht ganz richtig. Es hat für dieselbe
r auch die Einwirkung des jus gentium auf das jus civile ein
grosses Interesse, aber das jus civile, dessen Kern in dem
Tafelngesetze codificirt worden, ist, um mit Rudorff (Röm.
tsgesch. Bd. I. Leipzig 1857, S. 260) zu reden, „bis in die
este Zeit des Reiches der unerschütterte Grundpfeiler des Rechts-
ems, seiner Einheit und Harmonie geblieben" (vgl. auch Cic. de
I. 44. 195. Liv. III. 34). In Bezug auf das römische Erb-
t hat Referent dieses jetzt noch speziell in einem eigenen Werke
gewiesen *). Man kann darum durchaus nicht sagen, dass der
onale Ausgangspunkt der Entwicklung in der Rechtsgeschichte
r von untergeordneter Bedeutung und nicht auch eine Hauptsache
, wenn gleich er nicht die ausschliessliche Hauptsache ist.

Unter der in §. 5 angegebenen allgemeinen Literatur vermissen
r Heineccii Antiquitatum Romanarum Syntagma, nach einer
ihe früherer Auflagen 1822 von Haubold, und 1840 zuletzt
n Mühlenbruch herausgegeben. Wir berichtigen hier auch

*) Vering. Das römische Erbrecht in seiner geschichtlichen Entwicke-
g. Heidelberg, Verlag von J. C. B. Mohr. 1858. Man vgl. besonders dort
s Kap. VIII gegen Ende. (Der Druck des Buches ist noch nicht ganz vollendet.)

den Druckfehler S. 9. Z. 4 v. u. Walther zu schreiben, statt Wal
Im Uebrigen ist in diesem und in 10 folgenden Paragraphen
Einleitung Alles zusammengestellt, was an Quellen und Schrifte
das Gesammtgebiet und die Hauptheile der römischen Antiqui
wichtig ist.

Der nun beginnende erste Theil mit den Staatsalterthü
hat aber noch eine besondere Einleitung (S. 33—38). Darin
zuerst (§. 16) die Methode der Darstellung entwickelt. Der
will „auf die geschichtliche Erzählung von der Entwickelung
römischen Staates innerhalb einer möglichst begrenzten Epoche
systematische Darstellung derjenigen Institutionen folgen lassen,
als die reife Frucht der Entwickelung bis zum Ablaufe jener E
anzusehen sind." Denn „wir gewinnen durch diese Art der
stellung den Vortheil, dass weder die geschichtliche Entwick
des Ganzen, noch die systematische Darstellung der einzelnen
stitute zerrissen wird. Unsere Perioden sind Theile des in
organischen, historischen Entwickelung aufgefassten Systems;
unsere systematischen Abschnitte repräsentiren die historische
einanderfolge der einzelnen Institute, oder mit anderen Worten
historischen Wachsthum des Organismus." Sechs Perioden als
schiedene Entwickelungsphasen in Folge des Hinzutritts eines
das Staats- und Rechtsleben wesentlich alterirenden Elements
der Verf. an und gibt in §. 17 eine Uebersicht derselben.
erste Periode soll nach einer kurzen Skizze der vorrömischen
wickelung und der Voraussetzung zum Entstehen der römischen
tionalität den patricischen Staat betrachten, als dessen myth
Repräsentanten die drei ersten Könige gelten. Die zweite Per
umfasst die staatsrechtliche Anerkennung eines nichtpatricischen
mentes im Staate, der plebs. Repräsentanten dieser Entwick
sind die übrigen Könige. Die dritte Periode gilt dem Streben der
nach staatsrechtlicher Gleichstellung. Diese drei Perioden sind
dem vorliegenden Bande dargestellt. Die vierte Periode soll
wie der bisherige Gegensatz von Patriciern und Plebejern sich
einen neuen andern verändert, und sich dieser geltend macht
Gegensatz von nobiles, der Aristokratie des Verdienstes und
Reichthums, und ignobiles, der Armen. Die fünfte Periode von
Gracchen bis auf Augustus entwickelt bei der Auflösung der be
henden Staatsform und den Störungen des Rechtszustandes den Hö
punkt des Kriegswesens und die Blüthe des Gerichtswesens.
sechste und letzte Periode umfasst den Zeitraum der römischen M
narchie bis auf Constantin den Grossen. Mit Constantinus ist
römische Nation als solche todt. Darum soll die Zeit nach Const
tinus bis auf den Untergang des weströmischen Reiches nur
praktischen Gründen noch in einem Anhange betrachtet werde
Welche staatlichen Institutionen der Verf. in den einzelnen Perioden
betrachtet, hat derselbe in seiner Uebersicht zugleich schon ange-

deutet. Wir wollen dieselben sogleich nach der näheren Darstellung des Verfassers betrachten.

Bevor zur Darstellung der ersten Periode übergegangen wird, finden wir, wie bereits bemerkt, die Voraussetzungen für die Bildung der römischen Nationalität erörtert (§. 18—24. S. 39—57). Mit Schwegler und Mommsen lässt Lange als zuverlässige Quelle der vorgeschichtlichen Zeit nur die Sprachen der in Betracht kommenden Völker gelten. „Denn die Nachrichten der griechischen und lateinischen Schriftsteller über die Entstehung der römischen Nation und die altitalische Bevölkerung überhaupt beruhen weder auf geschichtlicher, noch auf einer mythischen Ueberlieferung die authentisch wäre ... Zwar fehlt es trotzdem nicht ganz an mehr oder minder beglaubigten Sagen von ächt italischer Färbung, durch deren Deutung wir gewisse Aufschlüsse über die altitalischen Völkerverhältnisse erlangen können — und diese sind für die nachfolgende Darstellung, da sie die aus den Sprachen abstrahirten Resultate bestätigen und ergänzen, benutzt —; aber ihre Zahl ist klein gegen die durch den Einfluss der griechischen Ansiedelungen in Italien schon in verhältnissmässig früher Zeit gräcisirten Sagen und gegen die wiederum auf diesem schlüpfrigen Grunde aufgebauten Schlüsse, Reflexionen, ja sogar Erfindungen der griechischen Historiker, die von den ältesten römischen Annalisten im Allgemeinen gläubig angenommen und verbreitet sind.“ So bezeichnet Lange (S. 39 ff.) seinen kritischen Standpunkt der Forschung im Gegensatze zu dem Standpunkte von Gerlach und Bachoven, und führt dann noch eine Anzahl neuerer Einzelschriften über die altitalische Bevölkerung auf.

Nun werden die Keime römischen Wesens aus der vorrömischen Zeit erforscht. Zufolge ihrer Sprache gehören die Römer mit den übrigen Latinern einem Graeco-Italischen Volksstamme an und ist dieser der Zweig eines Indoeuropäischen Urvolks. Bei diesem Urvolke, welches noch nicht hinausgekommen war über die culturhistorische Stufe des Nomadenlebens, dürfen wir nach einem Kreise bestimmt ausgeprägter allen indogermanischen Sprachen gemeinsamer Wörter bereits voraussetzen, die Keime des Privat- und Staatsrechts, nämlich eine monogamische Regelung des ehelichen Verhältnisses und den Anfang der Familienverfassung, der Gewalt des Familienhauptes über die Glieder und das gemeinschaftliche Eigenthum der Familie; ferner mit der Erweiterung der Familien zu Geschlechtern eine entsprechende Familiengewalt des Geschlechtsältesten, Patriarchen, in allen Fällen wo es sich um die Interessen des ganzen Geschlechts handelte, sowie ein Zusammenhalten benachbarter Geschlechter (S. 41). Auf der Wanderung von Asien im Süden des kaspischen und schwarzen Meeres nach Europa lernte der Graeco-Italische Stamm den Ackerbau kennen. Aus den gemeinschaftlichen Anfängen des Ackerbaus bei Griechen und Italikern stammt z. B. die prinzipielle Gleichheit des griechischen und italischen

den Druckfehler S. 9. Z. 4 v. u. W… …ischen Ackervermessung …
Im Uebrigen ist in diesem … …gevierte, ferner der gemein…
Einleitung Alles zusammen… …anderungen wurden die Geschl…
das Gesammtgebiet und … …; ihnen war insbesondere bei …
wichtig ist. …denen Bewohnern eine militäri…

Der nun beginn… „in Griechenland, wie in Rom auf …
hat aber noch ein… …tums gepropft die Grundlage der mona…
zuerst (S. 16) … In die Graeco-Italische Wanderperiode …
will „auf die … des Kriminalrechts, das beiden Völkern ge…
römischen S… ihnen gemeinsamen chthonischen Kulte un…
systematis… …hängende Ersetzen der Blutarche durch eine S…
als die r… welcher dem Systeme der öffentlichen wie der Pr…
anzuse… wie im Einzelnen zu Grunde liegt (S. 42 f.). Wä…
stellun… Hälfte des Stammes Kleinasien und Griechenland …
des … die andere die apenninische Halbinsel ein. Die …
ist … italische nationale Entwickelung bedingt sich hier einmal d…
of … Boden und das Klima (S. 44—46), sodann wenn auch …
r … durch die schon vorgefundene Bevölkerung (S. 46—…
mittelbar … „Wenn Italien auch nicht die Möglichkeit der Seefahrt ausschli…
so begünstigt es dagegen mehr als Griechenland durch seine au…
gedehnteren Ebenen den Ackerbau, mit dem Viehzucht in grossarti…
Maassstabe verbunden blieb" (S. 44). Daher „ist die italische E…
wickelung weit langsamer als die griechische; und dem entspr…
die ruhige Stetigkeit des italischen Nationalcharakters gegenüber …
raschen Beweglichkeit des griechischen. In Italien selbst ist w…
der in dieser Beziehung ein Unterschied wahrzunehmen zwischen …
westlichen und östlichen Völkern, indem jene, bei welchen der Ack…
bau vorherrscht, rascher zu einer dauernden Sesshaftigkeit und …
einer Steigerung des patriarchischen Lebens zum staatlichen ge…
gen, diese zäher im Festhalten des Alten zurück bleiben in …
staatlichen Entwickelung. Beiden gemeinsam ist aber den Helle…
gegenüber die nationale Gestaltung der Sitte und des Kultus", …
strenge Festhalten an Zucht und Sitte der Vorfahren (S. 45), …
zähe Festhalten an dem Familien- und Gechlechtsverbande. Fer…
in superstiöser Aengstlichkeit sucht der Italiker in steter Erinner…
an die Götter bei jeder Handlung den Willen derselben zu erm…
teln. „Schon in der Wanderperiode hatte man Billigung oder Mi…
billigung der Götter aus gewissen Zeichen erkennen zu können ge…
glaubt. Die konsequente Ausbildung dieser Ansicht, die in de…
Auspicienwesen des römischen Patricierstaates gipfelt, ist spezifisch
italisch" (S. 46). Zu der italischen Entwickelung, welche wenig…
stens mittelbar veranlasst worden durch das Vorfinden von Autoch…
thonen, von Völkerschaften, welche in entschiedenem nationalen Ge…
gensatze zu den Hellenen und Italikern standen (S. 46 f.), dabi…
zählt Lange die Klientel, sowie zum Zwecke der Eroberung und
der Sicherung des Eroberten ein engeres Zusammenschliessen der
einzelnen Herrengeschlechter, „was zu der Konstituirung der Ge-

ft als Gaugenossenschaft mit festen Plätzen urbes) und zur Verbindung solcher Gaugenossenschaften (foedera) führte: Formen, welche raussetzungen der römischen Verfassung erwei- em schon staatlich entwickelten Rom bei den La- anger noch bei den in der staatlichen Entwickelung zu- iebenen Samniten bestanden" (S. 48). „Andererseits müssen Zeiten der Ueberwindung der Autochthonen die Keime des en Eigenthumsrechtes gesucht werden, als dessen oberste Rechts- das Recht des Eroberers deutlich genug ausgesprochen ist nicht in dem Satze des Gajus (IV. 16 i. f., wie hätte beigefügt sollen): Haec maxime sua credebant, quae ex hostibus cepis- sondern auch in den ursprünglichsten Terminologien der Be- des Eigenthumsrechts, wie mancipium, mancipatio, manceps, , vindicatio und in dem Umstande, dass die Nationalwaffe, sta als Symbol des striktesten Eigenthumsrechtes gilt (vergl. S. 113 ff.). Ja selbst die konsequente Fortbildung jener An- ung zu dem Extrem, dass der säumige Schuldner in die Lage rsönlich rechtlosen hostis gerieth, ist nicht erst spezifisch rö- , sondern wahrscheinlich schon allgemein italisch" (S. 49).

Lange geht nun über zu der Stammesgliederung der Italiker 0—53). Er bemerkt hierbei zum Schlusse in Bezug auf die , dass sich bei den Latinern angeregt durch griechische See- schon frühzeitig eine Art von Handelsthätigkeit entwickelt nd als Mittelpunkte des Handelsverkehrs Städte gegründet sind. entwickelte sich bei den Latini der Begriff des städtischen Bür- me, gegründet freilich auf die patriarchalischen Formen einer lechtsverfassung, die sich durch Versagung des connubium nach n hin immer mehr zu befestigen suchte, während sie durch estattung des commercium ein die Grundlagen des Geschlech- tes angreifendes und umgestaltendes neues Element in sich hm. Der Kampf zwischen dem patriarchalisch konservativen p des durch das jus connubii in sich abgeschlossenen aristo- chen Kreises und dem kaufmännisch progressiven Princip des mmercii, auf der Basis des städtischen Bürgerthums geführt, mit den Waffen der Religion, hier mit denen des materiellen sses bildet die Geschichte Roms bis auf den Höhepunkt seiner ssung. Die Elemente jenes Kampfes sind aber nicht spezifisch ch, sondern allgemein latinisch" (S. 53).

Die Einwirkungen fremder Nationalitäten, welche theils schon rrömischer Zeit, theils erst in der Zeit nach der Gründung in Berührung mit Italien treten, sind vielfach überschätzt en. Lange (S. 53—57) führt sie auf ihr richtiges Mass zu- Von einem direkten Einflusse der Etrusker, Griechen, Phöni- Kelten auf die Rechtsbildung lässt sich eigentlich gar nichts n. Indem sich der Verf. nun zur ersten Periode wendet, wel- der patrizische Staat angehört, betrachtet er zuerst Latium vor

der Gründung Roms (S. 58—62), insbesondere die Bedeutung Al Longas unter den latinischen Städten vor der Machtentwick Roms, so viel dies bei der Mangelhaftigkeit der historischen N richten möglich ist. In Bezug auf die Gründung der Stadt sagt Lange unter Zurückweisung vieler mythischen Nachrich (S. 62—67), die Keime der staatlichen Organisation, zu deren T ger die Sage den mythischen Städtebegründer gemacht habe, in den Gaugenossenschaften (pagi), welche seit den ersten Ansie lungen der Indogermanen in Latium bestanden, und sich für Umgegend Roms unter der späteren politischen Eintheilung in t rusticae erhielten. Als Ursache des Entstehens und baldigen blühens von Rom gibt er (S. 65) ähnlich wie Mommsen an, „da Vermittelung des Binnenhandels zwischen Latium und den umlieg Landschaften, sowie zur Unterhaltung des Exporthandels mit gri schen und karthagischen Seefahrern kein Ort günstiger als Rom das gegen Seeräuberei geschützt war und doch in seiner Nähe Ausfluss der Tiber den einzigen Ankerplatz an der Küste Lat hatte ... Es versteht sich von selbst, dass die Bewohner Roms Kaufleute zu werden, nicht aufzuhören brauchten Ackerbauer sein, was sie vielmehr immer vorzugsweise blieben.“ Die Grün des Staates der Quiriten setzt der Verf. (S. 67—74) in die einigung der Ramnes, der ältesten Ansiedler auf dem Palatinus, einer Sabinischen Gemeinde, den Tities. Man schuf dabei zum Zw gemeinsamer Beschlussfassung eine künstliche Gliederung dieses derativstaates in Curien, unter welcher die patriarchalische natür Gliederung der Stämme in gentes und familiae bestehen blieb. dieser Vereinigung der Stämme und der Einrichtung der Curien tirt der Name Quirites (d. h. der in Curien Gegliederten, vgl. S. S. 210. 215) zur Bezeichnung des Volkes in seinen inneren An genheiten, während der Name populus dasselbe in seinen äuss Beziehungen bezeichnet. Die Vereinigung scheint anfangs sich die isopolitische Gewährung des jus connubii neben dem selbst ständlichen jus commercii beschränkt, und ein gegenseitiges jus fragii und honorum noch nicht bestanden zu haben (S. 71). Form der im Laufe der Zeit unter dem treibenden und bestim den Einflusse der Ramnes enger gewordenen Vereinigung prägte zuerst in der Spitze des Staates aus, indem an die Stelle des D pelkönigthums ein Wechsel- und Wahlkönigthum trat. Erst läng Zeit nach der Vereinigung der Ramnes und Tities (S. 72 f.) gesc die Erweiterung des Staats durch die Aufnahme der Luceres (S. —78), die Lange mit Schwegler für Albanischen Urspru also für Latiner hält. Durch den Hinzutritt der Luceres wurde nach das mehr zum politischen Fortschritt drängende latinische E ment verstärkt (S. 78). Bei den Sabinern nimmt Lange eine zähe an den Konsequenzen der Geschlechterherrschaft hängen konservative Grundrichtung an, verwirft aber mit Recht die Annah einer sonstigen spezifisch nationalen Verschiedenheit der zum rö schen Staate verbundenen Stämme (S. 73 ff.).

Nachdem nun so die äusseren Umstände dargestellt sind, unter denen der römische Staat entstand, wird jetzt die Entstehung des Staates von innen heraus verfolgt, wie er aus der Familie, deren natürlicher Erweiterung zur gens und zum Stamme erwachsen ist. In drei Abschnitten führt uns der Verf. theilweise zurückgreifend in die Zustände der Zeit vor der Bildung des römischen Staats in systematischer Darstellung vor: 1. das Familienrecht (§. 20—39. S. 79—161), wie sich dessen rechtliche Auffassung in der patricischen Zeit festgesetzt hat, 2. das Gentilrecht (§. 40—43. (S. 162—200), 3. das älteste Staatsrecht (§. 44—54. S. 201—299).

Das römische Familienrecht ist (S. 79—83) das Prototyp des ältesten Staatsrechts und zugleich die nationale Grundlage des Systems des Privatrechts. „Wenn wir für das römische Privatrecht einen einheitlichen Ausgangspunkt in dem Familienrechte des jus Quiritium annehmen, so treten wir damit einer verbreiteten Ansicht entgegen, welche, ausgehend von einer falschen Vorstellung über die Differenz der Patricier und Plebejer, das römische Recht als Produkt einer mechanischen Mischung der angeblich ursprünglich verschiedenen Rechte der Patricier und Plebejer ansieht ... Bei den Plebejern müssen, weil sie derselben italischen Nationalität entsprossen sind, wie die Patricier, dieselben Keime für die Bildung des Familienrechts vorausgesetzt werden. Die Bedeutung der Plebejer für die weitere Entwickelung besteht darin, dass sie in die Gemeinschaft der Einer Rechtsphäre unterworfenen Patricier aufgenommen wurden, ... dass mit dem Bruche des Princips der Exclusivität des patricischen Staates auch die Exclusivität des ältesten jus Quiritium gebrochen, und dieses einer freieren Entwickelung fähig wird, dessen bestimmendes Subjekt von nun an weder die Patricier noch die Plebejer allein, sondern beide zusammen in ihrer staatlichen Vereinigung sind“ (S. 83).

Von uralter Zeit her bildete die familia nach aussen und innen (S. 83—87) in Bezug auf Religion, Personen und Sachen eine durch den Willen des Hausvaters beherrschte feste nachhaltige Einheit. Mit der Entstehung des Staates wurde der abgeschlossene einheitliche Charakter der Familie in staatsrechtlicher und sakralrechtlicher Beziehung einerseits durchbrochen, andererseits aber auch durch den Aufbau des Staates auf der vorhandenen familienrechtlichen Grundlage wiederum befestigt; die privatrechtlichen Befugnisse des Hausvaters wurden zunächst nicht verändert. Lange geht, nachdem er den Charakter der römischen familia im Allgemeinen bezeichnet hat, auf die innere Gliederung derselben nach ihren verschiedenen Beziehungen, auf die Rechte des Hausvaters, des caput der Familie, in dem sich die ganze rechtsfähige Persönlichkeit der familia koncentrirt, näher ein. Referent hat Lange's Darstellung der römischen familia und damit den grösseren Theil des vorliegenden Bandes der römischen Alterthümer bereits eingehend gewürdigt und

vielfach berücksichtigt in dem oben angeführten röm. Erbrecht (
sonders im Kap. I—XI. S. 15 ff.), wo die Einwirkungen der ci
römischen familia auf die eigenthümliche Gestaltung und die
schichtliche Entwickelung des römischen Erbrechts darzulegen
sucht wurde. Referent erhielt gerade als der Druck seiner Sc
begann, das Werk von Lange, und war sehr erfreut, fast in
wichtigen Punkten seine Darstellung nun auch noch durch
solche wissenschaftliche Auktorität wie Lange und durch m
von diesem neu beigebrachte oder zusammengestellte Gründe u
stützen zu können. Hier an dieser Stelle wollen wir jetzt nur ei
Bemerkungen und theilweise Berichtigungen machen.

Lange bespricht zunächst die eheherrliche Gewalt (S.
100), im Ganzen übereinstimmend mit den Resultaten von R
bach's gründlichen „Untersuchungen über die römische Ehe" (S
gart 1853. S. 26 ff.). Jedoch hält Letzterer den Kauf und die
ligiösen Hochzeitsgebräuche beide für gleich nothwendige Mo
bei der Entstehung der manus, die von vorneherein neben ein
her und nur in der Folge dadurch auseinandergingen, dass die
tricier den Kauf als unverträglich mit dem sakralen Charakter
Ehe, die Plebejer aber die religiösen Hochzeitsgebräuche als u
sentlich anzusehen anfingen. Dahingegen hebt Lange (S. 90—
die confarreatio der coemtio und dem usus gegenüber als diej
spezifisch patricische Form der Eheschliessung hervor, welche
aus patriarchalischer Zeit stammenden religiösen Hochzeitsgebrä
in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit treu bewahrt habe. Und
durch confarreatio oder farreum hervorgebrachte manus untersch
sich von der manus, die durch andere Arten entstehe, dadurch,
sie eine sakralrechtliche Bedeutung im System des alten pat
schen Sakralrechts habe. Für die patriarchalische und pat
sche Zeit müsse man daher in der manus nicht bloss eine
vatrechtliche, sondern auch eine sakralrechtliche Bedeutung
nehmen, die spezifisch verschieden sei von der communio sacror
die auch in den nicht konfarreirten Ehen mit der Ehe verbu
sei. Die coemtio (S. 92—94), bei welcher die sakralen Hochz
gebräuche nicht das Bestimmende, sondern nur das Accessori
waren, habe auch nicht die sakralrechtlichen Wirkungen für
patricischen Sakralverband und die manus erscheine daher hier
als ein privatrechtliches Institut. Die coemtio sei als eine sy
lische Fixirung des in patriarchalischer Zeit üblichen, jetzt nicht m
stattfindenden Kaufes der Frau anzusehen. Die Mancipationsbeding
(lex mancipii) habe dabei als spezifischen Zweck des Kaufes
Ehe angegeben. Ein gegenseitiger Kauf (wie später Servius
Georg. I. 31. und Isidorus Orig. V. 24. das co — in coe
hätten deuten wollen), könne es nicht sein, weil die Frau das R
des Verkaufs und Kaufs nicht habe. Vielmehr sei der Mann Kä
(coemtionator), die Frau Kaufobjekt; als Verkäufer müsse der V
(eventuell der Tutor) der Frau angesehen werden, der durch sei

patria potestas berechtigt sei, die Tochter, sei es zum Zwecke der Ehe oder sonst zu verkaufen. Die Entstehung der coemtio bringt Lange damit in Verbindung, dass das sakralrechtliche Prinzip des Staats seinen ersten Stoss erhalten habe, indem Tarquinius Priscus eine grosse Zahl von plebejischen Familien in das Patriciat erhob und demgemäss auch das connubium mit den Altpatriciern diesen minores gentes ertheilte, welche nun wohl an den sacris des Staates, der Tribus und der Curien, aber nicht an den sacris der Familien und gentes der alten Quiriten Theil nehmen konnten. Möglich sei aber, dass die symbolische Fixirung eines ursprünglich bestandenen Kaufes schon vor der Zeit des Tarquinius Priscus stattgefunden habe. Gerade, weil die der coemtio zu Grunde liegende uralte Anschauung den alten und neuen Patriciern wie den Plebejern gemeinsam ist, so ist es sehr wahrscheinlich, dass auch diese Gestaltung eines Scheinkaufs an Stelle des wirklichen Kaufs schon in die patriarchalische Urzeit zurückgreift. Dafür spricht sogar Lange's Bemerkung (S. 93), dass die dritte Art der Manuserwerbung, der usus, welche das Bestehen der coemtio voraussetze, selbst schon lange vor der Zwölftafelgesetzgebung eingeführt sein müsse. Die Einführung des usus (S. 95) als Form der Eheschliessung sei geschehen — darin nimmt Lange Rossbach's Ansicht an — um die Möglichkeit einer Ehe ohne manus, einer freien Ehe anzubahnen. Lange schildert nun die Entwickelung der Ehen ohne manus (S. 95—98) und zählt darauf die Arten der iniusta matrimonia auf (S. 98—100).

Die väterliche Gewalt (S. 100—108), in ihrer Entwickelung ganz parallel der eheherrlichen, stellt Lange dar, wie sie die familia zu einer ursprünglich unlösbar festen, allmälig aber immer mehr gelockerten Einheit zusammenhält. Lange fasst die arrogatio und adoptio ganz entsprechend der confarreatio und coemtio. Jedenfalls war die adoptio im engeren Sinne dem altpatricischen Staate fremd (vergl. mein Erbrecht S. 38 ff.). Beiläufig berichtigen wir auf S. 103. Z. 1 v. u. bei der angeführten Schrift von Scheurl die Jahreszahl 1840, welche 1850 heissen muss.

Der Verf. geht hierauf zu dem Eigenthumsrechte an Sachen über. Das Eigenthum ist als ein faktisches Verhältniss so alt, wie die Pronomina possessiva in der Sprache und darum ohne Zweifel älter als der römische Staat (S. 108). „Nicht bloss dem Staate gegenüber müssen wir dem Eigenthum der privati; sondern auch im Vergleich mit dem Rechtsbegriffe Besitz müssen wir dem Begriffe Eigenthum die Priorität vindiziren, ... da sich in der Geschichte der Entwickelung des römischen Rechts deutlich herausstellt, dass der Begriff des Besitzes sich nur unter Voraussetzung des Begriffs des Eigenthums bilden konnte.“ Der nationale römische Rechtsbegriff des Eigenthums (dominium) hat „seine Wurzeln in dem Familienrechte; das Eigenthumsrecht an den Sachen der Familie, der res familiaris, durchaus koordinirt mit der eheherrlichen und väterlichen Gewalt, setzt wie diese Gewalten die einheitliche Abge-

schlossenheit der Familie, deren alleinberechtigter Vertreter nur pater familias ist, voraus (S. 109). Die geschichtliche Entwick des familienrechtlichen Eigenthumsrechts besteht nun darin, auch in dieser Beziehung die Einheitlichkeit und Unauflöslichk Familie durchbrochen wird. Dies zeigt sich in doppelter W erstens bekommen neben dem paterfamilias die anderen recht gen Personen der Familie selbstständige Vermögensrechte ...; tens werden die Beschränkungen, welche das Prinzip der Fa einheit dem pater familiaris auferlegt, gesprengt, während and seits neue Beschränkungen des Eigenthumsrechts, die durch Zwecke des Staats geboten sind, eintreten." In der Beseitig Beschränkungen des Familienprincips liegt, wie Lange treff vorhebt, die Geschichte der Entwickelung des römischen Fa rechts (S. 110). Die Beschränkung der Befugniss des pater lias über die res familiaris zu disponiren äussert sich darin, er bei Lebzeiten die res familiaris weder durch unmittelbare äusserung, noch mittelbar durch vertragliche zur Veräuss führende Verpflichtung von der familia trennen, und dass er durch eine Bestimmung für den Fall seines Todes die res fa seinen natürlichen Erben nicht entziehen kann. Lange betr demgemäss im Einzelnen näher: I. das jus emendi et ve (S. 118—127), II. das jus nexus (S. 127—134), III. das j stamentifactionis et hereditatum (S. 134—144), wie sich die als eine Auflösung des einheitlichen Prinzips der familia entwic

„Der idealen Voraussetzung der Unveräusserlichkeit des F liengutes steht am Nächsten die Unterscheidung der *res ma* (mancipi) und *nec mancipii*, die ohne Frage der patriarchali Zeit angehört, und der wir im Sinne unserer Grundanschauung Bedeutung zuschreiben, dass die res mancipi als das unveräuss Eigenthum der Familie desselben erhalten werden sollten". (auch mein Erbrecht S. 43 f.). „In der That sind die res m alle der Art, dass ohne sie das Bestehen einer auf Ackerba gründeten patriarchalischen Familie nicht gedacht werden k (S. 113 f.). Die schwerfällige mancipatio war die ursprünglich zige Form der Veräusserung dieser Dinge (S. 114 f.), anfang wirklicher Verkaufsakt, der aber schon früh zur imaginaria w wurde. „Dass aber das mancupere als vollgültige Form der E thumserwerbung galt, beruht ohne Zweifel darauf, dass die man pater familias die ursprüngliche Quelle des fortwährenden Sch für das Eigenthum war" (S. 115). Die res nec mancipi ersch dagegen nicht als ein integrirender Theil der familia. „Die nec mancipi, z. B. der Ertrag der Ernte, Federvieh, Sch Ziegen, Geräthe, waren ihrer Natur nach dem Verbrauche a setzt; sie konnten also nicht unter den Gesichtspunkt der noth digen Erhaltung fallen." Und da der pater familias von diesen gen fortgeben konnte, so war er in Bezug auf sie von vorneh nicht manceps sondern dominus (alt domenus) und darum ist

...tive Ausdruck für die res nec mancipi ohne Zweifel *bona* (duona) ...t das Verkäufliche oder Verkaufte, gewesen. Ihre Veräusserung ...chieht durch die von der mancipatio durchaus verschiedene und ...h niemals mit ihr verbundene *traditio* (S. 116). Aus den spä... ...n Nachwirkungen der Unterscheidung zwischen res mancipii und ...i, und dem entsprechend zwischen mancipatio und traditio er... ...t sich, „dass in dem Gegensatze der res mancipi und nec ...cipi der spätere Gegensatz zwischen quiritarischem und bonita... ...hem Eigenthum (*dominium ex jure Quiritium* und *in bonis ha...*) dem Keime nach vorgebildet ist.“ Als durch den Handels... ...hr unter den res nec mancipi Dinge zu sein anfingen, die min... ...ns ebenso werthvoll waren wie die res mancipi, trat an die ...e des patriarchalischen Begriffs des mancipium der nunmehr ...g rechtliche weitere Begriff des dominium ex jure Quiritium, der ...ohl res mancipi als [im Texte steht hier verkehrt: und] res nec ...cipi umfasste und der sich in der *usucapio* und *in jure cessio* ...n Formen der Erwerbung des quiritarischen Eigenthums schuf, ...) res mancipi und res nec mancipi gleich anwendbar. Nun konnte ...n auch der traditio rücksichtlich der res nec mancipi die Wir... ...g des quiritarischen Eigenthums beilegen (S. 117). Dieser na... ...ale Rechtsbegriff des dominium ex jure Quiritium wird in seiner ...wickelung „begleitet von dem gleichfalls nationalen Begriffe der ...essio agri publici und endet in der Absorbirung durch die wis... ...schaftlich weit vollkommeneren, aber eben darum nicht mehr rein ...onalen Begriffe des bonitarischen Eigenthums und des Interdi... ...besitzes, deren Darstellung wir aus eben diesem Grunde der juristi... ...n Rechtsgeschichte überlassen müssen.“ Mit diesen Worten be... ...iesst Lange (S. 127) seine Darstellung des jus emendi und ...endi, nachdem er (S. 118—121) wie Niebuhr und Savigny ...Entstehung des Rechtsbegriffes des Besitzes so erklärt hat, dass ...st für die Occupanten des ager publicus ein Besitzschutz durch ...Imperium der Magistrate vermittelt und dann von hieraus der ...ndene Rechtsbegriff des geschützten Besitzes, der possessio auf ...Gegenstände des Privateigenthums übertragen worden sei. Lange ...üpfen denn in diesem Abschnitte eine beachtenswerthe einge... ...de Darstellung der in jure cessio und usucapio geknüpft, „die, ...n sie neben die mancipatio traten, der Tendenz die Familien... ...heit aufzulösen neuen Vorschub leisteten“ (S. 122—127).

Unter das jus nexus (S. 127—134) zieht der Verf. sowohl ...e vertragliche persönliche Verpflichtung als auch die Verpfändung ...n Sachen. Die anscheinend älteste Form der Vertragsschliessung, ...sponsio ad aram maximam ist für das älteste Prozessverfahren ...(s actio sacramento) adoptirt. Demnach muss in den ersten Zei... ...n des geordneten Staatswesens diese Art der Vertragsschliessung, ...rücksichtlich ihrer sakralrechtlichen Garantie den Formen der con... ...rreatio und arrogatio zu vergleichen, vielfach üblich gewesen sein. ...Als dann die sakralrechtliche sponsio ausserhalb des Prozessverfah-

rens ihre praktische Bedeutung verlor, erzeugte sich aus jener neue Vertragsform der stipulatio. Lange verweisst für die w Ausführung dieser hier angedeuteten Sätze auf den im 2. Bande röm. Alterthümer zu erwartenden Abschnitt IX vom Gerichtsw Aehnliche Fragen finden wir jetzt auch schön erörtert in dem vortrefflichen Forschungen so reichen Werke von Danz. Der krale Schutz im römischen Rechtsverkehr (Jena 1857), und in gleichzeitig zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität Frei i. Br. geschriebenen Abhandlung von Professor Schmidt. De ginibus legis actionum (Friburgi 1857. 4.).

Dass die sponsio ad aram maximam ausser Gebrauch kam nach Lange Folge davon, dass mit rein rechtlichen Formen Vertragsschliessung dieselbe Sicherheit des Gläubigers erzielt den konnte. Wie die coemtio neben die confarreatio, die neben die arrogatio trat, so traten diese civilrechtlichen F neben jene sakralrechtliche Sponsion; es sind aber deren zwei nexum per aes et libram und die in jure confessio, von denen der Verkaufsform durch mancipatio, diese der durch in jure parallel steht. Wir müssen daher jene für die ältere halten, sie darum nicht gleich alt mit der mancipatio zu sein br da sie eine übertragene Anwendung der mancipatio ist und au wie die in jure confessio, den Rechtsschutz des Magistrat riums voraussetzt. So Lange. Seine ganze Auffassung des (S. 129 ff.) ist und bleibt nur eine Hypothese, wie deren so ma fach verschiedene über das nexum aufgestellt sind, die aber i hin einige Beachtung verdient.

In Bezug auf das jus testamentifactionis und hereditatum (S —144) wird der Verf. den Konsequenzen seiner trefflichen Darst des römischen Familienrechts untreu. Er hätte sonst erkennen sen, wie die feste Einheit der familia, in Bezug auf die von ihr schlossenen Personen sowohl wie das Vermögen, nothwendig zu ausschliesslichen Intestaterbfolge der sui heredes führen musste, dass eine testamentarische Erbfolge nicht anders möglich ers als dadurch, dass man den einzusetzenden Erben adoptirte und zum suus heres machte. Eine unrichtige Auffassung der testa calatorum comitiorum und in procinctu ist es daher, wenn La bei diesen die Gesammtheit der Quirites den Willen des Te durch blosses Zeugnissablegen, und nicht durch eine wirklich populi schützen lässt (vgl. mein röm. Erbrecht Kapitel IV— S. 110 ff.). Unhaltbar ist auch dem entsprechend Lange's sicht (S. 136) über die sacrorum detestatio. Er hält sie, wie schon Cujas (ad legg. 40. 208 de V. S. in den Recitt. divers. titt. Pand. absol.) und Becker (Handb. der röm. Alt II. 1. S. 370 f.) für eine Erklärung, wodurch der Testator ausdr lich seine sacra auf den Erben übertragen habe (vgl. dagegen m röm. Erbr. S. 125—128).

(Schluss folgt.)

Lange: Römische Alterthümer.

(Schluss.)

Auch ist der Einfluss des XII Tafelgesetzes auf die weitere [Ent]wickelung des civilen Erbrechts, insbesondere die nunmehrige [Ent]stehung wahrer wirklicher Testamente nicht gewürdigt (vgl. mein, [röm. Erbrecht] Kap. VIII ff.).

In Bezug auf das testamentum per aes et libram behauptet [L]ange (S. 138): „ursprünglich können durch diesen Akt dem em[tor] familiae nur die res mancipi übertragen sein; man müsste also [für die] Uebertragung der res nec mancipi eine nebenhergehende traditio [anne]hmen, die dann auch auf Obligationen anwendbar sein müsste, [wen]n man nicht lieber in dem Mangel einer gesetzlichen Form für [den] Uebergang der bona (res nec mancipi) den Keim für die [En]tstehung des Begriffes der bonorum possessio finden will, wel[che] den Rechtsschutz des imperium das Magistrats wie die pos[sessi]o überhaupt voraussetzt“ (vgl. auch S. 141). Wenn man auch [die] schon oben erwähnte Ansicht des Verfassers über die Entwicke[lung] des Eigenthumsrechts im Uebrigen für richtig hält, so fragt es [sich] hier doch, ob nicht die ganze familia den unmittelbaren Ge[gen]stand der mancipatio bildete. Und jedenfalls konnte das der Fall [sein], eben so gut wie es bei der emancipatio der Fall war, und [mu]ste es so sein, weil die res nec mancipi doch auch vollkommen [der] Verfügung des paterfamilias unterstanden und deshalb sicher[lich], wenn auch nicht als untrennbar oder möglichst unveräusserlich, [der] familia angehörten. Für die spätere Zeit lässt Lange ja übri[gens] die ganze familia, auch die res nec mancipi auf den familiae [empt]or übergehen. Für die frühere alte Zeit konnte aber nach dem [patr]icisch-staatsrechtlichen Familienprinzip überhaupt das Mancipa[tions]testament nicht vorkommen (vgl. mein röm. Erbrecht Kap. IX). [Un]d es reicht auch obendrein das Institut der bonorum possessio [sch]werlich in eine Zeit hinab, wo die traditio von res nec mancipi [noc]h kein quiritarisches Eigenthum begründete, und in die Zeit wo [das] testamentum per aes et libram entstand. Es ward der Begriff [der] bonorum possessio nicht wie Lange (S. 141) meint, nachdem [er i]m Keime bereits vorhanden, durch das prätorische Edikt erweitert [un]d fortgebildet zu einem Erbrechtssysteme des jus gentium, welches [de]m des jus civile gegenüberstand und mit diesem ineinanderwirkte, [son]dern in diesem Gegensatze und dem Ineinanderwirken des jus [ci]vile und des jus gentium liegt vielmehr gerade der dialektische

Ausgangspunkt der bonorum possessio. Ihre Ursache und Gr... lage ist wie überhaupt im Erbrechte der Familienbegriff, nur ... hier nicht wie im civilen Erbrechte die civile römische familia, ... dern die Auffassung der Familie nach jus gentium, welche si... der bonorum possessio Geltung verschafft. Darin hat Lange (a. ... allerdings sehr Recht, dass es verkehrt ist, in einem derjenigen ... mente, die bei der Ausbildung des Rechtsinstituts der bonorum ... sessio mitwirkten, den Entstehungsgrund dieses Institutes zu ... (m. s. mein röm. Erbr. Kap. Bonor. Possessio.). Der Verf. schild... hierauf in gedrängter Uebersicht die allmäligen Beschränkunge... Erweiterungen des jus testamentifactionis (S. 141—144), betr... sodann übersichtlich das Eigenthumsrecht an Sklaven (S. 144 ... die homines liberi in mancipio (S. 152—156), und, zum Sc... des Abschnittes über das Familienrecht, die capitis deminutio (S ... —161). Lange hat schon früher (S. 86 f.) recht gut herv... hoben und kommt hier darauf zurück, dass „der Begriff cap... Bezeichnung der Rechtsfähigkeit einer Persönlichkeit entstan... dem familienrechtlichen Begriffe des Hauptes der Familie. Vo... pater familias, der, so lange er lebt, das alleinige caput der ... lie ist, ist er auf die Freien in der Familie (libera capita) üb... gen." Wie aber durch die Stellung des civis Romanus als ... oder hausunterthäniges Glied einer bestimmten familia jedesma... ganze Kreis seiner Privatrechtsfähigkeit, d. h. sowohl sein ... nubium als sein commercium mit allen Rechten die daran h... sich bestimmt: diese Bedeutung der familia als der Rechtsp... lichkeit, auf der alle dem civis Romanus nach Civilrecht zus... den privaten Rechte jedesmal beruhen, diesen aus der mate... Gestaltung des civilen römischen Familien- und Erbrechts a... strahirenden, auch in der capitis diminutio hervortretenden h... Rechtsbegriff der familia hat Lange wenn nicht ganz unbe... gelassen, so doch wenigstens nicht scharf genug ausgedrückt (vgl. ... röm. Erbrecht S. 62 ff. und meine Rezension über Köppe... Erbschaft, in den Heidelberg. Jahrb. 1857. S. 673 f.).

Der zweite Abschnitt enthält eine vorzügliche Erör... des Gentilrechts (vgl. darüber auch mein röm. Erbrecht S. ... Zuerst wird die Erweiterung der Familie zur agnatio und ge... sprochen (S. 162—173). Die Gentilen erscheinen als diej... Agnaten, welche bloss die Abstammung von einem gemein... Ahnherrn, aber nicht mehr die Zwischenglieder die im Manness... bis zu ihm hinaufreichten, darthun konnten. Rubino's und ... buhr's entgegenstehende Ansichten werden speziell widerlegt. ... naten und Gentilen hatten auch die Plebejer, aber die gent... Plebejer hatten nur privatrechtliche Bedeutung, es fehlte ihn... staatsrechtliche und sakralrechtliche Bedeutung der schon b... Gründung des Staates der Quiriten vorhandenen herrschenden ... cischen gentes. Das Recht der Agnaten und das damit iden... privatrechtliche Recht der patricischen Gentilen (S. 173—18...

usfluss des Familienrechts, bestimmt das Gut der Familie zusam-
halten und die handlungsunfähigen Personen der Familie zu be-
nden in dem Falle, wenn durch den Tod des paterfamilias Ge-
r den Fortbestand der Familie eintritt. Es begreift ein even-
Erbrecht und ein eventuelles Vormundschaftsrecht, welches
wirksam wird, wenn die Voraussetzung der manus und der
potestas fehlt. Das eventuelle Erbrecht ist schon früher in
familienrechtlichen Bedeutung gewürdigt; es folgt jetzt eine
lung des Vormundschaftsrechts, der tutela und cura und der
gen Abschwächung und Durchbrechung dieses Rechtes der
n. Darauf wird als Gegensatz gegen die absterbende Ent-
ung des Agnatenrechts die allmälig wachsende rechtliche Be-
g der naturalis cognatio und affinitas auseinandergesetzt. Nun
das spezifisch patricische Rechtsverhältniss der gentes zu den
en (S. 183—194). Mit Unrecht hielten Ihne, Gerlach
Bachofen, sowie Mommsen die Plebejer und die Clienten
entisch. Lange kommt mit Recht auf Niebuhr's Ansicht
k, wonach die Clienten von den früheren Bewohnern Italiens
mmen, welche von den Römern, die den römischen Staat bil-
unterjocht worden waren. Das Recht der gentes patriciae
die Clienten erscheint als eine direkte Konsequenz des patri-
ischen Familienrechts; die Clienten erscheinen ursprünglich als
gentilicii, als servi der aus einer Erweiterung der agnatio ent-
enen Gens. Mit dieser durch kriegerische Eroberung entstan-
servitus ist die grosse Heilighaltung des Clientenverhältnisses
wohl zu vereinigen. Lange weist dieses treffend nach und
ärt Niebuhr's Ansicht bestimmter und besser. Er geht hierauf
m Patronat über die Freigelassenen über (S. 194—200), das
ein Ausfluss des Familienrechts ist. Im Einzelnen freilich viel-
verschieden, ist das Patronat über den libertus im Ganzen dem
den cliens durchaus ähnlich, namentlich seit die Clienten gleich
ertis als cives Romani in der servianischen Verfassung galten.
Patronat über den libertus ist die jüngere staatliche Schwester-
des Patronats über den Cliens als der älteren patriarchalischen
, und letztere ging allmälig in der ersteren auf.

Der dritte Abschnitt ist dem ältesten Staatsrecht gewid-
(S. 200—299). Zunächst ist von der familienrechtlichen Grund-
(S. 201—208), dann von der vertragsrechtlichen Grundlage des
rechts die Rede (S. 209—219). In dem durch die Vereini-
der Ramnes und Tities gebildeten Staate der Quiriten äussert
die familienrechtliche Grundlage zunächst darin, dass zum po-
in dem ursprünglichen staatsrechtlichen Sinne des Wortes
and gehört, der nicht eine familienrechtliche Stellung in den
der Gründung des Staates bestehenden gentes patriciae der Ram-
und Tities oder der später aufgenommenen Luceres hatte; fer-
darin, dass der populus selbst sich als Familie betrachtet, so-
l sakralrechtlich als auch völkerrechtlich, sowie folgerichtig

Ausgangspunkt der bonorum possessio: Ihre Ursache und Gr
lage ist wie überhaupt im Erbrechte der Familienbegriff, nur i
hier nicht wie im civilen Erbrechte die civile römische familia,
dern die Auffassung der Familie nach jus gentium, welche si
der bonorum possessio Geltung verschafft. Darin hat Lange (a. a
allerdings sehr Recht, dass es verkehrt ist, in einem derjenigen
mente, die bei der Ausbildung des Rechtsinstituts der bonorum
sessio mitwirkten, den Entstehungsgrund dieses Institutes zu su
(m. s. mein röm. Erbr. Kap. Bonor. Possessio.). Der Verf. schilder
hierauf in gedrängter Uebersicht die allmäligen Beschränkungen
Erweiterungen des jus testamentifactionis (S. 141—144), betra
sodann übersichtlich das Eigenthumsrecht an Sklaven (S. 144 —
die homines liberi in mancipio (S. 152—156), und, zum Sc
des Abschnittes über das Familienrecht, die capitis deminutio (S
—161). Lange hat schon früher (S. 86 f.) recht gut herv
hoben und kommt hier darauf zurück, dass „der Begriff caput
Bezeichnung der Rechtsfähigkeit einer Persönlichkeit entstand
dem familienrechtlichen Begriffe des Hauptes der Familie. Vom
pater familias, der, so lange er lebt, das alleinige caput der F
lie ist, ist er auf die Freien in der Familie (libera capita) übe
gen.“ Wie aber durch die Stellung des civis Romanus als H
oder hausunterthäniges Glied einer bestimmten familia jedesmal
ganze Kreis seiner Privatrechtsfähigkeit, d. h. sowohl sein
nubium als sein commercium mit allen Rechten die daran hä
sich bestimmt: diese Bedeutung der familia als der Rechtsp
lichkeit, auf der alle dem civis Romanus nach Civilrecht zust
den privaten Rechte jedesmal beruhen, diesen aus der materi
Gestaltung des civilen römischen Familien- und Erbrechts zu
strahirenden, auch in der capitis diminutio hervortretenden hö
Rechtsbegriff der familia hat Lange wenn nicht ganz unbe
gelassen, so doch wenigstens nicht scharf genug ausgedrückt (vgl. m
röm. Erbrecht S. 62 ff. und meine Rezension über Köppen:
Erbschaft, in den Heidelberg. Jahrb. 1857. S. 673 f.).

Der zweite Abschnitt enthält eine vorzügliche Erört
des Gentilrechts (vgl. darüber auch mein röm. Erbrecht S. 4
Zuerst wird die Erweiterung der Familie zur agnatio und gens
sprochen (S. 162—173). Die Gentilen erscheinen als dieje
Agnaten, welche bloss die Abstammung von einem gemein
Ahnherrn, aber nicht mehr die Zwischenglieder die im Mannesst
bis zu ihm hinaufreichten, darthun konnten. Rubino's und N
buhr's entgegenstehende Ansichten werden speziell widerlegt.
naten und Gentilen hatten auch die Plebejer, aber die gent
Plebejer hatten nur privatrechtliche Bedeutung, es fehlte ihne
staatsrechtliche und sakralrechtliche Bedeutung der schon bei
Gründung des Staates der Quiriten vorhandenen herrschenden p
cischen gentes. Das Recht der Agnaten und das damit identi
privatrechtliche Recht der patricischen Gentilen (S. 173—183)

...fluss des Familienrechts, bestimmt das Gut der Familie zusammenzuhalten und die handlungsunfähigen Personen der Familie zu be...unden in dem Falle, wenn durch den Tod des paterfamilias Ge... für den Fortbestand der Familie eintritt. Es begreift ein eventuelles Erbrecht und ein eventuelles Vormundschaftsrecht, welches ... wirksam wird, wenn die Voraussetzung der manus und der ...a potestas fehlt. Das eventuelle Erbrecht ist schon früher in ...r familienrechtlichen Bedeutung gewürdigt; es folgt jetzt eine ...stellung des Vormundschaftsrechts, der tutela und cura und der ...ligen Abschwächung und Durchbrechung dieses Rechtes der ...ten. Darauf wird als Gegensatz gegen die absterbende Entwicklung des Agnatenrechts die allmälig wachsende rechtliche Be...ung der naturalis cognatio und affinitas auseinandergesetzt. Nun ... das spezifisch patricische Rechtsverhältniss der gentes zu den ...ten (S. 183—194). Mit Unrecht hielten Ihne, Gerlach ... Bachofen, sowie Mommsen die Plebejer und die Clienten identisch. Lange kommt mit Recht auf Niebuhr's Ansicht ...k, wonach die Clienten von den früheren Bewohnern Italiens ...mmen, welche von den Römern, die den römischen Staat bil..., unterjocht worden waren. Das Recht der gentes patriciae ... die Clienten erscheint als eine direkte Konsequenz des patri...lischen Familienrechts; die Clienten erscheinen ursprünglich als ... gentilicii, als servi der aus einer Erweiterung der agnatio ent...enen Gens. Mit dieser durch kriegerische Eroberung entstan...n servitus ist die grosse Heilighaltung des Clientenverhältnisses ... wohl zu vereinigen. Lange weist dieses treffend nach und ...lärt Niebuhr's Ansicht bestimmter und besser. Er geht hierauf ...m Patronat über die Freigelassenen über (S. 194—200), das ... ein Ausfluss des Familienrechts ist. Im Einzelnen freilich viel...verschieden, ist das Patronat über den libertus im Ganzen dem ... den cliens durchaus ähnlich, namentlich seit die Clienten gleich ... libertis als cives Romani in der servianischen Verfassung galten. ... Patronat über den libertus ist die jüngere staatliche Schwester ... des Patronats über den Cliens als der älteren patriarchalischen ..., und letztere ging allmälig in der ersteren auf.

Der dritte Abschnitt ist dem ältesten Staatsrecht gewid... (S. 200—299). Zunächst ist von der familienrechtlichen Grund... (S. 201—208), dann von der vertragsrechtlichen Grundlage des ...rechts die Rede (S. 209—219). In dem durch die Vereini...g der Ramnes und Tities gebildeten Staate der Quiriten äussert ... die familienrechtliche Grundlage zunächst darin, dass zum po... in dem ursprünglichen staatsrechtlichen Sinne des Wortes ...and gehört, der nicht eine familienrechtliche Stellung in den ...der Gründung des Staates bestehenden gentes patriciae der Ram...und Tities oder der später aufgenommenen Luceres hatte; ferner darin, dass der populus selbst sich als Familie betrachtet, so...l sakralrechtlich als auch völkerrechtlich, sowie folgerichtig

auch dadurch, dass der älteste Staat sich in die Formen des Fa
lienrechts kleidet. Sowohl im Könige als im Senate wiederholt
der Typus des Familienrechts. Jener ist der paterfamilias des St
tes, in dessen Hause Einer Herr sein muss, wie in der Einzelfa
dieser, als regium consilium aufgefasst, ist das Nachbild des co
lium von Verwandten, dessen Rath der paterfamilias unter Um
den vor Ausübung seiner hausherrlichen Gewalt anhören muss.
doch bleibt die Souveränität des Königs als Hauptes der Sta
milie insofern beschränkt, als die familienrechtliche Souveränität
einzelnen Hausväter unbeschränkt bleibt, und auch die sakral
liche Gewalt des Königs ist beschränkt durch die sakralrech
Geschlossenheit der gentes patriciae. Dieser Widerspruch des i
Person des Königs verkörperten Prinzips der Staatseinheit mit
des Königsrecht beschränkenden Prinzip der privatrechtlichen Se
ständigkeit jeder einzelnen Familie und der sakralrechtlichen j
einzelnen gens ist der Keim der grossen staatsrechtlichen Entwi
lung. Der Typus des Familienrechts kann im römischen Staate
auch deshalb nicht ungetrübt erscheinen, weil der Staat der Q
ten nicht auf natürliche Weise aus einem Volksstamme erwa
sondern durch ein foedus zweier Volksstämme entstanden ist.
einem durch Vertrag entstandenen Staate kann es kein erbli
Königthum auf Grund des Familienrechts geben, sondern
vielleicht ein Doppel-, dann ein Wahlkönigthum, wo es dann
der Macht des Erwählten und dem Willen der Wähler abh
ob ein solches Wahlkönigthum in ein erbliches verwandelt

In einem durch Vertrag entstandenen Staate muss
eine künstliche Gliederung, wie in Rom die Curien, neben
über die der natürlichen gentes treten, um die bei der Vereini
auf einander eifersüchtigen Stämme als völlig gleich berechtigt
gleich verpflichtet hinzustellen. Das Wesen der Curien, name
ihre sakrale Weihe und Bedeutung wird näher erörtert. D
wird die Königswahl (S. 219—234) und die Machtfülle des K
(S. 234—240) dargestellt. In der Machtfülle des Königs lassen
nach der doppelten Grundlage des römischen Staatsrechts zwei
standtheile unterscheiden: der rein patriarchalische, die regia p
tas, und der nicht patriarchalische, obwohl der familienrechtli
Gewalt des pater familias nachgebildete, das regium imperium.
ses letztere konnte der König nur durch eine besondere Uebe
gung der patres familias erhalten, durch einen theilweisen Ve
derselben auf ihre familienrechtliche Souveränität. Dieses ist
Bedeutung der einen integrirenden Theil der Königswahl bilde
patrum auctoritas, der in besonderer Versammlung der comitia cu
ertheilten lex curiata de imperio. Alle diese für die spätere E
wickelung der magistratischen Gewalten und damit für die Geschi
der Rechtsbildung so wichtigen Sätze werden vom Verf. sehr sch
und genau mit grosser Ausführlichkeit entwickelt.

Lange wendet sich hierauf zu den geistlichen Gehülfen d

nigs (S. 240—243), und speziell zu dem Collegium der Fetiales 243—248), der Augures (S. 248—258), der Pontifices (S. 258 71). Jus und Fas, das menschliche und das göttliche Recht en in ältester Zeit nicht geschieden, und daher waren für das tsrecht die Auguren, für das Privatrecht die Pontifices als Sachdige nothwendig. Die Pontifices, weil sie vornehmlich die Aufit über die sacra hatten, besassen darum bei der sakralrechtlichen ur der ältesten Geschäfts- und Prozessformen ganz vorzügliche htskunde. Es wird dieses Alles recht gründlich vom Verf. ausandergesetzt, und dabei die übertriebene Meinung mancher Neueren r das Mass der anfangs ausschliesslichen Rechtskenntniss der tifices und ihres Einflusses auf die Rechtsbildung zurückgewie. Lange geht sodann zu den weltlichen Dienern des Königs r (S. 271—281), dem tribunus celerum, dem praefectus urbis r custos urbis, den duumviri perduellionis, den quaestores parri. Den Schluss des Abschnittes bildet die Darstellung der beiden atsrechtlichen Institute, des Senats (S. 281—286) und der coa curiata (S. 286—299) in ihrer ursprünglichen Bedeutung und orischen Entwickelung. In Bezug auf letztere finden wir manche ende Berichtigung und schärfere Formulirung, nur in Bezug auf bloss passive Verhalten des populus bei den comitia calata mt Referent nicht bei und verweist auf die Erörterung der tesenta calatorum comitiorum in seinem röm. Erbrecht S. 123 ff. Lange wendet sich nunmehr zur zweiten gleichfalls chrogisch nicht sicher zu begränzenden Periode, als deren Repräntanten Ankus Martius, Tarquinius Priskus, Servius Tullius, Tarnius Superbus gelten, und deren Entwickelung die Erweiterung römischen Staates durch die staatsrechtliche Anerkennung eines en nicht patricischen Elements im Staate, der Plebs und die dach bedingte Veränderung des römischen Staatsrechts ausmacht. rst wird der Ursprung der Plebs erörtert (S. 300—312). In raler und staatsrechtlicher Beziehung dem patricischen Staate völlig nd gegenüber stehend, war der einzelne plebejische pater famis mit dem patricischen auf privatrechtlichem Gebiete völlig gleichrechtigt. Der Verfasser kommt nochmals auf den Unterschied der enten von den Plebejern zurück. In staatsrechtlicher Beziehung ren die Clienten zwar ebenso rechtlos wie die Plebs; aber in vatrechtlicher Beziehung waren sie rechtloser, da sie ursprünglich h durch ihre patricischen Patrone vor Gericht vertreten lassen ssten und kein freies Grundeigenthum hatten. In sakralrechtlir Beziehung standen sie dagegen dem patricischen populus näher, die Plebejer, insofern sie wenigstens unter der schützenden Obt der gentes, denen sie unterthänig waren, Theil hatten an den ris der Curien und des patricischen populus überhaupt. Wenn wir her die Entstehung der Clientel wegen ihres religiösen Charakters nd ihrer Beziehung zu den gentes in die vorrömische patriarchalische Zeit setzen, so müssen wir dagegen die Bildung der plebs in

die Zeit des ausgebildeten patricischen Staats setzen, als dieser genug war, einerseits der Plebs alle sakralen und politischen Re vorzuenthalten, andererseits den einzelnen Plebejern privatrecht Selbständigkeit zu gestatten. Die Quelle für das Entstehen des p liegt in der Unterwerfung latinischer Städte durch Ankus Ma und der dadurch sowie durch spätere Eroberungen nach Rom pflanzten Bevölkerung, sodann in der Einwanderung latinischer H delsleute und tuskischer Flüchtlinge. Das Vorhandensein der p die Stütze, welche die Könige in diesem dem künstlich geglied populus Romanus Quiritium gegenüberstehenden Elemente fan veranlasste oder verstärkte die Entartung des Königthums zur rannis. Diese und der Verlauf bis zum Ende der Königszeit im Allgemeinen betrachtet (S. 312—322), und dann geht der in dem vierten Abschnitte daran, das Staatsrecht der reform Verfassung darzustellen (S. 323—419).

Je mehr die Plebs an Zahl und faktischer Bedeutung für Staat zunahm, desto unnatürlicher war es, dass der Schwerp des Staates nach wie vor in dem populus der drei Tribus ru sollte. Tarquinius Priskus suchte das gestörte Gleichgewicht d eine Erhebung der angeseheneren Plebejer in's Patriciat (patres norum gentium) also durch eine Verstärkung des populus der Tribus, die zugleich eine Schwächung der Plebs war, herzust Die desfallsigen Tarquinianischen Neuerungen werden (S. 323— näher besprochen und als damit in religiöser Beziehung auf glei Linie stehend schliesst der Verf. unmittelbar daran die Gesch des wie es scheint erst von Tarquinius Superbus herrührenden C legiums der duumviri (später decemviri) sacrorum oder libris Si linis inspiciundis. Hierauf folgt nun die nähere Darlegung der form des Servius Tullius im Allgemeinen (S. 332—342). Ser Tullius suchte die Gefahr der bei der fortwährenden Zunahme Plebs immer von Neuem drohenden Störungen des staatlichen Gl gewichts dauernder dadurch zu beseitigen, dass er der Plebs solcher eine mehr als bloss privatrechtliche Stellung im römi Staate anwies, indem er sie mit dem patricischen populus durch Band eines gemeinsamen aktiven Staatsbürgerthums vereinigte. den Patriciern und Plebejern gemeinschaftliches Gebiet aktiver T nahme am Staat schuf er so, dass er die wesentlichen Rechte patricischen populus in sakraler, familien- und gentilrechtlicher ziehung: das jus sacrorum, die auspicia, das gentilicische connubi die arrogatio, cooptatio und patrum auctoritas unangetastet l Einen auf Patricier und Plebejer gleich anwendbaren Maasstab aktiven Theilnahme am Staate gewann Servius dadurch, dass ohne das genokratische im patricischen populus herrschende Prin in seiner eigenen Sphäre zu beeinträchtigen, das Vermögen Maassstabe der Stellung der Einzelnen innerhalb der Sphäre neuen Staatsbürgerthums machte, ein Maassstab dessen Veränd lichkeit bedingte, dass die auf ihm beruhende Staatsordnung ke

…ige, sondern nur eine von Zeit zu Zeit gesetzlich zu erneuernde sein …nte. Die Servianische Verfassung erscheint weit mehr der Aus…gspunkt einer neuen freieren folgenreichen Entwickelung, denn als Befestigung gewordener Zustände. Der Inbegriff des von Ser… geschaffenen gemeinsamen Staatsbürgerthums ist nicht mit Si…heit abzugrenzen. Gewiss ist nur der jetzt gemeinsame Dienst …der römischen Legion und die Entrichtung der Kriegssteuer des …tum. Gerade diese Pflichten gegen den Staat werden als das…ge Gebiet bezeichnet, auf welches der durch den Census gewon…e timokratische Massstab zunächst angewendet werden sollte. …mmsen und Schwegler halten die Heeresgliederung für den …rünglich alleinigen Zweck der Servianischen Reform, und erst all…g sei durch diese Heeresgliederung auch eine timokratische Ver…ung der politischen Gewalt vermittelt worden. Lange dage… glaubt, es sei kein triftiger Grund vorhanden, der uns nöthigte … Tradition gegenüber zu längnen, dass Servius Tullius auch schon … Theilnahme der Patricier und Plebejer an gewissen ihnen ge…schaftlichen Rechten geordnet habe durch die Constituirung der …ksversammlung der comitia centuriata und durch die Verleihung … jus suffragii an die Plebejer nach Massgabe des Census. Ist … auch nicht der Hauptzweck des Servius Tullius bei seiner Ein…lung des Volkes in Classen und Centurien gewesen, wie es nach …ro's, übrigens verstümmelter Darstellung erscheinen könnte, so …nen doch auch Livius (I. 43) und Dionysius (IV. 20) diesen …eck in zweiter Instanz an.

Dazu kommt, dass das rechtliche Bestehen der comitia centuriata bei …ginn der Republick vorausgesetzt wird und nur ihre Kompetenz nach … Sturze des Tarquinius Superbus rasch sich erweitert. Lange …ist die Möglichkeit einer Kompetenz der comitia centuriata neben … comitiis curiatis nach. Servius Tullius schuf eine solche Kom…tenz ohne in die Rechte des patricischen populus einzugreifen, durch … Verringerung des königlichen imperium. Zu der von Servius …rührenden Kompetenz der Centuriatkomitien rechnet Lange dann … Entscheidung über einen Angriffskrieg, sowie die über die Pro…cation eines Perduellis, in welcher letzteren Beziehung durch die lex …aleria de provocatione die Kompetenz der Centuriatkomitien nur …weitert, nicht erst begründet worden sei. Zu jenen Kompetenzen … zwar auf keinen Fall die im geheiligten Familienrecht begrün…te patrum auctoritas (lex curiata de imperio), wohl aber die viel …wesentlichere creatio des Königs wahrscheinlich hinzugekommen; …dann aber die Anhörung der Verkündigung des Festkalenders, in…n insofern auch von comitiis centuriatis calatis die Rede sein könne, …d die Errichtung der testamenta in procinctu. Lange glaubt, …e die Censoren durch die lex centuriata de potestate censoria zur …ornahme des Census bevollmächtigt wurden, so werde Servius Tul…lius durch die lex curiata de imperio zugleich das Recht erhalten …haben, die neue Organisation des Staates vorzunehmen. Lange

untersucht nun die einzelnen Einrichtungen des Servius Tullius ... Zuerst die Klassen und Centurien (S. 342—358), darauf die C... suseummen (S. 358—369). Diese waren ursprünglich in Ma... Ackerland ausgedrückt, wie der Verf. genau nachweist 2 jugera ... die letzte Klasse, die für die übrigen vier Klassen auf 5, 10, ... 20 jugera stieg. Um die alle 5 Jahre zu wiederholende Vorn... des census zu erleichtern, wurde das römische Gebiet von Ser... in 4 tribus eingetheilt (S. 369—376). Immer wird der Census, ... der der equites, tributim abgehalten, die Aushebung wird trib... bewerkstelligt, und die Kriegssteuer, die ebendesshalb tributum he... nach tribus repartirt. Es wird hier weiter auch von der Ausschl... sung aus dem tribus, von den Aerariern, von der infamia und ig... minia gehandelt; sodann von der Unterabtheilung der tribus in... giones, und dieser in pagi und vici, wo jeder dieser Bezirke V... waltungsbeamten an der Spitze hatte. Der Verf. schildert hie... die Veränderung der Tribuseintheilung in ihrem geschichtlichen V... laufe (S. 376—384), sodann erörtert er speziell die Servianis... Heeresordnung (S. 384—396), die Servianischen Steuern (S. ... —407) und endlich die Servianische Form der comitia centur... (S. 407—419). In die Einzelnheiten der reichhaltigen gedieg... Ausführungen Lange's über die Servianische Verfassung we... einzugehen, erlaubt uns leider der Raum dieser Blätter nicht. A... demselben Grunde müssen wir über die in dem vorliegenden B... de noch behandelte dritte Periode, über die staatsrechtli... Gleichstellung der Plebejer mit den Patriciern (S. 420—498) ... über die Magistrate der Republik (S. 499—665) sehr kurz se... Die dritte Periode, in welcher die republikanische Form der Sta... verfassung das zunächst Neue ist, betrifft das auf dem neuen Rech... boden der reformirten Verfassung möglich gewordene Streben d... Plebs nach staatsrechtlicher Gleichstellung. Die römische Staa... verfassung macht in dieser Periode unter fortwährendem Ringen d... konservativen patricischen und des progressiven plebejischen El... ments, nachdem beide vereinigt die Tyrannis gestürzt haben, nac... einander durch die Phasen der legitimen Aristokratie (245—302 u. c.), der illegitimen Oligarchie (repräsentirt durch die Decemvirn v... 305 u. c.), der modificirten Aristokratie (repräsentirt durch die Co... sulartribunen), bis sie endlich nach der Durchgangsstufe der gä... lichen Anarchie (solitudo magistratuum) in Folge der licinischen Ge... setze (387 u. c.) den Charakter der gemässigten Demokratie an... nimmt. Wir setzen die Ueberschriften der Paragraphen (67—78) ... her, in denen Lange diese Momente ausführlich entwickelte. Er bespricht die patricische Aristokratie (S. 420—424), die Ausbildu... der Servianischen Verfassung (S. 425—433), die secessio pleb... (S. 433—438), die Plebs als Staat im Staate (S. 438—445), di... agrarische Bewegung und ihre Folgen (S. 445—452), die Rogatio... des Terentilius und ihre Folgen (S. 453—458), die Gesetzgebung der Decemvirn (S. 458—464), die zweite secessio plebis (S. 464—

), die leges Valeriae Horatiae (S. 468—475), die Consulartri- (S. 475—484), die Vervielfältigung der Aemter (S. 485—), die leges Liciniae Sextiae (S. 488—498). Diese Periode äusserlich durch das Jahr der Licinischen Gesetze (387 u. c.) nzt, ohne desshalb die nach jenem Wendepunkte fallenden eichungen der minder wesentlichen Rechtsunterschiede beider e von ihr auszuschliessen. Als nächstes Resultat der Entwicke- folgt in systematischer Darstellung der Zustand der Zersplitte- der höchsten Staatsgewalt, oder mit anderen Worten, die Ma- te der Republik werden uns vorgeführt. Zuerst wird das Sy- der republikanischen Magistratur (S. 499—510) an die Ge- hte der politischen Gleichstellung der Plebejer mit den Patri- angeknüpft, weil die wesentlichen Bestandtheile und die cha- ristische Eigenthümlichkeit desselben sich unter der Einwirkung Motive, welche allmälig zu jener Gleichstellung hinführten, aus- det haben. Hierauf werden die Formen der Uebertragung der istratur (S. 510—524) geschildert, welche der Königswahl so wie möglich treu geblieben, übrigens aber von dem Geiste des derten Staatsrechts durchdrungen waren. Der Reihe nach wer- sodann im Einzelnen historisch betrachtet: das Consulat (S. 524 1), die Diktatur (S. 542—558), die Prätur (S. 558—572), Censur (S. 572—592), das Tribunat (S. 592—613), die Aedi- (S. 613—631), die Quästur (S. 631—643), die magistratus res (S. 644—655), die magistratus extra ordinem creati (S. 655 59), die Diener der Magistrate (S. 659—665). Damit schliesst vorliegende erste Band von Lange's römischen Alterthümern. dem hohen Werthe der vortrefflichen Forschungen Lange's bei der grossen Gründlichkeit und Reichhaltigkeit seines Wer- sehen wir dem baldigen Erscheinen des zweiten Bandes sehn- t entgegen. Am Schlusse des letzten Bandes wird hoffentlich bequemeren Benutzung des Werkes ein ausführliches Realre- r über das Ganze beigegeben werden.

Friedrich Heinr. Vering.

---

läuterungen zu den deutschen Klassikern. Dritte Abtheilung. Er- läuterungen zu Schiller's Werken von Dr. Eckardt, drittes und viertes Heft. Schillers Fiesco, 172 S. Jena, Karl Hoch- hausen's Verlag, 1857.

Die dritte Abtheilung der Erläuterungen zu den deutschen ssikern hat Schiller's Werke sich zum Gegenstande gesetzt, d das vorliegende dritte und vierte Heft derselben umfassen hiller's Fiesco von Dr. Eckardt, von welchem wir die läuterungen zu den Räubern früher in diesen Blättern anzeig- . Der Hr. Verf. beginnt mit der Entstehung des Fiesco. In hender, phantasiereicher Sprache wird hier Alles aus den bekann-

ten ästhetischen Hülfsmitteln zusammengetragen, was nicht nur äusseren Verhältnisse, unter denen diese Dichtung entstand, so auch den innern Entwicklungsgang des Dichters selbst betrifft, darum als zum Verständnisse seines dramatischen Werkes noth dig erscheint. Wir werden nicht mit chronologischen Einzelbe mungen über weniger wichtige, nicht hergehörige Dinge überl sondern überall zeigt sich mit Tact und genauer, den Stoff be schender Kenntniss das Wesentliche vom Unwesentlichen getre Man wird daher gewiss diese keinen Auszug erleidende Entsteh geschichte des Fiesco mit Theilnahme und Belehrung lesen. ziehend ist die S. 30 und 31 gegebene Zusammenstellung Schiller's Fiesco und Göthe's Egmont. Die Urtheile den ersteren waren sich diametral entgegengesetzt. Im Mo las man bei einer Aufführung des Fiesco zu Frankfurt Main: Il y a plus, cette tragédie est ouvrage du genie, c tout ce, que M. Schiller nous donne. Fiesco est le p beau triomphe du républicanisme en théorie et d le fait. A. W. v. Schlegel aber sagte: „Fiesco ist Entwurfe das verkehrteste, in der Wirkung das schwäch Jugendwerk", während der geniale Bulwer den Fiesco beste Trauerspiel Schiller's (S. 38) nennt. Selbst j noch finden sich solche einseitige Extremurtheile. In einem J nale wunderte man sich neulich, dass Dr. Eckardt seine an den Fiesco, eine durchaus verfehlte Dichtung, wende. rade die vorliegende Untersuchung ist am meisten geeignet, kehrte und einseitige Geschmacksurtheile über diese Dichtung berichtigen, und Maassloses wieder auf das gehörige ästheti Maass zurückzuführen.

Ganz richtig werden Hoffmeister, Hinrichs und Gr als Bearbeiter Schiller's gewürdigt. Von dem ersten wird S gesagt, dass er „zu sehr am Aeusserlichen klebe, und seinen D ter, den er im Grossen bewundere, in Bezug auf Nebensachen h meisterlich behandle", von den beiden letztern nicht minder treff dass sie in Schiller mit Recht „das Innerste suchen zu müss glauben, dass aber das, was sie in Schiller finden, „nur zu ein in diesen hineingetragener Hegel sei." Gewiss ist darum a die Behauptung begründet, dass „die Kenntniss des Dichters gleich mehr durch Hoffmeister gefördert wurde." Grün s alle dramatischen Dichtungen Schiller's auf die Kategorie der Fr heit zurückzuführen und sie als immer vollendetere Modificationen d selben darzustellen, um zu beweisen, dass alle diese Stücke so a einander folgen mussten, wie sie wirklich auf einander kamen. sucht Schiller gleichsam a priori zu construiren, wie man früh dieses selbst mit der Natur und dem Weltprocesse in der Philoso phie versuchte. Schlagend sind die von dem Hrn. Verf. gegen dies Anschauung erhobenen Bemerkungen (S. 38—41).

Auf die Entstehungsgeschichte folgt (S. 41 ff.) die Behand-

ng des geschichtlichen Stoffes, wobei mit vollem Rechte die von Schiller benutzten Quellen das Augenmerk gerichtet als seine Hauptquelle la conjuration de Jean Louis de Fiesque, par Jean François Paul de Gondy, cardinal de Retz bezeichwird. Die Geschichte des Fiesco wird nun, um Schiller's ung zur Vergleichung daneben stellen zu können, mit einer itung zu Genuas Geschichte S. 42—63 dargestellt.

Besonders hervorgehoben wird, dass Schiller in Fiesco das ichtliche Drama der Neuzeit begründete, dass er jedoch nur „Bahnbrecher", nicht sein „Vollender" war. Schiller's Anung über das Verhältniss des Dichters zu der Geschichte in Zeit des Fiesco wird von unserem Hrn. Verf. S. 65 so zuengefasst: „Die Geschichte ist nur eine Stoffquelle des Dichters dieser berechtigt, ja in gewissen Fällen sogar verpflichtet sie verändern; nur müssen diese Veränderungen poëtisch sein und t etwa hinter den Thatsachen an Werth zurückstehen." Man diese Ansicht im Wesentlichen unseres Dichters „ästhetisches bensbekenntniss" nennen. So dichtet Schiller das Grosse in Geschichte hinein, die ihm nur die Stoffquelle für die Poësie Der Hr. Verf. verlangt von einem dramatischen Dichter der unft noch mehr. Er soll das „Grosse in der Geschichte suchen erkennen und es nicht erst hineinzulegen brauchen." Er soll der Geschichte heraus und nicht in sie hinein dichten (S. 67). wünscht von dem dramatischen Dichter der Zukunft, der auf r höhern Stufe stehen soll, „eine grössere historische Treue", er acht diese „nicht um der Geschichte, sondern um der Poësie, t um der Wahrheit, sondern um der Schönheit willen." Zur Bendung dieser seiner Ansicht von einer der Zukunft vorbehaltenen, ern Stufe der dramatischen Dichtung fügt er S. 67 bei: „Zu er Zeit, wo man in der Geschichte nichts, als ein Durcheinander lliger Begebenheiten sah, konnte das ästhetische Gesetz: Für den hter ist keine Person historisch — ohne Widerspruch aufgestellt rden. Wie besteht es aber der neuern Auffassung gegenüber, in dem scheinbaren Chaos der Ereignisse eine wundervolle heit entdeckt, aus der Geschichte die Weltgeschichte, die Entklung der Menschheit von Stufe zu Stufe heraus liest, und jeder zelnen Stufe und deren Trägern immer gerechter zu werden, sich mer tiefer in sie zu versenken und sie daher auch immer tiefer verstehen sucht?" Referent ist ungeachtet dieser Bemerkungen r Ansicht, dass der von Schiller bezeichnete Standpunkt der schichte für die dramatische Richtung der richtige ist, ohne dat eine Vervollkommnungsfähigkeit der dramatischen Dichtung der hiller'schen gegenüber bekämpfen zu wollen. Das Schiller'sche rincip ist das richtige, aus dem Wesen der Geschichte und der ramatischen Dichtung hervorgegangene. Deshalb bleibt es einer dramatischen Zukunft immer noch, so lange ein Volk nicht gleich den Völkern des Alterthums zu den todten gehört, vorbehalten, eine

richtigere und vollkommenere Anwendung dieses Princips auf das Dr… selbst durchzuführen. Bis jetzt ist es seit Schiller und Gö… nicht gelungen. Was soll man, wenn ein Kritiker neulich Eck… belächeln konnte, dass er Erläuterungen zu einem Fiesco als … durchaus verfehlten Dichtung schreibe, zu den dramatischen D… tungen eines Gutzkow, eines Laube, Prutz, Freitag, O… Müller u. s. w. sagen? Auch die besten Stellen aus den dra… tischen Werken dieser Dichter sind schlechter, als die schlechte… in einem Fiesco. Dies hebt freilich die Möglichkeit nicht auf, … noch Besseres kommen könne, da der Fortschritt sich bekann… nicht gerade, sondern in Spirallinien, unter scheinbaren Rücksch… ten in Perioden bewegt, in denen er eben kurz vor dem Stag… einen grossen neuen Anlauf, wie die dramatische Dichtung mit … sing, Göthe und Schiller, genommen hat. Allein trotz … Möglichkeit einer grössern Vervollkommnung in der Entwicklung … Dramas wird die von Schiller bezeichnete Stellung desselben … Geschichte immer dieselbe bleiben. Die Poësie hat es mit … Ideale, die Geschichte mit der Wirklichkeit, die Poësie im Dra… mit einzelnen Menschen als den Trägern der Menschheitsidee, die … schichte mit dem Entwickelungsgange der ganzen Menschheit zu t… Da uns die Wirklichkeit nicht das Ideal liefert, sondern mehr … minder von diesem ferne steht, da der Einzelne immer eine … schränkte, bedingte und unvollkommene Erscheinung bleibt, so … das von ihm Ausgeführte, der irdischen Beschränktheit anheimfall… immer mehr oder minder der höher stehenden Idee des Dramas … passend gemacht werden müssen. Philosophie der Geschichte … keine dramatische Poësie. Nie wird die historische Entwick… eben, weil sie Entwickelung des einzelnen Beschränkten und … dingten ist, sich so gestalten, dass der historisch vorhandene … ohne Idealisirung in seinem geschichtlichen Kreise ein wahrhaft … terischer Stoff wird. Die Philosophie der Geschichte kann … historischen Dramatiker nicht zur Anschauung gebracht werden, … sein Vorwurf nicht das Ganze, sondern der einzelne Mensch … Träger der Ideen ist. Es werden also gewiss immer im Entwi… lungsgange des Einzelnen auch die die Menschheit seiner Zeit le… den Ideen in ihm selbst und den handelnden Personen des Dra… dargestellt werden, ohne dass deshalb das Drama sich aus dem Kr… einzelner handelnden Personen heraus zu einer förmlichen Philo… phie der Weltgeschichte erheben kann. Auf Lessing's, Sch… ler's, Göthe's Boden muss im Drama fortgearbeitet werden, w… etwas Besseres oder gar auch nur etwas eben so Gutes von … dichterischen Zukunft gewonnen werden soll.

Von S. 71 an wird „die Entwickelung" des Dramas Fies… gegeben. Vor der Behandlung der einzelnen Acte zeichnet der … Verf. die Charaktere des Andreas Doria, seines Neffen Gianet… tino, des Fiesco, Verrina, Scipio Bourgognino, Kalka…

, Sacco S. 72—97. Die übrigen Charaktere der Leonore, Julie Imperiali, des Mohren Muley Hassan, der Ber- u. s. w. werden erst bei Behandlung des ersten Actes (S. 97 ff.) geben. Besser wäre es gewesen, entweder sogleich die Entwicke- des ersten Actes zu beginnen und im Verlaufe der Entwicke- des Dramas die Charaktere zur Darstellung zu bringen, oder der allgemeinen, S. 72—97 den einzelnen Acten vorausgehenden rakterristik die Schilderung aller Charaktere zusammenzufassen. die Grundzüge im Charakter des Andreas werden Vater- dsliebe, Vertrauen (Glaube an das Edlere im Menschen), erkennung fremder Grösse, Milde, Grossmuth und Schwäche gegen seinen Neffen Gianettino angeführt. Die tere ist der fehlerhafte Punkt im Charakter des Doria. Sehr tig bemerkt der Hr. Verf., dass die Geschichte diese Schwäche er motivirt, als Schiller's Drama. Die Geschichte führt näm- diese Schwäche „auf Gianettino's Kriegsthaten und die an geknüpfte Hoffnung erneuerten Seeruhms" (S. 76) zurück. Schil- verschweigt diese, Doria's Schwäche besser motivirenden Mo- nte. Eine solche Andeutung, wie der Hr. Verf. sehr zweckmässig führt, wäre aber gewiss an ihrem Platze gewesen. In den Wor- des Andreas beim Anblicke der Leiche seines Neffen: „Hier t die Kraft meines Alters. Meine Bahn ist aus"! kann man diese deutung nicht erkennen, und, wenn sie darin liegen soll, ist sie nicht tlich genug gegeben. Während uns Schiller nur Schlechtes Gianettino meldet, kennt die Geschichte auch Gutes von ihm, die Liebe eines edlen Helden zu ihm wäre dann besser moti- t, als durch Alter und Verwandtschaft.

Vortrefflich wird gegen Grün S. 85 Fiesco's Charakter in er Folgerichtigkeit entwickelt. Die Liebe zur Freiheit entsteht seiner Herrschsucht. „Fiesco, der nach der Krone greift, wird der Freiheit untreu; aber er bleibt sich selbst treu; er ist Re- blikaner, so lange er nicht Monarch ist; er bekommt Gichter beim blicke eines Königsschmuckes, wenn er ihn auf fremdem Haupte ht; er muss einen Thron umstürzen, auf dem er nicht sitzt" (S. 86). gen Hillebrand wird S. 95 hervorgehoben, dass dieser eine m Geiste der verschworenen Edelleute zur Durchführung ihres weckes entsprechende „Volksstimmung" mit Unrecht in unserer ichtung vermisse. „Der Dichter hat nicht ohne Grund jene Hand- werker zu Fiesco kommen, und nicht ohne Grund den Mohren über Genua berichten lassen; wir erfahren, dass auch das Volk die Herrschaft der Doria, zumal des Gianettino, hasse, und bei Verletzung seiner Rechte in der Person der Friedensrichter nicht minder empfindlich sei, als der Senat." Der Hr. Verf. deutet auf die Worte Schiller's hin: „Durch ganz Genua herrscht eine dumpfige Schwüle; dieser Missmuth hängt, wie ein schweres Wetter, über der Republik — nur ein Wind, so fallen Schlossen und Blitze."

Dagegen vermissen wir nicht „die Offenbarung“ der Volksstimmung in so herrlichen Bürgerscenen, wie sie Göthe mit niederländischen Farben zu malen wusste, da solche Scenen in einer Verschwörung, deren einziger Mittelpunkt Fiesco ist, ohne welchen sie überhaupt gar nicht zu Stande käme, ausserhalb des Zweckes der Dichtung liegen müssen. Nicht mit Unrecht wird auch S. 103 nachgewiesen, dass ein neuerer Verfasser einer Poëtik den Fiesco nicht recht verstanden habe, wenn er den auffallend übertriebenen Jubel, den dieser beim Empfange von Julia's Bildnisse anstimmt und die als Ausdrücke desselben von dem Dichter gebrauchten Redensarten tadelt, und ihnen die Stelle unter „den abschreckenden Beispielen des Schwulstes“ anweist. Bei einem solchen Tadel wird, wie es S. 103 heisst: „die absichtliche Uebertreibung“ des Dichters, die hier ganz am Platze ist, übersehen, da es dem Dichter darum zu thun sein muss, ein „unwahres, sich zu solchen Phrasen aufbauschendes Gefühl zu schildern.“ Dass im Charakter der Juli Manches feiner aufgefasst und durchgeführt sein könnte, wird S. 11 angedeutet. Der Charakter des Mohren wird mit Recht als ei sehr gelungener, origineller hervorgehoben und gegen die Einwü der Kunstkritiker in Schutz genommen. Nur vermissen wir S. 1 wo von dem Entlassen des Mohren durch Fiesco die Rede ist, d Andeutung, dass diese Entlassung in dem Augenblicke, in welch sie geschieht, zu den Unwahrscheinlichkeiten der Dichtung gehö und dass sie sich sich mit Fiesco's Charakter, zu dessen Gru zügen Schlauheit und Herrschsucht gehören, nicht recht zusamm reimen lässt, wenn sie gleich nur deshalb geschieht, um spä dadurch Fiesco's Grösse, freilich auf Kosten der Wahrheit sei Charakters, ins gehörige Licht zu setzen.

In der S. 160 ff. besprochenen „Ausführung“ kommen d Vorzüge und Mängel der Dichtung zur Sprache. Zu den Mäng zählt Ref. nicht mit dem Hrn. Verf., „dass Fiesco Geld von Fr reich bezieht“, weil wohl mit der Behauptung zu weit gegang wird, dass „keine Unterstützung mehr erniedrigt und bindet, als ei in Geld.“ Fiesco hat die Herrschaft noch nicht, er will sie e erringen. Auch der Reichste bedarf zu solchem Zwecke der R publik Genua und den Dorias gegenüber des Geldes. D Fiesco dafür sorgt, beweist nur nebst der Herrschsucht den Gru ton seines Charakters, die Klugheit. Dagegen zählt Ref. mit d Hrn. Verf. S. 161 zu den gelungenen Abweichungen der Dichtung von der Geschichte die „Hinweglassung der Brüder des Helden“, weil dadurch die „Theilnahme“ an diesem geringer würde, die Nichterwähnung von Gianettino's Sohn, weil sonst ein neues herrschendes Geschlecht in Aussicht stände, und der Zweck des Gedichtes verfehlt wäre, die Grossmuth des Andreas anstatt seiner geschichtlich wahren Härte. Bei Aufzählung der Abweichungen unseres Dramas von der Geschichte wird hervorgehoben, dass

...esco nicht, wie nach der geschichtlichen Erzählung, durch das ...lig umschlagende Brett, sondern durch die Hand des von Schil... ...zum ernsten Republikaner umgestalteten Verrina fallen muss. ...ziehen diese ursprüngliche Anlage für das Ende des Stückes un... ...gt der „Theaterbearbeitung" vor, welche S. 166 ff. be... ...ben wird. Wenn Fiesco über die Dorias gesiegt hat, stürzt nach ...r späteren Theaterbearbeitung Verrina, da alles Flehen und ...en dieses Republikaners vergeblich ist, auf Fiesco als einen ...n Tyrannen mit dem Schwerte zu, und sieht sich von dem ...sco vergötternden Volke entwaffnet. Verrina nennt sich ...n rasenden Thoren, dass er ein Mörder werden wollte, um die ...eit eines Volkes zu vertheidigen, ehe er das Volk frug, ob es ...sein wolle. Jetzt erklärt aber Fiesco, der es gerade bis da... kommen lassen wollte, er trete freiwillig zurück. Indem er das ...ter zerbricht, ruft er aus: „Ein Diadem erkämpfen ist gross, ...egwerfen göttlich! Seid frei Genueser!" Er versöhnt sich mit ...rrina. Das Volk sinkt gerührt auf die Kniee, und der Held ...cht die Schlussworte: „Himmlischer Anblick, belohnender, als ... Kronen der Welt! Steht auf Genueser! Den Monarchen hab' ...euch geschenkt, umarmt eueren glücklichen Bürger."

Mag ein solcher Schluss auf der Bühne mehr Wirkung haben; ...der Geschichte entnommene und nach Schiller's dichterischem ...tze nicht zufällig, sondern absichtlich durch Verrina herbeige... ...n Untergang Fiesco's ist tragischer und eine folgerichtigere ...chführung dieses Charakters. Man musste Aenderungen auch ...ndern Scenen machen, um diesen Schluss herbeizuführen, und ...h selbst diese Aenderungen begründen den mehr einem beste... ...nden Theatercoup, als einer naturgemässen Entwickelung ähneln... Schluss nicht hinlänglich. Die wirkliche Entehrung der Bertha, ...ch welche die Dichtung über die Geschichte der Virginia und ...ilia Galotti hinausging, ist in der Theaterbearbeitung hinweg... ...men. Es fällt damit die unnöthige Aufgabe für Bourgognino ...weg, sich mit einer Entehrten zu verbinden, und der Umstand, ...s diese Entehrung wirklich auch nach der Theaterbearbeitung ...ucht und eine Zeit lang selbst für vollzogen gehalten wird, me... ...t auch ohne die wirklich vollzogene That den Hass der Repu... ...kaner und das ungünstige Licht, in welchem Gianettino Doria ...scheint.

v. Reichlin Meldegg.

...uveaux Eléments du Calcul des Variations, par A. Meyer. Liége, Dessain. 1856. (132 S. in 8.)

Die Variationsrechnung ist in den letzten Zeiten mehrfach be... ...handelt worden, wie denn namentlich das Strauch'sche Werk

dieselbe in einem Umfange darstellt, der sicher nicht zu gering; Auch Stegmann hat in seinem „Lehrbuch der Variationsrech und ihrer Anwendung bei Untersuchungen über das Maximum Minimum“ (Kassel, 1854) dieselbe ziemlich ausführlich aus ein gesetzt. Die vorliegende kleinere Schrift schlägt im Wesentl den Weg von Strauch ein, indem sie sich eben so auf die wicklung nach dem Theoreme von Taylor stützt und dabei die terscheidungen des genannten Verfassers hinsichtlich der verschied Variationen (einfache und zusammengesetzte, reine und gemis festhält. Eben so stellt sie zuerst die reine Theorie auf und hintendrein einige Anwendungen folgen. Offen gestanden halte diesen Weg keineswegs für den geeignetsten zum Verständnisse d um was es sich hier handelt. Ueberhaupt scheint es dem Re ten immerhin, man mache doch eigentlich etwas zu viel au Sache, wenn man die Variationsrechnung (wie dies namentlich Str thut) gewissermassen als eine ganz besondere Art höhern C darstellt, ja sie als die Spitze der gesammten höhern Mathe bezeichnet. Sie ist denn doch weiter Nichts, als ein spezieller schnitt der Differential- und Integralrechnung, speziell zur Auflö von gewissen Aufgaben über Maxima und Minima, und es sind die allbekannten hieher gehörigen Lehren der Grundstein, auf die ganze Sache ruht. Andere Anwendungen hat man von Variationsrechnung nicht gemacht, und wird es wohl je schw thun können. Wozu also neue Vorschriften und neue Bezeich gen? Referent ist noch immer der Meinung, dass der Weg, Gergonne in seinen ausgezeichneten „Annales“ eingeschlagen, naturgemässeste sei, da er weiter gar Nichts verlangt, als die wöhnliche höhere Mathematik. — Es ist also wohl anzurathen, allgemeine Lehren voranzustellen, die unmöglich zu Anfang standen werden können, sondern ganz einfach einzelne Beispiele zunehmen, da an denselben der einzuhaltende Weg erst verstän wird, und etwaige allgemeine Rechnungsvorschriften je zuzufü Freilich geht dabei der Glanz einer besondern Wissenschaft ve ren, das Verständniss gewinnt aber, und die Sache ist auf den n ten Boden gestellt. Das vorliegende Buch hat diesen Weg n eingeschlagen, und Referent fürchtet desshalb, es werde nicht gl grossen Nutzen stiften, wenn er gleich zugesteht, dass dasselbe Allgemeinen seinen Gegenstand richtig dargestellt hat und des gen den Freunden dieser Gattung von Problemen empfohlen w den kann.

Dr. J. Dienger.

AHRBÜCHER DER LITERATUR.

rie und Anwendung der Determinanten. Mit Beziehung auf die Originalquellen dargestellt von Dr. Richard Baltzer, Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Dresden. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1857. (VI und 130 S. in 4.)

Wir haben unlängst in diesen Blättern die treffliche Schrift Brioschi's denselben Gegenstand angezeigt und dabei bemerkt, dass eine deutsche beitung der Theorie der Determinanten bis jetzt nicht bestehe. Dies ist nach Erscheinen der vorliegenden Schrift nicht mehr der Fall, und wie Verfasser im Vorwort anführt, war sein Werk beinahe schon zum Abschlusse gt, als Brioschi das seinige veröffentlichte. Trotzdem hat sich der Verf. dadurch abhalten lassen, auch seine Arbeit der Oeffentlichkeit zu über-n, da dieselbe nach seiner Meinung auf einer andern Grundlage ruhe, namentlich in den Fundamenten klarer und verständlicher sei, als die Brioschi. Referent kann diese Auffassung des Unterschiedes beider Schrif-nur als durchaus gerechtfertigt ansehen, da gerade das, was er in seiner ige des Brioschi'schen Buches als nicht klar genug dargestellt aufgeführt hier mit vollkommener Deutlichkeit aus einander gesetzt ist. Die eigent-n Grundsätze der Theorie der Determinanten sind in dem Buche von ltzer mit derjenigen Klarheit und Vollständigkeit dargestellt, wie dies m Lehrbuche ziemt, so dass auch derjenige, dem die Sache fremd ist, sie demselben studiren kann; während in dem sonst gewiss vortrefflichen Buche Brioschi gerade hier ein Missstand sich vorfindet, den die deutsche ersetzung nicht berührt, viel weniger gehoben hat.

Während in dem Buche von Brioschi Theorie und Anwendung fort-end neben einander herlaufen, hat Baltzer beide geschieden, und zu-t (S. 1—34) die eigentliche Theorie dargestellt und sich dann erst zu Anwendungen gewendet. Beide Arten der Darstellung haben ihr Gutes, es macht auch keine der beiden Schriften die andere unnöthig; im Ge-theil halten wir das Studium beider für nothwendig, jedoch so, dass man vorliegende Buch zuerst, und dann das von Brioschi vornehme. Es d dann eines das andere ergänzen und als Resultat wird der Leser eine ssende Kenntniss der Theorie und deren Anwendung sich erworben haben.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Buches umfasst, wie schon gesagt, eigentliche Theorie der Determinanten, also die Erklärung derselben, ihre ungsweise und wesentlichsten Eigenschaften; sodann die Zerlegung einer terminante in eine Summe von Produkten partieller Determinanten; die An-dnung derselben nach Produkten der Elemente von zwei sich schneidenden eihen; die Produkte von Determinanten; die Determinanten adjungirter Sy-teme und endlich die Determinanten der Systeme von Elementen, bei denen e Vertauschung der zwei Zeigen eines Elements eine Aenderung im Zei-hen des Elements bewirkt.

Die Darstellung ist durchweg klar und verständlich, und überall ist sorgfältig auf die Originalquellen hingewiesen. Nur S. 3 scheint Referenten die Erklärung einer cyclischen Vertauschung u. s. w. nicht ganz klar zu sein; doch sind derartige Ausstellungen subjectiver Art, da eine Darstellungsweise für den Einen mehr Klarheit und Durchsichtigkeit hat, als eine andere.

Die Anwendungen der Determinanten, die den zweiten Theil ausmachen, sind, wie begreiflich, sehr zahlreich im vorliegenden Buche vertreten, und bilden den die Theorie wesentlich erläuternden Abschnitt. Sie umfassen S. 38—130, und erstrecken sich der Reihe nach über die meisten Zweige der Analysis und höhern Geometrie, wobei wir bemerken wollen, dass eine Erweiterung, und wenn man will Vervollständigung der Lehrsätze der reinen Theorie natürlicher Weise mit eingeflochten werden musste.

Als erste dieser Anwendungen erscheint die Auflösung von n Gleichungen des ersten Grades mit n Unbekannten, bekanntlich die Aufgabe, bei der zuerst die Determinanten auftraten. Die sogenannte Cramer'sche Regel ist zuerst von Leibnitz gefunden worden, der sie in seinem Briefe an den Marquis de l'Hôpital vom 28. April 1693 aufführt, später aber von Cramer selbständig wieder erfunden worden. Als besonderer Fall betrachtet unser Buch dann den, da in allen Gleichungen die zweiten Seiten Null sind, man also eigentlich n Gleichungen zwischen n—1 Grössen hat, wo dann die Determinante als Resultante dieser Gleichungen auftritt.

Die von Joachimsthal verallgemeinerte Malmsten'sche Auflösung der Aufgabe, aus n—1 bekannten besondern Integralen einer linearen Differentialgleichung der n^{ten} Ordnung das fehlende n^{te} zu suchen (aus n—m die fehlenden m), bildet die nächste Anwendung, die hier in sehr klarer Weise durchgeführt wird, so dass Ref. sie der Darstellung in dem Buche von Brioschi (S. 72) vorzieht. — Untersuchungen über die Resultante zweier algebraischer Gleichungen schliessen sich hieran an, und sind dabei nicht nur die möglichen Fälle berücksichtigt, sondern auch je thatsächlich gezeigt, wie diese Resultante zu bilden ist Zu diesen Untersuchungen gehören unmittelbar die über Ermittlung des Produkts aller zwischen n Grössen möglichen Differenzen. Der in unserm Buche geführte Beweis ist ein mittelbarer, während Brioschi (S. 65) die Sache direkt erledigt. Es schliessen sich hieran die Umformungen homogener Funktionen zweier Veränderlichen in ihre kanonische Form, so wie die Darstellung des Produkts aller Differenzen der (verschieden vorausgesetzten) Wurzeln einer algebraischen Gleichung durch die Summen der Potenzen dieser Wurzeln, so wie die Darstellung dieses Produkts durch die Koeffizienten der Gleichung.

Die von Jacobi in der berühmten Abhandlung: „De Determinantibus functionalibus" (Crelle Journal 22. S. 319 ff.) ausführlich behandelten Funktional-Determinanten werden zur Umformung eines n fachen Integrals angewendet, sodann diejenigen Sätze aufgestellt, die nothwendig sind, um das Prinzip des letzten Multiplikators aufzustellen, wobei jedoch dieses Prinzip selbst nicht gehörig angegeben worden, was Referent als einen wesentlichen Mangel im Buche betrachtet. Brioschi ist darüber nicht weggegangen (S. 78), wenn auch seine Darstellung nicht gerade an übermässiger Klarheit leidet.

Lehrsätze über homogene Funktionen werden sodann auf einige …suchungen über Wendepunkte krummer Linien, und Wendelinien krum… Flächen angewendet, wobei namentlich die von Hesse viel gebrauchte …minante betrachtet wird. Hieran reihen sich die Untersuchungen über …re, besonders orthogonale Substitutionen, die bekanntlich bei Koordinat… …wandlungen eine bedeutende Rolle spielen. Sie sind hier vollständig …geführt, und namentlich auch die bei solchen Substitutionen und Umfor… …gen auftretende Gleichung in Bezug auf die Realität der Wurzeln genauer …sucht.

Untersuchungen über die Dreiecksfläche und das Tetraedervolum, so wie die Produkte solcher Grössen und endlich polygonometrische und polye… …trische Relationen schliessen das uns vorliegende Buch, das also, wie …zu Anfang gesagt, sich über die meisten Zweige der Analysis und höhern …etrie verbreitet. Referent hat in seinem jüngst erschienenen Werke: „Differential- und Integralrechnung, umfassend und mit steter Berücksich… …g der Anwendung dargestellt" (Stuttgart, Metzler 1857) in dem „Anhange" … Ziffer XV ebenfalls einige der wichtigsten Sätze der Theorie der De… …inanten und einige analytische Anwendungen dargestellt, und hat sich ge… …, bei Durchlesen des Baltzer'schen Buches mehrfach ähnlicher Dar… …ng der Grundsätze zu begegnen, die beiderseitig aus dem Bedürfniss einer …en Darlegung dieser Fundamente hervorgegangen ist. Diesem Bedürfniss …m durch das vorliegende Buch abgeholfen und Referent kann es allen …n nur dringend empfehlen, die sich mit der wichtigen Lehre von den …minanten genauer bekannt machen wollen.

…ents de Calcul infinitésimal, par M. Duhamel, Membre de l'Institut. Tome second. Paris, Mallet-Bachelier, 1856. (XII und 375 S. in 8.)

Wir haben bereits früher den ersten Band dieses Werkes in diesen Blät… …angezeigt und haben nunmehr noch über den zweiten Bericht zu erstat… Wir haben bei der Anzeige des ersten Theils bemerkt, dass Duhamel …absichtige, eine Art Reformirung der Theorie durchzuführen, indem er die …hode der Gränzen in Verbindung mit der Methode des unendlich Kleinen …chte. Der erste Band hat dieser Absicht ziemlich deutlich entsprochen; …zweiten konnte wohl eine Reformirung der Methode der Wissenschaft nicht …demselben Maasse stattfinden, da in der Integralrechnung, so wie in der …gration der Differentialgleichungen wohl Manches noch zu thun ist, aber … durchgreifende Aenderung der Methode jetzt wenigstens noch nicht in …sicht steht.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes beschäftigt sich nämlich mit … Integration der Differentialgleichungen, der Variationsrechnung, der Dif… …renzenrechnung und Anwendung auf die höhere Geometrie, Alles so ziem… … in derselben Weise, wie im zweiten Theile des schon 1840 erschienenen „Cours d'Analyse de l'école polytechnique" desselben Verfassers. Es er… …scheint daher der vorliegende zweite Band des neuen Werkes als eine Art zweiter Ausgabe desselben Theils des alten, wie denn auch der grösste Theil

wörtlich dem letztern entnommen ist. Freilich sagt der Verfasser hi
nichts, sondern bemerkt bloss im Vorwort, dass er die behandelten Part
in dem Umfange behandelt habe, wie sie vor einigen Jahren an der (Pa
polytechnischen Schule behandelt wurden. Wir haben also ein ziemlich
drängtes Lehrbuch vor uns, das keinerlei Ansprüche macht, die Wi
schaft umfassend behandelt zu haben, dabei aber den Vorzug grosser D
lichkeit und scharfer Formulirung der vorgetragenen Lehren unstreitig be

Die Möglichkeit des allgemeinen Integrals einer Differentialgleichung
Ordnung zwischen zwei Veränderlichen x und y leitet der Verfasser au
Taylor'schen Reihe her, indem er zeigt, dass mittelst der gegebenen
renzialgleichung alle Differentialquotienten, die die m—1te Ordnung übe
gen, durch die m—1 ersten und y selbst ausgedrückt werden kön
$x = a$, wo a beliebig), so dass also y als Funktion von x aus der Rei

$$y_a + y'_a (x-a) + \ldots + y_a^{(m-1)} \frac{(x-a)^{m-1}}{1 \ldots m-1} + \ldots$$ erhalten wird, wenn y_a

$y_a^{(m-1)}$ ganz willkürlich bleiben. Daraus folgt sofort, dass das allge
Integral einer solchen Differentialgleichung existire und m ganz willkü
Konstanten in sich schliessen müsse. Der Nachweis freilich, dass die
der vorgelegten Differentialgleichung thatsächlich genügt, ist nicht bes
gelungen. Er kommt darauf hinaus, dass zwei Funktionen von x ide
sind, wenn alle ihre Differentialquotienten, für denselben Werth von x,
ander gleich sind, wovon aber im Buche nichts gesagt ist. Dagegen ist
gezeigt, dass jede Gleichung zwischen x und y, welche der vorgel
Differentialgleichung genügt und m willkürliche Konstanten in sich en
identisch ist mit der durch die Taylor'sche Entwickelung gegebene G
chung. Der Beweis ruht im Grunde abermals auf dem so eben von uns
gesprochenen Satze.

Die Beweisführung stützt sich also — im Wesentlichen nach Lagran
Vorgang — auf die Taylor'sche Reihe, und ist eben desshalb auch den
würfen ausgesetzt, dem dieses Verfahren im Allgemeinen unterliegt, d. i.
gen der Unmöglichkeit, die Konvergenz der (unendlichen) Reihe zu erw
ohne welche die Reihe selbst nicht gebraucht werden darf. Doch muss
allerdings gestehen, dass für die Form des allgemeinen Integrals ri
Schlüsse hieraus gezogen werden können, so dass bei der Durchsichtigkeit
ganzen Verfahrens dasselbe keineswegs zu verwerfen ist; immerhin aber
es nothwendig, die Sache noch von einem zweiten Standpunkt aus darzu
len, wie er am Schlusse des ersten Kapitels für die Differentialgleich
erster Ordnung angedeutet ist. Die besondern Auflösungen (sol
singulières) sind freilich bei dem letzten Verfahren mit inbegriffen, w
rend beim ersten sie sich dadurch kenntlich machen, dass einzelne Diffe
tialquotienten unendlich werden, wenn man die aus der besondern Auflö
gezogene Form der Funktion y wählt. Den grossen Vortheil der Ansch
lichkeit hat die zweite Darstellungsweise, und Referent hat desshalb auch
seinem bereits angeführten Werke: „Die Differential- und Integralrechn
umfassend und mit steter Berücksichtigung der Anwendung dargestellt" (Stu
gart, Metzler), nur von derselben Gebrauch gemacht.

Legt man sich eine beliebige Gleichung zwischen x und y, die Kons

ten enthalte, vor, so darf man dieselbe differenziren und kann die so erhaltenen neuen Gleichungen verbinden. Wählt man die Verbindungen so, dass m Konstanten eliminirt sind, so erhält man eine Differentialgleichung m^{ter} Ordnung. Welches nun auch die Art sei, diese Elimination zu bewerkstelligen, immer erhält man dieselbe Differentialgleichung, wenn man selbstverständlich dieselben m Konstanten eliminirt. Die Beweisführung für diesen allerdings wichtigen Satz ist etwa die folgende: Seien die zwei (der Annahme nach) erhaltenen und von einander verschiedenen Gleichungen, nach $\frac{d^m y}{dx^m}$ aufgelöst: $\frac{d^m y}{dx^m} = f\left(x, y, \frac{dy}{dx}, \ldots, \frac{d^{m-1}y}{dx^{m-1}}\right)$ und $\frac{d^m y}{dx^m} = F\left(x, \ldots, \frac{d^{m-1}y}{dx^{m-1}}\right)$, so müssen jedenfalls also die Funktionen f und F dieselben Werthe geben, wenn man x einen beliebigen (aber bestimmten) Werth giebt, da sie beide eben $\frac{d^m y}{dx^m}$ liefern. Die zugehörigen Werthe von y, ... bestimmen sich aus den zur Elimination benutzten Gleichungen. Da man aber den eliminirten Konstanten ganz willkürliche Werthe beilegen kann, ohne dass die Endgleichung dadurch geändert würde, so werden y, .., $\frac{d^{m-1}y}{dx^{m-1}}$ auch als ganz willkürlich (für den betreffenden Werth von x) anzusehen sein. Daraus folgt, dass die Funktionen f, F für ganz willkürliche Werthe von x, y, ..., $\frac{d^{m-1}y}{dx^{m-1}}$ (und die verbliebenen Konstanten) dasselbe geben müssen, was nur möglich ist, wenn beide Funktionen in identischer Weise aus diesen Grössen zusammengesetzt sind. Also endlich sind f, F identisch, d. h. die Behauptung ist erwiesen. — Daraus lassen sich leicht die Schlüsse auf Entstehung einer Differentialgleichung m^{ter} Ordnung aus m verschiedenen der $m-1^{ten}$ Ordnung, aus $\frac{m(m-1)}{1 \cdot 2}$ verschiedenen der $m-2^{ten}$ Ordnung, u. s. w., bauen.

Die Darstellung der besondern Auflösungen der Differentialgleichungen erster Ordnung, die diesen allgemeinen Erörterungen folgt, ist zuerst, insoferne die besondere Auflösung aus dem allgemeinen Integral erhalten wird, klar; minder scheint dies der Fall zu sein, wenn die besondere Auflösung aus der Differentialgleichung selbst erhalten werden soll.

Uebergehend zu den Differentialgleichungen erster Ordnung wird nun, dem frühern Gedankengange folgend, zuerst die Integration mit Hilfe der Taylor'schen Reihe betrachtet, sodann die Theorie des integrirenden Faktors gedrängt dargestellt und auf die lineare Differentialgleichung erster Ordnung angewendet. Dieselbe Differentialgleichung wird, neben den homogenen Differentialgleichungen, einer nochmaligen Behandlung unterzogen, und dann die Differentialgleichungen erster Ordnung und höhern Grades behandelt. Beispiele verschiedener Art sind je beigefügt; das Ganze aber ist sehr gedrängt durchgeführt, so dass die Gränzen eines Lehrbuchs nicht überschritten sind. Dieselbe Bemerkung gilt auch für das Folgende.

Die sogenannten totalen Differentialgleichungen zwischen drei Veränderlichen (und zwar in der linearen Form und ersten Ordnung) werden kurz betrachtet, und sodann die lineare Differentialgleichung m^{ter} Ordnung aus-

führlich untersucht. Der Nachweis, dass die Integralgleichung (wenn zweiter Theil vorhanden ist) nothwendig die Form $y = c_1 y_1 + .. + c_m y_m$ wo $y_1, .., y_m$ besondere Integrale der Differentialgleichung sind, haben ist hier besonders hervorzuheben. Er kommt etwa auf das Folgende hi Genügt der vorgelegten Differentialgleichung die Funktion y_1 von x (für y setzt), und man setzt $y = y_1 \int \varphi dx$, so wird φ durch eine Differentialglei $n-1^{ter}$ Ordnung bestimmt, die natürlich eine Integralrechnung hat. Ist φ_1 ein Integral der Gleichung in φ, so genügt $y_1 \int \varphi_1 dx$ (neben y_1) de y, und also wenn $y_1 \int \varphi_1 dx = y_2$, so genügt $y = c_1 y_1 + c_2 y_2$ der Gleich y. Kennt man mithin von einer linearen Differentialgleichung eine L so gibt es immer noch eine zweite und die Form ist die eben angeg Daraus folgt, dass der Gleichung in φ nothwendig auch eine Lösung der $\alpha_1 \varphi_1 + \alpha_2 \varphi_2$ habe, so dass $y_1 \int (\alpha_1 \varphi_1 + \alpha_2 \varphi_2) dx$ der vorgelegten genügt, $\alpha_1 y_2 + \alpha_2 y_3$, und also genügt ihr $. c_1 y_1 + c_2 y_2 + c_3 y_3$. Wie man hier w geht, ist ersichtlich, und als Resultat erhält man die angegebene Form.

Die lineare Differentialgleichung mit konstanten Koeffizienten wird in der herkömmlichen Weise behandelt, wobei auch eine in der „Theorie Anwendung der Determinanten" von Baltzer (S. 53) enthaltene Auflö gewisser linearer Gleichungen, die von Lagrange herrührt, vorkommt. Auf diese Form von Differentialgleichungen werden die zurückgeführt, Koeffizienten der Gestalt $(a + bx)^n$ haben. Endlich wird gezeigt, wie Transformationen Differentialgleichungen höherer Ordnung auf niederere re zirt, oder selbst integrirt werden können, was jedoch in sehr gedrä Weise dargestellt ist.

Uebergehend zu den gleichzeitigen Differentialgleichungen werden, i unter Zuhilfenahme der Taylor'schen Reihe, die allgemeinen Eigensch ihrer Integralgleichungen ausführlich untersucht und dann die gleichz linearen Differentialgleichungen integrirt. Hieran schliessen sich dann Beispiele für die Integration einer Differentialgleichung durch Reihen mit der unbestimmten Koeffizienten, und die Integration mittelst bestimmter I grale. Diese sicher wichtige Methode ist eigentlich hier nur gelegentlich rührt, indem in Wahrheit nur die Gleichung $\frac{d^2y}{dx^2} + \frac{m}{x}\frac{dy}{dx} + my = o$ inte wird (die auch Referent in seinem oben angeführten Werke u. a. beso betrachtet hat), während allgemeinere Untersuchungen gänzlich mangeln. Riccati'sche Gleichung wird auf die Integration einer Differentialgleich zweiter Ordnung zurückgeführt, und dann gezeigt, dass man die Werthe stimmter Integrale durch Auflösung von Differentialgleichungen finden ka so wie denn auch die Summation von Reihen auf solche zurückkommen k Eine Anwendung auf Bestimmung von Funktionen durch ihre charakteristisch Eigenschaften schliesst diese im Ganzen ziemlich magere Parthie des Buch

Hierauf folgen dann einige Grundeigenschaften der Gammafunktionen un

Darstellung der Fourierschen Reihen und Integrale, wobei es dem Refe-
[illegible] jedoch geschienen hat, als sei die klare und unzweideutige Ableitungs-
[illegible] nicht immer eingehalten worden.

Die partiellen Differentialgleichungen sind im Ganzen äusserst
[illegible] behandelt, wenn auch in dem vorliegenden Buch mehr vorkommt, als
[illegible]chen ähnlichen. Es lassen sich eben einmal diese Dinge nicht klar
[illegible], wenn man nicht in die Anwendungen eingeht. Doch soll damit dem
[illegible] kein Vorwurf gemacht werden; als Lehrbuch, und dazu noch als
[illegible]ntares Lehrbuch, enthält es davon noch viel, und es kann schon das
[illegible] und Andere daraus gelernt werden.

Die Variations- und die Differenzenrechnung sind in dem gebührenden
[illegible] behandelt worden, so wie denn auch die geometrischen Anwendungen
[illegible] Oberflächen) im Ganzen befriedigend dargestellt sind.

Das Werk von Duhamel, wie es nunmehr vollendet vor uns liegt, ist
[illegible]ch ein Lehrbuch geworden, das nicht mehr enthält, als was man
[illegible] in einem öffentlichen Schulkursus vortragen muss, wenn man halbwegs
[illegible] leisten will. Das ist nun freilich nicht übermässig viel; aber wir müs-
wiederholen, das Gegebene ist deutlich und klar. Ob das Werk eine
[illegible]wendigkeit war, oder ob es einem Bedürfnisse abhilft, ist eine Frage, die
[illegible] überall stellen kann, aber nicht stellen muss; Referent lässt sie dess-
auch unbeantwortet. Nur den Uebersetzungsmännern möge gesagt wer-
dass die deutschen jungen Mathematiker es nicht gerade besitzen müssen.

[Begr]ündung der wichtigsten Gesetze der allgemeinen Arithmetik. Ein Versuch von Dr. Paul Escher. Stuttgart. Verlag der J. D. Metzler'schen Buchhand[lu]ng. 1857. (58 S. in 8.)

Die vorliegende kleine Schrift des auch in diesen Blättern schon genann-
Verfassers beabsichtigt, diejenigen Lehren der allgemeinen Arithmetik,
[illegible] seitherige Beweisführung den angehenden Mathematikbeflissenen nicht
befriedigend vorkam, in ansprechenderer und deutlicherer Weise darzu-
[illegible]. Sie behandelt im ersten Abschnitte — in ähnlicher Art, wie das von
früher angezeigte „Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik" von Müller —
ganzen Zahlen und die vier Rechnungsarten damit, geht dann zu den
[illegible]chen über und zeigt, dass die Rechnungsgesetze, welche für die ganzen
[illegible] galten, meist auch hier anwendbar sind. Der zweite Abschnitt stellt
Gesetze der Potenzenlehre auf und schliesst mit den Logarithmen. Hiebei
[er]scheint zum ersten Male die negative Zahl, indem bei der Divisionsregel
[die]selbe — der Meinung des Verfassers nach — zuerst auftritt. Ist $m < n$,
ist hiernach (§. 102) $m-n$ die Zahl, definirt durch die Gleichung $a^{m-n} =$.

—. Die Rechnungsgesetze für negative Zahlen folgen hieraus allerdings klar;
aber eine andere Frage ist freilich, was man sich nun unter -5 etwa zu
denken habe? Man kann immerhin antworten, es sei $a^{-5} = \frac{1}{a^5}$, $a^{0-5} = \frac{a^5}{a^5}$

$= a^0$, also $5-5=o$, d. h. -5 hebe $+5$ auf; allein das eigentliche W… der negativen Zahl scheint in dieser Weise nicht klar genug hervorzut… Referent glaubt desshalb, dass die Neuerung des Verfassers, die negative … in solcher Weise in die Arithmetik einzuführen, nicht Anklang finden w…

Sind wir nun auch hiemit nicht einverstanden, so müssen wir doch … Klarheit und Deutlichkeit, mit der die Schrift geschrieben ist, alles Lob … und können sie darum auch jüngern Freunden der Mathematik nur be… empfehlen.

Mathematische Mittheilungen von Dr. J. L. Raabe, Professor. Erstes … Zürich, Verlag von Meyer und Zeller. 1857. (80 S. in 8.)

Der in der mathematischen Welt rühmlichst bekannte Verfasser vor… der Mittheilungen gedenkt (der Vorrede nach) von Zeit zu Zeit theils … und eigene analytische Arbeiten oder neue Behandlungen früher schon … tener Ergebnisse, theils auch Zusätze und Erläuterungen zu seinem grö… Werke über Differential- und Integralrechnung in derselben Form, wie … vorliegenden, zu veröffentlichen. Das vorliegende erste Heft enthält fünf … zelne Aufsätze, die zur ersten Art gehören und folgende einzelne Punkte … rühren:

I. Deutung bestimmter einfacher Integrale mit comple… Integrationsgränzen. Das bestimmte Integral $\int_a^b f(x)dx$, in wel… a und b reell sind, hat bekanntlich eine durchsichtige und genau festgest… Bedeutung; anders aber verhält sich die Sache, wenn die Gränzen a u… imaginär, also von der Form $\alpha+\beta i$ sind, da hier schwer wäre, dieselbe … finition anzubringen. Der Verfasser hilft sich desshalb in anderer Weise. … nächst sagt er, es lasse sich die gebräuchliche Definition eines bestimmten … tegrals mit reellen Gränzen auch übertragen auf die Integrale $\int_{\alpha i}^{\beta i} f(x)$ … $\int_{a+\alpha i}^{b+\alpha i} f(x)\,dx$, $\int_{a+\alpha i}^{a+\beta i} f(x)\,dx$, wenn a, b, α, β reelle Grössen sind. … ist um so mehr einleuchtend, da diese Integrale bezüglich gleich $i\int_\alpha^\beta f(iz)$ … $\int_a^b f(z+\alpha i)\,dz$, $i\int_\alpha^\beta f(a+iz)dz$ sind; sodann geht er von der Gleichung $\int_\alpha^\beta f(x)$ … $= F(\beta)-F(\alpha)$ aus, wo $F(x)=\int f(x)\,dx$, die richtig ist, so lange $f(x)$ … nerhalb der Integrationsgränzen endlich ist, und schliesst hieraus, … $\int_{a+bi}^{\alpha+\beta i} f(x)\,dx = F(\alpha+\beta i)-F(a+bi)$. Da nun identisch $F(\alpha+\beta i)$ … $F(a+bi) = F(\alpha+\beta i) - F(\alpha+\beta i) + F(a+\beta i) - F(a+bi) = F(\alpha+\beta i)$ … $F(\alpha+bi) + F(\alpha+bi) - F(a+bi)$, so hat man auch: $\int_{a+bi}^{\alpha+\beta i} f(x)\,dx$ …

$$\int_{a+\alpha i}^{\alpha+\beta i} f(x)\,dx + \int_{a+bi}^{a+\beta i} f(x)\,dx = \int_{a+bi}^{\alpha+\beta i} f(x)\,dx + \int_{a+bi}^{\alpha+bi} f(x)\,dx \ldots$$

$$\int f(x+\beta i)\,dx+\int_{bi}^{\beta i} f(x+a)dx=\int_{bi}^{\beta i} f(x+\alpha)\,dx+\int_{a}^{\alpha} f(x+bi)\,dx,$$

...mn die Integrale zweiter Seite, nach dem vorhin Gesagten, eine durch-...tige Bedeutung haben. Es versteht sich von selbst, dass in eben diesen ...gralen die Grundbedingung nicht verletzt werden darf, dass nämlich die ...e unter dem Integralzeichen endlich sein muss innerhalb der Gränzen der ...gration. Wir bemerken hiebei, dass nach unserm Dafürhalten diese Be-...gung immer in der angegebenen Form auszudrücken ist, und nicht wie der ...asser thut (es müsse $f(x)\,dx$ unendlich klein sein). Für die Auswerthung ...s sich die eine oder andere Form gebrauchen, und man kann auch setzen:

$$\int_{\ldots+bi}^{\ldots+\beta i} f(x)\,dx=\int_{a}^{\alpha} f(x+\beta i)\,dx+i\int_{b}^{\beta} f(ix+a)\,dx=i\int_{b}^{\beta} f(ix+\alpha)dx+$$

$\int f(x+bi)\,dx$. Das einfache Gleichsetzen der zwei Formen führt zu inte-...nten Ergebnissen.

So etwa, wenn $a=\beta=o$:

$$\int f(x)\,dx-i\int_{o}^{b} f(ix)\,dx=-i\int_{o}^{b} f(ix+\alpha)\,dx+\int_{o}^{\alpha} f(x+bi)\,dx, \text{ d. h.}$$

$$\int [f(x+bi)-f(x)]\,dx=i\int_{o}^{b} [f(ix+\alpha)-f(ix)]\,dx,$$ welche Gleichung ...gens, nebenbei bemerkt, schon in den Vorlesungen über die Integralrech-... von Moigno, 21te Vorlesung, vorkommt. Der Verfasser macht hievon ...i Anwendungen, von denen die eine auch bereits schon in Moigno a. ... vorkommt. In Bezug auf die am Schlusse der Abhandlung befindliche ...erkung, dass aus den dortigen Formeln folge, es sei $\int_{o}^{\infty} \sin\lambda x\,dx=\frac{1}{\lambda}$, $\int_{o}^{\infty} \cos\lambda x\,dx=o$, müssen wir einfach erklären, dass diese Resultate falsch ...d. Wir wissen recht wohl, dass der Verfasser in seinem grössern Werke ...r Differential- und Integralrechnung mehrfach auf diese Gleichungen zu ...echen kommt (I. S. 235, 237, 245, II. S. 405); allein die dortige vermeint-...liche Begründung ist keine richtige. Auch hier ist die Differentiation nur ...stattet, wenn das Resultat derselben eine bestimmte Grösse ist; ferner ist ...u beachten, dass Integrale mit der Gränze ∞ immer einer sorgfältigen Unter-...suchung zu unterziehen sind, und man die Sätze, welche für bestimmte Inte-...grale mit endlichen Gränzen gelten, nicht so ohne Weiteres auf die mit un-...endlichen Gränzen übertragen kann. Wenn es übrigens mit dieser Differen-...tiation unter dem Integralzeichen so fortgehen könnte, so dürfte man ja etwa ...auch Folgendes erhalten: Aus $\int_{o}^{\infty} \cos\lambda x\,dx=o$, folgt durch Differentiation ...nach λ offenbar $\int_{o}^{\infty} x\sin\lambda x\,dx=o$, welches Resultat zulässig wäre, indem ja ...$\sin\lambda x$ für $x=\infty$ Null ist (I. S. 235), also $x\sin\lambda x$ endlich für $x=\infty$, we-...nigstens wohl $x\sin\lambda x\,dx$ unendlich klein; aber $\int x\sin\lambda x\,dx=\frac{x\cos\lambda x}{\lambda}+$

$$\frac{1}{\lambda}\int\cos\lambda x\,dx, \int_0^\infty x\sin\lambda x\,dx = \left(\frac{x\cos\lambda x}{\lambda}\right)_\infty + \frac{1}{\lambda}\int_0^\infty \cos\lambda x\,dx,$$

$o = \left(\frac{x\cos\lambda x}{\lambda}\right)_\infty$, so dass also auch $x\cos\lambda x$ Null wäre für $x=\infty$. dies Resultat wohl zulässig ist?

II. Zur algebraischen Analysis. Diese zweite Abhandlung e hält eine Ableitung fast sämmtlicher Reihen der niederen Analysis aus ei der in geistreicher Weise. So die Reihen für $\sin x$ und $\cos x$ aus dem M re'schen Theorem, wenn auch der Uebergang ein wenig rasch geschieht; Reihen für e^x, a^x, $l(1+x)$, $\operatorname{tg} x$, $\operatorname{cotg} x$, die unendlichen Faktoren folg $\cos x$ und $\sin x$ u. v. A. Wir begnügen uns hier, auf diese zweite Ab lung nur kurz hinzudeuten.

III. Neue Anwendung der Jakob Bernoullischen Zah wie der nach demselben Autor benannten Funktion. Der fasser stellt sich hier zuerst die Frage, welches die Gestalt der linearen ferentialgleichung n^{ter} Ordnung (ohne zweiten Theil) sein müsse, damit besonderes Integral derselben zugleich einen integrirenden Faktor vorste könne. Bekanntlich ist M ein integrirender Faktor der Differentialgleich

$P_0 \frac{d^n y}{dx^n} + P_1 \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}} + \ldots + P_n y = o$, wo $P_0, \ldots, P_n$ blosse Funktion vo sind, wenn diese Grösse M als blosse Funktion von x aus der Gleichung

$\frac{d_n M}{dx_n} + Q_1 \frac{d^{n-1}M}{dx^{n-1}} + \ldots + Q_n\ M = o$ bestimmt wird, wo $Q_0 = P_0, \ldots, Q_r$

$$\frac{n(n-1)\ldots(n-r+1)}{1.2\ldots r}\frac{d^r P_0}{dx^r} - \frac{(n-1)(n-2)\ldots(n-r+1)}{1.2\ldots r-1}\frac{d^{r-1}P_1}{dx^{r-1}} + \ldots$$

$\frac{n-r+1}{1}\frac{dP_{r-1}}{dx} \mp P_r$. Soll nun M ein besonderes Integral der vorgeleg Gleichung sein, so genügt es, dass $Q_r = P_r$ sei. Der Verfasser sucht hierauf die Grössen P zu bestimmen und findet, dass $P_0, P_2, P_4, \ldots$ ganz wi kürliche Funktionen von x sein können, während $P_1 = \frac{2^2-1}{1} B_1 \frac{n}{1}\frac{dP_0}{dx}, \ldots$

$$P_{2m-1} = \sum_{r=1}^{r=m} (-1)^{r-1} . \frac{2^{2r}-1}{r} B_{2r-1} \frac{(n-2m+2r)(n-2m+2r-1)\ldots(n-2m+2)}{1.2\ldots\ldots 2r-1} \frac{d^{2r-1}P_{2m-2r}}{dx^{2r-1}}$$

sein muss, wo $B_1, B_3, B_5, \ldots$ die bekannten Ber noullischen Zahlen bedeuten. — Die zweite hieher gehörige Anwendung be trifft das Ergänzungsglied bei der näherungsweisen Berechnung eines be stimmten Integrals. Im ersten Bande seiner „Differential- und Integralrech nung" (S. 425 ff.) hat der Verfasser diese Frage sich bereits vorgelegt u dort nach der Poisson'schen Weise behandelt. Ausgehend von demselb Ergebniss legt er sich hier die Frage nochmals vor, indem er die von ih sogenannte Bernoullische Funktion einführt. Die Resultate sind im We sentlichen dieselben, wie sie Malmstén in Crelles Journal, Band 35, länge schon gegeben, so dass wir eine neue Behandlung dieses Gegenstandes als halbwegs unnöthig erachten. Zudem ist der Ausgangspunkt Malmsténs ein

...türlicherer und eben desshalb dem von Poisson (dem auch unser Verfasser ...hlt) vorzuziehen. Referent hat sich desshalb auch in seinem eigenen Werke ...r Differential- und Integralrechnung genau an die Darstellung Malmsténs ...lten, da wohl im Einzelnen noch daran geändert werden könnte, dieselbe ...r den Gegenstand ein für alle Male erledigt hat.

IV. Werthung des bestimmten Integrals $\int_0^\infty x^{a-1}e^{bx}e^{cxi}dx$, wo ...b, c reelle Konstanten, e die Grundzahl der natürlichen Lo...rithmen und i die imaginäre Einheit ist. Das hier vorgelegte ...gral ist nichts Anderes, als die Grösse $\int_0^\infty x^{a-1}e^{bx}\cos cx\,dx + i\int_0^\infty e^{a-1}$ ...sin cx dx, so dass es sich in Wahrheit um die Ermittlung der letztern zwei ...grale handelt. Mit der Bestimmung dieser Integrale hat sich schon Cauchy ...st, dabei sich aber auf den Fall beschränken müssen, da b negativ ist. ...Verfasser will diese Beschränkung aufheben, was ihm jedoch nach der ...sicht des Referenten nicht besonders gelungen ist. Der Irrthum liegt in ...gendem: Von der Gleichung $\int_0^{\infty} x^{a-1}e^{bxi}dx = \frac{1}{b^a}\Gamma(a)\,e^{\frac{a\pi}{2}i}$, die für $a \gtrless {0 \atop 1}$ ...tig ist, ausgehend, soll gezeigt werden, dass sie auch noch richtig ist, ...n $a \underline{\underline{>}} 1$. Zu dem Ende wird dieselbe mehrfach nach b differenzirt; ...ein diese Differentiation ist nicht gestattet, weil man nicht ...gen kann, dass die entstehenden Integrale bestimmte, endliche Werthe ha... Es ist dabei derselbe Fehler vorhanden, wie wir ihn schon in I. gerügt ...ben, nur dass er hier noch viel stärker auftritt; denn hiernach wären $\int_0^\infty x^m\cos ax\,dx$ und $\int_0^\infty x^m\sin ax\,dx$ bestimmte endliche Grössen, was auch ...n positive m sei, und zwar die erste gleich $\frac{1}{a^{m+1}}\Gamma(m+1)\cos(m+1)\frac{\pi}{2}$, ...e zweite $\frac{1}{a^{m+1}}\Gamma(m+1)\sin(m+1)\frac{\pi}{2}$, woraus für $m=0$ wieder $\int_0^\infty \cos a$...x dx $=0$, $\int_0^\infty \sin ax\,dx = \frac{1}{a}$ folgen würde. — Die Ergebnisse, welche der Verfasser aus seinen Untersuchungen ableitet, sind hiernach nicht begründet.

V. Zur kubischen Gleichung. Ist eine kubische Gleichung y^3+y $+\sqrt{c}=0$ vorgelegt, so ergibt sich aus ihr die Differentialgleichung $(4+27c)$ $\sqrt{c}\,\frac{dy}{dc} = -2+\frac{9}{2}y\sqrt{c}-3y^2$, deren Integration hier durchgeführt wird, ...d zwar so, dass y als entwickelte Funktion von c erscheint. Dadurch er...geben sich dann die drei Wurzeln der kubischen Gleichung. Diese kleine Abhandlung (S. 78—80) ist bloss ein Zusatz zu einer frühern Abhandlung des Verfassers.

Commercium epistolicum J. Collins et aliorum de analysi promota, etc. ou Correspondance de J. Collins et d'autres savants célèbres du XVIII. siècle, relative à l'Analyse Supérieure, reimprimée sur l'édition de 1712 avec l'indication des variantes de l'édition de 1722, complétée par une collection de pièces justificatives et de documens, et publiée par J. B. Biot, Membre de l'Institut et F. Lefort, ingénieur en chef des ponts et chaussées. Paris, Mallet-Bachelier etc. 1856. (XV und 293 S. in 4.)

Das berühmte Werk, das die englische Akademie der Wissenschaften im Jahre 1712 veröffentlichen liess, und das sich als Aufgabe gestellt hatte, nicht etwa die Verdienste Newtons neben denen von Leibnitz zu würdigen, sondern erstern als einzigen und alleinigen Entdecker des höhern Calculs, letztern aber als Plagiator, der sich unrechtmässiger Weise die Entdeckung eines Andern zuschreibe, erscheinen zu lassen, erscheint hier in einer neuen und vortrefflich ausgestatteten Aufgabe.

Der ursprüngliche Plan, den Biot gehegt, war, die Ausgabe von 1712 (die erste, auf Befehl der Akademie veranstaltete) mit den Varianten der Ausgabe von 1722 (die Newton, ohne sich zu nennen, nach dem Tode Leibnitzens, in keineswegs löblicher Absicht veranstaltete), so wie mit der Recensio und dem Ad lectorem (beide ebenfalls anonym, aber von Newton herrührend) abdrucken zu lassen. Dazu hatte der Minister des öffentlichen Unterrichts auch eine Summe bewilligt, als der Mitarbeiter Lefort dafür hielt, es würde die Ausgabe von grösserm Nutzen sein, wenn man nicht nur die absichtlich gegen Leibnitz gerichtete Schrift veröffentliche, sondern eine Sammlung zufüge, welche den Behauptungen des Buches geradezu entgegentrete, so dass der Leser im Stande sei, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Diese sicher mühsame Arbeit hat nun Lefort übernommen, indem er aus ältern und neuern Veröffentlichungen das zusammentrug, was seinem Zwecke entsprach, so dass man im Stande ist, das Verfahren der Kommissäre der englischen Akademie vollkommen zu würdigen.

Die vorliegende Ausgabe enthält nun:

1) Die Vorrede (ad lectorem), welche Newton (ohne sich zu nennen, wie hier immer) der Ausgabe von 1722 versetzte (S. 5—8);

2) die Recensio libri qui inscriptus est Commercium epistolicum etc, die gleichfalls von Newton herrührt, und in der er natürlich sich selber als im Rechte befindlich darstellt (S. 9—48);

3) das eigentliche Werk, nach der Ausgabe von 1712, mit den Varianten der Ausgabe von 1722 (S. 50—184), das nur Briefe, oder vielmehr Auszüge aus solchen, zwischen Collins, Barrow, Oldenburgh, Sluze, Gregorius, Bertet, Borell, Vernon, Strode, Newton, Leibnitz, Tschirnhausen, Huyghens, l'Hospital, Wallis, Fatio, Bernoulli, Halley, Sloane, Keill, Chamberlayne, Conti, Remond de Montmort, Gräfin Kilmansegg enthält;

4) Pièces justificatives et documents, première partie. Supplément au Commercium epistolicum. Ausser Briefen zwischen den Genannten, enthält dieselben Auszüge aus Zeitschriften, namentlich den Acta eruditorum und dem Journal littéraire (de la Haye) (S. 193—251);

5) Pièces justificatives et documents. Seconde partie. Sommaire des pri-

...peux travaux mathématiques qui, au 17. siècle, ont préparé l'invention de ...lyse infinitésimale. Um seine Behauptung, die Infinitesimalrechnung sei ... der Luft gelegen", d. h. nicht durch einen Geistesblitz urplötzlich entstan..., sondern geraume Zeit schon vorbereitet gewesen, bringt hier der Herausg...ber Auszüge aus Schriften, die vor der Entdeckung oder Veröffentlichung ... Methoden der höhern Analysis erschienen sind. Dieselben betreffen: Ca...alleri, Geometria indivisibilibus; Descartes, Geometria; Fermat, Me...odus ad disquirendam maximam et minimam; Hudde, Epistolae; Ricci, ...metrica exercitatio; Barrow, lectiones geometriae; Sluze, Mesolabum etc. ... 255—281).

... 6) Conclusion. Der Herausgeber hebt in derselben den Charakter der in ... Commercium epistolicum geschehenen Veröffentlichungen hervor und dis...t namentlich die Ansicht der von der königlichen Gesellschaft zu London ...nten Kommissäre. Es handelte sich, sagt er, für die Kommissäre nicht ... darum, die Rechte Newtons triumphiren zu machen, sondern jeden ...pruch Leibnitzens auf Mitentdeckung der höhern Analysis auszumerzen. ... diesem Ende haben sie zwar nicht gerade die Mittheilungen gefälscht, ... sie haben dieselben unvollständig und verstümmelt wieder gegeben, so ... es eben ihren Ansichten diente, wie denn auch die Texte mehrfach durch ...yme Noten ihrem wahren Sinne entfremdet wurden. Man entdeckt dabei ...li die Hand Newtons, der jedoch nicht persönlich auf dem Schauplatze ...cheinen wollte. — Wenn nun schon die Ausgabe von 1712 ein Parthei...k war, so war die von 1722 das reine Werk massloser und blinder Lei...chaft, so blind, dass der Herausgeber (Newton) sein eigenes Verdam...ngsurtheil in der Vorrede ausspricht. Bei dieser zweiten Ausgabe haben ... Kommissäre, die früher ihren eigenen Bericht an die k. Gesellschaft nicht ...unterzeichnen wagten, keinen Theil gehabt; Newton trägt allein die Ver...wortlichkeit dafür, wenn auch der Name Keills vorsteht. Der Herausge...r widerlegt nun noch bündig die einzelnen Punkte des Berichts, und zwar ... letztern nach dem englischen Original übersetzt, welches von der damals ...öffentlichten lateinischen Uebersetzung abweicht; und nachdem er, um ja ... Unterschied der beiderlei Methoden und ihrer Entdecker handgreiflich ...vortreten zu lassen, bemerklich gemacht, dass Newton keine Schüler ge...bt, vielmehr England nach ihm unfruchtbar gewesen; dagegen Leibnitz ...e ganze Generation von Mathematikern des Festlands habe in seine Fuss...pfen treten sehen, schliesst er die Conclusion mit folgenden Worten, die ...r in seiner Sprache wieder geben wollen: La controverse qui a amené ... publication du commercium epistolicum offre encore un intérêt si vif, mal...é l'intervalle qui nous sépare de son origine, qu'on ne peut rester témoin ...passible des torts, et des iniquités même, dont elle fut semée. Toutefois, ...nd des hommes tels que Newton et Leibnitz sont soumis à la discussion, ... langage, sévère s'il le faut pour les actes, doit toujours être respetueux ...pour les personnes. J'ai tâché de me conformer à ce sentiment dans les no...tes qui accompagnent cet ouvrage, et je regretterais vivement de m'en être ...écarté sur quelque point. Je ne cache pas mes sympathies pour Leibnitz. ...férieur à Newton quant au sentiment des réalités physiques et à l'esprit ...d'intuition des lois qui régissent les phénomènes naturels, peut-être au moins

son égal dans les speculations abstraites l'analyse mathématique, il lui est certainement supérieur par le caractère. Newton inspire l'admiration, Leibnitz attire davantage. Pour moi, il y a tout un monde de passions et de préjugés entre l'esprit généreux, qui correspondait avec Bossuet et rêvait la réunion de toutes les communions chrétiennes, et le sectaire ardent, qui commentait l'Apocalypse et signalait l'Eglise de Rome dans la onzième corne du quatrième animal de Daniel.

Resultate aus elfjährigen Beobachtungen der Sonnenflecken. Von J. F. J. Schmidt, Astronom der Sternwarte des Prälaten v. Unkrechtsberg zu Olmüz u. s. w. Wien und Olmüz. Eduard Hölzel's Verlags-Expedition 1857. (42 S. 4. und 10 Tafeln.)

Wir haben in diesen Blättern früher eine Schrift desselben Verf. über den Mond angezeigt, in der er sich, auf seine eigenen (und theilweise auch fremde) Beobachtungen gestützt, über die Beschaffenheit dieses Weltkörpers ausspricht. In der vorliegenden Schrift theilt er seine Beobachtungen über die Sonnenflecken mit, und zwar zuerst das vollständige Tagebuch der Sonnenbeobachtungen von 1841—1851, und dann eine allgemeine Uebersicht dieser Beobachtungen, wobei auch der von Rud. Wolf zuerst entdeckte Zusammenhang der Häufigkeit der Sonnenflecken mit dem Erd... betrachtet, bezüglich bestätigt wird. Beigefügt sind dann die bei den einzelnen Beobachtungen bemerkten besondern Erscheinungen, wie das Tage... in aller Ausführlichkeit. In einem Zusatz wird die Frage „über den ... chen Zusammenhang der Perioden der Sonnenflecken mit der Gesammtwi... aller Planeten“ näher erörtert. Welche Vorstellung man sich auch von ... die Sonne umhüllende Lichtsphäre machen möge, so werde man es immer für wahrscheinlich halten, dass sie flüssig sei, so dass die Einwirkung ... Planeten in ihr eine Wirkung hervorbringen müsse, welche ähnlich der, die wir auf Erden Ebbe und Fluth nennen. Diese Wirkung werde ab... von der Lage des Schwerpunkts der sämmtlichen auf die Sonne wi... den Planeten, so dass in dem analytischen Ausdruck die heliocentrische ... desselben, so wie seine Entfernung vom Mittelpunkte der Sonne vork... Mit diesen von Encke berechneten Elementen vergleicht der Verfasser ... Beobachtungen von 1825—1856, woraus hervorgeht, dass ein Maximum ... Flecken erschien, wenn der Schwerpunkt in die Oberfläche der Sonne ..., ein Minimum dagegen, wenn er am weitesten nach innen oder aussen da... entfernt war. Doch zeigen die Beobachtungen von 1855 und 1856 in di... Beziehung das Umgekehrte. Auch die Aenderungen der mittlern magnetisch... Deklination scheinen in einer Uebereinstimmung mit der Häufigkeit der So... nenflecken zu sein; doch will sich der Verfasser auf diese Untersuchungen ni... näher einlassen.

Die zehn beigegebenen Tafeln enthalten die bildliche Darstellung der v... dem Verfasser beobachteten Sonnenflecken, welche Beobachtungen er in Ha... burg, Düsseldorf und Bonn angestellt hat. Besonders grosse und merkwürdig... Flecken zeigen die Tafeln 7, 8, 9 und 10, von denen die auf der letzten Ta... am 22. September 1848 in Bonn beobachtet wurden.

[Be]iträge zur Fixsternkunde, von Dr. J. H. Mädler, kais. russ. Staatsrath, etc. . Eine von der Holl. Societät der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Haarlem, die Erben Loosjes. 1856. (55 S. in 4.)

Die Societät der Wissenschaften in Haarlem hatte für 1856 folgende Preis[auf]gabe gestellt: L'illustre directeur de l'observatoire de Pulkowa, l'astronome G. Struve, a publié en 1847 son libre bien connu, intitulé „Etudes [d'as]tronomie stellaire." Il communique dans cet ouvrage, comme résultat de [ses] observations, des détails fort remarquables sur la structure de l'univers et [la tr]ansparence de l'espace. La Société d'Astronomie à Londres (Report to [the t]wenty eight general meeting) a appuyé de son autorité les resultats de [Str]uve, tandis que le célèbre astronome J. T. Encke (astronomische Nach[rich]ten Nr. 622), les considère comme hypothétiques et dénués de fondement. [La S]ociété désire en conséquence de voir décider, par un examen profond [et sc]rupuleux, ce que l'état actuel de l'astronomie permet de considérer comme prouvé, ou comme fort probable dans la structure de l'univers."

Diese Aufgabe hat nun der berühmte Director der Sternwarte zu Dorp[at i]n der vorliegenden Schrift gelöst. — Der Verfasser derselben gehört, [wie] er gleich zu Eingang seiner Schrift sagt, zu denen, welche mit den mei[sten] in der Schrift von Struve niedergelegten Ansichten nicht übereinstim[men], und wendet sich desshalb sofort gegen mehrere derselben. So zeigt er [zunäc]hst, dass die Eigenbewegungen der Fixsterne nicht im umgekehrten [Verh]ältniss der Quadratwurzeln aus den Helligkeiten stehen, wobei er mit [Rech]t rügt, dass man „reelle Naturgrössen verschiedener Objecte behandle [wie] Beobachtungen eines und desselben Objectes." Bei letztern könne man [von] wahrscheinlichen Fehlern sprechen, bei erstern habe diese Bezeichnung [kein]en Sinn. Wenn daher Peters von dem „wahrscheinlichen Fehler der [mitt]lern Parallaxe eines Sterns zweiter Grösse" spreche, so begreife man nicht, [was] darunter zu verstehen sei, wohl aber, dass dergleichen Bestimmungen zu [Täus]chungen führen können. Eben so tadelt er die ganz willkürliche Aus[schli]essung mehrerer Sterne, die starke Eigenbewegung haben, die Struve [in s]einer Schrift gemacht. — Man sieht, es handelt sich hier um eine An[wen]dung der Ausgleichungsrechnung, die unzulässig ist; man vergisst in die[ser] Beziehung gar zu häufig die Voraussetzungen, auf denen die Methode der [kle]insten Quadrate ruht, und wendet sie dann an in Fällen, in denen jene [Vor]aussetzungen nicht erfüllt sind.

„Dass überhaupt der Glanz der Fixsterne ein sehr ungewisser Stellver[tre]ter ihrer Entfernung ist, wird an einem auffallenden Beispiele gezeigt, so [das]s denn auch die Schlüsse, welche Struve aus Bessel's Arbeiten ziehen [wi]ll, als unzulässig bezeichnet werden.

Auch die Schrift von Peters „Recherches sur les parallaxes", deren [gro]sse Verdienste Mädler anerkennt, ist in mehrern Punkten zu beanstanden. [Vo]r Allem ist es die „mittlere Parallaxe der Sterne zweiter Grösse", die [Mä]dler auf das Entschiedenste beanstandet, wie er denn bereits früher schon [üb]er den „wahrscheinlichen Fehler" derselben sich ausgesprochen.

Musste der Verfasser so den angeführten Schriftstellern entgegentreten, so [m]acht er mit desto grösserm Vergnügen jeden von der Wissenschaft gerecht-

fertigten Gebrauch von ihren grossartigen und wichtigen Arbeiten (S. Drei Thatsachen, sagt er, die noch vor einem Vierteljahrhundert theils unbekannt, theils nur dunkel geahnt wurden, seien den weitern Betrachtun zu Grunde gelegt, nämlich: 1) Unsere Sonne hat, wie die übrigen Fixste eine Eigenbewegung im Weltraume, die gegen das Sternbild des Herk gerichtet ist; 2) das Newton'sche Bewegungsgesetz gilt auch ausser uns Planetensystem; 3) es gibt in der Fixsternenwelt keinen einzelnen Kör dessen Masse so überwiegend ist, wie die unsere Sonne gegen die Plane und also (in dem frühern Sinne) Zentralsonne sein könnte. Diese S sucht nun der Verfasser zu begründen, und wenn dann es sich heraus dass eine Zentralsonne nicht bestehe, so hat man es bloss mit der Gesam masse der Fixsterne zu thun, deren Eigenbewegungen erforscht werden sen. Aus den Beobachtungen einer Reihe von Astronomen hat zu diesem Mädler die Eigenbewegung einer grossen Anzahl von Eixsternen bere und daraus geschlossen, dass die Annahme Struve's falsch ist. Schlie folgen dann noch Untersuchungen über die Lage des Punktes, nach dem genwärtig die Bewegung unserer Sonne gerichtet ist.

Dr. J. Dien

In der Anzeige „von Combe: die Wissenschaft und Drossbach: monie u. s. w." haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen, um Berichtigung gebeten wird:

Seite 269	Zeile 3	von oben	ist statt	„können"	zu setzen: „könne."
„ „	„ 2	„ unten	„ „	„die Aufgebung"	zu setzen: der A bung."
„ 270	„ 1	„ oben	„ „	„ein kaum organisirtes Thier"	zu set „ein feiner organisirtes Thier."
„ „	„ 3	„ „	„ „	„von Religion und Sittlichkeit"	zu set „von einer Religion und Sittlichk
„ „	„ 1	„ unten	„ „	„Sittlichkeit"	zu setzen: „Si lichkeit."
„ 271	„ 12	„ oben	„ „	„Erst dann u. s. w."	zu setzen: „ Verfasser von Nr. 2 sagt: e dann u. s. w."

In der Anzeige von Quitzmann: Abstammung der Baiwaren Nr. Seite 273 Zeile 11 des Textes ist nach den Worten: „ihre Bestätigun einzuschalten: „jedoch vielfach eine andere Begründung."

Rudolf Kuntze's Verlagsbuchhandlung in Dresden.

TRÉSOR
DES
LIVRES RARES ET PRECIEUX
OU
NOUVEAU DICTIONNAIRE BIBLIOGRAPHIQUE
contenant

plus de cent mille articles de livres rares, curieux et recherchés, d'o vrages de luxe, etc. Avec les signes connus pour distinguer les éditi originales de contrefaçons qui en ont été faites, des notes sur la ra et le mérite des livres cités et les prix que ces livres ont atteints d les ventes les plus fameuses, et qu'ils conservent encore dans les ma sins des bouquinistes les plus renommés de l'Europe,

par

JEAN GEORGE THÉODORE GRAESSE,

conseiller aulique, bibliothécaire du feu roi Fréderic-Augnste II., directeur musée japonais à Dresde, et auteur de l'histoire littéraire universelle.

PREMIÈRE LIVRAISON.

Aa, P. van der — Amarasinha.

Vorstehendes Werk wird in 12 bis 16 Lieferungen, à Lieferung 2 T erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bezie

---

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandl zu beziehen.

Abhandlungen der historisch-philosophischen Gesellschaft in Bres 1. Band. Gr. Lex.-Format. (21 Bog.) Eleg. brosch. 3 T

Hieraus einzeln:

Bernays, Jac. — Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles ü Wirkung der Tragödie. (4½ Bog.) Eleg. broch. 25 Sgr.

Braniss, C. J. — Ueber atomistische und dynamische Naturauffassung (1⅝ Bo Eleg. brosch. 10 Sgr.

Haase, F. — Die Athenische Stammverfassung. (4¾ Bog.) Eleg. broch. 25 S

Mommsen, Th. — Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat. (3¾ Bo Eleg. broch. 20 Sgr.

Roepell, Rich. — Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im G biete des alten polnischen Reichs ostwärts der Weichsel. (4 Bog.) El broch. 20 Sgr.

Wattenbach, W. — Die slawische Liturgie in Böhmen und die altrussis Legende vom heiligen Wenzel. (2½ Bog.) Eleg. broch. 15 Sgr.

Breslau, Februar 1858.

Eduard Trewendt, Verlagshandlung.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

rhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

IV.

36. Vortrag des Herrn Dr. von Holle „über den Kartoffelpilz“ am 7. Dezember 1857.

Die im vorigen August in den Umgebungen Hannovers so plötz- aufgetretene, so rasch verlaufene und so bald schon wieder ge- te Kartoffelepidemie war die Veranlassung einer Reihe von Ver- hen und Beobachtungen, die ich zur Ermittelung der Ursachen, Feststellung einer näheren Diagnose der Krankheit, so wie zur findung von Mitteln, welche den Kartoffelpilz vernichten, angestellt e, und deren, wenn auch unvollständige und zum Theil noch eifelhafte Ergebnisse ich, im Folgenden mitzutheilen, mir erlaube.

1) Die Peronospora devastatrix Caspary (Kartoffelpilz) bemerkte am Stengel, den Blättern, Knollen und Früchten der Kartoffel- nze. Ich fand sie an oder nahe bei den braunen, in Folge der nkheit entstandenen Flecken, die ich an Blättern und Früchten , am Stengel in den meisten, an der Knolle nur in wenigen len von dem Pilz bewohnt gefunden habe. Wenn der letztere einem Flecken nicht vorzukommen scheint, so kann man ihn ig mittelst Feuchtigkeit und Wärme aus diesem hervorlocken.

2) Wiewohl im Allgemeinen das Kraut früher, als die Knollen, erkranken pflegt, so gibt es doch auch Fälle, in denen das Ge- theil Statt findet.

3) Das Mycelium des Pilzes bewohnt an den grünen Theilen der rtoffelpflanze die Zwischenzellräume der äussersten, unterhalb der idermis belegenen Gewebsschichten. Es scheint sich in jenen pa- el der Aussenfläche der befallenen Organe zu entwickeln. Ob im Diachym des Blattes sich auch in queerer Richtung, dasselbe s durchsetzend, zu verbreiten vermag (wie von Unger angege- wird; vgl. bot. Zeit., Jahrg. 5, Taf. VI, Fig. 1), darüber, ge- g es mir nicht, in's Klare zu kommen. Das Mycelium sah ich ästelt; Scheidewände kamen mir in demselben nicht vor; doch aube ich, dass es dieselben besitzt. — An den Knollen scheint ch unter Umständen das Mycelium an deren Oberfläche zu ent- ickeln.

4) Die Basidien erheben sich aus Anschwellungen kurzer auf- wärts gekehrter Aeste des Myceliums. Jene verdickten Astenden

bemerkt man in der unterhalb der Spaltöffnungen belegenen Hö
lung; sie verlaufen in 1—3 Basidien, die aus den Spaltöffnu
hervorwachsen und sich gewöhnlich zu einfachen Stämmchen,
sich unterhalb der Krone nicht verästeln, heranbilden. In selt
Fällen bemerkt man eine gabelförmige Theilung der Stämmc
Diese enthalten meistens keine Scheidewände; doch ist es nicht
selten, dass solche sich entwickelt haben (besonders an den ü
gewachsenen, in einer feuchten Botanisirkapsel gezogenen Ex
Aus dem Grunde der Basidien, dicht oberhalb der Epidermis, s
nen sich bisweilen lange, weithin kriechende Triebe, gewissermaß
Ausläufer, welche in die benachbarten Spaltöffnungen hineinzu
gen scheinen, zu entwickeln. Die sporenerzeugenden Aeste der
sidien zeigen sich einfach, oder sie bilden Aeste der zweiten
nung. In ihnen gelang es mir nicht, Scheidewände nachzuwe

5) Betreffend die Frage, ob verschiedene Formen des Pi
den conidien-, spermatien- und sporangienbildenden Zuständen
ger Fadenpilze analog, zu unterscheiden, und welche dieses
so glaube ich, dass solche Formen noch nicht nachgewiesen
Ich glaube, nur sterile, vielfach verästelte Träger, die ich bi
nach dem Verschwinden der Sporenträger sich entwickeln sah,
ein zweites Product der Peronospora bezeichnen zu dürfen; d
gen blieb mir unbekannt, in welcher Beziehung das Fusispo
Solani v. Mart., so wie eine gewisse Sporenkörper erzeugende Sc
melart (wohl ein Stemphylium Wallr.) zu jenem sich befinden.
letzterwähnten Pilze entwickeln sich zwar häufig, doch nicht im
nach der Peronospora, zu welcher sie als Formen nur dann, w
es gelungen ist, ihren organischen Zusammenhang mit derselben
beweisen, gerechnet werden dürfen.

6) Die Keimung der Sporen der Peronospora zu beobach
ist mir nicht gelungen. Trotzdem glaube ich, dass sie unter
ständen sich entwickeln. Die an kranken Blättern der Karto
pflanze befindlichen Keimzellen (gewöhnlich Sporen des Pilzes,
Fusisp. Solani, des unter 5) erwähnten Stemphylium, so wie
lich kleine, vielleicht dem letzteren beizuzählende, ein- oder z
zellige Sporen) bewirkten, nachdem sie mit dem Pinsel auf
sunde, vom Stengel abgetrennte Blätter übertragen waren, an d
das massenhafte Hervorwachsen des Pilzes, zur Zeit, als jene B
ter noch lebendig, wenn auch stellenweis braunfleckig, erschie
Der Pilz zeigte sich nur an den bestrichenen Stellen. Es be
Dies die Entwickelung der Peronospora aus den übertragenen K
zellen (von diesen sah ich niemals die Sporen des Pilzes, zie
oft die Sporenkörper des Stemphylium? sich entwickeln) oder
Trieben, welche den Basidien der aufgestrichenen Peronospora e
sprungen waren. — Die Zeit, deren der Pilz bedurfte, um s
Entwickelungsstadien bei diesen Versuchen durchzumachen, betr
4—5 Tage bei einer mittleren Temperatur von 15° R., 7 Tage be
$10\frac{1}{2}$° R.

7) Bezüglich der sogenannten Krautfäule scheint es mir ge-
, dass die Peronospora einen beträchtlichen Antheil an derselben
. Ich vermuthe sogar, dass es sich herausstellen wird, diese
kheit sei im Wesentlichen durch den Pilz bedingt. Das erste
ium der Fäule (vielleicht ein besonderes Uebel, dem die eigent-
Epidemie, die Schimmelkrankheit, auf dem Fusse folgt) scheint
aber nicht von dem Pilze, sondern durch eine plötzliche, mit
en verbundene Abkühlung der oberirdischen Theile bewirkt zu
en. Die gelben, in Folge der Erkältung entstandenen Flecken
n dem Pilz, der sich bald auf ihnen einnistet, das seinem Ge-
n nothwendige erkrankte Substrat. Dass derselbe nur auf ei-
kranken Boden sich entwickeln kann, scheinen mir Versuche
geführt von Klotzsch, Schacht u. A. — auch von mir mit dem-
n Erfolge angestellt), nach denen gesundes Kraut nicht von
befallen wird, zu beweisen. Er gedeiht dagegen trefflich auf
ankten Theilen, die er weit rascher der Zersetzung und dem
e überliefert, als dies das Wetfer, so wie die weitere Entwicke-
des ersten Stadiums (das ohne den Pilz wohl nicht verderbli-
, als die Fleckenübel so vieler Gewächse, sich gestalten dürfte)
sich vermögen würden.

8) Das Verhalten der Peronospora zur Knollenfäule blieb mir
elhaft. Die Versuche Speerschneider's (mitgetheilt in der bot.
, Jahrg. 15, S. 121 ff.) wiederholte ich, ohne ein bestimmtes,
haupt nur irgendwie mit dem seinigen übereinstimmendes Re-
t zu erhalten. Zufolge der von mir gemachten Wahrnehmun-
, glaube ich, eher das Befallenwerden schon fleckiger, als der
gesunden Stellen, annehmen zu müssen.

9) Erkennt man in dem Pilze den die spätere Entwickelung
Krautfäule vorzugsweise bedingenden Factor, so wird man, beim
uchen von zur Verhütung oder doch Verminderung des Uebels
gneten Mitteln, vor allen Dingen darauf bedacht sein müssen,
Sporen der Peronospora, wenn dies thunlich, zu vernichten. Lö-
gen, welche dem Pilz verderblich, auch billig zu beschaffen wä-
dürften, in grossen Quantitäten dem Boden der Kartoffeläcker
emengt, am ersten die Vertilgung der Sporen bewirken. Es
t sich nur, ob es derartige Lösungen giebt. Kalkwasser, Holz-
Pottaschenlösung (sämmtlich im concentrirten Zustande), welche
der Reihe nach auf die Sporen wirken liess, vermochten nicht,
elben im Boden zu zerstören. Vielleicht, dass faules Wasser,
Zersetzung der Sporen im Boden einzuleiten, im Stande ist.
t allein das Ammoniak, sondern wohl auch ein Theil der übri-
Zersetzungsprodukte, die mit dem faulenden Wasser dem Bo-
beigemischt oder in diesem erst entwickelt werden, äussern
glicherweise eine verderbliche Wirkung auf die Sporen.

37. Vortrag des Herrn Dr. Oppenheimer „über zw Fälle von selbstständigem Bronchialcroup“ am 21. Dezember 1857.

Der Vortragende zeigt zunächst einen sogenannten Bronch baum, den er der gütigen Zusendung des Dr. Fischer in Wies verdankt. Derselbe stammt von einer 20jährigen Frau, welche sch bar inmitten der besten Gesundheit beinahe täglich ein ähnl Produkt unter heftigem Hustenanfall und Suffokationsbeschwe welche selten länger als eine halbe Minute, häufig kürzer da expektorirt. Die Kranke ist nicht in ihrer gewöhnlichen Bes tigung gehindert, bietet keine objectiv wahrnehmbare Symptome Seiten des Respirationsorgans. Nur selten hüstelt sie etwas, zu expektoriren. Der Zustand dauert seit etwa 8 Tagen.

Bei der Seltenheit dieser Affektion wurde eine genaue Un suchung des krankhaften Produkts vorgenommen, welche vollk men die Beobachtung Thierfelders bestätigte. Der Bronchialb war circa 2 Zoll lang und entsprach seinen Dimensionen nach Bronchien zweiter, dritter und vierter Ordnung. Das Gewebe festweich und bot einen blättrigen concentrisch geschichteten dar, so dass man mittelst der Pincette zwei und drei Lagen ziehen konnte. Die einzelnen Lagen waren in ihrer Struktur lich verschieden. Die äusserste zeigte schon beim Zerkleinern telst Nadeln zum Behufe der Darstellung eines mikroskopischen P parats — eine ungewöhnliche Festigkeit, so dass es schwer wa taugliche Praeparate zu verfertigen. Unter dem Mikroskop sah dann eine homogene Masse, welche durch parallele dunklere Li durchschnitten war. Beim Druck auf das Deckgläschen wurden selben undeutlicher und verschwanden theilweise. Beim Aufh des Drucks stellten sich dieselben wieder her. Durch Essigs wurde das Praeparat etwas durchsichtiger. Ausserdem konnte noch spärliche Eiterzellen, in die gestreifte Masse eingestreut, merken. Die innersten Schichten die sehr weich waren, und sehr leicht auf dem Objektträger ausbreiten liessen, bestanden sentlich aus Eiterkörperchen und Körnchen. Die mittleren Sch ten waren, je nachdem sie näher an der äussern oder innern Sch lagen, theils reicher an faserstoffiger Substanz, theils reicher Eiterkörperchen, so dass man mit Sicherheit die innersten Schich als die ältesten, die äussersten als die jüngsten betrachten kon

Nach wenigen Bemerkungen über die Seltenheit und die g stige Prognose des chronischen Bronchialcroups bespricht der Vo tragende die Frage, in welcher Weise, und durch welchen Mech nismus so voluminöse Sputa wie im obenbezeichneten Falle, exp torirt werden; muss jedoch die Unzulänglichkeit der bis jetzt geg benen Erklärungsversuche der Expektoration anerkennen, ohne im Stande zu sein einen andern an die Stelle setzen zu können.

Der zweite Fall von selbstständigem Bronchialcroup betraf ein junges $14^1/_2$jähriges Mädchen, das vorher vollkommen gesund, gut construirt, kräftig genährt und immer von heiterer Gemüthsstimmung war. Im Juni 1855 überfiel sie in der Nacht ein heftiger Frost, der nach Verlauf einer halben Stunde grosser Hitze Platz machte. Am Morgen brennend heisse Haut, geröthetes Gesicht, 120 Pulsschläge, beschleunigte Respiration, grosse Prostration, welche an dem sonst muntern Mädchen besonders auffiel, und nicht leicht mit den übrigen Erscheinungen in Einklang zu bringen war. Denn ausser geringem Kopfschmerz, leichtem Schluckweh, und je einer linsengrossen weissen Exsudation auf den Tonsillen die sich leicht ablösen liess, war kein Symptom zu bemerken, welches die Heftigkeit des Fiebers erklärt hätte. Die Lunge, Herz waren frei, Zunge weisslich belegt, Apetit verloren, Durst gross, Darmfunktion regelmässig. Bei diesen Umständen bestand die Therapie in oberflächlicher Anwendung des Höllensteins auf die Tonsillen, Kataplasmen um den Hals und in Darreichung von hinreichendem Getränke. Am Abend statt eines Scharlachs, der erwartet wurde, Verschlimmerung des Allgemeinbefindens. Fieber war gestiegen, Schlummersucht des Nachmittags eingetreten. Die Kranke gibt übrigens auf alle Fragen mit reiner, schwacher Stimme Antwort. Die Tonsillen waren nicht geschwollen, roth. Bei der Untersuchung der Lunge zeigen sich einzelne unbestimmte feuchte Rasselgeräusche, welche nach tiefem Athmen, oder nach Husten theilweise verschwanden. Percussion blieb normal. Husten war nicht vorhanden. Hirud. an den Kopf. Umschläge. Infus. Ipecacuanae. Am nächsten Morgen war die Kranke in vollständigem Coma, beantwortete keine Frage, verlangte kein Getränk, trotz der Trockenheit der Zunge. Puls 160, Respirationszahl 60—72, keine Sputa. Die Percussion war vorne sonor nur an wenigen Stellen etwas tympanitisch; hinten links unten gedämpft, rechts unten tympanitisch, oben auf beiden Seiten normal. Die Auscultation zeigt vorne pfeiffende Geräusche, hinten meist rasselnde Geräusche, die theils grossblasig, theils kleinblasig waren und links unten consonirendes Athmen. Nach Verlauf einiger Stunden war die Dämpfung links unten verschwunden; hingegen war auf der rechten Seite in der Mitte eine Dämpfung eingetreten. Unter Fortdauer der Erscheinungen, und unter Hinzutreten eines lividen Aussehens im Gesicht wurde endlich Respiration und Herzthätigkeit schwächer und hörte Abends 5 Uhr ganz auf.

Die Autopsie die nach 24 Stunden vorgenommen wurde, liess die Organe als gesund erkennen mit Ausnahme der Lungen. Die Bronchien waren von der Theilungsstelle der Trachea an mit einer weissen Membran ausgekleidet, die sich in grossen und kleinen Abschnitten abziehen liess. Die Exsudation erstreckte sich bis tief hinab in die feinsten Bronchien, bestand aus einer amorphen Substanz und einer grossen Anzahl von Eiterkörperchen. Die Schleimhaut war an einzelnen Stellen geröthet, an andern normal aussehend:

An vielen Stellen zeigen sich lobuläre Verdichtungen, welche
rechten Lungenlappen in der Mitte zu mehreren zusammen
Trachea, Larynx, Tonsillen normal.

38. Vortrag des Herrn Dr. Kekulé „über die Einwi kung von Brom auf Knallquecksilber" am 21. Dezember 1857.

Der Vortragende erinnert zunächst daran, wie er durch dem Verein früher mitgetheilten Versuche die Ansicht zu beg den gesucht, das Knallquecksilber sei eine nitrirte Cyanverbind seine Beziehungen zu dem Chloroform und dem Chlorpikrin w den am einfachsten ausgedrückt durch die Formel:



$$C_2\ (NO_4)\ (C_2N)\ Hg_2.$$

Er erwähnt dann der gleichzeitig von Schischkoff ausgesproche Ansicht über die Konstitution dieses Körpers, nach welcher die F mel verdoppelt und die Knallsäure betrachtet werden soll als: troacetonitril + 2 Cyansäure:



$$C_4\ H_2\ (NO_4)\ N + 2\ C_2\ N\ O_2\ H.$$

Er theilt eine Anzahl der von Schischkoff zu Gunsten der v doppelten Formel vorgebrachten Argumente mit und zeigt, d solche Argumente zur Feststellung der Molecularformel nicht h reichend seien, und dass sie bei konsequenter Durchführung zu e end- und nutzlosen Verdopplung einer grossen Anzahl chemis Formeln führen würden.

Da der Unterschied der Schischkoff'schen Formel von der v Redner vorgeschlagenen einerseits darin besteht, dass sie die Mo cularformel doppelt so gross voraussetzt; andrerseits, dass sie nimmt $1/4$ des Stickstoffs sei in dem Knallquecksilber als Nitrogru enthalten, während K. die Hälfte des Stickstoffs als solche Nit gruppe im Knallquecksilber annimmt, lag es nahe auf analytisch Weg Gründe für die eine oder die andere Auffassung aufzusuche Bestimmungen des Stickstoffs nach der Will- und Varrentrapp'sche Methode, nach welcher erfahrungsmässig der Stickstoff der Nitro gruppe nicht oder nur sehr unvollständig in Form von Ammonia gewonnen wird, gaben Resultate, welche genau in der Mitte lage zwischen den von Schischkoff's und von K.'s Formeln verlangte Zahlen. Da indess der Stickstoff niedriger gefunden wurde als die Formel von Schischkoff verlangt und da die Methode auf ke nem Fall zu wenig Stickstoff geben kann, vielmehr stets zu vi liefern muss, so sprechen die Versuche offenbar gegen die Form von Schischkoff.

Eine wesentliche Stütze für seine Ansicht findet K. in dem Verhalten des Knallquecksilbers gegen Brom. Lässt man nämlich auf unter Wasser befindliches Knallquecksilber Brom einwirken so wird Quecksilberbromid erzeugt und es entsteht, ohne dass dabei Kohlen-

säure entwickelt wird, ein Körper, welcher betrachtet werden kann als Knallquecksilber in welchem geradezu das Quecksilber vertreten ist durch Brom. Diese schön krystallisirende Substanz, das Dibromnitroacetonitril, die der Analyse und dem chemischen Verhalten nach die Zusammensetzung besitzt:



$$C_2\ (NO_4)\ (C_2N)\ Br_2$$

steht also ihrer Entstehung nach zu dem Knallquecksilber in nächster Beziehung; sie zeigt übrigens in ihren Eigenschaften die grösste Analogie mit dem Chlorpikrin und Brompikrin und steht gewissermassen in der Mitte zwischen dem Knallquecksilber und dem Brompikrin:



Knallquecksilber . . . $C_2\ (NO_4)\ (C_2N)\ Hg_2$.



Dibromnitroacetonitril. $C_2\ (NO_4)\ (C_2N)\ Br_2$.

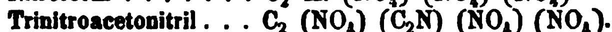


Brompikrin . . . . . . $C_2\ (NO_4)\ Br.\ Br_2$.

Sie schliesst sich also der früher mitgetheilten Reihe von Verbindungen an, zu welcher auch noch die zwei in neuester Zeit von Schischkoff entdeckten Körper des Nitroform und des Trinitroacetonitril zugefügt werden können:



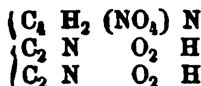
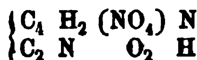
Nitroform . . . . $C_2\ H.\ (NO_4)\ (NO_4)\ (NO_4)$



Trinitroacetonitril . . . $C_2\ (NO_4)\ (C_2N)\ (NO_4)\ (NO_4)$.

K. hebt nochmals hervor, dass das Knallquecksilber und das neuentdeckte Dibromnitroacetonitril einerseits mit dem Acetonitril = $C_4\ H_3\ N$ verglichen werden können, dass man aber eben so gut wie man das Acetonitril als Cyanmethyl = $C_2\ H_3.\ C_2N$ betrachtet, diese beiden Körper als cyanhaltige Nitroprodukte der Methylreihe betrachten und somit dem Brompikrin, Chlorpikrin und Chloroform vergleichen könne.

Zum Schluss theilt K. noch mit, dass Isocyanursaures Kali in wässriger Lösung mit Brom behandelt reichliche Mengen von Kohlensäure liefert, ein Umstand der sehr gegen die Anschauungsweise Schischkoff's spreche, als enthielte die Knallsäure mehr Cyansäure wie die Isocyanursäure:

Knallsäure	Isocyanursäure
 $\left\{\begin{array}{llll} C_4 & H_2 & (NO_4) & N \\ C_2 & N & O_2 & H \\ C_2 & N & O_2 & H \end{array}\right.$	 $\left\{\begin{array}{llll} C_4 & H_2 & (NO_4) & N \\ C_2 & N & O_2 & H \end{array}\right.$

weil offenbar nach dieser Ansicht von dem Knallquecksilber doppelt so viel Kohlensäure hätte erhalten werden müssen wie von dem isocyanursauren Kali, während es in der That keine oder nur Spuren von Kohlensäure liefert.

39. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über die zuckerbi dende Function der Leber, insbesondere über ih Verhalten zum Nervensystem“ am 11. Januar 1858.

Resultate:

A. Die Untersuchungen, angestellt an 5 gesunden Kanin — 3 männlichen und 2 weiblichen (ohne Milch) — ergaben: für 1/2 logramm gesundes Kaninchen 0,7 Gramm, für 1 gesundes K chen 1,792 Gramm Leberzucker.

B. Der Gehalt an Leberzucker war bei 2 Thieren, die fällig untersucht wurden, vermehrt: Das eine Mal bei einem tr tigen weiblichen Kaninchen mit Milch; das Thier hatte ein Kör gewicht von 1711 Gramm, das Gewicht der Leber betrug 121 Gra der Gehalt an Leberzucker 24,86 Gramm. Das zw Mal bei einem weiblichen Kaninchen, das vor einiger Zeit geb hatte (die Zeit liess sich nicht genau ermitteln), ebenfalls mit Mil das Körpergewicht betrug 1151 Gramm, das Gewicht der Le 98,4 Gramm, der Gehalt an Leberzucker 5,48 Gram

Diese Beobachtung bildet einen Beleg für die von Leh aufgestellte Vermuthung, dass der Milchzucker, der in der Milch Brustdrüse gefunden wird, aus dem in der Leber gebildeten melzucker hervorgehe. Neuerdings hat Blot auf das Vorkom von Zucker im Urin Gebärender, Säugender und mancher Sch gern, als eines physiologischen Zustandes, aufmerksam gema nach unserem oben mitgetheilten Befund ist vermuthlich die Le das Organ, welches während der Schwangerschaft und name während der Lactation so viel Zucker liefert, dass das Blut während damit überladen ist und auf diese Weise Zucker in Harn übergeht.

C. Zuckergehalt der Leber bei Kaninchen nach Durchsch dung des Lungen-Magen-Nerven mit oder ohne gleichzeitig vor nommenem Luftröhrenschnitt.

Ein auf diese Weise behandeltes Kaninchen lieferte durchsch lich nur 0,263 Gramm Leberzucker, 1/2 Kilogram durchschnittl nur 0,1 Gramm.

Die auf diese Weise behandelten Kaninchen führten überh zu folgenden Resultaten:

1) Es erfolgte constant eine Abnahme des Körpergewichts; sie betrug bei mittlerer Lebensdauer von 23—24 Stunden durchschnittlich 126,3 Gramm und ist zurückzuführen auf die verminderte Nahrungsaufnahme oder gänzliche Abstinenz bei gleichzeitiger Fortdauer der wenn auch verminderten Se- und Exkretionen.

2) Auch der Gehalt der Leber an Zucker nimmt constant ab; beträgt nach unseren Untersuchungen 7 Mal weniger als im nor-len Zustande.

3) Das Resultat ist dasselbe, gleichviel ob zur Operation der rchschneidung des Lungen-Magen-Nerven noch der Luftröhren-itt hinzugefügt wird oder nicht.

4) Das Resultat ist dasselbe, ob die Störungen in den Athgs-Organen sich bis zur Entzündung steigern oder nicht.

5) Dasselbe gilt gleichviel ob Entzündungs-Erscheinungen in Unterleibshöhle auftreten oder nicht.

6) Der Magen ist meist wurstförmig angefüllt, der obere Theil Dünndarms leer. Daher ist

7) der constante Befund einer blutreichen Leber wohl eher die gestörter Circulation im kleinen Kreislauf als einer beschleu-n Circulation im Portalvenenkreislauf.

8) In keinem unserer Versuche verschwand der Zucker voll-ig aus der Leber; es wird zwar vielseitig angegeben, dass der ker nach Vagus Durchscheidung vollständig aus der Leber ver-indet, Bernard selbst gibt es an und Ludwig sagt: (Physiol. II. S. 219) „durchschneidet man bei einem Thier die beiden agi, so schwindet schon nach 24 Stunden aller Zucker aus der r.“ In einem unserer Versuche lebte das Thier noch 38 Stun-in der Leber desselben fanden wir doch noch 0,468 Gramm benzucker. Man könnte gegen unsere Versuche nun einwen-dass die Leber nach Bernard's Untersuchungen das Vermögen se nach dem Tode noch Zucker zu bilden (aus dem in ihr andenen Glycogen); es sei nun in einigen unserer Versuche chen dem Tod des Thieres und der Analyse der Leber so viel verstrichen, dass inzwischen das Glycogen habe in Zucker um-andelt werden können; allein gerade in dem Falle mit 38stün-r Lebensdauer betrug die Zeit zwischen dem Tod des Thieres der Analyse der Leber nicht mehr als 1 1/2 Stunden! Mit dem-en Rechte könnten wir dann einwenden, warum in denjenigen erer Versuche, bei welchen so geraume Zeit zwischen dem Tod der Leberanalyse verstrich, in einem Versuch z. B. 15 Stun-, nur so wenig Zucker in der Leber war (in dem eben ange-rten 0,042 Gramm)? In diesem Falle war gewiss Zeit genug handen für die Umwandlung des Glycogens in Zucker! Hieraus eint eben hervorzugehen, dass nach Vagus Durchschneidung die ycogenbildung in der Leber und desswegen auch die Zuckerbil-ng sistirt:

D. Resumé über die bei Hunden angestellten Vagusdurch-neidungen.

Nach dieser Operation erfolgt bei Hunden:

1) Constant eine Abnahme des Körpergewichts; diese Ab-

nahme beträgt bei mittlerer Lebensdauer v. $29^3/_4$ St. 438,5 Gr…
denn:

Hund Nro.	Gm. Körpergew. vor der Operation	Gm. Körpergew. nach derselben	St. der Lebens…
1	1172	1063	7
2	5751	4984	45
3	5250	4531	46
4	2737	2578	21
	14910	13156	119 : 4 = 2…
	13156		
	2754 : 4 = 438,5.		

Die mittlere Lebensdauer der Kaninchen betrug 23,5 Stunden; … Abnahme des Körpergewichts in dieser Zeit 126,3 Gramm; ne… wir dieselbe mittlere Lebensdauer auch für die Hunde, so w… dieser Zeit immer noch eine Gewichts-Abnahme v. 383,2 Gra… entsprechen; denn

$$29^6/_8 : 438^4/_8 = 23^4/_8 : x$$
$$x = 383,2.$$

Diese Abnahme des Körpergewichts ist bei Hunden in kurzer … schon eine beträchtliche; im Versuch Nro. 1. betrug sie in 7 S… den schon 109 Gramm; diese unverhältnissmässig stärkere Abna… des Körpergewichts von Hunden im Vergleich zu der von auf … che Weise operirten Kaninchen dürfte theilweise durch das wi… holte Erbrechen und Defärciren nach der Durchschneidung der … bedingt sein; das Uebrige ist, wie bei den Kaninchen der ver… derten Nahrungsaufnahme oder gänzlichen Abstinenz zuzuschre…

2) Der Gehalt der Leber an Zucker ist auch bei Hu… nach Vagusdurchschneidung sehr gering; im Durchschnitt … $^1/_2$ Kilogramm Hund nach Vagusdurchschneidung bei mittleren … bensdauer von $29^3/_4$ St. 0,092 Gramm Leberzucker.

Hund Nro.	Gramm Körpergewicht vor der Section	Gramm Leberzuck…
1	1063	0,525
2	4984	1,050
3	4531	0,810
4	2578	0,040
	13156	2,425

$$13156 : 2,425 = 500 : x$$
$$x = 0,092 \text{ Gramm.}$$

Die Zahl 0,092 ist anscheinend geringer als 0,1: allein die mit… lere Lebensdauer in beiden Versuchsreihen war verschieden; nehm… wir für Hunde dieselbe wie bei Kaninchen so erhalten wir ebenfa… 0,1 Gramm; denn

$$1 : 30 = 0,092 : 24$$
$$= 0,1.$$

3) Auch bei Hunden ist für die Vermindrung des Zuckergehaltes der Leber das Auftreten der Lungenentzündung nach Vagusdurchschneidung von untergeordneter Bedeutung.

4) Der Zuckergehalt ist auch dann gering, wenn zwischen dem Tod des Thieres und der Analyse der Leber längere Zeit verstreicht, so im Versuch Nro. 1, bei welchem zwischen dem Tod und der Lebensanalyse ein Zeitraum von 18 Stunden liegt; auch in diesem Fall war für das Glycogen Zeit genug, in Zucker umgewandelt zu werden.

5) Der Magen war in allen Fällen in Folge des Erbrechens und der Abstinenz leer, die Ernährung lag also in Folge mangelnder Chymification und Chylification darnieder.

6) Aus diesem Grunde scheint mir, was den constanten Befund einer blutreichen Leber betrifft, dasselbe zu gelten, was bei Kaninchen.

7) Der Umstand, dass bei der Durchschneidung des Halsvagus von Hunden auch der Sympathicus gleichzeitig durchschnitten wird, scheint auf die Verminderung des Leberzuckers nicht mehr Einfluss auszuüben, als die Durchschneidung des Vagus allein.

E. Totalresumé für die Aetiologie der Zuckerverminderung in der Leber resp. seines Verschwindens nach Vagusdurchschneidung.

Wenn wir im Hinblick auf die gewonnenen Resultate nun die Gründe angeben sollen, warum nach Vagusdurchschneidung die Zuckermenge in der Leber abnimmt oder gänzlich verschwindet, obgleich doch, wie oben bemerkt, der n. vag. nicht direct bei der Zuckerbildung betheiligt ist, so werden wir auf Folgendes hingewiesen.

1) Die Vagusdurchschneidung führt eine so bedeutende Abnahme des Körpergewichts in ihrem Gefolge, dass schon von diesem Gesichtspunkte aus eine Abnahme aller Secretionen, also insbesondere auch eine verminderte Absonderung des Leberzuckers a priori einleuchten muss.

2) Eine constante Folge der Vagusdurchschneidung ist theilweise Abstinenz oder gänzliche Inanition; in unseren Versuchen war weitaus in der Mehrzahl der Fälle gänzliche Abstinenz vorhanden. Ja wir können nach den neuesten Versuchen von Panum (Schmidt's Jb. Bd. 93. 2) über Vagusdurchschneidung auch da, wo die Thiere nach der Operation noch fressen, annehmen, dass meistens keine Speisen mehr in den Magen kommen; nach diesem Forscher schliesst sich die Cardia nach der Operation fest und die nach dieser genossenen Speisen werden dann meist noch vor der eintretenden Lähmung der Cardia durch Nase und Maul ausgestossen, unter Bewegungen, welche dem Erbrechen gleichen. Dazu kommt noch die, wenn auch nur theilweise aufgehobene Peristaltik des Magens, die Verminderung der Quantität des Magensafts u. s. w. (Bernard, Panum) also Momente genug, die zuvörderst wenigstens die Darmabsorption ver-

langsamen müssen, später vielleicht gänzlich aufhören machen dann in ihrem gemeinschaftlichen Zusammenwirken schliesslich bedeutendsten Consequenzen eines völligen Mangels an Nahr material herbeiführen, so dass sich das Blut, welches jetzt noch durch die Leber fliesst, abnutzt, verarmt und auf diese W die Zuckerproduktion der Leber endlich erlischt, wie jede Fu in den letzten Perioden der Abstinenz. Nehmen wir hiezu noch Eingriff der Operation, ferner den Umstand, dass durch die V durchschneidung, wie wir aus unseren Versuchen und aus a ersehen, Entzündungen von Organen entstehen, die ihrerseits w die Functionen des Organismus herabstimmen und namentlich wieder die Verdauungsthätigkeit, die prima causa aller Secreti produkte behelligen — müssten wir dann uns nicht eher w wenn die gedachten Veränderungen in der zuckerbildenden F der Leber nicht eintreten würden?

Einige Vergleichsversuche.

1. Tracheotomie mit Einlegung einer Canüle o irgend einen andern operativen Eingriff.

Körpergewicht vor der Operation 1500 Gramm.
„ „ „ Section 1438 „

Nahrung vor der Operation wie früher. Nach der Operation Lebensdauer 9 Stunden. Tod und Suffocation in Folge Verstop der Canüle, die absichtlich nicht gereinigt wurde. Leberge 55 Gramm. Leberdecoct 148 Ccm., Leberzucker 0,2 Gramm. Sec die Canüle durch blutigen Schleim verstopft; die Tracheal-Schl haut mässig injicirt, die Lunge, namentlibh die linke sehr emphysematisch aufgetrieben.

2. Versuch.

Den 11. Mai Mittags 12 Uhr wurde einem 1031 Gramm sc ren männlichen Kaninchen die Trachea blos gelegt und dieselbe einer Ligatur mässig zusammengeschnürt; das Thier lebte bei ker Athemnoth und unter Steigerung der Respirationserscheinu bis zu croupähnlichen Erscheinungen bis in die Nacht vom 24. 25. Mai, in welcher der Tod erfolgte. Im Anfang nach der O ration, an den ersten Tagen nahm das Thier spärliche Nahrung sich, dann aber abstinirte es mehr und mehr; in den letzten 8 Tagen gänzlich; vor der Section fanden wir noch ein Körpe wicht von 855 Gramm.

Section.

Allgemeine Todtenstarre; die Wundränder leicht verklebt, ihrer Entfaltung eine mässige Menge dicken käsigen Eiters; vordere Trachealwand vor der Ligatur durchgeschnitten; an die

..., sowie $1/_2$" weiter abwärts fand sich das Knorgelpewebe der ...ea stark geröthet und gegen die Theilungsstelle hin mit Blut... ...ln bedeckt; das Lungengewebe anämisch, hie und da mit ge...digen Verdichtungen durchsetzt; die Ränder emphysematös, ...agen und die Gedärme zusammengeschrumpft; letztere leer; ...er enthält noch ein wenig sauer riechender Flüssigkeit.

Lebergewicht 33 Gramm; weniger als die aller andern Ver...thiere. In den 120 Gramm Leberdecoct fand sich, wie zu er...en, keine Spur von Zucker.

8. Versuch.

Einem 1978 Gramm schweren Kaninchen wurde den 28. Juli ...ens $1/_2$11 Uhr die rechte Pleurahöhle geöffnet und in diese ...e Tropfen conc. SO^3 eingeträufelt; das Thier schien nach der ...ation sehr schmerzhaft afficirt, frass 6 Stunden lang gar nicht; ...n aber frass es grünes Futter und verweigerte von nun an keine ...ise mehr, fortan schien die Respiration nicht mühsam, ihre Fre...z nicht vermindert und nicht vermehrt, das Thier erschien nach Stunden nur insofern von der Operation beeinträchtigt, als es ...r Nahrung, aber doch nicht so reichlich, wie vor der Operation sich nachm. Sieben Tage nach der Operation wurde das Thier ...h einige Hiebe auf den Nacken getödtet. Es wog nur 45 Gramm ...ger, wie vor der Operation.

Das Körpergewicht hatte also bei 7 Mal längerer Lebensdauer nur etwa um $1/_3$ so viel abgenommen, als bei den Kaninchen durchschnittenen Vagis. (Bei mittlerer Lebensdauer von 28— Stunden 126,8 Gramm.)

Section.

Die Operationswunde klaffend, etwa kupferkreuzergross geöffnet, ...r übelriechend. Die Drüsen in der Umgebung der Wunde stark ...schwollen; um die Wunde herum ein festes Lager neugebilde... Bindegewebes, in der Art, dass es eine kleintaubeneigrosse Höhle ...et, welche mit der Peurahöhle durch eine feine Oeffnung com...nicirt. Die rechte Lungenpleura an ihrem Diaphragmatheil durch ...r zarte Adhäsionen mit dem Zwerchfellüberzug zusammengeklebt; ...o Pleura pulmon. und costal. des rechten untern Lungenlap...s. Die Neubildung des Bindegewebes zwischen rechter Lunge ...l mediastinum vorn inniger. Einzelne Partieen dieser pneumonisch ...dichtet, das übrige Gewebe lufthaltig; die linke Lunge gesund. Der dem Zwerchfell anliegende Theil des Leberüberzugs theils ...trübt, theils mit schwartigem Faserstoff, der sich leicht abziehen ...st, belegt. Der Magen und die Gedärme, wie bei gesunden Ka...chen. Im Uebrigen nichts Bemerkenswerthes.

Lebergewicht 52,2 Gramm. Leberdecoct 132 Ccm. Leber-

zucker 2,86 Gramm auf $1/2$ Kilogramm berechnet mit unseren gen Beobachtungen über den normalen Leberzuckergehalt des ninchen übereinstimmend.

Es wurden noch weitere ähnliche Vergleichungsversuche stellt mit demselben Resultat, ich übergehe sie um nicht weit fig zu werden; denn es geht schon aus diesen zur Genüge h dass die Art einer Operation, ferner ob die Thiere nach einer chen nach Nahrung zu sich nehmen oder nicht u. s. w., ich dass alle diese und ähnliche Momente in Bezug auf ihren E auf die zuckerbildende Function der Leber sehr in Betracht ko wie eben namentlich bei der Vagusdurchschneidung, nach w früher oder später der Leber das Material fehlen muss, aus chem sie Zucker bereitet und bereiten kann; „von jenem Zeit an dürfte man wohl die Leber beliebig lange Zeit unter gün Verhältnissen aufbewahren, man würde vergeblich auf eine Umw lung des Glycogen's warten; denn auch dieses muss a priori s zu einer gewissen Zeit nach Durchschneidung beider Vagi aus Leber verschwinden, aus den oben angeführten Gründen."

F. Resultate über die Versuche mit elektrischer Reizung Rückenmarks bei Fröschen.

1) Durch dieses Verfahren ist man im Stande schon nach kurzer Zeit Zuckerharnruhr zu erzeugen. (In einem Fall war schon nach 2 Stunden und 20 Minuten möglich.

2) Es wird dadurch auch eine vermehrte Urinausscheidung haupt hervorgerufen.

3) 1. und 2. berechtigen uns zur Annahme, dass das Sy thische Nervensystem beide Erscheinungen hervorruft, da Leber Niere durch ihren Sympathicusantheil mit dem Rückermark in näc Verbindung stehen.

4) Dasselbe Verfahren hat nach Unterbindung der Le fässe nur eine Vermehrung der Urinsecretion zur Folge; Zuck scheidung durch den Urin wird in diesem Fall nicht bewirkt, g wie es bei gleichem Verfahren mit der Leber Schiff nicht ge durch den in anatomischer Beziehung gut gelungenen Nack künstliche Harnruhr zu erzeugen.

Es kann desshalb auch

5) nur die Leber das Organ sein, welches durch Ve lung des Sympathicus in der Zuckerbildung so gesteigert wird, d die Nieren aus dem sodann mit Zucker überfüllten Blut diesen S ausscheiden.

G. Resultate über den Einfluss der Durchschneidung des Rück marks bei Fröschen auf die zuckerbildende Function der Leber.

1) Dieses Verfahren hebt die zuckerbildende Function der Le ber auf.

2) Bei diesem Verfahren an Fröschen erfolgt das Cessiren der Zuckerbildung schon zwischen 15—20 Stunden.

3) Da das Rückenmark mit der Leber nur in der unter F. angegebenen Verbindung steht, so kann es nur der Sympathicus sein, welcher die Zuckerbildung in der Leber gleichsam regulirt, in ähnlicher Weise wie die Nerven der Parotis die Speichelabsonderung. (S. Ludwig: Zeitschr. für rat. Med. N. F. Bd. 1. p. 255—277.)

4) Der Einfluss der elektrischen Reizung des Rückenmarks und der Durchschneidung desselben auf die zuckerbildende Function der Leber scheint gegen die Selbstständigkeit des Sympathischen Nervensystems zu sprechen.

40. Mittheilungen von Herrn Dr. Kekulé „über den zuckerbildenden Stoff der Leber“ am 17. Januar 1858.

Im Anschluss an den Vortrag des Herrn Dr. Moos theilt K. einige Versuche über Bernard's „matière glycogene“ mit, zu deren Anstellung die Versuche von Moos Veranlassung gaben.

Zur Darstellung des Glycogens verfuhr man zunächst genau nach der Vorschrift von Bernard, welche sich bei wiederholten Versuchen als vollständig zweckmässig erwies. Die von Lehmann, in dessen trefflicher Zusammenstellung der über die Zuckerbildung der Leber veröffentlichten Arbeiten, ausgesprochene Befürchtung: das Kochen des „rohen Glycogen's“ mit Kalilauge werde wohl kaum eine vollständige Entfernung der eiweissartigen Substanzen ermöglichen, erwies sich als unbegründet; es gelingt vielmehr bei halbstündigem Kochen mit nur einigermassen concentrirter Kalilauge leicht das Glycogen so vollständig von stickstoffhaltigen Substanzen zu befreien, dass selbst mit Kalium kein Stickstoff mehr darin nachgewiesen werden kann. Dagegen hält das nach Bernard's Vorschrift dargestellte Glycogen eine geringe Menge (wesentlich aus Kalksalzen bestehender) Asche mit Hartnäckigkeit zurück; während das nach Lehmann's Vorschrift dargestellte fast aschenfrei ist. Durch wiederholtes Lösen in Säuren (starker Essigsäure oder kalter verdünnter Salpetersäure) und Fällen mit Alkohol kann der Aschengehalt sehr vermindert werden.

In Betreff der Eigenschaften bestätigte K. im Allgemeinen die Angaben von Bernard, Hensen und E. Pelouze. — Das Glycogen ist weiss und völlig amorph; die Lösung in Wasser ist selbst bei völlig reiner Substanz opalescirend. Durch Jod wird es violett oder meistens rothbraun (ähnlich dem Ferrocyankupfer) gefärbt. Die opalescirende Lösung wird beim Kochen mit verd. Schwefelsäure rasch klar, zeigt dann aber noch keine Reaktion auf Zucker; durch fortgesetztes Kochen mit Säuren wird leicht Zucker erhalten.

Die Analyse des bei 100⁰ getrockneten Glycogens gab folg Resultate:

0.2262 Grm. gaben 0.3690 Grm. Kohlens. und 0.1322 Grm. Wa woraus sich die Formel C_{12} H_{10} O_{10} herleitet.

		Theorie	Versuch.
C_{12}=72		44.44	44.49
H_{10}=10		6.17	6.49
O_{10}=80		49.39	—

Bei zwei Darstellungen von Glycogen aus der Leber von ninchen wurde die Menge des erhaltenen Glycogen's (in lufttr nem Zustand) gewogen, man fand:

Gewicht des Thieres.	Gewicht der Leber.	Erhaltenes Glycog
1300 Grm.	44 Grm.	0.8 Grm.
1315 Grm.	53 Grm.	1.2 Grm.

so dass, im Mittel von zwei Versuchen, die Menge der Glyc 2 p. C. vom Gewicht der Leber beträgt.

41. Vortrag des Herrn Professor Kussmaul „von Ueberwanderung des menschlichen Eies als ein Ursache der Eileiterschwangerschaft" am 25. Januar 1858.

Kussmaul demonstrirt der Gesellschaft ein Präparat von terschwangerschaft bei einer 30 Jahr alten, erstgeschwängerten deren Sektion ihm durch die Güte des H. Ehmann zu mache stattet war, wo der Tod in der 8. bis 10. Woche nach der Befr tung durch Berstung des Fruchtsackes und Verblutung erfolgt Der linke Eileiter ist an seiner Eintrittstelle in die Gebärmutter Fruchtsacke umgewandelt; merkwürdigerweise enthält der linke stock keinen gelben Körper oder irgend welche Spur einer kü geplazten Graaf'schen Eikapsel, dagegen enthält der rechte stock zwei gelbe Körper, einen kleineren, älteren, und einen k grossen, jüngeren, der ganz so beschaffen ist, wie gelbe Körp den ersten Schwangerschafts-Monaten beschaffen zu sein pflege

Die Eileiter sind beiderseits vollkommen durchgängig, bi die Stelle, wo der Fruchtsack des linken Eileiters in die pars inte rina desselben übergeht und ein dichtes Büschel von Chorion die noch fest an der Wand des Fruchtsackes aufsitzen, den verlegt. Wird diese placentaartige Masse von der Höhlenwand gelöst, so wird der Weg auch hier frei. Nirgends Knickungen Muttertrompeten durch falsche Bänder, Verwachsungen und de

K. hält sich zur Annahme berechtigt, das Ei, welches sic linken Eileiter entwickelte, sei vom rechten Eierstocke, und zwa der Eikapsel, die sich zu dem grösseren der beiden gelben Kö umwandelte, erzeugt worden und durch den rechten Eileiter quer durch die Gebärmutter hindurch in den linken Eileiter herü gewandert.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

rhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Er knüpft diesen Fall

1) an die Fälle von Ueberwanderung der Eier aus dem Eier-ke einer Seite in das Uterushorn der andern Seite bei Thieren Uterus bicornis, wie sie von Bischoff beim Hunde, Rehe und erschweinchen nachgewiesen wurde;

2) an den Fall von Ueberwanderung des menschlichen Eies aus Eierstocke einer Seite in ein rudimentär entwickeltes Uterus-der andern, wie ihn Scanzoni beschrieben hat;

3) an einen Fall, beobachtet von Drejer und Eschricht in Ko-hagen, welcher dem von Kussmaul in allen wesentlichen Stücken log ist;

4) an die Beobachtungen über Sitz der Placenta auf der einen der Gebärmutter, während der gelbe Körper im Eierstocke andern gefunden wird (Lange, Virchow und K. selbst).

5) Er erwähnt des wunderlichen Falles von Oldham und Whar-Jones, wo das Ei wahrscheinlich unmittelbar aus dem Eierstocke den mit ihm verwachsenen Eileiter der andern Seite eintrat, in-halb der Gebärmutterwandungen sich entwickelte und durch stung des Fruchtsackes zum Tode führte.

Bemerkenswerth sind die heftigen Mutterkolik- und allgemeinen mpfanfälle, woran die Frauen in den Fällen von K. und Drejer Eschricht regelmässig während der Menstruation litten.

Schliesslich verbreitet sich Redner über die Kräfte, welche bei Bewegung des Eies durch Eileiter und Gebärmutter in's Spiel mmen. Seine Ansicht läuft darauf hinaus, dass die Flimmerbe-gung wohl nur für die Einleitung des Eies von den Franzen des iters in den eigentlichen Eigang von Bedeutung sei, dass dage-die Wanderungen des Eies innerhalb des Kanals der Muttertrom-te und quer durch die Gebärmutter hindurch wesentlich durch skelkraft bewerkstelligt werden. Er führt näher aus, wie er sich Zustandekommen der Ueberwanderung im vorliegenden Falle rch Gebärmutterkrampf und antiperistaltische Bewegung der pars erina tubae vorstelle.

42. Mineralogische Mittheilungen des Herrn Pr Blum am 8. Februar 1858.

Prof. Blum spricht über Krystalle von Granat und Bleiglanz ren Inneres aus Kalkspath besteht. Die Formen des ersteren scharf und deutlich ausgebildet, Rauten-Dodekaeder mit Trape der, bald das eine, bald das andere vorherrschend, glatt und glänzend; aber sie bestehen nur aus einer etwa ein bis zwei Li dicken Rinde, welche oft noch dünner, häufig nur papierdünn während das Innere nur mit Kalkspath, der meistens ein Indivi bildet, wie die durchgehende Spaltbarkeit zeigt, oder mit Kern von Kalkspath und Granatkörnern, denen sich noch E Theilchen beigesellen, erfüllt ist. Kleinere Krystalle sind in Regel nur mit Kalkspath erfüllt und die papierdünnen Hüllen nach Innen so glatt, dass wenn man die Rinde vorsichtig hin nimmt, der Kalkspath nun die Form des Granats zeigt. Grö Krystalle mit einem inneren Gemenge, sind nicht so eben und nach Innen gebildet. Reuss beschrieb zuerst diese Krystalle Arendal in Norwegen, in neuerer Zeit sind sie auch zu Auerb an der Bergstrasse vorgekommen. — Eine ähnliche Erscheinung man auch beim Bleiglanz von Neudorf am Harz beobachtet. E bildet eine ganz dünne Lage von Bleiglanz, die an einzelnen St beinahe schaumartig ist, die Form desselben, während das In ebenfalls aus Kalkspath besteht. Eine pseudomorphe Bildung k an beiden Fällen wohl nicht angenommen werden, vielmehr sch eine gleichzeitige Entstehung hier stattgefunden zu haben.

43. Chemische Mittheilungen des Herrn Dr. Kek am 8. Februar 1858.

1) Bildung von Acetamid.

Die Amide der einbasischen Säuren sind seither nur durch E wirkung der Aether dieser Säuren auf Ammoniak oder durch E wirkung der Chloride der Säureradikale auf kohlensaures Ammoni erhalten worden. Dr. Kündig hat nun in Kekulé's Laboratori gefunden, dass die Ammoniaksalze der fetten Säuren beim Destilli ren unter Wasserverlust das zugehörige Amid liefern und zwar i solcher Menge, dass diese Reaction als Methode der Darstellung de Amide benutzt werden kann. Käufliches Essigsäurehydrat mit Am moniakgas gesättigt und destillirt lieferte ein Viertheil des ange wandten Eisessigs als Acetamid. Aus buttersaurem Ammoniak wurd auf dieselbe Weise Butyramid erhalten.

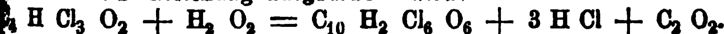
Eine Bestimmung des Siedpunktes der Acetamids gab nahezu dieselbe Zahl, die von Dumas etc. schon beobachtet worden (221°),

...lich 222⁰; während verschiedene neuere Autoren denselben ...ämlich zu 121⁰ angeben.

2) Chloralid.

Einige Versuche über Chloral, deren Resultat K. später mit...len will, boten Gelegenheit die Bildung des von Städeler ent...ten Zersetzungsproduktes dieses Körpers, des Chloralids genauer ...erfolgen und durch die Analyse die von Städeler für das Chlo... aufgestellte, seitdem von Gmelin und von Gerhardt umgeän... Formel zu bestätigen.

Das Chloralid kann mit Leichtigkeit in grossen, wohlausgebil...n Krystallen erhalten werden; es besitzt alle von Städeler an...ebenen Eigenschaften; die Analyse führte zu der Formel: C_{10} Cl_6 O_6; bei seiner Entstehung aus Chloral durch Einwirkung ... Schwefelsäure, findet, was seither übersehen wurde, eine reich...e Entwicklung von Kohlenoxydgas statt, so dass seine Bildung ...l durch die Gleichung ausgedrückt wird:



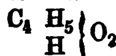
$$...4 H Cl_3 O_2 + H_2 O_2 = C_{10} H_2 Cl_6 O_6 + 3 H Cl + C_2 O_2.$$

3) Bildung von Glycolsäure aus Essigsäure.

R. Hoffmann beobachtete bei seiner vor einiger Zeit in K.'s ...oratorium ausgeführten Untersuchung über die Monochloressig...e eine eigenthümliche Zersetzung der monochloressigsauren Salze, ... welcher, ohne dass die Bildung eines dritten Produktes beobach... wurde, Chlormetall und eine Säure gebildet wird. Hoffmann ...n über die Natur dieser Säure nicht zu bestimmten Resultaten, ...ach aber die Vermuthung aus, dass es Glycolsäure sein möge. ... theoretische Wichtigkeit dieser Bildung einer Säure mit zwei...migem Radikal aus einer einbasischen Säure gab Veranlassung ...r Anstellung neuer Versuche, durch welche die von Hoffmann ...gesprochene Vermuthung sich bestätigte.

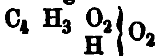
K. hebt zunächst hervor, warum er diese Zesetzung für theo...tisch besonders interessant hält.

Alkohol.



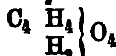
$$C_4 \left.\begin{matrix} H_5 \\ H \end{matrix}\right\} O_2$$

Essigsäure.



$$C_4 \left.\begin{matrix} H_3 O_2 \\ H \end{matrix}\right\} O_2$$

Glycol.



$$C_4 \left.\begin{matrix} H_4 \\ H_2 \end{matrix}\right\} O_4$$

Glycolsäure.



$$C_4 \left.\begin{matrix} H_2 O_2 \\ H_2 \end{matrix}\right\} O_4$$

Aus den einatomigen Alkoholen hat Wurtz vor kurzem eine ...merkwürdige Körpergruppe, die „Glycole" erhalten. Jedem Alkohol entspricht ein Glycol; das einatomige Radikal des Alkohols wird durch Verlust von einem Atom Wasserstoff zu dem zweiatomigen Radikal des Glycols. Jedem Alkohol entspricht ferner eine Säure (z. B. Essigsäure), die demselben Typus H_2 O_2 zugehört und nur an der

Stelle von H_2 im Radikal O_2 enthält, und die durch Oxydation dem zugehörigen Alkohol erhalten werden kann. Ebenso entspr jedem Glycol eine zweibasische Säure, bei deren Bildung ebenf zwei Atome H des Radikals durch O ersetzt werden; und in That hat Wurtz gezeigt, dass aus dem Glycol durch Oxydation G colsäure, aus dem nächst höheren Glied der homologen Reihe, Propylglycol $\left.\begin{matrix}C_6\ H_6\\ H_2\end{matrix}\right\}O_4$ dagegen Milchsäure $\left.\begin{matrix}C_6\ H_4\ O_2\\ H_2\end{matrix}\right\}O_4$ erha wird. Aus den einatomigen Alkoholen lassen sich also zweiat Glycole erhalten; durch Oxydation entstehen aus beiden Säuren; neue Bildung der Glycolsäure aus Essigsäure zeigt nun für die Säuregruppen dasselbe was von Wurtz für die 2 Klassen von koholen dargethan wurde.

Dabei ist die Reaction noch desshalb besonders interessant, der Uebergang des einatomigen Radikals der Essigsäure in das atomige Radikal der Glycolsäure sich vollständig verfolgen weil man deutlich sieht, dass dieser Uebergang durch Austritt Chlors, also durch indirekten Austritt von 1 Atom Wasserstoff, folgt.

Nimmt man nun, wie es diesen Beziehungen nach gesch muss, die Formeln der Glycolsäure und der Milchsäure halb so an als es seither geschah, so erscheinen diese Säuren homolog der Kohlensäure. Die seither als Amide (der mit doppelter For geschriebenen Säuren), betrachteten Körper: Glycocoll, Alanin erscheinen als Aminsäuren; die s. g. sauren Salze der Milchs werden zu übersauren, entsprechend den sauren Salzen der Es säure und dem vierfach sauren oxalsauren Kali. Dass die Glyc säure bei der Formel $\left.\begin{matrix}C_4\ H_2\ O_2\\ H_2\end{matrix}\right\}O_4$ zwei Atome Wasserstoff serhalb des Radikals enthält, zeigt die Existenz der Benzoglycolsäu auffallend ist nur, dass von den zwei Wasserstoffatomen nur durch Metalle vertretbar ist, während bei der homologen Koh säure die zwei Wasserstoffatome mit gleicher Leichtigkeit d Metalle ersetzt werden; K. verspricht demnächst eine Ansicht die Molecularconstitution der chem. Verbindung mitzutheilen, welcher sich diese Verschiedenheit der so nahestehenden und selben homologen Reihe zugehörigen Substanzen herleiten lässt.

Die neue Bildung der Glycolsäure gibt ausserdem einen we teren experimentellen Anhaltspunkt für die Systematik der org schen Verbindungen, welche K. seit längerer Zeit in seinen Vorl sungen benutzt und deren leitende Idee er durch das folgende Sche ma darstellt:

	Gruppe 1	Gruppe 2
Einatomige Radikale.	$C_2\ H_3$	$C_2\ H\ O_2$
	$C_4\ H_5$	$C_4\ H_3\ O_2$
	$C_6\ H_7$	$C_6\ H_5\ O_2$

	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Zweiatomige Radikale.	$C_2\ H_2$	$C_2\ O_2$	—
	$C_4\ H_4$	$C_4\ H_2\ O_2$	$C_4\ O_4$
	$C_6\ H_6$	$C_6\ H_4\ O_2$	—
	$C_8\ H_8$	—	$C_8\ H_4\ O_4$

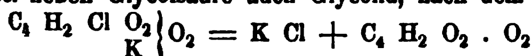
	Gruppe 6	Gruppe 7.
Dreiatomige Radikale	$C_2\ H$	—
(auch einatomig).	$C_4\ H_3$	$C_4\ H\ O_2$
	$C_6\ H_5$	$C_6\ H_3\ O_2$

Die Art der Systematik ist aus dem Vorhergehenden verständlich: aus den einatomigen Radikalen entstehen durch Verlust von H zweiatomige, durch weiteren Austritt von Wasserstoff die dreiatomigen Radikale; andrerseits werden durch Eintritt von Sauerstoff an die Stelle von Wasserstoff in das Radikal saure Radikale erzeugt.

Die Gruppe 1 umfasst die Alkohole und alle Abkömmlinge derselben.

Gruppe 2. Die fetten Säuren.
„ 3. Homologe des Elayls, Glycole etc.
„ 4. Kohlensäure, Glycolsäure, Milchsäure etc.
„ 5. Oxalsäure, Bernsteinsäure etc.
„ 6. Chloroform, Glycerin u. s. f. und ferner Allylalkohol etc.
„ 7. Acrolein, Acrylsäure etc.

Der Uebergang der Monochloressigsäure in Glycolsäure erfolgt mit ausnehmender Leichtigkeit beim Erhitzen der monochloressigsauren Salze. Krystallisirtes und lufttrocknes monochloressigsaures Kali gibt dabei neben Glycolsäure auch Glycolid, nach dem Schema:



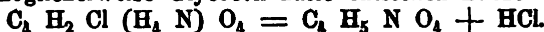
$$\left.\begin{matrix} C_4\ H_2\ Cl\ O_2 \\ K \end{matrix}\right\} O_2 = K\ Cl + C_4\ H_2\ O_2\ .\ O_2$$

aber es entsteht stets Glycolsäure in überwiegender Menge, weil das Kalisalz schon Zersetzung erleidet ehe es sein Krystallwasser verloren hat. Am zweckmässigsten erhitzt man eine concentrirte wässrige Lösung des monochloressigsauren Kalis in einem verschlossenen Apparat auf etwa 120⁰, dampft zur Trockne ein und extrahirt mit einem Gemenge von Alkohol und Aether. Beim Verdunsten dieser Lösung bleibt die Glycolsäure als unkrystallisirbare Masse; scheidet man sie dagegen aus dem Silbersalz mit Schwefelwasserstoff oder aus dem Kalksalz mit Schwefelsäure ab, so wird sie mit Leichtigkeit krystallisirt erhalten. Von den Salzen der Glycolsäure wurde das Kalksalz und das Silbersalz der Analyse unterworfen und ausserdem das Barytsalz und Bleisalz dargestellt. Aus den beobachteten Eigenschaften dieser Verbindungen zieht K. den Schluss, dass alle von früheren Beobachtern (Socoloff, Strecker, Cloëz, Dessaignes, Debus, Wurtz) durch andre Reactionen dargestellten Glycolsäuren identisch sind, und dass es nicht, wie von andrer Seite vermuthet wurde, zwei Modifikationen dieser Säure gibt.

Das monochloressigsaure Ammonik zerfällt genau wie das lisalz, es liefert Salmiak und Glycolsäure:

$$C_4\ H_2\ Cl\ (H_4\ N)\ O_4 + H_2\ O_2 = C_4\ H_4\ O_6 + N\ H_4\ Cl$$

während möglicherweise Glycocoll hätte entstehen können:



$$C_4\ H_2\ Cl\ (H_4\ N)\ O_4 = C_4\ H_5\ N\ O_4 + HCl.$$

Die aromatischen Säuren scheinen ein abweichendes Verha zu zeigen; wenigstens konnte durch Erhitzen von monochlorben saurem Kali keine Oxybenzoesäure erhalten werden.

44. „Beiträge zur Fauna und Flora der bitumin Trias-Schiefer von Raibl in Kärnthen", von Herr Prof. H. G. Bronn am 1. März 1858.

Die Untersuchung der Alpen hat uns mit einem Gliede Trias-Formation bekannt gemacht, welches bis jetzt noch in k andern Gegend einen Stellvertreter hat. Während der Musche in ganz Europa zusammengenommen kaum einige Dutzend Org men-Arten dargeboten, lieferten die Kalk-Schichten von St. Cas in Tyrol deren gegen 800 Arten, von welchen kaum drei oder bis dahin auch in andern Oertlichkeiten vorgekommen waren. Untersuchungen der Geologen der österreichischen Reichsanstalt ben denselben nach v. Hauers Zusammenstellung ihren Platz an oberen Grenze der Trias in Berührung mit den untersten Lias-G dern, den Gervillia- und Kössener-Schichten angewiesen. Dazu k men nun die Raibler-Schichten, theils Kalke und theils dunkle b minöse Schiefer mit wenigen organischen Resten, unter welchen doch einige (7) mit denen der Cassianer-Schichten, zumal wie sie kürzlich in Bayern aufgefunden, übereinstimmen und im A gemeinen genügen, um die Raibler-Schichten als ein Aequiva dieser letzten, wenn auch als eine abweichende Facies derselben erweisen. Aber diese Reste, deren v. Hauer in seiner jüng Arbeit 16 Arten im Ganzen nachgewiesen, rühren alle aus den K ken her und beschränken sich auf Konchylien und zwei Cida Aus den Schiefern, deren Lagerungs-Beziehungen zu den Kalken k neswegs sehr klar sind, hatte man einige Fische, Krebse und Vo artige Pflanzen angedeutet; näher beschrieben und bestimmt solche aber bis jetzt nicht gewesen. Diese in grösserer Zahl Vollständigkeit kennen zu lernen bot sich eine Gelegenheit auf de Heidelberger Mineralien-Comptoir, wohin sie durch die Bemühung des Herrn Lommel gelangt waren.

Diese fossilen Reste bieten nun ein doppeltes Interesse dar, ein geologisches, in so ferne sie uns mit der Fisch- und Kruster-Fauna und der Flora einer Formation bekannt machen, welche aus diesen Klassen bis jetzt noch wenige Ueberreste dargeboten hat, und welche zur verlässigeren Bestimmung der Formation beitragen können, — und ein geologisch-botanisches, indem diese Reste eine

Lücke in der geologischen Organismen-Entwicklung ausfüllen und uns mit einer Anzahl neuer Sippen-Formen bekannt machen.

Die **Fische** sind homocerke Ganoiden und tragen mehr einen jurassischen als triasischen Charakter. Es sind Belonorhynchus striolatus, von der jurassischen Sippe Belonostomus hauptsächlich nur durch die sehr schwache, ja bis auf vier kleine Schuppen-Reihen ganz mangelnde Beschuppung unterschieden; Pholidopleurus typus durch die gürtelförmige fast an Julus erinnernde Beschuppung ausgezeichnet; Thoracopterus Niederristi mit ebenfalls etwas gürtelartigen Schuppen und mächtigen Brustflossen, und ein noch unbestimmter Ganoide. Die neuen Genera werden auf folgende Weise charakterisirt.

Belonorhynchus: Corpus gracile teretiusculum molle. Caput obclavatum, antice in mandibulam et maxillam subaequales styliformes acutas elongatum. Dentes tenues subaequales. Vertebrae breves. Pinnae numero completae parvae molles; dorsalis et analis in cauda sibi invicem oppositae triangulares breves; caudalis aequiloba. Squamae obsoletae: seribus quatuor exceptis angustissimis; series dorsalis et ventralis simplices e squamulis duriusculis linearibus contiguis, posterioribus imbricatis et caudae extremitatem versus dilatatis carinatis; linea utraque lateralis squamulis (? geminatis) contiguis tenuissimis notata.

Pholidopleurus: Corpus parum elevatum, antice parallelum, postice elongato-cuneatum. Caput breve obtusiusculum. Dentes .... Vertebrae breves. Pinnae numero completae molles, radiis tenuibus densissimis, primis pinnarum verticalium longitudine crescentibus; dorsalis et analis forma aequales, primum elevatae acutae, posterius humiles fere ad caudalem usque elongatae, sibi invicem suboppositae; dorsalis remotior (ventrales subdubiae); caudalis aequiloba. Squamae in cingulis verticalibus angustis dispositae, utrinque media cinguli cujusque altissima, reliquis mediocribus, dorsi rhombeis, ventris subrectangularibus altitudine deorsum decrescentibus.

Thoracopterus: Corpus robustum fusiformi cuneatum. (Dentes ignoti.) Pinnae numero completae? (ventrales tamen ignotae); pectorales (utrinque approximatae?) praelongae; dorsalis et analis in cauda remotae oppositae; caudalis emarginata aequaliter biloba, marginibus (an superiore solo?) ad mediam usque longitudinem squamularum serie obsessis. Squamae ganoideae magnae crassae quadrilaterae, cingula circa corpus formantes, in trunco subrectangulae et mediae quater vel quinquies altiores quam latiores, in cauda minores rhombeae.

Von Krustern liegen drei langschwänzige Dekapoden vor aus Geschlechtern, welche Graf Münster zuerst für Ueberreste in den Solnhofener Schiefern aufgestellt hat, mithin ebenfalls von jurassischem Charakter. Sie sind als neue Arten mit den Namen Bolina Raiblana, Aeger crassipes und Bombur Aonis bestimmt worden.

Von sonstigen Thier-Resten kommen nur zwei unvollständige

Abdrücke vor, welche an die Mündungs-Theile der Belem[illegible] Scheiden erinnern; dann der Ammonites Aonis der St. Cassia[illegible] Schichten, doch in zusammengedrückter Form, wie er anfangs [illegible] A. cordatus und A. margaritatus verwechselt worden, und eine [illegible] bestimmbare Trochus oder Pleurotomaria-Art.

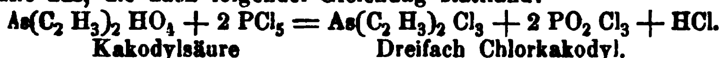
Was die Pflanzen betrifft, so sind sie als Noeggerathia V[illegible] siaca, als 1—2 unbestimmte Monokotyledonen-Geschlechter, als Ph[illegible] ladelphia (n. g.) strigata, Voltzia heterophylla Brgn., Pterophy[illegible] minus Brgn., Taeniopteris marantacea Presl und eine unbesti[illegible] Farn Sippe unterschieden worden. Noeggerathia Vogesiaca beg[illegible] die von Schimper und Mougeot als Yuccites Vogesiacus u. Y. [illegible] bius bezeichneten Pflanzen-Reste der Buntsandsteine der Voges[illegible] sich und liegt in einigen schönen Exemplaren vor. Das wich[illegible] darunter ist ein langer Blatt-Stiel, welcher durch longitudinales A[illegible] spalten grosser keilförmiger und am Ende einfach abgerund[illegible] ganzrandiger Blätter zwischen den geraden und fächerständigen [illegible] nen aber scharfen Blatt-Nervchen entstandene Büschel von Bl[illegible] Schlitzen trägt. — Die bis jetzt bekannten Noeggerathia Arten, [illegible] Dutzend ungefähr gehören alle paläolithischen Formationen an von d[illegible] Grauwacke-Sandsteinen bis zum Kupfer-Sandstein der Zechst[illegible] Formation. Mit dem Namen Phylladelphia werden ovale, spitze, [illegible] längsfaltig als gerippt aussehende Blätter bezeichnet, die zu dre[illegible] beisammenstehen. Einer der unbestimmten Pflanzen-Theile ist ebenf[illegible] Blattförmig; doch bleibt es noch unentschieden, ob dieses Blatt-O[illegible] gan dem Stengel, der Blüthe oder der Frucht angehört. Volt[illegible] heterophylla begreift auch hier all' die manchfaltigen Blatt-Form[illegible] wie im Elsasse in sich, daher es ebenso schwer werden würd[illegible] noch weitere Art-Grenzen zwischen denselben zu ziehen, als es bede[illegible] lich erscheinen mag, sie in eine Art zu vereinigen. Unter diesen [illegible] verschiedenen Pflanzen-Resten sind also 2 (Noeggerathia und Volt[illegible] bereits aus dem Buntsandsteine, 1 (Taeniopteris) aus dem Lett[illegible] kohle- und untersten Keuper-Sandsteine und 1 (Pterophyllum) [illegible] den untersten Schichten des Lias-Sandsteines in dem Grossoo[illegible] bekannt, vier sind neu oder unbestimmbar. Im übrigen ist No[illegible] gerathia eine wesentlich paläolithische Sippe. Es bethätigt sich [illegible] mit auch hier jene Vermischung der organischen Charaktere, welc[illegible] im Flötz-Gebirge der Alpen so gewöhnlich erscheint, stellt sich ab[illegible] doch der triasische Charakter im Ganzen unzweifelhaft heraus. Lie[illegible] gen diese Thier- und Pflanzen-Reste wirklich in einerlei Schichte[illegible] beisammen?

45. Vortrag des Herrn Adolf Baeyer (eines Gastes des Vereins) „über die Arsen-Methyl Verbindungen am 1. März 1858.

Der Vortragende wies zunächst darauf hin, dass man bei der Betrachtung der arsenhaltigen organischen Verbindungen in der neueren

Zeit vorzugsweise diejenigen Beziehungen derselben ins Auge gefasst, die mit der Stickstoffgruppe in nahem Zusammenhange stehen, und dabei die andern durch die individuelle Verschiedenheit des Arsens bedingten mehr oder weniger vernachlässigt hat. Als Aufgabe hatte sich derselbe gestellt, diese Lücke auszufüllen und grade die Verbindungen des Arsens zu studiren, von denen man keine entsprechenden beim Stickstoffe kennt.

Zum Ausgangspunkte der Untersuchung war das Kakodyl gewählt worden, da dieses von allen arsenhaltigen Substanzen dem Systeme am meisten Schwierigkeiten bereitet hatte. Man ging dabei von der Einwirkung des Fünffach-Chlorphosphors auf Kakodylsäure aus, die nach folgender Gleichung stattfand:



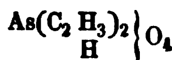
$$As(C_2H_3)_2HO_4 + 2\,PCl_5 = As(C_2H_3)_2Cl_3 + 2\,PO_2Cl_3 + HCl.$$

Kakodylsäure Dreifach Chlorkakodyl.

Das so gebildete Dreifach Chlorkakodyl, das auch durch direkte Einwirkung von Chlor auf Chlorkakodyl erhalten werden kann, ist eine farblose, aus Aether in Säulen krystallisirende Substanz, die sich durch Erhitzen in Methylchlorür und Arsenmonomethylchlorid

$$As(C_2H_3)_2Cl_3 = As(C_2H_3)Cl_2 + C_2H_3\ Cl$$

spaltet und durch Feuchtigkeit in basisches Kakodylsuperchlorid verwandelt wird. Die Bildung des Dreifach-Chlorkakodyls aus Kakodylsäure und des basischen Kakodylsuperchlorids aus jenem erlaubte man einige Schlüsse über die Natur der Kakodylsäure zu machen. Da nämlich der Fünffach-Chlorphosphor immer nur den Sauerstoff des Typus durch Chlor zu ersetzen im Stande ist, so musste die Kakodylsäure die Formel



$$\left.\begin{matrix}As(C_2H_3)_2\\ H\end{matrix}\right\}O_4$$

erhalten, wodurch sie mit der Metaphosphorsäure, und das Phosphoroxychlorid mit dem Dreifach-Chlorkakodyl vergleichbar wurde. Das basische Kakodylsuperchlorid musste bei dieser Betrachtungsweise als einem intermediären Typus angehörig angesehen werden und fand in dem Monochlorhydrin Berthelot's sein Analogon. Eine dem Dichlorhydrin entsprechende Verbindung konnte nicht erhalten werden, es entstand nämlich bei fortgesetzter Einwirkung von Chlorwasserstoffsäure auf Kakodylsäure das schon früher erwähnte Zersetzungsprodukt des Dreifach-Chlorkakodyls, das Arsenmonomethylchlorid:

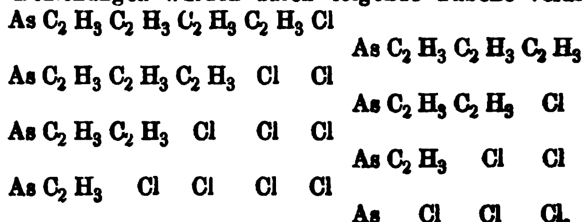


$$As(C_2H_3)_2HO_4 + 3\,HCl = As(C_2H_3)Cl_2 + 2\,H_2O_2 + C_2H_3Cl.$$

Dieses Chlorid besitzt merkwürdiger Weise denselben Siedepunkt wie das Chlorarsen und übt eine furchtbare Wirkung auf die Schleimhäute aus. Mit Chlor verbindet es sich, ebenso wie das Chlorkakodyl, und bildet das Arsenmonomethyltetrachlorid. Diese letztere Substanz kann aber nur in einem Kältegemisch bestehen und zerlegt sich schon in der Nähe des Gefrierpunkts in Methylchlorür und Chlorarsen. Brom gibt eine entsprechende Reihe von Reactionen.

Die Reihenfolge von Processen, die es möglich gemacht hatte,

von Chlorkakodyl bis zum Chlorarsen hinabzusteigen und ein M nach dem andern durch Chlor zu ersetzen, liess sich nun auch den höher methylirten Verbindungen des Arsens hinaufverfol Diese Beziehungen wurden durch folgende Tabelle veranschauli



$As\,C_2H_3\,C_2H_3\,C_2H_3\,C_2H_3\,Cl$

$As\,C_2H_3\,C_2H_3\,C_2H_3$

$As\,C_2H_3\,C_2H_3\,C_2H_3\,Cl\,Cl$

$As\,C_2H_3\,C_2H_3\,Cl$

$As\,C_2H_3\,C_2H_3\,Cl\,Cl\,Cl$

$As\,C_2H_3\,Cl\,Cl$

$As\,C_2H_3\,Cl\,Cl\,Cl\,Cl$

$As\,Cl\,Cl\,Cl.$

Der Vortragende glaubte, dass dieselbe Reihe sich auch den andern Elementen der Stickstoffgruppe, dem Antimon, Wi und Phosphor würde nachweisen lassen und äusserte nur Zweifel in Bezug auf den Stickstoff, da dies Element nur Verwandtschaft zum Chlor besitzt.

Diejenigen Arsenverbindungen, die in der Tabelle zusam gestellt sind, und die als Ausgangspunkt für alle Arsenmethyl bindungen angesehen werden können, zerfallen nun offenbar in Gruppen. Die eine entspricht dem Typus Ammoniak und die dere dem des Chlorammonium. Auch in den physikalischen Ei schaften und in den Reactionen, die die aufeinanderfolgenden bindungen auseinander entstehen lassen, zeigt sich diese Ueber stimmung auf's deutlichste ausgeprägt.

Im weiteren Verlaufe wurde darauf aufmerksam gemacht, ähnliche Reihen auch in dem übrigen Bereiche der organischen C mie bekannt sind. Das ölbildende Gas zeigt z. B. auch ein ähnliches Verhalten zum Chlor, und man kann in demselben abwechselnde Einwirkung des letzteren und von weingeistigem ebenso 1 Atom Wasserstoff nach dem andern durch Chlor erset wie dies bei den Arsenverbindungen mit dem Methyle gesch Die Betrachtung dieser Reihen wurde als ein wesentliches Fö rungsmittel der theoretischen Ansichten über die organischen K per erkannt, indem dadurch die Beziehungen nicht homologer dikale zu einander aufgeklärt werden. Es wurde speciell an Arsenreihe gezeigt, dass ein jedes Glied derselben bei der Ein kung auf Körper von anderem Typus und contrastirenden Eig schaften Gruppen von Verbindungen erzeugt, welche Radikale halten, deren Basicität ausgedrückt wird durch die Anzahl von Chl atomen, die in der Stammreihe mit denselben verbunden waren. D gemäss liessen sich vom Arsentetramethylumchlorid Verbindungen le leiten, in denen das Arsentetramethylium einen Wasserstoff vert während das Arsentrimethyl sich immer wie ein zweibasisches Ra dikal verhält. Das Kakodyl im Chlorkakodyl ist wieder einbasisch dagegen enthalten die vom Dreifach-Chlorkakodyl abgeleiteten Sub stanzen, wie oben gezeigt worden, dasselbe Radikal an der Stelle

von drei Wasserstoff. Um diese Regelmässigkeit durchgängig nachzuweisen, blieb nur noch übrig zu zeigen, dass die aus dem Arsenmonomethylbichlorid darstellbaren Körper das Monomethyl als zweibasisches Radikal enthalten, und dass es Verbindungen gibt in denen dieselbe Atomgruppe vierbasisch auftritt. Als Beweis hierfür wurde eine Anzahl von Arsenmonomethylverbindungen beschrieben und vorgezeigt. Alle vom Bichloride sich herleitenden Substanzen enthalten wirklich 2 At. Schwefel, Sauerstoff oder Jod auf 1 At. Arsen, und die Arsenmonomethylsäure kann als eine Verbindung des vierbasischen Radikals Arsenmonomethyl angesehen werden. Die mitgetheilten Versuche sind in dem Laboratorium des Privatdocenten Dr. Kekulé ausgeführt worden. —

46. Vortrag von Herrn Dr. H. Meidinger „über das elektromotorische Verhalten der den galvanischen Strom leitenden Schwefelmetalle und Metalloxyde" am 8. März 1858.

Die Bunsen'sche Kohle, mit Zink in verdünnter Schwefelsäure zu einer elektrischen Kette combinirt, wie sie jetzt vielfach zum Betrieb der Telegraphen angewendet wird, gibt bekanntlich beim ersten Gebrauch zu einer lästigen, längern Zeit andauernden Schwefelwasserstoffentwicklung Veranlassung. Böttger erwähnte diese Erscheinung zum erstenmale, ohne sie jedoch zu erklären. Seine Vorschrift, die Kohle vorher mit Salpetersäure zu tränken, erweist sich für die Dauer nicht ausreichend, die Schwefelwasserstoffentwicklung zu unterdrücken. Selbst eine Kohle, die Jahre lang als Elektromotor der constanten Batterie in Salpetersäure gedient hatte, verhielt sich in der unconstanten Kette nach einiger Zeit in ähnlicher Weise. Der Geruch nach dem Gase verschwindet bald, wenn die Kette geöffnet bleibt. — Da weder der Gasretortengraphit, noch stark geglühte Holzkohle, sondern bloss die aus den Steinkohlen dargestellte Batteriekohle, sowie gewöhnliche Kohks die Erscheinung zeigten, so wurde dieselbe einer Beimischung der Kohle von $Fe_7 S_8$ zugeschrieben, welches bleim Glühen der Steinkohle durch Zersetzung des in ihr stets enthaltenen Schwefelkieses, $Fe S_2$ sich bildet. Für sich untersucht, zeigte das durch Glühen des Schwefelkieses, sowie das durch Zusammenschmelzen von Eisen und Schwefel künstlich dargestellte $Fe_7 S_8$ eine Unzersetzbarkeit durch concentrirte Salpetersäuren, wahrscheinlich in Folge eines ähnlichen passiven Zustandes (d. h. Oberflächenveränderung), welchen das reine Eisen in dieser Flüssigkeit annimmt; — die Schwefelkiese werden alle durch Salpetersäure zersetzt.

Verdünnte Schwefelsäure, Salzsäure etc. entwickeln zwar für sich schon Schwefelwasserstoff aus jenem $Fe_7 S_8$, wesshalb seine Verwendung zu diesem Zweck in den Laboratorien, aber nicht in Verbindung mit der negativeren Kohle oder als + Pol einer elektri-

schen Kette. Als ziemlich guter Leiter der Elektricität tritt es m lich selbstthätig als Elektromotor auf und umhüllt sich dabei einer Sauerstoffathmosphäre, die es vor dem Angriff der Säure sch Aus diesem Grund wird die Verbindung nicht zersetzt, so lange Kohle für sich in Schwefelsäure etc. getaucht ist. Wird hinge der Wasserstoff gezwungen, sich an dem Schwefeleisen ab scheiden, durch Berührung desselben mit dem positiveren Zink, wird es, in Folge einer Vereinigung des Wasserstoffs mit dem 8. A Schwefel, in noch erhöhterem Grade durch die Säure angegri Es zeigt sich dies besonders schön, wenn man das natürliche Fe den Magnetkies, welcher durch verdünnte Säuren nicht angegr wird, mit Zink combinirt; unter höchst intensiver Schwefelwasser entwicklung wird er dann schnell gelöst, ohne Schwefel auszus den, was beim Auflösen des künstlichen Fe_7 S_8 in Säuren i der Fall ist. Die lästige Schwefelwasserstoffentwicklung beim brauch der Batterie lässt sich nur durch vollkommene Zerstör des Schwefeleisens vermittelst längeren Kochens der Kohle in ei Mischung von Salpetersäure und Schwefelsäure vermeiden, oder d Füllen der Batterie mit Essigsäure und etwas Zinkvitriol, statt v dünnter Schwefelsäure. Das Schwefeleisen wird auch hier zers der Schwefelwasserstoff bildet aber alsbald mit dem Zinksalz das Essigsäure unlösliche Schwefelzink. — Der Widerstand in der B terie ist hierbei zwar grösser, die elektromotorische Kraft aber diese

Es wurden auch noch andere Schwefelmetalle auf ihr Verha als – Pole einer Kette untersucht. Von den Doppelschwefelei verbindungen ergaben sich der krystallisirte Schwefelkies, sowie nierenförmige Wasser- oder Strahlkies als schwache Leiter des Str aber weder der derbe Schwefelkies noch der krystallisirte Strahlk Erstere beiden werden ebenfalls, jedoch langsam und unter schw cher Schwefelwasserstoffentwicklung durch den elektrolytischen W serstoff reducirt. — Aehnlich verhalten sich die natürlichen Schw felkupferverbindungen, die alle ziemlich gute Leiter des Stroms si sie werden jedoch vollständig zu Kupfer reducirt; ebenso Bleigl zu metallischem Blei, welches bis zu einer gewissen Tiefe die Ob fläche des Minerals bedeckt; in ähnlicher Weise schliesslich a Metalle, die aus ihren sauren Lösungen durch Schwefelwasserst gefällt werden.

Es schien hiernach wahrscheinlich, dass auch die den Stro leitenden Metalloxyde von dem elektrolytischen Wasserstoff reduci würden. Von Bleihyperoxyd hatte schon früher *De la Rive* ge- zeigt, dass es sich mit Zink in verdünnter Schwefelsäure verbunden, unter Erzeugung eines sehr starken Stroms in metallisches Blei ver- wandelt. Vom Braunstein und Magneteisenstein, die ebenfalls den Strom leiten, ersterer jedoch nur in sehr geringem Grade, war es bis jetzt noch nicht erwiesen. Die Versuche ergaben, dass der Mag- neteisenstein nur theilweise den Wasserstoff oxydirt, unter gleich- zeitiger Auflösung zu Eisenoxydulsalz, dass hingegen Braunstein alles

...stoff oxydirt unter Bildung von Manganoxydulsalz und Hin... ...ung eines nicht reducirbaren, schwarzen, unlöslichen Rückstan... der wahrscheinlich Manganoxyd ist. Ein festes Stück reinen ...steins, an einer Seite galvanoplastisch mit Kupfer überzogen, ...eine reine und sichere Verbindung mit dem Leitungsdraht zu ...rkstelligen, gibt so, mit Zink in verdünnter Schwefelsäure, zu Entstehung eines, der Bunsen'schen Kette an elektromotorischer ...t völlig gleichen und bis zur Erschöpfung der Säure oder der ...lichen Auflösung von Zink und Braunstein völlig constanten ...s Veranlassung. Man könnte damit das Problem einer con... ...n Kette aus bloss drei Theilen bestehend, 2 festen und Einem ...gen, für gelöst halten.

Diese drei Oxyde, sowie der nierenförmige Wasserkies zeigen ... das von den Metallen und den übrigen Schwefelmetallen ab...hende Verhalten, bei höheren Temperaturen bessere Leiter des ...trischen Stroms zu werden; es wird dies schon zwischen 0⁰ und ... in sehr auffallender Weise bemerklich, wo also von einer elek...lytischen Leitung, resp. Zersetzung, wie es Hittorf von ...efelsilber und Kupfersulphür wahrscheinlich gemacht hat, keine ... sein kann.

Die geringe Leitungsfähigkeit der meisten dieser Substanzen ...bt es vielleicht, sie bei gewissen wissenschaftlichen Untersu...gen und auch in der Technik anzuwenden, wo es sich zuwei...m momentane Einschaltung eines grossen Leitungswiderstan... ...handelt, der sonst nur mit Hülfe einer grossen Drahtrolle zu ...ten ist. Magneteisenstein, der sich durch seine Härte wohl am ...n zur Bearbeitung eignet, leitet nach einer ungefähren Schätzung ...00mal schlechter als Neusilber. Wasserkies, der sich wohl auch ...n dürfte, leitet noch weit schlechter. Ein kleines Stückchen ...r Mineralien von wenigen Linien Länge und etwa einer Linie ...e, an seinen beiden Enden galvanoplastisch mit Kupfer überzo... um die Zuleitungsdrähte sicher daran befestigen zu können, ...g so einen Leitungswiderstand von mehreren Tausend Fuss ...silberdraht zu bieten, und ist ohne besondere Auslagen von Je...mann leicht darzustellen.

... Vortrag des Herrn Dr. von Holle „über die For...n und den Bau der vegetabilischen Proteinkörper" am 8. März 1858.

Die Proteinstoffe*) zeigen sich im gelösten, schleimigen und ...mehr oder weniger festen Zustande in den Pflanzenzellen; die festen ...scheinen in verschiedenen, zum Theil sehr bestimmten Formen,

*) Ich meine die von den Pflanzenphysiologen als Protein bezeichneten Körper, welche die bekannten microscopischen Reactionen geben.

von denen die meisten bis in die neueste Zeit übersehen wurde Bezüglich ihrer Formen wusste man nur, dass sie theils in klei (eckigen oder runden) Körnchen, theils in häutigen Massen (der P mordialschlauch, der, ausser dem Protein, noch andere Stoffe enthalten scheint), theils in grösseren, gerundeten oder linsenför gen Körpern (den sog. Zellkernen**), angetroffen werden. nähere Kenntniss der mannigfaltigen Structurverhältnisse, so wie Formen des festen Proteins der Pflanzenwelt verdanken wir Ha der schon 1855, in der botanischen Zeitung (S. 881), dann zweiten Male 1856 in demselben Blatte (S. 257. Taf. VIII), zuletzt am Schluss des vorigen Jahres in einer besonderen Sc specielle Untersuchungen (in seiner Entwickelungsgeschichte des P zenkeims S. 108 ff.) über jene Körper veröffentlichte. Dass die tigen Ergebnisse dieser Arbeiten kaum Beachtung fanden, sich wohl am ersten aus dem in den letzten Jahren mehr und gesteigerten Interesse der Fachbotaniker für die Forschungen dem Gebiete der Befruchtungslehre und der Entwickelungsgeschi

Durch die Angaben Hartig's, die mir völlig unbekannte, Theil ganz unerhörte Thatsachen zu enthalten schienen, wurde zu einigen Untersuchungen, deren Ergebniss ich im Folgenden theile, veranlasst. —

In feinen Körnern findet sich das Protein in den verschie sten Theilen der Pflanze. Erstere erscheinen im wässrigen Ze den schleimigen Proteinsubstanzen eingebettet; in Zellen dage deren Inhalt concentrirter ist, berühren sich die Körnchen be oder ganz. Letzteres zeigen u. A. die Sporen mancher Krypt men (wie z. B. des Physoderma gibbosum Wallr., der Perono devastatrix Crsp. etc.), die äussere Zellschicht der Getreidekörner — Dieses Vorkommen des Proteins in feinen, homogenen, ganz bestimmt geformten Körnchen war längst bekannt. Dagegen die grösseren, den Stärkmehlkörnern z. Theil so ähnlichen Prot körner, so wie ferner die Proteinkrystalle***), vor Hartig durch übersehen. Jene, wie die letzteren, bemerkte Hartig in dem Sa der Gewächse†); dagegen gelang es ihm nicht, sie in den veg tiven Theilen irgend einer Pflanze aufzufinden. Wegen ihrer Ä lichkeit mit dem Amylum (sie haben z. Th. die Formen der St mehlkörner, auch deren Farbe) erschienen sie ihm mehlartig, w

*) Es erklärt sich dieses aus der Zerstörung der meisten dieser For in Wasser, dem gewöhnlichen microscopischen Befeuchtungsmittel.

**) Es ist zweifelhaft, ob sie ganz aus Protein, oder aus verschied organischen Substanzen bestehen.

***) Krystalle eines Körpers, der unter dem Microscope ganz diesel Reactionen gibt, welche der Zellkern, das Protoplasma oder der Primordi schlauch gewähren.

†) Die Krystalle weniger häufig; die Körner in den meisten Phanerog men, bei den Monocotyledonen noch zurücktretend.

halb er diese Körner mit dem Namen „Klebermehl" (Hartig's „Aleuron") belegte.

Nach Hartig finden sich die Körner in rundlichen, eiförmigen, länglichen, rundlich-eckigen und bisweilen in schnur-stab- oder knochenähnlichen Formen. Ihre Zahl innerhalb der Zelle ist meist beträchtlich. Nicht selten zeigen sich einzelne der Körner bedeutend grösser (Solitaire Hartig's), als die übrigen. Sie sollen von einer doppelten Membran, welche einen amorphen oder krystallinischen Inhalt umgiebt, umschlossen sein. Die Membran reagirt nicht auf Protein; sie wird im Wasser gewöhnlich aufgelöst oder doch zerstört. Der Inhalt ist sehr verschiedenartig. Er besteht entweder aus einer homogenen amorphen Proteinmasse; oder das Protein erfüllt in mehreren, meist eckigen Körnern das Innere des Lumens (componirten Proteinkörner); oder es ist amorphes Protein, nebst Krystallen dieser Substanz, oder die letzteren sind allein in der Höhlung abgelagert. Dazu kommen noch verschiedene, theils krystallinische, theils kranz-, knollen- oder kugelförmige Einschlüsse der Körner, die bei vielen Pflanzenarten angetroffen werden. Es scheinen dies mehrerlei Substanzen zu sein, die sich nach den angeführten Reactionen nicht bestimmen lassen. —

Ich kann die meisten dieser Angaben bezüglich der Samen von Ricinus bestätigen. Die Zellen des inneren weissen Theiles (das Albumen nebst dem Embryo) dieser Samen enthalten, ausser fettem Oele, eine ziemliche Anzahl eiförmiger, den Stärkekörnern äusserst ähnlicher, mit einem kugelförmigen Einschluss (Hartig's Weisskern) an dem einen Ende versehener Körper. Man bemerkt sie, sobald man Schnitte des Samens in fettem Oel, in Alkohol oder trocken beobachtet. In Wasser zerfliessen die äusseren Theile derselben sogleich; der kugelförmige Einschluss, so wie ein grosser, das Lumen beinahe ganz erfüllender Krystall (erst bei der Lösung der äusseren Theile sichtbar werdend), verändern sich im Wasser nicht. Der im Wasser sich lösende Theil besteht aus einer Membran und einem amorphen, zwischen dieser und dem Krystalle abgelagerten Stoffe. Die erstere bemerkt man während der Behandlung der Körner mit einem Gemisch von Alkohol und Wasser. Der letztere muss vorhanden sein, da ohne ihn die Krystalle schon vor der Zerstörung der Membran sich zeigen müssten. Nach Analogie der Körner in den Samen anderer Gewächse betrachtet ihn Hartig als amorphes, im Wasser lösliches Protein. — Betreffend das Verhalten der Membran gegen Reagentien, so konnte ich ihr Gelbwerden durch Jodtinctur, nicht aber die Röthung derselben im salpetersauren Quecksilberoxyd beobachten. Im letzteren Stoff scheint sie allmählig zu zerfliessen. — Sehr deutliche Reactionen, welche denen der Proteinkörper vollkommen entsprechen, gewähren die Krystalle. Sie werden goldgelb in Jodwasser; ziegelfarben in einer Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxyd-oxydul, die Salpetersäure enthält; rosenroth bei der Behandlung mit Schwefelsäure und Zuckerwasser. Salpetersäure färbt

sie gelb. In Schwefel- und Essigsäure zerfliessen sie, eben
Kali. In kochendem Wasser werden sie zuerst gar nicht,
bis zum Aufquellen verändert. Nach längerem Kochen in A
oder Alkohol erscheinen die Contouren der Krystalle weniger
und sie zerfallen dann leicht (ohne sich zu lösen). Wenn le
im Wasser liegen, so kann man sie durch Druck oder Stoss
sprengen. Die Fragmente zeigen scharfe Kanten; ihre Farbe
weiss, wie die der unversehrten Krystalle. Diese Farbe erhält
wenn man die ziemlich durchsichtigen Krystalle im polarisirten L
beobachtet. Demnach scheinen sie dem sphäroedrischen Syst
dessen Formen man sogleich an ihnen wahrzunehmen glaubt,
gehören. Ich glaube, nur Tetraeder und Octaeder, meist mit
gestumpften Ecken, bemerkt zu haben. — Der weiter oben erw
kugelrunde Einschluss erinnert an einen Oeltropfen. Er besteht
einem eigenthümlichen, durch Reagentien nicht nachzuweis
Stoffe. In Aether gekocht, zerspringt er durch Druck in schar
tige Bruchstücke (er scheint auch im Wasser fest zu sein);
lösung färbt ihn nicht; salpetersaures Quecksilberoxyd macht
aufquellen (ohne ihn zu färben); Essigsäure löst ihn; we
kochendem Wasser, noch in fetten und ätherischen Oelen ver
er sich. Er adhärirt den Krystallen sehr häufig, wenn man
isolirt. —

Auch im Endosperm des Sparganium ramosum Huds. bem
ich Krystalle, welche nach Hartig rhomboedrische Formen be
Da sie nicht einzeln, sondern zu mehreren verwachsen vor
men pflegen, so ist es weniger leicht, ihre Formen zu besti
Ich erlaube mir darüber kein Urtheil. Sie färben sich in Jodw
goldgelb, in salpetersaurem Quecksilber ziegelroth; lösen sic
Schwefel- und Essigsäure; werden durch kochendes Wasser, Sp
und Aether nicht verändert. —

Den vegetativen Organen der Gewächse scheinen die er
ten Körnchen und Krystalle zu mangeln. Doch fand ich Kör
den Blattscheiden*) von Vallisneria spiralis, wo sie, in bes
ren Zellen, vermischt mit feinkörnigen Proteinstoffen, abgelagert
Sie gleichen Stärkmehlkörnern; lösen sich aber nicht in koch
Wasser, und verhalten sich gegen Jodwasser, Quecksilberoxy
wie Zucker und Schwefelsäure, ganz wie Proteinstoffe.

*) Zur Winterszeit beobachtet. Ich hielt die Körnchen ehemals für
dem Inulin und Amylum verwandten Stoff (vgl. die Bemerkung auf S. 39
ser Verhandl.).

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

...r's Gallischer Krieg in den Jahren 58 bis 53 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung von Freiherrn August von Göler, Oberst und Flügeladjudant S. K. H. des Grossherzogs Friedrich von Baden. Mit zehn Tafeln. 1858. Verlag von Karl Aue in Stuttgart. (Franz Köhler's Buchhandlung.) VI und 211 S. in gr. 8.

Schon vor mehreren Jahren ist der Verfasser mit einer ähnlichen ...rift aufgetreten, welche die letzten entscheidenden Kämpfe zwi... Cäsar und Pompejus bei Dyrrhachium und auf den Ebenen ... Pharsalus zum Gegenstand der Behandlung sich genommen*) und ...sen Gegenstand auf Grundlage der eigenen Angaben Cäsar's in einer ...eise durchgeführt hat, welche dieser Darstellung nicht blos alle Auf...rksamkeit sondern auch den gerechten Beifall fachkundiger Männer ... der sprachkundigen Philologen zugewendet haben, in so fern man ... dieser Schrift eine nähere Beleuchtung und Erörterung eines eben so ...htigen als vielfach schwierigen Gegenstandes fand, wie eine solche ...r zum wahren Verständniss und zur richtigen Auffassung der ...chte Cäsar's ungern vermisst worden war. Der dadurch her...gerufene Wunsch, auch die andern Seiten der militärischen ...tigkeit Cäsar's, so weit sie aus den noch vorhandenen Schrif... desselben erkennbar sind, in ähnlicher Weise behandelt zu ...en, und damit in diese Schriften selbst, die für die Erklärung ... Einzelnen manches Schwierige und Dunkle bieten, eine rich...e Einsicht zu gewinnen, ist in der vorliegenden Schrift auf ...e erfreuliche Weise in Erfüllung gegangen: nicht bloss die ...nner des Fachs, der militärischen Technik und Strategik werden ..., wenn sie eine nähere Einsicht in die Kriegsführung des ersten ...ldherrn der alten Welt gewinnen wollen, derselben zuzuwenden ...ben, sondern fast noch in höherem Grade der gelehrte Forscher ...s Alterthums, der Erklärer der Commentarien Cäsar's wie selbst ...er Kritiker, dem es um die Wiederherstellung eines richtigen und ...sbaren Textes zu thun ist; am wenigsten wird der gelehrte Schul...ann, der mit seinen Schülern Cäsar's Commentarien vom gallischen

*) Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im Jahre 48 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung nach Cäsar's drittem Buche des Bürgerkriegs. Von Freiherrn August v. Göler, Oberst u. s. w. Mit einer Karte und vier Plänen. Karlsruhe. Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung 1854. (S. diese Jahrbücher Jahrgg. 1854. Nr. 26. pag. 401 ff.) Einen Nachtrag dazu bildet: Treffen bei Ruspina, nebst Beleuchtung einiger andern Stellen in Rüstow's Heerwesen und Kriegführung Cäsar's. Karlsruhe, ebendaselbst 1855. (S. diese Jahrbb. Jahrgg. 1856. Nr. 6. pag. 81 ff.)

== a'
der
Refe
in s

Klar
und
emp

Mat

der
un
ten
W·
vo
ze
rü

Ir

a
B
ir
fi

a. ohne,
. die mög
en und auf
aufzufassen
. Schrift
ss eine philo
wird dabei
. zu mehr als die
hiemit, un
die ganze
wird.
Weg,
führt; der
getragen, und
Wege weiter fü
die Schlacht
im Auge
können, unter
wie sie nur in
Führer. So
gelangt,
zur Berichte Cäsar's
lassen,
können
von dem He
abweichen, hier aber
selbst unverständ
des Ganzen
lichen. Und da die
der Grundlage des
nd auf die richtige

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cäsar's Gallischer Krieg in den Jahren 58 bis 53 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung von Freiherrn August von Göler, Oberst und Flügeladjudant S. K. H. des Grossherzogs Friedrich von Baden. Mit zehn Tafeln. 1858. Verlag von Karl Aue in Stuttgart. (Franz Köhler's Buchhandlung.) VI und 211 S. in gr. 8.

Schon vor mehreren Jahren ist der Verfasser mit einer ähnlichen Schrift aufgetreten, welche die letzten entscheidenden Kämpfe zwischen Cäsar und Pompejus bei Dyrrhachium und auf den Ebenen von Pharsalus zum Gegenstand der Behandlung sich genommen*) und diesen Gegenstand auf Grundlage der eigenen Angaben Cäsar's in einer Weise durchgeführt hat, welche dieser Darstellung nicht blos alle Aufmerksamkeit sondern auch den gerechten Beifall fachkundiger Männer wie der sprachkundigen Philologen zugewendet haben, in so fern man in dieser Schrift eine nähere Beleuchtung und Erörterung eines eben so wichtigen als vielfach schwierigen Gegenstandes fand, wie eine solche bisher zum wahren Verständniss und zur richtigen Auffassung der Berichte Cäsar's ungern vermisst worden war. Der dadurch hervorgerufene Wunsch, auch die andern Seiten der militärischen Thätigkeit Cäsar's, so weit sie aus den noch vorhandenen Schriften desselben erkennbar sind, in ähnlicher Weise behandelt zu sehen, und damit in diese Schriften selbst, die für die Erklärung im Einzelnen manches Schwierige und Dunkle bieten, eine richtige Einsicht zu gewinnen, ist in der vorliegenden Schrift auf eine erfreuliche Weise in Erfüllung gegangen: nicht bloss die Männer des Fachs, der militärischen Technik und Strategik werden sich, wenn sie eine nähere Einsicht in die Kriegsführung des ersten Feldherrn der alten Welt gewinnen wollen, derselben zuzuwenden haben, sondern fast noch in höherem Grade der gelehrte Forscher des Alterthums, der Erklärer der Commentarien Cäsar's wie selbst der Kritiker, dem es um die Wiederherstellung eines richtigen und lesbaren Textes zu thun ist; am wenigsten wird der gelehrte Schulmann, der mit seinen Schülern Cäsar's Commentarien vom gallischen

*) Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im Jahre 48 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung nach Cäsar's drittem Buche des Bürgerkriegs. Von Freiherrn August v. Göler, Oberst u. s. w. Mit einer Karte und vier Plänen. Karlsruhe. Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung 1854. (S. diese Jahrbücher Jahrgg. 1854. Nr. 26. pag. 401 ff.) Einen Nachtrag dazu bildet: Treffen bei Ruspina, nebst Beleuchtung einiger andern Stellen in Rüstow's Heerwesen und Kriegführung Cäsar's. Karlsruhe, ebendaselbst 1855. (S. diese Jahrbb. Jahrgg. 1856. Nr. 6. pag. 81 ff.)

Kriege durchliest, des Studiums dieser Schrift entbehren kö
wenn es ihm anders darum zu thun ist, seinen Schülern ein
ein richtiges Verständniss der Worte Cäsar's zu verschaffen, and
seits aber auch die nothwendige Einsicht in das Ganze der Kri
führung wie in alle Details derselben zu erschliessen. Und
diesem Standpunkte aus mag auch hier diese Schrift besproc
werden als eine Erscheinung, welche für die Erklärung und
Verständniss der Commentare Cäsar's über den gallischen Krieg
der grössesten Wichtigkeit ist, und Cäsar's Kriegsführung im G
zen wie im Einzelnen in das gebührende Licht setzt, das ihr,
in so vielem Einzelnen, bisher noch fehlte, da in der Regel
Philologen die militärische Kenntniss und alle die Technik ab
die zum Verstehen kriegerischer Berichte und Angaben, die
Männern des Fachs selbst abgefasst sind — wie hier von C
wesentlich nothwendig ist: die gelehrten und wissenschaftlichen
litärs aber, die bisher mit diesem Gegenstande sich beschäftigt
ben, mehr oder minder im Allgemeinen sich gehalten, ohne, wie
doch nöthig ist, in das Einzelne näher einzugehen, die mitget
ten Berichte im Einzelnen, Wort für Wort zu prüfen und auf di
genaue Prüfung des Einzelnen gestützt, das Ganze aufzufassen.
rade in dieser Beziehung aber kann die vorliegende Schrift sich
vollem Recht, wie der Titel diess auch angibt, als eine philolo
sche Forschung bezeichnen, und von dieser allein wird daher
in dieser Anzeige die Rede sein können, um so mehr als diese S
der Forschung die natürliche Grundlage des Ganzen bietet, und
theils durch die militärische Technik, theils durch die genaue K
der Terrainverhältnisse wie der Lokalitäten unterstützt wird. D
ist freilich der ungleich mühevollere und schwierigere Weg,
auch der allein sichere, der zu festen Ergebnissen führt; der V
fasser hat es nicht gescheut, diesen Weg einzuschlagen, und k
Bemühung sich entzogen, die ihn auf diesem Wege weiter för
konnte. Mit Cäsar's Bericht in der Hand hat er die Schlachtf
durchwandert, mit militärischem Blicke das Einzelne ins Auge
send, und da wo er selbst nicht hin gelangen konnte, waren
genauesten Specialkarten des Generalstaabes, wie sie nur in w
Hände gelangen, seine sicheren und verlässigen Führer. So
seine Forschung freilich zu ganz andern Ergebnissen gelangt,
wenn sie auch in die Treue und Wahrheit der Berichte Cäsar's
wie seiner örtlichen Schilderungen keinen Zweifel setzen lassen,
dern vielmehr dieselbe nur bestätigen und bewahrheiten kön
doch in der Art und Weise der Auffassung vielfach von dem H
gebrachten, und nicht ohne guten Grund, abweichen, hier aber a
vielfach neues Licht in manche dunkle, Vielen selbst unverstä
che Stelle bringen und so zur richtigen Auffassung des Ganzen
gemein beitragen, ja diese in Vielen erst ermöglichen. Und da d
ganze Forschung, wie wir bereits bemerkt, von der Grundlage
von Cäsar selbst gelieferten Berichte ausgeht, und auf die rich

Auffassung der einzelnen Worte derselben gebaut ist, so kommt hier Manches irrige in der bisherigen Auffassungsweise zum Vorschein, es treten Missverständnisse zu Tage, die jetzt die nöthige Aufklärung erhalten, es zeigen sich selbst Verderbnisse in der Ueberlieferung des Textes, an die man bisher kaum dachte, weil der Kritiker und Philolog an Manchem keinen Anstoss nimmt, was dem militärischen Kenner gerechtes Bedenken erregen muss. Und so ist selbst auf die Gestaltung des Textes der Commentarien Cäsar's, der bei der Mangelhaftigkeit und dem Verderbniss der ältesten Handschriften, welche die neueste Kritik als massgebend für den Text der Commentarien befunden hat, noch an so vielen verdorbenen Stellen leidet, diese Forschung nicht ohne den wesentlichsten Einfluss geblieben; sie hat für die Besserstellung desselben einen äusserst dankenswerthen Beitrag geliefert. Dass ein Mann, wie Cäsar, einer der grössesten Feldherrn und Strategen des ganzen Alterthums in seinen eigenen Berichten über die von ihm geführten Schlachten, nicht Dinge gesagt haben kann, die vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, rein unmöglich oder in sich widersprechend erscheinen, leuchtet von selbst in die Augen: aber solche Verderbnisse wird der blosse Sprachforscher, der aller militärischen Technik fern steht, kaum zu ermitteln vermögen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der Schrift, mag es erlaubt sein, den Gang und Inhalt derselben noch Etwas näher zu durchgehen, und daraus zu zeigen, wie wichtig für den Erklärer der Commentarien Cäsar's, die, und mit Recht, ja noch immer auf unseren Schulen gelesen werden, selbst in dieser Beziehung die Ergebnisse sind, die durch diese Schrift gewonnen worden sind.

Die natürliche Eintheilung des gesammten Stoffs bildet die sechsjährige Kriegsführung Cäsars, in so fern einem jeden Jahre auch ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. In diesem gibt nun der Verfasser eine durchaus genaue und in alle Einzelheiten eingehende Darstellung der in dieses Jahr fallenden kriegerischen Unternehmungen, welche strenge auf die Berichte des Cäsar's (und gar nicht bloss im Allgemeinen, sondern auf die einzelnen Worte des lateinischen Textes, die in der Regel in den Noten angeführt werden) gestützt ist, so dass von dem, was der Verfasser sagt, der Beweis unmittelbar vorliegt und Jedem dadurch auch die Prüfung des Gesagten erleichtert ist. Auf diese Weise bildet die Darstellung des Verfassers eine Art von umschreibender Erklärung oder einen fortlaufenden Commentar zu dem Werke des Cäsar's selbst, zumal sie darin nicht bloss alle militärischen Punkte, sondern auch alle die Lokalität und das Terrain der Kämpfe betreffenden Fragen ihre Erledigung finden, da beides mit einander in der innigsten Verbindung steht. Und wie bei Cäsar die militärische Thätigkeit nicht selten durch politische Rücksichten bestimmt und geleitet ward, die letzteren auf die ersteren oftmals einen nicht zu übersehenden Einfluss übten, so lässt sich nun auch deutlicher er-

kennen, bis zu welchem Grade dieser Einfluss sich erstreckte, wo er seine natürliche Gränze fand. Wir werden auch hier nicht stehen, dem klugen Staatsmann, auf dem nur wenige Makel wo die Rücksicht auf das Interesse der redlichen Wahl der in den Weg trat, unsere Bewunderung zu zollen, wie wir sie dem Meister des Worts und des Ausdrucks zu zollen haben, gleich ausgezeichnet im Felde, wie auf der Rednerbühne und das Schwerdt wie den Schreibegriffel mit gleicher Gewand zu führen verstand; der mitten auf dem Wege zu dem entsch den Kampfe über die Herrschaft der Welt, sogar die sprachli die sprachvergleichenden Studien würden wir sagen, nicht un und die abendlichen Stunden der Ruhe des Feldlagers be zur Abfassung eines Werkes, das die schwebende Frage üb Bildung der Sprache, hier der römischen, nach dem Gesetz Analogie oder der Anomalie zur Entscheidung führen sollte.

Der erste Abschnitt befasst die Kriegsführung des Jahr v. Chr., oder den Feldzug Cäsar's wider die eingedrungenen H tier und wider Ariovist. Wir sehen, mit welcher Vorsicht und mit welcher Schnelligkeit Cäsar das Land der Allobrogen vor Eindringen der Helvetier sicher stellt, wie Cäsar dann, als die vetier einen andern Weg einschlagen, mit einer für die dama Verhältnisse und die damals bestehenden Verkehrsweisen be dernswürdigen Schnelligkeit sein Heer durch neu ausgehobene T pen zu verstärken weiss, wie er dann schon Anfangs Juni mit Legionen bei Lyon in einer vortheilhaften Stellung Platz n und darauf an der Saone, wenige Stunden von Lyon entfernt der Nähe des heutigen Trevoux die Helvetier zurückschlägt weiter gegen Norden drängt, um ihnen dann in der Nähe von A eine entscheidende Niederlage beizubringen. Mit grosser So und Genauigkeit wird diese Schlacht auch in ihren Einzelnh nach der Beschreibung, die Cäsar selbst gibt, dargestellt und zwei nette Kärtchen erläutert: an einzelnen Widerlegungen irr licher Auffassung und unrichtiger Angaben, wie sie in neueren S ten sich theilweise darüber finden, fehlt es schon bei diesem Abschnitte nicht: sie treten aber noch zahlreicher in den folg hervor.

Die Darstellung, die von dem Kriegszug wider Ariovist geben wird, beginnt mit einer geographischen Erörterung, die nächst die Wohnsitze der Sueven und einige damit in Ve dung stehende geographische Verhältnisse des alten Germa betrifft und besondere Beachtung verdient. Unter dem Bacen den Cäsar als einen Wald von unendlicher Grösse bezeichnet, steht der Verfasser den Thüringerwald nebst dem fränkischen L rücken, dem Fichtelgebirge, Erzgebirge, Riesengebirge, den S ten und grossen Karpathen, so dass wir also unter dem Bac und dem hercynischen Walde, (dessen Anfang Schwarzwald Odenwald, dessen Längenfortsetzung die rauhe Alp und der Bö

merwald, dann der heutige Mährerwald, und dessen Endpunkt der Mannharder Wald und die kleinen Karpathen bilden) die beiden grossen Gebirgszüge zu verstehen haben, welche das Land der Germanen von den Ufern des Rheins in paralleler Richtung ostwärts durchzogen. Hiernach verlegt der Verfasser die Wohnsitze der Sueven in das Land zwischen dem Thüringer Wald, dem fränkischen Landrücken, dem Fichtelgebirg, Inn und Schwarzwald; es schliessen sich daran noch die näheren Bestimmungen der Wohnsitze der andern bei Cäsar vorkommenden germanischen Völkerschaften, unter denen wir nur an die Ubier erinnern wollen, die, wie der Verfasser vermuthet, nicht innerhalb der engeren Gränzen wohnten, die man ihnen gewöhnlich anweist, sondern nach den Commentarien des Cäsar damals wenigstens ein weit ausgedehnteres Gebiet eingenommen haben müssen, und zwar vom Westerwald nicht etwa bloss bis zum Main, sondern bis zu dem heutigen Breisgau. Die Darstellung des Feldzuges selbst ist in derselben Weise gehalten, wie die des Feldzugs wider die Helvetier: namentlich ist auch hier die Darstellung des Kampfes, der die Niederlage Ariovist's herbeiführte, mit eben so viel Klarheit als Genauigkeit gegeben, wodurch auf die Beschreibung des Cäsar ein vielfältiges Licht fällt. Das Terrain, auf dem gekämpft wurde, war bei Cernay, das heutigen Tags vom Rheine wohl vier Stunden entfernt liegt, aber ehedem ungleich näher war, da die Entfernung auf 5000 Passus, also $1^2/_3$ Stunden angegeben ist (das Versehen des Druckes S. 54, wo statt $1^2/_3$ Stunden $2^1/_3$ Stunden steht, hat der Verfasser selbst nachträglich berichtigt) und diese Entfernung durch den damaligen Lauf des Rheins oder vielmehr eines Armes desselben bestätigt wird. Zwei eben so nett ausgeführte Tafeln dienen auch hier zur Erläuterung der gegebenen Ausführung.

Der nächste Abschnitt (S. 56—92) hat den Feldzug gegen die Belgier im Jahre 57 v. Chr. zum Gegenstand, und ist mit einer guten Uebersichtskarte auf Tab. V. begleitet, welche den Schauplatz dieses Feldzugs, so wie das nahe Britannien, zu welchem Cäsar zwei Jahre später übersetzte, enthält; zwei andere Tafeln enthalten Uebersichtspläne zur richtigen Auffassung des Gefechts an der Aisne und des Schlachtfeldes an der Sambre, nach Cäsar's eigener Beschreibung wie nach den Karten des französischen Generalstabs. Die ganze Darstellung stützt sich auf Cäsar's Berichte im zweiten Buch, welche jetzt in ihrem wahrem Lichte hervortreten nach ihrer richtigen bisher vielfach verkannten Auffassung; da wir nicht Alles Einzelne aus diesem reichhaltigen Abschnitt hier anführen können, so mag es erlaubt sein, wenigstens einige Punkte daraus anzugeben, die eine besondere Beachtung verdienen. Dahin gehört die Beschreibung des Kampfes an dem Fluss Axona (Aisne) unfern, etwa drittehalb Stunden, von der Stadt Bibrax (Beauvieux) bei dem heutigen Dorfe Berry aux Bac, das an der Aisne liegt, die Cäsar überschritt, um dann den Schlag auszuführen, der die Belgier zum Rück-

zug nöthigte. Die Beschreibung der Terrainverhältnisse, wel Cäsar gibt, ist durchaus genau und der Wirklichkeit entspre wie denn überhaupt auch an andern Stellen die genaue Vergleic die unser Verfasser durchweg angestellt hat, den sichersten Be von der Genauigkeit, Sorgfalt und Treue aller derartigen Sc rungen Cäsar's liefern kann, und somit für die Glaubwürdigkeit Ganzen kein geringes Gewicht einlegt. Es gilt diess ganz be ders von dem entscheidenden Kampfe an der Sambre, dessen calität nun nach der vom Verfasser gegebenen Erörterung k zweifelhafte mehr sein kann. Cäsar's Stellung auf dem linken und zwar auf dem Hügel, der zwischen den heutigen Orten B sières les Haumont und Louvroil an der Sambre aufsteigt, nun unbestritten bleiben, und aus der genauen Auffassung der calitäten und des ganzen Terrains treten dann auch die ein Momente des Kampfes mit grösserer Klarheit und Sicherheit her Den Schluss des Feldzuges bildet die Eroberung der Stadt der A tuker, gegen welche nach jener Schlacht Cäsar mit sieben Legi sich gewendet hatte. Die bestrittene Lage der Stadt, von d richtiger Auffassung die ganze Darstellung der Belagerung und dort geführten Kämpfe abhängt, festzustellen, ist dem Verfasse überraschender Weise, freilich nicht ohne mühevolle, an Ort Stelle selbst angestellte Untersuchungen, gelungen, und hier diese Stadt auf dem Berg Falhize, der sich auf dem linken U der Maas, ungefähr gegenüber der Stadt Huy, und oberhalb der dem linken Maasufer gelegenen Vorstadt St. Pierre erhebt, zu ehen; damit allein lässt sich Cäsar's Schilderung vereinigen; s. Plan auf Tafel IX. Fig. 1.

Der dritte Abschnitt (S. 93 ff.) befasst das Jahr 56 v. C oder die Feldzüge wider die Veneter und Uneller, den Feldzug Aquitanien, so wie den Zug wider die Moriner und Menapier; vierte das Jahr 55, oder den Feldzug wider die Usipeter und T teren und den damit verbundenen (ersten) Rheinübergang, so den ersten Einfall in Britannien, S. 103—126. Jene beiden Völ schaften, aus ihren früheren Sitzen im heutigen Königreich Sac und den preussischen Ländern durch die Sueven verdrängt, h nach mehrjährigem Umherirren, am Niederrhein in der Nähe heutigen Emmerich sich niedergelassen, waren von hier aus das andere Ufer des Rheins übergesetzt, und dann weiter südw auf dem linken Rheinufer gezogen, bis zu dem entscheidenden V nichtungskampfe, der, wie uns hier nachgewiesen wird, in der Nä des heutigen Koblenz auf dem Mayenfelde (S. 108) statt fan Auch hier treten die vielbestrittenen Localitäten des Uebergang über den Rhein und des Schlachtfeldes, auf dem Cäsar diese Völker vernichtete, in einer so sicheren Weise hervor, dass wohl kaum ein Zweifel ferner erhoben werden kann. Ein eben so bestrittener Punkt ist der Ort von Cäsar's erstem Rheinübergang, der bald nach dem heutigen Andernach, bald nach Neuwied oder Engers verlegt

wird: aus Gründen der Taktik wie der Beschaffenheit des Terrains selbst wird aber dieser Punkt nur bei dem auf der linken Rheinseite, wenig unterhalb des auf dem rechten Ufer gelegenen Engers und oberhalb des auf demselben Ufer gelegenen Neuwied, also zwischen beiden Orten und zwar da, wo eine grössere Rheininsel sich befindet, welche den Uebergang erleichterte, zu suchen sein; Figur 3 der Tafel IX gibt davon eine deutliche Anschauung. Die Beschreibung der hier von Cäsar geschlagenen Brücke ist aus einer bildlichen Darstellung auf Tafel VIII recht gut zu ersehen; sie mag zeigen, was auch in diesem Theile der militärischen Technik, wir meinen die Anlage und Construction einer Jochbrücke, die Römer bereits zu leisten vermocht hatten. Nicht minder Interessantes bietet die Darstellung der noch im Spätsommer desselben Jahres unternommenen erstmaligen Landung in Britannien, und zwar von dem Hafen von Ambleteuse aus, der zwei Stunden nördlich von Boulogne liegt, und die kürzeste Ueberfahrt nach Britannien den dort zusammengebrachten Truppen darbot. Mit welcher Umsicht die ganze Unternehmung von Cäsar geleitet ward, die Ueberfahrt über die See, die schwierige Landung an der britannischen Küste, so wie die Rückkehr nach dem über die Britannier erfochtenen Siege, mag man aus der Darstellung entnehmen, welche so Manches, was in Cäsar's Berichten auf den ersten Anblick dunkel oder schwierig erscheint, in das gebührende Licht setzt und uns von der ganzen glücklich durchgeführten Unternehmung erst einen richtigen Begriff gibt. Bedeutender erscheint der im folgenden Jahr (54 v. Chr.) unternommene Einfall, der im nächsten Abschnitt S. 130 ff. dargestellt wird, nachdem zuvor Cäsar's ungemeine Thätigkeit, die er während des Winters, als seine Truppen die Winterlager bezogen hatten und die Kämpfe ruheten, entwickelte, vorgeführt ist. Die nähere Erörterung dieses ganzen Kriegszuges, in welchem, wenn man genau auf das Einzelne eingeht, der Schwierigkeiten nicht wenige uns entgegentreten, bildet eine der vorzüglichsten, aber auch eine der schwierigsten Partien dieses Buches, und wird man dem Verfasser für die lichtvolle und eben so sorgfältige Behandlung dieses Gegenstandes gewiss zu besonderem Danke verpflichtet sein müssen. Hat er doch, um Cäsar's Bericht über die Vorbereitungen zur Abfahrt, über die Art und Weise, in welcher die letztere unternommen und durchgeführt ward, in das gehörige Licht zu setzen, es nicht gescheut, eine genaue Untersuchung über die verwickelten Verhältnisse der Meeresströmungen im Kanal und deren Wechsel, wie er fast alle sechs Stunden eintritt, und gleich der Ebbe und Fluth von wesentlichem Einfluss auf die Ueberfahrt ist, anzustellen und sogar auf einer eigenen Tafel Nr. X eine übersichtliche Darstellung dieser Meeresströmungen gegeben, wie sie durch die neuesten Forschungen festgestellt worden sind: eine Darstellung, die auch für andere Verhältnisse, als hier, wo es die richtige Bestimmung der Ueberfahrt Cäsar's galt, von ungemeiner Wichtigkeit ist. Die nach

der Rückkehr aus Britannien erfolgte Dislocirung der Legionen
Gallien, im Herbste des Jahres 54 v. Chr., hat neueren Militär-
stellern Gelegenheit zu einem Tadel der militärischen Massnah-
Cäsar's gegeben; der Verfasser zeigt jedoch, wie bei näherer
wägung und Prüfung der obwaltenden Verhältnisse dieser T
nicht stichhaltig erscheint, und Cäsar's militärische Massnahmen
hier als gerechtfertigt erscheinen; auf Figur 2 der Tafel IX
sich diese Dislocation in ihren militärischen Verhältnissen ganz
überschauen und richtig würdigen. Dem Aufstand der Eburo
der nun folgt, und der Eroberung ihrer Stadt Aduatuca ist
sehr genaue Darstellung gewidmet, die durch eine Untersuch
über die Lage dieser Stadt eingeleitet wird; hiernach muss die
in der Nähe des heutigen Eupen oder Limburg gelegen haben,
das auf hohem Felsen erbaute Castell von Limburg mag viell
gerade auf der Stelle des alten Aduatuca liegen" (S. 148). D
erscheint wenigstens als die einzige Localität, auf welche Cä
Schilderungen, so wie die Betrachtung aller militärischen Verh
nisse führen, wenn man nicht aller Willkühr Raum geben
Die Aufstände der Völker von Armorica, der Senonen und T
virer, welchen die gleiche militärische Wichtigkeit nicht zukom
machen den Beschluss dieses Abschnittes.

Der letzte Abschnitt stellt die Kriegsführung des Jahres 53
Chr. dar, den Zug gegen die Nervier, die Unterdrückung des A
standes der Senonen, den Zug gegen die Menapier, den Sieg
Labienus über die Trevirer, dann Cäsar's zweiten Rheinüberg
und den Rachezug gegen Ambiorix. Dass dieser zweite Rheinüb
gang, der nach Cäsar's eigenen Worten nur wenig oberhalb
Stelle stand, wo er früher schon über den Rhein gezogen war,
da gesucht werden kann, wo unterhalb des Einflusses der Mosel
den Rhein bei dem (am linken Rheinufer gelegenen) Orte Kess
heim die Insel Niederwerth, die vielleicht mit der andern Insel Gr
werth verbunden war, unterhalb des am rechten Rheinufer gele
nen Vallendar, sich hinstreckt, dürfte nach der hier gegebenen A
führung kaum einem Zweifel unterliegen.

Wir haben im Allgemeinen den Inhalt der durchaus gedie
nen und gründlichen Forschung angegeben, die für die richtige A
fassung der gallischen Feldzüge Cäsar's uns in eine neue Bahn ei
führt, und damit auch für das Verständniss des Einzelnen, der ei
zelnen Ausdrücke, Redewendungen und dgl. in Cäsar's Berichten
vieles Neue bietet, das wir hier nicht nahmbaft machen könne
ohne zu sehr in das Einzelne einzugehen, was der Umfang dies
Blätter nicht verstattet. Wir haben nur im Allgemeinen die Les
der Commentarien Cäsar's auf einen Führer aufmerksam machen wol-
len, dessen sie nicht entbehren können, wenn sie zu dem richtige
und vollen Verständiss der Berichte Cäsar's gelangen wollen. Wir
sind eben darum auch nicht näher in so manche Berichtigung des
verdorbenen Textes eingegangen, wie sie der Verfasser an nicht

wenigen Stellen seines Werkes gegeben hat; wir machen eben so auch hier nur im Allgemeinen aufmerksam auf so manchen schätzbaren Beitrag für einzelne in den Bereich des römischen Kriegswesens, dessen Organisation wie dessen Taktik u. dgl. fallende Punkte, deren technische Bezeichnung u. s. w.; erwägen wir, wie sehr noch der ganze Theil der römischen Antiquitäten, der sich mit dem Kriegswesen beschäftigt, der näheren Aufklärung und Erörterung bedürftig ist, die ihm neben der sorgfältigen Benutzung des umfassenden, in den Inschriften vorliegenden, bisher kaum beachteten Materials, nur von Solchen zu Theil werden kann, die mit der Kunde der alten Schriftsteller auch die hier eben so nöthige Kunde der militärischen Technik verbinden, so werden alle solche Beiträge mit doppeltem Dank aufzunehmen sein, weil sie zur Aufhellung so vieler dunklen oder bestrittenen Verhältnisse allerdings zu dienen vermögen. So wird, um wenigstens Einiges der Art, was in dieser Schrift näher behandelt ist, anzuführen, z. B. das, was auf die Anlage von Verschanzungen, von Lagern sich bezieht nebst den dabei vorkommenden Ausdrücken S. 9 ff. 160 ff. erläutert, eben so S. 42 ff. die Zahl der Centurionen einer jeden Legion, deren Eintheilung in zwölf Klassen, ihre Stellung und überhaupt ihr Verhältniss zu einander; S. 135 wird die Beschaffenheit der testudo erörtert; S. 157 über den Sinn und die Bedeutung des Wortes ordo in militärischer Hinsicht u. s. w. gehandelt; endlich kann auch hier die S. 4 ff. geführte Untersuchung genannt werden über die in dem römischen Kalender statt gefundenen Intercalationen, die insbesondere da eine Berücksichtigung erfordern, wo die Angaben des römischen Kalenders auf das entsprechende Datum unsers Kalenders reducirt werden sollen. Unter den Stellen, die kritisch besprochen oder verbessert werden, erinnern wir an I, 24, wo der Lesart des Grävius (ita, uti collocaret ac compleret) der Vorzug gegeben und Interea in inter ea abgetheilt wird (S. 24) oder an II, 6 wo statt „portas succedunt“ gelesen wird: „portas succendunt“: sie stecken die Thore in Brand (S. 62), oder an IV, 34 wo die Stelle: „nostris omnibus occupatis, qui erant in agris reliqui, discesserunt“ in folgender Weise geändert wird: „nostris omnibus occupatis, quae erant in agris relicta discesserunt“: d. i. die Britannier bemächtigten sich alles des römischen Eigenthums, das des Ueberfalls und eiligen Rückzugs wegen auf den Feldern zurückgelassen worden war, und gingen hierauf auseinander (S. 124); oder VI, 34 wo in den Worten: „et silvae incertis occultisque itineribus confertos adire prohibebant“ statt confertos gesetzt wird confectos (S. 195): und so könnten wir noch manche ähnliche Berichtigung, eben so auch manche richtigere Erklärung und Auffassung einzelner Worte und Stellen anführen, wenn wir nicht glaubten, dass das Bemerkte hinreichenden Anlass dem Leser und Erklärer der Commentarien Cäsar's bieten könnte, weiter und näher mit dem Ganzen sich bekannt zu machen. Ein genaues Register über alle in der Schrift vorkommenden Eigen-

namen, sie seien lokaler Art oder Personenbezeichnungen, ist Schlusse beigefügt: der zehn wohl ausgeführten Tafeln, die eben so wünschenswerthe als nützliche Zugabe zu nennen sind, schon oben gedacht worden. Endlich ist Druck und Papier befriedigend ausgefallen.

Chr. Bähr.

Flavii Sosipatri Charisii Artis Grammaticae libri V. *medis Artis Grammaticae libri III. Ex Charisii grammatica Excepta. Ex recensione Henrici Keilii.* *siae, in aedibus B. G. Teubneri. A. MDCCCLVII. LVII* *610 S. in gr. 8.* Auch unter dem Titel: *Grammatici* *tini ex recensione Henrici Keilii. Vol. I.*

Wenn bei einem Werke der Art kaum von einer Kritik Einzelnen die Rede sein kann, so wird es um so mehr die Au eines kritischen Blattes sein, genaue Nachricht von der Anlage Ausführung eines Werkes zu geben, das auf einer festen und si Basis angelegt, eben darum eine sichere Grundlage bietet für die weiteren Studien und Forschungen, die darauf unwillkü sich stützen oder daraus hervorgehen. Der vorliegende Band den ersten Theil eines Unternehmens, das uns die verhältnissm geringen und andererseits doch so wichtigen Reste dessen, von den grammatischen Schriften der Römer sich erhalten in einem solchen Texte vorlegen soll, welcher den Charakter kundlicher Treue in jeder Hinsicht besitzt und dadurch als lässig gelten muss. Es ist aber diese Anforderung gerade bei d Classe von Schriftstellern von um so grösserem Gewicht, als Schriftsteller bekanntermassen — von dem hier edirten Charisius dies ja vorzugsweise — unzählige Fragmente verlorener Schrift enthalten, deren Texte jetzt die einzige Grundlage für so m literär-historische oder antiquarische Forschung bilden, die eben halb einer sicheren Grundlage und eines sicher gestellten Textes Allem bedarf. Und diesen zu geben, ist Zweck und Absicht ganzen Unternehmens: „hoc nobis sequendum proposuimus, die Worte der Ankündigung, ut verba scriptorum non solum e manu scriptis accurate conlatis quam maxime emendata exhibere sed etiam discrepantia scripturae una cum emendationibus viror doctorum adnotata commentario critico instruerentur, interpreta autem rerum nos abstineremus; praeterea singulis voluminibus pro gomena accedent, quibus et ratio quam in textu verborum recense secuti sumus explicetur et de ipsis scriptoribus deque conditione li rum exponatur." Endlich sollen die nöthigen Indices zu jedem zelnen Theile wie zu dem Ganzen nicht fehlen. Nachdem sch früher ein zweites Volumen mit Priscianus erschienen war (s. die

Jahrb. 1855. S. 868 ff.), erhalten wir nun das erste Volumen, das in zwei Fascikeln ausgegeben, zunächst die in ihrem Inhalt sich so ähnlichen und gleichen, grammatischen Schriften des Charisius und Diomedes enthält. Die Ausführung entspricht durchaus dem oben angegebenen Zwecke: es wird von beiden Schriftstellern ein Text gegeben, der auf der ältesten, uns noch zugänglichen, handschriftlichen Ueberlieferung beruht, wobei aber auch Nichts von allem dem unberücksichtigt gelassen ist, was aus andern handschriftlichen, wenn auch selbst untergeordneten Quellen so wie aus gedruckten Texten zu gewinnen war. Damit hat der Text nicht blos die nöthige Sicherheit gewonnen für die Benutzung zu weiteren Forschungen, sondern es ist auch ein gewisser Abschluss erzielt worden, über den man nur in Folge neuer und belangreicher, aber kaum zu erwartender Funde hinausgehen könnte. In welcher Weise und durch welche Mittel ein solches Resultat erzielt ward, näher anzugeben und damit den Charakter des ganzen Werkes, nach Anlage und Ausführung darzulegen, ist der Zweck dieser Anzeige. Wir hoffen dadurch zugleich aufmerksam zu machen auf ein Werk, welches die volle Theilnahme und Beachtung der gelehrten Welt ansprechen kann. Die nicht leichte, sondern mühevolle Aufgabe ist hier mit unverdrossener Liebe und Ausdauer durchgeführt, ohne in der Sorgfalt und Genauigkeit der Behandlung Etwas vermissen zu lassen.

Der Text des Charisius beruht wesentlich auf einer jetzt zu Neapel befindlichen Handschrift, welche aus dem Ende des siebenten oder dem Anfang des achten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung stammt und dem Kloster Bobbio, dieser berühmten Stiftung des heil. Columban, ursprünglich angehörte; aus dieser Handschrift stammt auch der erste Abdruck oder die Editio princeps vom Jahre 1532 zu Neapel durch Pierius Cyminius veranstaltet, in einer Zeit, wo die immerhin lückenhafte Handschrift doch immer noch in einem besseren Zustande sich befand, der Manches lesbar machte, was jetzt nicht mehr zu lesen ist. Mit dieser Editio princeps stimmen auch zwei weitere Abschriften überein, welche im sechszehnten Jahrhundert, und zwar die eine nach der andern, von jener Handschrift gemacht wurden und ebenfalls in Neapel sich befinden. Auf dieser Grundlage ruht nun auch im Ganzen der hier gegebene Text: die bemerkte Handschrift ward zu diesem Zweck nochmals an Ort und Stelle auf das genaueste verglichen; da, wo der Text lückenhaft, verstümmelt oder entstellt erscheint, ward sogar die ganze Stelle in der Gestalt, in der sie in der Handschrift sich befindet, also auch in allen Abkürzungen u. dgl., unten abgedruckt, so dass man durchaus im Stande ist, das ganze Verfahren des Herausgebers zu bemessen, da auch jede Abweichung der Handschrift von dem gegebenen Texte genau bemerkt ist; über die Handschrift selbst und ihre Schicksale, denen der Verfasser nachgeht, wird mit gleicher Genauigkeit in der Vorrede berichtet. Unter den weiter von dem Herausgeber ermittelten Quellen erscheint zuerst eine Pariser Handschrift (No. 7560)

des eilften Jahrhunderts, die Einiges aus dem zweiten Buch am E
und aus dem dritten Buch des Charisius, aber in einer so verd
nen Gestalt enthält, dass nur wenig Nutzen daraus für die Gesta
des Textes zu gewinnen war. Ein weiteres Hülfsmittel fand
Verfasser in verschiedenen handschriftlichen Resten der Karolingis
Zeit, in welche einzelne Stücke, bald längere, bald kürzere,
auch in einer abgekürzteren Fassung, aus dem in jenen Zeiten
gelesenen Werke des Charisius aufgenommen worden waren: d
gehören die von Eichenfeld und Endlicher in den Analectt. p. 7
aus einer Wiener aber ursprünglich ebenfalls Bobbio'schen H
schrift herausgegebenen Reste, die unser Herausgeber richtig
Excerpta Bobbiensia bezeichnet hat: bei der Wichtigkeit, welche
aus eben so alter Zeit wie die Neapolitaner Handschrift stamm
Reste ansprechen, war es gewiss am gerathensten, einen ge
Abdruck des Ganzen zu veranstalten, und diesen, wie der He
geber auch gethan hat, am Schlusse des Bandes als einen
hang S. 531 ff. beizufügen. Aehnlicher Art sind die Excerpte,
aus Charisius aber in abgekürzter Fassung und in einer nachläs
Weise veranstaltet, in einer Pariser Handschrift des achten J
hunderts No. 7530 sich finden: wo aus ihnen Etwas für den T
zu gewinnen war, ist diess geschehen. Doch war die Ausbeute
Ganzen wenig erheblich. Dasselbe mag auch wohl von dem ge
was aus drei andern Handschriften (einer Berner, einer Leidner,
einer von St. Amand zu Valenciennes) für die Textgestaltung gewo
ward: diese nemlich enthalten grammatische Stücke, die einer ge
samen Quelle des Karolingischen Zeitalters entstammen und fü
in ihrem Inhalt einfach auf Charisius zurück: der Verfasser ist n
bekannt, in einer dieser Handschriften, der Berner, in welcher je
der Anfang fehlt, ist auf dem ersten Blatt von einer neueren H
beigefügt *Clementis Scoti liber de partibus orationis;* über d
angeblichen Verfasser Etwas sicheres zu ermitteln, konnte dem V
fasser nicht gelingen: ob es derjenige Clemens ist, der nach A
sage des Mönch's von St. Gallen aus Britannien mit Alcuin zu K
dem Grossen kam, oder ein Anderer, wenn auch der Zeit nach we
verschiedener dieses Namens, wird sich erst dann heraussté
wenn wir nähere Nachricht und etwa auch Veröffentlichung d
erhalten, was unter dem Namen dieses Clemens noch handschrif
an verschiedenen Orten sich vorfindet, namentlich zu Paris u
Oxford; eine solche Veröffentlichung ist aber, wenn wir uns re
erinnern, durch einen französischen Gelehrten Barthelémy Haur
in Aussicht gestellt, der das grammatische Werk dieses Clem
nach einer aus St. Germain stammenden, jetzt zu Paris befindlich
Handschrift unter Beachtung der zu Bern und Oxford befindlich
Handschriften zu ediren gedenkt: wenn in diesem Werke, wie v
sichert wird, manche ältere Grammatiker und selbst Homerisch
Verse und zwar in griechischer Sprache angeführt werden, so wi
dann auch das Verhältniss dieses Sprachgelehrten der Karolingisch

Zeit zu Charisius sich eher herausstellen und dann auch vielleicht über den noch so dunkeln Punkt, die Kenntniss der griechischen Sprache und ihrer Literatur in der Zeit Karls des Grossen und seiner Nachfolger in den von ihnen gestifteten Bildungsschulen, sich Einiges ermitteln lassen. Eben diese Schulen waren es ja auch, in welchen das Studium der lateinischen Sprache und Literatur sorgfältig getrieben wurde: daraus erklärt sich auch die Abfassung so mancher, auf ältern Quellen, die bis in die classische Zeit zurückgehen, beruhenden Schriften grammatischer Art, wiewohl von dieser ganz umfangreichen Literatur nur Weniges (wie z. B. der von Mai edirte Virgilius) uns bisher bekannt geworden ist, das Meiste noch in Handschriften liegt, das Ganze aber jedenfalls noch einer sorgfältigen Erforschung und Sichtung bedarf, die aber auch zugleich dazu dienen kann, die Blüthe dieser grammatischen Studien in einer Zeit darzuthun, der wir überhaupt die Erhaltung der alten classischen Literatur und ihre Verpflanzung und Fruchtbarmachung für die Nachwelt verdanken. Die nicht unbedeutenden glossographischen und lexicographischen Zusammenstellungen jener Zeit, von denen erst Weniges durch den Druck veröffentlicht worden, Vieles aber noch handschriftlich vorliegt, verdienen die gleiche Beachtung.

Kehren wir zu unserem Herausgeber zurück, so mag das Angeführte (zu dem noch Einiges andre hinzukommt, was S. XXIII seq. besprochen ist, von geringerer Bedeutung) zeigen, in welcher Weise er sein Unternehmen ausgeführt, wie er alle Quellen aufgesucht hat, woraus demselben einiger Vortheil erwachsen konnte; dieselbe Forschung führte ihn auch auf eine andere von Janus Dousa, und nach ihm von Andern gebrauchte, jetzt aber verschwundene Handschrift, deren Varianten Johann Cauchius seinem Exemplar des Charisius beigefügt hatte, das aus der Grävius'schen Bibliothek in die Heidelberger Bibliothek gelangt ist, und so für die vermisste Handschrift einigen Ersatz bieten konnte. Es ist auch davon, wie von der Editio princeps, deren wir schon oben gedacht, und den weiter von Georg Fabricius, Elias Putsche und Friedrich Lindemann veranstalteten Abdrücken ein Gebrauch für die Gestaltung des Textes gemacht worden, dessen Grundlage immerhin die Neapolitaner Handschrift bildet und bilden musste, wie bereits oben bemerkt worden ist. Die sämmtlichen Varianten, sowohl der handschriftlichen Quellen, die wir angegeben, so wie der gedruckten Ausgaben finden sich unter dem Texte zusammengestellt, und lassen den kritischen Apparat nun in aller Vollständigkeit überschauen.

Dasselbe Verfahren ist bei der andern Hälfte dieses Bandes eingehalten, welcher die Ars grammatica des Diomedes enthält: denn unter diesem (jedenfalls richtigeren) Titel erscheint hier diese Schrift, die bei Putsche unter einer andern Aufschrift *(De oratione, partibus orationis et vario metrorum genere)* abgedruckt ist, welche der Handschrift des Puteanus entnommen, von einem späteren Leser oder Abschreiber gesetzt scheint, um den Inhalt näher zu bezeichnen. An Handschriften dieser Grammatik fehlt es zwar im Ganzen nicht,

sie sind aber alle so ziemlich sich gleich und weisen damit auf e
gemeinsame Quelle hin, welche von dem Verfasser mit Grun
das achte Jahrhundert gesetzt wird; unter den davon genomm
Abschriften ragen nach dem Urtheile des Herausgebers insbeso
drei hervor, die jener Urquelle am nächsten stehen und darum
die nächste Grundlage des Textes bilden; es ward aber auch E
ges Andere benutzt, was aus der Masse der übrigen Handsc
ten beachtenswerth erscheinen konnte. Diese drei Handsch
werden genau beschrieben: eine Pariser, ehedem im Besitze des C
dius Puteanus, No. 7494 aus dem Ende des neunten Jahrhun
eine zweite Pariser No. 7493, die wohl in dieselbe Zeit fallen m
und eine Münchner, ebenfalls aus dieser Zeit, ehedem nach St. Em
in Regensburg gehörig; ihr zunächst dürfte eine ehedem zu Fulda
findliche, dort von Rhabanus benutzte, dann von Fr. Modius
glichene Handschrift sich anreihen, die wir nur aus dieser Benut
und Vergleichung noch kennen; von einigen andern Handschr
die mehr oder minder diesen sich anschliessen, sowie von einz
in andern Handschriften (wie bei Charisius) vorkommenden Exc
wird ebenfalls Nachricht gegeben: eine besondere Ausbeute aber
daraus nicht zu gewinnen, und so mussten jene drei Handschr
obwohl sie fehlerhaft geschrieben sind, hauptsächlich die Grun
des Textes liefern, weil sie denselben in einer der ursprüngli
Fassung immer noch am nächsten kommenden Gestalt enth
wenn nun aber der Verfasser nicht alle die offenbaren Fehler
Abschreiber, welche hier vorkommen, als abweichende Lesarten
dem Texte aufgeführt hat, so wird man ihm schwerlich daraus e
Vorwurf machen können: illud egi, schreibt er in dieser Bezieh
S. XXXV, ut quid quoque loco in vetusto exemplari, ex quo ex
sunt, scriptum fuisset, eorum testimonio constaret; recentiorum li
riorum errores operosa diligentia memoriae prodere inutile esse
cavi, praesentim in eo scriptore, in quo multa et mutari semper
scribendum solerent et vero quemadmodum scriberentur,
omnino interesset etc. Wir übergeben, was über diese Verhält
weiter ausgeführt wird, und für die Behandlung und Würdig
auch anderer Handschriften beachtenswerth erscheint, ja selbst
dem zusammenhängt, was der Herausgeber über die von ihm
beachtete Orthographie bemerkt hat, um noch in der Kürze D
zu gedenken, was über die Quellen der beiden hier edirten Gram
tiker, und das daraus sich ergebende Verhältniss beider zu einan
erörtert wird. In Bezug auf Charisius wird der Nachweis gege
(p. XLV sqq.), dass er insbesondre drei vor ihm lebende Grammatiker
C. Julius Romanus, Cominianus und Palaemon benut
ja ganze Abschnitte aus ihren Ausführungen in seine Schrift aufge
nommen: es werden die betreffenden Stellen nachgewiesen, di
aus dem einen oder andern dieser Schriftsteller entnommen sind, di
selbst wieder aus ältern Quellen geschöpft haben, auf welche Man-
ches, was daraus bei Charisius vorkommt, zurückzuführen ist. Des

Julius Romanus möchte der Verfasser an das Ende des zweiten an den Anfang des dritten Jahrhunderts verlegen; auch Comi- erscheint ihm als ein sehr alter Grammatiker, seine von sius benutzte Schrift aber mehr für den Unterricht der Jugend, für Gelehrte bestimmt, was eben so auch von der Schrift des on gilt, den übrigens der Verfasser als einen älteren und ge- ren Grammatiker ansehen möchte. Die Schriften dieser Gramma- erscheinen auch im Ganzen als die Quellen des Diomedes, der so wenig den Charisius ausschreiben, als von diesem ausge- ben werden konnte: wir haben also gemeinsame Quellen für anzunehmen, was die Verschiedenheit der Behandlung dieser n bei jedem dieser Beiden nicht ausschliesst; wie denn aller- Diomedes, der mit mehr Selbständigkeit verfahren, über Chari- steht, der meist blos abgeschrieben oder abgekürzt hat, was er inen Quellen vorfand, und nur selten von sich Etwas beifügte. kommen bei Diomedes noch andere Quellen älterer Zeit in Betracht, ier ebenfalls nachgewiesen sind. Im Uebrigen werden beide Gram- ker der Zeit nach wohl einander sich ziemlich nahe gestanden n: diese Zeit näher zu bestimmen, wird aber kaum möglich weil sichere Anhaltspunkte dazu gänzlich fehlen, und darum sich der Herausgeber sich von weiteren Vermuthungen darüber gehalten. Treten die vielfach auf Charisius beruhenden gram- chen Forschungen der Karolingischen Zeit weiter zu Tage, so es dann vielleicht auch eher möglich werden, über diese Punkte gend einer festen Angabe, die nicht blos auf einer mehr oder er wahrscheinlichen Vermuthung beruht, zu gelangen.

Endlich ist noch der vorzüglichen typographischen Ausführung edenken, welche in jeder Hinsicht diesem Werke zu Theil ge- en ist, und als ein Muster von Genauigkeit und Sorgfalt des kes gelten kann. Zwei den Gebrauch des Ganzen wesentlich nde Register sind am Schlusse des Bandes beigefügt: ein *Index torum*, bei der grossen Zahl der in beiden Werken citirten n älterer Schriftsteller von besonderer Wichtigkeit, wobei wir ich bemerken, dass in den kritischen Anmerkungen unter dem te überall auch der Nachweis aller der im Texte citirten Stellen kommt. Ein zweiter eben so genauer *Index Rerum et Verborum*, alle in dem Text berührten Gegenstände, wie alle die einzelnen, behandelten und vorkommenden Worte enthält, ist eine eben verdienstliche Zugabe.

Chr. Bähr.

Umgebungen Prags, orographisch, pittoresk und historisch geschildert von J o s e f W e n z i g *und* J o h a n n K r e j c i. *Prag. Carl Bellmanns Verlag. 1857. 4. 196 Seiten.*

Die Heidelberger Jahrbücher haben schon widerholt Anlass ge- habt, auf die namhaften Verdienste aufmerksam zu machen, welche

sich der k. k. Schulrath Josef Wenzig durch seine unausgeset
Bemühungen, die Kenntniss böhmischer Literatur in Deutschla
vermitteln, erwirbt, und so scheint es gewissermassen Pflicht, hie
wenigen Worten auch einer neuern Leistung zu gedenken, w
sich dieser Gelehrte betheiligt hat. Ueber die Absicht des
genannten Werkes spricht sich Herr Wenzig in der Einleitung fol
dermassen aus: „Wir haben ... nicht den Zweck, Böhmen i
allen seinen Merkwürdigkeiten zu schildern; wir wollen diese
in *orographischer*, *pittoresker* und *historischer* Hin
ausbeuten und die Aufmerksamkeit auf das lenken, was sich etwa ei
denkenden Lustwandler gleichsam von selbst darbietet. ... Das W
soll, wenn dieser sein erster Band geneigte Aufnahme findet,
ganz Böhmen ausgedehnt werden, vorläufig aber beschränken
uns nur auf *die Umgebungen Prags* in der Ausdehnung,
sie auf der von der Gesellschaft des Museums des Königreichs B
men herausgegebenen Karte angezeigt ist. Wir wollen also zuerst
Erdboden dieser Umgebungen gleichsam vor uns wider entst
sehen und seine Formen, Bestandtheile, Beschaffenheiten, kurz
orographische Bedeutung in allgemeinen Umrissen näher ins
fassen; wir wollen uns *ferner* luftige Höhenpuncte aussuchen
sich uns ein weiter Horizont erschliesst, und von ihnen aus all das Sc
kosten, das sich dort unseren umherschweifenden Blicken dar
wir wollen *weiter* auch die Blätter der Geschichte aufrollen,
und Dichtung nicht verschmähen, und den Umkreis, den wir
überschauen, uns mit merkwürdigen Gestalten und Begebenh
der Vor- und Neuzeit beleben.“ ... Das vorliegende Werk b
uns demnach zuerst S. 9—46, eine orographische Schilderung
der Feder des Herrn Johann Krejci. Zwanzig physiognom
Landschaftsskizzen und eine Uebersichtskarte der Umgebungen
Prag dienen dem Texte zu Erläuterung und bilden überdies
grosse Zierde des in Rede stehenden Buches. Den zweiten
des letzteren füllen „pittoreske und historische Schilderungen
J. W.“, und zwar 1) vom Ladwiberg bei Prag, 2) vom Hradsc
berg, 3) von Prag auf den Damil und zurück, 4) vom Winar
berg. Diese Schilderungen geben dem Verfasser vielfach Gele
heit auf den Reichthum der böhmischen Literatur hinzuweisen,
so versäumt er es denn auch nicht, durch ausgewählte Stücke
eingehendem Studium einzuladen. Der Schluss des Ganzen bil
„Vaterländische Blumen von J. W.“, wodurch wir den gewa
Uebersetzer auch als selbständigen Dichter kennen lernen. — D
Ausstattung des Werkes muss eine vorzügliche genannt werden.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Annales Ecclesiastici, quos post Caesarem S. R. E. Card. Baronium, Odoricum Raynaldum, ac Jacobum Laderchium Presbyteros Congregationis Oratorii de Urbe ab Ann. MDLXXII. ad nostra usque tempora continuat Augustinus Theiner, ejusdem congregationis presbyter, Consultor S. S. Congregationum Indicis Librorum prohibitorum, Episcoporum et Regularium ac sancti officii, socius collegii theologorum Archigymnasii Romani, Academiae Pontificiae archaeologiae, et Academiae Herculanensis, Tabulariorum S. R. E. Praefectus etc. Tom. I. II. III. Romae 1856.

Das grosse Werk der Kirchengeschichte, wozu die Reformation und die der katholischen Kirche entgegengesetzten Bestrebungen die Veranlassung wurden, ist noch nicht vollendet. Auch mit dem jetzt anzuzeigenden Werke geht die Arbeit nur bis zu dem Todestage eines der berühmtesten Päbste Gregor's XIII. Unter ihm, und nachdem das Concilium von Trient in die Wirksamkeit getreten war, begann eine neue Fortbildung der Kirchengeschichte, welche in drei Jahrhunderten wieder zu einer Art von Abschlusse gebracht wurde. Mit dem Sturze des durch eine unglückliche Philosophie zerrütteten Staatensystems in der französischen Revolution, und der damit zusammenhängenden Beraubung der Kirche unter Pius VI. und VII. kam es zu einer neuen Periode der Kirchengeschichte, in der wir stehen, und die in dem mit Pius VII. anfangenden durch den berühmten Namensgenossen Gregor's XIII. — Gregor XVI. prophezeiten Aufschwung der katholischen Ordnung in dessen eigenen Werke il trionfo etc. ihre Bezeichnung findet.

Eine sonderbare aber natürliche Erscheinung ist es, dass sowie, der Völkerzustand einer neuen Entwickelung entgegen ging, auch jeder Einzelne, der dieser Zeit angehört, sich selbst in seinen Studien reformiren, eine neue Grundlage seiner geistlichen Bestrebung legen, und so aus sich selbst gleichsam zum Verständniss seiner Zeit, die im Laufe ist, sich herausbilden muss. Man sieht dieses besonders an der Bestrebung des Mannes, dessen Werk wir hier in das Auge fassen.

Der Verfasser dieser drei Bände, in der ersten Zeit dieses Jahrhunderts, hervorgegangen aus einem deutschen Lande, wo in einer auf das feinste fortgeführten kirchlichen Revolution die katholische Kirche die letzte Anfeindung erhielt, welche als Staatskirchenrecht bis in unsere Tage fortgeführt wurde — aus Schlesien — eingeweiht in die geistigen Bestrebungen des modernen Kirchenwesens

— erfahren durch die grossen Reisen, die er nach Belgien, Frankreich, England und Italien gemacht hatte — musste bald einsehen, dass die katholische Kirche sich zunächst nur durch geistliche Bildungsanstalten erheben, und ihren zahlreichen Gegnern die Stirne bieten könne. So — mit sich selbst beginnend — schrieb er sein Buch: Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten — acht Jahre im Seminar zu S. Eub: Dabei kamen Ihm sehr zu statten seine früher gemachten historischen Studien in den Quellen des canonischen Rechts und der in Deutschland erwachte historische Geist des Rechts: er sammelte daher auch später seine eigenen kleinen Abhandlungen in lateinischer, französischer und deutscher Sprache in den disquisitt. criticae als einen Nachtrag zu des Gallandus grösserem Werk. Nicht minder beschäftigte er sich mit den rein historischen Studien der neueren christl. Zeit, mit der in früheren Zeiten versuchten Gegenreformation in Schweden, mit der sogen. Staatskirche in Russland unter dem Kaiser Nicolaus, mit der Sammlung einiger wichtigen officiellen Actenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England, mit den Zuständen der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758 mit dem Josephinismus in den Niederlanden unter dem Cardinal Grafen von Frankenberg und bestrebte sich zuletzt, die Reinheit der pontificalischen Wirksamkeit unter Clements XIV. nachzuweisen u. s. w.; vorbereitet also durch sein Leben und sein Studium zu dem Werke, welches Gregor XVI. höchstsel. Andenkens ihm zur Bestimmung seines wissenschaftlichen Lebens gegeben hat, eben desselben, welches wir hier anzeigen. Er gedenkt darneben eine besondere Arbeit über die Anstrengungen, die die Kirche zur Bewältigung der franz. Revolution bis zum Tode Pius VI. gemacht hatte, zu liefern, und nicht minder dasjenige zu ergänzen, was den Anfang in der Fortsetzung seiner Kirchengeschichte enthält, die Darstellung des Concils von Trient.

Es war nothwendig, dass wir das Bild des Mannes geben, von dessen Hauptwerke und überhaupt von dessen Bestrebung wir handeln gedenken.

Bekanntlich hat Cäsar Baronius seine Annalen bis zum Jahre 1198 geschrieben. Das erste Jahrtausend der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts der orientalischen und occidentalischen Kirche, ihrer Einigung zugleich und Schisma, und die Bedeutung des letzteren ging und geht auf eine Wiedervereinigung. Gratian stellte sein Decret im Standpunkt der Einigung des Kirchenregiments, man könnte sagen als Encyclopädie des christlichen Wissens des ersten Jahrtausends dar: und Baronius trat noch weiter in den Anfang der Geschichte des zweiten Jahrtausends hinein. Des Baronius Werk ist in Rom, Mainz, Antwerpen erschienen. (12 Bände.)

Die Fortsetzung desselben geschah von zwei Seiten: durch Abraham Bzovius, einem Dominicaner in 8 Bänden, und kürzer durch Heinrich Spondanus in zwei Bänden: sodann durch einen Ordensgenossen des Cäsar Baronius, den Odoricus Reynaldus

und Jacobus de Laderchio — vom XIII. bis zum XXIV. Band. (Ausgaben Rom und Köln.) Von der Kritik des Pagi und der Ausgabe des Mansi wollen wir nicht reden. Das sich nun Theiner der Fortsetzung des Reynaldus und Laderchio anschliessen würde, verstand sich von selbst. Theiner fängt daher sein Werk mit dem letzten Lebensjahre Pius V. an und theilt uns den letzten seiner Briefe an den Herzog von Baiern über seine (des Pabstes) Gesundheit mit. Sodann umfassen die 3 Bände das Leben Gregor's XIII. und die Schicksale der Welt. Theiner gedenkt namentlich in der Vorrede, warum er diese kurze Zeit so weitläuftig behandelt hat, und fügt bei, dass er die übrigen Theile der Annalen bis auf Pius VII. beiläufig zu zehn Bänden festsetzen könne.

Ohne seine Vorgänger tadeln zu wollen, hat Theiner eine andere Methode eingeschlagen, er hält sich zwar, wie seine Vorgänger, an die Jahre der Päbste und der Kaiser, woraus von selbst folgt, dass er die deutschen Angelegenheiten, die ohnedies in jener Zeit die wichtigsten waren, vorausgehen lässt: wo er sodann auf die übrigen europäischen und aussereuropäischen Länder sich einlässt. Dabei ist er auch genauer in der Herbeiziehung der Urkunden, die er ganz abdrucken lässt, und insbesondere die nicht in der lateinischen Sprache geschriebenen in der Mantissa, weil durch Uebersetzungen gar sehr der Kern des Ausdrucks verloren geht: worauf es freilich kommen musste, dass das Werk selbst drei Foliobände einnimmt, und daher nur als ein für öffentliche Bibliotheken brauchbares angesehen werden kann, da es zu kostbar ist. Zuletzt gibt er noch an, dass Gregor XIII. — ein sehr sorgsamer Pabst — Alles in das päbstliche Hauptarchiv habe niederlegen lassen, und der Sammler daher nicht genöthigt worden sei, in den Archiven der besondern Stellen und Behörden das Noetige beizuholen.

Das erste Jahr des Pontificats Gregor's XIII. zeichnet sich aus durch den besseren Unterricht, den jetzt die Jesuiten in den deutschen Schulen gaben, sodann durch die Bestrebung der Kirche gegen die Türken, deren Widerstreben noch immer nicht aufgehalten werden konnte, obgleich es jetzt mehr eine politische, wie religiöse Richtung angenommen zu haben scheint: endlich war das bedeutenste die Bartholomäusnacht, deren Schicksale nicht minder eine politische wie religiöse Bedeutung hatten. Zwar wirken in alle Verhältnisse unseres Lebens seit der Reformation bis auf diesen Augenblick religiöse Gegensätze: aber abgesehen davon, war es der Ehrgeiz der Partheien, der das fürchterliche Drama herbeiführte. Theiner hat diesen Gegenstand besonders gut verarbeitet, auch die Ansichten der Protestanten verglichen, die diesen Gesichtspunkt anerkennen, und diejenigen Aufklärungen gegeben, die aus den ihm vorliegenden Documenten zu entnehmen waren, weshalb die Geschichtschreiber auf diese Darstellung Rücksicht zu nehmen allen Grund haben. Chateaubriand hatte schon in seinen Etudes historiques erklärt, er sei im Besitze der Depeschen von Salviati,

dem damaligen Nuntius des Pabstes in Paris, und er hat sie d
Mackintosh drucken lassen. Diese Depeschen hat nun Thei
in der Mantissa besser noch abdrucken lassen: sieh dessen
Bemerkungen pag. 42. Man sieht, dass Theiner hier nichts
schwiegen hat. Im Ganzen bestrebte sich der Pabst in dem ge
ten Jahre um zwei Punkte, einmal um die Bewältigung der Tü
denen Er zunächst die Macht des christlichen Staats im Inte
des Christenthums selbst entgegensetzen musste, und das and
um die Förderung der Wissenschaft. — Daher lobt Er den K
von Spanien wegen der Poliglotte des Testaments, und wa
dacht, die grosse Sammlung der canones sowohl im Decret
den Decretalen kritisch zu verbessern, zu welchem Zwecke E
Gelehrte namentlich aber den Anton Augustinus aufforderte. E
belobt er den Canonicus von Toledo Aloys Garzia, und des P
Bestrebungen werden wir noch in den weiteren Jahren seiner
gierung sehen. Ebenso war er bedacht, die Irrthümer der Ma
burger Centuriatoren aufklären zu lassen durch Briefe an Fo
nius und Nasus, was aber freilich erst durch die Annales des
ronius bewirkt wurde. Es kann der Zweck dieser Recension
sein, in die einzelnen Jahre der Amtsthätigkeit des grossen Pa
einzugehen: nicht leicht gab es eine Zeit, wo von allen Seite
päbstliche Macht und Gewalt so angesprochen wurde, wie da
und wir sehen, wie gemessen alle Bestimmungen der Erlasse wa
Obgleich damals mehr Hoffnung war, Fürsten und Völker zu
alten Glauben zurückzuführen, selbst in Beziehung auf Schwe
so waren umgekehrt die Zustände in Deutschland und Frank
sehr unglücklich, und abgesehen von den Kämpfen mit den Huge
in Frankreich waren es Zeugnisse ungünstiger Art, die von Deutsch
aus dem Pabste zugingen. Caspar Gropper an die deutschen Bis
geschickt pag. 97, schreibt zurück, was er hier gehört und ge
hat. Die Schicksale von Polen waren in jener Zeit wegen
Königswahl ebenfalls wichtig. Dabei sah der Pabst nicht we
auf die Verhältnisse der Einzelnen, Vornehmen und Niedrigen
er spricht zu Gunsten der Gräfin Egmont mit ihren vielen Kin
damit das Vermögen nicht confiscirt werde, er versorgt einen a
Deutschen, weil der Karthauser Surius Ihn darum bittet.
die einzelnen reichen Nachrichten des ersten Bandes durchgega
hat, darf zur Erinnerung derselben das Register nachlesen, wel
mit voller Kenntniss des Gegenstandes in wenigen Bogen gemacht

Mich weiter in die Einzelheiten zu verbreiten erlaubt der Zw
unserer literarischen Zeitschrift nicht. Nur einen kleinen Blick wo
len wir in den zweiten Band thun, und zwar nur in einzelnen Ma
terien, welche uns besonders interessiren, denn der Zeitraum vo
1575—1578, von vier Jahren ist eben so grossartig in der Weltge
schichte, weil er die Folgen des Concils von Trient und eine Rei
weltlicher Einrichtungen enthält, so dass wir uns darauf gar nich
einlassen können. Leider waren damals die deutschen Bisthümer

den deutschen Fürsten überlassen, welche aus ihrer Familie die Bischöfe zogen, oft des dadurch erlangten Schutzes wegen zum Heil, oft auch zum Nachtheil der katholischen Kirche, der Pabst selbst war in grosse Verlegenheit gebracht, und er konnte manchem zweideutigen Mann die Bestätigung nicht versagen (das beste darüber hat Eichhorn in seiner deutschen Rechtsgeschichte z. B. §. 503 geschrieben): und als diese Richtung aufhörte, blieb die Besetzung der Canonicats und auch der Bisthumstellen dem Adel. Ferner als die Katholiken die Dogmen der katholischen Kirche nach dem Concil von Trient anerkannten, blieb einzelnen Fürsten noch der Gedanken übrig, dass man ausnahmsweise von der Communion unter einer Gestalt dispensirt werden könne?! hier benützte nun der Pabst die Macht der Wissenschaften und gelehrten Theologen, z. B. bei dem ihm neben Baiern und Oesterreich treugebliebenen Herzog von Cleve. Ausserdem ist das System Gregor's XIII. allerorten ein höchst gerechtes und consequentes; die Universitäten begünstigt Er, namentlich mit Hilfe des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich die Universität Freiburg, besonders wegen ihrer Dotation durch Incorporation der Pfarreien, was noch Bedeutung hat für unsere Zeit: die Universität Wilna in Verleihung der academischen Grade: — der König Johann von Schweden wird katholisch; mit dem österreichischen, bairischen Hause, und dem König von Polen, welchem letzteren er die Nomination gewisser Pfründen zulässt, hält sich Gregor XIII. ganz vorzüglich; nicht minder treten die Männer hervor, deren sich der Pabst besonders bedient; aber auch der traurige Kampf in Köln mit der Wahl des Erzbischofs Truchsess fängt trotz der richtigen Ansicht des Herzogs von Baiern, welcher dessen Bestätigung misrathet, an. Das Ende dieses Bandes aber bezeichnet den grossen Entschluss Gregor's XIII., die Zeitrechnung und den Kalender zu reformiren. Ihm gebührte dieses gleichsam als Recht: denn nach dem Kirchenjahre wird ja gezählt. Der Herausgeber dieses Werkes, Theiner, hat zwar nur die Anzeige abdrucken lassen, welche Mucantius in diarior. caeremon. vol. 13. fol. 331 gemacht, wobei dieser bezeugt, dass in Rom schon im Jahre 1582 der julianische Kalender abgeschafft, und der neue eingeführt worden sei: dieser Anfang fand auch statt in Spanien, Portugal, Frankreich und Polen, nicht aber in Deutschland d. h. weder überhaupt unter den Protestanten, noch auch in den katholischen Ländern. Es hatte dieses auch Einfluss auf das Osterfest; weshalb der Pabst ein eigenes Schreiben an den Kaiser erliess. Gerade diese Notizen sind uns von dem höchsten Werth, während der Herausgeber hinsichtlich der Constitutionen selbst auf das Bullarium verwiess. Eben so hat uns derselbe nur weniges über die grosse Rechtsammlung angegeben, aber gut nachgewiesen, dass immer noch die römische Ausgabe des Corpus juris vom Jahre 1582 die beste sei; und alle andern Ausgaben namentlich die in Deutschland gemachten sich deren hätten anschliessen müssen. Mit dem Calenda-

rium ist auch zu verbinden das Martyrologium, welches Baronius auf den Wunsch des Pabstes zusammengestellt hat, und welches Gregor XIII. der Christenheit als allgemein anzuerkennen befohlen hat (Theiner tom. III. pag. 618). Als Benedict XIV. dieses wieder herausgegeben hat (1748), hat derselbe die Vorrede des Baronius speciell vordrucken lassen.

Bei der Anzeige dieses mit ausserordentlichem Fleisse geordneten Buches kann es wieder nicht darauf ankommen, auf die massenhaften Einzelheiten einzugehen, aus denen man die Consequenz der hierarchischen Ordnung, die lediglich von dem Pabste ausgehen kann, erkennen mag: sondern es soll genügen, auf ein und das andere Beispiel aufmerksam zu machen, wornach eben jetzt die in Deutschland herrschende Rationalität der Geschichtschreibung mehr verdreht wie erklärt. Nur die Annalen der Kirchengeschichte sind es, aus welchen sichere Schlüsse für die Geschichte zu entnehmen sind. Wir gehen von einer bekannten Lehre aus: zu allen Zeiten hat bei den Mischehen nur der Pabst dispensiren können; unter Gregor XIII. kamen die meisten Mischehen in Polen vor; der König begünstigte sie, weil er sie als ein Mittel ansah, die Katholicität zu fördern, sowie man sie in der neuesten Zeit in Deutschland als ein Mittel angesehen hat, die protestantische Kirche zu heben. Solche Rücksichten hat die katholische Kirche nie gehabt: aber sie war bestrebt, solche Mischehen für unerlaubt zu erklären, wo nicht ein concretes Verhältniss nach der Ermessung des Pabstes Dispensation bewirkte. Gerade hier sind in dem III. Bande des Theiner'schen Werkes die genügendsten Zeugnisse enthalten. Dass das Dispensationsrecht erst unter Benedict XIV. durch eine Art der Interpretation des Concils von Trient nicht sowohl erweitert, als bei der Nichtpublication des Concils als unnöthig erkannt ist, ja dass in dringenden Fällen das Dispensationsrecht in die Fakultät des Bischofs gestellt ist, hängt natürlich mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung der Lehre zusammen: und es ist Unsinn zu behaupten, die katholische Kirche sei zu je einer Zeit von dem Princip einer milden Praxis ausgegangen. Nur durch solche Annalen kann das Geschichtsstudium selbst statt des unächten Pragmatimus, auf eine wahrhafte historische Basis zurückgeführt werden.

Dieser Umstand veranlasst uns noch von zwei Dingen zu sprechen: a) von der Methode der Kirchengeschichte im Allgemeinen und ihrem Fortschritt in unsrer Zeit, b) von dem Standpunkt der kirchlichen Annalen, wie sie Baronius eröffnet hat. Die Reformation war bestrebt, die Göttlichkeit des Christenthums in den ersten Jahrhunderten — in der Kindheit der christlichen Kirche nachzuweisen, wie man die Geschichte eines Staats mit der Entstehung des Staats beginnt; sie verkannte die vorausgegangene Zeit, das Heidenthum und die Verheissung im Judenthum, sie stereotypirte das Evangelium des neuen Bundes in subjektiver Auffassung, und erkannte vielleicht nicht den Geist Gottes in Laufe der Kirchen- und Profange-

schichte. Es war daher ein grosser Gedanke unsers gelehrten Döllinger: das Heidenthum und Judenthum als eine Vorhalle zur Geschichte des Christenthums aufzustellen, und gerade darin die Göttlichkeit der christlichen Kirche nachzuweisen. Ihren Verlauf nahm die christliche Kirche, indem der Geist Gottes den Menschengeschlechtern vom Jahrhundert zum Jahrhundert sich mittheilte, wobei es freilich an Widerstrebungen nicht fehlen konnte. Das Episcopat musste die Versöhnung herbeiführen; daher sollte besonders dieses angegriffen werden, aber eine Kirche kann eben nicht sein ohne die Sichtbarkeit des göttlichen Geistes — ohne das Episcopat. Es war daher natürlich, dass man sich zu allen Zeiten gegen diesen Felspunkt der Kirche richtete. Die Secten, die einen andern Standpunkt vor sich nahmen, mussten leicht zerfallen; aber diejenigen, die den Episcopat verwarfen, waren eben die ächten Gegner des Katholicismus. Ob dieses direkt geschah oder indirect ist gleichgültig: ob man den Pabst als eine menschliche Einrichtung verwarf, ob man ihn als Nominalpräsidenten der einzelnen Bischöfe aufstellte, ob man eine Constitutionalität in der Kirche durch die Majorität der im allgemeinen Concilium versammelten Bischöfe statuirte, ob man gegen die Initiative der päbstlichen Legate in den Worten „proponentibus legatis“ stimmte: dieses Alles war gleichgültig. Wo aber der Pabst seine angestämmte Würde nicht hatte, war Verfall oder unter dem Schutze vorübergehender Staatseinrichtungen eine Staatskirche. Wie man sich selbst im Glauben gerecht würde, ist dann secundär, und es beweist dieses die Geschichte der Reformation, wie man wieder aus Döllinger's Darstellung oder auch aus den Erscheinungen der neuesten Zeit in den historisch-politischen Blättern erkennen kann, und was natürlich nicht hieher gehört.

Aus diesem Allen trit entschieden hervor, dass ein Haupttheil der katholischen Kirchengeschichte die nach dem Regimente der einzelnen Päbste fortgeführten Annalen sind, und der Verfasser dieser drei Bände hat in seinem Gregor XIII. ein Muster solcher Verarbeitung geliefert, welches, wenn auch die Fortführung in engeren Grenzen geschehen kann, immerhin als Musterarbeit von den Gelehrten anerkannt werden wird. Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich, und für die ausseritalichen Buchhändler auch ein Musterbild. **Rosshirt.**

Das Staatsrecht des Fürstenthums Serbien von Dr. E. J. v. Tkalac. Leipzig. Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1858. Bog. 18. S. 286.

Es ist sicher ein gutes Zeichen für die Befestigung der politischen Zustände eines Staates, wenn in demselben oder in Beziehung auf denselben eine publizistische Literatur entsteht, welche einen wissenschaftlichen Charakter in Anspruch nimmt. Es muss daher als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, dass in verhältnissmässig kurzer Zeit zwei publizistische Werke entstanden sind,

welche sich das öffentliche Recht im Fürstenthum Serbien zum Geg stande genommen haben. Das erste war eine Darstellung des öff lichen Rechtes des Fürstenthums Serbien in serbischer Spra („Jawno prawo knjahestwa Ssrbije“) von Dr. Demeter Matits jetzt Sectionschef in der fürstlich serbischen Staatskanzlei, Belg 1851, welches von demselben, damals Professor an der juristi Fakultät des Lyceums zu Belgrad, als Lehrbuch des heimathli Staatsrechts, und zwar gleichzeitig mit einem Lehrbuch des allge nen Staatsrechts in serbischer Sprache („Natschela umnog drschav prava“ Belgrad 1851) abgefasst wurde, bei dessen Ausarbeitung selbe meine Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts zu Grunde legt hatte. Das andere publizistische Werk ist eben die hier an zeigte Schrift des Hrn. Dr. Tkalac, eines geborenen Slaven k. k. österreichischen Unterthans, in deutscher Sprache, welches an das Werk Demeter Matitsch über das serbische Staats anschliesst, und wie der Verf. in der Vorrede ausspricht, durch Wunsch hervorgerufen wurde, dass in einer Zeit, wo von berufe und unberufenen Federn so viel über die Slaven geschrieben über deren nationale und politische Existenz verhandelt wird, de Zustände und Verhältnisse nach ihrer wahren positiven Seite d Auslande bekannt werden möchten. Es ist dieses Unternehmen so mehr dankenswerth, als, wie der Verfasser richtig bemerkt, slavische Literatur nicht den Vortheil hat, in grösseren Kreisen kannt zu sein. Wenn der Verfasser den Grund hiervon in der G ringschätzung der slavischen Sprache im Auslande findet, so er sich wohl etwas unrichtig ausgedrückt; dass aber Unbekann schaft mit dieser Sprache im Auslande vorhanden ist, müssen dem Verf. allerdings zugeben, wenn wir auch den Grund hiefür anderen Verhältnissen als in dem von ihm bezeichneten Umsta suchen. Die vorliegende Schrift umfasst das gesammte Staatsre Serbiens, so weit es auf positiven Gesetzen und anerkanntem Rech herkommen beruht. Man kann es nur billigen, dass der Verf. je Eingehen auf die allgemeinen Lehren des Staatsrechts, sowie die oft missliche und irreführende Herbeiziehung von Analogi aus den öffentlichen Rechten anderer Staaten, als ausserhalb sei Zweckes liegend, vermieden hat. Von besonderem Interesse ist geschichtliche Entwickelung des serbischen Staatsrechts und überha des serbischen Staates, welche der Verf. in klarer Uebersichtlichk dargestellt hat. Den Kampf, welchen das serbische Volk im J. 180 gegen die usurpirte Gewaltherrschaft der Janitscharenhäuptlinge (Dahije im Belgrader Paschaliik unternahm, charakterisirt der Verf. als „bei seinem Beginne“ einen Kampf der Nothwehr gegen einen Feind, der zugleich ein gefährlicher Gegner der Pforte war, und zeigt sodann, wie sich dieser Kampf bei dem Gegensatze zweier Bevölkerungen, deren die eine zum Herrschen, die andere zum Dienen bestimmt war, alsbald naturnothwendig zu einem Kampfe gegen das ottomanische Staatswesen selbst entwickeln musste. Der Verf. hebt sodann her-

vor, „dass die aus der Betrachtung der allgemeinen politischen Lage Europa's gewonnene Ueberzeugung, dass keine europäische Grossmacht ausser Russland die Emancipation der christlich-slavischen Elemente des ottomannischen Reichs wünschen und fördern würde, sowie die vom serbischen Volke lebhaft gefühlte nationale und religiöse Einheit mit dem russischen Volke“ ein Anlehnen der Serben an Russland zur Folge haben musste. Hieran reihet sich die Aufzählung der Errungenschaften, welche das serbische Volk unter dem Beistande und der Vermittelung Russlands schrittweise machte, und der Bewilligungen, welche es nach und nach von der Pforte erhielt, die allmählig Serbien in die angestrebte nationale Stellung brachten, ohne das Band der Unterordnung unter die Pforte vollständig zu lösen. Der Verf. spricht sich über die bestehenden Verhältnisse mit grosser Mässigung und praktischer Umsicht aus; er vermeidet glücklich die naheliegende Klippe patriotischer Declamationen und Uebertreibungen, und die Vergleichung der Gegenwart mit den früheren unheilvollen Zuständen lässt ihn das Errungene als einen wirklichen Fortschritt, als ein Gutes, wenn auch nicht als das Beste, mit Gerechtigkeit beurtheilen. Da nun einmal die Grossmächte an der Ansicht festhalten, dass der Fortbestand des türkischen Reiches für das Gleichgewicht von Europa nothwendig sei, und sie für diesen Zweck in letzter Zeit sogar die gewaltigsten Anstrengungen gemacht und die grössten Opfer gebracht haben, so erscheint es auf der andern Seite als eine unabweisliche Forderung der Billigkeit und Menschlichkeit, dass die Grossmächte auch allen ihren Einfluss aufbieten, um den christlichen Bevölkerungen unter türkischer Herrschaft eine menschenwürdige und nationale Existenz zu verschaffen und zu gewährleisten. Fassen wir den Geist der vorliegenden Schrift auf, so ist es eben die Absicht des Verf., nachzuweisen, dass das serbische Volk einer solchen Gewährleistung ebenso bedürftig, als würdig und befähigt sei, eine, wenn auch immerhin unter der Oberhoheit der Pforte, wenigstens im Innern selbstständige, nationale Existenz zu behaupten, und dass die Institutionen, welche bereits in Serbien geschaffen wurden, keine untüchtigen Grundlagen für die Entwickelung dieses Donaustaates seien, welche in dem Interesse des gesammten Europa liegen müsse. Was den gegenwärtigen Zustand von Serbien anbelangt, so kann der Verf. wohl sein Bedauern darüber nicht verhehlen, dass sich die Pariser Friedensconferenz nur darauf beschränkt hat, die Aufrechthaltung des status quo in Serbien auszusprechen und im 28. Artikel des Pariser Friedenstractates die Bestimmung zu treffen, „dass die durch kaiserliche Hat's festgestellten Rechte und Freiheiten Serbiens“, als welche „unabhängige nationale Verwaltung, volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffahrt“ namentlich hervorgehoben werden, – „von nun an unter die gemeinsame Garantie der vertragschliessenden Mächte gestellt werden.“ Doch erkennt der Verf. an, dass durch die Art. 17, 18 u. 29 des Pariser Friedenstractats auch einige neue Zugeständnisse

an Serbien gemacht wurden. Die beiden ersten genannten Art gewähren nämlich Serbien die Theilnahme an der europä Donau-Schifffahrts-Commission und an der ständigen Donau-U staaten-Commission, der Artikel 29 aber bestimmt, dass in Se keine bewaffnete Intervention ohne vorausgegangene Verständigung paktirenden Mächte stattfinden könne. Der Verf. beschreibt sodann zwei Büchern, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht, die publicist Zustände Serbiens im Einzelnen. Die klare Darstellung wird jeden diese Verhältnisse interessiren, befriedigen und die Ueberzeugung währen, dass in diesem erst seit einem halben Jahrhundert einer nat len Entwickelung wiedergegebenen Lande schon sehr vieles ge worden ist, was einen stetigen Fortschritt auf der Bahn der C sation und politischen Entwickelung in Aussicht zu nehmen ge Als Zugaben finden sich die Hatischerifs von 1829, 1830, 1838 u. 1853, welche den staatsrechtlichen Verhältnissen in Se zur Grundlage dienen, sowie auch das Concordat Serbiens mit Patriarchate zu Constantinopel vom Jahr 1832 und die Zusät hierzu von 1836 in einer neuen, auf Grund der türkischen griechischen Urtexte in der fürstlich serbischen Kanzlei amtlich dirten Uebersetzung. Hinsichtlich der barbarischen Form d Uebersetzung bittet der Verf. den Leser, der sich daran stossen zu erwägen, dass zu publicistischen Zwecken eine genaue, treue Uebersetzung, selbst im schlechtesten deutschen Style, wohlstylisirten freien Paraphrase vorzuziehen sein dürfte, und diese Urkunden so charakteristische Musterstücke der hochgeprie staatsmännischen Weisheit des Türkenthums und der viel bewu ten publicistischen Stylistik der Pforte bilden, dass es unerlä schien, sie mit der treuesten Sorgfalt in deutscher Sprache wie zugeben.

Zöp

Albert Bitzius (Jeremias Gotthelf). Sein Leben und seine Schr dargestellt von Dr. C. Manuel. Mit Jeremias Gotthelfs P trait in Stahlstich und einem Facsimile. Berlin, 1857. Ve von Julius Springer.

Unstreitig gehört Bitzius, unter dem Schriftstellernamen J remias Gotthelf berühmt, zu den ersten Volksschriftstellern. ihn in seiner ganzen Grösse erkennen will, darf nicht die Lege und Sagen desselben lesen, welche sich entweder auf die Ve oder auf das Mittelalter beziehen. Sind auch einzelne dersel wie z. B. die schwarze Spinne, meisterhaft durchgeführt, zeigt sich diese Meisterschaft eben in der trefflichen Anwend derselben auf die schweizerische Gegenwart, in der ausgezeichnet Umrahmung eines Bildes der Vergangenheit durch das wirkl Leben des Schweizerlandes. Bitzius ist ein Volksschriftsteller d Gegenwart und des Schweizerlandes, dem er angehört. Er erfa die Sitten und Gebräuche, die Sprache, das ganze öffentliche u häusliche Leben des Schweizerlandvolkes, zumal des Volkes in de

...len der Schweiz, in welchen er seine erste Erziehung erhielt
... später als Geistlicher wirkte, mit einem bewunderungswürdigen
...erblicke; er zeichnet die Menschen und alle ihre Umgebungen
... einer Wahrheit und einem Leben, wie sie selten an Volksschrift-
...lern gefunden werden. In seinen Volksromanen und Volksno-
...n, welche sich auf das Volksleben seiner Zeit beziehen, tritt er
... oft dramatisirend auf, und lässt die Personen seiner Erzählung
... in der richtig aufgefassten Volksweise wahr und treu entwickel-
... Gedanken in entsprechender Volksmundart bezeichnen. Geist und
...or, Phantasie und eine ungewöhnlich lebendige Darstellungsgabe,
... das Einzelne ausmalt, ohne ins Breite zu gehen oder langweilig
... werden, zeichnen ihn vor dem immer grösser werdenden Trosse
...öhnlicher schöngeistiger Schriftsteller aus. Bitzius ist eine
...ale Natur; er copirt nirgends andere Schriftsteller, und ist in
...er Weise wesentlich von andern ihm ebenbürtigen, berühmten
...sschriftstellern, wie Hebel, Pestalozzi, Auerbach ver-
...eden. Belehrung und Unterhaltung verknüpfen sich in angemessen-
...r Weise. Seine Gesinnung ist eine conservative, da er gegenüber
...n maasslosen Radikalismus das erhaltende Princip im politischen
... religiösen Volksleben seines Landes vertritt; dabei ist er aber
... von jeder Reaction und ein warmer und begeisterter Freund der
...tischen und religiösen Freiheit. Das allgemein Menschliche, dem
... in seinen Volksschriften überall begegnen, die psychologisch wahre
...lderung des Schönen und Grossen, des Gemeinen und Niedrigen
... der Menschennatur sichert ihm nicht nur unter den Schriftstellern
... Schweiz, sondern auch des stamm- und sprachverwandten Vater-
...des eine bedeutende Stelle, und da er in so gewinnender Weise
... Volksmann zum Volke zu sprechen versteht, einen grossen
...serkreis. Unstreitig verdient ein solcher Mann, aus dessen Schrif-
...n nicht minder eine bedeutende schriftstellerische Grösse, als ein
...er Charakter spricht, ein biographisches Denkmal, und es macht
...m Hrn. Verf. alle Ehre, dass er gerade einen solchen ehrenwerthen
...amen, wie den des Jeremias Gotthelf, zum Gegenstande einer
...terarischen Arbeit gewählt hat. Gut gewählt ist der Wahlspruch
...s Juvenal:

> Civis erat, qui libera posset
> Verba animo proferre et vitam impendere vero.

... bezeichnet so ganz das Streben des trefflichen Mannes, welchem
...s Denkmal eines gleichgesinnten Verehrers gewidmet ist.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil stellt das
...Leben von Bitzius" (S. 3—170), der zweite „die Schriften des-
...lben in ihren Hauptzügen" (S. 170—307) dar. Die Familie
...itzius ist ein älteres Geschlecht Berns. Der Name ist ursprüng-
...ich der Taufname Sulpicius, der in der Abkürzung „Bitzius"
...m fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte häufig vorkommt. Gross-
...vater und Vater unseres Bitzius waren Pfarrer. Er wurde am
4. Oktob. 1797 in Murten, dem für die Schweizergeschichte denk-

würdigen Orte, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Im Jahre 1
übersiedelte sein Vater als Pfarrer nach Utzenstorf. Mit fünf
Jahren trat Bitzius in die Literarschule und später in die theologi
Fakultät der Akademie zu Bern ein. Unter seinen Lehrern
Gymnasium wirkte der nachmals als theologischer Lehrer au
zeichnete Prof. Lutz am meisten auf ihn ein. Das Nachthei
des Lesens von Literaturzeitungen für Studirende, ehe sie sich
mit dem Inhalte der Literatur selbst vertraut gemacht haben,
er schon als Student in Bern, da er im Jahre 1817 an Stu
schrieb: „Die Literaturzeitungen machen mir die Gelehrsamkeit
Leute begreiflich, die über Alles Bescheid wissen, o
Etwas recht zu verstehen" (S. 15). Am Ende des Som
semesters 1820 wurde er als Candidat des Predigtamtes prom
und erhielt die Consecration. Er wurde als Vicar bei seinem V
in Utzenstorf angestellt. Im Frühjahre 1821 bezog er die H
schule Göttingen. Im Frühjahre 1822 verliess er diese St
und trat eine grössere Reise durch Deutschland an. Nach sei
Rückkehr ins Vaterland übernahm er wieder die frühere Vicari
in Utzenstorf bis zum Tode seines Vaters, welcher 1824 erfol
In diesem Jahre wurde er als Vicar nach Herzogenbuch
versetzt, im Jahre 1829 kam er in gleicher Eigenschaft nach Be
1831 nach Lützelflüh im bernischen Emmenthale, w
1832 Pfarrer wurde, und die Grosstochter seines Vorgängers ehlic
Er hatte in diesen Kreisen sich ganz dem praktischen Leben
widmet und dieses genau kennen gelernt. Er wurde unter dem Sch
zervolke erzogen, und lebte unter ihm. Hier gewann er seine A
schauung der Natur und des Menschen. Erst im Jahre 1836
er als Volksschriftsteller auf, und da seine erste Schrift „der Bau
spiegel oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf" bald s
Genialität bekundete, und bei Kennern eine sehr günstige Aufn
fand, lernte er das in ihm schlummernde Talent kennen, und
nun eine längere Reihe von Schriften erscheinen, welche in der G
stalt von Romanen, Novellen, Erzählungen, Legenden, Sagen
verschiedensten Seiten und Charaktere des häuslichen und öffentlic
politischen und religiösen Volkslebens entwickeln. Man lese, w
man sich einen Begriff von seiner Meisterschaft als Schilderer
Volkslebens machen will, seine herrliche Erzählung „Geld
Geist." Er blieb in Lützelflüh, wo er in edelster Weise
Volksschriftsteller und Pfarrer wirkte, bis zu seinem am 22. Oct
1854 nach vollendetem 58. Lebensjahre erfolgten Tode. Natürlic
musste in die Darstellung des einfachen äusseren Lebens eines Land
pfarrers die Entstehungsgeschichte seiner zahlreichen Volksschrift
verflochten werden. Diese Schriften sind zweckmässig in chronol
gischer Ordnung behandelt und richtig charakterisirt. Ebenso wa
und treu, in einer reinen und edeln Gestalt ist auch der Charakt
ihres Verfassers dargestellt. Da die Schriften des Bitzius nun sch
im Allgemeinen und Besondern im zweiten Theile (S. 170—307)

behandelt sind, so waren Wiederholungen unvermeidlich, und es kann nicht ungerügt bleiben, dass bei einer vollendeten Darstellung ein solcher Uebelstand hätte vermieden werden müssen, was auch der Herr Verf. selbst in der Vorrede andeutet. Die Zeichnung der Bitzius'schen Schriften und ihrer Charaktere ist wirklich gelungen, nicht minder die Vergleichung desselben mit Claudius, Hebel, J. H. Voss, Justus Möser, Pestalozzi, Jean Paul, Auerbach u. s. w. Das ihn von diesen Schriftstellern wesentlich Unterscheidende ist trefflich hervorgehoben. So ausgezeichnet Bitzius als Schriftsteller ist, dürfen desshalb doch seine Fehler in der Behandlung und Darstellung des Stoffes nicht übersehen werden. Der Herr Verf. deutet zwar einige derselben oberflächlich an, hat sie aber nicht alle, oder da, wo er sie berührt, nicht hinreichend dargestellt, oder selbst aus Vorliebe in Schutz genommen. Es herrscht durchweg in allen Schriften dieses sonst so trefflichen Volksmannes die Sitte, sich bei Darstellung der Reden und Meinungen der in seinen Erzählungen handelnden Personen der indirecten Rede zu bedienen, während durch Anwendung der directen die Form lebendiger und anschaulicher gehalten würde. Weniger edle und bisweilen selbst gemeine Ausdrücke können in der Rede von Personen nicht vermieden werden, welche der auf einer niedern Bildungsstufe stehenden Volksmasse angehören. Wir finden daher solche auch in Bitzius Schriften. Dagegen lässt sich der Gebrauch von solchen Ausdrücken, wie „Lausbuben", „Kuttenstinker" u. s. w. in der Erzählung des Darstellers selbst gewiss nicht rechtfertigen. In der Parteistellung geht Bitzius dem Radicalismus entgegen oft zu weit, wie in der sonst trefflich gelungenen Erzählung „Zeit- und Bernergeist", wo er nicht mehr gegen extreme Parteiansichten allein zu Felde zieht, sondern solche Meinungen ganzen Ständen, wie Professoren, Schulmeistern, Secundärschulen, den Fremden in der Schweiz u. s. w. in Bausch und Bogen ohne alle Ausnahme in den Mund legt. Dadurch erscheint er selbst auf der Seite einer Partei, während er über den Parteien stehen will. Allein diese Mängel werden von den Vorzügen weit überwogen. Mehrere seiner vortrefflichen Schriften haben eine Reihe von Auflagen erlebt, und im Laufe des Jahres 1857 wurde von der Julius Springer'schen Verlagshandlung in Berlin eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke in 24 Bänden veranstaltet. Der 24. Band enthält die biographische Arbeit des Dr. Manuel und ein Wörterbuch der bernerischen Ausdrücke. Das Wort des griechischen Geschichtschreibers (S. 168) verdient daher auf den durch Genie, Charakter und schriftstellerische Leistungen gleich ausgezeichneten Volksschriftsteller Bitzius seine vollste Anwendung: „Ausgezeichneter Männer Grabmal ist der ganze Erdkreis, und nicht bloss der Denksäulen Inschrift in der Heimath verkündet ihren Ruhm; auch in fremdem Lande lebt ohne Schrift ihr Andenken, nicht sowohl im Werke des Künstlers, als in den Gemüthern fort."

v. Reichlin Meldegg.

Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau. *Dr. Heinrich Schreiber.* Auch unter den besondern Ti *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Von Dr. Hei rich Schreiber. Zweiter Theil. Freiburg unter seinen Gra Freiburg. Verlag von Franz Xaver Wangler. 1857. IV 287 S. Desselben Werkes Dritter Theil. Von der Selbstü gabe Freiburgs an das Haus Oestreich bis zum 30jähri Krieg. Ebendaselbst. VIII u. 410 S. 8.*

Nach dem ersten Theile der Geschichte der Stadt Freiburg im B gau, welchen wir bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1857, No. S. 672) mit gebührender Anerkennung zur Anzeige gebracht h sind durch die thätige Verlagshandlung in möglichst kurzer Ze rascher Aufeinanderfolge zwei weitere Theile, der zweite und d dieses Werkes besorgt und bereits ausgegeben worden. Sie umf die Geschichte der Stadt „Freiburg unter seinen Grafen“ und „von Selbstübergabe an das Haus Oestreich bis zum 30jährigen Kri

Der Herr Verfasser beabsichtigt bei der Bearbeitung dieser schichte keineswegs eine rein örtliche zu geben, sondern die schichte des Ortes in ihrem Zusammenhange mit der gesam Reichsverfassung und in seiner Beziehung zur Entwickelung deutschen Städtewesens im Ganzen. Und gerade durch diesen h ren Standpunkt hat derselbe wie auch schon anderwärts ausge chen worden ist, ein doppeltes Verdienst durch sein Werk sich worben. Die einzelne Erscheinung ist nur im Zusammenhang der gesammten Entwickelung klar zu erkennen, und trägt ihrer wieder, wenn auch anscheinend ohne gerade stark im Gange Ganzen hervorzutreten, zur Gesammtentwickelung des letzteren Und so entfaltet sich denn ein deutliches Bild vor uns, wie all der kleine Ort unter günstigen und ungünstigen Verhältnissen zu bedeutendsten Platze der südwestlichen Ecke von Deutschland emporgearbeitet hat. Die Aufmerksamkeit bei der Lectüre des kes selbst wird aber noch dadurch gehoben, dass Alles mit s fältiger Benutzung und Kritik der Quellen zusammengestellt ist.

Wir können hier eben so wenig eingehen auf die vielen den, Bündnisse, als auf die Schilderungen des innern Lebens Stadt, wie deren Bewachung, Sturmordnung, Haushalt, Ansta Zunftstuben und Gesellschaften des Adels, auf die in Freiburg pflegte Kunst, zumal der Baukunst, welche sich recht eigentlich dessen vorzüglichstem Bauwerke, dem Münster, ausspricht. Es uns nur gestattet, aus dem vielen Interessanten Einzelnes h vorzuheben, was Herr Schreiber bei Gelegenheit der Schilder des Kriegswesens in Freiburg über den angeblichen Erfinder Schiesspulvers, Berthold Schwarz, (Th. II. S. 207 ff.) sagt.

Unter den Städten, welche darauf Anspruch machen, dass Erfindung des Schiesspulvers (richtiger dessen ausgebreitete V

dung für kriegerische Zwecke*), von ihnen ausgegangen sei, durch Sagen und Zeugnisse, Freiburg oben an. Der Name Berthold Schwarz ist sowohl örtlich als auswärts der nnteste. Seit Jahrhunderten weist man auf das alte Franzis-r-Kloster (jetzigen Pfarrhof zu St. Martin) hin**), in dessen ölben der aus Freiburg gebürtige, zu St. Blasien auf dem Schwarz- in geheimen Künsten unterrichtete und desshalb von seinen rüdern eingesetzte Mönch seine ersten Versuche gemacht habe. Die älteste, bis jetzt bekannte Nachricht über die Erfindung und ndung des Schiesspulvers in Deutschland findet sich in einem ungedruckten Feuerwerkbuch vom Jahre 1432. Darin ist von Meister, genannt der schwarze Berthold (niger Berch-) als einem Alchymisten (Schwarzkünstler, Nigromanticus) die Er habe, so wird erzählt, eine Goldfarbe brennen wollen, Salpeter, Schwefel, Blei und Oel gehöre, und sei auf seine Er-ng dadurch gekommen, dass ihm diese Mischung zu öftern Malen i der Arbeit benutzten kupfernen Pfannen und Häfen ser-t habe. Diese Mittheilung, welche bei der Pulver-Erfindung Zufall die Hauptrolle spielen lässt, hat nichts unwahrscheinliches, die Alchymisten nicht selten etwas ganz anders fanden, als rwarteten. Doch liesse sich auch annehmen, dass der Adept mit mehr Vorbereitung zu Werk gegangen wäre. Sollte er schon Nachrichten von den im Orient und bei den Mauern nien üblichen Geschützen benutzt haben? Ein zündender Funke derte den Stössel in die Höhe und nun war die Wirkung des Ge-es nicht nur selbst dem Adepten klar, sondern er setzte auch Andere in Kenntniss, welche sie für seine Erfindung hielten (S. 209). Was den Namen des Erfinders betrifft, so ging damit längere keine wesentliche Aenderung vor. Man machte, nach damaliger , aus dem Beiwort einen Zunamen, aus dem schwarzen thold wurde Berthold zugenannt der Schwarze (Berthol-cognomine Niger), später kurzweg der Schwarze oder Ber-ld Schwarz. Hiezu kam noch die nähere Bestimmung, dass Meister dem Orden der schwarzen Franciskaner angehört Auch die Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen seiner en Jahrbüchern der Mindern Brüder (S. 210). Von dem Archive, welchem das entscheidende Zeugniss in dieser Sache hätte ge-en werden können, nämlich von jenem der vormaligen Mindern ern in Freiburg, ist keine Spur mehr übrig. Diese Mönche mussten, sie sich der von Pabst Leo X. eingeführten Ordensreformation unterziehen wollten, auf Verlangen des Kaisers Maximilian I.

*) Dass das Schiesspulver den Arabern früher als uns bekannt gewe-sei, obgleich die Erfindung vielmehr den Persern und Chinesen zuge-ieben werden müsse und dass sie aus dem Morgenlande zuerst nach nien, wo sich schon 1342 die Mauern der Feuerschlünde bedienten, über-ngen sei, wird von dem Hrn. Verfasser Th. II, S. 207 nachgewiesen.

**) Auf dem Platze vor demselben steht jetzt (seit 1853) auch Berthold's ndbild durch den Freiburger Bildhauer Herrn A. Knittel, einen Schüler Schwanthalers, ausgeführt.

am 6. August 1515 ihr Kloster den Brüdern von der streng… servanz einräumen und die Stadt verlassen. Bei dieser Geleg… wurden auch ihre Pergamente zerstreut, oder von den Nachfo… zum eigenen Gebrauche abgeschabt.

Nach den Forschungen des Hrn. Verf. ist Anklitzen … Familienname des Berthold Schwarz. Bekanntlich legt, … in ein Kloster eintritt, als der Welt abgestorben, sowohl seinen … herigen Familien- als seinen Taufnamen ab und erhält einen … Taufnamen und nur diesen, weil der Orden an die Stelle der … milie tritt. Damit ist jedoch die Erinnerung an die früheren N… keineswegs ausgelöscht und der Mönch wird, zumal von dem V… häufig noch mit demselben bezeichnet, während er bei seinen … brüdern längst den von ihnen auferlegten Namen führt. Der … lienname Anklitzen selbst kommt in den Bürgerbüchern der … Freiburg vor (S. 210. 211).

Was die Zeit angeht, in welcher Berthold Schwarz … Erfindung des Schiesspulvers oder vielmehr der Verwendung dess… zum Geschütz gemacht hat, so dürfte diese mit Sicherheit in … Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, … schon im Jahre 1371 wird in den Rechnungsbüchern des Rathes … Stadt Basel eines angestellten Büchsenmeisters und mehrerer v… dener Büchsen Erwähnung gethan (S. 213. 214. 215). In Fre… selbst war schon im Anfang des 15. Jahrhunderts eine blüh… Eisengiesserei, in welcher Büchsen verfertigt wurden*).

Als Beilagen sind dem zweiten und dritten Theile intere… und belehrende Abhandlungen über das Münzwesen der Stadt … burg (die Genossenschaft der Rappenmünze) beigegeben.

Mit Vergnügen sehen wir den weiteren Lieferungen dieses … dienstlichen, die Geschichte der Stadt und Universität Freiburg … fassenden, Werkes entgegen.

Hautz.

---

*) Bei dieser Veranlassung halten wir es nicht für unpassend, auf e… schönen in dem Archive der hiesigen Universitätsbibliothek befindlichen C… in Folio aufmerksam zu machen, welcher das Verfertigen von Büchsen … und überschrieben ist: „Dialogus oder Gespräch zwaier Personen, nämlich … Büchsenmaisters mit ainem Feuerwerkher von der Khunst vnd rechte… brauch des Büchsengeschosses vnd Feuerwerkhs. in zween Theile g… darinnen viel thräffentliche gehaimnissen verborgen Stuckh, auf alle ders… Ursachen, vortheil, behende Grüff gelehrnet soviel in Fragen vnd Antwort … fasst und ausgesprochen mag werden. Durch Samuelen Zymmerma… Augsburg. Register am End diss Buchs.“ Zymmermann lebte im Jahre … in Augsburg und machte mit dieser Handschrift wahrscheinlich dem Kurfü… Friedrich III. von der Pfalz ein Geschenk. Nach dem Inhalte ders… gebührt ihrem Verfasser das Verdienst, die Shrapnelbombe erfunden zu h… Die in der Schrift gegebene praktische Anleitung stimmt in Allem mit … heutigen Verfahren der Shrapnels in überraschender Weise überein. Zymm… mann nennt dieses Geschoss „Geschoss der Hagelkugeln“ oder „Hagel.“ … wäre somit diese Erfindung, welche bisher für eine engliche galt, eine deu… Der königl. Preuss. Artilleriehauptmann, Herr Toll, handelt, mit Benu… der hiesigen Handschrift, ausführlich über diesen Gegenstand in der vo… herausgegebenen „Zeitschrift und Archiv für die Officiere der königl. Preu… schen Artillerie, des Ingenieurkorps für 1852“ Bd. 32. Heft 2. S. 160.

e Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker, verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. 1857 u. 1858. Lieferung 55 bis 64 incl. und zwar:

5. Publius Virgilius Maro's Werke. Deutsch in der Versweise der Urschrift von Dr. Wilhelm Binder. Drittes Bändchen. Aeneis 7. bis 12. Gesang. 177 S. in kl. 8.

. Titus Livius Römische Geschichte. Deutsch von Franz Dorotheus Gerlach, Professor an der Universität zu Basel. Drittes Bändchen. 4. u. 5. Buch. (Schluss des I. Bandes. S. 287—458.)

7. Strabo's Erdbeschreibung, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. A. Forbiger, Conrector am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Drittes Bändchen. 6.—8. Buch. 245 S.

9. Die Dramen des Euripides. Verdeutscht von Johannes Minckwitz. Erstes Bändchen. Die Phönizierinnen. 153 S. Zweites Bändchen. Kyklops. 80 S.

. Sophokles' Werke, verdeutscht in den Versmaassen der Urschrift und erklärt von Adolph Schöll. Drittes Bändchen. Antigone. 170 S.

1. Plutarch's ausgewählte Biographien. Deutsch von Ed. Eyb, Prof. am Seminar in Schönthal. Sechstes Bdchn. Lykurg und Solon. 106 S.

2. Pausanias Beschreibung von Griechenland. Aus dem Griech. übersetzt von Dr. Joh. Heinr. Chr. Schubart. Zweites Bändchen. S. 191—344.

63. Des P. Cornelius Taritus Werke. Deutsch von Carl Ludwig Roth, Th. Dr. Gymnasialrektor und Oberstudienrath. Sechster Band. Annalen 14.—16. Buch. 187 S.

64. Homer's Werke. Deutsch in der Versart der Urschrift von F. J. C. Donner. Zweiter Theil. Die Odyssee. Erster Band. 1.—12. Gesang. 201 S.

Die hier aufgeführten einzelnen Theile dieser grossen Sammlung sind entheils Fortsetzungen der in den früher angezeigten Bändchen begonnen Schriftsteller und reihen sich diesen in gleichförmiger Weise der Be-tung und Fassung an: wir werden daher auch über diese uns kürzer n können, unter Bezugnahme auf die früheren nochmaligen Besprechungen h zuletzt v. 20. 55 des Jahrg. 1857); um dadurch etwas mehr Raum für erstmals hier erscheinenden Schriftsteller zu gewinnen.

Unter die hier gelieferten Fortsetzungen gehört das dritte Bändchen des rgils von W. Binder, womit die Aeneide zum Abschluss gebracht ist; ner das dritte Bändchen des Livius (als Schluss des ersten Bandes) von erlach, der auch hier eine Reihe von beachtenswerthen historischen und dern Bemerkungen zum fünften Buche beigefügt hat und darauf eine allgeeine Erörterung über die geschichtliche Wahrheit der in diesem Buche enthenen Nachrichten folgen lässt. Und wenn er hier auf schlagende Weise

darthut, wie wenig man Recht hat, von der geschichtlichen Ueberliefe[rung] wie sie Livius uns bringt, abzugehen, oder sie als Mythe auszugeben, um an die Stelle dieser angeblichen Mythe die eigene Phantasie als geschich[tliche] Wahrheit der Welt aufzubürden, so zweifeln wir nicht, dass der gesunde der Leser, die der historischen Wahrheit überhaupt noch zugänglich sind, beistimmen wird. Man hat dem Livius vorgeworfen, dass er als Rhetor Geschichte Roms geschrieben: die neueste römische Geschichtschreibung immer mehr den Anlauf eines Romans und erfüllt dadurch mit Staunen Welt, die an einer dem Zeitgeschmack huldigenden Manier mehr Gefallen det als an gründlicher Forschung und tüchtigem Quellenstudium.

Unter den übrigen Bemerkungen erinnern wir, um wenigstens Eines daraus anzuführen, an die zu cp. 14 gemachte Bemerkung über den U[nter]schied der libri fatales und der libri Sibyllini, die beide oftmals in solchen Weise genannt werden, dass kein eigentlicher Unterschied zwi[schen] beiden stattzufinden scheint. Nach der Auffassung unsers Verfassers wir libri fatales als einen allgemeinen Ausdruck zu betrachten, als Benennung für Bücher, die einen Theil der Quellen der etruskischen Di[vina]tionslehre bildeten, und somit auch die sibyllinischen begreifen konnten, aber als ein besonders neben den sibyllinischen Büchern der Aufsicht der cemvirn unterworfen waren. Ein weiterer Unterschied wird, und mit Re[cht] auch darin gefunden, dass die sibyllinischen Orakel griechisch, die fatales ursprünglich etruskisch oder in lateinischer Uebersetzung (was wahrscheinlicher bedünkt) vorlagen.

Die Fortsetzung des Strabo in einem dritten Bändchen ist mit der Genauigkeit gemacht, die wir in frühern Anzeigen an den vorausgeh[enden] Bändchen hervorgehoben haben: wo die Leseart streitig ist oder die Ue[ber]setzung, bei dem Ungenügenden des überlieferten Textes irgend einer Ver[bes]serung folgt, um einen entsprechenden Sinn zu gewinnen, ist dies stets an[ge]geben: wir stossen aber auch auf zahlreiche Verbesserungen des griechi[schen] Textes durch den Uebersetzer selbst, der dadurch seiner Arbeit einen wei[tern] Werth verliehen hat, den Alle diejenigen, die mit der Kritik des Textes sich befassen, wohl anzuerkennen haben. Endlich hat der Verfasser auch auf jede Seite kurze erklärende Bemerkungen geographischer oder historischer Art bei[ge]fügt und damit auch stets die Angabe der jetzigen Ortsnamen verbunden.

Die Uebersetzung der Dramen des Euripides, von der die bei[den] ersten Bändchen vorliegen, wird eine besondere Beachtung verdienen. Aus[ge]gangen von einem der Meister Deutscher Verskunst sucht sie die gro[ssen] Schwierigkeiten, mit denen eine Uebertragung des Euripides in unsere Spra[che] zu kämpfen hat, zu überwinden und in einem wohlgerundeten, fliessenden und dadurch auch wohlgefälligen Rhythmus uns den Fluss und die Zierlichkeit der Rede, die wir an diesem Dichter bewundern, erkennen zu lassen, ohne irgend wie gegen die Gesetze der deutschen Sprache und Verskunst sich zu verfehlen oder durch künstliche Wendungen der leichtern Auffassung und dem Verständ[niss] niss Eintrag zu thun. Jedem der beiden Stücke geht eine besondere Einleitung voraus, die uns die ganze Oekonomie des Stückes, Plan und Anlage, wie Durchführung darlegt, und damit zugleich eine ästhetische Würdigung des Einzelnen wie des Ganzen verbindet; bei dem zweiten Stücke, den Kr

...klops, ist diese Einleitung etwas ausführlicher ausgefallen, weil hier zugleich ...e nöthige Erörterung über das Drama satyricum, welchem dieses Stück an...hört, zu geben war, und dann am Schluss, der Vergleichung wegen, aus dem ...n Gesang der Odyssee das Stück aufgenommen ist, welches von dem Aben...euer des Odysseus mit dem Cyklopen Polyphem handelt, insofern dasselbe ...e Hauptquelle des Euripides für dieses Stück bildete. Neben diesen beson...ren Einleitungen eines jeden Stückes, wie wir sie wohl auch bei den wei...ren Fortsetzungen zu erwarten haben, ist überdem in dem ersten Bändchen ...e allgemeine Einleitung zu den Dramen des Euripides enthalten, welche ...erst den Euripides im Verhältniss zu seinen beiden Vorgängern ins Auge ...t, und die eigenthümlichen Vorzüge eines jeden der drei Tragiker in ...ichender Weise darstellt, auch die inneren Beziehungen derselben zu ein...der durchgeht. Von diesem Standpunkt aus ist auch das behandelt, was ...iter über das Leben des Euripides und seine Werke hier vorgetragen wird. ...s Ganze wird selbst dem, der mit diesem Dichter bereits vertraut ist, ...nche neue Seiten der Auffassung und Beurtheilung bieten, auf die wir hier ...s begnügen müssen, im Allgemeinen aufmerksam gemacht zu haben. Er...ternde Anmerkungen zu einzelnen Stellen finden sich gleichfalls am Schlusse ...igefügt, um zu dem vollen Verständniss des Ganzen Nichts vermissen zu ...sen. Sollen wir nun als Beleg unserer Behauptung über die Ausführung ...s Ganzen, insbesondere der Uebersetzung einzelne Stellen namhaft machen, ...ist die Wahl nicht schwer. Man greife z. B. gleich nur nach dem ersten ...llstimmigen Chorgesang der Phönissen Vs. 202 ff., den wir gern, wäre er ...icht zu ausgedehnt, hier mittheilen möchten. Wir wählen darum lieber die ...ürzere Rede des Polynikes Vs. 469 ff.:

Das Wort der Wahrheit lautet schlicht und ungeschminkt,
Und nicht bedarf Gerechtes bunten Redeschmucks:
Von selbst den Zielpunkt trifft es! Kluge Stütz' indess
Erheischt das Ungerechte, weil es wurzelfaul.
Ich also sage, dass ich für das Vaterhaus,
Anlangend mein wie Dessen Heil, getreu gesorgt,
Bedacht von uns zu wenden jenen Racheflüch,
Den Oedipus einst auf unsere Häupter schleuderte:
Freiwilligen Bannschritts bannt' ich mich aus Thebens Reich
Und trat für eines Jahres Ringlauf Diesem hier
Das vaterländische Zepter ab, um selbst sodann
Als Herrscher nachzufolgen ihm nach Folgefrist,
Und um in blutigem Hader nicht mit Diesem hier
Mein feindlich Schwert zu kreuzen, dass ein schreckliches
Unwetter dräue mir und ihm, wie jetzt geschieht!
Beistimmend hiess er Alles gut, was ich beschloss,
Und band sich unter Götterschwur, doch hielt er nichts
Von seinen Eiden, sondern hat den Thron allein
Sammt meinem Erbtheil. Noch zur Stund' erbiet' ich mich,
Wofern mir wird das Meine, flugs aus Thebens Reich
Zurückzusenden dieses Heer, im Vaterhaus
Zu schwingen meinen Herrscherstab nach Folgefrist,
Ihn auszuhändigen wiederum an Diesen da
Für gleiche Herrschaftsdauer und weder das Vaterland
Verwüstend heimzusuchen, noch mit ragenden
Sturmleitertreppen anzufallen den Burgesring,
Was, meines Rechts verfehlend, ich entschlossen hin

Zu thun! Die Götter ruf' ich laut zu Zeugen auf:
Vollrechtlich handelnd, steh' ich sonder alles Recht
Beraubt des Vaterlandes auf's ruchloseste!
Das ist der Streitpunkt, Mutter, ohne Flitterputz
Gehäuften Wortpomps, Alles wie es wahr erscheint
Den Weisen wie den Thoren, meiner Meinung nach.

Besonders gelungen erscheinen auch die längeren Reden des Boten V[s.] 1090 ff. 1356 ff. bis 1479, auf deren Mittheilung wir ungern verzichten, [um] noch die Klage des Oedipus Vs. 1595 mittheilen zu können:

O Loos, wie elend schufst du mich von Anbeginn
Und jammerwerth vor allen je Geschaffenen!
Denn eh' mich noch der Mutter Schoos an's Licht gebar,
Vom Ungeborenen sagte schon Apoll voraus,
Des Vaters Mörder würd' ich sein; ich Aermster, ach!
Und kaum geboren war ich, als mich Laïos,
Mein eigener Vater, tödten hiess, von Furcht erfüllt,
Dass ihm ein Feind erstanden; sollt' er doch dereinst
Durch meine Hände sterben! Thieren setzt' er mich,
Von Mutterbrust gerissen, hin zum Schauderfrass!
Doch ach! gerettet ward ich. Dass der Tartaros
Grundlosen Rachens lieber doch hinunterschlang
Den Berg Kithäron, der mich nicht verderben liess,
Nein, jammervollem Knechtesloos aufsparte mich
Im Haus des Herrschers Polybos! Denn darauf erschlug
Ich Jammerseliger meinen eigenen Vater, ward
Gemahl der ärmsten Mutter und beschenkte sie
Mit Brüdersöhnen, die ich abermaligem
Verderben preisgab, weil der Fluch des Laïos
Von meinem Nacken auf der Söhne Häupter sprang.
Denn nie gefrevelt hätt' ich wider mein Gesicht
Und meiner Söhne Leben, wie ich frevelte,
Wofern ein Gott nicht meinen Geist umnachtet hielt!

(Eine kurze Pause.)

Doch still! Was thu' ich Jammerseliger künftighin?
Wer wird des Blinden Pfadgenoss und Führer sein?
Sie hier, die Todte? Falls sie lebte, sicherlich!
Das Paar der wackern Söhne? Traun, es ist dahin!
Doch selbst noch kräftig, fänd' ich mein Fortkommen schon?
Womit? Was weihst du, Kreon, mich gewissem Tod?
Denn diess ja thust du, wenn du mich aus Theben wirfst!
Indess mit nichten schling' ich unter Schimpf und Schmach
Die Hand um deine Kniee; selbst im herbsten Leid
Gedenk' ich jenes Glanzes, der mich einst umgab!

Die Fortsetzung des Sophokles, welche in diesem dritten Bändch[en] eines der vielgelesensten und vielbesprochensten Stücke des Sophokl[es], die Antigone bringt, ist mit einer umfassenden Einleitung versehen, w[ie] sie in dieser Ausdehnung von achtzig Seiten, also ungefähr der Hälfte Raum[s] des ganzen Bändchens, kaum die Zwecke des ganzen Unternehmens rechtfer-tigen dürften, zumal da ein grosser Theil, ja der grössere, weniger zur näheren Orientirung des Lesers dienen, als vielmehr einen Beitrag liefern wird zu den verschiedenen Auffassungs- und Deutungsversuchen, wie sie von berufenen wie unberufenen Aesthetikern und Kritikern in neuester Zeit gemacht worden sind. Dahin gehört die ausführliche Behandlung der Frage über die

Beziehungen und Hinweisungen, die in der Antigone auf die Anfangszeit des peloponnesischen Kriegs vorkommen und damit die Zeit der Abfassung des Stückes näher erkennen lassen sollen (S. 16--42), eben so die daran sich schliessende Frage nach einer angeblichen Ueberarbeitung des Stückes, wie sie auch auf gleiche Weise in andern Dramen des Sophokles (S. 60 ff.) bemerkbar sein soll, und den Nachkommen des Sophokles aufgebürdet wird (S. 64 ff.), welche mehrfach Einschiebungen eines gleichartigen Styls sich erlaubt haben sollen u. dgl.; dahin werden denn z. B. alle die Stellen gezählt, die in ihrem Inhalt eine gewisse Aehnlichkeit mit einzelnen Stellen, Aussprüchen und Sentenzen des Herodotus darbieten und aus dem Einfluss der Lectüre des Herodotus abgeleitet werden, die aber freilich erst nach dem Tode des Sophokles stattgefunden haben soll u. s. w. Da das Alles mehr oder minder auf Vermuthungen beruht, über deren grössere oder geringere Verlässigkeit und Wahrscheinlichkeit man, je nach der subjectiven Anschauung, verschieden denken und urtheilen wird, während derjenige, der nur durch feste Zeugnisse und positive Angaben sich bestimmen lässt, weiss, was er von Allem dem zu halten hat, so kann hier darauf eben so wenig weiter eingegangen werden, wie auf manche andere Punkte, welche in dieser Einleitung vorkommen und Stoff genug zu weiterer Besprechung bieten können.

Die Fortsetzung des Plutarch bringt zwei der interessantesten Biographien, auch für unsere Zeit, wenn sie die Gesetzgebung der beiden Hauptstaaten Griechenlands näher kennen zu lernen wünscht; die Fortsetzung des Pausanias enthält das dritte und vierte Buch, oder die Lakonika und Messenika, also ebenfalls zwei der wichtigsten Abschnitte aus dem Werke des Periegeten; die Uebersetzung ist durchweg mit der gleichen Sorgfalt, wie die der beiden vorausgehenden Bücher veranstaltet.

Das sechste Bändchen des Tacitus enthält den Schluss der Annalen, und ausserdem Supplemente der vom 16. Buch der Annalen verlorenen Theile, so wie Summarien, d. h. Inhaltsübersichten zu dem Dialogus über den Verfall der Beredsamkeit, zur Germania, dem Agricola und den Annalen nach den einzelnen Büchern, auch den in der Mitte fehlenden, von welchen kurze Supplemente mitgetheilt werden.

Zum Schlusse haben wir noch der mit den zwölf ersten Büchern in einem Bändchen begonnenen Uebersetzung der Odyssee zu gedenken, nachdem der nun vollendeten Uebersetzung der Ilias bereits früher in diesen Blättern (Jhrgg. 1856 S. 308 ff., 1857 S. 309 ff) gedacht worden war. Was dort über die Ilias bemerkt worden, das kann in gleichem Grade auch von dieser Uebersetzung der Odyssee gelten; wir aber wollen uns freuen, nach so manchen Versuchen, wie sie mit dem ersten Auftreten von J. H. Voss verschiedentlich mit mehr oder minder Glück gemacht worden sind, nun eine Verdeutschung erhalten zu haben, die den Charakter des alten ehrwürdigen Liedes bewahrt hat, die uns auch im deutschen Gewande einen wahren Homer vorführt, und so auch dem der griechischen Sprache Unkundigen einen Begriff des alten Epos zu geben und ihm dasselbe in seiner Einfachheit und Natürlichkeit, in seiner ungeschminkten Würde vorzuführen vermag. Dieses Ziel aber dürfte kaum eine der früheren Uebersetzungen erreicht haben: sind sie doch kaum im Stande, dem des Originals Unkundigen einen richtigen Begriff dieser Poesie

zu geben, oder ihn länger zu fesseln: während wir diess gerade zu den V[illegible]zügen des vorliegenden Meisterwerkes zählen, dass es unwillkührlich den L[illegible] ergreift und fesselt: der rhythmische Schwung des Ganzen, bei aller [illegible]fachheit des deutschen Ausdrucks, der sich von allem Gesuchten und U[illegible]türlichen fernhält, trägt dazu nicht wenig bei.

Es mag erlaubt sein, wie früher bei der Ilias, so auch aus der Ody[illegible] einige Proben, auf's Geradewohl und nicht mit Absicht ausgewählt, dem [illegible]merkten anzureihen. Wir greifen gleich nach den bekannten Eingangsve[illegible] die hier also wiedergegeben sind:

Singe mir, Muse, den Mann, den verschlagenen, welcher so viele
Irren bestand, nachdem er die heilige Troja verwüstet:
Viel Wohnstätten gewahrt' er und mancherlei Sitte der Menschen;
Viel auch trug er des Leides zur See mit bekümmertem Herzen,
Um sein Leben bemüht und die Heimkehr seiner Genossen.
Gleichwohl rettet' er nicht, wie sehr's ihn verlangte, die Freunde;
Denn durch eigene Frevel erschufen sie selbst ihr Verderben,
Thörichte, welche die Rinder dem strahlenden Sohn Hyperions
Schlachteten; darum beraubte der Gott sie des Tages der Heimkehr.
Hievon erzähl' auch uns, unsterbliche Tochter Kronions.

Oder die Erwiederung des greisen Nestor auf die Rede des jungen Te[illegible]machos Gesang III. Vs. 103 ff.:

Weil du mich mahntest, o Freund, an die Drangsal, die wir erlitten
Dort in dem Lande der Troer, wir muthigen Männer Achäa's,
Wenn wir umher mit den Schiffen im dunkelen Meere nach Beute
Schwärmten, wohin nur immer Achilleus herrschend voranzog,
Oder im Kampf uns maassen um Priamos' mächtige Veste, —
Ja, dort wurden sie alle, die tapfersten Helden, erschlagen:
Dort liegt Ajas, ein Held wie der Kriegsgott, dort der Pelide;
Dort liegt auch Patroklos, an Weisheit ähnlich den Göttern,
Dort mein trautester Sohn, untadlich zugleich und gewaltig,
Mein Antilochus, ach, im Laufe so rasch und im Kampfe —
Noch viel andere Leiden bestanden wir! Wer im Geschlechte
Sterblicher Erdbewohner vermöchte sie alle zu nennen?
Wolltest du selbst fünf Jahre, ja sechs hier bleiben und forschen,
Wie viel Jammer daselbst die achäischen Helden erduldet:
Eh wohl hättest du satt und kehrtest zurück in die Heimat.
Denn neun Jahre versuchten wir allerlei List und umstrickten
Jene mit Noth, und kaum vollbrachte das Werk der Kronide.
Da nun mochte mit ihm Niemand sich vergleichen an Klugheit,
Weil er es weit, weit Allen in allerlei Listen zuvorthat,
Dein gottähnlicher Vater Odysseus, wenn du mit Wahrheit
Seines Geschlechtes dich rühmst: mit Staunen erfüllt mich der Anblick!
Denn in den Reden sogar ist Aehnlichkeit: dächte doch Niemand,
Dass auch ein Jüngerer so voll Einsicht wüsste zu reden.
Da nun sprachen wir immer, ich selbst und der edle Odysseus,
Weder im Rathe der Fürsten Verschiedenes, weder im Volke:
Nein, stets einigen Sinns, mit Verstand und und bedächtiger Klugheit,
Sannen wir, wie es am besten zum Wohl der Achäer gedeihe.
Aber nachdem wir zertrümmert des Priamos ragende Veste,
Als wir von dannen geschifft und ein Gott die Achäer zerstreute:
Da denn sann der Kronide dem Volk der Achäer im Herzen
Traurige Heimkehr aus; nicht Alle ja waren verständig
Oder gerecht; drum traf des Verhängnisses Tücke so Viele
Durch den verderblichen Zorn der gewaltigen Tochter Kronions,
Welche die beiden Atriden zu feindlichem Hader erweckte.

Im neunten Gesang beginnt die Erzählung des Odysseus in folgender Weise:

es versetzte darauf der erfindungsreiche Odysseus:
hin strahlender Held Alkinoos, mächtiger König!
rlich, es füllt mit Wonne das Herz, dem Gesange zu lauschen,
es ein Sänger wie der, den Unsterblichen ähnlich an Stimme.
ich kenne fürwahr kein schöneres Ziel des Genusses,
wenn heiterer Freude Gefühl rings waltet im Volke,
im Palaste die Gäste mit Lust aufhorchen dem Sänger,
nd in Reihen umher, und voll vor ihnen die Fische
en mit Brod und Fleisch, und den Wein aus dem Kruge der Mundschenk
öpft und umhertragt eifrig und füllt die Pokale der Gäste:
, das dünkt mir im Herzen die seligste Wonne von allen.
Doch dich drängte das Herz, mein Jammergeschick zu vernehmen,
ich, des grausen gedenkend, noch mehr mich in Klagen versenke.
doch soll ich zuerst, was soll ich zuletzt dir erzählen,
mir die himmlischen Götter so viel Drangsale verhängten?
nun will ich den Namen verkündigen, dass ihr ihn wisset,
ich hinfort, entronnen dem grausamen Tag des Verderbens,
freund bleibe von euch, wie fern auch wohnend von hinnen.
bin Sohn des Laertes, Odysseus, unter den Menschen
l durch Listen bekannt; hoch dringt mein Name zum Himmel.
r in Ithaka wohn' ich, der sonnigen, wo sich ein Berghaupt,
iton, hebt, von Wäldern umrauscht; Eilande die Menge
en umher im Kreise bewohnt, dicht neben einander,
e, Dulichion auch, und die waldumkränzte Zakynthos.
ke selbst liegt flach und am weitesten aussen im Meere,
twärts, während die andern zum Licht und zur Sonne gewandt sind;
r uneben und rauh, doch nährt sie vortreffliche Männer.
, nichts Holderes weiss ich zu schau'n, als Vatergefilde.
t wohl hielt mich zurück die gefeierte Göttin Kalypso,
t in der wölbigen Grotte, mich selbst zum Gemahle begehrend.
o verweilte mich auch voll List die Aeäérin Kirke
rt in dem stolzen Palaste, mich selbst zum Gemahle begehrend.
nnoch vermochten sie nie mein Herz zu bewegen im Busen.
, nichts Süsseres gibt's als Heimatfluren und Eltern,
enn auch Einer ein Haus voll stattlicher Habe bewohnte
ern auf Fremdlinges Erde, getrennt von den liebenden Eltern.
Aber vernimm nunmehr von der unglückseligen Heimfahrt,
Die mir Kronion verhängte, nachdem ich Troja verlassen.

Aus der Erzählnng von dem Kyklopen lautet der Anfang, ebendaselbst Vs. 172 ff.:

Bleibt jetzt Alle zurück, ihr anderen trauten Gefährten!
Ich mit dem eigenen Schiffe, vereint mit meinen Genossen,
Ziehe hinaus und erforsche die Art der Bewohner des Landes,
Ob sie gewaltsam seien und wild, des Gesetzes Verächter,
Oder den Fremdlingen hold, und Scheu vor den Göttern bewahren.
Also redend betrat ich das Schiff und befahl den Genossen,
Dass sie zugleich einsteigend das Tauwerk lösten am Strande.
Alsbald stiegen sie alle hinein, an die Ruder sich setzend,
Sassen in Reih'n und schlugen die grauliche Flut mit den Rudern.
Aber sobald wir gelangt zu dem nahegelegenen Orte,
Sah'n wir am äussersten Saume die Kluft in der Nähe des Meeres,
Hoch und von Lorbeerbäumen umwölbt; hier pflegten am Abend
Zahlreich Ziegen und Schafe zu ruh'n; rings war ein Gehöfde
Hoch aus Steinen erbaut, die tief in die Erde sich senkten,
Aus langstämmigen Fichten und hochumwipfelten Eichen.

Dort auch pflegte des Schlafes ein Mann, der, riesig von Ansehn,
Einsam die Heerden zur Weide hinaustrieb; nie mit den Andern
Pflog er Verkehr, stets einsam, und achtete keines Gesetzes.
Gross war, Schauder erweckend, der Unhold, Keinem vergleichbar,
Der vom Getreide sich nährt; er glich dem bewaldeten Gipfel
Hohen Gebirgs, der einsam und fern von den andern hervorblickt.

Von Tantalos und Sisyphos, die Odysseus in der Unterwelt sieht, er[...] er in folgender Weise, Gesang XI Vs. 582 ff.:

Dann auch Tantalos sah ich von grausamen Mühen gepeinigt,
Wie er im See dastand, der nahe das Kinn ihm umspülte.
Dürstend rang er und lechzend und kam doch nimmer zum Trunke:
Denn wie oft er sich bückte, der Greis, und zu trinken verlangte,
Immer versiegte das Wasser und schwand, und den dunkelen Boden
Sah er umher an den Füssen, es trocknete diesen ein Dämon.
Nieder am Haupt ihm senkten die Frucht hochblätt'rige Bäume,
Voll von Granaten und Birnen und glanzvoll prangenden Aepfeln,
Auch süsslabenden Feigen und grünenden dunkeln Oliven.
Aber so oft aufstrebte der Greis, sie mit Händen zu fassen,
Raffte der stürmende Wind sie hinauf zu den schattigen Wolken.
Weiter den Sisyphos sah ich von schrecklichem Leide gepeinigt,
Der mit der Arme Gewalt fortschob den unendlichen Steinblock.
Er, sich fest anstemmend zumal mit den Händen und Füssen,
Wälzte hinauf zu der Höhe den Steinblock; glaubt' er sofort ihn
Ueber den Gipfel zu dreh'n, da wandte sich stürzend die Last um;
Wieder zur Ebene rollte hinab der vermessene Steinblock.
Alsbald schob er mit Macht von Neuem hinauf, und der Schweiss rann
Ihm von den Gliedern herab, und Staub umwölkte die Scheitel.

Zum Schluss fügen wir noch aus dem zwölften Gesang das Lied der [Si-]renen bei (Vs. 184 ff.), an welches die Fahrt durch die Scylla und Chary[bdis] sich anreiht:

Komm doch, Odysseus, komm, o gefeierter Ruhm der Achäer,
Lenke das Schiff hierher, um unsern Gesang zu vernehmen.
Denn hier fuhr noch Keiner im dunkelen Schiffe vorüber,
Eh er den holden Gesang aus unserem Munde vernommen,
Dass er entzückt heimkehrte von uns und reicher an Kunde.
Uns ward Alles ja kund, was dort in den Ebenen Troja's
Troer und Danaer einst nach göttlichem Rathe geduldet,
Kund, was immer geschieht auf nahrungspendender Erde.
Also scholl ihr süsser Gesang; da brannte das Herz mir,
Länger dem Liede zu lauschen, ich bat, mich zu lösen, die Freunde,
Mit zuwinkendem Blick; sie ruderten stärker und stärker.
Eilig erhoben sich dann Eurylochos und Perimedes,
Legten noch stärkere Bande mir an und umstrickten mich fester.
Als wir indess an jenen vorübergeschifft, und die Stimme
Und der Gesang der Sirenen hinfort nicht weiter gehört ward:
Nahmen die trauten Genossen das Wachs, mit dem ich die Ohren
Ihnen verklebt, hinweg, und lösten mir wieder die Bande.
Als wir darauf von der Insel geschifft, da ward ich mit Einmal
Dampf und gewaltige Wogen gewahr, und Tosen vernahm ich.
Doch den Erschrockenen flogen sofort aus den Händen die Ruder
All' und rauschten dahin mit dem flutenden Meere; das Schiff blieb
Steh'n, weil Keiner hinfort sein spitziges Ruder bewegte.
Aber ich selbst durcheilte das Schiff und ermahnte die Freunde,
Mit einschmeichelnden Worten zu jeglichem Manne mich wendend:
Freunde, wir sind bisher noch nicht unerfahren in Leiden;

droht uns nicht gröss're Gefahr, als da der Kyklop uns
in die wölbige Kluft einschloss mit gewaltiger Stärke.
wir entfloh'n auch da durch meine besonnene Klugheit,
Entschluss; wohl werdet ihr einst auch dessen gedenken.
nun, lasst uns Alle nach dem thun, was ich gebiete.
dort schlagt mit den Rudern des Meers tiefwogende Brandung,
umher in den Bänken, ob Zeus uns etwa gewähre,
wir aus diesem Verderben in eiliger Flucht uns erretten.
o Steu'rer, gebiet' ich — und präge dir's wohl in die Seele,
du das Steuer regierst in dem leichthinschwebenden Schiffe! —
das Schiff dort ferne vom Dampf und den mächtigen Wogen,
es hinan zu dem Fels, dass nicht zu der anderen Seite,
unvermerkt, es entgleitet, und wir dem Verderben geweiht sind!
Also sprach ich, und eilend gehorchten sie meiner Ermahnung.
von der Skylla schwieg ich, dem unabwendbaren Unheil,
mir nicht die Gefährten im Schreck abliessen zu rudern,
zu dem inneren Raume des Schiffs in Haufen sich drängten.
vergass ich im Herzen der Kirke traurige Mahnung;
sie hatte geboten, mich nicht zu dem Kampfe zu waffnen:
mit den stattlichen Waffen umhüllt' ich mich, nahm in die Hände
weitschattende Lanzen, und trat in des wölbigen Schiffes
derverdeck, in dem Wahne, von dorther werde zuerst uns
vom Felsen erscheinen, mit Leid die Genossen bedrohend.
ich konnte sie nirgend erschau'n, und die Augen, ermattet,
merzten mir, während ich rings umspäht' an der dunkelen Felswand.
Und nun segelten wir furchtvoll in die Enge des Meeres,
von der Skylla bedroht und dort von der hehren Charybdis,
grausvoll einschlürfte die salzige Woge des Meeres.
sie die Flut ausspie, dann brauste sie auf, wie der Kessel
Gluthstrome des Feuers, und wirbelte strudelnd, und hochauf
um die Felshöh'n beide der Schaum und bespritzte die Gipfel.
sie hinein dann schlürfte die salzige Woge des Meeres,
man in strudelnde Wirbel hinab; rings dröhnte die Felswand
chterlich, während von unten dem Blick sich enthüllte die Erde,
nkel von Schlamm: bleichschauernd ergriff das Entsetzen die Freunde.

Rich. Bentley's Abhandlungen über die Briefe des Phalaris, Themistocles, Socrates, Euripides und über die Fabeln des Aesop. Deutsch von Woldemar Ribbeck Dr. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. XXXII. LXXIII. 648 S. in gr. 8.

Schon die Schwierigkeit, diese Abhandlungen sich zugänglich zu machen, mte den Wunsch einer neuen Ausgabe oder Bearbeitung, durch welche der gang zu diesen noch immer werthvollen und in manchen Beziehungen selbst stergültigen Forschungen erleichtert wird, rechtfertigen; man wird daher ser neuen Bearbeitung, die uns in Vollständigkeit das Ganze dieser Forngen bietet, und zwar in deutscher Sprache, gern die freundliche und auch nkbare Aufnahme gönnen, welche der deutsche Herausgeber mit gutem unde anspricht: man wird aber auch ihm die Anerkennung nicht versagen rfen, dass er sein nicht so leichtes Werk mit aller Sorgfalt und Genauigkeit rchgeführt und seine oft selbst schwierige Aufgabe in befriedigender Weise gelöst hat. Das Ganze wird von ihm passend eingeleitet durch eine Vorrede, welche über die ganze Entstehungsgeschichte des von ihm deutsch bearbeite-

ten Buches sich verbreitet, indem dessen Erscheinen in Zusammenhang
mit den vielfachen theologischen und andern Streitigkeiten, in welche Be
seiner Zeit verwickelt war, kurz mit der ganzen gelehrten und prakti
Thätigkeit des Mannes, von der uns hier näher berichtet wird, und zwar
den besten Quellen, insbesondere nach F. H. Monk's Leben Bentley's,
englischer Sprache zu London 1833 in zweiter Ausgabe erschienen ist.
kann hier nicht unsere Absicht sein, daraus Alles das mitzutheilen, was
nächst auf die Abfassung der hier vorgelegten Forschungen sich bezieht
vielmehr sie hervorgerufen hat; aber jeden müssen wir darauf verweisen,
von diesen Forschungen selbst ein klares Bild gewinnen und die Wege
und im Einzelnen kennen lernen will, durch welche diese Forschungen
vorgerufen, an das Tageslicht getreten sind. Nur durch sie wird selbst
Inhalt dieser Forschungen in so vielen einzelnen Stellen erst recht ver
lich: und wenn darin auch keine Beziehung auf unsere Zeit und ihre
schung liegt, die in so Vielem auf der Grundlage dieser Bentley'schen
schungen ruht, so ist doch das Ganze von dem literär historischen Stand
aus betrachtet, eben so wichtig wie interessant. Eine genaue Angabe
sämmtlichen, diesen Gegenstand betreffenden Literatur in den einzelnen
Zeit erschienenen Schriften und deren erneuerten Ausgaben macht den
schluss dieses Vorwortes der deutschen Bearbeitung. Dass dem Verfasser
wohl Etwas aus der neueren wie älteren Literatur, was auf seine Darst
Bezug hat, entgangen sein dürfte, wird man ohne Bedenken aussprechen kö

Auf diese Vorrede folgt an erster Stelle die „Abhandlung über die B
des Phalaris mit einer Antwort auf die Entgegnungen des hochwohlgeb
Charles Boyle, Esquire" und zwar nach der Ausgabe von 1699 übersetzt,
erst die merkwürdige Vorrede Bentley's auf drei und siebenzig besonders
ginirten Seiten, und dann die Abhandlung selbst S. 1—533; S. 534 ff. folgt
Anhang, der über die Briefe des Themistocles, Socrates und Euripides
verbreitet und (S. 574 ff.) über die Fabeln des Aesop bis S. 589. Alles, wa
späteren Ausgaben Bentley's sich nachgetragen findet, ist aus der durch
Macpherson besorgten Ausgabe der Works of Richard Bentley (London 18
Bd. 1 u. 2) ebenfalls hier beigefügt, schon um der Vollständigkeit des Ga
willen. Aber damit hat sich der deutsche Bearbeiter nicht begnügt: er
alle die mangelhaften, ungenauen und unvollständigen Citate, die in die
Abhandlungen vorkommen, mit Genauigkeit revidirt und vervollständigt,
für den Gebrauch des Buches gewiss sehr erspriesslich ist, und dem Le
manche Mühe erspart; dann aber hat er weiter von S. 590—640 Anmerk
hinzugefügt, die theils Berichtigungen einzelner von Bentley aufgestellten
hauptungen aus neueren Forschungen geben, theils die nöthigen Aufklärung
zum besseren Verständniss einzelner Stellen und der darin enthaltenen An
lungen oder persönlichen Beziehungen bringen, theils auch dankenswe
Nachträge aus dem bieten, was über die zur Sprache gebrachten Gegens
inzwischen von andern Gelehrten der neueren Zeit ermittelt und erfor
worden ist. Wenn nun bei derartigen Nachträgen oder Berichtigungen
Vervollständigungen es schwer ist, eine bestimmte Gränze zu ziehen und
cher nach seiner individuellen Richtung auch ein Mehreres noch hinzuge
oder doch erwartet hätte, so muss doch auf der andern Seite bemerkt werden, das

deutsche Bearbeiter sich innerhalb der Schranke des Nothwendigen weislich ...hat, wie diess wohl auch dem Zwecke seines Unternehmens angemessen ...ben darum wollen wir auch es unterlassen, einzelne nachträgliche Bemer- ...zu diesen Nachträgen zu geben: wer das Buch näher gebraucht — und wir ...en demselben einen allseitigen Gebrauch — wird schon selbst bei der ...n Forschung auf Manches der Art geführt werden. Eine brauchbare ...e bildet das Register S. 641—648 mit doppelten Columnen auf jeder ...; angehängt ist noch eine Vergleichung der Seitenzahlen dieser deutschen ...be mit der Lateinischen (von Lemep) und Englischen. Was nun die ...r an einen deutschen Uebersetzer zu stellenden Anforderungen betrifft, ... der Verfasser in Bezug auf Treue und gewissenhafte Uebertragung des ...chen Originals in gleicher Weise zu genügen gesucht; das Ganze liest ...gut in dem deutschen Gewande, in welchem hier eine Forschung ...kleidet erscheint, welche freilich heutigen Tags von Manchen, die sich ...er nennen, kaum gekannt, geschweige gelesen und studirt wird, wäh- ...die Grundsätze einer **gesunden kritischen** Methode in Behandlung der ...hier vorliegen. Hoffen wir, dass durch diese neue Bearbeitung auch der ...g zu diesen Forschungen erleichtert werde und durch die Verbreitung ...rundsätze einer gesunden Kritik den Verirrungen vorgebeugt werde, in ...en, zumal bei Behandlung der Geschichte des Alterthums, der Griechen ...er Römer, die neueste Zeit sich zu gefallen scheint, indem sie nach ihren ...en Phantasien die alte Welt gestalten will, und deren Vorbilder lieber in ... und Mexico sucht, als auf dem Boden, aus dem sie erwachsen sind.

Chr. Bähr.

C. *Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Director des herzoglichen Gymnasiums zu Hildburghausen. Zweite Auflage. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung und einem geographischen, grammatischen und Wort-Register. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. XVI u. 335 S. in gr. 8.*

C. *Julii Caesaris Commentarii cum supplementis A. Hirtii et Aliorum. Recognovit Emanuel Hoffmann. Vindobonae. Sumptibus et typis Caroli Geroldi filii. MDCCCLVII. Vol. I. 218 S. Vol. II. CI und 264 S. in 8.*

Fr. Jos. Friedrich Schoeller: C. Julii Caesaris Vita (Programm des Gymnasiums zu Mainz). 1855 in 4.

Nr. 1. Die erste Ausgabe, die im Jahre 1853 erschien, so wie die ähn... Bearbeitung der Commentare über den Bürgerkrieg, welche alsbald nach...te, sind in diesen Jahrbb. Jahrg. 1854. S. 298 ff. und Jahrg. 1855 S. 391 ff. ...its angezeigt worden, und kann bei Anzeige der neu erschienenen Auflage ...l darauf verwiesen werden. Denn in Anlage und Behandlung entfernt ... die neue Ausgabe nicht von der früheren, wie dies in dem Zweck und der Bestimmung dieser Ausgabe auch liegt, da sie für Schulen bestimmt ...; wohl aber lässt sich im Einzelnen bei den unter dem Text befindlichen, ... das Bedürfniss des Schülers berechneten Anmerkungen die bessernde und berichtigende Hand des Herausgebers bald erkennen, welche das Ganze dem bemerkten Zwecke noch näher anzupassen bemüht war; ausserdem ist neu

hinzugekommen eine Einleitung, die den Schüler in die Lectüre dieser Co
mentare einführen soll und zu diesem Zweck die allgemeinen Verhältniss
spricht, unter denen Cäsar diese Kriegszüge, und damit die Eroberung
gesammten Galliens, wie sie in diesen Commentaren dargestellt ist, unter
Dann ist auch ein nettes Kärtchen hinzugekommen, so dass der Sch
mit Sicherheit den Berichten Cäsars folgen kann. Das geographische Regi
das in der früheren Ausgabe bereits sich vorfand, fehlt auch in der zw
nicht, eben so wenig das grammatische Verzeichniss und das Wortreg
Druck und Papier, wie überhaupt die äussere Ausführung ist eben so b
digend wie bei der ersten Ausgabe ausgefallen.

Nr. 2 ist eine blosse Ausgabe des Textes aller der unter Cäsar's N
auf uns gekommenen Schriften, ebenfalls für den Bedarf der Schule be
und auf Nipperdey's Ausgabe in dem Text, den sie bringt, im Ganzen
es ist dabei auch eine Wiener Handschrift benutzt, welche der Pariser
schrift, auf welche Nipperdey seinen Text hauptsächlich gebaut hat, si
nähert. Kritische Anmerkungen, so wie auch alle sonstigen erklärende
merkungen sind weggefallen: an die Stelle der erstern tritt eine dem z
Bändchen vorgesetzte Praefatio, in welcher auf circa hundert Seiten ei
hafte Anzahl von Stellen aus Cäsar's Commentaren, wie aus den ihnen b
fügten Commentaren über den Alexandrinischen, Afrikanischen und Spani
Krieg besprochen wird, unter steter Rücksicht auf die Lesart der bena
Wiener Handschrift; so mag das Ganze auch als eine Art von Rechens
ablage über die theilweis aufgenommenen Lesarten und die Abweich
von Nipperdey's Ausgabe angesehen werden: es ist, auch wenn m
manchen hier und dort vorgeschlagenen Verbesserungen sich nicht immer
verstanden erklären kann, (wie z. B. in der schwierigen Stelle I, 24, um
nigstens Einen Beleg der Art anzuführen), jedenfalls ein sehr schätzbare
dankenswerther Beitrag für die Kritik eines Schriftstellers gegeben, we
leider durch die Handschriften in einer Gestalt uns überliefert worden ist,
so Vieles zu wünschen übrig lässt. Dadurch aber gewinnt diese Ausgabe
den Kritiker einen besondern Werth, abgesehen von ihrer anerkennensw
Brauchbarkeit für die Schule, da, wo der Lehrer es vorzieht, seinen Sch
blosse Texte ohne alle Anmerkungen in die Hände zu geben. Druck
Papier sind für eine Schulausgabe, die auf die Augen der Schüler Rü
zu nehmen hat, sehr befriedigend.

Nr. 3 liefert eine gute, übersichtliche Zusammenstellung der Lebe
nisse Cäsar's, die als Einleitung für die Lectüre seiner Schriften dem S
ganz gut in die Hände gegeben werden kann; es sind dann aber auch a
hängt noch Observationes criticae in aliquot loca (warum nicht locos)
VII. Comment. de bello Gall.; sie verbreiten sich über eine Stelle des 11.
(wo die Interpunction nach C a r n u t u m und vor p r o f i c i s c i t u r ge
wird), dann des cap. 55 (wo die Worte a u t a d d u c t o s i n o p i a e x p
v i n c i a e x c l u d e r e für ein aus dem Texte zu streichendes Glossem er
werden), und cap. 74 (wo für e j u s discessu vorgeschlagen wird: e q u i t a
discessu).

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Gymnasiallehrer in Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Zweite mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. XXIII und 206 S. in gr. 8.

Die erste Auflage, welche im Jahre 1853 erschien, ward in diesen Blättern Jahrg. 1854. S. 298 ff. (wo wir den Druckfehler in dem Namen des Herausgebers: Sintenis statt Siebelis, nachträglich berichtigen müssen) bereits besprochen nach Anlage, Inhalt und Ausführung. Die neue Auflage hat, was die ganze Anlage und die Art und Weise der Ausführung betrifft, Nichts geändert, wie diess auch bei einem für die Schule bestimmten Buche räthlich und selbst zweckmässig erscheint; so dass auch der Umfang des Buches und die Auswahl der Lesestücke keine Veränderung erlitten hat; eben so ist auch die von uns früher schon hervorgehobene, gut geschriebene Einleitung über das Leben des Ovidius und seine Gedichte beibehalten worden, und in der Art und Weise der Fassung der Anmerkungen keine Aenderung eingetreten, obwohl im Einzelnen manche Veränderungen oder vielmehr Verbesserungen stattgefunden haben, die zugleich von einer sorgfältigen Benutzung einer inzwischen erschienenen neuen Bearbeitung der Metamorphosen, sowie anderweitiger Hülfsmittel Kunde geben. Die äussere Einrichtung, in Format, Druck und Papier, ist sich ebenfalls gleich geblieben: für eine Schulausgabe ist dieselbe gewiss befriedigend zu nennen.

M. Tullii Ciceronis ad T. Pomponium Atticum de senectute liber qui inscribitur Cato Major. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Bahnmeyer. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. VI und 54 S. in gr. 8.

Die Ausgabe schliesst sich nach ihrer ganzen Anlage an die ähnlichen, mit deutschen erklärenden Anmerkungen versehenen, und gleichfalls für den Schulgebrauch bestimmten Ausgaben der Officien von J. von Gruber und der Planciana von E. Köpke an, auf welche in diesen Blättern bereits hingewiesen worden ist. Diesen Charakter einer Schulausgabe treu zu bewahren, mithin auch nur dasjenige in den unter dem Texte stehenden Erklärungen zu geben, was den Schüler bei der Lectüre der Schrift wirklich zu unterstützen und damit weiter zu fördern vermag, nicht aber blos seiner Bequemlichkeit nachhilft, war neben der Vorlage eines reinen Textes die nächste und hauptsächlichste Aufgabe des Verfassers, der selbst Schulmann, und dadurch sogar in die Lage gesetzt, in demselben Jahre diese selbe Schrift zweimal mit Schülern verschiedener Classen und verschiedener Anstalten zu durchgehen, im Stande war, die Bedürfnisse des Schülers, und zwar die wahren und wirklichen, kennen zu lernen, um hiernach auch seine Ausgabe einzurichten. Wir finden daher in diesen Anmerkungen eine im Ganzen weise Mässigung beobachtet, Grammatisches und Sprachliches eben so berücksichtigt wie das Sachliche,

so dass auch für das Privatstudium diese Ausgabe mit Vortheil geb
werden kann. Der Text ist nach der letzten Ausgabe der Werke C
von Klotz (Lipsiae b. Teubner) im Wesentlichen gegeben: einige A
chungen, die sich der Verf. erlauben zu müssen glaubte, sind am S
bemerkt, wo auch ein erläuterndes Verzeichniss der in der Schrift vo
menden Eigennamen zum Gebrauche des Schülers sich beigegeben finde

---

Biographisches Lexicon *des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die l skizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kai und in seinen Kronländern gelebt haben. Von Dr.* **Constant. v. W bach.** *Zweiter Theil (Bniaski—Cordova.) Wien 1857. Verlag pographisch-literarisch-artistischen Anstalt (L. C. Zamarski, C. Di et Comp.) 464 S. in gr. 8 mit doppelten Columnen auf jeder Seite.*

Wir haben den ersten Band dieses verdienstvollen Unternehmens i sen Blättern mit der gebührenden Anerkennung besprochen (Jahrg. S. 476 ff.) und freuen uns, die so bald erschienene Fortsetzung mit de chen Anerkennung anzeigen zu können, nachdem wir die Anlage des W und den ihm zu Grunde liegenden Plan in der früheren Anzeige d haben. Bei einem Werke der Art wird neben der Vollständigkeit in Mittheilungen, auch die Genauigkeit und Verlässigkeit derselben eben Betracht kommen: in Beidem wird der Verfasser befriedigen, zumal jedem der einzelnen Artikel, namentlich da wo es um bedeutende w kanntere Persönlichkeiten sich handelt, an den geeigneten und ausfüh Nachweisungen (die in kleiner Schrift gedruckt jedem Artikel unmi folgen) es nicht hat fehlen lassen, die Jedem es möglich machen, die weiter zu verfolgen, da bei dem ungeheuren Umfang des Unternehm Verfasser auf Kürze und Gedrängtheit in der Fassung ein besondres A merk richten und sich so zu sagen auf das Nothwendigste beschränken Bedenkt man, dass circa sieben hundert Personen aus allen Gebieten und sen des menschlichen Lebens und menschlicher Thätigkeit hier aufgefüh dass auch solche aufgenommen sind, die in Oestreich nicht geboren, d eine Zeitlang bis zu ihrem Tode gelebt und gewirkt haben, (wie z. B. Wien verstorbene Clery, des unglücklichen Louis XVI. Diener und G während seiner Gefangenschaft) so wie solche, die in Oestreich geb Auslande gestorben sind, so kann man sich von dem Umfang des ga ternehmens wohl einen Begriff machen. Die vielen ausgezeichneten Oestreichs auf dem Felde wie im Staat, in Kunst wie in Wissensch hier ihre sorgfältige Beachtung gefunden, und so können wir nur den fasser Kraft und Ausdauer zur Fortführung und Vollendung seines schwi und umfassenden Unternehmens wünschen. Gute übersichtliche Regist leichtern den Gebrauch des Werkes, das überdem, wie zu erwarten, d phabetischen Ordnung folgt. Die ganze äussere Ausstattung ist sehr friedigend.

[..]ion der unteritalischen Ethnographie von Wilhelm Fröhner. Göttingen in der Dietrich'schen Buchhandlung. 1858. 29 S. 8.

Wir freuen uns, in der oben angeführten Schrift die gelehrte Arbeit eines [..]en Philologen aus unserm badischen Heimatlande anzeigen zu können, [..]che durch die gründliche und besonnene Behandlung und die klare Dar[..]ung dem Verfasser nur zur Ehre gereichen kann. Derselbe hat schon vor [..]ger Zeit eine interessante kleine Schrift aus dem Gebiete der deutschen [..]logie publicirt („Karlsruher Namenbuch. Die Einwohnernamen der Resi[..]stadt Karlsruhe nach ihrer Bedeutung geordnet und erklärt von C. Wilh. [..]ner. Karlsruhe, Verlag der Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 1856. [..]. 8.) und wird demnächst eine epigraphische Abhandlung über die auf [..]schen Thongefässen vorkommende Namen bekannt machen. Wir geben in [..]dem die Resultate der Untersuchung des Verfassers, welche er in der [..]t genannten Schrift mittheilt.

Mit der bessern Kenntniss der unteritalischen Dialekte hat sich für uns [..] eine neue Quelle für die älteste Geschichte Unter-Italiens geöffnet, welche, [..]isstrauisch man auch immer gegen sprachliche Combinationen sein mag, [..] mit Vorsicht zu historischen Zwecken benutzt werden kann. Mit ihrer [..] stellt deshalb der Verfasser vorliegender Schrift neue Gesichtspunkte auf [..] lässt dann von diesen aus sämmtliche classische Stellen noch einmal die [..]e passiren. Er geht dabei von dem Namen Ausonia aus, kommt aber [..]em andern Resultate, als die von Mommsen mehr nur ausgesprochene [..]wiesene Behauptung enthält, die Behauptung: „es stehe nichts entgegen [..]Ausonier für ein lateinisches Volk zu halten." Unserm Verfasser ist Au[..]ia der Name des Stadtgebietes von Uzentum, dessen Bronzemünzen [..]Legende: AOZE.. und: OZAN tragen. Damit trifft nicht blos die Notiz [..] Etymologicum magnum, Italiens ältester einheimischer Name sei Αὔζην, [..] zusammen; sondern es spricht auch dafür überhaupt die Wahrnehmung, [..] Ländernamen sich von ursprünglich engen Grenzen erst allmälig erwei[..]. Doch dehnte sich der Name Ausonia, wie S. 5—11 umständlich nach[..]iesen wird, historisch nie (und nur bei Dichtern) über die Tiber aus, [..]rend fast in jedem Theile Unter-Italiens einmal Ausones als Urbevölke[..]g erwähnt werden. Die Sache wäre nun damit hinreichend aufgeklärt; [..]r leider liegen die Sachen so einfach nicht, da nach den besten Gewährs[..]nern ganz dieselben Gegenden auch den Opikern (S. 12—14) und Jap[..]ern (S. 16. 17) zugeschrieben werden. Eine Identifizirung beider Völker [..] schon die auffallende Aehnlichkeit ihres Namens nahe und so hält der [..]fasser Ἰαπυγία und Ἰαπηγία für die den Griechen geläufigere Umform [..] Ὀπικία mit I praefixum (wie in ἴονθρος, ἰουλώ, ἰάλλω); in Opikia [..]r selbst erkennt er, nach Weglassung der Adjectivendung -icus, das Land [..]pia (Deminutiv: Apulia), welches er demnach, wozu auch der Name [..]εσσ-απία zu zwingen scheint, aus dem Peloponnes hierher verlegt. Die [..]piker oder eigentlich Apiker für die autochthonische Bevölkerunp Italiens [..]zu halten, sind wir vollkommen berechtigt; auf uralte Verbindungen mit Griechenland weist die Thatsache, dass das Ogygia der griechischen Sage mit Opikia und Japygia sprachlich ein und dasselbe Wort ist. Ueber Leben

und Schicksale dieser ältesten Autochthonen wissen wir nun freilich
aber da ihre Seestadt Uzentum Veranlassung des Namens Ausonia
darf ihnen Städtegründung nicht abgesprochen werden. Am längsten
sie sich im Osten, wo Apulien seine ältesten Culturreste noch sehr
wies. Im Westen dagegen und an der Küste des tyrrhenischen Meeres
alle Nachrichten auf kolossale Völkerbewegungen, die sich vom Norden
unaufhaltsam treibend und drängend der Südspitze zuwälzten und
Opiker-Ausoner hinüber nach Sicilien drängten. Nur ein kleiner
die Aurunker oder Auronissen (auruncus Adjectiv = ausonicus
erhielten sich bis in die historische Zeit und unterlagen selbst den
schen Einfällen nicht, während die Latiner-Italer sich des ganzen
Südwesten bis an die Tiber bemächtigten. Die Erwähnung der Ch
(Χάονες = Ἰάονες, Ἴωνες) lässt eine sehr frühe jonische Einwanderung
muthen. Unter den Oenotrern dagegen sind, nach unserm Verfasser,
Griechen, sondern ein Complex italischer Stämme zu verstehen, die
ein Volk Unotri; oenus = unus) zu gemeinschaftlichem Gesetz
ben verbunden.

Diess ist das Wesentliche des Inhaltes und der Gedankengang der
Schrift, welche jedenfalls interessant und beachtenswerth ist.

---

*Dr. Alb. Günther: Handbuch der medizinischen Zoologie, bearbeitet für
direnda der Naturwissenschaften, der Medizin, der Pharmazie, für
Aerzte und Pharmazeuten. Stuttgart in E. Schweizerbart's Verlags*

Es ist die Absicht des Verfassers, in ein nach dem heutigen Stand
Wissenschaft ausgeführtes zoologisches System die Beschreibung der
Thiere anzuordnen, welche Stoffe zu Arzneimitteln liefern, bei ärztlicher
handlung Anwendung finden, als Parasiten im Körper des Menschen und
ner Hausthiere schädlich wirken, oder selbst als Hausthiere gehalten
nützt werden. Er bezweckt auf diese Weise allen, welche sich für
diesen Beziehungen interessiren, ein bequemes Hilfsmittel in die Hand
ben, um einestheils die wissenschaftliche Gliederung des Systemes selbst,
derntheils diese Thiere nach ihren wesentlichsten Merkmalen und in ihren
ziehungen zu den übrigen Thier-Formen kennen zu lernen. Indem er
nicht auf die arzneistofflich nützbaren Arten allein beschränkt, ist es ihm
lich geworden, Repräsentanten für fast alle Verzweigungen des Systems
gewinnen; einige wenige sind dann noch ihrer eigenthümlichen Organisation
wegen zur Ausfüllung der etwaigen Lücken beigefügt. Indem der Verf.
sich nicht auf die Kennzeichen allein beschränkt, sondern bald von
Gruppen, als Klassen und Ordnungen oder Familien, und bald von den
nen Thieren die wichtigsten physiologischen oder anatomischen Verhält
oder die Angabe ihrer Lebensweise beifügt, erhöhet er den Nutzen seiner
turhistorischen Darstellung. So scheint uns diese Schrift dem Interesse
ziemlich umfänglichen Publikums wohl zu entsprechen.

H. G. Bro

Hellas und Rom. Ein Grundriss des klassischen Alterthums für die studierende Jugend von Georg Bippart. Erster Band. Land und Volk, Staat und Familie, Religion und Cultus der Hellenen. Prag. 1858. Verlag von Friedrich Tempsky. 8. 548 S.

Inhalt, Eintheilung und Zweck des vorliegenden Werkes gehen aus dem Titel desselben hervor. Noch Näheres wird darüber in der Vorrede des Verfassers mitgetheilt. Darnach wird der zweite Band das römische Alterthum behandeln und ähnlicher Weise wie der Erste Band über das griechische Alterthum in einer Auswahl Dasjenige enthalten, was man gewöhnlich unter Antiquitäten und Mythologie versteht. Ueber den Zweck und die Ausführung des Werkes wird ferner ebendaselbst noch Folgendes bemerkt: „Der Zweck dieses Buches ist, ein lebendiges und richtiges Verständniss des klassischen Alterthums bei der Jugend zu vermitteln. Namentlich hat es die Aufgabe, ein Lehr- und Lesebuch für die oberen Gymnasialklassen des österreichischen Kaiserstaates in der Weise zu sein, dass die Schüler eine übersichtliche Kenntniss des politischen, häuslichen und religiösen Lebens der antiken Völker daraus gewinnen, die Lehrer theils auf dasselbe verweisen, theils bei ausführlicher Besprechung einzelner Punkte es zu Grunde legen können. Der Verfasser hat aus dem reichen Stoffe Dasjenige ausgewählt, was der Jugend zu wissen nothwendig, nützlich und besonders bei Lectüre der klassischen Schriftsteller förderlich schien. Die Anordnung sollte im Ganzen und Einzelnen übersichtlich, die Darstellung so klar, objectiv und positiv als möglich sein“.

Ehe wir über die Art der Ausführung, welche der Verfasser nach diesen und einigen andern Andeutungen der Vorrede sich als Ziel gesetzt, uns näher äussern, kann man die Frage aufwerfen, ob überhaupt eine solche zusammenfassende systematische Darstellung des griechischen und römischen Alterthums, wie sie hier und in andern ähnlichen Lehrbüchern geboten wird, für den Gymnasialunterricht nöthig, ja auch nur nützlich sei. Die Hauptaufgabe der klassischen Schulstudien wird nämlich doch immer sein: Kenntniss der beiden alten Sprachen und bis zu einem gewissen Grade Fertigkeit in denselben, Kenntniss einiger der besten klassischen Schriftsteller, Bildung des Styles und des Geschmackes nach denselben. Auf diese formale Bildung wird der Hauptnachdruck zu legen sein, aber freilich vorausgesetzt, dass sie in der rechten Weise, nach einer richtigen Methode gegeben werde. Ein Hervorheben des materiellen gelehrten Wissens aus dem Kreise des klassischen Alterthums,

könnte man nun einwenden, neben jener Bemühung für for Sprach- und Stylbildung, beeinträchtige diese letztere, en überhaupt zu sehr die Erfolge des Unterrichtes und gehe über Kreis einer elementaren allgemeinen Vorbildung zu den gel Studien hinaus. Von diesem Standpunkte ausgehend kann dann ferner behaupten, dass was den Schülern von Realkennt des klassischen Alterthums beizubringen ist, nur im Einzelnen bei Gelegenheit der Erklärung der Klassiker in kurzen Bemerk beigebracht werden soll; dass eigne Lehrstunden über Alterth Mythologie u. dgl. an Gymnasien und eigne Lehrbücher mit abgesonderten, systematischen Darstellung der Realfächer der A thumskunde unpassend und unnöthig seien.

Die oben angedeutete Hauptaufgabe der klassischen Stud den Gymnasien festhaltend wird man zwar zugeben können, eigne abgesonderte wöchentliche Lehrstunden für den Vortrag Realfächer der Alterthumskunde an Gymnasien unnöthig und ungeeignet wären, aber für den Gebrauch eines dem Stand der Schüler angemessenen Lehr- und Lesebuches mit einer sichtlichen Darstellung des antiken Lebens sprechen sehr Gründe. Einmal, wenn zur Lectüre der Klassiker in der S eine gewisse Masse von kurzen sachlichen Erklärungen nöthig und wenn manche dieser Notizen nur im Zusammenhang mit dern recht verständlich werden, warum soll man die für Kreis nöthigen Notizen nicht in einer geordneten Darstellung sammenfassen? Ferner: für einzelne Theile der Alterthums welche bei der Lesung der Schriftsteller besonders hervortreten Mythologie bei den antiken Dichtern, ist es nicht ausreichend dem Zufalle zu überlassen, was davon der Schüler gerade bei legenheit der von ihm in der Schule gelesenen Stücke kennen besonders da nun einmal diese antike Götter- und Heroen gleichsam eine allgemeine Weltreligion der Dichter und Kü geworden ist. Man hat daher auch schon in den Schulen Jesuiten, wo man die für den Schulgebrauch nöthigen Re nisse aus dem Bereiche des klassischen Alterthums mit dem schen Ausdrucke E r u d i t i o bezeichnete, einen eignen recht mässig eingerichteten Abriss der gewöhnlichen Volks- und D Mythologie von P. J u v e n c u s bis in die neueste Zeit geb Endlich kann eine solche Berücksichtigung des realen Element klassischen Alterthumskunde bei dem Schulunterricht gera unsrer Zeit als ein Correctiv dienen gegen das zu einseitig übertriebene Vorwiegen der theoretischen Sprachlehre. Bei Anerkennung des Werthes der letzteren und der Virtuosität de nerhalb ihrer Sphäre kann man nun einmal doch nicht läugnen, wie in der Schulbildung des Mittelalters Logik und Dialektik unverhältnissmässiges Uebergewicht erhalten hat, so in der und neuesten Zeit etwas Aehnliches hinsichtlich der Grammatik findet. Wenn die unfruchtbare Subtilität und Streitsucht jener

...tiker nachtheilig wirkte und widerwärtig ist, so ist am Ende ... unfruchtbare Subtilität und das Supercilium grammaticorum in ... Gymnasien und auf dem Katheder dieses nicht weniger, ja für ... guten Schulunterricht nicht blos, sondern für die Erziehung ... studierenden Jugend um so bedrohlicher, da die Schulen ... vorzugsweise und fast ausschliesslich in den Händen der Phi... ...gen und Grammatiker sind und der Natur der Sache nach sein ...n.

Wenn wir nach Allem dem Lehrbücher von dem Inhalt und ...k, wie das vorliegende, für den Gymnasial-Unterricht als zu... ...g und erspriesslich anerkennen, so ist aber recht sehr der Nach... ...k darauf zu legen, dass dieses nur von denjenigen Büchern der ...gelten kann, welche der Auswahl und Behandlung des Stoffes ... dem Bedürfnisse und dem Standpunkte der Schule angemessen ... Der Verfasser des vorligenden Buches hat, wie man schon ... seiner Vorrede sieht, dieses Ziel der Angemessenheit und Zweck... ...igkeit für die Schule scharf und fest in das Auge gefasst. ...er seinen oben schon mitgetheilten Aeusserungen hierüber heben ... aus der Vorrede noch folgende heraus. Der Verfasser hat es ... angelegen sein lassen, „Klarheit mit Kürze zu verbinden und ... Ausschluss alles Polemisirens, wie aller subjektiven Einfälle und ...ologischen Spielereien den Stoff zu bearbeiten... Solche Punkte, welchen die herkömmliche Ansicht verlassen ist, sind mit der ...ten Vorsicht behandelt und sollen später noch besonders in ...führlicherer Weise erörtert werden. Der Verfasser hat sich von ... Streben nach Neuheit der Ansichten eben so fern zu halten ...cht als von dem Fehler das Alterthum zu idealisiren oder aber ...e Schattenseiten einseitig auszumalen". Man wird diese Richt... ...kte und Grundsätze nicht anders als sehr vernünftig und zweck... ...ig anzuerkennen haben. Hinsichtlich der nicht zahlreichen dem ...e beigegebenen Citate aus den Quellen wird in der Vorrede ferner ...rkt: „sie hätten den Zweck, den Leser auf die vorzüglichsten ...ährsmänner zu verweisen und sie erstreckten sich im Ganzen ... auf Homer und andre viel gelesene oder leicht zugängliche ...iftsteller". Wenn, wie im Allgemeinen hier geschehen ist, in ...hen Fällen die wichtigsten und am meisten charakteristischen ...en aus den Schriftstellern mit weiser Sparsamkeit ausgelesen ...rden, so wird man aus mehreren Gründen dieses als zweckmäs... ... finden. Weniger einverstanden wird man mit dem Verfasser ...leicht sein über seine Citate aus neuern Schriftstellern, deren ...ar nur wenige gegeben sind, aber für den Schüler zu viel, für ...n Lehrer zu wenig, ausserdem, dass es im Abschnitte über My... ...ologie hinreichend gewesen wäre, die gewiss hier vorzugsweise ... berücksichtigenden trefflichen Hilfsmittel, O. Müllers Handbuch ...r Archäologie und E. Braun's Vorschule zur Mythologie, im ...llgemeinen zu nennen sei es in der Vorrede oder bei dem ange... ...ührten Abschnitte, ohne sie an so vielen einzelnen Stellen zu citiren.

Eigne Charten, Plane, Bilder dem Buche beizufügen schien mancherlei Gründen dem Verfasser nicht rathsam. Man kann leicht mancherlei äussere Hindernisse und innere Bedenken vo len, welche sich hiebei in den Weg stellten. Was namentlich l tere betrifft, so ist allerdings darauf zu sehen, dass durch Unte tungen des Auges der Ernst und die Strenge des Lernens bei Schülern nicht beeinträchtigt werde; aber eben so gewiss ist dass an unsern Gymnasien zur Förderung der klassischen St für die Anschauung mehr Rücksicht genommen werden sollte insgemein geschieht. Die jetzt viel leichtere Beschaffung plas und graphischer Hilfsmittel sollte nicht ausser Acht gelassen we eine passende, richtig begrenzte Auswahl von Abgüssen von Ge und von Münzen ist für Gymnasien gewiss ein eben so leicht anzus fender als zweckmässiger Theil des Lehrapparates. Uebrigens kann bei Gelegenheit eines Lehr- und Lesebuch für die obern Gymnasia sen des österreichischen Kaiserstaates wie das vorliegende ist, sich Gedankens nicht erwehren, dass aus der in allen Arten graphi Darstellung den ersten Platz einnehmenden k. k. Hof- und St druckerei einmal ein wissenschaftlich und pädagogisch für das dürfniss der Gymnasien angemessener Atlas mit Charten, Pl Bildern aus dem Kreise der klassischen Studien hervorgehen m welcher dann gewiss an allen unsern Gelehrtenschulen ein treffl Hilfsmittel zur Beförderung dieser Studien wäre.

Wenn wir die in der Vorrede des vorliegenden Buches an solches Werk hinsichtlich seiner Zweckmässigkeit gestellten A derungen, so wie die übrigen, welche man noch aufstellen k zusammenfassen, so wird, die wissenschaftliche Befähigung d Verfassers vorausgesetzt, als die Hauptsache dabei erscheinen, ein solches Werk zu dem Gebrauche der Gymnasien sich auf Allernothwendigste beschränke, dass es den anspruchslosen Cha eines elementaren Lehrvortrages festhalte; dass es aber andrer ungeachtet der Kürze eines blosen Abrisses doch nicht zu t und leblos sei, sondern auch in den einfachen Umrissen, wie in gelungenen Skizze einer reichen und lebensvollen Composition, und Charakter durchblicken lasse. Man sieht, dass es keine leichte gabe ist, welche an den Verfasser eines solchen Schulbuches, es nicht ganz ordinärer Art sein soll, zu stellen ist, eine A zu deren Lösung Gelehrsamkeit, Geist, Talent der Darstellung Kenntniss der Schule sich verbinden müssen.

Wenn man nun mit diesen Anforderungen das in dem vo genden Werke Geleistete vergleicht, so wird man zu dem Urt gelangen, dass hier diesen Anforderungen in einer anerkenn werthen Weise Genüge geleistet worden ist. Allerdings wird eine oder der andre Beurtheiler Dieses oder Jenes kürzer ge oder mehr ausgeführt oder auch in einem andern Sinne behand wünschen; auch findet sich Einzelnes, was wirklich einer Berich gung bedarf. Aber in der Hauptsache, im Ganzen wird das W

als seinem Zwecke entsprechend und wohl gelungen gelten müssen. Der Unterzeichnete wenigstens, der das ganze Buch mit Aufmerksamkeit und Interesse durchgelesen hat, und dabei die Bedürfnisse, die Art und Weise unserer klassischen Schulstudien sich stets gegenwärtig zu halten bemüht war, wobei ihn die Erinnerungen und Erfahrungen seiner mehrjährigen Wirksamkeit nicht blos als Gymnasiumslehrer, sondern auch als Mitglied einer obern Studienbehörde unterstützten, kam nach unbefangener Prüfung zu diesem Resultate der Beurtheilung. Sowohl die Auswahl des Stoffes, als die Art der Darstellung so wie der Geist der Auffassung und Behandlung, erscheinen im Allgemeinen als gut und zweckmässig. Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so könnte man vielleicht einen Abschnitt über Literaturgeschichte vermissen, wie einen solchen das der Zeit nach erste Lehr- und Lesebuch dieser Art, Eschenburg's Handbuch der klassischen Alterthumskunde, enthält. Der Verfasser scheint aber einen solchen Abschmitt mit Fug und Recht hinweggelassen zu haben. Denn einmal haben die Schüler am Ende ihres Schulcurses eine Anzahl der wichtigsten Autoren durch die Lectüre derselben kennen gelernt, wobei ihnen wohl auch in kurzen Einleitungen dazu noch andre Namen derselben schriftstellerischen Gattung genannt werden; ferner ist der sonst noch übrige Stoff eines solchen Buches so reichhaltig, dass man alles zu dem Zwecke des Unterrichtes nicht durchaus Nothwendige besser hinweglässt, und endlich ist es gerade im Fache der Literaturgeschichte für Schüler und angehende Studierende nicht zuträglich, ihnen zu frühe Namen und Urtheile über Schriftsteller und Werke der Literatur zu geben, statt sie mit dem Lesen der besten derselben zu beschäftigen. Was aber den Geist und die Behandlung des vorliegenden Werkes im Allgemeinen betrifft, so sind namentlich zwei Vorzüge bemerkbar. Einmal setzt es sich nicht mit dem Religionsunterrichte an christlichen Gymnasien in Opposition, was abgesehen von allen höhern Rücksichten schon nach den einfachsten Forderungen gesunder pädagogischer Grundsätze eine nothwendige Bedingung des Betriebes der klassischen Schulstudien sein muss. Ferner hat sich der Verfasser von einem Fehler freizuhalten gesucht, welcher bei literarischen Darstellungen des klassischen Alterthums besonders in dem Bereiche der Schule oft vorkommt und welcher dem abstracten farblosen Idealismus bei der Nachahmung der antiken Kunst analog ist. Wie diese letztere Auffassung kein wahres Bild von der antiken Kunst gibt, eben so wenig gibt jene analoge literarische Darstellung zusammengesetzt aus einem idealisirenden Enthusiasmus und beschränktem Schulpedantismus ein wahres Bild des antiken Lebens. Die Darstellungen der einzelnen Theile des antiken Lebens, wenn auch nur in skizzenhaften Umrissen, haben im Ganzen Wahrheit und Charakter.

Nach dieser allgemeinen Besprechung des vorliegenden Werkes mögen nur noch einige Bemerkungen im Einzelnen folgen, welche

jedoch nicht sowohl gelehrte Erörterungen einzelner Punkte enth ten als vielmehr sich vorzugsweise auf die methodologische Se auf den Zweck des Werkes als eines Schulbuches sich bezi sollen. Wie jeder Erwachsene die natürliche Verpflichtung hat Erziehung und Besserung der Jugend überhaupt das Seinige bei tragen, so kann auch jeder Gelehrte im Kreise seines Faches aufgefordert fühlen, zur Vervollkommnung eines guten Schulbu das viel gebraucht wird oder gebraucht zu werden verdient (ein solches Buch scheint das vorliegende zu sein) so viel oder nig er vermag beizutragen.

Das erste Buch in den zwei Abschnitten: Land und V ist recht geeignet, dem jungen Leser (namentlich wenn die nöt Hilfsmittel von Charten und einigen Abbildungen dabei gebr werden) eine gute Uebersicht von beiden zu geben. In dem ge graphischen Theile sind recht zweckmässig bei Erwähnung der mythologischer oder historischer Beziehung hervortretenden Lo täten die darauf sich beziehenden Notizen beigefügt. Es hätte ses vielleicht auch noch an einigen Stellen geschehen sollen, wo unterlassen worden ist, wie S. 15 bei Actium und Leucas; S. bei Calydon, S. 17, wo bei der Erwähnung des Parnassus Quelle Kastalia nicht zu übergehen war. Einige solcher Noti wenn man sie einmal machen wollte, hätten können genauer ge ben werden. So S. 13, wo bei der Landschaft Thessalien und betreffenden Gegend derselben angeführt wird, deren „Boden durch die Entsühnung des Apollon von der Blutschuld gewei hätte wohl können diese Blutschuld selbst (die Tödtung der klopen), und die Dienstbarkeit bei dem König Admet ausdrück genannt werden. Letztere wird zwar in dem mythologischen Th S. 482 berührt, aber ohne die Localität Thessalien zu nenn Solche Auslassungen sind für denjenigen Leser, welchem die Sa selbst im Allgemeinen bekannt ist, gleichgiltig; aber nicht eb für den Schüler, welcher erst damit bekannt gemacht werden oder für dessen Gedächtniss eine solche Wiederholung e gute Hilfe ist. Dasselbe gilt von der allgemein gehaltenen Bem kung S. 22: „Hymettos, Pentelikos, Laurion sind durch ihre Ge wohl bekannt“; wenn schon weiter unten bei dem Abschnitte „At nischer Staat“ bei gegebener Veranlassung von den Produkten d ser Localitäten näher die Rede ist. — S. 22 ist für Helikon setzen Hymettus; und S. 30 Lykäos und Skiritis für Ly käon (welche Form doch nur adjectivisch vorkommt: τὸ Λύκ ὄρος) und Kirphis. — S. 31 ist Argolis mit $61^1/_2$ Q.- unrichtig als der „grösste Theil der Halbinsel“ genannt, da d Lakonien mit 87 Q.-M. angeführt wird. — In dem Abschnitte das Volk §. 37 hätte bei der übrigens guten Charakterisirung d leiblichen und geistigen Anlagen der Hellenen, doch wohl sogle hier schon auf die grosse Verschiedenheit in dem Charakter der ein zelnen Stämme mit einem Worte hingewiesen werden sollen, worüb

allerdings an andrer Stelle weiter unten gehandelt wird. Es wäre gewiss auch im Interesse der hier gegebenen kurzen Charakteristik des hellenischen Volkes gewesen, wenn von der klassischen Stelle in des Aristoteles Politik (VII, 6) wäre Gebrauch gemacht worden, sowohl der Autorität ihres Urhebers wegen als wegen der innern Wahrheit der dort mit wenigen Worten gegebenen Charakteristik der hellenischen Nation. — S. 51 und 64 ist zwar im Allgemeinen von den zahlreichen griechischen Colonien die Rede. Es scheint aber durchaus nothwendig, dass irgendwo an einer Stelle des Buches sei es hier oder in dem vorhergehenden geographischen Abschnitte die wichtigsten griechischen Colonien ausser den kleinasiatischen (von welchen das Nöthige gesagt wird S. 46), zusammengestellt und aufgeführt werden. Denn eine allgemeine Kenntniss derselben ist zu einer Uebersicht über griechisches Land und Volk unerlässlich. — Bei der Erwähnung der Baukunst in der pelasgischen Periode (§. 42. S. 58), war mit einem Wort die Bezeichnung und Bauweise der „Cyklopenmauern“ anzuführen. — Wo von dem Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren S. 64 die Rede ist, wäre es zur richtigen Auffassung für den jungen Leser zuträglich gewesen, dass in irgend einer Wendung auf den ursprünglichen Sinn und Gebrauch des letztern Wortes, (Unverständlichkeit der Sprache) hingewiesen worden wäre.

Zweites Buch. Staat und Familie. S. 72 finden wir bei der Auseinandersetzung über Adel und Volk den Satz: „Nach griechischer Vorstellungsweise hing Begabung und Berechtigung durchaus mit der Abstammung zusammen“. Diese Wendung kann vielleicht bei manchem jungen Leser das Missverständniss erzeugen, als sollte diese Anschauungsweise als eine specifisch griechische angesehen werden, da sie doch eine fast allen alten Völkern gemeinschaftliche war. Gerade dieses letztere Moment wäre eher hervorzuheben gewesen. — Bei dem Abschnitte §. 55. S. 86 ff. Die Staatsformen wäre es, so will es uns bedünken, am einfachsten und besten gewesen, statt jeder andern Auseinandersetzung die Aristotelische Darstellung von den drei rechten Arten der Staatsverfassungen und von den drei Ausartungen derselben, so wie der erstern Analogie mit den verschiedenen Arten des Hausregiments aus der Nikomacheischen Ethik und aus der Politik in abgekürzter Form hier aufzunehmen. Man kann diesen Gegenstand, namentlich in Beziehung auf griechisches Staatsleben, wohl schwerlich richtiger, klarer und präciser, zugleich mehr allgemein verständlich abhandeln, als es von Aristoteles geschehen ist. Es wäre dadurch auch die weitere Ausführung S. 90. §. 56 Wechselverhältniss zwischen Ordnung und Gliederung des Staates (welcher als etwas zu abstract gehalten erscheint) weggeblieben oder anders gefasst worden. — S. 111 scheint die Wendung: „Sykophanten auch „Hunde des Volkes“ genannt“, auf einem Missverständniss zu beruhen oder ein solches veranlassen zu können. Die ange-

führte Benennung „Hunde des Volkes" wurde nicht in dem al-meinen Sprachgebrauch gleichbedeutend mit Sykophant, und im tadelnden Sinne angewendet. Vielmehr war es eine leh Bezeichnung, welche Demagogen und Sykophanten sich selbst legten, wenn sie ihre Wachsamkeit und Treue in Wahrung Volksrechte hervorheben wollten. Von einem solchen Mens spricht Demosthenes (contra Aristogiton. p. 782. 7), indem er dabei über dieses belobende Prädikat lustig macht, und ebens theilt sich das nämliche Prädicat ein bei Theophrast (Charact. XXIX) photographirtes Subject desselben Gelichters. Zu dem Auffassung dieser Bezeichnung führen viele andre Stellen, wo Hund in bildlicher Bedeutung als Wächter genommen wird, wi einmal zu jener Stelle des Theophrastus nachzuweisen gesucht (Opuscula academica. Friburgi 1857. pag. 59). Das Gege von treuen Hunden des Volkes sind bei Jesaias LVI, 10 die muti non valentes latrare. — Die Hetaerien, welche S. 111 heime Gesellschaften" genannt werden, waren doch dieses we als politische Clubbs und wären richtiger so benannt word S. 114, wo die ganz richtige Bemerkung in Erinnerung geb wird, dass man „die Nichterwähnung einer Sache in den Ho schen Gedichten nicht zugleich als ein Nichtvorhandensein de dürfe", hätte vielleicht an die Analogie des Nibelungenliedes erinnert werden können, wo von dem religiösen Glauben, der gebildeten Dogmatik, dem System kirchlicher Hierarchie wenig nichts vorkommt, obgleich alles dieses zur Zeit des Dichters handen war. — S. 127, wo bei der Auseinandersetzung über Umfang der königlichen Gewalt angeführt wird, dass der König priesterliche Oberhaupt war und Opfer für Staat und Volk brachte, hätte sollen mit einem Worte erwähnt werden, dass ge Opfer im Namen der Gesammtheit dabei doch nur von Pri dargebracht werden durften (θυσίαι ἱερατικαί Aristot. Polit. III, Auch in dem Abschnitt über den Cultus, wo von den Opfer lungen der Könige die Rede ist (S. 526), wird diese Einschrän nicht angedeutet. Doch führt unser Verfasser S. 133 die pri lichen Personen im Dienste des Königes, die Weissager und O priester, an und spricht von ihrer Mitwirkung bei den Opfern dass er vielleicht jene ohnehin nicht näher anzugebenden hi schen Opfer als vorzugsweise mit der Weissagung verbunden denkt. — S. 148, wo von der Art der Kriegführung der hom schen Helden die Rede ist, wird zwar von der gewöhnlichen Ka weise in der Schlacht ein anschauliches Bild gegeben; aber so d aus ohne alle Versuche der Taktik war jene Zeit nicht, wie m darnach schliessen könnte. Es hätte sollen mit einem Worte w nigstens von der taktischen Aufstellung, welche Nestor an (Iliad. B. 362), geredet werden und von der gemeinsamen, glei mässigen Offensiv- und Defensivtaktik der geschlossenen Hopliten phalanx, wovon neben den vorherrschenden Erzählungen von

isolirten Vorkampfe der Könige und Edeln nicht nur kurze Andeutungen, sondern sogar anschauliche Schilderungen sich finden (wie Iliad. II, 212), was alles jetzt in Köchly's und Rüstow's Geschichte des griechischen Kriegswesens S. 2—4 und in der Ausgabe der „griechischen Kriegsschriftsteller", welche wir beiden zu verdanken haben II. Theil. 1. Abtheil. S. 1—6 auf das Beste auseinandergesetzt ist. — S. 157, wo bei der Beschreibung der griechischen Schiffe unter den andern Theilen auch das Steuerruder (πηδάλιον) angeführt wird, hätte sollen bemerkt werden, dass das griechische Schiff in der Regel zwei grosse mittelst eines Querholzes verbundene Schaufelruder, eines an jeder Seite des Hintertheiles, als Steuerruder hatten, und nicht wie unsre Schiffe nur ein Steuerruder. Smith, über den Schiffbau der Griechen und Römer übers. von Thiersch S. 9. — S. 169, wo die verschiedenen Hauptarten der gymnischen Kampfspiele aufgezählt werden, wäre es passend gewesen, die griechischen technischen Benennungen den deutschen beizusetzen. Ein ähnliches Verfahren ist zwar an mehreren Stellen des Buches beobachtet worden, wie z. B. S. 156 bei der Angabe der Haupttheile des griechischen Schiffes, und sonst. Aber aus didaktischen Gründen und im Interesse der Schüler, für welche das Buch zunächst bestimmt ist, hätten wir eine durchgehendere Anwendung dieses Verfahrens gewünscht und haben dasselbe S. 222. 229. 247. 250 und an andern Stellen vermisst. Um den deutschen Text durch Beifügung griechischer Wörter nicht zu häufig zu unterbrechen, könnten dieselben in den Noten untergebracht werden. — Was S. 254 über die Art der Kriegführung der Spartaner gesagt wird gibt ein recht anschauliches Bild; nur das über die Schlachtordnung Gesagte ist etwas zu allgemein gehalten und hätte durch Anschluss an die Darstellung von Köchly und Rüstow (Griechische Kriegsschriftsteller. II. Theil. 1. Abth. S. 7 ff.) wesentlich gewinnen können. — Bei der Darstellung des attischen Processes S. 323 wird vielleicht die allgemeine Charakterisirung des Processverfahrens in den öffentlichen Sachen durch die Bezeichnung des „accusatorischen Verfahrens" von den Schülern nicht so ohne weitere Erklärung in dem gemeinten technisch-juristischen Sinne aufgefasst werden, und es wäre eine andre Wendung vorzuziehen gewesen. — Der S. 369 ausgesprochene Satz: „der Einfluss der Komödie (zu Athen) auf Gemüth und Charakter sei mehr schädlich als heilsam gewesen", mag im Allgemeinen und namentlich in Vergleich mit der Tragödie (und so wird er hier aufgefasst) wahr sein. Aber es hätte doch sollen auch anderseits an die bei aller Ausgelassenheit im Einzelnen dem Ganzen nach so sittliche und ernste Tendenz aristophanischer Komödien mit einem Worte erinnert werden. — Im Uebrigen haben wir bei der Darstellung des athenischen Staates eine etwas nähere Ausführung des Verhältnisses der Bundesgenossen zu Athen an geeigneter Stelle vermisst, so wie auch zu wünschen ist, dass der S. 265 ff. gegebene

geschichtliche Ueberblick des athenischen Staatslebens, wenn nur in ganz kurzen Umrissen und mit wenigen Worten, bis römischen Zeit wäre fortgeführt worden.

Wenn ungeachtet der etwaigen Lücken oder Ausstellung Einzelnen, welche dieser oder jener Leser in den ersten be Büchern (I. Land und Volk und II. Staat und Fami finden mag, dennoch im Allgemeinen und in einzelnen Pa insbesondere sich eine selbstständige Durcharbeitung und Auffa des Stoffes verbunden mit einer lebendigen, anschaulichen Da lung des Verfassers zeigt, so gilt dieses noch in höherm M von dem Dritten Buche (Religion und Cultus). Wir lassen über diesen Theil des Werkes einige wenige Bemerkungen f welche sich uns bei dem Durchlesen desselben ergeben haben. erst haben wir eine kleine Einwendung gegen die Ueberschri machen, da der Cultus unter der Religion begriffen und derselben coordinirt ist; richtiger würde wohl gesagt: Glaube Cultus. Der S. 374 ausgesprochene Satz: „In der ältest lasgischen Zeit verehrte das Volk einen unnennbaren, unendli Gott“ scheint in dieser kategorischen Allgemeinheit etwas zu zu sagen. Herodot wenigstens an der bekannten klassischen S wo er von den namenlosen Gottheiten der Pelasger spricht, braucht immer die Bezeichnung der Mehrzahl von Göttern. — S. 385 über das Verhältniss der Komödien des Aristophanes zu griechischen Volksreligion gesagt ist, kann zu einer unrich Auffassung Veranlassung geben. Aristophanes vertritt doch überhaupt so auch in der Religion die conservative Richtun Gegensatz gegen den Rationalismus seiner Zeit. Die ein Spässe selbst gegen die Götter, durch altes Herkommen der diesen Festspielen ganz ungebundenen Maskenfreiheit zugel beweisen nicht eine principielle Opposition, ebensowenig als derben Spässe des christlichen Mittelalters auf religiösem Gebi S. 398 scheint der Ausdruck „satanischer Egoismus“ von den chischen Volksgöttern und ihrem bei aller Unvollkommenheit immer vorwaltenden Charakter der Naivetät, — doch etwa überschwenglich, so wie der S. 454 gebrauchte Ausdruck „sa sche Schadenfreude“. — Der S. 406 statuirte Unterschied schen „Zeus“ und dem „Geiste des Zeus“ scheint nach angeführten homerischen Stellen nicht so festgestellt wie er angenommen wird. Wenn man den letztern Ausdruck auch als eine mit dem Namen selbst identische Umschreibung anni so bleiben dennoch die Widersprüche in der volksmässigen Vo lung von den griechischen Göttern überhaupt und von Zeus ins sondre, dem je nach der Situation bald mehr bald weniger Ma und Weisheit beigelegt wird. — S. 446 hätten die bekannten M then von Tantalos, Ixion, Sisyphos und Tityos nach dem dida schen Zwecke dieses Werkes doch in der Kürze etwas näher gegeben werden sollen. — S. 322, wo von den musischen

...tischen Wettkämpfen im Allgemeinen die Rede ist, hätten ...rühmtesten Wallfahrtsorte, wo dieselben gehalten wurden (die ...ischen, pythischen, isthmischen Spiele) aufgezählt und in der ... über den Hergang dabei, mit Hinweisung auf die pindari... Gesänge, Etwas gesagt werden sollen.

Wir brechen unsere Bemerkungen, um nicht zu viel Raum in ...ch zu nehmen, hier ab, obgleich gerade dieses dritte Buch ...en und Cultus), wie oben schon angedeutet worden ist, un...bar mit besonderem Interesse von dem Verfasser bearbeitet ...n ist und manches beachtenswerthe Ergebniss specieller Stu...thält. Es ist jedoch bei dieser Beurtheilung vorzugsweise ...r didaktische Zweck des Buches und die Frage seiner prak... Brauchbarkeit ins Auge gefasst worden. Von diesem Ge...unkte aus möchten wir uns zum Schlusse noch folgende Be...ung erlauben.

Wenn wir im Eingange dieser Anzeige oben bemerkten: der ...nachdruck bei den klassischen Studien an unsern Gymnasien ...f die Sprachen und auf die Lesung der Schriftsteller zu legen, ...ird, um ein gutes Resultat der Schulstudien zu erzielen, das... auch von der wissenschaftlichen Vorbereitung und besonders ...der Staatsprüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes ... Die Examinationsordnungen in den meisten deutschen Staa...n den letzten Jahrzehnten stellen hinsichtlich des materiellen ... der philologischen Lehramts-Candidaten zu grosse Forde...n, ohne dass die Kenntniss und besonders die Fertigkeit in ...ten Sprachen seit jener Zeit an unsern Gymnasien im Ver...e zu diesen gesteigerten Forderungen zugenommen hat. ... die philologischen Lehramts-Candidaten eine gute Fertigkeit ...riftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache ... und einen gewissen Sinn, Geschmack und Eifer dafür; Ge...keit im Verstehen des Lateinischen und Griechischen, da wo ... besondere Schwierigkeiten entgegenstehen; endlich genaue Be...chaft mit einer Anzahl ihnen zu bezeichnender griechischer ...teinischer Autoren oder Theile aus denselben, so werden sie, ... sie nicht ganz ohne alles pädagogische Geschick sind, ihre ...r in der Kenntniss und Fertigkeit der alten Sprachen weit ... bringen und ihnen mehr Lust an der Lectüre der alten ...ftsteller geben, als solche Lehrer, deren Kraft und Studium ... bei ihrer Vorbereitung durch zu grosse, doch am Ende nicht ...ch zu erfüllende Anforderungen zu sehr getheilt und dadurch ...wächt hat. Die neueste Vorschrift über die Prüfung der Can...ten des Gymnasial-Lehramtes in dem österreichischen Kaiser...t vom 24. Juli 1856 (woran wir durch das vorliegende für die ...reichischen Gymnasien bestimmte Lehrbuch erinnert werden) ...t offenbar das Uebermaass der Anforderungen hinsichtlich des ...teriellen Wissens an die philologischen Lehramts-Candidaten im ...resse der sprachlichen Fertigkeit und der Lectüre der Classiker

zu ermässigen; nur hinsichtlich eines Realfaches der Alt… kunde scheint die Verordnung wenigstens nicht den pass… Ausdruck gewählt zu haben. Es wird nämlich „in der griech… und römischen Geschichte gründliche Kenntniss“ verlangt. … man den Ausdruck „gründlich“ nicht sehr relativ nimmt … durch ein detaillirtes Programm über den Umfang und Inhalt … sen, was bei einer solchen Prüfung verlangt wird, näher be… so wird eine solche Forderung eher an gelehrte Notabilitäten … Specialitäten des historischen Faches als an Candidaten des … nasial-Lehramtes zu stellen sein.

Papier und Druck des vorliegenden Werkes sind sehr gut … Correctheit des Druckes lässt jedoch Einiges zu wünschen üb…

Ze…

Deutsche Rechtsgeschichte von Dr. Heinrich Zoepfl, Gro… zoglich Badischem Hofrath, ordentl. öffentl. Professor der … in Heidelberg. Dritte, durchaus umgearbeitete, vermehrte … verbesserte Auflage. Stuttgart, Verlag von Adolph Kr… 1858. Bog. 64. S. 1021.

Als ich im Jahre 1836 es unternahm, ein Lehrbuch der … schen Staats- und Rechtsgeschichte zu schreiben, legte ich d… des hochgeschätzten Eichhorn'schen Werkes zu Grunde, in … chem die politische Geschichte mit der Rechtsgeschichte nach … den zusammengestellt ist. Bei der zweiten Ausgabe und … unsweise Umarbeitung meines Lehrbuches, die in den Jahren … 1846 und 1847 in drei Lieferungen erschien, wurde ich … von der Ueberzeugung geleitet, dass eine solche Vermischung … politischen Geschichte mit der Rechtsgeschichte dem Stande … Wissenschaft, wie den Bedürfnissen des Unterrichts nicht meh… gemessen sei. Sehr gerne hätte ich schon damals, wie ich … auch in der Vorrede zur zweiten Auflage ausdrücklich erklärt … die Darstellung der politischen Geschichte ganz bei Seite gel… jedoch war man zu jener Zeit noch zu sehr an die Verbindung … Rechtsgeschichte mit der Volksgeschichte gewöhnt und wollte … Abriss dieser letztern, wie mir von sehr beachtenswerthen Stim… zu erkennen gegeben wurde, in einem Lehrbuche der deuts… Rechtsgeschichte nur ungerne vermissen. Ich traf daher den … weg, die politische Geschichte von der Rechtsgeschichte vollst… dig zu trennen, und erstere, unabhängig von der letzteren, … einen besonderen (ersten) Band der Rechtsgeschichte vorang… zu lassen. Seitdem hat die Ansicht, dass diese beiden Zweige … Geschichtschreibung eine abgesonderte Behandlung nicht nur v… tragen, sondern sogar erfordern, in grösseren Kreisen Anklang g… funden, und demnach hat auch F. Walter in seiner unterd…

...sen deutschen Rechtsgeschichte die politische Geschichte ...bei Seite gelassen. Bei dieser dritten Auflage und abermal... Umarbeitung meines Lehrbuches durfte ich mich daher ...rechtigt halten, die Darstellung ebenfalls auf die Rechtsge... ...te allein zu beschränken. In der äusseren Erscheinung hat ... mein Lehrbuch im Vergleich zur vorigen Ausgabe die Ver...ung erlitten, dass der erste Band, einen Abriss der Volks...ichte enthaltend, hinwegblieb, und der zweite Band nunmehr ... als selbstständiges Werk erscheint, was er der Sache ... auch in der vorigen Ausgabe gewesen war. In Folge hier...war die Beschränkung des Titels in der Weise, wie er dieser ... Auflage voransteht, von selbst geboten. Die Trennung der ...lengeschichte und der Geschichte der Rechtsin...ute, welche schon in der zweiten Auflage durchgeführt worden ... wornach deren zweiter Band in zwei Abtheilungen zerfiel, ...e aber von mir beibehalten, da sich deren Zweckmässigkeit ...ondere für den akademischen Unterricht durch die Erfahrung ...rt hat. Auch die Zählung und Reihenfolge der Paragraphen ... beiden Abtheilungen unverändert geblieben, wozu mich die ...sicht bestimmen musste, dass auf mein Lehrbuch vielfach auch ...hriften anderer Verfasser verwiesen worden ist; jedoch sind ...fach da, wo es der in grösserem Umfange aufgenommene Stoff ...erte, neue Paragraphen eingeschoben und mit Buchstaben be...net, an die vorhergehenden angeschlossen worden. Eine Ver...ung dieser mit der vorigen Auflage wird die Ueberzeugung ...ren, dass nur sehr wenige Paragraphen ohne wesentliche Um...tung geblieben sind. Die Vermehrung des Inhaltes wird sich ... daraus augenscheinlich ergeben, dass die Bogenzahl der bei... Abtheilungen, welche in der vorigen Auflage 40 Druckbogen ...g, auf 64 Druckbogen gestiegen ist; eine grössere Bogenzahl, ...ie vorige Auflage mit Hinzurechnung des jetzt weggefallenen ... Bandes (der politischen Geschichte) umfasst hatte. Es darf ... das Buch in seiner neuen Gestalt wohl als ein im wesent... neues Werk bezeichnet werden.

Davon, dass ich durchaus nach Quellen gearbeitet habe und ... Forschungen auf Anerkennung der Selbstständigkeit Anspruch ...en dürfen, wird das Buch selbst Zeugniss geben. In wie weit ...ir gelungen ist, Richtiges zu Tage zu fördern, muss das Urtheil ... Männer vom Fache entscheiden. Die Anmassung, nur Fehler...s geleistet zu haben, ist mir so ferne, als sie jedem sein wird, ... mit der Massenhaftigkeit und Schwierigkeit des zu behandeln... Stoffes bekannt ist. Wenn in einem Fache des Wissens, so ...d in der deutschen Rechtsgeschichte noch lange das „veniam ...e et petere vicissim“ geboten sein.

Bei der vorliegenden Umarbeitung habe ich mir noch mehr als ...der vorigen Auflage zur Aufgabe gemacht, die Belegstellen zum

Beweise der im Texte aufgestellten Ansichten, so weit nur thunlich, in den Noten abdrucken zu lassen. Wer weiss, wie streut in verschiedenen, zum Theile sehr kostbaren Werk Quellen enthalten sind und insbesondere, wie selten sich ein dierender oder ein Praktiker, für welche dieses Buch vorzu bestimmt ist, in dem Besitze eines nur einigermassen ausreich Apparates befindet, wird es nur billigen, dass die Noten ei von Chrestomathie bilden, die nicht nur ein einigermassen an liches Bild von der Beschaffenheit der Quellen zu bieten das Verständniss derselben einzuleiten, sondern auch zum Quellenstudium anzueifern bestimmt ist. Sodann habe ich auch bestrebt, genau anzugeben, in welchen eigentlichen quellen das eine oder andere Rechtsinstitut und in welcher zum erstenmale hervortritt. Nicht minder habe ich einzelne grundsätze so weit möglich, mit geschichtlichen Beispielen Anwendung aus den sog. Scriptores rerum Germanicorum gen gesucht. Insbesondere bin ich aber auf Erläuterung der Rechtssprache bedacht gewesen, ohne deren Verständniss ein licher Fortschritt in der Wissenschaft nicht möglich ist, wor doch bisher von Seite der Juristen nur zu wenig Rücksicht men worden war. Da ich eben dieser Seite des Rechts eine besondere Wichtigkeit beilege, so benütze ich sogleich Anzeige, um in einigen Punkten den Ausführungen in Buche nachträglich einige Bemerkungen beizufügen.

I. Auf S. 926 ff. habe ich den Begriff der creucruda *necruda)* erörtert und dieses vielbesprochene Wort, abweichen sämmtlichen mir bekannt gewordenen bisherigen Auslegunge „Staub vom totleibe" („pulvis de hereditate terrae") Ich habe dabei ausgeführt, dass diese creucruda niemals im gesammten Frankenreiche, sondern nur von Childebert II. in Decretio v. J. 596 für seinen Landestheil aufgehoben, durch d. Gr. bei der Abfassung der L. Salica emendata aber al beibehalten und gleichsam erneuert worden war. Eine Best findet diese Erklärung und Behauptung ausser dem, was in meinem Buche angeführt worden ist, noch weiter durch d Karoli M. Aquis. a. 810 c. 3, bei Pertz, Legg. I. 16 selbst auch eine ganz meiner Erklärung entsprechende la Uebersetzung des Wortes creucruda hervortritt. Die Stell tet: „De homicidiis factis anno praesenti inter vulgares h quae propter pulverem mortalem acta sunt". So mag unvollständig diese Stelle ist — (sie ist nur ein Rubrum: die positiven Worte, die nun folgen mussten, fehlen) — so gewi doch im Zusammenhange mit dem, was ich in meinem Buche die creucruda zusammengestellt habe, eine Bedeutung, und breitet ihrer Seits ein weiteres Licht über die übrigen St welche von der creucruda handeln. Man sieht nemlich d

gerade so, wie die Frage, wem der reipus gebühre, unter Chil-
eh Anlass zu Mord und Todtschlag („scandalum") gegeben
(vergl. meine Rechtsgeschichte S. 592), so auch unter Karl
das Bestehen dieses Kaisers auf dem der Formalität der
eruda zu Grunde liegenden Rechtssatze: „dass die Ver-
en des Mörders innerhalb gewisser Grade der Verwandtschaft
selben die verwirkte compositio bezahlen müssen", ebenfalls
nem Mord und Todtschlag führte, indem, wie wir schon aus
Glosse zu Childebert's II. constitutio v. J. 596 wissen
eine Rechtsgesch. p. 928. Note 16), dieser strenge Grundsatz
em Volke höchst verhasst geworden war, weil durch die Nö-
g zu solcher Zahlung viele unschuldige Leute in Vermögens-
l gebracht wurden. Es lässt sich daher sehr wohl begreifen,
in den Rheinlanden, in welchen schon Childebert II., wie
meinem Buche gezeigt habe, die creucruda wirklich abge-
ft hatte, unter dem Volke eine grosse Aufregung entstehen
te, als die Verwandten des Ermordeten wieder mit Klagen auf
ung der compositio gegen die Verwandten des Mörders auftra-
und diese unnachsichtlich auspfänden liessen. Eben hiervon
lt nun das Cap. Karol. M. Aquis. a. 810. c. 3, wovon wir
nur ein Bruchstück besitzen. Dass „pulvis mortalis"
buchstäbliche Uebersetzung von creucruda (chrene chreue-
) ist, scheint mir nicht zweifelhaft, da die Lex Salica selbst
Titel de chreneeruda dieselbe als pulvis de terra (here-
s) des Mörders erklärt, und die Bedeutung von chreo (creu)
Totleib (d. h. corpus mortuum, im Sinne von reliquiae, here-
) so wie die Bedeutung von crud, Kraut, als pulvis, feststeht.
II. Auf S. 865 habe ich das in der Lex Salica im Titel
de facta vorkommende Wort Gasachius, als causator,
idicus, im Sinne von „Prozesspartheí" erklärt, und darauf
wiesen, dass die Wurzel dieses Wortes sich noch in der Re-
tion des nürnberger Stadtrechts in gleichem Sinne erhalten
Durch ein Versehen bei der Copie eines Excerptes wurde
in meinem Buche das entsprechende nürnberger Wort nicht
ner ächten Form „Selbstsacher", sondern mit dem Schreib-
r „Selbstsager" aufgenommen, und dessen Verbesserung bei
Revision des Druckes unterlassen. Durch die richtige Form
elbstsacher" (so heisst im nürnberger Rechte derjenige, den die
che, Prozesssache, selbst betrifft, im Gegensatz des Für-
rech, der eine fremde Sache führt), tritt aber die wahre Be-
tung von Gasachius als causator, d. h. „Sacher" noch
tlicher hervor.

III. Bezüglich des Wortes schieben, scheuben, Scheub,
chub, rechten Schub, habe ich S. 761, Note 5, a. E. und
763 angegeben, dass schieben erstlich in Süddeutschland (im
hwabenspiegel dieselbe Bedeutung wie ziehen (tien) im Sach-

senspiegel hat, d. h. dass es mitunter das Ziehen des mit
Vindicationsklage bedrohten Besitzers auf seinen Geweren (
bedeutet: ich habe aber sowohl auf S. 760 Note 5. als ins
dere S. 959. 960 die anderen Bedeutungen angegeben,
Scheuben, Scheub, Schub noch ausserdem hat. Für eine
anderen Bedeutungen habe ich S. 959 eine Stelle aus Rudolph
regensburger Landfrieden a. 1281 c. 17 (bei Pertz II.
angeführt, und diese Stelle, welche lautet: „Swem diubiges
funden wirt, der scheub daz als reht ist" davon verstanden,
hier „scheuben" soviel wie „getügen" im Sachsens
bedeute, d. h. dass diese Stelle (in ungenauer, aber in den R
büchern nicht seltener Construction) sagen wolle, dass der V
cant hier den Scheub, das Getüge, vollführen solle, d. h. nur
sein eins Hand", d. h. allein, den erlittenen Diebstahl zu be
ren habe. Erst nach völliger Vollendung des Druckes und A
des Buches kam mir der V. Band der Quellen der deutschen
bayerischen Geschichte zu, welche in München auf Befehl Sr.
jestät des Königs Maximilian II. von Bayern herausgegeben w
Hierdurch wurde ein sehr bemerkenswerther Aufschluss über
gedachten regensburger Landfrieden K. Rudolph's I. a. 128
geben, und erhellet hieraus, dass derselbe bisher nur unvoll
bekannt war und überdies nur eine neue, blos für Bayern best
Recension zweier älteren bayerischen Landfrieden (v. a. 1244
1255) ist. Hieraus ergibt sich auch, dass das von mir ange
c. 17. des bisher bekannten regensburgen Landfriedens Rudolp
nur ein mageres Excerpt aus den correspondirenden Stellen de
den älteren bayerischen Landfrieden ist, und dass diese S
nach Ausweis ihrer Quelle, nicht von einem Scheuben des V
canten, sondern von dem Schieben des beklagten Besitzer
verstehen ist, und daher nur als Belegstelle für die erstge
Bedeutung des Wortes scheuben (= ziehen auf den Geweren)
geführt werden darf. Ueber das Verhältniss der Originalstell
den älteren bayerischen Landfrieden von a. 1244 und a. 125
der daraus geflossenen Stelle des regensburger Landfriedens v.
behalte ich mir vor, in einer der nächsten Nummern dieser J
bücher, bei Besprechung des V. Bandes der Quellen der deut
und bayerischen Geschichte, mich näher auszusprechen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zoepfl: Deutsche Rechtsgeschichte.

(Schluss.)

IV. So eben erhalte ich ein Schreiben von Herrn geh. O.-Trib. Prof. Dr. Homeyer in Berlin, worin derselbe die Freundheit gehabt hat, mich darauf aufmerksam zu machen, dass die te in der gereimten Vorrede des Sachsenspiegels, Vers 90, 91: steh zu rame als ein wilt, daz die hunde puffen an" schon er Berliner Handschrift v. 1369 vorkommen, und daher nicht, früher häufig geschah und auch hiernach in meinem Buche 89 gesagt ist, von Rom, d. h. nicht von einer Anspielung die (einige Sätze des Sachsenspiegels verdammende) Bulle des tes Gregor XI. v. 1374 verstanden werden können, wogegen auch schon Gärtner in der Vorrede zu seiner Ausgabe des senspiegels §. 8 erklärt hatte. Müssen hiernach die Worte: rame stehen" in einem anderen Sinne genommen werden, nn derselbe wohl nicht durch die von Gärtner angegebenen utungen von „ramen" als „collineare, aspici, videri" ermitwerden, sondern es ist hier „ramen" im Sinne von sagite, also „zu rame stehen" im Sinne von „ad sagittandum exus stare", d. h. „zum Schusse" oder den Pfeilen (Angriffen) der er ausgesetzt stehen, zu denken. Ueber diese Bedeutung von en kann ich auf mein Buch selbst, S. 985, verweisen.

Zoepfl.

---

pus Juris Confoederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Philipp Anton Guido v. Meyer, Grossherzoglich Mecklenburgischem Legationsrathe etc. Ergänzt und bis auf die neuste Zeit fortgeführt von Dr. Heinrich Zoepfl, Grossherzoglich Badischem Hofrath und öffentl. ordentl. Professor des Staatsrechts zu Heidelberg. Erster Theil. Staatsverträge. Dritte Auflage. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1858. Bog. 60. S. 482.

Schon im Jahre 1847 war eine dritte Auflage des Corpus Juris Confoederationis Germanicae oder der Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes nothwendig geworden. Der Druck begann auch sofort unter der persönlichen

Leitung des ursprünglichen Herausgebers, Herrn Legations
Ph. Ant. Guido v. Meyer, erlitt aber alsbald aus Rücksic
welche derselbe auf seine Gesundheit zu nehmen sich gen
fand, eine sehr bedauerliche Unterbrechung. Somit fehlte diese
Recht beliebte und zum Handgebrauche sehr zweckmässig e
richtete, für das Studium, wie für die Praxis des deutschen Sta
rechtes gleich unentbehrliche Urkundensammlung bereits zehn J
im Buchhandel. Dieser Mangel wurde von allen Seiten um so
empfunden, als die vorige Ausgabe nur die Beschlüsse des deuts
Bundes und die Staatsverträge bis zum J. 1840 enthalten k
die späteren Bundesbeschlüsse und Actenstücke, insbesondere
Bundesbeschlüsse seit der Wiederherstellung der Bundesversa
lung aber in keiner Sammlung mehr zusammengestellt werden

Herr Legationsrath v. Meyer gab daher im Sommer v
Jahres dem Unterzeichneten den Wunsch zu erkennen, die Vo
dung der dritten Ausgabe seines Werkes zu übernehmen, um
Erscheinen nicht noch längere Zeit zu verzögern. Lebhaft ü
zeugt von der Unentbehrlichkeit und Zweckmässigkeit dieser Sa
lung habe ich keinen Anstand genommen, auf diesen Vors
einzugehen. Mit Zustimmung des Herrn Legationsrathes v. Me
wurde aber von dem neuen Plane, welchen derselbe bei der dr
Ausgabe seiner Sammlung zu verfolgen beabsichtigt hatte, wo
die Urkundenabdrücke mit geschichtlichen Einleitungen und pr
schen Erörterungen begleitet werden sollten, wieder abgega
indem dadurch das Werk nicht nur seiner ursprünglichen Be
mung, zum Handgebrauche zu dienen, entrückt worden
und sein Umfang sich ungemein erweitert haben würde, so
auch eine solche Erweiterung, zu welcher die Vorarbeiten n
nicht vollendet waren, die Herausgabe mindestens noch einige J
hätte verzögern müssen, während eine neue Ausgabe dieses
begehrten Buches täglich dringenderes Bedürfniss geworden w
Dagegen wurde die Ergänzung der Sammlung durch me
wichtige ältere Urkunden, sowie deren Fortführung bis a
die Gegenwart durch Aufnahme der seit dem J. 1840 ents
denen Staatsverträge und Bundesbeschlüsse als Aufgabe der n
Ausgabe anerkannt und festgestellt.

Es erscheint demnach das Corpus Juris Confoederationis G
manicae, so wie früher, in zwei Abtheilungen. Die ers
Abtheilung, welche hiermit vollendet vorliegt, enthält die Staa
verträge, welche für die gegenwärtigen deutschen Staatenzu
entweder unmittelbar, oder doch mittelbar, wegen ihrer europ
schen Bedeutung und der Betheiligung der beiden deutsch
Grossmächte an denselben, von Wichtigkeit sind. Die zweit
Abtheilung wird die Grundgesetze des deutschen Bu
des und die Beschlüsse der deutschen Bundesversam
lung bis zur Gegenwart umfassen. Der Druck dieser zweiten Ab
theilung hat bereits begonnen und wird von der Verlagsbuchhand

...g so beschleunigt werden, dass dieselbe sicher im Laufe des ...mers versendet werden kann und somit das Publikum in kür- ...er Zeit wieder in dem Besitze dieses so ungern vermissten ...kes sein wird.

Da auf das Corpus Juris Confoederationis Germanicae seit sei... ersten Erscheinen in allen publicistischen Schriften verwiesen ...den ist, so wurde es, um Verwirrung beim Nachschlagen zu ...hüten, für zweckmässig erachtet, ungeachtet der zahlreichen neuen ...sätze zu den älteren Stücken, doch deren Numerirung mit römi... ...en Zahlen nicht zu verändern, sondern die neuen Einschiebungen ... die älteren Nummern anzureihen und durch beigefügte Buchsta... ... oder auch arabische Zahlen zu unterscheiden. Es wird hier... ...h bei einer Vergleichung leicht werden, die neuen Einschie... ...gen zu erkennen und sich von der beträchtlichen Vermehrung ... Inhaltes zu überzeugen. Bis zum Bogen 27 der ersten Ab... ...lung (Staatsverträge) wurde die Ergänzung noch von Hrn. ...tionsrath v. Meyer selbst besorgt und der Druck überwacht; ... Bogen 28 an ist die Ergänzung und Ueberwachung des Druckes ...ch den Unterzeichneten vorgenommen worden.

Da es sich als einen grossen Misstand erwiesen hat, wenn die ...en Staatsverträge und Bundesbeschlüsse erst nach einer Reihe ... Jahren bei Veranstaltung einer neuen Auflage in die Sammlung ...nahme finden, so wird nunmehr auch darauf Bedacht genommen ...den, dass von Zeit zu Zeit, je nachdem sich der Stoff darbietet, ...leich Fortsetzungen dieser Sammlung in der Form von ...anglosen Heften erscheinen, so dass dieselbe von nun an ... den Ereignissen möglichst gleichen Schritt halten wird.

Zoepfl.

...reudenklänge gläubiger Seelen. שמחותנפש. *Ein Erbauungs- und Unterhaltungsbuch, mit Erzählungen, Gleichnissen und Betrachtungen, herausgegeben von Leopold Lammfromm, Oberlehrer in Burgau am Federsee. 1857. Im Selbstverlag des Verfassers.*

Diese gehaltreichen Blätter sind eine mit Rücksicht auf das Be...rfniss der Neuzeit umgearbeitete Ausgabe eines vorlängst in Ver...genheit gerathenen Werkes von unbekanntem Verfasser israeliti...her Abstammung. Dem Unternehmer gebührt die dankbarste An...kennung jedes Gutgesinnten. Die Verbreitung des Buches kann ...ch jetzt nicht nur zur sittlich-religiösen Veredlung der Israeliten ...enen, sondern empfiehlt sich auch christlichen Lesern in hohem Grade zur Beherzigung. Ohne der Christuslehre zu erwähnen, kann sein Inhalt doch die Wolken des Vorurtheils gegen diese göttliche Lehre zerstreuen helfen, und in manchem Israeliten ein Licht entzünden, das ihm den Beweggrund aufhelle, warum der heftigste

Christenverfolger Saulus der eifrigste Apostel von Christi Le geworden ist*). Weder der Unglaube der Sadduzäer, noch die geblasene Selbstüberhebung heuchlerischer Pharisäer vermag hellleuchtenden Strahl ewiger Wahrheit auf immer zu widerste

„Wie oft, heisst es in dem Buche S. 2, nennen wir et böse, was im Grunde gut ist, und umgekehrt gut, was am E sich als böse erweist". Wie oft haben nicht schon demüthig Schicksale dem Menschen das schönste Lebensglück herbeigef während Reichthum, Macht und Ehre, was man gemeinhin Gl nennt, Quellen namenlosen Elends geworden sind! — Das w feste Vertrauen (Zuversicht) besteht in der Ueberzeugung, dass allmächtiges Wesen über unsere Schicksale waltet, das vermöge ner Güte es nicht anders, als gut mit uns meinen, vermöge se Weisheit nur unser Bestes wollen kann. Bei solcher Ueberzeug vermögen alle die Ereignisse, welche in der Regel niederschlag auf uns wirken, keine Gewalt über uns auszuüben, weil wir mit Ergebung in die Rathschlüsse Gottes fügen, dessen Gedan so erhaben sind über unsere Gedanken, als der Himmel über Erde. — (S. 5.) „Das (jüdische) Volk, so oft es von den gö chen Vorschriften wich, ward krank, schwer krank, geistig kra Keiner wusste die rechte Heilung zu finden, bis Moses das w Mittel in Aussicht gestellt hat. Die Kraft dazu liegt Jedem nahe, in dem Gewissen und der Willensfreiheit". Wahre Relig (heisst es S. 57), ist das Höchste und Heiligste, was unser G denken, unser Herz empfinden, das Freundlichste, was auf den b sanften, bald rauhen Pfaden leiten kann. Der ganze Geist der R ligion geht aus von der Liebe zu Gott, und führt auf Liebe Gott. Der ganze Geist der Welt geht aus von der Eigenliebe, führt zur Eigenliebe zurück. Das ist der grosse Unterschied. (S. 6 „Das Leben gleicht einer Seereise. Das beste Schiff, die sorgf tigste Lenkung führen uns nie zum Ziele, wenn wir nicht am H mel einen Leitstern haben, der uns zum Führer dient". — (S. 6 „Mensch! du suchst und fragst: wer ist der Alles Schaffende, Alles Erhaltende? Wer ist's, von dem alle Kraft und alles Leb ausgeht? Der ist es, der die Gesetze der ewigen Ordnung oben im Himmel und da unten auf Erden jeglichem Wesen v schrieb? Wer ist der, der über Alles, in Allem, vor und Allem war, ist und sein wird? — In den Werken vor deinen A gen hingestellt entschleiert sich der Unendliche, der Ewige, d Eine Schöpfer aller Dinge. Im Schauen seiner Werke schauest seine Macht, Weisheit und Güte. — Sinke hin und bete Was sich von selbst versteht, und woran kein wachender, gesunder sehender, hörender, fühlender und denkender Mensch zweifelt, das

*) Eine Stelle im Buche wünschte Ref. getilgt zu sehen. Sie lautet S. 125: „Selbst ein makelloses Leben ändert die ewigen Folgen eines Frevels nicht". Dies erscheint ja selbst mit Davids Busspsalmen im Widerspruch.

...ntsicht". (S. 133.)
...d, für welches
...nichts thun.
...zum Guten
...n das
...keit
Die
Pro-
...it un-
...enden".
wird die
; wer aber
...m Erkennt-
...em wird die
...n der Morgen-
...he nie still auf
„Der längste Weg,
zur Heiligung.
...r Mensch glaubt, er
des Gemüthes ist be-
es; wo er einmal ver-
...erscherzt; die Zufrieden-
...n von der Treue sich ent-
...woren. Daher es auch den
...ten auf die Reinheit werfen
schönste Farbe? Die Tochter
...: die Schamröthe auf dem Ge-
...erste Blüthe der Tugend, ihre
„Sie färbt die Wangen der un-
...en vollendeten Unterricht empfangen
...er hat Flügel, die Strafe schleicht auf
das Laster schläft, kommt die Strafe
Der Stolz und die vermeintliche Si-
... dem Falle voran; der Mensch hat kei-
... als diesen". (S. 146.) „Des Menschen
...ihter Tempel, darum soll er Jedem heilig
...usschweifungen der Jugend sind Verschwä-
...ter". (S. 148.) „Wie ein giftiger Wurm an
...nzen nagen Zorn und Neid und andere wilde
Faden des Lebens. Der Zorn kann wohl in der
... aufwallen, aber bleibende Herberge nur im Her-
haben. Unternimm im Zorne nichts! Wer geht
...me unter Segel?" (S. 153.) „Der Mensch ist zur
...t erschaffen, zum Umgange mit Seinesgleichen. Meine
...ich nach einer gleichgesinnten, mein Herz ... für
...ühlendes. Gibt es ein schöneres Glück a...
...hen, die man sieht, von denen man gelieb...

was wir wählen und lieben, fliehen und meiden sollen. Was d
Gesundheit dem Leibe, das ist das gute Gewissen der Seele. D
beste Arzt für Seelenwunden ist das Bewusstsein der Schuldlosi
keit. Kein grösseres Leid, als das böse Gewissen". (S. 91.) A
Menschen sind von Natur frei; es kommt auf Jeden an, ob er
lieb oder böse sein will. Kein Mensch hat uns diese Freiheit g
geben, keiner kann sie uns nehmen. Thue was du sollst, so kan
du thun, was du willst. Was edle Menschen thun, kommt Jed
mann zu gut. Die guten Werke aber, die in das Auge fallen,
nur der Leib; was den Leib beseelt, ist der Glaube, der in Li
thätig ist. Ohne Liebe, wie ohne Glauben gibt es keine g
Werke. Eher vermag eine Blume ohne Sonnenlicht und Wä
sich behelfen, als unser Herz den Einfluss der göttlichen G
entbehren kann". (S. 97.) „Die geringste edle Handlung, aus r
ner Absicht verrichtet, hat hohen Werth vor Gott; diese verwa
Blei in Gold. Ohne sie sind die glänzendsten Handlungen
Flittergold, das rauscht und blendet". (S. 98.) „Wer immer
fragt: was wird mir dafür, der liebt das Gute nicht aus re
Absicht. — Edle Sitten sollen die Früchte edler Gesinnungen se
(S. 101.) „Ist unser Wille Eins mit dem göttlichen, so werden
alle einzelnen Tugenden freudig üben, die in der Einen Liebe
Wurzeln haben. Gott ist der Tugend Schöpfer. Wahrheit ist
Tempel der Tugend der Vorhof; Liebe das Heilige, Reinheit
Allerheiligste. Sei Eins mit Gott, weil dein Geist aus Ihm
und sich zu seinem Ursprunge zurückkehrt". (S. 113.) „Die
genthümlichkeit der Tugend ist: Schwierigkeiten zu besiegen. D
solche Prüfung gewinnt sie an Stärke und Glanz". (S. 1
„Kämpfe sind zur Ausbildung des Geistes, zum Streben nach d
Bessern nothwendig. Der Tugendhafte gleicht dem edeln Me
je mehr es durch das Feuer geläutert wird, desto feiner wird
(S. 117.) „Gott gibt auf Erden nichts für immer, als seine L
und die Hoffnung der Ewigkeit. Alles Andere schwindet hin,
ein Traum. Hier ist nur deines Daseins Frühling, dort drüben
dein Erntefest". (S. 118.) „Die Geschichte der ersten Sünde
die des menschlichen Herzens überhaupt; eine treffliche Warn
tafel für den, der bald in die Jahre eintreten soll, in denen es
der an Bäumen der Erkenntniss, noch an verführenden Schla
noch an Feigenblättern, noch an richtenden Stimmen der Gott
fehlt". (S. 119.) „Wer sich einer einzigen lasterhaften Begie
hingibt, der hat schon den reinen Seelenadel verloren". (S. 1
„Jede geheime Sünde ist ein Krebsschaden des Gemüthes, S
jeder Gedanke, jedes Wort, jede That gegen die bessere Ueber
zeugung. Lass keine Sünde in dir alt werden! Das Böse keh
zuletzt immer seinen Stachel gegen sich selbst. Wahre Aufklärung
ist die Kenntniss Dessen, was Jeder ist, sein soll und werden kan
(S. 132.) „Die erste Residenz des Geistes ist die stille Einsam-
keit. Nur in ihrem Schoosse vernimmt der Mensch jene durch-

…gliche Sprache, welcher er so gerne sich entzieht". (S. 133.) …i vielen Menschen ist der Kopf das Schoosskind, für welches …Alles, und das Herz das Stiefkind, für das sie nichts thun. …o so nützlich ein heller Kopf ist, wenn er nur zum Guten …chtet, so ist doch nicht der helle Kopf an sich, sondern nur das …e Herz der Liebling Gottes. Ein Quentchen ächter Frömmigkeit …besser als zehn Zentner Gelehrsamkeit ohne Frömmigkeit. Die …chte, welche die Wahrheit dem Menschen trägt, sind ihre Pro…steine. Wer nichts weiss, ist unglücklich, aber noch weit un…klicher, wer etwas weiss, ohne es zum Guten anzuwenden". …127.) „Wen Stolz und Sinnlichkeit verführen, dem wird die …merung immer dunkler, bis ihn Finsterniss umnachtet; wer aber …Ernst die Wahrheit sucht, und mit Demuth Gott um Erkennt… anfleht, und reines Herzens vor Gott wandelt, dem wird die …merung stets heller, bis der Tag anbricht, und der Morgen…n in seinem Herzen aufgeht". (S. 132.) „Stehe nie still auf …Bahn zum vollkommenen Heil!" (S. 136.) „Der längste Weg, … der Mensch zu gehen hat, ist der Weg zur Heiligung. …n Zustand ist gefährlicher, als der, wenn der Mensch glaubt, er …schon gut genug". (S. 139.) Reinigkeit des Gemüthes ist be…ders der köstlichste Schmuck des Weibes; wo er einmal ver…n ist, ist der Friede des Hauswesens verscherzt; die Zufrieden… ist tief verwundet, wenn das Gemüth von der Treue sich ent…t, die es im Hause Gottes geschworen. Daher es auch den …ein meiden soll, der einen Schatten auf die Reinheit werfen …n". (S. 141.) „Welches ist die schönste Farbe? Die Tochter … Aristoteles, Pythias, antwortete: die Schamröthe auf dem Ge…hte der Unschuld. Sie ist die erste Blüthe der Tugend, ihre …ige Schutzwehr". (S. 142.) „Sie färbt die Wangen der un…uldigen Jugend, ehe sie einen vollendeten Unterricht empfangen …n". (S. 143.) „Das Laster hat Flügel, die Strafe schleicht auf …cken nach; aber indess das Laster schläft, kommt die Strafe …h, oft spät, aber gewiss. Der Stolz und die vermeintliche Si…erheit gehen unmittelbar dem Falle voran; der Mensch hat kei…n gefährlicheren Feind als diesen". (S. 146.) „Des Menschen …ib ist ein Gott geweihter Tempel, darum soll er Jedem heilig …n". (S. 147.) „Ausschweifungen der Jugend sind Verschwö…ngen gegen das Alter". (S. 148.) „Wie ein giftiger Wurm an … Wurzel der Pflanzen nagen Zorn und Neid und andere wilde …idenschaften am Faden des Lebens. Der Zorn kann wohl in der …rust des Weisen aufwallen, aber bleibende Herberge nur im Her…n des Thoren haben. Unternimm im Zorne nichts! Wer geht …wohl beim Sturme unter Segel?" (S. 153.) „Der Mensch ist zur Geselligkeit erschaffen, zum Umgange mit Seinesgleichen. Meine Seele sehnt sich nach einer gleichgesinnten, mein Herz schlägt für ein ähnlich fühlendes. Gibt es ein schöneres Glück auf Erden, als gute Menschen, die man sieht, von denen man geliebt wird? Die

Freuden des Lebens geben einen höhern Genuss, die Leiden tr
man viel leichter, und strebt muthiger im Gutsein und Gutwi
empor, hängt inniger in Liebe an Gott, den Schöpfer häusl
Glückes. Freilich darf die Sorge für die Seinigen nicht in Göt
dienst ausarten. Doch geht jede höhere Tugend vorzüglich a
dem Schoosse der einfachen häuslichen Verhältnisse hervor. J
Pietät setzt die häusliche voraus. Nur was Gott segnet, hat
stand. Verlobte schliessen vor seinem Angesicht ein unzertr
liches Band der Liebe. In dieser Verbindung liegt das Wohl
Familien und Völker, der Mit- und Nachwelt. Sind Kinder in
wahren Frömmigkeit erzogen, so wird es an der kindlichen E
furcht gegen die Eltern nicht fehlen, und aus dieser werden d
Gehorsam, Dankbarkeit und alle Tugenden wie von selbst her
gehen. Frömmigkeit, Liebe und Wahrhaftigkeit sind die H
einer guten Erziehung, Gewöhnung zur Arbeitsamkeit hi
das Aufkeimen verderblicher Gelüste so lange, bis der Geist d
Unterricht gekräftiget worden, ihnen zu widerstehen". (S. 1
Führe deine Kinder möglichst frühe zu Gott. Die Kleinsten s
sollen seinen grossen heiligen Namen lallen". (S. 165.) „Die
bendige Religion im Antlitz und Leben, in Wort und Gebärden
Mutter ist die beste und fasslichste Religionslehre für Kin
(S. 165.) „Das Mutterherz habe Mitleid mit den Fehlern der K
der, aber mache es mit ihnen wie mit Kranken. Man hasst d
nicht, wenn man auch bittere Arzneien anwendet, um ihnen
helfen". (S. 166.) „Was sollst du, spricht die vernünftige M
nicht: was willst du?" (S. 176.) „Wenn Gott im Hause verg
sen wird, wenn ein auf Ihn und die Ewigkeit beziehendes W
ein unwillkommener Gast ist, wird es leichter sein, eine Brücke
die Luft zu bauen, als gute Kinder zu erziehen". (S. 169.) „
in frühester Kindheit eingeprägten Lehren von Gott sind un
löschlich im Herzen, wenn alles Andere im Geiste sich verdu
und oft noch der Rettungsanker geworden". (S. 178.) „W
nicht Vater und Mutter ehrwürdig sind, dem ist unter dem Hi
nichts ehrwürdig und heilig, den fliehe; denn er hat ein Herz,
allen Verbrechen reif". (S. 176.) „Auch dem Lehrer der Ki
genüge es nicht, das Böse zu meiden, er muss auch jeden Sc
davor meiden". (S. 178.) „Die wahre Aufklärung des Mens
besteht darin, dass er seine Bestimmung richtig erfasse, sie nie
dem Auge verliere, alles in und ausser sich darauf beziehe,
sonach jeden Gegenstand aus seinem wahren Gesichtspunkte b
trachte". (S. 181.) „In der ganzen Erziehung behauptet der S
sein Recht: je mehr man an Oberfläche gewinnt, desto mehr g
an Tiefe verloren".

Diese Auszüge mögen hinreichen, um die Vortrefflichkeit vie
ler im Buche vorgetragenen Grundsätze darzuthun, welche die g
Einrichtung des Lebens bezielen. Noch viele andere, damit üb
einstimmende enthält das merkwürdige Buch, deren Beherzigun

wir hier zu empfehlen uns begnügen, um diese Anzeige nicht über das Maass auszudehnen.

Constanz. **G. H. v. Wessenberg.**

Kritische Bemerkungen über den ersten Theil von Göthe's Faust, namentlich den Prolog im Himmel. Von Fr. Vischer. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, 1857, 22 S. gr. 8.

Theodor Friedrich Vischer's Aesthetik hat das Verdienst, dass sie den abstracten Idealismus Hegel's mit den Anschauungen der Wirklichkeit vermittelt und dadurch die Theorie des Schönen entschieden auf einen den Anforderungen einer vorurtheilslosen Kritik mehr entsprechenden Standpunkt gebracht hat. Alles wird in der Hegel'schen Anschauung auf die absolute Idee zurückgeführt, welche allein das wahre Sein ist. Die Natur ist ein Anderssein des wahren Seins, und sinkt zum blossen Scheinsein herunter. Der Begriff ist überall einzig und allein das Wesen des Dinges. Darauf stützt sich jenes Paradoxon Hegel's, dass ihm der schlechteste Begriff lieber sei, als eine blosse Naturanschauung. Nach Hegel ist das Schöne das Scheinen der Idee durch ein sinnliches Medium. Die Idee ist die Substanz, der Schein der Materie sinkt zu einem Nichts herunter.

Einen concreteren Boden gibt Vischer seiner ästhetischen Theorie.

Aesthetik ist ihm die Wissenschaft des Schönen. Sie umfasst also 1) das Schöne an sich (Metaphysik des Schönen), 2) das Schöne in seiner einseitigen Existenz oder die objektive Existenz des Schönen, das Naturschöne und die subjective Existenz des Schönen (die Phantasie), 3) die Einheit des Subjectiv- und Objectivschönen oder das Schöne der Kunst.

Das Schöne an sich ist ihm die Einheit der Idee und des Bildes. Zum Schönen gehört also eben so nothwendig das Bild, als die Idee. Die Hegel'sche absolute Idee wird uns näher gebracht und verwirklicht, indem sie als der Inbegriff aller Ideen bezeichnet wird, die sich zu allen Zeiten und in allen Räumen verwirklichen. Das Schöne ist ihm nicht mehr, wie bei Hegel, ein blosser Schein der absoluten Idee in der Materie, die in der Retorte idealer Abstraction in das Nichts verschwindet. Die absolute Idee in der Erscheinung kann sich nach Vischer nur durch eine bestimmte Idee ausdrücken. So verlässt sie die vagen, abstracten Räume der Phantasie, und tritt mehr in das Leben. Das Allgemeine, auf welches Hegel Alles zurückführt, in welchem er alles Einzelne durch Abstractionen untergehen lässt, drückt sich im Einzelnen durch das Besondere als seine Mittelstufe aus. So ist ihm die bestimmte Idee eine Form und Stufe der absoluten Idee, und die bestimmte Idee

verwirklicht sich wieder nur in der unendlichen Zahl und B… gung aller unter sie gehörigen Wesen. Wir gelangen also … wenn wir die Idee des Schönen verfolgen, mit Vischer von… abstractesten absoluten Idee durch die Mittelstufen bestimmter … zu den Einzelwesen herunter, in welchen sich als concreten Ge… ten die Idee des Schönen darstellt. Die Abstraction erhält … mehr concreten, wirklichen Boden, und in dieser Hinsicht v… schon die Vischer'sche Aesthetik vor der Hegel'schen … Vorzug, auch davon abgesehen, dass die Vischer'sche … sthetik die verschiedenen Seiten des Schönen genauer und in… Wesen des Gegenstandes eindringender behandelt.

Je mehr Referent die Verdienste dieses Aesthetikers aner… mit um so grösserer Erwartung hat er die kritischen Bemerk… desselben über den ersten Theil von Göthe's Faust … sen, welche uns hier als besonderer Abdruck aus der Mo… schrift des wissenschaftlichen Vereins zu Zürich … liegen.

So viele interessante Winke auch in dieser Schrift, wie in … ästhetischen Forschungen des Hrn. Verf., dem Leser geboten … den, so kann Ref. doch mit vielen der hier gemachten Bemerk… nicht übereinstimmen. Er ist zwar ferne davon, was Vis… vielen enthusiastischen Verehrern Göthe's, wenn man ihnen … kritische Bemerkung gegen diesen entgegenhält, vorwirft, „alle … tik für Kriteln zu halten", auch ist er mit dem Hrn. Verf. … kommen darin einverstanden, dass „wahre Pietät die Kritik … ausschliesst". Doch enthalten die vorliegenden Bemerkungen … Vieles über angebliche ästhetische Mängel und Missgriffe im ers… Theile der Göthe'schen Faustdichtung, dass Ref. … nach seinem Dafürhalten unbegründeten Rügen unmöglich mit … schweigen übergehen kann.

Gleich von vorn herein macht der Hr. Verf. die Bemerk… dass Göthe nicht umsonst der zweiten Ausgabe seines F… von 1807 „einen humoristischen, skeptischen, abschlusslosen … schuldigungsbrief mit auf den Weg gegeben habe". Er wirft … serem Dichter vor, dass er auch in dieser zweiten Ausgabe … Handlung nicht über den ersten Lebensgang seines Helden, … Liebesgeschichte mit Gretchen hinausgeführt", und sie in „… mangelhaften Gestalt" der Oeffentlichkeit übergeben habe. … „Anwüchse", die in der zweiten Ausgabe des Faust von 1… zur ersten von 1790 hinzukamen, will der Hr. Verf. in dieser Sc… „kritisch beleuchten", und dies ist zunächst der Zweck der vo… genden Abhandlung. Er findet es sonderbar, dass Göthe … Rom 1788 schrieb, er glaube, die Idee wieder gefunden zu ha… er habe den Plan zum Ganzen gemacht, und hoffe, diese Opera… solle ihm geglückt sein; denn er findet „eben in dieser allgemein… sich auf die ganze Faustdichtung beziehenden Aeusserung un… Dichters die Mittheilung bedenklich", die Göthe zu jener …

(1788) machte, er habe in der Villa Borghese die Scene in der Hexenküche gedichtet. Wenn Göthe im Sommer 1831 an W. v. Humboldt schrieb, er habe hinsichtlich des Faust „schon lange her gewusst, was, ja sogar, wie er's wollte", so meint der Hr. Verf., dass „das Letztere wenigstens sicherlich eine Selbsttäuschung gewesen sei".

Referent ist mit diesen Bemerkungen da, wo sie einen Tadel gegen unsern grossen Dichter aussprechen sollen, nicht einverstanden. Das Vorspiel auf dem Theater in der Ausgabe von 1807 enthält allerdings eine Apologie. Die Tendenz muss aber in dieser selbst aufgesucht werden. Die Forderungen des spiessbürgerlichen Lebens und die Forderungen des im Kreise der Ideale lebenden Dichters werden einander als unvermittelbare, unversöhnbare Extreme entgegengestellt. Die lustige Person (der personificirte Humor) hat die Aufgabe, sie zu vermitteln und zu versöhnen. Dieser Humor ist aber der Grundton, in welchem die ganze Faustdichtung abgefasst ist, und der sich auch in den verschiedenen Redactionen der alten Faustbücher, am meisten in der Sage des ältesten Faustbuches von 1587 abspiegelt. Er sagt, indem er die einander entgegenstehenden Extreme näher bringen will:

„Lasst uns auch so ein Schauspiel geben!
Greift nur hinein in's volle Menschenleben!
Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt,
Und, wo ihr's packt, da ist's interessant.
In bunten Bildern wenig Klarheit,
Viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit,
So wird der beste Trunk gebraut,
Der alle Welt erquickt und auferbaut".

Es ist die Mischung des Ernstes und des Scherzes, des Gemeinen und Erhabenen, wie sie sich im wirklichen Leben findet, verbunden mit der magischen Staffage einer mittelalterlichen Zaubersage, welche der Dichter hier als den Grundton seiner Dichtung bezeichnet, und die eine Apologie mehr für das Ganze der Dichtung, als für diese zweite Ausgabe oder für diejenigen Theile, welche in derselben neu hinzukommen, ist. Die Apologie bezieht sich auf den ersten, wie auf den zweiten Theil. Sie gehört zu dem Vorspiele auf dem Theater, welches der von dem Dichter gedachten Bühnendarstellung seiner ganzen Dichtung vorausgeht.

Allerdings hat die zweite Ausgabe das Ganze weiter geführt, und es kann kein Vorwurf in der Charakteristik des ersten Theiles liegen, wenn man sagt, dass er nicht über die Liebesgeschichte Faust's und Gretchen's hinauskomme. Der Dichter hat uns schon in der Ausgabe von 1790 den ganzen Faust mit seinem Dichten und Streben und in ihm des Menschen Dichten und Streben dargestellt. Das ideale Leben Faust's, der nach den Tiefen des Wissens forscht, der genialen Kraft bewusst, und dennoch durch sein einseitiges, dem Leben entfremdetes Forschen in der Wissenschaft keine Befriedigung findet, der pedantisch philisterhaften

Selbstgenügsamkeit der mechanischen Gelehrsamkeit Wag
entgegengestellt wird, im Anblicke der letzteren neue Mo
Verachtung des gelehrten Forschens erhält, und, überzeugt v
Nichtigkeit aller Güter des Lebens und Wissens, mit dem V
nungs- und Widerspruchsgeiste des Lebens sich verbindet, nic
sich im Genusse zu befriedigen, sondern sich und die vergeblich
Stimme nach Höherem zu betäuben, schliesst in uns die
Menschengeschichte mit ihrem Ringen und Streben, Kämpfen,
ben, Hoffen und Irren auf, und ist mehr, als eine blosse Lie
schichte. Wenn Faust an der Seite seines Mephistopheles
Cursum durchzuschmarutzen", das wirkliche Leben sich zu ge
anfängt, lernt er zuerst den niederen, viehischen Genuss in
bachs Keller kennen, und wendet sich erst dann dem sin
Genusse in der geistigsten und schönsten Form, der Liebe zu
jetzt beginnt die Liebesgeschichte. Diese schliesst in der
Ausgabe von 1790 mit dem Gespräche Gretchen's mit
bösen Geiste in der Domkirche. Nach der Anlage will un
Dichter das sinnliche Leben Faust's, das ihn nach des T
Meinung für sein nichtiges ideales Leben entschädigen soll,
schönsten und anziehendsten Form der Liebe schildern, und
diese Schilderung wird uns, wenn wir aus den idealen Tr
Faust's zur Wirklichkeit gelangen, die anziehendste. Sie
1790 mit diesem Schlusse keine Vollendung, und sie wird
Ausgabe von 1807 planmässig und folgerichtig in meister
Weise durch die Kerkerscene zum Abschlusse gebracht. G
hat also den Faden wirklich wieder gefunden, und, wenn Göthe
auch schreibt, er habe die Scene der Hexenküche in der
Borghese gedichtet, so erscheint uns diese Mittheilung nicht be
lich. Denn der Dichter will uns ja damit nicht Alles bezei
was er zu seinem Faust hinzugedichtet hat, sondern nur ge
lich andeuten, wie eine so originelle Conception, als die der H
küche, unter italischem Himmel entstand. Auch im zweiten T
fehlt es der Anlage weder an Plan noch Zweckmässigkeit, un
konnte der Dichter wohl 1831 an W. v. Humboldt sch
dass er, was den Faust betrifft, „schon lange her gewusst"
„was, ja sogar, wie er's wollte". Ganz richtig sagt der Hr.
(S. 3), dass „der Schluss des Dramas zu Tage bringen sollte,
Mephistopheles den Faust, indem er ihn verderben w
erzogen, dass er das wilde Streben nach Unendlichkeit zur ver
tigen Beschränkung auf dem Wege durch Leidenschaft, Sc
Reue gebildet habe", dass Faust „die ewig strebende, fall
und im Fallen lernende Menschheit darstelle". Auch musste,
der Hr. Verf. richtig bemerkt, Faust „nach dem tragischen E
der Liebe mit Gretchen noch einen weiten Weg durchlaufen",
musste in „grössere, bedeutendere Verhältnisse" geführt wer
Der Hr. Verf. meint nun, Göthe habe das „Allgemeinste" (
von solchen Gedanken wohl erkannt, allein man stosse in sei

ung „auf die bekannte Schranke in Göthe's Geist" (sic.). sagt er, „Faust musste in das politische Leben, und auf Boden vermochte der Dichter nicht einzutreten; hier stockte ste sich, wie Gervinus schlagend gesagt hat, der Fluss Geistes, wie der Sinn der Deutschen überhaupt in der Zeit-, der seine Bildung angehörte. Das muss der Knoten ge-sein, vor dem er zurückscheute, als er in jenen Jahren der männlichen Kraft das Gedicht wieder aufnahm; wie durch undurchdringlichen Zauber muss ihm diese Pforte verschlossen n sein. Die Thätigkeit, die nicht vorwärts wusste, wandte n rückwärts". Ref. kann diese „bekannte Schranke in Gö-Geist" nicht erkennen. Dass der Dichter das politische Le-litische Gesinnung und Kraft zum Gegenstande der Dichtung konnte, hat er in seinem Götz von Berlichingen, in Egmont und auch in vielen Scenen des zweiten Theiles Faust bewiesen. Göthe ist objectiv; er drückt nirgends ein ives politisches Glaubensbekenntniss auf die Dichtung, son-ibt überall die Gestalten, nicht, wie sie sein sollten, sondern sind. Gerade hierin liegt die Grösse, nicht die Schwäche e's. Er hat, wie schon gezeigt wurde, in seinem ersten des Faust nicht nur eine Liebesgeschichte, sondern die innere Entwicklungsgeschichte des Menschengeistes, sein idea-ben, sein Wirken nach Aussen in Verbindung mit dem im en vorhandenen bösen Principe geschildert. Es ist diese geschichte Faust's und Gretchen's blos die Trägerin des ens des idealen Lebens, wenn es zum wirklichen wird, in Freuden und Leiden, in seiner Grösse und in seinem Falle. Privatleben des Menschen in Wissenschaft und Genuss des llen ist der naturgemässe Abschluss des ersten Theiles, wäh-ns der zweite überall die öffentliche Wirksamkeit des Men-bis zum Ende seines Wirkens zeigt, und in der symbolischen scene die aus den Kämpfen und Irrungen hervorgehende ung der Menschennatur vorstellt. Es war überall kein Grund den, die so schöne, in unsrer Literatur einzig dastehende logisch-dichterische Darstellung von Faust's und Gret-'s Liebe urplötzlich auf den politischen Boden hinüberzuspie-Es war kein „Knoten, vor dem der Dichter zurückscheute"; n es lag im Fragment von 1790 der Knoten, den er so be-ungswürdig 1807 durch das Hinzusetzen einer Reihe von scenen löste. „Vorwärts" kam er nur dadurch, dass er die ön begonnene Darstellung der Liebe in der bekannten Weise de führte. Wir kennen keinen „undurchdringlichen Schleier", welchen unserem Göthe irgend eine „Pforte" der Poësie ver-ssen gewesen wäre. Ein wahres Kunstwerk ist sich selbst k und keines äussern Zweckes wegen da. Die Poësie soll nicht ofesso didaktisch Politik treiben. Der Hr. Verf. will Göthe t entschuldigen, dass der Sinn des Deutschen überhaupt in der

Zeitbildung, welcher der Dichter angehörte, sich „stockte und st… wenn es sich von Politik handelte. Ist etwa die deutsche … kunst in der Zeit besser geworden, in welcher sich dieser Si… der „stockte", noch „staute"? Göthe schildert uns wirkli… wo es hin gehört, im zweiten Theile, welcher die öffentliche … samkeit des Menschen im Leben in der Faustgeschichte da… das politische Leben, und zwar, wie es in der Faustsage sein m… nach der aus dem Mittelalter überkommenen Form mit tre… ironischen Winken. Wir erinnern an den ganzen ersten und… ten Aufzug des zweiten Theiles. Im Sinne, wie sich Göth… Wirken für das Volk dachte, der modernen Auffassung zugew… ist dann die im fünften Aufzuge angedeutete Wirksamkeit Fa… Dahin, wo es sich um den Abschluss der Liebe Faust'… Gretchen's handelte, gehörten diese Dinge nicht. Sie si… dem Dichter mit Recht im zweiten Theile besonders be… worden.

Gibt doch unser Hr. Verf. selbst S. 4 zu, dass nach der… Ausgabe „die Handlung des ersten Theiles allerdings noch… ganz geschlossen war". Ging man nun „rückwärts" anstatt… wärts", wenn man das noch nicht Geschlossene zu Ende b… Er selbst sagt, dass „der Ablauf der tragischen Liebe zw… Gretchen und Faust fehlte", und dass dieser in der … Ausgabe durch Scenen hinzugefügt wurde, welche er „h… nennt. Scheute dieser Dichter also vor einem „Knoten" … wenn er den in der ersten Ausgabe enthaltenen Knoten … zweiten zur „herrlichen Lösung" brachte? Ein „politischer K… fand sich nicht vor, und war auch hier überall nicht anzub… Als diese „herrlichen" Scenen, welche in der zweiten Ausgab… zugefügt wurden, nennt der Hr. Verf. S. 4 „Valentins Erm… die Vorwürfe Faust's gegen Mephistopheles auf freiem Feld… Vorüberreiten Faust's und Mephisto's am Rabensteine und … kerscene". Ungeachtet dieser scheinbaren Anerkennung se… Hr. Verf. S. 4 bei: „Wie Vieles oder Weniges aus frühere… seiner Dichtung Göthe in diesen Scenen verwendet hat, … wir nicht. Das Andere aber, was jetzt eingeflochten wurde, … seiner Bedeutung für das Ganze theils zweifelhaft, t… offenbar störender, willkürlicher Zusatz". Ref… sich hiermit nicht einverstanden erklären, und eine nähere B… tung dessen, was der Hr. Verf. an den Göthe'schen „Di… tungen" der zweiten Ausgabe, in welchen Ref. nur naturge… Entwicklungen und Fortführungen erblicken kann, rügt, wird … Genüge erhärten.

Referent findet in der Fortsetzung des herrlichen Mon… Faust's gleich im Anfange der Dichtung nach Wagner's … gang nicht, wie der Hr. Verf. will, „etwas Schleppendes, wied… früher schon Ausgesprochenes". Eben so wenig kann er mit … Hrn. Verf. in diesem, mit dem Entschlusse des Selbstmordes end…

...loge „die Fernhaltung jedes Ausdrucks von Angst und wilder ...gung im Moment eines so furchtbaren Schrittes" (S. 8) tadeln. ...viel weniger kann er mit demselben übereinstimmen, wenn er ...daselbst das Motiv, dass Faust, durch den Kirchengesang von ...m Schritte abgehalten, ins Leben zurückgerufen wird, entschieden angreifen muss".

Der Hr. Verf. gesteht zu, dass die Scene „von grosser poëti..., theatralischer Wirkung" sei. Er findet sie aber nur „für ...schön", sie hat „nicht die Schönheit eines organischen, noth...gen Gliedes in einer Handlung". Und doch findet er es psy...gisch richtig, das Faust in seinem Gedankengange zum Ent...e des Selbstmordes gelangt. Hängt nun damit ein Motiv, ...s ihn dem Leben wieder gibt, nicht als ein organisches, ...ndiges Glied der Handlung zusammen? Ist etwa die von Dichter so trefflich durch die Auferstehungsgesänge in der ...e herbeigeführte Reminiscenz der Jugend und des kindlich ...ublichen Glaubens jener Zeit, welche dem aus unbefriedigtem ...s- und Genussdurste Faust's hervorgegangenen Selbst...entschlusse urplötzlich ein Ziel setzt, nicht ein wahres psy...gisches Motiv? Der Hr. Verf. meint S. 8, dass dieser durch ...iscenzen des kirchlichen Glaubens herbeigeführte Schluss des ...logs „die Hauptquelle eines Missverständnisses geworden sei". ...s Missverständniss ist, wie er sagt, „die Meinung, Faust's ...d und Unglück liege darin, dass er sich nicht im Glauben ...ige, sich nicht durch das Dogma mit seinem Wissensdrange ...le". Es liege, meint derselbe, in diesem Schlusse, die Haupt...e des Missverständnisses „Faust's unbedingter Forschungs...sei sein Frevel". Nach seinem Dafürhalten hätte von dem ...r Alles vermieden werden müssen, „was entfernt den Schein ...ich brachte, als lege er die Schuld seines Helden in das hohe, ...chin berechtigte Pathos der Erkenntniss an sich". Allein ... man ein an und für sich schönes Motiv darum tadeln, dass ...i dem Leser Missverständnisse hervorrufen kann, die gar nicht ...r Dichtung liegen, dass es einen entfernten tadelnswerthen ...s veranlasst, der nicht von der Dichtung, nicht vom Dichter, ...n einzig und allein von Denjenigen stammt, welche die Dich...lesen? Wer kann die herrlichen Dichtungen des Alterthums ... verantwortlich machen, dass beschränkte Leser ihre Göttterge...n für Wirklichkeiten nahmen, und darin sogar einen Grund für ... Mythenglauben fanden? Nirgends ist von Göthe in dieser ...usscene ausgesprochen, dass man sich durch das Dogma mit ...n Wissensdrange abfinden müsse, dass es eine Schuld, ein Un...ck sei, wenn man nicht auf diese Art einen solchen Wis...sdurst abfertige. Göthe spricht sogar ganz klar das Gegentheil ...on aus. Nicht der Glaube gibt ihn dem Leben wieder, sondern ... Gesang des Glaubens, der an die Zeit der glaubenden Kindheit ...innert.

Faust sagt, wenn er das Auferstehungslied hört:

„Die Botschaft hör' ich wohl; allein mir fehlt der Glaube",

und

„Dies Lied verkündete der Jugend muntre Spiele,
Der Frühlingsfeier freies Glück;
Erinnerung hält mich nun mit kindlichem Gefühle
Vom letzten ernsten Schritt zurück".

Der Hr. Verf. gibt selbst zu, dass, wenn man „genauer sehe", Faust durch den Kirchengesang „nur überhaupt allg menschlich gerührt werde, dass es die kindliche Illusion, nicht strenge Inhalt des Glaubens sei, was ihn dem Leben wieder winne", man sehe, dass ihn „der Glaube, nicht das Geglaubte Glaube, in Form von Gesang und Glockenklang an das Gefühl gend, rühre". „Aber nicht Jeder sieht genauer hin", fügt d Verf. vorwurfsvoll bei. Kann man wohl den Dichter dafür v wortlich machen, dass nicht Jeder auf die Dichtung genauer sieht, dass solche nicht genau Hinsehende den Schein für das sen nehmen und sich zu im Gedichte nicht liegenden Missver nissen verleiten lassen? Wir finden darum in dem angede Schlusse nicht mit dem Hrn. Verf. „ein allzu formelles, rein tisches", sondern ein eben so dichterisch schönes, als psychol wahres Motiv, und finden in demselben nicht, wie der Hr. „eine Neigung zum Opernhaften". Wir glauben nicht, dass der opernhaften Wendung eine andere (S. 9) gefordert war". wiss wäre der ganze herrliche Eindruck des Monologs, von der Hr. Verf. zugibt, dass er bei dem nächsten Eindrucke artig besteche" (sic), verloren gegangen, und die Poësie u grossen Dichters würde sich in die nüchternste Verstandes umgewandelt haben, wenn, wie der Hr. Verf. will, in dem Mo in welchem Faust den Entschluss des Selbstmordes fasst, phistopheles eintreten und ihn durch schmeichelnde Worte Mittel für die Reize des Lebens gewinnen" würde. Ist es umgekehrt psychologisch wahrer und dichterisch schöner, wenn Reminiscenz des Glaubens, ohne dabei an das Dogma zu de im Augenblicke über den zum Selbstmordsentschlusse gereiften befriedigten Wissensdrang siegt, und Faust nicht unvermittelt dern erst nach und nach dem Mephistopheles zufällt? Monolog ist so meisterhaft zum Abschlusse gebracht, dass wir aus Faust's Worten wissen, der Glaube siege nur vorüberg und könne unsern Helden nicht befriedigen. Wo das „Opernh liegt, sehen wir nicht.

(Schluss folgt.)

Vischer: Kritische Bemerkungen über den ersten Theil von Göthe's Faust.

(Schluss.)

Meisterhaft sind die Strophen des Kirchengesanges durchgeführt als Schluss trefflich gewählt, um anzudeuten, dass es nicht das ...ubte, sondern die Erinnerung an die Kindheit, der Glaube „in ... von Gesang und Glockenklang" sei, der zu seinem Herzen ...e, ihn dem Leben wieder gebe. Darum ruft ja auch Faust, ...ese Töne versunken, aus:

> „O tönet fort ihr süssen Himmelslieder!
> Die Thräne quillt, die Erde hat mich wieder!"

Gewiss ist die Scene des Spazierganges vor dem Thore eine ...ichere und poëtisch schönere Vermittlung zwischen Faust ... Mephisto, als wenn dieser nach der Idee des Hrn. Verf. als ...ling des Erdgeistes", der mit Recht als die Zeugungskraft un... Erdkörpers, Faust's Wissensstreben zu veranschaulichen, im ... der Magie von dem Dichter bezeichnet wird, bei Faust ein...t worden wäre. Wenn Faust in dieser Spaziergangsscene ... dem Anblick der sinkenden Sonne von dem heftigen Wunsche ... zu können, ergriffen wird", so finden wir hierin nicht, wie ... Hr. Verf. will, „einen nachträglichen Kunstgriff", sondern eine ...gemässe, aus dem Seelenzustande des Helden hervorgegangene, ... früheren Scene durchaus entsprechende Entwickelung, welche ... durch Mephisto's Erscheinen in der Gestalt des schwar... Pudels ganz der Sage gemäss ist. Gesteht doch der Hr. Verf. ... S. 9 zu, dass die Scene „von grosser episch-lyrischer Schön... sei, ihre „Berechtigung im dramatischen Zusammenhange" ..., und „ganz im Sinne der vorhergehenden fortwirke". Was ... man mehr? Hier muss doch der Tadel von selbst verstummen. ...der Beschwörungsscene des Faust tadelt der Hr. Verf. zuerst, ... Mephistopheles in seiner „Selbstdefinition" „das Böse bloss als ...störung und Untergang in der Natur bestimme". Natürlich be...hnet sich, da in dieser Scene das Magische und der Volksglaube ... Mittelalters vorherrschen müssen, Mephistopheles auch in ...er Anschauungsweise. Doch verweilt er nur länger bei der ...ysischen Zerstörung als seinem teuflischen Geschäfte, indem er ... als der Sohn des Chaos und der Nacht erscheint, während er ... seinem Falle ein Sohn des Lichtes ist, schliesst aber durchaus ...ine anderen, ihm vom Volksglauben gegebenen Beziehungen

nicht aus. Denn er sagt von sich: „Ich bin der Geist, der verneint", und

„So ist denn Alles, was ihr Sünde,
Zerstörung, kurz das Böse nennt,
Mein eigentliches Element'"

Die Durchführung auf dem magischen Boden ist vorzüglich lungen, und Ref. kann dem Hrn. Verf. auch hier nicht beistim dass es „des Hokuspokus zu viel sei" (sic), und dass man hier „den Vorwurf des Opernhaften wieder aufnehmen müsse" (S. Gerade darin liegt das Schöne, dass ein „musikalisches Motiv" Verführung Faust's von Mephisto gewählt wird, von wel unser Kritiker übrigens selbst gesteht, dass es „von grosser seher, charakteristisch-traumhafter Schönheit" sei. Er tadelt dass Faust zu passiv sei, er sollte „thatkräftiger" sein. We wahr ist, was der Hr. Verf. S. 10 sagt, dass man „vielfach ge dem Dichter eines Dramas „mit Unrecht den Vorwurf macht habe", dass er „die innern Motive der kämpfenden sönlichkeit ausserhalb derselben in mythische Figuren projicire", sieht Ref. nicht ein, warum man den Dichter, der den Stoff Sammelsage aller Zauberer und Teufelsbündnisse des Mittel zur symbolischen Darstellung der Menschengeschichte mit se unübertroffener Meisterschaft erhebt, einen solchen Vorwurf ma sollte. Die reinigenden und läuternden, wie die zerstörenden K welche in der Natur liegen, werden im Sinne und Geiste des telalterlichen Volksglaubens von dem Dichter personificirt. müsste also, wenn man den Faust in den Sinnenschlaf einwie den Gesang der kleinen Geister des Mephistopheles de tadeln wollte, weil Faust dabei nicht thatkräftig erscheint, zu die ganze Persönlichkeit des Mephistopheles hinwegwün weil das böse Princip im Menschen, nicht ausserhalb desselb dem personificirten Bösen liegt. Durch solche Aufhebung der thischen Personification und der Benutzung der magisch-mittel lichen Staffage ginge aber gerade das Schöne der Dichtung loren. Entwicklung von Categorien und Begriffen ist noch keine Dichtung. Als den ursprünglichen Plan Göthe's unser Hr. Verf. an, dass nach dem Verschwinden des Erdg und nach Wagner's Abgang Faust noch einmal den Er beschwören, dieser ihm sodann, da er ihm nicht selbst di konnte, den Mephistopheles als Führer zuschicken sollte. glaubt, dass Faust auch bei diesem Plane nach Wagner's fernung den Gedanken des Selbstmordes, jedoch ohne das M des Kirchengesanges fassen und hierauf die zweite Beschwör vornehmen könnte. Er glaubt, dass „Göthe bei diesem Pla besser geblieben wäre". Ref. gesteht, dass er sich in solche Verbesserung nicht zurecht finden kann. Nicht nur würde da der herrliche Schluss des Faustmonologs verloren gegangen sein, so dern es müssten auch die übrigen ausgezeichneten Vermittlungsscen

wie der Spaziergang vor der Stadt und die Beschwörungsscene, hinwegfallen. Auch hat der Erdgeist als personificirte Zeugungskraft der Erde durchaus keine Beziehung zu Mephistopheles als dem personificirten bösen Princip. Eine zweimalige Beschwörung des Erdgeistes in einer und derselben Scene würde gewiss der Vorwurf des von dem Hrn. Verf. bei einer andern Gelegenheit ohne hinreichende Begründung zur Sprache gebrachten „Opernhaften" treffen.

Zu den in der zweiten Ausgabe eingeflochtenen Scenen, welche der Hr. Verf. rügt, setzt er S. 12 auch „die Walpurgisnacht" und den „Walpurgisnachtstraum". Der Dichter deutet den Zweck dieser beiden Scenen an, wenn Faust nach demselben dem Mephisto vorwirft: „Wiegst mich in abgeschmackten Zerstreuungen". Anstatt die hier gewiss schon dieses Zweckes wegen ganz passend eingeflochtenen Scenen als solche in ihrer Berechtigung anzuerkennen, macht der Hr. Verf. S. 13 auf „das Puppenspiel" aufmerksam, wo Faust an den Hof nach Parma kommt, von da nach Mainz geflüchtet heirathen will, der Teufel aber ihn davon abhält, und ihm die Helena als succubus zuführt. „Hätte Göthe, meint er, mit der ursprünglichen Frische und mit der nöthigen Energie des Willens (sic) seinen Faust fortgesetzt, so hätte er gewiss diese bedeutenden Winke seiner Stoffquelle benützt". Sie hätte hier nicht „als Allegorie des Classicismus", fügt er bei, wie im zweiten Theile, sondern als „Inbegriff verführerischer Wirklichkeit erscheinen sollen". Mit Hinsicht auf die beiden Walpurginachtsscenen, welche er durch diese Helenaëpisode ersetzt wünscht, sagt er S. 13: „Hier kann uns keine Verehrung Göthe's abhalten, einen strengen Tadel auszusprechen". Ist aber nicht gerade dieses das Vorzügliche der Blocksbergsscene Faust's, dass sie uns das, was der Hr. Verf. selbst an ihr anerkennt, ein tief geschautes Bild der innern Lüsternheit, Wildheit und Wüstheit des Bösen gibt? Ist nicht ein solches wirklich im Sinne der mittelalterlichen Hexenzusammenkünfte das passendste Symbol für die Ausschweifungen der Sinnlichkeit, welche Faust unter der Führung des Mephistopheles von der treuen und reinen Liebe Gretchens ablenken? Es hätte nach des Hrn. Verf. Dafürhalten in schattenspielartiger Kürze an uns vorübergehen sollen „gleich dem Vorbeisausen Faust's und Mephisto's am Rabensteine". Allein gerade die allgemeine Ausmalung des Hexenbildes und die Schilderung des Hexentreibens in einzelnen, in der Charakteristik vorzüglich gelungenen Bildern, welche Faust und Mephisto mit in den Strudel hineinreissen, sind besonders geeignet, des Dichters Zweck, Faust von Gretchen abzulenken, wirklich zu erreichen. Auch sind die im Menschen liegenden, sinnlichen und gemeinen Elemente der Lüsternheit, Wildheit und Wüstheit, welche durch die Herrschaft des bösen Princips in ihm zur Entwicklung kommen, ausserhalb des Menschen personificirt, und in die den Menschen mit fortreissende Hexenfahrt des Blocksberges verwandelt. Wenn der Hr. Verf. dabei über das

Zauberische klagt, und mehr eigene Thätigkeit des Faust wün
vergisst er gänzlich, dass er eine Dichtung vor sicht hat, welche
Ideen in Bildern gibt. Nun geht er zum Prologe im Himmel
An diesem werden die Verse getadelt:

„Von allen Geistern, die verneinen,
Ist mir der Schalk am wenigsten zur Last".

und:

„So lang er auf der Erde lebt,
So lange sei dir's nicht verboten;
Es irrt der Mensch, so lang er strebt".

Es lässt sich wohl hier nicht vom philosophischen Standp
rügen, dass in den ersten Versen von vielen Teufeln gespro
wird, während „das Böse seinem Wesen nach nur eines ist".
stehen auf dem Boden des Volksglaubens und der darauf geb
Zaubersage, und hier kann allerdings von vielen Teufeln gespro
werden, und Mephisto die Rolle des Schalks unter diesen
mehr spielen, als er nach dem Faust zugeschriebenen „Hö
zwange" unter den sieben klugen Geistern der Hölle der erste
Der Hr. Verf. will haben, dass uns der Dichter genau hier
schreibe, was dieser Teufel für ein Schalk sei, und, wenn
Göthe kurz andeutet, so ist ihm diese Andeutung nicht genü
Da der Schalk „die Ironie des unerbittlichen realistischen Ve
des" ist, so soll derselbe Faust nicht nur nach der Ande
des Dichters zum Wirken und Schaffen reizen, sondern Faust
von ihm auch lernen, dass man sich beschränken muss. A
was Faust durch Erfahrung in der Darstellung des Dichters
liegt nicht ursprünglich im bösen Princip. Man kann durch
Böse etwas lernen, was durchaus nicht in dem Bösen liegt. M
halten liegt nicht im Wesen des Bösen, der Zerstörung, wohl
wirken und schaffen. Denn man kann auch Böses, wie Gutes,
ken und schaffen. Das Maasshalten lernt der Mensch vermöge
guten Princips durch die aus den Einwirkungen des bösen Princips
vorgegangenen Verirrungen. Auch dieses findet im Prologe seine S

„Steh' beschämt, wenn du bekennen musst:
Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewusst".

Diese Worte geben auch die rechte Erklärung zu den
dem Hrn. Verf. getadelten Worten des Dichters, „dass der Me
irre, so lange er strebe". Damit verliert die Gottheit gegen
dem Satan nicht; denn das Streben steht über dem Irrthume;
überwindet ihn, und, wenn auch ein neuer Irrthum folgt, so ü
dauert auch diesen wieder das immerdar fortdauernde Streben. I
ist menschlich, sagt uns damit der Dichter, Streben göttlich. Fa
ist der Versuchung offen, weil er als Mensch strebt; aber in die
Streben liegt auch die Heilquelle seines höheren Wesens.

Referent hegt mit dem Hrn. Verf. die Ueberzeugung, d
„kein Dichter noch diese Freiheit und elastische Leichtigkeit ge

n, in ein superstitiöses Element zu tauchen und zugleich darüber schweben“ (S. 22), und gerade in diesem Sinne erlaubte er sich Erinnerungen in Betreff der vorliegenden Schrift. Wir haben selben nicht aus „enthusiastischer Pietät“, welche die Bemerungen des verdienten Herrn Verfassers „für mehr kritlich, als krisch“ hält, sondern lediglich vom Standpunkte der Wissenschaft, welche weder bei dem Dichter, noch bei den Kritikern des Dichs die Kritik ausschliessen darf, gemacht.

v. Reichlin-Meldegg.

Rise of the Dutch Republic. A history. By John Lothrop Motley. In three volumes. vol. I. XII. 579. London. Chapman. 1856.

Abfall der Niederlande und die Entstehung des Holländischen Freistaats. Aus dem Englischen. Erster Band. XIV. 547. Dresden bei R. Kuntze. 1847. gr. 8.

Merkwürdig bleibt es, dass sich die historische Betriebsamkeit Nordamerikaner von jeher beinahe ausschliesslich von dem klassen Alterthum und Mittelalter abgewandt und der sogenannten rnen Zeit zugekehrt hat. Der Grund davon springt jedoch t in die Augen; die vereinigten Staaten entbehren theils einer n, in die graue Vergangenheit herabreichenden Entwicklung, s des dafür gegliederten wissenschaftlichen Unterrichts und so auch öffentlichen Interesses. Gleichsam ohne die Freuden und irrungen einer romantischen Jugend als kluge und berechnende ner geboren, verlegen sich die sog. Yankees, abgesehen von praktisch-technischen und somit allgemein begehrten Felde des ens, auch literarisch nur auf das, was ihnen einigermassen e oder verwandt erscheint. Die geschichtlichen Studien, so weit sich in einzelnen hervorspringenden Bearbeitern abspiegeln, gehen er niemals weit zurück und thun vielleicht wohl daran; denn sie en, was ihnen fehlt, die „humanistisch-historische“ Vorkenntniss d Bildung, welche leider! nicht im Fluge und um der Procente en, sondern nur langsam und uneigennützig bei gehörigem Tat und günstigem Geschick erworben wird.

So geschieht es denn, dass, die Untersuchungen über Rothhäute d Alterthümer der Colonieen abgerechnet, der nordamerikanische schichtsfleiss sich von jeher innerhalb des bezeichneten Raums wegte, von Marshall, dem ersten Biographen des grossen freiers, bis auf Bancroft, den nationalen Historiker der Union, Washington Irving, den zweiten Biographen des rettenden Feldherrn und Staatsmanns, Prescott, den verdienstvollen Darsteller der katholischen Könige, der Mexikanischen und Peruanischen Eroberer und jüngst auch König Philipps II. von Spanien und den

Verfasser des vorliegenden Werks über die Niederlande. selbe ist nicht ohne bedeutende Verdienste; dahin gehören gründliche, selbst auf handschriftliche Quellen z. B. die noch nutzten Chroniken des Pontus Payen und Renom de France, stützte Sachkenntniss, ungeheuchelte, warme Theilnahme Sache und eine klare, lebhafte, bisweilen sogar farbenreiche stellung, welcher es auch mehrmals gelingt, von Persönlich und Zeitlagen eine richtige Charakteristik zu liefern. — Ander leidet das Buch auch an Mängeln; es fehlt ihm bald die ang sene Ein- und Abtheilung, indem die flüchtigen, oft wirr falschen Präliminarien über Römer- und Mittelalterzeit gänzlic ungeeigneten Platze stehen, bald — und das bleibt eine na Blösse — die nothwendige Unparteilichkeit. Letztere ve sich sicherlich recht gut mit einem Princip und kann daher minder von dem Freistaatenmann begehrt werden, wenn er liche Ordnungen erforschen und beurtheilen soll, als von de narchisten gegenüber republikanischen Stoffen. „Wer, urtheilte sident James Monroe, in Nordamerika mit Lust leben will, vorher die Europäische Haut ausziehen". — Dieselbe Forderung natürlich auch umgekehrt, vor allem aber von dem Historiker, cher von der neuen, vielfach grundverschiedenen Weltordnu die alte überspringt. Die allgemeinen, an sich ganz guten L von unbedingter Toleranz in Glaubenssachen, von eingebornen schen- und Bürgerrechten, welchen nichts desto weniger ein gesetz Sclavenstand in Virginien und anderswo leider! zur Seite und so weiter reichen da nicht aus, die feindseligen oder mit der ringenden Kräfte und Dinge begehren, dass man sich na Möglichkeit in sie hineinversetze, ihren Ursprung, Orga und Kampf zu begreifen trachte. Mit einem kurzen, verdamm Urtheil ist es dabei nicht gethan; Stossseufzer, Flüche und Do wetter verhallen in dem weiten, herzlosen Gewölbe der Verg heit; überdiess hat man von jeher keinen Mangel an dieser feilen, kannegiessenden Parteiwaare, welche bald endlos lob bald ungezügelt verdammt und schimpft. Diess begegnet un nahe regelmässig in Betreff aller Persönlichkeiten und Verhält welche theils dem Burgundischen, theils dem Habsbu schen, über die Niederlande, Spanien und Oesterreich ausge ten Kreise angehören. Karl der Kühne, bei allen Fehlern ein bedeutender Fürst, findet so wenig Gnade, als Karl V., welchen doch die neuern, urkundlichen Forschungen ein mehr ges und unbefangenes Urtheil möglich gemacht haben. Dem V fasser ist er aber fast nichts als ein kriegerischer, für die Univer herrschaft seines Hauses arbeitender Despot ohne alles Gefühl Maass und Gerechtigkeit, Bildung und Fortschritt, ja, lediglich flissen ähnlich dem Grossvater Maximilian, gelegenheitlich auch dreifache Krone zu erschnappen. (S. 128 der Teutschen Ueber setzung). Allein von diesem Papstplan kann nun bei dem Ent

weniger, als bei dem Ahn, die Rede sein, zumal letzterer den
danken im trüben Augenblick des Alters und Kummers mehr als
tigen Einfall denn reif erwogenen Lebensplan betrachtete, d. h.
so schnell aufnahm, als wegwarf. Nichts destoweniger über-
st der Verfasser den Namen des Kaisers wegen der niederlän-
chen Edicte und Glaubensopfer der „ewigen Schande" (S. 111),
ärt sein Streben nach einem enger verbundenen Reich für eine
toller Jagd auf ein „glänzendes Familieneigenthum" (S. 57),
beurtheilt beinahe sämmtliche Staatsacte vom Standpunkt des
igen Edicts aus dem Jahr 1550, welches doch eher dem Abend
dem Mittag des Urhebers angehört, überdiess auch mässig voll-
n mehr einem Schreckschuss denn fanatischem Religionsprin-
glich.

Wie es nun überhaupt dahin kam, wie namentlich die asce-
-religiöse Natur Karls, welcher dennoch Gegensätze möglichst
nitteln und überwinden wollte, eben so sehr dahin drängte als
Abfall protestantischer Stände von den Reichspflichten, — diese
ähnliche Lebensfragen werden für die historisch-psychologische
ntwortung nicht einmal aufgeworfen, viel weniger gelöst. Alles
egt sich innerhalb flacher, allgemeiner Redensarten, obschon doch
Mangel an Stoff und Form gerade in diesem Punkt als Ent-
ldigung dienen kann. Selbst die trivialste Auffassung hätte
destens eine gute Seite an dem Nebenbuhler dessen, welcher
Grosse heisst, finden können; ohne ihn nämlich wäre wahr-
inlich der Islam tief im Westen sesshaft geworden, und die
ren in Teutschland wie in Italien hätten den überaus bedeuten-
Gewinnst gezogen, mindestens etliche Menschenalter lang Un-
hanen, vielleicht auch Glaubensgenossen des Gross-Türken zu
den; denn der Papst galt ja vielen Millionen für weit gefähr-
er, als der Nachfolger Osmans und sogar des Propheten. Haben
h jenen selbst in den laufenden Tagen des staatlichen und wis-
schaftlichen Fortschritts katholische und protestantische Mächte
sog. Civilisationsfreunde der West- und Ostwelt brüderlich um-
t und wider allerlei christlich-moskowitische Anfechtungen, frei-
mit unnützem Geld- und Blutaufwand, zu schirmen getrachtet!

König Philipp II. wird nicht minder oberflächlich, falsch und
ersprucbsvoll beurtheilt; man bekommt von ihm kein wahrheit-
reues Bild mit Licht- und Schattenseiten, sondern eine reine
rikatur. Und dennoch fehlt es, wie jeder Unterrichtete weiss,
ht an neuem, namentlich von Gachard veröffentlichtem Quellen-
terial. Zwar stehet der Sohn geistig und politisch keineswegs
f gleicher Höhe mit dem Vater, aber bei weitem auch nicht so
f, als es der Verfasser annimmt. Er hätte sich schon aus den
sandtschaftsberichten, welche ihm bekannt sind, vielfach eines
essern belehren können. Statt einer ruhigen, genetischen Ent-
wicklung und Charakteristik erhält der Leser meistens pamphletähn-
liche Schildereien. „Die Verwandlung ihrer Königreiche in eine

Hölle erschien ihnen, der Marie Tudor und dem Gemahl Ph
als das sicherste Mittel, für sich selbst den Himmel zu erwe
(S. 132.) — „Sein Geist war von unglaublicher Beschränkth
war ein förmlicher Vielfrass in Staatsgeschäften“ (S. 137.); „er k
nicht ein Wort in einer andern Zunge als der Spanischen re
obwohl er einige dürftige Kenntniss des Französischen und Ita
schen hatte, kannte auch ein wenig Geschichte und Geographie
besass einigen Geschmack für Bildhauerkunst, Malerei und
kunst etc.“ (S. 140.). — Allein das Alles, wie auch die An
der König sei lediglich eine Schreibmaschine und ein Werkzeug
pfiffigen Cardinals Granvella gewesen, ist doch höchst dürftig
ungenügend für die Erklärung des Mannes. War er so be
warum fürchtete sich denn so lange die aufgeklärte Welt vor ei
Dummkopf? — Hatte derselbe auch schon in jüngern Jahren
Geld- und Ketzerblutdurst, warum sass er denn auf seiner E
schen Brautreise in Folge übertriebener Freigebigkeit gleich
Vater so verschuldet da, dass man ihn förmlich auslösen mus
(S. Gachard, retraite et mort de Charles-Quint. p. 108 sqq.)
Eben so wenig ist er durchweg sprachunkundig, wie ihn die
naue Darstellung macht. „Der König, berichtet der Venet
Badoero neben andern, hat einen guten und zu grossen An
genheiten fähigen Geist, — spricht gut Latein, versteht Italie
und etwas Französisch u. s. w.“ — Diese Beispiele werden
reichen, um die parteiische, unvollkommene Charakteristik der
den, übrigens auch von grossen Fehlern begleiteten Persönlichke
zu beweisen. — Je näher der Verfasser dagegen aus dem Vor-
Hintergrunde der Mitte des beginnenden Drama's tritt, desto be
ter und im Ganzen auch getreuer wird seine Schilderung; mag
auch immerhin über einzelne Hauptglieder und Verhältnisse
grossartigen Handlung anders urtheilen. Dieselbe bleibt, weil
beiden Seiten die Sachen zum Höhepunkt der That und des R
getrieben sind, im vollen Besitz des ausserordentlichsten Kamp
Glaubens- und Gewissensfreiheit auf der einen, Religionszwang
der andern Seite, dort national-ständisches Recht, hier unumschrä
Centralmonarchie stehen auf dem Spiel und ringen fast acht
Jahre lang mit einander auf Tod und Leben. Der niederländis
Freistaat, in welchem Stoffe des Mittelalters und der neuen Z
verbündet und eben desshalb zähe wirken, ist die endliche Fru
der Vaterlandsfreunde, deren Zwietracht und Reformscheu na
langem, wohlthätigem Wirken erst gegen Ende des achtzehnt
Jahrhunderts den Stürmen der sog. ersten Französischen Expe
mentalrevolution erliegen. Während man diese über Gebühr u
hier und da bis zum Ekel für Jung und Alt Jahre lang feiert u
literarisch füttert; ist es allerdings zweckmässig, auch einmal d
Blick auf das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert zu richte
Denn da wird sich die alte, nur zu oft wieder vergessene Leh
herausstellen, dass lediglich ein starkes Glaubens- und Recht

bewusstsein Ausdauer und mit derselben den Triumph der guten Sache herbeiführen, Leichtsinn aber, Eitelkeit und Unbeständigkeit auch bei grossen, glänzenden Mitteln durch Ueberstürzen und wildes, planloses Dreinschlagen regelmässig den Kampfpreis verfehlen.

Man kann es daher nur wünschen, dass dieses im Ganzen tüchtige Werk des Nordamerikaners bei Franzosen wie bei Teutschen durch Uebersetzungen und zweckmässige, hier und da bessernde Anhänge die gebührende Aufmerksamkeit finde. — Bei der vorliegenden Uebertragung wird man Fluss und Treue, so weit einzelne Durchsicht reicht, nicht vermissen.

Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. In Archiven gesammelt und erläutert von M. Koch. VI. 308. gr. 8. Leipsig bei Voigt und Günther. 1857.

Die noch vielfach dunkle Geschichte des edlen Kaisers Maximilian II. (1564—1576) und seiner für und wider bedeutende Fragen stürmisch bewegten Zeit erhält durch die verdienstvollen Sammler und Erläuterer obiger Urkunden einen beachtenswerthen, fördernden Beitrag. Die Schranken dieser Blätter vergönnen es jedoch nicht, weitläufig in die Erörterung des gewonnenen Materials einzutreten; sie müssen sich mit der übersichtlichen Angabe und etlichen Bruchstücken begnügen, was denn auch hinreicht, um dem Leser die Wichtigkeit der Ausbeute anzudeuten. Das erste Stück, aus dem Würtembergischen Staatsarchiv entnommen, behandelt des Kaisers Reisen in den Jahren 1556 und 1562; das zweite gibt über die berüchtigten und verworrenen Grumbacher Händel theils Urkundliches und Literarhistorisches, theils einen Abriss der Geschichte Grumbachs und Untersuchungen über die Verbrechen desselben, wie das eingehaltene richterliche Verfahren. Manches Irrthümliche und Ungerechte dürfte jetzt in Betreff des Thatsächlichen beseitigt sein; nichtsdestoweniger ruhet über dem Ganzen ein magisches Halbdunkel, dessen Schleier man nur mit Behutsamkeit und nicht ohne Grausen lüften kann. Es haben nämlich diese Gothaer oder revolutionären „Kaisermacher“ und Fürstensouveränetätstilger des sechszehnten Jahrhunderts einen durchaus tragischen Charakter, während der modernen Nachconstruction etwas Komisches und daher fortwährend Gefälliges beiwohnt. Die letzten Ziele der sog. Grumbacher Wirren oder der „gothischen Handlung“ (kaiserl. Schreiben vom 4. August 1567. S. 64) waren auf eine möglichst allgemeine Schilderhebung des Adels gegen Kaiser und Fürsten gerichtet und standen selbst mit den niederländischen Bewegungen in einigem Zusammenhange. „Da die gothische Handlung, lautet eine Stelle in dem bisher ungedruckten Brief Maximilians, nit war an die Hand genommen worden, das ich gantzlich glaube, der kunig

(von Spanien) hatte das Niederland sobald nimmer in handt gebracht, dann die niederländer und die Aec (Grumbach und Genossen, namentlich Herzog Johann Friedrich Sachsen in dem befestigten Gotha) wunderliche conspirationes einander gehabt hawen u. s. w. S. 54“). — Man kam aber weitern Folgen des sächsischen und niederländischen Zusammenhanges durch die halb durch Verrath, halb durch Gewalt bewerkstelligte Uebergabe Gotha's zuvor, und schlug dann durch ein bares Blut- und Schreckensgericht auf Befehl des Sächsischen fürsten August und seiner Genossen die letzten Kräfte dar. Der unglückliche Herzog Johann Friedrich von Sachsen, welchen man hier und da mit der Kaiserkrone geschmeichelt hatte, gen Oesterreich in lebenslängliche, 28jährige Haft wandern (9. Mai 1595 zu Steyer), Grumbach zum Viertheilen und Herausreissen des Herzens „begnadigt“ am 18. April 1567 mit dem ler Brück und Wilhelm von Stein auf der Blutbühne endigen.

Zu den genau vom Verfasser aufgezeichneten gedruckten handschriftlichen Quellen, unter ihnen auch Volksliedern, noch Sebastian Schärtlins vergessene Lebensbeschreibung. hätten, heisst es da S. 334, bekannt, da man sie nicht bald zogen, würden sie ein Aufruhr im ganzen Römischen Reich Kais. Majestät abgesetzt und Herzog Hans Friedrich zum gemacht haben“. — Dass übrigens die Bischöfe von Wür durch ihren unausgesetzten Verfolgungseifer den ursprünglich mässigten Fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach in den revolutionären Plan gleichsam hineingedrängt haben, dürfte für denjenigen zweifelhaft bleiben, welcher die von H. Koch getheilten Acten gelesen hat. Die Schlussfolgerung lautet nach Bearbeiter derselben also: „Aller von Grumbach und Consorten gangenen Verbrechen Urheber waren die Bischöfe Melchior Friedrich; denn ihre Handlungen gingen den Verbrechen verhielten sich also wie Ursache und Wirkungen zu einander (S. 65.). Ebenso möchte man rücksichtlich des Gotha-Sächs Hauptanstifters der revolutionären Wirren dem Verfasser bei men, wenn er S. 71 also urtheilt: „Wir gelangen zu dem Sch dass nicht Grumbach den Herzog (Joh. Friedrich) verblendet, führt, ins Unglück gestürzt, sondern umgekehrt, dass der H ihn für sein Unternehmen (welches namentlich auf den Wi gewinn der Churwürde ging) geködert, missbraucht und sei Endschicksale zugeführt habe u. s. w.“ —

Dass schliesslich all' dieser Jammer mit dem ewig nage Vorwurf der abgefeimtesten Grausamkeit hauptsächlich aus vom sonst löblichen Maximilian II. dem Grumbach wider „hohen Würzburger Steffen“ verweigerten Rechtsschutz entspr wird kein aufmerksamer Leser dem Verfasser der lehrreichen Untersuchung bestreiten. Darum lautet das Ende eines alten Grumbach gedichteten Liedes warnend also:

Welch' Fürst solcher Verrätherei (d. i. Rechtsweigerung)
Noch leben will, betrachte frei
Was einmal seine Unterthan
An ihm noch möchten auch begahn!"

Für eine etwa weitere Bearbeitung des seit Voigt im Rau-[...]schen Taschenbuch ziemlich vernachlässigten Gegenstandes, [...]hen Thuanus im 4. Buch seiner Geschichte keineswegs unpar-[...]h behandelt, sind die von H. Koch gegebenen Beiträge von [...]eifelhaftem Belang; auch die Literaturgeschichte wird durch' [...]sorgfältige Beachtung der bezüglichen Volkslieder manches Nütz-[...] aus dem Mitgetheilten entnehmen können.

Der folgende, bisher unbekannte Bericht Maximilians klärt viel- [...] den Türkenkrieg in Ungarn während der Jahre 1566 und 1567 [...] anfangs handelte der Kaiser trotz seines zahlreichen Heeres [...] angeborner Vorsicht unschlüssig und matt, später aus nun noth-[...]dig gewordenem Grundsatz der Defensive und Deckung Wiens. [...]st Zriny, „der ritterliche Graf" rieth dazu. Das konnte ge-[...]hen, weil er für Zigeth im Nothfall einen sichern Ausweg offen [...] — den Tod. Diesen fand der edle Held, aber nicht unge-[...]en; 12,000 Feinde, unter ihnen viele Befehlshaber und Janit-[...]ren deckten die Wahlstatt. „Er hat, heisst es in Schärtlins [...]n (S. 328), eher wollen christlich sterben, denn der Türken [...]gener sein, hat zu den Seinen geschworen, bei einander christ-[...] und ritterlich zu sterben und hat das Thor aufgethan, auf die [...]ken hinaus gezogen, sich samt den Seinen also lang gewehrt, [...] er erschossen und alle die Seinen todt geschlagen sein worden, [...]uff die Türkischen ihm sein Haupt genommen, einem Trom-[...]er in ein roth daffeten Tuch geben, den Grafen zu Salm [...]isten zu Gomorrhan (Comorn) zugeschickt, mit anzeige, da er [...]n türkischen Kaiser würde Gomorrhan länger vorenthalten, dass [...] auch also geschehen sollte, welches Haupt ermeldter Graf der [...] Majestät ins Lager (bei Raab) verschickt, darob Ihr Maj. und [...]iglich ein erschröcklich mitleiden empfangen han und auf hohes [...]en hat Ihr Majestät dieses Grafen Haupt sein eheligem Ge-[...]l zugeschickt". —

Es ist gut, dass man sich bei der gegenwärtigen Türken-[...]be, welche noch vor vier Jahren wider Russen und Griechen [...]e Art Kreuzzugeifers entwickelte, den alten islamitisch-christ-[...]chen Stand und Hergang wieder auffrische, auch im sog. west-[...]ächtlichen Lager und anderswo erwäge, wie die frommen Halb-[...]ondsleute damals in Ungarn sogar auf christliches Menschenfleisch [...]gd machten. „Und ist, lautet der kaiserliche Bericht, zumal durch [...]e viehischen Tartaren eine viehische, unmenschliche Wütigkeit an [...]iden mans- und weibs Personen, Alt und Jungen mit sollicher [...]zucht und grausamkeit auch Schändlichkeit verpracht worden, [...]ass solches der unbefleckten ehre halb nit zuschreiben noch auszu-sprechen. Neben dem dass jenen (jener) einstheils nit scheue gehabt,

von jungen Cristen menschen Personen zu essen, auch die jungen Kinder einstheils und die Präst (Brüste) der j weibsbilder sie zur besten cöstlichkeit (Köstlichkeit) Jerer (speiss gepraucht". (S. 90).

Nun, ihr Herrn Civilisations- und Westleute in Frank Engelland und Piemont, ja, Oesterreich, ihr kritisch philanthropi Culturmichel in Teutschland und der Schweiz — wie lautet Urtheil über diesen Tartarisch-Türkischen Geschmack? — wahr, er ist doch etwas grauslich? — Selbst die Moskowiter die Griechen oder gar die Montenegriner könnten ihn nicht h sogar wenn sie wollten. —

Die letzte, von dem Herausgeber mit vielen gelehrten versehene Publikation ist die bedeutendste; sie liefert die Be des Freiherrn Adam von Dietrichstein, österreichischen sandten am Hofe Philipps II., an den Kaiser Maximilian von 1563 bis 1568, und enthält theils ergänzende, theils gan neue Beiträge zur Geschichte jener wichtigen Zeitenwende, w mit Recht die Aufmerksamkeit ausgezeichneter Historiker in jüngsten Tagen von Ranke und Raumer an bis zu dem bespro nen Amerikaner erweckt hat. Da der Gesandte ein heller und redlicher Mann war, überdiess seinem Herrn gegenüber Bemäntelung und Heuchelei beobachten durfte, so machen die richten einen doppelten Anspruch auf Glaubwürdigkeit; sie st den besten Venetianischen Relationen nicht nur nicht nach, so übertreffen sie sogar stellenweise schon deshalb, weil der Ver höher stand und, so zu sagen, den Schlüssel zum Geheimniss zwei gekrönten, in dem Christenkreise überwiegenden Häupter sass. Die Sendung hatte übrigens einen doppelten Zweck; sollte der Bevollmächtigte die weitere Erziehung der kaiserl. S Rudolph und Matthias in Madrid leiten und überwachen, theils die von Philipp dringend gewünschte Ehe zwischen der Erzher Anna und dem Spanischen Thronerben, Don Karlos, den ver telnden Unterhändler darstellen und deshalb, wie das auch wi geschieht, über die Natur und das Wesen des auserkornen Br gams dem Kaiser die möglichst genauen und vollständigen richten mittheilen. Dietrichstein hat sich dieser schwierigen Au mit Umsicht, Treue und Unparteilichkeit unterzogen; seine Ber bilden deshalb eine reiche Quelle für die Kenntniss der Spanis Kabinetspolitik und häuslichen Stellung, im Besondern also des Karlos und der niederländischen Wirren; in diesen offenbart M ximilian eben so sehr wahrhafte, auf Mässigung und Toleranz lich fruchtlos gerichtete Staatsweisheit, als Teutschen, vaterländis Sinn, welcher sich nichts ablauern oder abtrotzen lässt. Auch König erscheint zum Theil in einem andern, etwas mildern Licht gewöhnlich; nur ungern und zögernd schreitet er zum Aeusserst vor, dann aber, sobald sein Glaubens- und Herrschaftseifer, namen lich seit dem Bildersturm, angeregt sind, unbiegsam und hart. „

wolle, verlautet es an Dietrichstein (10. August 1567), der Erinnerung des Kaisers eingedenk sein und in diesen Angelegenheiten so verfahren, dass er es gegen Gott und die Welt verantworten könne. Der Plan des Benehmens, urtheilt der Gesandte, sei von dem Könige und von seinen Räthen bereits unabänderlich festgesetzt. Gott geb, dass sie es wohl treffen; sie trauen sich grosse Gewalt und Vermögen zu, dadurch vermeinen sie allerdings hindurch zu rücken. Da der König selbst herauskäme, möchten vielleicht alle Sachen zu wahrer Moderation gebracht werden; hier motu inquisitionis in negociis religionis dürfen sie auf keine media gehen, sondern müssen sich nur ad extrema halten" (S. 193). Das Gerücht der königl. Reise nach den Niederlanden blieb aber, obschon bereits Alba eingetroffen war, bis zum Ende September stets lebendig; Philipp, hiess es, würde sich jedenfalls im Frühling des nächsten Jahres (1568) in Corunna einschiffen; „mittlerweile werde das Justitiawerk exequirt und prosequirt werden, also dass er (der König) zu seiner Ankunft desto mehr Gütigkeit und Begnadung erzeigen könnte". (S. 195.) Welche Heuchelei oder diplomatische Verstellung! etc. Offener und begründeter mochte es dagegen sein, wenn man dem zur Milde mahnenden Maximilian entgegnete, in Betreff Egmonts und Horns „procedire man nicht auf leeren Wahn und Argwohn, sondern ex maximis certissimis und iustissimis causis et bene antea-precogitatis et revisis, neige seiner Eigenschaft und Natur nach mehr zur Sanftmuth und Begnadigung, denn zur Strafe und Schärfe, wolle wider Billigkeit und Recht niemand beschweren, aber wiederum in summa den Unterthanen leges dare und proscribere und nicht gedulden, dass die Regierung durch sie bestellt, noch in Religion oder politischen Sachen Ordnung oder Reformation werde vorgenommen. (S. 147 und 200) etc." —

Ueber Don Karlos, welcher nach allen Mittheilungen kein schlechter Kopf, aber eigenwillig und zuletzt misstrauisch war, gibt der Gesandte mehrmals und sehr genaue Nachrichten. Sie klären den anziehenden Gegenstand vielfach auf, beleuchten die Gründe des Verhafts (Fluchtplan in die Niederlande), schildern die Art und Weise der Gefangenschaft, brechen aber plötzlich gegenüber den letzten Schicksalen ab, sei es nun, weil hier ein undurchdringlicher Schleier die Aussicht hemmte, oder, weil die darauf bezüglichen Papiere vernichtet wurden. Nach einer und zwar sehr bedeutungsvollen Stelle einer andern Quelle möchten wir auf Vergiftung schliessen. Der vom Münchener Prof. Kunstmann in Lissabon entdeckte Brief des Ruy Gomez an einen Ungenannten in Portugal nämlich besagt Folgendes. „Bis zur Nacht des 25. Juli blieb die Wache den vier Staaträthen (Feria, Ruy Gomez, Prior D. Antonio und Luis Quixada) und zwei Kämmerern übertragen. Vom 25. an wurde der Prinz in das letzte Zimmer, genannt das Thurmzimmer, gebracht, wo sich nur kleine Gitterfenster befanden und weder ein Kamin, noch sonst eine Bequemlichkeit. Hier nahm er von Rodrigo

de Mendoza einen erschütternden Abschied. Der Tod trat Stunde nach der Nacht des 25. gegen Morgen ein. Er hatte beichtet, die Communion und letzte Oelung wie ein guter lischer Fürst empfangen, und seinen Vater um Verzeihung Segen gebeten. Er bat gleichfalls den Ruy Gomez und die Edelleute um Verzeihung. — Der Beichtvater und die übrigen wesenden sagen, er habe sich als so guter Katholik benom dass sie ihn deshalb beneideten; denn er habe sich bereit mehr zu thun, wenn es für sein Seelenheil nothwendig wäre. Hi erwiderte man ihm, dass er Gott gewiss anschauen werde, sein Herz das empfinde, was seine Zunge ausgesprochen habe. Prinz gab zur Antwort: „Seine Seele fühle, was er äusserlich zeigt habe, und weil es Gottes Wille, sei er zu sterben ber An den Arzt sich wendend, sagte er diesem: Er möge dessen geachtet thun, was für seine Gesundheit erforderlich, und fragte Zeit zu Zeit, wie viel er trinken könne, um sich zu empfehlen und Verzeihung von ihm zu erhalt Die Umstehenden bat er, mit ihm ein Gebet zu sprechen, wel der sel. Kaiser sterbend gebetet. Einige betete er für sich. S Majestät betrug sich als wahrhafter Vater u. s. w." Die von Herausgeber wider den ächten Ursprung des Briefs vorgetrag Bedenken (S. 230 ff.) scheinen doch nicht hinlänglich motivirt sein; denn wie kann man derartige Einzelnheiten so geradezu dichten und für welchen Zweck, wenn alles seinen natürlichen lauf nahm? — Dunkel bleibt freilich die Sache immerhin auch wenn das Schreiben in Betreff seiner Authentizität nicht a fochten werden kann. — Aufschlüsse, welche man von Rom wärtigte, sind dem verdienstvollen Herausgeber und Erläuterer vorstehenden Quellen zur Geschichte Maximilian's II. trotz schriftlichen Bemühung nicht zugekommen, wohl eher nicht aus gefälligkeit und Politik, als weil derartige Briefschaften fehlten.

Manches Lehrreiche sagt zwar H. Koch in einem An über Wilhelm von Oranien, aber im Ganzen bleibt doch das zu dunkel und im Widerspruch mit andern, schon lange fe stellten Thatsachen und Urtheilen. Ein näheres Eingehen in selben würde jedoch hier zu weit von dem vorgesteckten Ziel ser Anzeige eines nützlichen Buches abführen; vielleicht ergibt dafür eine spätere Gelegenheit. —

Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahr-hunderts. Von Max Büdinger. Erster Band. VI. 503. S. Leipzig. Teubner 1858.

Es ist laut der Vorrede die Absicht des schön begonnenen Werkes, den historischen Entwicklungsgang „derjenigen Völker,

welche den heutigen Kaiserstaat bewohnt haben oder bewohnen, innerhalb bestimmter Grenzen darzustellen". Diese traten, meint der Verfasser, der Zeit nach mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts hervor, indem die bisher mehr oder weniger auf ihre eigenen inneren Kräfte beschränkten Länder, namentlich Böhmen und Ungarn, durch den Habsburgischen Fürstenstamm von aussen her einen entscheidenden Anstoss bekommen und als Glieder des werdenden Ganzen aufhören, ihre bisher gesonderte und doch in mancher Rücksicht gemeinsame, autonome Stellung einzunehmen. Räumlich oder territorial bilden dagegen die Italienischen und Polnischen Provinzen des dermaligen Kaiserstaats einen abschliessenden oder trennenden Markstein, indem ihre Schicksale innerhalb des bezeichneten Zeitraums nichts Gemeinsames darbieten, wie es im Grossen und Ganzen für die Deutschen, Böhmischen und Ungarischen Landschaften begegnet. — Diesem Plane gemäss beginnt das erste Buch, „Gründungen" überschrieben, in dem ersten Kapitel mit der, so zu sagen, unvermeidlichen und überall sich hervordrängenden Römerherrschaft, schildert die Eroberung, Verwaltung, Kultur und erste Verbreitung des Christenthums, beschreibt darauf im zweiten Kapitel die s. g. Völkerwanderung und zwar also, dass Untergang der Römerherrschaft, Stiftung und Verfall der Avarenmacht und Baiern unter Volksherzogen einander folgen. Darnach schildert das dritte Kapitel, überschrieben „Fränkische Herrschaft" die Eroberung, Literatur und Verwaltung, lenkt von da zu den Versuchen Slavischer Staatenbildungen, namentlich in Mähren, ein und schliesst mit der Ungarischen Niederlassung. Das vierte Kapitel, „Uebermacht des Deutschen Reiches" betitelt, beschäftigt sich mit Baiern unter Stammesherzogen, Gründung des Böhmischen Reiches bis auf die Lehenabhängigkeit von Deutschland unter Heinrich III., mit der Stiftung des Königreiches Ungarn und den Anfängen Deutscher Fürstenthümer, namentlich in Kärnthen, Steiermark und Markgrafschaft Oesterreich, der Schilde und Herzen des heiligen Römischen Reichs, wie es unter dem starken Kaiser Friedrich dem Rothbart bei der Umwandlung in ein vielfach bevorzugtes Herzogthum verlautete. — Vier Excurse, mehre Nachträge und Verbesserungen schliessen das Buch. Dasselbe beurkundet einen regen Fleiss und Forschungstrieb, nicht gewöhnliche, selbst das scheinbar Kleinfügige beachtende Gelehrsamkeit und Belesenheit, endlich das oft gelungene Streben nach einem klaren korrecten Ausdruck. Wo sich so löbliche und in unsern Tagen seltene Eigenschaften vereinigt finden, da wäre es unzeitig, im Einzelnen viel zu mäkeln, oder, was sonst wohl geschehen könnte, wider den Plan und die Ausführung einer tüchtigen, schwierigen Arbeit allerlei Einreden und Bedenklichkeiten zu erheben. Möchte nur der Herr Verfasser bald weiter fortfahren und sein vorgestecktes Ziel erreichen! Dann wird sich immer noch für die Kritik einzelner Stücke Gelegenheit finden.

---

*Peter Damiani. Ein Vortrag von Albrecht Vogel. 32. S.
bei Frommann. 1856.*

In einem klaren, silhouettenmässigen Umriss hat der ber
Verfasser des Ratherius das Andenken an eine tief eingreif
dennoch wenig bekannte Persönlichkeit vor einem grössern,
gebildeten Publikum erneuert. Da letzteres sich meistens an
derne, der Politik und Literatur entnommene Gegenstände ge
hat, so war die Aufgabe sicherlich schwierig oder vielmehr
spröde. Dennoch scheint sie mit Erfolg gelöst zu sein, was
Redner und den Zuhörern gewiss alle Ehre macht. Ersterer
vielleicht nur darin gefehlt, dass er theils mehre sehr schar
zeichnete Stellen der damaligen Zustände entweder überging,
nur flüchtig berührte, theils es verabsäumte, anhangsweise w
stens etliche Quellenbelege und anderweitige Hülfsmittel zu
nen, oder hier und da durch Auszüge fruchtbar zu machen.
gehören namentlich die Memorie di Milano vom Grafen Giul
eine reiche, in Teutschland dennoch wenig beachtete Fundgrub
die Italienische Geschichte des Mittelalters. — Was nun Peter
miani selber betrifft (1007—1072), so war er, Sohn armer
aus Ravenna, lange gedrückt und vernachlässigt, bei unge
lichen Gaben des Gemüths und Verstandes, anfangs ein
Schöngeist und Humanitätslehrer, darauf ein rigoristischer Einsi
Büsser und Sittenprediger zu Fonte Avellana bei Gubbio und
letzt, ohne seine Heimlichkeit aufzugeben, als Bischof von
und Cardinal die rechte Hand des inzwischen herangereiften,
mentlich durch Hildebrand oder Gregor VII. ausgebildeten P
oder Priesterkönigthums. „Es erfasste ihn, den Einsiedler, hei
S. 22, oft ein Grauen vor dem unwiderstehlichen, vor dem
haltsam wachsenden, Alles überwuchernden, auch ihn knecht
Hildebrand; dann fuhr er auf, nannte ihn seinen Tyrannen,
Wolf, seinen heiligen Satan, aber er legte sich ihm doch
wieder zu Füssen, wie ein Löwe zu den Füssen seines Bändig
— Wie konnte das auch anders sein, da Hildebrand so zie
von jeher mit seiner Aufgabe und sich selber einträchtig, Da
aber mehrmals bankbrüchig d. h. zwieträchtig gewesen war! —
ist freilich unmöglich, in wenigen Bogen die mannigfaltigen G
leien und Schwingungen des religiös-kirchlich-ascetischen Ge
darzulegen, wie er damals diess- und jenseit der Alpen aufzu
aber dennoch wäre ein etwas näheres Eingehen in die oppositio
häretische Richtung wohl statthaft gewesen.

(Schluss folgt.)

Nr. 29. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vogel: Peter Damiani.

(Schluss.)

Denn ihre wachsende Macht trug wesentlich dazu bei, dass die katholisch-dogmatische Centralgewalt sich theils der Lehre, theils dem Regiment nach als Papstthum enger zusammenzog und dadurch dem drohenden Auseinanderfallen sowohl nach innen als aussen hin mit Erfolg zu begegnen trachtete. Die berühmte, Mailänder und anderweitige Patalia, Lumperei (pates = Kleidertrödler) nun von den Gegnern verächtlich gescholten, ging von Piemont aus. Hier trat Gariardo da Monforte unweit Asti schon um 1028 als Meister und Haupt der religiösen Gemeinde auf, welche weder durch das Schwert noch den Scheiterhaufen getilgt wurde, sich vielmehr bald unter anderen Namen mit dem demokratisch-republikanischen Element Mailands (s. 1056) vermischte, die untern Volksklassen gewann und ascetisch-reformatorischen Eifer wider die Laster des hohen Clerus, namentlich Wollust und Aemterkauf (Simonie), in Bundesgenossenschaft mit dem neuen, heranreifenden Papstthum entfaltete, ja, selbst einzelne Glieder des hohen Adels heranzog. Diesen gehörte besonders der sittenstrenge, für eine durchgreifende Lebensreform begeisterte Arialdo (de Alzate) an, welcher 1066 am 28. Junius nach zehnjährigem, bisweilen abenteuerlichem Oppositionsleben den Märtyrertod fand und als Opfer des Erzbischofs Guido von Mailand und seines Anhanges fiel. (S. Giulini III, 17 sq.). – Wie die spätere Patalia schon in den letzten Zwanzigerjahren des eilften Jahrhunderts zu Montforte erschien, darüber berichtet der genannte Geschichtsforscher (III, 219) nach beinahe gleichzeitigen Zeugen, welche natürlich nicht unparteiisch waren, neben anderm, dass die erwähnten Absonderer (Ketzer) Gütergemeinschaft besassen, fleissig und täglich in den Büchern des alten und neuen Testaments, auch den Glaubens- und Kirchensatzungen (canoni) lasen, nur ihren Meister als Oberen anerkannten mit der Gewalt zu binden und zu lösen, endlich die Trinitätslehre eigenthümlich und abweichend von der katholischen Kirche erklärten. Sie hielten nämlich den Vater für den ewigen, allmächtigen Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, den Sohn für den von Gott geliebten Menschengeist und den heiligen Geist für die regierende Weisheit und Erkenntniss der göttlichen Schriften. — Den Widerruf, wird beigefügt, hätten nur Wenige geleistet; der bei weitem grössere Theil sei mit Freudigkeit

in die Flammen des Scheiterhaufens gesprungen; die Lehre, d weniger vertilgt, denn gefördert, habe dann — das folgt au Zusammenhange — bei wachsender Republikanisirung Ma immer mehr festen Boden gewonnen und wesentlich beigetrag den Reformen des unter Hildebrands Leitung gereinigten C Der Lohn dafür war denn, sobald die Römische Papstgewalt stand, der wider das Ketzerthum und die Demokratie gerichtet Menschenalter lang fortgesetzte Inquisitionsprocess, an welchem bekanntermassen auch das Kaiserthum mit Nachdruck betheilig

---

Geschichte des Klettgaues im Umriss bis zum Abschluss der mation. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Martin *ner. VI. 126. 8. Hamburg bei Meissner 1857.*

Diese auf gründlicher Forschung ruhende, gut geschrieben nographie behandelt im ersten Abschnitt Kelten und Römer zweiten die Ansiedelung der Alemannen, im dritten das stenthum und die Karolingische Zeit, im vierten die geschich Stellung des Klettgaues bis zur Reformation und im letzten selber. Der Verfasser hält mit besonderer Vorliebe die K Römische Zeit fest, beschreibt Sprach- und Baudenkmäler nicht sichtbaren Eifer und stehet dabei, wie billig, auf eigenen F Den Namen leitet er von dem Keltischen „cladh“-Ufer ab, w Ländchen in der That dem Wortbegriffe entspreche, indem e zwei Seiten vom Rhein, auf der dritten von der Wutach um allerdings ein Uferland heissen könne. Aber ist denn nicht der Note angeführte, uralte Ableitung von „schwerem, lettigen den“ im rauhen Gurgelton natürlicher und eben desshalb halt Wozu denn überall Kelten suchen, wenn die Teutsche Wurzel reicht? — Hielten schon, wie S. 15 bemerkt wird, die Gallie die Gloire und den Esprit, oder Pulverdampf und Calenbourg, militarem et argute loqui Gallus persequitur. Cato orig.): der Germane seinerseits eben so tapfer als nationalstolz, Verächter ausländischer Ortstaufe. — Mit grösserm Erfolg v digt Herr Wanner als geborner Klettgauer für das heutige Schleitheim die Ehre der Römisch-Keltischen Stadt Juliom (mag = Sitz S. 8) wider Hrn. Mommsen, welcher dort nur Wachtposten von Vindonissa (Windisch) aufgestellt erblickte. (S. 1 Dagegen, wird angeführt, zeuge schon die Oertlichkeit, welche Viertel Stunden weit theils auf Rainen ruhe, theils von ihnen geben sei. — Minder glücklich ist die übliche Erklärung Zehnt agri decumates, verlassen und gegen den unerwiesenen Begriff geregelten Grundeintheilung vertauscht worden (eg = verme Land). Denn wie konnte doch letztere so früh statthaben, da

kannten Zeugniss des Tacitus (Germania c. 24) gerade dort
völkerung fluctuirte? —

---

*sammlung zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, heraus-
gegeben von Dr. Burkhardt. Erster Band. Das funfft
Merkisch Buech des Churfürsten Albrecht Achilles. — IV. 274
S. Jena bei Deistung. 1858.*

Churfürst und Markgraf Albrecht von Hohenzollern war ein
so tapferer als kluger Fürst; darum nannte man ihn Teutsch-
Achilles und Fuchs. Sein Hauptstreben ging auf Macht, sein
ügen auf Jagd und fröhliches Mahl und Geselligkeit; als Fi-
mann und guter Haushalter, welcher alles zu benutzen wusste,
er keinem Zeitgenossen nach; dabei war er unablässig thätig
Christenthum und Kirche, selbst gegenüber dem gefürchteten
ärken, regierte meistens allein, verschmähte aber guten Rath
sein Hauptminister war Dr. Peter Knorr, ein schlauer und
getreuer Practikus, bei vorgerückten Jahren dennoch von ju-
cher Rührigkeit. Herr und Diener hatten als Diplomaten den
satz, recht fest aufzutreten, selbst wenn man persönlich Be-
nisse nährte. „Wir haben oft, hiess es da, einem gedroht
fürchten uns als übel als er. Es ist ja ein alt gesprochen
, frischlich angerrannt, ist halb gefochten". (S. 231). — Das
irte und verschaffte Achtung, namentlich dem bedenklichen,
nden Kaiser Friedrich III. gegenüber, welchem jedoch bei
llen die gebührenden Reichspflichten nicht verweigert wurden.
Mann, schrieb 1472 der Churfürst, hat noch einen harten
und will nicht sterben" (S. 231). — Und in der That, er
noch ein und zwanzig Jahre lang. — Ein frommer, treuer
ensohn, duldete Albrecht dennoch keine Missbräuche der
chen, so oft und so lange verwöhnten Macht; ihre Eingriffe
n weltlichen Rechtskreis wurden scharf zurückgewiesen, die
ischungsversuche des päpstlichen Legaten in Betreff der Juden
h die Erklärung beseitigt, dass vor dem Recht Juden und Chri-
gleich ständen, nicht dem geistlichen sondern markgräflichen
m angehörten (S. 26). Pflicht und Eid waren der Geistlich-
genau vorgeschrieben; sie musste schwören, „der Herrschaft
u und gewär zu sein, ihren Schaden zu wenden und Frommen
fördern u. s. w." (S. 248). — Demgemäss handelte auch in
ren Jahren Albrecht Achilles; er verachtete, hochbetagt wegen
ntenzwistigkeiten mit Bamberg durch den Papst gebannt, den
lichen Fluch; sein Beamter Seckendorf liess, als auch das Inter-
t kam, halsstarrigen Priestern die Todten ins Haus tragen, bis
sich fügten. — Die Herren, hiess es, hätten gar gerne zu dem
tlichen Schwert auch das weltliche, möchten nicht nur den

Zehnten, sondern auch die neun Theile dazu u. s. w. (S. Pa
Staatsgeschichte S. 213.).

Nichts war dem Churfürsten, welcher sich nach verri
Arbeit gerne etwas gütlich that, widerwärtiger als ein saurer
die Ansbachischen Räthe bekamen daher für eine schlechte Se
nach Berlin den schärfsten Verweis. „Möge, hiess es neb
derm, den Heintz von Kindsberg und den Völcker (die Liefer
der Ritt schütten acht Tage lang, dass ihnen die Zähne kla
zu Dankbarkeit des guten Weins, den sie uns hereingeschickt
Wir meinen, dass kein härter Wein uff Jahr jenseit Mains ge
sen sei, denn der, den sie uns geschickt haben. So ist der
Wein roth als eine Lauge und getrosten uns kaum, dass d
Gesind trinkt, also haben sie unser Gemahel in das Kindelbe
uns sunst zu einer mund süss versehen. — Sie wissen,
nur tolig unser Kurzweil hängt an einer warmen Stube
einem guten Trunk u. s. w." (S. 245.).

Man ersieht aus diesen Andeutungen leicht den geschich
Gewinn, welchen die Actenstücke gewähren. Der Herausgeb
Schüler des Hrn. Prof. Droysen in Jena, hat sich dab
diplomatischer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dem Untern
unterzogen, auch ein genaues Personen- und Ortsregister beig

Westfalens Oberpräsident Ludwig Freih. von Vincke, sein und seine Zeit. 1774—1844. Heft 1—4. S. 192. 8. Lem Detmold bei Meyer. 1858.

Die eben so gründliche als stylistisch ausgezeichnete Bi
phie Vincke's (s. Jahrbücher 1854. Nr. 5) ist leider! durc
Tod ihres Verfassers, von Bodelschwingh, unterbrochen
bisher nicht fortgesetzt worden. Es bleibt daher natürlich, we
dem vorliegenden Werk die Aufgabe von neuem ergriffen und
fentlich ihrem Ziele entgegengeführt wird. Der unbekannte U
hat, wie es auf dem Titel heisst, die Geschichte des Hauses R
schild abgefasst; sein Gegenstand war da durchaus populär; e
traf den Europäischen König des Geldes, welches in der
und neuen Welt von jeher, am meisten aber dermalen, ei
hohe Rolle gespielt hat. Der zweite, von dem Anonymus gew
Held lebt aber meistens in dem Recht und der Staatsverwalt
sein Lebenszweck, obschon auch hier und da materiell-prakti
gehört den idealen Gütern an und daneben dem gemeinsamen,
fentlichen Interesse, mit welchem die Geschäfte eines grossarti
Bankiers an sich doch nichts zu thun haben; die patriotisch-ko
politische Tendenz desselben bethätigt sich hauptsächlich dad
dass sie nirgends ein engeres Vaterland hat als die Wohlfahrt
Unternehmens, keinem andern Princip folgt als den höhern

Procenten. Der Staatsmann dagegen muss sich einem ab-
ten Ganzen anschliessen, sittlich-politische Ideen nicht nur
heimische, sondern auch fremde Welt vor Augen behalten.
dem allen hat der Verfasser, vielseitig und gut unterrichtet,
zweiten biographischen Versuch nicht übel eröffnet; ohne die
te und, so zu sagen, staatsmännisch würdevolle und ernste
ines Vorgängers, von Bodelschwingh, gibt er sich alle mög-
Mühe, den Leser mit Land und Leuten gehörig vertraut zu
und holt daher bisweilen etwas weit, meistens aber lehr-
aus; seine Umständlichkeit und memoirenmässige Episoden-
auf den heimischen und fremden Leser berechnet, ermüden
nicht, bringen vielmehr durch manchen pikanten und selt-
Zug Leben in das etwa eintönige und provinzielle Gemälde.
geschieht z. B. wenn mehrmals gemeldet wird, wie in der
Reichsverfassung die Aebtissin von Herford zwei Mann zur
armee stellen musste, oder wie der General von Wolters-
f, ein Liebling Friedrichs des Grossen, einmal von Hamm,
Garnison, aus Altena überfällt, um den kräftigen Drahtzieher
Gewalt dem Soldatenstande einzuverleiben, jedoch übel empfan-
nd zum Rückzuge genöthigt wird (S. 146 ff.). — Weniger
man aber zustimmen, wenn den Münster'schen Wiedertäufern,
tlich dem Hauptführer Knypperdollynk, jedwede religiös-
liche Bestrebung abgesprochen und eine rein social-politisch-
munistische Tendenz beigelegt wird (S. 36 ff.); denn herrschte
letztere vor, so war der Glaubensfanatismus keineswegs aus-
lossen; ohne ihn hätte weder die Stärke noch die Dauer der
tionären Schwärmerei Raum und Boden gewonnen. Wie man
Ronge und Deutsch-Katholicismus zusammenstellen kann, ist
abzusehen. Ueber solchen Dingen und Persönlichkeiten sollte
allmählig Gras wachsen. Was hilft das ewige Aufrühren! —
Leute haben eben auch ihre Berechtigung.

Uebrigens sind die vorstehenden Hefte so vielfach lehrreich
auch anschaulich, dass ihre Fortsetzung bis zum Abschluss
gewünscht werden darf.

---

chichte des Deutschen Studententhums von der Gründung der deutschen Universitäten bis zu den deutschen Freiheitskriegen. Ein historischer Versuch von Oskar Dolch. X. 300. 8. Leipzig bei Brockhaus. 1858.

Von jeher bildeten die Universitäten wie anderswo, so in Teutsch-
d, den eigentlichen Mittel- und Stützpunkt des Humanitäts- und
ociationsprincips. Je mehr nun ersteres durch die steigende Be-
stigung der technischen und berufswissenschaftlichen Disciplinen
geschwächt und zurückgedrängt wird, findet auch das zweite in

den reglementarischen und überwachenden Vorschriften und A
ten eine wachsende Beschränkung. Nichtsdestoweniger bleibt j
von dem einen und andern Element Engländern und Franzos
genüber noch so viel übrig, dass es der Mühe werth ist,
Trümmer eines freien, wissenschaftlichen Geistes und der
sprechenden, eigenthümlichen Genossenschaft zu pflegen
weiterem Verfall zu bewahren. Die vorliegende Schrift gibt
einen verdankenswerthen, literarischen Beitrag; zwar ist
nicht frei von irrthümlichen oder missverstandenen Stellen, z.
Betreff der weit zu tief herabgesetzten Bursen, aber im G
entspricht er dem Zweck und gibt dem Leser ein schattenri
liches Bild des studentischen Lebens und Treibens. Gedruck
cher, hier und da auch Traditionen, zum Theil in der Wirk
fortlebend, haben dem jungen Verfasser als Quellen gedient.
weilen lässt er sogar zweckmässig ganze Bruchstücke vorlie
Berichte in die Erzählung eingreifen, welche dadurch etwas Pi
und Alterthümliches bekommt. Ist doch das eigentliche Burs
thum mit seinem Comment und körperschaftlichen Wesen ei
Tage herumwandelnder Traum, um mit Aeschylos zu r
Denn was einst darin jugendlich und urkräftig war, ist me
theils gealtert, theils hat ihm oft genug die Scheere der Zeit
reglementarischen und geschniegelten oder stutzerartigen Aus
gegeben. — Es ist daher, wie gesagt, wohl gethan, dass hier
da Originalbilder in die Darstellung aufgenommen werden,
sie ihrer Natur nach wenig bekannt sind. Dies gilt z. B. vo
durch Fechter herausgegebenen Autobiographie Platters,
cher neben andern das Universitätsleben im Anfange des 16.
hunderts anschaulich und anmuthig zugleich beschrieben hat.
die Bakchanten und Schützen als fahrende Schüler bettelten,
len (insonderheit Gänse), bald im Mangel, bald im Ueberflus
ten, überhaupt abenteuerliches Strolch- und Wissenschaftswesen
stellten, — das und ähnliches wird hier auf anziehende Weise
schildert (S. 119—138). Selbst an didactischen, noch jetzt w
wachsender Mannigfaltigkeit und Verflachung brauchbaren Wi
fehlt es da nicht. In der St. Elisabethenschule zu Breslau, sagt
ehrliche Walliser, „hatt niemand noch kein truckte biecher,
der praeceptor hatt ein trukten Terentium. — Was man lass,
man erstlich dictieren, dan distingwieren, dan construiren,
erst exponieren, das die Bachanten grosse scarteken mit inen h
hatten zu tragen, wen sy hinweg zugen". — Gewiss eine re
gute Methode, welche mühsam erwerben und besitzen lehrte! —

Für das Studentenleben in der letzten Hälfte des 17. Jahrh
derts hätte der Simplicissimus, ein vortrefflicher historisc
Roman, nach der neuesten Ausgabe von Keller einzelne gute Z
liefern können. Wie schön malt da nicht der saubere Spitzbub u
verdorbene Muttersohn Olivier sein akademisches Treiben in Lü
aus! (II, 629 sq.). „Er war nicht, wie der Vater hoffte, ein

Domine werden, sondern ein Disputirer und Schnarcher, der bildete, er verstehe trefflich viel". (S. 633). — Von dem ...hen Studentenleben während des Rheinbundes, der Freiheits- ... und nach denselben gibt der Verfasser so gut als nichts; ...te sich doch darüber nicht sowohl aus Büchern als mündlichen ...ichten noch lebender Zeugen etwas mehr unterrichten sollen. Polizei hat doch wohl nichts dawider, wenn von guten und ...men Seiten der Burschenschaft und des ihr vorangegangenen ...nnschaftlichen Wesens gehandelt wird. Es sind ja tempi ..., welche nimmer wiederkehren. — Schliesslich wäre daher ...nschen, der Herr Verfasser oder ein gleichgesinnter Alters... möchte sich einer bisher nie versuchten und doch lobens... Arbeit unterziehen, der Aufgabe eines getreuen album ...emicum oder Deutschen Universitätsalbums, für ... Karzer, Gesellschaftshaus (s. v. Kneipe) und ...hhof den Hauptstoff zu liefern hätten. — Alle Inschriften, ..., Witze und ernste Gedanken müssten da sorgfältig ge...elt und hier und da erklärt (kommentirt) auftreten und zwar ... einer chronologisch-statistischen Reihenfolge von den ältesten ... an bis zur Gegenwart. Selbst buchhändlerisch müsste sich ... derartige, übrigens gar nicht leichte Unternehmung rentiren, ... wenn schnell und in verschiedenen Richtungen Hand an das ... gelegt würde. Verwendet der Staat ungeheure Summen an ...yptische, Griechische, Römische, Keltische, Assy...she und sonstige Inschriften, warum sollte da nicht auch ein ... inscriptionum academ. Germanic. zu Stande kommen? — ...es la preuve!" sagt der Franzose, auf welchen man doch ... gerne blickt. —

...er aus der Mainzer Geschichte. Aneinandergereiht in einem Ueberblick der Geschichte der Erzbischöfe von Mainz. Von Dr. J. H. Hennes. VIII. 384. 12. Mainz bei Kirchheim. 1857.

In gedrungener, klarer Sprache hat der Verfasser, rühmlich ...nnt durch seine vortreffliche Lebensskizze Eugens von Savoyen ... Jahrbücher 1857. Nr. 18) und andere Schriften, die angekün...e, gewiss nicht leichte Aufgabe zu lösen gewusst, häufig aus ... Quellen entnommene Züge seinen Schilderungen einverleibt, ...rmals aber auch wichtige Gegenstände und Persönlichkeiten, ... B. den Erzbischof Albrecht von Brandenburg und Magdeburg, ... zu flüchtig gezeichnet, die Revolutionsscene unter Arnold von ...elhofen, dem Schützling des grossen Friedrich Barbarossa, wohl ...issentlich nur halb und gleichsam nur vom Profil aus darge...llt, dagegen den heil. Bonifacius und ersten Erzbischof nach ...ebühr einlässlich und mit unverkennbarer Vorliebe geschildert, ...berhaupt nach der Möglichkeit in dem engen Rahmen weniger

Bogen mit anerkennenswerthem Takt und Kunstgeschick einen
chen, mannigfaltigen Stoff auszulegen und vor die Augen des
sers zu führen getrachtet. Als Beispiel der Auffassungs- und
stellungsweise möge der Aufenthalt Napoleons d. G. in M
dienen! „1804 am 20. September, heisst es am Schluss S.
trat jener in Mainz ein, blieb bis zum 3. Oktober. Der Erzk
(Dalberg) und der Kurfürst von Baden (Karl Friedrich) wurden
Tag nach seiner Ankunft von ihm empfangen; speisten mit
fuhren mit ihm ins Theater, wo Talma spielte. Der Kurfürst
Baden hatte seinen Enkel den Kurprinz Karl bei sich, der hier
ersten Mal die Gräfin Stephanie Beauharnais sah, die später
Braut ward. Bald hernach kamen noch der Landgraf von H
Darmstadt (dessen Marstall zur Verfügung des Kaisers sich in M
befand), die beiden Nassauischen Fürsten u. s. w. — Am 23.
tember empfing der Kaiser die Gesandten des Erzkanzlers, die
Baden, Darmstadt, Baiern, Würtemberg, Nassau, Frankfurt.
Viele von den grossen Erinnerungen, die sich an Mainz knüpf
gingen ihm durch den Sinn; — Erinnerungen an Karl d. Gr.,
den Rheinischen Städtebund, an Churfürst Joh. Philipp. — Wi
später Karls d. Gr. Rheinbrücke weit zu übertreffen dachte,
ten damals schon die Gedanken an den Rheinbund in ihm
(„ut haberet instrumenta servitutis et reges?" Tacit. Agric. c.
— Bekannt genug ist es, dass er in seinen Unterhaltungen mit
Fürsten und ihren Gesandten Gedanken über die Bildung
Bundes der Deutschen Staaten zweiten Ranges äusserte, dass
gewissermassen schon auf die Auflösung des Deutschen Reichs
bereitete; ihnen zu verstehen gab, dass sie vom Kaiser von Oe
reich nichts zu hoffen hätten, aber Alles von ihm". —

Den Pfleger und Geburtshelfer, konnte H. Hennes beif
der noch unzeitigen Frucht gaben bald die Teutschen selber
ihre Diplomaten und Fürsten verhielten sich keineswegs müssig;
drängten mit Besuchen und Mahnungen, oft im Geheimen, so
vorwärts, bis der Rheinbund fix und fertig wie eine geharnis
Pallas angeblich aus dem Haupte des neuen Olympiers hervorspr

Aber: „Ubi sunt qui ante nos in mundo fuere!" —

Der k. Hannoversche General Sir Julius von Hartmann. Eine Le-bensskizze mit besonderer Berücksichtigung der von ihm nach-gelassenen Erinnerungen aus den Feldzügen auf der pyrenäi-schen Halbinsel u. s. w. 1808 bis 1815, entworfen von Hart-mann, K. Preuss. Major. Mit einer Landcharte. III. 207. S. Hannover. Helving. 1858.

Diese Denkwürdigkeiten, oft nach authentischen Papieren ein-
fach und prunklos abgefasst, enthalten viel Lehrreiches, besonders

über den Portugiesisch-Spanischen Krieg. Sohn des Geh. Hannoverschen Justizraths trat Georg Julius Hartmann (am 6. Mai 1774 geboren) trotz der anfangs schwächlichen Gesundheit als dreizehnjähriger Volontär-Cadet in die Kurhannoversche Artillerie ein, machte unter der Leitung Scharnhorst's bei zunehmender Leibes- und Geisteskraft in seiner künftigen Hauptwaffe bedeutende Fortschritte, erlernte als Offizier im Feldzuge 1793 und 1794 gegen die Franzosen die Elemente des Kriegs praktisch, namentlich bei der mit Recht berühmt gewordenen Vertheidigung Ménin's unter von Hammerstein und Scharnhorst, hatte als Gefangener Anlass, inmitten der revolutionär-terroristischen Scenen manchen menschenfreundlichen Pulsschlag des halb verwilderten Volks zu fühlen, kehrte nach dem Basler Frieden in die Heimath zurück, musste, dem Generalquartiermeisterstabe beigegeben, die Schmach der Katastrophe von 1803 mit erleben, für welche der regierungsräthliche Befehl, „nicht zu feuern und von den blanken Waffen mit Moderation Gebrauch zu machen“ redlich gewirkt hatte, ging bei wachsender Fremdherrschaft mit vielen andern Landsleuten nach England und trat hier als Oberoffizier in die Englisch-Deutsche Legion ein (1804), welche bekanntlich eine durch Zucht, Muth und Einsicht ausgezeichnete Heerschaar geworden ist. Ihren Hauptschauplatz eröffneten seit 1809 Portugal und Spanien; über Volk und Sitten, vor allem aber über den Gang der Kriegsangelegenheiten, liefern auch die theils schriftlich, theils mündlich ertheilten Nachrichten mannigfaltige und beachtenswerthe Auskunft. Märsche und Gegenmärsche, Gefechte und Schlachten, wie bei Talavera, Busaco, den Linien von Torres Vedras, Albufera, Salamanca und Vittoria werden von einem eben so kundigen als unparteiischen, mithandelnden Beobachter sorgfältig dargestellt, Generale, wie Graham, ein aristokratisch-stolzer Haudegen, Hill, Cuesta, welcher einst wegen des Sonntags nicht schlagen wollte, vor allem Wellington, von mancher neuen, dem Leben angehörigen Seite aus geschildert, endlich beiläufig auch Portugiesen und Spanier nach ihren militärischen und nationalen Eigenschaften unbefangen, bald in Lob, bald in Tadel gewürdigt. Das alles tritt ohne Ziererei in Briefen und Tagebüchern hervor, welche hier bruchstückweise mitgetheilt werden. Ueber die Portugiesen lautet das erste, von Lissabon in die Heimath gesendete Schreiben gar nicht günstig. „Portugal wie Schweden, heisst es da, haben ihre grossen Schönheiten der Natur, ihre Scenerie ist charaktervoll und striking (wie der Engländer sagt). Aber die Nation! Alles ist hier schmutzig und lumpig, nur die Kirchen nicht. Alle Stände, so weit ich sie kennen lernte, sind niedrig denkend. Der Koth ist in den Gassen, fliesst einem wörtlich in die Stiefel...“ S. 53. — Spätere Beobachtungen mussten jedoch diesen ersten Eindruck mildern; denn der so lange und schmählich vernachlässigte Portugiese entwickelte unter dem Drang der Umstände und klugen Leitung gemach auch die alte, nur rostende Spannkraft; er wurde ein tüch-

tiger Soldat und gab für die Befreiung der Halbinsel seinen n
unbedeutenden Beitrag. —

Nach dem Frieden heimgekehrt und als Artillerieobrist aus
Brittisch-Hannoverschen Legion in Hannoversche Dienste üb
treten, genoss Hartmann wie so mancher Andere keiner la
Ruhe; er machte im Gefolge Wellingtons den kurzen, bl
Feldzug von 1815 mit, in welchem das gefeierte, hier und
sogar noch angebetete Napoleonsgestirn für immer unterging.
So oft auch mitunter bis zur Langenweile, diese Ereignisse, m
lich von den Nachgebornen, besprochen worden sind, verdie
dennoch jede Mittheilung der dabei bethätigten Persönlichk
Die von dem Biographen eingeschalteten Briefe, flüchtig und
geschrieben, sind daher immerhin verdankenswerth. Dass die
kunft der Preussen um sechs Uhr Abends bei Waterloo entsc
wird auch hier bestätigt (S. 169), desgleichen die gränzenlose
ordnung der Flüchtigen. „Man ruft schon jetzt, heisst es
19. Junius von Nivelles aus, vivent les ennemis!, und ein g
Regiment warf in meiner Gegenwart auf der Retraite am gest
Abend bei einem Kavallerie-Angriffe die Waffen weg und
„vive le roi!" —

„Die Konfusion in Brüssel, lautet ein anderer Brief in die
math, war, wie man uns sagt, unbeschreiblich; Flüchtlinge, B
sirte, Bagage, Weiber, Pferde, Wagen, Esel und Hunde strö
unaufhörlich durch. — Der Kanonendonner war grässlich. F
Gerüchte kreuzten sich auf dem Place royale, strömten gegen
Park, zurück gegen die Kathedrale; Weiber heulten, Flüch
plünderten, stahlen, raubten. Mit einem Wort, es war ein C
von allen Leidenschaften. Im Uebrigen haben sich die Brü
während und nach der Schlacht herrlich betragen. Jedes Ha
beinahe ein Hospital; Adelige und Bürgerliche wetteifern in
Bemühungen, alle Opfer des Krieges zu unterstützen. Wirthe
Wirthinnen haben ihre blessirten Bekannten und ehemaligen
quartirten vom Schlachtfelde abgeholt; Aerzte sind herausge
men, um dort zu verbinden. Summa mit aller Frivolität haben
die Brüsseler bei dieser Gelegenheit prächtig benommen". —

Weiter heisst es aus Neuilly sur Seine vom 6. Ju
„— Louis XVIII. ist nahe hinter uns und wird wahrschei
morgen wieder in die Tuilerien gebracht. — Ob er noch der
ist, bleibt immerhin zweifelhaft. Die Armee, die National-Rep
sentanten, die Pairs und ein grosser Theil des Volks wollen
sicherlich nicht; die drei ersten, weil sie für ihre Haut fürcht
und entweder Jakobiner oder Anhänger Napoleons sind, d. h.
Ruhe und Ordnung ihre Rechnung nicht finden; das Volk, weil e
von jenen Dreien abhängt und einfältig wie aller Jan Hagel (J
Grêle) ist. Unsere Bajonette und Kanonen müssen der royalisti-
schen Partei den Nachdruck geben". — Es sei übrigens ein Glück
dass die Militär-Convention der sonst unvermeidlichen Plünderung

von Paris einen Riegel vorgeschoben habe. — Wie richtig das alles aufgefasst war, erhellt aus dem spätern, bis in die Gegenwart hineinspielenden Verlauf der Dinge. — „Wir sind jetzt, schreibt der ehrliche Obrist am 13. Julius, hier im grossen Paris als Sieger; der Deutsche kocht seine Suppe und bivouakirt auf den schönsten Plätzen der stolzen Stadt. Der Rauch seines Feuers schlängelt sich an den hohen Mauern des Louvre herauf und die Wimpel seiner Fahnen wehen, wo Napoleons Adler paradirten. Ich gebe diesen Anblick, diesen Genuss für meinen Patriotismus, für meinen Stolz, nicht für Alles in der Welt. Und hätte es mir einen Arm oder ein Bein gekostet, ich hätte den Stumpf in die Höhe gehalten und „Hurrah" gerufen. — Mögen die Diplomaten nicht verderben, was wir so gut angefangen haben, war der Toast des alten Blücher gewesen bei einem Diner, das unser Herzog (Wellington) sämmtlichen Generals seiner und der preussischen Armee hier gegeben. Auch ich sage: „Mögen sie es nicht verderben, mögen die Minister und Landesherren, alle Vorurtheile vergessend, den deutschen Geist zu erhalten suchen, den die Ereignisse der letzten Jahre geweckt haben!" —

Nun, man weiss, wie es sich damit verhält; die grossen Herrn reisen wiederum nach der Seine; zwischen dem Neffen des Alten und dem Brittischen Leoparden waltet ein herzliches Einvernehmen; selbst aus dem Englischen in das Teutsche übersetzte Gerichtsartikel werden in der sog. Intelligenzmetropole vom Staatsanwalt verfolgt und die oft gerühmte, immer schlagfertige Million Germanischer Bajonette bleibt wie 1854 gegenüber dem Orient, so jetzt rücksichtlich der Dänen stets mit der Parade beschäftigt. Bei dem allen behaupten Parallelen zwischen dem Alten und Neuen stets ihren historischen Werth, namentlich wenn die Analogieen und Verschiedenheiten sich ungezwungen einstellen. —

Am 7. Junius 1856 starb der wackere General Hartmann, dessen Gedächtniss hier von dem Sohn auf würdige Weise erneuert wird, zu Hannover am Brustkrampf und Schlagfluss, etwa 82 Jahre und 32 Tage alt.

Zur Charakteristik der italienischen Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts. Von Dr. Julius Schück. S. 29.

Petrus Vincentius, der erste Schulen-Inspector in Breslau. Von Dr. Robert Tagmann. S. 30—96. Breslau bei Nischkowsky. 8. 1856.

Diese beiden Gelegenheitsschriften, der vorjährigen Philologenversammlung in der Schlesischen Hauptstadt gewidmet, liefern einen recht verdankenswerthen Beitrag zur Culturgeschichte des Ueber-

gangszeitraums aus der mittlern in die neuere Weltordnung. D erste Aufsatz behandelt ein wichtiges und dennoch bisher mei übersehenes Merkmal der Italienischen, theilweise auch ander gen Humanisten, das symbolisch-allegorische Element, w ches dort hauptsächlich dem formal-sprachlichen oder gr matisch-stilistischen zur Seite stehet. In Betreff des Phänom selber gehet der Verfasser mit Recht zurück auf den grossen Di ter und Alterthumsliebhaber, Giovanni Boccaccio (1313—13 des vielfach ähnlich gearteten und dann wieder grundverschied Petrarca Schüler und Freund. Wie der gelehrte und geist Florentiner in den fünfzehn Büchern seiner Göttergeneal (genealogia deorum) nach dem Vorgang des Euhemeros, der N Platoniker und Anderer für die Erklärung der Mythen den sy lisch-allegorischen Standpunkt einnimmt, wird so gezeigt, dass erst die ziemlich bunten, im Ganzen dürftigen Quellen, darauf Methode und Behandlungsweise des neuen, zum Theil aus se dichterischen, üppigen Phantasie schöpfenden Mythologen angeg werden. Dieser trägt daher z. B. kein Bedenken, im Atlas ei grossen Astronomen, und im Hercules, welcher statt seiner Himmelsgewölbe auf die Schultern nimmt, einen vicarirenden Jü (professeur aggrégé de l'astronomie) zu erblicken und die heil Pandora, gleichsam eine zweite, jedoch boshaftere Eva, von Pan-totum und doris-Bitterkeit in sofern abzuleiten, als ja der Me gewissermassen ein Allbitter, pandorus oder omni amaritudine pl in diesem Leben nichts ohne Verkümmerung besitzen dürfe. Einen G für die wunderliche Ableitung muss der Umstand gewähren, Doris der Name einer Meergöttin ist und Virgil (ecl. X, 5) Doris amara redet. — Wenn bei Ovid der Selbstmörder Ajax eine gleichnamige Blume verwandelt wird, so ist das allegorisch verstehen; unser Leben schwindet ja wie die Blume des Feldes u. Kein übles Bild, welches schon von Stägemann in seinem L an den damaligen Kronprinzen von Würtemberg (1814) richti denn Boccaccio zu deuten wusste. Da heisst es:

Und noch besprützt vom Blute des Helden trägt
Der Blume (Hyazinth) sein Wappen in Purpurfarb,
Das nicht der Jahre stiller Tropffall,
Nicht der Geschlechter Gewoge hinwegwäscht".

Auch die späteren, an Sprach- und Sachkenntniss dem Boccac überlegenen Humanisten hielten für die Erklärung der Dichter ihrer Mythen den symbolisch-allegorischen Standpunkt fest. erinnerte Leonardo Bruni von Arezzo (1370—1440) in ein Brief die gelehrte Baptista de Malatestis an die schönen docume uxoriae disciplinae, welche die Geschichte der Penelope, Alces und anderer Frauen darbiete; legte Franciscus Philelph (1398—1481) der Aeneide den allegorisch-philosophischen Pl einer menschlichen Lebensbeschreibung unter nach ethischen u physischen Prinzipien, welche denn auch keinen Mangel an wu

…chen Ableitungen besitzen. So soll Aeolus den Zerstörer des …ns, vitae deletor, (αἰών und ὀλεῖν) bedeuten, weil ja das Le… aufgehe und verschwinde, ein ewiger Wechsel (Philelphi epistol. …2). — Wohl mag H. Schück vor derartigen Wunderlichkeiten …recken, aber sie verrathen doch immerhin noch einen Gedan…, welcher bei ähnlichen Fällen dem gelehrtern, neuern Zeitalter … dem Mannesstolz bisweilen förmlich ausging. So entdeckte man … der Leipziger Sternwarte einst den Nebelstern des Napoleon … leiteten sprachkundige Teutsche den Namen desselben gar tief…g und geistreich bald vom „verderben" (ὀλεῖν etc.), bald von …chlucht (νάπη) und Löwe (λέων) ab.

Den Gipfel der allegorisch-moralischen Interpretation aber er…te Landinus (1424—1504), welcher in seinem weitschich…, gelehrten Commentar zum Virgil eine förmliche Geheimlehre … den Dichter annimmt und als Grundgedanken die Ansicht fest…, Aeneas habe durch seine Irrfahrt und Ankunft in Italien den …pf um das höchste Gut und den Gewinn desselben darge…t. Endlich machte der geistreiche, sprachlich-ästhetische An…lus Politianus (1454—1494) den Homer förmlich zum Phi…phen- und Theologenvater, gleichwie es bereits auf ihre Weise … Griechischen Sophisten und andere Erklärer gethan hatten.

Die Motivirung des Phänomens ist dagegen dem Verfasser, …hon er manches beibringt, nicht geglückt. Theils waren die …nischen Humanisten wirklich ohne didactische Praxis, wie sie …lst der Schulreform bald darnach in Teutschland geschah, und …ten dafür einen mystisch-allegorischen Ersatz, theils wollten sie, … das schon Boccaccio that, die häufigen, von der Geistlichkeit …gegangenen Vorwürfe der heidnischen Frivolität und poetischen …ttlosigkeit mittelbar widerlegen; endlich kam ihrer Absicht der …stisch allegorische, übrigens vielfach nützliche Grundzug des Mit…lters zu Hülfe und leistete schliesslich auch die Macht der …ahrheit und Realität fördernden Vorschub. Denn allerdings …hnen historische, moralische und selbst physikalische Begriffe und Ueberlieferungen den Mythen bei; sie aufzufinden und zu scheiden von dem rein dichterischen Stoff ist eben die schwierige, jedoch …erlässliche Aufgabe der Kritik. Wer da meint, die Götter- und Heroensagen seien nichts als eiteles Spiel der Phantasie und ledig…ch für den Volks- und spätern Schulgebrauch erfunden, möchte …ch so gut als der steife, überall gläubige Dogmatiker auf einem …rwege befinden. Wie man in Bezug auf den thatsächlichen Boden …r Griechischen Vor- und Heroengeschichte zu verfahren habe, …eigen die unlängst in Paris erschienenen „recherches sur les temps …roiques de la Grèce par le baron Behr (1856. 8.); sie enthal…ten neben vielem Unbegründeten doch auch manchen beachtens…werthen Wink und hypothetischen Schluss aus längst verschollenen, umgewandelten Zeiten und Sagen. —

Der zweite Aufsatz, dessen Einzelheiten hier nicht verfolgt

werden können, gibt eine gründliche, vielfach lehrreiche Biogr des ersten Breslauer Schulen-Inspectors, Petrus Vincent (1519—1581), schildert nach zum Theil seltenen Quellen, handschriftlichen, den Bildungs- und Schulgang der Reformati und wirft einen kurzen Rückblick auf die Uebergangsperiode Mittelalters in die neuere Entwicklungsweise. Zu den dahin schlägigen Nachrichten gehört die Notiz, dass der Schlesische R ter Nicolaus Popplau seit 1483 zwei grosse Reisen nahm, die eine nach Westeuropa, die andere nach dem Orient, Höfe nicht allein durch seinen langen Spiess und seine unglaubl Stärke, sondern auch durch seine Gelehrsamkeit und Beredsa in Verwunderung setzte", von der ersten Reise ein noch ver denes Tagebuch hinterliess, welches von seltener Menschen- Weltkenntniss zeuge. — Sollte man dasselbe nicht bei dem d ligen Interesse für morgen- und abendländische Touristenfahrten Nutzen dem Druck überliefern können? Durch nichts wird je rege Geschichts- und Reiselust auch des grössern Publikums befriedigt und gefördert als durch Mittheilung gleichzeitiger Z nisse und Denkwürdigkeiten. Diese sind für Mittelalter und Jahrhundert wohl so wichtig als die neuesten Memoirenprodukte unbedeutender Persönlichkeiten und Verhältnisse.

Kardinallegat Kuno, Bischof von Präneste. Ein Beitrag zur schichte der Zeit Kaiser Heinrichs V. Von Dr. Gu Schöne. II. 104. 8. Weimar bei Böhlau. 1857.

Diese monographische Arbeit, deren Verfasser bereits in Abhandlung über die Fränkischen Majordome Beweise seines schertalents niedergelegt hat (s. Jahrbücher 1856. Nr. 6), emp sich durch gewissenhafte, vielleicht hier und da sogar zu ängst Befragung aller bezüglichen Quellen und Hülfsmittel, durch lichst gegenständliche (objective) Vertiefung in die Eigenthüml keit und Lage der zu schildernden Zeit und endlich durch klare, fast trockene Sprache und Darstellungsweise. Das Sc chen bildet in so fern ein würdiges Seitenstück zu dem O rich II. des Prof. Fickler (s. Jahrb. 1858. Nr. 6), als es t denselben hochwichtigen Investiturstreit erörtert, theils mit der g chen Sorgfalt und Treue den handelnden Hauptbelden schil Dieser ist nun nicht wie der gutmüthige, etwas schwankende M tionsmann, der eben erwähnte Bischof von Constanz, ausgleichend sondern radikal vorwärts drängender Natur; er gehört dem unbi samen, unveränderlichen Princip an, wie es Gregor VII. Heisshunger der weltlichen, Lande, Leute und selbst Seelen ver schlingenden Laien- und Kaisermacht für die Gründung des priester königlichen (theokratischen) Reichs oder Papstthums entgegenge-

stellt hatte. Die eigentliche diplomatische Leitung desselben übernahm nun unter schwachen, bisweilen auch falschen und nichtswürdigen Nachfolgern Kuno, später Kardinallegat und Bischof von Präneste, ein wahrhaft kerniger, zum Regieren und Herrschen geborner Mann, welcher die höchste, geistliche Würde nach dem Tode Paschals II. mit seltener Mässigung ausschlug und nur für den Gedanken, nicht für den Sondernutzen arbeitete. Schon dieser einzige Zug spricht zu Gunsten einer ausserordentlichen, das gegewöhnliche Maass überschreitenden Natur, eines öffentlichen Charakters. Der Verfasser hat alles aufgeboten, den Einblick in die spärlich bekannten Plane, Thaten und Schicksale des Römischen Premier- und Kabinetsministers zu öffnen; was nur irgendwie Urkunden, Chroniken, Briefe und mittelbare Ueberlieferungen bringen, ist hier gesammelt, neben einander gestellt und nicht selten zu einem festen Endergebniss verbunden worden. Itinerar, chronologische Anhaltspunkte, Quellen- und Hilfsmittelverzeichniss, endlich mehre in den Anhang aufgenommene Urkunden machen den Schluss der verdienstlichen, manchen Punkt aufklärenden Abhandlung. — Uebrigens deutet schon die starre, trotzige und dabei sehr gewandte Denk- und Handlungsweise auf eine hohe, vornehme Geburt hin; die Gründe, welche den Zusammenhang mit dem gräflichen Hause von Urach längnen (Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 455), erscheinen nicht ganz stichhaltig; denn wie kämen die Zwifalder, in ihrer ersten Gestalt schon im 12. Jahrhundert aufgesetzten und dann später durch Sulger überarbeiteten und fortgesetzten Jahrbücher so ohne weiteres auf den Stammbaum, wenn derselbe keine Berechtigung hätte? Eine gewöhnliche, bürgerliche Natur damaligen Schnitts ohne den kecken, verwegenen, mönchisch-starren Trotz des Adels wäre im Teutschland einer Rolle, wie sie hier gespielt wird, gar nicht fähig gewesen. Für dieses ritterlich-abenteuerliche Wesen zeugt schon der Umstand, dass der spätere Cardinallegat sich als junger Mann mitten in den Wildnissen des Peronner, von Räuberbanden heimgesuchten Waldes mit zwei gleichgesinnten Brüdern Zelle und Bethaus erbaut, des Gesindels unter hundertfältigen Gefahren Meister wird und gemach den Grund zum Orden der von Augustins Regel regierten Arroasianer (Arroasia, Arras 1090 bis 1097. S. Schöne S. 4sq. Vgl. Stälin II, 456) legt. — Die Ernennung zum Cardinallegaten durch Paschal II. (1107) eröffnete dem Einsiedler die Pforten eines grossartigen Schauplatzes, auf welchem er fortan durch Umsicht und trotzige Treue gegen das einmal aufgesteckte Principienbanner hervorglänzt, freilich auch nicht ohne Fehler und Missgriffe bleibt. Im Ganzen möchte es jedoch fest stehen, dass die Kurie ohne einen so eisernen, gleichsam aus Granit gehauenen Führer den immerhin noch leidlichen Vertrag von Worms schwerlich gewonnen hätte. Alles dürfte vielmehr bei dem schwächlichen Wesen der damaligen Päpste so ziemlich zum Nachtheil der Kirche umgeschlagen sein, wäre der Teutsche Cardinal-

legat, welcher übrigens etliche Monate vor dem Concordat (Aug. 9. 1122), nicht stützend und zusammenhaltend dazwi getreten. Als Lieblingswaffe gebrauchte derselbe den Bann „er hat, heisst es S. 78, nach den uns immerhin spärlich er nen Nachrichten 16mal die Excommunication wirklich ausge chen, 7mal sie eventualiter verhängt oder angedroht; 3mal sie Concilien beantragt oder für sie gestimmt". — Wenn tadelnd merkt wird, er habe mit dem wichtigen Streitschwerte gleicherw nach dem Löwen wie nach der Fliege, nach dem Kaiser und eigensinnigen, die Annahme eines Briefes verweigernden Mö geschlagen, so ist das in Betreff der Zweckmässigkeit irrig. Gleichheit vor dem Gesetz, welche keinen Unterschied nach und unten macht, und die moralische Stärke der Folger tigkeit (Consequenz) scheinen für den eben so klugen als schütterlichen Cardinallegat zu sprechen; denn gutta cavat la

Kortüm

Quintus von Smyrna: Uebersetzt von C. F. Platz, Hofrath, Profess Lyceum in Karlsruhe. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buch lung 1857. Erstes Bändchen. Einleitung und Buch I—IV. Zweites B chen. Buch V—X. 255 S. in 12.

Wir erhalten hier die erste vollständige Uebertragung der Werke Dichters, der wenn gleich der späteren Zeit des Verfalls hellenischer P angehörig, darum doch und vielleicht selbst eher, als manche Producte ihm vorausgegangenen Zeit es verdiente, auch in deutschem Gewande uns verbreitet zu werden. Schon der Inhalt, der an die Ilias sich unmit anknüpft und diese gewissermassen fortsetzt, konnte in den Lesern der rischen Ilias ein natürliches Interesse erregen, auch den Fortgang und weiteren Verlauf des Heldenkampfes in poetischer Weise dargestellt zu dazu kommt aber noch, dass die ganze Art und Weise, in welcher allerdings späte Dichter den epischen Stoff behandelt hat, wesentliche züge erkennen lässt, die ihn selbst über seine Zeit erheben und als würdigen Nachahmer des Homerischen Liedes darstellen, dessen nai Einfalt er nicht ohne Glück nachzubilden verstanden, so wenig auch die unvermeidlichen Spuren der Zeit, in welcher er dichtete, sich verke lassen. Die Frage nach dieser Zeit, so wie überhaupt nach der Persönl keit des Dichters hat der Verfasser in einer Einleitung behandelt, die sorgfältiger Benutzung Dessen, was darüber bisher ermittelt worden ist, Wenige, was überhaupt mit einiger Sicherheit zu ermitteln steht, hervorh und damit eine gerechte und beachtenswerthe Würdigung seines hinterlasse Werkes verbindet.

(Schluss folgt.)

Nr. 30. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Quintus von Smyrna von Platz.

(Schluss.)

Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Lebenszeit des Dichters in den Ausgang des vierten oder in den Anfang des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verlegt, er selbst aber, trotz einiger Bekanntschaft mit christlichen Lehren, von denen sich Spuren in dem Gedichte vorfinden, als ein Anhänger des Polytheismus bezeichnet: worin man gewiss dem Verfasser nur beistimmen kann, eben so auch darin, wenn er die Heimath des Dichters in Kleinasien findet, wohin uns so manche in dem Gedichte enthaltene Schilderungen verweisen. Was die Quellen betrifft, aus welchen der Stoff des Werkes entnommem ist, so haben wir uns mit der neuesten Ansicht, welche denselben aus irgend einem Sagenbuch von der Art des Apollodorus entnommen glaubt, nicht befreunden können, weil sie uns in der That kaum genügend erscheint, um den Inhalt in seiner Vollständigkeit daraus abzuleiten: wir können daher auch keinen genügenden Grund finden, von der so nahe liegenden Ansicht abzugehen, welche auf die sogenannten Kykliker und ähnliche Dichter der früheren Zeit zurückgreift. Wie dem auch sei: die Behandlung dieses Stoffes, und darauf wird doch am Ende bei einem Dichter der Art Alles ankommen, ist, selbst von der formellen Seite aus, eine sehr anerkennenswerthe, in Sprache und Ausdruck hält sich der Dichter ganz an die homerischen Muster: eben so vorzüglich ist die Technik des Versbaues zu nennen; und was die ästhetische Würdigung betrifft, so wird dabei immer in Erwägung zu nehmen sein, dass wir kein Naturepos, sondern ein Kunstwerk vor uns haben, das uns in künstlerischer Weise die Natur und die Einfachheit des alten epischen Volksliedes vorzuführen beabsichtigt, und nur in wenigen Stellen dasjenige Maass überschritten hat, das wir von einer solchen Darstellung erwarten. Jedenfalls war der Dichter eine sehr begabte Persönlichkeit, ein Mann von poetischem Talent, bei dem die Flecken seiner Zeit jedoch nie ganz fehlen konnten. Doch, wir verweisen über diesen Punkt lieber auf die Darstellung des Verfassers selbst, welche die Vorzüge wie die Mängel gegenseitig und sorgfältig abwägt, um damit zu einer richtigen Würdigung des Ganzen zu gelangen. Das Gedicht selbst, welches von dem Tode Hektor's bis zu der Abfahrt der Achäer nach der Eroberung Troja's reicht, bietet nicht wenige anziehende Partien und Schilderungen, die uns unwillkührlich an die Homerischen erinnern und in so fern in ihnen wirklich Nach-Homerische (τὰ μεθ' Ὅμηρον, wie die eine Aufschrift lautet) Lieder erkennen lassen. Der Uebersetzer hat es sich angelegen sein lassen, den Charakter des Gedichtes auch in der deutschen Uebertragung erkennen zu lassen, die in einem schönen Fluss der Rede sich bewegt und streng an die Beobachtung der Gesetze des

Metrums sich hält, eben darum auch alle Beachtung und Anerkennung verdient, zumal wenn wir die Schwierigkeiten erwägen, mit welchen der Uebersetzer hier zu kämpfen hat, Schwierigkeiten, die bei der Uebersetzung der alt-homerischen Gedichte, schon um der immerhin einfacheren Sprache willen, nicht in dem Grade hervortreten. Nur wenige Proben, wie sie der Raum dieser Blätter allein verstattet, mögen als Belege unsers Urtheils hier folgen; wir wählen dazu die Klage der Eos um ihren erschlagenen Memnon aus dem zweiten Gesang:

Helios sank in das Meer, da stieg von dem Himmel hernieder
Eos, beweinend das theure Kind; zwölf lockige Jungfraun
Waren mit ihr, sie denen die Hut obliegt der erhabnen
Bahn, auf der sich bewegt Hyperion's ewiger Kreislauf,
Nacht und Tag, und was Zeus' Rathschluss rufet ins Dasein,
Dessen Palast und Pforten von unvergänglicher Dauer
Stets sie umschweben, indem sie das Jahr mit der Fülle der Früchte
Bringen, in dess umrollendem Lauf auf frostigen Winter
Folget der blumenspriessende Lenz, auf diesen des Sommers
Wonnige Zeit, dann diesem der Herbst mit der Fülle der Trauben;
Diese nun stiegen herab von erhabenen Räumen des Aethers,
Klagend ob Memnons Tod in unendlichem Schmerz, die Plejaden
Weinten mit ihnen; es hallten die Berghöhn und des Aesepos
Fluthen die Klage zurück, die unablässig emporstieg.
Aber die jammernde Eos, den Sohn mit den Armen umschlingend,
Sass in der Jungfraun Mitte und sprach tiefseufzend die Worte:
„Theueres Kind, so verlor ich dich denn! Ach unendlichen Kummer
Hast du der Mutter gebracht; nun du todt bist, ist mir unmöglich,
Ferner zu bringen das Licht den unsterblichen Himmelsbewohnern,
Sondern ich steige hinab in des Hades düsteren Abgrund,
Wo, von dem Leibe getrennt, dein trauriger Schatten umherschwebt
— — — — — — — — — —
So dass grässliches Dunkel des Chaos über die Erde
Breitet sich hin, auf dass Zeus selbst auch Kummer empfinde.
Steh ich des Nereus Tochter doch gleich an Ehre, da Zeus mir
Gab, zu erleuchten das All und der werdenden Dinge Vollendung;
Freilich für Nichts, da er selbst mein Licht nicht würdigt der Ehre.
Desshalb steig' ich ins Dunkel hinab; mag er zum Olympos
Heben die Thetis, damit sie den Himmlischen leucht' und den Menschen!
Nur nach dem traurigen Dunkel des Hades sehn' ich mich jetzo,
Dass mein Licht nicht leuchte dem Unhold, der dich erschlagen".
Sprachs, und es flossen die Thränen herab von dem göttlichen Antlitz,
Ein fortquellender Strom; feucht ward um den Todten die dunkle
Erde; zugleich mit der Tochter, der theueren, theilte den Kummer
Auch die unsterbliche Nacht, und sämmtliche Sterne des Himmels
Hüllte sie ein in finstres Gewölk aus Liebe zu Eos.
Innig betrauerten aber der Stadt Einwohner den Memnon,
Sehnsucht fühlend nach ihm, wie des Königs eigene Krieger.
Gross war auch nicht die Freude der Danaer, die auf dem Schlachtfeld
Bei den erschlagenen Männern die Nacht durchwachten, indem sie
Jetzt den Achilleus priesen, den speerkampfkundigen, jetzo
Um den Antilochos weinten, in Schmerz abwechselnd und Freude.
Eos aber verhauchte die Nacht durch schmerzliche Klagen;
Finsterniss hüllte sie ein; nicht kümmerte mehr sie des Tages
Anbruch, tief in dem Herzen verhasst war ihr der Olympos.
Neben ihr stöhnten am Wagen die schnellhineilenden Rosse,
Stampfend den Boden, der Ruh entwöhnt, und den Lauf zu beginnen
Voller Begier, obwohl sie die Herrscherin sahen in Trauer.

— — — — — — — — — —

...s donnerte Zeus, zornvoll; weit um den Olympos
...e die Erde, und Zittern ergriff die unsterbliche Eos.

...ieser längeren Stelle lassen wir eine kürzere noch folgen, die Worte ...stes, welche Poseidon an die um Achilles klagende Thetis richtet, am ...e des dritten Gesanges:

...Lasse nun ab, um den Sohn in unendlichem Schmerz dich zu härmen:
...t in den Hades steigt er hinab, nein, auf zu den Göttern,
...e Dionysos, der edle, und Herakles' riesige Stärke.
...n kein Todesgeschick noch der Hades hält ihn in ew'gem
...kel zurück; aufsteigt alsbald er zum Lichte Kronions.
... dann werd' ihm zu eigen ein göttliches Eiland geben
... gastfreundlichen Pontos, und hier wird ewig er leben,
...t ein Gott; und die ringsumwohnenden Menschengeschlechter
...den verherrlichen Jenen mit lieblichduftenden Opfern,
... mich selbst; du aber beendige jetzo die bittre
...e und lass nicht länger das Herz dir quälen den Kummer".
...prachs und eilte zum Meer, wie ein Lufthauch schwebend, nachdem er
...tende Worte gesprochen zu Thetis; auf von dem Schmerze
...te sie ein wenig; der Gott hielt was er verheissen,
...r die Danaer giengen betrübt ein Jeder zu seinen
...iffen, die her sie geführt aus Hellas hatten; die Musen
...rten zum Helikon heim, und die Nereiden zum Meere,
...chend hinab voll Grams um den freundlichen Peleionen.

... Aurel's Meditationen. Aus dem Griechischen von F. C. Schneider. ...eslau. Verlag von Eduard Trewendt. 1857. 182 S. in 12. Mit dem ...otto: „Nun gilt es nicht mehr zu untersuchen, was ein tüchtiger Mensch ...ei, sondern einer zu sein" X, 13.

...er Verfasser hat es unternommen, wie er in dem Vorwort versichert, ...gebildete Publikum mit einer Schrift des griechisch-römischen Alterthums ...nt zu machen, die um ihrer selbst willen sowohl als wegen ihres Ver... ...s das Eigenthum nicht blos der Gelehrten, sondern aller derer zu sein ...st, denen die klassische Welt durch eine Reihe ausgezeichneter Ueber... ...gen und Bearbeitungen griechischer und römischer Schriftsteller bereits ...chlossen und so der Gegenstand einer selbstständigen Beurtheilung ge... ...en ist. Sollen wir ihren Inhalt kurz angeben, so möchten wir sagen, ...sie eine Philosophie des Lebens aufstellt, deren einzelne Sätze, ...dies die aphoristische Form des Buches andeutet, den Geist des Lesers ... zu eigenem Nachdenken anregen als mit bestimmten Ideen und An... ...ungen erfüllen wollen. Sie durchforscht zwar das Gebiet des mensch... ...en Handelns nach allen Seiten; betrachtet dessen Zwecke, Gegenstände ... sittliche Formen; redet von den Pflichten gegen Gott und Menschen, gegen ...und und Feind; regelt unser Verhalten in Glück und Unglück, sinnt über ... Ursprung und das Ziel der Welt im Ganzen sowie über Anfang und ...e des individuellen Seins; aber ohne systematischen Zusammenhang, also ...e den Leser an einen bestimmten Gedankengang zu binden: sondern wie ... und Ort und Gelegenheit dem Verfasser alle diese Ideen nahe brachten,

so spricht er sie aus in kurzer und bündiger Weise, in einfacher und Sprache; und wir — denken ihm nach und tragen, wenn es uns Be ist, die Bausteine zusammen, verwundert, dass es, um das Gebäude richten, auch nicht an einem fehlt".

Der Verf. sucht uns aber auch weiter in die Verhältnisse einzuführen, denen diese Schrift entstanden ist, und den Charakter dieser selbst in treffenden Weise zu zeichnen. Denn sie scheint kaum bestimmt gewe sein für die Oeffentlichkeit: lediglich für sich selbst hat der gekrönte scher, dem wir diese Mittheilungen verdanken, seine Gedanken aufge und damit uns ein wahres Tagebuch hinterlassen, das von den Ve seines inneren Lebens in den täglichen Aufzeichnungen ein treues Bi welches seine Anschauungen und die daraus hervorgegangenen Norm Grundsätze seines Handelns in einfacher, anspruchsloser Weise darleg wahrhaftig, unser Interesse wird nicht wenig sich steigern, wenn denken, dass der Mann, der uns hier seine innersten Gedanken und zeugungen mittheilt, der Herrscher eines Weltenreiches war, freilich ei edelsten, die je gelebt und die Welt beglückt haben. Damit allein sch das Erscheinen einer deutschen Uebersetzung hinreichend gerechtfertig in dem schönen äussern Gewande, in dem sie vor uns tritt, auch für w Kreise eines gebildeten Publikums, nicht minder, ja weit eher, als so andere Publikationen der Art zu treten geeignet ist, da die hier ausg ehenen Wahrheiten, Grundsätze und Ueberzeugungen so Viel all Menschliches in sich schliessen, dass sie in der That für alle Zeital für alle Geschlechter passend und ansprechend erscheinen: vielfach mehr innere Stärkung und innere Kraft uns zu bieten vermögen, als manc seichten und flachen Erbauungsblätter der modernen Aufklärungsperiode aller dieser Anerkennung des vielen Trefflichen, das diese Mittheilungen gekrönten Hauptes und eines edeln Menschen enthalten, ist der Verfasse doch weit entfernt, die grosse Kluft zu verkennen, welche auch einen Aurel mit seinem geläuterten Stoicismus von dem Christenthum und geoffenbarten Lehre trennt: er begnügt sich auch nicht, blos im Allge etwa dies anzudeuten, sondern er hat diesem Gegenstande eine eigene terung in dem „Anhang" S. 153 ff. gewidmet, auf den wir noch bes aufmerksam machen zu müssen glauben. Sie behandelt die auch bei Schrift unwillkürlich hervortretende Frage nach der Uebereinstimmu Stoicismus mit dem Christenthum, und weist hier im Einzelnen die Verschiedenheit nach, die in der stoischen Lehre eines Mark Aurel, der Lehre Christi und seiner Apostel vorwaltet, und zwar eben so sel dem Gebiete des Glaubens, zunächst des Gottesglaubens, wie der Ethik Moral. „Der Monotheismus, sagt unser Verfasser S. 157, zu dem sich Autor zuweilen erhebt, sieht man, ist nirgends festgehalten, auch treten Begriffe Welt, Natur, Universum, Vernunft an die Stelle Gottes, und den V schriften der Liebe, des aus sich Herausgehens, treten andere an die S die den Menschen lediglich auf sich selber stellen. Wir können es mit so viel Citaten belegen, dass Mark Aurel lehrt: „die Natur ist die Alles Sp dende und die auch Alles wieder in sich zurücknimmt. Was sie will, erk man aus der Schickung, die uns zu Theil wird, und die von Ewigkeit

ist. Ihrem Willen gehorchen, heisst zugleich der Stimme der Vernunft
hen; denn die allgemeine Natur und die menschliche sind ihrem Wesen
Eins. Der Vernunft zu leben und sie durch unsere Handlungsweise zur
Übung zu bringen, ist das einzig Haltbare in dem unaufhörlichen Wechsel,
s Wesen der Welt ausmacht; daher muss dies auch unsere einzige
sein. Alles Andere ist indifferent, ja es ist nothwendig, sich an Nichts
Niemand zu binden". Hiernach erscheint Gott, als eine Personifica-
es Universums, wobei selbst der Begriff der Einheit nicht einmal gehö-
gehalten wird, und, abgesehen von so Manchem Andern, der ganze
nur als ein Glaube, als eine Religion des Diesseits erscheint, „indem
Aurel nirgends eine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode
dass ihm der Tod, den er bald als Auflösung der Elemente unserer
bald aber als ein Versetztwerden oder als eine Rückkehr in den Ur-
aller Dinge betrachtet, doch stets das Ende der persönlichen Existenz
muss, was diese Seite seiner Lehre anbetrifft, die gerühmte Harmonie
m Christenthum als eine pure Illusion erscheinen".
d wenn auch in der Ethik die Differenz nicht in diesem Grade her-
reten scheint, so bemerkt der Verfasser doch ganz richtig, wie unstatt-
s sei „eine Moral, der die religiöse Basis fehlt, und die so völlig auf
über gestellt ist, dass auch einander entgegengesetzte religiöse Grund-
ungen an ihr nichts ändern, mit dem Christenthum zu vergleichen,
sittliche Forderungen auf's Innigste verwebt sind mit den Grundsätzen
aubens, ja dessen Eigenthümlichkeit hauptsächlich darin besteht, Religion
oral in Eins zu sein". Aber es fehlt auch im Einzelnen nicht an gros-
fferenzen, die der Verfasser sorgfältig nachweist, um so zu dem Schluss
angen, den wir auch unsern Lesern nicht vorenthalten wollen: „Nach
dem erweist sich die Behauptung von der Uebereinstimmung des Stoi-
mit dem Christenthume oder von der Christlichkeit des Mark Aurel
wahr, wie eine jede derartige Parallele unrichtig sein muss, da sie von
alschen Auffassung der Geschichte ausgeht". Wie wenig Mark Aurel
christliche Anschauungsweise, in den Glauben an ein Jenseits und an
an sich knüpfende Hoffnung auf ein ewiges Leben, welche die Christen
le und Freudigkeit in den Tod gehen liess, sich zu finden wusste,
die eine Stelle zu Genüge zeigen, die wir hier noch beifügen wollen,
ch XI. Nr. 3 (S. 135): „Wenn ist die Seele wahrhaft bereit, sich von
eibe zu trennen und so entweder zu verlöschen oder zu zerstieben,
mit ihm fortzudauern? Wenn diese Bereitheit aus dem eigenen Urtheil
rgeht; wenn es nicht blos aus Hartnäckigkeit geschieht, wie bei den
en, sondern mit Ueberlegung und Würde und ohne Declamation, so dass
Andere dem Eindrucke sich nicht entziehen können"
Wir haben nun noch der Uebersetzung selbst zu gedenken, die dem be-
ten Zwecke des Ganzen gemäss diejenigen Stellen der Schrift über-
en hat, welche für diesen Zweck minder geeignet erscheinen; diese aus-
senen Stellen sind am Schlusse verzeichnet. Es liest sich übrigens diese
rsetzung im Ganzen recht gut: bei aller Treue ist sie doch fliessend ge-
n, und gibt nur an wenigen Stellen Veranlassung zu Bedenken, die
h kaum als erheblich angesehen werden können. Wir theilen als

Beleg unsers Urtheils einige Stellen mit, um die Leser in den Stand zu
davon sich zu überzeugen. So aus dem zweiten Buch die Stelle,
„Das menschliche Leben ist, was seine Dauer betrifft, ein Punkt; des
schen Wesen flüssig, sein Empfinden trübe, die Substanz seines Leibes
verweslich, seine Seele — einem Kreisel vergleichbar, sein Schicksal
zu bestimmen, sein Ruf eine zweifelhafte Sache. Kurz, alles Leibliche
ihm ist wie ein Strom, und alles Seelische ein Traum, ein Rauch: sein
Krieg und Wanderung, sein Nachruhm die Vergessenheit. Was ist es
das ihn über das Alles zu erheben vermag? Einzig die Philosophie,
uns lehrt, den göttlichen Funken, den wir in uns tragen, rein und
zu erhalten, dass er Herr sei über Freude und Leid, dass er Nichts
Ueberlegung thue, Nichts erlüge oder erheuchele und stets unabhä
von dem, was Andere thun oder nicht thun, dass er Alles, was ihm
führt oder zugetheilt wird, so aufnehme, als komme es von da, von
selbst gekommen, und dass er endlich den Tod mit heiterem Sinn er
als den Moment der Trennung aller der Elemente, aus denen jegliches
dige Wesen besteht. Denn wenn den Elementen dadurch nichts Sch
widerfährt, dass sie fortwährend in einander übergehen, weshalb sollte
sich scheuen vor der Verwandlung und Lösung aller auf einmal? Vi
ist dies das Naturgemässe und das Naturgemässe ist niemals vom U
Womit man die Stelle des fünften Buches verbinden kann Nr. 13: „W
wir bestehen, ist Form und Materie. Keins von Beiden aber wird in's
verschwinden, so wenig wie es aus dem Nichts hervorgegangen ist. So
jeder Theil unseres Wesens wird durch Verwandlung übergeführt in
einen Theil des Weltganzen; dieser geht dann wieder in einen andern
und so ins Unendliche. Durch diesen Verwandlungsprozess erhalte ich
Existenz, durch ihn erhielten sie auch die, die mich erzeugten, und so
rückwärts in's Unendliche. Denn „in's Unendliche" darf man wirklich
wenn auch der Weltlauf seine fest begränzten Zeiträume hat". Oder
dritten Buch die Stelle Nr. 6: „Kannst du im menschlichen Leben etwas
seres finden als Gerechtigkeit, Wahrheit, Mässigung, Tapferkeit oder mit
Wort: als den Zustand der Seele, wo Du in Allem, was eine Sache der
nunft und Selbstbestimmung ist, mit Dir selbst, in dem aber, was ohne
geschieht, mit dem Schicksale zufrieden bist; kannst Du, sage ich, Etwas
decken, was noch besser ist als dies, so wende Dich dem mit ganzer
zu und freue Dich, dass Du das Beste aufgefunden hast. Sollte es
Wahrheit nichts Besseres geben, als den in Dir wohnenden Gott, der
Begierden sich unterthänig zu machen weiss, der die Gedanken prüft,
sinnlichen Empfindungen, wie Sokrates sagt, sich zu entziehen sucht,
sich selbst — den Göttern unterwirft und für das Wohl der Menschen
trägt: solltest Du finden, dass gegen dieses alles Andere gering ist und
schwindet, so folge nun auch keiner anderen Stimme und lass in Deine
Nichts eindringen, was, wenn es Dich einmal angezogen, Dich an der
theilten Pflege jenes herrlichen Schatzes, Deines Eigenthums, hindert.
diesem Gute, dem höchsten nach Wesen und Wirkung, irgend etwas A
wie Ehre, Herrschaft, Reichthum, Genuss an die Seite setzen zu wollen,
Thorheit, weil uns alles dieses, selbst wenn wir es nur ein Wenig ansie

dann mit einem Male ganz in Beschlag nimmt und verführt. Darum ..., man solle einfach und unbedingt das Bessere wählen und ihm an-...". In der Stelle des siebenten Buches Nr. 12: „Wem das Gewissen ...gen, hat keine Ursache zu leben" (S. 89) dürfte es wohl den Ge-... unserer Sprache angemessen erscheinen, zu setzen: „der hat keine ... zu leben". Nicht ganz richtig erscheint auch die Wendung (in dem-... Buch Nr. 53, S. 96): „Niemand bekommt es überdrüssig, Vortheile zu verschaffen. Vortheil verschaffen aber ist eine Thätigkeit, ... wir von Natur gewiesen sind. Darum werde nie müde, Dir Vortheile ...schaffen, indem du selber Urtheil schaffst". Vergleichen wir damit die ... des Textes, so werden wir finden, dass der in denselben liegende ...e hier mehr umschrieben, als übersetzt ist. Es heisst nemlich im Grie-...: οὐδεὶς κάμνει ὠφελούμενος· ὠφέλεια δὲ πρᾶξις κατὰ φύσιν· μὴ ...μνε ὠφελούμενος, ἐν ᾧ ὠφελεῖς. Kann man hier nicht, dem Griechi-...sich näher anschliessend, übersetzen: „Niemand wird es müde ...ortheile zu verschaffen".

...ir glauben, dass die mitgetheilten Proben hinreichen werden, den Leser ... zu orientiren, was er von dieser Uebersetzung zu erwarten hat, die ... freundlichen Aufnahme wohl empfohlen werden darf.

Chr. Bähr.

Literaturberichte aus Italien.

Zu den Werken, welche das Oesterreichische Ministerium bei dem dritten ...tischen internationalen Congresse in Wien mit ausserordentlicher Libera-...an die Mitglieder dieser Versammlung vertheilte, gehört auch die Ueber-... des Handels in den Seehäfen am Adriatischen Meere:

...mento della navigazione in porti Austriaci e della navigazione Austriaca in porti esteri, negli anni 1851—1855. Trieste 1857. Dalle tipogr. Weiss.

Ein Beweis von der Neugestaltung Oesterreichs ist die Ablegung ... Geheimnisskrämerei, welche sonst die Staatsmaschine dieser Regierung um-... Oesterreich will ehrlich den Fortschritt, das sieht man schon daran, ... man es wagt, öffentlich einzugestehen, dass seit 1848 eine neue Bahn ...geschlagen worden, während man in andern Ländern jenes Jahr durchaus ...ugnet. Man sieht daraus, Oesterreich hat sich dessen nicht zu schämen. ... vorliegende Werk zeigt, dass im Jahr 1852 in Triest 6850 beladene ...sterreichische Schiffe eingelaufen sind, mit einer Tragfähigkeit von 2,868000 ...nen; leer liefen ein 1111 Schiffe von 28,300 Tonnen Tragfähigkeit; unter ... Gesammtzahl der eingelaufenen Schiffe befanden sich 3075 von weiter ...rt; ausländische Schiffe waren 2012; darunter 669 Päpstliche, 475 Grie-...sche, 416 Neapolitanische, 57 Türkische, 78 Englische, 39 Französische, ... Jonische, 31 Sardinische, 33 Schwedisch-Norwegische, 25 Dänische, 21 ...sische und Spanische eben so viele, 10 Preussische, 8 Hanseatische, 7 Han-...noversche, 8 Walachische, 2 Moldauer, und eben so wenig andere Flaggen,

darunter auch ein Schiff unter der Flagge von Jerusalem. Im Ganzen w eingelaufen 8862 Segelschiffe mit 500,000 Tonnen, ausserdem 684 Dampf mit 136,000 Tonnen. Darunter befand sich ein einziges englisches Damp In dem Hafen von Rovigno waren eingelaufen 1177 Schiffe. Ausgelauf dem Hafen von Triest waren im Ganzen 7221 Schiffe mit 182,000 T und aus dem Hafen zu Rovigno 1134 Schiffe mit 414,100 Tonnen. Die sten dieser Schiffe, nämlich 660 kamen aus dem Kirchenstaate, aus Neapel aus der Türkei 333; aus der Moldau und Walachei 235; aus England aus Griechenland 176; aus Holland 39; aus den Häfen Russlands im sch zen Meere 79; aus den Hansestädten 14; aus Dänemark und Preussen kein einziges. Von Küstenfahrzeugen waren nach Oesterreich 6334 mit der Einfuhr in diesen Staat beschäftigt. Die Ausfuhr ging am nach dem Kirchenstaate mit 472 Schiffen und nach Neapel mit 350 Sc freilich nur kleineren, nach England von 106 grossen Schiffen, und Preussen 5, nach den Hansestädten aber 15. In Venedig kamen in de dachten Jahre an 3772 Schiffe mit 260,000 Tonnen; in Chioggia 643 S In den Häfen von Fiume und Nachbarschaft als Carlopago, P Novi u. s. w. liefen die meisten in Fiume ein, nehmlich 3250. In Häfen von Dalmatien stand oben an Syculsto mit 1815 Schiffen, dann Funa mit 1265, dann kam Ragusa mit 1131, Sebenino mit 1016, und M mit 648 Schiffen. Bis zum Jahr 1855 hatte sich die Schifffahrt bede vermehrt. Eine noch grössere Vermehrung beweist folgende Schrift, T allein betreffend:

Movimento della navigazione e commercio in Trieste dell anno 1856. T Tip. Wiss.

Hiernach waren in dem Jahre 1856 eingelaufen 10905 Schiffe mit e Gehalt von 773,000 Tonnen, von denen die meisten aus der Türkei k sodann aus Nord- und Südamerika, aus den Hansestädten 7, aus Pr keines.

Zu den bereits vorhandenen trefflichen Wörterbüchern der italieni Sprache ist ein Nachtrag erschienen, welcher von den Sachverständigen ein wahres Meisterstück gehalten wird. Es ist dies das

Supplimento ai Vocabolari Italiani, proposte da Giovanni Gherar Voll. VI. Milano. Presso Martini. 1857.

Hierin sind auch solche Worte aufgenommen worden, die noch neu und noch nicht das volle Bürgerrecht bei den italienischen Schriftstellern halten haben. Mag man auch von der italienischen Literatur eine noch geringe Meinung haben, wie wir dies öfters aussprechen hören, so muss sich doch freuen, dass solche Werke von 6 Bänden bei dem verhältnissmä kleinen Publikum Käufer finden, und deshalb erscheinen können. Wenn weiss, welche Zollschranken die verschiedenen italienischen Staaten v einander absperren, und dass es leichter ist, ein Buch aus London zu habe

B. in Turin ein in Sicilien gedrucktes Buch, dann muss man einsehen, grosser Unterschied zwischen den Bücher-Käufern in Italien und land stattfindet. Dies ist aber sehr natürlich. In Italien, besonders Oberitalien lebt die erste Klasse der Gesellschaft für die Wissenschaft t für Bücher das Geld aus, das in andern Ländern von den Vorneh- für Pferde, Champagner u. s. w. weggeworfen wird. In der Regel hier das Buch, das man lesen will, die schmutzigen Bücher aus bibliotheken findet man hier bei keinen Damen. Da wo der Gelehrte der Wissenschaft leben muss, können bei dem besten Willen nicht viele r gekauft werden. Darum muss der deutsche Buchhändler so hohe für seine Bücher fordern, dass man überall im Auslande die Klage r hört. In Italien werden verhältnissmässig weit mehr deutsche Bücher , als in Frankreich; darum hat man auch in Italien Gelegenheit, sehr Vergleichung zwischen den Preisen der italienischen und deutschen r zu hören.

e in Deutschland jetzt gewöhnliche Klage, dass die Zeit sich dergestalt aterialismus ergeben hat, dass alle geistigen Interessen darüber verlo- hen, hat hier auch Nachbeter gefunden. Ein Professor in Parma hat r diese Klagen in folgender Abhandlung mitgetheilt:

nuova Poesia, discorso dal Professore Carlo Marenghi. Parma. Tip. Grogioli. 1857.

Der Verfasser fürchtet nicht, dass das Streben nach dem Nützlichen, wel- er für eine Eigenschaft der Jetztzeit hält, das Gefühl für das Schöne er- n dürfte; sondern zeigt, wie das Schöne stets die Begleiterin des ichen sein wird; dass die Dichtkunst daher den Vortheil haben wird, neuen Gegenständen zuzuwenden. Die wiederholten Klagen, welche wir tschland über die Prosa der Zeit zu führen gewohnt sind, scheinen von denen zu kommen, welche sich sonst im Alleinbesitze der Mittel den, sich das Leben angenehm zu machen. Seit manche Schranke der n Entwicklung gefallen, können auch andere Leute, bei denen es sonst fruges consumere nati nicht gewöhnt waren, sich Etwas erwerben, das n in Deutschland nicht selten Neid missgönnt.

influenza degli studi scientifici nella Letteratura, discorso di Leonardo Zambra, Venezia presso Antonelli 1857.

Der Verfasser ist als bedeutender Physiker bei den Fortschritten der iven Wissenschaften betheiligt, welche den allgemeinen Wohlstand derer mehren, welche mehr thun wollen, als sich in Militair- oder Civil-Anstel- gen von dem Staate ernähren zu lassen. Der Verfasser zeigt, dass keines- gs zu fürchten ist, dass das positive Element der Wissenschaft und des ens die Flügel der Phantasie in bleierne Fesseln schlagen wird. Die Ge- ichte der reichen Bürger von Florenz, Genua, Venedig, Antwerpen u. s. w. gezeigt, dass Künste und Wissenschaften am meisten geachtet wurden, als r Handel und die Industrie in voller Blüthe standen. Der Verfasser zeigt, s die Literatur nur unter den jetzigen Verhältnissen gewinnen kann. Das

leere Wortgeklingel, die Schwatzhaftigkeit über Nichts, in der sich so ehe gefielen, wird sich verlieren, man wird höhere Zwecke verfolgen, der Schönheit der Form etwas zu vergeben. Es scheint, als wenn der Verfasser dabei zugleich allen denen eine Lehre geben wollte, welche uns süssen Redensarten vorerzählen, was sie den Vöglein abgelauscht, oder ihnen der Wald gelispelt. Die positiven Wissenschaften werden zu Zeit die Schranken brechen, welche die Schulgelehrsamkeit hie und da legt hat. Die Wissenschaft ist Freundin der Wahrheit und flösst Ver gegen alles gekünstelte und conventionelle ein, indem es unmöglich ist, ferner solche Schranken anzuerkennen, die sich nicht auf Vernunft grü Der Verfasser fürchtet nicht, dass die Phantasie darunter leiden dürfte weiter man auf die Höhe der Wahrheit gelangt, desto grösser ist das auf dem sich die Einbildungskraft entwickeln kann.

Diese Erscheinungen sind in folgenden Werken geschichtlich entwi

Sommario della storia letteraria di Italia. Venezia. 1857. Tip. Longo.

In dieser kurzen Geschichte der italienischen Literatur, Vorläufer grösseren Werkes, hat der Verfasser den Einfluss der Weltgeschichte auf selbe in raschen Zügen vorgeführt, und besonders den nachtheiligen der dischen Barbaren, und den wohlthätigen der später so geschmähten medaner.

So wie der gründliche Kenner des Ackerbaues in der Lombardei, Jacini, über diesen Gegenstand des Staatshaushalts ein bekanntes We Betreff der Lombardei vor ein Paar Jahren herausgegeben hat, so hat jetzt Herr Colotta den Venetianischen behandelt:

L' agricoltura delle provincie Venete. Ragiomenti Economici di Giacomo Colotta. Venezia 1856.

Der Verfasser klagt besonders über die noch zu geringe Vertheilung Eigenthums in dieser Provinz, welche auf dem Grundsatz beruht, das lieber auf grossen Besitz, als auf grössern Ertrag sieht. Besonders find die Zeit des Endes der Venetianischen Republik für den Ackerbau ver lich, da die grossen Grundbesitzer ihr Vermögen lieber zur Erbauung pr voller Paläste in Venedig verwendeten, als zur Verbesserung ihrer gr Besitzungen. Freilich hatte die französische Herrschaft die Majorate hoben; danach findet der Verfasser, dass das alte Sprichwort noch wahr ist: Latifundia perdiderunt Romam. Er erklärt sich daher für die vollständige Freiheit zu parcelliren. Es ist merkwürdig, wie darüber verschiedene Meinungen obwalten. So gibt es z. B. im Canton sin unter andern vier Besitzungen, welche zeigen, dass bei grosser Ver lung des Grundvermögens doch nicht unbedeutende Grundbesitzer vorh sind. Das Beispiel dieser vier Grundbesitzer zeigt dies im Kleinen, was in Frankreich im Grossen wiederholt. Diesen vier unbedeutenden Grundbe sitzern gehört an Ländereien ein Werth von 23,209 Franken, so dass Jeden etwa ein Besitzthum von 1,200 Thlr. kommt. Das Besitzthum die vier Personen ist aber in 874 Stücke vertheilt, so dass im Durchschnitt je

im Werth von 7 Thlr. hat. Manche halten dies für einen trostlosen Zu-, dennoch bezog der Marquis d'Aligne in Frankreich von seinem Grund-thum ein Einkommen von ein Paar Millionen, obwohl dasselbe in vielen stementen zerstreut in grossen und kleinen Flächen bestand. Er stand wohl dabei. In manchen Provinzen Frankreichs ist diese Vertheilung lich unglaublich (Siehe Beschreibung der Provinz Limousin von Neigebauer. Berlin 1817). Dennoch hat sich der bekannte Sachver-ge Wolowski auf dem Wiener Congresse der Statistiker siegreich für ungehinderte Vertheilungs-Berechtigung ausgesprochen, die man in andern rn für das grösste Unglück hält. Herr Collotta führet mit grosser Frei-gkeit alle die Hindernisse an, welche der Verbesserung des Ackerbaues venetianischen entgegenstehen, worin man zugleich einen erfreulichen is findet, dass jetzt in Oesterreich öffentliche Angelegenheiten weit freier nderwärts besprochen werden können, wo Sonder-Interessen und Ka-ressen die freie Rede mehr, als die Staatsrücksichten beschränken.

Um von der Prosa des Ackerbaues zu einem Dichter aus der Schule von i überzugehen, erwähnen wir eines Helden-Gedichtes:

ssedio d'Ancona, Canti tre di A. E. Vincentini. Venezia. 1857. Tip. del Commercio.

sich mit der Belagerung beschäftigt, welche Ancona von einem Heere Friedrich Barbarossa auszuhalten hatte; doch ist hier mehr von einer chaft als von Waffenthaten die Rede, und über den Ruhm von Ancona t der Dichter den Mund etwas zu voll, wenn er diese Stadt eine jung-liche Veste nennt, da Ancona von den Römern, Gothen, Longobarden und Sarazenen eingenommen worden ist. Uebrigens sind diese Sachen mehr auf Ohr, als auf das Gemüth berechnet; so wie überhaupt die neue Dichter-le Italiens sich mehr auf den Wohlklang, als auf den Inhalt zu ver-n scheint.

Dagegen hat sich ein anderer Dichter, Herr Novelli mehr an das klas-he Ideal gehalten, in seinem Gedicht auf den verstorbenen Professor Renzi:

Morte di Maria Luigi Renzi, Canzone di Ettone Novelli. Velletri 1857. Tip. Sartori.

Dieser war viele Jahre ein sehr beliebter Professor der Beredsamkeit Rom.

Die reichen Archive Italiens werden noch fortwährend sorgsam ausge-tet. Eine Frucht dieser Bemühungen ist das Leben des Cardinal Carl Bor-meo, welches der Professor Sola herausgeben will, und in dem vorliegen-n ersten Bande die darauf Bezug habenden Urkunden veröffentlicht.

Documenti circa la vita e la geste di S. Carlo Borromeo, pubblicati dal Canonico Aristide Sola, Milano. 1857. Tip. Brasca.

Der Verfasser steht dem erzbischöflichen Archive zu Mailand vor, ist da-her wohl im Stande gewesen, die getreusten Nachrichten über diesen Heiligen der Lombardei zu finden. Die in dem Vorbericht befindlichen Nachrichten

über dies Archiv sind sehr beachtenswerth. Viele Urkunden desselben w in die Hände von Geistlichen gefallen, die sie nur auf ausdrücklichen B des Erzbischofs Caspar Visconti auszuliefern angehalten wurden. De klagt der Verfasser, dass ohnerachtet dieser geistlichen und weltlichen St sehr viele Urkunden nicht wieder zurückgebracht worden. Diese Gesch des heiligen Borromeo ist besonders deshalb wichtig, weil er auf das Co lium von Trient einen bedeutenden Einfluss hatte. Uebrigens verdanken demselben Verfasser eine Urkunden-Sammlung über den erzbischöfl Sprengel von Mailand (S. Jahrgg. 1857. S. 118.)

Als ein philosophisches Werk wird von seinem Verfasser folgendes gegeben:

L' uomo fisico, intellectuale e morale. Opera di Carlo de Blasis. 1857. Tip. Guglielmini.

Hier werden unter anderm die Gefühle und Neigungen des Mensch vier Klassen getheilt, nehmlich: der Instinkt der Erhaltung, der Nachah des Verhältnisses zu seines Gleichen, und der Reproduktion. Zu der Kategorie rechnet der Verfasser die Eitelkeit, Gewissensbisse, Verst das Gefühl der Sättigung, die Langeweile, Dummheit, Bestechung, Unm keit, Undankbarkeit, Spottsucht, und sogar die Neigung zum Kriege. dieser Probe wird man wohl nicht geneigt sein, weiter auf den Inhalt zugehen.

Auch auf eine von den in Italien jetzt häufig vorkommenden Ue setzungen aus dem Deutschen müssen wir aufmerksam machen, nehmlic Corsica von unserm geschätzten Touristen Gregorovius.

Storia dei Corsi di Ferdinando Gregorovius, recato dal Tedesco in Italiano. renze, 1857. presso Le Monnier.

Die Italiener lieben Diejenigen, welche sich mit ihrer Geschichte besc tigen, da ihre Gegenwart von so vielen missverstanden wird.

Ein solcher thätiger Vaterlandsfreund ist Herr Professor Lanza zu lato in Dalmatien, welcher die beste Bibliothek über das Land, das Münzcabinet über dasselbe, ein Naturaliencabinet u. s. w. zusammengeb und theils von seinem gelehrten Vater geerbt hat. Wir verdanken ihm treffliches Werk über den Kaiserpalast zu Spalato:

Del antico palazzo di Dioclesiano in Spalato, illustrazione con 12 tavole, del Dr. Francesco Lanza. Triest 1856. Tip. del Loyd. in 4to.

Der gründliche Verfasser hat Gelegenheit gehabt, einen Theil seines bens in dem berühmten Kaiserpalaste zuzubringen, in dem sich ein gr Theil der Bewohner von Spalato angebaut hat. Dies Werk hat die frühe Versuche von Adam und Lavallée, die frühere Gestalt dieses ungeheuren P lastes darzustellen, nach neuen genaueren Forschungen vervollkommnet dies mit mehreren auf neue Vermessungen des Architecten Andrich ge gründet unterstützt, und die in dem ehemaligen Jupiter-Tempel, den man für den der Diana halten, dem Grabmahle Diocletians, das sonst für ei

Tempel des Aesculap gehalten wurde, noch vorhandenen Bildwerke mitgetheilt. Ausser den Verdiensten, die sich der Verfasser förderlich um die Kunst und die Kunde des Alterthums erworben, hat er über diesen Palast schätzbare geschichtliche Nachrichten mitgetheilt, von denen wir Folgendes mittheilen. Der 284 als Kaiser ausgerufene Diocletian besiegte die damals schon gegen die Römische Universalmacht hereinbrechenden Barbaren, und suchte dabei das Zeitalter der Kunst unter August wieder herbeizuführen. Nachdem er seine Vaterstadt Salona beinahe ganz neu wieder aufgebaut hatte, liess er seinen prachtvollen Palast eine kleine Meile davon am Meere anlegen, wo er 313 starb, nachdem er 9 Jahre vorher die Regierung niedergelegt hatte. Constantin sah sich schon veranlasst, den Sitz des Reiches nach Byzanz zu verlegen; doch auch dies fruchtete wenig, da schon der heilige Hieronymus darüber klagt, dass seit dem letzten Drittel des 4. Jahrhunderts zwischen Constantinopel und den Julischen Alpen täglich römisches Blut durch die Gothen, Sarmaten, Quaden, Alanen, Hunnen und Markomannen vergossen werde, die Dalmatien, Dacien, Macedonien bis nach Achaja hin verwüsteten. Nachdem Illyrien mit Dalmatien an Honorius gekommen war, zog Alarich hier durch, ehe er nach Rom 409 zog. Diese Verwüstungszüge hatten für den Kaiserpalast Diocletians die Folge, dass er bald darauf von Handwerkern benutzt, und hier Wollenweberei, besonders von Frauenzimmern getrieben wurde. Theodorich und Totilas, Gothen, Slaven, Gepiden fuhren fort, diese Gegend zu verwüsten, bis endlich 639 die Avaren mit Slaven vermischt, Salona von Grund aus zerstörten. Viele der damaligen Einwohner fanden eine Zuflucht in dem benachbarten Kaiserpalaste, welche eine Stadt, Urbicula bildeten, die bald den Namen Aspalathum, von diesem Palast erhielt, woraus später Spalatum und Spalato wurde. Nach dem Falle von Epidaurus wurde von dem 655 gestorbenen Papste Martinus der erzbischöfliche Stuhl von Salona nach Spalato verlegt. Unterdess setzten zwei slavische Stämme, die Croaten und Serben, von den Carpathen her die Verwüstungen Dalmatiens fort, bis die Franken ihre Herrschaft bis hieher ausdehnten, und durch den 810 von Carlomann geschlossenen Frieden dieser Theil von Dalmatien an das morgenländische Reich kam. Alsdann im Jahr 1025 von Crescimir, König von Croatien gedrängt, musste sich Spalato demselben unterwerfen 1052; doch suchte man bei dem damals schon mächtigen Venedig Hülfe, bis König Colomann von Ungarn 1102 sich zum Könige von Dalmatien machte. Unterdess fing Spalato an, nach Art der Römischen Municipien sich selbst zu verwalten; da die Seeräuber und die Griechen sich die Herrschaft im Adriatischen Meere streitig machten, und die Herrschaft des Ungarisch-Croatischen Reichs eben nicht sehr befestigt war; besonders da die Venetianer den Ungarn bisweilen hart zusetzten, bis Bela III. im Jahr 1180 seine Herrschaft in Dalmatien wieder befestigte. Der Einfall der Tataren 1241 schwächte Ungarn so, dass Spalato am Ende ganz unabhängig wurde, so dass Michael Balbo Amoneo die alten Statuten der Stadt 1291 zusammenstellte. Doch wurde Spalato von den Ungarn wieder erobert; allein die fortwährenden Kriege zwischen dem griechischen Kaiser, den Ungarn, Venetianern, den Seeräubern, den Neapolitanern und Bosniaken musste sich Spalato endlich 1402 dem Könige Ladislaus von Neapel unterwerfen;

doch unfähig seine Besitzungen in Dalmatien länger zu erhalten, verkau 1420 die Stadt Spalato für 100,000 Ducaten an Venedig. Hierauf wurde Stadt gegen die Angriffe der Türken stark befestigt, musste aber sehr Belagerungen aushalten; danach wurde diese Stadt der bedeutendste S platz des Venetianischen Handels mit den Türken, bis 1797 der Fall Venedig durch die Einmischung in die französische Revolution herbeig wurde. Jetzt hat Spalato 11300 Einwohner, welche Italienisch sprechen, wohl die meisten auch die Slavische Sprache verstehen, welche die La wohner reden, da die Slaven seit ihrer Einwanderung dem bergebra Landleben treu blieben; bis zur Sammlung der Statuten von Spalato Gargano d'Ancona bediente man sich der lateinischen Sprache Herr hat sich viel mit den Alterthümern seines Vaterlandes beschäftigt, wi folgenden Werken von ihm hervorgeht: Antiche Lapidi Salonitane. S 1850, und Monumenti Salonitani, so wie Rapporto generali sop scavi di Salona. Sein Vater hatte die Ausgrabungen in Salona angef und Professor Carrara fortgesetzt. S. die Ausgrabungen von Salona v Professor Carrara, nach dem Italienischen deutsch von dem Grafen Ha herausgegeben von J. J. Neigebaur. Leipzig 1856. Dycksche Buchha Leider ist der fleissige Carrara sehr jung gestorben, auch hat Dalmati dem Professor Paravia einen tüchtigen Gelehrten verloren, er hat in Vaterstadt Zara die erste öffentliche Bibliothek in Dalmatien gestiftet. W ein rüstiges literarisches Leben in jenem Lande ist, hat Baron v. Rei in seinem Berichte über die dortige Literatur im Bibliofile Belge erst lich dargethan.

Die in Deutschland fast jährlich erscheinenden Taschenbücher wenn man besonders an Schillers Musen-Almanach denkt, sonst sehr be den auf. Jetzt hat freilich der strebsame Verleger Herr Trewendt in B mit seiner Argo gezeigt, dass sich auch bei uns Leute finden, welche solches Prachtwerk kaufen, wie besonders der Jahrgang von 1858 zeigt, noch mehr als der erste der deutschen Typographie alle Ehre macht. dürfte an prachtvoller Ausstattung wohl folgendes Werk die schönsten ri risch-artistischen Erscheinungen dieser Art in Italien übertreffen:

Gemme d'arte Italiane, anno decimo, Milano, Venezia, Verona. 1857. Ripomonti. 4to.

Dieses Prachtwerk, auf dem schönsten Papier, enthält treffliche St mit den Erläuterungen derselben, von den besten jetzt lebenden Kü grösstentheils geschichtliche Gegenstände darstellend, aber auch male Gegenden und Genre-Bilder, von denen besonders die Verausgabung des ten Geldstücks einer Wittwe sehr gelungen ist. Vor Allem aber dürfte letzten Tage der Eleonore d'Este anziehen, mit tiefem Gemüth von E Sala gemalt, trefflich von Narni gestochen, und von dem Professor Zamb erklärt. Die von Tasso geliebte Prinzessin erscheint hier mit seinem sch sten Gedichte in der herabgesunkenen Hand in schmerzvolle Erinnerung den grossen Dichter vertieft, dessen Liebe ihr Bruder nicht dulden w Der Einsender wurde hierbei an die Bemerkung einer geistreichen Frau er nert, welche Göthe den Vorwurf machte, dass er für seine Frauen kei

Gegenstand gewählt habe, da sie sich wenig über die Sphäre sei- ...tchen erhoben hätten, nie aber das vorstellten, was man in höheren ... eine Frau nennt. Auf den Einwand, dass Iphigenia und Laura aus- ...men, wurde erwiedert: die erste ist keine Frau, sondern eine mythische ...n; die letztere aber musste den liebenden Tasso entweder erhören, oder ...t so weit kommen lassen, dass er den Verstand verlor. Sieht man Schmerz, den Sala mit Meisterhand auf dem Gesichte der Prinzessin aus- ...t hat, so möchte man beinahe die Ansicht jener Dame unterschreiben.

Von den vielen italienischen wissenschaftlichen Zeitschriften dürfte eine ...nedig unter dem Titel erscheinende:

...ibus, jornale di lettere, di storia, letteratara, arte e curiosita Venezia. Tip. Grimaldi. 1857. 4to.

...er bekannt sein, da sie nur ein kleines Publikum hat, aber von dem ...ten J. J. v. Fontana mit vieler Umsicht redigirt wird, bereits seit zwei ...n besteht und alle Woche herauskommt. In einer der letzten Nummern ...et sich ein sehr tüchtiger Aufsatz des Dr. L. Nardo zu Venedig über wissenschaftlichen Congresse in Italien, welche den von unsern berühmten ... gestifteten Versammlungen der Naturforscher nachgebildet worden sind. Verfasser beschäftigt sich besonders mit dem ersten der italienischen ...esse zu Pisa, welche Congresse aber im Jahre 1847 mit dem zu Vene- ...ein trauriges Ende nahmen, nachdem Pius IX. bei den Italienern die ...ng eines neuen Aufschwungs erweckt hatte, der aber durch die fran- ...che Revolution von 1848 vereitelt wurde. Wir verdanken dem Bruder Herrn Verfassers, dem Dr. G. D. Nardo eine Lebensbeschreibung des auf ...n Congressen besonders thätigen Fürsten Canino-Bonaparte, welche er ...r Venetianischen Zeitung Nr. 199 im Jahre 1857 nebst der des deutschen ...forschers Jakob Hekel bekannt gemacht hat.

Auch aus Prag haben wir Gelegenheit eine italienisch-literarische Er- ...nung zu erwähnen, nehmlich

...entinelli degli studi sul Friuli. Praga 1856. presso C. Belmann.

...e Vorlesung, welche der gelehrte Bibliothekar der Marcus-Bibliothek, Pro- ...or Dr. Valentinelli in der Versammlung des Böhmischen wissenschaftlichen ...eins gehalten hat, die mit bedeutenden Anmerkungen hier veröffentlicht ...den ist. Die vorliegende Arbeit über die unter dem Namen Friaul be- ...nte Landschaft ist um so wichtiger, da sie das berühmte Aquileja zur ...ptstadt hatte, dies zweite Rom, die Residenz von Römischen Kaisern, ...er der Sitz von Patriarchen, unter denen die Kirchen Venedigs standen, ... diese grosse Stadt so gründlich zerstört wurde, dass nicht mehr viel von ... übrig ist, was Zeugniss von ihrer vormaligen Grösse gibt. Der Hr. Ver- ...ser hat, indem er die wechselnden Schicksale dieser Stadt und der davon ...hängenden Landschaft bis ins Mittelalter kurz berührt, einen solchen Reich- ...um von Literatur über diesen Gegenstand angeführt, dass besonders die An- merkungen zu dieser Abhandlung eine wahre Fundgrube für den Gelehrten ...ind, der sich hier zurechtfinden will.

Das Venetianische wissenschaftliche Institut gibt regelmässig sei-lichen Denkschriften durch seinen verdienstvollen Secretair Dr. Namias he-welcher von der Regierung ernannt und besoldet wird, obwohl er Israel was in andern Ländern unmöglich wäre; er ist zugleich Oberarzt des Hospitals zu Venedig und erfreut sich in seinem Fache eines besonders trauens, ist auch durch mehrere naturhistorische Schriften rühmlich be-Der letzte vorliegende Band dieser Denkschriften führt den Titel:

Memorie dell Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Volume VI. Ve-presso la secretaria dell Instituto 1856 u. 1857. in 4to.

Hier befindet sich zuerst eine Abhandlung von dem gelehrten D-G. D. Nardo über die im Adriatischen Meere vorkommende Steinbildung ranto genannt, welchen Namen er in seiner Venetianischen Geognosie Jahre 1838, von εσχαρεω, crustam obduco, ableitet. Der Verfasser i-Naturforscher sehr geachtet. Ein anderer Aufsatz betrifft die Milch-in den Austern, das Osterin, von dem Prof. Bizio. Prof. Santini hat Zusammenstellung der auf verschiedenen Sternwarten Europas gem-Beobachtungen über die Sonnenfinsterniss vom 5. Mai 1835 gegeben; Baumeister Cosani zeigt an, wie die Häfen von Malomocco verbessert w-könnten. Vom Prof. Poli ist eine Abhandlung über den Real-Credit; Prof. Menin Nachricht über die neusten Erforschungen in Central-Afrika, die Möglichkeit, dass sich dort eine weisse Bevölkerung findet. Der bek-Literat L. Cicogna gibt Nachricht über ein ungedrucktes Gedicht: Lea-aus dem 15. Jahrhundert, und den muthmasslichen Verfasser desselben. -serdem finden sich hier Abhandlungen über Botanik und fossile Pflanz-trefflichen Abbildungen, und über höhere Arithmetik u. s. w.

Ausser diesen Denkschriften gibt das genannte Institut auch allmo-

Atti dell Istituto Veneto bei Antonelli in 8.

heraus, worin ausser Abhandlungen über die jedesmaligen Sitzungen des stituts Bericht erstattet wird. Das vorliegende 9. und 10. Doppelheft II. Bandes dritter Serie enthält eine Beurtheilung der Werke von Grove die Verhältnisse der physischen Kräfte, von Prof. Bizio; sodann eine Ab-lung über die Geschichte der Entstehung der Alphabete, von dem Dr. P.-zolo. Hierauf folgt der Bericht über die Sitzung vom 26. Juli 1857, der Dr. Bianchetti über die Seelenstärke Mittheilungen macht, die von domestica fortitudo genannt wird. Dann sprach der bereits oben erw-Dr. Nardo über das Aristotelische Problem, worüber die Mitglieder Bello und Zambaco sich äusserten; zuletzt las der Dr. Bizio jun. eine Abhand-über die eisenhaltige Heilquelle von Civillina. Die Sitzung vom 27. füllte eine Vorlesung des gelehrten Vice-Bibliothekar's, Prof. Veludo aus, w-cher, aus Griechenland abstammend, über ein Fragment des Herodian kriti-Mittheilungen machte.

Neigebaur.

(Fortsetzung folgt.)

HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

Ein und fünfzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis Dezember.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. II. Band 1. Abth. 11 Bogen, 176 Seiten; III. Band 1. Abth. 19 Bogen, 301 Seiten; IV. Band 33 Bogen, 528 Seiten; V. Bd. 34 Bogen, 531 Seiten. München, Georg Franz. 1857.

Es ist in diesen Blättern (Jahrgang 1856, Nr. 88 und 89) von dem Erscheinen des ersten Bandes der Quellen der bayerischen und deutschen Geschichte Nachricht gegeben worden, deren Herausgabe durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern in's Leben gerufen worden ist, und haben wir dabei Gelegenheit genommen, die werthvollen Ergebnisse, welche sich daraus für die deutsche Rechtsgeschichte gewinnen lassen, übersichtlich zusammen zu stellen. Die Commission, welche mit der Herausgabe dieser Quellen betraut ist, hat ihr Versprechen einer raschen Förderung dieses Werkes redlich gelöst, und bereits liegen die ersten Abtheilungen des zweiten und dritten, so wie der vierte und fünfte Band vor. Die erste Abtheilung des zweiten Bandes enthält die Chronik des Churfürsten Friedrich's I. von Matthias von Kemnat, S. 1—141, und Urkunden zur Geschichte des Churfürsten Friedrich's I., S. 145—176. Die erste Abtheilung des dritten Bandes enthält die Reimchronik des Michael Beheim S. 1—258 und die Chronik des Eckhart Artzt vom Weissenburger Krieg S. 261—301. Der vierte Band enthält Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu König Johann von Ungarn. Der fünfte Band führt den besondern Titel Monumenta Wittelsbacensia, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. So viel Werthvolles auch die Bände II, 1. Abth., III, 1. Abth. und IV für die bayerische und deutsche Geschichte im Allgemeinen enthalten, so musste sich doch Ref. besonders von dem V. Bande, den Monumentis Wittelsbacensibus, angesprochen finden, welcher Band abermals ein für die deutsche Rechtsgeschichte höchst schätzbares Material enthält, durch dessen Ordnung sich der leider vor der Vollendung des Druckes verstorbene Herausgeber, Dr. Wittmann, noch ein anerkennungswürdiges Verdienst um die Wissenschaft erworben hat. Bei der Unmöglichkeit, in dem Raume dieser Blätter alle einzelnen Urkunden dieser reichhaltigen Sammlung zu besprechen, heben wir aus denselben insbesondere, als von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Landfrieden überhaupt, die drei bayerischen Landfrieden v. J. 1244, 1255 und v. J. 1281 hervor, von denen

einer aus dem andern hervorgegangen ist, und die nun in Monumentis Wittelsbacensibus S. 77 flg., 141 flg. und 338 flg. gedruckt sind. Die beiden ersten dieser Landfrieden, wovon der unter Herzog Otto zu Regensburg, der andere unter Herzog Heinrich zu Straubing errichtet wurde, sind schon früher in dem Archiv für Kunde der österreichischen Geschichte Bd. I, 44, 61 bekannt gemacht worden und erscheinen hier mit Verbesserungen des Archivars von Meiler. Der dritte dieser Landfrieden (von 1281) wurde von K. Rudolph I. mit den Herzogen Ludwig und Heinrich zu Regensburg errichtet und erscheint hier nach dem Originale in vollständiger Gestalt, was dem Rechtshistoriker willkommen sein wird, da der bisher einzige Abdruck eines vollständigen Textes, bei von Freiberg, Gang der bayerischen Gesetzgebung, München 1834, im Anhang, nur wenig bekannt geworden ist, und auch wohl nur nach einer Abschrift gemacht worden war, wie die vielfach unrichtige Schreibart erkennen lässt. Bisher wurde dieser Landfrieden bisher wohl insgemein als ein für ganz Deutschland bestimmter Landfrieden betrachtet, zu welcher Annahme die früheren unvollständigen Abdrücke bei Olenschlager, Erl. d. gold. Bulle p. 127; und bei Pertz, Mon. Germ. Leg. II, 427 Veranlassung gegeben hatten. Hinsichtlich dieses Landfriedens habe ich, noch unbekannt mit dem hier nunmehr vorliegenden vollständigen Texte, in der kürzlich ausgegebenen neuesten (4.) Auflage meiner deutschen Rechtsgeschichte Thl. II. §. 130. Note S. 944 schon darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Landfrieden K. Rudolph's I., der erste bekannte Landfrieden desselben, durchaus als originell und abweichend im Inhalt von allen früheren und späteren kaiserlichen Landfrieden erscheint. Namentlich habe ich es als auffällig bezeichnet, dass sogar die übrigen Landfrieden K. Rudolph's I. selbst keine Aehnlichkeit mit diesem seinem ersten Landfrieden zeigen, sondern nur Reproductionen des grossen Mainzer Landfriedens K. Friedrich's II. von 1235 sind. Nun findet diese auffällige Erscheinung ihre Aufklärung eben darin, dass sich aus der Vergleichung der bayerischen Landfrieden von 1244 und 1255 mit dem regensburger Landfrieden K. Rudolph's I. von 1281 auf das Bestimmteste ergibt, dass dieser letztere Landfrieden nur für das Herzogthum Bayern und die unter dem Heerbanne des Herzogs von Bayern stehenden Bisthümer bestimmt, somit nur eine neue Recension der altbayerischen herzoglichen Landfrieden war, die hier unter kaiserlichen Auspizien verkündet wurde. Als die Bischöfe, welche diese bayerischen Landfrieden beschworen, oder als zu beschwören pflichtig darin bezeichnet waren, erscheinen schon im Landfrieden v. 1244 der Erzbischof von Salzburg mit seinen Suffraganen, den Bischöfen von Passau, von Regensburg und Freising; sodann die Bischöfe von Eichstädt und Bamberg. Ueber die Betheiligung der beiden letztgenannten Bischöfe hat der Herausgeber S. 77, Note 1 die Meinung ausgesprochen

dass dieselbe keineswegs den Schluss gestatte, dass dieser Landfrieden (1244) auch für Franken bestimmt gewesen sei, sondern beide Bischöfe seien ihm beigetreten, weil ihre Stifter viele Besitzungen in Bayern hatten, und Eichstädt überdies unmittelbar an dasselbe gränzte. Allein diese Ansicht ist doch wohl einigem Bedenken unterworfen. In dem Eingange des regensburger Landfriedens v. 1281, S. 338, werden nämlich der Bischof von Bamberg und der von Eichstädt gerade so, wie der von Salzburg, Freising, Augsburg, Passau und Brixen, als die Bischöfe bezeichnet, „welche zum Land Bayern gehören". Wenn aber die beiden Erstgenannten nur wegen einiger Besitzungen ihrer Stifter in Bayern zu der Errichtung des Landfriedens zugezogen worden wären, so würde eine solche Bezeichnung, als zum Lande Bayern „gehörig" sicher nicht gerechtfertigt gewesen sein, und hätte bei dem voraussichtlichen Widerspruche dieser geistlichen Herren gegen eine solche Bezeichnung schwerlich gewagt werden können. Ueberdies war es ein bekannter Rechtsgrundsatz des Mittelalters (Schwabenspiegel, Lassberg c. 139, Wackernagel c. 118), dass ein Layenfürst nur solchen Bischöfen Hof gebieten konnte, die in seinem Fürstenamt „sassen": dass aber diese sämmtliche drei Landfrieden auf bayerischen Hoftagen, deren letzten 1281 der Kaiser Rudolph I. durch seine Gegenwart verherrlichte, entstanden sind, geht aus ihrem Inhalte klar hervor. Es kommt hierbei weiter in Betracht, dass der Bischof von Eichstädt und der von Bamberg in der Zeit, wo diese Landfrieden entstanden, schwerlich einem Herzoge von Franken untergeordnet waren und doch wohl, wie die übrigen Bischöfe, nach der damaligen Heerbannverfassung irgend einem Herzoge untergeordnet sein mussten, wenn sie nicht selbst mit dem Herzogthum in dem Umfange ihrer Bisthümer beliehen waren. Dies war aber damals nur hinsichtlich des Bischofs von Würzburg der Fall (Adam. Bremens. lib. VI. c. 5; vergl. meine deut. Rechtsgesch. 3. Aufl. 1858. p. 480. n. 2), der daher auch nicht auf den bayerischen Landtagen erschien; dass aber die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt dem Bischof von Würzburg oder einem anderen Herrn als Herzog von Franken untergeordnet gewesen wären, möchte schwerlich zu erweisen sein. Notorisch erstreckten sich die Besitzungen der Herzoge von Bayern in sehr früher Zeit bis in die nächste Nähe von Bamberg; noch führt in seiner Nähe der Ort Herzogenaurach davon seinen Namen, und auch Bamberg selbst, das erst K. Heinrich II., der vor seiner Thronbesteigung als Kaiser, die Herzogthümer Bayern und Sachsen innegehabt hatte, zum Bischofssitze erhob, mag wohl ebenfalls eine solche herzoglich bayerische Villa gewesen sein. Der bayerische Norigao, insgemein sog. Nordgau, worin namentlich Ingolstadt lag (vgl. Ludov. Pii, divis. imp. a. 817. c. 2, Pertz, Legg. I. 198), gränzte wohl, wenn er sich nicht etwa selbst dahin erstreckte, an das spätere bischöflich bambergische Gebiet (daher z. B. Nürnberg, *mons noricus*,

seinen Namen zu haben scheint). Jedenfalls bedürfte dieser B noch einer näheren Prüfung, bevor derselbe von Seite bay Publicisten so leichthin aufgegeben werden darf. Aber auch einer anderen Bemerkung des Herausgebers ist eine kleine Be gung beizufügen. Auf S. 339 Note 1 wird gesagt: „Warum Bischof von Regensburg daran (an dem Landfrieden von nicht Theil nahm, ist nicht bekannt". Dies ist irrig; der B von Regensburg wird in dem Eingange dieses Landfr S. 338 namentlich aufgeführt, mit dem Bemerken, dass er d mit den Herzogen bereits beschworen hat; und dann folgt die Aufzählung der übrigen zum Land Bayern gehörigen B die den Landfrieden beschwören sollen.

Wendet man sich nunmehr zu dem Inhalte der gedachte bayerischen Landfrieden v. 1244, 1255 und 1281, so kann nicht verkennen, dass dadurch der bisher für einen allgem Landfrieden K. Rudolph's I. gehaltene regensburger Landf wie er bei Pertz Legg. II. 427 vorliegt, in vielen Punkte wesentliche Aufklärung erhalten hat. Der bayerische Landf von 1281 (in den *Monumentis Wittelsbacensibus* p. 340 flg.) voraus drei Kapitel oder Artikel (1—3), welche in dem L frieden v. 1281 bei Pertz fehlen, aber auch in den beiden frü bayerischen Landfrieden von 1244 und 1255 ohne Vorbild Cap. 1 enthält eine Bestätigung „der alten Freiheiten und Re der Herren, Bischöfe und anderen Geistlichkeit („pfaffheit" Bayern überhaupt und eine Bedrohung der Landfriedensbrech Gotteshäusern und deren Leuten und Gütern mit dreifacher des angerichteten Schadens, so dass die zweifache Busse dem schädigten Gotteshause, und noch weiter ,ein einfacher B dem Vogte oder dem Richter desselben zufallen soll. Im c wird dem Bischof allein das Recht zugelegt, über ein „wid d? h. *dos ecclesiae, traditiones ad ecclesiam*, Kirchengüter, zu ten. Im cap. 3 wird die alte Busse von 5 Pfunden und v Schillingen (der alte Königsbann von 60 *solidis)* eingeschränkt die Sachen, die von altem Recht dazu gehören, d. h. „lem" (mung eines Gliedes) und „heimsuchung" (Ueberfall im H Das „nahtezzen" (d. h. das unbefugte Abdringen eines N essens", das alte *heribergare*, Zehrung, Besserung) un „ubereren" (d. h. den Eren, Vorplatz des Hauses, unb überschreiten (im Freiburger Stadtr. v. 1120 c. 42: „*burgens propria area invadere*") wird mit 72 Pfennigen, das Brech „zounfrids" d. h. Zaunfriedens (Einbrechen über den Zaun) nur mit 12 Pfennigen Busse an den Richter bedroht, nebst dopp tem Ersatze des Schadens. Auffällig ist, dass sich in dem La frieden von 1281 keine besondere Benennung der Busse für übrigen Handlungen findet, welche in den beiden frühe Landfrieden (a. 1244 c. 71; a. 1255 c. 52) hinsichtlich der B weisführung dem „etzen, ubereren und zounbrechen"

gleichgestellt sind, und die alle, wie das Rubrum: „*de limitibus*" im Ldf. a. 1255 c. 52 andeutet, in Beschädigung fremden Eigenthums bestehen, wie das „tretin" (Niedertreten der Frucht, des Grases auf fremdem Eigenthum), das „ubersniden" (überschneiden, abschneiden der Frucht, „aranscarti" Aehrenabschneiden, der L. Bajuv. tit. XII. c. VIII.) und das „ubermenen" (a. 1244 c. 71, wofür Ldf. a. 1255 c. 52 unrichtig „ubernemen" liest) d. h. das übermähen, abmähen des fremden Grases („*herba*", der karolingischen Zeit). Sodann werden in cap. 3 des Landfriedens von 1281 alle Kirchengerichte und anderen Gerichte für „abgenommen", d. h. aufgehoben, erklärt, so dass nur die von altem Rechte in den Schrannen und Dingstätten (dinchsteten) bestehenden Gerichte fortbestehen sollen, doch mit der unmittelbar beigefügten Einschränkung, dass Gotteshäusern, Grafen, Freien und Dienstleuten ihre Gerichte, die ihnen „zu Recht" (d. h. rechtlich) angehören, verbleiben sollen. Am Schlusse dieses cap. 3 erscheint der Satz, welcher c. 1 des Landfriedens K. Rudolp's I. a. 1281 bei Pertz bildet: nämlich die Vorschrift, dass keiner in des andern Gericht richten, noch einen Schergen (*centenarius* der karolingischen Zeit) setzen soll, ohne Zustimmung („rat" Rath) der Gotteshäuser und des Vitzthums. Die folgenden Kapitel stehen in der Reihenfolge, wie in dem Ausdrucke bei Pertz, jedoch wird dieselbe mitunter durch einzelne Kapitel unterbrochen, welche bei Pertz fehlen. In den *Monumentis Wittelsbacensibus* fehlen dagegen die interessanten Rubriken, welche den Kapiteln bei Pertz voranstehen, durchaus, und hätten diese doch wohl der Vollständigkeit wegen, nebst den daselbst erfindlichen abweichenden Lesarten, in den Noten beigegeben werden sollen.

Die Kapitel, welche in den *Monumentis Wittelsbacensibus* als c. 4. 5. 6 und bei Pertz als c. 2. 3. 4 stehen, haben in den bayerischen Landfrieden von 1244 und 1255 ebenfalls kein Vorbild, und sind sonach auch als neue Zusätze zu betrachten. Cap. 4 (Pertz, c. 2: „von schedelichen leuten") befiehlt dem Richter „schedlich laevt" d. h. gemeingefährliche Verbrecher, die nicht mit eigenen Gütern ansässig sind, zu „vesten", d. h. festzunehmen, aber ohne Schaden der Herren auf deren Gut sie sitzen. — Cap. 5 (Pertz c. 3: „insiht") verbietet dagegen dem Richter, einen „gesezzen" (d. h. mit Grundeigenthum angesessenen) Mann zu vesten, wenn man ihn nur wegen eines Vergehens beschuldigt („zeiht") das ihm nicht an den Leib geht. Einem solchen Mann soll der Richtor nicht einmal sein „gut nemen" d. h. nach dem Sprachgebrauche der karolingischen Zeit, nicht *res in bannum mittere, distringere* (vergl. meine deut. Rechtsgeschichte 3. Aufl. p. 877); auch soll der Richter keine Bürgen von ihm nehmen (d. h. keine Bürgschaft *de judicio sisti* von ihm verlangen) sondern „er sol im wann furgebieten" d. h. nur einfach vorladen (*manire* der karolingischen Zeit im Gegensatze des sogleich zu er-

währenden *bannire;* vergl. meine deut. Rechtsgesch. 3. Aufl. p. 980). Ist der ansässige Mann aber eines Verbrechens ang... digt, das ihm an den Leib geht, so soll ihn der Richter „v... auf recht“ d. h. vorladen mit der Forderung von Bürgen (... *stre* der karolingischen Zeit). Es tritt also hier, wie sich ... Vergleichung mit cap. 4 (2) ergibt, das Wort vesten ... derselben zweifachen Bedeutung von verhaften und st... vorladen hervor, welche in der karolingischen Zeit das sy... *distringere (adstringere, constringere)* zeigt. Zu bemerken ... noch, dass die Worte in den *Monumentis Wittelsbacensibus* „noch borgen von im nemen sol“ bei Pertz c. 2 ... doch wird dadurch der Sinn nicht verändert. Am Schluss ... cap. 5 (Pertz c. 3) wird gesagt, dass der Angeschuldigte in ... Sachen, die ihm nicht an den Leib gehen, sich von aller „in... (d. h. Anzeige, Verdachtsgrund, Anschuldigung) durch einen ... nigungseid mit zwei Eideshelfern losschwören kann: „er ent... stet dem richter mit reht (d. h. Eid) selbdritt“, w... Formel sich auch in dem Schwabenspiegel (z. B. Lassberg ... 14. IV; c. 349) findet. — Im cap. 6 (Pertz c. 4) wird ... nigen, der sich über ungerechte, gewaltsame Entsetzung aus se... Besitze beklagt, „er hab in sines gutes entwert mit ... walt an reht“ (d. h. ohne Gericht, nämlich ohne den Ri... oder Fohnboten, als die bei jeder rechtlichen Auspfändung z... ziehende Gerichtsperson), der Beweis (das „bringen“) dieser ... hauptung auferlegt „mit zween der nähsten und beste... der pfarre“. Es steht dieser Satz ganz im Einklang mit ... häufig wiederholten karolingischen Vorschrift, dass die Zeugen ... solche Vorgänge aus den Nachbarn (*vicini, pagenses*) geno... werden sollen (vergl. z. B. Karoli. M. cap. Ticin. a. 801 ... bei Pertz, Legg. I. 84). Interessant ist hier die Erwähnung ... Pfarre, des Kirchspiels, statt des alten *pagus,* so wie a... England die „parish“ in gleicher Bedeutung eines politi... Bezirkes erscheint. Zweifel könnten nur darüber sein, was ... den „nahesten und besten in der Pfarre“ zu verstehen... nämlich ob hier wirklich an *optimos* zu denken ist oder ung... an Zeugen, wie man sie eben gerade haben kann, so d... Nächsten, die man bei der Hand hat, gut genug (die Besten) ... um die fragliche Thatsache zu erweisen. Letzteren Sinn verb... noch h. z. T. der Sprachgebrauch mit den Worten: „die nä... sten besten“: auch ist durchaus kein Grund vorhanden, ... Worten in dem Landfrieden von 1281 einen andern Sinn, als ... sen, zu unterstellen, da es sich nach der Absicht des Landfrie... darum handelt, jeder Gewaltthat so schnell, wie möglich, entgeg... zutreten, und man sich hiernach nothwendig mit Zeugen begnüg... musste, wie man sie eben im einzelnen Falle haben konnte, di... schwerlich immer die dem Range oder Vermögen nach Besten ... der Pfarre um den Vorgang wissen konnten. Aus dieser Rück-

hatte auch schon Ludwig II. a. 850 c. 3. (Pertz Legg. I. ausdrücklich vorgeschrieben, dass in derartigen Fällen Zeugen cujusque gentis aut conditionis fuerint" zugelassen werden sol- Eine Bestätigung enthält diese Ansicht auch durch die Treuga nici regis a. 1230. c. 12 Pertz, Legg. II. 267, wo nur für ngekehrten Fall, dass der des Landfriedensbruches Ange- gte den Reinigungseid schwören will, zwei besonders qua- te Eideshelfer „nominati" (d. h. vom Richter oder der Partei wählte, besonderen Glauben verdienende Männer) erfordert en, damit nicht der Schuldige durch die Stellung leichtfertiger als Eideshelfer sich zum Hohne der Gerechtigkeit der Strafe ehen könne. Führte der Vergewaltigte den gedachten An- digungsbeweis, so sollte er nach den Schlussworten des cap. 6 alsobald (als-lang) in seine Gewer wieder eingesetzt wer- wie lang (hier ebenfalls mit „als lang" ausgedrückt) er auch r derselben gewesen ist, d. h. wie es sonst in den lateinisch ipirten deutschen Rechtsquellen ausgedrückt wird: „sine ulla orum praescriptione" oder „nullius temporis obstante praescrip- ". (Vergl. z. B. Karoli M. cap. Ticina. 801. c. 8; Pertz, g. I. 84). — In cap. 7 (Pertz c. 5: „umb eigen liute") gnet man dem auch in Stadtrechten häufigen Satze, dass der seinen „eigenen Mann oder Lehenmann (hier = censualis), der ine freie Stadt („panstat") zieht, während eines Jahres vin- en kann (vergl. z. B. Freiburg. Stadtr. a. 1120 c. 51. 52). Cap. 8, welches bei Pertz fehlt, trägt in etwas ungenauer ssung drei Rechtssätze vor: 1) dass ein Mann, der Lehen von m andern hat (d. h. ein ritterlicher Vasall) „dem der herre ismahet" (d. h. dem sein Herr nicht mehr gefällt) und der halb sich von ihm lossagt, das Lehengut einfach liegen lassen ; er soll es ihm aber nicht „verniedern noch verwerren" h. es nicht fehdemässig behandeln, nämlich nicht verwüsten oder beschädigen (werra = guerra, nhd. Wirre d. h. faida; Frid. I. const. contra incendiarios a. 1187, Pertz, Legg. 184 l. 3). 2) Muss der Vasall aber das Gut aus „ehaft not werden" d. h. aus einem Grunde, den das Gesetz als genü- anerkennt, nothgedrungen veräussern, so soll er dennoch der anschaft nach voligen" d. h. Vasall bleiben. 3) Hat aber Vasall das Lehen gekauft, als tiur ez ist (d. h. gleich- um welchen Preis): „er sol sin dinch damit wol schaf- n" d. h. so darf er sowohl unter Lebenden als von Todes we- gen darüber frei verfügen (= lombard. thingare). Im cap. 9 folgen sodann die Verbote des Heimsuchen's (d. h. Ueberfalls im Hause; Freiburg. Stadtr. a. 1120. c. 42: „si [aliquem] temere domi requisierit"), sowohl eines edlen Mannes, als eines Bauern in wörtlicher Uebereinstimmung mit Pertz c. 6: „von heymsu- chunge" und ibid. c. 7: „gebur heimsuch". Die Zeugen erscheinen hier unter der Bezeichnung „die gewiszen" d. h. die

um den Hergang wissen. — Auch cap. 10 fehlt bei P… Es ist dies eine aus den Landfrieden von 1244 c. 12 und 20. … c. 14 herübergenommene Vorschrift, wonach Niemand nach … Verkündung des Landfriedens einen schädlichen Mann (a. … c. 12: *„homo damnosus"*; a. 1255 in rubro c. 14: *„homo noci…* „behalten" d. h. ihm keinen Aufenthalt bei sich mehr ge… soll, bei Strafe für denselben gelten zu müssen. Es ist dies … neue Einschärfung des schon in der Lex Salica (Heroldina) L… c. 1 ausgesprochenen in den karolingischen Capitularien häufig … derholten Verbots der Beherbergung eines wargus (Aechters) … latro (z. B. Karol. M. cap. Aquis. 806 c. 2, Pertz Leg… 146). Neu hinzugefügt im Vergleich zu den Landfrieden von … und von 1255 ist hier die Bestimmung, dass der Beherberg… sich von dieser Haftung befreien kann („ledikch wirt"), … er den eigentlichen Schuldigen („den selbscholn" d. h. sel… schuldigen) herausgibt („antwurtet"). — Cap. 11 entsp… dem cap. 8 bei Pertz: „Ez sal nieman dehein (kein) tr… cken (Getränk) veil haben, dann datz den (lies: „in de… rechten etabern" (Pertz: „e tabern"). Swer das … uber tut, der ist fridbrech". Der lateinisch concipirte La… frieden von 1244 c. 34 hat für „rechten etabern" *„tav… legitima"*; der Landfrieden von 1255 c. 34 setzt dafür genau üb… setzend: „in der e tabern", wo also „e" (Ehe, ewa) in … Bedeutung von *legitima* erscheint. In dem Landfrieden von 12… ist dagegen *legitima* durch „rechten" ebenfalls richtig übersetzt, … neben aber das hiernach überflüssige „e" stehen geblieben und … den *Monumentis Wittelsbacensibus* mit „tabern" sogar zu ein… Worte („etabern") zusammengezogen worden. — Cap. 12 wei… in der Wortfassung etwas von dem correspondirenden cap. 9 … Pertz ab, und ergänzt einen kleinen Defect in dieser Stelle: „… ensol nieman auf den andern invaren (d. h. sich z… Einlager, *obstagium* verpflichten) noch leisten (d. h. sich ni… als Bürge für einen andern, zu einem solchen Stellen in das E… lager oder auch zum Vermiethen zu Knechtesdiensten an Dr… durch den Gläubiger verpflichten) umb dhein gult, die hin… (unter) zehen pfunden ist, noch dhein ros (Ross) n… hengst (Pertz: pfaerde, Pferd) setzen (verpfänden) um dhe… gult (Geld) hinder drin pfunden. Und swer div gelu… nimt oder tut [Pertz: „swer daz tut"] der ist fridbräch" … Ueber die Begriffe von „invaren" und „leisten" und de… Verhältniss zu dem in der Rubrik bei Pertz hier erscheinende… Worte „pfantschaft" siehe meine deut. R.-Geschichte *3. Au…* p. 855. 857). — Cap. 13 und cap. 14 stimmen mit Pertz cap. 10 und 11 genau überein. Beide Stellen haben in den älteren *baye-*rischen Landfrieden kein Vorbild und sind somit neue Zusätze. Cap. 13 zeigt eine Eigenthümlichkeit des damaligen Criminalver-fahrens. Wer einen schädlichen Mann vor Gericht gefangen bringt,

derselbe „oder der Richter“ soll schwören, dass er ein so schädlicher Mann sei, dass man über ihn richten solle, d. h. dass er von seiner Schuld überzeugt sei und dann sollen sechs (Eideshelfer) schwören, dass der Eid wahr sei. Darnach soll man „fragen“ (nämlich die Schöffen, eines Urtheils), wie man über ihn urtheilen soll. Man sieht hieraus, dass der Beweis nicht vor dem Richter, sondern vor den Schöffen geführt wurde, so dass es Sache des Richters war, wo er von Amtswegen gegen einen Verbrecher einschritt, d. h. nach dem späteren Sprachgebrauche, wie z. B. in der Carolina art. 6 in Rubro: „ihn angenommen hatte“, die Schöffen als die eigentlichen Urtheiler von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen; daher musste auch der Richter, wo er somit als öffentlicher Ankläger auftrat, den Anschuldigungseid gerade so selbsiebent schwören (nach der Ausdrucksweise des Sachsenspiegels III. 34 §. 2 „selbst getüge sein“), wie ein Privatankläger, worauf dann erst das gewöhnliche Urtheil-fragen an die Schöffen gestellt werden konnte (vergl. hierüber meine deut. Rechtsgeschichte 3. Aufl. pag. 958). — Cap. 14 enthält nur den allbekannten, auch in dem Sachsen- und Schwabenspiegel mehrfach aufgestellten Grundsatz, dass man keinen Zeugen verwerfen soll, der ein unversprochener, d. h. in seinem Rechte vollkommener Mann ist. — Im c. 15 (Pertz, c. 12 „wezigen“) bringen aber die *Monumenta Wittelsbacensia* eine Lesart, welche eine fehlerhafte Schreibart bei Pertz sehr gut berichtigt. Es ist hier die Rede von einem Angeschuldigten („bezigen [wezigen] man = Inzichter) der „auf reht hin fur sten“ d. h. sich vor Gericht stellen und „bezzern“ will, d. h. sich für den Fall der Verurtheilung zur Bezahlung der Bussen erbietet. Diesen darf der Richter, noch ganz nach den Grundsätzen des karolingischen Rechtes, zu diesem Behufe Bürgschaft stellen (zu Recht verbürgen) lassen, mit „rat“ d. h. Zustimmung von vier „biderben“ Männern „von der chuntschafft“ d. h. die als solche bekannt sind, und die „an gefär“ d. h. ohne Gefährde = *absque dolo malo*, dazu rathen. Pertz, c. 12 liest: „an gewär“, was insoferne weniger gut ist, als man durch diese Lesart verleitet werden könnte, an „Gewährschaft“ zu denken, wovon doch hier dem Zusammenhange nach keine Rede sein kann. — Das nun folgende Cap. 16 fehlt bei Pertz, so wie es auch in den beiden älteren bayerischen Landfrieden a. 1244 u. 1255 kein Vorbild hat. Es handelt von dem Beweise der Ersitzung, „der stillen gewer“, welcher seltene Ausdruck übrigens schon aus dem Schwabenspiegel bekannt ist, woselbst er in cap. 56. 57 (Lassberg) erscheint, so wie überhaupt die Rechtssprache des sog. Schwabenspiegels mit der Ausdrucksweise der bayerischen Landfrieden grosse Verwandtschaft zeigt, und die Vermuthung des Ursprunges des sog. Schwabenspiegels in Bayern nicht wenig verstärkt. Cap. 16 des Landfriedens v. 1281 lautet: „Swer stille gwer bringen wil an einem gut,

der sol nennen, welich gwer er bringe, eigensgwer oder le
gwer oder satzunggwer, und sol nenen sinen salman
ren und gewern, und da gescheh dann uber, das recht s
Eigensgewer (Besitz als Eigenthümer, *pro suo possidere*)
der egenlichen Gewere; die Lehensgewere ist die le
sehe Gewere der Spiegel und anderer deutschen Rechtsquellen
darüber meine deut. Rechtsgeschichte 3. Aufl. p. 736. 738.
Der Ausdruck „Satzungsgewere", findet sich in dem S
spiegel und Schwabenspiegel nicht, so wie er überhaupt nur
gefunden werden dürfte, obschon die Sache an sich, dass
die Satzung (Verpfändung, Hingabe der Sache an den G
als Pfand) eine Gewere an derselben begründet, bekannt ge
(Vergl. meine deut. Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 362). Bem
werth ist, dass hier auch die Innehabung einer Sache als P
eben so durch eine Ersitzung geschützt wird, wie d
nehabung als Eigenthum und Lehen. Der „Salmanher
der Herr d. h. Eigenthümer (*auctor*), der durch *Sala* (*salunge*
vestitio) das Besitzrecht und die Innehabung der Sache auf
andern (den dermaligen Besitzer) übertrug oder durch einen
vertreter (Salman) übertragen liess und daher als *vestitor*
Gewere, jetzt noch sogenannte Gewähre, auch zur Ver
der Rechtsbeständigkeit des Besitzes des gegenwärtigen Inne
verpflichtet ist. Im cap. 17, ebenfalls bei Pertz fehlend
neuer Zusatz im Vergleiche zu den älteren bayerischen Landf
wird der wissentliche Käufer einer geraubten und gestohlenen
vollständig dem Dieb und Räuber gleichgestellt und wie ein so
bestraft. Diese Bestimmung ist strenger als die in dem mai
Landfrieden K. Friedrichs II. a. 1235. c. 14 Pertz, Le
317, indem nach diesem der wissentliche Käufer der gesto
und geraubten Sache im ersten Falle nur als Begünstiger beh
und erst im Wiederholungsfalle mit gleicher Strafe wie der
und Räuber belegt wird. In dem Landfrieden Wilhelms v
land von 1255 war ein solcher Fall auch nur mit arbiträrer
(„*poena condigna*") belegt (Pertz legg. I. 380 lin. 5).
Cap. 18 (Pertz c. 18: „unreht herberge") wird der,
„den andern mit gewalt herwerigt" mit der Str
zweifachen Ersatzes (zwigult) bedroht. Es ist hierunter, w
bayerischen Landfrieden v. 1244 c. 20, u. v. 1255 c. 23
die *violenta hospitatio*, d. h. das unbefugte Erzwingen einer
herbergung und Bewirthung (*herberga, mansio* u. s. w. der k
lingischen Zeit) zu verstehen. — Cap. 19 (Pertz 14 „von
tern") handelt in etwas undeutlicher Fassung von der Bestra
des „futern", d. h. Futter für das Vieh auf dem Grundst
eines anderen holen. Wird der Thäter hierbei ergriffen („geve
d. h. fest genommen) so muss er dem Richter ein Pfund geben
den Schaden zweifach ersetzen. Hat es ein Knecht gethan,
muss sein Herr („wirt" bei Pertz: „wert") die Hälfte

Busse bezahlen, wenn es mit seinem Wissen geschehen war. — Ohne Vorbild in den beiden älteren bayerischen Landfrieden ist sodann c. 20. (Pertz c. 15: „muntleut"). „Es en sol nieman dheines munt man haben oder er ist friedbrech". Eine solche Bestimmung zeigt schon K. Friedrich's II. mainzer Landfrieden v. 1235 c. 9; Pertz, Legg. II. 315: „Muntmannos etiam (nämlich wie die Pfahlbürger) *ubique penitus cessare jubemus*". Näher stehet aber der Fassung in dem bayerischen Landfrieden von 1281 die Bestimmung in dem Privilegium K. Friedrich's II. für Nürnberg a. 1219 c. 8, bei Goldast, coll. Const. Imp. I. p. 291: *„quicunque civis fecerit se alicujus muntmann, tam civis ille, quam qui hoc modo receperit eum, gratiam nostram demeruit* (d. h. ist in der Acht) *et in utroque pax non violatur*". — Cap. 21. (Pertz c. 16 „geleitte"), wonach niemand Geleit *(conductum)* geben soll, als der „Lantherre" (Landesherr, d. h. der Herzog) oder der, „dem er ez bevilhet" d. h. befiehlt, ist aus den Landfrieden von 1244. c. 45. u. 1255. 39 genommen. Dasselbe gilt von cap. 22. (Pertz, c. 17 „diubiges gut"). „Daz swem (Pertz: „swem man") divfiges gut funden wirt, der scheub daz, als reht ist, vnde volfur den scheub, als reht ist". Diese für die Erklärung der ursprünglichen Bedeutung des auch im Schwabenspiegel mehrfach und schon in mehrfacher Bedeutung erwähnten „rechten Schubes" wichtige Stelle, die in dieser Isolirung kaum verständlich und auch von mir in meiner deut. Rechtsgeschichte in einem anderen, als ihrem, wie sich nun ergibt, eigentlichen Sinne zu erklären versucht worden ist (vergl. meine deut. Rechtsgeschichte 3. Aufl. p. 959), ist, erhält nun ihre Aufhellung durch die entsprechenden Texte in den bayerischen Landfrieden von 1244 und 1255, woven sie sich als ein übermässig gekürzter Auszug darstellt. Vgl. Ldfrd. a. 1244 c. 57: *„De furtis: item quicunque res sibi subtractas apud alium deprehenderit, et ille se auctorem habere asserit, hunc iuramento in instanti nominet sine dolo, et secure lesum in suis expensis illuc ducat et reducat*". Ldfrd. a. 1255. c. 48. „Bi swem man sin gute vindet, dez in verstolen ist, bintet er sinen gewern, er sol des swern, das er in nenne an ubel liste, und sol den der daz gut floren (lies: „verloren") hat, hintze einem gewerem furn (führen) an schaden, und herwider". Der Sinn ist also: „Wenn jemand seine, ihm gestohlene Sache bei einem anderen findet (begreift), so muss der Besitzer derselben, wenn er behauptet, redlich die Sache gekauft zu haben, sogleich und auf der Stelle (das „sine tangano" der Lex Salica; vgl. meine deutsche Rechtsgeschichte p. 868) den Autor benennen und ohne Arglist beschwören, dass der Genannte sein wirklicher Autor sei, und muss auf seine Kosten den Vindicanten zu dem benannten Autor und wieder zurück bringen. Es ist dies in allem wesentlichen genau derselbe Rechtssatz, wie ihn der Sachsenspiegel II. 36 unter gleichen

Voraussetzungen unter der Bezeichnung des ziehen (tien) au
Geweren vorträgt. Der Scheub ist sonach hier der Zug a
Geweren, so wie auch sonst scheuben, schieben, sch
dem Schwabenspiegel in der Bedeutung von Schieben auf de
weren bekannt ist. (Vgl. m. deutsch. Rechtsgesch. 3. Aufl. p.
Das Vollführen des Scheubes, wie Recht ist, bestehet nun
wie die beiden bayerischen Landfrieden v. 1244 u. 1255 an
eben darin, dass der Beklagte den gedachten Eid leistet, un
seine Kosten den Vindicanten zu seinem wahren Autor hin
rückbringt. Es stellt sich somit heraus, dass noch bis geg
Ende des XIII. Jahrhunderts keine Verschiedenheit des Ver
bei der sog. Vindication der gestohlenen und geraubten Sa
den Ländern des sächsischen und des bayerischen Rechtes st
und dass namentlich noch im J. 1255 auch nach der baye
Praxis, wie nach der sächsischen, der sog. Vindicant mit de
klagten zum benannten Autor hinreisen musste. Es ist dies
mehr bemerkenswerth, als der Schwabenspiegel (Lassberg
dagegen schon die Stellung des Autors durch den Bek
vorschreibt, wie dies nach römischem Rechte zu geschehen
(Vgl. meine deut. Rechtsgesch. 3. Aufl. p. 769). Erwägt man
dass der regensburger Landfriede v. 1281 zwar den Scheu
das Ziehen auf den Geweren noch nennt, aber nicht mehr a
worin er besteht, d. h. wie er auszuführen ist, sondern nur
mein sagt, dass er geschehen solle „als recht ist", so m
wohl die Vermuthung nahe liegen, dass der Verfasser des Sc
benspiegels, der überhaupt stark aus dem römischen Rechte sch
wie ich in meiner Rechtsgeschichte 3. Aufl. p. 107 u. flg. na
wiesen habe, den regensburger Landfrieden v. 1281 bereits vo
hatte, und von dessen kurzer Anweisung, den Scheub, d. h.
Ziehen auf den Autor, zu vollführen „als recht ist", sofort
anlassung nahm, die römische Lehre von der Stellung des A
hier einzuschieben. Zieht man dabei noch weiter in Betracht,
überhaupt die eigenthümliche Rechtssprache des regensburger L
friedens v. 1281 sich in dem Schwabenspiegel wieder findet,
z. B. die Ausdrücke: „stille gewer, busse (anstatt w
des Richters, dem richter entpristen, notnunft u. a.
möchte hiermit vielleicht ein Fingerzeig zur näheren Besti
der Entstehungszeit des Schwabenspiegels gegeben
der um so mehr Beachtung verdienen dürfte, als sich auch
gar manche in dem Jahre 1281 oder nahe um diese Zeit a
kommene Rechtssätze in dem Schwabenspiegel nachweisen la
dessen älteste bekannte Handschrift mit festem Datum (der L
berg. Codex) das Jahr 1287 zeigt, wie z. B. die Umbildung
Begriffes von Semperfrei (des alten *homo synodalis*) in dem re
berger und mainzer Landfrieden K. Rudolph's zum Hochm
(dem Höchstfreien des Schwabenspiegels), worauf ich in m
deut. Rechtsgeschichte 3. Aufl. p. 661 hingewiesen habe. A

die schon von G. L. v. Maurer, in seiner Schrift über Ruprecht von Freisingen mit guten Gründen vertheidigte Ansicht, dass nicht Schwaben, sondern Bayern, das Vaterland des ohnehin nur willkührlich seit dem XVI. Jahrhundert zum Schwabenspiegel umgetauften Kaiserrechtes sei, erhält durch die Hinweisung auf seine Beziehungen zu dem regensburger Landfrieden v. 1281 eine weitere und wohl nicht unwesentliche Unterstützung. — Cap. 23 (Pertz, c. 18: „unrehte mazze"), von unrichtigem Maasse und der Strafe des unrechten Messens handelnd, ist den Landfrieden v. 1244 c. 77 und v. 1255 c. 53 nachgebildet; desgleichen c. 24 (Pertz, c. 19: „nahtprant") von Bestrafung dessen, der wissentlich („mit seiner gewizzen") einem „nahtbrenner" d. h. nächtlichen Brandstifter, in seinem Hause Aufenthalt gibt (vergl. den Landfrieden v. 1244 c. 86; v. 1255 c. 67); eben so c. 25 (Pertz, c. 20: „panholz") von Strafe derjenigen, die in Forsten oder fürstlichen Wäldern („panholzen") unbefugt Holz holen (vergl. Ldfrd. a. 1244 c. 88; a. 1255 c. 68). — Als neue Einschiebung erscheint dagegen c. 26 (Pertz, c. 21: „Schutzen"), worin einem jeden Manne verboten wird, Schützen, d. h. mit Schiesszeug bewaffnete Diener, jetzt sog. Jäger, mit sich herumzuführen, wenn er nicht 30 Pfund Gult hat, oder ein Richter ist. (Dass hier unter „gult" (Geld) ein jährliches Einkommen, *reditus*, zu verstehen ist, erhellet aus dem Landfrieden v. 1244 cap. 46. vergl. mit Landfrieden v. 1255 cap. 40). Wer solche „Schützen" ergreift, soll ihnen „hengest und armbst" (Pertz, „pfärde, d. h. Pferde und „armbrust") nehmen, und sie als schädliche Leute an das Gericht abliefern. — Neu ist auch im Landfrieden v. 1281 das cap. 27 (Pertz, c. 22: „Eigenleut"): „Swer einen man ouf sinem gut hat, swes er si, der sol im dhein leit (kein Leid) tun, und sol in ze lihtmesse (Lichtmess) wider vordern, an (ohne, d. h. aber, ausser) zitlichen dienst sol er im tun". — Die folgenden fünf Capitel sind wieder aus den Landfrieden v. 1244 und 1255 genommen. Cap. 28 (Pertz, c. 23: „*totslach*"): „Swer einen menschen ze tod sleht, da sol man uber rihten als reht ist" — ist eben so eine Abkürzung aus den Ldfd. a. 1244 und a. 1255, wie wir einer solchen schon oben c. 22 (vom Scheub) begegnet sind. Vgl. Ldfd. 1244. c. 16: „*De homicidiis: item, qui hominem occiderit, pro eo capite plectatur, nisi tertius quod se defendendo fecisset, probaverit*"; und Ldfd. 1255 c. 18: „Swer einen menschen ze tode sleht, dem sol man das haubt abslahen, er muge dann selb dritte mit den genanden das bewaern, daz er ez notwernd (aus Nothwehr) hab getan". Hier werden also ausdrücklich „Genannte, *nominati*" in dem oben bei Cap. 6 gegebenen Sinn, als Eideshelfer zum Reinigungseide erfordert (im Gegensatze der „nächsten besten") wie dies zu diesem Behufe schon die Treuga Henrici a. 1230. c. 12 vorschrieb. — In c. 29 (Pertz c. 24 „umb burge") tritt eine kleine Fortbildung des

älteren Rechtes hervor. Die Landfrieden v. 1244 c. 46. u. c. 40 hatten nur bestimmt, dass niemand eine Burg *(castrum ... nimen)* hatten solle, der nicht 30 Pfund Einkommen habe. ... heisst es dagegen weiter: Es soll niemand eine Burg hab... habe sie denn ohne des Landes Schaden. (Landschaden ... mehrfach noch als Bezeichnung alter ritterlicher Burgen, a. ... Neckar bei Neckarsteinach, auch als Namensbezeichnung ritt... Familien). Geschieht ein Schaden darauf, so ist der Herr ... Burg in der Acht, oder er „bessere" (leiste Ersatz), als ... ist. — Auch Cap. 30 (Pertz 25: „herwerger", lies: „... gen"): „Ez sol nieman in der grafschaft mer herwergen, ... ze reht sol" erhält seine Erläuterung aus den früheren Land... Vergl. Ldfd. 1244 c. 49. *„De pernoctationibus. Item nullus ... iudex in suo iudicio sepius preter voluntatem inhabitantium, ... anno, semel in hieme, bis in estate (aestate), ita ut in villicati... (et in molendino duo) in huba unus equus pabulatur; si magis, ... violat"*. Ldfd. 1255 c. 42: *De herberga:* „Ez sol chain ... giner grafschaf uber der lute willen mer herbergen, danne ... in dem iar; ze einem mal in dem winter und zwir in dem ... und sol danne die hub ein pfert futern, und der mairhof ... mul zwai. Swer daz ubergriffet der ist fridebraeche". Es ... sich also diese Stelle an das alte karolingische Gebot an, ... Graf die Leute nicht durch übermässiges Halten von *placitis* ... und nicht öfter als 3mal im Jahr ein *generale placitum* halten ... (Vergl. z. B. Pipin. reg. cap. a. 802. c. 21. Pertz, L... 105. Ludov. Pii. cap. a. 816. c. 3; a. 829 c. 5; ibid. I. ... 358). Nur wenn der Graf zu diesen drei *placitis* erschien, ... er das Recht der Beherbergung und Zehrung *(herberga, ... jus gisti etc.)* anzusprechen, ausserdem nicht. Man sieht h... auch, dass gerade dieses herbergare des Grafen und sei... folges als das Drückende vom Volke empfunden wurde. — C... hat bei Pertz keine entsprechende Stelle. Es heisst auch ... wieder nur auszugsweise: „Umb notnunft sol man rihten ... dem alten reht". Das alte Recht enthält der Landfriede v... c. 52: *„De coitu violento: Item si quis commiserit raptum ... vel cujuslibet mulieris bonae famae et de hoc cum VII ... cunque conditionis testibus convictus fuerit, vivus sep... nisi expurgaverit se cum tribus nominatis, si prius cum ea ... verit"*. Hier erscheint in einer Stelle vereint der Gegensatz ... Nächsten Besten" als Zeugen beim Anschuldigungsbeweis ... der Genanten als Eideshelfer beim Reinigungseid. Eigenthümli... es, dass hier der Beweis des Umstandes, dass die angeblich ... nothzüchtigte schon früher dem Angeschuldigten vertraulichen U... gang gestattet hatte, als genügender Grund erklärt wird, um ... Anklage auf Nothzucht bei späterer Gelegenheit auszuschlie... Der Landfriede von 1255 zeigt keine correspondirende Stelle. ... Landfriede von 1281 griff also hier wirklich wie er angibt, auf ...

alte Recht zurück, und dies ist ihm also der Landfriede von 1244. Das Wort „notnunft“ erscheint schon in der Rubrik der L. Frisionum tit. VIII. „de notnumfti“, hat aber daselbst nur die allgemeine Bedeutung von Vergewaltigung, Gewaltthat, *vis*, überhaupt. Im Schwabenspiegel (Lassberg, c. 254 und c. 311 wird aber „notnunft“, wie in den bayerischen Landfrieden, in dem Sinne von Nothzucht gebraucht und ebenso, wie in diesen, mit der Strafe des Lebendigbegrabens bedroht, so dass auch hier die Nachbildung der bayerischen Landfrieden unverkennbar ist. — Cap. 32 (Pertz c. 26 „von untriwe) ist ebenfalls nur Auszug aus den viel reichhaltigeren älteren beiden Landfrieden. „Swer sin triwe an sinem rehten Herren brichet, an im selben, an sinen chinden und an sinen burgen, der ist in der achte vnd sol es der herre sehen an sinem leyb vnd an sinem gut“. Vergl. Ldfd. 1244 c. 82: „*Si quis violaverit fidem domino suo, cuius est, in his, quae sunt contra personam vel res vel honorem suum, et de his convictus fuerit cum VII. militaribus, si est de genere militari, vel cum rusticanis, si est de genere rusticano, ille infamis et exlex iudicabitur et erunt filii ejus harpfani* (lies: „*orphani*“) *et uxor sua vidua et feoda vacabunt*“. Ldfd. 1255. c. 64: „*De perfidia*“ Swer sine triwe brichet an sinem rehten herren an sinem libe oder an sinem gut oder an sinen eren (Ehren), wirt er des uberwunden mit siben, di von ritters ewerchen sint, ob er selbst von ritters ewerchen ist, oder mit siben gebourn, ob er selb ein gebour ist, der sol rehtlos und eles sin und sin hausfrawe witwe, sinin chint waisen und elliu (alle) siniu lehen ledich“. Hier stehet „von ritters ewerch sein“ gleichbedeutend mit dem Ausdrucke im Sachsen- und Schwabenspiegel „von ritters art sein: „ewerch“ (Eh-werck) bezeichnet insbesondere die eheliche Abstammung. Gerade so, wie in den Rechts-Spiegeln des XIII. Jahrhunderts wird hier der Bürgerstand ganz übergangen, und nur Ritter und Bauer werden als Geburtsstände einander gegenüber gestellt. Dasselbe ist auch, wie oben gezeigt wurde, in Cap. 9 (6) des Landfriedens v. 1281 der Fall, wo nur von der Heimsuch eines edlen Mannes und eines Bauern die Rede ist, die Heimsuch in einem Bürgershause aber ebenfalls nicht erwähnt wird. „*Infamis*“ im Landfrieden a. 1244, wird im Landfrieden v. 1255 ganz dem Sprachgebrauche jener Zeit gemäss mit rechtlos, d. h. eidesunfähig, „*exlex*“ aber mit „elos“ d. h. ausser der Ehe, dem Gesetz stehend, übersetzt. Vergl. über diese Ausdrücke meine Rechtsgeschichte 3. Aufl. p. 968. Auch werden hier die Wirkungen der Achtserklärung ganz genau den alten Aechtungsformeln entsprechend aufgeführt (vgl. meine Rechtsgesch. 3. Aufl. p. 956.). Neu eingefügt ist cap. 33 (Pertz c. 27 „unrecht wandel) „Swelich rihter den Frid (das Landfriedensgesetz) und die Sätz mit den wandeln (d. h. die gesetzlichen Bestimmungen über die Grösse der Bussen) ubergreiffet, der sol dem herren (d. h. Herzog), von

dem er das geriht hat, zehen pfunt geben und sol den scha-
der zwigult gelten". — Ebenfalls neu zugesetzt sind c. 34.
— Cap. 34 (Pertz c. 28 „umb eygen leute): „Swer
dern sin laevt innimt, die er in nutz und in gwer hat
(gehabt), die sol er im wider antwortten und sol im dirre
daz reht dann davon tun (d. h. schwören, dass sie seine
Leute sind); die gwer an den laeuten sol er behaben (d. h.
ten = erweisen, darthun) mit zwein (d. h. mit seinem
dritt). Bei Pertz fehlt das Wort „davon". Derselbe
Gedanke liegt dem Sachsensp. III. art. 32. §. 6, und Sc
bensp. (Lassbg.) c. 294 zu Grunde; „Swer die gewere
enem manne, die mut ine mit mereme rechte vertügen (Sch
„sinen gezing leiten") denn iene, die ir darvet". — Cap. 35
c. 29: „umb ban"). Swelich graf, frei oder dienstmann
tach in offen banne ist, den soll man in die acht (echt)
ez aber ein ander man, so sol man in uber sechs wochen
acht tun; und swer alslang in der acht ist, als da vor
ban geschriben ist, ouf den gevellet ze gelicher wis der ban".
selbe Grundsatz, dass derjenige, welcher eine gewisse Zeit
Kirchenbanne ist, ohne sich daraus zu ziehen, in die Acht
werden soll, und umgekehrt, findet sich schon in früheren
gesetzen und im Sachsen- und Schwabenspiegel (vgl. meine
Rechtsgesch. 3. Aufl. p. 949); eigenthümlich ist hier nur
terscheidung hinsichtlich der Zeiträume, nach den Standeskla
Cap. 36 (Pertz 30, 31 „von hantfrid") ist dagegen
aus den beiden älteren Landfrieden von 1244 u. 1255 her
gangen. Es ist hier die Rede von den Rechtsfolgen, welche
treten, wenn zwischen zwei Feinden ein Frieden gemacht
einem derselben gebrochen worden ist. Dieser vertragsmässig
lobte Frieden heisst im Ldfd. a. 1244 c. 1 „treuga man
in dem Ldfd. v. 1255 c. 1. und 1281 c. 36 in buchstäblic
bersetzung „hantfrid" d. h. mit der Hand (Handschlag
Eid) gelobten Frieden, womit auch ebendaselbst als Synon
schon im lombardischen Rechte (Luitprand, c. 42) vorko
Wort „treuga" (trewa, frz. tréve) gebraucht wird, dem
wieder der Ausdruck *„firma fidelitas"* in dem Rubrum de
ceptum Henrici imp. IV. contra depraedatores et scel
regni a. 1081 (Pertz, Legg. II. 53) als wort- und sinn
Uebersetzung entspricht. Wer einen solchen „hantfrid"
kommt in die Acht (Ldfd. a. 1244: *„exlex iudicetur"*, Ldfd.
„sol rehtlos und elos sin"; Ldfd. 1281: „sol in der acht

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte.

(Schluss.)

Die beiden erstgenannten Landfrieden beschreiben die Wirkung der Acht hier abermals speciell, dahin, (Ldfd. a. 1244): *„ita ut nec sententia nec expurgatio eius deinceps super aliquem admittatur“*; (Ldfd. 1255): „also daz weder sin urtail noch sin beredung (d. h. seinen Reinigungseid) furbaz nieman vernem“ d. h. er darf weder im Gerichte Urtheil finden noch einen Reinigungseid schwören, was auch als gemeinrechtliche Wirkung der Aechtung bekannt ist (Vergl. z. B. Karol. M. cap. 809 c. 1. Pertz, Legg. I. 155; Frid. I. const. contra incendiarios a. 1187. Pertz, Legg. II. 174, lin. 34; Sent. reg. Adolfi a. 1297, ibid. II, 466. lin. 8. Der Ldfd. v. 1281 hält es daher auch wohl aus diesem Grunde für überflüssig, diese Rechtsfolgen ausdrücklich zu erwähnen, setzt aber dagegen zu: dass der Schaden „mit der zwigult“ ersetzt werden muss, wenn der Handfriedensbruch „an“ d. h. „ohne“ Todtschlag verübt worden ist; im anderen Falle soll die Strafe des Todtschlags eintreten und zwar neben der an den Richter fallenden Busse des Landfriedensbruches. — Alle drei Landfrieden enthalten sodann wieder gleichmässig die Vorschrift, dass der Verletzte, wenn er etwa „aus lib“ (Liebe) den Friedbrecher nicht verklagen wollte, von dem Richter zur Anstellung der Klage in 14 Tagen vorgeladen, und wenn er nicht erscheint, und keine ehehafte Noth *(legitimum impedimentum)* nachweisen kann, selbst die Strafe der Landfriedensbrecher erleiden, und der Richter das Recht haben soll, selbst selbdritt die Schuld auf den Friedbrecher zu bewähren, d. h. zu schwören, und von amtswegen seine Bestrafung zu betreiben. Es gab also nach dem altbayerischen Rechte bei Landfriedensbruchsachen einen gesetzlichen Zwang zur Anstellung der Klage; doch wurde, wie die drei Landfrieden übereinstimmend angeben, der Verletzte damit verschont, wenn er beschwur, dass er aus Furcht für sein Leben („vor vorhten sines libes“) sich nicht getraue, den übermächtigen Friedbrecher anzuklagen.. Es erinnert diese, für den damaligen Rechtszustand sehr charakteristische Bestimmung an einen ähnlichen Satz im Cap. Karol. II. a. 873 c. 3, Pertz, Legg. I. p. 519 lin. 44: *„Et si talis est, quem aut parentes aut (alii) homines propter faidam* (d. h. aus Furcht vor Befehdung) *accusare noluerint aut ausi non fuerint, et cum malefacto* (d. h. mit der geraubten Sache) *comprehensus non fuerit et negaverit, iuret cum XII. Francis“ etc. (sc. juramentum purgatorium).* Wurde der Frieden aber von einem der Leute oder Helfer *(factores)* des einen Theils gebrochen, so wurde dem Herrn verstattet, zu schwören, dass dies ohne sein Wissen und Willen geschehen sei; er musste jedoch den Mann von sich thun („sich des

selben ouzzen", d. h. entäussern) und durfte ihn nicht wie nehmen, bei Strafe des Friedensbruches. — Uebereinstim gen sodann in allen drei Landfrieden (Ldfd. 1244. c. 3. 4; 1255. c. 6. 7; Ldfd. 1281. c 37. 38; Pertz, c. 32. 33) mungen über einige besondere Fälle, wie nämlich Personen, unter sich einen Handfrieden errichtet haben, oder Freunde, sie sich auf dem Wege begegnen („widervarent") ihre ter, welche in diesem Handfrieden nicht begriffen sind, vo Angriffe (anwigen, anweigen) abhalten („daz under und gegen denselben schützen sollen. Auch hier ist die der älteren Landfrieden vorzüglicher und verständlicher, als Landfriedens von 1281. Uebrigens war diese Bestimmun ein grösser Fortschritt in der Beschränkung des Fehdewese in Henrici IV. constit. pacis generalis a. 1103 (bei Pertz II. 60, lin 40) wird noch gesagt: *„Si in via occurrer inimicus tuus, si possis illi nocere, noceas"*. — Aus de frieden von 1244 c. 6 und v. 1255 c. 9 ist sodann Land 1281 c. 39 (Pertz, c. 33) genommen, worin das Ab („widerbieten, *renunciare*") des Handfriedens vor Ab verabredeten Zeit untersagt ist. Gleichlautend gebieten so drei Landfrieden a. 1244 c. 7; a. 1255 c. 10; a. 1281 (Pertz, c. 34), dass derjenige, der bei dem Abschlusse eines friedens einen seiner Leute ausgenommen hat, diesen sel sich thun („ouzzen") muss und ihm auf die Dauer dies dens keine Hülfe gegen die Gegner leisten darf; desgleich bietet der Landfriede a. 1281 c. 41 (Pertz, c. 35) überei mend mit dem Landfrieden v. 1244 c. 8 das Rächen des eines Handfriedens („geleidigt werden in dem hant „ohne Klage" d. h. durch Selbsthülfe; ferner verbietet La den v. 1281 c. 42 (Pertz, c. 35) nach den Landfrieden v. c. 5, a. 1255 c. 12 das Hülfeleisten aus Verwandtschaft o Sold gegen den, mit welchem der Handfriede geschlossen war. — Cap. 43 des Landfriedens v. 1281 (Pertz, c. 35 ist dagegen wieder nur ungenauer Auszug aus den ältere frieden. Es lautet: „Die hertzogen noch die bischof, noc rihter sol dhein schedlich laeut mit heirath an sich ne er sie bescherm des gesatzten rehtes, des gerihtes". W sagt der Landfriede v. 1244 c. 15: *„de nocivis hominibus hominum dampnosorum vel proscriptorum nec dux nec q aliquem per contractum, resignationem feudor contradictionem alliodorum debet eum assumere, u ab hujus judicii (= legis) liberet statutis"*. Schon weniger dieser Satz wiedergegeben im Ldfd. 1255 c. 17: „Der h oder bischolf oder chain ritter sol dehein schedelich lute an nemen mit heirat oder durch widersagen ir lehen oder heit, daz si damit uberwerden der gesatzten reht des geri (buchstäbliche aber widersinnige Uebersetzung von *„judicium"*). Be kenswerth ist im lat. Texte (a. 1244) der Gebrauch des Wortes

für Ehe („heirath“). Es könnte dies daraus erklärt dass Ehe ursprünglich wirklich soviel als Bund, Vertrag pt, bezeichnet. Uebrigens ist auch möglich, dass hier bei *tractum*“ das Wort „*matrimonialem*“ ausgeblieben ist, und nicht unwahrscheinlich, wenn man damit die Urk. v. 1213 Wittelsbac. Bd. V. p. 16 c. 17) vergleicht, woselbst sich Konrad von Regensburg und Herzog Ludwig gegensei- sprechen: „*Item neuter eorum debet ministerialem alterius tiam suam non habet*“ (d. h. der von seinem Herrn geäch- in Bann gethan ist) „*sive per matrimonialem con- um sive quocumque modo assumere aut contra eum violenter*“. Bemerkenswerth ist auch die Uebersetzung von „*allo-* durch „Freiheit“ in dem Ldfd. v. 1255. Es entspricht Begriffe des Allodes als frei eigenes Gut, soll aber auch gleich den Begriff von *emunitas* ausdrücken, da hier nur Auftragung solcher Güter die Rede ist, welche als ge- und ritterliche Gutscomplexe besondere Berechtigungen en) geniessen. — Wörtlich übereinstimmet sodann Land- a. 1281 c. 44 (Pertz c. 36: „umbe raise“) mit Ldfd. 83 und a. 1255 c. 20. (Vergl. auch Ldfd. 1244 c. 17). offenlichen reiset (zur Befehdung auszieht) wider jeman, hauptmann sol man enthoupten“. Der Schaden, der auf chfahrt („durhvarn, durichvart“, Pertz: „durch- “) angerichtet wird, muss zweifach ersetzt werden. — Eben Uebereinstimmung findet sich zwischen dem Landfrieden a. 45 (Pertz c. 37 „umb die achte“) und den Landfrie- 1244 c. 22. und v. 1255 c. 25. Es wird hier der auch eit bekannte Rechtssatz vorgetragen, dass der Herr des Hau- dahin geflohenen Aechter fortzuhelfen berechtigt ist, aber wird, wenn er ihn wissentlich bei sich behält. Hieran wird iter die Zusicherung angeknüpft, dass ein Aechter aus der lassen werden soll, wenn er einen anderen Aechter „sinen noz oder undergenoz“, d. h. höheren oder geringeren dem Gerichte ausliefert. — Cap. 46 des Landfriedens von Pertz c. 38 „offen pan“) findet sich zuerst im Landfrieden als c. 29: „Dieweil ein man in offen banne vnd in der so en mag er dhein lehen weder geleihen oder enpfahen, t es darubez, ez hat niht chraft“. Diese selbe Unfähigkeit Lehengeben und Lehenempfang erwähnen auch kaiserliche Con- en als Rechtswirkung der Acht, und bezeichnen es als *actu legitimo carere*“. (Vergl. meine deut. Rechtsgesch. p. 970. 972). — Cap. 47 des Landfriedens v. 1281 (Pertz, „pfaffenriht“) lautet: „Dhein wertlich (weltlich) rihter dhain dinch hintz dheinem pfaffen niht rihten, er werd von enem bischof“. Dieser Satz ist den beiden früheren den angenau nachgebildet, und schliesst seinem Wortlaut die Gerichtsbarkeit der weltlichen Richter über die Geistlichen aus, während jene Landfrieden dies nur in gewissen Be-

ziehungen thaten; es ist aber schwerlich an absichtliche Erwe der geistlichen Freiheiten zu denken, sondern es liegt au wohl nur eine ungenaue, etwas leichtfertige Redaction vor, auch sonst, wie vorstehende Nachweisungen mehrfach zeig der Abfassung des Landfriedens v. 1281 stattgefunden hat. Ldfd. a. 1244 c. 25 „*De clericis: Item nullus iudex seculari* l e n t e r *de clerico [quantum ad personam vel spiritualia]* *nisi prius a suo episcopo fuerit degradatus. Postea sent tante iudex circa ipsum procedat*". Ldfd. 1255. c. 30: werltlich rihter sol m i t g e w a l t rihten von deheinem phafen libe oder umb gaistlich dinch er were ê (d. h. zuvor) ent sinem bischolf". Dem „*violenter iudicare*" oder „ m i t r i c h t e n" entspricht noch jetzt der Ausdruck „ s c h a r f ri (Scharfrichter) in der Bedeutung, eine Lebens- oder Le vollziehen. — Cap. 48 des Landfriedens v. 1281 (P e r t z „ c h l o s t e r f r i d e): „Chloster, chirchen, vrethof (Freithof, acker) widem, mul (Mühlen) suln gantzen frid haben. Swer griffet, der ist friedbraech" stimmt mit Landfrieden a. 125 überein; doch ist daselbst das folgende Capitel mit diesem zusammengezogen. Im Landfrieden v. 1244 lautet das co dirende Cap. 26: „*de molendinis. Item monasteria, cimeteria, molendina et apes in alvearibus suis secure consistant. ea invaserit, pacem violat*". „ W i d e m " (Landfrieden c. 31 widen) oder „*dos*" heisst jener eine *mansus*, der Kirche nach karolingischer Vorschrift zehent- und dienstfrei Ausstattung (Widmung, wideme) von der Gemeinde gegeben musste, so dass, bevor dies geschehen, der Bischof die Kirche einweihen sollte. (Vergl. K a r o l. M. Cap. Ticin. a. 801. P e r t z, Legg. I. 86; L u d o v. P i i cap. eccles. a. 817. i b i d. I. 207; a. 829. c. 4; i b i d. I. 350). — Cap. 49 des friedens v. 1281 (P e r t z c. 41: „ g a r t e n f r i d e"): „Swer ten und boumgarten abhout, oder nahtes oder tages daruz und impenvaz ouzbrichet oder dar ouz stilt, der ist fridbrae det sich im Landfrieden v. 1255 c. 31 wie oben bemerkt, vorhergehenden Capitel zusammengezogen, ebenso ist Stehlen des „ i m p e n v a z e s" (Bienenfass, Bienenstock, Imme, Biene) schon im Landfrieden v. 1244 c. 26 in das Capitel gestellt. Das correspondirende Cap. 27 des Landfr 1244 lautet: „*De p o m e r i i s. Item nullus pomeria vel execare presumat suo inimico, aut pacem violat*". Es unverkennbar ein öffentliches oder Landesinteresse an der Er der Baum-, Wein- und Bienenzucht hervor, weshalb selbst laubter Fehde diese Gegenstände nicht beschädigt werden sondern für besonders befriedet erklärt wurden. Uebrigens schon in der *Lex Salica* (Herold): IX. der Beschädigung von gärten und der Diebstahl von Bienenstöcken, *vas apium*, M „ O l e t h a r d i s " lies: „ O l e c h a r d i s " vergleiche J. Gri malb. gl. p. XXV.) und das Abbauen von Fruchtbäumen

ärten (L. Sal. Herold. XXVII. 2; Malb. „hortopo-ertobaum“), mit besonderen Strafen belegt, und eben nete schon die *Constitutio Friderici I. de incendiariis* a. die Beschädigung von Obstbäumen zu den Friedensbruch-. — Cap. 50 des Landfriedens v. 1281 (Pertz, c. 42 „Fri-if“): „Ez ensol dhein rihtaer an dheinem geriht sitzen, er hab riedbrief bi im daeutsch (deutsch) geschrieben, oder er m herren, des rihtaer er ist (d. h. von dem er angestellt nf pfunt“ findet sich schon im Landfrieden v. 1255 c. 32 in her Fassung: „Ez sol chain rihter an dem gerihte sitzen, er n frid teusche bi ime gescriben oder er muz dem herzog unt geben“. Wesshalb in dem Landfrieden von 1281 von n, anstatt vom Herzog die Rede ist, erklärt sich daraus, mals in Bayern nicht ein Herzog, sondern die beiden Ludwig und Heinrich regierten. In dem Landfrieden 44 lautet der entsprechende Satz, c. 31: *„Nullus iudex iu-sine prescripta forma presideat, alioquin V talenta soluat“.* err Herausgeber bemerkt dazu, dass hier über „*forma*“ Urkunde des Landfriedens) steht: *„teutonice“*. Dies ist offen-n späterer Nachtrag, der erst nach 1255, wo der erste deutsch rte bayerische Landfriede errichtet wurde, gemacht worden ann, wie auch mehrere andere dergleichen Nachträge im rieden v. 1244 deutlich erkennbar sind. Es ist daher kein vorhanden, anzunehmen, dass, wie der Hr. Herausgeber e, schon dem Landfrieden von 1244 eine deutsche Ueber-g beigefügt gewesen sei: mindestens ist dies zur Zeit durch erwiesen. Uebrigens findet sich schon im ältesten bayerischen e die Vorschrift, dass der Richter das Gesetz im Gerichte bei haben soll; L. Bajuv. II. c. 15. §. 2: *„comes vero secum judicem, qui ibi constitutus est iudicare et librum legis, per rectum judicet de omni causa, quae componenda sunt“.* andfrieden von 1244, 1255 und 1281 beurkunden daher in rochener Reihenfolge, dass derselbe Grundsatz sich fort-d in der Praxis der bayerischen Gerichte erhielt: nur traten ng die Landfriedensbriefe an die Stelle der alten *Lex Baju-rum*. — Cap. 51 (Pertz, c. 43 „unrehte geide): „Swer raeuhen oder mit netzen oder mit strickchen (Pertz: ken“) oder mit dheiner bereitschaft (d. h. irgend einem Ge-) federwilt (Pertz: „daz wilt“) vaeht tages oder nahtes, und h oder sparbaer (Pertz: „spärber“) ersteiget (d. h. aus dem nimmt), der ist ouz dem frid“ findet sich in einer noch mehr Text bei Pertz, c. 43 ähnlichen Fassung im Landfrieden a. c. 33: „Die mit drauhen, mit strichen, mit netzen bi der daz wilt vahent, und habich und sparber erstigent, di sint uz frid“. Im Landfrieden v. 1244 c. 33 lautet die entsprechende s: *„De venatione injusta. Item competitores, laquearii et et accipitres de nidis accipientes et nocturni venatores erunt ra pacem“.* Man sieht hieraus, dass „geide“, in der Rubrik

bei Pertz c. 48 die Bedeutung von „*venatio*" hat. (Noch ... tet „Fürsten-gjaid" in der Schweiz (Aargau) die ... wilde Jagd; siehe Rochholz, Schweizersagen, Aarau Bd. I. p. 176; im lombard. Rechte, Rothar (Baudi) c. ... gaida = *ferrum sagittae. Glossar. Matrit.*). Eine ähnliche ... schrift enthält schon der mainzer Landfriede K. Heinrich ... a. 1103 (Pertz. I. 61 lin. 34): „*Si quis cum laqueis vel pedica, quam vulgo druch dicimus, silvestria animalia, cervos, hinulos* (junger Hirsch; daher noch Hindin, Hirschkuh) (Gemsen), *capreolos* (al. reolos = Reh, Rehbock), *lepores ... ceperit, dominus suus omnia quae habet ei auferat, possessionem terrae in qua fera capta fuerit, manum eidem vel dimidiam denariorum pro manu auferat*". Die Bedeutung von „... drauhe, draeuhe, als *pedica*, d. h. Schlinge, worin der ... fangen wird, auch sog. Sprenkel, Dohne, Schnirre, Fessel, eisen, stehet durch letztere Stelle fest; das Wort gehört ... (plattdeutsch) treken, trocken, (ziehen, daher dructis, druchtis ... der Zug) weil sich die Schlinge, wenn das Thier hereintritt ... sammenzieht. — Landfrieden v. 1281 c. 52 (Pertz, c. 44: ... che rihte", d. h. der Mönche recht): Pfaffen, münichen (... wiben (weibern) sol man rihten nach aller ir chlag (Klage) ... vogtes vrag (d. h. auch wenn sie ohne ihren Vogt, *mund...* klagen) und an furgezoch (ohne Verzug), swenn sie chlagen ... der frid an in (ihnen) zebrochen si". Dieser Rechtssatz, ... Landfriedensbruchsachen eine Ausnahme von der Regel ... dass Frauenspersonen zu jeder Klage einen Vormund haben ... sen (Sachsensp. I. 46; Schwabensp. Lassb. c. 75) d. h. ohne Mitwirkung ihres Vormundes klagen können, findet sich in dem Landfrieden v. 1244 c. 42 und v. 1255, c. 35. — ... frieden v. 1281 c. 52: (Pertz c. 45: „zu gerihte an... nasch") „Ez sol nieman zu des rihters noch zu des grav... riht chomen mit harnasch oder mit armeten (Pertz: arm... oder er sol dem graven oder dem rihter zehen pfunt geben" ... den Landfrieden v. 1244 c. 47; v. 1255 c. 41 herübergen... lautet aber im Landfrieden v. 1244 c. 47: „*De armis in ... Item nullus ad placitum comitis vel judicis armatus veniat, ... voluntate ipsius, alioquin in continenti humilietur*" mit dem ... ren, das „*humiliare*" erläuternden Zusatze: „*et X. talenta* ... Landfriede v. 1255 c. 41: „Ez sol nieman ze des graven ... des rihters taiding an sin urlup gewaffnet chomen oder er ... grauen oder dem rihter zehen pfunt geben". Uebrigens ist ... eine Erneuerung einer vielfach wiederholten karolingischen ... schrift (vergl. z. B. Karol. M. cap. Aquis. 806. c. 1, Pertz, I. 146: „*Ut nullus ad mallum vel ad placitum infra pa... arma i. e. scutum et lancea portet*"). — Landfriede a. 1281 ... (Pertz c. 46: „umb aisch): Swer aisch oder weisung ... wil, der sol des swern, daz er si an ubel list hab". Vgl. L... friede v. 1244 c. 52: „*De weisunge*". *Item quicunque vult* ...

ostensionis habere, quod vulgo dicitur weisung, *vel* inquisitionem, *quod vulgo dicitur* aische, *iurare debet, quod sine dolo vel fraude fiant*". Landfriede v. 1255: "*de inquisitione et ostentione*": "Swer eiehs (lies: eisch) oder weisung haben wil, der sol des swern, daz er si hab an ubel list". Die "Weisung, *ostensio*", von welcher hier die Rede ist, ist eine Art Einweisung ("inwisunge" im Sachsenspiegel) des Vindicanten oder neuen Erwerbers eines Gutes, oder eines Gläubigers, der sich in den Besitz eines unbeweglichen Gutes seines Schuldners (als Pfandobject) setzen will; sie erscheint auch anderwärts z. B. in einer (noch ungedruckten) Ebersheimer Dinghoferneuerung v. 1612 unter dem Namen des "*aeugen*", (von Aug, *oculus, ad oculos demonstrare*) und bedeutet das Bezeichnen des Grundstückes durch Hinweisen mit der Hand, wie dies auch bei der römischen *traditio longa manu* stattfindet. Die "aisch, eisch" [heisch] ist ein richterlicher Befehl (heischen = befehlen) überhaupt, hier in der Bedeutung eines Zugriffsbefehles auf die Güter des Schuldners, wobei eine "*inquisitio*", d. h. ein Auswählen und Abschätzen der abzupfändenden beweglichen Sachen stattfindet, wie dies schon die *Lex Salica tit. de fide facta* (Herold.) LIII. §. 3 zeigt, und nach ihr der Graf mit Zuziehung von sieben Rachimburgen vorzunehmen hatte. Die Forderung eines Eides vor Gefährde, d. h. dass der Impetrant nicht aus "ubel list, *dolo malo, malo ingenio*" einen derartigen richterlichen Befehl begehre, ist uralt, und tritt ähnlich schon in der merowingischen Zeit, in der Executionsordnung Chilperich's (a. 561—581, Pertz, Legg. II. p. 11), woraus der oben angeführte Titel der *Lex Salica* geflossen ist, in der Form des "*ponere super fortunam suam*" hervor, d. h. es musste der Impetrant die Uebernahme alles etwa aus dem richterlichen Zugriff erwachsenden Schadens auf sein Vermögen d. h. Ersatz geloben und verbürgen, für den Fall, dass sich zuletzt seine Forderung doch noch als eine unbegründete herausstellen sollte (vgl. meine deut. Rechtsgesch. Aufl. 3. p. 878). — Landfrieden v. 1281. cap. 55 (Pertz c. 47: "umb phandunge), "Swer den andern pfendet ohne vronpoten, der ist fridbraech" findet sich schon im Landfrieden a. 1244 c. 9; v. 1255 c. 47, und ist auch nur eine wiederholte Einschärfung eines uralten schon in der merowingischen Zeit nachweisbaren Rechtssatzes (Chlodvechi cap. 10, bei Pertz, Legg. II. 11; Lex Bajuvar. tit. XII. c. 1. §. 1; vergl. meine deut. Rechtsgesch. 3. Aufl. p. 841). Eine Ausnahme hiervon wird in dem Landfrieden v. 1281 c. 67 (Pertz c. 59) als neuer Zusatz nachgeschoben, der in den älteren bayerischen Landfrieden kein Vorbild hat: "Ez pfendet ein iglich man sinen holden und sinen hindersaetzen (Pertz: hindersaszen) wol an (ohne) vronboten umb sinen zins und um sin gült". (Eine ähnliche Bestimmung enthält der Landfriede K. Albert's I. a. 1301, bei Pertz, Legg. II. p. 376). — In dem "holden", welches Wort bei Pertz fehlt, tritt der alte lombardische (und bayerische) *aldio* hervor. —

Landfrieden a. 1281 c. 56 (Pertz c. 48: „umb loter") terpfaffen mit langem har und spillaeut sint ous dem frid". Erläuterung, was unter „loterpfaffen" und „spiellae zu verstehen sei, gibt der Text im Landfrieden v. 1244 c. 6 *vagis et hystrionibus. Item clericos tonsuram layc* (weltlichen Haarschnitt) *deferentes, videlicet vagos et etiam istriones, mulieres secum in provinciam ducentes et quolibet latores, nisi in parrochia sua innatos, ponimus extra* Aehnlich sagt Landfrieden 1255 c. 50: „Loterpfaffen mit gen hare und spilleut, die diu wip mit in furent uzerhalb i diu sint uz dem fride". Aehnlich steht in den Polizeiverord des Herzogs Heinrich für die Stadt Landshut v. 1256 „*Lotricos omnimodo vagas* (lies: *vagos*) *scolares* (fahrende *cum longa coma inhibemus. Hospitantes illos preter solam in libra dampnamus*". (Monum. Wittelsbac. p. 156). Der druck Loter, Loder, Luder, für Vagabunden, findet sich au mehrfach in den Rechtsquellen (vgl. mein Werk: das alte b Recht als Quelle der Carolina, Heidelb. 1839. p. 119). Die S leute (Schauspieler) erscheinen auch schon in dem Sachsensp. §. 9 als Rechtlose (vgl. meine deut. Rechtsgesch., 3. Aufl. p. 970. Die „*ioculatores*" erschienen schon in der karolingischen Zeit der Bezeichnung „*caucleatores, cocleatores, coclearii* (Gaukler) „*cotiones*" (d. h. Guzler, Synonym von Gaukler mit der bedeutung Vagabund, Gauner; vgl. Osenbrüggen, d Rechtsalterthümer aus der Schweiz, Zürich 1858. p. 4). — L frieden v. 1281. c. 57 (Pertz, c. 49: „mulner ma Swelich mulner (Müller) mer nimt dann daz drizzigst teil, dem rihtaer geben zwen vnd siebenzich pfenning", ist aus Landfrieden v. 1244 c. 75 und v. 1255 c. 57 beibehalt Cap. 58 des Landfriedens v. 1281 (Pertz c. 50 „Fridbrec ist aus dem Landfrieden v. 1255 c. 56 genommen, welcher dabei das rubrum zeigt: „*de parvis damnis*". In diesen Landfrieden heisst es: „Swer den andern ansprichet, daz fride an im zebrochen hab umb ein dinch (ding), daz uber schilling ist (Ldfrieden. 1281 in den Monum. Wittelsbach. und liest: „sehs schilling der langen zivhet") ze des libe sol man rihten, ob er sich niht bereden mag. Ist aber das under sehs schilling, so soll er sich selb dritte bereden, sol den schaden zwivaltigen gelten). (Ldfd. 1255 c. 56 liest „zehen stund" was „zehnfach" bedeuten würde). Die frieden v. 1281 fügen noch bei: „und muzz ez dannoch b (nämlich dem richter). Es muss hier sogleich auffallen, wie Stelle im Landfrieden von 1255 c. 56 das Rubrum „*de parvis nis*" voranstehen kann, wo doch gleich zuerst von so grossen schädigungen die Rede ist, dass eine Lebens- oder doch L strafe eintreten soll. Vergleicht man aber den Text der Landfr von 1255 c. 56 und v. 1281 c. 58 (Pertz, c. 50) mit der sprechenden Stelle im Landfrieden v. 1244 c. 77, so zeigt

deutlich, dass dieselbe ursprünglich einen ganz anderen Sinn hatte; dass aber der Landfrieden v. 1244 c. 77, wohl schon im Originale, oder doch in dem bei Redaction des Landfriedens v. 1255 gebrauchten Exemplare, einen Schreibfehler enthielt, wodurch dessen Sinn undeutlich wurde, und dass man, anstatt diesen Schreibfehler zu verbessern, wie in den *Monumentis Wittelsbacensibus* Wittmann mit Glück gethan hat, leichtfertig den ganzen Satz umbildete, so dass er in der neueren Fassung (seit 1255) ganz etwas anderes sagt, als er ursprünglich sagen sollte. Der ursprüngliche Text in seiner verdorbenen Form lautete: 1244 c. 77: *„De expurgatione. Item quicunque alium impulsaverit* (verklagt) *pretendens pacis violationem, pro quacunque re VI solidos excessit vel secundum formam statutam* (d. h. nach diesem Landfriedensgesetze) *emendet vel se expurget. Si supra sex solidos fuerit, tercius se expurgabit vel dampnum decuplo restituat“.* Klar ist, dass hier der Nachsatz den schwereren Fall, wenn eine Sache über sechs Schillinge werth, geraubt worden ist behandelt: es musste daher im Vordersatze von dem Schaden bis zu sechs Schillingen gehandelt werden. Hiernach hat Wittmann richtig restituirt: *„pro quacunque re, [si] VI. solidos [non] excessit“.* Der Sinn ist hiernach folgender: Ueberschreitet der Werth der geraubten Sache sechs Schillinge nicht, so muss der Beklagte nach Maassgabe dieses Landfriedensgesetzes Ersatz leisten oder den Reinigungseid schwören (*„se expurgabit“*), womit gemeint ist, dass er in diesem Fall des *„parvum damnum“*, wie es die Rubrik im Landfrieden 1255 c. 56 richtig bezeichnet, allein, ohne Eideshelfer (nach dem sonstigen Sprachgebrauche: „mit sein eins Hand“ sich reinigen darf. Dann tritt klar der Gegensatz im Nachsatze hervor: „Ist die geraubte Sache aber über sechs Schillinge werth, so muss er sich *„tertius“*, d. h. selbdritt, nämlich mit zwei Eideshelfern reinigen, wie dies auch sonst diese Landfrieden regelmässig fordern. Bei der Redaktion des Landfriedens von 1255 wurde aber diese einfache Emendation zu machen übersehen, und aus Mangel an Verständniss des *„supra“* im Nachsatze willkührlich in *„infra“*, d. h. unter sechs schillinge umgewandelt, und der verdorbene Vordersatz durch einen neuen Satz ersetzt, in welchem man die Gedankenfolge im Landfrieden v. 1244 geradezu umkehrend, zuerst von dem Falle handeln zu müssen glaubte, wo der Schaden über sechs Schillinge beträgt. Hiernach wurde dann consequent die Bedrohung mit der Leib- oder Lebensstrafe eingeschoben, es wurde aber doch dabei übersehen, zu bestimmen, wie denn, d. h. mit wie vielen Eideshelfern der Beklagte, wenn er läugnet, in dem schwereren Falle „bereden“ d. h. den Reinigungseid leisten solle; das Bereden selbdritt *(tertius)* wurde aber (unpassend) als nothwendig bei der geringeren Beschuldigung dargestellt, und somit war hier schon (1255) das alte klare Recht bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und blieb es auch in der noch unkritischeren Recension von 1281. Uebrigens ist auch der Satz *„vel damnum deculpo restituat“*, im Landfrieden v. 1244

c. 77 offenbar verdorben, was Wittmann übersehen hat. Es aber heissen *„de duplo restituat"*, was die regelmässige Stra in allen diesen Landfrieden ist, und wonach mit Hinzurech einfachen Betrages als Busse für den Richter (wovon sch gehandelt ist), die ganze Zahlung auf das Triplum steigt. Landfrieden v. 1255 c. 56 hat unverkennbar, ohne hierin Schreibfehler zu ahnen, das verdorbene *„decuplo"* an sich getreu mit „zehnstund", d. h. „zehnfach", übersetzt. sen gar zu augenfälligen Verstoss in den beiden Landfried 1244 und 1255 haben aber die Landfriedenstexte v. J. 128 bessert und die „zwivaltige" Busse wieder in ihr alte eingesetzt. — Cap. 59 des Landfriedens v. 1281 (Pertz, „pfaffen reht"): „Dhein rihtaer noch dhein scherig noch d der man sol sich der pfaffen gut nach ir tod nicht underwi gewalt an (ohne) sin bischof und sin techent (Dechant). S anders nimt, der ist fridbraech —" findet sich im Wesentlich Landfrieden v. 1244 c. 78 und v. 1255 c. 58. Der Sch heisst im lateinischen Texte v. 1244 c. 78 *„preco" (praeco)*, ches Wort übrigens auch anderwärts bald in der Bedeutung *centenarius*, bald von Frohnbote oder Büttel gefunden wi Cap. 60 des Landfriedens v. 1281 (Pertz, c. 52: „maul sle „Swer den andern rouffet (d. h. an den Haaren zieht) oder das maul sleht, oder im einen baeul (Beule) sleht oder i chnutteln sleht, (sc. doch so,) das er in niht wadet (wundet), sol im ein pfunt geben und dem rhiter zwen und sibentzig ning, an (d. h. ausgenomen) div chint, div hinder (unter) fie iaren sint, und an (ausgenommen) ob ein man oder ein fro ehalten slahent, an (ohne) messersleg vnd swertesleg v (ohne) wunden". Der erste Theil dieses Satzes (bis zu dem „pfenning" ist aus dem Landfrieden von 1255 c. 61 überge das Uebrige ist neuer Zusatz. Im Landfrieden v. 1244 c. 68 lautet die betreffende Stelle: *Si quis alium capillaverit, maxillam percusserit vel aliter sine vulnere, laso I tal et iudici LXXII. denarios solvat"*. Die Unterscheidung vo handlungen durch Stockschläge ohne Verwundung (auch sog trockene Schläge) im Gegensatze der Blutrunst) findet sich in der *Lex Salica* (Herold) *de vulneribus XX. 8*: *„Si quis in fuste percusserit, et sanguis tamen non exierit" etc. Fustis* ist wie im ganzen mittelalterlichen Latein, der Knüttel, auch *colpus* (Kolben) genannt, der auch (gleichbedeutend mit *f swira*, als Symbol bei der *traditio* und dem *vadium* dient; auch ganz ohne Grund ist, wenn J. Grimm, Vorrede zu Merk Ausgabe der *L. Salica* p. VII. hier an das althochdeutsche „fu (Faust) denken will. Die Ausnahme, welche hinsichtlich der Ki unter 14 Jahren im Landfrieden v. 1281 gemacht wird, ist von einer Straflosigkeit einer solchen Handlung zu verstehen, dern davon, dass das Züchtigen derselben durch Schläge, auch w es von einem Dritten geschieht, nicht strafbar ist, wie dies

der Schwabenspiegel Lassb. c. 247 ausdrücklich sagt. Dass dies der Sinn dieser Stelle ist, ergibt sich insbesondere daraus, dass dieser Fall mit dem anderen, wenn ein Dienstherr oder eine Frau ihr Gesinde (e h a l t e n) zum Zwecke der Züchtigung schlagen, zusammengestellt wird. E h a l t e n (Ehehalten) ist noch in Bayern gleichbedeutend mit D i e n s t b o t e n, und bezeichnet einen Halten *(aldio, homo in obsequio)* durch E h e d. h. durch Vertrag *(ex pacto)*. — Cap. 61 des Landfriedens v. 1281 (P e r t z, c. 54: „v o n w u n d e n") Swer den andern wundet a n l e m (ohne Lähmung eines Gliedes) der sol im für i g l i c h wunden ein pfunt geben, und dem rihter für die wunden a l l e ein pfunt. Man sol hant fur die hant abslahen und ein lid fur das ander". Mit dieser Wortfassung stimmt der Landfrieden v. 1255 c. 62 überein: nur ist daselbst nach dem worte „p f u n t" noch der Satz eingeschoben „oder man sol im di hant abslahen". Ueber die alte Unterscheidung von Wunden und Leme (Lähmung, *magagna, mathemium* engl. to maim) vergl. meine deut. Rechtsgeschichte 3. Aufl. p. 944. Das auch in dem mosaischen Rechte aufgestellte Talionsprincip „Glied um Glied u. s. w." wird übrigens auch schon in der merowingischen und karolingischen Zeit in den germanischen Rechtsquellen angetroffen. So z. B. bei den Angelsachsen; A e l f r e d ' s Ges. c. 19; L o t h a r, I. cap. 825, c. 2; Pertz, Legg. I. 371. — Cap. 62 des Landfriedens v. 1281 (P e r t z, c. 54 „u m b r a u b"): „Swer den andern roubet an (ohne) widerbot den er vor wol gegruset hat, vnd sich des selbdritte mit den genanten niht bereden mach, dem sol man dit hant abslahen und sol den schaden dreistund gelten; und der in darumb anspricht (der Kläger), der sol des swern, das er in nicht an-mutwille. Dieser Text reproducirt fast wörtlich den Landfrieden von 1255 c. 55; nur fehlt in diesem das Wort „v o r" nach „d e n e r", und stehet anstatt „der sol des s w e r n", das synonyme: „und sol sich iener b e r e d e n mit dem e i d e". Im Landfrieden von 1244 c. 84 lautet diese Stelle: „*Si quis spoliaverit aliquem sine diffidatione, quod dicitur w i d e r s a g e n, [quem bene salutaverit], et cum t r i b u s testibus s i b i a d j u n c t i s non poterit expurgare, manu mutiletur et dampnum triplo restituat, et qui impetit eum, debet iuramento probare, quod non in u a n n m (sic!) boe (lies: h o c) est m u t w i l l e n, impetit eum*". Diese Stelle setzt das Gebot des „w i d e r s a g e n, w i d e r b o t, *diffidare*", d. h. Aufkündigen des Friedens (der *fides, treuga)* aus den älteren gemeinen Landfrieden und Gottesfrieden des Reiches voraus, und bezeuget somit die fortdauernde praktische Geltung der Vorschrift im mainzer Landfrieden K. F r i e d r i c h ' s II. a. 1235. c. 5, dass jede Fehde um als eine rechte, gesetzlich zulässige, zu gelten, und um den Angreifer vor der Strafe der Infamie sicher zu stellen, vorher ordnungsmässig angekündigt sein muss. Hierauf geht auch der Ausdruck, „den er wol vor gegruzet hat", d. h. dem er vorher die Fehde ansagen konnte, anklingend an das „kampflich grüssen, kampflich ansprechen" d. h. zum Kampfe fordern des Sachsenspiegels I. 48. §. 1. Die lateinische Uebersetzung

im bayerischen Landfrieden v. 1244 c. 48 *„quem bene salutam*... scheint nach Wittmann's Bemerkung, dass diese Worte über... Zeile stehen, erst nach der Abfassung des Landfriedens von 1... dessen Fassung sie genau entspricht, dem Texte des Landfri... von 1244 beigefügt worden zu sein. Bemerkenswerth ist auch... Uebersetzung des „selbdritt schwören" durch *„tribus te... sibi adjunctis"*. Dem Wortlaute nach hätte also der Beklagte... mit drei Eideshelfern den Reinigungseid zu schwören. Er... man aber, dass allgemein bei dem Eide mit mehreren Händen... schwörende Hauptpartei selbst als „getüge" *(testis)* in ei... Sache bezeichnet und mitgezählt wurde (vergl. meine deut. R... gesch. 3. Aufl. p. 889), so darf als sicher angenommen w... dass zwischen den verschiedenen Texten der bayerischen La... den hinsichtlich der Zahl der bei dem Reinigungseid erforde... Eideshelfer eine Verschiedenheit nur in der Ausdrucksweise be... und auch unter der obigen Formel nur der Eid selbdritt zu... stehen ist. So wie überhaupt in diesen Landfrieden zum R... gungseide *„testes nominati"* oder „genannte" erfordert werde... ist es auch in dieser Stelle der Fall, und geht das *„adjuncti"*... auf ein Ernennen derjenigen Personen, die mitschwören sollen, d... den Richter, nach Einvernahme der Gegenpartei. Der Schluss ... ser Stelle will sagen, dass der Kläger im vorliegenden Falle v... einen Calumnien-Eid schwören muss, dass er den andern nicht ... *vannm"*, d. h. nicht aus Mutwillen (frivol, gegen besseres Wi... und Gewissen anklagt). *„In vannm impetere"* ist ohne Zw... verdorben aus *„in vanum impetere"* d. h. eitel, im Sinne... anmasslich, d. h. ohne gerechten Grund verklagen, sowie ... in den beiden Recensionen v. 1255 und 1281 „einen an-m... willen" für: „einen aus Muthwillen (d. h. frivol) anklagen" ... — In dem Landfrieden v. 1244 c. 85, und 1255 c. 66 reihet... an diese Stelle als cap. 86, beziehungsweise cap. 67 das ebe... in der allgemeinen Reichsgesetzgebung (Friedrich's II. ma... Landfriede a. 1235. c. 5) wurzelnde Verbot, die angesagte F... vor dem Ablauf von drei Tagen anzufangen; in der Reda... von 1281 ist aber dieser Satz hinweggeblieben, wohl darum, ... man dies als selbstverständlich betrachtete, und überhaupt den... Text zu kürzen sich bestrebte. — Cap. 63 des Landfriedens ... 1281 (Pertz, c. 55 „verholen mezzer, *cultri abscondi...* „Swer mezzer in der hosen oder anderswa verhohln treit, ... man des inne, dem sol man di hant abslahen", lautet in dem L... frieden v. 1244 c. 98: *„Quicumque portauit cultellum secreto, ... mutiletur"*. In cap. 90 heisst es weiter: *„Item si quis deferat cu... tellum in hospitio vel in civitate, perdat cultellum, et talentum ... vat iudici vel marschalco, nisi domini ducis licentia fiat"*. Ve... Landfrieden a. 1255 c. 69: „Swer genippen (knipen, engl. kni... nhd. kneif, jetzt noch das Messer der Schuster bezeichnend) ... stechmezzer treit in cheiner stat oder in der herberge an de... herzogen urlaub, er sol dem rihter oder dem marschalch ein pfu...

geben vnd sol das messer flisen (d. h. verlisen = verlieren). Swer aber sogetaniu messer in den hosen treit (noch altbayerische Sitte) oder anderswo verborgen, dem sol man di hant abslahen". Ueberdies enthält noch der Landfriede v. 1244 c. 68 ein besonderes Verbot des Tragen von Waffen wie *„thoraces* (Brustharnische) *vel* *ysenhut* (eiserner hut, Pickelhaube, Helm) *vel colliria* (Halsringe) *vel iuppas de pukramo* (Joppen, Jacken von Bockleder) für die Bauern, nebst einer Kleiderordnung für dieselben. — Cap. 64 des Landfriedens v. 1281 (Pertz c. 56: „chonen"): „Swer einem manne sin chonen (Pertz „sine chonen") hinfurt, der ist in der aeht". Vergl. Landfriede v. 1255 c. 71: *„De raptu:* Swer dem andern sin chonwip hinvurt, den sol man lebenden begraben". Landfrieden a. 1244 c. 92: *„Qui abducit uxorem alterius, vivus sepeliatur"*. Chonen ist überhaupt Weib, Frau, *quena*, in dem Rechtsbuch der Insel Gothland *quinna*, engl. queen. Pertz bemerkt zu dieser Stelle, dass die von ihm benützte Handschrift „sin echonen" liest, woraus er „sine chonen" gebildet hat. Echonen ist aber eine ganz gute Lesart, und bedeutet so viel als Ehe-frau, *uxor legitima* (so wie bereits oben etabern als *taberna legitima* nachgewiesen worden ist). Die Strafe des lebendig Begrabens findet sich, wie schon oben bei der „notnunft" angeführt wurde, auch im Schwabenspiegel. —

Cap. 65 des Landfriedens v. 1281 (Pertz c. 57 „strozroub"): „Schahroub und strazroub sol deheinen aufschoub haben. Swen man damit begriffet da sol man uber rihten". Die Rede ist hier vom gemeinen Raubmord (schachroub) und Strassenraub, im Gegensatz von dem Raube bei Gelegenheit einer Fehde. (Ueber den Begriff v. Schachraub, scach, s. meine deut. Rechtsgeschichte p. 524. 929. 950). Dieser Satz des regensburger Landfriedens v. 1281 möchte ohne die beiden älteren bayerischen Landkaum verständlich, oder doch leicht misszuverstehen sein, da es nahe liegt, das Wort „oufschoub" für „Verzögerung" zu erklären, wonach also die Stelle sagen würde, dass ohne Verzug *(in continenti,* mit möglichster Beschleunigung des Verfahrens) über diese Verbrechen gerichtet werden solle. Dies ist aber der Sinn dieser Stelle durchaus nicht, sondern es will hier gesagt werden: dass, wenn Schachraub oder Strassenraub stattgefunden hat, derjenige, bei welchem die Sache gefunden wird, nicht so, wie in dem Falle, wo die Sache nur durch einen heimlichen Diebstahl entwendet worden war, seinen Schub haben darf, in der Bedeutung, welche oben bei cap. 22 nachgewiesen worden ist, d. h. dass er sich auf keinen Autor beziehen darf. Vergl. Landfriede a. 1244 c. 60: *„De schahraup. Item schahroup [et strasroup] nullum autorem habeat, sed apud quem comprehendantur, iudex circa illum procedat, si [prius] fuerit infamis, vel tercius expurgabit se"*. Landfrieden a. 1255 c. 72: *„De rapina.* Schahraup und strazraup sulen chein schup haben, wan, swen man damit vinde, uber den sol man rihten, ob er ê ein besprochen man ist gewesen, oder er sol

sie selb dritte mit den genanden bereden". Der Sinn ist also, der Besitzer der geraubten Sache ohne weiteres als durch Besitz selbst des Raubes überwiesen zu behandeln und bestrafen ist, jedoch nur unter der Voraussetzung, wenn er vorher eine übelberüchtigte Person (*infamis*, anklingend an „verleymaten" oder „merer verleumbter Dieb" Bambergensis art. 188 und Carolina art. 162) oder wie Landfrieden v. 1255 genauer angibt „ein besprochen ist, d. h. ein Mann, der schon früher wegen eines solchen brechens verurtheilt und für rechtlos erklärt, oder, nach der druckweise des Sachsenspiegels, dem deshalb schon früher „recht vertheilt (abgesprochen) worden war. Freilich unter dieser Voraussetzung auch die Prozedur rasch vor sich hier keine Verzögerung durch einen Schub, d. h. durch reisen zum angeblichen Autor des Beklagten stattfand und erklärt sich, wie in der Redaction von 1281 das Wort „schoub", an die Stelle des, wie es hiernach den Anschein winnt, damals schon nicht mehr gemeinverständlichen Wortes Sc oder Scheub gesetzt werden konnte. Auch war die Verurtheilung des Beklagten unter den besonderen Voraussetzungen dieser wohl meistens unzweifelhaft, da sich selten zwei „Genannte" den mochten, die bereit gewesen wären, einen solchen im Re bescholtenen Menschen beim Reinigungseide mit ihrem Eide zu terstützen. Der Rechtssatz, dass ein bereits wegen Raub bestr Mann bei der zweiten Anklage wegen Raubes sofort verurt werden soll, findet sich übrigens schon in Ludovici II. capp. mulgata. a. 850. c. 3 (bei Pertz, Legg. I. 406 lin. 24: „Si *trocinii suspectus*) *adhuc propalatum* (lies: *propalatus*) *non* f *cum XII. se expurgett: si jam in aliquo manifestus vel depreh est, statim capiatur et distringatur et dampnationem legibus* *fixam sustineat*". — Cap. 66 des Landfriedens v. 1281 (bei Pe c. 58 „chauf setzen"): „Ez sol ein iglich rihtaer in igl stat vnd in iglicher pfarre mit achten (Pertz: „mit alt den besten und den tiursten (theuersten), bi dem aid vor der chen den chouf setzen und das lon, smiden, webären, schuchstaern, madaern (Mäher), zimberlauten und den andern und swer mer nimt, dan im gesetzt ist, der sol dem rihtaer zwen und sibenzig pfenning geben". Auch diese Vorschrift ist den Landfrieden von 1244 c. 70 und v. 1255 c. 75 aufgenom Aus der Vergleichung hiermit ergibt sich, dass die Lesart bei Pe „mit den alten den chauf (d. h. Preis) setzen, unrichtig ist, dass das Wort achten, welches dafür in dem Texte der *menta Wittelbacensia* erscheint, von „achten" *octo*, d. h. a Männern („*octo de saniori et seniori parte*") zu verstehen ist. — Cap. 67 des Landfriedens v. 1281 (Pertz, c. 59) ist schon cap. 55 (47) besprochen worden. In cap. 68 des Landfriedens 1281 enthalten die *Monumenta Wittelbacensia* wesentlich einen übereinstimmend mit den Landfrieden v. 1244 c. 45 u. 81; von

1255 c. 76: „Swer diesen frid nit swern wil, der ist ouz dem frid, vnd sol man im vor nieman dhein recht thun, und sol allen chlagern von im das reht tun". Es war dies, wie auch schon oben nachgewiesen wurde, ein gemeinrechtlicher Grundsatz, dass ein Aechter keine Klage anstellen durfte, wohl aber sich auf jede gegen ihn erhobene Klage einlassen musste. Sodann folgt die Vorschrift: „Swes an disem brief vergessen ist, das sol man nach dem alten reht rihten". Hieraus ergibt sich deutlich, dass es im J. 1281 auf keine erschöpfende neue Gesetzgebung und Abschaffung des älteren Rechtes abgesehen war, und somit erkläret sich wohl, wesshalb in den Landfriedens-Texten v. 1281 manches nur flüchtig angedeutet und kürzer gefasst wurde, als in den älteren Landfrieden. Hiermit erhält auch folgende Stelle in der Einleitung des Landfriedens von 1281, die sich in den *Monumentis Wittelsbacensibus* findet, bei Pertz aber fehlt, ihre Erläuterung. „Ez sol auch diser lantfrid nach seinem zil (d. h. nach Ablauf der drei Jahre, auf die er beschweren wurde) den herren noch dem land an ir landes reht niht schaden". Gänzlich missverstanden hat diese Stelle v. Freiberg in der schon oben erwähnten Rede über den historischen Gang der bayerischen Landesgesetzgebung bis auf die Zeiten Maximilian's I. p. 12, indem er an eine „dreijährige Suspension des Landrechts" denkt, ein Gedanke, der diesem Landfrieden eben so fremd ist, als er es auch allen anderen gemeinen und bayerischen Landfrieden war. Der folgende Satz fehlt ebenfalls bei Pertz: „Und daz dirre (dieser) frid staet und unbechrenchet (unbekränkt) beleib, so ist dirre brief versiegelt mit unserm insigel, und mit der vorgenannten fursten insigeln, die den frid gesworn habent". Der Schlusssatz aber findet sich wieder auch bei Pertz, mit geringer Wortverschiedenheit. „Dirre frid ist gestätet und gesworn ze Regensburch (Pertz: „Daz ist geschehen") do von unsers herrn (Pertz: „von christes") geburt (Pertz: „vergangen waren") was zwelfhundert iar und eins und ahzich iar, an dem ahten tag der zwelif boten sand Peters vnd sand Pouls.

Obschon hiermit die Aufgabe, die wir uns gesetzt haben, die drei bayerischen Landfrieden v. 1244, 1255 u. 1281 zu erörtern, erschöpft ist, so können wir es uns nicht versagen, aus den 186 Urkunden, welche diese Abtheilung enthält, eine (Nr. 136) herauszuheben, weil sie auf die Geschichte unserer Stadt Heidelberg Bezug hat. Es ist dies die Urkunde des Bischofs Simon von Worms v. 8. Jänner 1281. Hierin wird gesagt, dass der Pfalzgraf bei Rhein Ludwig, Herzog in Bayern, Schloss und Stadt Heidelberg („*castrum et civitatem in Heidelbergh*"), die er bisher von diesem Bischof zu Lehn hatte („*que a nobis in feudum tenuit*") dem Bischof resignirt hat, zugleich aber bat, seine Base Mechthildis, Tochter des K. Rudolf, so wie ihn selbst, damit in der Art zu belehnen *(investire)*, dass wenn er, der Herzog, zuerst versterben würde, seine Base Mechthildis diese Lehen lebenslänglich besitzen, dieselben aber nach ihrem Tode an die Kinder *(here-*

des) des Herzogs, sowohl aus erster als zweiter Ehe, zu gl… Theilen nach Köpfen übergehen sollten; wenn aber die H… Mechthildis zuerst sterben würde, diese Lehen an den … selbst und seine Erben zurückfallen sollten. Dieser Bitte wi… von dem Bischof Simon entsprochen, und zugleich die H… von allem Lehendienst („*servitium, si quod nobis et ecclesiae* … *ex parte ipsius ratione homagii deberetur*“) befreit. Es schein… Herausgeber entgangen zu sein, dass diese Urkunde scho… Schannat, historia episc. Worm. Frcf. ad M. 1734 Tom. I p… gedruckt ist, da sich keine hierauf hinweisende Bemerkung … fügt findet, wie dies doch der Herausgeber bei den anderen … den gethan hat, von welchen ihm frühere Abdrücke bekannt… Wir fügen noch bei, dass sich bei Schannat l. c. p. 231, … eine andere auf Heidelberg bezügliche Urkunde findet, … die erste Belehnung eines Pfalzgrafen bei Rhein, nämlich de… zogs Ludwig, Vaters des in der Urkunde von 1281 ge… Pfalzgrafen Ludwig, mit Schloss und Stadt Heidelberg dur… Bischof Heinrich von Worms v. 23. März (IX. Cal. A… a. 1225 nebst der Zustimmungsurkunde des Wormser Domca… zu dieser Belehnung von demselben Datum findet, welche … den vorliegenden *Monumentis Wittelsbacensibus* gänzlich verm… Als Grund dieser Belehnung, wodurch Heidelberg zuerst an… wittelsbachische Haus kam, wird in dieser Urkunde angegeben, … das Stift dieses mächtige Haus für alle Zukunft zu seiner Beschü… („*auxilium et consilium*“) zu verpflichten wünsche. Die Pfalzg… hatten somit die Schirmvogtei über dieses Stift übernommen; … sichtlich scheint aber hier der Gebrauch des sonst gewöhnl… Wortes „*advocatia*“ vermieden zu sein, da hierunter nicht nu… Schutzherrlichkeit, sondern auch die Stellung als Beamter … Klosters oder einer Kirche begriffen wurde, das wittelsbachische … aber nicht zugeben konnte, dass durch einen solchen mehrde… Ausdruck sein Verhältniss zur bischöflichen Kirche in Worms … Unklare gebracht werde.

Auch die übrigen Urkunden, welche diese erste Abtheilun… *Monumenta Wittelsbacensia* enthält, bieten der geschichtlichen R… wissenschaft reichen Stoff zu weiteren Forschungen und Aufk… gen. Es wird daher den Freunden der geschichtlichen Studien … willkommen sein, aus dem Vorworte zu entnehmen, dass da… scheinen einer zweiten Abtheilung in naher Aussicht steht. … Commission, welche dieser Ausgabe eine so verdienstliche und … erkennenswerthe Thätigkeit widmet, würde sicher die Leser zu … sonderem Danke verpflichten, wenn zur Erleichterung des Ge… ches der Urkunden der zweiten Abtheilung ein chronologisch ge… netes Urkundenverzeichniss über beide Abtheilungen beigeg… werden wollte, in der Art, wie solches sich in jedem Bande … *Leges* in Pertz, *Monumenta Germaniae*, findet, indem man bei die… ersten, im Uebrigen vortrefflich ausgestatteten Abtheilung eine Ue… bersicht nur ungerne vermisst.

Zoepfl.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Histoire du Comté de Gruyère precédée d'une introduction par J. J. Hisely. Tome II. Lausanne. Bridel 1857. 8. 564.

Es bleibt sicherlich eine merkwürdige und in ihrer Art einzige Erscheinung, wenn sich Hirten, Ackerbauer und Bürger unter dem feudal-monarchischen Herrscherstabe erblicher Grafen locker und doch stark genug für ihr Bedürfniss verbunden, über sechs Jahrhunderte lang (900—1554) als unabhängige Staatsgenossen behaupten. Das Ländchen Greyers (la Gruyère) bietet diesen für den Historiker und Rechtsgelehrten vielfach unterrichtenden Fall; von Alemanniern und Burgundischen Romanen oder Teutschen und Wälschen besetzt und mühsam urbar gemacht, dem Feldbau, insonderheit der Viehzucht geöffnet, dehnte sich der zwar rauhe, aber gesunde und romantisch schöne Gebirgsstrich mit seinen düstern Waldungen, fetten Triften und fruchtbaren Thalgründen südlich vom Wallis begränzenden Sanetsch bis nördlich etliche Stunden von Freiburg aus, während westlich die Gränzen die Nähe Romonts und östlich das Simmenthal der Bernischen Hochalpen trafen. Der Saanefluss (la Sarine) durchströmte das auf beiden Ufern, oft in bedeutenden Zwischenräumen, sich ablagernde Gebiet und der Bocken oder Bokten, ein enger Gebirgspass, theilte mit den Tineflüsschen seit unvordenklichen Tagen das Hoch- und Niederland, Ober- und Untergreyers; zu jenem gehörten die spätern, südlich gelegenen Vogteien Berns, Oron und Saanen, zu diesem der Hauptort Greyers und was sich ihm bis hart an die Marken der Stadt Freiburg anlehnt.

Die Geschichte dieses kleinen Völker- und Staatencomplexes, welcher die Grafschaft Greyers hiess, ruhet theils auf geschriebenen Gesetzen und Ueberlieferungen, theils auf Gewohnheitsrechten (coutumes), Bräuchen und Sitten. Jene, zerstreut in den verschiedenen Archiven, Chroniken und Sammlungen, aufzusuchen und zu ordnen, diese, die mündlichen Quellen, in Druck- und Handschriften, in noch lebendigen Zügen des Gemeinde- Haus- und Volkswesens aufzuspüren, ist die schwierige, oft sehr peinliche, immerhin aber belohnende Pflicht und Arbeit des Historikers. Wie der Verfasser, bei dem Untergang der Jahrhunderte lang blühenden Dynastie nur auf das Interesse der Thatsachen und ihrer Motive angewiesen, ohne Aussicht auf glänzende Gemälde des Kriegs und des Friedens, ohne Gönnerschaft der Fürsten und republikanischen Parteien, sich aus reger Theilnahme an wissenschaftlichen Dingen dem verwickelten, scheinbar oft kleinfügigen Unternehmen hingab, dafür Jahre lang umfassende Studien machte, den Plan auf eine gründliche Ein-

leitung, darstellende Erzählung und möglichst voll... Urkundenbuch richtete, — das alles hat man bereits dem Wesentlichen nach einberichtet (Jahrbücher 1855 ... Auch des Gewinnstes ist dabei gedacht worden, welchen ... die Kenntniss mittelalterlicher Rechte und Statuten aus ... abgeschlossenen Monographie beziehen kann. Dies gilt ... von dem vorliegenden zweiten Bande, welcher meistens nach... valischen Quellen den Leser in das eigenthümliche Verfassung... jener Hirten-; Bauern- und Bürgermonarchie mit ihren Für... Rittern einführt. Es bleibt dabei zweifelhaft, ob man ... weisen und gemässigten Sinn des Herrn oder die beharrliche... lings vorgehende Freiheitsliebe der Unterthanen anerkennen... verkaufte Graf Franz 1448 den Landleuten von Saanen (G... den grössten Theil seiner herrschaftlichen Rechte an Jahres... in Geld oder in natura, Gross- und Kleinsiegelgebühren ... für die Summe von 24733 Pfund Lausanner Währung ... ligte der fortan ziemlich unabhängigen Gemeinde ein eigenes... welches den Kranich auf drei Bergen, gräfliches Wappen, ... Sich selber behielt der Fürst als Hoheitsbefugnisse vor die ... mittlere und untere Rechtspflege nebst dem Aufgebot inner... Grafschaftsmarken (S. 25. 26). Fortan leisteten die Saa... freie Unterthanen jedem Herrn die Huldigung, welcher feierl... Vertrag beschworen hatte, gelobten schliesslich auch die Be... nur nach den Freiheiten, Rechten und guten Bräuchen des ... schalten zu wollen (S. 83). Aehnliches geschah auch in ... Bezirken; ein Theil stützte den andern; es galt weder volks... fürstliches noch gemeinheitliches Gesetz; eine konstituti... Lehenmonarchie stand über dem einen wie dem and... höhere, die verschiedenen Stände und Bezirke verknüpfende ... Die Steuer der fröhlichen Einfahrt (droit de joyeux avénement... andern Ländern ständischen Corporationsrechts gewöhnlich, ... Unterthanen jedoch keineswegs „fröhlich" fehlte bei den Gr... gänzlich; ihre Geschenke waren freiwillig, facultativ und ... von dem Gewinnst eines neuen Vorrechts begleitet. Viellei... gerade darin die festeste Bürgschaft der gegenseitigen Anh... keit und Treue. — Dabei fehlte es den Fürsten, welche ... wärtigen Zwisten z. B. mit Burgund, eben so klug als ... die Sache der erstarkenden Eidgenossenschaft vertheidigten, ... an ökonomischen Mitteln; denn sie waren haushälterisch ... die Mehrung und Besserung ihres Acker- und Reblandes ... dabei glückliche Krieger, welche sich auch durch Beute und ... geld zu bereichern wussten. Gastlichkeit, bei einzelnen A... sogar Prunk, Sinn für das Schöne in den Künsten, namentlich ... tektonischer Art, wurden in der Burg des Hauptorts eben so ... vermisst als Jagdfreude und Lust an den harmlosen Festspielen ... Bauern und Aelpler. —

Da brach, nachdem das patriarchalische Fürsten- und Ri...

thum unter 19 Erbgrafen über 600 Jahre gedauert hatte, plötzlich von drei Seiten her Verfall und Untergang ein. Dem letzten, zwanzigsten Oberhaupt, Michel (1539—1554), Sohn Johanns II. (1514—1539), war ein trauriger, nicht ganz unverschuldeter Ausgang beschieden; überall musste das Alte, theilweise Morsche den neuen, frischen Kräften weichen. In politischer Rücksicht hatte das freiständische Grundgesetz mehr und mehr in der Schweiz einen vollständigen Sieg gewonnen, über fünfzig Herrschaften in den Staub gelegt und einzelnen, bisweilen allen Cantonen des Bundes, theils einverleibt, theils unterworfen. Wie sollte sich doch da als Ausnahme vom überwiegenden Grundton die alte Grafschaft an den Saaneufern, das Hirten- und Bauernreich behaupten! Bisher nur abhängig von dem Kaiser und vielmaligen Vicar desselben, dem Herzoge von Savoyen, musste es schon seit Jahren die wachsende Blüthe und Stärke zweier Nachbarstädte und Republiken, Freiburg und Bern, mit steigender Besorgniss erblicken. Denn während ersteres auf das Unterland, zunächst Corbières, mit lüsternem Einverleibungsblick schauete, suchte die kluge und tapfere Reichsstadt an der Aar mehr in den obern Gegenden bei Chateau d'Oex, Oron, Saanen, Rossinière und Rougemont Fuss zu gewinnen und dadurch die frühern Errungenschaften im Simmenthal und bei Aigle abzurunden. Auch die zerstreut in der Waadt gelegenen Besitzungen der einst gefürchteten, jetzt allmählig in Schützlinge umgewandelten Grafen übten einen anziehenden, verführerischen Reiz aus. Denn Wahlverwandtschaften bestehen in der physisch natürlichen Welt so gut als in der sittlich-politischen; was hemmend dazwischen liegt, wird entweder fortgestossen oder verschmolzen. Desshalb konnte auf die Länge hin unter Republiken eben so wenig ein Fürstenthum ungekränkt fortbestehen als dieses bei steigender Kraft in Teutschland, Italien und selbst Frankreich dem freiständischen Gemeindewesen einen unverkümmerten Spielraum gewähren. Wie rasch sanken nicht z. B. die im XVI. Jahrhundert noch zahlreichen, mächtigen Reichsstädte während des XVIII. und XIX. absolut fürstlichen Zeitraums herab! Von fünfzig und etlichen Organismen städtischer Art wandeln kaum vier als Schatten ehemaliger Stärke auf dem dermaligen Bundesgebiet einher. Und umgekehrt musste noch neulich Neuenburg trotz seines mächtigen Oberhauptes das Gesetz der Wahlverwandtschaft erfüllen, ohne dass Hund und Hahn darnach krähete, wie es im Sprichwort lautet. —

Hatte aber bisher die Eifersucht der gleich begehrlichen Nachbarstädte Bern und Freiburg die äusserste Gefahr nothdürftig abgewandt, so trat in der Glaubensänderung ein zweites folgenreiches Bedenken hervor. Greyers nämlich hielt mit den Fürsten treu zu den alten Ueberlieferungen und wies „die Prädikanten und Gottes Wort“, um die damals gültige Formel zu gebrauchen, mit Entschiedenheit ab. Das schlichte, einfältige Berg-

und Thalvolk glaubte nämlich, der von den Vätern ererbten bolisch-dogmatischen Satzungen nicht entbehren zu können; Wallfahrten, Priester und Klöster, gegliederter, auf die Einbil kraft zurückgreifender Cultus hatten sich seit unvordenklichen zu innig mit den Sitten, dem Blut und Saft der Landleute schmolzen, als dass die neue, auch nicht überall glimpflich digte Lehre des Evangeliums in ihrer nackten, puritanischen viele Anhänger finden durfte.

Dieses Benehmen erhielt überdiess in dem gleichfalls alt gebliebenen Freiburg so lange eine feste Stütze, bis die Sta den religiösen Sympathien Ziel setzte und mit den neuer tigen, gierigen, dabei klugen und mannhaften Bernern Hand ging. Seitdem letztere nämlich mit ausgezeichneter die evangelisch-politische Propaganda bei vielfachen Fehlgr Savoyischen Gegners schützend auf Genf (1526), erobernd auf die Waadt ausgedehnt hatten (1535), wa die Abrundungsbegier mit wachsender Stärke auch den Berg an der Saane zu.

Bevor jedoch hier der Faden weiter verfolgt wird, ist es lich, gelegenheitlich eine neue, von H. Hisely mit Glück stellte Erklärung philologisch historischer Art zu erwähnen; trifft den räthselhaften, vielfach abweichend aufgefassten, we rischen Namen: „Hugenott". Bekanntlich hiessen in Ge adeligen Glieder des förmlich organisirten „Löffelbundes" aristokratisch-monarchisch gesinnten Savoyeranhangs Mamlu (= Sclaven, Mamelucs, Mamelus), ungefähr wie in den Drei unsers Jahrhunderts Neuenburgs Royalisten Beduinen (be werden mussten; umgekehrt nannte sich die Partei der im und bald auch in der Kirche Unabhängigkeit erstrebenden Ge die eigentlichen enfants de Genève, im Hinblick auf die S „Eidgenossen" = Verbündete, aus welchen dann leicht fehlerhafter Aussprache „Eidgnots, Eiguenots, Aygue oder Ayquenots werden konnten. Spottweise verkehrte aber ihrerseits die Widersacher oder Glieder des Savoyisch-l schen Löffelbundes den wohl gemeinten, gleichsam ständi Ehrentitel der „Eidgenossen- und Reformpartei" nach dem führer derselben, Bezançon Hugues, in eine mehr ironisc zeichnung persönlicher Gattung d. h. Huguenots, Hu — Seht, mochten sie sprechen, da gehet ein rechter Hugenot, Eidgenosse"! — Allein die Herrn täuschten sich, wie oft bei teiwirren auf der einen und andern Seite geschieht; der besch Bürger wurde nicht nur der eigentliche Begründer des rett Bündnisses mit Freiburg und Bern, sondern auch der Befreier ner Vaterstadt; hinter ihm stehet der gefeierte und berühmte nivard an opferbereiter Manneskraft und Klarheit der Zwecke weitem zurück. — Als etliche Jahre später die kirchliche Ref namentlich durch Chauvin oder Calvinus, in Genf mit fl

dem Siegesbanner einzog und ein Hauptbollwerk gewann: da ging der bisher gültige Parteiname in das Ausland, besonders Frankreich, daheim verdunkelt und in den Schatten gestellt durch Calvin und die Calvinisten (vgl. II, 270 ff.).

Die dritte, für das katholisch-monarchisch gebliebene Greyerz aufgehende Gefahr, welche entscheiden sollte, lag in den Finanzen. Diese, unter den sparsamen und nichtsdestoweniger kriegerischen Grafen Franz I. (st. 1474) und Ludwig (st. 1492) ziemlich gut geordnet, verfielen rasch in den ersten Jahrzehenten des XVI. Jahrhunderts. Häufige Wirren nach innen und aussen hin, für welche die Grafschaft theils als Vasall des Reichs und Savoyens, theils als Glied der Bürgerrechte Berns und Freiburgs, zuletzt sogar als Angehöriger der Eidgenossenschaft Theil nehmen musste, wirkten schädlich auf den Haushalt zurück. Auch die steigende Prunklust und Eitelkeit in den meisten Städten, vielfach Folge der Italienischen Kriege und französischen Capitulationen, verschlimmerte in Greyers das Budget; schon Johann III. hinterliess beträchtliche Schulden, deren Gläubiger nicht allein in Bern und Freiburg, sondern auch ausserhalb dieser lüsternen, verbürgerten Nachbarsstädte wohnten. Willig reichten hier Staat und Privatleute den „Gebirgsfürsten" bald grössere, bald kleinere Summen dar; denn sie standen, gehörig auf Unterpfand gestellt, sicher und trugen keinen unbedeutenden Zins, gewöhnlich Fünf vom Hundert, ein.

Johanns Sohn und Nachfolger, Michel, als Edelknabe in Frankreich erzogen und an Glanz gewöhnt, mehr eitel denn ehrgeizig, abenteuerlich und unruhig, dabei gutmüthig und ehrlich, verschlimmerte bald den Stand der Dinge so bedeutend, dass neue Anleihen selbst bis zu den Baslern und Elsassern herab zwar augenblickliche Abhülfe brachten, aber auf die Länge hin zu wirklichen, dauerhaften Verlegenheiten führten. Denn der Graf, welcher neben dem längern, kostspieligen Aufenthalte am Hofe Kaiser Karls V. beträchtliche Summen für den Französischen Kriegsdienst ohne die oft geforderte Vergütung aufgebraucht hatte, besass zuletzt kein anderes Heilmittel als neue, meistens zu hohen Zinsen gemachte Anleihen in Bern, Freiburg und anderswo; schon hatte das erstere nach Ablauf der Zahlungsfristen auf die Herrschaft Corbières als Unterpfand gegriffen, ohne dass der Betheiligte klüger und vorsichtiger wurde. Im Gegentheil stieg in dem Maasse seine oft leichtfertige Gastlichkeit, in welchem die haushälterische Unordnung zunahm. Wer hohe Geburt, Lebenslust und Abenteuerlichkeit besass, fand stets willige Aufnahme in dem gastlichen Schloss, dessen Herr, oft betrogen, nur zu spät klug und vorsichtig wurde.

Sein romantischer Geist lebte in dem fast abgelaufenen Mittelalter; er bedachte nicht, dass lange schon Geld über Ehre stehe; er war blind für die täglich sich aufdringende Wahrheit, dass selbst hinter dem „evangelischen Wort Gottes" nur zu oft der berechnende Staats- und Geldmann stecke und wohl den Werth anschlage,

welchen aufgelöste Klöster und Stiftungen dem Gemeinde- und dersseckel bereiten würden; ihm war endlich das offene Geh „keine Monarchie im Kreise von Republiken" g sermassen allein unbekannt geblieben; seine guten Mitbürger, der katholische mittelalterliche Herr, die Berner und Fre seien nach wie vor redliche Freunde, Väter und Nachbarn welche man im schlimmsten Fall als Rückhalt wider ungestü gende Mahner vertrauen dürfe. Leichtgläubig und halsstarrig er war, unterhielt daher Graf Michel nicht nur geheime K mit den reagirenden Trümmern des alten Junker- oder Löffe sondern öffnete auch fahrenden Rittern der Fremde willig die S pforten. Diess geschah z. B. kurz vor dem Fall gegenü abenteuernden Herzog von Liegnitz in Schlesien, Friedr Dieser Abkömmling des Polnischen Piastenhauses hatte den halber seine Heimath, welche inzwischen der Bruder Herzog von Brieg verwaltete, hastig geräumt, glänzend die liche Welt, namentlich Frankreich und Paris, als fürstlicher T und Lebemann besucht, auf der Rückkehr erkrankt bei seine Paris gewonnenen Freunde Michel Pflege und Herberge ge darnach leicht wiederhergestellt mit ziemlich starkem Gefolge chen und Monate lang zu Greyers lustig und in Freuden g zuletzt von dem gutmüthigen, auf die zweitälteste, abwesende T ter des Herzogs als Gattin speculirenden Gastfreund eine trächtliche Geldsumme, welche derselbe wiederum entlehnen m geborgt und sich mit diesem bald von neuem versiegenden S von dem langweiligen Schloss nach dem fröhlichen Freibur gaben. Hier dauerte eine geraume Weile das lockerste Leben Herzog, als hoher Herr gefeiert, zehrte von dem Ruhm seiner burt und dem Gelde des vergessenen, betrogenen Grafen. D persönlich verwickelt, erschien zuletzt mit einer Rechnung 4000 Goldthalern und förmlicher Schuldklage. Da erstere dem Darlehen auch die Aetzungs- und Pflegekosten aufgeführt wurde der Piast bitterböse. „Hätte ich das gewusst, spr dass ihr ein Wirth seid, nimmer wäre eurer Einladung Fo leistet worden"! — Damit nicht zufrieden legte der stolze wider den Grafen gerichtliche Klage ein, weil man seine H mit Spionen umstellt und einen Diener auf Befehl des Gr Haushofmeisters thätlich misshandelt habe. Die Behörde sprach den letztern sofort eine entsprechende Strafe aus, verurtheilte gleichzeitig den Herzog zur Zahlung der 4000 vom Grafen ge ten Goldthaler und liess sich als Unterpfand sämmtliche, nich bedeutende Juwelen und Kostbarkeiten einhändigen. (Jänner 1 nach dem repertoire de M. Daguet bei Hisely II, 468.) —

Nun kam auch der Freiburger Wirth mit einer ansehnl Rechnung; ihm folgte der Prior des Klosters Marsens, klag der hohe herzogliche Herr habe mit seinen jungen Begleitern Pforten gesprengt, im Refectorium an einem starken, Gefahr dr

den Feuer Stunden lang gesucht, Heiligenbilder verbrannt, Betten durchstöbert unter dem Vorwande, sie möchten Beischläferinnen bergen, Mönche mit dem Degen in der Faust verfolgt, kurz, allen möglichen Unfug und Frevel verübt (s. Berchthold, Histoire du canton de Fribourg. II. 251). Da wuchsen die Verlegenheiten des Herzogs von Liegnitz; er musste nach allerlei, zum Theil seltsamen Abenteuern über Solothurn und Schaffhausen nach Wirtemberg flüchten, dessen Fürst (Herzog Christoph?) einen Theil der ungestümsten Gläubiger sofort befriedigte. —

Diesem episodischen Sturm war etwas früher ein ähnlicher (1548—1550) vorangegangen, ohne dass Graf Michel von ihm zu lernen wusste. Beaufort, der schöne, ritterliche und abenteuerliche Graf von Rolle nämlich, entführte mit Wissen und Willen die junge Marie de la Palu auf das Schloss seines Greyerser Freundes und liess sich da heimlich mit ihr trauen. Darob nicht ohne Grund erbittert, kam die Mutter, Madame de Varax, Bern verbürgerrechtet, mit einer Klage wider den Räuber und seinen Hehler. Ein langer, weitläufiger Eheprocess entspann sich; Bern und Freiburg, die Tagesatzung und Frankreich, selbst Kaiser Karl V. nahmen Theil an der cause celèbre, welche reichlichen Stoff zu vornehmem Klatsch gab und endlich dahin ausging, dass die Ehe ungetrennt blieb, viel Geld an die Gerichte und Advokaten kam, dem gefälligen, zwischen zwei Stühlen sitzenden Michel von neuem bedeutende Summen kostete und noch grössere Verdriesslichkeiten erweckte. Mr. de Beaufort aber sagte: „beatus possidens"! und verharrte im ungestörten Besitz des ihm freiwillig übergebenen Guts. (S. Hisely II, 396—400, wo alles genau nach den Akten auseinander gelegt wird).

Man sieht, wie viele lehrreiche Züge zur Sittengeschichte der vornehmen katholischen und evangelischen Welt der Verfasser in seine Jahrbücher einzureihen wusste. Der arme Graf aber legte die Unart, sich um Fremdes und namentlich Romantisches zu bekümmern, nicht ab. Das wurde sein Untergang, welcher denn auch bekanntlich nach fruchtlosen Vorzeichen und Warnungen schnell genug einbrach und den Ruhm von mehr denn sechs Jahrhunderten mittelst etlicher Federstriche, Additions- und Subtractionsexempel eben so rasch als gründlich zerstörte. Denn die Staatsräson und das Schuldgesetz haben von jeher, wenn sie ihr Opfer für reif hielten, keine Billigkeit und Mässigung gehandhabt, nur nach dem Buchstaben des Rechts und der Klugheit gehandelt, unbekümmert um das, was bisweilen rohere Zeiten Grossmuth und Milde nannten; alles hängt dabei mehr oder weniger vom Erfolg, dieser vom Widerstand ab. Letzterer aber konnte nach den Prämissen um so weniger eintreten, je vereinsamter auf lange unterhöhltem Boden der letzte Abkömmling eines alten Fürsten- und Heldenhauses da stand. Denn: „greif zu!" war und blieb eine Hauptregel der katholischen und protestantischen Politik; kein Theil

konnte darin dem andern irgend einen Vorwurf machen; für Bildung des Staatsrechts, hier Freiburgs und Berns, nach endlichem Verständniss zwischen beiden Cantonen die vatrechte des verbürgerten Grafen auf- und untergehen.

Als, um die Catastrophe kurz zu bezeichnen, Michel drohende Gefahr vor den Pforten erblickte, beschloss er, des losen Lebens müde, eine reiche Heirath als Heilmittel anzuwe Seine Wahl fiel auf eine eben so edle als wohl begüterte Magdalena von Miolens, Savoyischer Abkunft, verwittwete ronin d'Alègre in Burgund; sie opferte dem bedrängten Gatten zu sagen, Gut und Blut, Vermögen und Credit, Gemächlichk Ruhe; sie blieb ihm treu bis an den Tod. Aber das al eben so fruchtlos als die kurz vorher beschlossene und vol Prägung goldener und silberner Münzen mit dem Wappenvog hoheitlichen Grafen und der entsprechenden Umschrift „ vol. (at) nubila virtus", d. h. Tugend durchbricht das Gewölk, tete dieselbe, anspielend auf die ausgespreizten Flügel des nichs (II, 472). Umsonst; es waren die Schicksalsvögel des kos; man verbot die Münzen; sie konnten, überdies spärlich worfen, den tief gesunkenen Haushalt nicht mehr heben; der brach ein, künstlich und mühsam hingehalten durch verlängerte sten, Anleihen im kleinsten Styl, selbst bei Dienern und Beamten. Auch der mehr als Einfall denn Plan erscheinende danke, die Grafschaft an sämmtliche, fortan gefreite Unterth für die Uebernahme der Schulden zu verkaufen, scheiterte an Abenteuerlichkeit. Michel nämlich, erzählt die Chronik von L burg, versammelte am 2. Mai 1552 die Gemeinden auf der kle Ebene Chavonne vor dem westlichen Stadtthor und sprach Wesentlichen nach etwa also: „meine persönlichen Güter we den Blutsverwandten anheimfallen, meine Schlösser, Herrschafts aber, wie sie ein Graf und Fürst von Greyers besitzt, sollen gehören. Ihr werdet ein freies, selbstherrliches Volk sein, nach Euren Gesetzen und Gewohnheiten regieren und eine V sung haben, wie die von Schwyz, Uri, Unterwalden. Die Greyers wird nach wie vor Hauptort der Grafschaft bleiben Sitz der Regierung. Ich selber behalte mir nur auf Lebens den Genuss meiner Rechte und Prärogativen vor. Als Gegen habt Ihr meine Schulden zu bezahlen im Betrag von ung 80,000 Goldthalern und auf die angemessenste Weise unter E zu vertheilen".

Der Vorschlag wurde angenommen, aber trotz eines klei Vollzuganfangs — man legte fünf Sols auf jede Kuh — nicht d geführt, weil er den inzwischen mit Bern und Freiburg getroffe Vereinbarungen widersprach. (S. Berchtold II, 229. Hisely 424 ff., welcher jedoch aus nicht hinlänglichen Gründen das me würdige Factum für fabelhaft hält). — Ueberdies blieb eine Hau hülfe ungeachtet ihrer Berechtigung aus. König Heinrich II. v

Frankreich wollte dem schwer bedrängten Fürsten und Schützling, welcher gleichzeitig seinen höchsten Orden trug, aus Politik und Geiz die bedeutenden Soldrückstände und Auslagen für den Französischen Dienst (etwa 1,687,500 Franken heutiger Währung, Hisely p. 430) nicht bezahlen, bot eine wahrhafte Kleinigkeit an und beschleunigte dadurch wesentlich die Krisis. Plötzlich kam letztere; „der Baum, dachten Freiburg und Bern, muss gefällt werden; schon ist die Axt an seine Wurzeln gelegt". (Répertoire de M. Daguet bei Hisely p. 475).

Also wurde bei stürmischem, allgemeinem Andrängen der verschiedenartigsten Gläubiger mit Einwilligung des Grafen nach mehren fruchtlosen Fristen und Unterhandlungen ein tagsätzliches Schiedsgericht von fünf Gliedern ernannt, darnach von diesem der Geldstag (Bankerot) verkündigt, Graf Michel für erloschen und verfallen erklärt, seine Grafschaft mit Gütern und Rechten den Gläubigern zugesprochen und von letzteren nach gehöriger Befriedigung den lange schon im Hintergrunde stehenden Cantonen Freiburg und Bern überlassen. Jenes, welches zuerst Hand auf die Herrschaft Corbières gelegt und dadurch den Theilungsplan eingeleitet hatte, bekam für 64,000 Kronen die an seine Waadtländischen Eroberungen gränzende, bedeutende Landschaft unter der Bocken, dieses, das reformirte Bern, erhielt für 21,000 Kronen die geringere Landschaft über der Bocken, namentlich Oron und Saanen. Letzteres machte Schwierigkeiten, wurde aber bald beruhigt. Ueberall sollten, was jedoch nicht immer thatsächlich blieb, die alten Rechte und Freiheiten keine Minderung erleiden; manches glich auch die von den Bernern sogleich als praktische Handhabe der Politik gebrauchte Reformation aus. —

Die Verwahrung der beherzten Gräfin Magdalena — der Gemahl hielt sich aus Schaamgefühl ferne — wider den schiedsrichterlichen, in Freiburg am 6. Nov. 1554 verkündeten Spruch blieb natürlich wirkungslos; man bedauerte die edle Frau, konnte aber den Sachbestand und Lauf der Geschichte nicht ändern. „Tu l'as voulu Dandin" hiess es da; auch bestätigte bald der Bund (Jänner 1555) das schiedsrichterliche Urtheil und schnitt dadurch jedwede Einrede und Mittelung ab. —

Der Verfasser hat mit der grössten Sorgfalt und actenmässig den Gang des Schuldprocesses beschrieben, auch die letzten Schicksale des Grafen Michel, welcher noch Jahre lang abenteuerliche Restaurationsplane erdachte, bis an seinen Tod verfolgt. Derselbe, oft irrigerweise nach Brüssel verlegt, begegnete im März 1556 auf dem Schlosse Talemey bei Pontallié an der Saone, wo ein Blutsverwandter, Franz von Vergy, Statthalter Burgunds, dem armen Vetter eine Schirm- und Sterbestätte eingeräumt hatte. Die edle Gattin des letzten Greyersers war schon Jahre lang vorher gestorben; sie hatte alles gethan, um einen leichtsinnigen, aber gutmüthigen Mann anfangs zu retten, darnach im Unglück zu unterstützen.

Das Gesagte wird hinreichen, um den wissenschaftlichen halt der von H. Hisely gewissermassen neu entdeckten und gründeten Geschichte jenes merkwürdigen Bauern-, Hirten-Bürgerlehenstaats inmitten der Alpen anzudeuten und die merksamkeit der Leser, besonders in rechts- und kulturgeschi cher Beziehung, dahin zu lenken.

Uebrigens verdient noch hervorgehoben zu werden, dass wunderbarem Gang der Dinge die „Lehenmonarchie" Kreise der Schweizerischen Republiken gerade in einer Zeit schwand, in welcher etliche Jahre später (1555) der letzte deutsche „Bauernfreistaat", Dithmarschen, nach haft heldenmüthigem Kampfe*) — die Hälfte der 6000 Bew fiel — den überlegenen Streitkräften (20,000 Mann) des Friedrich II. von Dänemark und der Holsteinischen Fürsten abhängiges Gemeindewesen für immer weichen musste. Hatt gleicher Habgier und Abrundungslust an der Aar und Saane List und kaltblütige Geldspeculation (Pestalozzi's J spiess) als Werkzeuge gedient, so treten an der Niederel dasselbe Ziel militärische Gewalt (der Soldatenspeer) und cipienhass als werkthätige Mittel hervor. Dort wie hier man noch einen Grundsatz der neuern Zeit „Gleichartigk der Staatsorganismen für unabweisbar und scheuete sich nicht vor dem Bruch des beschworenen Rechts, welches im verschrieenen Mittelalter für höchst mannigfaltige Formen des lichen Corporationswesens bei lockerer Einigung ziemlich breite freien Spielraum gewährte. Dieser musste mit der neuern, seit Fall Konstantinopels beginnenden Zeit gemach sich verenger nach langem blutigen Streit die föderal-corporative G kraft in der central-einheitlichen bald monarchischer, republikanischer Gattung, mehr und mehr bis in die Gegen hin aufgehen. Die ächte Staatskunst beruhet dagegen auf Ausgleichung beider Tendenzen und selbst Principien; denn „ scharf, sagt das Sprichwort, macht kantig". —

Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792. Von Morell. IV. 171. 8. St. Gallen bei Scheitlin und kofer. 1858.

Es ist ein glücklicher Gedanke, die Schicksale der zwölf regimenter zu erforschen und zu beschreiben, welche die E

*) „Nicht vlegen (fliehen), sundern staehn,
Dat iss in Gott gedaen"
lautete die Umschrift des Staatssiegels. S. Neocorus, Chronik des La Ditmarschen, herausgegeben von Dahlmann. II, 31.

nossenschaft katholischen und reformirten Bekenntnisses vor und während der ersten grossen Experimentalrevolution in Frankreich hielt. Denn eine monographische Untersuchung dieser Art kann nicht nur dem „Siebensiegelbuche" jenes wichtigen, von dem lesenden Publikum mit Heisshunger verfolgten und überschätzten Ereignisses etliche dankenswerthe Beiträge liefern, sondern auch vor allem der Einsicht in den Schweizerischen Entwicklungsgang der damaligen und spätern Zeit neue Anhaltspunkte liefern. Erfreulich ist der Eindruck allerdings nicht; denn theils spielen die tapfern und treuen Alpensöhne, mit Ausnahme des 10. August 1792, in dem revolutionären Lande des allerchristlichsten Königs und Volks nur eine leidende, mithin untergeordnete Rolle, theils bringen sie entlassen und heimgekehrt allerlei zersetzende Stoffe mit sich hinüber und erschweren dadurch, ohne es zu wollen, die rationelle oder verständige Wiedergeburt ihres bald schwer bedrängten Vaterlandes.

Der Verfasser hat sich diesem zwar lehrreichen, aber vielfach peinlichen Thema, „Geschichte der Schweizerregimenter kurz vor und während der Revolution", mit Eifer und Geschicklichkeit unterzogen, aus Briefen und Berichten, namentlich den durch Herrn Staatsschreiber und Staatsarchivar Moriz von Stürler in Bern, wieder aufgefundenen Acten des Bernischen Geh. Raths, manchen werthvollen Stoff geschöpft und diesen in Verbindung mit anderweitiger Quellen- und Detailkenntniss der Revolutionszeit in einer klaren, anschaulichen Darstellung niederzulegen gewusst. Selbst auswärtige, d. h. nicht der Schweiz angehörige Leser werden sich besonders dadurch angezogen finden, dass die einfachen, naiven Mittheilungen des einen oder andern Betheiligten mehrmals in die Rahmen der Erzählung eingereiht und als Schatten- oder Lichtpunkte derselben gebraucht wurden, ein Verfahren, welches nicht ohne Glück auch auf die diplomatischen Unterhandlungen übergetragen wird. Es muss hier genügen, von beiden Fällen nur ein Beispiel zu geben. Der Eindruck, welchen bei der bekannten Soldatenmeuterei in Nancy (Sommer 1790) die von dem Französischen Regiment du Roi den Offizieren abgepressten Prämiengelder (150,000 L.) machten, wird von treu gebliebenen Angehörigen des auch bald rebellirenden Schweizerbanners Chateauvieux also geschildert: „Nun waren alle Wirthshäuser und Weinschenken zu Nancy und in den umliegenden Dörfern voll de ces Messieurs du Régiment du Roi; jeder Lohnkutscher konnte etliche Louisd'or des Tags verdienen, in den Kaffeehäusern war nur wenig mehr Platz vor Andere. Nur von Nationalordensbänder (Tricolor) lösten manche Krämer die wichtigsten Summen. Die vorher so schmutzig gewesenen Marktmädchen strotzten nun in ihren schönen neuen Kleidern mit diesen Herren durch die Stadt, sie krümmten ihr Mäulchen vor andern Soldaten, von denen sie doch vor wenigen Tagen noch gerne eine pièce de 6 sols verdienen wollten. Kaufleute und Krämer riefen ihnen zu: „Meine Herren vom Königsregiment und meine Jungfern, erweisen

Sie mir doch die Ehre und kommen herein! Bettelleute und
sindel, auf die es Kommisbrod aus den Fenstern der K
hagelte, weil man es nun nicht mehr zu verkaufen würdigte,
nun die ganze Ordinären der Soldaten verzehrten, denen m
nun niederträchtig gewordenen pièces de 6 liards und Kupfer
aus den Kutschen zuwarf, riefen durch alle Strassen: vivent
sieurs du Regiment du Roi!" (S. 16).

Dieser sauberen, auch bald von den Meisten des Regi
Chateauvieux mitgemachten Wirthschaft folgte nun, wie
weiss, durch den Markis Bouillé die etwas zu blutige Strafe auf
Fersen. Für sie hatten besonders zwei Schweizerregimenter, C
und Vigier ihr Blut eingesetzt; der edle Franzose Désille,
zier im Königsregiment, war fruchtlos, Bürgerkampf zu hinde
Mund der Kanone gefallen. Nun erging am 1. Sept. das kri
richtliche Urtheil über die Meuterer von Chateauvieux, also S
zer; der Genfer Soret starb auf dem Rade, 23 Genossen w
gehenkt, 41 auf die Galeeren geschickt, die Uebrigen mit Gef
schaft und andern Bussen belegt. Zu dem allem wünschte der
Uri auf folgende Art Glück: „Wenn wir den so schändlichen
stand des Regiments Chateauvieux mit unbeschreiblicher Aerge
erfahren und gerechten Zornes verwunschen und verdammt h
so war uns dem entgegen aber auch über allen Ausdruck li
vernehmen, wie streitmächtig und tapfer die würdigen Regim
von Castella und von Vigier und unter ersteren Unser fürgeli
heldenmüthigster Landshauptmann Anton Maria Schmid mit s
Geschlechtskompagnie die so böswichterische Aufrührer in der S
Nancy in vollem Sturm geworfen und darnieder gedonnert hab
(S. 28) Bravo!

Uebrigens ist die, wie schon obige Auszüge lehren, verdie
volle Schrift so eingetheilt, dass die Regimenter Chateauvie
von Ernst und die Garden zuerst geschildert, darnach
Schweizerregimenter in ihrem Auflösungsact zusammengefasst
zuletzt die daraus entstandenen diplomatischen Verwicklungen
zum einstweilen friedlichen Ausgang beschrieben werden. L
übersieht man es bei dem vielfach anregenden und lehrreichen
halt des Büchleins, wie S. 26 der erste August statt des
Septembers für das Nancyurtheil angesetzt, S. 51 für die Re
rabeau's vom 5. November 1789 nach der neuen Moniteura
(Brüssel) S. 184, Band II statt 145 citirt und S. 152 der sp
Helvetische Minister Albrecht Rengger in einem 1792 umlauf
Volkswitz:

„Struensee und Brandt,
Rengger und Elephant
Sind aller Welt bekannt".

mit dem gleichnamigen, berüchtigten bischöflich-Baselschen Hof
Rengger in Porrentruy (Pruntrut) verwechselt wird (S. 1
Dagegen berührt es unangenehm, wenn in dem unblutigen Pre

senhandel (1857) die opferbereite Stimmung des Grossen Bernischen Raths mit einem ähnlichen Aufschwung der Revolutionszeit lobrednerisch zusammengestellt wird. Denn die beiden Lagen haben so gut als nichts gemeinsam; 1798, eingeleitet durch 1792, stritt die Schweiz um Ehre und Dasein, während der neueste Act sich doch auf rein friedlichem, von Preussen schwerlich für militärische Conflicte ernsthaft gewählten Felde bewegte. — „Man muss niemals den Teufel an die Wand malen; sonst kommt er!" lautet ein alter Volksspruch.

Schliesslich wäre zu wünschen gewesen, der Verfasser hätte bei seiner gründlichen, möglichst actenmässigen Darstellung, welche ihrer Natur nach auf eine unbedingte Apologie der wackern Krieger hinausläuft, auch hier und da die gegnerische oder Französische Seite, mindestens referirend berücksichtigt. So warf man bisweilen vielleicht nicht ohne Grund den Officieren des in Aix schmählich entwaffneten und fortgewiesenen Regiments von Ernst einen zu stark ausgesprochenen Royalismus vor und wollte selbst von verdächtigen Correspondenzen mit den Prinzen etwas gehört haben. „Zu Lyon, heisst es im jetzt seltenen Gespräch der Todten (Erstes Heft, S. 4) gab der Commandant den heimkehrenden Schweizerischen Offizieren einen Schmaus, öffnete am Ende des Gelags eine Pastete, reichte die darin befindlichen Schriften den bestürzten Gästen mit den Worten: „Nehmen Sie hin, meine Herren, es sind die Copieen; sie enthalten die Ursache ihrer Ausweisung; an den Originalien wären wir bald erstickt". — Si non è vero, è ben trovato und spiegelt den beiderseitigen Parteigeist ab.

Dr. Ludwig Snell's Leben und Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der regenerirten Schweiz, bearbeitet nach den von dem Verstorbenen hinterlassenen Papieren und Schriften von einem jüngern Freunde desselben. VI. 336. 8. Zürich bei Mayer und Zeller 1858.

Diese durch Gehalt wie Form gleich ausgezeichnete, wenn auch nach ihrer eigenen Versicherung auf keine Vollständigkeit Anspruch machende Biographie kommt zur rechten Zeit. Die Völker nämlich dies- und jenseit des Rheins und des Gebirgs ruhen von ihren letzten, sturmvollen Anstrengungen einstweilen aus, betrachten ihre nicht immer glücklichen und dauerhaften Werke bald mit Behagen, bald mit verdriesslichen Unmuth und werfen sich daher, unbefriedigt durch die materiellen Interessen, gerne in die stille und doch lehrreiche Bahn des historischen Rückblicks. Wie es daher ein glücklicher Gedanke war, des Fränkischen Ritters Ulrich von Hutten Gedächtniss durch den geschickten Griffel des Doctors David Strauss auf würdige Weise und in entschiedener Theilnahme zu erneuern: so ist es nicht weniger zweckmässig und löb-

lich, das Leben eines unlängst heimgegangenen, für ähnliche Z und Ziele arbeitenden Kämpfers aus dem Bürgerstande der d den und fühlenden Mitwelt vorzuführen. Denn darüber mach sich keine Täuschung, dass hier etwa unvergleichbare Grös Persönlichkeiten und Zeitverhältnisse in Frage stehen! Das zehnte Jahrhundert stämmte sich wider kirchlichen Geistesdruck politischen Despotismus eben so bestimmt und zwar reformato revolutionär als ein Theil des achtzehnten und neunzehnten lums. Nur geschah es in beiden feindlichen Feldlagern mit v nissmässig grösserm Aufwande an Kraft, Ausdauer, Talent Schonungslosigkeit rücksichtlich der Mittel und Wege. — U muss man bedenken, dass noch nicht aller Tage Abend da i oft gescheiterte, durch Ueberdrang und eigene Schuld leben grabene Ideen, wie mitternächtliche Geister hier und da and plötzlich zum Entsetzen der Sorglosen Bein und Ge nehmen. Möchten sich da nur nicht die „im Völkergewim Scepter führenden Machthaber" durch die scheinbar leicht ge Bändigung wild erregter Massen täuschen lassen und ver dass weder ein vernünftiges Toleranzprincip in Glaubenssachen, eine Consolidirung staatlicher und volksthümlicher Interessen thue! —

Jedem aufmerksamen Leser des vorstehenden Buches, we man nur die möglichste Verbreitung wünschen muss, wird sich angedeutete Gedanke leicht aufdrängen und fruchtbar er Durch katholische und protestantische Jesuiten, durch Soldaten- Finanzkünste läutet man den demokratischen Poltergeist nicht Ruhe; man muss ihm vernünftige Concessionen eben so richtig machen als brutal abschlagen, ein Geschäft, welches lich tiefe Staatsweisheit und seltene Mässigung fordert. — Ein tisches Heilmittel dazu gewährt nun der Lebensabriss des Dr. L wig Snell aus Idstein im Nassauischen (1785—1854). Der „Jugend-, Lehre- und Wanderjahre bis 1830" entwickelt der Abschnitt, mehrmals auf anziehende Briefe und mündliche M lungen gestützt und so geschickt ausgeführt, dass man ein Bild jenes patriarchalischen Familien-, Universitäts- und ersten lebens bekommt, auch dann recht wohl begreift, wie der Pre Reactionsstock (1820) den damaligen Director des au den Gymnasiums in Wetzlar hart traf und nach mannigfaltigen dungen und Lebensschicksalen veranlasste, nicht sowohl als scher Flüchtling denn als an seinem Recht schwer verletzter, (1841) durch eine Pension befriedigter „Querulant" in der Sch sein bleibendes Quartier aufzuschlagen. Die „Zeit der ei reichsten politischen Thätigkeit daselbst (1830—1842)" wird im zweiten Hauptstück behandelt und zwar so, dass der Biograph demokratisch-repräsentativen Banner seines Helden offen und Bemäntelung anerkennend folgt, sich um den doch auch berech ten und motivirten Widerstand der aristokratisch-kantonalen Part

g bekümmert und diese lediglich als „Reaction" auffasst und iert. Daran mag er insoferne wohl gethan haben, als es sich nicht sowol um eine weitläufige, möglichst unbefangene Gechte als um den Lebenslauf eines entschiedenen Parteiführers Principienmannes (Principlers in der Helvetik) handelt. Auch werden nichts desto weniger selbst für den Kundigen sehr lehre Züge, z. B. über die Rigi- und Alpenreisen nach Briefen und lichen Nachrichten, eingereiht. Wer aber den Stand der Dinge eben genau weiss, wird dem Wesentlichen nach dennoch über Gang der Parteikämpfe recht gut unterrichtet und in demselben rt, eine Bemerkung, welche hier besonders auf nichtschweize Leser dieser interessanten Denkwürdigkeiten zielt. Dahin gechen anderm die Unterredung, welche der damalige Professor atswissenschaften an der Bernischen Hochschule, von den sog. rfern oder Dorfmagnaten vielfach bedrängt, mit dem sonst gesinnten, verdienstvollen Schultheissen Neuhaus hatte (1835). n Sie, fiel dieser dem Klagenden in die Rede, den Artikel im likaner „die Parteien in Bern" geschrieben?" Darauf bin ich verbunden zu antworten in einem Staate, wo Pressfreiheit cht, „entgegnete L. Snell, warum widerlegt man jene Artikel mit Principien?" — „Was Principien", fuhr Neuhaus fort, n regiert nicht nach Principien, sondern nach Konvenien". (S. 113). — Etliche Zeit später nahm denn der jetzt missg gewordene, von Zürich nach Bern gerufene Mann, den gleichbedrohten Bruder Wilhelm zu retten, seine Entlassung, für n Fehlgriff auf den Fersen dadurch bestraft, dass er nach dem ag eines zweiten, etwas mürrischen, sonst aber wackern Schulten trotz des Züricherischen Bürgerrechts aus dem Bernkanton — wiesen wurde. —

Der letzte Abschnitt, betitelt: der Lebensabend von 1842—1854 t gleichfalls sehr anziehende, mit Wärme und Geschicklichkeit sste Nachrichten über einen jedenfalls hoch begabten, charakn, wenn auch nicht — wie das Menschen begegnet — makelerlosen Bürger, Menschen und Schriftsteller. Wenn demselreussen 1852 auf Denunziation hin seine wohlverdiente, rechterworbene Pension von 400 Reichsthalern zuckte, so war das r grossmüthig noch weise gehandelt. Denn um das von ihm dem Polenüberfall (1833) bewahrte Fürstenthum Neuenburg merte sich, wie die verschiedenartigsten Stimmen aussagen, der L. Snell im Besondern eben so wenig, als um das Frankfurter Parlament; von Nassau aus für das erstere vorgeschlagen, te er es ab, „weil es ihm nicht beliebe, in Deutschland Hofräthe hen zu helfen" (S. 194). Dies war denn freilich eine sonderbare, Missverständniss ruhende Ansicht, da man ja bekanntlich durch lichen Reichstagsbeschluss sämmtliche, später wieder mit Begier ückbegehrte Ehrenbetitelungen für Professoren und andere Staatser abgeschafft hatte. — Der Betheiligte musste also hier wie

bisweilen auch sonst eine Art Divination der Zukunft mitt demokratisch-nationalen Schwindeljahr empfunden haben.

Dreizehn, theils schon gedruckte, theils handschriftliche gen, oder kleinere Aufsätze des Verstorbenen erhöhen den des biographischen, wie gesagt, für die Zeitgeschichte, namentl Schweiz, wichtigen und lehrreichen Denkmals. — Der Verf. s übrigens ein Züricher, jedenfalls kein Teutscher zu sein.

Kortüm.*)

Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Ein auf das Leben der Menschen. Von B e r n h a r d C o t t a. *vermehrte Auflage. Mit in den Text eingedruckten Holz und drei Tafeln. Erster Theil, geologische Beschreib Deutschland. 441 S. in 8. Leipzig, Fr. A. Brockhaus.*

Es gereicht uns zum Vorwurf, die Beachtung der Leser Jahrbücher nicht früher diesem Werke zugewendet zu haben; kurzer Frist wurde eine neue Auflage nothwendig und so ist üb sen Werth entschieden, der Beweis geführt, dass der Verfasser Absicht keineswegs verfehlt habe.

C o t t a sah sich bewogen, in der zweiten Ausgabe die „g gische Schilderung Deutschlands“ und die „Lehre vom Boden fluss auf's Menschen-Leben“ etwas schärfer zu trennen; wie s früher geschehen. Der erste Theil, welchen wir jetzt bespr kann im Allgemeinen als zweckmässiger Begleiter auf Reisen Deutschland dienen. Die vom bewährten Fachmann mit eben Sachkenntniss als rühmlichem Fleiss ausgearbeiteten — in geogr scher Folge aufgestellten und darum bequem übersichtlichen — teratur-Verzeichnisse erleichtern die Erforschung einzelner Geg Dass der Verf., wie man gewünscht, seinem Buche nicht eine logische Uebersichts-Karte beigegeben, verdient keinen Tadel; sehen davon, dass der Preis dadurch bedeutend erhöht w wäre, so hätte der jedenfalls nothwendig beschränkte Maasst Zweck nur in sehr geringem Grade erreichen lassen. Es ist zu billigen, dass auf die, Jedem leicht zugänglichen geolo Special-Karten einzelner Gebiete — welche im Literatur-Verzei zu finden — verwiesen wurde.

Was die Abschnitte betrifft, in die das Buch zerfällt, und Unter-Abtheilungen — wir dürfen solche als bekannt voraussetz so sind die in der zweiten Ausgabe vorgenommenen Aender im Ganzen wenig bedeutend, jedoch stellte der Verf. die Gliede der Formationen für jede Gegend nach dem Ergebnisse neuester tersuchungen dar.

v. Leonhar

---

*) Diese Anzeige ward von dem Verfasser nur wenige Tage vor sei am 4. Juni erfolgten Hinscheiden niedergeschrieben.

(Die Redact. d. H. Jahrbb.)

[Ja]HRBÜCHER DER LITERATUR.

[Inscr]iptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Tiusam Tamesim [re]pertas conlegit Guilelmus Froehner. Gottingae sumptibus [f]ecit Dieterich. a. MDCCCLVIII. XXX u. 86.

[D]ie allmählige Sammlung der zahlreichen Töpfernamen auf rö[mische]n Thongefässen kann gewiss nur als ein um so verdienstli[ches] Unternehmen bezeichnet werden, je zerstreuter, umfangreicher [ab]gelegener in den meisten Fällen die betreffende Quellenliteratur [w]elche den Stoff zu einer Arbeit vermittelt, die, ihrer Natur [m]ühsam und unerquicklich, in ihrem Endresultate nur eine [...]e Aufzählung von Namen bietet, deren Lesung zudem oft so [...]r, abweichend und schwankend, wenn nicht unmöglich ist, [n]icht einmal ein kritisch feststehendes sprachliches Material [...] gewonnen werden kann. Der lohnende Erfolg, welcher mei[st] [...]ein wiederholtes und fortgesetztes Studium schwer entziffer[barer] [i]nschriftlicher Denkmäler anderer Art durch ein erkleckliches [...]at zu krönen pflegt, fehlt hier fast ganz und der Verfasser [...] nicht blos p. X und XVI für die in den Museen zu Leyden [und W]iesbaden aufbewahrten Töpferstempel die Nothwendigkeit einer [wiede]rholten und sorgsamen Prüfung aussprechen, sondern wird [...] während der Arbeit mehr und mehr gefühlt haben, dass weit[aus d]ie grössere Mehrzahl dieser Stempel nur nach fortgesetztem [...]m und aufmerksamer, steter Vergleichung, jener unerlässlichen [Be]dingung guter Erfolge auf dem ganzen Gebiete der Epigra[phik], [...] einer richtigen Lesung zugeführt werden kann. Die Ver[...]ung einzelner Buchstaben und Züge, die mannigfachen Ab[kürzung]en und Ligaturen der Schrift werden von den örtlich oft so [ge]trennten Forschern meist so abweichend gelesen und gedeu[tet], [da]ss eine Menge von Namens-Varietäten vorliegen, welche sich [a]uf eine weit geringere Anzahl zurückbringen lassen. Alles [...] hat Hr. F. wohl gefühlt, und S. V in einer Weise ausge[sproc]hen, dass man sieht, wie nahe daran er war, die ganze müh[same] und undankbare Arbeit aufzugeben und wie wenig selbst das [...]m Geleistete im Verhältniss zu dem steht, was noch zu thun [...] ist. Resignirt er sich zuletzt bescheidentlich dahin „at [qual]cunque est, ad vestrum aliquem tamen fructum hae plagulae [re]dabunt“, so würde dadurch das unbestreitbare Verdienst dieses [...]ngsversuches nur noch mehr anzuerkennen sein, wenn nicht [...] F. weiterhin durch mehrfache ganz unbegründete und voreilige [Urt]heile und Aussprüche, die man nur seinem jugendlichen Sinne [zu] gut halten muss, den guten Eindruck verwischte, den jene Tugend

allezeit zu machen pflegt, welche als die erste Zierde des ...
lingsalters gilt.

An eine recht zweckmässige Uebersicht und Bespr...
p. VI sqq. derjenigen älteren und neueren Inschriftwerke und S...
lungen nämlich, welche Hr. F. mit besonderer Rücksicht auf T...
stempel durchsah, von Huttich's Collectanea, Beatus Rhenanus, S...
Spenrath, J. Chifflet, Petavius, Fort. Liceti, Smets, Wiltheim, ...
bis Caylus, Pater Fuchs, Hanselmann, Schoepflin herab, ...
die neuere Zeit Grivaud de la Vincelle, Fiedler, Janssen, Sc...
Dieffenbach, Roth, Mone, Overbeck, Emele, Mommsen u. a. ...
gereiht werden, schliesst sich weiter p. XI—XX ein Ver...
der in gleicher Weise von dem Verfasser ausgebeuteten ...
schen Quellenliteratur des von ihm umspannten geographisc...
bietes, sowie eine kurze Angabe der von ihm durchforschten ...
lichen und Privatsammlungen zu Frankfurt a. M., Neuwied, ...
Karlsruhe, Freiburg im Breisgau u. a. Unangenehm berührt ...
dieser Durchmusterung Hrn. F. manchen ältern und jüngern ...
quitätensammlern gegenüber seinen kritischen Standpunkt ...
Höhe des epigraphischen Wissens nehmen zu sehen, wie es ...
so oft in ungerechtfertigter Weise geschieht. Die ersten S...
und Beschreiber von Resten aus dem römischen Alterthume ...
in den Rhein- und Donaulanden zu einer Zeit, wo es auf d...
biete der (blos formalen) classischen Philologie fast noch ...
Feld des Anbaus für diese praktische Alterthumskunde gab, ...
meistens Geistliche, Lehrer, Juristen, überhaupt Personen, die ...
ihrem Lebensberufe theils aus Liebe zum Alterthum, theils aus ...
haberei oft nur dilettantisch ansammelten und beschrieben. ...
unvergängliches, unantastbares Verdienst besteht also dari...
Vieles dem völligen Untergange entzogen und zusammengest...
haben, was uns jetzt oft die trefflichsten Anhaltspunkte wei...
der Forschungen abgibt: die wissenschaftliche Kritik kann ...
höchstens schonend und milde die Art und Weise zu ermitt...
chen, wieweit sich jene ältern Alterthumsforscher einer kri...
Akribie beflissen haben und nach dem wissenschaftlichen Sta...
ihrer Zeit und ihrer Bildung befleissen konnten: mit Schärfe ist ...
erlaubt gegen sie vorzugehen, wo, wie Mommsen auf dem ...
schweizerischer Inschriften zu thun Veranlassung hatte, absi...
und planmässige Interpellation, Fälschung und Verballhorn...
graphischen Materials verschuldet ist. Die wissenschaftlic...
historische Ausdeutung der Denkmäler selbst dagegen muss ...
bei weitem meisten Fällen geradezu, als natürlicherweise dem ...
tigen Standpunkt ganz unangemessen, bei Seite liegen ge...
werden, selbst in den Fällen, dass solche Sammler, wie z. B. ...
S. 76 bei dem Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit eine gel...
Autorität anrufen, welche meistens auch nicht viel mehr wusste ...
ist demnach ganz gleichgiltig, ob Hanselmann oder Emele ...
sonst ein anderer (p. VIII) mehr „oratorie quam docte“ sein ...

abgefasst hat oder mehr oder weniger wissenschaftliche Kenntniss (woher sollte er sie damals haben?) aufzeigt: die Sammlung und Bewahrung vieler wichtigen, jetzt wohl ohne sie spurlos verschwundenen Denkmäler des Alterthums ist und bleibt selbst dann ihr unbestreitbares Verdienst, wenn sie auch manchmal in die Hände von Betrügern und Spassvögeln gefallen sind, wie Domdekan von Jaumann, dessen unerquicklichen Streit mit Mommsen, nachdem die Sache längst entschieden ist und besser der Vergessenheit übergeben würde, Hr. F. p. X in einer Weise von Neuem aufwühlt und herbeizieht, dass man billigerweise fragen kann, wie kommt dieses hierher und was hat es mit den Töpferstempeln zu thun: das p. XIV Bemerkte reichte dazu vollkommen hin, man vergesse doch überhaupt nicht, dass selbst die ersten Kenner römischer Alterthümer am Rhein und anderwärts, sowie ganze Vereine und Museen sich mehr als einmal haben täuschen lassen, wie uns aus zuverlässigster Erfahrung bekannt ist. Erklärlich ist demnach wenigstens, wie Hr. F. aus Unkenntniss antiquarischer Zustände und ihrer Träger die falschesten Urtheile aussprechen konnte. Bei seiner Aeusserung über J. Emele p. IX—X scheint er keine Ahnung von der Bedeutung dieses Mannes für Rheinhessens Alterthümer zu haben: von Hause aus Jurist, war Emele eine lange Reihe von Jahren der erste Sammler römischer Alterthümer, zeichnete sich durch seine praktische Kenntniss derselben aus, scheute weder Zeit und Mühe, noch Geld zur Aufsuchung neuer Monumente, deckte viele tausend römische Gräber auf und stand zuletzt bis zu seinem Tode am 26. Dec. 1847 dem in den 40ger Jahren zu Mainz neugegründeten Alterthumsvereine als erster Director vor, nachdem er leider vorher, da damals in Mainz Nichts für einheimische Alterthümer geschah, seine reiche Sammlung, namentlich von Thongefässen, dem Museum zu Wiesbaden verkauft hatte: seine Sammlung existirt längst nicht mehr und selbst die in den Insc. Nass. 84. p. 550—551 erwähnten Thongefässe entstammen ohne Zweifel meist seiner Sammlung, wie Hr. F. selbst p. 25 sq. zu Nr. 620—21 vermuthet hat. Emele's Verdienste um die römischen Alterthümer am Rhein sind daher schon in den 20ger Jahren selbst auswärts anerkannt worden, wie man aus seinem Necrologe näher ersehen kann, den Prof. K. Klein in der Sitzung des Alterthumsvereins zu Mainz am 6. Januar 1848 vorgetragen hat (vgl. Mainz. Wochenbl. 1848. S. 61). Andererseits dagegen muss man sich mit Recht wundern, woher Hr. F. weiss, dass der Mainzer Domvikar Huttich, der auf die Töpferstempel gar nicht achtete, die von ihm edirten römischen Inschriften „sedulo“ (p. VI) copirt habe, da von den 44 von ihm abgeschriebenen Steinen nur noch 3 in den Originalen übrig sind? Vielmehr zeigt die Vergleichung der beiden Ausgaben (1520 u. 1525) seiner Collectanea das gerade Gegentheil des „sedulo“, wie C. Klein in den Nassau. Annal. IV. S. 311 zur Genüge nachgewiesen hat. —

Zu derselben vermissten Maasshaltigkeit im Urtheile hätte Hr. F. auch im Hinblicke auf den Umfang der von ihm a… teten antiquarischen Literatur veranlasst sehen sollen, welche immerhin von einer schönen Kenntniss auf diesem Gebiete … dennoch aber weit hinter dem zurückbleibt, was Hrn. F. ohne … se Schwierigkeit hätte zugänglich sein können. In besonder… tracht kommen heutigen Tags auf dem Gebiete der Alterth… dien die antiquarischen Sammelwerke Englands und Fr… reichs, die freilich sehr oft, doch nicht immer, unerreich… sein pflegen. Gering erscheint schon gleich bei Hrn. F. di… von 4—5 antiquarischen Schriften aus und über England, … ter gerade die grösseren Capitalwerke und Sammlungen, m… nahme der „Archäologia" fehlen. Schon gleich neben Ac… (p. XI) hätte Thomas Wright, the Celt, the Roman and the … a history of the early inhabitants of Britain, London 185… neuere Uebersicht der Keltischen, Römischen und Sächsischen … thümer Englands mit benutzt werden können, dem ebenfal… Ende Verzeichnisse der Töpferstempel beigegeben sind: es … sich dieses Buch auf der Grossherz. Bibliothek in Darmstadt; … selbst auch die ebenso wichtigen reichen Quellenwerke zur … schen Inschriftenkunde, Camdens Britannia, namentlich in der … gabe von Gough (London 1806), das wichtige Gentleman's … zine und ein grosser Theil der Philosophical Transactions … reichen Schatz zu den römischen Alterthümern Englands … letztere sind theilweise auch auf der Universitätsbibliothek zu … sen und vollständig auf der zu Heidelberg; ebendort find… auch Stuarts Caledonia Romana London 1846. Die Ausnutzung … ser Sammelwerke war zu Hrn. F.'s Zweck ebenso unerlässlich, … des bekannten „the Roman Wall, von John Collingwood … welches Werk in 2 Ausgaben 1851 u. 1853 vorliegt: erster… findet sich zu Mainz in dem Besitze zweier dortigen Alterth… scher, letztere in der Vereinsbibliothek zu Wiesbaden; beide … von uns schon vor Jahren mehrmals durchgearbeitet worden. … das ist lauter Lug und Trug: vorbenannte Werke existir… nicht an den bezeichneten Orten — nach Hrn. F.'s Weltansch… er hat sie nicht gesehen (wenigstens führt er sie nicht an) … existiren sie nicht: wenn ein anderer sie gesehen haben … lügt er! So räsonnirt nämlich Hr. F. nach p. XVIII sq., in… bei Erwähnung von C. Roach Smith's Collectanea antiqua, we… chen er nur vol. II. pars 4, 5, 6 benützt hat, beigefügt: … quod valde doleo, nusquam deprehendere poteram; … qui apud nos ad Rheni ripas ea se vidisse profitentur, in … mendacio delitescunt". Wahrlich, man traut kaum s… Augen, wenn man diese Worte liest, die mit einer Dreistigkeit … geworfen sind, die an Unverschämtheit gränzt. Wir haben sc… oben gesehen, welche bedeutende Werke und Sammlungen, die … durchforschen waren, Hrn. F. vor den Füssen lagen und von …

wie es scheint, nicht entdeckt worden sind. Da ihm im vorliegenden Falle unsere Versicherung, mehrere Bände der bewussten „Collectanea“, von C. R. Smiths eigener Hand überschrieben, monatelang aus den Vereinsbibliotheken von Mainz und Wiesbaden zur Benutzung gehabt zu haben, als eitel Lug und Trug erscheinen wird, so verweisen wir ihn auf die „Periodischen Blätter“ der mittelrheinischen Alterthumsvereine, woselbst er Jahrgang 1853. Nr. 3. S. 13: C. R. Smiths C. a. vol. III. pars I; 1854. Nr. 1. S. 13: C. a. vol. III. p. 2; 1854. Nr. 3. S. 88: C. a. vol. III. p. 3; 1855. Nr. 5. S. 145 und 1855. Nr. 4. S. 125: C. a. vol. III. p. 4; ferner 1855. Nr. 6. S. 195 und Nr. 7. S. 235: C. a. vol. IV. p. 1; 1856. Nr. 8. S. 266: C. a. vol. IV. p. 2, also im Ganzen zwei weitere Bände in 6 Theilen als zur Bibliothek der Vereine eingegangen verzeichnet finden wird: aber Hr. F. scheint die „P. Bl.“ gar nicht zu kennen. Dazu kommen, wieder von des Verfassers eigener Hand überschrieben, zwei uns eben vorliegende, in den Period. Bl. noch nicht angezeigte Theile, nämlich vol. V. p. 1 u. 2. London 1857—58: also vollständig drei Bände in acht Theilen Ausserdem befinden sich zu Mainz noch ein Catalogue of a collection of ancient and mediaeval rings and personal ornaments formed for Lady Landesborough 1853 und C. R. Smith's Catalogue of the Museum of London Antiquities London 1854. P. B. 1854. Nr. 3. S. 88. Auch C. R. Smith's Notes on the Roman Wall, (P. B. 1853. Nr. 1. S. 28) ein Auszug, wenn wir nicht irren, aus vol. II der C. a., befindet sich zu Wiesbaden. Einige Proben aus einigen dieser Quellen mögen Hrn. F. zeigen, dass dort noch mancherlei für seine Zwecke auszubeuten war. Ein Thongefäss aus Deerson bei Preston in der „Archaeologia“ XXXVI (1855) p. 181 (welchen Band Hr. F. nicht eingesehen hat) bietet den bei ihm fehlenden Töpfernamen SIINVNA (vgl. CRACVNA p. 831—32 u. CRIVNA p. 872) zu S. 73 Nr. 920—21 kann aus K. S. C. a. III. p. 4. p. 252: TAVRVSFILMA nachgetragen werden. Collingwood Bruce the Roman Wall ed. II. p. 439 bringt folgende Töpfernamen aus Chester le Street: GENAVS FECI; CAPELLIV. E; MVXTVLLI. M; durch welche letztere (die beiden erstern fehlen bei Hrn. F.) deutliche Lesung N. 1660 p. 62 bei Hrn. F. seine richtige Deutung erhellt, zumal derselbe Namen auch unter mehreren Töpfernamen aus Cirencester im Archaeological Journal 1855. Nr. 47. September p. 286 in gesicherter Form erscheint: AVENTINI. (p. 10. Nr. 221 bis 222) AESIMM (= p. 2. Nr. 28), BORILLIOF (Nr. 427), CINIV (Nr. 716), CVCA . . . . IM, (Curali mann p. 35. Nr. 881—82), CINIIVGENI (Cintugenus = Cintugnatus p. 29. Nr. 719), GEMINIF (Nr. 630—33), MACR (Nr. 1408), MARCII (Nr. 1456), MVXTVLLI, NICEPHOR (Nr. 1692—93), F—OF, MVRRAOF (Nr. 1646—53), NAIISI (vgl. p. 62. Nr. 1665), PATRICI (Nr. 326), PECVLIARF (Nr. 354), PRISCVS (Nr. 478), PVTRIM (Nr. 504?), QVINTI (Nr. 725—38), SAMOCIMI, TITVRONISOF, VIMPVS

(vgl. Nr. 1704); wozu wir gleich die in der the illustrated L
News v. 10. Febr. 1855 p. 125 mitgetheilten Töpfernam
Bath: SVOBNEDOF (Nr. 2042), PECVLIAR, MARTI (Nr.
QVINTI.M fügen (vgl. Z. s. A. 1857. S. 27). Ganz ausg
bei Hrn. F. ist auch die Firma BORIEDIOF aus Bibchest
getheilt in (dem in der Heidelberger Univers.-Bibliothek) befi
the Journal of the British Archaeological Association 1850.
Nr. XXIII. p. 442. — Unter der französischen Quellen
vermissen wir ausser dem ziemlich starken Nachtrage zur
die souterraine von Cochet, welchen Hr. F. nicht anführt,
er sicherlich grade aus dem von ihm bearbeiteten Gebie
manche Nachlese enthalten wird, vor Allem das treffliche W
Alph. de Boissieu: „Inscriptions antiques de Lyon", welch
gleichfalls zu Heidelberg findet, wir werden unten auf da
verweisen Veranlassung haben. Auch des Baron G. von Bo
Prachtwerk „Recueil d'Antiquités Suisses". Berne et Paris
fol., welches mehrere Schweizer Inschriften enthält, die bei M
sen fehlen, finden wir bei Hrn. F. nicht verzeichnet, obgl
einige Töpferstempel bietet: es findet sich in den Vereinsbiblio
zu Mainz und Wiesbaden und sicherlich auch zu Heidelberg
Darmstadt.

In gleicher Weise enthalten auch die „Séances générales
à Moulins en 1854 par la société française pour la conser
des monuments historiques. Compte-rendu Paris 1854. p. 49
Anzahl Töpferstempel von Lampen, Schüsseln und Gefässe
welche von uns in der Z. f. A. 1857. S. 36 mitgetheilt w
sind. Darunter auch ausser dem von Hrn. F. p. 17. Nr. 41
angezweifelten SEX POMPEI den ebendort p. 16. Nr. 389 er
ten PHOETASPI oder PHOETASN, welchen Hefner „Rö
Denkmäler Salzburgs" (Wien 1849. I. Band der Denkschrift
K. K. Akademie) S. 51 nach den „Linzer Blättern" als HO
(Birgelsteiner Sammlung in Salzburg) liest. Ausser diesen
meinen Verweisungen lassen sich natürlich auch eine Men
Bemerkungen zu den einzelnen Töpferfirmen und ihren Va
machen, von denen wir für jetzt nur wenige beifügen wollen.
dem Hr. F. p. XXI—XXIII eine recht nützliche Zusammen
der Art und Weise gegeben, wie die Töpferfirmen entwede
den einfachen Nominativ oder Genitiv des Namens oder du
manchfach abbrevirten Zusätze von FECIT, FORMA, FAB
MANV oder MANIBVS, OFFICINA und einige andere w
sicher zu interpretirende ausgedrückt werden, auch p. XXV—
durch die angeblichen Spuren einer grammatica rusticana in
Töpferstempeln zu einer Zusammenstellung ähnlicher Sprache
nungen aus spätlateinischen Urkunden sich veranlasst gefunden,
handelt er auf 82 Seiten die von ihm angesammelten 2222 Tö
firmen in alphabetischer Ordnung so, dass die Varietäten einer j
mit grösserer Schrift gedruckt, in einem abgegrenzten Raume d

lich und übersichtlich zusammengeordnet und darunter zuerst der Fund- und Aufbewahrungsort, die nöthige Nachweisung der Quellen und endlich kleinere Bemerkungen beigegeben sind, ganz nach Art von Mommsen's Inscriptt. Helvett., welche er sich ganz offenbar zum Muster genommen hat: dabei nimmt Hr. F. bei der alphabetischen Anordnung bei B auch P, bei C auch G, Q, bei D auch T mit dazu, was wir der Natur der Sache nach nur billigen können, da insbesondere C und G, D und T häufig in denselben Namen verwechselt werden. — Nr. 50 ist nicht ANISA(TVS)F für AINSAF zu verbessern, sondern wie wir selbst in Darmstadt uns überzeugt haben, ATIVSAF und mit Nr. 212 zusammenzunehmen. Denn auch das kleine Museum zu Hanau enthält denselben Stempel aus Heddernheim in folgender Gestalt ATIVSAF (F unter ATIVSA stehend), es ist derselbe Name, der auch unter dem bronzenen Matronenbilde in den Bonn. Jahrbb. XIII. tab. I. fig. 1 gelesen wird. Die falsche Lesung von Nr. 75 ist auch von uns schon in Z. f. A. 1857. S. 49 verbessert und daselbst auch Nr. 106 und 1083 erwähnt worden. Die Firma AMABILIS Nr. 78 findet sich auch in der Privatsammlung des Grossherzogs zu Darmstadt. Nach Nr. 144 wäre die in Z. f. A. 1857. S. 44 von uns mitgetheilte Aufschrift eines Thongefässes aus Rheinzabern mit ·.· A RABISIVIS einzuschalten. Zu Nr. 184 kann eine Lampe mit ATILLVS im Mainzer Museum gefügt werden. S. Period. Bl. 1854. Nr. 1. S. 10 und in gleicher Weise zu Nr. 201 ein Stempel des Homburger Museums von der Saalburg mit ATTIANVSF. Nr. 331 ist ganz gleich der Firma PIIRVINCVSF (hinter welchem 5 längere und 2 kürzere gerade Reihen folgen) auf dem berühmten Vilbeler Mosaikboden in dem Museum zu Darmstadt. Zu Nr. 428 ist ohne Zweifel ein Stempel mit BO..IVS in der oben erwähnten Grossherzogl. Sammlung zu stellen, wie ein anderer ebendort mit PRIMANVSFE zu Nr. 452, Nr. 509 CABRVS u. Nr. 880 GVBRVS sind offenbar (letzteres mit gestürztem A) identisch und als GABRVS mit G zu lesen, da nicht nur GABRVS auch als Name einer Gottheit, sondern auch die Städtenamen Gabresentum, Gabromagus und Gabreta vorkommen. Nr. 546 findet sich auch in der vorerwähnten Sammlung zu Darmstadt in breiten Zügen wiedergegeben, kann aber kaum anders als CAPIFFS gelesen werden, indem der 6. Buchstabe keinen Querstrich unten hat, also ein F, kein E ist. Nr. 558—59 u. 664 dürften wohl ebenfalls identisch sein und dieselbe Firma bezeichnen. Zu Nr. 615 OFCELADI gehört wohl ein Töpferstempel gefunden zu Kesselthal bei Hanau mit C....IDI, wie zu Nr. 616—19 CELIVS ein anderer von der Saalburg im Homburger Museum mit CI....IVS. Demselben Kesselthal gehört auch ein weiterer im Hanauer Museum an mit CELSINVSI, der sich zu Nr. 623 stellen lässt. Identisch erscheinen hinwieder Nr. 634 mit 633, die nur in einem Striche, wie öfter verlesen erscheinen. Weitere Erwerbungen des Mainzer Museums aus den Jahren 1853 u. 1857 begreifen auch

zwei Lampen mit COMMVNIS und COMVNI, welche in den Periodischen Blättern" 1853. Nr. 1. S. 25 und 1857. Nr. 12. S. mitgetheilt werden und zu Nr. 785 und 790 zu stellen sind, gleicher Weise zu Nr. 886 ein gleichlautender Stempel von Saalburg zu Homburg und das FORTIS einer Lampe zu Mainz Nr. 1116, vgl. Period. Bl. 1854. Nr. 1. S. 42. Nr. 1218 IOVINII an das IOVINCI auf einem Cirkel Insc. Nass. c. 10 ist vielleicht darnach zu verbessern. In neuer Form MAIOR scheint auch Nr. 1429—30 auf einem Mainzer Thongefässe, Period. Bl. 1853. N. 2. S. 16 und in gleicher Weise v. 14 1501 auf einem Kesselthaler Gefässe im Hanauer Museum MARTFE, während Nr. 1499 durch einen ganz gleichen S von der Saalburg mit MARTINVSF bestätigt wird, und Nr. als MEDDICFE aus Kesselthal zu Hanau vorhanden ist; mit licher Ausprägung des gestrichenen D, über welches Z. f. A. S. 454 verglichen werden mag. Auch Nr. 1993 und 2026 holen sich als SILVANVS und STROBILI auf 2 Lampen zu baden Period. Bl. 1857. Nr. 3. S. 45 u. 1858. Nr. 5. S. 10 2089 und 2090 stellen sich VERECV und VERECVNDV Thongefässen der Grossherzogl. Sammlung zu Darmstadt, auch noch drei weitere Stempel mit VEIVII, VIATORF (F unter VIATOR) und VICTORINVSF bewahrt, welche zu Nr. (oder 2086 oder 2116) 2117 und 2126 gestellt werden Von ganz besonderem Interesse ist auch eine inzwischen Sammlung des Hrn. Dr. Römer-Büchner gekommene Lampe Heddernheim mit dem Griechischen Töpfernamen *ΑΡΙΣΤΩΝ* Schliesslich erübrigt uns noch über die von Hrn. F. in Frankfurt zu seinen Zwecken gemachte Ausbeute eine Bemerkung beizufügen. Ausser einigen Thongefässen im Privatbesitze befinden sich mit Töpferstempeln unseres Wissens in Frankfurt a. M. nur grössern Sammlungen, 1) der des bekannten Frankfurter Geschichtsforschers Dr. Römer-Büchner, dessen Güte und Freundschaft Unterzeichneten allein es ermöglichte, eine genaue Durchforschung des reichen und werthvollen epigraphischen Materiales vorzunehmen, welches sich in seiner Sammlung findet. Vgl. Archiv f. Fr. G u. Kunst VI. S. 1—30; 2) auf der Stadtbibliothek; 3) Gymnasialbibliothek, als Anfang einer von Hrn. Direktor C zur Pflege auch dieser mehr praktischen Seite der Alterthumskunde und Belebung des Sinnes für dieselbe unter den Studirenden sichtigten Sammlung; 4) endlich in dem Museum des erst in neuester Zeit gegründeten neuen historischen Vereines, dessen Denkmäler noch näherer Besprechung und Veröffentlichung vorbehalten sind. Die Fundstücke von Nr. 1 u. 3 entstammen dem reichen Trümmerfelde des NOVVS VICVS zwischen den Dörfern Heddernheim und Praunheim; woher die von Nr. 2 stammen, hat man der Frankfurter Bibliothek uns wenigstens nicht angeben können. Hr. F. war hierin glücklicher, indem er zu Nr. 385 und 515

Gegend zwischen Ober- und Niederrad angeben kann und darnach ohne Zweifel zu Nr. 1174 vermuthen zu dürfen glaubt. Nach unserer Kenntniss des Ortes haben wir gegen diese angebliche, ohnehin etwas vage Angabe der Fundstätte mehr als einen bescheidenen Zweifel, denn nicht einmal für den Boden Frankfurts, geschweige für das linke Mainufer, Frankfurt gegenüber, lassen sich völlig gesicherte Nachweise römischer Funde, vielweniger römischer Niederlassungen (vgl. Römer-Büchner, Beiträge zur Gesch. v. F. S. 13.) erbringen und bronzene Töpferstempel und ein Paar Lampen oder Gefässe durch Verkehr mit den Alamannen dorthin verbracht anzunehmen, ist bei der Natur der Gegenstände auch eine eigene Sache: ganz anders verhält es sich bei Münzfunden. Die römischen Alterthümer auf dem Boden Frankfurts lassen sich mehr oder weniger alle mit grösserer oder geringerer Sicherheit als meist von Heddernheim her eingebracht erweisen oder wahrscheinlich machen. Zu welcher Zeit Hr. F. diese Stempel (Töpferstempel) der Frankfurter Bibliothek eingesehen, ist nirgends angegeben: schon 1854 haben wir dieselben vollständiger in dem „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst" VI. S. 27—30 und 230—31 mit denen der übrigen Sammlungen zusammengestellt und besprochen, wie Hr. F. aus den Noten zu Inscrptt. Nass. c. 88 sqq. und aus den von ihm selbst zu Nr. 1542. 2063. 2166 citirten Z. f. A. 1854. S. 506 ersehen konnte. Die Benutzung dieser Quelle hätte Hrn. F. vor einigen Irrthümern bewahrt, zu welchen er theilweise durch die Inscr. Nass. veranlasst wurde, und die Bemerkungen zu den einzelnen Firmen würden ihm eine und die andere Verweisung an die Hand gegeben haben, die man bei ihm vermisst. — Nr. 697 haben wir zwar auch dort S. 230 als SEVERIANVSF = Nr. 1967 gedeutet, müssen aber jetzt dennoch bei der Seite 28 gegebenen Lesung CELERIANVSF bleiben, da das angebliche V nichts als ein L mit etwas aufgebogenem Querstriche ist: C als Vertreter von S zu nehmen, wie Hr. F. p. XXX meint, ist gewiss zu verwerfen und Hr. F. hat auch aus Töpferstempeln kein anderes Beispiel dieses spätern orthographischen Verderbnisses mittelalterlicher Urkunden aufzuweisen vermocht. — S. 29 ist ferner bemerkt, dass die bei Hrn. F. unter Nr. 479, 1019, 1125, 1222, 1784, 1019 aufgeführten Stempel mit BRITVS, TRITVS, IRITVS, FRITVSF, RITVSF als identisch, ebenso nur auf falscher Lesung beruhen, wie MAGIRVS und VAGIRVS, welche Hr. F. Nr. 1418 und 2053 als verschiedene Formen trennt. Ebendort ist S. 28 für AVIANVSF bereits auch MAIANVSF vermuthet worden, wie Hr. F. zu Nr. 1424 diesen Stempel liest: derselbe Stempel scheint auch in der Grossherzogl. Sammlung zu Darmstadt durch die schwer lesbaren Züge MLAAVS angedeutet zu sein. Genauer als es in den Inscripptt. Nass. c. 88 geschieht, wo MACCONOF steht, ist von uns S. 28 (Nr. 9) MACONOF angegeben, was sich zu Nr. 1403 u. 1404 bei Hrn. F. stellt. Alle diese obengenannten Töpferstempel aus Heddernheim

gehören der Römer-Büchner'schen Sammlung an und sind in Inscriptt. Nass. c. 88 von Prof. Klein, welcher diesen Th Zusammenstellung allein besorgte, als solche bezeichnet Derselbe hat irrthümlich aber auch die drei Firmen unbek Fundorts PETRVLLVSFX, VIRTHVSF und IASSVS, wel auf der Frankfurter Stadtbibliothek befinden, unter die Rö Büchnerischen gestellt und dadurch eine Verwirrung veranlasst welcher ihm Hr. F. wenigstens für die beiden ersten ge ist, die er als an beiden Orten aus verschiedenen Fundstücken stirend angibt, was unrichtig ist. Durch die Ansicht des a. a. O. S. 230—31 würde diese Verwirrung nicht allein ve worden sein, sondern Hr. F. auch eine weitere in den I Nass. nicht erwähnte Firma gewonnen haben. Ausser dem tiger Lesung wiedergegebenen Stempel PETRVLLVSFX (S. wird S. 230 eine auf der Frankfurter Stadtbibliothek bef Lampe mit FORTISF (F unter FORTIS stehend) erwähnt, w sich bei Hrn. F. Nr. 1119 Nichts angemerkt findet: ebenso bei ihm zu Nr. 2166 die Erwähnung der (fälschlich, wie wir gesehen haben, nur aus den Inscrpptt. Nass. c. 88 beigebr Firma eines Gefässes mit VIRTHVSF auf derselben Bibliothek bei Hr. F. auch eine weitere bei ihm fehlende Varietät VIRT aus Lyon bei Boissieu S. 442, 140 angeführt gefunden hätte, auch zu IASSVS eine wohl identische mit ISSVS ebendort S. 439. Auch für den unter Nr. 515 eingeschriebenen bronzenen Töp stempel, welcher gleichfalls im „Archiv S. 280 und Z. f. A. 1 S. 509" schon veröffentlicht und besprochen ist, würde Hr. F. Boissieu S. 443—445 geführt worden sein, welcher eine zahlr Menge ganz ähnlicher bronzener Stempel abbildlich zusammen die wohl eine besondere Stelle in Hrn. F.'s Sammlung ve hätten, da sie nicht eigentlich in die Reihe der Inscrpptt. t. c. gestellt werden können, deren Sammlung Hrn. F.'s nächster Z war. Eine Sammlung aller dieser Gefässfirmen wird freilich dann erst recht dem Bedürfnisse genügen, wenn auch die F der Glasgefässe dabei mitbegriffen werden, zumal dieselben mit denen der Töpfernamen ganz identisch lauten, wie man Z. f. A. 1857. S. 31 mitgetheilten Varietäten der officina F tiniana in der Normandie und der Opimiana zu Limoges Vergleiche mit Nr. 1126—1140 und Nr. 1738 bei Hrn. F. er Auch den andern beiden a. a. O. erwähnten Firmen von Gla fässen DACCIVSF und AMARANVSF glauben wir auf Th fässen begegnet zu sein, ohne es jedoch für jetzt näher nachwe zu können. Ganz ausgeschieden muss dagegen bei Hrn. F. beim ersten Anblicke schon auffallend lange angebliche Töpferst pel Nr. 5 werden:

MANIBVS
L·ABVCCIPOTHIVERNAE
ABVCCIAE ARICVLAE

da dieses offenbar nichts anderes als dasjenige Stück einer Aschenurne (cinerarium) ist, auf welchem die Namen der Verstorbenen eingegraben sind, deren Asche in der Urne beigesetzt war. Bekannt sind die beiden Cinerarien aus der Hüpschischen Sammlung im Museum zu Darmstadt (Steiner 1174 und 1722):

OSSA	D M
VERECVNDINIAE	FVLVIAE ET
FILIAE SVAVISS	GALBAE TIT
IMAE HAVE VALE	VS POSVIT

es ist demnach bei dem angeblichen Töpferstempel Nr. 5 vor MANIBVS ein DIS weggebrochen, welche beide Worte oft allein auf solchen Urnen stehen, wie C. R. Smith Coll. ant. V. p. II. p. 117 zum Ueberflusse mit Beispielen belegt. Während nämlich eine grosse Amphora aus Wickham-Creux in Kent mit der Aufschrift VICTORINVS zwei inschriftlose Urnen enthielt, führt C. R. Smith 4 Amphoren mit D. M., eine 5te mit DIS MANIB aus Grivaud de la Vincelle's Arts et Métiers des Anciens und das Fragment einer Urne mit DIIS MA..... aus Mamers (Sarthe) in Frankreich (Bull. Monum. VIII. p. 93) als Belegstellen zu der bisher unedirten Inschrift eines Cinerariums in dem berühmten Museum des bekannten Banquiers Joseph Mayer in Liverpool an, welche also lautet:

D. M.
LAELIAE
RVFINAE
VIXIT·A·XIII
M·III·D·VI

Wie bei dem einen Darmstädter Cinerarium eine männliche und eine weibliche Person, FVLVIA und GALBA, so sind auch bei dem angeblichen Töpferstempel Nr. 5 der verna L. Abuccius Pothus und die liberta Abuccia Aricula im Tode vereinigt: beide haben in bekannter Weise den Namen ihres Herrn L. ABVCCIVS angenommen. Der Namen des verna kann übrigens auch in POTHINVS ergänzt werden, wie auf einer uns freundlichst mitgetheilten Inschrift einer bleiernen Wasserröhre zu Arles sich ein Fabrikant C CANTHIVS POHTINVS FAC nennt, dessen cognomen offenbar in POTHINVS zu verbessern ist.

Frankfurt a. M. **J. Becker.**

Die Revolution in China, in ihrer Entstehung, ihrer politischen und religiösen Bedeutung und ihrem bisherigen Verlauf, nebst Darstellung des auf politischer Grundlage beruhenden Religionssystems der Insurgenten. Nach Meadows the Chinese and their Rebellions bearbeitet von J. Neumark. Berlin 1857. Verlag von Heinr. Schindler.

Diese Darstellung ist bisher die umständlichste und, wie es scheint, genaueste. Die Revolution beabsichtigt den Sturz der

Mantschu-Dynastie und deren Ersetzung durch eine andere; sie spricht die Abstellung der unter ihr herrschend gewordenen Gebräuche und Ausartungen. Das Merkwürdigste ist aber die, wenigstens scheinbar dem Christenthum zugeneigte Stellung, auf w si ihren Erfolg begründen zu wollen sich das Ansehen gibt. Ausbruch erfolgte in dem Zeitpunkt, wo die Macht der chinesisc Regierung durch den wegen des Handels mit Opium veranla Krieg mit England sehr geschwächt und gedemüthigt worden England scheint jedoch auf die Revolution keinen Einfluss au zu haben und beobachtet auch jetzt in Hinsicht derselben eine lige Neutralität, weil sein Augenmerk lediglich auf die Erwe und den Vortheil seines Handels gerichtet ist. Eine ähnliche lung haben auch bisher die andern europäischen Mächte eing men, und die christlichen Missionäre erachten es wohl der Kl angemessen, sich vorerst jeder nähern Verbindung mit den Hä der Revolution zu enthalten, wenigstens so lange nicht das e liche Verhältniss derselben zum Christenthum mit Klarheit in Licht getreten ist. Bisher schwebt hierüber noch ein viel Dunkel, wodurch es zweifelhaft bleibt, ob von den Urhebern Leitern der Revolution eine Förderung des Christenthums zu warten oder nur der Schein davon zum Werkzeug für ihre schen Zwecke ausersehen sei. Nur ihren Abscheu vor allem Gö thum haben sie frühzeitig und beharrlich durch die That kund geben. Dagegen ist es auffallend, dass die Häupter sich ei göttlicher Offenbarungen rühmen und darauf den Anspruch auf F samkeit und Glauben an die Wahrheit ihrer Aussprüche grü (Absch. 5.) Nach der Ansicht des Hrn. Neumark wäre ind ein vortheilhafter Endausgang der Revolution wahrscheinliche ihre völlige Unterdrückung, obgleich die Wage noch lange Ze Schwanken sich befinden dürfte. Dabei wird viel davon abh auf welcher Seite die Einigkeit und Ausdauer überwiegend werden. Dermalen beruht das Ansehen und die Kraft der M schuregierung vorzüglich auf der gegliederten aber verhassten darinen-Bureaukratie, welche der erste Abschnitt von Neuma Buch ausführlich beschreibt, während die Insurgentenparte Macht nur in einer tiefen und gehaltreichen Begeisterung und finden kann. — In mehreren Abschnitten schildert Hr. N mark den Anfang und Fortgang des Kriegs zwischen den In genten und den kaiserlichen Heeren. Die Siege der erstern men einen so raschen Gang, dass sie sich schon in ein paar Ja eine feste und schwer angreifbare Herrschaft zu Land und Wa erwarben, zumal seit Eroberung der Hauptstadt Nanging. H Neumark erblickt indessen wohl mit Recht die grösste Ge für das endliche Obsiegen der Revolution darin, wenn ihre Häup in ihren Ansprüchen auf göttliche Eingebungen und Theilnahme der untheilbaren göttlichen Vollmacht des Erlösers Christus beh ren würden (S. 228). Das beharrliche Festhalten einer solch

ssung, mit welcher das Grundwesen des Christenthums unver-
r ist, stände mit dem Vorgeben, dieses fördern zu wollen, im
ten Widerspruche.

Constanz. **G. H. v. Wessenberg.**

---

*r des livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire biblio-
graphique, contenant plus de cent mille articles de livres rares, curieux et recherchés, d'ouvrages de luxe etc. avec les signes connus pour distinguer les éditions originales des contrefaçons qui en ont été faites, des notes sur la rareté et le mérite des livres cités et les prix que ces livres ont atteints dans les ven- les plus fameuses et qu'ils conservent encore dans les ma- sins des bouquinistes les plus renommés de l'Europe par Jean George Théodore Graesse, conseiller aulique, bi- bliothecaire etc. Première livraison. Dresde. Rudolf Kuntze, libraire-editeur. 1858. 96 S. in gr. 4.*

Wir begrüssen mit dieser ersten Lieferung den Anfang eines nehmens, dem man im Interesse der Wissenschaft, zumal der graphischen einen gedeihlichen Fortgang und eine baldige ndung wohl wünschen kann. Das schwierige Unternehmen ist falls in die Hände eines Mannes gelegt, welcher dazu gewiss befähigt und berufen gelten kann: seine umfassende Kenntniss ausgedehnten Gebietes, seine unermüdliche Ausdauer in Bewäl- g aller der Schwierigkeiten, die einem solchen Unternehmen egenstehen, wie sich beides bewährt hat in grösseren literarhi- schen Werken, von denen seiner Zeit auch diese Blätter dem likum Kunde gebracht haben, bieten allerdings eine hinreichende schaft für den Erfolg, und berechtigen zu den besten Er- ngen.

Das frühere ähnliche Unternehmen von Ebert, wie es vorliegt, zunächst auf Brunet's Manuel, lässt gleich dem letzten, wie r nun mehr als dreizehn Jahren erschien, manche billige und hte Wünsche unbefriedigt, abgesehen selbst von andern Män- , die wir Demjenigen, der dieses Manuel oftmals gebraucht hat, n noch besonders namhaft zu machen brauchen. Ein solcher gel tritt insbesondere bei der deutschen Literatur hervor, die r der französischen, welche allerdings die Glanzseite des Gan- bildet, oft in einer kaum erklärlichen Weise zurückgesetzt oder h minder beachtet erscheint. Hier also war eine wesentliche ke auszufüllen; dasselbe mag auch von der englischen Literatur von der orientalischen gelten, um noch diese Seite zu berühren; n auch hier möchte Manches bei Brunet vermisst werden, was ht fehlen durfte, wie denn überhaupt eine gewisse Ungleichheit ht bemerkbar wird, welche dem Gebrauche des Werkes wesent-

lichen Eintrag gethan hat, und eine Abhülfe verlangt, wie si
in einem, nach festem Plane angelegten und durchgeführten,
ständigkeit wie Genauigkeit gleichmässig berücksichtigenden
der Art gegeben werden kann. Als ein solches aber stellt si
hier angezeigte Werk dar, das wir darum nicht anstehen, de
gemeinen Theilnahme zu empfehlen.

Die Literatur der verschiedenen Völker Europa's, so wi
orientalische und alt-classische Literatur soll in diesem Wer
gleiche Berücksichtigung finden; jedes seltene, oder in irgend
Beziehung bemerkenswerthe Buch soll Aufnahme finden und
der Vollständigkeit auch die Genauigkeit aller Angaben, ins
dere die genaue Angabe des Kaufpreises als eine Hauptaufg
Bearbeiters betrachtet werden: das Ganze würde ungefähr
fünfzig Bogen befassen und im Laufe von drei bis vier
vollendet sein.

Die vorliegende erste Lieferung in zwölf Bogen reicht
Amarasinha, und kann in Bezug auf die Ausführung alle
als maassgebend betrachtet werden. Das grössere Quartform
doppelten Columnen auf jeder Seite, wie es gewählt word
erscheint ganz passend: Papier und Druck lassen nichts zu
schen übrig und zeigen, dass auch der Verleger nichts ver
hat, um dem Werke eine würdige und passende Ausstattung zu g

Sollen wir nun noch Einiges anführen, was die Ausführun
Einzelnen betrifft, so erinnern wir nur beispielshalber an einig
tikel, die durch die grosse Genauigkeit und Sorgfalt aller ein
Angaben eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, wie z. B.
Artikel Acta und insbesondere der dahin einschlägige Acta Sa
torum, oder der Artikel Academia mit seinen zahlreichen
weisungen; selbst der Artikel Algérien, unter welchem die sä
lichen Publikationen der Expédition scientifique de l'Algérie
genau aufgezählt finden, ist hier zu nennen, da derartige Artik
wünschenswerth, so nothwendig sie auch sind, selten in
lichen Werken vorkommen. Dass die Literatur der ve
denen Nationen der Erde, wie der verschiedenen Zeitalter g
mässig bedacht ist, wollen wir ebenfalls noch an einigen Bei
zeigen. Grosse Sorgfalt ist der ältern classischen Literatur
wendet; davon geben Zeugniss die den einzelnen Schriftsteller
widmeten Artikel, wie z. B. der den Aesopus betreffende so
ausgestattete Artikel, desgleichen Aeschylus, dessen Reich
es gerade ist, der uns zu einigen Bemerkungen veranlasst. E
wir würden hier allerdings einige der Ausgaben, wie selbst
Uebersetzungen weggelassen haben, so z. B. die ältere Ausgabe
Schütz, die zu Halle 1782—1797 erschien und jetzt wohl ka
mehr als „estimée pour la commentaire" bezeichnet werden ka
Dasselbe würden wir bei der Ausgabe von Bothe gethan hab
über welche übrigens mit den Worten: „la hardiesse des conje
res du savant qui l' a publiée va jusqu'à la témerité" ein ni

unverdientes Urtheil gefällt wird. Eben so wenig wussten wir es mit dem Plane und der Anlage des ganzen Werkes zu vereinigen, wenn unter den Ausgaben der einzelnen Stücke des Aeschylus neben den verschiedenen Ausgaben von Blomfield, K. O. Müller, Burges, Schömann, Schwencke, Klausen u. A. sogar „Quaestionn. Aeschyll. Spec. III und IV, auctore C. G. Haupt" angeführt werden, denn dann wäre mit gleichem Rechte, ja mit grösserem, noch Manches Andere der Art hier zu erwähnen gewesen. Bei der Angabe der deutschen Uebersetzungen vermissen wir aber diejenige, die nach unsrer Meinung nicht hätten fehlen dürfen, weil sie den Anstoss gegeben hat zu einer bessern und genauern Behandlung der Uebersetzung Aeschyleischer Dramen, wir meinen die des Agamemnon von Wilh. Humboldt, die erstmals im Jahr 1816 erschien und in einem erneuerten, netten Abdruck im Jahre 1857 (s. diese Jahrbücher, Jhgg. 1857. S. 873 f.). Wenn dagegen die deutsche Uebersetzung von H. Voss, zum Theil vollendet von J. H. Voss (Heidelberg 1827) angeführt wird, mit dem Prädicat: „la meilleure traduction qui existe, préférable même à celle de J. G. Droysen", so möchte kaum der Schlusssatz einige Geltung ansprechen; Niemand aber, der die Uebersetzungen des Aeschylus von Minckwitz und von Donner kennt, wird jetzt die ohne den griechischen Text oft kaum verständliche Uebersetzung von Voss für die beste halten. Einiges Andere der Art übergehen wir, wo allerdings der specielle Fachmann Gelegenheit zu ähnlichen Bemerkungen finden kann: wir erinnern lieber noch an einige, mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit abgefasste Artikel auf dem Gebiete der mittelalterlichen oder neuern Literatur: Albertus Magnus, Aeneas Sylvius, Alexander Magnus, Amadis de Gaule; auch Leo Allatius verdient eine solche Erwähnung: es könnte auch manche seltene Notiz aus dem Gebiete der orientalischen Literatur, die hier eine gleiche Berücksichtigung gefunden hat, erwähnt werden: das Gesagte mag zur Empfehlung des verdienstlichen Unternehmens genügen, dem wir eine allgemeine Theilnahme eben so wünschen, wie dem gelehrten Herausgeber Kraft und Ausdauer, welche bei einem so schwierigen und umfangreichen Unternehmen gewiss nöthig ist.

Chr. Bähr.

Les ouvriers des deux mondes, études publiés par la Société internationale des études pratiques d'économie sociale. Paris. 1858 chez Guillaumin. 8. 464 S.

In den Ländern, wo öffentliches Leben stattfindet, bemerkt man, dass die Stellung des arbeitenden Theiles der Bevölkerung zu den andern Theilen derselben, immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit anzieht. Während auf der einen Seite dem angebornen Glauben gefolgt wird, dass Prügel-Strafe hinreicht, jenen Theil der Bevölkerung zu befriedigen, haben wohlmeinende Schriftsteller, aber ohne alle Lebenserfahrung, die unausführbarsten Pläne vorbereitet, und damit viel Unheil angerichtet, dem auch andere durch fromme

Wohlthätigkeits-Anstalten nicht zu steuern vermochten; um so mehr, dabei mitunter Heuchelei oder andere Beweggründe einschlichen oder machten.

Bei Gelegenheit der grossen Weltausstellung im Jahr 1855 zu Paris der Gedanke angeregt, auf dem Wege der Erfahrung diesem für das Sta so wichtigen Gegenstand näher zu treten, wozu sich eine Gesellschaft rener Männer verband, welche im Frühjahr 1856 eine diessfallsige Gese Ordnung entwarf, welche der Regierung vorgelegt wurde, die sich dem Wohle der arbeitenden Klasse beschäftigte. Das Vorgeschlagene genehmigt, und am 1. August 1856 bekannt gemacht. Am 27. Nov. hielt Gesellschaft ihre erste Versammlung. Der ausgesprochene Zweck ist, überall thatsächlich zu ermitteln, in welchem körperlichen und Zustande sich der Theil der Bevölkerung befindet, der sich mit Han beschäftigt, und in welchem Verhältnisse derselbe sowohl unter sich den andern Theilen der Gesellschaft sich befindet. Zu diesem Zweck melt dieser in Paris bestehende Verein die diessfallsigen Erforschunge deren Richtigkeit und beschliesst die Bekanntmachung der vorzüglic beiten. Dergleichen Abhandlungen machen den Inhalt des vorliegend kes aus. Ausser diesen Bekanntmachungen beschäftigt sich die gedac sellschaft aber auch mit der Ausbildung von Beobachtern der betr Gegenstände, um eine gemeinsame Art dieser Beobachtungen möglich chen, wodurch deren Vergleichung erreicht wird. Vorläufig ist als der diessfallsigen Erforschungen die zugleich als Prachtwerk der Buchdruckerkunst damals ausgestellte berühmte Arbeit des Ritter Le „Les ouvriers Européens“ zum Grunde gelegt worden, welche in der der Akademie der Wissenschaften zu Paris vom 28. Januar 1856 den gewonnen hat. Das vorliegende Werk „die Arbeiter beider Welten“ den ersten Band der von dieser Gesellschaft herauszugebenden Denksc für welche nicht nur die Arbeiten der Mitglieder selbst bestimmt sind, dern auch aller andern, welche sich um die Preise bewerben welche diese Gesellschaft austheilt, die auf die Gegenstände aufmerksam welche einer besondern Aufmerksamkeit bedürfen. Die Kosten, welc Zwecke dieser Gesellschaft erfordern, werden von den Mitgliedern de aufgebracht, welche zu diesem Zwecke in zwei Klassen getheilt werden lende und arbeitende. Die erstern, die Ehrenmitglieder zahlen 25 und die andern nur 5 Thaler, wofür sie aber auch alle Beka chungen der Gesellschaft zu sehr ermässigten Preisen erhalten. Es fe ser Gesellschaft nicht an Mitgliedern, welche 25 Thlr. gerne zahlen, lich von denjenigen erspart werden, welche nach alter Art die Prü hinreichend halten. Die Regierung befördert mit allen Kräften diese schaft, welche alle Jahre eine Hauptversammlung hält und die Verwal amten aus ihrer Mitte wählt, ohne dass die Regierung sich darein mis der Spitze steht der Präsident mit drei Räthen, ein Schatzmeister Secretair, welche vom November bis Juli des Jahres jeden Monat eine halten, und von denen jährlich vier neue Mitglieder gewählt werden. Beamten stehen unter einem Ausschuss von 15 Mitgliedern, welch grösserer Rath von 50 Mitgliedern zur Seite steht, der in 5 Abthe arbeitet. Den Umfang derselben kann man aus dem vorliegenden sehen, von denen wir nur einen Aufsatz über die Zimmerleute in Par wähnen, einen über die kleinen Gutspächter in Toscana, über die Kal bei London u. s. w.

Neigebau

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Schluss.)

Ein nur in 100 Exemplaren gedrucktes Prachtwerk ist zu Venedig über die Abstammung des Hauses Bonaparte unter folgendem Titel erschienen:

Antichità dei Bonaparte, per Federico Stefani, con introduzione di Luciano Beretta. Venezia 1857. Tip. Cecchini. in fol.

Herr Beretta, Dr. und Professor der Rechte, und Herausgeber einer Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft, sagt: dass stets, wenn die Wellen der Bewegungen am gefährlichsten schäumen, sich ein Leuchtthurm erhebt, der Rettung bringt. Dies war zu Ende der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Napoleon I. und in diesem Napoleon III. Dass der erste seine Grenzen überschritt, lag sehr viel an der Schuld der Andern; Manche haben die Abstammung der Bonaparte von den Comnenen hergeleitet, weil einige der Mitglieder dieser Familie den Beinamen καλομερος führten, welches im Italienischen Bonaparte heisst; andre von dem vermeintlichen Bruder Ludwig XIV., bekannt als die eiserne Maske, da die Mutter dieses Königs sich anderweit, aber nicht unbekannt, verheirathet war. Allein schon um dem Jahr 1100 lebten die Vorfahren der Familie Bonaparte in der Trevisanischen Mark. Als im Jahr 1825 der vormalige König von Holland, Louis Bonaparte, Vater des jetzigen Kaisers, in Treviso war, legte ihm der gelehrte ... die daselbst befindlichen Urkunden über seine Vorfahren vor, von denen der wissenschaftliche Fürst in seinen genealogischen Anmerkungen Erwähnung thut, welche er seiner Uebersetzung der Plünderung Roms (Sacco di Roma) von Jacob Bonaparte, einem seiner Vorfahren, ins Französische beifügte. Jetzt aber hat Herr Stefani, einer der reichen Venetianer, die nicht von der Wissenschaft, sondern für dieselbe leben, unter den aus dem aufgehobenen Kloster S. Giorgio Maggiore gekommenen Urkunden eine vom 10. März ... gefunden, nach welcher sich die Spur dieser Familie bis dahin verfolgen lässt. Schon Ludwig XVIII. pflegte Napoleon gewöhnlich Monsieur de Bonaparte zu nennen, weil sein Vorganger auf dem Throne wenigstens ein Edelmann sein musste. Da diese Trevisanische Familie Bonaparte zugleich mit den Familien von Collalto, Carrara, Scaligeri und Este verwandt war, ergibt sich zugleich, dass das englische Königshaus mit dem französischen Kaiserhause gleiche Abstammung hat; denn die Este und Welfen, die es so lange mit dem Papste hielten, sind desselben Stammes. Herr Doctor Beretta hat in seinem Werke zuerst die Geschichte der Trevisanischen Mark vorausgeschickt,

Schon bald nach dem Kaiser Augustus finden sich Ziegeln mit der In[illegible] der Legionarien ex numero Tarvisiano. Unter der Herrschaft der Go[illegible] Treviso bereits eine bedeutende Stadt, und Cassiodor, Minister Theo[illegible] des grössten Fürsten unter den Fremden, welche in Italien herrschte[illegible] wähnt den hier blühenden Verkehr. Belisar und Narses eroberten die[illegible] mit Italien für den Kaiser von Byzanz, dessen christlicher Staat [illegible] wenig kräftig war, dass die Longobarden bald hier ihre Herrschaft [illegible] den konnten. Der seit dem fünften Jahrhundert in Treviso eingesetzte [illegible] war seinem christlichen Kaiser so wenig treu, dass er dem Könige Alb[illegible] Schlüssel der Stadt bis an die Piave entgegen brachte, wofür auch er [illegible] Patriarch von Aquileja in ihren Würden bleiben konnten. Aber eben so [illegible] befreundeten sie sich mit den nach 200 Jahren einbrechenden Franken[illegible] der Grosse besiegte den rebellischen Herzog Rotgarid von Friaul und [illegible] Markgrafen, allein unter seinen Nachfolgern gab einer derselben, [illegible] von Friaul, wieder Veranlassung zur Unzufriedenheit und so wurden [illegible] Verwaltungsbeamte für die Grafschaften Treviso, Padua, Vicenza und [illegible] bestellt. Allein diese Grafen waren, besonders seit Berengar sich zum [illegible] von Italien hatte machen können, eben keine besondere Stütze der [illegible] und noch weniger Schutz für die Bewohner. Die Geistlichkeit war be[illegible] mächtig geworden, dass sie eigentlich alle Verwaltung an sich gerissen [illegible] Die Barbaren des Nordens hatten in ihrer Frömmigkeit denselben so [illegible] Güter geschenkt, dass sie nach Art der deutschen Lehnsherren das La[illegible] eben so als Unterthanen behandelten, dass diese Unterthänigkeit oft härter [illegible] als die heidnische Sklaverei, welche übrigens zuerst die Handelsstadt [illegible] abschaffte. Auf diese Weise wurden die Verwaltungsbeamten selbst der [illegible] die Grafen von Treviso, Vasallen der Bischöfe, wie dies auch and[illegible] der Fall war. Dieses Feudalwesen vermochte aber nicht die Einfälle [illegible] Ungarn abzuwehren, welche seit 899 die Trevisanische Mark verwü[illegible] Da mussten die Städte an ihre eigne Vertheidigung denken, die Bürge[illegible] standen es, sich selbst zu schützen, erbauten gemeinsame starke Mauern [illegible] so kamen sie bald dahin, sich als Gemeinden selbst zu verwalten, und erh[illegible] von den Kaisern manche Vorrechte, welche in ihnen ein Gegengewicht [illegible] die Macht der Bischöfe und des Geburts-Adels fanden. Dieser grosse [illegible] schritt der Civilisation kam zu Ende des 11. Jahrhunderts in dieser Ge[illegible] Stande. Schon 1110 zogen die Trevisaner mit ihrem Gonfaloniere [illegible] Spitze den Paduanern gegen die Venetianer zu Hülfe in ihrem Streite [illegible] den Salinen von Chioggia. Als Kaiser Friedrich der Rothbart 1152 de[illegible] bestieg, war in ganz Ober-Italien bereits beinahe jede Stadt von dem [illegible] des Lehnwesens befreit. Der Verfasser sagt, dass dieser Kaiser kein[illegible] griff von einem Bürger hatte, der heute seinem Gewerbe nachging und m[illegible] sich tapfer zu schlagen vermochte, da er seine Jugend in Deutschland [illegible] Kriege verlebt hatte, in einem Lande, wo es nur Herren und Knechte [illegible] Daher hielt er es mit den Feudal-Herrn, auf die er nie rechnen konnte, [illegible] war den Städten feindlich gesinnt, welche bis zum Falle des römisch-de[illegible] schen Kaiserreichs demselben stets treu geblieben waren, während sie [illegible] Italien durch dies Verfahren der Hierarchie in die Hand fielen, welche [illegible]

deutsche Frömmigkeit grossgezogen hatte. Die tapfern Trevisaner siegten mit bei Cassano den 10. August 1160, und am 14. März bei Bassignano, wobei sich die Sophia Camino Gräfin von Colfosco aus Treviso durch Heldenmuth gegen die Deutschen auszeichnete. Doch nachdem Mailand am 1. März 1162 gefallen war und der Kaiser befohlen hatte, diese Stadt unter ihren Ruinen zu begraben, musste sich auch Treviso unterwerfen. Doch ist bekannt, wie dieser grosse Kaiser durch die Tapferkeit der italienischen Bürger im Jahr 1177 gezwungen wurde, sich mit dem Papste zu versöhnen, und Romuald erzählt in seiner Chronik, dass bei der Erniedrigung des Kaisers vor dem Papste die deutschen Barone so weit gingen, dass sie ein Te Deum anstimmten (Chron. Tom. VII. Rer. Ital. script.). Unterdess hatte die obenerwähnte Heldin Sophia ihre Schlösser Serravalle und Zumelle den Bischöfen von Belluno und Ceneda vermacht, denn ihr Wittwer, Guecello von Camino, wollte sie für sich behalten, und so wurde Treviso mit in diesen Streit gezogen, wobei von diesem Burgherrn gefordert wurde, Bürger von Treviso zu werden. Auf diese Weise wurde Treviso in die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen verwickelt, welche letzten in dem Ezzelino da Romano ihr Haupt hatten, bis auch er 1221 Mönch wurde. In Folge dieser Unruhen unter dem grossen Hohenstaufen Friedrich II. wanderten viele Trevisanische Familien aus, unter andern die Ordelaffi nach Forlì, wo sie ein Fürstenthum gründeten, das bis 1503 sich erhielt; unter den zurückgebliebenen bedeutenden Familien erhielten sich aber die Azzoni und die Bonaparte. Ein Mitglied dieser Familie Buonsembiante Bonaparte nahm Theil an den damals (1276) gegen und für Carl von Anjou geschlossenen Bündnissen. Wir können dem gelehrten Verfasser nicht näher in der Geschichte der Stadt Treviso folgen, die 1355 von Ludwig König von Ungarn in seinem Kriege gegen Venedig hart mitgenommen wurde, nachdem der Freistaat Treviso in die Hände des Herrn von Verona, Cane della Scala, des unter dem Namen Cangrande bekannten Scaliger, gefallen war, wobei die Bonaparte, Camino u. a. ihre Vorrechte behalten hatten. Dagegen wollen wir noch über die Familie Bonaparte erwähnen, dass der Verf. den Stammbaum derselben mit Johann Bonaparte im Jahr 1140 anfängt, von welchem in einer Urkunde von 1178 die Rede ist, in welcher derselbe als Zeuge bei einem Streite angeführt ist, den Ubertus Vicedomo, Podestà von Treviso, schlichtete. In einer andern ebenfalls von dem Verfasser mitgetheilten Urkunde, welche auch in Muratori Antiquit. Italiae Medii Aevi. Diss. 47 abgedruckt ist, erscheint derselbe Bonaparte als einer der Consuln von Treviso, vor denen der Dominus Wecell und Gabriel de Comino, von der obenerwähnten Familie, schwören: sich als Bürger und Einwohner von Treviso anzusehen, so dass sie in Friedenszeiten et per werram (sic) 3 Monate in der Stadt leben wollen, dass sie sich der Gerichtsbarkeit der Stadt unterwerfen, und dass sie auch alle ihre festen Schlösser den Bewohnern im Kriege und Frieden öffnen wollen, um ihren Feinden im Kriege zu widerstehen. Derselbe Bonaparte ist auch als Joannes de Bonaparte de Trevisio Consul et Rector in der Urkunde aufgeführt, nach welcher am 30. April 1183 die Bevollmächtigten des Kaisers, Guilelmus Astensis Episcopus et Marchio Henricus Guercius zu Piacenza den Vertrag zu Constanz mit dem Lombardischen Städtebunde beschworen (S. Annali Bolognesi dal C. Savioli. Vol. II.

P. II. p. 118). Dieser Johann Bonaparte hatte 4 Söhne, Bonsembiante, N iglio, Ugato, Bonisperio und Giovanni-Lombardo. Der erste derselben mit dem Grafen Rombaldi, dem Eccelino de Romano, Wecello de Ca Bartolomeo de Furlano gegenwärtig, als die Herren von Prato und F dem Podesta oder Bürgermeister von Treviso den Bürgereid leisteten, sie sich und für ihre Erben als Bürger erklärten und schweren, in der wie oben gesagt, zu wohnen; dass sie sich und ihre Mannen, Frei Knechte, der Gerichtsbarkeit der Stadt unterwerfen, und dass sie un Knechte in allem sich unterwerfen wollen. Man sieht, dass in jener Z die Sclaverei noch fortdauerte, denn stets ist von Servi die Rede. Sohn dieses Bonsembiante hiess Eccelino, der andere Ensigelto, w Condottiere von den zweihundert Reitern der Stadt war. Die Fami letzten Sohnes des Johann Bonaparte, Johann Lombardo, zog in den der Guelfen und Ghibellinen nach Toscana, und 1264 lebte Wilhel Sohn des Jamfaldo, Graf von Cadolingi, zu Sarzana. Die Lin Nordiglio starb im 15. Jahrhundert zu Treviso aus, die des Bonisperio falls; so dass die nach Corsica gezogenen Bonaparte von dem obenge Lombardo abstammen. Der Verfasser hat 310 Urkunden als Belege Geschichte abdrucken lassen, die sich meist in Treviso befinden. Unter eine Urkunde, nach welcher sich Dominus Franciscus de la Porte bei de sandtschaft befand, die den Dogen Marino Faliero begrüsste.

Die medizinische Zeitschrift in Venedig erscheint als Fortsetzung Memoriale delle medicina contemporanea als

Giornale Veneto di Scienze Mediche. Tomo IX. Serie II. Venezia. Tip. Pavo. 1857. 8.

In dem vorliegenden letzten Hefte giebt Dr. Namias Nachricht über weibliche Klinik in dem Stadt-Hospital zu Venedig, über die Cholera in ser Stadt im Jahr 1855 etc. Dr. Ziliotto über die Krankheiten der Abth für Männer in dem genannten Hospital und dergleichen von andern, über rurgie Assoa, Ranzi u. a. m., über Augenkrankheiten Facio, über Gebu Fabbri u. a. m., über Physiologie Paccianti, andere über Chimie und macie; auch findet man hier Beurtheilungen medicinischer Schriften.

Die medicinische Zeitschrift zu Bologna hat bereits ihr 29. Jahr folgendem Titel erreicht:

Bulletino delle scienze mediche. Bologna 1857. Tip. della Volpe. 8.

Diese Monatschrift wird von der medicinisch-chirurgischen Gesell zu Bologna herausgegeben und von den Herren Brugnoli, Fabbri, Gam Michelini, Pistocchi, Rizzoli, Sgarzi, Toruffi, Torri und Verardini redigirt.

In Mailand erscheint eine Zeitschrift für Apotheker unter dem Titel:

Annali di Chimica applicata alla medicina, compilati dall Dottore G. Polli. lano 1857. 8. presso Annali universali,

von welcher alle Monate ein Heft herauskommt.

Ebendaselbst hat schon seit 4 Jahren eine Monatschrift für Pädag bestanden:

... Ginnasiali e delle scuole tecniche e reali, compilate dal Dr. Bolza e dal Prof. Picci. Milano 1857. presso Ubicini. in 8.

Das letzte Heft enthält Abhandlungen über das Leben und die Schriften Franz Cherubini, über die ars poetica, über die Mythologie der Griechen, die Vögel der Lombardei, geologische Studien im Thale Brambrana; ...theilungen neuer Werke, vermischte Nachrichten und die amtlichen Ver...ngen.

Eine Zeitschrift für praktische Technik in monatlichen Heften erscheint ...rin:

...cnico, per le applicazioni delle scienze fisiche agli usi sociali. Torino 1857. nella Direzione del Tecnico. in 8.

...gegeben von dem Ingenieur Conti für Mechanik und Schiffsbau, von Prof. Clementi für Physik und Naturwissenschaft und von dem Ritter ... für Chemie. In dem letzten Hefte bemerkt man besonders eine Abhand... von Terrachini über die Benutzung des Hydrogens zur Erleuchtung und ...rmung.

Seit 3 Jahren besteht in Mailand eine alle 14 Tage herauskommende wis...chaftliche Zeitschrift:

...naca, giornale di scienze, lettere, arti, economia e industria, da Ignazio Cantu. Milano 1857. 8. presso Canadelli.

Das vorliegende 22. Heft enthält einen Bericht über die geistigen ...ungen des vergangenen Monats, ferner Beurtheilungen von neu er...ienenen Werken, ferner Nachricht über die in Mailand zu unternehmen... öffentlichen Bauten, und über die Preisvertheilung der Armenstiftung Gebrüder v. Bonfili und Trever; ferner eine philosophische Abhandlung ... das Wesen des menschlichen Geistes von dem Priester Peucher in Stresa, ...lich Correspondenz-Nachrichten über wissenschaftliche und Kunst-Gegen...de aus Italien. Den Anfang bildet ein bibliographisches Bulletin oder Buch...ler-Anzeige neu erschienener Werke.

Das Lombardische wissenschaftliche Institut hat bisher eine Zeitschrift ... folgendem Titel herausgegeben:

...nale del Istituto Lombardo di scienze, lettere e arti, e biblioteca Italiana. Fascicolo 54. Milano 1857. Tip. Bernardoni 4.

... aber künftig Memorie ed Atti del Istituto herausgeben. Das vorliegende ... Heft dieses Giornale enthält eine Abhandlung über die Theorie der ...rfläche von Mainardi, eine andere über doppelte Curven von Brioschi, ... über einen Verbesserungs-Canal zwischen Mailand und dem Lago Mag...ore. Zum Schlusse folgen Nekrologe, unter andern von Labus, Ugoni, de ...ppi u. a. m.

Die Ackerbaugesellschaft zu Florenz fährt fort ihre Vierteljahrsschrift ...herauszugeben. Das letzte Heft der

...ti della Academia economico-agraria dei Georgofili di Firenze. Nuova serie. Vol. IV. Firenze 1857. presso Vieusseux. 8.

enthält ausser dem Berichte des Präsidenten dieser Academie, Markgraf
dolfi, über die Arbeiten derselben im vergangenen Jahre, einen Bericht
die Correspondenz desselben Jahres von dem Secretair Dr. Salvagnoli,
Necrolog des Professor F. Nesti von dem Ritter Ferussi, über das Trink
zu Florenz von Prof. Poggi, über die Stadt und den Hafen zu Livorno
Ritter Zelli, und den Bericht der zum Congresse in Brüssel abgesandten C
mission über die Zoll-Reformen.

Ausserdem erscheint in zwanglosen Heften eine andere Zeitschrift
Mitwirkung dieser Academie, nämlich:

Giornale agrario Toscano. N. 120. terza dispensa dell anno 1857. Firenze.
Vieusseux. 8.

Hier findet sich ein Bericht über die Ausstellung für Erzeugnis
Ackerbaues von dem Markgrafen Ridolfi, ein Versuch zur Cultivirung
Samen mit mehreren Zeichnungen von Instrumenten des Ackerbaues,
die Merino-Schafe in Toscana und andere Abhandlungen. Ausserdem
Beurtheilungen neuer Werke über Ackerbau. Den Anhang bilden die Sitz
Berichte der Academie der Georgofili.

Wir haben vorstehend grösstentheils literarische Erscheinungen gr
Städte erwähnt; wir müssen aber auch zu den kleinen herabsteigen. In
kleinen Rovigo erschien sehr splendid gedruckt die Lebensgeschichte eines
dort gebürtigen Israeliten, des Kaimakan-Bay:

Biografia di sua Eccellenza il Dottore Elià Rossi di Ferrara, ora in Egitto
makam Bay, dell dottore Mose Leone Fiumi. Rovigo 1856. 8. Tip. Minelli.

Dies Werk ist dem Helim-Pascha, General-Gouverneur von Sennar
widmet, welcher zu der Beförderung dieses Arztes viel beigetragen hatte.

Ein kleiner Nekrolog eines Malers, eines Israeliten, ist ebenfalls in
vigo gedruckt worden:

Alle funere e alla onorata memoria del insigne Pittore Giuseppe Coen, Ferr
Rovigo 1857. Tip. Minelli. 8.

mit dem Bildnisse dieses Künstlers. Als der berühmte Kupferstecher
ein Paar Jahren in Florenz starb, stand in der dortigen Zeitung ein
Artikel, worin es hiess: seit Jahren wohnte er als Hausfreund in dem
des Markgrafen Torregiani, seinem Sarge folgten die vornehmsten Bew
von Florenz. So etwas wird man diesseits der Alpen selten finden.

Ganz vorzüglich typographisch prachtvoll ausgestattet ist folgender Nekr

Parole sul feretro del Gerolamo Modena da Rovigo, preside della camera di c
mercio e della communione Israelitica, dal Rabbino Abramo Mais
1856. Rovigo. Tip. Minelli. in 4.

mit dem Bildnisse des Präsidenten der Handelskammer, welche Stelle eb
falls in manchen deutschen Städten ein Israelit nicht erhalten würde.

Die von dem jetzigen Papste wiederhergestellte gelehrte Gesellschaft der
Luchse giebt bereits seit Jahren ihre Sitzungsberichte heraus. Das letzt
Heft der

Atti dell' accademia pontificia de' nuovi Lincei. anno X. sessione del 7. Giugno 1857. Roma Tip. delle belle arti. 1857. 4.

enthält eine Abhandlung des Jesuiten A. Secchi, des berühmten Astronomen zu Rom über die letzte Constellation der Venus mit der Sonne am 9. Mai d. J., sodann die Analyse der Aqua Albula bei Tivoli von dem Doctor Viale, ferner vom Prof. Sanguinetti über die Flora um Rom, und von dem Prof. Volpicelli über die Bestandtheile des Wassers. Ausserdem folgen Berichte über die von der Academie gegebenen wissenschaftlichen Aufsätze, Mechanik, Technologie u. s. w. Endlich Correspondenz-Nachrichten.

Seit der Professor Piria bei der Universität zu Turin angestellt ist, erscheint daselbst und in Pisa eine Monatschrift für Chemie, Physik und verwandte Wissenschaften unter dem Titel:

Il nuovo Cimento, Giornale di Fisica, di Chimia e scienze affini, dai Prof. C. Matteucci e R. Piria. 8. Torino e Pisa. 1857. Tip. Paravia.

Das letzte Heft enthält eine neue Theorie über optische Instrumente, von Mossotti, eine andere über die Herstellung des Jod, von Doveri und Stefanelli, und über den Beweis einer Mond-Atmosphäre von A. Nobile. Zum Schlusse folgen Uebersetzungen und Auszüge aus andern Werken.

Eine Apotheker- und chemische Zeitung erscheint alle Woche in Venedig unter dem Titel:

Gazetta di farmacia e di chimica. Venezia 1857. in 4.

redigirt von Giuseppe della Torre.

Ein literarisches Wochenblatt erscheint seit 3 Jahren in Florenz als

Lo Spettatore, Rassegna litteraria, artistica, scientifica e industriale. Firenze 57. 4

Die vorliegende Nummer 49, redigirt von den Herren C. Bianchi, C. Donati und A. Genarelli, enthält unter der Ueberschrift: philosophisch-moralische Wissenschaften, einen Aufsatz über Tommaso Campanella, einen anderen von dem Baumeister D. Balducci über die italienische Central-Eisenbahn, welche aber noch lange auf sich warten lässt, während das constitutionelle Piemont, wie Belgien, mit Eisenbahnen durchschnitten ist. Von Mancini zu Arezzo ist ein Aufsatz über den Wiederabdruck der Florentinischen Geschichte von Leonardo Arretino; von Achille Genarelli über die von V. Salvagnoli herausgegebene Schrift über das dem V. Alfieri in der Kirche S. Croce zu Florenz errichtete Monument. Den Schluss macht eine Novelle von C. Donati.

Auch Rom hat seine wissenschaftliche Wochenschrift, von T. Scarpellini vor 5 Jahren gestiftet:

Corrispondenza scientifica in Roma, per l'avanzamento delle scienze. Roma 1857, in 4. Tip. della Camera Apostolica.

Da diese Zeitschrift für den Fortschritt in der Druckerei der hochwürdigen Apostolischen Kammer erscheint, kann der Kirchenstaat unmöglich zurückbleiben. Die vorliegende Nr. 14 u. 15 enthält den Anfang einer lateini-

schen Abhandlung: de variis pulsuum modificationibus, tanquam diagnost
et praesagii morborum signum von F. Derossi, Prof. der theoretisch-p
schen Heilkunde an der Römischen Universität.

Eben jetzt ist die Fortsetzung des ausgezeichnetsten Geschichts-W
über Venedig erschienen:

Storia documentata di Venezia di S. Romanin. Tomo V. Venezia 1857.
Naratovich. 8.

Der gründliche Geschichtsforscher Romanin zu Venedig hatte den e
Band dieses auf 10 Bände berechneten Werkes im Jahre 1853 herausge
Man überzeugte sich bald, dass diess eine ganz andere Arbeit war, als d
Daru über die Geschichte der Republik Venedig, der Königin des Adria
Meeres; denn sie ist nicht nur auf Urkunden durchgängig gegründet, s
es werden hier auch eine Menge bisher ungedruckter Urkunden mitg
Die Masse der von dem gewissenhaften Verfasser benutzten Quellen kann
aus der reichen Literatur entnehmen, die sich in den Anmerkungen auf
Seite verzeichnet befinden. Der Verfasser widerlegt die Meinung der
manen, welche die alten Veneti für Wenden oder Slaven halten, sonder
weist, dass in früheren Zeiten alle aus fremden Ländern eingewanderte
kerschaften Veneti (venuti dal fuori) *Ενετοι*, genannt wurden. Die V
erstreckten sich hier bis an die Adda, wo sie mit den Celten zusammen
sen, und südlich besassen die Hetrurier den alten Hafen Adria; die Grie
nannten diese Gegend die Venetischen Inseln, die Römer: die Gallis
Sümpfe. Am meisten hatten die hiesigen Bewohner von den Galliern zu
den, je mehr die Hetrurier sich beschränkt sahen. Doch auch von Seite
Meeres sah sich diese Gegend von einer Lacedämonischen Landung unter C
nimus bedroht; allein die Bewohner fuhren fort, sich gegen die Fremde
wehren, und dem Meere und den Flüssen Boden durch Dämme abzugewi
Die Geschichte sagt nicht, dass die Römer über die Veneter siegten, der
schliesst daher, dass sie sich freiwillig gegen die Gallier unter Römis
Schutz begeben, denen sie treulich gegen Hannibal beistanden. Endlich e
Venedig das Römische Bürgerrecht, aber schon 170 nach unsrer Zeitrech
fingen die Einfälle der Germanischen Barbaren unter Mark Aurel an.
Verf. zeigt, wie in der damaligen Verwirrung der Prätorianer-Herrschaft
in den neuen Ideen des Christenthums Zuflucht gefunden hatten, und
Constantin den Geist der Zeit erkannte, und diese damals sehr zahl
Partei für sich gewann. Doch sobald die christliche Religion die herrsch
wurde, nahm sie die Fehler ihrer Zeit an, und so konnte Attila schon
Gegend 452 verwüsten, welches Gelegenheit zur Gründung der Stadt Ve
gab. Es stand diese Stadt bald zwischen den beiden Kaiserreichen,
abend- und morgenländischen in eigenthümlichem Verhältnisse, das erste s
noch das jüngste Römische Reich vor, das letzte gewährte grösseren Sc
bis endlich Venedig sich selbst einen Herzog, Duca, Doge, wählte, 967,
zwar den Paolo Lucio oder Paolucci Anafesto, Bürger von Heraclea, der
Kleidung der Eparchen, der Longobardischen Herzoge und selbst der By
tinischen Kaiser, mit Strümpfen und der Phrygischen Mütze annahm, (C
ducale) unter welcher eine weisse Haube getragen wurde, womit er zum

ir Würde stets bedeckten Hauptes erschien, und da damals Alles ein
s Gepräge hatte, gab er noch an Festtagen dem Volke den Segen.
lcher Verbindung damals noch Venedig mit den griechischen Kaisern
hmen man aus der ältesten von dem Verfasser mitgetheilten Urkunde
r sehen, wonach Kaiser Leo der Armenier, obwohl er selbst die Bil-
hrung verdammte, den freieren Venetianern, besonders dem Kloster
iligen Zacharias, viele Reliquien schenkte, ein Stück vom heiligen
ein Gewand der Mutter Gottes u. s. w. Mit grosser Sorgfalt prüft der
berall die Aechtheit der benutzten oder mitgetheilten Urkunden, z. B.
Kaiser Lothar von 840, auch erwähnt er der Vortheile, die Venedig
Vertrage von Verdun zog, der 843 Deutschland von der Universal-
ie Carls des Grossen trennte. Jene für die Geschichte so dunkle Zeit
gelehrten Herrn Verfasser Gelegenheit gegeben, über die früher be-
Aechtheit der gedachten Urkunde von Lothar einen Vortrag in der
e der Wissenschaften zu Wien zu halten, welcher in dem November-
s Jahrgangs 1853 der Sitzungsberichte der Phil. hist. Hefte dieser Aca-
abgedruckt ist.
sonders beachtenswerth dürften in den erschienenen ersten fünf Bänden
e Gegenstände sein. Im ersten Band: die Beschreibung der Entführung
äute, die ersten venetianischen Zustände, die Verhältnisse des Han-
er Beamten und verschiedene andere Urkunden bis 1100. Im zweiten
der Antheil der Venezianer an den Kreuzügen und an der Lega lom-
die Ankunft des Papstes Alexander III. und Friedrich's in Venedig wird
n beleuchtet. Eine Kunstausstellung im Dogen-Pallast im Jahr
Pracht der venezianischen Feierlichkeiten, Venezianische Zustände im
Jahrhundert, die Rechtsverwaltung, das Strafverfahren, öffentliche Debat-
ei, Gefängnisspflege, Capta fuit pars quod addatur in Capitul. Consi-
m qui de cetero eligentur et illi qui nunc sunt, tenerent; per hoc con-
quod de cetero duo consiliarii qui habebunt mensem, debeant a prin-
ensis ipsius infra octo dies inquirere et cercare omnes et singulas
s, quae sunt et erunt detentae, et postea infra dies octo debeant dare
duci et consiliariis 4 Novemb. 1287; Alle Magistrate sollten beim
von ihrem Amte, welches 1 Jahr bis 16 Monate dauerte, einen Be-
r die geführte Verwaltung, und die einzuführenden Verbesserungen
; Handel und darauf Bezug habende Gesetze, Künste und Gewerbe,
nerhebung, Sitten, Gebäude, immer mit Anführung der betreff. Gesetze.
er den Documenten sind zu beachten: Eine Heiratsgut-Verschreibung
1145; ein Testament v J. 1197; die älteste noch existirende Depesche
nstantinopel, v. 1219; Bürgereid 1188; ein Anlehen auf der Flotte zu
1196; allgemeines Zwang-Anlehen und Staatsgarantie dafür 1207; Pro-
e d. h. Verfassungsurkunde vom Dogen Jacopo Tiepolo 1229; Capito-
nvium 1205; ein Brief des Kaiser Rudolphs an den Dogen Jacopo Con-
i 1277.
Im dritten Bande: Bojamonte Tiepolo's Verschwörung; der Rath der Zehn,
en Ursprung, Entwickelung, Gesetze; grosse Vorsicht bei Annahme der
heimen Anklagen; verschiedene sehr lobenswerthe Verfügungen beim Straf-
fahren; über die sogenannten Pozzi und Piombi-Gefängnisse. Das ganze

Kapitel liefert ganz neue Ansichten, alle aus urkundlichen Quellen ... Capitularien des Rathes selbst geschöpft; erste Idee einer Kleinkinder-wahranstalt; Armenpflege; Polizeiverfügungen; neue Magistraturen; ... jungen bei ihren Meistern polizeilich beschützt; ausgezeichnete ... Gelehrte; Wissenschaften und Philosophie; eine Hausschätzung in ... 1367; Proben des venez. Dialectes; Instruction an einen Gesandten ... dem im XIV. Jahrhundert; äussere Verhältnisse.

Im vierten Band: Erste Eroberungen der Republik im Festlande ... Carmagnola aus neuen Quellen; Foscari; türkische Seekriege; welchen ... druck die Entdeckung Amerika's und des Caps auf Venedig gemacht ... aus Berichten der Gesandten und venezianischen Memoiren; Zustände ... publik im XV. Jahrhundert; ein Advokat für die Armen; Sanitäts-Verwaltung in den Provinzen; Gebäude; die Bücherpresse; Kultur im ... meinen; der Stadt Stralsund Freundschaftsantrag 1420; Ceremoniel ... Wahl und dem Tode der Dogen; Einkünfte und Auslagen der Rep... J. 1469.

Im fünften Band: 1490—1530: Feldzug Carl's VIII. nach Italien, ... beleuchtet aus den Urkunden des mailändischen Archivs; die Ligue ... brai mit ganz neuen Ansichten; Gesandtenberichte und andere diplom... Urkunden; Carl V. und Franz I. aus bisher unbenutzten Quellen; R. S... Belehnung an Doge Foscari für die venezianische Terraferma; Gesetz... Beschränkung des Aufwands; London's Leben aus dem Berichte eines ... sandten; Krönung Karl's V; Itinerarium von Treviso nach Wien im J. ... Bericht über die Schweizer; Urkunden über die h. Inquisition in Vene... Verfahren derselben gegen die Heretiker, verschiedene Depeschen ... hierüber; ein Lotterie-Plan im J. 1522.

Man muss der Fortsetzung dieses Werkes mit um so grösserer Sp... entgegensehen, weil der Verfasser durchaus unpartheiisch schreibt ... Fehler seiner Vorgänger vermeidet, besonders der einheimischen, ... so manche Thatsachen entstellten. Der Verfasser gehört der in Vene... geachteten israelitischen Gemeinde an, sowie der oben erwähnte ... Regierung besoldete Secretair Dr. Namias. Von fremden Geschicht... über Venedig hat Laugier die Urkunden gar nicht, Daru aber schlecht ... in seinem Sinne partheiisch benutzt; am besten ist noch Laugier, we... derselbe weniger bekannt ist. Darum muss man dem Herrn Professor ... für diese Arbeit sehr dankbar sein.

Um aus dem Lande der Dichtkunst auch in dieser Beziehung ... erwähnen, müssen wir auf eine in Venedig lebende Dichterin auf... machen, die sich eines bedeutenden Rufes erfreut; sie ist Frau Eugenia Gentiluomo, der dasigen ansehnlichen israelitischen Gemeinde angehörig ... ihren Arbeiten ist besonders zu erwähnen:

Nuove poesie di Eugenia Pavia Gentilomo. Vol. II. Venezia 1857. 8. ... Tip. Naratovich.

Der erste Band ihrer Gedichte kam 1851 heraus, und schon 1847 ... von ihr Nicoule, mit einigen Uebersetzungen geistlicher Dichtungen ... Hebräischen, mit einer Einleitung von dem Ober-Rabbiner Abraham ...

chen besonders auf die Uebersetzung eines Gedichts aufmerksam,
n berühmten Kimchi zugeschrieben wird, der um das Jahr 1250 lebte.
nsten Dichtungen enthalten meist Idyllen und poetische Briefe, be-
an den Freund der Dichterin, den in Italien hochgeschätzten Dichter
Carrer, welcher vor ein Paar Jahren als Director des Museums Carrer
nachdem er lange eine Zeitschrift mit Beifall redigirt hatte. Auch der
Ichude hat diesem Dichter durch eine Biographie ein Denkmal gesetzt.
ns ist diese Dichterin geb. Pavia in zweiter Ehe jetzt mit Herrn Ter-
heirathet.

ist erfreulich zu sehen, wie in Venedig die Republik der Wissenschaf
chiedensten Religionen und Stände verbindet, wir erwähnen daher
halb das Werk eines Venezianischen Geistlichen, wenn es auch nicht
z neu ist, da dieser fleissige Schriftsteller wohl verdient in Deutsch-
her bekannt zu werden. Jetzt hat er sein grosses Werk über die
ische Geschichte beendet unter dem Titel:

*lla republica di Venezia, dal suo principio fin al suo fine, dal prete Giu-
eppe Cappelletti. Vol. XIII. Venezia 1855. Tip. Antonelli. 8.*

r letzte Band dieses Werkes fängt mit der Ausweisung des Grafen von
e, nachherigen Königs Ludwig XVIII. aus Venedig an, und beschreibt
urige Ende der Republik. S. 125 sagt der Verfasser: in jener Zeit
ge Napoleons, schien die Vorsehung eine hülfreiche Hand zu bieten,
h das Preussische Cabinet. Es wird hier der Gesandtschaftsbericht von
Quirini vom 23. Decbr. 1796 mitgetheilt, nach welchem der Preussi-
esandte in Paris, der Baron v. Sandoz-Rollin, ihm eröffnet habe, dass
reich sehr leicht Gelegenheit nehmen könne, gegen die Republik feind-
zuschreiten; freilich könne sie unter den obwaltenden Umständen mit
eich in keine Verbindung treten, es bliebe daher nur der König von
n (der unlängst vorher den Separat-Frieden zu Basel abgeschlossen
als die einzige Macht übrig, mit der sich die Republik verbinden könne;
ürde eine ganz unpartheiische Verbindung sein, da Preussen keinen
davon haben könne, aber die einzige Macht wäre, welche den an-
den Absichten Oesterreichs Zügel anlegen könne. Die Antwort vom
r 1797, von dem Gesandten Quirini war, dass wenn der Preussische
wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen sollte, er eine aus-
de Antwort zu geben habe, sich aber nicht darauf einlassen solle,
fallsige Berichterstattung zu übernehmen. In der That kam am 17. März
ssische Gesandte ausdrücklich deshalb zu Quirini; dieser aber befolgte
fehle des höchsten Tribunals der Staats-Inquisitoren. Der Verfasser
dass vielleicht der Staat hätte gerettet werden können, wenn diese
vor den Senat gebracht worden wäre. In dem trefflich geordneten
s dei Frati, dessen Director der Ritter Mutinelli ist, findet sich die Ab-
g Preussen nicht vertreten, ohnerachtet hier unter andern auch die
dtschafts-Berichte nach den verschiedenen Ländern geordnet sind. Gegen
aeliten zeigt der Verfasser aber bedeutend Intoleranz, so dass der vierte
l viel von ihrem Wucher und ihrer Unverbesserlichkeit spricht; sie waren
ets verfolgt worden und mussten in einem abgesonderten Ghetto abge-

sperrt wohnen. Dennoch war die Intoleranz nicht in das Leben über
so dass sie sich sehr prachtvolle Synagogen bauen konnten. Dem H
pelletti verdanken wir übrigens eine Geschichte der Venetianischen
von welcher der erste Band 1849 und der zweite 1851 heraus kam.
schon gab er das grosse Werk über die sämmtlichen italienischen
dessen erster Band 1844 erschien, worin die Geschichte aller Kirch
den verschiedenen Ländern geordnet gegeben wird. Der letzte di
starken Bände in Lexicon-Format erschien im Jahr 1854.

Treffliche Mittheilungen aus dem ungeheuren Schatze des Venet
Staats-Archivs, welches in dem ehemaligen Kloster dei Frati 298
Zimmer füllt, hat der Direktor desselben in folgendem Werke gem

*Storia arcana ed anneddotica d'Italia, dai Veneti ambasciatori; da F.
Venezia 1856. presso Maratovich. 1856. in 8. II. Vol.*

Ritter Mutinelli hat nicht nur das grosse Verdienst, dieses reich
in der besten Ordnung zu halten, sondern er macht auf diese We
allgemeinen Nutzen, den besten Gebrauch davon, indem er hier aus
sandtschafts-Berichten in Ansehung der italienischen Staaten die be
werthesten Mittheilungen macht. Auch für andere Länder liessen s
ähnliche Werke verfassen, welche für die Geschichte sehr wichtig se
den. Die Erlaubniss zur Benutzung dieser Bibliothek hängt von de
halter des Königreichs Venedig ab, das ist jetzt der Graf v. Bissing, ei
würdiger Repräsentant seiner Regierung, welcher stets die grösste Be
ligkeit zeigt. Von demselben Verfasser ist auch die sehr geachtete Ge
des letzten halben Jahrhunderts des Bestehens der Republik Venedig:

*Storia dei ultimi cinquant' anni della republica di Venezia, da F. Mutin
nezia 1856.*

für die dem Verfasser die reichen Quellen seines Archivs offen
Schon im Jahr 1851 gab er ein Lexicon über Alles heraus, was Venedig

Auch einer der ersten Beamten dieses Archivs, Herr Toderini,
vor Kurzem eine Menge Urkunden aus diesem Archiv veröffentlicht,
gendem Werke:

*Cerimoniali e feste in occasione di avenimenti nelli stati della Repub
di Duchi, Archiduchi ed imperatori della Casa d'Austria, da Th
derini. Venetia 1857. Tip. Martinengo. in 4. S. 280.*

Dies sehr schön ausgestattete Werk wurde bei Gelegenheit der
Anwesenheit des Kaiser-Paares in Venedig verfasst. Es enthält in
ersten Abtheilung die wörtlichen Aufzeichnungen über die Anwesenh
Durchreise der Kaiser oder Prinzen des Oesterreichischen Hauses, wie
gleichzeitigen Chroniken oder in den in diesem Archive oder sonst
lichen Urkunden verzeichnet sind. Der zweite Abschnitt giebt die
Bezug habenden Urkunden vollständig. Der erste dieser Besuche erfolg
Jahr 1361 von dem 1343 gebornen Sohne des Herzogs Albert von Oest
Der erste Kaiser aus diesem Hause, der Venedig besuchte, war Friedri
welcher 1451 auf der Reise nach Rom begriffen war, um eine Kai

...von Arragonien zu heirathen; hierüber sind 7 Urkunden angeführt. ... die Geschichte solcher Besuche fort, bis zum Untergange der Re... Der letzte dieser Besuche ist der des Kaisers Leopold II. im Jahr ... Die Zahl der hier mitgetheilten Urkunden beträgt 104, woraus ersicht..., welch ein Gewinn für die Geschichts-Forschung darin enthalten ist. ... fleissige Uebersetzer deutscher Werke ins Italienische, Herr Sandrini ..., ist mit der Uebertragung des berühmten Geschichts-Werkes unseres ... Mommsen schon so weit vorgeschritten, dass bereits die vierte Lie... vorliegt.

...mano di Teodoro Mommsen, prima traduzione Italiana, da Giuseppe Sandrini. Torino, Societa di M. Guigoni. 1857. in 8.

... Herr Uebersetzer hat seinen Beruf zum Uebersetzer aus dem Deut... bereits durch eine treffliche Uebertragung von Duller's Geschichte des ... Volkes bewährt, und dieses Werk sogar bis auf die neueste Zeit ...; wobei er eine ganz besondere Verehrung für Preussen an den ... legt hat, welches nach ihm der Inbegriff des Fortschrittes und der ... Ideen ist, der Staat, von dem Europa seine Emancipation zu erwar... In dem vorliegenden Werke hat es der Herr Uebersetzer nur mit ...gangenheit zu thun, und nicht verfehlt, um die Urschrift ganz treu ...geben, Anmerkungen beizufügen, um Gegenstände seinen Landsleuten ... zu machen, die ihnen weniger bekannt sind, oder um den von ihm ... Ausdruck zu rechtfertigen, z. B. dass er Dingstätte mit piazza ...ribunale übersetzt, rechtfertigt er damit, dass dies den Ort bezeichnet, ... Richterstuhl stand. Bei dem von dem Verfasser gebrauchten Aus... es beruht auf einem blossen quid pro quo, welches der Uebersetzer mit: ...di su un mero equivoco, kann derselbe die Bemerkung nicht unter..., dass selbst die ernste wissenschaftliche Schreibart der Deutschen ... solchen Fremdwörtern zurückschreckt, als: Particularismus, Locali... Limitation, Quasihistorie, Emporien, Entrepot, prägnant u. s. w. Uebri... erscheinen jetzt in Italien mehr Uebersetzungen von deutschen Werken, ... französischen, und die Achtung vor deutscher Gelehrsamkeit nimmt ...mehr zu; wenn auch nicht allgemein die hohe Meinung des Herrn ... in Beziehung auf die praktische Wirksamkeit getheilt wird, auf die ... Hoffnung setzt.

...bei müssen wir eines andern fleissigen Uebersetzers in das Italienische ...en, des Ritter Maffei, dessen Uebersetzung von Milton's verlornem Pa... eben jetzt erschienen ist:

...radiso perduto, poema di Giovanni Milton. Traduzione del Car. Andrea Maffei. Torino 1857. 8. Unione tipografica editrice. 528 S.

Diese Pracht-Ausgabe macht der Italienischen Buchdruckerkunst alle Ehre, ... zu bemerken ist, dass die italienischen Werke viel wohlfeiler sind, als ... deutschen. Herr Ritter Maffei hat bereits einen sehr bedeutenden Ruf ... seine Uebersetzungen von Byron und Moore aus dem Englischen, und ... Gessner und Schiller aus dem Deutschen erworben, so dass auch die vor...nde Uebertragung sehr beifällig aufgenommen worden ist.

In der neuesten Zeit hat sich in Italien die Neigung für das spiel wieder gehoben. Seit längerer Zeit hatte man nur Sinn Oper, und um doch einige Abwechselung zu haben, da hier gewöhnl selbe Oper, etwa nur mit einer andern abwechselnd gegeben wird, schlechtesten französischen Gesellschaften volle Häuser. Dies ging dass die vornehme Welt selbst die ausgezeichnete Ristori vernachlässi die erbärmlichsten französischen Possen oder Vaudevilles zu sehen. den herrlichen Gesang gewöhnte Italiener gewöhnte sich sogar an d nannten Gesang der Couplets, welche erbärmlich nach den bekannt senhauer-Melodien vorgetragen wurden. Erst seit die wahrhaft tragis Ristori, in ganz Europa volle Anerkennung gefunden hat, erst in der Zeit wendet sich der Geschmack wieder dem Trauerspiele zu. Die liche Entschuldigung war, dass es an neuern dramatischen Dichtern fehle und man zu sehr mit der Politik beschäftigt sei; diese aber erlaube, Gegenstände zu behandeln, welche sich des Beifalls erfreuen. Jetzt sind auf einmal zwei neue Trauerspiele erschienen, welche unbedeutenden Beifalls erfreuen. Das erste ist:

Paolo, tragedia Christiana di A. Gazoletti. Torino 1857. Tip. della contempor. 8. S. 109.

Dieses Trauerspiel enthält das Märtirerthum des Apostel Paulus in Rom, mit gewissenhafter Benutzung der römischen Schriftsteller christlichen, so dass Nero und Seneca der Geschichte möglichst treu bildet sind, so weit es in den Plan des Dichters passte; nur ein Abk der Corinthischen Häuptlinge aus der Zeit des Achäischen Bundes, Junia, Tochter des Junius Silanus, den die Geschichte kennt, sind Erf des Dichters. In den Anmerkungen sind überall die Beweisstellen tus, Sueton, Aurelius-Victor, Celsus, Plutarch, Seneca, Orosius, der geschichte und den Briefen Paulus angeführt. Obgleich der Verfasser Unterredung des Märtirers mit Seneca dem letztern grosse Verehrung selben zeigt, so ist das Ganze doch durchaus geschichtlich gehalten neswegs für ein kirchliches oder pietistisches Drama anzusehen. punkt der Handlung ist das Jahr 65 nach unserer Zeitrechnung angen

Das andere dieser neuen Trauerspiele ist ebenfalls der klassi entnommen, nehmlich dem Sklaven-Kriege, unter dem Titel:

Spartaco Tragedia, di Giulio Carcano. Milano 1857. Tip. Colombo. gr. 8.

Der Dichter hat seinem Trauerspiele, dessen Handlung die Jahre 75 unserer Zeitrechnung umfasst, den Abschnitt aus dem *Leben* Crassus von Plutarch vorausgeschickt, welches die Schicksale des Sp enthält und sich treu daran gehalten, wonach der Held, obwohl als scher Sklave nach Rom verkauft, doch mit einer Thracierin verheirat welche die Gabe der Weissagung besass; daher es nicht auffällt, dass den handelnden Personen, Crassus, Mummius und Quintus auch Alle Gattin des Sklaven-Helden und seine Tochter Glauca vorkommen. Diese tere erscheint als Sklavin eines römischen Wüstlings in Capua,

welcher später in die Gefangenschaft des Spartacus fällt, von diesem befreit wird und den Helden schändlicher Weise verräth. Der mehr Politik als der Romantik lebende Theil der Italiener findet, dass die ...e, welche der Dichter dem Helden als Vater und Gatte zuwendet, Stellung als Vorkämpfer gegen die Sklaven-Herrschaft schadet. Die ...der ungereimten Verse, in denen dies Trauerspiel geschrieben ist, ...sehr; auch ist der Verf. bereits durch andere schönwissenschaftliche ... bekannt, von ihm erschien unter andern: Angiola Maria, scena do... Milano 1836.

...r können wieder über die Erscheinung einer Uebersetzung eines deut... ...Werkes in das Italienische Nachricht geben; dies ist:

... e la pratica della agricultura di Giusto Liebig, editione Italiana di Al...nso Cossa. Milano 1857. *8. Tip. Vallardi.*

...Chemie findet jetzt in Italien viele Freunde, und daher musste un...ser berühmter Liebig hier durch eine Uebersetzung bekannter gemacht ... Der Uebersetzer hat sehr nützliche Anmerkungen für die weniger ...en Leser beigefügt, z. B. die Reduction der Maase und Gewichte auf Italien bekannten, z. B. Erläuterung der Bestandtheile des Feld-Spa... u. s. w. Als Anhang ist eine Uebersetzung der Schrift des Fürsten Salm-...r beigefügt, welche 1856 zu Braunschweig unter dem Titel: Versuche ...sultate über die Nahrung der Pflanzen, herauskam, woraus man auch ...n die Ueberzeugung gewinnen kann, dass es auch in Deutschland einen ... Herrn giebt, der, wie der Herzog Serradifalco in Palermo und der ... Luynes in Paris, als Schriftsteller auftritt, wenn man auch freilich ...unter in Deutschland von dem kleinen Adel sagen hört: Es ist recht ..., dass ein so vornehmer Herr sich mit Schriftstellerei abgibt.

...e statistischen Annalen zu Mailand haben bereits ihren 16. Band erlebt:

... universali di statistica, da Giuseppe Sacchi. Milano 1857. 8.

...s vorliegende letzte Heft des Jahres 1857 enthält ausser einem Origi...satze über die Statistik des Elementar-Unterrichts in Sardinien und der ...l von Scarabelli nur Uebersetzungen aus dem Französischen und Be...ngen von in- und ausländischen Werken über Staatshaushalt, Gesetz..., Geschichte, Reisen und Handel.

Neigebaur.

...rg's gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen und deren Entwickelung vom Jahre 1770 bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Süddeutschlands von J. B. Trenkle. Freiburg im Breisgau. Druck von Franz Xav. Wangler. 1856. X u. 186 S. 8.

Der Herr Verfasser wollte in der vorliegenden Schrift nicht blos eine ...onik des Theaters, der gesellschaftlichen und musikalischen Unterhaltungen ... Vereine geben; er wollte nicht blos erzählen, wie sie auf einander

folgten, sondern suchte auch zu erklären, wie sie geworden sind; er
die Erscheinungen nicht blos als Erscheinungen anzuschauen, sond
ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte zu schild
durch diese Auffassung und Durchführung die Bedeutung der gesellig
gesellschaftlichen Institute und der Unterhaltungen, als deren
druck, für die Gesellschaft selbst anschaulich zu machen. Ferner
durch Herbeiziehung der localen Geschichte die Wirkungen der
eignisse auf dieselben aufzuhellen und hat daher auch einige Seiten
sellschaftlichen Zustände des Breisgaues, so weit sie diese Institute
rühren, erörtert. Da nun alle diese Erscheinungen in keinem ihrer
gedacht werden können ohne im engsten Zusammenhange mit der
Geschichte, so musste auch die politische Geschichte berührt werden,
das Kleinere immer aus dem Grösseren begriffen wird. Dass auf die
die entwickelten Verhältnisse nicht nur ihre Wahrheit und ihr Ver
sondern auch einen besondern Reiz erhalten mussten, ist von selbst

Die Schilderungen beginnt der Herr Verfasser, nach einigen
mit dem Jahre 1770, bis wohin die um die Geschichte unseres eng
terlandes verdienten Männer, Leichtlen und H. Schreiber, diesen
stand in mehreren Schriften geführt hatten, und setzt sie mit Ausf
fort bis zum Jahre 1815. Was von dieser Zeit an bis zur Gegenwart
theilt wird, geschieht in kurzen aber deutlichen Umrissen. Diese Behandl
war um so sachgemässer, als eines Theils diese Jahre für seinen Geg
wenig Ausbeute gewähren, und andern Theils dieselben ja nicht so fern
gen und deshalb auch eine kurze, aber möglichst vollständige Aufzähl
eingreifenden Thatsachen genügt, um den Lesern die jüngste Vergang
insoweit es der Stoff mit sich bringt, vor das geistige Auge zu führen.

Diese kleine Schrift ist um so verdienstlicher, als der Herr Verfas
höchst wenige Vorarbeiten benutzen konnte und trotz mancher Schwie
ten, die er zu überwinden hatte (Vorrede S. V), sich die Mühe nic
driessen liess, alle Urkunden aufzubringen, um seinen Stoff eben so
gründlich zu behandeln, als vollständig zu erschöpfen. Und so füllt d
der Gründlichkeit der gegebenen Darstellungen, diese Arbeit, wel
auch durch äussere Ausstattung vortheilhaft auszeichnet, auch eine L
bis jetzt noch immer in der Breisgauischen Geschichte bezüglich der
welche sie behandelt, offen war, und kann darum auch mit Recht „ein
zur Culturgeschichte Süddeutschlands" genannt werden.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΣ ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ. The funeral oration of Hyperides over Leosthenes and his comrades in the Lamian war. The fragments of the Greek text now first edited from a papyrus in the British Museum, with notes and introduction and an engraved facsimile of the whole papyrus; to which are added the fragments of the oration cited by ancient writers. By Churchil Babington, B. D. F. L. S. fellow of St. John's college, Cambridge; member of the royal society of literature, honorary member of the historico-theological society of Leipsic, member of the numismatic society, editor of the orations of Hyperides for Lycophron, for Euxenippus, and against Demosthenes etc. ‚Hyperidis oratio funebris cum ceteris viri facundissimi scriptis diu multumque desiderantur'. Toup ad Longin. §. 34. ‚Haec oratio apud veteres clarissima fuit'. Sauppe Fragm. oratt. Att. p. 292. Cambridge: Deighton Bell and co. London: Bell and Daldy. MDCCCLVIII. fol. XVIII. 31.

Zum drittenmale geht die von F. G. Kiessling ausgesprochene ...ung (Schulprogramm von Halle 1847) in Erfüllung: non prorvidetur spes abiicienda esse, fore ut Hyperidis orationes ali...io ex situ et tenebris in lucem protrahantur, und zwar darf behaupten, dass, wie die Reden für Euxenippus und Lyko...*) ein bedeutenderer Fund waren als die der zahlreichen, aber durchgehende Verbindung zulassenden Ueberbleibsel der Rede Demosthenes**), so dieser ἐπιτάφιος abermals wichtiger sei als ...ολογίαι***), insofern er bei den Alten für eines seiner Mei...ke gehalten wurde, wie denn Longin†) περὶ ὕψους (c. 34)

*) Babington berichtet Introduction, p. XI: „when the orations for Ly...n and for Euxenippus were discovered a few years ago, that we were ...y in a position to form a judgment of the powers of Hyperides from ... of that kind, und fügt hinzu although I am scarcely able to agree with ...opinion, seeing that our author was according to Quintilian" dulcis inpri...s acutus, sed causis minoribus magis par: „yet at any rate the complaint ...be made no longer with any decency or plausibility. Gewiss waren aber ... jene Kunstrichter zu einem Urtheil über die genannten Reden nicht ge...g vorbereitet.

**) Vgl. Sauppe Philologus III, 510—658 und Oratores Attici, Pars poste...r p. 347—452, nebst Böckh's Recension der Ausgabe von Harris in der ...lischen Literaturzeitung, 1848, p. 625 sqq.

***) Wir verweisen darüber auf unsere Bemerkungen in diesen Jahrbü...rn 1853, 641 sqq.

†) Man sehe N. Jahrb. für Philologie und Pädagogik LXX, 290 sqq.

folgten, sondern suchte auch zu erk
die Erscheinungen nicht blos als I
ihren Zusammenhang mit der allge
durch diese Auffassung und Durch
gesellschaftlichen Institute und de
druck, für die Gesellschaft selbst
durch Herbeiziehung der localen G
eignisse auf dieselben aufzuhellen
sellschaftlichen Zustände des Brei
rühren, erörtert. Da nun alle d
gedacht werden können ohne im
Geschichte, so musste auch die
das Kleinere immer aus dem Gr
die entwickelten Verhältnisse n
sondern auch einen besondern l

Die Schilderungen beginnt
mit dem Jahre 1770, bis woh
terlandes verdienten Männer, L
stand in mehreren Schriften g
fort bis zum Jahre 1815. W
theilt wird, geschieht in kurze
war um so sachgemässer, al
wenig Ausbeute gewähren, u
gen und deshalb auch eine h
eingreifenden Thatsachen ge
insoweit es der Stoff mit si

Diese kleine Schrift ist
höchst wenige Vorarbeiten
ten, die er zu überwinde
driessen liess, alle Urkund
gründlich zu behandeln, al
der Gründlichkeit der ge
auch durch äussere Ausst
bis jetzt noch immer in d
welche sie behandelt, off
zur Culturgeschichte Süd

ÜCHER DER LITERATUR

ΛΟΓΟΣ ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ. The funeral oration [illegible]erides over Leosthenes and his comrades [illegible] Lamian war. The fragments of the Greek text now [illegible]ted from a papyrus in the British Museum, with notes [illegible]roduction and an engraved facsimile of the whole pa-[illegible] to which are added the fragments of the oration cited [illegible]ient writers. By Churchil Babington, B. D. F. [illegible]ellow of St. John's college, Cambridge; member of the [illegible] society of literature, honorary member of the historico-[illegible]ical society of Leipzig, member of the numismatic society, [illegible] of the orations of Hyperides for Lycophron, for Euxe-[illegible], and against Demosthenes &c. Hyperidis oratio funebris [illegible] viri [illegible] scripta [illegible]. Toup ad Longin. § 34. Haec oratio apud veteres [illegible] fuit. Sauppe Fragm. orat. Att. p. 292. Cambridge: [illegible] Bell and co. London: Bell and Daldy. MDCCCLVIII. [illegible]VIII. 32.

[illegible] gab die von F. G. Kiessling ausgesprochene [illegible] Schulprogramm von Halle 1847 [illegible] Eröffnung: [illegible] Hyperides [illegible] und zwar dass [illegible], dass, wie die Reden für Euxenippus und Lyko-[illegible] bedeutendere Fund [illegible] aber [illegible] der Rede [illegible] (c. 34)

[illegible] Hyperides [illegible] we were [illegible] of Hyperides [illegible] agree with [illegible] the composer [illegible]

[illegible]

den Ausspruch thut τὸν ἐπιτάφιον ἐπιδεικτικῶς, ὡς οὐκ ο
τις ἄλλος, διέθετο, also ihn für ein unerreichtes Muster de
demonstrativum erklärt. Auch was Diodor (XVIII, 13), P
(V. D. O. 849 f.) und Photius (cod. 266) zu seinem Lob
bringen, ist jedenfalls Ausdruck der allgemeinen Anerkennung, w
die Rede bei den Alten fand.

Zwar ist uns dieses von Rev. Stobert Ende 1856 im Ä
tischen Theben entdeckte κειμήλιον nicht ganz erhalten, de
gang verstümmelt und der Schluss in dem Papyrus nicht
vorhanden; glücklicherweise steht aber dieser fast vollständi
man vermuthen darf, bei Stobaeus CXXIV, 36, und der In
Prooemiums ist aus dem Gebliebenen noch zu errathen. V
aber, was gerettet ist, d. h. etwa 10 Columnen (von je 40
zu 20 Buchstaben) darf man behaupten, dass es das Urth
gins bestätige und Hypereides die tapfern Mitbürger, wel
lamischen Krieg den Leosthenes an der Spitze für die Freih
Heimath und ihres gemeinsamen Vaterlandes gekämpft hatte
dig gefeiert habe. Der Hauptgedanke der Rede tritt in den
col. 8, 32 hervor: οὐδένες — πώποτε τῶν γεγονότων οὔτε
καλλιόνων οὔτε πρὸς ἰσχυροτέρους οὔτε μετ' ἐλαττόνων
σαντο τὴν ἀρετὴν ἰσχὺν καὶ τὴν ἀνδρείαν πλῆθος, ἀλλ' ο
πολὺν ἀριθμὸν τῶν σωμάτων εἶναι κρίνοντες, καὶ τὴν μὲν
θερίαν εἰς τὸ κοινὸν πᾶσιν κατέθεσαν, τὴν δ' εὐδοξίαν
τῶν πράξεων ἀΐδιον στέφανον τῇ πατρίδι ἀνέθηκαν. Di
nun, wo sie ihre bedeutendsten Siege über die Macedonisch
hermacht erfochten, waren Theben und Thermopylae; jene
vor kurzem ein trauriges Denkmal barbarischer Grausamkeit
sie um so mehr zu kühner Schlacht begeisterte: ἑώρων —
μὲν πόλιν τῶν Θηβαίων οἰκτρῶς ἠφανισμένην ἐξ ἀνθρώπων
δὲ ἀκρόπολιν ἐξαυτῆς φρουρουμένην ὑπὸ τῶν Μακεδόνων
σώματα τῶν ἐνοικούντων ἐξηνδραποδισμένα, τὴν δὲ χώραν
διανεμομένους, ὥστε πρὸ ὀφθαλμῶν ὁρώμενα αὐτοῖς τὰ
ἄοκνον παρεῖχε τόλμαν εἰς τὸ κινδυνεύειν προχείρως*),
von nun an für die jährlich zweimal hier versammelten G
die geeigneteste Stelle, um sich der neugewonnenen Selbst
des hellenischen Bundes zu erinnern: ἀφικνούμενοι γὰρ οἱ
ἅπαντες δὶς**) τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς τὴν Πυλαίαν θεωροὶ γεν
τῶν ἔργων τῶν πεπραγμένων αὐτοῖς· ἅμα γὰρ εἰς τὸν
ἀθροισθήσονται καὶ τῆς τούτων ἀρετῆς μνησθήσονται.
Hier haben die Schaaren des Leosthenes mehr geleistet, al
die Krieger des Leonidas, wie vorher col. 6, 21 sqq. angede

---

*) Babington ist die Nachahmung dieser Stelle bei Himerius p.
Dübn. nicht entgangen.

**) Hieraus hat A. Schäfer bei Harpokration berichtigt s. v. Πύλαι:
δὲ δὶς ἐγίγνετο σύνοδος τῶν Ἀμφικτυόνων εἰς Πύλας κτλ. werden lie
ὅτι δὲ τος.

ἐλθὼν εἰς Πύλας καὶ καταλαβὼν τὰς εἰσόδους, δι' ὧν καὶ πρότερον ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας οἱ βάρβαροι ἐπορεύθησαν, τῆς μὲν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα πορείας Ἀντίπατρον ἐκώλυσεν, αὐτὸν δὲ καταλαβὼν ἐν τοῖς τόποις τούτοις καὶ μάχῃ νικήσας ἐπολιόρκει κατακλείσας εἰς Λαμίαν. Eingehender wird die Vergleichung mit den Helden des Troianischen wie des Perserkrieges weiterhin col. 13 und 14 angestellt, wo der Redner jene den Leosthenes bewillkommen und bewundern lässt, ὧν οὗτος ἀδελφὰς πράξεις ἐνστησάμενος τοσοῦτον διήνεγκεν, ὥστε οἱ μὲν μετὰ πάσης τῆς Ἑλλάδος μίαν πόλιν εἷλον, ὁ δὲ μετὰ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος μόνης πᾶσαν τὴν τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίας ἄρχουσαν δύναμιν ἐταπείνωσε — τῶν δὲ μετ' ἐκείνους μὲν γεγενημένων, ἄξια δὲ τῆς ἐκείνων ἀρετῆς διαπεπραγμένων — οὗτος τοσοῦτον ὑπερέσχεν ἀνδρείᾳ καὶ φρονήσει ὅσον οἱ μὲν ἐπελθοῦσαν τὴν τῶν βαρβάρων δύναμιν ἠμύναντο, ὁ δὲ μηδ' ἐπελθεῖν ἐποίησεν κτλ.

Was aber die Griechen von ihren Bedrückern zu erwarten hatten, wird aus schon gemachten Erfahrungen geschlossen und mit starken Farben ausgemalt: Frevel, verübt an Göttern und Menschen, Anbetung der Macedonischen Grossen, Geringschätzung des hellenischen Cultus, die traurigste Despotie statt der Herrschaft der Gesetze (col. 9). Desto preiswürdiger ist die Aufopferung derer, welche τὸ ζῆν ἀνήλωσαν εἰς τὸ τοὺς ἄλλους καλῶς ζῆν (col. 10). Ihr Tod ist darum glücklich zu nennen: διὰ τὴν τῆς ἀρετῆς ἀπόδειξιν εὐτυχεῖς μᾶλλον ἢ διὰ τὴν τοῦ ζῆν ἀπόλειψιν ἀτυχεῖς νομιστέον, οἵτινες θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἐκτήσαντο, ja es ist im Grunde gar kein Tod, sondern der Anfang eines neuen und schönern Lebens: πῶς οὖν τούτους οὐκ εὐτυχεῖς κρίνειν δίκαιον, ἢ πῶς ἐκλελοιπέναι τὸν βίον, ἀλλ' οὐκ ἐξ ἀρχῆς γεγονέναι καλλίω γένεσιν τῆς πρώτης ὑπαρξάσης; (col. 11)

Hiermit haben wir die wesentlichsten Motive des Epitaphios mit den eigenen Worten des Redners angeführt, um dem Leser einen Begriff von der Schönheit der Gedanken wie der Sprache zu geben, und hoffentlich ihm Lust zu einer nähern Bekanntschaft mit allem, was davon noch übrig ist zu machen. Er wird sich dabei nicht wenig durch die Bemühungen des Hrn. Herausgebers Churchill Babington gefördert finden, welcher den genauen Facsimiles des Papyrus seinen Text möglichst ergänzt und berichtigt gegenüber gestellt, und in den Noten vieles zum Verständniss dienliche bemerkt hat. Es fehlen nämlich sehr häufig mehrere Buchstaben oder ganze Wörter, wo das richtige zu treffen nicht immer leicht war, wie col. 5, 20 ἕνεκα δεῖ, 6, 25 ἀρετῇ, 7, 7, 21 καὶ τῶν, 8, 7 τὴν μὲν, 10, 42 εὐμένειαν, und auch da, wo nur ein oder der andere Buchstabe weggefallen ist, fiele das Lesen ohne solche Nachhülfe beschwerlich. Gute Emendationen sind 3, 20 ἐπελθεῖν für ἀπελθεῖν, 9, 8 συνελόντι δ' εἰπεῖν, 10, 7 ὑπομεμενηκέναι, 13, 7 τοῖς λοιποῖς für τοῖς λόγοις, besonders aber ist die im Papyrus arg verderbene Stelle 13, 14 ἆρ' οὐκ ἂν ᾠόμεθα ὅσαν Λεωσ-

θένη — θαυμάζοντας τῶν διηγορμένων — τοὺς στρατείαν στ-σαντας gut berichtigt in ἄρ' οὐκ ἂν οἰόμεθα ὁρᾶν Λ. — δ. διειργασμένων (lieber lesen wir τῶν τε εἰργασμένων) — ἐπὶ Τροίαν στρατεύσαντας.

Anderswo wird man freilich theils zu abweichenden V-thungen sich hinneigen, theils das, was von B. nicht als ver-bezeichnet ist, doch dafür halten müssen und nach einer pro-Correctur sich umsehen. In col. 2, 2 sqq. μάλιστα [φοβοῦ-μή μοι συμ[βῇ τὸν] λόγον ἐλάτ[τω γε]νέσθαι τῶν ἔργων γεγενημένων verträgt sich das γενέσθαι weder mit γεγενημ-noch mit dem Gedanken des Satzes: H. muss besorgen, dass Rede nicht des Gegenstandes würdig erscheine, also schr-wohl φαίνεσθαι. Die Ergänzung 2, 7 πλὴν κατ[αλογιζό-ἐπ' ἀλη[θείας καὶ τῷ ὄν]τι τὰ ὑπ' ἐμοῦ κ[αταλει]πόμενα οἱ ἀκούοντες προσθήσετε lautet fremdartig und ist sehr überladen, natürliche Ausdruck für die hier ausgesprochene Erwartung Spengels πλὴν κατ' ἐκεῖνό γε πάλιν θαρσῶ, ὅτι κτἑ. Lücke ist col. 3, 19 περὶ μὲν οὖν τῆς πόλεως διεξιέναι ἐκεῖνό γε ἕκαστον τῶν πρότερον πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα οὔτε ὁ χρόνος ὁ-ρῶν ἱκανὸς κτἑ. nach dem Geständniss Babingtons selbst, aber er nach πρότερον einschieben will: πεπραγμένων κατὰ reicht aus, eher wird οἷς σώζουσα διετέλει zu ergänzen sein, vgl. col. 12. Hat Hyperides l. c. περὶ μὲν οὖν τῆς πόλεως gesagt, so er schwerlich 4, 4 mit denselben Worten περὶ μὲν οὖν κοινῶν ἔργων τῆς πόλεως ὥσπερ ἐν βραχεῖ εἴρηται ἀλιφω sein eigentliches Thema über, das würde eine gewisse Unbehül-keit des Stiles verrathen haben, sondern etwa in dieser Weise: δὲ περὶ τῶν κοινῶν ἔργων τῆς πόλεως, ὥσπερ εἶπον, φρ-χαλεπόν. Zu φράσαι berechtigt das im Papyrus erhaltene, hier vernachlässigte σ, über die corrupte Lesart ἀλιφω enthält Anmerkung des Herausgebers wenig tröstliches, er erinnerte nicht an col. 10, 8. Die Apodosis zu obiger Protasis durfte περὶ δὲ Λ. nur περὶ Λ. zulassen. Stark verderbt ist wieder 4, 32 τὸ ἄλλους τινθυς ἀνθρώπους ἐγκωμιάζοντα, wo Prof. A. Schä-Greifswald von Babington befragt τὸν μὲν γὰρ ἄλλους ἀ. ἐ. dirt (vgl. Addenda p. XVIII), doch leitet τινθυς (das υ ist üb-nicht sehr deutlich) auf ἄλλου τινὸς ἔθνους, d. h. die Leute andern Stammes, die von verschiedenen Seiten her sich einge-und allmählig amalgamirt haben. col. 5, 15 kann nicht ohne H-ἐπαιδ[εύθησαν ὅπερ εἰώθασιν[ἐους παιδεύ]ειν gelesen we-weil man sich nicht sogleich in den Wechsel des Subjektes fin-auch ist die weitere Ausführung des Gedankens entgegen: οἱ-πάντας εἰδέναι, ὅτι τούτου ἕνεκα δεῖ τοὺς παῖδας παιδεύ-ἵνα ἄνδρες ἀγαθοὶ γένωνται, dieser verlangt ὅπερ εἰώθασιν ἄν-ἐπιτηδεύειν. ib. 24 war es sehr gewagt, die Glosse des Pollux 20: ἀνδριζόμενοι· Ὑπερείδης in einer Verbindung anzubringen, nur das einfache ἄνδρας stehen kann: τοὺς δὲ γεγενημένους

τῷ πολέμῳ ἀνδρ[ίζεσθαι] ὑπερβάλλοντας τῇ ἀρετῇ πρόδηλόν ἐστιν, ὅτι παῖδες καλῶς ἐπαιδεύθησαν. Das ι nach ἀνδρ ist sehr unscheinbar, übrigens müsste, um an eine Beziehung des Lexikographen auf unsere Stelle zu glauben, eben nur das Particip passen. ib. 28 war die Folgerung mit ἁπλούστατον δὴ zu markiren, statt ἁπλ. δὲ. ib. 38 wird Bab. seine Conjectur Λεωσθένης-ὁρῶν τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν τεταπεινωμένην καὶ [τὴν]ε [ὑ]η[μερ]ίαν κατεφθαρμένην, wo im Papyrus και...επτη..ιαν deutlich vorliegt, gern gegen Classens schlagend richtige Ergänzung κατεπτηχυῖαν aufgeben. Freilich zeigt er hie und da eine gewisse Unlust, von fremdem Gut Gebrauch zu machen, wie col. 6, 8, wo πόλεως, ἥτις προστῆν[αι ἡγ] ήσεται τῆς ἡγεμονίας offenbar nicht die gehörige Ergänzung ist, sondern Schäfers δυνήσεται, er bemerkt in den Addenda XVIII: „προστῆναι ἡγήσεται i. e. ἡγήσεται δεῖν, as often. Dr. Schäfer suggests δυνήσεται, which is also good“. Ihn störte also nicht die Assonanz von ἡγήσεται und ἡγεμονίας und ebensowenig bedachte er, dass es hier blos auf die Fähigkeit Griechenland anzuführen und nicht auf den guten Willen dazu ankomme. ib. 9 war statt ἀπέδ[ωκεν ἑαυτὸν-τῇ πατρίδι vielmehr ἐπέδωκεν zu ergänzen. col. 7, 4 bietet ὧν Λεωσθένης [αὐτὸς] ἔπραξεν keinen passenden Gegensatz zu dem was μετὰ τὸν τούτου θάνατον den Griechen in Folge seiner guten Anstalten gelang, dieser liegt aber in ἔτι ζῶν. Wenn gleich darauf ib. 17 Hypereides sagen soll καὶ μηδεὶς ὑπολάβῃ με τῶν ἄλλων πολιτῶν μηδένα λόγον ποιεῖσθαι [ἐν τῷ] Λεωσθένη μὲν ἐγκωμιάζειν, wird ihm eine ziemlich harte und abgerissene Syntaxis zugemuthet, der wir mittelst der Aenderung ἀλλὰ Λ. μόνον ἐγκωμιάζειν entgehen. Das ist auch ib. 26 der Fall, wo in ὥστε, ὅταν ἐπαινῶ τὴν γεγονυῖαν νίκην ἅμα τῇ Λεωσθένους ἡγεμονίᾳ καὶ τὴν τῶν ἄλλων ἀρετὴν ἐγκωμιάζειν die Ellipse des Personalpronomens stört; da es aber auch kaum irgendwie anzubringen ist, war ἐγκωμιάζω zu ergänzen. Von dem ν, was B. ohne Klammer hinstellt, ist im Papyrus keine sichere Spur zu erkennen. Auch col. 8, 2 wird jedermann im Original ὑπερ αὐτο[lesen und demgemäss ὑπὲρ αὐτοῦ (se. τοῦ περιθεῖναι τῇ Ἑλλάδι τὴν ἐλευθερίαν) für das ursprüngliche halten, B. schreibt ὑπὲρ αὐτῆς. col. 9, 1 scheint eine Umstellung τί ἂν καὶ für καὶ τί ἂν vorgenommen werden zu müssen, auch ib. 2 νομίζομεν für νομίζοιμεν erforderlich, wie 31 κρίνομεν für κρίνοιμεν. ib. 14 meint der Redner, ein unglücklicher Ausgang des Kampfes würde die Folge gehabt haben, dass in allen griechischen Staaten die ὑπερηφανία der Macedonier so um sich griff, ὥστε μήτε γυναικῶν μήτε παρθένων μηδὲ παίδων ὕβρεις ἀνεκλείπτους ἑκάστοις καθεστάναι. Richtig bemerkt dazu B.: an adjective of precisely the opposite sense might habe been expected, nicht so annehmbar ist, was er zur Erklärung dieser Verkehrtheit beifügt: but the text seems to have arisen from a confused repetition of negatives. Man wird sich hier nur mit der Annahme eines Ausfalls einiger Worte etwa ἀνιέναι ποτέ, ἀλλὰ nach ὕβρεις helfen

können. ib. 16 hat der Text φανερὸν δ' ἐξ τῶν ἀναγκ
καὶ νῦν ε[...], was eher auf ἐξ αὐτῶν ἃ ἀναγκ, als auf
ἀναγκ. führt; ἔχειν nach καὶ νῦν ergänzt B., bedeutsamer
καὶ νῦν ἔτι. ib. 17 ist θυσίας — ἀνθρώποις γεγενημένας
etwas unmögliches, denn ein geschehenes Opfer kann man
mit ansehen, es ist daher γινομένας zu lesen, oder wenn γε
verschrieben ist, γεραιρομένας, falls man aus dem ὅρκος γε
bei Pseudodemosthenes 59, 78 die Worte τὰ θεόγνια καὶ τὰ
γεια γεραίρω τῷ Διονύσῳ hier vergleichen darf. col. 10, 22
bei genauerer Betrachtung die Sentenz φέρει γὰρ πᾶσιν εὐ
νίκην ἄνευ τῆς αὐτοῦ (αυτον hat der Papyrus) ὁ μείνας sich
halten lassen. B. übersetzt p. XIII the man who stands his
in battle brings happiness to all others as well as to himself;
glaubt (in der Note) eine Anspielung auf irgend einen Lyriker
zu nehmen, schlägt übrigens vor πᾶσιν zu lesen. Doch wird
so der Ausdruck ungriechisch bleiben, und weder für ἄνευ τῆς
τοῦ in dem Sinn, welchen der Zusammenhang verlangt, noch
ὁ μείνας, wenn es das heissen soll, was obige Version voraus
in so absoluter Fassung ein Beleg zu finden sein. Endlich ist
die Ideenverbindung zwischen dem tapfern Soldaten, der in
Schlacht seinen Posten behauptet, und der Stimme des Ge
welche die εὐδαίμονας beherrscht, eine sehr lose und vage.
diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn man eine starke
schreibung aus ἀρετῆς αὐτονομία annimmt. Der Neigung ει
zu setzen, wie col. 9, 11 δύναμειν, oder ein ν an unrechter S
einzuschieben, wie col. 11, 39 μνήμνης, begegnen wir auch
in diesen Blättern, das ς aber wiederholte der Schreiber mech
aus dem vorhergehenden Genetiv. Jetzt werden unsere Leser
niger mit B. an einen Dichter denken als sich des Platoni
ἀρετὴ — ἀδέσποτον (Rep. X, 618 e) erinnern, was auch
dem Hypereides vorschweben konnte. Eine besonders schw
Stelle ist col. II, 8. Vorher geht die Betrachtung, wie
Mütter, Schwestern, Kinder durch die Tugend der Gefallen
ehrt und beglückt seien, namentlich die Söhne ἐφόδιον ἕξ
πρὸς τὸν δῆμον ε[ὐμένει]αν τὴν τῶν οὐκ ἀπολωλότων ἀρε
οὐ γὰρ θεμιτὸν τούτου τοῦ ὀνόματος τυχεῖν τοὺς οὕτως
καλῶν τὸν βίον ἐκλιπόντας — ἀλλὰ τῶν τὸ ζῆν εἰς
τάξιν μετηλλαχότων ἕξουσιν. Nun führt die Rede mit
Lücken so fort, εἰ γὰρ....ς ἄλλοι.ων ἀνειν.....τες;
τούτοις ἀρχηγὸς μεγάλων ἀγαθῶν γέγονεν. Der Buchstabe
schen οι und ων scheint vom Schreiber selbst getilgt,
eine Vertauschung von η mit ν und γ mit τ vorgegangen zu
so erhalten wir etwas anderes und hier eher angemessenes als
B. herausgelesen hat: εἰ γὰρ δή τις ἀμοιβῶν ἂν εἴη τόπος
In den Addenda stösst er sich an dem sehr unschuldigen ἄν: Th
again is an extremely troublesome passage. Most of my lear

nde*) (Mr. Hort excepted) pronounce against ἂν as inad-
ble. He thinks that it may perhaps be allowed, as belonging
y to εἴη, not to εἰ, so that ἂν εἴη will be equivalent to εἶναι
a hint of incredulity added". Buttmann (Larg. Gr. Gr. p. 879,
3) does not limit the usage to cases, where a secondary con-
is expressed or implied, but explains it by the coherence of
with the verb. Compare Bernhardi. Wiss. Synt. p. 412. At
time I was inclined to the same opinion, but must now con-
myself to waver. It seems however just possible that ἂν εἴη
be almost like a future, if there is to be another life for man.
ad of ἂν εἴη Dr. Schaefer conjectures ἐν Ἅιδου, which makes
sense enough, but is not much like the Ms. Apart from this,
ων τόπος is a strange expression and perhaps inadmissible.
Schwierigkeit der Partikel fällt ganz weg, wenn man ἀλλ' οἴοιτ
ῃ τις λόγος**) theils schreibt, theils ergänzt, die vier ersten
le stehen so ziemlich deutlich schon da, das ἀλλ' aber setzt
wendig eine Negation voraus; diese ergibt sich leicht aus der
en Vorstellung, die Hypereides hier geltend macht, dass näm-
die Unsterblichkeit nur denen zu Theil werde, welche ein ihrer
liges Leben geführt haben, von den andern dürfe man eher als
πωλότες sprechen: also sagte er etwa εἰ γὰρ οὐ πᾶς
μεταλλάξει „τὸ ζῆν εἰς αἰώνιον τάξιν". Für die
htigkeit dieser letzten Phrase wollen wir aber nicht stehen, vor
ιον scheint einiges ausgefallen zu sein, vielleicht ist auch τὸ
zu streichen. Als dieselben Männer, die jetzt zu einem neuen
en gleichsam wiedergeboren sind, in ihr irdisches Dasein ein-
n, war es ihnen beschieden nur durch Bestehen vieler Gefahr
und langwierige Ausdauer sich zu der Höhe der Tugend empor
arbeiten, von welcher sie nun sogleich ausgehend gefeierte Hel-
seyn werden. Um diesen Gedanken complet hier zu finden,
n wir eine Zeile einfügen, und für ἄξεσθαι in 26 etwa
ῆς lesen, dann hiesse es 22 sqq.: τότε μὲν ἐν πολλῷ χρόνῳ
διὰ πολλῶν κινδύνων τὴν ἀρετὴν [ἐμελλον κτᾶσθαι, ἣν]
ἔξαντο, νῦν δ' ἀπὸ ταύτης ἐξαυτῆς γνωρίμους πᾶσι καὶ μνη-
μονευτοὺς δι' ἀνδραγαθίαν γεγονέναι. In B.'s Text steht freilich
ναι, und für ἄξασθαι möchte er ἀξιωθῆναι corrigiren; das
wird indess in der Addenda verworfen, und ist allerdings sehr
unrechten Platz angebracht, dagegen der Infinitiv nach unserer
nahme untadelhaft, ein Zusatz aber, wie der vorgeschlagene durch
Gedanken selbst geboten, da τότε sich nicht auf das ganze Le-
, sondern auf die Geburt der Hingegangenen bezieht. Eine zu
sse Anhänglichkeit an das doch häufig fehlerhafte Manuscript zeigt

---

*) Zu diesen gelehrten Freunden zählt Bab. Rev. R. Shilleto M. A., Rev. John E. B. Mayor, M. A. Rev. F. T. A. Hort. M. A. Rev. J. B. Lightfoot M. A. H. J. Roby M. A. vgl. Preface, p. VIII.

**) Nach γέγονε muss dann folgen πῶς οὐ τοὺς τοιούτους κτλ.

B., wenn er col. 13, 1 zwei offenbare Fehler in seinen Text he
nimmt τίς ἂν λόγος ὠφελήσειεν μᾶλλον τὰς τῶν ἀκουσ
ψυχὰς τοῦ τὴν ἀρετὴν ἐγκωμιάσοντος, wo beide Futura k
Sinn haben, abgesehen davon, dass ein Hypereides keinen s
Barbarismus wie ἀκούσοντος sich erlauben konnte. B. sagt.
this in future editions had better perhaps be changed into ἀκ
των, but, in an editio princeps more especially it seemed de
to call attention to so extraordinary a form, occurring in the
Dann hätte er aber consequenterweise gar keine Schreibfehler
Papyrus berichtigen dürfen. Der Redner musste hier eben s
τῶν ἀκουόντων sagen, wie col. 2, 10 οἱ ἀκούοντες. In col.
ist ὧν vor οὗτος entweder zu tilgen oder καὶ τούτων zu lesen.
würde das oben col. 13,38 begonnene τῶν [δὲ] μετ' ἐκείνου
γεγενημένων, ἄξια δὲ τῆς ἐκείνων ἀρετῆς διαπεπραγμένων
aufgenommen, nachdem eine Parenthese erklärt hat, welche I
gemeint sind: λ]έγω δὴ τοὺς περὶ Μιλτιάδην καὶ Θεμιστο
καὶ τοὺς ἄλλους, οἳ τὴν Ἑλλάδα ἐλευθερώσαντες ἔντιμον μὲν
πατρίδα κατέστησαν, ἔνδοξον δὲ τὸν αὑτῶν βίον ἐποίησαν.
B. ist dieser Zusammenhang dadurch unkenntlich geworden,
die Worte τῶν δὲ — διαπεπραγμένων, weil δὲ im Original
zu dem vorhergehenden gezogen sind, statt mit κἀκεῖνοι μὲν ἐ
μιᾶς γυναικὸς ὑβρισθείσης ἤμυναν, ὁ δὲ πασῶν τῶν Ἑλλην
τὰς ἐπιφερομένας ὕβρεις ἐκώλυσεν μετὰ τῶν συνθαπτομένων
αὐτῷ ἀνδρῶν die Vergleichung des Leosthenes mit den Tr
schen Helden abzuschliessen; er fängt dann von Ἐγὼ δὴ τοὺς
Μιλτ. eine neue Periode an, welcher aber der nothwendigste
standtheil des Satzes, das Verbum fehlt. Auch in Beziehung
die Vergleichung von Harmodius und Aristogeiton mit den jüng
Kämpfern für Athens und Griechenlands Freiheit müssen wir
der Auffassung des Englischen Herausgebers abweichen. Er gibt
Gedanken des Hypereides p. XIV so wieder: Even with regar
Miltiades and Themistocles and the rest (who saved Greece
slavery after they had invaded Greece, but he prevented them
ever invading it at all), even with regard to them (says Hyper
I believe that Harmodius and Aristogeiton, your most glorious
triots, would not consider them so dear to themselves or to y
Leosthenes and his comrades, and that they would not asso
with them in Hades so intimately as with these. Weil die V
dienste der letzten Befreier grösser sind als der ersten, οἱ μὲν
τοὺς τῆς πατρίδος τυράννους κατέλυσαν, οὗτοι δὲ τοὺς τῆς
λάδος ἁπάσης, werden nicht Harmodius und Aristogeiton die Ge
schaft des Leosthenes der des Miltiades und Themistokles vorzie
sondern diese lieber zu Leosthenes als zu jenen sich halten.
ist für das corrupte οἶμαι — οὐθένους οὕτως οἰκειοτέρους ὑμ
εἶναι νομίζειν ὡς Λεωσθένη καὶ τοὺς ἐκείνῳ συναγωνισαμένο
οὐδ' ἐκείνοις ἂν μᾶλλον ἢ τούτοις πλησιάσειαν ἐν Ἅιδου v
muthlich zu schreiben: οἶμαι — οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὐτ

..ς ἐπαίρους εἶναι κτέ. mit ὑμῖν ist nichts zu machen, die Lebenden können mit jenen grossen Todten keine Gespräche ..len, es scheint damit zwischen οἰκειοτέρους und εἶναι eine ..e Dittographie hereingerathen zu sein, welche B. durch ein ..tztes ῆ seinen Text zu accommodiren gesucht hat, statt das ..mögliche Wort einzuklammern.

..nem etwaigen Zweifel an der Aechtheit der Rede können die ..nen bei Stobaeus LXXIV, 35 und Harpocration v. Πύλαι .. wir schon oben anführten, entgegengehalten werden. Das .. Argument trägt sie aber in sich selbst; so konnte nur der .. kühne Unternehmen Athens und seines Feldherrn begeisterte .. sprechen, es ist der wirkliche tiefempfundene Eindruck gros.. ..gebenheiten, der sich hier äussert, kein Sophist späterer Jahr.. ..te war im Stande mittelst künstlicher Meditation dergleichen ..ge zu bringen: hier geht alles von Herzen, man sieht, der .. ist mit ganzer Seele dabei. Daher sind auch die Beziehun.. ..f die Geschichte jener Zeit nicht vag und oberflächlich, wie .. dem Lysias und Demosthenes untergeschobenen Epitaphien, ..n bestimmt und concret. Wir erfahren von Hypereides, aus.. ..en, was bisher durch Diodor, Plutarch und Pausanias bekannt .. auch einiges neue, wie die Betheiligung der Euboeer am .. gegen Athen, die Besetzung der Kadmea, nachdem Theben ..rt war, durch eine Macedonische Garnison; von dem schlim.. Gebahren der Macedonier in Griechenland gibt die Rede ein .. Bild. Babington hat über die Vergötterung des Alexander .. lesenswerthen Excurs beigefügt; (siehe p. 29 on the divin..rs claimed by Alexander and paid to him by the Athenians ..thers). In einem andern zählt er die Epitaphien auf, welche .. vorliegenden vorhergegangen sind. Dazu gehören zwei von ..les aus den Jahren 440 und 431. Da bei Thucydides die .. nicht vorkömmt, welche Aristoteles Rhet. III, 11 citirt: τὴν .. τὴν ἀπολομένην ἐν τῷ πολέμῳ οὕτως ἠφανίσθαι ὥσπερ ..τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐξέλοι, so ist B. geneigt, mit Grote .. früheren Rede zuzuweisen. Das wird man schon darum ..lassen können, weil 431 der Anlass zu einem solchen Aus.. ..fehlte, ohne deshalb zu wähnen, wir besässen bei dem Hi.. ..r eine Rede des Perikles selbst. Nächster Nachfolger dieses .. uns Gorgias, welcher um 427 den Athenern dasselbe vor..s, was späterhin Isokrates ihnen einzuschärfen nicht müde .., sie möchten lieber Meder und Perser als ihre Landsleute ..legen, weil τὰ μὲν κατὰ τῶν βαρβάρων τρόπαια ὕμνους ..εῖ, τὰ δὲ κατὰ τῶν Ἑλλήνων θρήνους. Nun müsste Lysias ..en, dem ja bedeutende Männer die bekannte Leichenrede vin..t haben, wie Jacobs, C. O. Müller, Stallbaum. Der Verfasser ..det sich in einiger Ungewissheit zwischen den Autoritäten von ..rwall und Grote auf der einen, und von Dobree auf der andern ..te. Es ist allerdings zu verwundern, wenn Thirlwall darin ,a

noble oration, a worthy rival to that of Thucydides' erk… Grote es für eine very fine composition erklärt. B. meint … müsse doch dieselbe Rede sein, die alte Kritiker dem Lysi… legen: Harpocration a discriminative grammarian cites it, … expressing any doubt whether it is genuine; sie gehöre j… dem 4. Jahrhundert vor Chr. an und obwohl Dobree sie „non … Lysia, sed quovis oratore indignam nannte (Advers. vol. I, … hält er es dennoch für sehr ungewiss, ob dieser Schriftstell… ein quis e scholarum umbra declamator sei". Aber weder … Zeitalter noch dem Lysias, welchen wir ja gut genug aus … ächten Werken kennen, darf ein Progymnasma, wie es … Geschmacklosigkeit später Sophistik hervorbringen konnte, … werden. Aus den ächten ἐπιτάφιοι λογοι des Lysias, welch… doplutarch anführt, mögen immerhin einzelne Partieen benutz… so der Schein, dass wir in dieser Gattung etwas von ihm … hervorgebracht worden sein. Im Platonischen Menexenus … von Anfang bis zu Ende herrschende Ironie nicht zu ver… Was B. versichert: the ironical and the serious are so blend… gether throughout the whole of it, that he will be a bold … than a wise man, who shall undertake to separate the one … the other, ist insofern richtig, als the serious gar nicht existi… vom andern Element gar nicht getrennt werden kann. V… Zeit, die bei Plato anzunehmen ist, hielt Archinus einen ἐπ. λ… welchem Isokrates einiges für seinen Panegyrikus entlehnt … soll. Später betheiligten sich bekanntlich Theopompus, Theod… Naukrates und Isokrates von Apollonia bei der Leichenfeie… Mausolus.

Dass der ἐπ. λ., welcher den Namen des Demosthenes … ihm nicht angehört, davon ist B. überzeugt und beruft sich … auf Westermanns Quaest. Dem. II, 49 sqq. Hier ist der Z… gewiss sehr gerechtfertigt, wenn gleich Pseudodemosthenes … noch viel erträglicher ist als Pseudolysias. Uebrigens erin… bei dieser Gelegenheit an die Stelle §. 46—51 in Lykurg… gegen Leokrates, als welche einigermassen für die verlo… Demosthenes entschädigen müsse. Lieber möchten wir sie … dienlich halten, um den Vorzug der Beredsamkeit des Hy… vor der des Lykurg nachzuweisen, offenbar ist der Stil des … bei weitem natürlicher, eindringlicher und anziehender. Abge… von diesem beiläufigen Nachruf werden wir die nun ent… Rede um so mehr zu schätzen haben, als sie der einzige wi… und ächte ἐπιτάφιος ist.

Die Parallele, welche in diesen Blättern (vgl. 1858, 645) … schen Hypereides und Cicero gezogen wurde, findet auch … einen Anhaltspunkt für letztere in der Phil. XIV, 30—36. … Aehnlichkeit einzelner Stellen ist auch B. nicht entgangen, er … zu dem Behuf einigemale den Cicero, ohne jedoch die im G… bestehende wahrzunehmen. Ueberhaupt geht seine Exegese …

auf Einzelnheiten, und ist in diesem Betracht sehr anzuerkennen. Namentlich war er eifrig bemüht, die Concordanz aus Thukydides, Plato, Lysias und Demosthenes, ferner aus Isokrates, ja selbst aus Aristides und Himerius beizubringen. Freilich kann man in dieser Hinsicht mitunter zu weit gehen, und da Imitationen finden, wo nur derselbe locus communis von allen bearbeitet wird, vgl. die Note zu col. 13, 29. Dass H. ein Schüler des Isokrates gewesen, macht B. l. c. geltend, war er es wirklich, und zwar der bedeutendste unter allen, wie Philostrat Vit. Soph. I, 17 versichert, so muss man gestehen, dass er den Maximen desselben am wenigsten treu blieb, was z. B. an der starken Vernachlässigung des Hiatus dargethan werden kann. Vgl. 2, 9 τὰ ὑπ' ἐμοῦ καταλειπόμενα, 3, 5 προσλέσθαι ὅμοια, 3, 16 πόλει ἐγένετο, 3, 31 ὀκνήσω εἰπεῖν, 4, 31 εἶναι ὑπολαμβάνω, 5, 12 ἡγοῦμαι εἶναι ἰδίᾳ, 6, 24 βάρβαροι ἐπορεύθησαν, 6, 36 ἡγούμενοι ἐσεμνύνοντο, 7, 37 ἡγούμενοι εἶναι — τῇ Ἑλλάδι, 8, 2 τελευτῆσαι ὑπὲρ, 8, 8 συνεβάλετο εἰς, 8, 24 τῷ ἐνταυθοῖ, 8, 26 οἱ Ἕλληνες, 8, 27 δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς, 9, 1 τί ἂν, 9, 7 τρόπῳ ἐξ, 9, 38 ὁσημέραι ἀναγκαῖον, 13, 11 λογίσασθαι ἄξιον, 13, 37 αὐτῷ ἀνδρῶν. Wie in diesem einen Punkte, so erinnert auch sonst Hypereides in nichts an seinen Lehrer.

Die früher entdeckten Reden des Hypereides sind jetzt in der Didot'schen Sammlung erschienen, welche unter dem Titel Oratores Attici Lycurgus, Aeschines, Hyperides, Dinarchus; Gorgiae, Lesbonactis, Herodis, Alcidamantis declamationes. Fragmenta oratorum Atticorum, Gorgiae Leontini, Antiphontis, Lysiae, Isocratis, Isaei, Lycurgi, Hyperidis, Dinarchi, Demadis, aliorumque sexaginta graece cum translatione reficta a Carolo Müllero. Accedunt Scholia in orationes Isocratis, Aeschinis, Demosthenis, et index nominum et rerum absolutissimus quem collegit J. Hunziker. Volumen Secundum. Parisiis editore Ambrosio Firmin Didot, MDCCCLVIII vorliegen; um auch den ἐπιτάφιος aufzunehmen, hätte dieser früher bekannt werden müssen. In der Rede für Euxenippus hält sich der Herausgeber besonders an Schneidewin, hie und da auch an Cobet und Patakis. Von jenem (Cobet) musste er col. 34 §. 22 ὑπὲρ Εὐξ. οὐ μόνον οὗτοι annehmen, denn αὐτοὶ hat keinen rechten Sinn, so grosse Mühe sich auch Schneidewin gab, es zu vertheidigen (Phil. VIII, 349); dagegen ist col. 27, §. 18 ὅλῃ πόλει bedeutsamer als Cobets ὅλῃ τῇ πόλει, und col. 29 §. 17 πορίσαι — τὰ διάφορα mit demselben zu corrigiren unnöthig, da ποιῆσαι τ. δ. wie Schneidewin l. c. 347 erwiesen hat, eine übliche Redeweise war. Von Patakis rührt col. 36. §. 25 das hier aufgenommene κομισάμενος her, was bereits Schneidewin empfahl, obwohl es gar nicht passt, man muss κοσμησάμενοι lesen statt κοσμησάμενοι. Col. 31, 18 ist τεθάφθαι. ναὶ auch nach den Einreden, die neuerdings Linder Z. f. A. 1857, 519 erhoben hat, nicht aufzugeben und mit ταφῆναι zu vertauschen; denn

Euxenippus erst gestorben sein muss, ehe er begraben werde ist freilich wahr, aber eben seinen Tod setzt der Redner Die Vertauschung des Aorists mit dem Perfekt finden wir lieber Weise bei Aristoteles Pol. II, 4 — ἀνάγκη ἀμφ ἐφθάρθαι ἢ τὸν ἕνα. Ueberdies hat τεθάφθαι hier die tung von κεῖσθαι, welches man doch unbedenklich zulassen Auf. col. 42. §. 34 sq. lässt sich auch Müller ein, der sonst Eigenes gibt*), er führt die verschiedenen Versuche, welche dieser schwierigsten Stelle gemacht worden sind, an, zuletzt unsrigen κακῶς ἐμοὶ (vielmehr κακῶς δ' ἐμοὶ) δοκεῖς εἰδ Πολύευκτε, καίτοι οἱ ταῦται γινώσκοντες πλεῖστοι und κακῶς ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε * * καίτοι ἴσασι πάντες, und bemerkt dann: omnia haec eatenus sunt idonea, quod lacunam, quae est post vocem Πολύευ satis explent. Hoc certe praestant, quae ego tentavi. Müller nämlich, Hypereides habe geschrieben: κακῶς ἐμοὶ δοκεῖς ὦ Πολύευκτε καὶ σὺ καὶ οἱ ταὐτὰ γινώσκοντες πάντες wie Linder ὥσπερ καὶ οἱ ταὐτὰ ἤδη σοὶ γνόντες. Gegen einzuwenden, dass es sich hier nicht um eine gewisse von perhorrescirte Gesinnung handelt, die Polyeukt mit andern ferner, dass die Verbindung von εἰδέναι und γινώσκειν Weise, dass letzteres in einen ganz verschiedenen Sinn zu ist, darum anstössig ist, weil man nach εἰδέναι geneigt sein es in ähnlicher Bedeutung zu verstehen. Deshalb wird danke, welchen Cobets und unsere Conjectur ausdrücken, halten, und mit Benutzung des καίτοι ταὐτά γ' ἴσασι πάντες so zu lesen sein: κακῶς δ' ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε κτέ. Eine allgemein bekannte Wahrheit ist dem Gegner Folge einer schlimmen Richtung, die seine Thätigkeit als Sach genommen, sondern weil er in diesem Process zu leiden wurde, entgangen, die nämlich, dass kein Staat, kein H kein Volk grossherziger ist als der athenische Demos. Die folgenden Belege für dieses Lob sollen nicht den Sykophanten und Lysander den achtbaren Polyeukt an die Seite stellen, blos die μεγαλοψυχία der Athener erweisen, zugleich wohl ein Wink für die Richter sein, im vorliegenden Falle mit Eu pus ebenso zu verfahren, wie andere mit Euthykrates, Ph Nausikles und Epikrates. Das vorgeschlagene ἔτι darf man zu ernsthaft verstehen. Sonst ist zu erinnern, dass die bish Herausgeber die Lückenhaftigkeit mehrerer Stellen übersehen die neuesten mit eingerechnet. col. 24 §. 9 fehlt τὸν γραμ vor τὸν νόμον, wenigstens ist dies beigefügt col. 49, §. 49 λεύετε ὑμῖν τὸν γραμματέα ὑπαναγνῶναι τήν τε εἰσαγγελία τὸν νόμον τὸν εἰσαγγελτικόν κτε. col. 32, §. 19 muss der Per

*) Dergleichen ist col. 36, §. 24 ἀκρόλιθα für ἀκόλουθα, col. 45, §. διαμολογήσαντες τοὺς ἐμπρίτους.

γάρ — παρὰ τῶν δικαστῶν dadurch nachgeholfen werden, ... ἔξειν καὶ nach ἀγῶνα einschiebt, sonst bleibt sie ver- ... und unklar. col. 34, §. 22 ist hinter Ἀθηναῖοι zu interpun- ... dann ἴσασι γὰρ zu schreiben. col. 44, §. 36 ist um den ... von dem einen Euxenippus zu andern Angeklagten, von ... nur im Allgemeinen gesprochen wird, zu beseitigen, die An- ... einer starken Lücke nothwendig, die einen Satz des Inhal- ... (scil. κατηγορίας) οἱ συκοφάνται εἰώθασι κατὰ τῶν φευ- ... λέγειν enthielt. Dass sich in einem so alten Manuscript ... Glosseme finden, möchte man kaum glauben, doch ist dies ... lich des Zusatzes ἡ Μολοσσία col. 36 §. 25 anerkannt, ... t gehört dazu auch τῶν αἰτιῶν τούτων, was dem ὧν zur ... lichung beigeschrieben werden konnte. Wenn aber Cobet ... §. 24 die Worte οὐ προσήκοντα αὐτὴν ἐγκλήματα τῷ ... γκαλοῦσαν einklammerte, weil sie locum impedirent et one- ... so ist dem leicht dadurch abzuhelfen, dass man καὶ ἐγὼ ... ἐγὼ liest. Der vermeinte Ausfall von εἶ nach ὀργῆς ἄξιος ... §. 17, wofür Müller ὀργῆς σὺ ἄξιος cacophoniae vitandae ... verlangt, wird sehr zweifelhaft durch Plat. Theaet. 143, wel- ... telle Schneidewin in seiner Ausgabe p. 48 nicht gegen- ... war.

Die andere Rede, für Lykophron, ist von Müller ebenfalls fast ... chends nach Schneidewins Text wiedergegeben. Caesars ... be konnte vermuthlich noch nicht benützt werden, in ihr ... sonst der Pariser Herausgeber manches gefunden haben, was ... cksichtigen war. Ref. verweist auf seine Anzeige in den ... für Phil. und Paed. 1858, p. 124. Die Fragmente der Rede ... Demosthenes hat M. an mehreren Stellen zu ergänzen ge- ... wo Sauppe aus Mangel an ausreichender Grundlage vorzog, ... berbleibsel in ihrem trostlosen Zustand zu lassen, z. B. p. 348, ... soll es heissen τοὺς σαυτοῦ πολίτας ὑπεριδὼν, οὐδὲν ... ντων ποιήσας, 349, 7 πῶς γὰρ οὐκ ἀεικὲς εἶναι δοκεῖ ... σθαι ἀπὸ σοῦ τὰς ἀποφάσεις περὶ ὧν ἔλαβες χρημάτων ... καὶ οἱ ἄλλοι. Natürlich ist hier ein unbeschränkter Spiel- ... n den mannigfaltigsten Supplementen eröffnet, ohne dass da- ... die Beschaffenheit der Fragmente eine andere würde.

Kayser.

... des literarischen Vereins in Bern. Herausgegeben zu Gunsten ... der Blinden- und Mädchentaubstummen-Anstalt in Bern. Bern, ... Verlag von Harald Blom, 1858, VIII S. u. 287 S. gr. 8.

Das vorstehende Album ist einem edlen Zwecke, der Unter- ... tung zweier gemeinnütziger Anstalten in Bern, gewidmet. Der ... rarische Verein, welcher es herausgibt, wurde im Jahre 1852

gegründet, und stellt sich die Aufgabe, „ein tieferes Ve[…] der Kunst und Poësie als Mittel und Spiegel nationaler Bi[…] seiner Mitte anzubahnen, und Theilnahme an geistigen Bestreb[…] in weitere Kreise zu tragen". Er tritt wöchentlich zu Ve[…] und Besprechung derselben zusammen, und hat in Bern 3[…] Kanton 14, in den andern Kantonen 27, im Auslande 10 […] der. Er steht mit dem literarischen Vereine in Nür[…] und dem Schillervereine in Leipzig in freundschaf[…] Verkehre, und begeht jährlich, wie der letztere in Deutschl[…] in der sprach- und stammverwandten Schweiz eine Schil[…] Seit diesem Jahre gibt der Verein eine eigene Monatschrift […] Sie hat die Aufschrift: Die Schweiz, Monatschrift d[…] terarischen Vereins in Bern. Sie zählt schweizeri[…] deutsche Gelehrte zu Mitarbeitern. Sie hat zum Zwecke di[…] niss der öffentlichen und häuslichen Zustände des Schwei[…] eine verjüngte nationale Poësie im lyrischen, epischen und […] tischen Gebiete, sittliche Einwirkung auf das Volk, Besprech[…] Kunst, Musik, Poësie, Wissenschaft, des Theaters in der S[…] endlich auch Mittheilung poëtischer und wissenschaftlicher A[…] welche sich auf das Ausland beziehen. Das bei der He[…] des vorliegenden Albums genannte „Redaktionscomité" beste[…] den Herren Dr. Ludwig Eckardt, D. Gempeler, […] Schöttle, Paul Volmar. Das Album enthält 87 selb[…] Arbeiten von verschiedenen, meist der Schweiz angehörigen […] fassern; doch finden sich unter denselben auch Aufsätze von […] schen Gelehrten J. B. Varnhagen von Ense, Dün[…] Wuttke. Darunter sind 28 dichterische Versuche, die […] Arbeiten sind prosaisch. Am meisten haben von den Gedicht[…] von Ed. Dorer-Egloff in Baden (Kanton Aargau) de[…] ferenten angesprochen. Wir nennen das Gedicht: „An die Bl[…] (S. 24) und „Göthe's Werke" (S. 110). Gelungen si[…] Lieder für Musik von Friedrich Oser. Des Vö[…] Glaube, Wanderlied und Heimathlied. Auch d[…] der Sesinen-Lütschinen (Lauterbrunnenthal) von A[…] Schumacher gehört zu den gelungenen Dichtungen der […] lung. Viele epische Arbeiten aber, so sehr uns mehrere […] angesprochen haben, sind von den prosaischen Aufsätzen n[…] den Reim zu unterscheiden. Als Beispiel einer gereimten […] erwähnen wir hier Calvins Ankunft in Genf, vierter G[…] aus dem ungedruckten Epos „Johannes Kalvin" von […] Fröhlich. Zum Belege führt Referent die erste Stroph[…] welche wörtlich so lautet:

Ein Freund eilt her und meldet:
„Farel! Calvin ist hier;
Zwar still und wie verborgen,
Jedoch erkannt von mir".

„Dafür sei Gott gelobet!"
Ruft aus Farel; „er hat
Gesandt den besten Streiter
Zur guten Stunde dieser Stadt". (S. 163.)

In diesem Tone geht das ganze Gedicht bis zum Schlusse fort. Auch die meisten der alte Schweizersagen behandelnden epischen Gedichte haben nicht mehr Schwung der Phantasie. Wo das Bild fehlt, fehlt auch die Dichtkunst; denn nur die Idee im Bilde ist das Schöne. Freilich ziehen die Sagen behandelnden Gedichte, wenn auch nicht des dichterischen Schwunges, doch des Inhaltes wegen mehr an. Eben so sind die in verschiedenen deutschen Mundarten mitgetheilten Gedichte mehr des mundartlichen Ausdruckes, der anziehende sprachliche Beiträge liefert, als der dichterischen Leistung wegen, die auch hier nur gering genannt werden kann, anziehend. Wir nennen den Schwizerseppli in Solothurner Mundart von Schild, den Bäsris-Dönel in derselben Mundart von demselben Verfasser, das Gedicht: Der Frühling zum Winter in allemannischer Mundart von J. A. Rueb, den Gang zum Hochgericht, Sage in Bernischer Mundart, von Dubach. In mehreren der vorliegenden Gedichte ist unverkennbar Kraft und Begeisterung, wie in Eckardt's Neujahrsabend im Schweizerhause (S. 1 ff.), wenn gleich das Ganze zu sehr die Tendenz verräth, derentwegen das Gedicht entstanden ist, und das wahre Gedicht immer sich selbst Zweck sein muss, weil es seiner selbst und nicht eines äussern Zweckes wegen vorhanden ist. Dieselbe Kraft und Begeisterung findet sich auch in dem Bundesrathhaus von Reithard. (S. 283—285) und in den Gedichten von J. B. Ciolina-Amrhein in Bern (S. 163—166). Heiter launig ist das Gedicht: Meine Körbe von Lieutaud. In ähnlicher Weise verdient auch die Wallfahrt, ein Bild aus dem Berner Oberlande von Reber in Basel (S. 191—196) Anerkennung. Von den prosaischen Arbeiten sind zuerst die Rosenhalde von David Gempeler und Vater und Tochter von Eckardt mit Lob zu erwähnen. Die Rosenhalde (S. 33—103) gibt Bilder aus dem Volksleben Berns zur Zeit „des Uebergangs". Die Sitten und Gebräuche des Volkes sind mit der anziehenden Geschichte zu einem lebenvollen Gemälde verwebt. Mit vielem Geschicke hat der Verfasser die jedesmaligen Seelenzustände der handelnden Personen, deren Charaktere durchaus richtig gezeichnet sind, mit den äussern, sehr passend ausgewählten Ereignissen in Einklang gebracht. Eine sittlich reine Weltanschauung liegt der Geschichte zu Grunde, ohne dass dieser Volksroman oder besser diese Volksnovelle irgendwie zu einer Tendenzdichtung wird. Die Form ist eine durchaus edle, die Beschreibung lebendig und anschaulich, die Erzählung spannend und am Schlusse befriedigend. Der Novelle Vater und Tochter von Dr. Eckardt (S. 196 bis S. 245) liegt eine wahre Geschichte zu Grunde. In Form und

Inhalt steht sie würdig der Rosenhalde zur Seite. Der T
ungarischen Dichters Grafen Maylath, welcher sich mit
Tochter in der Nähe von München tödtete, gab die Vera
zu dieser Novelle, die bei der Preisnovellenausschreibung in
nover unter 106 Mitbewerberinnen die Ehre der Ausz
erhielt. Die Entwickelung der Charaktere, die Durchführung
Handlung von Stufe zu Stufe bis zum traurigen Abschluss
allen ihren Theilen vollendet, kann aber ungeachtet dieses Vo
den düstern Eindruck nicht verwischen, welchen die Dar
des verfehlten Lebens eines edeln Mannes macht, der trotz
traurigen Schicksale und eines reinen Charakters, den der
überall festzuhalten suchte, als der Schöpfer seines eig
glückes erscheint. Auch war eine gewisse Monotonie bei
fachheit der Stoffanlage kaum zu vermeiden, da das L
beiden Unglücklichen vom Anfange der Novelle an der N
eilt, des Dichters Aufgabe also darin bestehen musste, Str
von Freude und Hoffnung in dieser düstern Welt zu ve
welche aber nie von einer andern Art sein können, als d
den Untergang der Unglücklichen, auch, wenn wir nichts v
Geschichte wüssten, voraussehen müssen. Sehr zu loben
Art, wie die Entwickelung dieses Selbstmordes behandelt i
ist nicht vertheidigt, sondern entschuldigt. Wir scheiden mit
leid, aber nicht mit beifälliger Zustimmung von den Armen,
Leben dargestellt wird. Die historische Novelle, „der le
Dominikaner" von Dr. Anton Henne, Bibliothekar i
Gallen (S. 123—132) wird nur nach zwei Bruchstücken
theilt. Diese Bruchstücke sind zu unbedeutend, als dass m
Anlage und Durchführung des Ganzen, über die psychologisch
wickelung der Charaktere und den ästhetischen Werth der
ein endgültiges Urtheil abgeben könnte. Das Topographisch
Bern und seinen Umgebungen geht so sehr ins Einzelne,
es auch einem gebildeten, mit den kleinen Oertlichkeiten u
ten Leser unverständlich wird, und dass die Anschaulichk
Darstellung darüber verloren geht.

(Schluss folgt.)

Album des literarischen Vereins in Bern.

(Schluss.)

[Be]sonders anziehende Abhandlungen sind die über die An-[sicht]en der Völker von der Seele von Dr. Heinrich [Wutt]ke, Professor der Geschichte in Leipzig (S. 141—163), [übe]r den geistigen Zustand eines noch nicht unter-[richte]ten Taubstummen von U. K. Schöttle in Bern (S. [...]178). Wichtige Beiträge liefert der Aufsatz zur Charak-[teris]tik des bernischen Dialekts von Fried. Zyro, Pro-[...], derzeit. Pfarrer in Kappelen bei Bern (S. 247—252). [Leide]r enthält dieser Aufsatz nur Proben einer grössern Schrift des [Verfass]ers, da der Raum des Albums die ganze Mittheilung nicht [gesta]ttete. Der Herr Verf. will den Charakter des Volkes durch [die] Sprache schildern, und macht zu diesem Zwecke auf die Ver-[kehrsf]ormeln, Betheuerungen und Sprichwörter aufmerksam.

Was die Verkehrsformeln betrifft, führt er die verschiedenen [Gruss]formeln und die Formeln beim Anreden in der Bernischen [A]rt an. Unter den Betheuerungen werden Redensarten bei Ver-[sicher]ungen, bei Verwunderung, beim Schrecken und Verwünschun-[gen a]ngeführt. Am wichtigsten sind die Sprichwörter, weil wir am [deutlich]sten den Geist eines Volkes aus dieser „Weisheit von der [Gasse]“ erkennen. Von S. 248—250 werden 115 schweizerische [Sprich]wörter in Bernischer Mundart angeführt, von denen die mei-[sten i]n Deutschland nicht gebräuchlich sind, wiewohl auch unter [ihne]n deutsche Sprichwörter vorkommen. Wir zählen hieher [die S]prichwörter: „Berg und Thal chöma nid zsäma, aber d'Lüüt“, [...]ga Rüütr, a n'alta Fuesgängr“, „d' Lièbi mues zanggat hah“, [...]da Lüüta uisch gûat brediga“ u. s. w. Von den originellen, [die D]enkweise des Volksstammes zeichnenden Sprichwörtern führen [wir a]n: „We' uina tannegi Hösli hett u hagebuêchig Strümpf, su [...]n'r tanze, wiê n'r wil, 's git ihm keni Rümpf“, „d's Brîeg'geli [...]s Lächcheli sî gärn i eim Chächcheli“, „Mist geit über List“, [...]r d's lüga so schwär, wîa d's Stei träga, 's würd no mänga d' [Wahr]heit säga“, „was grob isch, isch o starch“, „we Urbunst und [...]unst brönti, wîe ds Füür, so wäri d's Holz nid halb so tüür“, [...]r witzige Hüenar lega n'öppa ninisch i d'Nessla“, „wo d's [...]ster 's Stücki Land het, het d'r Tüüfl d'r Fluâg drin“, „a ver-[...]e Möntsch isch im Himmel nid sichar“, „dräck löscht o Füür“,

„wo Früjar a gueta n' Aetti gsî isch, da isch jîz a wüesta H (Hund), „d'Füchs bissa n'andere nid" statt des deutschen wortes: Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus u. s. w. Anregung von dem ehrwürdigen Altmeister Troxler in A (S. 256 ff.) verdient alle Beachtung. Er wünscht im Hinblick das Vaterland und die Zeit, dass man die wissenschaftlich ten und künstlerisch wirksamen, die begabtesten und verdien sten Männer unserer Tage nicht aus der Welt scheiden lasse, ihnen geistige Denkmale, welche die dauerndsten und für die gonen die erspriesslichsten sind, im Volksandenken zu err (S. 257). Er nennt unter diesen den Musiker Nägeli, den folger Pestalozzis, Niederer, den Vater Girard, den meister und Volksfreund Kasthofer, die Staatsmänner Rei Hertenstein und Druey, und hält für solche biograp Zwecke die von dem literarischen Vereine in Bern für das 1858 angekündigte Monatsschrift: Die Schweiz geeignet.

S. 263—273 wird eine biographische Skizze von Hei Kurz in Aarau gegeben. Sie bezieht sich auf einen me digen Aargauer, Janus Cäcilius Frey.

Im letzten Drittel oder Viertel des 16. Jahrhunderts zu serstuhl im Kanton Aargau geboren, vollendete er sein dien in Paris, und wurde daselbst Professor der Philosoph Collegium Montaigu. Er führte den Gebrauch der griech Sprache bei öffentlichen Disputationen an diesem Collegium Ausser seiner schriftstellerischen und Lehrwirksamkeit im G der philosophischen und philologischen Wissenschaften widm sich dem Studium der Arzneiwissenschaft, und wurde 1618 D der Medicin. Seit 1622 hielt er in Paris auch Vorlesungen diese Wissenschaft. Er nennt sich auf dem Titel eines vo damals herausgegebenen Werkes Leibarzt der Königin Mutter ria von Medicis). Er starb an der Pest 1631 in Paris Jahre 1645 erschien eine Sammlung seiner Schriften. Diese S lung wurde von seinem Freunde, dem Rechtsanwalt Joh. B dens veranstaltet. Eine zweite von Antoine Morand staltete erschien 1646. Zu den merkwürdigsten Schriften de gehört die philosophia Druidarum. Als die älteste Philosoph die der Druiden bezeichnet, da, wie Frey meint, selbst di chen ihre Philosophie von den Galliern erhielten. Gewiss ist Behauptung ebenso falsch, als lächerlich; aber es ist inter ziehend, die Gründe für ein solches Hirngespinst von eine bedeutenderen und berühmteren Schriftsteller der damaligen Ze lesen. Er geht darin sogar so weit, zu behaupten, dass die der christlichen Zeit und die sogenannten Alraunen der Magie liche Druiden gewesen seien. Man sieht aus dieser Schrift, man auch damals durch unerweisbare Hypothesen Aufsehen zu chen suchte, und wie man mit solchen Dingen die Stude

…, anstatt ihnen das erforschte und erwiesene Wahre mitzu… …, da eben diese Schrift über die Philosophie der Druiden nach Diktaten von Frey's Zuhörern herausgegeben wurde. Eben …kennt man auch aus den dichterischen Arbeiten Frey's, wie die Dichtkunst damals zu einer gelehrten Versmacherkunst und …rei machte. Frey schrieb ein Lobgedicht auf Maria von …ieis, dessen Worte sämmtlich mit M anfangen mussten, und …nderes damals sehr bewundertes, in welchem weder ein R noch … vorkommen durfte (S. 270). Er versuchte sich auch in der …nnten macaronischen Dichtkunst. Diese lieferte nemlich …chte, welche in einem Gemische der lateinischen Sprache mit … neuern geschrieben waren. Bei Frey ist die neuere Sprache, … in seinen macaronischen Gedichten mit der lateinischen …gt ist, die französische. Es ist diese Sprache für Gedichte …esken Style sehr geeignet, und der Verfasser zeigt sich in … Dichtungsart gewandt, launig und witzig. Aeusserst selten …rey's macaronisches Gedicht: Recitus veritabilis super terribili …ta paisanorum de Ruellio. Es ist von S. 274—277 wörtlich …ckt. Der Inhalt des Gedichtes ist einfach, aber die dichte… … Behandlung des Stoffes von drastischer Komik. Die Bewoh… …on Ruelles, einem Städtchen in der Nähe von Paris (Paï… de Ruellio), meist Weinbauern, hatten das Recht, ihren Wein …sse von der Trotte weg zu verkaufen. Die Pariser Wein… …r beschwerten sich, und das Parlament verbot den Einwoh… von Ruelles den Verkauf des Weines von der Trotte. Es …t eine Gährung. Man will in Ruelles nicht gehorchen. Parlament schickt Vollstreckungstruppen. Diese erscheinen in …lles. Es entsteht ein Kampf zwischen beiden Parteien. Die …r werden geschlagen, und nur die einbrechende Nacht schützt …r gänzlicher Vernichtung. Der Stoff ist also eine Art von …lichem Froschmäusekriege, und bietet Gelegenheit zu man… …aunigen Scenen. Noch erwähnen wir als besonderer Beach… …erth die Schrift über den Kurort Interlachen von Ap… …eller (S. 25—28), über Göthe's Wilhelm Tell von …zer (S. 9—22), über den Kindleinfresser auf dem …hausplatze in Bern von Klotz (S. 140—141), die …ichten über Jeremias Gotthelf (S. 181—182).

Besonders erfreulich und ehrend für den literarischen Verein …ern war der Beitrag des berühmten Varnhagen von Ense …erlin, welcher unter der Aufschrift: Kritische Stimmen …111—117) mitgetheilt wird. Von allgemeinem Interesse ist, … dieser ausgezeichnete Kritiker über Herder, Göthe, Schil…, Wieland, Jean Paul, Klopstock u. s. w. S. 115—117 …urt.

Für die von dem literarischen Vereine in Aussicht gestellte …tschrift: die Schweiz würde Referent den Herausgebern eine

Beschränkung des Stoffes auf ein kleineres Gebiet der Bespre
und die Herausgabe mehr von prosaischen, als von dichteri
Darstellungen empfehlen, da in unserer Zeit, in welcher das
stische Element das ideale so sehr überwiegt, dichterisch a
zeichnete Leistungen nicht nur in der Schweiz, sondern au
Deutschland zu den grössten Seltenheiten gehören. Nur das
gezeichnete kann in der Kunst vor dem Forum der Kritik best
das Mittelmässige wird zu dem Schlechten gezählt.

v. Reichlin-Meldegg

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rhein XXIII, zwölfter Jahrgang 1. mit 7 lithogr. Tafeln, 1856. S XXIV, zwölfter Jahrgang 2. S. 78. 1857. — XXV, dreiz Jahrgang 1. S. 223. mit 6 lithogr. Taf. 1857, Bonn 8.

In der I. Abtheilung Chorographie und Geschichte des X Bandes bespricht Prof. Deycks in Münster zuerst „die Rö spuren im Osten des Rheins" S. 1—31, eine kurze aber s Uebersicht der Völkerstämme, Orte und Thaten, die am re Rheinufer erwähnt werden, woraus wir einiges hervorheben. Varusschlacht verlegt er, wie es bisher geschehen, nicht in die von Detmold, sondern in die Moorgegenden von Beckum, wie sellen neulich trotz des geharnischten Widerspruchs von Gi bewiesen hat; wir sind überzeugt, dass diese Ansicht durchdri wird, indem namentlich Tacitus dahinweist. Wo der Verfasser Germanicus' Feldzüge bespricht, will er bei Tac. ann. I. 56 le positoque castelli super vestigia paterni praesidio in Tauno statt castello — praesidii, womit wir schon wegen der lung der Worte nicht einstimmen. Das römische Kastell, das bei Wiesbaden ausgegraben wurde, nennt er castellum Mattiac indem er unter der civitas Mattiacorum Wiesbaden richtig ve das Museum daselbst wird ausführlich beschrieben; doch darf nicht jede Legion, die auf irgend einem Steine erwähnt wird, an diesen Ort verlegen; so war die Legio VII z. B. niem Rheine, und der Stein in Wiesbaden zeigt nur, dass ein c jener Legion die Bäder daselbst mit Erfolg gebraucht hat. Schwert des Tiberius musste der dortige Verein dem Eigenth wieder zurückstellen, befindet sich also jetzt nicht mehr in Museum desselben: auf dieses weist der Verf. wiederholt hin, wir wünschen, er hätte es ausführlicher gethan, da bisher nur Inschriften desselben genau veröffentlicht sind. Dann hätte er gewissere Spuren des Christenthums gefunden, als in dem Rö bad 1829, wo ein mit geschmolzenem Blei gefüllter Kopf sofort einen gewaltsam getödteten Christen erklärt wird. Ein Kreuz

einem Steine der XIIII. Legion in Mainz ist mir eben so wenig ein Beweis des Christenthums, als ein Grabstein ebendaselbst, wo zwei Tauben abgebildet sind; dagegen das Monogramm auf einem Ringe in Wiesbaden verdrängt jeden Zweifel; der Grabstein mit dem Monogramm gehört aber der nachrömischen Zeit an. Sich hierauf nach Baden wendend gedenkt der Verf. zuerst jenes Steines in der Antiquitätenhalle von Baden-Baden, worauf dieser Ort res publica Aquensis genannt wird, während er auf einem Meilensteine*) civitas Aquensis heisse; wenn wir nicht irren, wird sonst kein Ort am Rheine oder an der Donau respublica genannt. Wenn wir weiter lesen: „Es finden sich Steine von der III. V. VIII. XIIII. auch XVI. Legion und von der XXIIII. u. XXVI. Cohorte“: so ist dies wiederum theils unrichtig, theils ungenau: von den 3 Legionen, welche die Zahl III führen, lag keine am Rheine; vielleicht ist es nur ein Druckfehler statt IIII; die nämliche IIII nehme ich auch statt der V an, die, wenn ich mich recht erinnere, auf keinem Steine in dem Antiquarium, sondern auf Ziegeln im J. 1807 gelesen wurde, welche nicht mehr vorhanden sind. Bei den Cohorten vermissen wir die nähere Bestimmung voluntariorum C. R. wie auch bei den andern drei Legionen die Beinamen fehlen. Die Inschrift Rapp. 7 ist richtig erklärt, nur bemerken wir, dass dieselbe Erklärung schon bei Leichtlen, Rappenegger, Zell und Steiner II edit. steht, welche ein anderes Bruchstück damit in Verbindung brachten, was dem Verf. entgangen ist. Bei Badenweiler gedenkt der Verf. eines silbernen Plättchens mit einer griechischen Inschrift, worin für Luciolus ein Schutzgeist angerufen wird: wir wünschen, die ganze Inschrift wäre mitgetheilt, da sie weder bei Rappenegger noch bei Steiner steht. Ueberhaupt wäre es wünschenswerth, wenn die badischen Inschriften, zuletzt von Rappenegger 1845—46 gesammelt in erneuter Form etwa von diesem oder von Zell edirt würden: dabei dürfte aber auch das Mannheimer Museum, wiewohl die meisten Steine aus Mainz sind, nicht übergangen werden. Unter anderm wirft der Verf. schliesslich noch einen kurzen Blick auf Salzburg und Tyrol, was den Wunsch erregt, er möge die Römerspuren im Osten des Rheines noch weiter verfolgen; denn den kleinsten Theil hat er bis jetzt nur berührt.

Die Dörfer Qualburg und Ryndern bei Cleve, zwei römische Ansiedlungen, von Dr. Schneider in Emmerich, zeigen jetzt noch sowohl durch ihre Lage als durch die häufig aufgefundenen Alterthümer und die Inschriften, welche der Verf. einwebt, ihre frühere Bedeutung; sie mögen wohl „grössere Ansiedlungen“ zeitweise wenigstens „mit einer Militärbesatzung“ gewesen sein; jenes hiess Quadriburgum (Am. Marcell.), dieses Arenacium (Tacit. tab. Peuting.); ersterer Name kommt auch auf einer Inschrift vor (Steiner I, 921,

*) Ausser der erwähnten Inschrift kommt nirgends sonst ein römischer Name der Stadt vor; vgl. diese Jahrbb. 1853. p. 936. (Ch. Bähr.)

in der edit. II scheint sie zu fehlen); die Inschrift war zu Qu
gefunden, also ist der Fundort nicht unbekannt, wie Steiner
Auch aus Ryndern kennt man nur eine Inschrift Stein II,
dagegen dürften dort Legionsziegeln noch aufgefunden werden,
denn solche mit VEX.EX.GERM und mit L.I.M in
Zeit entdeckt wurden. — Prof. Fiedler in Wesel gibt
eine Berichtigung zum XXI. Jahrbuche, woraus hervorgeht,
der Name von Birten Biorzuna nicht erst im J. 939, sondern
880 vorkommt; damals war es von Friesen bewohnt, und
der Niederung am Rhein, auf der Höhe erst seit 1764. A
ältern Formen folgt der Verf., dass Birten weder von Veteri
von den Matribus Brittis herzuleiten sei: er führt ihn auf bi
jagen zurück.

Prof. Urlichs in Würzburg gibt in einer Archäolog
Aehrenlese vorerst eine Berichtigung seiner früheren Erklärung
Abbildungen auf Grabsteinen — Lersch Centralmus. II. 4
Jahrb. IX. Taf. VI — indem daselbst Jünglinge mit der p
schen Mütze u. s. w. nicht für Germanen, sondern für den p
schen Gott Attis zu deuten seien, worüber später Haakh i
Stuttgarter Philologen-Versammlung nach seiner früheren D
Rottenburger Steine Näheres mittheilte, vgl. die Verhandlunge
XVI. Philolog.-Versamml. S. 176 ff. — Weiter gibt derselbe
Pighius' Manuscripten, die auf der Berliner Bibliothek sind,
Inschrift aus Xanten, die bisher unbekannt war, wiewohl
Cannegieter ihres Inhalts gedenkt; sie heisst:

IMP. CAES. M. AVT
ET. IMP. CAES. L. AV
SCHOLAM. C. TR. VL. IGNI
CVRAVERVNT. EX. SH. N.
IN. EODEM. INCENDIO.
PONI. IVSSERANT. DE. GVLV.

Noch mehrere rheinische Inschriften scheinen daselbst ver
zu liegen; möge die Mittheilung fortgesetzt werden.

Dr. Eick in Commern veröffentlicht und erklärt mehrere
entdeckte Matronensteine so von den Matronis Cuchinehis
scheinlich genannt nach Cagun jetzt Geich oder Cuchenhe
Euskirchen; Matronis Vesuniahenis, schon früher bekannt und
Dorfe Veitsheim vom Prof. Freudenberg, vom Verf. dem
Vetweis zugeschrieben; Matronis — — henehis unbestimmt, da
ähnliche Endung bisher vorkommt; — — ranehis, wahrsche
Veteranehis; Matronis — aminehis? — diese in Zülpich gef
(Matronis) Textumehis, bei Floisdorf gefunden, mit schon v
bekanntem Namen. Da mehrere dieser Steine Abbildungen h
fügt der Verf. gelehrte Bemerkungen bei; jedoch bleibt m
noch räthselhaft, doch hoffen wir, dass, da ausser Freudenberg,
sen gelehrte Untersuchungen über die Mütter wir mehrfach rüh

kennten, jetzt auch Eick denselben sich zuwendet, bald jegliches Dunkel aufgehellt sein wird. — Ein Meilenstein an der Kölner Veste gefunden vom J. 204 schliesst sich an die Matronensteine an.

Wie schwer es ist, verwitterte Inschriften genau zu lesen, zeigt sich wiederholt an dem berühmten cippus von Aseiburginm, den fast innerhalb desselben Jahres Janssen, Rein und jetzt Fiedler besprechen, in den Hauptworten alle drei nicht einig: Fiedlers Mittheilung scheint die genauste, doch erkannte er in V. 8 das S nicht, welches ausser Hüpsch die Neueren alle haben: in der Erklärung folgt er der älteren Ansicht, doch wird Janssen das Richtige getroffen haben, wie wir neulich in diesen Jahrbüchern S. 119 angaben.

Die folgenden zwei Aufsätze von Gerhard in Berlin und Braun in Bonn besprechen die weit bekannten Alterthümer aus Rheinzabern namentlich die Altärchen mit der immer noch räthselhaften Inschrift SILVANO | TETTO | (od. TETEO) SERVS | FI. TACIT | EXVOTO F. Mich erfreut es, dass das Bedenken über diese fast fabrikmässig angebrachte Inschrift, welches ich in denselben Bonn. Jahrbüchern vor 7 Jahren (XVII S. 196) aussprach, jetzt bei den berühmten Alterthumsforschern und Kunstkennern Anerkennung gefunden hat, und so wollen wir hoffen, dass diese in Rheinzabern verfertigten und weitverschickten Töpferwaaren wohl nicht aus den Museen in Paris, München, Luxenburg u. s. w. entfernt, doch eben wie die Becker'schen Münzen als unächt erkannt werden. Vergebens hat sie Mone neulich Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VIII S. 429 in Schutz genommen.

Eine Inschrift in Regensburg vom J. 1588, auf welcher der Name des Verstorbenen, eines Diakons, mit kabbalistischen Zeichen geschrieben ist, veranlasst Prof. Braun, über die kabbalistischen Zeichen eine zwar kurze aber klare und einleuchtende Darstellung zu geben, wornach in dem Zeichen jenes Grabsteines, die wir hier nicht wiedergeben können, der Name Puer Joan. Kelderer — ein Verwandter des damaligen Bischofs — enthalten ist; der Name scheint so räthselhaft geschrieben, weil nach einem Missbrauch in der Kirche ein Kind von sechs Tagen bereits zum Diakon ernannt war.

Archivar Alb. Jahn in Bern, dem wir vor 8 Jahren eine schöne Beschreibung des Kantons Bern verdankten, liefert hiezu eine „Aehrenlese", indem er die Funde meist römischer Münzen an 35 Orten nur im Kanton Bern zusammenstellt; manche davon sind von hohem Interesse, indem z. B. mehrere „aus der ersten Zeit nach der römischen Occupation" sind, weshalb Mommsen die nordetrusk. Alphabete S. 238 f. dieselben näher besprochen hat; andere Münzen sind keltische, massiliotische, macedonische u. s. w.

Dr. Brunn in Bonn (jetzt in Rom) zeigt dann 1, dass eine Gemme in Wien mit der Aufschrift *HPOΦIΛOC ΔIOCKOYPIΔ*,

welche Köhler wie so viele andere angezweifelt hat, ächt sei, i
dieselbe als im Kloster Echternach befindlich bereits von Wi
vor fast 200 Jahren beschrieben wurde; 2) dass das kleine Er
welches Lersch in den Bonn. Jahrb. III. S. 102 irrig für ant
klärte, nach Darstellung und Stil der neueren Zeit angehöre.

Der kostbare Goldschmuck in Heerapfel (Hierapolis?) bei S
brück gefunden, und im Besitze des Hrn. Oberbergrath Böck
Berlin findet — auf 3 Tafeln abgebildet — eine kurze aber
Beschreibung durch Prof. Gerhard in Berlin, welche wün
lässt, dem kenntnissreichen Verfasser möchte es gefallen haben,
führlicher über einzelne Theile des Schmuckes zu handeln.

In dem mittelalterlichen Ausdruck „Kapp und Kugel ver
welcher soviel bedeutet als Alles verlieren, bezeichnet, wie
Braun genau nachweist, Kappe das grössere fast den ganzen
per deckende Kleidungsstück, Kugel oder Kogel den runden
letzteres Wort leitet der Verf. von cucullus ab.

Dies die Aufsätze, deren gelehrter und reichhaltiger Inha
schönes Zeugniss von der Thätigkeit des Vereines gibt. D
schliessen sich Recensionen von 7 Schriften: fünf davon durch
Freudenberg in Bonn verfasst über Rein's Bürgel (im G
übereinstimmend mit unserer Anzeige in diesen Jahrb. 1856.
753 ff.), neuere Schriften über Trier von Schneemann und Ster
und über Katsfey's Geschichte der Stadt Münstereifel; dann
durch Prof. Simrock über Schmitz' Sitten und Gebräuche
Eifler Volkes und über Hartrich's deutsche Thiersage.

Aus den zahlreichen Miscellen wollen wir besonders auf
genauen Notizen über neuere Funde, auf die Andeutungen
neuere Schriften — wie Namur's lat. Abhandlung über die
nenfläschchen — wo aus der Zersetzung des Inhalts eines
in Luxemburg mit Unrecht der Name als richtig angenommen wi
auf L. Renier, R. Smith, Jaumann's neuere Schriften u. s. w.
rührend von Prof. Freudenberg, aufmerksam machen. J
theilt folgende Inschrift mit:

VO . SAC
A[M]MI . [SE]
CVND [IN]
[M] LEG . XXXV[V]
[V] . S . L . [M]
[N] . FRANC

gefunden in Hooldoorn in den Niederlanden; hier scheint der G
Vosegus gemeint zu sein, der auch in Rheinzabern vorkommt.

Das XXIV. Heft hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse
indem es ein Sach- und Namenregister über sämmtliche 23 früh
Hefte des Vereins veröffentlicht; Dr. Eick in Commern hat
dadurch ein wesentliches Verdienst erworben; sein Register ist aus-
führlich und umfangreich, und bei dem mannichfachen Inhalt der

Vereinshefte ist es zu entschuldigen, wenn Einiges übersehen ist; auch werden Manche wünschen, dem Verf. hätte es beliebt statt eines allgemeinen Registers mehrere specielle über Namen und Sachen und Inschriften u. s. w. zu veranstalten; wir erfreuen uns des Gegebenen mit vielem Danke.

Das XXV. Heft enthält wieder eine reiche Zahl schöner Aufsätze; wir heben daraus hervor: der erste „die römische Militärstrasse von Xanten nach der Maas" von Dr. Schneider in Emmerich zeigt, dass das alte Mediolanum des Itin. Anton. bei Geldern und Sablones ebendas. bei Venloo zu suchen sei. Derselbe Gelehrte beweist weiter die Richtigkeit der im obenerwähnten Aufsatz gemachten Annahme, dass nämlich das alte Arenacum das jetzige Rydern sei, nicht aber Millingen, wie Leemans, oder Holdeurn oder Qualburg, wie Andere annahmen.

Die nächstfolgenden Aufsätze enthalten theils neuentdeckte Inschriften, theils die Erklärung älterer; unter jenen heben wir aus die bei Eschweiler gefundene:

DEAE
SVNV.XSALI
VLPIVS.HVNI
CIVS.V.S.L.M.

Die Göttin Sunuxalis oder Sunucsalla, wie auf einem frühern Steine stand, war die Schutzgottheit der Sunuci, die dort herum wohnten. — Wie verschieden oft eine Inschrift gedeutet werden könne, besonders wenn sie eingeritzt ist, umgekehrte oder auch griechische Buchstaben hat, zeigt ein Bleitäfelchen zu Vechten bei Utrecht gefunden, dessen Inschrift Janssen mit Prinoia Masueeat(us) Rem(us); Longperier mit Smertuccus Amatonis F.; Braun endlich mit Atonis Rosmertae V.S.L.L.M. deutet; jede hat mehreres für sich, die Entscheidung wollen wir dem Editor princeps überlassen. Dagegen scheint uns zu gewagt, wenn in einem längst verlornen Steine von Marmagen (Steiner I. 792) statt der Edit. princeps:

TREVERO
. . . .
B.M.VLP.AG
PA.L.F.II COS
A.COL.AGRIPP
M.P.XXXIX

Dr. Eick lesen will:

SEVERI ...
. . . . . .
PIO.FEL.AVG.
P.M.T.P.II COS
A.COL etc.

indem in der zweiten und dritten Zeile fast jeder Buchsta anderer wird; die Aenderung ist scharfsinnig und jeder wird Verf. zugestehen, dass der Stein nicht in die älteste, sond eine spätere Zeit gehört etwa unter Severus; doch scheint, w auch dessen Name in der ersten Zeile verborgen liegt, das Ue unheilbar. — Auch die Matronen-Steine erhalten neuen Zuw so die Veteranehae durch 3 arae in Wollersheim bei Zülpich; sind die matronae Abiamarae, jetzt Acharmer Mühle bei Fl — vielleicht heissen sie Abiamarcae, so dass C kein Vo wäre. — Aus einem in der Bonn. Bibliothek befindlichen M script aus Jülich vom J. 1572 werden 7 Inschriften bekann macht, welche damals in Jülich an verschiedenen Orten vor waren: drei davon sind, wie Bücheler in Bonn, der sie mi richtig angibt, schon anderwärts bekannt; die eine, von Grut. alicubi apud Ubios bezeichnet, verlegt Hüpsch I, S. 23 nach was der Verf. nicht bemerkt hat, wahrscheinlich auf jenen stimmten Ausdruck bei Grut, so dass die Inschrift bei Steiner I 1135 bei 1203 einzutragen ist. Die zwei andern sind noch handen in Köln Lersch C. M. I. 23 und in Mannheim Graeff. I Wenn der Herausgeber bemerkt: „welche Ueberlieferung — verschiedener Abtheilung der Zeilen — den Vorzug ver darüber wird man, glaube ich, nicht lange zu streiten bra indem er somit bei der verlorenen Inschrift dem Mss. vor G den Vorzug gibt: so hätte er aus der noch in Köln erhalten schrift sehen können, dass der Verf. des Mss. nach damaliger wohnheit die Zeilenabtheilung gar nicht festhielt. Die übrigen Inschriften fand der Verf. anderwärts nicht auf; uns sind drei bekannt: die eine, welche das Manusc. also gibt:

D.M
C. VCSPERIANO
VITALI
MACRINIA.AV
VACA.F.C.

hat grossentheils schon Hüpsch I, 44 aus der Samml Blankenheim nach Schannat, und darnach Steiner II, 1568; w aber diese V. 1 u. 3 ganz auslassen, geben sie richtig V. 2 V. 5 haben sie GA nicht CA. Mit unbedeutenden Veränder hat das Mss.:

M. ANTONIO VICTORI
FRON. AMINIA. VXSOR MOR.
SIBI ET MARITO DE SVO POSVIT.

Diese steht bei Gruter 756 mit der Ortsbezeichnung Jü und doch ist sie den rheinischen Inschriftensammlern entgangen wie denn überhaupt Gruter für uns lange noch nicht genug aus

beutet ist — er gibt einige Varianten so FRONTIN, und am Ende MONV wie der Herausgeber richtig conjecturirt. Die dritte Inschrift

T.IVL.PRISCO
T.IVL.SVRVS
PATER

steht wörtlich bei Gruter 690. 2 alicubi ad Rhenum. Nur eine also von den 7 Jülicher Inschriften kannte ich bisher nicht, sie heisst:

C.FLAVIO
CAPITONIS
F. CONSTANT.

vielleicht ist sie doch schon einmal edirt; jedenfalls verdanken die rheinischen Inschriften dem Jülichen Manuscript manche Belehrung. Auch sonst werden noch neuentdeckte Inschriften mitgetheilt: zwei aus Köln — cippi, der eine eines Veteran. der leg. I. M.; auf dem andern ist Q (d. h. Q mit einem Querstrich) nur Verzierung —; einige aus Asien so eine griechische aus Tokat u. s. w.

Zwei Aufsätze von Prof. Freudenberg verdienen eine nähere Betrachtung: Bei dem Bau eines Rheinwerftes in Bonn im J. 1855 u. folg. wurde nicht nur ein altes Pfahlwerk entdeckt und theilweise ausgehoben — das wohl nicht in die Römerzeit fällt, auf keinen Fall zu Cäsar's Brücke gerechnet werden darf — sondern auch im Kiese viele Gegenstände ausgegraben, welche grösstentheils in die alte Zeit fallen: so 50 erzene Münzen von Augustus bis Marc Aurel, auch eine von Constantin; bronzene Gegenstände in grosser Zahl und Mannichfaltigkeit, darunter mehrere chirurgische Instrumente, Gefässe und Fragmente von solchen, auf ihnen die Namen FORTIS.I und SOLLVS.F u. NA . . . . . F wie an einer Amphora die Zahl X; (eine Statuette aus Blei modern), auf einer Platte eine Darstellung, die sich auf phrygischen Götterdienst zu beziehen scheint (wir hätten hiervon eine Abbildung gewünscht — vielleicht ist auch diese Composition modern), endlich ein römisches Schwert, das Hauptfundstück, welches dem Verf. Gelegenheit gibt, nicht im Allgemeinen nur über das römische Schwert zu handeln, sondern auch die anderwärts aufgefundenen ähnlichen Schwerter in grosser Zahl aufzuführen und zu beschreiben. Zuerst erwähnt er das berühmte Tiberiusschwert von hier; wenn er hierbei S. 114 meint „ein Halbdunkel sei noch immer über das Auffinden desselben verbreitet": so konnte dieselbe Anmerkung, welche er von unserer Abhandlung desshalb citirt, wohl dies Halbdunkel verscheuchen, indem es daselbst heisst: „Mit dieser unserer urkundlichen Angabe vom wahren Fundorte des Schwertes zerfallen alle übrigen Gerüchte, die hier darüber im Umlaufe waren". Der Verf. wurde zu dem obigen Zweifel veranlasst, weil er in der untern Figur auf dem Schwerte (Vindelicia) „an modernen Darstellungen altdeutscher besonders fränkischer Krie-

gergestalten“ erinnert wird, indem er auf dem Denkmal über Sieg, wofür das Schwert mit Recht gehalten wird, vielmehr flehende oder trauernde Stellung“ als eine tanzende erwart schon Ritter Bonn. Jahrb. XVII S. 43 dieser letztern Ansicht wesen ist: so wurde in dem Nachtrag zu jener Erklärung bild. Mainz. Alterth. III. S. 22. 1851) — welcher dem Ve unbekannt zu sein scheint — das Nöthige hierüber gesagt, wir also die Leser verweisen mögen. Der Verf. gedenkt der röm. Schwerter, die in Bingen, Bonn, Coblenz, Leiden, wied, Sinsheim, Xanten, Wiesbaden sind oder aufgefunden wir in Mainz können auch einige aufweisen.

Derselbe Gelehrte bespricht in einem nicht minder inte ten Aufsatze den berühmten Goldfund, der 1663 zu Ensen Zülpich gemacht worden ist; hierüber wird nun aus nicht 20 alten Nachrichten oder den Traditionen der Familie berichtet wir bemerken, dass ausser Hennes und Broix auch Nögge den rheinischen Provinzialblättern davon gesprochen hat); scheint es keine älteren etwa gleichzeitigen Schriften oder N zu geben: daher ist man nicht einmal über den Inhalt g Klaren; jedenfalls lag das Geripp in ganz goldener Rüstu einem Panzer von 28 Pfund: dabei ein goldener Schwertgriff, denes Wehrgehänge, 28 goldene Kettenringe; ob auch eine g mit 8 Edelsteinen besetzte Krone, ist ungewiss. Der Finder, den Sarg mit diesen Kostbarkeiten in seinem Hofe fand, wurd fort mit seiner Frau verhaftet, die Fundstücke, die er abzul gezwungen wurde, kamen grossentheils nach Mannheim, Mün Wien, wo sie sich übrigens nicht mehr finden. Nur zwei St behielt der Finder, und vererbte sie, so dass H. Krewel auf Zievel sie jetzt besitzt: sie sind ein Band aus feinem Golddra mehreren Kettchen und einem Plättchen an dem einen Ende, w die Worte VTERE FELIX, und ein Goldreif von $2\frac{1}{2}$ Ze Durchmesser. Solcher Reife waren im Sarge 28, sie dienten, der Verf. ausführlich nachweist, als Beweise des Reichthums, ohne bestimmten Gebrauch, wie unsere Goldbarren zu kü Bedarf aufbewahrt, daher solche verarbeitete Ringe als Lo Busse u. s. w. vorkommen. Das Band hält der Verf. für römi dem in Pompeji ein ähnliches gefunden wurde: wir finden einen weitern Grund in der Form der Buchstaben, namentlich F und E: es wird für ein Schwertband, den Schmuck eines tels u. s. w. gehalten; war es nicht vielmehr ein Armschm Weiter zeigt der Verf. richtig, dass der Schmuck nicht dem in Schlacht bei Zülpich gefallenen Alemannenfürsten gehört habe, dern einem fränkischen Fürsten, vielleicht dem ripuarischen Herzog welcher in dem Kampf zwischen Sigbert und den Alemannen fallen ist und auf der Wahlstatt begraben wurde. Wir fügen Notiz über den Fund bei, die wir Hrn. Prof. Hennes, demselb

der zuerst ausführlich ihn beschrieb, verdanken; darnach hat Prof. Wallraff dem Pastor Lux zu Lessenich gesagt: „dass er die Rüstung zu München in der Schatzkammer gesehen habe und sie zu 80,000 Thaler anschlage". Sie wird zur Zeit der Napoleonischen Kriege verwerthet worden sein! Wir können unsern Zweifel am ganzen Fund nicht unterdrücken: 170 Jahre findet sich ein solcher Goldschmuck wie es heisst an vielen Orten, und nirgends 170 Jahre lang eine Notiz hierüber! Die zwei Fundstücke sind ächt, aber schwerlich die Erzählung darüber.

Noch findet sich in diesem Jahrbuche eine Geschichte der Legionen in Germania inferior von dem Unterzeichneten nebst Beifügung sämmtlicher Denkmäler, die daselbst von ihnen erhalten sind; die Geschichte reicht vorerst nur bis 70 p. Ch. und behandelt die Legg. XVII, XVIII, XIX, I Germanica, V Macedonica, XX Valeria victrix, XXI rapax, XX primigenia und XVI.

Nur ein Aufsatz behandelt die nachrömische Zeit: der elfenbeinerne Stempel des Thronsiegels eines der (4) älteren Capetingischen Ludwige (in Köln aufbewahrt) von Dir. Rein in Crefeld. Dahin gehört auch die Anzeige von Gelpke's Kirchengeschichte der Schweiz, woraus wir nur hervorheben, dass auf der Enge-Halbinsel bei Bern Fragmente von terra cotta gefunden wurden, worauf eingeritzte Kreuze als Zeichen des Christenthums gelten sollen, wie ähnlich Wilhelmi in diesen Jahrbb. 1856 S. 911; wir sind noch nicht davon überzeugt. — Ueber die Hausurnen von Lisch (Schwerin 1856) handelt Prof. Braun, indem er die sogenannten Hausurnen nicht wie jener in die allerälteste Zeit, sondern in eine solche setzt, wo die Töpferkunst schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte. — Zuletzt bespricht Prof. Freudenberg Simrock's Guten Gerhard und dankbare Todten.

Die Miscellen sind sehr reichhaltig: wir heben daraus hervor eine längere Betrachtung von Prof. v. Hefner in München über das Augsburger Stadtwappen, worin er mit Prof. Braun dasselbe nicht bis auf den Pinienapfel der römischen Zeit zurückführt. Die Ausgrabungen, welche erwähnt werden, sind ausser dem Mosaikfussboden in Westerhofen bei Ingolstadt, nicht sehr bedeutend: wenigstens sind am Rheine durch dieselben keine neue Inschriften zu Tage gekommen; dagegen ist das Fragment einer ara der Rosmerta aus England, aus Ofen drei angegeben, von welchen wir folgende wiederholen:

DEO
ARIMA
NIO . LIBEOL
LA . LEO
FRATRIBVS
VOTO . DIC

Unter Arimanius wird Ahriman verstanden, vergleiche 1923; in vierter Zeile vermuthe ich PRO statt LEO; in andern dem Mithras geweihten Steine ist V. 2 SC statt X lesen u. s. w.

Wir schliessen hier an

(Braun) der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenz Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfr in den Rheinlanden. Bonn 1857 mit einer lithog. Tafel, IV 35 S. 4.

Ein schöner Gegenstand und schön durchgeführt; der V ser spricht in seiner bekannten gelehrten Weise, ehe er an Thema kommt, in einer ganz passenden Einleitung von der G Roms und der eigentlichen Ursache desselben: nicht die G furcht, wie z. B. Cicero meinte, nicht das Glück, wie z. B. dachte, hat vor Allem verursacht, dass die ursprünglich Roma schnell nicht nur die umliegenden stärkeren Städte Völker sondern auch bald die ganze Welt unterwarf, wobei freilich mit Justin. I. 1 zusetzen: proxima quaeque victoria mentum sequentis erat; sondern die militärische Einrichtung es vor Allem, welche den Römern die Herrschaft über alle V verschaffte; und nun beschreibt der Verf. in einzelnen Züg Vorzüglichkeiten derselben, wie der römische Soldat körperlich lerfrei — nicht gerade gross, wie es bei unsern Parade gewünscht wird, die keinen Krieg kennen, oft auch nicht wollen oder können — wie er sittlich sein musste — woran oft unsere ein Beispiel nehmen mögen; zu den strengen St wegen Ausschweifung oder Verführung wollen wir Vopisc. A beifügen, wornach dieser Kaiser einen Soldaten, der seine W verführte, durch niedergebeugte Bäume zerreissen liess. An römische Kriegeszucht, die den ganzen Soldaten in Anspruch reihen sich zweckmässig an die Uebungen (exercitus, weil ständigem exercitium), die Waffen, die zum Körper wie seine der gehören u. s. w., kurz: „mit grosser Weisheit, mit feiner rechnung nicht blos der physischen, sondern auch der moral Kräfte des Menschen war es den Römern gelungen, den L einen Geist der Einheit einzuhauchen", der überall siegend drang; unter die ersten Bedingungen, durch ein äusserliches Z die Truppen in ihrer Thätigkeit auf ein Ziel hinzulenken, re der Verf. mit Recht das Feldzeichen, die Fahne. Und nun eigentlichen Gegenstande näher tretend, werden zuerst die F und Zeichen im Allgemeinen besprochen, woraus wir nur her heben, dass der Verf. das sehr unbekannte Wort tufa (Veget. III mit dem deutschen Worte Zopf in Verbindung setzt, indem Arrian. tact. 33 bekannt ist, dass die Römer aus dem Iberisch oder Keltischen (= Deutschen? wie ich schon philolog. VI. S. 1

1850 erklärte) manche militärische Einrichtungen und Benennungen annahmen; so stammen von den Scythen die draconarii der Römer, deren Drache theils von Metall, theils von buntem Zeuge (bei den Indern von Seide und jetzt noch Wappen des chinesischen Reiches), äusserlich mannichfach verziert, im Innern hohl war, so dass, wenn der Wind hinein blies, die Bilder wie wirkliche Drachen (Schlangen) zischten. So wie aber die Nachrichten über die Legions- und Cohortenzeichen sehr dürftig sind, so haben auch Abbildungen und Auffindungen, die bis zu uns gekommen sind, noch lange nicht die hinreichende Zahl von signa für die Cohorten aufstellen lassen; Habel in Schierstein hat zuerst in neuerer Zeit die Cohortenzeichen einer umfassenden Untersuchung unterworfen und (Annal. des Nass. Alterth.-V. III. 3 S. 89 ff. 1837) 11 Cohortenzeichen der Legio XXII aufgestellt, von denen manche freilich zweifelhaft erscheinen dürften; auch sind genau genommen für eine Legio nur 10 Cohortenzeichen nöthig; doch hatten auch die Centurien und Manipeln ihre besondern Zeichen, wiewohl weder dies bis jetzt genau ermittelt ist, noch ob dieselben Zeichen regelmässig bei den andern Legionen bestanden haben. Ausser jenen oben erwähnten Zeichen sind noch im Allgemeinen etwa 12 weitere bekannt, meistens bronzene Thiergestalten, welche in neuerer Zeit aufgefunden und für Cohortenzeichen angesehen wurden; von diesen haben bisher nur die wenigeren eine ausführliche Beschreibung erhalten, so der Capricon. der XXII. Legion gefunden 1833 nicht fern von Wiesbaden, im dortigen Museum aufbewahrt und beschrieben von Habel a. a. O., so der Seegreif, gefunden 1850 im badischen Dorfe Otterschwang, im Karlsruher Museum aufbewahrt und beschrieben von Zell (Carlsruhe 1855 in den Schriften des badischen Alterthumsvereins vgl. diese Jahrbb. 1855. S. 183); letztere allein mit einer nicht ganz klaren Inschrift. Hieran reihet sich würdig der Leopard, der im Sommer 1857 zu Wüstenrode bei Eschweiler gefunden und vom geehrten Verfasser zum Gegenstande vorliegender gelehrten Abhandlung gewählt wurde. Die Höhe dieses Signums beträgt 3 Zoll, die Höhe des sitzenden Thieres $2^1/_2$ Zoll, die Länge der Basis 4 Zoll 3 Linien; die Länge des Leoparden vom Munde bis zum Ende des rundgebogenen Schweifes 3 Zoll 3 Linien, das Gewicht beträgt 30 Loth. Kopf und Hals sind gediegen, der hintere Theil des Bauches ist hohl; das Ganze ist von Bronze, und entschieden ächt, römisch. Ein ähnlicher Leopard ward bereits vor 100 Jahren von Caylus aus Rom bekannt gemacht und gleichfalls für ein Cohortenzeichen erkannt; diese Bestimmung hat zwar Habel a. a. O. S. 146 in Abrede gestellt „wegen der eigenthümlichen Form und Breite ihrer Unterlage, welche eher zu einer andern Verzierung gedient haben möchte“; allein schon die Trajanssäule so wie einige Münzen weisen ähnliche Zeichen vor, und der Wüstenroder Leopard hat im Innern noch einen Theil des eisernen Stabes, wodurch dessen Ver-

wendung ausser allem Zweifel steht. Welcher Cohorte oder cher andern Abtheilung der Truppen dieses Zeichen angehörte, wohl nie mit Gewissheit ermittelt werden. Der Verf. stellt eine scharfsinnige Vermuthung auf. Der Leopard in Syrien Afrika zu Hause, wurde wegen seiner überaus grossen Schnell und Stärke gefürchtet, weil er gleich der Katze auf seine losspringt. Da nun die Mauri, ein bekanntes afrikanisches wegen gleicher Eigenschaften im Kriege gerühmt und gef waren, so könnte wohl, meint der Verf., der Leopard dieser C Zeichen sein, eine schöne Vermuthung, freilich nur Vermuthung schwerlich je zu beweisen. Dass Mauri auch im Kriege Germania gebraucht wurden, erhellt zwar aus Herodian VI, 7; ist noch kein sicheres Denkmal derselben aufgefunden worden, wohl der Verf. sich auf unsere Erklärung eines Hedernheimer mentes (Nassau. Annal. IV. S. 383 ff.) beruft oder vielmehr dass unsere Deutung durch den Leoparden als signum der schen Cohorte (oder ala, was doch verschieden ist) weniger S rigkeiten finde: näher liegt dem Verf. ein Stempel, gefund Xanten blos mit MAVR (Lersch C. Mus. III. 207), woraus Ring établiss. Rom. du Rhin etc. II. S. 9 une cohorte m macht; vgl. auch des Verfassers Geschichte der Thebäischen L S. 30; doch ist eine cohors Maur. in Germania immer noch Vermuthung; dagegen findet sich eine solche in Maryport in land mit der etwas eigenthümlichen Bezeichnung TRIB CO EX PROVINCIA MAVR CAESA (vgl. Bruce the Roman 1851. p. 399). Doch wir wollen mit dem Verf. diese Frage weiter verfolgen, und schliessen mit dem Wunsche, dass eine schöne Gelegenheit demselben zum nächsten Winckelmanns-gramm gegeben werden möge. Noch erwähnen wir, dass ein Text angeführtes Bild auf der beigegebenen Tafel nicht stellt ist.

Klein.

Nr. 38. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

F. Förster, Dr. der Rechte, königl. Kreisrichter (jetzt Appellationsgerichtsrath in Greifswald), Klage und Einrede nach preussischem Recht. Ihre Natur im Allgemeinen und die Bedingungen ihres Gebrauchs mit Rücksicht auf die einzelnen Rechtsverhältnisse. Breslau, 1857. Im Verlage bei Josef Max & Comp.

Der Inhalt dieser Schrift bietet weit allgemeinere Beziehungen zu den grossen Fundamentalrechten dar, auf welchen der gesammte Rechtszustand in Deutschland beruht, als man nach dem Titel an sich erwarten sollte.

Bekanntlich findet sich im römischen Recht ein ungemein ausgebildetes Klagensystem, indem die Klagen darin nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten, nach Form, Gegenstand, Wirkung, richterlicher Behandlung u. s. w. höchst mannigfaltig classificirt sind. Vieles davon ist bei uns als längst antiquirt anzusehen; ja schon das neueste römische Recht machte sich in der Behandlung der Klagen mehr und mehr von dem früher auf diesem Gebiete herrschenden Formalismus los. Trotz dem aber behielt man die früheren Namen der einzelnen Klagen bei; auch galten noch zu Justinians Zeiten die hergebrachten Klagformeln keineswegs für ganz bei Seite gesetzt, nur dass man einen freieren Gebrauch davon zu machen suchte. Heffter, Civilprocessrecht 2. Ausg. §. 120. Als die durchgreifendste Haupteintheilung der Klagen erscheint im neuesten römischen Recht die in actiones in rem und a. in personam, zu denen sich als eine dritte Gattung stellt die der actiones, quae mixtam causam obtinere videntur, tam in rem quam in personam. §. 1. 20. Inst. de action. 4, 6. Da nun eine Klage selbst nichts Anderes ist als eine besondere Form, in welcher ein Recht, wenn es verletzt oder streitig geworden, ausgeübt wird, so spiegelt sich in jener Eintheilung der Klagen zugleich die eigenthümliche Gliederung der Rechte ab, welche mit Rücksicht auf ihren Gegenstand und die Befugniss zu ihrer Geltendmachung im System unterschieden werden.

In unserm einheimischen deutschen Rechte ist eine ausgebildete Klagentheorie gar nicht anzutreffen, und insonderheit fehlt es auch an benannten Klagen in dem Sinne, wie sich dieselben im römischen Rechte finden. Vgl. Zoepfl, D. Rgesch. 3. Aufl. Th. 2. §. 102. Der Gegenstand der Klagen konnte natürlich auch hier ein sehr verschiedener sein, und insofern werden namentlich Klagen um Ungericht, um Gut und Schuld unterschieden. Der Richtsteig des Landrechts classificirt bürgerliche, peinliche und gemischte Klagen, Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 439 f. Auch dem deutschen

Rechte fehlt es übrigens nicht ganz an einem gewissen Klage-
malismus, und es hängen sehr wichtige Wirkungen davon ab
Klagen um Ungericht oder Verbrechen mit oder ohne Gerüch
Klagen um bewegliches Gut mit oder ohne Anevang ang
werden. Aber es gibt keinen Unterschied an dinglichen und
sönlichen Klagen im römischen Sinne, weil es an einem en
chenden Unterschiede der dinglichen und persönlichen Rechte
und eine solche Auffassung, wie sie dem Buche von Delbr
die dingliche Klage des deutschen Rechts, zu Grunde liegt, ist
vorn herein als ein Missgriff zu bezeichnen. Offenbar ist der H
gesichtspunkt bei der Klage des deutschen Rechts, ganz dem
meinen Geiste desselben gemäss, überall ein persönlicher, so
selbst die mit einer Person thatsächlich verbundene Sachenw
als ein Theil an jener erscheint; und eine Klage ist begründ
ein widerrechtlicher Eingriff in die freie Persönlichkeit eines A
erfolgt, während da, wo jener persönliche Gesichtspunkt zurü
auch keine Klage Statt findet. Daraus erklärt es sich, dass
das Eigenthum in allen den Fällen, wo die Regel: Hand mus
wahren, gilt, durchaus keine solche Klage hervorbringt, wel
Sinne des römischen Rechts als eine dingliche anzusehen sei
weil sich selbst der Eigenthümer in diesen Fällen nur mit
einfachen Forderung an diejenige Person halten kann, welc
selbst die Sache ohne Eigenthumsübertragung freiwillig hinge
hatte. Umgekehrt aber gilt die Regel: An fahrender Habe
schweigt man sich nie, welche bekanntlich den Fall vorau
dass eine Sache Demjenigen, in dessen Gewere sie sich be
wider seinen Willen entfremdet worden ist, keineswegs etwa
zu Gunsten des wirklichen Eigenthümers, sondern selbst die lo
im Sinne des römischen Rechts blos obligatorischen Verbind
zwischen einer Person und einer fremden Sache, wie beim Co
datum oder Depositum, reichen vollkommen hin, um dem Co
datar oder Depositar eine Klage mit Anevang gegen jeden zu
ben, bei dem er die ihm wider seinen Willen entfremdete
antrifft. Anevang aber ist nicht der Name einer besondern K
und lässt sich namentlich nicht als eine Vindicationsklage be
nen, sondern bedeutet nur den symbolischen Act, womit der
ausdrückt, dass die jetzt von ihm angefasste Sache wider
Willen aus seiner Gewere gebracht worden sei. Hieraus ergi
also, dass man in der deutschen Klagentheorie von ganz a
Voraussetzungen ausgehen muss, als von einem Unterschiede
licher und persönlicher Rechte im römischen Sinne des Wort

Mit der Reception des römischen Rechts kam dann auc
darin herrschende feinere Gliederung der Rechte und das Kl
system desselben, so weit es noch der neuesten justinianischen
setzgebung angehört, nach Deutschland herüber; und ein behag
Romanismus hat nicht unterlassen, dieses letztere auch seinerseit
einem dem nationalen Rechtsbewusstsein oft sehr widersprech

eltram noch weiter auszustaffiren. Freilich hatten hier schon lienischen Juristen des Mittelalters einen ähnlichen Weg eingen; aus der sclavischen Abgötterei, welche man mit dem en Rechte trieb, erwuchs gerade auf diesem Gebiete bei den veränderten Lebensverhältnissen nur allzuleicht ein todter Formus, welcher nach den Worten des gegen das Rechtsstudium Zeiten erbitterten Petrarca die Folge hatte, dass zuletzt gar Verstand mehr übrig bleiben konnte.

Es gehört zu den grossen Verdiensten der preussischen Gesetzg des vorigen Jahrhunderts, — und diese Seite derselben bisher verhältnissmässig noch bei weitem zu wenig zur allen Anerkennung gelangt zu sein, — in vielen, sehr vielen dem deutschen, vaterländischen Rechtsbewusstsein einen nteren Ausdruck gegeben zu haben. Hätte sich die Wissendes einheimischen Rechts damals bereits auf dem heutigen unkte befunden, so würde dies ohne Zweifel in einem noch usgedehnterem Grade der Fall gewesen sein. Denn nicht kann man bei principiellen und durchgreifenden Abweichungen römischen Rechte nur den Gedanken hegen, dass die Redacmehr von einem instinctmässigen Gefühle des für unsre Zu Passenden und Zweckmässigen, als von einer klaren Einsicht vorhandenen Gegensatz zwischen dem fremden und dem mischen Rechte geleitet worden sind.

Als ein solcher nach unserer Ansicht allerdings auf einem tie Grunde beruhender Satz ist nun auch die Regel in §. 20. Th. I. Allg. Gerichtsord. anzusehen, worin allen denjenigen, e bei einer Klage mitzuwirken haben, namentlich den Richtern geben wird: „Sie müssen sich aber auch dabei an die aus ehemaligen römischen Rechte hergeleiteten und von den Lehdesselben gebildeten sogenannten genera und formulas actionicht ängstlich binden; folglich auch keine angegebene Thatblos um deswillen verwerfen oder unerörtert lassen, weil dieauf diese oder jene Gattung von Klagen nicht zu passen ". Unverkennbar stützt sich diese Regel recht eigentlich auf es Rechtsbewusstsein, in derselben Weise, wie dies schon er päpstlichen Decretale Alexanders III. a. 1160 cap. 6. X. dicis 2, 1. „Provideatis attentius, ne ita subtiliter, sicut a fieri solet, cujusmodi actio intentetur, inquiratis, sed simplit pure factum ipsum et rei veritatem ... investigare curetis", uptet werden muss. Die blosse Form soll nicht zur Würde des ckes an sich erhoben werden, sondern sie soll immer nur als Mittel zum Zwecke gelten. Dass aber bei jener Bestimmung Gerichtsordnung die Tendenz nicht dahin ging, alle concrete viduälität der Klagen aufzuheben, dafür sprechen schon die anhrten Worte: man solle sich nicht ängstlich binden; ja e man dabei eine Absicht dieser Art wirklich gehegt, so würde mit der materiellen Gesetzgebung des Landrechts gradezu in

Widerspruch getreten sein; denn in dieser, Th. I. Tit. 2. §. werden specifisch verschiedene Rechte neben einander aner und da die Klage doch nur eine besondere Form der Aus eines Rechts ist, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass es specifisch verschiedene Klagen geben müsse.

Also auch im preussischen Rechte ist die concrete Indiv lität der Klagen keineswegs aufgehoben. Das ist der allge Standpunkt, auf dem das obige Werk steht; die Aufgabe aber dahin, jene Individualität in ihrem wahren Wesen richtig zu nen, ihre Bedeutung und Wirksamkeit gehörig herauszufinde darzustellen, und dabei auch den Anforderungen eines sich se und ungebunden gestaltenden Rechtslebens ein vollständiges G zu thun. Diese für die Wissenschaft wie für die Praxis interessante Aufgabe soll nach dem materiellen Recht der K und Einreden, also mit Ausscheidung des Processrechts, i oben genannten Werke im Allgemeinen sowohl als unter Be tung aller einzelnen dem Privatrecht angehörenden Klagen werden; und wohl lässt sich sagen, dass diese Lösung in eine vortrefflichen Weise, zugleich auf dem Wege einer höchst lichtvollen Darstellung geschehen ist. Bei der Massenhaftigke compilatorischer Schriften, an denen namentlich die preussisch ristische Litteratur so überreich ist, und denen wir ihr Ver für den unmittelbaren Gebrauch keineswegs absprechen wollen es an sich schon erfreulich, hier einer Arbeit zu begegnen, w durchaus auf wissenschaftlichem Grunde ruht; und wenn sich Verfasser in dem Vorwort dahin äussert, die Wissenschaft des p sischen Rechts befinde sich jetzt in dem Stadium, wo sie und lebendige Nahrung aus der Wissenschaft des gemeinen R empfange, und Niemand mehr verkenne, dass ihr eine solche noth thue, so wird ihm selbst das rühmliche Zeugniss nicht sagt werden können, dass er von dieser Nahrung sehr Viel sich aufgenommen habe. Mit grosser Sorgfalt ist überall a einschlagende gemeinrechtliche Literatur und auf die Fortb der einzelnen Lehren, theils durch Schriften über preussisches theils durch die lebendige Praxis, namentlich die Präjudici höchsten Gerichtshofes Rücksicht genommen worden.

Das ganze Werk zerfällt in einen allgemeinen und besondern Theil. In dem ersteren werden in 6 Capite S. 220 folgende Gegenstände behandelt: Begriff, Arten und standtheile der Klage — Kläger und Beklagter — Gegenst Klage — Gebrauch des Klagerechts — Vertheidigung des Be ten — Verbrauch und Verlust des Klagerechts. — Im zweite gen dann bis zum Ende S. 456 die einzelnen Klagen nach Hauptklassen, wie dieselben im allgemeinen Theile untersch worden sind, gruppirt und dargestellt.

Es liegt in der Natur des Gegenstandes, dass besonders erste Theil zu Beziehungen auf das gemeine Recht und interessa

ichungen mit demselben sehr viele Anlässe darbot, welche auch regelmässig nicht unbeachtet geblieben sind. Nicht weder hier besprochenen Punkte sind allerdings auch im gemei-Rechte als höchst controvers zu bezeichnen; aber selbst wo dem Verfasser nicht beistimmen möchte, wird man ihm ein-n müssen, dass er seine Ansicht mit Scharfsinn und grosser chaft über den Stoff vertheidigt hat.

Wir halten es in mancher Beziehung für einen glücklichen , wenn der Verf. bei der an die Spitze gestellten Eintheilung Klagen in dingliche und persönliche statt dieser Bezeichnungen Ausdrücke Rechtszustandsklagen und Rechtsge-ftsklagen erwählt; denn es liegt sonst nur allzunahe, bei ogenannten dinglichen Klagen bloss an Klagen aus eigentlich hen Rechten zu denken, während die dinglichen Klagen, die s in rem des römischen Rechts, doch weit mehr als diese n umfassen. Im preussischen Rechte fehlt es ganz an einer mten Terminologie, mit welcher der Unterschied der römi- actiones in rem und actiones in personam ausgedrückt würde; weil in diesem Mangel doch der nächste Grund dafür liegt, sich die Darstellung des Verfassers bei der Haupteintheilung Klagen lediglich auf dem Boden des römischen Rechts bewegt, cht er in §. 6 ausführlicher nachzuweisen, dass sich dieselbe nach preussischem Rechte vollkommen rechtfertigen lasse. Den chten Klagen des römischen Rechts aber, also den drei Thei-klagen, welche eben so die Feststellung dinglicher als persön- r Rechte bezwecken, wird in §. 5 eine besondere Betrachtung dmet, als deren Resutat sich ergibt, dass dieselben nicht als dritte Gattung der beiden andern zu coordiniren seien, weil Eigenthümlichkeit sie nicht von jeder der beiden Gattungen e, sie vielmehr mit beiden verbinde. Hiernach müsse unter- werden, welches Element in ihnen das hauptsächlichste sei, e an die eine oder die andere Classe anschliessen zu können. folge könne es dann nicht zweifelhaft sein, dass die auf Theilung schaft und des Eigenthums gerichteten Klagen den Rechts-ftsklagen, die Grenzregulirungsklage den Rechtszustandsklagen eiht werden müsse.

Von den letzteren werden in dem Werke überhaupt 4 Grup-unterschieden; 1. Kl. aus den Personenzustandsrecht, — 2. K. dem Familienzustandsrecht, welche die K. aus dem Eherecht, Elternrecht und dem weitern Familienverbande in sich begrei- 3. K. aus dem Vermögenszustande, wohin die K. aus dem Be-tande, dem Eigenthum und dinglichen Rechten, und aus dem recht gehören — und 4. Schadenersatzklagen. Die vierte Gruppe es also auch mit den Delictsklagen zu thun. Mit dieser Auf-ung und der Stellung dieser letzteren in die Klasse der Rechts-tandsklagen können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären. e ganze Frage scheint uns in einer gewissen Verbindung mit

einem im preussischen Landrecht mehrfach vorkommenden Unterschiede der Rechte zu stehen, mit dem in wohlerworbene Rechte der natürlichen Freiheit. Unter den letzteren werden nigen verstanden, welche dem Menschen von Natur zukommen; sie werden auch wohl allgemeine Rechte genannt. In einem Sinne aber sind es diejenigen, welche jemandem als Staatsb und vermöge der im Staate geltenden Gesetze zustehen, und findet sich auch die Bezeichnung: Rechte der natürlichen oder allgemeinen bügerlichen Freiheit. Einleit. z. A. L. R. §. 8 Th. I. Tit. 1. §. 10. 12. Tit. 9. §. 505. Unter den wohlerw nen Rechten sind dagegen diejenigen zu verstehen, welche j dem nicht blos vermöge seiner Staatsbürgerqualität, sondern einem besondern Rechtsgrunde zukommen, und sie heissen im rechte auch wohl einzelne oder besondre Rechte. Einleit. z. A. §. 21. 74. 75. Th. I. Tit. 8. §. 32. Wenn nun in §. 3 Schrift das Charakteristische der sogenannten Rechtszustand darin gefunden wird, dass bei ihnen allen der Zweck darauf gerichtet sei, dass ein Rechtszustand des Klägers an nicht erst ihm verschafft werden solle, und dass hieraus der Anspruch dessen, was der Gegner leisten oder unterlassen solle, ableite: so möchten wir glauben, dass diese Begriffsbestimmung etwas enger umgrenzt werden müsse. Nach unserer Ansicht nen als Rechtszustandsklagen nur diejenigen angesehen welche den Zweck haben, dass ein sich nicht schon von selbst stehender, ein nicht schon in den Rechten der natürlichen oder allgemeinen bürgerlichen Freiheit, sondern ein besonderer, auf thümlichen thatsächlichen Voraussetzungen beruhenden Rechts des Klägers anerkannt werden soll. Dann scheiden aber hier Delictsklagen aus; denn sie gehören lediglich zu den Schutz gegen das Unrecht überhaupt; sie setzen dem Beklagten geg gar keinen individuellen Rechtszustand und Rechtsgrund auf des Klägers voraus, sondern ihr allgemeiner Grund liegt blos dass alle Rechte der natürlichen oder allgemeinen bürgerlichen heit im Staate geschützt werden sollen. In der That ist ja ihr Zweck gar nicht darauf gerichtet, dass ein bestimmter R zustand des Klägers anerkannt, sondern dass wegen einer erfolgten widerrechtlichen Nichtanerkennung und Verletzung ser sich dem Beklagten gegenüber von selbst verstehenden des Klägers ein Schadenersatz geleistet werden soll. Wenn also auch die Namen Rechtszustandsklagen und Rechtsgeschäfts gen im Uebrigen für sehr passend gewählt erachten, um den meinen Grund des Rechtsanspruchs von vorn herein deutlicher vortreten zu lassen, so würden wir es doch angemessener die Delictsklagen den beiden andern als eine eigene Gattung coordiniren, und sie nicht unter die Rechtszustandsklagen zu sumiren. Denn sie entsprechen ganz eigentlich den Rechten natürlichen oder allgemeinen bürgerlichen Freiheit, während sich

Rechtszustandsklagen und die Rechtsgeschäftsklagen immer in einer concreten Rechtssphäre bewegen.

Ein viel bestrittener Punkt, welcher in verschiedene Lehren des vorliegenden Werkes eingreift, ist bekanntlich auch die Frage, wie weit denn im preussischen Landrechte der Begriff des Besitzes auf Rechte ausgedehnt sei, und ob nach demselben insonderheit auch ein Besitz an obligatorischen Rechten angenommen werden müsse? Der Verfasser erklärt sich in §. 8 ganz entschieden gegen diese Ansicht, welche namentlich von Bornemann, Schepers und Löher vertheidigt worden ist. Wir unsererseits sind dagegen eben so bestimmt überzeugt, dass auf jene Frage nur eine bejahende Antwort gegeben werden dürfe, und glauben, dass man grade hier zwei ganz verschiedene Fragen von einander trennen müsse: kennt das preussische Landrecht auch an obligatorischen Rechten einen Besitz, und lassen sich nicht gegen die Annahme eines solchen sehr viele gewichtige, aus der Natur des Gegenstandes selbst entlehnte Gründe anführen, kann nicht die Idee eines solchen zu den allergefährlichsten Begriffsverwirrungen führen? Diejenigen, welche auf diesen letzten Punct ein Hauptgewicht legen zu müssen glaubten, sind dann aus Gründen, die der Politik des Privatrechts angehören, sehr leicht auch dahin gekommen, den Besitz an obligatorischen Rechten aus dem Landrechte weg disputiren zu wollen, und es mag ohne Weiteres eingeräumt werden, dass eine Polemik gegen den Begriff eines solchen Besitzes in vielen Beziehungen für durchaus gerechtfertigt gelten müsse. Zunächst aber haben wir es hier mit etwas Gegebenem zu thun, und hier gehen wir so weit zu behaupten, dass ein Besitz der genannten Art durch den allgemeinen Geist, welcher das Vermögensrecht der preussischen Gesetzgebung durchdringt, sogar mit Nothwendigkeit gefordert werde. Um diess aber selbst auf tieferen Grund zurückzuführen, muss man von folgendem Gesichtspunkte ausgehen. Im römischen Rechte werden als unkörperliche Sachen alle Güterrechte, jedoch mit bestimmter Ausnahme des Eigenthums, bezeichnet. §. 2. Inst. de reb. incorp. 2, 2. Das Eigenthum beschränkt sich auf die körperlichen Dinge, und hier werden Eigenthumsrecht an der Sache und die Sache selbst nicht noch weiter geschieden, sondern beide decken sich gewissermassen; das Eigenthum wird sofort durch die Sache selbst ausgedrückt, an welcher dasselbe besteht. Man sagt: ich habe ein Grundstück, und diess bedeutet: ich habe das Eigenthum an einem Grundstücke. In unserer modernen Rechtstheorie waltet nach den verschiedensten Seiten hin, nicht bloss hinsichtlich der Personenwelt, sondern auch in Beziehung auf die Objecte des Vermögensrechts, eine in hohem Grade nivellirende Tendenz vor. Alle Unterschiede, alle Besonderheiten sollen wegfallen; man denke an den Kampf gegen die Fideicommissgüter; Gerade und Heergeräthe sind fast verschwunden; die Lehen und die zahlreichen Formen des bäuerlichen Besitzes grossentheils aufgehoben; der Grund und Boden wird durch

die an unser Hypothekenwesen, unser Pfandbriefsinstitut geknü Ausmärzung desselben juristisch mehr und mehr in beweglic Gut verwandelt. Eben jene nivellirende Tendenz ist nun auch oder weniger in die neuern grossen Gesetzgebungen eingedrun hat auch in der preussischen einen Ausdruck gefunden, und in That ist auch hier ein völliges Verschwimmen der Begriffe ei treten. Denn erstens werden körperliche Sachen und Rechte streng von einander gesondert (A. L. R. Th. I. Tit. 2. §. 1 Vgl. Oesterr. bürgerl. Gesetzb. §. 285); zweitens aber sich dingliche und obligatorische Rechte an fremden Sachen so qualitativ getrennt wie im römischen Rechte gegenüber, so der Unterschied ist als ein quantitativer aufzufassen; das obli rische Recht an einer fremden Sache erscheint gewissermassen als die tiefere, unvollkommenere Stufe desselben Rechts, und durch hinzutretenden Besitz oder hypothekarische Eintragung den Charakter eines dinglichen Rechts annehmen. Der Grund ser Auffassung liegt unverkennbar schon im älteren germani Rechte und ist auf die Gewere zurückzuführen, indem alle chen Verbindungen von Personen einerseits, Sachen und Re andererseits in diesem Begriffe zusammenliefen. In den Schö urtheilen besonders des 15. Jahrhunderts finden sich Anwendu desselben auf die verschiedensten Rechte, wie z. B. bei Geleg eines Streites, den der Rath von Naumburg an der Saale mit dasigen Bischof Dietrich (vermuthlich Dietrich IV. 1481—14 wegen gewisser die Stadtverwaltung betreffenden Rechte hatte, Schöffen von Magdeburg zurückschrieben, dass alles dasjenige, lich alle diejenigen Rechte, welche der Rath gestützt auf Pri gien, Statuten und alte Gewohnheit in rechtem Brauch und bender Gewer vierzig Jahre lang unverrückt besessen, ihm in Zukunft gegen die Ansprüche des Bischofs verbleiben sol Vgl. Dr. Heinrich Mühler, deutsche Rechtshandschriften Stadtarchivs zu Naumburg a. d. S. p. 91. — Als eine Folge Auffassung aber ist es zu betrachten, dass der Begriff des E thums im preuss. Landrechte viel weiter gestellt ist, als im schen Rechte, also nicht blos auf körperliche Sachen besch sondern auch auf Rechte ausgedehnt ist; denn Eigenthümer derjenige, welcher befugt ist, über die Substanz einer Sache eines Rechtes, mit Ausschliessung Anderer, aus eigener M durch sich selbst oder einen Dritten zu verfügen. Freilich sich hieraus die Inconsequenz, dass man nun auch von dem E thum an dem Eigenthumsrechte einer Sache, getrennt von Sache selbst, sprechen könnte. Aber wir lassen hier die nach ligen Folgen eines solchen Ineinanderfliessens der Begriffe ganz sich beruhen; es muss hier eben so dahin gestellt bleiben, ob sich bei der Abfassung des Produkts der aus jenem erweit Begriffe des Eigenthums entspringenden Consequenzen deutlich wusst gewesen: für uns sind hier zunächst nur die wirklich

handenen Bestimmungen des Gesetzbuches von Wichtigkeit. Dass nun dasselbe ein wahres Eigenthum an obligatorischen Rechten kennt, das geht doch wohl aus nichts so deutlich hervor, als aus der Lehre von der Cession, wo es Th. I. Tit. II. §. 376 heisst: „Die Abtretung der Rechte setzt einen Vertrag voraus, wodurch Jemand sich verpflichtet, einem Andern das Eigenthum seines Rechts, gegen eine bestimmte Vergeltung, zu überlassen“. Auch in diese Materie ist jenes schon oben hervorgehobene Verschwimmen der Begriffe wieder im vollsten Maasse eingedrungen; Sachen und Rechte laufen auch hier wieder durch einander, denn wenn der §. 382 a. a. O. verfügt: „Alle Rechte, welche nicht an die Person des Inhabers gebunden sind, können Andere abgetreten werden“, so müsste es hiernach dem Eigenthümer eines Hauses gestattet sein, statt das Haus zu verkaufen, das Eigenthumsrecht daran einem Andern zu cediren. Aber abgesehen hiervon weiss doch Jeder, dass bei den durch Cession übertragbaren Rechten vorzugsweise an obligatorische Rechte zu denken ist, und bei ihnen wird also ganz bestimmt von einem wahren Eigenthum daran gesprochen. Gibt es aber ein solches, so muss es auch einen Besitz daran geben, denn der Besitz ist, wie Bornemann mit Recht sagt, eben die Ausübung des Eigenthums, und läuft mit dem letzteren als dessen factische Seite stets parallel. Vgl. Oesterr. bürgerl. Gesetzb. §. 311. Indem wir also in Betreff der hier behandelten sehr interessanten Frage dem Verf. nicht beitreten können, müssen wir auch bestreiten, dass die Eintheilung der Rechte in affirmative, negative und Untersuchungsrechte (A. L. R. Th. I. Tit. 7. §. 80 f.) hinsichtlich der Frage, an welchen Rechten ein Besitz überhaupt noch als möglich gedacht werden solle, für erschöpfend zu halten sei. Diese drei Species werden nur besonders hervorgehoben; vorher in §. 78 wird ganz allgemein bestimmt: „der Besitz anderer Rechte, die von dem Besitze einer körperlichen Sache nicht abhängen, kann nur durch die Ausübung derselben erlangt werden“, und eben dahin gehören die einfachen obligatorischen Rechte. Im Allgemeinen aber mag hier noch die Bemerkung beigefügt werden, dass das preussische Landrecht gerade dem Germanisten einen reichen, unerschöpflichen Stoff der Betrachtung gewährt, weil die Mängel wie die Vorzüge desselben unendlich oft auf versteckte Wurzelfasern des einheimischen deutschen Rechts zurückzuführen sind.

Die Darstellung der einzelnen Klagen im besondern Theil gewährt eine vortreffliche und sehr belehrende Uebersicht über das gesammte Rechtssystem. Der Verfasser hat hier die Grenze zwischen einer juristischen Dogmatik und einem System des formalen Civilprocesses mit grossem Geschick eingehalten, und ist sich der Eigenthümlichkeit seiner Aufgabe stets klar bewusst geblieben. Es kann aber gar kein geeigneteres Mittel geben, um die Kluft zwischen dem todten Buchstaben des Gesetzbuches und der wirklichen Anwendung desselben im Leben auszufüllen, als eine solche Be-

leuchtung der einzelnen Klagen mit sorgfältiger Hervorheb[...] Bedingungen, an welche der Gebrauch derselben geknüpft ist. [...] Raum verbietet uns hier noch genauer auf Einzelnheiten einzug[...] aber mit gutem Grunde darf das obige Werk nicht blos den [...] sischen Juristen bestens empfohlen werden: auch die Jurist[...] den Ländern des gemeinen Rechts werden darin sehr viele F[...] geistvoll erörtert finden, auf deren Beantwortung sie durch [...] Beruf wiederholt hingewiesen sind.

Breslau im Mai 1858. Dr. E. Th. Gaupp

Das Erdbeben vom 15. Januar 1858 besonders rücksichtlich [...] Verbreitung in Ungarn. Von Dr. G. A. Kornhuber. [...] druck einer Mittheilung in der Versammlung des Verei[...] Naturkunde zu Presburg am 12. April 1858. 32 S. 8.

Das denkwürdige Natur-Ereigniss, welches am Abe[...] 15. Januar 1858 besonders im Nordwesten von Ungarn sich [...] gab, und in mehr oder weniger mächtigen Schwingungen über [...] namhaften Theil des angrenzenden Mährens, des österreichisch[...] preussischen Schlesiens, so wie Galiziens sich verbreitete, hat[...] so mehr allgemeine Aufmerksamkeit erweckt, als Boden-Be[...] in den genannten Gegenden nicht häufig sind und die Hef[...] derselben diesmal eine sehr beträchtliche, in ihren Wirkungen [...] fallende war. Bereits am 25. Januar hielt der Verf. im Pres[...] naturhistorischen Verein einen Vortrag über Erscheinungs-Wei[...] wahrscheinliche Ursache der Erdbeben im Allgemeinen, und hatt[...] kurze Skizze des oben erwähnten Ereignisses gegeben, so wi[...] ihm nach den damals zu Gebot stehenden Daten möglich ge[...] als den Mittelpunkt der Erschütterung Sillein bezeichnet und [...] Grenzen derselben in Ungarn, zum Theil auch in den übrigen [...] dern namhaft gemacht. Auf Kornhubers Veranlassung ver[...] die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Presburg von den unt[...] stehenden Behörden, mit Rücksicht auf bestimmte Fragen Nac[...] ten einzusenden, deren Mittheilung zu wissenschaftlicher Ben[...] vergönnt wurde. Ehe der Verf. den einzelnen Beobachtunge[...] zuwendet, gedenkt er älterer Ereignisse derselben A[...] der diesmal betroffenen Gegend, welche auf verschiedenartigem W[...] zu seiner Kenntniss gelangten. Wir gestatten uns einige An[...] tungen: die Sache ist in mehr als einer Hinsicht von Interesse[...] unter den Angaben wohl manche entnommen aus Quellen, w[...] Hoff bei seiner klassischen „Geschichte der natürlichen Ve[...] rungen der Erd-Oberfläche" nicht zu Gebot standen.

Das grosse Erdbeben am 25. Januar 1348, das durch [...] Süd-Deutschland sich verbreitete, hatte auch Ungarn erschü[...] Am 25. Mai 1443 abermals eine Katastrophe in Ungarn, die [...]

...besonders heftig gewesen und auch in Wien verspürt wurde, ...lich aber das ungarische Bergland, Polen, Schlesien, Mähren ...Böhmen traf. Viele Menschen kamen dabei um's Leben. Das ...ben vom 15. September 1590, welches man in Wien auffal... wahrnahm, hatte auch an anderen Orten Oesterreichs, in Böh... Schlesien und Ungarn sich gezeigt und wiederholte sich am ...September. Im Jahre 1600 den 21. und 22. September heftige ...-Bebungen im Rajetzer Bade und im ganzen Rajcsan-Thale ...Sillein. An diesem Orte fand den 16. November 1613 ein ...eben statt, das eine weitere Verbreitung hatte, Presburg erlitt ...hafte Beschädigungen. Zur Zeit der Erschütterungen von 1615 ...öhmen, Oesterreich und Ungarn, zeigte sich ein Feuer-Meteor. ...chlesien wurden 1715 Erd-Schwankungen ziemlich intensiver verspürt, die wahrscheinlich in den Karpathen ihren Ursprung ...en. Im Jahre 1783 bebte der Boden in Ungarn wiederholt, ...l in den an der Donau gelegenen Orten. Am 3. December ... ein Erdbeben, das sich in ähnlicher Weise fortpflanzte, wie ...von 1858, und in Schlesien, Polen, Galizien, Ungarn war ...s sehr heftig. Zum Schlusse wird der Ereignisse in den Jah... 1813, 1815, 1853, 1856 und 1857 gedacht.

Hält man diese Angaben zusammen, so scheint, trotz ihrer ...stimmtheit und ihres Mangelhaften, ziemlich deutlich hervorzu..., dass die Gegend von Sillein wiederholt der Mittelpunkt von ...hütterungen gewesen.

Das Gebiet, über welches die Wellen der diesjährigen Bebung fortpflanzten, liegt zwischen 33° 20′ und 37° 40′ östlicher ... und zwischen dem 48. und 51° nördlicher Breite, und um... ungefähr einen Flächenraum von mehr als zweihundert Qua...meilen.

Was die geognostische Zusammensetzung der Gegend betrifft, ...e als Heerd der Erschütterung zu betrachten, so wird der ...-Kern aus Granit gebildet, dem Granit-, Glimmer-, Horn...- und Talkschiefer aufgelagert sind. Ueber denselben, wo sie fehlen unmittelbar auf Granit, erscheinen Quarz-Sand... vielleicht zur Grauwacke gehörig, sodann folgen Kalke, de...ich in grosser Ausdehnung und Mächtigkeit Dolomite anschlies... Die sanfteren Gebirgs-Abhänge bestehen aus Karpathen...steinen, welche meist in die eocäne Periode gehören dürften.

Der Verfasser geht nun zu den Einzelheiten des Erdbebens ...Jänner 1858 über. Hinsichtlich des Auftretens vom ersten ...ls und der Richtung der Stösse herrscht in den eingelaufenen ...chten keine vollkommene Uebereinstimmung. In Schemnitz ...bachtete man eine Richtung, die merkwürdiger Weise senkrecht ...t auf dem Streichen der dortigen Erzgänge. Die Zahl der Be...gen in der Silleiner Gegend beläuft sich, nur jene berücksich..., welche constatirt sind, auf zehn, in Bitschitz wird solche zu ...ssig angegeben u. s. w. Die Dauer der einzelnen Impulse soll

im Allgemeinen zwischen zwei und sechs Secunden betragen ha
Dem Ausbruch des Erdbebens ging, nach übereinstimmender
sage der Gebirgs-Anwohner mehrerer Gegenden, ein donner-
liches Getöse war, die ersten Stösse selbst waren von heftigen
tonationen, die späteren von einem unterirdischen Rollen begl
Auch Licht-Phänomene wurden in der Zeit, während welcher
Erschütterungen stattfanden, beobachtet. So u. a. in Sillein
Feuermeteor, das in Gestalt einer Kugel plötzlich gegen SW
oberen klaren Theil des Himmels erschien, sich rasch bewegte
hinter am Horzont hinziehenden Wolkenschichten verschwand.
Nachrichten über die Erscheinungen an Quellen, Flüssen,
chen u. s. w. sind höchst mangelhaft; bei den Eindrücken,
das Ereigniss auf die Menschen machte, ist hier nicht zu ver
und ebensowenig bei den Angaben über die mechanischen
kungen des Erdbodens. Zur genauern Kenntniss der Verbr
dient die Angabe der Orte, von denen bestimmte Beobacht
eingingen. In der Trentschiner Gespannschaft war, wie b
erwähnt, im Silleiner Bezirke die Erschütterung am stärkste
zwar zu Visnyove. Bischitz und Sillein. Ueber die Verbreit
Boden-Erschütterung ausserhalb Ungarn standen keine andern
len als die in öffentlichen Blättern enthaltenen Notizen zu G
und beim Vergleiche der einzelnen Berichte aus Mähren und
sien fallen manche Unvollkommenheiten der Beobachtung u
dersprüche auf, besonders in den Angaben über die Richtung
Fortpflanzung.

Fasst man das ganze Phänomen nochmals ins Auge, so
sich, dass das besprochene Ereigniss seiner weiten Ausbre
wegen zu den allgemeinen Erdbeben gezählt werden müsse,
die Bewegung vom ersten senkrechten Impuls aus in wellen
schwankender Weise fortschritt und die Welle vom Orte
Entstehung die grösste Erstrechung in der Richtung von SO.
NW. nahm, sonst aber die Schwankung sich radical über den
zen Erschütterungs-Kreis fortpflanzte, daher das Erdbeben
Propagations-Form nach zu den centralen zu rechnen sei.

Die Abhängigkeit von den geotektonischen Verhältnissen
sich bei dieser Katastrophe deutlich. Schon was die Ausde
des Erschütterungs-Kreises betrifft, so sieht man ihn längst
schobenen Bergketten (Felsengrund) sich ausbuchten, während
selbe durch das lockere Molasse-Gebiet namhafte Einbuchtu
erfährt. Wie bei früheren Erdbeben so fanden auch diesmal Sch
kungen und Verschiebungen am stärksten längs der Grenze
Schicht-Systemen statt. Nicht unbeachtungswerth scheint
dass die Linie in weitester Erstreckuvg, die grosse Axe des
gefähr elliptischen Erschütterungs-Gebietes, von SO. nach
zieht, dieselbe Richtung, welche die vulkanischen Eruptiv-Ge
Mittel-Europa's: die Trachyte Siebenbürgens, des Virholet,
Basaltdurchbrüche Schlesiens, des Böhmischen Mittelgebirges

Lausitz, des oberen Weser-Gebietes und der Rheinlande ver-
t, längs welcher also die Erschütterungen besser, als in jeder
n Richtung fortgeleitet wurden.

Zum Schlusse folgen einige Andeutungen über die Entstehungs-
s der geschilderten Erscheinungen und der Grund-Ursache
Erdbeben. Wie zu erwarten, bekennt sich der Verf. in letz-
Hinsicht zur Meinung, welche in unsern Tagen unter Geologen
herrschende ist.

Leonhard.

---

okrits Idyllen. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Ad. Theod. Hermann Fritzsche. Leipzig. Druck und Verlag von G. B. Teubner. 1857. VI und 268 S. in gr. 8.

Diese Bearbeitung der Idyllen des Theocritus kann mit dem m Rechte auf ungetheilte Anerkennung Anspruch machen; sie mt dieselbe in jeder Hinsicht, eben so sehr von Seiten der lichkeit und Gediegenheit, die sich auf jeder Seite zu erken-gibt und einen Bearbeiter zeigt, den lange Studien und viel-ge Beschäftigung mit dem Dichter in den Stand gesetzt haben, s Stoffes völlig Herr und Meister zu sein, wie von Seiten Zweckmässigkeit für diejenigen Kreise, für welche diese Aus-bestimmt ist. Tüchtige Primaner, die schon gehörig vorge-t sind, junge strebsame Philologen, werden aus dieser Ausgabe mein Vieles lernen können, und selbst solche, die in späteren nsjahren zu dem aus der Jugend ihnen bekannt und lieb ge-enen Dichter zurückkehren wollen, werden vorzugsweise nach r Ausgabe zu greifen haben, weil sie in Alles das eingeführt n, was zum Verständniss des Dichters im Ganzen wie im nen nothwendig ist, unter sorgsamer Benutzung alles Dessen, die Forschungen der neuesten Zeit dafür beigebracht haben. Hauptmittelpunkt des Ganzen und die Hauptsache bildet, nach Absicht des Herausgebers, die Erklärung: womit jedoch nicht gt sein soll, dass die Kritik, d. h. ein kritisch festgestellter, lichst beglaubigter Text minder beachtet worden wäre. Im entheil der mit Allem dem, was die neuesten Bearbeitungen Textes dieser Gedichte von Ameis, Ahrens, Meincke, gebracht en, so wohl vertraute Verfasser hat davon den erspriesslichen rauch gemacht, aber in eigene weitläufige kritische Erörte-gen über das von ihm Aufgenommene oder Verworfene sich t eingelassen, weil dies dem Zweck seiner Bearbeitung aller-gs ferne lag. Und diess kann man nur billigen, zumal da wir fen können, auch darüber seiner Zeit an einem andern Orte

die erwünschte Erörterung zu finden, die für diese Ausgabe für diejenigen Leser, für welche dieselbe bestimmt ist, gewiss der passend erscheinen musste. Wenden wir darum uns zu Dem, was der Herausgeber mit Recht als die Hauptsache gesehen wissen will, zur Erklärung. In diese werden wir führt durch eine umfassende Einleitung, in welcher Alles das, auf das Leben des Dichters, seine Dichtungen und deren C Bezug hat, die befriedigendste Erörterung gefunden hat. Der fasser hatte schon im Jahre 1844 in einer Abhandlung De bucolicis, der auch diese Jahrbücher (Jahrgang 1845 S. rühmlichst gedacht haben, einen gründlichen Beitrag dazu ge in dieser Einleitung erscheint das Ganze in grösserer Voll keit und mit Berücksichtigung neuerer Forschungen behandelt; von allen den Forschungen, die seit dem über Theocrit's Schriften u. dgl. angestellt worden, wie von gelegentlich Bemerkungen anderer Gelehrten, ist Nichts dem Verfasser gangen oder von ihm unberücksichtigt gelassen worden; vorliegt, erscheint als Ergebniss einer sorgfältigen Prüfung kann darum als wahr und richtig angenommen werden. Dies namentlich von dem, was über das Leben des Dichters wird. Darauf folgt eine vorzügliche Charakteristik der Dich selbst nach ihrem mimischen und bukolischen Charakter; „ krits bukolische Gedichte können wir hiernach als Mimen ne nen, die entweder als Monologe (Id. 3. Id. 11) oder als D (Id. 1. 4. u. s. w.) in sich abgeschlossene Scenen des länd Lebens in poetischer Form darstellen, damit der Leser sich ihnen ergötze. Theocrit will nicht das Leben der Hirten oder Landleben überhaupt beschreiben, wie etwa Kleist im Fr oder Thomson in den Seasons, was zuletzt langweilig wird, dern er will uns an der Hand der Poesie das Thun und T der Hirten oder Schnitter (Id. 10) zeigen, wie es ist, weil es in sich selbst einen Reiz hat" (S. 9). Es ist also die Wahrheit und Treue, mit der uns in diesen Gedichten Bild ländlichen Lebens ohne alle fremdartige Beimischung, ohne Absichten und Tendenzen, aber auch ohne alle Sentime oder Schwärmerei, wie sie das Zeichen von bereits versch mehr gekünstelten als natürlichen Zuständen sind, vorgeführt den. Der Verfasser besteht mit allem Recht auf dieser Be tung; er verwirft darum eben so sehr die Annahme von schen Zwecken, die man in einigen dieser Gedichte hat wollen, wie die Annahme der Allegorie, die den auf die Wir keit basirten und nur diese darstellenden Dichtungen völlig ist; man muss in der That wenig in das Wesen und den der theokritischen Dichtung eingedrungen sein, wenn man zu chen Annahmen sich verleiten lässt, die jede gesunde Ausleg verwerfen muss. Grade dieses völlige Fernhalten aller Allego

so wie aller der Anspielungen auf Gegenstände, die der Wirklichkeit des ländlichen Lebens fern stehen, ja zum Theil ganz widerstreben, macht das Charakteristische dieser Dichtung aus, wodurch sie sich von den Nachbildungen der römischen Zeit eben so sehr zu ihrem Vortheil unterscheiden, wie von allen den Versuchen der neueren Zeit, der Italiener, wie der Deutschen und Engländer. Der Verfasser bespricht dann näher die Mittel und Wege, auf denen Theocrit dieses Ziel zu erreichen bemüht war; er geht damit näher in das Einzelne der Gedichte ein und gibt einen eben so anspruchslosen als wohl zu beachtenden Beitrag zur richtigen Erkenntniss und Würdigung dieser Idyllen; dass dabei auch die äussere, metrische Form näher besprochen und in ihrer ganzen Entwickelung dargelegt wird, bedarf wohl kaum einer besonderen Bemerkung. Damit in einiger Verbindung stehend, haben wir auch die Sprache des Dichters in ihrer besonderen dialektischen Gestaltung zu betrachten. Hören wir, wie der Verfasser über diesen vielbesprochenen und vielbestrittenen Punkt sich ausspricht (S. 16): „Während bei Sophron der wirkliche Vulgardialekt Siciliens angewendet wird, hat Theocrit sich eines grammatisch correcten, wir können sagen, gelehrten Dorismus bedient und denselben durch Beimischung epischer Formen veredelt. Halten wir uns fest an die Ueberlieferung der besten Handschriften, so ist es uns unmöglich, alle Ausdrücke der einheimischen und bukolischen Gedichte über einen Kamm zu scheeren. Wir müssen vielmehr annehmen, dass der Dichter eine freiere Wahl des Ausdruckes an den einzelnen Stellen beabsichtigt und gefühlt habe, was hier passend, was dort unpassend sei“. Der Verfasser hat es nicht versäumt, zu diesen Sätzen auch die Belege aus der Anwendung einzelner Formen zu geben; er schliesst mit der Bemerkung, dass in den recipirten homerischen Phrasen auch der homerische Dialekt bleibe, eben so, dass das Gesagte blos von den mimischen und bukolischen, nicht aber von den epischen Gedichten Theocrits gelte: über diese epischen Gedichte, wie über diejenigen, die einen lyrischen Charakter an sich tragen, hat der Verfasser eine eigene Untersuchung eingeleitet (S. 20 ff.), welche über das Wesen derselben, und ihre Verschiedenheit von den mimischen und bukolischen Dichtungen sich verbreitet; endlich wird auch der Epigramme gedacht, so wie der Art und Weise der Entstehung dieser ganzen Sammlung theokritischer Gedichte: sehr vollständige literarische Nachweisungen machen den Schluss.

Unter dem durchweg correcten Texte findet sich in doppelten Columnen die Erklärung, die wie schon oben bemerkt worden, die Hauptsache bildet. Dieselbe gibt den Gedankengang und Inhalt eines jeden Liedes genau an, erklärt die Structur und den Bau der Perioden, da wo solche Schwierigkeiten bietet, und geht dann zu der Erklärung der einzelnen Worte über, unter Anführung ent-

sprechender Parallelstellen oder passender Nachweisungen, in g
matischen Dingen auf Krüger's Grammatik. Aber auf die
eigentliche Verständniss abzielenden Erklärungen hat sich der
fasser nicht beschränkt: mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit
den alle sachlichen Punkte behandelt, Alles Antiquarische,
in den Bereich alter Sitte oder alter Kunst und Religion g
gründlich erörtert, selbst mit Hinzuziehung der Kunstwerke,
denen Manches Treffende zum Verständniss des Einzelnen b
bracht wird. Selbst botanische und astronomische Gegen
werden in eben so befriedigender Weise erörtert.

Es ist uns bei dem engen Raum dieser Blätter und d
stimmung dieser Anzeige nicht vergönnt, näher in die Betr
des Einzelnen einzugehen, und den Beweis des Gesagten d
liefern: wer diese Ausgabe gebraucht, und im Einzelnen d
klärung des Verfassers gefolgt ist, wird sich davon bald ü
gen und erkennen, dass wir in der Empfehlung dieser A
nicht zu Viel gesagt haben. Sie hat einen durchaus ge
Charakter und diejenige Reife, die ein aus Jahre langen
lichen Studien hervorgegangenes Werk bald erkennen läs
feinem Takte wird das Nöthige, aber auch nur dieses be
und so in der Erklärung selbst ein Maass beobachtet, das bei d
schiedenheit der über das Zuviel oder Zuwenig obwaltenden A
in einer Weise eingehalten ist, wie sich ein solches selten
halten findet. Auch daraus kann Mancher lernen. Und so
denn dem jüngern Geschlechte strebsamer Philologen diese
beitung ernstlich empfohlen sein; sie kann nur wohlthätig a
wirken zur Pflege gründlicher Studien und diese fördern. –
äussere Ausstattung in Druck und Papier wird gewiss befrie
Als gute Zugaben erscheinen am Schlusse: Clavis Theocritea,
Bezug auf die dem Theocrit eigenthümlichen dialektischen F
ein Index Graecus und ein Index Grammaticus.

Chr. Bä

[J]HRBÜCHER DER LITERATUR.

[Ge]*ebte Schatten. Bildnisse und Autographen von Klopstock. Wieland, Herder, Lessing, Schiller, Göthe. In einem befreun-[...]deten Cyclus und mit erläuterndem Texte herausgegeben von Friedrich Götz. Mannheim. Verlagsbuchhandlung von Friedrich Götz. 1858. 4.*

[...]*erode, Karolina v., gesammelte Dichtungen. Zum ersten-[m]ale vollständig herausgegeben durch Friedrich Götz. Nebst [ei]nem Brustbilde der Dichterin und ihrem Grabsteine. Mann-[h]eim. 1857. 4.*

[...]*, Friedrich, Poesie-Blätter. Mannheim. 1857. 8.*

[W]enn das Andenken eines Volkes, wie an seine grossen Män-[n]erhaupt, so insbesondere an Diejenigen, die durch unsterbliche [...] der Kunst und Poesie auf seine **Bildung** und **Vorede-** [...] einen **unberechenbar-mächtigen Einfluss** geübt [...], eine seiner heiligsten Pflichten gegen sie, wie gegen sich [...] ist; — wenn es wahr ist, dass ein Volk, ohne solches An-[...] zu **ehren**, auch sich **selbst** nicht ehren kann; — wenn [...]h die Dankbarkeit gegen diejenigen, durch die es — gleich-[...]ob in äusseren oder inneren Gütern — zu grösserem Wohl-[...] sich erhoben sieht; wenn die Erinnerung an Alles, was — [...]viel ob im politischen und praktischen, im wissenschaftlichen [...]Kunst-Leben, — aus seiner Mitte Grosses hervorgegangen ist, [...] mächtigsten **Hebel seines Nationalbewusstseins** und [...] Kraft auch für **Gegenwart** und **Zukunft** wird: so ver-[...] das erste der obangeführten Werke gewiss unseren aufrich-[...] Dank. Denn es führt uns eine Reihe von Bildnissen der-[...] Männer vor, aus deren Werken über Deutschland hin die [...], obwohl bis zu ihrer Zeit schon längst von manchem Herzen [...]nten und allmälig von einem heller erglühenden Frührothe ver-[...]igten Lichtstrahlen eines neuen Tages aufflammten; von Män-[...], deren Werke mit der belebenden Kraft der Dichtung, die [...] wärmenden Strahlen einer fast vergessenen Vaterlandsliebe [...]er ausgossen, wodurch sie tausende von Ideen, die im Halb-[...]me geschlummert hatten, von Neuem wach riefen, und die un-[...]bar Deutschland zu dem neuen Bewusstsein seiner selbst zurück-[...]ten, mit welchem es nunmehr beginnen konnte, das, wenn auch [...] in unseren Tagen wohl noch ferne, Ziel eines neuen Strebens [...] suchen und zu erkennen.

In der, nicht ohne Mühe zusammengebrachten Sammlung die-[...] Bildnisse hat Herr Buchhändler Götz seine Musestunden dazu [v]erwendet, unseren grossen Dichtern einen Beitrag zu dem Tribute

zu zollen, auf den sie ein unerlöschliches Recht sich erworben haben; ein Recht, dem Jeder seine vollste Huldigung gern darbringen wird, der den Werth der Kunst und ihrer Werke zu begreifen mag. — Denn die Kunst, und so insbesondere die Poesie, ist wahrlich nicht blos, — wofür sie leider von Vielen gehalten wird, die darum das Ebengesagte freilich nicht fassen können — ein Mittel für den Flachen, um etwa durch Anreitzung einer losen Neugier wenigstens gegen gänzliches Einschlafen sich zu wahren und die Zeit abzutödten; sondern der erste Keim, in welchem das geistige Leben der Völker schon von Anfange an aus dem Boden, aus der Materie heraus, und dann ebenso, in jeder Periode ihrer Geschichte, immer wieder aufs Neue zu neuen Keimen weiter fort sich entfaltet. Das Lied ist überall, sobald die ersten materiellen Lebensbedürfnisse eines Volkes dem Boden abgewonnen sind und dieser für edlere Keime urbar geworden, oder sobald das Volk aus seinem rohesten Urzustande heraus, das erste Merkmal seines höheren geistigen Lebens: Mythe und Dichtung sind älter als Geschichte, Religion, Recht etc., und sie von Mund zu Mund weiter getragen werden, so sind sie es, denen das erste positive, in ihnen auf die Nachkommen sich vererbende Bewusstsein eines Volkes von sich selbst und der Gemeinschaftlichkeit seiner Abstammung etc. hervorgeht; während die gemeinsame Sprache dies Bewusstsein nur in abstract-negativer Weise, nur im Gegensatze zu Andersredenden, zu erzeugen vermag. Wer könnte bezweifeln, dass Griechenland in seinem Homer wahrhaft das Centrum seines nationalen Bewusstseins, oder das Moment, worin zuerst und für alle Zeiten das Bewusstsein seiner Einheit, das Selbstbewusstsein der Nation, sich ausgesprochen, nicht blos im Alterthume besass, sondern in der That noch besitzt. Ebendas aber, was die Kunst vom Anfange an für das ganze Leben eines Volkes ist, eine Regung und Anregung des geistigen Lebens und Strebens, das ist und wird sie auch für jede besondere Periode dieses Lebens auf's Neue, ein Keim, in welchem eine neue Lebenskraft, ein neues Kulturleben sich zu entfalten beginnt. Wie überall, so zeigt sich auch hier eine Wechselwirkung; die treibende Kraft bringt den Keim aus dem Boden, damit sie in diesem, unter dem Einflusse von Luft, Licht und Wärme, sich selbst desto kräftiger concentrire und Keime aus sich hervorbringe. Wie aber an der Pflanze jeder Ansatz zu einem neuen Zweige nichts Anderes ist, als ein neuer Keim, aus dem der Zweig als neue Pflanze mit Blättern und Blüthen hervorgehen soll; so auch hier bei der Geschichte der Völker, deren Perioden wie die Zweige an den Pflanzen in immer neuen Ansätzen oder Keimen ansetzen. Wo in der Kunst kein neuer Keim zu Tage kommt, da gibt es ebensowenig, wie ohne neues Auge einen neuen Zweig für den Baum, auch eine neue Periode für das geistige Leben eines Volkes, und der Stamm seines Lebensbaum

keine Triebkraft mehr besitzt, stirbt ab. Erfreuen wir uns da-, im wissenschaftlichen Leben, noch seiner Blätter und der werdenden Blüthen, so dürfen wir auch wohl einerseits, in practischen Anwendung des Wissens, auf seine Früchte hoffen nicht verzagen, selbst wenn diese langsam reifen; sowie an- die Keime, aus denen dies Leben seinen Ursprung gehabt und den Rückblick auf sie nicht vernachlässigen. Denn dieser blick, die Rückerinnerung eines Volkes an diejenigen Männer, zu oft nicht ohne Selbstaufopferung, seiner Bildung und die ganze schöpferische Thätigkeit des eigenen Le- geweihet haben, ist, wie der Lebensathem für den Körper, wesentlichste Bedingniss seines geistigen Fortlebens, wodurch schlag seines Herzens immer aufs Neue sich erfrischt und ze Lebensthätigkeit zu neuen Kraftäusserungen, zum Treiben Keime und Zweige, sich concentrirt.

Aber — könnte man sagen — wozu Bildnisse? Haben uns Dichter nicht schon in ihren Werken die schönsten und un- glichsten Denkmale von sich hinterlassen? — Allerdings! — wie jedes Werk nicht mehr ausschliesslich der Subjectivität Schöpfers, sondern der äusseren Wirklichkeit überhaupt an- und für Alle da ist, so gehören auch die Werke eines gros- Dichters nicht mehr ausschliesslich einem Volke für sich, son- dem ganzen Menschengeschlechte und der Weltgeschichte an. ben ihren Einfluss auf alle Völker und Zeiten, denen sie be- werden, aus; und nur die Person des Dichters ist es, durch als Nationalwerke ausschliesslich und für immer der Nation hörig bleiben. Selbst auf die nationale Sprache kommt hierbei wenig an. Wenn der griechische Text des Homer oder der che des Shakespeare verloren ginge und von jenem nur die che, von diesem nur die Schlegel'sche Uebersetzung übrig so würden dennoch Griechenland und England ausschliesslich nationalen Rechte an die Werke dieser Dichter behalten, denn on der Letzteren ist es, woran das nationale Bewusstsein t sich festhält. (Leibnitz hat Vieles lateinisch und franzö- geschrieben; aber gehören seine Werke darum nicht mehr hland an?) — Ebendeshalb aber begnügt sich das nationale sstsein auch nicht mit der abstracten Erinnerung an einen fer solcher Werke, von welchem weder Name noch Bildniss nt ist, sondern es fordert eine concrete Vorstellung der Per- selbst, und diese ist es, die in möglichster Vollkommenheit im getroffenen Bilde oder der Statue sich ihm darbietet. In diesem ngen nach Concreten liegt ebensosehr der Grund aller mytho- chen Anthropomorphose, die, solange die Gottesidee nur abstract schwebte, sich nöthig machte; wie der aller Standbilder etc. er Männer in der Geschichte. Aber auch nur die Kunst selbst es, die alles Grosse, wozu sie die ersten Triebe gegeben hat, ihren eigenen Werken, in Standbildern und Gemälden, auf so

concrete Art wieder verewigen kann; sie erzeugt und ve
es in neuen Erzeugnissen. Darum geht Klio mit Kalliope
ihren übrigen Schwestern im schwesterlichen Vereine, damit sie
gegenseitig verherrlichen.

Auch das vorliegende Werk, das nach seinem sinnig ge
Titel in einen Orkus geliebter Schatten, zu denjenigen Männ
zurückführen soll, die schon in ihren eigenen Werken den
welklichen Lorbeer zur Krone sich geflochten haben, ist
Kunstwerk an sich selbst. Ueberall in diesen Bildern fin
Züge, die wie befreundete uns ansprechen; aber das, was
Bild in bloser Ahnung nur unbestimmt uns vorschwebte,
ihm als sichtbare Wirklichkeit vor uns, und ebenso, wie
bekannten Freund in jedem Worte, das er uns sagt, bess
stehen, als den Fremden, so wird auch das deutliche Bi
Dichters zum besseren Verständnisse seiner Werke unverme
zurückführen. Denn derselbe Geist, der aus jenem hervor
spricht auch in diesen sich aus, und so fasst also die vorl
Sammlung das ganze reiche Leben einer grossen Vorzeit,
Werke uns hinterlassen hat, recht eigentlich zu einer unmitt
Gesammtanschauung zusammen, wodurch sie zum Kunstwerke
wenn nämlich das Wesen eines Kunstwerkes darin besteht, d
das Abstract-Unbestimmte zur Einheit einer bestimmten Idee
hier zur Idee jener Vorzeit) zusammenfasst, und diese zur
telbar-sinnlichen Anschauung bringt.

In einer Einleitung (S. 7—36) gibt der Verf. zuerst
Reihe von literarhistorischen und biographischen Erläuterung
den nachfolgenden Bildnissen selbst, und seine Bemerkung i
Vorrede, dass diese Erläuterungen „die Resultate eifrigen Fo
und strenger Sichtung" sind, rechtfertigt sich vollkommen bei
Durchsicht. Von hier betreten wir die Bilderhalle, wo bei j
Bildnisse angegeben ist, in wessen Besitze das Original sich
det, da dies nicht ohne Einfluss auf deren Beurtheilung sein
Wir finden hier 1) Klopstock und seine erste Gattin Ma
retha, geb. Moller. 2) Wieland und Sophie von La-R
geb. Gutermann, seine erste Liebe. 3) Herder und Joh.
Götz. 4) Lessing und Wolfgang Heribert Frei
von Dalberg, Intendanten des Mannheimer Nationalth
5) Schiller in der Jugendzeit ums J. 1784 und Christ. F
Schwan, seinen Freund und ersten Verleger. 6) Göthe
August Ifland. 7) Ferd. Kobell, Landschaftsmaler
Director der Mannheimer churfürstl. Gemäldegallerie, und Fri
Müller, genannt Maler Müller als Jüngling, in Costüm
einem romantischen Schäferspiele zu Zweibrücken in der Zeit
zog Christians IV. 8) Schubart und Friedr. Müller im G
senalter. 9) Peter v. Verschaffelt, Director der Mannh
Zeichenacademie, und Gottlieb Christian Götz, Schillers V
leger, Freund und Reisegefährte im April 1785. 10) eine Pfarr

r aus der Zweibrücken-Birkenfeldschen Pfalzgrafschaft und dem
n Decennium des 17. (18.?) Jahrhunderts. 11) Marga-
a Schwan, nach einer handschriftlichen Randbemerkung ihres
s zu einem Briefe Schillers an diesen v. 24. April 1785. (s.
raphensammlung Bl. 6—9), Schillers erste Liebe, Laura*).
Karoline Ziegler, Schauspielerin zu Mannheim, erste Dar-
in der Leonore in Fiesko und Luise in Kabale und Liebe.
Karoline von Günderode. 14) Sophie Müller, Schau-
in zu Mannheim. 15) Die Verfasserin von „Cäcilia, Betrach-
n über Kunst und Musik“.

ehr interessant sind auch die, hierauf in 43 Blättern folgenden
mmern von Briefen und kleineren Gedichten in Autographien.
wenn es auch schwer halten dürfte, aus Jemandes Handschrift,
anche behaupten, zu erkennen, ob er braune oder blaue Au-
be, so ist es doch richtig, dass in der Handschrift oft etwas
teristisches des Schreibers selbst sich kund gibt. So findet
lerdings, wenn man die Handschrift Klopstocks mit der Schil-
d Wielands vergleicht, ein Unterschied, der mit dem Cha-
ihrer Werke eine gewisse Aehnlichkeit zeigt; bei Klopstock
ntschiedene Gemessenheit und Bedachtsamkeit selbst im Schrei-
ei Schiller ein Drang nach Vorwärts, der in flüchtigeren Zügen
sspricht, bei Wieland das Fliessende aber nicht ohne stete
icht auf das Gefällige, wie seine Werke es zeigen. Allein
ehen von dieser blos formalen Seite der Autographensammlung,
e Beurtheilung immerhin nur wenig objectiven Anhalt finden
e, bietet diese auch von materieller Seite in ihrem Inhalte
e literarhistorisch und biographisch interessante Notizen. Doch
üssen hierbei den Leser auf das Werk selbst verweisen.

Die Dichtungen der unglücklichen Günderode gesammelt zu
, war ein längst gefühltes Bedürfniss; die vorliegende Samm-
füllt eine wesentliche Lücke in der Literatur unserer romanti-
Dichtung aus. Denn diese Dichtungen finden in unserer
Literatur nichts wahrhaft Gleiches oder auch nur Aehnliches;
hmerz, der aus ihnen athmet, hat etwas ganz Charakteristi-
Es ist nicht der unklare Weltschmerz, der selbst nicht
, wonach er eigentlich sich sehnt oder nach blossen Ideen
ppt, weil ihm selbst alle Ideen fehlen, und mit sich selbst zer-
d in einen leeren Nebel aufgehen würde, wenn er nicht we-
ens in das Gewand eines Wortschwalles sich hüllte, um in die-

*) Der Brief an Chr. Fr. Schwan ist ein Anhaltungsschreiben Schillers
ie Hand von dessen Tochter, worin er bekennt, seine Neigung zu ihr
Herzog von Weimar eingestanden und bei diesem Billigung gefunden zu ha-
Schwan schreibt an den Rand: „Laura in Schillers Resignation
iemand anders als meine älteste Tochter. Ich gab derselben diesen Brief
esen und sagte Schillern, er möchte sich gerade an meine Tochter wen-
Warum aus der Sache nichts geworden, ist mir ein Räthsel geblieben.
C. F. Schwan.“

sem nur noch als Gespenst zu figuriren, das Frauen und Ki schreckt. Sondern der Schmerz der Günderode hat etwas Ha nisches; es ist die Trauer um den verlorenen Geliebten, aber Trauer um diesen, wie er der Dichterin zum Ideale geworden die in jenem Schmerze sich ausspricht, auf den all ihr Sinn Eins zurückfliesst. Es ist das bestimmte Ideal, das, bei dem bu sten Spiele einer Phantasie, welche mit ihren Bildern den L stets zu fesseln weiss, doch wie ein Grundton in der Musik d das Ganze hindurchweht. Darum ist hier ein Mitfühlen dem L möglich, und hierzu wird er durch die Reinheit, fast möchte sagen Verklärtheit der Gedanken und Sprache, die jenem Sc Ausdruck und Worte verleihen, unwiderstehlich hingezogen, w ein rastlos und ziellos schweifender Schmerz, eine krankhafte stimmung, die in einem Werke sich ausspricht, auch bei dem nur Missbehagen und, wie ein Wahnsinniger, nur Schrecken gen kann. Die Günderode ist weit entfernt von dem wühle und in der That blos selbstsüchtigen Schmerze, der alle Reg des Herzens erstarren macht, und als Negation der Liebe Weltverachtung erzeugen kann. Nein sie liebt, liebt immer doch sucht sie ihr Ideal jetzt nur noch im Jenseits. Aber fr haben solche Dichtungen, wie diese, auch immer eine überwie subjective Seite, von welcher sie erfasst sein wollen. Es is Dichterin, der wir uns nahen, in deren Gefühle wir uns ein müssen, wenn wir ihre Werke fühlen wollen; aber je reiner, und absichtsloser diese Gefühle, wie **hier**, sich aussprechen, d leichter und freiwilliger wird jeder Leser sich ihr nahen. Je m eine Absicht, unser Mitgefühl zu erwecken, sich verräth, desto niger wird sie erreicht werden, und nirgends ist eine Tendenzp weniger am Platz, als da, wo es um den Ausdruck des Schm sich handelt, besonders wenn dieser Schmerz es versuchen wi in objectiver Weise, alles Schöne und Gute negirend, sich wie Alp uns auf die Brust zu setzen. Wir können, als ein tiefgr des Urtheil und Zeugniss für den edeln Charakter unserer Dich nicht unerwähnt lassen, dass der, um desswillen sie sich de gab, noch kürzlich, in einem seiner letzten Lebensjahre, bei Gelegenheit, wo von schmerzlichen Erinnerungen die Rede wie wir aus guter Quelle wissen, sagte „die schmerzlichste Erinnerungen sei wohl die, zu wissen, man sei Veranlassung Tode eines durchaus edeln Wesens geworden“. —

Wir heben nur einige wenige Stellen aus den vorlieg Gedichten aus:

Der Liebe Reich hab' ich gesehen
In deiner Dichtung Abendroth;
Wie Moses auf des Berges Höhen
Als ihm der Herr zu schau'n gebot.

Er sah das Ziel der Erdenwaller
Und mochte fürder nichts mehr seh'n.

Wohin, wohin soll ich noch wallen,
Da ich das Heilige geseh'n. (S. 3.)

An Clärchens Lied in Egmont erinnert das kleine Gedicht S. 6:

O reiche Armuth! Gebend, seliges Empfangen!
In Zagheit Muth! in Freiheit doch gefangen.
In Stummheit Sprache,
Schüchtern bei Tage,
Siegend mit zaghaftem Bangen.

Lebendiger Tod, im Einen sel'ges Leben,
Schwelgend in Noth, im Widerstand ergeben,
Geniessend schmachten,
Nie satt betrachten,
Leben ein Traum und doppelt Leben.

Schmerzlicher spricht sich dies „Hangen und Bangen" der
in dem Folgenden aus:

Kann Lieb' so unlieb sein,
Von mir so fern, was mein? —
Kann Lust so schmerzlich sein,
Untreu so herzlich sein? —
O Wonn, o Pein!

In dem Tode sucht sie nicht Vernichtung und Vergessen, son-
, wenn auch der Pfad dahin mühselig, das Mittel bitter ist,
und Heilung in der allversöhnenden Liebe; das Jenseits ist
ein Eden:

Die Heilung ist bitter,
Der Weg ist wohl weit;
Doch greif' ich zum Stabe
Und ende mein Leid. (S. 9.)

Und:

Drum birg dich, Aug', dem Glanze ird'scher Sonnen!
Hüll' dich in Nacht, sie stillet dein Verlangen
Und heilt den Schmerz, wie Lethe's kühle Fluthen.

Wir verweisen wegen des obgedachten Urtheils über den Cha-
r der Dichterin, noch auf das kleine Dramolet „Immorta-
" (S. 23), obwohl ihr Talent weniger zu dramatischen Dich-
gen sich neigte.

Endlich unter dem Titel Poesie-Blätter gibt uns Hr. Götz
e kleine Sammlung eigener Gedicht, die meistens, als sogenannte
legenheitsgedichte, in einer näheren Beziehung zu seinen Freun-
n stehen, weshalb sie auch hier „Für Freunde" gewidmet er-
heinen. Sie zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste (S. 1
 55) unter der Ueberschrift „Maien, Lauben und Urnen",
ie schon diese Worte andeuten, vermischte Erinnerungen und Be-
htungen umfasst. Das zweite, überschrieben „Von der Berg-
inne", mit dem Zusatze „Natur und Heiligthum", enthält
(v. S. 57—82) eine Reihe von mehr zusammenhängenden Natur-

betrachtungen, in denen ein warmes Gefühl für Religion sich spricht. Doch finden sich einige Gedichte hier eingestreut, die besser in das erste Buch zu verlegen gewesen wären; nämlich S. „der W-Schlüssel“ und 69 „des Hazardspiels Bankhalter“: je eine kurze Betrachtung über Worte, die mit W beginnen; di gedichtet beim Zuschauen am Roulettische, im Gefühle des W willens gegen dies geistlose Treiben, das der Verf. in einer merkung mit der Geistlosigkeit des Materialismus vergleicht, hierin den Grund angibt, weshalb er dem Gedichte diesen Platz gewiesen hat. Aber auch im ersten Buche gibt sich überall ernster religiöser Sinn, und dieser ohne alle Ostentation zu e nen, wie er wahrhaft aus der Tiefe eines klaren Gottesbewu hervorgeht. Sehr sinnig ist unter Anderem (S. 5) das Gedicht Sonnenuhr“, mit dem Motto: horas non numero, nisi serenas.

Ein Blick der Sonne fängt mein Leben an;
Sein enger Kreis bezeichnet ihren Bogen,
Sein kleiner Schatten ihre hehre Bahn —
Die Wolke naht, mein Leben ist entflogen.
Wohl dunkel, nimmer unterthan der Nacht,
Dem Lichte dennoch ewig treu verbunden,
Erkenn' ich nur die Welt in ihrer Pracht,
Und zähle nur des Tages heitre Stunden.

Dann Strophe vier:

Und ob der Wolken wildgethürme Schaar
Das letzte Blau ereilt, ob aufgerüttelt
Der Nächte Geist, ein schwarzer Riesenaar,
Von seinen Flügeln Regenschauer schüttelt —
Sie hemmen nur mein Amt und ändern nicht
Die stete Treu', ihm irrungslos beschieden:
Erwachend mit dem ersten Sonnenlicht
Zeigt meine stille Uhr den Himmelsfrieden. —

Was dieses Gleichniss, Seele, dir enthüllt,
O fühl' und wag' es göttlich zu ergründen;
Du, Schatten aus der unsichtbaren Welt,
Du kannst den rechten Weg auf Erden finden;
Sein Vaterauge strahlt, das dich erschuf,
Als Sonnenuhr ist Liebe dir gegeben:
Was sie verkündet, himmlischen Beruf,
Nach diesem sollst du unablässig streben.

Nimm auf das Bild, so Liebe dir entwirft;
Verhüllt es sich, erstirb in frommen Glauben;
Nicht kann dein Leben, von der Nacht verschlürft,
Sie seiner hohen Lichtbestimmung rauben!
Mit süssem Ahnen fasse jenes Glück
Der Himmelsferne, dieser ewig klaren,
Und zähle freudig jeden Gottesblick,
Dir offenbart im Schönen, Guten, Wahren!

Einen kleinen Provincialismus in der dritten Strophe, nämlich „gewunken“, für „gewinkt“, übersehen wir gern als poetische Licenz. Aber sollte es, da die Seele mit dem Schattenzeiger de

...nenuhr verglichen ist, in der vorletzten Strophe nicht dem ent-...hender heissen:

> Sein Vaterauge strahlt, das dich erschuf;
> Als deine Sonn' ist Liebe dir gegeben.

... die Liebe selbst ist ja eben das göttliche, dem Vaterauge ...trahlende Licht; sie, die nach der bedeutungsvollen Lehre des ...stenthums unsere Führerin auf allen unseren Pfaden sein soll. Ebenso dürfte es in der letzten Strophe vielleicht richtiger ...sen:

> Nicht kann dein Leben, von der Nacht verschlürft,
> Sich seiner hohen Lichtbestimmung rauben.

... die Meinung des Dichters ist, nach der vierten Strophe, hier ...bar die: der Beruf des menschlichen Geistes, wie auch immerhin ...ken und Nacht darüber hinziehen mögen, der Beruf, dem er ... nicht zu entziehen vermag, bleibt doch immer nur der, Lichtstrahle der göttlichen Liebe zu leben.

Wir fügen noch ein kleines Gedicht (S. 52) bei, „Mädchenart" ...schrieben, als Probe der leichteren, fast scherzenden Dichtun... deren einige in der Sammlung sich finden.

> Mädchen lieben Heimlichkeiten,
> Denn die Lieb' ist Heimlichkeit.
> Was zu sagen sie bestreiten,
> Sind sie doch zu thun bereit.
>
> Was sie plaudern und sich rühmen,
> Selten zeigt's den wahren Sinn;
> Zwischen Leugnen und Verblümen
> Schlüpft das seidne Fädchen hin.
>
> Ihr Betheuern, ihr Vermessen —
> Räthselstrauss von Ja und Nein!
> Mit dem seligen Vergessen
> Tritt die stille Lösung ein.
>
> Mädchenrede gleicht der Lerchen
> Trillerlied am Frühlingsfest,
> Die geheim doch baun und bergen
> Tief im Korn das traute Nest.

Diese wenigen Proben mögen verbürgen, dass Herr Götz auch ... die Mittheilung dieser Sammlung einen wohlverdienten Dank ... beanspruchen vollkommen berechtigt ist, obwohl er sie beschei...ntlich mehr als blose Beigabe den übrigen Werken angereiht hat.

Sachsse.

...rich von Hutten. Von David Friedrich Strauss. Leipzig, bei Brockhaus, 1858. 2 Theile.

Dieses mit dem bekannten Fleiss und Talent seines berühmten ...rfassers geschriebene Werk ist so schnell ins Publikum gedrungen,

dass die öffentliche Aufmerksamkeit nicht erst darauf hingelenkt werden braucht. Schreiber dieses, der zwar keine der in fast Blättern erschienenen Anzeigen oder Beurtheilungen desselben lesen, erlaubt sich daher nur ein paar Bemerkungen daran knüpfen.

Diejenigen, welche dieses neueste Buch von Strauss, auch des Mannes und der Zeit willen, die es behandelt, mit der Er tung in die Hand nehmen würden, darin eine leidenschaftlich sitionelle Richtung nur verherrlicht oder anders als im Lichte schichtlicher Wahrheit dargestellt zu sehen, würden sich irren. man es, so weit das überhaupt geht, mit früheren Schriften St (von denen wir diejenige über Fritschlin noch nicht gelesen vergleichen, so würde es nicht sowohl dem Leben Jesu Christlichen Glaubenslehre des Hrn. Verfassers, als vi seinen ungeachtet ihres Titels gemässigteren Streitschri von 1837 anzureihen sein.

Wer ein entgegengesetztes Vorurtheil zu demselben mitbr darf sich darin nicht durch folgende Stelle in der Vorrede be lassen: „Uebrigens wünsche ich diesem Buche durchaus nicht zufriedene und günstige, sondern auch recht viele unzufriedene ser. Was wäre das auch für ein Buch über Ulrich Hutten, mit alle Welt zufrieden wäre? Möchte doch meine Schrift alle nigen herzlich ärgern, die ihr Held, wenn er heute lebte, är würde. Möchten sie die Spiegel zertrümmern wollen, aus denen Gesicht ihnen so ungeschmeichelt entgegenblickt. Das eben das Schöne an Hutten, dass er Dinge und Personen, vorab schlechten, durchaus beim rechten Namen nannte. Eines sol Mannes Bild kommt in der Zeit der Concordate, um von ihren Zeichen nur eines zu nennen, wie gerufen. Des päpstlichen Feind war Hutten bis zum letzten Athemzuge; er wusste, und es uns sagen, warum er es war. Freilich, wie er seinen Ze nossen den Türken in Rom zeigte, so würde er heute Rom in als Einem protestantischen Consistorium finden .... seine Pfeile unsterblich und wo immer in deutschen Landen gegen Verfinst und Geistesdruck, gegen Pfaffen- und Despotenthum eine Sc gewonnen wird, da ist Huttens Geschoss dabei gewesen“.

Huttens Leben aus diesem Gesichtspunkte für unsere Zei arbeitet zu sehen, möchte recht vielen Lesern angenehm gew sein, aber wir müssen sogleich bemerken, dass der Verf. in angeführten Worten, die desshalb auch besser weggeblieben wä eine Bearbeitung der Art nicht als den Zweck seiner Schrift h können ankündigen wollen, indem die letztere, wie wir dur loben, einer solchen Ankündigung widersprechen würde. Hä Hutten gestern gelebt, oder wären die Wirkungen der Reformati zu deren Vorläufern er gehörte, bereits erloschen, so könnte Werk über ihn in jenem tendentiösen Sinne vielleicht am Plat gewesen sein. Wäre aber heute ein Hutten denkbar, so würde d

Zeitgeist, dem sich schon so manche unsrer Zeitgenossen dazu angetragen haben, wohl auch einen solchen hervorgebracht haben, und „wenn er heute lebte", so würde er die Radicalen gewiss eben so sehr, wenn nicht mehr „ärgern", als die Ultramontanen; denn hat nicht die wahre Freiheit, welche doch auch Hutten meinte und wollte, „in deutschen Landen" seit 1830, auf religiösem wie auf politischem Gebiete, die beide nicht von einander zu trennen sind, von ihren Freunden reichlich so viel Gefahr zu bestehen und Schaden zu erleiden gehabt, wie von ihren Feinden?

Beruht aber das Werk des Hrn. Verf. auch auf zu gründlichen Studien und auf zu sorgfältiger Mittheilung des Thatsächlichen, als dass es in eine einseitige Parteischrift hätte ausschlagen können, so hindert dies doch nicht, dass er hier und da seine „modernen" Tendenzen einheimische, hier und da seinem bekannten „philosophischen" und mit Uebertreibung antitheologischen Standpunkte das Wort einräume; das letztere z. B. Thl. 1, S. 22, wo er sagt: „Nicht lange, nachdem auf diese Weise Hutten aus dem Kloster zu Fulda in die Welt entflohen war, flüchtete sich zu Erfurt Luther aus der Welt in das Kloster. Wie bezeichnet dieser Gegensatz Natur und Bestimmung beider Männer. Der Eine will sich unter Menschen umtreiben, der Andere mit Gott ins Reine kommen. Zwar erkennt dieser später den falschen Weg und verlässt das Kloster, ohne jedoch seiner Denk- und Handlungsweise das dort erhaltene Gepräge wieder abthun zu können. Bei aller Breite und Grossartigkeit seines spätern Wirkens blieb Luther eine streng in sich zusammengefasste, aber auch eine geistliche, dadurch gebundene und verdüsterte Persönlichkeit, während Hutten eine weltliche, ritterliche, freie, selbst im Unglück heitere, aber freilich auch unstäte und in ihrem Thun sich vielfach übernehmende Natur ist".

Abgesehen von dem nach unsrer Ansicht Unglücklichen dieses nach der Schule schmeckenden Vergleiches zwischen Luther und Hutten, darf es bei jenem gewiss nicht als ein falscher Weg bezeichnet werden, dass er auf den grossen Beruf, den er erfüllen sollte, sich in der Einsamkeit, wo er diese auch fand, vorbereitete. In dieser Vorbereitung musste sich der ihm angeborne tiefe und starke religiöse Sinn entwickeln und entfalten, ohne welchen der Reformator nicht denkbar und möglich gewesen wäre. Sagt Strauss, „Luther habe jedoch seiner Denk- und Handlungsweise das im Kloster erhaltene Gepräge nicht wieder abthun können, d. h. er habe den in stiller Sammlung davon getragenen Gewinn, den Schatz seines ganzen Lebens nicht wieder von sich werfen wollen, so ist dieser Tadel eben so verfehlt, wie der daran geknüpfte weitere Vorwurf, dass Luther eine geistliche und dadurch gebundene und verdüsterte Persönlichkeit geblieben sei. Unter einer geistlichen Persönlichkeit ist bekanntlich in dem Sprachgebrauch des Hrn. Verf. eine religiöse Menschennatur zu verstehen, der es nicht gelingt, ihre Religion und die Religion überhaupt in „moderne"

Philosophie umzusetzen und aufzulösen; so wie wir kürzlich in ei
neueren Literaturgeschichte es als einen Mangel an Luther bem
fanden, dass er noch nicht bis zu dem Standpunkte Kant's h
vordringen können. Das aber hätte Luther als solcher heute
wenig gekonnt wie zu seiner Zeit, und wenn sich niemand we
für unsre, noch für Luthers Zeit einen Kant als Reformator
Religionsstifter denken kann, so müssen Religion und Philos
doch wohl in demselben Grade und für alle Zeiten der Haupts
nach so unterschieden von einander sein, wie es die Geister
genannten beiden grossen Männer sind.

Aus demselben unphilosophischen, wenn auch antitheologi
Vorurtheile wie das oben Gerügte, leiten wir auch die Bem
des Hrn. Verf., Thl. 2, S. 300 ab, dass „Luther engherziger
schränkter als Erasmus war". Er motivirt das zwar auf
Weise und im Sinne seines Systems, wir möchten aber unter
Umständen die Behauptung vorziehen, dass Luther auch so
hochherziger war denn Erasmus, als er grösser war. Soll aber
beider „Beschränktheit" oder Beschränkung die Rede sein, so
scheiden sie sich so, dass Luther in seinem Schuh, wie man
sagen pflegt, fester stand als Erasmus in dem seinigen.

Ungeachtet dieser Ausstellungen, die sich leicht verme
liessen, glauben wir im Widerspruch mit dem Hrn. Verfasser,
seine gründliche geschichtliche Forschung und Darstellung ihm
die unzufriedenen Leser schaffen werde, die er sich wünscht,
dass sie auch bei denen, von welchen er sagt, Hutten würde
wenn er heute lebte, ärgern, im Allgemeinen gewiss den Aerger
Theilnahme an dem Helden, seinen Eigenschaften und Schick
sehr mildern müsse. Diese Theilnahme wird durch die nach Str
Vorrede durch Böcking in Bonn zu erwartende Ausgabe der H
ten'schen Werke sehr gefördert werden. Wer die letztern in
Ausgabe von Ernst Münch gelesen, kann den Tadel, welchen Str
wenn auch über einen Verstorbenen, ausspricht, nicht unge
finden.

Aug. Bec

*Die Entwickelung des Schulwesens in seiner culturhistorischen Be-
deutung, dargestellt in Bezug auf die Schulverhältnisse der f
Stadt Frankfurt von der ältesten bis zur neuesten Zeit.
Dr. Jacob Helfenstein, Lehrer an der Selectenschule
Frankfurt a. M. Erste Abtheilung: Das Mittelalter und
Reformationszeit. Frankfurt a. M. 1858. J. D. Sauerlän
Verlag. 140 S. 8.*

Die Geschichte des Schulwesens hat bereits die ihr gebühr
Stelle in der Culturgeschichte der Völker erlangt. In den versch
densten Perioden und auf die mannichfachste Weise hat man sch
diesem Zweige historischer Forschung die Aufmerksamkeit und Th
tigkeit zugewendet, theils in localen Untersuchungen über sämmt
liche oder einzelne oder nur eine Schule einer Stadt, theils in de

legung der geschichtlichen Entwickelung des Schulwesens, der
ehung, der Pädagogik überhaupt. Ersterer Art bestehen eine
ge von Schriften; grössere Werke, welche sich die Darstellung
Gesammt-Schulwesens zur Aufgabe stellen, mehren sich von
r zu Jahr, als immer mehr die Bedeutung desselben klar und
kannt wird. Häufiger in der Neuzeit werden, wie die geschicht-
n Monographieen überhaupt, die Forschungen und Mittheilungen
das Wirken pädagogisch berühmter Persönlichkeiten, und auch
e Arbeiten verdienen alle Aufmerksamkeit und Theilnahme. —
Aufgabe, welche sich der Verf. vorliegenden Werkes gestellt
ist die, den Entwickelungsgang zunächst des Schulwesens der
Stadt Frankfurt zu verfolgen und vorzuführen. Dieses aber
ihm den Faden abgeben, der durch die verschiedenen Entwicke-
perioden überhaupt hinführt. Wie er so im Einzelnen das Bild
Allgemeinen zu geben versucht, so auch soll das Ganze wieder
n, Lücken in dem Gange, dem Faden des Einzelnen auszufül-
Züge, die ihm zur getreuen Darstellung desselben mangeln, zu
, damit dieses aus dem Allgemeinen um so klarer werde. Da-
erden in den einzelnen Perioden die Blicke auch auf die Schul-
ältnisse anderer Orte und Städte gewendet, die darüber bereits
chten Forschungen benutzt, und es wird der Maassstab der
mmtbildung einer Periode angelegt, um den Einzelfall richtig
würdigen und zu beurtheilen. — Was die Quellen zu dieser Ar-
belangt, so hat der Verf. dieselben grösstentheils aus dem Frank-
r Stadtarchiv geschöpft, ausserdem solide Quellensammlungen
authentische Schriftsteller zu benutzen gesucht. Der vorliegende
Theil dieser Arbeit umfasst die Zeit des Mittelalters und der
rmation, der zweite Theil wird die Neuzeit betrachten. Die am
uss angebrachte Chronik der Schulen soll zunächst eine Ueber-
t des Entwickelungsganges, überhaupt aber gleichsam das Skelett
n für die Schul-Chroniken, die nirgends einer Anstalt fehlen
n; denn nur dadurch erhält dieselbe das Bewusstsein ihrer Ent-
lung, ihrer geschichtlichen Existenz. Im zweiten Theil soll die
e für eine Chronik sämmtlicher Schulen Frankfurts folgen, so-
die Quellen es thunlich machen. —

Es ist schon wiederholt ausgesprochen, dass Geschichten ein-
er Lehranstalten, abgesehen von dem für sie selbst vorhandenen
ciellen Interesse, für die Geschichte der Pädagogik und sofern
e ein Theil von ihr ist, der Cultur überhaupt Werth haben.
mit hat sich der Verf. dieser Schrift durch die Darstellung vor-
gsweise der inneren Entwickelung des Schulwesens den Anspruch
f Dank erworben, um so mehr, als diese Arbeit von genauer Be-
ntschaft mit der Geschichte des Schulwesens in Deutschland, von
r sorgfältiger und umsichtiger Benutzung der Quellen und einer
ssen Geschicklichkeit in klarer und ansprechender Darstellung
igt. Der Verf. selbst findet den Dank für seine mühevolle Arbeit
n der schönen Aussicht, dem Schlusse seiner Betrachtung über die

Entwickelung des Frankfurtischen Schulwesens die Krone aufset[zen]
zu können mit dem Emporblühen desselben in der neuesten Z[eit.]
Das schönste Endresultat für seine Betrachtungen sind ihm die [Be-]
strebungen, welche die Behörden Frankfurts (die Schrift ist d[arum]
auch einem hohen Senat der freien Stadt Frankfurt gewidmet) [bis-]
her gemacht haben, in denen sie fortwährend thätig sind, das Sch[ul-]
wesen dieses Staates der Vollkommenheit näher zu bringen. [Der]
Inhalt dieser ersten das Mittelalter und die Reformationszeit um[fas-]
senden Abtheilung zerfällt in 10 Abschnitte, denen die betreff[enden]
Urkunden als Anhang folgen. I. Abschnitt. Die Kloster- [und]
Stiftsschulen überhaupt. Das Wirken Karl's d. G.; des [Hra-]
banus Maurus; Einrichtung der Klosterschulen. Die Stiftsschule[n, de-]
ren Einrichtung. II. Abschnitt. Die Stifter und Stiftssch[ulen]
zu Frankfurt. Gründung der Stifter, deren Verfassung. Grü[ndung]
der Stiftsschulen, Verfassung. Die armen Schüler. Schulfeste. [Der]
Scholaster. Der Rector. Die Locaten. Verhältniss der Stifter [zur]
Mainzer Universität. III. Abschnitt. Veränderte Verhältn[isse]
seit dem 14. Jahrhundert und Einfluss auf die Sch[ulen.]
Die Scholastik. Die Humanisten. Poeten und Poetenschulen. S[tadt-]
schulen. IV. Abschnitt. Die Reformation in Frankfurt. [Vor-]
hergehende Bewegungen. Wirken Nesen's für die Reformation. [Die]
reformatorische Predigten. Hartmuth von Cronberg. Entscheid[ender]
Schritt des Magistrats. V. Abschnitt. Einfluss der Refor[ma-]
tion auf das Schulwesen überhaupt. Poetenschulen. Zu[stand]
der Disciplin. Bacchanten und Schützen. Sittlicher Zustand auf [den]
Universitäten. Wirken Luther's und Melanchthon's für die Sc[hulen.]
VI. Abschnitt. Nächster Einfluss der Reformation [auf]
das Frankfurter Schulwesen. Nesen's Junkerschule. Die [Jun-]
kerschule wird zur lat. Bürgerschule. Die deutschen Schulen. [Ver-]
fall der Stiftsschulen. VII. Abschnitt. Entwickelung der Sc[hul-]
verhältnisse seit der Reformation. Die lat. Schule. Le[hrer-]
gehalte. Scholarchat. Schulfeste. Die pauperes. Ordnung der Sc[hreib-]
und Leseschulen. VIII. Abschnitt. Die Schulen bis zur M[itte]
des 17. Jahrhunderts. Trotzendorf. Sturm. Micyll's Le[hr-]
Schulplan vom Jahr 1579. Lectionsplan vom Jahr 1583. W[eitere]
Schulordnungen. Lehrerbesoldungen. Schulfeste. Die pauperes. [Die]
paedagogi. Schulverwaltung. Deutsche und französische Schulen. [Mäd-]
chenschulen. Schule der Rosenberger Nonnen. IX. Abschnitt. Be[we-]
gungen im Schulleben überhaupt seit dem 17. Ja[hr-]
hundert. Katholische Bewegungen (Jesuiten und deren Schulen). [Be-]
wegungen bei den Protestanten. Wolfgang Radich. Rückblick. X. [Ab-]
schnitt. Chronik der Schulen. Die Stiftsschulen. Scholaster [an]
den Stiftsschulen. Die lateinische Schule. Rectoren bei dens[elben.]
Schreib-, Lese- und Rechenschulen. Deutsche und franz. Schulhalt[er.]

Die innere Entwickelung des Schulwesens im Allgemeinen, [in]
den verschiedenen Perioden wird am Schlusse der Betrachtung [mit]
folgenden Worten kurz zusammengefasst:

„Zuerst tritt uns die Schule als Anstalt der Kirche, gänzlich in deren Diensten stehend, entgegen. Der Kirche verdanken wir die ersten Anfänge, die erste Pflege aller Wissenschaft und Bildung in unserem Vaterland. Es war natürlich zunächst Aufgabe und Zweck derselben, den Samen des Christenthums zu säen und anzubauen, die segenbringende Lehre des Evangeliums zu verbreiten. Demgemäss hatten die ältesten Kloster- und Stiftschulen vorerst den Zweck, Geistliche, Lehrer des Evangeliums zu bilden: Religionslehre und Religionsübungen machten daher auch den Mittelpunkt des Lehr- und Erziehungsplanes aus. Wenn nun auch Laien in jenen Schulen unterrichtet wurden, so geschah das ganz wieder in demselben Geiste. Christliche Religions- und Sittenlehre galt als der Ausgangs-, Ziel- und Mittelpunkt aller Wissenschaft. Dieses Verhältniss blieb im Bestehen, bis mit der Zeit neue Bedürfnisse Neues erheischten. War in den ersten Jahrhunderten unserer deutsch-christlichen Zeit Bildung und Wissenschaft überhaupt nur Sache der Kirche und der Geistlichkeit, so musste diese es mit ansehen, wie seit dem 13. Jahrhundert allmählig auch Laien anfingen, das gleiche Feld zu bebauen, sie musste sehen, wie selbst auch der Staat anfing, sich für Bildung zu interessiren, seitdem mit dem 14. Jahrhundert das Städtewesen anfing sich zu heben und emporzublühen, seitdem neue Bedürfnisse, neue Erwerbswege und damit eine allgemeinere Bildung nöthig machten. Der Staat interessirte sich: mehr aber liess man ihm auch nicht zu Theil werden, und mit scharfem Blick wachte die Geistlichkeit auf ihr vermeintliches Recht, allein und ausschliesslich Schule und Lehrer zu halten, und so erfolgten die öfteren und hitzigen Kämpfe zwischen den Stadt-Magistraten und dem Clerus. Die Zeit ging in ihrer Entwickelung rasch und unaufhaltsam weiter, was die Geistlichkeit lang und heftig als ihr zustehendes Recht verfochten hat, Schulen und Wissenschaften zu cultiviren, fing sie endlich an zu vernachlässigen, kämpfte mit den Buchstaben und verlor den Inhalt, verbot den Magistraten, Schulen anzulegen und zu halten, und that doch nichts, um den vermehrten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Da kam endlich jene Richtung aus den blühenden Städten Italiens her, jene neue Richtung in Wissenschaft und Bildung, welche sich zu der bisherigen der Geistlichkeit in direkte Opposition stellte; es kamen die Kämpfe der Humanisten mit der Scholastik, es folgte die Auflehnung des Individuums gegen die Auctorität, der Vernunft gegen die Offenbarung, des Bürgerthums gegen das Kirchenthum, und mit der Reformation kam eine neue Epoche für Schul- und Erziehungswesen: alte Schulen gingen unter, neue entstanden, die Stiftsschulen verfielen, Bürgerschulen wurden errichtet. Wie die Reformation aber überhaupt nicht die Bahn consequent fortgeschritten ist, die sie betreten hatte, so auch geschah es im Schulwesen: man gab neue Namen und Bezeichnungen, die Sache blieb aber dieselbe, nach wie vor stand auch während der Reformationszeit selbst die Schule im Dienste der Kirche. Von Seiten der Gelehrten zwar, als den

Stadtmagistraten, wurden nach und nach Anstrengungen gem die Schule aus diesen Verhältnissen zu reissen und ihr eine se ständigere Stellung neben der Kirche zu verschaffen; daran aber man lange vergebens sich abgemüht. Fruchtbringender waren Bestrebungen, die man machte, der inneren Organisation der Sch auf- und fortzuhelfen, und es ist eine wohlthuende Erscheinung, vielen begeisterten, gelehrten und tüchtigen Männern in der zwe Hälfte des 16. Jahrhunderts zu begegnen, die rastlos daran arbe durch verbesserte Lehrbücher, durch eine naturgemässere Meth durch tüchtige Lehrkräfte das Erziehungswesen zu fördern und deihlich zu machen. Und es rührt sich mit dem Beginn des 17. hunderts vielwärts, die starre Einseitigkeit der alten Methode z nichten und Besseres an deren Stelle zu setzen; aber ein solches braucht Zeit sich zu entwickeln. Man klagte fortwährend üb Mängel im Schulwesen, man erneuerte die schon oft gemachten schläge, man pries die Vorzüge der jesuitischen Schuleinrichtu allein es geschah sehr wenig, man blieb lieber beim Alten. immer war die Sächsische Schulordnung, mit der Sturmischen bunden, an den meisten Orten dem Schulplan zu Grunde gelegt, mit der griechischen und hebräischen Sprache und der aristote Philosophie vermehrt. Doch es waren auch harte Zeiten über De land gekommen und vor dem Geklirre der Kriegerwaffen floh Bi und Wissenschaft; Lehrer und Schüler wurden zerstreut, zog Elend umher oder dem Waffentanze nach, Schulanstalten standen und zerfielen, oder Glückes genug, wenn Lehrer und Schüle Winter von den Fahnen und dem Getümmel des Krieges heimz um wieder in den stillen Asylen der Wissenschaft zu lehren zu lernen. Diese Gewitterstürme des 30jährigen Krieges ginge dessen vorüber, nicht zwar ohne grosse Verheerung und Zerrü auf materiellem, wie geistigem Gebiete zu hinterlassen, aber der gesunden Kraft des deutschen Volkes! es erhob sich wi die Wunden wurden allmählig geheilt, die zerstörten Tempel Schulen hergestellt, das rohe Kriegsgetümmel wurde nach und vergessen, Sitte und Anstand trat wieder an die Stelle der Z losigkeit, und Wissenschaft und Bildung wurde aufs Neue in genommen, und eine schöne Morgenröthe leuchtete nach der dervollen Nacht des Krieges: denn eine neue Aera brach her Schule und Erziehung in den Sätzen und Systemen jener gr Philosophen, die uns die rechte Art des Lehrens und Lernens zeigt und die alte Methode und Unterrichtsweise für immer zert mert haben: voran Baco von Verulam".

Einen Ueberblick für die Entwickelung der Frankfurtischen L anstalten insbesondere sollen die folgenden Abschnitte gewähren.

Für den zweiten Theil dieser Schulgeschichte hat der Verf, er im Vorwort sagt, bereits viel Material gesammelt, und so ho und wünschen wir mit ihm, dass recht bald an die Ausarbeit desselben geschritten werde.

Dr. Ostermann.

. 40. HEIDELBERGER 1858.

HRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Fortsetzung von Nr. 35.)

lien war die Wiege der Seefahrt; zu Amalfi wurde der Compass erfun-
d Columbus entdeckte Amerika. Noch jetzt steht Genua in lebhaftem
r mit jenem Welttheile, besonders mit Brasilien. Die Literatur beschäf-
h daher auch mit den die Italienische Seekunde betreffenden Gegen-
nicht selten. In dieser Beziehung müssen wir eines vor Kurzem er-
enen Werkes erwähnen, das die Vorsorge für die Gesundheit der See-
trifft:

*e d' igiene e medicina italiana del Cav. Dott. G. B. Massone. Ge-
1857.*

s Handbuch ist für die Schiffskapitaine bestimmt, welche in Ermange-
es Schiffsarztes in fernen Meeren darauf angewiesen sind, für sich
e Matrosen selbst zu sorgen. Der Verfasser hat schon Vorarbeiten
ter Aerzte unter seinen Landsleuten aus früheren Jahrhunderten vor-
n; aber seine auf neuere Erfahrungen und den Fortschritt der Wis-
ft gegründeten Verhaltungsregeln und Heilvorschriften erfreuen sich
h des Beifalls der Sachverständigen. Auch von dem gelehrten Doctor
Trompeo zu Turin haben wir nächstens ein ähnliches Werk zu erwarten.

cilien, von woher man selbst in Italien selten ein Buch zu sehen be-
, hat, seit seine so hoch geschätzte Dichterin Turrisi Colonna in den
von 1848 starb, wieder eine neue Dichterin an der Giannina Milli
isen, die sich zugleich durch Improvisiren auszeichnet. Eine Samm-
r auf diese Weise entstandenen Gedichte ist folgende:

temporanee di Giannina Milli. Siena. 1857. Tip. Surdo Muti.

berhaupt fehlt es in diesem Jahre nicht an begabten und begeisterten
innen, von denen wir besonders die Rosina Muzio-Salvo und die Ro-
Amari, die Tochter des berühmten Geschichtschreibers der Sicilianischen
r nennen können. Von der ersteren erschien auch ein geachteter Roman

etta, racconto di Rosina Muzio-Salvo. Palermo. 1857. Tip. Clamis.

erselbe gehört in die Klasse der Familien-Gemälde, und ist um so be-
swerther, da die meisten Erscheinungen dieser Art in Italien selten der
wart entnommen sind; hier aber hat die Verfasserin die Schicksale der
den in den verschiedensten Verhältnissen des Lebens dargestellt, so
man zugleich ein treues Sittengemälde findet.

Von Sicilianischen Dichtern erwähnen wir noch

Saggi poetici di Giuseppe Coco. Avi-Reale. 1857. Tip. Bongaso.
welcher sich mit erhabenen Gegenständen des Lebens beschäftigt, wäh

Peregrinazioni dell anima per Francesco Putti-Chacon, duca di Sorretino. Pa 1857. Tip. Lav.

sich mehr mit den Empfindungen des inneren Menschen beschäftigen.

Ein grosses allgemeines Italienisches Wörterbuch ist jetzt in Mail schienen:

Grande Vocabulario universale della lingua Italiana. Milano. 1857. VIII in 4. Tip. Civelli. Mit gespaltenen Columnen.

Dies italienische Universal-Lexicon ist nach dem von Tramateo is bearbeitet und noch bedeutend vermehrt. Da dies Werk über 80 Thlr. so sieht man, dass die Italiener auf ihre Sprache etwas wenden.

Auch ein grosses topographisches Lexicon für Italien ist in Mail schienen:

Dizionario corografico-universale dell Italia, compilato da parecchi dotti Milano 1857. Tip. Civelli, in gr. 8. in 2 Columnen.

Dieses in vier Abtheilungen zerfallende Werk (Ober-, Mittel-, U lien, und die Inseln) ist bereits bis auf einige Inseln ausgegeben. Die bardei in 18 Heften ist von Griffini, das Venetianische in 17 Heften v fani, Toscana von Repetti, Modena von Sabbatius, Parma von Buttaf Kirchenstaat von Stefani, die Insel Sicilien von Mastriani und de Luca bearbeitet. Piemont mit dem Genuesischen umfasst allein 24 Hefte, 49 Franken kosten. In demselben Verlage ward auch vor ein paar das kostbare Werk von J. Stuart und N. Revett über Athen durch den meister G. Alusetti mit italienischem Text herausgegeben, unter dem „Le antichita d' Atene" mit 190 Kupfertafeln und dem Text in 3 grosse bänden, welche 142 Lire kosten. Ausserdem auch die trefflich gest Abbildungen der Preis-Aufgaben der Kunst-Academie zu Mailand m Kupfertafeln in gross Folio, von denen jede, wenn das Werk im Gan kauft wird, 1 Franken kostet. Dass auf Käufer gerechnet wird, obw eine Ausgabe von mehr als 50 Thlr. beträgt, geht daraus hervor, d Fortsetzung angekündigt wird, indem die fertigen 3 Bände nur die p digen Arbeiten von 1805 bis 1840 enthalten. Der Titel dieses Prach ist: *I grandi concorsi premiati dell' Academia di belle arti in Milano.*

Aus derselben Buchhandlung ist eine Karte von Europa in 10 hervorgegangen, und wird nächstens ein grosser Atlas mit Illustrati Schulen erscheinen.

Aus Padua haben wir von dem Advocaten Moroni eine Schrift üb Strafrecht zu erwähnen:

Del Diritto e del processo penale e del loro insegnamento. Memoria del Dr. G seppo Moroni. Venezia 1857. Tip. Cecchini.

Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass die meisten Verbrechen der ren Klasse der Gesellschaft anheimfallen; nicht weil die Wohlhabende be

sind, sondern weil sie mehr Mittel haben, ohne Benachtheiligung anderer zu bestehen, auch weil sie selbst dabei betheiligt sind, dass die öffentliche Ordnung nicht gestört werde, und endlich weil sie im Falle der Bestrafung mehr zu verlieren haben. Ferner bemerkt der Verfasser, dass es früher weniger auf die Moralität ankam, nach der die Verbrechen bestimmt wurden, sondern auf die Erhaltung der religiösen Meinungen, der Feudal-Rechte, ja es reichte der blosse Verdacht dazu hin, den Begriff des Verbrechens festzustellen. Dies bringt den Verfasser auf die seit jener Zeit in der Strafrechts-Gesetzgebung gemachten Fortschritte; dabei aber auch auf die Rüge der noch jetzt in manchen Gesetzgebungen bestehenden Härten. Er führt das neue Strafrecht des Herzogthums Modena an, wornach jede Theilnahme an geheimen Gesellschaften mit 20 Jahren bis lebenslänglichem Zuchthaus bestraft wird. Dabei erinnert der Verfasser an unsern berühmten Savigny, welcher sagt, dass man die Geschichte der Gesetzgebung nicht vergessen dürfe, sonst gleiche man dem, der einen Fluss überschritten hat und die Brücke abbricht, welche ihn mit dem jenseitigen Lande in Verbindung hält, aus dem er gekommen.

Von demselben Verfasser müssen wir noch einer andern Schrift erwähnen, obwohl sie nicht mehr ganz neu ist:

Della Transscrizione dei registri ipotecarii, per agevolare gli istituti di credito fondiario, del Dottore Giuseppe Moroni. Venezia 1855. Tip. Cecchini.

Der Verfasser behandelt die für den Realcredit unerlässlich nothwendige Maassregel, nämlich die öffentliche Uebertragung des Grundeigenthums. Bekanntlich reicht nach dem römischen Recht ein blosser Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer eines Grundstückes hin. Doch führt der Verfasser die Novelle 127 an, nach welcher eine Schenkung, die eine gewisse Summe überstieg, dem Schatzamte angezeigt werden musste, wofern sie über diese Summe hinaus gültig sein sollte. Diese Bestimmung erfüllt aber natürlich nicht den Zweck, um den Realcredit sicher zu stellen. Erst die Republik Venedig bestellte einen Beamten — Essaminator — welcher die Verträge unterzeichnen musste, um ihnen, wie das französische Enregistrement, ein bestimmtes Datum zu geben. Zu diesem Behuf wurden im Jahr 1288 förmliche Bücher eingeführt. Dies betraf aber alle Verträge ohne Unterschied. Erst 1774 wurde im Herzogthum Mantua eine Art Hypothekenbuch eingeführt, worin das Eigenthum und die Verpfändung von Grundstücken eingetragen wurde. Die in Frankreich 1581 unter Heinrich III. eingeführte Controlle der Verträge war eine mehr finanzielle Maassregel, sowie deren Ausdehnung durch Ludwig XIV. 1673. Die Uebertragung des Eigenthums war aber gültig, ohne eine solche Eintragung in ein öffentliches Buch. Dagegen wird in den Ländern, wo das Feudalwesen eine förmliche Uebertragung erforderte, diese Förmlichkeit zur Gültigkeit nothwendig, welche in Frankreich durch ein Gesetz vom 19. September 1790 für die Provinzen abgeschafft wurde, wo sie bestanden hatte. Das Gesetz vom 11. Brumaire VII bestimmte aber, dass die Verträge über Eigenthums-Veränderungen von Grundstücken in öffentliche Bücher eingetragen werden sollten, wenn sie gegen einen Dritten Wirksamkeit haben sollten. Dies wäre die Grundlage eines wahren Hypotheken-Systems gewe-

sen; aber das Napoleonische Gesetzbuch änderte dies ab, dergestalt, dass blosse Einwilligung beider Theile zur Uebertragung des Eigenthums hinrei wornach alle Oeffentlichkeit aufhörte. Der Verfasser spricht sich für Nothwendigkeit der öffentlichen Eigenthums-Uebertragung aus; aber er eine Verjährung von 30 Jahren zu, wodurch er wieder jede Sicherheit hebt. Vielleicht würde er anderer Meinung geworden sein, wenn er di Palermo herausgekommene Schrift gekannt hätte: *Cenno critico su il pr di reforma del sistema ipotecario Francese, proposta dal Cavaliere Neigeb Prof. Sciascia.* Diese Schrift wurde zu Turin 1854 wieder abgedruck einer Vorrede des berühmten Professor Mancini, der sich für dieselbe nung ausspricht.

Indice analitico e cronologico di alcuni documenti della città di Cherasc secolo X al XVI. di G. Adriani. Torino 1857. 8. 468 S.

So anspruchslos sich dieses Buch ankündigt, so höchst bedeutend is selbe für die Geschichte der dunkeln Zeit des Mittelalters. Der gelehrte V ser, der fleissige Mitarbeiter an der Herausgabe der Patriae historiae menta Regni Sardiniae, der Ritter Adriani hat nicht blos ein Verzeich auf die Geschichte Cherasco's, im Piemontesischen, Bezug habenden U den gegeben, sondern vollständige Register. Wir fangen mit einer Sch des Kaisers Ludwig III. an, nach welcher er der Kirche zu Asti das zwischen der Stura und dem Tanaro schenkt, die Gegend, wo später die Cherasro gegründet wurde. Die Grafschaft, worin diese Schenkung lag, damals Comitatus Bredosensis; diess geschah im Jahr 901. Im Jahr 984 kaufte der Markgraf Manfred I. einen Theil dieser Gegend mit dem Sc Carailio. Durch eine Bulle von 1014 nimmt der Papst Benedict VIII. Kloster Breme in seinen besondern Schutz, welchem der Graf Odde Erlösung seiner Seele einen Theil dieser Gegend geschenkt hatte, welche Tanaro bis zur Costa Ungaresca ging. Dies bestätigt 1016 Conrad I. Salier. Erst 1198 wurde die Stadt Cherasco gestiftet. Man kann hieraus nehmen, welchen Schatz für die Geschichte dies mühsame Werk e Höchst merkwürdig ist die Geschichte der Entstehung dieser Stadt in der Schwierigkeiten, welche die benachbarten Burgherren entgege ten, neben den Ansprüchen, welche die Stadt Asti und deren Bisch Eifersucht zu Zeiten unterstützten. Endlich bestätigte Manfred de als kaiserlicher Vicar a Papia, die Rechte dieser neuen Stadt im 1243, zu deren Anlegung zur Ehre Gottes und des Kaisers Friedrich de tor der benachbarten Stadt Asti Leuten aus dem Volke des Klosters Bra planitie Cheraschi die Genehmigung gegeben hatte. Der Zweck wurde angegeben: damit sie geschützt würden vor den täglichen Bedrückungen Ungerechtigkeiten des Adels der Umgegend, der Feinde des Kai Man sieht hieraus, wie wenig unser grosser Hohenstaufe sich während nes Kampfes mit der Hierarchie auf die Ritter-Treue seiner Lehens- und Herren verlassen konnte. Die Städte unterstützten diess, so weit sie nicht Einflusse der Hierarchie aus Frömmigkeit nachgaben. Besonders war es Stadt Alba, welche den Burgherrn von Monzano zwang, dieselbe zu verl und in die neue Stadt mit seiner Familie zu ziehen, Häuser zu bauen und

eidigen zu helfen, worüber 4 Wochen nach der vorbemerkten Urkunde besonderer Vertrag aufgenommen wurde. Doch der Markgraf Lanza war den Kaiser keine besondere Stütze, denn schon im Jahr 1246 schloss er Burgherr von Loreto mit der Stadt Asti, welche das Aufkommen der neuen t verhindern wollte, einen Vertrag, nach welchem er sich verbindlich tė, dass sie wieder gänzlich zerstört würde, da unterdess Bertold von burg Reichsvicar zu Pavia geworden war. Friedrich II. belagerte da Parma und unterstützte die ihm treue Stadt Asti gegen die Stadt Alba, e Cherasco fördern wollte, und bestätigte die Bestimmung, dass die Ansiedler von Cherasco wieder in ihre frühere Heimath zurückkehren n. Die diesfallsige Urkunde vom Juli 1247 schliesst mit den Worten: n in castris in obsidione Parmae per manus magistri de Vinea, imperialis pretonotarii et regis Siciliae Locetenentis. Doch versöhnten sich die Asti und Alba durch den Friedensschluss von 1250, so dass Cherasco blieb, nachdem unterdess die Bürger von Alba das feste Schloss Marzerstört hatten, dessen Besitzer sein oben erwähntes Ritterwort nicht n hatte. In der damaligen Zeit der Verwirrung, in welcher das h-Deutsche Reich sich befand, verband sich die neue Stadt Cherasco it Alba, und dem Markgrafen von Saluzzo, Clavesana und Caretto ge e Stadt Mondovi. Die Bürgertreue dieser Städte war damals dergestalt dem deutschen Kaiser und Reiche verlassen, dass Cherasco am 24. Au 1259 eine Vollmacht ausstellte für Abgeordnete, welche über die Unterng von Carl von Anjou, Grafen von Provence unterhandeln sollten, welVertrag am 10. Dec. 1259 ratificirt wurde. Dies verwickelte Cherasco, von den Provencalen besetzt worden war, in fortwährende Fehden mit Markgrafen von Saluzzo und Montferrat, bis endlich am 8. Mai 1312 wieon der kaiserlichen Macht die Rede ist, indem Kaiser Heinrich VII., statt euen Städte in unmittelbarer Oberherrschaft zu behalten, sie dem Markn von Saluzzo zu Lehn übergab; doch auch dieser konnte diese Stadt nicht tzen, der Fürst Philipp von Achaja fiel verwüstend ein, so dass 1369 sco mit der Stadt Cuneo ein Bündniss zur Selbstvertheidigung schliessen n. Endlich war Cherasco, von Kaiser und Reich verlassen, genöthigt, Juni 1347 sich dem Grafen von Savoien zu unterwerfen. Dies Schickelches so viele Städte Italiens hatten, kann allerdings nicht dazu bei, von deutscher Treue und Kraft günstige Erinnerungen zurückgelassen ben. Der Verfasser gibt auf diese Weise die Zeitfolge nach den Ren der Stadt Cherasco mit genauer Angabe, wo sich die 390 von ihm anrten Urkunden abgedruckt oder urschriftlich befinden, mit kritischer Belung derselben bis zum Jahre 1631. Dies ist der Friedensschluss, wel zwischen dem Herzoge von Savoien und dem Könige von Frankreich in e des Regensburger Friedens unter Mitwirkung des Papstes Urban VIII. schlossen wurde. Zum Schlusse gibt der in hohem Grade gründliche sser Nachricht über die Statuten der Stadt Cherasco, deren Urschrift auf ement aus dem 14. Jahrhunderte stammt; sie sind zu Turin 1542 bei Ja Rustis in 4. gedruckt worden. Unter den von ihm angeführten Schriftern über diese Stadt befinden sich auch mehrere Handschriften von tor Adriani selbst, deren Erscheinung im Druck um so mehr gewünscht

werden muss, da sich darunter auch eine Sammlung von den in der Um-
gend von Cherasco gefundenen Römischen Inschriften befindet.

Atti del J. R. Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti. Vol. I. 1858.
Bernardi. in 4.

Unter diesem Titel erscheinen jetzt die früheren Memoiren dieser Aca-
mie, welche den Namen des Lombardischen Instituts führt, das aus dem
lienischen National-Institut zu Bologna hervorgegangen ist. Das erste
dieser Verhandlungen, deren in jedem Jahre 10 erscheinen sollen, enth
erst die Namen der Mitglieder, deren jetziger Präsident der sehr ge
Oberarzt des Mailänder grossen Hospitals ist, Doctor Verga, Secretai
der bekannte Geschichtschreiber Cantu. Hierauf folgt der Bericht üb
Sitzungen im verflossenen Jahre. Am meisten hat hiernach die Heilku
schäftigt, über Astronomie war besonders ein Vortrag des Victor Carlini
den Cometen von 1264 und 1556 zu beachten. Ueber Beccaria hi
obengedachte Secretair einen Vortrag. Von Abhandlungen ist in diesem
nur eine über das plötzliche Anschwellen des Po im Jahre 1857. Aus
ist als Anhang der Bericht über die letzte Preisvertheilung mit ausge
worden. Es werden nämlich alle Jahre von diesem Institute Preis-Au
ausgeschrieben, theils aus dem Gebiete der Wissenschaft, theils der Ku
der Gewerbe. Die Preise bestehen in mehreren goldenen, silberne
bronzenen Denkmünzen. In dem vorliegenden Berichte sind die Be
lungen der Preis-Arbeiten enthalten und nehmen bei ihrer Mannichfalt
die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Auf diese Weise ist das Institut k
lediglich wissenschaftliche Gesellschaft, bei dem sich das grosse Publikum n
betheiligt, sondern Alle sind dabei betheiligt. Ein für die Chemie, so
für die Landwirthschaft wichtiger Gegenstand war die letzte wissensch
Preisaufgabe; sie wurde von den Herrn Nava und Selmi gelöst; sie b
das Gerinnen der Milch, wofür sie die goldene Medaille erhielten; ausse
wurde die Abhandlung derselben und der Bericht der Commission des I
tutes darüber — bestehend aus den Chemikern Chiozza, Ferrario und Pe
auf Kosten des Instituts gedruckt unter dem Titel: Sul Caglio Vitellino,
die Säure, welche sich in dem Kälber-Magen befindet, und die Milch in
verwandelt. Ein Mechaniker erhielt den Preis für die Erfindung einer G
welche die gespielten Töne als Noten niederschreibt. Ueberhaupt steht
gelehrte Gesellschaft in ganz anderen Verhältnissen, als die gewöhn
Academien. Nach dem Abgange eines Mitgliedes dieses Instituts wird
Nachfolger zwar von den andern gewählt, aber von der Regierung be
und erhält er eine Entschädigung für die vorkommenden amtlichen Arb
und Gutachten von zwar nur einigen hundert Thalern, dafür aber den R
eines Obristen und eine Hofuniform, da sie durch diese Ernennung zu
die Hoffähigkeit erlangen. Dabei ist auch zu bemerken, dass der Secre
des in gleichem Verhältniss stehenden Instituts in Venedig, Doctor N
mosaischen Glaubens ist, und die gleichen Vorrechte geniesst, was eben
in manchen auf grosse Bildung stolzen Ländern nicht der Fall sein dürf

Der vorhin erwähnte Secretair des Instituts zu Mailand, Ritter Cantu hat sein grosses Werk beendet:

degli Italiani per Cesare Cantu. Vol. VI. 1857. Torino. pressa l'unione Tipogr. 8. S. 912.

Besonders ist es der hier vorliegende letzte Band, welcher alle Aufmerk-
it verdient, da der Verf. es gewagt hat, diese Geschichte der Italiener bis auf letzte Bewegung fortzusetzen. Man lese, wie dieser berühmte Geschicht-
ber von dem Papste Pius IX. mit aller Unbefangenheit spricht, welcher kte, dass wir Italiener, wie der Verfasser sagt, einen Strahl von Hoff-
sahen, unsere heilige Freiheit wiederzusehen. Die Einrichtung einer Landesvertretung, der Consulta im Kirchenstaate vom 14. April 1847, die Hoffnung auf die Unabhängigkeit Italiens, da man bisher das m für den Feind aller freisinnigen Einrichtungen und nothwendigen deten von Oesterreich und des Absolutismus gehalten hatte. Der Ver-
hat das grosse Talent, Alles sagen zu können, da er die Thatsachen bjectiv nicht als seine Ansicht aufstellt. Vielleicht hätte er Manches ht sagen dürfen, wenn er zugleich seine Meinung ausgesprochen hätte. Ereignissen in Sicilien bemerkt der Verfasser mit Recht, dass dort s vollständige Lehenwesen herrscht, das noch jetzt nach der Zeit der en und von Friedrich II. aussieht; daher anfangs der nicht unmerkliche palt mit dem übrigen Italien. Dennoch muss man bei aller von dem ser gebrauchten Vorsicht, mit welcher er sich über die letzten Schick-
aliens ausspricht, gestehen, dass er der Wahrheit getreu mehr gesagt ls man hätte erwarten können. Freilich ist dies bedeutende Werk in konstitutionellen Sardinien gedruckt, und war Anfangs in der Lombardei ten. Jedenfalls aber macht es der Oesterreichischen Regierung alle dass sie das Verbot zurückgenommen hat, und man jetzt dieses Werk die neueste Zeit hier überall verbreitet findet, so dass bereits eine zweite e nothwendig geworden ist.

Gleichsam zur Vervollständigung dieser Geschichte der Italiener hat der te Herr Verfasser ein neues Werk über die italienische Literatur an-
en:

letteratura Italiana, esempi e giudizi esposti da Cesare Cantu. Torino. 1857. Unione Tipogr. 8.

Dieses Werk ist mit der letzten 9. Lieferung bereits bis S. 576 fortgeschritten. ngt damit an, zu beweisen, dass die jetzige italienische Sprache aus der he des Volkes hervorgegangen, die das Uebergewicht über die lateinische sprache erhielt, als die germanischen Barbaren alle Wissenschaft vernichte-
die Kirche mehr Einfluss erhielt, welche, um verstanden zu werden, sich zu Volkssprache herablassen musste. Als den ersten Dichter nennt der Ver-
r den Ciullo von Alcamo, dann unsern Hohenstaufen Friedrich II. und n Sohn Manfred. Besonders wichtig ist die Darstellung der Zeit der uen Wiederherstellung der Wissenschaft in Italien, die weniger bisher rbeitet worden, als die erste, welche mit Dante anfing. Der Verfasser

zeigt, wie der Friede von Aachen im Jahr 1748 endlich Italien wieder Ruhe verschaffte, die es unter der fortwährenden Ueberschwemmung deutsche, französische und spanische Heere nicht finden konnte, um sich Arbeiten des Friedens zu überlassen. Die Kirche, in der die Religion Liebe untergegangen war, hatte sehr viel Schuld an diesen Störungen Seit jener Zeit aber hatte Italien auch das Glück, statt der früheren, sehr gewissenlosen Herrscher, einige Fürsten zu besitzen, welche die pen des Friedens an ihrem Wiederaufblühen nicht verhinderten, Peter von Toscana, Victor Amadeus II. von Sardinien, Benedict XIV. und Cle Nun traten Piazzi und Oriani als Astronomen u. s. m auf, Spalanz Montaderi u. a. m. als Naturforscher, selbst in der Politik konnte sich frei bewegen, Palmieri aus dem Neapolitanischen schrieb über das liche Wohl, Pagano über den Verfall und den Fortschritt der mens Gesellschaft. Beccaria aus Mailand schrieb sein berühmtes Werk, und geri, ein Neapolitaner, über die Wissenschaft der Gesetzgebung. Aus Zeit der neuen Wiederherstellung der Literatur führt der Verfasser Schriftproben an von A. Varano aus dem Fürstenhause der Camerino G. Fantoni, Cesarotti, Costi, Parini, bis er auf die Schule von kommt, aus welcher Ugo Foscolo und Zante, der 1827 starb, als höchsten stehende angeführt wird; damit schliesst das letzte vorliegende Der Fortsetzung wird mit grösster Erwartung entgegengesehen; der gelehrte Verfasser versteht es, seine Zeit in Ehren zu halten, da man höheres als sie vertreten kann.

Leider hatte in der neusten Zeit die französische, besonders die tische Literatur in Italien die Ueberhand gewonnen; doch scheint jetzt der ein glücklicher Wendepunkt eingetreten zu sein. Selbst das Lustspiel wieder einen würdigen Vertreter gefunden:

Teatro comico di Tomaso Gherardi del Testa. Firenze 1857. presso B II. Vol. 8.

Von diesen Lustspielen gefällt besonders ein Familien-Gemälde, il ma di Gèorgia.

Ein Sicilianer hat unter dem unscheinbaren Titel:

Consigli a mia figlia, del barone Ferd. Malvica. Palermo 1857. Tip 8. 510 S.

eine Sammlung von Aufsätzen mannichfachen, besonders aber geschi lichen Inhalts herausgegeben, die eine ausgebreitete Gelehrsamkeit zeigen.

Ueberhaupt gibt Sicilien jetzt wieder vielfache Lebenszeichen in lite scher Beziehung, und dürfte vorzüglich folgendes Werk für die Kunstgesch dieser Insel nicht unbedeutend sein:

Arte e Storia. Ricordi della Sicilia per Domenico Ventimiglia. Pal 1856. Tip. Lao. 8.

Hier werden die bedeutendsten Werke der Sicilianischen Kunst und der Geschichte geistreich beschrieben, auch die darüber vorhandenen Legend und mythologischen Sagen angeführt

Endlich können wir die Fortsetzung eines höchst bedeutenden Werkes aus dem Fache der Rechtswissenschaft anzeigen, das aber auch weiteren Kreisen angehört, da die Geschichte des Rechts zugleich eine Geschichte des Fortschritts der Menschheit ist. Dies Werk ist

Storia della legislazione Italiana, di Federico Sclopis. Vol. III. Torino. 1857. Tip. del unione Tipogr. 8. S. 516.

Der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Graf Sclopis, welcher der erste constitutionelle Justiz-Minister des Königreichs Sardinien im Jahr 1848 ward, hatte im Jahr 1840 den ersten Band seiner gründlichen Geschichte der Gesetzgebung in Italien herausgegeben; der zweite Theil folgte erst im Jahr 1844. Jetzt liegt uns der dritte Band dieses bedeutenden Werkes vor, welches mit der Zeit der Mediceer anfängt. Leider fing damals aber auch der Einfluss der Fremdherrschaft auf die Gesetzgebung in Italien an. Auf die Franzosen folgten die Spanier, welche das Lehenwesen gewissermassen aufs neue einführten; dennoch wusste man sich von den Gräueln der Spanischen Inquisition möglichst frei zu halten. Ueber den Einfluss dieser traurigen Zeit beruft sich der gelehrte Verfasser auf das Werk des berühmten Historikers Cäsar Cantu, L'abbate Parini e la Lombardia, wo der Zustand dieses Landes im vergangenen Jahrhundert geschildert wird. Als von grossem Einflusse auf die Gesetzgebung Italiens stellt der Verfasser das Concil zu Trient dar, und führt die Organisation der Gerichtsbehörden von der Rota Romana an bis zu den andern Staaten Italiens fort, bis zu den Verbesserungen, welche endlich im 18. Jahrhundert durch die zunehmende Bildung herbeigeführt wurden. Dies erfolgte besonders durch Victor Amadeus II. von Sardinien, nachdem er siegreich aus dem Kampfe mit Frankreich hervorgegangen war, worin ihn England treulich unterstützt hatte, worüber der in der Geschichte seines Landes sehr erfahrene Verfasser ein besonderes Werk vor ein Paar Jahren veröffentlicht hat, worin die diplomatischen Verhältnisse zwischen dem Hause Savoien und England auf eine höchst anziehende Weise dargestellt sind. Diese Zeit war besonders deshalb für den Fortschritt der socialen Verhältnisse in Italien so wichtig, weil nach dem Beispiele des Savoischen Hauses auch in den andern italienischen Staaten die alten Missbräuche des Lehenwesens abgeschafft wurden, die als Usurpationen angesehen wurden, während in andern Ländern sich solche Anmassungen als durch Verjährung erworben, als eine ewige Krankheit fortschleppten. Es ist höchst beachtenswerth, dem Verfasser in der Darstellung der in den verschiedenen italienischen Staaten gemachten Fortschritten in der Gesetzgebung zu folgen. Wir beschränken uns nur darauf aufmerksam zu machen, wie derselbe neben der Aufzählung der in der Gesetzgebung gemachten Fortschritte auch die darüber gleichzeitig erscheinende Literatur mit kritischer Schärfe vorführt, den Macchiavelli, Belli, Gentile, Alciato, Campanella, Gravina, Vico bis zu Beccaria. Auf diese Weise führt der gelehrte Verfasser die Geschichte der Gesetzgebung und zugleich der Rechtswissenschaft fort bis zu dem Anfange der französischen Revolution, mit dem Versprechen, dass ein künftiger Band den gegenwärtigen Zustand darstellen soll, wie er sich seit diesen grossen Europäischen Ereignissen in Italien gestaltet hat. Wir machen zum Schlusse darauf aufmerksam, dass

der gründliche Verfasser dieses Werkes zugleich Präsident der Commi ist, welche die Monumenta historiae patriae Regni Sardiniae herausgibt, denen in diesen Tagen der zweite Band der Genuesischen Staats-Urk „liber jurium“ genannt, unter der Redaktion des sehr geachteten Histo Ritter Ricotti herausgekommen ist.

Mit welchem Eifer in Italien die hier vorhandenen Archive durchfo werden, kann man aus folgendem Werke des unermüdlichen Geschichtsch bers Cäsar Cantu entnehmen:

Scorsa di un Lombardo negli Archivi di Venezia. Milano e Verona. Tip. velli. 1856. 8. S. 220.

Hier findet man zunächst Nachrichten über die Venetianischen A und die Sorgfalt, welche diese Republik von jeher für die Aufbew ihrer Urkunden gehabt hat. Schon im Jahre 1518 ordnete Pietro Bre die Staatsverträge nach den verschiedenen Staaten Europas, Asiens und Af nachdem schon seit 1291 die Geheimnisse des Senats in den Comme gesammelt waren, welche noch in dem Archiv de Frari zu Venedig in 37 den aufbewahrt sind. Der Hauptzweck des gelehrten Verfassers war, i Venezianischen Archiven Material für die Geschichte Mailands aufzu Dabei theilt er aber auch ausserdem sehr merkwürdige Thatsachen mit. anderen sieht man in dem jetzt so beliebten Mittelalter die Begriffsverw über den Glauben Anderer auch in Venedig bis dahin gediehen, dass im 1249 der Doge Marino Morosini schwören musste, dass er alle die, w von den Bischöfen als Ketzer würden angezeigt werden, richten und ver nen lassen würde. Der Verfasser macht dabei die Bemerkung, dass dies mit den Verordnungen übereinstimmt, die Kaiser Friedrich II. gegen die K erliess, obwohl er für sehr freisinnig gehalten wird. Dagegen führt C als Beweis Venetianischer Toleranz an, dass Gaspare Contarini als Ges in Lissabon 3 Venetianische Schiffs-Capitaine, welche hebräische Bibeln kauften, vertheidigte, bemerkend, dass man in Italien auch ketzerische B zulasse, da es unrecht sei, nicht zu wissen, was die Gegner der Kirche haupten. Ueberhaupt müssen die Venezianer eben nicht sehr eifrig im G ben gewesen sein, was sie auch dadurch bewiesen, dass sie sich vor Kirchenbann nicht fürchteten. Auch ermahnte, wie der Verfasser a Pius V. den Venezianischen Gesandten, dass die Republik die Inquisitio ihrer damaligen Ausdehnung bei sich einführen möge. Dieser, Paolo Ti antwortete: man hätte in Venedig wirksamere Mittel als Feuer und Fla man lasse die, welche es verdienen, in aller Stille umbringen; wogegen öffentliche Aufsehen die Märtyrer vermehre, so dass in Frankreich Viele ohne Wirkung hingeopfert worden wären. Ohnerachtet der V fasser sich grösstentheils mit den Thatsachen beschäftigt, welche Mailand treffen und unter anderm auch das Verzeichniss der Gesandten und Resid mittheilt, welche Venedig seit 1350 bis 1796 (der letzte war G. V. Fosca in Mailand hatte, so finden sich doch auch noch anderweitige sehr schätzen werthe Nachrichten, z. B. über die Waldenser im Jahr 1703; über den Ei von Karl dem Kühnen in Piemont, wo er Jolanda, die Mutter des Herzog Filib gefangen nahm; über die Verfolgung der Protestanten im Veltlin, welche Gra

heiten mit der Benennung „der heiligen Niedermetzelung" (sacro ...lo) für hoch verdienstlich anerkannt wurden.

Aus Rom können wir eine geachtete wissenschaftliche Zeitschrift empfeh-... die

...li di scienze matematiche e fisiche compilati da Barnaba Tortolini. Roma. 1857. 8.

...he besonders Naturwissenschaft und höhere Mathematik behandelt. Das ... vorliegende Monatsheft enthält einen Aufsatz über die Elypse von Ca-..., eine andere über Integralrechnung von Genocchi; so wie Nachricht ... Leonardo Pisano, einen Mathematiker des 13. Jahrhunderts, aber aus ... andern Zeitschrift, der Revista contemporanea in Turin entlehnt.

...ne mehr encyclopädische wissenschaftliche, alle 14 Tage herauskom-... Zeitschrift ist die Mailändische

...a giornale di scienze, lettera, arti, economia e Industria publicata da Ig-...nazio Cantu. Milano 1857. Tip. Canadelli. 8.

...s letzte vorliegende Heft enthält einen Aufsatz über die Gesellschaften ...ohlthätigkeit (mutuo-soccorso), ein anderer die philosophischen Ansich-...es heiligen Thomas von Aquino, von Puecher, einem Anhänger von ...ini. Ein Aufsatz von dem bekannten Bibliographen Morino d'Ayala gibt ...icht über die Italiener, die sich als Ingenieure in Frankreich ausgezeich-...aben. Dies ist derselbe Bibliothecar des Herzogs von Genua, welchem ...mehrere sehr geschätzte Werke über die Kriegs-Wissenschaft und die ...er erschienene Literatur verdanken. Ausserdem finden sich hier Necro-... und Beurtheilungen neuer Werke.

Der Director der Sternwarte in Mailand hat einen Vorläufer für den in ... Jahre erscheinenden Cometen herausgegeben:

...nti relativi all' annuncio del ritorno del prossimo anno 1858, della co-...meta apparsa 1556, da Francesco Carlini. Milano 1857. Stamperia ... Reale.

...ser gelehrte Astronom hat die Bahn dieses Cometen vom Jahr 1264 ...icht auch von 975) und von 1556 nachgewiesen und vom 31. Jan. 1858 ... zum 28. October berechnet, worüber er zugleich die betreffenden Ta-... mittheilt.

Der in Mailand sehr verehrte Cardinal und Heilige Carl Borromeo, aus ... der hiesigen noch vorhandenen vornehmsten Familien, hat wieder zu ... neuen grösseren Werke Veranlassung gegeben:

...menti circa la Vita e la geste di Carlo Borromeo, per cura del sacerdote Aristide Sala, Milano 1857. Tip. Tasca. gr. 8. S. 624. Der zweite Band hat 547 Seiten. Mit vielen Kupfern und Facsimiles.

...Der Verfasser, Canonicus an der Ambrosius-Kirche, ist Archivar des Mai-...ländischen Domkapitels, daher war er wohl im Stande, diesen reichen Schatz ... Urkunden zu veröffentlichen, welche hier aus der letzten Hälfte des

16. Jahrhunderts gegeben werden, die auch für die allgemeine Geschichte
Werth sind. Jener Erzbischof von Mailand und Cardinal, ein wahrhaft fr
mer Mann, ist von dem päpstlichen Stuhle zum Heiligen erhoben worden,
dass ihm in Mailand die Kirche zum heiligen Carlo gewidmet ist.

Istoria della letteratura Siciliana per A. Narbone. Palermo 1856. Tip. C 8. Vol. VI.

Dieses grosse Werk ist noch nicht vollendet, und verspricht noch lange Zukunft; denn der sechste Band ist erst bei der Literatur aus der der Herrschaft der Araber; mithin fehlt noch viel, ehe der sehr grü Verfasser bis auf die Jetzt-Zeit kommen wird. Obwohl Jesuit, so Verfasser dennoch so unparteiisch, dass er, wenn auch vom fromme sichtspunkte ausgehend, die grosse Gelehrsamkeit der Barbaren des nicht verschweigt, zu der Zeit, wo die nordischen Barbaren durch ihr L wesen im Abendlande alle Wissenschaft unterdrückt hatten; besonders tig scheint der Abschnitt über die arabischen Geschichtschreiber Sicili jener Zeit, obgleich nach dem Verfasser damals die Dichtkunst die Sar Siciliens am meisten beschäftigte. Die dramatische und epische Dich war aber weniger beliebt, dagegen zeichnete sich schon im Jahr 22 Hegira der Statthalter Siciliens, Ahmed ben Abi al Aglab als lyrischer D aus, dessen Handschrift noch im Escurial in Kufischen Lettern sich be auch von Abul Arab Mosab besitzt man noch einen Divan. Besonders lässt der Verfasser diesem Volke darin Gerechtigkeit widerfahren, dass Griechenland, wo damals noch die Wissenschaften sich erhalten hatten, K nisse zu erhalten strebte; er findet es daher billig, dass der Chalif Alm der Kaiser Augustus der Muselmänner genannt wird. Selbst über die tutionen des Römischen Rechts schrieben Abulcassam und Alschodei mentare, so wie über die Pandekten Ahmud ben Edris. Ueber die dienste der Sarazenischen Aerzte verbreitet sich der Pater Alesio Na natürlich ebenfalls, da damals diese und die Israeliten die ausgezeichn Mediziner besassen.

Aus dem Lande der alten Hetrurier ist ein Werk des Grafen Conte eines bekannten Alterthumsforschers, mit grossem Beifalle aufgen worden.

Di Giovan Battista Vermiglioli dei monumenti di Perugia Etrusca e R della letteratura e bibliografia Perugina, nuove publicazioni per cur Conte G. C. Contestabile. Perugia 1856. III Vol. in 4.

Dies gelehrte Werk mit einem Atlas in Folio, Abbildungen enthalten, für das Studium der Antiquitäten besonders auch der Hetrurischen Sp sehr wichtig und ist dasselbe bereits in dem

Archivio storico Italiano, Firenze 1857. Tom. V. presso Vieusseux. Disp. 2.

gebührend gewürdigt worden, indem der gelehrte Ariodante Fabretti dar eine umfassende Abhandlung veröffentlicht hat. Im demselben Hefte fi sich auch ein Aufsatz von unserm gelehrten A. Reumont (Minister-Resid

[...]renz) über die berühmte Vittoria Colonna, und unter anderm auch eine [...]liche Beurtheilung des grossen Werkes: Vita di Ferrero Ponziglione [...]dre Adriani, von F. Ugolini, welcher sagt: dass Adriani nicht zu den[...]en gehört, welche sich mästen und schlafen, noch auch zu denen, [...]he den Himmel gern mit Gewalt auf die Erde ziehen möchten, um ihnen [...]lfen Schätze zu sammeln und zu herrschen, sondern zu den rühmlichen [...]ahmen, die so selten sind.

[...]riae patriae monumenta. Liber Jurium reipublicae Genuensis. Tom. II. Au[...]gustae Taurinorum e regio typographeo. 1858. gr. fol. p. 1625.

[...]ie Gesellschaft zur Herausgabe der Geschichts-Quellen des Königreichs [...]en unter dem Vorsitze des gelehrten Grafen Selopis, Vice-Präsi[...] des Senates des Königreichs Sardinien, hat in dem vorliegenden [...] Bande die Bekanntmachung des Rechtsbuches des ehemaligen Frei[...]-Genua bis zum Jahr 1422 fortgeführt. Der Herausgeber dieses Rechts[...] ist der rühmlichst bekannte Professor der Geschichte an der Univer[...]urin, der Ritter Ricotti, dem wir viele bedeutende geschichtliche Werke [...]ken, zuletzt eine Abhandlung über die von dem Herzog Emanuel Phi[...]von Savoien verfassten Werke; denn die Fürsten dieses Hauses haben [...]stets durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet. Das vorliegende [...]buch des Freistaats Genua enthält einen Schatz von Urkunden, welche [...]e Geschichte nicht blos Italiens, sondern auch von Deutschland von [...] Werthe sind. Man findet hier die Beweise, dass die Städte, selbst [...] bis zum Kaiser Karl IV. ihre Unterordnung unter Kaiser und Reich [...] aufgegeben hatten, dass sie aber die benachbarten Feudal-Herren und [...]rafen, die ungetreuen Beamten des Kaisers, zwangen Bürger zu werden. [...] verstanden die Kaiser nur durch ihre sogenannten Getreuen zu herr[...], obwohl sie die traurige Erfahrung gemacht hatten, dass diese dem Papste [...] gehorchten, als ihrem Lehn-Herrn. Professor Ricotti hat sich durch die [...]gabe dieser Urkunden ein grosses Verdienst erworben, um so mehr, [...] ein sehr vollständiges Sach- und Namens-Register beigefügt hat.

Neigebaur.

[...]schte Aufsätze zur Literaturgeschichte und Aesthetik. Von Dr. August Koberstein, Professor in Pforte. Leipzig 1858. Verlag von Joh. Ambr. Barth. 271 S. 8.

Die Aufsätze, welche dieses Büchlein befasst, sind, wie der Verf. im [...]wort bemerkt, zum allergrössten Theil aus Vorträgen hervorgegangen, die [...]selbe seit dem Jahr 1837 in dem literarischen Verein zu Naumburg a. d. S. [...]alten hat. Die ersten drei, einzeln schon früher gedruckt, hat dann mit [...] siebenten H. Hoffmann in verschiedene Hefte des „Weimarischen Jahr[...] für deutsche Sprache, Literatur und Kunst“ aufgenommen. In öffent[...]en Anzeigen und Beurtheilungen dieser Zeitschrift ist ihrer mehrfach sehr [...]ig gedacht, nach Exemplaren der ursprünglich blos zum Verschenken

bestimmten Einzeldrucke schon zuvor öfter von verschiedenen Orten her langt worden. Beides hat den Verf. bewogen, seine Bedenken gegen selbständigen Wiederabdruck jener vier Aufsätze fallen zu lassen und auch noch vier andere der Oeffentlichkeit zu übergeben, von denen er hofft, sie von einem allgemeineren Interesse sein dürften. Die mitgetheilten sätze sind nach der Ueberschrift: 1. Ueber das gemüthliche Naturgefühl Deutschen und dessen Behandlung im Liebesliede, mit besonderer Bezie auf Göthe. 2. Ueber die in Sage und Dichtung gangbare Vorstellung dem Fortleben abgeschiedener Seelen in der Pflanzenwelt. 3. Zu und Göthe's Gedicht, Hans Sachsens poetische Sendung. 4. Ueber das Gelegenheitsgedicht, mit besonderer Beziehung auf Göthe's Elegie „ syne". 5. Inwiefern darf Göthe's Iphigenie als ein sowohl dem Gei der ganzen innern Behandlung als der äussern Form nach durchaus d Kunstwerk angesehen werden? 6. Shakspeare's allmähliges Bekannt in Deutschland und Urtheile über ihn bis zum Jahr 1773. 7. Ueber das hältniss Thüringens und Hessens zur deutschen Literatur, und über Ueberbleibsel der ältesten uns bekannten vaterländischen Poesie, die zu Gegenden in einem sehr nahen Bezuge stehen. 8. Andeutungen über besonders erfolgreichen Antheil Preussens an der Neugestaltung der deut Literatur seit dem Ausgange des siebzehenten Jahrhunderts.

Die Leistungen des Herrn Verfassers auf dem Gebiete der deutschen raturgeschichte und Aesthetik sind so bedeutend, dass wir von vorn auch in diesen vermischten Aufsätzen eine vortreffliche Gabe zu finden durften. Wir sind in unserer Erwartung nicht getäuscht worden, und es daher dem ausgezeichneten Kenner deutscher Poesie herzlich Dank, er diese nach Inhalt und Form höchst anziehenden Vorträge der Oeffe keit übergeben hat. Je weniger zunächst der gegenwärtige Zustand deutschen Literaturgeschichte, wie F. Paldamus in den N. Jahrb. für und Pädag. bei Gelegenheit der Beurtheilung „der Geschichte der deu Poesie nach ihren antiken Elementen" von Cholevius und bei der A des Henneberger'schen Jahrbuches in Uebereinstimmung mit dem Her desselben erklärt hat, eine wissenschaftliche Behandlung des Gesammtge nach den grossen Arbeiten von Gervinus, Koberstein und Wackernagel dert, um so mehr ist eine möglichst gründliche und vielseitige Einzelfor eine Vertiefung in das Einzelne als der zunächst einzuschlagende W bezeichnen. Es bedarf hier der Thätigkeit des Einzelnen im Einzel dass das Ganze einstweilen ruhen und nur mittelbar durch die Einzelfor wachsen muss, bis dann einmal das von Vielen nach allen Seiten hin allen seinen Theilen durchgeschüttelte, gesichtete Ganze durch die Hand Genius eine neue Gestaltung findet. Haben wir in vorliegenden Auf auch keine literaturgeschichtlichen Monographien, die jetzt am dringen erfordert werden, als Vorläufer für einen demnächstigen neuen Aufbau Gesammtgebiets, so zeigt doch der Inhalt dieser uns mitgetheilten Vort dass auch diese zur Förderung des vorher angegebenen Zweckes wesen beitragen. Auf das Einzelne der Erörterungen einzugehen, liegt nicht in Absicht des Referenten, da einestheils eine ausführlichere Mittheilung der dieser Zeitschrift für derartige Anzeigen gesteckten Raum überschrei

würde, anderntheils aber ein epitomatorisches Verfahren dieser werthvollen Schrift in den Augen derer, die sich nicht durch eigene Anschauung von der Vortrefflichkeit dieser Aufsätze überzeugen, eher schaden als nützen könnte. Mögen den geistigen Genuss, den sich Referent durch eine aufmerksame Lectüre dieses Buchs bereitet hat, auch noch viele Andere sich zu verschaffen bemüht sein. —

Dr. Ostermann.

Xenophontis De Socrate Commentarii. Recognovit et explanavit **Raphael Kühner**, *pl. Dr. Lycei Hannoverani Rector. Gothae et Erfordiae MDCCCLVIII Sumptibus Hennings, XVI und 584 S. in gr. 8.*

Auch mit dem Titel:

Xenophontis Opera, recensita et commentariis instructa. Vol. II. continens de Socrate commentarios ed. Raphael Kühner; und: *Bibliotheca Graeca etc. curantibus Friderico Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost. Scriptt. Orat. Pedestris Vol. VIII.*

Wir begrüssen mit Freuden eine erneuerte Ausgabe dieser erstmals im Jahre 1841 erschienenen Bearbeitung der Xenophonteischen Memorabilien, da sie eine Erneuerung in der That verdient und in dieser Erneuerung der gründlichen Pflege griechischer Studien nur förderlich sein kann; wir wünschen insbesondere diese neue Ausgabe in den Händen recht vieler jungen Leute zu sehen, die von dem Gebrauch dieser Ausgabe nicht blos eine gute Nachhülfe und Unterstützung bei der Lectüre zu erwarten haben, sondern in ihr eine gründliche Anleitung zu eigenen Studien finden werden, da sie mit allen den Feinheiten der attischen Rede, und allen den Nuancen des Sprachgebrauchs auf eine Weise bekannt und vertraut werden, die für alle weiter gehenden und daran sich anschliessenden Studien von dem grössesten Belang ist. Was die Anlage und Einrichtung dieser Ausgabe betrifft, so entfernt sie sich nicht von derjenigen Einrichtung, welche allen einzelnen Ausgaben der Sammlung zu Grunde liegt und sich überall auch da bewährt hat, wo man die Gründlichkeit des Studiums noch nicht der Bequemlichkeit der Lernenden zum Opfer gebracht hat. Wir glauben diese Einrichtung als sattsam bekannt voraussetzen zu dürfen, und haben es daher nur mit der Art und Weise der Ausführung zu thun, die allerdings in dieser Ausgabe, zumal in dieser ihrer erneuerten Gestalt, dahin gediehen ist, dass wir dieser Bearbeitung der Memorabilien eine vorzügliche Stelle in der ganzen Sammlung zuzuerkennen haben, indem sie, durchaus festhaltend an dem Plan, der dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegt, allen den Anforderungen, die an die Bearbeitung im Einzelnen zu stellen sind, sorgfältig Rechnung getragen hat. Wenn wir von der Einleitung absehen, die über alle die allgemeinen Punkte sich verbreitet, welche bei der Lectüre dieser Schrift, hinsichtlich ihres Inhalts in Betracht kommen, und durch die richtige Auffassung und Darstellung des Ganzen uns passend in das Einzelne selbst, d. h. in die Lectüre einführen, so ist es vor Allem die Erklärung, auf die wir hinzuweisen haben. Was die kritische Feststellung

des Textes betrifft, so gibt sich auch in dieser erneuerten Ausgabe die gr
Sorgfalt zu erkennen sowie die Vorsicht, mit welcher in der Aufnahme
Lesarten verfahren ist, welche der bekannten, mit dem Zeichen F gew
versehenen Handschrift entstammen. In den erklärenden Anmerkungen h
wir das Sachliche wie das Grammatische und das, was zum eigentli
Verständniss oder zur richtigen Auffassung des Textes dient, gleichmässig
rücksichtigt, ohne dass die Erklärung irgend wie in Trivialitäten sich ein
oder über Dinge sich verbreitet, die der Lernende aus dem Wörterbuch
aus seiner Grammatik kennen zu lernen hat, wenn er damit noch nicht
hörig sich bekannt gemacht hat. Abgesehen von so Vielem, was den I
nischen oder vielmehr Attischen Sprachgebrauch der besten Zeit an
sind alle die Besonderheiten des Xenophonteischen Sprachgebrauches i
so befriedigenden und gründlichen Weise, auch unter Heranziehung w
teren Beispielen und Belegen besprochen, dass wir Jedem, der in die
der Xenophonteischen Schriften eingehen und ein gründliches Studium
selben, als Vorbereitung zu dem Studium der Platonischen Schriften, a
will, vorzugsweise auf diese Ausgabe, als auf einen Führer verweisen
ten, dem man mit dem sichersten Erfolg sich anvertrauen kann. Dies i
sere Ansicht, die wir um so mehr hier auszusprechen uns gedrungen
als der hochverehrte Verfasser, der um die Förderung der classischen
bildung sich so grosse Verdienste erworben hat, auch in dieser Bearb
einen Weg eingeschlagen hat, den wir auch Andern, die in Arb
sich versuchen wollen, zur Beherzigung empfehlen möchten. Denn di
und Weise, in der man jetzt mit Anmerkungen ad modum Minellii die f
Schule bestimmten Texte vielfach ausstattet, will uns nicht zusagen;
gründlichen Unterricht, der die Selbstthätigkeit des Schülers wecken soll,
sie nimmermehr fördern. — In der äussern Ausstattung wird diese neue
gabe, nach Druck und Papier gleichfalls befriedigen. Gute Register, ein
Latinus und Graecus, fehlen nicht.

Zugleich mit dieser grösseren Bearbeitung ist auch eine kleinere A
erschienen, welche denselben griechischen Text mit kurzen darunter
lichen Anmerkungen enthält, die in deutscher Spache abgefasst, kurze
rungen oder Nachweisungen enthalten über die schwierigeren gramm
oder sprachlichen Punkte, so wie passende Einleitungen und Inhaltsüber
zu jedem einzelnen Abschnitt, wie sie für den Schüler geeignet si
führt diese Bearbeitung, die in einer eben so ansprechenden äussern A
tung gehalten ist, den Titel:

Xenophon's Denkbücher über Sokrates, erklärt von Dr. Ra
Kühner. Gotha. Hennings'sche Buchhandlung 1858. X. u. 214 S.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

. constitutiones Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235 mit der Glosse des Nicolaus Wurm, herausgegeben von Dr. Hugo Boehlau. Weimar, bei Herman Böhlau. 1858. 16 Bogen, XLIV u. 89 Seiten in Quarto.

Es ist bekannt, dass der mainzer Landfrieden K. Friedrich's II. . 1235 zu den wichtigsten Rechtsdenkmäler des XIII. Jahrhun- gehört, nicht nur, weil er die früheren Landfriedensgesetze an ...rlichkeit weit übertrifft, sondern auch darum, weil er in der .. eine weit grössere Beachtung als seine Vorläufer fand, und . Bestimmungen theils wörtlich, theils dem Sinne nach in die .. wichtigsten Rechtsbücher des XIII. Jahrhunderts, den Sach- ..gel und den Schwabenspiegel übergingen; hauptsächlich aber . von Wichtigkeit darum, weil sein Inhalt für die späteren ..ieden aus dem XIII. Jahrhundert normativ verblieb, so dass ..andfrieden des K. Rudolph's I. (mit alleiniger Ausnahme .. regensburger Landfriedens v. 1281) und die Landfrieden des ..lbert (Albrecht) I. v. 1292 u. 1298 (gewöhnlich als Land- ..n von 1303 bezeichnet) im Wesentlichen nur Reproductionen ..mainzer Landfriedens Friedrich's II. v. 1235, wenn gleich ..ehrfachen eigenthümlichen Veränderungen sind. Das Interesse, ..es sich an den mainzer Landfrieden v. 1235 knüpft, der so- . wie der Herausgeber treffend bemerkt, gewissermassen den ..kter eines *Edictum perpetuum* an sich trägt, steigert sich aber . insbesondere dadurch, dass er der erste allgemeine deutsche ..rieden ist, von welchem ausser dem lateinischen Texte auch ..he Texte aus dem XIII. Jahrhundert vorhanden sind. In die- ..sicht stehen ihm nur die bayerischen Landfrieden zur Seite, ..ältester bekannter lateinischer Text v. Jahre 1244 schon im ..55 in einer deutschen Bearbeitung erschien, aus welcher so- ..der regensburger Landfrieden K. Rudolph's I. v. 1281 her- ..gangen ist, über welchen wir in diesen Jahrbb. in Nr. 31 u. .. J. ausführlich gehandelt haben. Es konnte daher dem Ref. . äusserst erwünscht sein, durch die vorliegende Ausgabe des ..zer Landfriedens v. 1235 und seiner Nachbildungen bis auf . Zeit des K. Albert I. (1298) Gelegenheit zu erhalten, auch ..n Landfrieden, welcher ein so wichtiges Seitenstück zu den ..rischen Landfrieden bildet, zu besprechen. Vor allem muss die ..k anerkennen, dass Hr. Dr. Böhlau eine sehr verdienstvolle ..eit geliefert hat, und dass namentlich der mühevolle Fleiss und . ausserordentliche Sorgfalt, welche derselbe hierauf verwendet t, die grösste Anerkennung verdienen. Wenn wir daher diese

Ausgabe mit einigen Bemerkungen begleiten, so geschieht dies
sonders in der Absicht, die Beachtung zu bethätigen, auf w
dieselbe so begründeten Anspruch hat. Weniger befriedigt als
dem Inhalte, musste sich aber Ref. von der Form der Darst
finden, welche an einiger Schwerfälligkeit leidet, die zu verme
dem Hrn. Herausgeber wohl nicht schwierig gewesen sein d
So beginnt namentlich die der Ausgabe vorangestellte Einl
in §. 1 und 2 sogleich mit einer sich über mehr als 8 Seiten
ziehenden, an sich sehr schätzbaren Aufzählung der benützten H
schriften und Drucke, ohne dass noch mit einem Worte gesag
selbst nicht einmal im Vorworte (das nur eine freundsch
Dedicationsepistel ist) angedeutet worden wäre, von welchem
genstande die Schrift handeln soll, so dass der Titel die
Andeutung ist, welche dem Leser hierüber geboten wird. E
S. IX der Einleitung wird dem Leser gleichsam beiläufig g
dass der Landfriede K. Friedrich's II. a. 1235 unter de
men K. Albert's vielfach in deutschen Rechtsbücher-Handsch
des XIV. und XV. Jahrhunderts vorkomme; dass die Gestal
welcher er hier erscheint, einen anderen Charakter trage, al
sonst bekannten deutschen Urkunden desselben und seiner sp
amtlichen Wiederholungen resp. Erweiterungen; dass ferner
wichtige Gesetz Gegenstand rechtswissenschaftlicher Arbeiten
in der Zeit der Rechtsbücher und ihrer Glossatoren gewese
und endlich erfährt man, dass diese Seite der Geschichte
Gesetzes hier Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersu
werden soll. Wenn sich ein Schriftsteller nicht von Haus aus d
beschränken will, von der verhältnissmässig stets sehr geringen
der Männer vom Fache gelesen zu werden, sondern ihm, w
dem Interesse der Wissenschaft und ihrer Verbreitung selbst
zu wünschen ist, daran gelegen sein muss, die Wissbegierde
in einem grösseren Kreise wenigstens anzuregen, so sollte doch
die alte treffliche Horazische Regel des raschen Einführens d
sers *„in medias res“* nicht ausser Acht gelassen werden.
den häufigen Gebrauch von Abkürzungen der Wörter im Tex
wohl bei Eigennamen von Personen als auch bei sachliche
zeichnungen, können wir nicht gut heissen. Ein solches Ve
mag in Zeitschriften hingehen, wo (übel genug) die Rücksic
Raumersparniss unabweislich geboten ist; an ihrem Platze sind
die Abkürzungen nur in Noten zum Texte, welche nur ein
literarisches Interesse zu befriedigen haben. In dieser Bezi
dürfen wir in Deutschland wohl von den Franzosen lernen; die
senschaft aber wird sicher nicht dabei zu Schaden kommen, w
das Tüchtige auch in einer gefälligen Form gegeben wird.

Der Hr. Herausgeber hat in §. 1 nicht weniger als 32 Ha
schriften aufgeführt, welche von ihm benutzt werden ko
Bei diesem Reichthum an handschriftlichem Materiale und d
sehr anzuerkennender fleissiger Benützung ist es um so mehr

...uern, dass dem H. Herausgeber die Existenz einer durch ihre ...nthümlichkeiten ganz besonders ausgezeichneten Handschrift ent...gen ist, nämlich der Text, welcher als Landfrieden des „Keyser ...s" sich in dem Cod. Palat. Mscpt. nr. 461 findet, wovon ...r unter meiner Anleitung von einem meiner früheren Zuhörer, Freiherrn W. v. Thüngen veranstalteten, aber sowohl von ...lau, als auch von v. Daniels bei seiner Ausgabe des säch...en Weichbilds nach dem Berliner Codex v. 1369, Berlin 1858, ...ändig ignorirten Ausgabe des Sächsischen Weichbildrechtes ... dem gedachten Codex Palat. Mscpt., Heidelberg 1837, ...itung, p. 6, eine ausführliche Beschreibung gegeben worden ...worauf ich hiermit verweise. Die Eigenthümlichkeit des Textes, ...en dieser zwar erst dem XV. Jahrhundert angehörige aber ...kennbar nach sehr eigenthümlichen alten Handschriften copirte ... enthält, erscheinen nach Vergleichung dessen, was die Böh...'sche Ausgabe geleistet hat und nach ihrem Material leisten ...e, so bedeutend, dass ich glaube, dem Hrn. Herausgeber und ...upt denjenigen, für welche die Geschichte des mainzer Land...s von 1235 ein besonderes Interesse hat, einen nicht unwill...menen Beitrag zu liefern, wenn ich hiernach einen vollständigen ...uck dieses Textes folgen lasse, und dadurch die Möglichkeit ... weiteren Vergleichung gewähre. Das Charakteristische an ...m Texte ist: 1) dass der Landfriede, abweichend von allen ...ren bekannten Texten im Rubrum einem Kaiser Otto beige... wird, worunter wohl nur Otto II. (der Rothe) aus dem säch...en Hause verstanden sein kann, da auf diesen auch sonst, wie ...Herausgeber selbst p. XIV richtig bemerkt hat, das sächsische ...hbild, welches im Cod. Palat. Mscpt. gerade diesem Landfrieden ...steht, zurückgeführt werden wollte. Dass hierbei an keine ...iche Autorschaft Otto's zu denken ist, sondern nur ein wei... Beispiel für die bekannte mittelalterliche, auch von Böhlau ...IV richtig bemerkte Sitte vorliegt, alte Rechtsaufzeichnungen ...gend einer berühmten kaiserlichen Persönlichkeit in Verbindung ...ingen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. 2) Noch eigen...licher ist aber, dass in dem Texte 461 unseres Heidelberger ...x, welcher übrigens theils mit grosser Nachlässigkeit, theils mit ...r Vermengung der ober- und niederdeutschen Mundart durch ...rkennbare Willkühr des Copisten geschrieben ist, doch das ...derdeutsche Sprachelement noch als die unverkennbare, wenn ...h durch die Willkühr des Copisten vielfach verdorbene Grund... durchblickt und namentlich die sächsische Rechtssprache, so ... sie der Sachsenspiegel und insbesondere in der Homeyer'schen ...gabe, sowie die von Daniels herausgegebene Berliner Hand...ift des sächsischen Weichbilds v. 1369, ja selbst noch einiger...en die Blume des Sachsenspiegels nach den Proben bei Böhlau ...gt, noch scharf hervortritt, während in sämmtlichen von H. Böh...u benützten Texten durchaus die Rechtssprache des süddeutschen

Rechtsbuches, des sog. Schwabenspiegels, herrscht: so z. B. … der Cod. Palat. Mscpt. Nr. 461 jederzeit „scheppenbare", … die Texte bei Böhlau insgesammt „sempere, sentb… scheinpere" u. dergl. aufführen, worauf ich auch … in der 3. Aufl. meiner deutschen Rechtsgeschichte Thl. II. p. … aufmerksam gemacht habe. So erscheint auch in den Anh… der „merkmann, mercemann" an der Stelle des „sp… mann" u. s. w. 3) Bemerkenswerth ist auch, dass der Cod… lat. Mscpt. Nr. 461 wohl in Schlesien entstanden ist, da … Anfange das Bergrecht von Iglau, sodann ein sehr eigenthü… magdeburger Weichbild, dann den eben besprochenen Land… hierauf einen sehr eigenthümlich abgekürzten Schwabenspieg… zum Schlusse das iglauer Stadtrecht gibt. 4) Im übrigen b… sich durch den Cod. Palat. Mscpt. neuerdings, dass alle deu… Texte oder Nachbildungen des mainzer Landfriedens K. F… rich's II. a. 1235 auf einer und derselben, von dem … nischen Originale wesentlich abweichenden Grundform be… einige geringfügige Auslassungen in unserem Codex, so wi… Unordnung in einigen Stellen seines Textes, welche wir bes… hervorheben werden, fallen offenbar lediglich dem Abschreib… Schuld. Uebrigens zeigt unser Codex noch keine Eintheilu… Constitutionen. 5) Am Schlusse stehen mehrere sonst nicht in… bindung mit diesem Landfrieden vorkommende Anhänge aus R… büchern des sächsischen Rechtskreises, namentlich aus … Sachsenspiegel und dem sächsischen Weichbild, beziehung… direct aus einer Quelle dieses letzteren, nemlich aus der R… weisung, welche von den magdeburger Schöffen der Stadt Gö… im J. 1304 mitgetheilt wurde (bei Gaupp, das alte magd… hall. Recht, Breslau 1826 p. 269 flg.), womit sich also der … unseres Codex selbst mit Bestimmtheit als zu dem sächsischen Re… kreise gehörig ausweist. 6) Im Ganzen steht der Text des … delberger Codex jenen Texten am nächsten, welche der Ab… bei Böhlau col. 2 repräsentirt, und als Formen der Recens… 1235 bezeichnet. Gerade die Satzungen, welche entschied… durch K. Albert I. a. 1298 (1303) in den Landfrieden von … eingereiht wurden (vgl. Pertz, Legg. II. p. 482. 483), fe… dem heidelberger Codex. — Was sodann die Drucke unbela… hat der Herausgeber im §. 2 deren 41 angeführt. Wir be… hierzu, insbesondere zu Nr. 7, wo die Ausgabe des sächsi… Weichbildes, der Constitutio Alberti etc. vom J. 1557 sine … aber mit dem Druckerzeichen der Wolrab'schen Druckerei … Dresden?), nämlich der schwimmenden Fortuna, aufgeführt … dass uns eine dieser Beschreibung entsprechende Druckausgabe … aber vom Jahre MDXLVII vorliegt: nur mit dem Untersch… dass die schwimmende Fortuna auf dem Haupttitel des We… bildes steht, ein Schmutztitel vor dem Remissorium aber fehlt; … dann aber haben wir auch eine Ausgabe des Weichbildes, sic…

schen Lehnrechtes und der Constitutio Alberti v. J. 1557 vor uns, welche nach ausdrücklicher Angabe auf dem nach fol. CXXI folgenden nicht foliirten Blatte (dem Schmutztitel des Remissorium) aus der Druckerei von Nicolaus Wolraben „aus Vorlage der achtbaren und hochgelarten Herren Pauli und Francisci Kretschmann Gebrüdere und Kanzlern zu Budissin und Mersburg“ hervorgegangen ist, und die schwimmende Fortuna in anderer Zeichnung als die Ausgabe v. 1547 darstellt. Ausserdem liegt uns noch ein von Böhlau nicht erwähnter Abdruck der Constitutio Alberti in der Zobel'schen Ausgabe des sächsischen Lehnrechts und Weichbildes, Leipzig 1537 Bl. XVIII—CX vor, welcher mit den Ausgaben v. 1547 u. 1557 übereinstimmt, und deren Vorläufer gewesen zu sein scheint: endlich haben wir auch noch einen ähnlichen Abdruck in der Ausgabe des sächsischen Lehnrechts und Weichbildes durch Chr. Zobel, Leipzig 1589 bei Hans Steinmanns Erben, fol. CLXIX—CXCII vor uns. Bei dem unter Nr. 11 aufgeführten Senkenberg'schen Drucke in der N. S. d. R.-A. Bd. I. p. 19 flg. tadelt Hr. B. die Angabe in den Monum. Germ. Legg. II. p. 312, dass dieser Text *„columnis dextris“* abgedruckt sei, und setzt dafür col. 1. Dieser Tadel ist unbegründet und die unternommenene Correctur überflüssig, weil gerade das, was Hr. B. „col. 1“ nennt, nach feststehendem diplomatischen Sprachgebrauch *„columna dextra“* heisst. — In §. 3 behandelt Hr. B. die bekannte Streitfrage, ob der lateinische oder deutsche Text des mainzer Landfriedens K. Fridrich's II. a. 1235 als der ursprüngliche zu betrachten sei, und entscheidet sich dahin, dass der lateinische Text, wie ihn die Monum. Germ. Legg. II. p. 313 geben, als der ursprüngliche, der deutschen Text aber als Uebersetzung zu betrachten sei. Diese Ansicht hält auch Ref. für die richtige, und stimmt der Herausgeber insbesondere darin bei, dass aus der Beschaffenheit des deutschen Textes an sich schon dessen Charakter als Uebersetzung unverkennbar hervorgeht. Schwieriger ist die Entscheidung der hieran sich anschliessenden Frage, ob schon mit der Publication des lateinischen Textes auch eine gleichzeitige Publication eines deutschen Textes verbunden war, oder ob der deutsche Text als Privatarbeit zu betrachten sei, für welche letztere Annahme die grosse Verschiedenheit in den Handschriften, welche den deutschen Text geben, zu sprechen scheint. Hr. B. hat die Gründe für die eine wie die andere Meinung gewürdigt, und sich zuletzt für die Eichhorn'sche Ansicht entschieden, wonach die bekannte Notiz des Gottfried von Cöln über den mainzer Reichstag v. 1235: *„vetera jura stabiliuntur, nova statuuntur et teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur“* von einer solchen officiellen Publication eines deutschen Textes verstanden wird. Auch in diesem Punkte stimmt Ref. dem Hrn. Herausgeber bei; der entscheidende Grund liegt aber nach unserer Ansicht darin, dass, wie schon Eichhorn bemerkt hat, sämmtliche deutsche Texte und Nachbildungen des mainzer

Landfriedens v. 1235 bis z. J. 1298 (1308) genau ein und di selbe Anordnung haben und zwar eine ganz andere, die Anordnung des lateinischen Textes, und dass, wie wir hier weiter beifügen, der deutsche Text im Ganzen als eine Abk zung des lateinischen Textes erscheint, welche durch absicht Auslassung ganzer Artikel erstrebt wurde. Wären die Uebersetz nur Privatarbeiten, so wäre gar nicht erklärlich, wie sie denn eine so ganz besondere, von dem bekannten lateinischen Ori abweichende Anordnung des Textes und so gleichmässige A sungen zeigen könnten; es wäre doch höchst wunderbar, we dem grossen Ansehen, welches der mainzer Landfriede von genoss, nicht eine oder die andere Uebersetzung sich dem la schen Originale genau in Reihenfolge und Vollständigkeit des I angeschlossen haben sollte. Nur die Annahme einer gleich a lichen officiellen Uebersetzung vermag diese Erscheinung zu e ren, man müsste denn an ein zweites abgekürztes und in a Ordnung concipirtes lateinisches Original denken, was an keine Unmöglichkeit und auch nichts ohne Beispiel wäre, wie namentlich eine solche zweifache (eine vollständige und abgekürzte) Publikation der Beschlüsse einer Reichsversam schon unter Karl II. convent. Carisiac. a. 877 findet (vgl. P Legg. II. p. 541. lin. 21: *„dixit (Karolus), quia de ipsis ca quaedam excerpta habebat, quae in illorum omnium n recitari volebat“ etc.).* Zur Zeit ist jedoch kein solcher z lateinischer Text des mainzer Landfriedens v. 1235 bekannt, somit wäre es nur eine nutzlose Vermehrung der Hypothesen, man auf die blosse Möglichkeit eines solchen Textes Gewicht l wollte: im Gegentheile scheint gerade das grosse Ansehen und weite Verbreitung des mainzer Landfriedens v. 1235 selbst daraus zu erklären, dass er sofort officiell in einer deutschen Ue setzung verkündet wurde, und somit dem gemeinen Verstä zugänglicher war, als die früheren nur lateinisch abgefassten L frieden. Den Beispielen, welche der Hr. Herausgeber p. X dafür beigebracht hat, dass schon frühzeitig die deutsche Sp neben der lateinischen officiell gebraucht wurde, ist noch be gen die *„adnunciatio Karoli II. apud confluentes“* a. 860, P Legg. I. p. 472. l. 40: *„Haec eadem domnus Karolus Ro lingua adnunciavit, et ex maxima parte lingua Theotisca capitulavit“* und ibid. p. 173 lin. 6: *„Et domnus Hlotharius gua Theothisca in supra adnunciatis capitulis se consentire di se observaturum illa promisit“.* Hier zeigt sich besonders in *Adnunciatio Karoli II.* der Gebrauch der deutschen Sprache Uebersetzung und zugleich auch die Sitte, hierbei eine Abk zung eintreten zu lassen. Wir halten die bereits angegeb Gründe für vollkommen genügend, die Annahme einer offici Abfassung eines deutschen Textes des mainzer Landfriedens v. 1 zu rechtfertigen, und legen daher wenig Gewicht auf die weit

Ausführungen des Hrn. Herausgebers p. XIII, woselbst er in der bekannten Bestimmung des regensburger Landfriedens K. Rudolph's I. a. 1281. c. 42 (Pertz, Legg. II, p. 429), dass jeder Richter im Gerichte stets den Friedbrief „in teutsch geschriben" bei sich haben soll, einen Grund finden will, an die Verbreitung deutscher Uebersetzungen aller Landfrieden zu glauben. Der Herr Herausgeber meint insbesondere: „Der regensburger Landfrieden wird kaum etwas neues einführen, sondern nur „eine alte Gewohnheit gesetzlich fixiren: bestand aber eine solche „Gewohnheit, so wird man den Richtern schwerlich überlassen haben, woher sie die Uebersetzung nehmen wollten, vielmehr wird „von jeher für amtliche Uebersetzungen gesorgt gewesen sein"! Hätte Hr. Böhlau das Verhältniss des regensburger Landfriedens K. Rudolph's I. a. 1281 zu den bei den älteren bayerischen Landfrieden von 1244 und 1255 gekannt, und hätte er sonach gewusst, dass dieser regensburger Landfrieden Rudolph's I. a. 1281 durchaus nicht für ganz Deutschland, sondern ausschliesslich für Bayern bestimmt war, worüber wir kürzlich die bestimmtesten Beweise beigebracht haben (vgl. die Heidelberger Jahrbücher, d. J. Nr. 31. 32) so würde er diesen Satz wohl schwerlich geschrieben haben. Die Genealogie der angeführten Bestimmung in dem regensburger Landfr. v. 1181 (bei Pertz, c. 42; in *Mon. Wittelsb.* c. 50) stehet nunmehr ganz fest. Die uralte Bestimmung der *Lex Bajuvariorum*, tit. II. c. XV. §. 2, dass der Richter dieses Rechtsbuch („*librum legis*") immer bei sich im Gerichte haben soll, ist im lateinisch concipirten bayerischen Landfrieden v. 1244. c. 31. (Monum. Wittelsbacens. Bd. I. p. 83) übergegangen in die Vorschrift: „*nullus iudex iudicio sine prescripta forma presideat*" d. h. er soll nicht sitzen ohne diesen (lateinischen) Landfriedenstext, der somit an die Stelle der veralteten *Lex Bajuvariorum* trat. Erst als dieser bayerische Landfrieden im J. 1255 neu überarbeitet und in deutscher Sprache abgefasst wurde, konnte und musste er den Befehl enthalten, dass (von nun an) der Richter den fridebrief in deutsch" geschrieben bei sich im Gericht haben solle, und diese Stelle (Ldfrd. 1255. c. 32) ist sodann in den unter Rudolph's I. Vorsitz abgefassten und nur für Bayern bestimmten regensburger Landfrieden v. 1281, Monum. Wittelsbac. c. 50, bei Pertz, c. 42 übergegangen (vgl. Heidelb. Jahrbb. d. J. Nr. 32, p. 501). Der Schluss, den Hr. Böhlau aus dem von ihm in seiner localen Bedeutung und im Zusammenhange mit den älteren bayerischen Landfrieden gar nicht verstandenen regensburger Landfrieden von 1281 und der bekannten Stelle des Chron. Ursperg. ad a. 1187 machen will, dass, weil die Deutschen keine anderen Gesetze als die Landfrieden gehabt hätten, darum auch nothwendig Uebersetzungen und zwar amtliche, hätten vorhanden sein müssen, ist doch wohl zu kühn, und seine Behauptung p. XIV, dass amtliche deutsche Uebersetzung „bei Landfriedensgesetzen hergebracht war", ist durch nichts erwiesen. Wäre

eine solche Argumentation zulässig, so müsste man auch das n
wendige Dasein gleichzeitiger amtlicher deutscher Uebersetzu
sämmtlicher *Leges Barbarorum* und der fränkischen Capitul
behaupten, wogegen doch alle geschichtlichen Zeugnisse stre
Das Wahrscheinlichste ist, dass die Abfassung einer amtlichen d
schen Version des mainzer Ldfrds v. 1235, die eine Epoche mach
Erscheinung war, alsbald in Bayern den Wunsch erregte, auch
dortige provinzielle Landfriedensgesetz in deutscher Sprache zu
ben. Dieser Wunsch gelangte auf dem bayerischen Landtage
1255 zur Erfüllung, und hiermit stehet die neue Vorschrift,
der Richter den Friedebrief fortan „in deutsch geschrieb
bei sich haben solle, im unmittelbarsten und natürlichen Zusa
hange. Als Epoche machend darf man aber die amtliche de
Uebersetzung des mainzer Landfriedens darum bezeichnen als
dem, gleichsam durch den gelungenen und mit Beifall aufgen
nen Versuch, in deutscher Sprache ein Friedensgesetz zu m
die Reichsgesetzgebung hieran anschliessend, seit Rudolf von
burg die allgemeinen Landfriedensgesetze in deutscher Sprache
kündigte, und dabei immer diese amtliche deutsche Uebers
des mainzer Landfriedens als Grundlage beibehielt, bis endlic
XIV. Jahrhunderte veränderte Zustände im Reiche allmählig
anderen Inhalt der Landfrieden nöthig machten. — Bezüglic
Proben auffallender Uebersetzungen des lateinischen Urt
welche Hr. B. p. XI. XII. gibt, wollen wir nur im Vorbeig
bemerken, dass es gar nicht so auffällig ist, als der Hr. He
geber glaubt, wenn *„ordinationes et sententiae“* durch „gebot
rat“ wiedergegeben werden, da auch im mittelalterlichen L
„consilium“ sehr oft für *sententia* steht; auch sind die *sente*
welche „von des Reiches Hof“ vor dem Kaiser gefällt wurden,
sich nur eine Art von Rath (Rathschlag), der erst durch die kaiser
Bestätigung vollzugsreifer Rechtsspruch wurde (vgl. meine deut. Re
gesch. Thl. II. p. 896); auch wurde überhaupt *„communis sen*
tia“ eben so häufig durch die Formel: „mit gemeinem r
der fursten“ u. s. w., als durch die Formel „mit gemei
Urtheil“ wiedergegeben, wie sich durch viele Beispiele be
lässt. (vgl. z. B. Sächs. Weichb. nach dem Berl. Cod. edit. v.
niels, art I. §. 14). — Ueber die Handschriften des d
schen Textes spricht sich Hr. Böhlau p. XIV folgendermassen a
„Authentische Exemplare dieser amtlichen Uebersetzung oder ge
„Abschriften eines solchen kennen wir nicht, wohl aber mehr o
„minder abweichende und verarbeitende Nachbildungen, von de
„die Handschriften M. B. (der münchener und baseler Co
„abgedruckt bei Pertz, Legg. II. p. 571 flg.) dem verlorenen O
„ginale am nächsten zu stehen scheinen“. Dieser Ansicht stimm
wir im Allgemeinen zu, jedoch legen wir dem münchener Cod
noch grössere Bedeutung bei, als von Hrn. Böhlau geschehen ist.
Hr. Böhlau hält (p. XVII) nämlich den münchener Text für

einen solchen, an welchem sich bereits eine ändernde Hand bemerklich macht, da er den Landfrieden in indirecter Rede enthalte, worin derselbe den Beweis findet, dass es nicht blos Abschreiber waren, welche sich des Friedensgesetzes annahmen. Nach unserer Ansicht stehet aber nichts entgegen, was der Annahme widerspräche, dass gerade der Text des münchener Codex die erste amtliche deutsche Uebersetzung repräsentire. Was nämlich Hr. Böhlau die „indirecte Rede“ nennt, reducirt sich darauf, dass der münchener Text, anstatt einen Kaiser in imperatorischem Tone als Gesetzgeber sprechen zu lassen, in einem gleichsam erzählenden und belehrenden Tone beginnt: „Ditz ist der fride und ez gesetze, daz der Keiser hat getan, mit der fürsten rat, uber alle diutschiu rich“, und dass die einzelnen Satzungen, anstatt wie in den sämmtlichen übrigen deutschen Texten, durch die Formel: „wir gebieten und setzen“ u. dgl., mit den Worten eingeleitet werden: „der Keiser hat gesetzet und geboten“ u. s. w. Erwägt man nun, was Hr. Böhlau selbst p. XI recht gut ausgeführt hat, und von uns mit weiteren Belegen unterstützt worden ist, dass die lateinische Sprache bis zum mainzer Landfrieden die officielle Sprache insbesondere bezüglich der Reichsgesetzgebung war, und dass, nach Ausweis der oben angeführten Belege, die Absicht der deutschen Uebersetzungen bis dahin nur auf ein *„exponere“* und *„ex maxima parte recapitulare“* d. h. auf ein Verdeutlichen des wesentlichen Inhalts der Reichsbeschlüsse u. s. w. ging, so passt dazu gerade die erzählende und belehrende Sprachweise: „der Keiser hat gesetzt und geboten“, ganz vortrefflich, und wurde durch die Wahl dieser Formel zugleich dem möglichen Irrthume des Lesers vorgebeugt, als habe er den wahren legalen Urtext vor sich: der Leser war vielmehr hiermit deutlich auf das lateinische Original verwiesen und hingeleitet, welches durch die Uebersetzung weder verdrängt noch in den Hintergrund gestellt werden wollte. Erst als die Reichsgesetzgebung, durch den gelungenen und mit Beifall aufgenommenen Versuch, in deutscher Sprache zu reden, ermuthigt, die amtliche deutsche Version des mainzer Landfriedens v. 1235 auf späteren Reichstagen als „Friedensgesetz“ zu publiciren sich entschloss, war es nöthig, die belehrende und erzählende Sprachform, welche der münchener Codex repräsentirt, zu verlassen, und an ihre Stelle die imperatorische Formel: „wir gebieten“ u. dgl. treten zu lassen. Diese imperatorische Formel findet sich aber in keinem Reichsgesetze und überhaupt in keiner Handschrift von festem Datum vor 1281; auch noch nicht in dem bayerischen Landfrieden v. 1255, d. h. sie erscheint zuerst in den Landfrieden Rudolph's I. von diesem Jahre und zunächst in den hieraus in den Schwabenspiegel übergegangenen Gesetzen. War aber diese imperatorische Formel einmal officiell gebraucht, so erklärt sich, dass sie von keinem Schreiber mehr hinweggelassen wurde, und dies scheint der natürliche Erklärungs-

grund der auffälligen Erscheinung, dass unter den zahlreich er- nen Handschriften der münchener Codex einzig und aus zeichnet durch den Mangel der imperatorischen Formel da Weit entfernt, mit Hrn. Böhlau in diesem Mangel einen Bew grund für die überarbeitende Hand eines gelehrten Privatmann sehen, erkennen wir hierin gerade den Charakter einer ersten lichen Version, wie sie unter den damaligen Umständen aufti konnte und durfte. Dass spätere Handschriften, wie z. B. die Senkenberg'schen Abdruck zu Grunde liegende, obschon sie die peratorische Formel: „wir gebieten" u. dgl. gebrauchen, doch Friedensgesetz dem Kaiser Friedrich II. selbst beilegen, gegen unsere Ansicht sicher nicht eingewendet werden wollen das erste Reichsgesetz, welches diesen Landfrieden mit der peratorischen Formel publicirt, nämlich der nürnberger Landfri K. Rudolph's I., bei Pertz, Legg. II. p. 432, selbst ganz tig diesen Text als von K. Friedrich II. herrührend, bezeic und nur eine Erneuerung des Gesetzes dieses Kaisers sein daher auch spätere Schreiber nicht unbedingt irrten, wenn sie Bezeichnung beibehielten. — In dem §. 4 bespricht der Hr. He geber die rechtsgeschichtliche Wichtigkeit dieses Ges Es wird recht gut nachgewiesen, dass dieselbe auch im XIV. hundert recht wohl erkannt war und namentlich die Glosse Sachsenspiegels darauf öfter Bezug nimmt. Dies ist auch der Gr weshalb sich dieser Landfriede in dem Codex Palat. Mscpt. Nr. hinter dem Weichbild und dem daran angeschlossenen Auszuge dem Sachsenspiegel eingereiht findet und wesshalb auch derselb den meisten Druckausgaben nach dem Weichbilde und Sächsi Lehnrechte mit der Rubrik steht: „Constitutio Keiser Albrechts, von bin und wider in den Glossen des Sachsenspiegels und Le rechtens Erwähnung geschieht". Mit Recht hebt der Herausg die eifrige Benützung dieses Landfriedens in der Blume des Sa senspiegels von Nicolaus Wurm hervor, und bezeichnet als von diesem benützte, etwa von demselben herrührende Form d nige, welche er in col. 2 als Grundtext gegeben hat. Der Herausgeber weist insbesondere darauf hin, dass ausser der Be tung dieses Landfriedens für das Criminalrecht, derselbe auch das Enterbungsrecht grosse Bedeutung hat. Uebrigens können Hrn. B. nicht ganz beistimmen, wenn derselbe p. XV sagt, Const. I. des deutschen Textes einen Enterbungsfall in deutsche Recht (neu) eingeführt habe. Es ist hiermit die B stimmung gemeint, wonach einem Sohne, der von seinem Vater richtlich überwiesen wird, die Treue an ihm gebrochen, sich seinen Feinden verbunden, ihn von seinen Gütern vertrieben beraubt u. s. w. zu haben, all sein Erbrecht an Vater und Mu durch richterliches Urtheil für immer abgesprochen werden soll. Di Bestimmung, welche, wie der Herausgeber richtig bemerkt, in d oppositionellen Stellung des K. Heinrich gegen seinen Vater, d

K. Fridrich II., ihre besondere Veranlassung fand, ist an sich betrachtet, nicht sowohl ein Enterbungsgrund, als vielmehr ein Unwürdigkeitsgrund, aus welchem, so wie er thatsächlich festgestellt ist, der Ausschluss des Sohnes von der Erbschaft *ipso jure* folgt, ohne dass es weiter einer besonderen Enterbung bedurfte. Es hat aber diese Bestimmung bereits ihr Vorbild in der *Lex Bajuvariorum* Tit. II. c. X., worin dem Sohne des Herzogs, der sich gegen seinen Vater empört, gedroht wird: *„sciat se ille filius contra legem fecisse et de hereditate patris sui esse dejectum, et nil amplius ad eum pertinere de facultatibus patris sui“*. Neu ist also in dem Landfrieden von 1235 nur, dass eine solche Handlung auch mit dem Verluste der mütterlichen Erbschaft bedroht wird. Der Grundgedanke, dass der Erbe, der ein Verbrechen an dem Erblasser begeht, durch die That selbst sein Erbrecht an demselben verwirkt hat, ist übrigens in zahlreichen Rechtsquellen sowohl der merovingischen und karolingischen Zeit, als auch der Spiegel, ausgesprochen. Weniger bestimmt ist dies in den älteren Quellen der Fall hinsichtlich der Forderung, dass der Vater den Sohn dieses Verbrechens vor dem Richter förmlich überwiesen haben müsse: doch ist die Erwähnung dieses Umstandes in dem Landfrieden v. 1235 schwerlich eine Neuerung, sondern verstand sich nach den älteren Rechtsquellen von selbst, dass dieser Beweis der Thatsache erbracht sein müsse, wenn der Sohn von des Vaters Erbe fallen soll. Richtig ist, dass die mit den römischen Rechten bekannten Praktiker seit dem XIV. Jahrhundert, wie Nicolaus Wurm, an dieses Gesetz die Lehre von der römischen Enterbung und namentlich die Aufzählung der Enterbungsgründe nach der Nov. 115 anschlossen, was, wie der Herausgeber p. XVI recht gut bemerkt hat, übrigens auch schon der Schwabenspiegel im XIII. Jahrhundert gethan hat. Dogmengeschichtlich interessant ist der von dem Hrn. Herausgeber in Beilage IV. aus der Blume des Sachsenspiegels beigebrachte Nachweis, dass die Praxis im XIV. Jahrhundert den Sohn nur dann von der Erbfolge ausschloss, wenn der Vater selbst noch bei seinem Leben den Sohn des Verbrechens angeschuldigt und eine Verurtheilung wegen desselben erlangt hatte. — In §. 5 handelt der Hr. Herausgeber von der Bearbeitung des Landfriedens von 1235 durch die Praktiker des XIII. und XIV. Jahrhunderts, und bezeichnet daselbst (p. XVII) die daraus hervorgegangene Form als ein aus dem Landfrieden entstandenes „Rechtsbuch“. Diese Bezeichnung halten wir jedoch nicht für gerechtfertigt. Erstlich kann hier von einer „privaten Auffassung“ des wesentlichen Textes nicht die Rede sein; wir haben es mit einem wahren Gesetze zu thun, dessen Grundcharakter als Gesetz auch allen Bearbeitern immer klar und wohl bewusst blieb, so dass sie es stets als solches, als eine *Constitutio*, bezeichnen. Die Veränderungen an dem ursprünglichen Texte beschränken sich im wesentlichen auf mehr oder minder weitläufige Paraphrasen, entstanden

aus dem Bestreben, den Sinn des Gesetzes zu erläutern. Dies seinen Grund nicht blos darin allein, dass der Urtext lateinisch und die Uebersetzer im Mittelalter überhaupt, wie schon der sächsische K. Alfred (Saec. IX.) in der Vorrede zu seiner bersetzung des Pastorale Gregor's d. Gr. sagt, bei der Schwierig des Ausdrucks, nicht sowohl wortgetreu als sinngetreu über zu müssen glaubten*), sondern die meisten Abschreiber oder beiter hatten offenbar nur deutsche, mehr oder minder verde Texte vor sich, und copirten sie häufig ohne Möglichkeit oder sich die Mühe zu nehmen, sie mit dem lateinischen Original vergleichen, daher sie den fühlbaren Mängeln ihrer Vorlagen Paraphrasen nachzuhelfen suchten. Hiermit hängt zusammen, die Abschreiber, die Sinnlosigkeit der ihnen vorliegenden Texte sehend, mitunter geradezu die unverständlichen Stellen wegl oder durch andere nach ihrem oft selbst wieder missverständ Ermessen ersetzten, so dass der Text unseres Landfriedens eine Veränderung erlitt, welche nicht als eine Fortbildung, geradezu als eine Verbildung und Verschlechterung desselb bezeichnen ist. Noch mehr wurde die Verwirrung vermehrt die Veranstalter der Druckausgaben, welche glaubten, des Ver nisses wegen den alten deutschen Text in neueres Deutsch u zu müssen, wie dies z. B. in der Zobel'schen Ausg. v. 1589 von d teren Lehenrechtstexte geradezu gesagt wird. Auch die Vermehru Textes durch eine einzelne kleine Einschiebung, wie z. B. die von verhohlenen Wucher, oder durch einzelne kleine Anhänge aus magdeburgischen Recht oder Sachsenspiegel, oder die endlich einem Praktiker gemachte ziemlich willkührliche Eintheilung Landfriedens in XIV Constitutiones oder Satzungen, berechtigt nicht, das Gesetz als zu einem Rechtsbuch umgebildet zu erkl auch ist nicht diese angebliche Umbildung der Grund der wei Verbreitung dieses Landfriedens, sondern diese war schon die seines Charakters als Reichsgesetz selbst, und als solches und geben ihn sowohl die Handschriften als die Druckausg So wenig daher Grund zu einer Umstempelung des Gesetz einem Rechtsbuche vorhanden ist, so wenig könnte die Rech schichte dabei gewinnen, wenn man diese Bezeichnung auch a men wollte. Die Geschichte des Landfriedens v. 1235 bleibt dieselbe: nämlich, Entstehung eines deutschen Textes als offi Uebersetzung, allmähliges Verderbniss desselben, unberufenes S ben der Verbesserung und Erläuterung des verdorbenen deuts Textes, Einreihung desselben in Handschriften der Rechtsbücher als stückweise Einschiebung in deren Text, bald formell unters

*) Vergl. die Vorrede Alfred's: „... Tha on gan ic... tha boc w dan on englisc... hwilum word be worde, hwilum angit of angit" (Engl „Then began J this book to winde into english, sometimes word by wor sometimes understanding for understanding".

des von demselben, als selbstständiges Stück in Rechtsbüchersammlungen; später Glossirung des Landfriedenstextes, und endlich Abdrücke desselben ohne die Glosse in den Ausgaben des sächsischen Weichbildes. Hinsichtlich dieser eben erwähnten Glosse der sog. Constitution K. Albert's hat der Hr. Herausgeber sehr beachtenswerthe Gründe beigebracht, welche die Vermuthung Homeyer's (Richtstg. 356) unterstützen, dass N. Wurm der Verfasser derselben sei, wonach es auch sehr wahrscheinlich wird, dass durch diesen überhaupt die Form des Landfriedenstextes (im Abdrucke col. 2), welche der Glosse zu Grunde liegt, festgestellt worden ist. Die Darstellung der wissenschaftlichen Thätigkeit des N. Wurm (pag. XVIII flg.) verdient alles Lob. Es ist überhaupt keine geringe Mühe, und gehört viele Aufopferungsfähigkeit und Liebe zur Sache dazu, sich durch die geist- und geschmacklosen Arbeiten des XIV. Jahrhunderts hindurch zu arbeiten, um die im Verhältniss zur aufzuwendenden Arbeit häufig geringen Resultate für die Wissenschaft des deutschen Rechtes, vereinzelte Goldkörner unter Bergen von Spreu, herauszusuchen und wenn irgendwo, so drohet hier dem Forscher, der nach Schätzen gräbt, die Gefahr, dass er nur „Regenwürmer" findet. Es ist doch wohl nicht ermuthigend, wenn Merkel in seiner Geschichte des Lombardenrechtes, Berlin 1840, nach mühevollen Studien sein Urtheil über dasselbe (p. 42) in die Worte zusammenfassen musste: „Es gibt kaum etwas kläglicheres, als was die Lombardisten des 13. und 14. Jahrhunderts an neuen Lehren hervorgebracht haben", und wenn sich auch hier Herr Böhlau (p. 40) zu dem Geständnisse genöthigt findet: „der Nutzen wird ein im Verhältniss zur Arbeit sehr geringer sein, aber die Arbeit darf nicht ungethan bleiben". In letzterer Beziehung stimmen wir dem Hrn. Herausgeber vollständig zu, denn hiervon hängt es ab, ob und wie die geschichtliche Kenntniss der Reception des römischen Rechts gefördert werden wird. Zu wünschen ist jedoch, dass diese Arbeit so angegriffen wird, dass sie nicht als ein freiwillig auferlegtes literarisches Martyrium ein ernstliches Bedauern über den grossen Aufwand von Zeit und Kraft für die Erzielung geringer Resultate erregen muss. Dies ist aber nur dadurch zu verhüten, dass mehr geleistet wird, als die blosse Zutageförderung einer Reihe von juristischen Curiositäten und eine Sammlung von Ignoranzen und Missverständnissen des römischen Rechtes. Es muss daher die Aufmerksamkeit besonders darauf gerichtet werden, was sich aus der Literatur des XIV. u. XV. Jahrhunderts rückwärts für die Erkenntniss des älteren noch reinen deutschen Rechtes gewinnen lässt, und dies ist sicher nicht weniges, wie dies auch die von dem Herausgeber mitgetheilten Proben aus N. Wurm's Schriften deutlich erkennen lassen. Sodann muss sich die Herausgabe von Quellen die Aufgabe setzen, möglichst die ältesten und besten Texte oder doch diejenigen Handschriften, welche nach den ältesten und besten Texten gefertigt sind und die ursprüng-

liche Form am reinsten erkennen lassen, zur Publikation zu bri
die übrigen weniger guten oder geradezu verdorbenen und
schlechterten Handschriften sind aber nur aushülfsweise zu ben
so ferne aus ihnen im Einzelnen Ergebnisse für die Herstellung
ächten Textes gewonnen werden könne. Ausserdem wird man
eine Geschichte der Fortbildung, sondern nur eine Geschichte
Verunstaltungen zu Tage fördern, die an sich wohl ein gew
aber doch nur sehr untergeordnetes Interesse haben kann, und
es noch lange nicht an der Zeit ist, da noch bezüglich der
stellung der ächten Texte so vieles zu thun ist. Wir w
sehr wohl, dass auch Herr G. L. v. Maurer, bei seiner Au
des Land- und Lehnrechtsbuches des Ruprecht von Freisingen (
den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat, halten dies
keineswegs für ein nachahmungswürdiges Verfahren, und habe
auch sofort in diesen Jahrbüchern (1840. Nr. 9) hiergegen
sprochen. Soll ein lebhaftes Interesse des grösseren juristi
Publikums für die rechtsgeschichtlichen Forschungen in hö
Maasse, als es bisher gelungen ist, angeregt werden, so darf
sich auch nicht einmal darauf beschränken, auf der Grundlag
besten, ächtesten und ältesten Texte nur Ausgaben der Quell
einem kritisch gesichteten Variantenapparat zu geben, sonder
muss den Text selbst in seiner Reinheit möglichst kritisch h
len und denselben in Form von Abhandlungen erläutern: d. h.
muss dem grösseren juristischen Publikum wissenschaftliche Au
über die Quellen und Resultate in geniessbarer und ansprech
Form bieten, nicht aber dem Leser zumuthen, aus dem Varia
apparat sich erst selbst den richtigen Text zu construiren und
sultate von wissenschaftlichem Werthe zu ziehen, wozu bei
gegenwärtigen Zustande der Rechtswissenschaft und der vorwie
praktischen Beschäftigung des Juristenstandes den weitaus me
Juristen eben so die Befähigung als die Zeit abgeht. Gera
dieser letzteren Beziehung ist bisher verhältnissmässig nur se
niges und nur vereinzeltes geschehen. Bei Herausgabe von Q
des XIII. u. XIV. Jahrhunderts insbesondere dürfen auch die
weisungen auf die Quellen der merovingischen und karoling
Zeit nicht fehlen, indem nur durch eine solche Nachweisung
lebendiges Bild von dem inneren Zusammenhange der Rechtsq
der ältesten und mittleren Zeiten gewonnen werden kann. H
durch wird sich immer mehr herausstellen, wie sehr das deu
Rechtsleben bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts an seinen ält
Grundlagen festgehalten hat, und ein und derselbe Geist da
von dem V. bis zum XV. Jahrhundert durchwehte. Die Förd
dieser Einsicht ist wohl einer angestrengten Thätigkeit würdig
das Resultat ein voraussichtlich lohnendes. Solche Nachweisung
hätten daher auch bei der vorliegenden Ausgabe des mainzer La
friedens v. 1235 oder der sog. *Constitutio Domini Alberti* bei
einzelnen Bestimmungen derselben nicht unterlassen werden soll

Stellt man sich übrigens auf den Standpunkt, welchen der Hr. Herausgeber bei seiner Ausgabe gewählt hat, so verdient diese grosses Lob. Sehr zweckmässig sind ausser zahlreichen Varianten auch Auszüge aus der Glosse des N. Wurm zu der *Constitutio Alberti* beigegeben; hier hat der Hr. Herausgeber unseres Erachtens ganz das richtige Maass eingehalten. In Bezug auf die von dem Herausgeber zu const. XV. p. 45. Zeile 3 v. u. gegebene Verweisung auf einen bei Haltaus abgedruckten Anleitebrief des k. Hofrichters v. 1300 bemerke ich, dass auch ein solcher (sonst ungedruckter) Anleitebrief v. 1409 in meiner deut. R.-Gesch. Bd. II. p. 905. Note 12 abgedruckt ist, und verweise hinsichtlich des Vorkommens der Anleite im XVI. Jahrhundert auf meine Schrift: das alte Bamberger Recht, Heidelb. 1839, p. 95. — Der Ausgabe sind sechs Anhänge beigegeben. I. eine Synopsis der benutzten Texte; II. ein Auszug aus Wurm's Sachsenspiegelglosse zu Const. I. 23; III. die Glosse Weichbild.s art. 47—49, in der Handschrift bei Homeyer RB. Nr. 251; IV. die Erblostheilung nach der Blume des Sachsenspiegels; V. eine Probe aus Wurm's Stadtrechtsbuch; und VI. eine Abhandlung über die Entwickelung des Strafrechts bis zum Landfrieden von 1235, auf deren Besprechung wir hier der gebotenen Beschränkung im Raume, wenn auch ungerne, verzichten müssen, wohl aber an einem anderen Orte darauf zurückzukommen gedenken. — Was den nachfolgenden Abdruck des Landfriedens aus dem Cod. Pal. mscpt. Nr. 461 anbelangt, so haben wir dabei keine andere Absicht, als einen Nachtrag zur Ergänzung des von dem Hrn. Herausgeber benützten Materials zu liefern. Um die Vergleichung mit dem von Hrn. B. in col. 2 gegebenen Abdrucke zu erleichtern, haben wir auf die sonst buchstäblich genommene Abschrift die Constitutionen-Eintheilung und Paragraphirung übertragen, wie sie in der Ausgabe des Hrn. B. vorliegt; die einigermassen wesentlichen Abweichungen haben wir im Druck auszeichnen lassen. Ausserdem haben wir die Interpunction unseres Codex berichtigt, die offenbaren kleinen Auslassungen ergänzt und einige Worterklärungen beigefügt, in beiden Beziehungen aber die Einschaltungen durch Cursiv-Schrift unterschieden.

(Der Landfrieden v. 1235 nach dem Cod. Palat. Mscpt. Nr. 461)

Hy vahen sich an die keyserlichen recht dy aufgesatzt sint von Keyser Otten vnnd durch seyne lantherrn.

Const. 1. Wyr settzen vnnd gebitten von vnser keyserlichenn gewallt vnd der fursten Rate vnnd ander des Reyches getrawen mannen. (§) Welch sun seynem vatir vonn seynem Baote *(d. h.*

bau, Gebäude) ader von seym gutte vorstoret ader yn Bor *(d. h. burnet, brennt)* oder raubet ader zu seinem vater schafft sucht, mit eydenn ador mit schwerenn, das seynes vatren ere get ader auff vordampnvsse. vberzeuget yn seyn vatir auff denn heyligenn [*vor*] seym Richter mit scheppinbaren mannen, den mag man mit rechte vorte erbes vnnd eygenns vnnd varndes gutes, gleich als *(lies: alles)* gutes, das an ym von vater vnnd muter erbenn solde, willichenn *(l.: ewiclichen)* also, das ym Noch der vatir noch der ter nymmermer gehellffenn muge, das er keynn Recht nymme gewynne zu demselben gute.

§. 1. (Was eyn sun an seines). Welch sun an vatirs leybe redt ader yn freuelich an greiffet mit wunden mit gefenckniss, vnnd wirt er des vor seym richter nicht [*l.: seuget*] als hy vorgehort ist, der selbe sun [*sol*] seynn erbl *erlos*] vnnd rechtloss ewiclichenn, also das er nymmer k moge zu sei- nem rechte.

§. 2. Alle dy der vater nympt zu geczeuge vmb dy sa hy vor geredt sint, dy sullen des nicht obrig [= werden durch magschafft nach *(noch)* durch keyner hande g der man, der *(des)* nicht tuen will, den sall der richter zwingenn, das er auff den heiligenn schwerenn, das er dorvmb waiss.

§. 3. vnnd hat der vater dinst-mann oder eygenn leute, der rate oder von yr hulffe der sun wider denn vater der beget, dy hy vorgesagt sint, beczeugt [*sie der vater*] *(selb)* dritte auff den hilgenn vor dem Richter, der selb sall erbloss [*l.: erlos*] vnnd rechtloss ewiclichenn seynn, also d nymmer kommen wider zu yrem rechten.

§. 4. Der vater mag abir auff dy leute [*keins beredin, habe den son erst beret allirhand sache, noch auch die leute*], der rate ader hilffe der sun wider den vater dire dinge keynes dye hye vor gesagt sint; vbirczeugt [*sie*] des der vater mit scheppenbaren leuten, der richter sall dy selbenn leute echte thuen; vnnd sy sullen nymmer dor auss gelassenn w Bys das sy dem vater zwifach geldenn seynenn schadenn, de vonn yrem Rate entpfangenn hat, vnnd von yrer hilffe, vnnd Richter seyn recht gelt.

(Schluss folgt.)

HRBÜCHER DER LITERATUR.

Boehlau: Nove constitutiones Domini Alberti.

(Schluss.)

5. Hat der selbige [*man*] keynn [*d. h. ein*] lehenn von
ater, das sal dem vater ledig seynn. Das sall der vater
mmer widerleyhenn. ader let er yms vber das, zu hant
er dem Richter zwir als vill gebenn, als das lehenn ist,
ribenn mit andrem seym gute. Vnnd alle diesse ding,
hy gesagt synt, mag eynn itzlich offinbar vnnd schep-
r freyer man, er sey furst ader sust eyn hoffeman,
ater helfenn beczeugenn auff den sun; ein dinstman
(*es*) och gezceugenn mit andernn dienstleutenn eym
an; einn dinstmanne, eyyn (*ein*) dingman hyllfft woll
genossenn. Dy niden dy mogenn den herenn [*höheren*] nicht
enn mit rechte. (§.) Ist, dass*) der vater von ehaffter
des rechtenn nicht gefordernn mag, so sal es seiner
eyner tuen vnnd soll des selbenn mage gewernn auff denn
enn, das den vater erhaffte (*ehafte*) not yrret, Vnnd sall
t [*not*] benumenn [*d. h. benennen*]. Wenn er das tuet, so
ann ym Rechten (*richten*) an des vatern statt, vmme alle
sache, als ab der vater doselb gegenwertig were.

onst. II. Wir setzen vnnd gebitenn, was sachenn (*schaden*)
e an keyner sachen geschicht, das er das icht (*d. h. nicht*)
richte, er enclage [*es*] seym Richter vnnd volge seyner clage
ende: ys (*es*) eyn (*en*) sey denn also, das er sich zu not
werenn seynes leybes oder seynes genossenn.

1. Wer sich anders richtt an clage, was schaden er seynem
achenn tut, [*den*] sall er zumalt (*zwivalt*) geldenn, vnd was
enn ym vor [*d. h. vorher*] vonn seinem widersachenn ge-
a was, der sall verlorenn seynn.

§. 2. Wer abir seyne clage volfurt, als hy vorgesagt ist,
wirt ym den nicht gericht, vnnd muss er durch not seynenn
nn widersetzenn (*l.: widersagen*), das sall er thun Bey tage,
vonn dem tage Bis an den**) dritten tag sall er ym key-
schaden thun, wider noch an leybe, Nach (*noch*) an gute;
hat er drey gantze tage frei do [*l.: fride*]; der selbe, dem

*) In der Handschrift steht, offenbarer Schreibfehler: „dass das".
**) Auch hier steht zweimal: „den den".

do wider saget wirt, der sall auch wider (*weder*) an leibe (*noch*) an gute dem, der ynn dor wider satzt (*l.: sagt*) hat, den virdenn tag nicht schaden tuen.

§. 3. An dem dysse gesetze gebrochen wirt, der sall seynenn Richter kommen, vnnd selber clagenn auff seynn sachenn; dem sall der Richter das eygenn vorbitenn; er sich vor dem Richter nicht entschuldigenn auff den hey selbsibenn scheppenbarin mannaenn, so ist er erloss rechtloss ymmermer, also dass er nymmermer komme zu rechte.

Const. III. (An welchen der hantfrede gebroch An welchem der hantfrede gebrochen (*wirt*), Bezuget er den heiligenn vor seym richter Mit dem, der den hantfrede macht hat, vnnd mit zwen scheppenbarin mannenn, recht behalden haben, Das der frede an ym gebrochen sey richter sall yn zu der achte thun, der den fridenn gebroch vnnd sall ynn nymmer auss der achte lassenn an des clage leh, er vorliuset dy hant dorumb. (§.) Hat er aber denn fredenn mit eym totschlage gebrochenn, so soll er nymmer der achte kommenn, wenn mit dem Tode, vnnd sall auch vnnd Rechtloss bleybenn vmmer (*immer*) vnnd ewicliche [*d. h. und*] will aber der, [*der*] den hantfrede entpfangen yeme, an deme der frede gebrochen ist, vnnd will ym nymant gesten, das er an ym gebrochen ist: zo (*so*) sall der richter gebitenn Bey des keysers hulden, das er ym der heit geste, ader auff den heyligenn das schwer, das er dor nicht weiss; let er aber das durch mageschafft ader durch ders libe, zo (*so*) ist er dem keyser vnnd dem Richter hant schuldig*).

Const. IV. (Eyn itzlich man sal recht richten). setzenn vnnd gebitenn von vnser keyserlichenn gewalt vnd vnsern hulden, Das alle vnser furstenn. vnnd alle des re huldenn (*d. h. Getreue*), habenn das von vnns [*l.: die ge von uns haben*], das sy recht richten, vnnd das sy das selb bitenn allen denn, dy von yn gerichte habenn. wo sy des nicht wollen das [*l.: uber den wollen*] wir sicherlich richtenn, als re vnnd was vnns getheilt wirt, das wollen wir nicht lassen. vnd bitten vnsern fursten, das sy mit der Busse zwingen [*den*], das gerichte von ynn hat, das sy der Busse nicht erlassen.

§. 1. vnnd gebitenn, dass keyner dem richter [*l.: richter ymande*] in die achte tu. win (*l.: wenn*) offenbar,

*) Diese Bestimmung, welche im lat. Texte des Mainzer Landfrieden 1235 fehlt, hat ihr Vorbild in dem deutsch abgefassten bayerischen Landfrieden v. 1255 c. 1; Monum. Wittelsbac. Bd. I. p. 141; und steht zuerst im lateinisch abgefassten bayerischen Landfrieden v. 1244. c. 1; ibid. p. 76; meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. von diesem Jahr Nr. 32. p. 571.

nymande dor auss lasse, er enneme zum aller ersten dy heit, das den clageren geburth vnnd gebessert werde, nach landes gewonheit; und tuet des der richter nicht, das sall der richter (*l.: richten*).

§. 2 u. 3. (Was dem Richter wettet). Wir gebitenn (*l.: auch*) sunderlichemn bey vnseran huldenn, was itzlichem wettet werde von dem, der auss der achte kommet*), das yme**) [*yn*] alle yr hab gar nem, vnnd is nicht lasse, durch das man dester ungerner yn die achte kome. wir en wollenn selber vnsers rechten nicht entlosen. Dor vmb gebite wir is williclichenn allen dy recht pflegenn, das sy [*es*] dester halden.

8. lassen [*sic*] dy busse oder das gewette, wir wallens [*wollen es*] unbarmbertzigfichenn nemen, das sy nymmer mer endorff.

Const. V. (Von burgern). Wir gebitten vnd setzenn, das [*die pfalburger*] auf allen burgenn allenthalben nicht; wir***) wollen yn vnsernn steten [*ir nicht halden*]: wir auch, das sy nymant halde nach (*noch*) vmbe nach (*noch*) mit-gabe (*d. h. Miethe, Lohn*). (§. 1 u. 2

Const. VI. (Niemant den andern).†) Wir setzenn vnd, das nymant den anderun durch das lant belete (*d. h. ge-*umb gut ader durch mite (*d. h. Lohn*); herren (*l.: der herre*) denne das gleite von dem Reyche, odir wer is [*es*] durch got tuen, an allerhande vorachte (*d. h. vorchte, Furcht*) mit laube (*d. h. Erlaubniss*).

Const. VII. Wir setzen unnd gebitenn bei unser gewalt††), man (*den*) verholenn wucherer der-vare, her seynn (*l.: er*) im merkten ader in dorfernn; vnnd wirt er des uberwunden, recht ist, mit zwein scheppenbaryn mannenn, das er von

---

*) Es ist dies dieselbe Zahlung, welche in Karol. M. cap. Saxon. a. 797 (Pertz, Legg. I. 76) bei der „wargida“, d. h. dem Friede-wirken aus der Acht genommenen Aechter erwähnt wird. Vgl. meine deut. 3. Aufl. Bd. II. p. 941.

**) Nach diesem Worte tritt in unserer Handschrift auf fol. 68a einige Verwirrung durch Ungenauigkeit und Gedankenlosigkeit des Abschreibers ein: nachfolgenden Worte bis zum Schlusse des §. 2 u. des §. 3 erscheinen erst sinnlos versetzt auf fol. 68b Zeile 13.

***) In unserer Handschrift steht verschrieben: „wir enlassenn lenn“.

†) Auch diese Constitution ist im Cod. Pal. durch Ungenauigkeit versetzt: 68b lin. 30; u. fol. 69. — Vergl. auch das Verbot des unbefugten Ge- in den bayerischen Landfrieden a. 1244. c. 44; 1256. c. 30; 1281. c. 21; Wittelsbac. Bd. I. p. 84. 147. 343.

††) Auch der Anfang dieser Satzung, bis zu den Worten: „scheppenbarynmannenn“ ist in dem Cod. Pal. verschrieben, und steht irrig fol. 69, der Rubrik: „von falschen muntzern“.

seim gute von ymande habe merunge genomen, so sal man seyn gut [*vorteilen; und hat er ein elich weip, die sol*] das behaldenn auff den heiligen, das die selbe missetat wider irn len [*sey geschehen*]. tuet sy des nicht, so sall yr beyder des herrn gewalt [*seyn*] vnnd sy sint gesundert von allen stenheit, is sey danne das [*sy*] gote bekennen unnd enphan darvmb.

Const. VIIII. (Von allen zcoln). Wir setzenn vnd ge vmb alle dy zcolle, dy irgenn [*gehogit*] sint zu ungerechte, das dy ab neme, das sy behelig sint vnnd sy allso bleyben recht ist.

§. 1. Wir setzenn vnd gebitenn, das alle dy zcolle, dy *(nach)* vnsers vaters Tode keyser Heinrichs aufgesatzt sint wasser oder auff lande, vnd von wem sy gesatzt sint, das sint genommen; is en sey also verre, das der herre be muge auf den heiligenn vor dem Reiche, das er yn haben s

§. 2. Wer mer zcolles nympt, den er zu Rechte sall er nicht gesatzt ist, vnnd wirt er [*des*] vbir wunden*) v Richter als recht ist, den sall man hencken fur eynen Rauber.

§. 3. alle dy zcoll nemenn auff eym wasser oder a lande in unrecht, dy sullenn sich des derwegen**) [*lies: len den wegen und den*] Bruckenn yr recht Behaltenn mit m vnd mit zymmerenn; vnnd von den sy zcoll nemen, dy sol bereytenn vnnd beleiten Nach yr macht, also verre als s gerichte get, als das sy nicht vorbussen***).

§. 4. Wer dyse gebot bricht zu den dreyn din ader zu dreyen malen, vnnd wirt er des vberwunden dem Keyser als recht ist, zo *(so)* sall dem Riche der zcoll seyn.

§. 5. Wir setzen vnnd gebitenn, das man [*die*] Rechte st fare vnnd nymant den anderun zwinge mit gewalt von der r strassenn†).

Const. IX. (Von brucken [*lies: burgen*] vnd steten Wir setzenn vnnd gebitenn, wer er sey, wer eyne stat ad Brucke *(lies: burge)* wolle bauen, Der sall bauen mit seyn

---

*) Lies: „*überwunden*". — Der Cod. Palat. wiederholt hier irrig „vi

**) Der Schluss der Satzung §. 3 u. §. 4 steht verschrieben fol. lin. 23 flg. mit dem Rubrum „von Brucken".

***) Die Lesart des Cod. Palat. „vorbussen" ist offenbar viel als das sinnlose „vorlisen" in den von Böhlau benützten Hands der Sinn ist: Der Herr, der Zoll nimmt, muss die Reisenden durch reiter geleiten lassen, so weit sein Gerichtsbezirk geht, weil er verbus d. h. ersetzen muss, was der vergeleitete Mann („geleitsmann" bei lau) verliert.

†) Vergl. L. Sal. Herold. XXXIV: „*de via ertare*".

††) Auch diese Constitution ist im Cod. Palat. verschoben, und steht auf fol. 70. lin. 6 flg.

von seiner leute gut. vnnd nympt er vber des ymandes icht geldes (*lies: ungeldes*) auff der strasse, man sall vber yn n als vber eynen strassenrauber.

Const. X. (Dy Keyser Heinrichs gesetzt)*). Wir n vnnd gebiten, das alle dy muntze, dy do sint noch) vnsers vatirs tode, keyser heinrichs, gemacht, von weme emacht sint, das sy alle ab gende seynn. Wer sy dor habenn will, der sall das bewerenn vor dem Reiche, als t sey, das er sy zu recht habenn sulle.

§. 1. (Von falschen muntzern)**). ... dy falsch mun- .. das er pfenning preget oder schlet, vnnd wirt er des vbir- nn, man sall vbir yn richtenn als vbir eynen velscher. vnd ch nicht [*gelt*] do fur neme. Wir gebitenn, das sy alle alde e halden nach yrem rechte vnd vorbitten alle falsch.

. 2. (Von geboten im reiche). Wir setzenn vnnd ge- von vnsser gewallt vesticlichen, das man yn allem vnserm in steten vnnd ynn dorfernn, zu rechter zeit seyn gesetze *end gesitse*] vnd seyn gebot tue***), vnnd das dem bi- nymant widerstee.

Const. XI. (Von gotisheusern). Wir setzen vnd gebiten nserm gewalt, das alle gotis heuser voyte vnnd richter *sullen*], dy den gotesheusern Befor seynn vnnd sy beschir- als ir gut. also das sy unser hulde domit behalden, vnnd sy gotisheuser gut, das [*in*] yr voyte ist, also halden, das vns grosse clage von yn komme; wer des nicht entut, vnd kumpt age vor vns, das wollnn wir richten vnd unsir nachkom- , etc.

§. 1. (Nymant sal der kirchenn gut bronen [*d. h. nen*]). Wir gebiten bey vnsernn huldenn, das nymant durch s voytes willenn der gotisheuser gut wider burne (*d. h.*), Nach (*noch*) raube, nach (*noch*) pfende. vnnd wer ys ber thut dem voyte zu leyde, vnd wirt er des vberredt cht ist, vor dem richter: denn sall man yn dy achte thun nymmer dor auss gelassenn, er gelde dan denn schadenn falt alsso [*ture, theuer*], das er geret werd; so sullen der unge zwei teil dem gotishause werdenn, das dritte des gotis- s voyte†).

---

*) Steht im Cod. Pal. fol. 70. lin. 13 flg.

**) Cod. Pal. fol. 69. Der Anfang dieser Stelle ist durch das Herein- der Satzung über den „verholen wucher“ (siehe Const. VII.) vom reiber ganz verdorben.

***) Der Abschreiber hatte hier unverkennbar einen deutschen Text vor welcher, wie die Texte bei Böhlau, das „*send sitzen*“ einschärfte. Da Abschreiber (im XV. Jahrhundert) diesen Ausdruck nicht mehr verstand, bte er wohl einen Schreibfehler verbessern zu müssen, und substituirte sinnlosen Passus von „seinem gesetz“ und „seinem gebot“.

†) Vgl. die ähnliche Bestimmung in den regensburger Landfrieden K. Ru- ph's I. a. 1281. c. 1. in den Monum. Wittelsbac. Bd. I. p. 339.

§. 2. Wyr verbitenn das nymant an des richters wort ... wer aber des nicht enthut, wirt er des vber wunden, man sall ... yn richtenn als vor eyn rauber.

Const. XII. (Das nymant raub sach). Wir vorbiten ... heyschenn by vnserenn hulden, das nymant raup oder ... wissentlich kauffen sall. vnnd man sall mit allen di... mit yn unvorworn seyn [d. h. sich nicht mit ihm einla...

Const. XIII. (Ab eynn stat eyn echter heldet etc.

§. 1. ... Heldet eyn stat eynenn echter, vnnd ist dy sta... maurt, der lant-richter in das (lies: des) gericht das ist, d... sy nyder brechenn, vnnd vber den, der yn heldet, vber d... man richten als vber eynen echter, vnd sall seyn hauss zu ... fenn. yn (l.: und) ist dy stat vngemauret, so sall sy der ... brunen (d. h. brennen) vnnd das sall nymant werenn. —

§. 2. vnnd setzt sich aber dy stat dor wider vnnd dy ... dorynne, so sint sy rechtloss.

§. 3. Vnnd mag aber der richter dy stat nicht abirwi... so sall er das dem keyser kundigenn, vnnd sall is mit seyne... serlichenn gewalt vnnd mit seyner hilff tun.

Const. XIV. (Vom hoffe richter in). Wir setzen ... das vnser hoff habe eynen hoffe Richter, der eynn frey ... der sall ann dem selbenn ampte zum allermynsten eynn ja... benn, ab er sich recht vnnd woll doran hat gehaldenn. D... auch alle tage zu gerichte seynn, Sunder suntage vnnde alle... ligenntage; vnnd sall allen leuten richten dy ym clagenn, vnn... allenn leuten, ane vber furstenn vnnd vber hoc-herrenn (... *hohe herren*), wo ys gat an yrm leipp ader an yr ere, vnd ... lehenn; das wolle wir selber richten.

§. 1. Der selbe richter sall nymande vortreibenn [lies: *tagen*], er en tha ys denne mit vnserm willenn; er sall auch ... mant yn achte thun, nach (*noch*) darauss nymant lassen, wan ... wolle wir selber thun.

§. 2. Der selbig richter sall schweren auff den hilgen, d... wider (*weder*) durch libe nach [*noch*] durch leyde, nach (*noch*) ... forchte noch durch mit [*Miethe, Lohn*] andrs richte, dan durch ... als ym geteilt wirt. (§. Der selbe man sal nemen). Der ... sall nemen alle dy wette, dy vns gewettet werdenn, vnd auch ... dy wette, dy vns von den werdenn, dy auss der Achte komme... dy sall er gar nemen, Dorvmb, das man dester vngerne... dy achte komet.

§. 3. Vnnd dyse gewette beschaide wir dem selbenn Ri...

---

*) Der erste Satz dieser Constitution, so wie auch der erste Thei... §. 1 fehlt im Cod. Palat.

**) Siehe oben Note * bei Const. IV, §. 2; es ergibt sich hieraus die Ri... tigkeit der Lesart „aus der Achte" im Gegensatz zu der falschen Le... „zu der Achte", welche der Grundtext col. 2 bei Böhlau zeigt.

umb, dass er deste williger richte, vnnd von Nymande ner hande gut nemme vor das gerichte.

§. 4. Dir (*d. h. dieser*) richter, der sall habenn eynen sunlichen schreyber, Der an schreybe alle dy, dy in dy achte nenn. Her sall auch schreybenn dy auss der achte kommen, den tag, wan sy dor auss kommen; vnnd sall schreybenn dy genn, dy dem clager vmb besserunge gesatzt werdenn; vnnd auch schreybenn alle dy besserunge, dy dem clager dor vber e [*getun*], vnnd sall dy Burgen vnnd yr name nymmer abgenn, Bis das dem clager seyne besserunge wirt.

§. 5. Her sall auch schreybenn dy namen, dy dem lande chaden gesatzt werden; vnnd wen sy sich der schult entre-, so sall er yr aller namenn ab schreybenn.

§. 6. Der selb sall auch schreybenn alle vrteyll vmb grosse e, dy von (*l.: vor*) vns gesammet werden*), vnnd das lant, y funden werden, Dor vmb, das [*man furbas*] nach dem selvrteill richte. Der selb schreiber der sall nemen alle dy Briffe, lle vormunde habenn [*lies: alle dy vor umme klag sint*] ll den dy briffe berichten.

§. 7. (Von des kuniges schreybr). Diser schreyber, y zu gekorn wirt, der sall schwerenn auff den hilgenn, das er (*weder*) durch lip (*Liebe*) nach (*noch*) leyd, durch vorchte (*noch*) durch vintschafft, nach (*noch*) durch keyne hande e nicht thue ader schreybe an seym ampte, wenn das recht als er sich allbeste vorsynne mag vnd kan.

§. 8. Der selbe schreyber sall eyn leye seynn, dor vmb, ab nders thue, dan er zu recht sall, das ys [*es ihm*] an den leyp ge.

§. 9. Das hab wir gesatzt durch das, wenne is vns nutze ckt allen den, dy yn unserm rechten sein, ynn (*l.: vnd*) allenn einenn leuten, den wir nicht stetichlichen selber mugen gerichvonn vnserm manichvalde vnmusse.

Die Constitutionen XV—XVIII fehlen im Cod. Pal. 461, dagegen zeigt derselbe folgende

Anhänge.

§. 1. (fol. 71b.) Von zwen gewundten**). Ab sich ne vnder eynn ander wunden gleich vnd clagenn gleich, welr dem anderun denn kamp angewinnet, is geet ym an dy hant, dy wunde kampf wirdig (*d. h. würdig ist*). Stirbt der eyne, so

---

*) Dass ein Urtheil nur vor, aber nicht von dem König „gesammet" sen kann, ergibt sich aus dem Begriffe eines gesammten Urtheils. Siehe ne deut. R.-G. 3. Aufl. Thl. II. p. 895. 896.

**) §. 1. Siehe Magdeburger Rechtsmittheilung an die Stadt Görlitz, 1304, art. 29. bei Gaupp p. 281.

dann der kampf gewunnen wirt, is get dem andern an den hals.

§. 2. Ab sich zwenne mit enander*). Ab sich zwene gleich mit enander wunden, der eyne get zum Richter in seyn hauss vnd klagt mit geruffe ym richter vnnd den Scheppenn vnd den dingleuten vnd weist seine wunde vnnd behelt dy erste clage ab er yr gezceug hat, das er yn den vir bencken geclagt hat mit rechte.

§. 3. Wunden sich zwene.**) Wundenn sich zwene zu gleich vnnder eynn ander, der eyne mit eym schwerte, der ander mit eym messer, ab dy wunden kampf wirdig sint, vnnd kommen sy beyde vor gerichte vnnd clagenn vnnd wirt ein kamp gelobt, der mit dem schwerte gehauen hat, dem get is an dy hant; der mit dem messer gestochenn hat, dem get es an denn halls, wan eynn messerstich eynn deuplich mort ist.

§. 4. Ab ein man gewundet wirt.***) Ab eyn man gewundt wirt vnnd seyn sache vbernachtet, man sall dem schuldigen bittenn zu dem irsten dinge; ab der man gewundet wirt vnnd ist dy wunde kampfes nicht wirdig, vnd es kumpt her fur yn den hanthafftigen tat, man sall ym Bescheydenn zu dem irsten dinge. Ist aber dy wunde kampwirdig, szo sal man ym zu hant eynen richter setzen, vmb dy hanthaffte that.

§. 5.†) Werden zwene manne gewundet, vnnd kommen sy beyde vor gerichte vnd clagenn der eyne auff den andernn, der dy erste vorclage gezceugen mag, der gewinnet dem andernn den kampf an, ob dy wunden beyde kampf wirdig sint, vnnd er yn gegrüsset hat als recht ist. Wirt aber ein kampff gefristet virtzehenn tage vnd mutet einer eynen kampf auff den andernn, vnnd mag eyner das gezceugenn, das der kampff ein merkman sey, ††) er weigert yn kampfs mit rechte.

§. 6. Von Brucken zcoll.†††) Wer brucken zcoll vorwest, der sall yn virfach geldenn. wer marckzoll wegrt (*d. h. weigert*), der sall dreissig schillinge gebenn. vir fussegenger gebenn einen pfe-

---

*) §. 2. Siehe Magdeb. R. a. 1304, art. 30, bei Gaupp, p. 281; Weichbild, Zobel, art. 82; v. Daniels 57.

**) §. 3. Siehe Weichbild, Zobel, art. 83.

***) §. 4. Siehe Magdeb. Rechtsweis. a. 1304. c. 31, bei Gaupp, p. 281; Breslauer Urk. 1261. §. 13, bei Gaupp, p. 233.

†) §. 5. Siehe Magdeburg. Rechtsweis. a. 1304. c. 31, bei Gaupp, p. 281. Sächs. Weichbild, Zobel, art. 80; v. Thüngen, art. 52; v. Daniels, art. 56. §. 1.

††) Magdeb. R.-W. a. 1304. c. 31. und Weichbild, v. Daniels, c. 56. §. 1 „merceman"; die übrigen Ausgaben des Weichbilds, v. Thüngen, art. 52; Zobel, art. 80 u. s. w. lesen alle „spilman". — Scherz, glossar. v. merceman, erklärt ihn ganz falsch als *mercenarius*; die richtige Bedeutung ergibt sich aus der Form „merkman", welche der Cod. Palat. zeigt: d. h. nota (infamiae) signatus.

†††) §. 6. Siehe Sachsensp. II. 27. §. 1.

sig; ein Reitender man gibt einen halbenn pfennig; eyn geladen wagenn gibt vir hin vnnd her wider zu varen. Das gibt man zu wasser zcoll*); zu brockenn *(l. bruckenn)* zcol das halbe teill.

§. 7. Von pfaffen.**) Pffaffen vnnd ritter vnnd yr gesinde sollen wesenn zcollung frey. Iglich man sall auch wesen zcolls frey, Er reyte ader gehe ader fare, wo er schiffes ader bruckin nicht darff; vnnd mit recht sey er frey gleite, wo er seynes leybes ader gutes gewalden will. wer aber ym gleyte gibt, der sall den schadenn ynn seynem gleite oder sall ynn geldenn. Eynn ledig wagenn gibt halbenn zcoll kegen (*d. h. gegen*) dem geladenn.

§. 8. Von Origenes weissagung.***) Origenes weissagte hy vor, das sechs werlt solden seynn, yde werlt auffgenomen bey tausent jarenn, vnd yn der sibende solle zu geen. Nu ist vnns kunt von der heiligenn scheppunge, das dy erste werlt began von adam, an Noe die ander, an abraham dy dritte, an Moysen dy firde, an david dy funffte, an gotis geburt dy sechste. In der sybenndenn sin wir nu, ane gewisse zcall.

§. 9. *Der do gewinnet ein zcaün.*†) Der do gewinnet eyn zcaun, der sall dy orten††) kerenn an seynen hoff; offen prinet gang vnnd schmids-essen sollenn drey fusse sten vonn dem zcaune.

§. 10. Genge sal man machen.†††) Genge sal man machenn vnd bewirken vntz an dy erdenn, dy keygen *(gegen)* eins mannes hoffe stehen.

§. 11. Man sal dem armen vnd dem reichen. Wir schwerenn vnserm hergot dornoch dem keyser armen vnnd reichenn, eynn Recht zu thun vnnd eyn vnrecht zu meyden als vnns got helffe vnnd alle heilgenn. Man mag eynen iuden ubir zceugen mit zcwein cristen vnnd zcwen judenn oder mehr.

§. 12. Von den juden auss. Was dy judenn aussbitenn, vber ein schock ader mer, dor von gepurt dem Richter eyn groschenn vnnd dem schreyber vir heller, von zcwentzig gre (*gran*) VI heller, von eym halben virdinge vir heller; vnnd was vnder dem lot ist, das paut *(pant, bannt?)* er nicht auff; von eyt pfennigenn dem Richter einen groschen, dem schreiber zwen haller.

§. 13. *Von der iuden eyde.* Ich schwer bey der ee dy got moisi gab auff dem berge sinay, bin ich gerecht, so kum mir zu hilffe der Segenn vnnd auch die ee, dy do got gab auff dem berge Sinay; bin ich vngerecht, so kome auff mich der fluch, den got gab uff dem berge synay.

Zoepfl.

*) „Wasserzoll" bedeutet soviel als Fährgeld für das Uebersetzen auf einer sog. Fähre oder Fahrbrücke, lat.: *portorium*.

**) §. 7. Siehe Sachsensp. II. 27. §. 2. 3.

***) §. 8. Ebendas. I. 3.

†) §. 9. Ebendas. II. 51. §. 1. 2.

††) „Orten", d. h. die spitzigen Enden des Geflechtes.

†††) §. 10. Ebendas. II. 51. §. 3.

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Erste Abtheilung. Erläuterungen zu Göthe's Werken von Düntzer. Viertes Heft, Wilhelm Meisters Wanderjahre. 119 S. Fünftes Heft, die Wahlverwandtschaften. 135 S. Jena, Karl Hochhausens Verlag, 1857.

Der durch eine Reihe grösserer und kleinerer literargeschichtlicher und kritischer Arbeiten über Göthe's Dichtungen bekannte Dr. Düntzer, dessen Commentar über Göthe's Faust wir in diesen Blättern besprochen haben, gibt uns im vierten Hefte der vorliegenden Sammlung Erläuterungen zu Göthe's Wilhelm Meister's Wanderjahren und im fünften zu dessen Wahlverwandtschaften. Beide Hefte sind mit dem gewohnten Sammlerfleisse und der bekannten Begeisterung des Verfassers für seinen Dichter, so wie mit genauer und vielseitiger Kenntniss des Gegenstandes geschrieben; doch leiden sie beide an einer mehr an der Aeusserlichkeit klebenden Behandlung, welche sehr oft da in Breite geht, wo dieses durchaus nicht nothwendig ist, und entweder nicht hergehörige ausserwesentliche Dinge zur Sprache bringt, oder durch eine zu sehr auf Kleinigkeiten gehende Besprechung des Gegenstandes ermüdend und schleppend wird.

Von den zwei hier zur Sprache gebrachten Göthe'schen Dichtungen verdienen entschieden die Wahlverwandtschaften vor Meister's Wanderjahren den Vorzug. Die letztern sind im hohen Greisenalter geschrieben; Göthe verfasste sie im 70. Jahre seines Lebens. Die ersteren sind im noch kräftigen Mannesalter entstanden. In den Wanderjahren rückt Meister's Leben nur wenig vor, es dient eigentlich nur als ein Faden, an den man eine Reihe von kleinern oder grössern, theils guten, theils wirklich misslungenen Erzählungen anknüpft, und, wenn auch die Tendenz dieses Romans, den Meister's Lehrjahre, eine der grössten Dichtungen Göthe's, so weit hinter sich lassen, wirklich eine philosophische ist, und der Roman selbst sehr viele Lebenswahrheiten und Lebensregeln enthält, und diese oft in anziehendem Gewande anschaulich macht, so fehlt doch die in den Wahlverwandtschaften und Meister's Lehrjahren so reiche Erfindungsgabe des Dichters. Gedächtnissfehler grober Art, welche Dr. Düntzer mit grosser Sorgfalt gesammelt hat, zeigen, dass dem Dichter im Greisenalter nicht einmal mehr die handelnden Personen von Meister's Lehrjahren treu und deutlich vorschwebten. Dass natürlich in diesem in der Anlage und Durchführung verfehlten Romane schöne, sinnige Erzählungen vorkommen, Vieles trefflich gesagt ist, und wir mehr oder minder immer wieder an unsern grossen Göthe erinnert werden, kann den Wanderjahren in der Reihe der Göthe'schen Werke keine Stellung des ersten Ranges verschaffen, und Referent wundert sich daher schon von vornherein, warum man den Wanderjahren in den Erläute-

rungen der deutschen Klassiker denselben Raum, wie einem in der Anlage und Ausführung so genialen und meisterhaften Romane, wie die Wahlverwandtschaften, vergönnt. Es handelt sich mehr darum, die wirklich grossen Leistungen eines Dichters, als die mangelhaften Dichtungen in ausführlicher Besprechung kennen zu lernen. Gerade hier ist also die breite Besprechung am wenigsten am Platze, und doch ergeht sich Hr. Dr. Düntzer in einer solchen in dem vierten Hefte der dritten Abtheilung, welche Wilhelm Meister's Wanderjahre behandelt. Es wäre gewiss hinreichend gewesen, in dem sich auf Meisters Lehrjahre beziehenden Hefte die Fortsetzung der Wanderjahre in Kürze zu besprechen. Der Hr. Verf. gibt die „Geschichte der Entstehung“ dieses Romanes so, dass er alle Orte und jeden einzelnen Monatstag bezeichnet, wo an diesem Romane gearbeitet wurde. So fängt er z. B. die ausführliche Darstellung der Entstehung aller einzelnen Geschichten, welche sich an die Fortsetzung von Meister's Leben reihen sollen, S. 3 also an: „Im Jahre 1807, am 17. Mai, den ersten Pfingsttag, um halb 7 Uhr Morgens diktirte er (Göthe) das erste Kapitel (die Flucht nach Aegypten) und die drei folgenden an den nächsten drei Tagen.“ In dieser Breite wird die ganze Geschichte erzählt. Wer erhält dadurch Lust zum Lesen einer Dichtung? Der Gelehrte kennt diese chronologischen Bestimmungen aus den vorhandenen gedruckten, von Dr. Düntzer benutzten Hülfsmitteln. Der Ungelehrte wird die Dichtung eines Volksschriftstellers auch ohne solche, in keinem Falle unterhaltende, sondern nur ermüdende Darstellung verstehen.

S. 14 folgt die „Entwicklung und Würdigung“ des Romans. Die Entwicklung ist durchaus genau und mit der gewohnten Sachkenntniss des Erklärers gegeben. Der „eigentlich lehrhafte Theil der Wanderjahre“ wird S. 61 ff. besonders behandelt und dem Inhalte nach so bestimmt, als möglich, entwickelt. Doch glaubt Referent, dass dieses auch ohne ein Eingehen auf Plato's 10 Bücher vom Staate und 12 Bücher von den Gesetzen, auf Thomas Moore's 1516 erschienene lateinischen Schrift „über die beste Staatsverfassung und die neue Insel Utopien“, auf Saint Simons Arbeiterkatechismus (1823) und neues Christenthum (1825), auf Heinse's Ardinghello (1787), wie solches der Hr. Verf. S. 62—64 thut, in kurzer, philosophisch im Sinne des Dichters zu begründender Inhaltserklärung unseres Romanes hätte geschehen können.

Mit mehr Theilnahme wenden wir uns dem im fünften Hefte der dritten Abtheilung behandelten Romane: Die Wahlverwandtschaften zu. Auch hier begegnen wir in dem ersten Abschnitte, „Entstehung und Aufnahme“ einer zu sehr am Aeusserlichen und Ausserwesentlichen hängenden Breite. Da, wo der Hr. Verf. Vermuthungen über verborgene Dinge hat, ist er nicht immer glücklich. So soll nach S. 2 „das Missverhält-

niss seiner eigenen Ehe" Göthe die „Wahlverwandtsch eingegeben haben" (sic). Da hören wir nun, weil der Dichter mal diese Vermuthung ausgesprochen hat, eine Menge bekan und doch nicht her gehöriger, manchmal auch unerweisb und unbegründbarer Details aus Göthe's Leben, wie S. 2, er mit seiner Gattin „erst im Jahre 1806 kirchlich getraut" wo sei, dass ihn „mehr das sinnliche Wohlgefallen, als eine wah herzliche Neigung" zu ihr geführt habe, dass Göthe's „Herz, von allen Seiten zurückgestossen (sic), sich dem einzigen W angeschlossen, das ihm mit heiterer Gemüthlichkeit und lieb sich hingebender Munterkeit entgegengetreten war". Daran k nun der Hr. Verf. S. 2 und 3 folgende Betrachtung: „Mochte Welt auch mit Recht in dieser Verbindung eine Verirrung s da Christiane Vulpius in seinem (Göthe's) vom hö Drang ergriffenen Herzen keine Befriedigung zu gewähren, völlig einheitliches, in einander aufgehendes Leben aus d Bunde sich zu gestalten vermochte, er selbst empfand in inn Seele, was er dem liebreizenden Mädchen schuldete, das sich so ganz in Liebe und vertrauensvoller Lust hingegeben hatte wollte und konnte sich nicht mit kalter Treulosigkeit von der l Erscheinung abwenden, und das Liebespfand, welches dieser bindung entspross, gab ihr bald die höchste Weihe, so dass er der Mutter seines Sohnes zur heiligsten, ehelichen Tr verbunden fühlte. Und diese Treue, worin er den unerschü lichen Grundstein des sittlichen und bürgerlichen Lebens erkan hat er der frei gewählten Gattin ungebrochen erhalten, w auch ihre Ehe mehr ein freundliches Nebeneinander, als eine in Verschlingung aller Lebensverhältnisse, Beziehungen und Strebun sein konnte". Erst nach Schiller's Tode regte sich nun, weiter angedeutet wird „eine sehnsuchtsvolle Neigung" zu m chen „in voller Jugend und allen Reizen des Geistes und H zens prangenden weiblichen Wesen" „Bettina, Minna Herzli in Jena werden erwähnt. Es wird sogar von einem „siegreic Kampfe" gegen seine (Göthe's) „aufgeregte Sinnlichkeit" im J 1808 gesprochen. Mit diesen Schilderungen will der Hr. Verf. Entstehen der Wahlverwandtschaften motiviren. Er will einer allgemein gehaltenen Aeusserung Riemers ableiten, d Engelhard, Architekt in Kassel, das Urbild von Göthe's A chitekten in den Wahlverwandtschaften, das Urbild der Lucia ein reizendes Fräulein sei, weil dieses Fräulein, wie Luciane einem Tischnachbar vorschneidet, der nur einen Arm hat, d Urbild zu Ottilie in Minna Herzlieb, zu Luciane „des Un gestüms wegen" (sic) in Bettina gesucht werden müsse (S. 51). Nun kommen alle Jahreszeiten, Monate und Tage, an denen Göthe mit den Wahlverwandtschaften beschäftigt war. Zugleich wird die Angabe immer durch die betreffenden, wörtlich angeführten Stellen belegt. Wir sind ordentlich froh, wenn der Dichter den ersten

Theil seines Romanes am 24. September 1808 seinem Freunde Knobel schickt. Genau werden die verschiedenen Urtheile über die Wahlverwandtschaften angegeben. Das Urtheil gegen Julian Schmidt (S. 13) ist zu hart. Weil dieser auf die sittliche Gefahr der Wahlverwandtschaften aufmerksam macht, spricht ihm Düntzer geradezu „Ehrlichkeit" und „Ausdauer" ab, spricht von Entstellung des Dichters in „rohester Weise". „Wie konnte, fügt er S. 13 bei, vor diesem unberufenen Höllenrichter eine so fein angelegte Dichtung bestehen, die zu misshandeln ein gar zu wohlfeiles Vergnügen war! Von wirklichem Verständniss (sic) kann bei ihm keine Rede sein"! Sicher hat der Hr. Verf. recht, wenn er alle und jede unsittliche Tendenz als dem Romane ferne mit Entschiedenheit zurückweist. Daraus folgt aber noch lange nicht, dass der Dichter etwa die von Dr. Düntzer angedeutete sittliche Tendenz „der Heilighaltung der Ehe" in den Wahlverwandtschaften zum Zwecke habe. Ein Roman, den man nicht unsittlich nennen kann, ist deshalb noch lange kein sittlicher. Hat etwa Wieland in seinen Dichtungen eine unsittliche Absicht? Wer wollte daran zweifeln, dass einzelne seiner Dichtungen, von in bestimmten Lagen und Zuständen befindlichen Menschen gelesen, sittliche Gefahr bringen können? Göthe's Dichtung ist nie mit Absicht didaktisch. Naturgemäss und in schöner Form das, was uns bald sittlich, bald unsittlich erscheint, die Menschennatur in ihrer Freiheit und in ihrem Kampfe mit den äusseren, auf einer gewissen Nothwendigkeit ruhenden Lebensverhältnissen darzustellen, so wie er es sich in seiner in das innerste Wesen der Natur überall mit Meisterschaft blickenden Art denkt, ist ihm überall Zweck der Dichtung. Die Dichtung ist sich selbst Zweck, und hängt bei Göthe, wie bei jedem grossen Dichter, nirgends von äussern Zwecken ab.

Der zweite Abschnitt (S. 14ff.) ist „Grundanschauung, Ausführung und Entwicklung" überschrieben.

Der Hr. Verf. verfällt dadurch, dass er die Wahlverwandtschaften gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit in Schutz nimmt, in seinem Urtheile über sie in das andere Extrem. Nachdem er darauf aufmerksam gemacht hat, dass die von Mittler in seiner nüchternen Predigerweise ausgesprochene „Heiligkeit und Untrennbarkeit der Ehe" die Grundanschauung des Romans sei, fügt er bei, dass es Ottilie sei, welche die „Unauflöslichkeit der Ehe mit der ganzen Innigkeit ihrer Natur empfinde und die unverletzliche Heiligkeit derselben durch das Sühnopfer ihres unwillkürlich der Schuld anheim gefallenen Lebens herrlich bewahrheitet und verklärt". Kann man den Schluss von Ottiliens Leben, den Selbstmord durch freiwillige Entziehung der Nahrung eine „herrliche Bewahrheitung" und Verklärung der unverletzlichen „Heiligkeit der Ehe" mit dem Hrn. Verf. nennen? Wird nicht die Heiligkeit der Ehe nach den bekannten Vorgängen zwischen ihr und Eduard unaufhörlich und so lange verletzt, als sie bei den Gatten bleibt, deren Lebensglück

durch sie gestört worden ist, als sie sich nicht freiwillig von [illegible] trennt, deren Glück sie arglos gemordet hat? Wird wohl [illegible] Sünde, ein geistiger Ehebruch durch eine andere Sünde, den Selbst[illegible]mord, gebüsst? Ist ein Leben, das man sich freiwillig nimmt, [illegible] dem man seine Sünde erkannt hat, für diese Sünde ein Sühnopfer? Kann die Sünde ein Sühnopfer sein? Ottilie ist, wenn sie [illegible] freiwilligen Hungertod stirbt, gerade eben so schwach, als wenn [illegible] sich der von ihr als unstatthaft erkannten Liebe zu Eduard [illegible] gibt. Wir glauben daher beanstanden zu müssen, dass uns [illegible] Dichter in Ottilien eine „wahrhaft schöne Seele, die sich in [illegible] äussern Schönheit herrlich abspiegelt", zeigen will. Das ist [illegible] der Fehler, dass man bei der Dichtung nach Sittlichkeit oder [illegible]sittlichkeit fragt. Alles, was kommt, muss so kommen, weil [illegible] den Charakteren liegt, die der Dichter zeichnet. Es wäre an[illegible]gekommen, wenn die Menschen anders gewesen wären. Es ist [illegible] bleibt ein Fehler, sittliche oder unsittliche Dichtungszwecke in [illegible] Wahlverwandtschaften hineinlegen zu wollen.

Auch in diesem Abschnitte ergeht sich der Hr. Verf. in Äu[illegible]serlichkeiten und Kleinigkeiten, welche als nicht hergehörig bez[illegible]net werden müssen, und ganz geeignet sind, die Auffassung [illegible] Geistes der Dichtung zu stören. So wird, weil die Geliebte Edu[illegible] Ottilie heisst, S. 16 die Geschichte der heiligen Ottilie er[illegible] Wenn von Ottiliens grossen, schwarzen Augen die Rede ist, [illegible] S. 17 beigefügt, dass „Göthe schwarze Augen besonders lie[illegible] Bei der Erwähnung der Schönheit ihrer Hände bemerkt er, [illegible] „Göthe durch Lavater wusste, wie bedeutend die Gestalt [illegible] Hand zur Beurtheilung des Charakters sei" (sic). Ottilie [illegible] Kopfweh auf der linken Seite, und ihre linke Wange rö[illegible] sich, weil „ja auch das Herz, dieser Quell ihres ganzen Se[illegible] und Wesens, an der linken Seite schlägt" (S. 18 und 19).

Der Umstand, dass Ottilie mit Charlotte an der für [illegible] Architekten bestimmten Weste stickt, und dass bei dieser Arbeit [illegible] Bemerkung gemacht wird, eine solche Gabe sei die angeneh[illegible] die ein liebender und verehrender Mann erhalten könne, da er [illegible] schmeicheln dürfe, das Herz werde bei einer so erhaltenen Ar[illegible] nicht ohne Antheil gewesen sein, veranlasst den Herrn Verf. zu [illegible]innern, dass Göthe einmal an Frau von Stein schrieb: „[illegible] Weste trage ich bei jeder Feierlichkeit, ich möchte ein ganz Ge[illegible]wand haben, das Sie gewoben und gewirkt hätten, um mich d[illegible]wickeln zu können" (S. 22.) Da Eduard die Zugluft nicht leid[illegible] kann, meint Düntzer, Göthe habe ihm seine eigene Empfind[illegible]lichkeit gegen Zugluft geliehen (sic.). S. 26: Weil Eduard Ot[illegible]tiliens Hand fasst und sie an seine Augen drückt, meint der [illegible] Herr Verf., dass auch „Werther Lottens Hände an seine Augen [illegible] wider seine Stirne drücke," und dass „Stirne und Augen bei leb[illegible]haftem Gefühle besonders in Gluth gerathen und in dieser Bezie[illegible]

kung als Sitz innerer Aufregung gelten" (S. 27 u. 28). Wenn Eduard sich einmal gegen Mittler äussert, er habe den unschätzbaren Vortheil, sich denken zu können, wo sich Ottilie befinde, wo sie gehe, wo sie stehe, wo sie ausruhe, da die ganze Oertlichkeit ihrer Umgebung und ihr gewohntes Thun ihm bekannt sei, wird S. 57 angeführt, dass ja auch „Göthe selbst in seinen Briefen häufig seine Freude ausspreche, dass er den Ort kenne, wo dieser oder jener Freund sich befinde und er auf diese Weise sich den Abwesenden um so lebhafter vorstellen könne, oder dass Göthe den Wunsch äussere, eine genaue Schilderung der Oertlichkeit oder Gegend zu erhalten, wo der Freund weilt". Da, wo Luciane in den Wahlverwandtschaften als Artemisia auftritt, wird nicht nur die Geschichte der letztern gegeben, sondern das Mausoleum genau beschrieben (S. 88). Weil von der Saalnixe die Rede ist, wird bemerkt, dass Hensler's Donauweibchen von Vulpius als Saalnixe für das Weimarer Theater bearbeitet wurde (S. 88). Wenn Ottilie in der Darstellung der Anbetung der Hirten zu Weihnachten als Mutter Gottes erscheinen muss, beschreibt der Hr. Verf. Coreggio's heilige Nacht in der Dresdener Galerie, und führt „die im katholischen Deutschland gebräuchlichen Krippchen" an (S. 111). Bei dem „redseligen Gärtner" findet er es im Ernste auffallend, dass „der Dichter hier nicht gleich das Alter desselben hervorhebe, wodurch sich die Redseligkeit desselben bestens erklären würde" (S. 114).

Bis S. 103 werden die einzelnen Charaktere des Romans geschildert. Von da wird „die Anordnung und Ausführung des Ganzen" behandelt. S. 15—45 wird uns der Charakter der Heldin (Ottilie), S. 45—61 der Charakter Eduards, S. 61—75 der Charakter Charlottens, S. 75—82 der Charakter des Hauptmanns, S. 82—85 die Charaktere des Grafen und der Baronesse, S. 85—90 der Charakter Lucianens, S. 90—91 der kleinen Nanny, S. 92—93 des Gehülfen aus der Pension, S. 93—96 des Architekten, S. 96—98 des Lords und seines Begleiters, S. 98—103 des Mittler geschildert. Es sind also nahe an 100 Seiten des Heftes zur Entwickelung der Charaktere des Romans und etwa 30 bis 40 Seiten zur Darstellung der Anordnung und Ausführung des Ganzen verwendet. Gewiss ist dies schon von vornherein ein Missverhältniss, das auf die Durchführung des Planes nur störend einwirken kann. Es entstand nemlich durch diese von der Ausführung des Ganzen getrennte, in das Einzelnste gehende Entwickelung der Charaktere eine Nothwendigkeit von allzuvielen Wiederholungen. Da der Herr Verf. den Charakter in seiner Ganzheit und Wahrheit nur durch die Entwickelung seiner Berührung mit dem in den Romanen dargestellten Leben der andern dazu gehörenden Personen darstellen konnte, sah er sich veranlasst, die ganze Geschichte des Romans bei der Darstellung jedes einzelnen Hauptcharakters und alle einzelnen Umstände immer

zu wiederholen. So findet diese Wiederholung natürlich am ausführlichsten in der Darstellung der vier Hauptcharaktere statt, welche in geistig-sinnlicher Wahlverwandtschaft stehen und wechselseitig durch das Band der Ehe von einer Einigung des Wahlverwandten abgehalten sind, des wahlverwandten Paares Ottilie und Eduard, der Charlotte und des Hauptmanns.

Nachdem der Hr. Verf. die ganze Geschichte des Romans zur Begründung des Charakters Ottiliens von S. 15—45 erzählt hat, wiederholt er ganz dieselbe Geschichte bei der Darstellung des Charakters Eduards (S. 45—61), Charlottens (S. 61—7 und des Hauptmanns (S. 75—82). Ausser der Darstellung der Geschichte des Romans bei der Charakteristik Ottiliens verwendet er einen grossen Theil des für diese bestimmten Raumes zur Darstellung ihres Aeussern, ihrer Künste, ihrer Wissenschaft (S. bis 22).

Der Hr. Verf. meint zum Schlusse S. 184, dass sich in den Wahlverwandtschaften „die traurige Unzulänglichkeit menschlichen Glückes in einem grausigen Schicksal spiegle, da wir zwei für einander ganz geschaffene Liebespaare durch die Macht der Verhältnisse grausam auseinander gerissen, ihre Herzen von der Schwere des Unglücks gebrochen sehen müssen, das den Unschuldigen mit dem Schuldigen schonungsvoll (schonungslos?) in seine Wirbel abzieht". Sollte man nicht glauben, Göthe wolle hier nach Ansicht des Hrn. Verf. die Macht der Verhältnisse, den Einfluss dessen auf den Menschen, was nicht in seiner Macht steht, was von Aussen auf uns wirkt, die Nothwendigkeit des „den Unschuldigen mit dem Schuldigen in seine Wirbel ziehenden grausigen Schicksals" zeichnen? Und doch ist es gewiss ganz anders bei einem Dichter, dem das Geheimniss der reinen und wahren Menschenanschauung im Wesen der sittlichen Freiheit, wie dem grossen Shakespeare, im Bewusstsein aufgegangen ist. Denn auch Göthe will in seiner Dichtung zeigen: Wären die Menschen andere, ihr Schicksal wäre ein anderes. Das Schicksal ist das Werk des Menschen, nicht einer von Aussen her an ihn kommenden und ihn in seiner Unschuld zertrümmernden Macht.

(Schluss folgt.)

Düntzer: Erläuterungen zu Göthe's Werken.

(Schluss.)

Ist nicht der erste Grund von allem Unglück in unserem Ro-, welchen der Dichter eben so dichterisch schön, als psychologisch entwickelt, die von Eduard und Charlotte ohne wahre andtschaft der Seelen, ohne herzinnige Neigung geschlossene der zweite, dass, nachdem sie Wesen in ihren häuslichen Kreis gezogen haben, wie Ottilie und den Hauptmann, die mit die wahre Seelenverwandtschaft besitzen und mit denen sie im und Geiste eines ethischen Princips eine glücklichere und aft innige Ehe würden geschlossen haben, sie der in ihrem aufkeimenden Neigung nicht widerstehen, sondern sie immer und mehr sich entwickeln lassen, dass, nachdem sie die in diesem geben der Neigung liegende Gefahr erkannt haben, sie wieder die wahren Mittel zur sittlichen Genesung ergreifen? Ist es eben so verkehrt von dem andern mit Eduard und Ottilie verwandten Paare, Charlotten und dem Hauptmanne, auch sie die Neigung in ihrem Herzen immer mehr aufkeimen, und lange Zeit nichts oder nur Verkehrtes thun, um ihrer zu werden? Ist dies wohl eine wahre Sühne, ein Opfer der hen Verklärung, in der Nähe des geliebten Gegenstandes, des Lieben zum Verbrechen, zum geistigen Ehebruche wird, immer-rotz der erkannten Gefahr zu verweilen, und im Liebesiech-neben ihm hinzukränkeln und sich zuletzt freiwillig den Tod ben? Die Menschen benützen die in ihnen liegende sittliche nicht, und gehen, wenn sie sie nicht benützen, sondern sich er nur durch äussere Eindrücke, nie durch die Freiheit des lens bestimmen lassen, unter; sie gehen auch dann unter, wenn von Natur treffliche sittliche und geistige Anlagen besitzen — e Wahrheit wollen die Wahlverwandtschaften veran-sulichen. Das Höchste im Menschen ist der freie Wille, nicht Schicksal. Weil sich unser Doppelpaar so gehen liess, wie es im Romane gehen lässt, ist es so geworden. Hätte es sich so gehen lassen, wäre es anders geworden. Es musste nicht werden, wie es wurde, es hat sich selbst so gemacht, durch die sivität, durch den Mangel an Spontaneität. Nicht den „Un-ldigen" mit dem „Schuldigen" hat das Schicksal „schonungslos seinen Strudel gezogen"; sondern jedes de zwei Paare trägt

Schuld an seinem Unglück, Ottilie, wie Eduard, Charlo
wie der Hauptmann, die letzteren weniger, weil sie die S
beherrschung mehr besitzen und darum auch weniger schuldig,
wohl nicht ganz frei von Schuld sind, die ersteren mehr, weil
sich mehr gehen liessen, in der That auch mehr Schuld tragen,
darum auch das ihnen werdende grössere Unglück verdienen. W
Göthe sich gegen Zelter und Zauper dahin ausspricht,
der Text des Ganzen das sechste Gebot, genauer das Wort
Heilands sei: „Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der
schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen". Matth. V, 28,
spricht gerade diese Hindeutung dafür, dass es sich hier nicht u
Schicksal, welches den Unschuldigen zermalmt, sondern um die s
Freiheit des Menschen handle, deren Missbrauch zum Un
führt. Der Hr. Verf. schliesst mit den Worten (S. 135): „W
uns auch das schaurige Unglück ergreift, verehrungsvoll ste
vor den geheimnissvollen Wegen des waltenden Schicksals, das
chem tragischen Untergang der Sittlichkeit mahnend feiert" (sic)
fallend ist, dass hier bei dem Unglücke das Epitheton „sch
gebraucht wird, da es doch gerade in dem unmittelbar vorherge
Satze bei dem Schicksale verwendet worden ist. So möcht
auch nicht behaupten, dass der Ausdruck „verehrungsvoll"
sere Theilnahme an dem traurigen Schlusse dieses Roma
Platze ist, selbst, wenn wir uns dem von dem unglückliche
pelpaare verschuldeten Unglücke gegenüber befinden, das hi
„waltendes Schicksal" bezeichnet wird. Gewiss wäre der Au
„mitleidsvoll" für den Seelenzustand des beschauenden Lese
zeichnender. Wir möchten auch eben so wenig den Schluss
„tragischen Untergang der Sittlichkeit" nennen, da nicht die Si
keit, sondern vielmehr, tiefer erfasst, die Unsittlichkeit unte
In ursprünglicher Anlage sittliche Naturen gehen unter, ode
niessen den Grad von innerm Glücke nicht, welcher der Sittli
gebührt, weil sie mehr oder minder anfangs ohne klares Be
sein und später selbst nach richtig erkanntem Verhältnisse des
ihre Stellung gegeneinander zur Unsittlichkeit Gewordenen di
tere über sich Herr werden lassen, und keine oder nur ve
Mittel ergreifen, solch eine gefährliche Herrschaft zu beseitige

v. Reichlin-Meldegg.

---

deutsche Eisenbahnrecht mit besonderer Berücksichtigung des Actien- und Expropriationsrechts von J. H. Beschorner, k. sächs. Finanzprocurator und Rechtsanwalt in Dresden. Erlangen 1858.

Wer in der Lage war, insbesondere in Spruchkollegien, deren lieder die Gesetze verschiedener Länder anzuwenden haben, in streitigkeiten der Eisenbahnen mit Privatpersonen oder mit Staate, oder einer Gemeinde, Gutachten oder Entscheidungen geben, fühlt recht klar, wie schlimm unser Rechtszustand in schland ist, in so ferne über die wichtigsten Rechtsfragen, die in en Rechtsfällen zu entscheiden sind, es völlig an wissenschaft- n Erörterungen fehlt, so dass in vielen Arbeiten der Anwälte öthige Klarheit mangelt und die Urtheile und Entscheidungs- le nicht selten beweisen, dass die Richter nicht von richtigen dsätzen geleitet werden. Vergleicht man den Grund, aus wel- oft die beklagten Eisenbahndirektionen den in der Klage gel- gemachten Anspruch anzuerkennen sich weigern, so bemerkt dass die Privateisenbahndirektoren gerne nur auf die vom Staate igte Statuten sich berufen und die Ansicht aufstellen, dass ichtungen, die nicht in jenen Statuten ausgesprochen sind, die Direktion angehen, weil das Statut die Lex contractus sei, Jeder, der in ein Rechtsverhältniss mit der Eisenbahndirektion nur dies Statut als Normgebend anerkennen müsse, während igen, welche Ansprüche erheben, wohl mit Recht darauf sich fen, dass jedes Statut aus dem im Lande geltenden gemeinen te auszulegen und durch dasselbe zu ergänzen sei. Vergleicht aber die Entscheidungen der Gerichte einzelner ausserdeutschen en in Eisenbahnstreitigkeiten, so zeigt sich eine noch grössere hiedenheit der Auffassung. Während in Nordamerika, zum Theil in England eine entschiedene Begünstigung der Eisenbahnver- ngen, wenigstens in manchen amerikanischen Staaten, bemerk- t, weil man davon ausgeht, weil das öffentliche Interesse des es des allgemeinen Verkehrs es verlangt, dass die öffentlichen nehmungen nicht durch zu viele Klagen und Urtheile, die sie Entschädigung der durch Eisenbahn Beschädigten verpflichten, in r Thätigkeit gehindert werden, und dass im Zweifel, selbst wenn Eisenbahn- (oder Dampfschiffs-) Verwaltung Andere beschädigt, Entschädigungsansprüche gegen sie keine Begünstigung verdie- weil sonst leicht die Verwaltung zu ängstlich gemacht oder das sse freier Concurrenz gehindert werden könnte, werden die chen (zum Theile auch die französischen) Gerichte mehr durch streng juristischen Gesichtspunkt geleitet, und zur Entscheidung die Eisenbahnverwaltungen bestimmt, wenn die Beschädigten Recht auf ihrer Seite haben, ohne dass die Gerichte sich durch he Rücksichten, wie sie in Amerika oft gehört werden, irre en lassen. Es kann übrigens nicht in Abrede gestellt werden,

dass selbst in Deutschland, wo die juristische Auffassung die R bildet, dennoch eine Verschiedenheit sich zeigt, jenachdem man juristischen Grundsätze wegen des sogenannten öffentlichen Inter welches Begünstigung der Eisenbahnen verlange, modificirt, den Verwaltungsbehörden einen grösseren Einfluss einräumt, strenger an der rein juristischen Auffassung festhält und die Be nisse der Gerichte erweitert. Unter solchen Umständen muss wissenschaftlich praktische Erörterung des Eisenbahnrechts mit den begrüsst werden, damit den Gerichten durch Aufstellung so tig geprüfter Grundsätze, in denen den Verwaltungs- und den terlichen Interessen die gebührende Rechnung getragen wird, Führer gegeben werden. Vorzüglich muss die Aufstellung deutschen Eisenbahnrechts höchst wünschenswerth nicht nur weil überhaupt die Einheit des Rechts bei einer als eines der herrlichsten Bindungsmittel dient, die Civilisatio dert, und gerade in Deutschland bei dem Mangel einer A gebietenden Einheit nach Aussen denjenigen Einrichtungen, die innere Einheit fördern, einen Werth gibt, insbesondere wei der Natur der Eisenbahnen als Verkehrsmittel, welche nicht halb einer Landesgränze wirken, sondern viele Länder durch die gute Wirksamkeit der Einrichtung nur dadurch bedingt is der Reisende oder derjenige, welcher Waaren absendet, nicht ten muss, dass da, wo er oder seine Waare die Gränze z. B. von überschreitet, im Lande B. sein Rechtsverhältniss einem ande senbahnrecht und im Lande C wieder einem andern unter wird. Wir begrüssen daher mit Freuden das Werk, dessen wir oben anführten und das ein deutsches Eisenbahnrecht zustellen beabsichtigt. Wir sind berechtigt, von dem Ver einem viel beschäftigten, insbesondere durch seine Stellung in tigen Prozessen für den Staat thätigen Rechtsanwalte, der in Praxis wie in manchen kleinen wissenschaftlichen Arbeiten w wissenschaftlichen Geist mit praktischem Sinn, und den Besitz fassender Kenntnisse mit Scharfsinn verbindet, nur Gutes zu ten. Wir besitzen für Preussen ein sehr verdienstliches Wer Bessel und Kühlwetter (der Zweite ist selbst Direktor der Köln ner Eisenbahn) Preussisches Eisenbahnrecht, II Bände, wori Lehre in allen ihren Einzelheiten, aber nur in Beziehung auf P sische Gesetzgebung entwickelt ist. Hr. Beschorner verhehlt nicht die Schwierigkeiten der Unternehmung, weil in den deut Staaten die Gesetze, und Eisenbahnstatuten ebenso auseinander l als die Rechtsübung verschieden ist, um so mehr als die La gesetzgebung auf die Auslegung der Statuten einen grossen E hat und die Richter häufig nicht genügend die Rechtsverhält auffassen, da die Wissenschaft bisher nichts für eine gründliche örterung der Lehre geleistet hat und unwillkührlich oft Verwalt rücksichten und die Besorgniss, das öffentliche Interesse durch grosse Strenge gegen die Eisenbahndirektionen zu gefährden, auf

Richter wirken. Soll ein deutsches Eisenbahnrecht dargestellt werden, so können nur folgende Rücksichten in Betrachtung kommen, wobei wir das öffentliche Recht in Bezug auf Eisenbahnen von dem Privatrechte genau getrennt wünschen. In dem Ersten wird es weit schwieriger sein, ein gemeines Recht aufzustellen, weil die Verhältnisse des öffentlichen Rechts in jedem Staate eigenthümlich gestaltet und vielfach sehr verschieden sind. Im privatrechtlichen Theile können als Quellen nur diejenigen entscheiden, durch deren Benutzung auch ein gemeines deutsches Privatrecht begründet werden kann, daher I. die Natur der Sache und allgemeine Rechtsgrundsätze, daher die Bestimmungen des römischen Rechts modificirt und ergänzt durch das deutsche Recht. Hier wird es wichtig die verschiedenen Rechtsverhältnisse, in welchen Eisenbahnverwaltungen zu anderen Personen kommen können, hervorzuheben, daher 1) bei Gesellschaften a) zu ihren Mitgliedern, b) zu den Direktoren, c) zu dritten Personen; 2) Rechtsverhältnisse der Unternehmung im Verhältnisse zu den Gemeinden, durch welche der Bahndamm gezogen ist; 3) Verhältniss in Bezug auf Eigenthum und Pachtverträge, 4) Verhältniss zu den Eigenthümern der anliegenden Grundstücke; 5) Verhältniss zu dritten Personen, a) welche Waaren zum Transport übergeben oder b) welche als Reisende sich der Eisenbahn bedienen, c) zu dritten Personen, welche durch den Betrieb der Eisenbahnen beschädigt wurden. In allen diesen Fällen kommt es darauf an, die richtige Analogie zu finden, z. B. in wie ferne die Grundsätze von der Spedition angewandt werden können, wenn der Eisenbahnverwaltung Güter zum Transport übergeben worden. II. Eine zweite Quelle liefern die Particularrechte, und zwar a) die allgemeinen und besonderen Gesetze des Landes, in welchen die Eisenbahn vom Staat gebaut oder concessionirt ist, b) die Statuten oder Concessionen, welche der Staat den genehmigten Eisenbahnen ertheilt hat. Bei der Anwendung dieser Normen ist grosse Vorsicht nöthig; so wenig im deutschen Privatrechte durch die Nachweisung, dass ein gewisser Rechtssatz in 4 oder 6 Partikularrechten vorkömmt, der Satz zu einer gemeinrechtlichen erhoben werden kann, ebenso wenig ist das in Bezug auf das Eisenbahnrecht möglich; dennoch findet man in den Werken darüber, auch in dem vorliegenden zu oft, dass die Verfasser für einen Rechtssatz, den sie aufstellen, nur die Aussprüche einiger Landesrechte anführen können; es ist auch noch eine grosse Vorsicht bei Anführung von Partikularrechten in so ferne nöthig, als leicht ein Verfasser unvollständige oder unrichtige Angaben über das, was in einem Lande gesetzlich gilt, mittheilen kann, weil es für den Ausländer oft schwierig wird, Gesetze eines fremden Landes zu kennen; so hat auch Hr. Beschorner über Englands Gesetzgebung unvollständige Nachrichten gegeben, in Bezug auf Oesterreichs Gesetzgebung ist in der das Verdienstliche der Schrift von Beschorner anerkennenden Anzeige in der österreich. Vierteljahrsschrift für Rechtswissenschaft 1858. 2. Heft. Anhang 812

nachgewiesen, dass in der Schrift manche Unrichtigkeiten vork-men. Vorzüglich bedauert man, dass die für Erläuterung des d- schen Eisenbahnrechts wichtigen französischen Gesetze, Conce- sen, sowie die englischen und amerikanischen Gesetze und Erf- rungen nicht benutzt wurden. Für Frankreich würde Hr. Besch- herrliches Material im Memorial de Commerce und für England u Amerika in dem ausgezeichneten Werke von Shelford on the l of railways Vermont 2 vol. 1855 und Redfield a practical tre on the law of Railways. Boston 1854 gefunden haben. Bei Benutzung der Concessionen und der von der Regierung bestäti Statuten einzelner Eisenbahnen ist ebenso grosse Vorsicht wie den Partikularrechten nöthig, insbesondere muss beachtet wer dass solche Localnormen oft gar nicht verstanden werden kö wenn man sie nicht aus den Gesetzen des Landes auslegt und gänzt, und dass häufig die beklagten Verwaltungen der Privat bahnen sich darauf (mit Unrecht) berufen, dass weil in ihrer C cession oder Statut über einen gewissen Punkt keine Bestim vorkömmt, die Ergänzung aus den allgemeinen Gesetzen nicht schehen dürfe. Auch lehren neue Prozessverhandlungen, dass selten die Direktionen der Staatseisenbahnen behaupten, dass d den Gesetzen für Privateisenbahnen vorkommenden Bestimmu nicht auf Staatseisenbahnen auszudehnen seien. III. Eine Q bildet noch die Rechtsübung, in so ferne die in den Rechtssprü über wichtige Eisenbahnprozesse aufgestellten Grundsätze als leite Rechtsansichten betrachtet werden können. So sehr Rezensent üb zeugt ist, dass die Rechtsübung besondere Beachtung verdient, muss er doch zum vorsichtigen Gebrauch auffordern, weil we der Neuheit der Sache, wegen des Mangels wissenschaftlicher V arbeiten die Richter in Eisenbahnsachen oft bedenkliche Urth fällen, vorzüglich weil mancher Rechtsspruch sich nur aus dem G setze des Landes erklärt, welcher in dem Falle anzuwenden war. Hr. Beschorner hat das reiche Material in nachfolgender W geordnet; er handelt in Abtheilung I. von den Concessionsbed ungen der Erbauung von Privateisenbahnen. II. Ueber Entsteh der Privateisenbahngesellschaften durch Actienvereine. III. Ue Zwangsabtretung des Grundeigenthums zum Zwecke der Anlag von Eisenbahnen. IV. Strafgesetzliche Bestimmungen in Bezug a Eisenbahnen. V. Polizeigericht der Eisenbahnen und Telegraph VI. Ueber Betrieb der Eisenbahnen, Transportbedingungen und d rechtliche Verhältniss der Eisenbahnanstalten zu denen, welche s derselben bedienen. VII. Das Eisenbahnwesen in seiner Bezieh zur Besteuerung, Zollwesen, Post und Militärverwaltung. VIII. Te legraphenwesen.

In dieser Anordnung kommen noch manche Lücken über Punkt vor, welche nicht hätten unerörtert bleiben sollen. Man vermisst hier die Entwickelung des Rechtsverhältnisses von Staatseisenbah nen. Es entsteht die Frage, was bedeutet das sogenannte Eisen-

bahnregal? unter welchen Bedingungen kann der Staat eine solche Bahn anlegen? welche Verpflichtungen übernimmt der Staat bei Anlegung den Privatpersonen gegenüber? welches dingliche Rechtsverhältniss tritt in Ansehung des Bahnkörpers ein? nach welchen Grundsätzen muss das Rechtsverhältniss beurtheilt werden, wenn der Staat auf seiner Eisenbahn Reisende und Waaren befördert, insbesondere im letztern Falle, wenn dem Staat Waaren zur Weiterbeförderung übergeben werden, kann der Staat nach den Grundsätzen von dem Fuhrmann oder Spediteur beurtheilt werden? welches Verhältniss tritt ein, wenn dem Staate Baden Waaren zur Weiterbeförderung nach Augsburg anvertraut werden und Waaren am letztern Orte beschädigt ankommen? Kann Baden dem Kläger erwiedern, dass der Schaden auf der Bahn von Würtemberg oder Baiern entstanden ist, haftet der Staat Baden nach den Grundsätzen, nach welchen ein Spediteur für die Zwischenspediteure haftet? Ueber alle diese Punkte gibt das Werk keine Aufklärung. Die Lehre von den Actiengesellschaften ist sehr ausführlich p. 19—91 erörtert; man bedauert nur, dass der Verf. die Hauptarbeit über diese Lehre von Jolly in der Zeitschrift für deutsches Recht, XI. S. 317 ff. nicht beachtet hat. Manche seiner Behauptungen würden modificirt worden sein. Die meisten Streitfragen sind zwar richtig entschieden, und das Verhältniss der Prioritätsobligationen zu den Actien S. 63 gut entwickelt; allein manche Lücken sind gelassen, z. B. über das Verhältniss, wie weit die Mehrheit der Actionäre die Minderheit durch Beschlüsse binden kann, insbesondere da, wo eigentlich eine res singulorum vorliegt, z. B. wenn im Falle schlechter Geschäfte den Actionären zugemuthet wird, noch Zuschüsse zu den Actienantheilen zu machen. — Auch die hier so wichtige Lehre von der Zwangsabtretung ist S. 93 gut entwickelt. Wir vermissen nur die nothwendige Erörterung der juristischen Natur der Expropriation, die, wie es scheint, viele Juristen und Gesetzgeber sich nicht klar machten. Es bedarf hier eines genauen Eingehens in das Wesen des dominium eminens. In neuester Zeit ist diese Lehre in Amerika zum Gegenstande tiefgehender Untersuchungen, bei welchen die Bedeutung im staatsrechtlichen Sinne von der im privatrechtlichen geschieden werden muss, gemacht. Unsere Juristen würden in den Arbeiten in der amerikan. Zeitschrift: the monthly law Reporter Boston 1856. p. 241 u. 1858 p. 481 eine Masse von wichtigen Erörterungen über Punkte finden, die in den französischen und deutschen Arbeiten kaum berührt sind. — In dem Kapitel der Entschädigung wäre in dem vorliegenden Buche Manches nachzutragen. Der Verf. hat zwar auf verdienstliche Weise viele neue Landesgesetze über Expropriation mitgetheilt, aber oft zuviel das, was in diesen neuern Gesetzen (vielfach weniger streng juristisch bearbeitet) vorgeschrieben ist, als gemeinrechtliche Regel aufgestellt. Eine Lücke in dem vorliegenden Werke bezieht sich auf das Rechtsverhältniss der Eisenbahnunternehmungen bei dem Bau der Bahn

und der Anlegung der hiezu für nöthig erachteten Werke, in A
sehung der Besitzer anliegender Grundstücke oder auch entfer
liegende Eigenthümer, die aber durch das neue Werk lei
Neuerlich vorgekommene Rechtsstreitigkeiten beweisen, dass dar
die Werke unserer Schriftsteller fast nichts enthalten (eine Ausnah
macht die neue beachtungswerthe Schrift von Koch: Deutschla
Eisenbahnen. Marburg 1858. Erste Abtheilung, worüber Rezens
wenn das Werk beendigt ist, eine Anzeige liefern wird). Koch
Seite 134—150 darüber sehr gute Erörterungen geliefert. Vorz
lich kommt die Frage in Betrachtung bei Anlegung von Tun
Unsere Ingenieurs nehmen häufig die Sache leicht, ohne zu er
gen, dass es sehr schwierig ist, voraus zu bestimmen (die Ges
art, durch welche der Tunnel getrieben werden muss, hat hier
sentlichen Einfluss), dass durch die zur Anlegung des Tunnel nöth
Arbeiten Erschütterungen eintreten, welche die oben oder zur S
liegenden Gebäude sehr bedrohen können, theils dass die Tun
arbeiten in Gebirgen auf den Lauf der Quellen einen solchen
fluss haben, dass dadurch, weil der bisherige Lauf des Wa
verändert wird, benachbarte Gemeinden wesentlich leiden, i
sie des nöthigen Wassers beraubt werden. Die Erfahrungen in
Schweiz bei Anlegung des Hauensteintunnel sind darüber seh
lehrend. Eine andere Wirkung haben die Eisenbahnarbeiten be
ders an Flüssen, Bächen, wenn Brücken, Dämme angelegt wer
durch welche der Wasserlauf geändert wird, so dass Ueberschwe
mungen entstehen können. In manchen neuen Landesgesetzen
man die Klagerechte, welche das röm. Recht, und das bishe
deutsche Recht den durch das neue Werk Bedrohten gibt, entwe
ganz ausgeschlossen oder sehr beschränkt, insbesondere die E
scheidung an die Verwaltungsbehörden gewiesen. Man beruft s
(auch selbst in Entscheidungsgründen gerichtlicher Urtheile)
darauf, dass nachdem die oberste Verwaltungsbehörde, welcher
ganze Plan der Arbeiten vorlag, durch die Concession die A
lage billigte, die Eisenbahnunternehmer kein Unrecht thun,
die Gerichte eine Klage anzunehmen nicht zuständig seien, da
über eine Anordnung der Verwaltung sonst entscheiden würden.
andern Urtheilen oder Ausführungen beruft man sich auf das öffe
liche Interesse, welches fordert, dass Eisenbahnbauten nicht du
Civilklagen gestört werden; andere Juristen finden im römisch
Rechte schon die Vorschrift, dass gegen ein opus publicum (w
die Eisenbahn sei) keine Besitzklagen angestellt werden kön
Wir hätten sehr gewünscht, dass Hr. Beschorner diese Gründe (
wir in der Allgemeinheit für unrichtig halten) scharf geprüft hä
Die Anführung strafgesetzlicher Bestimmungen (S. 189) ist ebe
wie S. 202 die Zusammenstellung der auf Polizei sich beziehend
Vorschriften dankenswerth, aber an Stoff zur Kritik mancher
harten Vorschriften hätte es nicht gefehlt. Eine der wichtigst
Abtheilungen ist die S. 235 über den Betrieb der Eisenbahnen u

ihre rechtlichen Verhältnisse. Werthvoll ist die Mittheilung vieler Rechtssprüche der Gerichte einzelner Staaten, namentlich auch über Haftungspflicht. Man bedauert hier nur, dass der Verf. nicht die aus diesen Rechtssprüchen fliessenden Regeln aufgestellt und manche dieser Urtheile geprüft, überhaupt aber die einzelnen Beziehungen und möglichen Rechtsverhältnisse systematisch geordnet bei jedem mit Aufstellung der leitenden Grundsätze und Prüfung der einschlägigen Analogieen entwickelt hat. Der Verf. würde dafür ein treffliches Vorbild in einem guten, in alle Einzelheiten eingehenden Aufsatze in dem amerikan. Law Reporter 1857 p. 301. 361 gefunden haben. Der leitende Satz in Amerika ist: die Eisenbahncorporation ist Dienerin des Publikums, und wenn sie auch für ihre eigenen Interessen thätig ist, so sind doch diese Interessen nur durch gewissenhafte Erfüllung der Verpflichtungen, für welche sie gegründet ist, gesichert und befördert. In dem angeführten law Reporter würden auch sehr viele wegen der Gründe oft wichtigen amerikan. Urtheile über Haftungspflicht zu finden sein.

Unsere bisherigen Bemerkungen sollen dazu dienen, auf manche Lücke im Buche aufmerksam zu machen, den Verf. zu veranlassen, bei einer neuen Auflage schärfer auf juristische Grundsätze, die den Richter leiten müssen, Alles zurückzuführen; unsere Bemerkungen aber können dem vorliegenden Werke keinen Eintrag thun, das wir vielmehr wegen der Fülle des Materials, wegen der vielen mitgetheilten Gesetze und Urtheile, und wegen der klaren Behandlung wichtiger Fragen als ein sehr dankenswerthes betrachten.

Mittermaier.

Bibliothek der angelsächsischen Poesie in kritisch bearbeiteten Texten und mit vollständigem Glossar herausgegeben von C. W. Grein. Göttingen 1857. I. Bd. zugleich mit Berücksichtigung von Dichtungen der Angelsachsen stabreimend übersetzt von demselben. Göttingen 1857. 1. Bd.

I. Artikel.

Das Unternehmen des Hrn. Grein empfiehlt sich ohne Frage durch den sichtbaren Nutzen seines Planes von selbst am besten, vorausgesetzt nämlich, dass die Ausführung auch in der That dem Plane entspricht. Das Studium der angelsächsischen Literatur ist bei uns in Deutschland durch verschiedenartige Hindernisse bisher noch ungebührlich erschwert gewesen, und wenn auch anerkannt werden muss, dass sich, wie rühmliche Beispiele beweisen, alle diese Hindernisse überwinden lassen, so hat es doch wegen derselben immer noch nicht die Verbreitung gewonnen, die ihm nach seiner verhältnissmässigen Stellung im Gesammtkreise der germanistischen

Studien zukommt. Es ist schon allein der sehr prosaische, aber sehr ernsthafte Kostenpunkt, der seiner Verbreitung in Deutschland Eintrag thut. Die bisherigen Ausgaben der angelsächsischen Literaturdenkmäler sammt dem dazu nöthigen lexicalischen, literarhistorischen und anderem Apparat sind bis auf wenige in England erschienen und so weit sie der neueren Zeit angehören, mit allem Luxus der englischen Typographie ausgestattet. Das Publikum dafür ist auch in England sehr beschränkt und die Preise sind deshalb noch über das gewöhnliche englische Mass hinaufgeschraubt. Eine gewisse abgeschmackte Vornehmthuerei und Sucht nach Exclusivität hat auch hierbei ihre Hand im Spiele und in Verbindung mit den unerschwinglichen Preisen ist es dadurch möglich geworden, dass manche angelsächsische Documente dem gewöhnlichen Geschlechte der wissenschaftlichen Männer fast noch unzugänglicher bleiben, als die Handschriften, soweit sie sich in England befinden, was gleichfalls fast für alle oder doch mit Ausnahme des Codex Vercellensis für die nur einigermassen wichtigen gilt. Wie es damit beschaffen ist, weiss jeder, der einmal in den Fall gekommen ist, sich darum zu bemühen. Mit rühmlicher Ausnahme der Bibliothek des britischen Museums scheint man sie anderwärts in England nur desshalb zu besitzen, um sie vor ihren Feinden, d. h. allen denen, die kraft ihrer Studien Gebrauch von ihnen zu machen wünschen und zu einem solchen Gebrauche in jeder Hinsicht befähigt wären, möglichst sorgfältig zu verstecken. —

Wer freilich nicht zu dem erwähnten gewöhnlichen Volke, sondern zu den Auserwählten gehört, dem mag es auch in Deutschland verstattet sein, von den Schätzen zu kosten, welche jenen für immer vorenthalten bleiben sollen. Das lehrt nicht ohne einen gewissen Humor die Geschichte der Publication und Vertheilung des Codex Vercellensis, den noch dazu ein Deutscher, Blume in Bonn wieder entdeckt hat. Die Racond-Commission hat sich zwar herbeigelassen, die 6 angels. Gedichte dieser Handschrift abzudrucken, aber der Abdruck ist nie in den Buchhandel gekommen, sondern nur an einzelne Personen vertheilt worden, die, wie nach der bekannten Zusammensetzung der Racond-Commission und nach den Grundsätzen geschlossen werden darf, welche bei der Vertheilung solcher literarischen Pretiosen in England unveränderlich massgebend sind, wohl grösstentheils nie einen Blick in diesen kostbaren Band geworfen haben. Selbst ein Jacob Grimm konnte das Buch nur leihweise von Lappenberg in Hamburg in seine Hand bekommen, als er daraus die beiden Gedichte Andreas und Elene herausgab. Auch Hr. Grein hat wieder nur auf demselben Wege zur Benützung dieses unentbehrlichen Hülfsmittels zu gelangen vermocht. Und wenn es auch in den Händen Lappenberg's gewiss vortrefflich aufgehoben ist, so kann man es doch mit Fug eine Art von Hohn auf die Druckerpresse nennen, wenn man aus entfernten Theilen von Deutschland sich bis nach Hamburg um ein Buch bemühen

muss, für welches sich wenigstens in jeder deutschen Universitätsstadt ein nicht ganz geringes Publikum fände.

Allerdings würde sich diess Publikum nicht bloss mit wohlfeileren Ausgaben der angels. Denkmäler begnügen, sondern es würde auch solche verlangen, die mehr unsern einmal herkömmlichen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, als es der grösste Theil der in England erschienenen thut. Wer kennt und schätzt nicht die Verdienste eines Kemble und Thompen; doch ist nicht zu läugnen, dass selbst von der ihnen einmal geläufigen Art der Textbehandlung und Exegese manches unserem deutschen wissenschaftlichen Bewusstsein Fremdartiges nicht zu trennen ist. Jene systematische und aus festen Prinzipien hervorgehende Kritik der handschriftlichen Ueberlieferung, an welche wir in Deutschland nicht blos im Bereiche der antiken Philologie, sondern in allen philologischen Disciplinen so sehr gewöhnt sind, ist den englischen Arbeiten, selbst den sonst gediegensten und gelehrtesten fremd. Die Kritik richtet sich bei ihnen immer nur auf den einzelnen Fall, soweit der Instinct oder der gesunde Menschenverstand als oberster Regulator der gelehrten Kenntnisse zu beurtheilen und zu interpretiren vermag. Bei der Erklärung einer schwierigen Stelle oder eines schwierigen Wortes sind wir daran gewöhnt, das einzelne aus seiner Isolirung heraus in einen allgemeineren und grösseren Zusammenhang zu bringen und es dadurch vor dem Denken zu rechtfertigen, dessen Natur es ist, überall nach einer innern Zusammenfügung des äusserlich getrennten zu streben. Es genügt uns nicht zu bemerken, dass ein Wort an einer beliebigen Stelle diese oder jene Bedeutung habe, wie sie gerade der Zusammenhang der Stelle verständiger Weise zu indiciren scheint. Wir verzichten lieber auf den Glauben, eine solche Stelle gänzlich zu verstehen, begnügen uns lieber mit der negativen Erkenntniss eines noch ungelösten Problems, als dass wir dem empirisch glatten Verständnisse zu Liebe die Anforderungen des höheren wissenschaftlichen Bewusstseins opferten — dazu kommt noch, dass von allen Gelehrten, die sich in England mit angels. Studien bis jetzt beschäftigt haben, eigentlich nur der einzige Kemble ganz in die jetzt in Deutschland allgemein gültige, von J. Grimm begründete Technik der germanistischen Studien eingegangen war. Gewiss würde es eine grosse Bornirtheit verrathen, wenn man allein von ihrer Annahme oder Nichtannahme den Werth einer wissenschaftlichen Leistung auf diesem Gebiete abhängig machen wollte, aber eben so gewiss ist es, dass jeder, der einmal in diese Technik eingeschult ist, sich schwer da zurecht findet, wo er sie auf dem ihr eigentlich zugehörigen Gebiete vermisst.

Es gilt diess namentlich für alle, die erst kürzlich an diese Studien herangetreten sind. Sie bedürfen um so mehr des Haltes einer festen Methode, je weniger sie noch selbst im Stande sind, den Stoff frei zu überblicken. Um nur eines Falles zu gedenken, wie störend wirkt es für Anfänger, dass die englischen Ausgaben

angels. Texte sich in der Quantitätsbezeichnung gar nicht an Schema binden, an das man sich in Deutschland gewöhnt hat. Geübtere wird sich freilich dadurch nicht stören lassen, aber es darauf ankommt, der Ursachen zu gedenken, welche die Vreitung der angels. Studien in Deutschland erschweren, wird besonders auf Dinge Rücksicht nehmen müssen, welche den Anf zurückschrecken.

Was in Deutschland zur Herausgabe angels. Texte bis bis auf diese umfassende Sammlung des Hrn. Grein geleistet den ist, war einerseits an Umfang zu beschränkt, als dass es allgemeine Verhältniss unseres Publikums zu diesen Studien umgestalten können und litt andererseits doch auch zum Th denselben Mängeln, die den Gebrauch der in England auf diesem veröffentlichten Arbeiten erschweren. Es beschränkt sich ausser unbrauchbaren angels. Blumenlese von H. Leo und einigen kl Gelegenheitsschriften, die in wenig Hände gekommen sind, a Ausgabe von Scôpes vîdrîd durch Ettmüller 1839, Andreas Elene von J. Grimm 1840, die verschiedenen Stücke, welche müller entweder vollständig oder theilweise in seine angels. stomathie (scôpas and bôceras etc. 1851) aufgenommen hat Bouterwek's Caedmon (seit 1849). Andreas und Elene, z Umfang mittelgrosse Werke, sind unter den Händen ihres H gebers zu noch unübertroffenen Mustern der echten wissenschaftl Arbeit auf diesem Sprachfelde geworden. Ettmüller's Texta kann eine umfassende Benützung der übrigen angels. Literatur gestanden werden, ohne dass übersehen werden dürfte, wie sehr Herstellungs- und Erklärungsversuche an Willkürlichkeiten aller leiden. Zum Theil sind dieselben blos von dem Bestreben ve lasst, das vorhandene oder nahe liegende einfache der Lesart des Sinnes durch etwas fern hergeholtes, gelehrtes oder eigen liches zu ersetzen. Auch können die Bruchstücke grösserer I terwerke, aus denen sein Lesebuch besteht, diese selbst begr weder für Lehrer noch für Lernende überflüssig machen. — Bo wek's Ausgabe des Caedmon hat bis jetzt wenigstens das dienst, die umfangreichste Arbeit zu sein, welche von deut Kräften diesem Felde zugewendet worden ist. Sie hat bekann sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren. Durchweg ung lautet die Kritik eines der gründlichsten Kenner angels. Spr und Literatur nicht blos in Deutschland sondern überhaupt, D richs in Marburg, der in einem der vorliegenden Bibliothek des H Grein beigedruckten Gutachten von Bouterwek's Text behaupt dass er von Fehlern aller Art wimmele und gar nicht zu brauch sei. In seinen Beiträgen zur Textberichtigung Caedmons in d Ztsch. f. d. Alt. 10, 310 hat Dietrich schon früher eine Menge v Mängeln der B.'schen Ausgabe aufgezeigt, ohne jedoch die Ve dienste derselben gänzlich in Abrede zu stellen. Hr. Grein schliesst sich, wenn gleich in etwas milderem Ausdrucke, dem neuesten Ur

theile seines Lehrers Dietrich an. Wir bemerken unsererseits einstweilen nur, dass uns ein wiederholter Gebrauch des Bouterwek'schen Caedmon bei academischen Vorträgen, die dazu bestimmt waren, Studirende zu einer gründlichen und selbständigen Erlernung des angelsächsischen anzuleiten, ihre relative Brauchbarkeit genügend dargethan hat. Allerdings hat die Ausgabe ihre grossen Mängel. Dazu gehört zuerst ihre unnöthige Weitschweifigkeit. So schätzbar die kirchengeschichtlichen Einleitungen und Abhandlungen der 2. Abtheilung an sich sind, so gehören sie doch nicht hieher und stehen überhaupt wohl nur hier, um irgendwo untergebracht zu sein, nachdem sie einmal ausgearbeitet waren. Das Buch ist dadurch unförmlich angeschwollen und unnöthig vertheuert, obgleich der Preis an sich nicht zu hoch angesetzt ist. Gerade diese Kostspieligkeit, die den englischen Ausgaben nun einmal anklebt, muss bei deutschen Drucken nothwendig vermieden werden. — Ferner liegt es auf der Hand, dass der Herausgeber, als er an seine Arbeit ging, noch nicht so vollständig mit dem Gesammtapparat der germanistischen Studien ausgerüstet war, als man es bei uns billig fordern darf. Dass er sich die möglichste Mühe gegeben, und dass er dem entsprechend rasch manche Lücken ausgefüllt hat, muss dagegen rühmend anerkannt werden. Nur ergibt sich daraus für den Gebrauch seines Buches der Uebelstand, dass man an den verschiedensten Stellen im Texte, in dem Wörterbuche, in der Uebersetzung, in den Noten, in den Nachträgen und Berichtigungen herumsuchen muss, bis man zu der letzten und massgebenden Entscheidung des Herausgebers und Erklärers über die Textesgestaltung und den Sinn einer beliebigen Stelle gelangt. —

Es hat nun zwar auf zweitem Wege verlautet, dass ein auf nahe verwandtem Gebiete wohlbewährter deutscher Philologe gesonnen sei, eine Anzahl angels. Texte zum Gebrauche für academische Vorträge, überhaupt zum Handgebrauche in wohlfeilen Ausgaben herzustellen. Bis jetzt jedoch ist in keiner Weise eine Bestätigung dieses Gerüchtes erfolgt und Hr. Grein hat sich jedenfalls das Verdienst erworben, sich nicht durch das Zaudern eines Concurrenten in seiner umfassenden Arbeit aufhalten zu lassen.

Hr. Grein ist gesonnen, in einem zweiten Bande nicht blos noch eine Anzahl poetischer Texte — ohne Zweifel alle, die sich aus dem Schutte der angels. Literatur bisher wieder haben herausziehen lassen — zu geben, sondern auch ein ausführliches Glossar für die angels. Poesie zu liefern. Diess alles in den Umfang von 2 oder 3 Bänden zusammengedrängt und wenn auch sauber, so doch ohne allen Prunk ausgestattet, wird zu einem so mässigen Preise zu haben sein, dass fortan die Klage über die Unerschwinglichkeit der angels. Werke, wenigstens für die wichtigsten derselben, als beseitigt anzusehen ist.

Neben den Textesausgaben lässt Hr. Grein gleichzeitig auch noch eine vollständige Uebersetzung einzelner, besonders wichtiger

Stücke als ein besonderes Werk, aber in gleicher Ausstattung g
Die „Dichtungen der Angelsachsen, stabreimend übersetzt von C.
Grein" sind der praktischste Commentar zu den Texten und w
in Verbindung mit dem angekündigten Lexicon, wenn dies den
wartungen entspricht, die man von dem Verfasser hegen darf,
reichen, um eine ganze Reihe theuerer und theilweise wenig
lässiger Bücher zu ersetzen.

Dass Hr. Grein sich mit Noten zu einzelnen Stellen mög
kurz hält, und statt dessen eine fortlaufende Uebersetzung g
kann nur gebilligt werden. Es ist das ein Verfahren, das man
kürzer und zugleich als gründlicher bezeichnen darf, denn das
Einzelnoten, auch wenn sie noch so gelehrt ausgestattet sind
lassen bekanntlich häufig da im Stiche, wo ihrer der Leser
meisten bedürfte und machen sich da übermässig breit, wo
ihrer entbehren könnte. Die englischen Herausgeber angels.
sind hier gewöhnlich mit gutem Beispiele vorangegangen und
Uebersetzungen zeugen meist von ernsthaftem Fleisse und g
senhaftem Streben, dem Leser zu Hülfe zu kommen. Aber Hr.
will mit seiner Uebersetzung nicht blos das wörtliche Verstän
der Texte erschliessen, wie es die Absicht der englischen H
geber allein ist, sondern zugleich auch durch treue Nachbildung
ursprünglichen Kunstform ein ästhetisches Interesse in weiteren
sen für die angelsächsische Poesie erwecken.

Da es uns hier hauptsächlich darauf ankommt, die streng w
senschaftliche Bedeutung der Arbeiten des Hrn. Grein einer
eingehenderen Prüfung zu unterwerfen, so wollen wir nur in
Kürze einen Blick auf seine Uebersetzungen von der Seite be
ten, von der er selbst sie hauptsächlich betrachtet wissen will.
dem er die Voraussetzung eines blossen Hülfsmittels für das V
ständniss des Textes, wovon andere Uebersetzungen ausgehen,
zu beschränkt für seine Intentionen zurückweist, fordert er die ä
tische Kritik neben und vor der philologischen ausdrücklich zu
Prüfung in die Schranken. Dietrich hat bereits in dem schon
wähnten beigedruckten Gutachten sich sehr lobend über sie, so
über die von demselben Hrn. Grein 1854 gelieferte metrische
bersetzung des so nahe verwandten altsächsischen Heliand au
sprochen. Der Uebersetzer kann seine Mühe für wohl belohnt
ten, wenn Dietrich's Worte: „Hrn. Grein's Uebersetzungen geh
da sie auf einer eben so gründlichen Durchdringung des Orig
beruhen, als sie auch strengen Forderungen in der Wiedergabe
ner poetischen Form genügen, zu den gediegensten Uebertragung
die wir von älteren Schriftwerken besitzen", eben so wohl begrü
det, wie wohl gemeint sind. Indessen können wir nicht umh
auszusprechen, dass wir diesem Urtheil nicht beizustimmen verm
gen. Gewiss sind die Schwierigkeiten sehr gross, die ein moderner
Uebersetzer bei der Beibehaltung der Kunstformen der alliterirenden
Poesie zu überwinden hat. Das ganze Prinzip der Alliteration ist

uns aus dem Bewusstsein verschwunden und kann nur in sehr beschränktem Umfange wieder zum Leben erweckt werden. Um diesen Umfang zu bestimmen, bedarf es eines feinen Sprach- und Formgefühls, wie es selbst bei sonst sehr tüchtigen Kennern der älteren Sprache und Literatur nicht allzu gewöhnlich angetroffen wird und wie es auf keinen Fall durch blosse gelehrte Studien der poetischen Formen erworben werden kann. Ohne dass wir uns hier auf eine vollständige Begründung der Theorie der noch heute in deutscher poetischer Form, folglich auch bei Uebertragungen in dieselbe allein möglichen Anwendbarkeit der Alliteration einzulassen gedächten, bemerken wir nur, dass z. B. selbst die Bildung vollkommen gleicher vocalischer Anlaute keine Wirkung mehr auf das heutige Ohr auszuüben vermag, wenn mehr als eine einzige Senkung dazwischen liegt. Diese darf noch dazu nur durch ein möglichst leichtes Wort ausgefüllt sein. So würde „A'rm und A'lt" zwei noch jetzt brauchbare Stäbe ergeben, während „A'rm, Kr'ank, A'lt" nicht mit Erfolg gebraucht werden könnte. Ganz unzulässig ist die blosse Wiedereinführung des einstmals geltenden Grundsatzes, wonach die verschiedenen Vocale untereinander alliterirten. Das von Hrn. Grein selbst als Muster aufgestellte Beispiel:

„Du anmuthigste der Frauen über alle Erdengründe"

wo a in anmuthig und E in Erdengründe mit einander alliteriren sollen, weil sie vor reichlich tausend Jahren mit einander alliterirten, beweist allein schon, dass der Uebersetzer sich hier nur einem todten Schema anbequemt hat, ohne Gefühl für das, was das heutige Sprachleben erfordert. Um zu erkennen, was innerhalb des umschriebenen Kreises am füglichsten mit lebendiger Kraft verwendet werden kann, müsste man die noch in sprichwörtlichen Redensarten aller Art bekanntlich in reicher Fülle vorhandenen alliterirenden Formeln sorgfältig und sinnig d. h. unbeirrt durch gelehrte Reminiscenzen untersuchen. Daraus würde sich ergeben, dass zwar alle Consonanten jetzt noch zu diesem Gebrauche befähigt sind, dass aber unter ihnen die Hauch- und Zischlaute und in zweiter Reihe die Kehllaute sich vorzüglich dazu eignen. Am wirksamsten jedoch erweist sich die Anwendung des verdoppelten Gleichlautes: St, Sp, Sch; Kr, Kl etc., woran ja unsere deutsche Sprache reich genug ist. Hier müsste man sich im Vergleich mit der Theorie des Alterthums ganz selbständig halten: unsere ältere Poesie beachtete auch in diesen Buchstabenverbindungen eigentlich nur den ersten; das Zusammentreffen der übrigen galt als etwas zufälliges, obgleich nicht zu verkennen ist, dass es mitunter absichtlich zur Verstärkung des Eindruckes gesucht und benützt wurde. Wenn aber Hr. Grein S und Sch oder gar Schw mit einander bindet, wie z. B.

„dass Sarah deine Schwester wäre"

so zerstört er damit jeden Eindruck des Gleichklangs. Höchstens kann das Auge des Lesers den gleichen Anfangsbuchstaben in Sarah

und Schwester herausfinden, aber für das blosse Auge des Le
sollen doch diese Kunstformen nicht nachgeschaffen werden.
gleiche geschieht, wenn man der Kunstübung des Alterthums
gend unbetonte Vorsatzsilben als gleichgültig betrachtet und
Kraft der alliterirenden Laute auf die Anfangsbuchstaben der
kannten Hauptbestandtheile solcher Composita beschränkt, z. B.

„Dir eine Wohnung überwiesen in diesem Wehrvolke hier"

oder:

„Da kam gefahren der Fürst voll Allmacht"

wo im ersten Verse höchstens 2 Stäbe in W für uns geb
klingen, im zweiten die Alliteration fehlt, weil nur das Auge
der gelehrte Kenner der alten Poesie versteht, dass f in gef
mit F in Fürst gebunden sein soll. Höchstens mögen Verse

„ihre Gebieter konnten mit Geborenen beschenken"

noch angehen, aber nur, weil wir im Gegensatz zu der
Weise nicht den blossen Gleichklang des b in den Anlaute
Hauptwörter der Composita, sondern den vollen Gleichklang
Silbe Ge empfinden und durch diesen uns auch das Gefühl
Gleichheit des folgenden b erschlossen wird.

Wenn Hr. Grein in richtiger Erkenntniss eines andern G
gesetzes der alliterirenden Poesie sich bemüht, die Reimstäbe
Worte zu verlegen, die durch ihre rhythmische wie syntakt
Stellung eine hervorragende Bedeutung haben, so sehen wir
unserem Standpunkte aus in einem solchen Verfahren, falls es
tig durchgeführt ist, weniger eine Concession an die blos äusse
überlieferte Kunstform der Vergangenheit, als vielmehr ein
wendiges Hülfsmittel, um dem Gefühle der Gegenwart eine ih
sich nicht mehr homogene Kunstform einigermassen begreiflich
machen. Allein auch hierin scheint der Uebersetzer häufig
von dem richtigen Tacte geleitet worden zu sein, der sich
dings nicht durch guten Willen oder die blosse theoretische Ei
in die Forderungen der Kunstform ersetzen lässt. Verse wie:

„sagten Lob mit Lust dem Lebensfürsten"

in denen das richtig erkannte Gesetz auch richtig angewandt
finden sich nicht zu häufig in dem ganzen umfänglichen B
dagegen desto mehr solche, in denen die Wirkung der Allite
dadurch, dass das damit beginnende Wort weder die Basis
Rhythmus noch des Sinnes in der nöthigen Stärke trägt, para
wird, ganz abgesehen von den anderen schon besprochenen st
den Einflüssen, die sich durch eine blos äusserliche Uebertra
der Gesetze der alten Kunstform auf die heutige Sprache und
heutige Kunstbewusstsein von selbst geltend machen müssen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grein: Bibliothek der angelsächsischen Poesie.

(Schluss.)

Doch möchten wir am Ende von diesen störenden Dingen noch eher absehen, falls wir uns nur mit den rhythmischen und metrischen Elementen des Versbaues in dieser Uebersetzung besser befreunden könnten. Aber auch hier müssen wir den entschiedensten Protest gegen den Uebersetzer und gegen alle die erheben, welche seine Prinzipien billigen und wohl gar für nachahmungswerth in ähnlichen Fällen erklären. Gerade heraus gesagt, scheint der Uebersetzer von der eigenthümlichen Natur des angelsächs. Versbaues ebenso falsche Vorstellungen zu haben, wie von den nothwendigen Grundlagen der heutigen Verskunst. Oder wer erkennt in den ersten besten Versen der Uebersetzung — wir wollen gleich den Anfang der Genesis Caedmons nehmen —

„Und ist es Pflicht gar sehr, dass wir den Fürst der Himmel
Der Weltvölker Glorienkönig mit Worten preisen"

Verse nach unserem heutigen Begriff von Versbau? Auch hier ist wieder die Reminiscenz an die todten Gesetze der Vergangenheit Schuld daran, dass der Uebersetzer kein Gefühl hat für die Bedürfnisse der Gegenwart, der er doch in einer verständlichen Kunstform nahe treten will. Wollte er nur eine den Text erläuternde Uebersetzung geben — und wie viel nützlicher wäre es gewesen, er hätte nur das gewollt — so würden wir kein Wort über diese Dinge zu verlieren haben, selbst wenn er sich das Vergnügen gemacht hätte, seine Uebersetzung in wo möglich noch unzulänglicheren Versen zu geben, als diese sind. Da er aber als ein Kenner nicht ohne gewisse Prätension auftritt, hier und schon früher in seiner Uebersetzung des Helias, und da ihm sonst gewichtige Autoritäten diesen Anspruch bestätigen, so schien es uns nöthig, auf die Prüfung seiner ästhetischen Verdienste einzugehen. Wie sie auch ausgefallen sein mag, sie soll der Anerkennung seines Fleisses und seiner Umsicht als kritischer Herausgeber der Texte, seines eindringenden Verständnisses als erklärender Uebersetzer keinen Eintrag thun. Es handelt sich um weiter nichts, als dass Hr. Grein keine Verse in einfach deutscher Sprache zu bauen versteht, und auch dass er, wie aus der Anwendung solcher Prinzipien der älteren Verskunst hervorgeht, von dem Wesen des angelsächsischen Verses keine genügende Vorstellung hat. Hätte er diese, so würde er nicht behaupten, dass in metrischen und rhythmischen Unformen, wie wir

einige oben herausgehoben haben und wie sie jede Seite des Bu zu Dutzenden enthält, die Verskunst der angelsächsischen Orig möglichst getreu nachgeahmt sei. Ein weiteres Beweismittel unsere Behauptung haben wir bisher nicht. Hr. Grein hat strengstens an seine Aufgabe der Textesausgabe nach den vert denen handschriftlichen Mitteln gehalten und diese sind fast Ausnahme so beschaffen, dass man damit höchstens nur zu annähernden Wiederherstellung des häufig ganz unkenntlich ge denen Sinnes zu gelangen vermag. Wollte man die angels. T auch von Seite ihrer Kunstform wieder herstellen, so müsste dabei mit einer Kühnheit zu Werke gehen, die ganz gegen die begründeten Prinzipien unserer deutschen Philologie verstösst. verlassen wir dieses Gebiet und gehen zunächst zu einer detail Inhaltsangabe des ersten Bandes der Textausgabe verglichen dem ersten Bande der Uebersetzung weiter.

Caedmon ist in beiden Bänden an die Spitze gestellt. E scheint hier aufgelöst in seine Hauptbestandtheile, Genesis, Ex Daniel und „Christ und Satan" wie die gewöhnlich als zweites Caedmons bezeichnete, wesentlich auf neutestamentlicher Gr ruhende kleinere Hauptabtheilung des ganzen Caedmon hier g wird. Die Abgrenzungen aller dieser drei, respective vier Be theile sind so deutlich gegeben, dass darüber keine Zweifel Controversen entstehen können, wenn man sie nicht bei den H herbeiziehen will. Etwas anderes ist es mit den kleineren schnitten, in welche der Herausgeber zur Bequemlichkeit des L die grösseren Abtheilungen zerfällt hat. Jeder und also auch wird das Recht haben, nach seinen besondern Vorstellungen der Natur solcher kleineren epischen Gliederungen und nach besonderen Eindruck, den eine Dichtung stylistisch genommen ihn macht, hierüber seine besonderen Ansichten zu haben. E kommt selbstverständlich hiebei nichts für die Textkritik und T constitution heraus. Da Hr. Grein nur die allernothwendigsten rarhistorischen Notizen, eigentlich nur eine Zusammenstellung literarischen Apparates der verschiedenen von ihm herausgege Stücke beigefügt hat, ohne sich irgend wie in das literarhistori Detail einzulassen, so wird es gerathen sein, seinem Beispiel folgen und auf eine genauere Auseinandersetzung über die gr und vielen Schwierigkeiten, welche Caedmon literarhistorisch be tet enthält, zu verzichten. Es lässt sich nicht einmal ersehen, der Herausgeber über die zunächst liegende Frage, ob jene altestamentlichen Gedichte einem und demselben Verfasser angeh oder nicht, denkt — dass sie auf keinen Fall gleichen Ursprungs dem sog. zweiten Buche sein können, setzen wir als von ihm se verständlich angenommen voraus. Bouterweck so wenig wie die e lischen Herausgeber und Literarhistoriker sind hier zu einem Abschluss gelangt, wie uns scheint, hauptsächlich, weil sie den zig hier indicirten Weg der inneren Vergleichung und der H

…ung anderer analogen Fälle nicht methodisch genug betreten …n. Es möge hier nur bemerkt werden, dass sich dadurch, be…ders wenn man das bisher ganz vernachlässigte genauer verglei…de Studium des Versbaues hinzunimmt, ergeben dürfte, dass …sis und Exodus entweder von einem und demselben Verfasser …r doch aus einer und derselben Schule oder poetischer Tradition …men, während Daniel durchaus selbständig dasteht und älter …weil viel correcter im Versbau — als die beiden andern Stücke …ein scheint.

… Darauf folgt Azarias, hier nach dem Exeter Buch gedruckt, …überhaupt von nun an mit seinem reichen Inhalt den grössten … dieses ersten Bandes der Grein'schen Textausgabe füllt, ohne …t ausgebeutet zu sein. Diess Gedicht steht in seinem Stile … Caedmon'schen Daniel ausserordentlich nahe, ja es ist zum …l mit grossen Stücken desselben identisch. Wahrscheinlich ist … eigenthümliche Verhältniss so zu erklären, dass eine spätere …arbeitung des Daniel aus diesem selbständigen aber durch … Inhalt nächst verwandten Werke grössere Stellen in den … geradezu einschob. Der umgekehrte Fall, eine Herübernahme …interpolationen aus dem Daniel in den Azarias, ist weniger …scheinlich, weil die beiden gemeinsamen Stücke aus dem Daniel …sgenommen werden können, ohne dass es dem Gedichte be…eren Eintrag thut, während Azarias durch ein solches Verfahren … zerbröckelt werden würde. Uebrigens bieten die zusammen…enden Theile beider Gedichte einen der wenigen Fälle, in de… ein angelsächsisches Dichterwerk durch mehr als eine einzige …dschrift überliefert ist. Je seltener diess Statt findet — in allen …iesem Bande gedruckten grösseren und kleineren Werken mit …ahme der in die prosaische Sachsenchronik eingestreuten kür… historischen Volkslieder nur noch einmal, in den Reden der … an den Leichnam, die im Exeter Buch und im Cod. Vercell. … — um so mehr verdient es die allergrösste Beachtung. Denn … begreiflich, dass sich eigentlich nur unter dieser so seltenen …ussetzung eine Art von Grundlage für eine kritische Behand… und Wiederherstellung des Textes gewinnen lässt. Die dop… handschriftliche Ueberlieferung ist in den beiden erwähnten …pielen noch dazu unabhängig von einander, aber doch auch …er so wenig durch willkührliche Zusätze einer eigentlich über…itenden Hand von einander getrennt, dass man sie zu dem an…ebenen Behufe so gut zu benützen vermag, wie nur irgend …lche andere Handschriften. Freilich gewähren zwei, auch wenn … verhältnissmässig noch so gut beschaffen sind, immerhin nur im …emeinen eine zureichende Basis der Texteswiederherstellung und …unserem Fall ist es nicht erlaubt, von der Güte der Handschrif… zu sprechen. Denn es steht fest, dass nach dem sonst für diese …chtung gebräuchlichen Maasse gemessen keine einzige der Hand…riften angelsächsischer Poesien auf das Prädicat gut Anspruch

machen kann. Selbst wenn wir ihnen die Bezeichnung „mitt mässig“ zum Theil zukommen lassen, verfahren wir noch eigentl viel zu mild. Wie dem aber auch sein mag, abgerechnet jene w nigen oben erwähnten Fälle muss sich das Geschäft eines Herau gebers angelsächsischer Poesien eigentlich nur auf einen diplomati getreuen Abdruck der Handschrift beschränken. Alle die Verbes rungen, die er, wenn auch mit einleuchtender Wahrscheinlichkeit, bringt, entbehren doch ihrer äusseren Beglaubigung und blei immer nur subjective Conjecturen.

Nach Azarias folgt das viel gerühmte Fragment der Jud was in England und Deutschland, seitdem es Thorpe in sei Analectis Anglosax. wieder hat abdrucken lassen, zu den bedeut sten poetischen Erzeugnissen der angels. Literatur gerechnet werden pflegt. Allerdings dürfte es kaum irgend ein anderes ag Gedicht geistlichen oder biblischen Inhaltes geben, auf welches Stil der weltlichen Epopöe in so völliger Ungebrochenheit und A führlichkeit übertragen worden ist. Insofern ist es ohne Zweifel drucksvoll genug, wenn man sich mit dem Eindruck begnügt, ein vollständig ausgebildeter Kunststil auch da noch hervortr wo er ohne rechtes inneres Leben angewandt ist, und eigentlich als blosse Virtuosität der Technik oder gar als Manier auftritt. ist diese Judith immer nur bedeutend wegen der Belehrung, man aus ihr über den epischen Stil der angels. Poesie entneh kann, erschienen. Eine selbständige Wärme und durchdringe Beseelung des Stoffes, wie sie die erste Voraussetzung eines wa haften Dichterwerkes sein muss, hat sich wenigstens unserem Gef hier nie bemerkbar machen wollen. Und doch bedarf es kei weiten Wage, um in der angels. Poesie, auch da wo sie eine fre artige Vorstellungs- und Ausdrucksweise auf geistliche oder chri liche Stoffe überträgt, Produkte zu finden, die von Seele und G müth einer echten dichterischen Kraft durchdrungen sind. Gl das in der Ausgabe des Hrn. Grein zunächst folgende Stück „C und Satan“ wie schon bemerkt, gewöhnlich als das zweite B Caedmons bezeichnet, ist ein glänzendes Beispiel dafür.

Darauf folgt dann „Cynevulfs Christ“, wie hier nach Dietri Vorgange eine Reihe einzelner Stücke des Exeter Buches gena wird. Dietrichs Beweisführung in Haupt's Zeitschrift für d. Alt thum 9, 193 f. hat sich bekanntlich nicht blos bei Hrn. Grein, so dern auch bei den bedeutendsten deutschen Autoritäten eines en schiedenen Beifalls zu erfreuen gehabt. Nichts desto weniger sche uns doch in vieler Hinsicht ein bescheidener Zweifel an der Rich tigkeit der Beweisführung im Ganzen und in vielen Einzelheite nicht unberechtigt. Es mag dies geschehen selbst auf die Gefahr hin, von dem Begründer der Cynevulf-Hypothese unter diejenigen gerechnet zu werden, gegen deren Zweifelsucht er sich Seite 219 der angeführten Abhandlung mit mehr als nöthigem Nachdruck verwahrt. Ein gewisser gedankenmässiger Zusammenhang ist den

verschiedenen Bestandtheilen nicht abzuläugnen, welche D. als Glieder eines einzigen Kunstwerkes ansieht. Die Idee der „dreifachen Zukunft Christi", wie man sie mit Fug bezeichnen darf, in seiner Geburt, Himmelfahrt und als Weltrichter gibt einen inneren Faden, an welchen sich alles einzelne reiht. Aber nirgends möchte eine direkte Beziehung eines Bestandtheils innerhalb einer dieser drei grösseren Massen auf irgend eine Stelle innerhalb einer andern nachzuweisen sein. Sie bedingen und begründen einander im allgemeinsten Sinne, ohne dass irgend etwas später Folgendes nur dadurch verständlich würde, dass es sich aus einem früheren erklärte, oder dass etwas früheres einstweilen seinen vollen Inhalt noch zurückhält, um ihn erst an seiner Stelle später zu erschliessen. Jede der drei grossen Massen — nach der Ausgabe des Hrn. Grein wohl die erste von 1—440, die zweite bis 778, die dritte von da bis zum Schlusse des Ganzen — steht somit in völliger Selbständigkeit da und bedarf zu ihrem Verständniss nichts weiter als ihrer selbst. Auch zeigt sich dies, wie uns scheint, schon deutlich genug in den Eingängen und Schlüssen dieser verschiedenen Abtheilungen. Wie wunderlich ist es doch, um nur eines zu erwähnen, dass im Beginn von Nr. 2 plötzlich mon se maera angeredet wird, von dem weder früher noch später ein Wort verlautet. Man wird kaum einwenden können, dass dieser Gönner oder Freund des Dichters in dem notorisch verlorenen Anfang des ersten Theiles seinen Platz gefunden haben werde. War das erste Lied desselben, wie aus seinen Bruchstücken hervorgeht, von gleichem Tone und gleicher Stimmung wie die anderen, so kann in ihm eine solche Apostrophe nicht Platz gefunden haben, durch welche die beschauliche Versenkung des Gemüthes völlig zerstört worden wäre, die die Seele der anderen Gedichte dieses ersten Theiles ist. —

Wohl aber kann zugestanden werden, dass die beiden letzten Abtheilungen jede für sich ein zusammengehöriges und in sich wohlgestütztes Ganze darstellen. Nur wird man die Abtrennung der einzelnen kleineren Lieder oder Capitel, aus denen sie bestehen, nicht in der Weise vornehmen dürfen, wie sie die Exeter Handschrift gibt. Es fehlt auch hier nicht, so wenig wie in Caedmon oder anderen epischen Gedichten, an grösseren Einschnitten oder Ruhepunkten, aber diese sind von den Abschreibern sehr häufig willkührlich angesetzt worden, wie man am deutlichsten aus dem Cynevulf ersehen kann. Für die Zwecke der Ausgabe und der Uebersetzung dürfte es vielleicht rathsamer gewesen sein, die Bezeichnung dieser Abschnitte ganz zu unterlassen oder sie wenigstens durch einfachere Mittel kenntlich zu machen, etwa nur durch Einrückung der Zeile. Jedenfalls aber mussten sie an Stellen gesetzt werden, wo sie dem Sinne besser entsprachen. Hr. Grein trägt kein Bedenken, den handschriftlichen Traditionen und der Ansicht aller früherer Beurtheiler dieser Gedichte bis auf Dietrich entgegen die Einheit des Verfassers und der Composition zu behaupten. Um

so weniger war es nöthig, sich im einzelnen an die augensch... nur von der Willkühr oder von zufälligen Veranlassungen der ... schreiber bestimmten Abtheilungen zu binden.

Am störendsten tritt dies jedoch in dem ersten Theile ... angeblichen Epos „Christ“ hervor, der sich überhaupt noch we... als die anderen in die Hypothese Dietrich's fügen will. Zwar ... sich auch hier nach Dietrich's Ausführung alles aufs beste ... kunstvollste aneinander fügen. Aber wie sich Vers 10 zu V. ... V. 164 zu 165, 218 zu 214 verhalten soll, vermögen wir trotz ... nicht einzusehen. Diese ganze erste Abtheilung des Cynevulf... „Christ“ besteht nach unserer Ansicht, wie nach der der früh... Herausgeber und Literatoren aus einer Reihe selbständiger Hym... deren Mittelpunkt die Thatsache der Geburt Christi bildet. ... diese Hymnen nicht blos einen lyrischen Charakter haben, son... auch einen gewissen epischen Einschlag fortwährend durchsch... lassen, versteht sich nach der Art der geistlichen Poesie dieser ... und der angelsächsischen kirchlich-volksmässigen insbesondere ... selbst. Im Gegensatz zu den beiden übrigen Theilen des „Ch... tritt jedoch das lyrische Element als die eigentliche Grundsti... des Dichters überall da unbeschränkt hervor, wo nach den Ve... dingungen des zu behandelnden Gegenstandes ein Dichter zwi... lyrischer und epischer Auffassung hätte wählen können. In ... beiden letzten Theilen findet das umgekehrte Statt. Es scheint ... nun weiter, als habe man unter eine Reihe nächst verwa... Hymnen oder wie man sonst diese Kunstgattung bezeichnen ... auch andere gebracht, die sich durch Inhalt und Stil an sie ansch... sen, wenn sie auch ursprünglich in keiner Zugehörigkeit zu j... Grundbestandtheilen gewesen waren. Als solche Zuthaten be... nen wir V. 71—103; V. 164—213; 377—415. Davon mö... die beiden ersten selbst nur wieder Bruchstücke eines grö... Liedes zu Ehren der heiligen Jungfrau, vielleicht einer Leben... schichte derselben sein, in welcher das epische Moment sich ... bestimmter Kraft neben und vor dem lyrischen geltend machte...

Aeussere Beweise für die Autorschaft Cynevulfs können ... kanntlich nicht beigebracht werden. Nur für die letzte Partie ... dritten Abtheilung ist sein Name beglaubigt. Sprach- und Ku... gebrauch allein sind in jedem Falle nicht ganz ausreichend, ... Mangel äusserer Zeugnisse zu ersetzen. Als Dichter der Ju... und der Elene ist uns Cynevulf allerdings eine deutlich charakt... stische Gestalt und dass eine grosse Verwandtschaft in Sprach... Stil und Denkweise zwischen diesen seinen beglaubigten We... und dem Christ existiren, wird Niemand läugnen. Allein neben de... Verwandtschaft findet sich auch manches selbständige, wie D. selbst ... zugibt und man könnte mit der blossen Rücksichtnahme auf diese ... Momente sich begnügen, wenn man nicht im Voraus überzeugt ist, zu ... keinem wahrscheinlichen, geschweige denn sicheren Resultate gelangen, ... wie es uns zu glauben zugemuthet wird. Mit eben demselben Rechte,

das uns ein grosses Epos „Christ“ als Cynevulfs Werk oktroyirt, also zwei Behauptungen auf einmal, von denen jede einzelne, wenn sie erweisbar wäre, die tiefste und fruchtbarste Perspective eröffnen würde, kann man dazu gelangen, eine fast endlose Reihe anderer Erzeugnisse der angelsächsischen Poesie auch dem Namen des Cynevulf zu vindiciren oder sie in einen gewissen inneren Zusammenhang zu setzen, der nicht loser ist, als der des „Christ“. Dietrich selbst zeigt, wie verlockend eine solche Methode sein kann. Denn nicht genug, dass Elene und Juliane, der ganze „Christ“, nicht blos sein mit dem Namen des Dichters näher bezeichneter Schluss Cynevulf angehören sollen, gilt er ihm auch als Dichter des Andreas, des Guthlac, des Phönir, des Reimgedichtes, des Gedichtes, welches von Thorpe on the resurrection and the harrowing of hell genannt wird, von Hrn. Grein, der es herausgegeben und übersetzt hat, einfach Höllenfahrt Christi. Wir vermögen mit aller Anstrengung nicht einzusehen, warum nicht auch eine ganze Zahl anderer episch-lyrischer oder didaktischer Bruchstücke. Denn solche sind es zumeist und nicht vollständige Gedichte, welche die Exeter Handschrift enthält, z. B. alle die, welche Hr. Grein im ersten B. der „Bibliothek“ p. 191—237 abgedruckt hat. Auffassung, Stil und Sprache ist eine so gemeinsame, dass sie zwischen den anderen, für Cynevulf in Anspruch genommenen unmöglich eine engere Gemeinschaft begründen kann. Freilich würde man auf diesem Wege fortgehend endlich dahin kommen, den grössten Theil der noch erhaltenen angels. Literaturdenkmale geistlichen Inhaltes einem einzigen Dichter zuzuschreiben. Und wie vieles verlorene müsste man dem noch hinzufügen. Denn nach aller Wahrscheinlichkeit würde für eine so grosse Anzahl poetischer Arbeiten dasselbe numerische Verhältniss zwischen Verlorenem und Erhaltenem gelten, wie für den Gesammtbereich der angels. Literatur überhaupt. —

Bei der Uebersicht der folgenden Stücke können wir uns kürzer fassen. An den „Christ“ reiht sich, wie schon bemerkt, die Höllenfahrt Christi; daran: dômes day; Reden der Seelen; manna cräftas; manna vyrda; manna môd; Wunder der Schöpfung; Phönir; Panther; Walfisch; Rebhuhn; Wanderer; Seefahrer; Klage der Frau; Botschaft des Gemahls; Ruine; Deôr's Klage; Vîd sîdh; sämmtlich, bis auf die Reden der Seelen aus der Exet. Hds. allein gedruckt; dann Beóvulf; Ueberfall in Finnsburg; Byrhtnodh und eine Anzahl histor. Volkslieder aus der Sachsenchronik. Uebersetzt sind davon Phönir, Panther und Beóvulf, letzterer allerdings viel lesbarer als bei Ettmiller. — Nach dieser zurechtlegenden Uebersicht möge es vergönnt sein, genauer auf die kritische Behandlung und Erklärung besonders wichtiger Einzelheiten aus dem reichen und so schwierigen Inhalte dieses Bandes einzugehen, namentlich an Stellen, wo uns das seltene Glück zu Theil geworden ist, einen angels. Text in mehr als einer Hds. überliefert erhalten zu haben. **H. Rückert.**

Glockenkunde von Heinrich Otte mit Holzschnitten und ei lithographirten Tafel. Leipzig. T. O. Weigel. 1858. IV, 101 S. in gr. 8.

Der in dem Fache der kirchlichen Kunst-Archäologie rühmli bekannte Herr Verfasser war von dem verewigten Gruber be tragt worden, für die von ihm herausgegebene Hallische Encyc pädie den Artikel „Glocke" zu schreiben, erfuhr aber nach Tode desselben, dass der fragliche Aufsatz anderwärts vergeben indem Gruber von dem ihm hiefür gegebenen Auftrag nichts Sch liches hinterlassen habe. So entschloss er sich denn, was uns freuen kann, zu gegenwärtiger Herausgabe seiner Schrift, der er passenden Titel „Glockenkunde" beilegte. Der erste Abschn handelt vom Ursprunge und von der Einführung Glocken. Hr. Otte pflichtet der Annahme bei, dass Italien Vaterland der Glocken sei, dass sie zuerst in der Stadt Nola Campanien seien angefertigt worden, und dass davon der Na campana für die grösseren, und nola für die kleineren hergenom sei, da andern Falls das Zusammentreffen in den beiden Na campana und nola das Spiel eines höchst seltenen Zufalls gew sein müsste, bemerkt jedoch, dass campana sc. trutina auch Schnellwage heisst, deren Namen Isidorus Hispalensis von einer Ge Italiens ableitet, wo sie zuerst im Gebrauch war, und dass die Etymologie des Wortes nola nicht ganz zweifellos indem, wenn die Lesart nola bei Avienus (Fabulae 7, 8) ni schwankend wäre, durch die dort kurz gebrauchte erste Sylbe Ableitung von der Stadt *Νῶλα* vollständig widerlegt wäre. N der Mitte des sechsten Jahrhunderts finden wir bereits in der fr kischen Kirche nicht nur, sondern unter Columban († 598) selbst einem Kloster auf der entlegenen schottischen Insel Hy (St. Jo die Kirchenglocken gebräuchlich, und seit dem siebenten Jahrh dert kommen immer zahlreichere Spuren von ihnen im gan Abendlande vor. Gleichzeitig gilt auch in England der Klang Glocken für etwas Bekanntes, und von hier aus scheint der G brauch derselben zuerst nach Deutschland verpflanzt worden sein; mindestens findet sich erwähnt, dass der englische Abt G bert, ein Schüler Beda's, dem Bischof Lullus eine Glocke übers det habe. Hier findet sich zuerst das Wort cloca als lateinisch während es als deutsches nicht vor dem neunten Jahrhundert scheint. Die Zeit um die Mitte des neunten Jahrhunderts kann die Epoche bezeichnet werden, für welche der kirchliche Gebra der Glocken als ein ritus oecumenicus anzusehen ist. Obwohl m in der morgenländischen Kirche im Allgemeinen an dem Semandr dem Zeichengeber auf einem Brette, festhielt, so ging doch dam der Gebrauch der Glocken auch in sie über. Am Schlusse dies Abschnitts wäre ein schicklicherer Ort gewesen für die Mittheilung über das erste Vorkommen des Glockennamens in den Original

...erbüchern des Sanskrit und über den chinesischen Mythus der ...dung der Glocken, als erst S. 36. Der zweite Abschnitt ...t die Weihe und die Taufe der Glocken. Im drit... Abschnitte ist die Rede vom Gebrauche der ...cken, und es knüpft Hr. Otte der leichteren Uebersichtlich... wegen seine Bemerkungen hierüber an die bezeichnenden Na... derselben, Predigtglocke, Festglocke, Ehrenglocke u. s. w. ... Notizen über die Türkenglocke können wir folgende beifü... 9. Sept. 1566 fing man in Tübingen auf fürstlichen Befehl an ... Tage diese Glocke zu läuten (Crusius, annal. suev. 3, 727); ... wurde in Würtemberg wegen des Vordringens der Türken ... Glocke in allen Orten Mittags 12 Uhr zu läuten angeordnet. ... wurde die betreffende Verordnung erneuert, aber das Läuten ...den Abend verlegt (Aeltere Rescriptenbücher). Zu der Nach..., dass die Todtenglocke in England noch jetzt üblich ist, um ...achbarschaft einen eingetretenen Todesfall anzukündigen, setzen ...olgende hinzu: Die grosse Glocke der St. Paulskirche zu Lon... wird nur beim Tode von Mitgliedern der königlichen Familie ...et, und hat einen so mächtigen Schall, dass die in der Nähe ...Kirche Wohnenden bei dem Parlament baten, man möchte das ... unterlassen, weil es die Fundamente der Häuser erschüttere, ...alb sie nur auf der Seite angeschlagen wird (Rheinwald, all...ines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche ...tik. 2. Band. S. 282). Die Absicht, Collisionen zu vermeiden, ...t Hrn. Otte die Veranlassung gewesen zu sein, dass die ...tgemeinden im Mittelalter sich eigene Glocken beschafften. Wenn ...lbe behauptet, nur diejenigen Orden, deren Tendenz überhaupt ... Prunke abhold war, wie Cisterzienser und Bettelmönche, haben ... fortgesetzt nur weniger und keiner Glocken bedient, die nur ... Einer Person geläutet werden konnten, so trifft dies wenigstens ...den vormaligen Cisterzienserabteien Babenhausen und Maulbronn ... zu, indem jede derselben drei ansehnliche Glocken hatte (Klun..., artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser Abtei ...hausen S. 15 und der vormaligen Cisterzienser Abtei Maul... S. 29 ff.). Ferner gibt er Nachricht über die Glocken bei ...n nicht christlichen Völkern, namentlich über die Riesenglocken ... Chinesen. Zur Vervollständigung seiner Notizen über die Glocken...e führen wir Folgendes an: Auf dem Thurme der Marienkirche ... Antwerpen ist ein herrliches Glockenspiel, dessen schon bei ...er, topogr. Germ. infer. S. 35 Erwähnung geschieht. Für das ...ste aber gilt das auf dem tour des halles zu Brügge mit ... Glocken. Gut gewählt ist das französische Wort carillon, hart ... das flämische und holländische klokengeklepe (Glockengeklap...) für Glockenspiel. Weiter erzählt Hr. Otte, wie seit der Er...dung der Kanonen die Glocken häufig in die Stückgiesserei wan... mussten und namentlich die Franzosen zur Revolutionszeit in ...rem eigenen Lande mit förmlichem Fanatismus dagegen wütheten.

Als Pendant hiezu können wir die Nachricht aus Schells Gesch von Steinheim a. M. S. 129 mittheilen, dass deren Vorfahren Jahr 1698 nicht weniger als 800 Glocken aus Wirtemberg führten. Besondere Feinde der Glocken sind auch die Türken jeher gewesen, wofür der Herr Verfasser im ersten Abschnitte und 6 Beispiele anführte. Den Gegenstand des vierten schnitts bildet die Verfertigung der Glocken. Das Glockengut bestand, wie das moderne, aus einer Legirung Kupfer und Zinn, und die Erzählung des St. Galler Mönchs einem Glockengiesser, welcher von K. Karl dem Grossen, um Glocke von vorzüglichem Tone giessen zu können, ausser Kupfer mindestens 100 Pfd. Silber, welches er nachher unter erbat, scheint die Quelle der unzähligen Sagen von silbernen mit Silber legirten Kirchenglocken zu sein, obwohl letzteres That geschehen sein mag. Zu dieser Mittheilung des Hrn. Ve sers bemerken wir Folgendes: In Stuttgart befindet sich sogenanntes Silberglöckchen auf dem grossen Thurm der Stifts an welches sich mehrere Sagen knüpfen, allein dasselbe ist genauer Untersuchung von gewöhnlichem Glockenmetall dem Anfang des 16. Jahrhunderts, dagegen war nach Zeiller, graphia Franconiae S. 24 unter den 8 schönen Glocken, den 28. April 1610 bei dem Brande des Klosters Mönch Bamberg zerschmolzen, eine ganz silberne, und nach dem Th europaeum 20,411 wurden zu Segedin in Ungarn 1715 aus der Befestigungsarbeiten drei grosse Glocken ausgegraben, mehr von Silber als von gewöhnlichem Metall waren. Ja, allerneuesten Zeit wurden zum Guss der grössten Glocke Isaakskirche zu St. Petersburg alte sibirische Gold- und silb tige Kupfermünzen und noch 20 Pfd. Gold und 200 Pfd. S zugesetzt (Wirtemb. Staatsanzeiger 1858. Nr. 149). Im dreiz Jahrhundert, so berichtet Hr. Otte weiter, ging mit dem Auf der Städte und Innungen in Deutschland das früher in den Klö betriebene Geschäft des Glockengiessens an diese Innungen und es bildeten sich nun bestimmte Glockengiesserfamilien, meist auf der Wanderung begriffen waren, um die Kosten des samen Transports zu ersparen, und die sorglich geheim geh Kunst fast ausschliesslich in ihrem Kreise fortpflanzten. Unter zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts in Wirte thätigen Glockengiessern nennen wir als den am häufigsten Glockeninschriften vorkommenden Bernhard Lachmann (Lachm von Heilbronn, Vater des Dr. Johann Lachmann, Reformators Stadt. Hr. Otte verbreitet sich in diesem Abschnitte auch die akustischen Eigenschaften der Glocken, worüber wir uns wenig ein Urtheil erlauben, als über das im fünften Abschni vom Aufhängen, Läuten, Behandeln und Reparir derselben Bemerkte. Besonders interessant ist der sechste siebente Abschnitt, von welchen sich jener mit de

Inschriften und Zierrathen, dieser mit einer Statistik der Glocken beschäftigt. Die älteste von Hrn. Otte aufgeführte Glocke ist eine zu St. Zeno in Verona vom Jahr 1149. Bis zum Jahr 1370 sind die Buchstaben der Glockeninschriften gothische Majuskeln, von da an bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts eckige Minuskeln, und von da an aus den modernen, grösstentheils lateinischen Alphabeten entnommen. Ihrem Inhalte nach zerfallen diese Inschriften in folgende Klassen: 1) Gebetsformeln, Bibelsprüche, Namen einzelner Heiligen und magische Zeichen; 2) solche, welche sich auf die Bestimmung der Glocken beziehen, und worin letztere redend eingeführt werden, meist in Versen; 3) geschichtliche Notizen. Die Bemerkung, dass sich die mittelalterlichen Inschriften durch Bündigkeit, Kraft und Wohlklang auszeichnen, können wir auch durch unsere Wahrnehmungen bestätigen. Besondere Beachtung verdient, was Hr. Otte S. 85 über die Verzierung der Glocken und ihre Bedeutung für mittelalterliche Sphragistik sagt. In der Uebersicht der grössten Glocken nimmt die zu Moskau, Namens Tsar Kolokol (Kaiser der Glocken) mit einem Gewicht von 3962 Ctr. die erste Stelle ein, vorausgesetzt, dass überall gleiches Maass und Gewicht zu Grund gelegt ist. Der letzte Abschnitt bezieht sich auf Glockensagen und Glockenaberglauben. Für die umfassenden Studien, welche der Hr. Verfasser behufs dieser Schrift gemacht hat, gibt die von ihm an den betreffenden Stellen angeführte reichhaltige Literatur Zeugniss, wie sie sich denn überhaupt seinen bisherigen archäologischen Elaboraten würdig anreiht, und wir finden an ihr noch besonders den Vorzug, dass sie gewiss den Impuls zu weiteren Forschungen in diesem bisher im Ganzen weniger beachteten Theile der Archäologie gilt.

Karl Klunzinger.

Witzschel (Dr. B. Lehrer der Mathematik am Krause'schen Institut in Dresden): Grundlinien der neuern Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der metrischen Verhältnisse an Systemen von Punkten in einer Geraden und einer Ebene. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1858.

Die vorliegende Arbeit ist eine mit Fleiss und Sachkenntniss gemachte Compilation der Elemente der neuern Geometrie nach Möbius: Barycentr. Calcul und Chasles: Traité de Géométrie Supérieure, indem sich der Verf. hinsichtlich des Reellen vorzugsweise an das letzte klassische Werk hält, und nur Einzelnes aus dem ersten einschiebt, wie z. B. die symbolische Bezeichnung (ABCD) des anharmonischen Verhältnisses

$\frac{AC}{AD} : \frac{BC}{BD}$, verschiedene Winkel- und Flächenrelationen etc. und in Bezug auf das Imaginäre die Arbeiten von Möbius den Berichten der königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch zu Lei benutzt. — Es wird deshalb nicht nöthig sein, hier sehr umst lich auf den Inhalt des Buches, welches, wie der Verf. in Vorworte selbst bemerkt: für den ersten Unterricht in neuern Geometrie bestimmt ist, und nebenbei die Lehrer der metrie veranlassen soll: einige Partien oder Sätze der neuern metrie in den gewöhnlichen Unterrichtscursus mit aufzunehme einzugehen, und wir beschränken uns auf verschiedene allgemeine merkungen, namentlich mit Bezug auf die ausgesprochene Tend des Werkes. —

Im ersten Kapitel (Einleitung) holt der Verf. wohl zu weit aus für den ersten Unterricht, abgesehen davon: seine Darstellung dem ersten Anfänger zuweilen ein wenig f cirt — wie bei den Winkelrelationen für 4 in der Kre pherie liegende Punkte A, B, C, D — und zuweilen auch u gründet — wie bei der Bestimmung des positiven, oder gativen Werthes einer Dreiecksfläche — erscheinen wi

Im zweiten, dritten und vierten Kapitel hand Verf. successive von den Doppelverhältnissen (anha nischen Verh.), dem harmonischen Verhältniss und von Involutionen — indem er sich in allem Wesentliche Chasles hält. — Was der Verf. der Chasles'schen Darst hier beimischt — namentlich die schon angeführte symbolis Bezeichnung und andere ähnliche symbolische Bezeichnunge hätte füglich wegbleiben können, weil dem ersten Anfänger, welchen das Buch doch bestimmt ist, dadurch eine klare E sicht nur erschwert wird — und es überhaupt unnöthig so einfache Ausdrücke, wie die des harmonischen und anh monischen Verhältnisses und der Involution noch sym lisch darzustellen — neben dem wirklichen Ausdrucke den symbolischen mitzuschleppen — von dem einen zu andern durch umständliche Betrachtungen und Erörterungen übe gehen — ja sogar die eine Seite einer Gleichung symboli und die andere wirklich darzustellen! — Eine sehr grosse hänglichkeit an Möbius hat den Verf. wohl zur Anwendung ser Symbolik — sowie zu der Behauptung veranlasst: dass Möbius'sche Ausdruck: Doppelverhältniss und harmon sches Verhältniss vor dem Chasles'schen: anharmonisch und harmonisches Verhältniss den Vorzug verdiene während sich die Sache offenbar umgekehrt verhält — d. die letzte Ausdrucksweise die beste ist — weil das harmon sche Verhältniss auch ein Doppelverhältniss ist — und all Doppelverhältnisse entweder harmonische, oder nichthar monische sind! —

Im fünften Kapitel handelt der Verf. sehr ausführlich über die geometrische Deutung und Construction imaginärer Werthe und Formen, complexe Doppelverhältnisse und Involutionen. — An sich, d. h. aus rein wissenschaftlichem Gesichtspunkte betrachtet, verdient diese fast 70 Seiten anfüllende Darstellung einer immer noch nicht allgemein eingebürgerten und richtig erkannten, hochwichtigen Lehre alle Anerkennung — aber aus einem pädagogischen Gesichtspunkte betrachtet, d. h. in einem für den ersten Unterricht bestimmten Lehrbuche, ist sie ganz am unrechten Orte — und es wäre viel zweckmässiger gewesen, wenn der Verf. in den frühern, namentlich im 3. und 4. Kapitel, an den betreffenden Stellen, wo bis dahin reell gewesene Punkte und Linien imaginär werden können, in ganz „einfachen Bemerkungen" die geometrische Bedeutung imaginärer oder complexer analytischer Ausdrücke und deren Construction, d. h. die Lage dieser Punkte und Linien angegeben hätte. — Damit ist die Möbius'sche Transformation oder Uebertragung logimetrischer Relationen in planimetrische mittelst des Imaginären nicht zu verwechseln — diese ist eine Anwendung der Gauss'schen Principien, welche, wenn wir sie auch gerade nicht zu den in neuester Zeit vielfach vorgekommenen abusiven geometrischen Anwendungen der Gauss'schen Theorie zählen — für den ersten Unterricht doch viel zu weitschichtig und indirekt ist. — Die wenigen dadurch mühsam errungenen Resultate — abgesehen von ihrem geringern Interesse — können durch andere Methoden — z. B. durch die der „reciproken Radienvectoren" (transformation par rayons vecteurs réciproques) viel einfacher und direkter erhalten werden. — Nach dieser Methode heissen bekanntlich zwei Punkte m und m' in Bezug auf einen Anfangspunkt o reciprok nach der positiven oder negativen Potenz P, wenn sie auf derselben durch o gehenden Geraden so liegen, dass om . om' = P ist. — Wenn also m, m'; n, n' zwei Paare reciproker Punkte sind, so hat man:

$$om \,.\, om' = on \,.\, on' = P\,,\ \frac{om}{on} = \frac{on'}{om'},$$

und wegen der ähnlichen Dreiecke omn, on'm':

$$\frac{mn}{m'n'} = \frac{om}{on'},\ mn = \frac{m'n'}{om'\,.\,on'}\,.\,P\,,\ m'n' = \frac{mn}{om\,.\,on}\,.\,P.$$

Die correspondirenden Winkel zweier reciproker Figuren sind offenbar einander gleich. — Mittelst der vorhergehenden Relationen kann man nun leicht von der einen zweier reciproker Figuren zu der andern übergehen. Sind z. B. a, b, c drei in dieser Folge auf einer Geraden liegende Punkte, so ist:

$$ac = ab + bc, \qquad (\alpha)$$

und wenn man in Bezug auf einen beliebigen, ausserhalb dieser

Graden liegenden Punkt o die reciproke Figur bildet; so erh man ein Kreisviereck oa'b'c', und statt (α) die Relation:

$$\frac{a'c'}{oa'.oc'} = \frac{a'b'}{oa'.ob'} + \frac{b'c'}{ob'.oc'},$$

oder:

$$ac'.ob' = oa'.b'c' + oc'.a'b',$$

d. h. den bekannten ptolemäischen Satz; u. s. w.

Das sechste und letzte Kapitel enthält auf c. 72 Seiten nach Chasles und Möbius bearbeitete, sehr ausführliche all meine Theorie der Collineation (Homographie) ihrer Specialfälle; aber ohne alle Anwendungen, wo der Anfänger, für den das Buch doch bestimmt ist — erst ein lernt, wozu alle diese allgemeinen Lehren dienen! — Ref. hier die Bemerkung wiederholen: dass von zehn Anfängern einer dem Verf. in seinen allgemeinen Erörterungen Interesse und Nutzen folgen wird. Selbst wenn man Transformationsmethoden auf specielle Beispiele anwendet kommen die danach gemachten Schlüsse dem ersten Anfä — gegen die gewöhnlichen geometrischen Beweis- und Auflös methoden — immer noch sehr panisch und unsicher vor — sehen davon, dass dadurch die einzelnen Sätze in keinen geg tigen Zusammenhang gebracht werden — weshalb Chas dieser gründliche Kenner der verschiedenen geometrischen thoden, in seinem klassischen Werke: Géométrie Supéri soviel als möglich einfache direkte oder indirekte Be zu geben gesucht hat. — Für den ersten Unterricht eignet das in Rede stehende Lehrbuch der neuern Geometrie de nicht sonderlich gut, wogegen es Geübtern sehr wohl zum dium empfohlen werden kann — besonders wenn denselben Arbeiten von Chasles und Möbius nicht zur Hand sind. — Engländer haben in der Abfassung brauchbarer mathe tischer Lehrbücher, besonders in der neuesten Zeit, richtigen „pädagogischen Takt" gezeigt — sie geben den allgemeinen Theorien immer nur das Nothwendi und Wichtigste — und wenden dasselbe auf zahlreiche in tive Beispiele an — stets eingedenk der Aussprüche ihrer g sen Männer Newton: „Exempla plus prosunt quam praecepta" Baco: „Examples give a quicker impression than arguments".

Hr. Prof. Bretschneider in Gotha lobt in einer Anpr sung (denn Kritik oder Recension kann solches Gerede genannt werden) in der „kritischen Zeitschrift für Ch mie, Physik und Mathematik" Heft III, S. 258 ff. beso die Selbständigkeit (??) der Bearbeitung und des Urth les (dass nämlich in der neuern Geometrie auch der Cal angewandt werden müsse) unseres Verf. und hebt mit besond Genugthuung (!) hervor: dass derselbe unsern grossen deutsch Geometern, besonders Möbius, gerecht geworden sei (!) und ihr

...se vielen Fällen bahnbrechenden Leistungen als solchen die ...n gegeben habe. Jemehr es bei einer Klasse deutscher Mathe...iker Mode geworden sei, nur das für gut zu halten, was die ...anzosen leisten oder anpreisen, um desto erfreulicher sei es, ...s sich Hr. Witzschel von solcher sklavischen Nachbe...rei frei halte (wenn sich Hr. Witzschel noch mehr an den ...ossen Chasles hätte halten wollen, so hätte er die Géom. ...ér. nur übersetzen können) und zeige, dass ein grosses ...l dessen, was wir uns neuerdings als französische Erfindung ...n müssen serviren lassen, vor länger als 25 Jahren schon in ...Schriften unserer deutschen Mathematiker wenigstens eben ...ut (?) zu finden war (nirgends hat dies Hr. Witzschel ...hgewiesen). — Hinsichtlich der äussern Behandlung (?!) ...Stoffes habe sich Hr. Witzschel offenbar Chasles Géo...rie Supérieure zum Muster genommen (!). Auch der In...t des in Rede stehenden Buches hat Hr. Bretschneider ...minder befriedigt, als die Form der Darstellung — und ...det es höchst zweckmässig, dass sich Hr. Witzschel ...ahrem pädagogischem Takte (?) auf die allgem. ...ndlehren der neuern Geometrie beschränkt und keine An...dungen auf Kreis- und Kegelschnitte gegeben habe! ...ie Nachweisung der vollständigen Dualität der Sätze zwi...n Strecken und Winkeln in Kap. 1 wird besonders ge...t — und bemerkt: dass Chasles dieselbe auch beiläu...versucht; aber nicht consequent durchgeführt ...ei — Kap. 2 und 3 des vorliegenden Werkes schliessen sich ...nders an Möbius barycentrischen Calcul an, dessen ...bolische) Bezeichnung mit bestem Grunde beibehalten sei! ...ie der Hauptsache nach vollständige (?) Behandlung des ...ginären in Kap. 5 sei dem Verf. eigenthümlich (?) und ... unstreitig die Krone (!) der ganzen Schrift, welche die jeden... etwas schwächlichen (!) verwandten Betrachtungen in ...les Geometrie hinter sich lasse! — Zuletzt führt Hr. Br. noch ... eigenen grossen Entdeckungen an! —

...Hierauf erwidern wir Hrn. Bretschneider in aller Kürze: Wie kann wohl bei einer auch nicht zu verachtenden Compi...ion von Selbständigkeit der Bearbeitung und des Urtheiles ...Rede sein? — Hat nicht schon Chasles gesagt: „Les trans...ations sont le propre de l'Algèbre; on conçoit donc combien ...procédés analogues en Géométrie doivent apporter de facilité et ...puissance. — L'Analyse et la Géométrie, au point de vue phi...phique, sont deux branches d'une science unique, qui a pour ...t la recherche des vérités naturelles; elles sont destinées à sé...ter mutuellement, à se prêter un secours réciproque: toutes deux ...t des instruments ajourd-hui indispensables". —

Hr. Bretschneider scheint auch, wie Hr. Witzschel, ein ...nig von übermässiger Nationaleifersucht inficirt zu

sein. — Es gibt nichts Abgeschmakteres, als diese Art von Pa tismus und Nationaleifersucht im Freistaate der Wissenschaft Die grosse Erfindung (!), um welche es sich hier handelt, besteht nämlich darin: dass Möbius den Strecken (gen) und Winkeln in der neuern Geometrie (baryc. Calcul) erst Vorzeichen (+, —) gegeben hat, was in der analy schen Geometrie und Trigonometrie schon seit Jahrh derten geschehen ist — und obgleich Chasles in seiner G Supér. selbst sagt: „Cependant dans l'ouvrage de M. Möbius, titulé Calcul baricentrique, le premier, je crois, où ait donné des signes à ces deux relations, elles ont, ainsi q rapport harmonique des quatre points, leurs véritables sig — so hat Hr. Witzschel doch in einer Recension der deu Ausgabe von Chasles Géom. Supér. in der Zeitschr. für them. und Physik, Jahrg. 2. Heft 1 ein grosses Geschr hoben, um Hr. Möbius die erste Anwendung der Zeichen + in der neuern Geometrie zu vindiciren, wovon das obige G des Hrn. Bretschneider ein Wiederhall ist. —

Es ist ferner eine offenbare Unwahrheit: dass die ne Geometrie in dem baryc. Calcul „wenigstens ebenso wie in der Géom. Supér. zu finden sei. — Möbius selbst dies nicht behaupten — und die Witzschel'sche Arbeit be es ebenfalls. — Denn Hr. Witzschel hat, was das Reelle trifft, nicht blos in Kap. 4, sondern auch in Kap. 3 u. 5 m von Chasles, als von Möbius entlehnt — und zwar so nach Form als Inhalt! — Damit soll den ausgezeichneten stungen von Möbius, der kein gedankenloser Formelmach sondern ein gründlicher mathematischer Denker ist — nich Mindesten zu nahe getreten werden; denn Chasles hat jede bei Abfassung seiner Géom. Supér. den baryc. Calcul be — konnte also bei seinem längst bewährten Talent für rein g metrische Untersuchungen weiter gehen — und Möbius seinerseits durch Bearbeitung des Imaginären in den Beri der k. s. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig wieder über Cha Darstellung in dieser Hinsicht hinausgegangen, da er die Ga sche Theorie des Imaginären kannte. —

Was Hr. Bretschneider hinsichtlich der Dualität s ist ebenfalls unrichtig — denn Chasles will von der Dua gar keinen Gebrauch machen — und sagt ausdrücklich: Il s donc possible de conclure, en vertu de cette dualité cons une moitié, à peu près, de nos propositions, de l'autre moitié, nouveaux frais de demonstration. — Toute fois nous n'avons procédé de cette manière" — und erörtert dann die sehr wicht Gründe, welche ihn bestimmt haben, soviel als irgend thunlich ei fache direkte oder indirekte Beweise zu geben. —

(Schluss folgt.)

Witzschel: Grundlinien der neuern Geometrie.

(Schluss.)

Was ferner Hr. Bretschneider hinsichtlich des Imaginären sagt, bedarf ebenfalls der Berichtigung; denn Hr. Witzschel sagt über die Lage und Construction imaginärer Doppelstrahlen kein Wort — mithin ist seine Behandlung nicht der Hauptsache nach vollständig! — Man muss die Möbius'sche Anwendung des Imaginären zur Uebertragung von Punkten in einer Geraden in Punkte einer Ebene, wo die Punkte und Strecken als reell angesehen werden, wohl von der geometrischen Bedeutung des Imaginären selbst unterscheiden! — Wenn Hr. Bretschneider die Abhandlung im 5. Kapitel des Witzel'schen Werkes, wozu alle Elemente schon vorlagen — eine mathematische „Krone" nennt; so möchte ich doch wissen, mit was für einen Namen man die Abhandlungen von Gauss, Jacobi etc. bezeichnen will! —

Dass endlich Hr. Bretschneider, was die Theorie des Imaginären anlangt, selbst noch an grosser Schwäche leidet — ist aus seinen Schriften deutlich genug zu ersehen. —

Soviel wenigstens der objectiven wissenschaftlichen Wahrheit zu Ehren! —

Die typographische Ausstattung des in Rede stehenden, für geübtere Leser empfehlenswerthen Werkes ist sehr schön. —

Dr. Schmuse.

Grundriss der allgemeinen Geschichte für obere Gymnasialklassen. Von Rudolf Dietsch. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von G. B. Teubner. 1858. Erster Theil. IV u. 128 S. Zweiter Theil. 154 S. Dritter Theil. 176 S. in gr. 8.

Die Verbreitung, welche dieser Grundriss in seiner ersten Auflage gefunden hat, ist auch dieser erneuerten Auflage zu wünschen, welche, in Beibehaltung des Standpunktes, von dem aus dieser Grundriss bearbeitet ward, so wie der Anlage und Anordnung des Ganzen, doch namhafter Berichtigungen und Verbesserungen im Einzelnen sich erfreut, ohne dass der Umfang des Ganzen erweitert und das Buch selbst dadurch seiner nächsten Bestimmung, dem Gebrauche der Schule, entfremdet worden wäre. Wir haben den Standpunkt des Verfassers, die Umsicht in der Behandlung des Stoffes und die übrigen rühmlichen Eigenschaften, durch welche dieser Grundriss sich empfiehlt, in der Anzeige der ersten Auflage in diesen Jahrbb. 1855. S. 231 ff. hervor-

gehoben und können auch jetzt uns darauf berufen, da die ganze Ausfüh[rung] von der Art ist, dass sie nur zur Empfehlung dem Buche dienen [kann]; dass der Verfasser durchweg auf dem christlichen Standpunkt steht, wird Verbreitung und Einführung auf Schulen gewiss nur förderlich sein kö[nnen]. In der äussern Einrichtung entfernt sich die neue Ausgabe nicht von [der] früheren.

La Souverainelé du Montenégro et le droit des gens moderne de l'Europe, Jean Vaclèk. *Leipzig bei J. A. Brockhaus, 1858. 8. S. 160.*

Diese Staats-Schrift hat die Ehre gehabt, von dem Moniteur auf rüh[mliche] Weise benutzt zu werden, auch enthält sie manche bisher unbekannte T[hat]sachen, da dem Hrn. Verfasser, einem jungen Gelehrten aus Prag, bei se[inem] Aufenthalte in Cettigne das Montenegrinische Staatsarchiv zugänglich ge[wesen] ist, das freilich bei diesem nur 150,000 Einwohner zählenden Ländche[n] in einem Kasten besteht, worin die betreffenden Urkunden aufbewahrt [sind]. Besonders dankbar müssen wir dem Hrn. Verfasser sein für die ge[nauen] Nachrichten, welche er über das Verhältniss der Montenegriner zu Ru[ssland] gibt, welche mit dem Jahre 1711 unter Peter dem Grossen anfingen; [Kaiser] Paul zahlte jährlich eine Unterstützung von 1000 Dukaten. Kaiser Ale[xander] hatte einige Jahre dies nicht fortgesetzt, Kaiser Nicolaus aber zahl[te die] Rückstände und bewilligte dem Vladica, dem Bischof-Regenten, im Jah[re] eine Jahres-Unterstützung von 9000 Dukaten; dafür zogen auch im Ja[hr] viele Tapfere aus den schwarzen Bergen den Russen zu Hülfe gegen [die] Tscherkessen, und im Jahr 1846 verwandte sich der russische Gesandte [in] in Constantinopel kräftig für die Montenegriner in ihrem Streite mit den [Al]banesern; und im Jahr 1852 war es Oesterreich, welches sie von dem [Ein]dringen des Omer-Pascha befreite. Besonders merkwürdig sind die Ver[hält]nisse zu Napoleon, worüber der Verfasser die besten Quellen benutzt. Obgleich diese Schrift, den Grossmächten Europas gewidmet, sich haupt[säch]lich mit den staatsrechtlichen Verhältnissen dieses Landes beschäftigt, so [finden] wir doch darin dankenswerthe Zusammenstellungen über die frühere Gesch[ichte] dieses Landes. Nach dem Einfalle der Slavini in das Byzantinische R[eich], welche Salona zerstörten, und nach und nach das Serbische Reich sti[fteten], kam König Unos schon 1130 in Verbindung mit Europa, indem er eine [fran]zösische Prinzessin heirathete, woraus der Stamm der Nemanjiden herv[orging], auf welchen Duschan folgte, der 1336 sich Kaiser von Servien nannte, [dessen] Reich vom schwarzen Meere die Donau aufwärts bis zur Drau reichte, [das] aber 1389 durch Amurat sein Ende erreichte. Von den seitdem entstand[enen] mehreren ephemeren slavischen Reichen erhielt sich das der Zenta unter [den] Balschas, von denen Stephan Crnojewitsch 1428 in Montenegro herrschte [und] die Tochter Scanderbegs heirathete; einer seiner Nachkommen übergab [1516] die Regierung des Landes an den Metropoliten von Montenegro, worauf [der] Staat ein Wahlreich wurde, bis der 1697 gewählte Metropolit oder Vl[adica] mit Peter dem Grossen in Verbindung trat, und die Herrscherwürde in [seiner] Familie wieder erblich machte; dies war Daniel Petrovitsch Niegosch. [Der] letzte geistliche Fürst aus dieser Familie war der ausgezeichnete Vl[adica] Peter II., welcher, eigentlich als der einzige Gelehrte seines Landes, Dich[ter]

und Verfasser des Trauerspiels Stiepan Male 1851 starb. Er hatte seinen Neffen Daniel Petrovitsch Niegosch zu seinen Nachfolger ernannt, welcher sich zum weltlichen Fürsten erklärte und die reiche Tochter eines Handelsherrn in Triest heirathete, nachdem er zu dem Kaiser Nicolaus sich begeben hatte, um anerkannt zu werden. Dieser letztere bereitete damals schon den Krieg gegen die Türkei vor, Daniel fing daher den Kampf — aber zu früh — an; dieser Krieg selbst aber endete mit dem Verluste aller von Peter dem Grossen am schwarzen Meere gemachten Anstrengungen. Bei den Friedensverhandlungen zu Paris wurden zwar Anträge gemacht, dass der Staat von Montenegro von der Pforte für unabhängig erklärt werden sollte; allein in dem Protocoll vom 26. März erklärte Aali-Pascha, dass dies Land einen Bestandtheil der Pforte ausmache, welche Erklärung zu widerlegen der Zweck dieser Schrift ist. Am 31. Mai 1856 hatte Fürst Danilo den Grossmächten eine Protestation gegen diese Erklärung der Pforte übersandt, worauf bisher noch kein Erfolg zu berichten war. Aber Montenegro fordert nicht blos seine Unabhängigkeitserklärung, sondern auch eine Gebietsvergrösserung aus demselben Grunde, wornach die verbündeten Mächte Russland genöthigt hatten, den fünften Theil von Bessarabien an die Pforte abzutreten (S. 146). Fürst Daniel, der viel in Wien gewesen war, ging zu Anfang des Jahres 1857 nach Paris, während ihm die frühere Russische Subvention vorenthalten wurde. Nach der Veröffentlichung dieser beachtenswerthen Schrift hat die Kaiserl. Russische Regierung wieder fortgefahren, diese Unterstützungs-Gelder an Montenegro zu zahlen. Wir wollen den Conjectural-Politikern überlassen, zu ermitteln, was daraus folgt.

Epiloque de la Geographie de moyen age, étudié par Joachim Lelewel. *Bruxelles 1857. chez Pilliet. 8. S. 308 mit 8 Karten.*

Nachdem der gelehrte Lelewel sein grösseres Werk über die Erdbeschreibung im Mittelalter beendet hatte, liess er noch einen sehr wichtigen Band von einzelnen Abhandlungen folgen, welche ebenfalls darauf Bezug haben. Zuvörderst finden wir hier gründliche Nachrichten über die Cosmographie des Aethicus, welche der gelehrte Professor Wuttke nach einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben hat, wobei der Verfasser die Verdienste unseres Wuttke gehörig gewürdigt hat. Sodann folgt eine kritische Beurtheilung der arabischen Karte von Alateni aus dem 8. Jahrhundert, und die Zusammenstellung der diessfallsigen Nachrichten mit dem Stande der Erdkunde zur Zeit des Ptolemäus, ferner eine Darstellung der Bestrebungen im Abendlande seit Carl dem Grossen, die alten Karten fortzusetzen, welche aber nicht wie bei den Arabern auf astronomische Beobachtungen gegründet waren, sondern meist in ganz unförmlichen Kreisen bestanden, in denen Asien die Hälfte einnahm, die andere Hälfte durch das Mittelmeer zwischen Europa und Africa getheilt wurde, wie mehrere von Wuttke mitgetheilte Zeichnungen aus Handschriften zu Florenz und Görlitz darthun. Der Verfasser eignet das Verdienst den Normannen zu, dass ihr Unternehmungs-Geist bei ihren Seefahrten die Seekarten, Partulani, geschafft, welche aber mit den Ansichten von Ptolemäus nicht in Verbindung standen. Eine besonders wichtige Abhandlung ist die Darstellung über die Karten, welche seit diesen unvollkom-

menen Versuchen bis zur Entdeckung der neuen Welt gemacht wurden, be-
sonders seit den Landreisen von Marco Polo. Nachdem von der Karte des
Engländer Hygden zu Anfang des 14. Jahrhunderts und des französischen
Filostre zu Ende desselben Nachricht gegeben worden, kommt der Verfas-
auf die wichtige Karte von 1447, welche von dem Geh. Rath Neigebaur
Florenz auf der Pallast-Bibliothek durchgezeichnet und von dem mehrerw-
ten Professor Wuttke an Lelewell mitgetheilt worden. Dieser findet d-
Karte von besonderer Wichtigkeit, da sie die Portulani mit den Erforsch-
des Ptolemäus in Verbindung bringt. Diese Karte hält Lelewel für die w-
tigste, bis nach der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung, M-
Behaim seinen Erdglobus machte, den Lelewell umständlich besch-
nach welchem drei Portugiesische Schiffe 1482 dahin absegelten und
19 Monaten zurück kehrten. Hierauf gibt der Verfasser Nachricht von
1473 zu Thorn geborenen Astronomen Kopernik, dessen Observatorium,
damals polnischen Bisthum Ermland, dessen Canonicus er was, von den
schen Rittern 1520 zerstört wurde. Er that viel um die geographische
von Krakau und andern polnischen Orten astronomisch festzustellen. Mi-
ler Liebenswürdigkeit macht der gelehrte Veteran Lelewel sich lustig
das Bestreben, dem Kopernikus seine polnische Nationalität streitig zu
chen, indem er sagt: Friedrich II. hatte sich schon 1773 der Stadt Tho-
mächtigen wollen, um ihm daselbst ein Denkmal als einem deutschen G-
ten, zu errichten. Kopernik war 1512 von dem Concil zum Lateran
fordert, einen Entwurf zu einem verbesserten Kalender zu machen, na-
Michel von Breslau 1449 einen solchen verfasst hatte; endlich wurde
dem 1522 erfolgten Tode Leos X. durch Gregor XIII. der nach ihm bes-
Kalender eingeführt, für dessen Annahme jetzt auch in Russland gewirkt w-
wo man um 13 Tagen in der Zeit zurück ist. Den Schluss machen N-
richten über die Kartographie seit der Reformation.

Neigebaur.

---

*Anleitung, dichterische Meisterwerke auf eine geist- und herzbildende We-
lesen und sich dauernd anzueignen. Der Schule und dem Haus-
Dr. Ludwig Eckardt, Dozenten der Aesthetik, Kunst- und Liter-
geschichte an der Hochschule in Bern, Ehrenmitglied des Schillerv-
in Leipzig und des literarischen Vereins zu Nürnberg. Jena, C. Hoch-
sens Verlag, 1857. 140 S. 8.*

Die vorstehende Schrift hat zehn Ueberschriften und zwar 1) Zwe-
und Standpunkt (S. 1—14); 2) allgemeine Andeutungen üb-
das Lesen dichterischer Meisterwerke (S. 14—27); 3) Frag-
beim Lesen einer lyrischen Dichtung (S. 27—39); 4) Fragen be-
Lesen einer didaktisch-lyrischen Dichtung (S. 39—48); 5) Fr-
gen beim Lesen einer beschreibenden Dichtung (S. 48—5-
6) Fragen beim Lesen einer epischen Dichtung (S. 59—7-
7) Fragen beim Lesen einer didaktisch-epischen Dichtu-
(S. 72—78); 8) Fragen beim Lesen einer dramatischen Dich-
tung (S. 78—131); 9) drei allgemeine für jede Dichtungsar-

geltende Fragen (S. 131—135); 10) Schlusswort (S. 135—136). Angehängt ist ein alphabetisches Register der Dichter und Dichtungen, über welche sich in dieser Schrift Andeutungen finden (S. 136—140).

Der um die Aesthetik sehr verdiente Herr Verf. weist zuerst auf die Kluft hin, die sich zwischen der gelehrten Literatur und dem befindet, was vom Volke gelesen wird. Die Resultate der Wissenschaft sollen in verständlicher Weise dem Volke mitgetheilt werden. Der Gelehrte soll es nicht verschmähen, zum Volke zu sprechen, und für das Volk zu schreiben. Er nennt „unsere Zeit gross", aber die Menschen, die sie träfe, „klein". Wir möchten dies nicht behaupten; denn der Inbegriff der Menschen, die zu einer Zeit leben, macht eben das aus, was man die Zeit zu nennen pflegt. Sind die Menschen einer Zeit klein, kann unmöglich die Zeit, in der sie leben, gross genannt werden. Sehr richtig aber wird als die Quelle aller wahren äussern Freiheit die innere bezeichnet und verlangt, dass allen „volltönend verkündeten Reformen" die Reform des eigenen Charakters im Volke vorangehe. Zu den Gründen, welche ihn die Menschen der Gegenwart klein erblicken lassen, rechnet der Hr. Verf. „den faulen Frieden", der „seit den Kriegen mit Napoleon alpartig auf dem Busen Europa's lag". Die Menschheit hatte wahrlich seit 1618 Krieg genug in Europa gehabt, und namentlich hat uns die letzte Hälfte des 18. und der Anfang des 19. Jahrhunderts so viel Krieg gebracht, dass, wenn ein Volk durch den Krieg gross werden soll, es den Deutschen und andern Völkern an Gelegenheit dazu nicht gefehlt hätte. Und doch findet ja der Hr. Verf. die Menschen, die aus diesen Kriegen hervorgehen, klein. Ueberall soll der Krieg zu sicherem und glücklichem, veredelnden Frieden führen. Es wird nicht des Krieges, sondern des Friedens wegen gekriegt. Darum steht der Friede höher als der Krieg. Die sittlich verdorbene Natur des Menschen wird durch den Krieg nicht besser; sie verschlechtert sich im Gegentheil immer mehr, je länger der Krieg dauert. Dadurch, dass sittlich Verkommene Krieg führen, tritt keine Verbesserung der Verhältnisse ein. Als einen andern Grund der Abnahme der Grösse der Menschen bezeichnet der Hr. Verf. S. 3 „die unterhöhlende philosophische Richtung der jüngst vergangenen Zeit". Wo die Verwirrung auftritt, sagt er, ich meine die grundsätzliche, zerstört sie, ohne schaffen zu können. Eine verneinende Zeit ist arm an Thaten und daher auch an Charakteren. Die Verneinung muss verneint oder mit andern Worten eine neue Bejahung, eine tiefere Lösung des Gottesräthsels gefunden werden; und wir sind auf dem Wege nach Damaskus, freilich nicht in dem Sinne, wie etwa „das rauhe Haus" oder „das deutsche Volksblatt" wähnen. Die moderne Philosophie war ein künstliches Geschöpf, ein Homunculus des Verstandes, der in seinem Dünkel, wie Wagner, von dem „Ewigweiblichen", das uns „hinanzieht", nichts wusste und die Vermählung mit dem Gemüthe verschmähte". Wohl sind diese Bemerkungen wahr, wenn man unter „moderner Philosophie" eine grosse absolut negative Richtung derselben versteht, welche mit der reinen Negation aller und jeder Religion, und, wie Max Stirner, selbst mit der Negation der Vernunftmoral schloss. Allein das kritische Element ist auch ein Vorzug unserer Zeit, und man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Dies ist

freilich auch die Meinung des Hrn. Verf., aber es hätte logisch schärfer b stimmt und angedeutet werden sollen.

Vortrefflich ist, was der Hr. Verf. über das Studium der deutschen Li raturgeschichte „an den höheren Töchter-, Bürger- und selbst lateinisch Schulen“ sagt. Er will sie, so, wie sie jetzt getrieben wird, aus die Schulen entfernt und der Hochschule zurückgegeben wissen. Ein Gleic kann man wohl auch vom Studium der Philosophie an Lyceen sagen. nachtheilige Folgen eines Betreibens der deutschen Literaturgeschichte an s chen Anstalten werden die Ungründlichkeit, die Unselbständigkeit des D kens, das bedenkliche Spiel mit dem Scheine, absprechende Eitelkeit, Z störung der der Jugend geziemenden Demuth und Bescheidenheit, Blasirt unglückliche Vielleserei angeführt. Er will, dass man an Mittelschulen deutsche Literaturgeschichte so betreibe, wie er die Weltgeschichte beh zu sehen wünscht. Die Jugend soll durch die Geschichte mit grossen M schen und grossen Thaten vertraut gemacht werden; darum beschränke hier die Weltgeschichte auf Biographien berühmter Männer und Bespre der Hauptereignisse. In ähnlicher Weise sollen anstatt der sogenannten schen Literaturgeschichte das Leben und die Hauptwerke der grössten Di dargestellt werden. Sehr wahr ist, was der Hr. Verf. S. 7 sagt: „Man die reifende Jugend intensiv nach der Tiefe bilden und durch einen immer fühlbar bleibenden Mangel an extensiver Bildung, an Ausdehnung Wissens bescheiden erhalten“. Die Behandlung der Literatur an Mittel ten müsste sich also 1) auf die Lebensbilder grosser Dichter, 2) auf die zählung des Inhaltes berühmter Dichtungen, 3) auf eine Anleitung, gew Meisterwerke in einer, den Geist und das Herz veredelnden Weise zu le beschränken.

Diese Anweisung gibt uns der Hr. Verf. in vorliegender Schrift. Sie „zum Selbstdenken über künstlerische Werke“ (S. 11) anregen. Das Le von Meister und Meisterwerken soll „eine an den' Grössen der Grossen heranfrankende Selbsterzählung“ (S. 12) werden. Die Vielleserei soll au ren, und an die Stelle derselben eine „Rückkehr zum Lesen weniger Mei zu Homer und Sophokles, zum Nibelungenliede und der Gudr zu Schiller und Göthe und zuvörderst zu Shakespeare“ treten.

Der Hr. Verf. beginnt S. 14 mit „allgemeinen Andeutungen über das sen vorzüglich dichterischer Werke“. Sehr lesenswerth sind die von S. 14– mitgetheilten Regeln beim Lesen von Meisterwerken, um dieses mögli nutzbringend für den Leser zu machen.

Von S. 27 an werden nun Fragen aufgeworfen, welche der Leser b Lesen jeder Dichtung an sich stellen, und die er nicht nur mündlich, so auch schriftlich beantworten soll, um sich den Inhalt, das Wesen, den U sprung und die Verhältnisse des Werkes zu andern möglichst klar zu ve deutlichen und sich alle wohlthätigen Folgen eines solchen Lesens mögli anzueignen.

Diese Fragen beziehen sich auf das Lesen einer lyrischen (S. 27–3 einer didaktisch-lyrischen (S. 39—48), einer beschreibende (S. 48—50), einer epischen (S. 50—72), einer didaktisch-episch

S. 73—78), einer dramatischen (S. 88—131) Dichtung. Den Schluss bilden sodann „drei allgemeine, für jede Dichtungsart geltende Fragen (S. 131 bis 135).

Die Fragen behandeln alle möglichen Gesichtspunkte, unter denen eine Dichtung zum Zwecke geistiger und sittlicher Veredlung gelesen werden kann. So wird z. B. beim Lesen eines lyrischen Gedichtes gefragt: „Kennst du den Dichter bereits, sein Leben, seinen Charakter, seine Richtung? Hast du schon Etwas von diesem Dichter gelesen und was? In welcher Erinnerung steht es bei dir? Was hast du in deinem Interesse über dasselbe gesagt?" (Der Hr. Verf. verlangt endlich zum Zwecke der Selbstveredlung durch Lesen die Anlage eines Tagebuches.) „Ist Lyrik sein eigentlicher Beruf, oder worin liegt seine Hauptstärke? Aus welcher Stimmung ging das Gedicht hervor? Spricht der Dichter eine eigene oder fremde Empfindung aus? Ist die Empfindung gesund oder krank, wahr oder gemacht, sittlich oder unsittlich, männlich oder weibisch, echtweiblich oder männisch? Inwiefern wird des Dichters eigene Empfindung hier doch zu einer allgemeinen? Was ist der Grundgedanke oder die Idee des Gedichtes? Findet sie im Titel oder in der Aufschrift einen entsprechenden Ausdruck? Ist die Idee im Gedichte zu ihrem richtigen und klaren Ausdrucke gelangt? Zerfällt das Gedicht in mehrere Theile? Herrscht eine gewisse auch äusserlich sich darstellende Symmetrie unter den Urtheilen? Stehen die Theile mit der Idee des Ganzen im entsprechenden Einklange? u. s. w. Zu diesen eilf Fragen werden noch 21 weitere Fragen hinzugefügt. Die Fragen sind sehr zweckmässig und erschöpfen den Gegenstand; doch sind für den Schüler dieser Fragen offenbar zu viele, sie sollten auf einige, das Wesen der Dichtung und des Dichters, des Ganzen und der Theile, sowie der Dichtungsart beschränkt werden. Dagegen ist die Behandlung der einzelnen Fragen für den Lehrer, namentlich beim Verfertigen von Aufsätzen über Dichtungen durch Schüler besonders wichtig und lehrreich. Der Lehrer kann den Schüler die Dichtung einmal nach diesen, ein andersmal nach andern Fragen in verschiedenen Gesichtspunkten darstellen lassen. Dazu kommt, dass hier natürlich Fragen erhoben werden, die sich nicht nur auf die lyrische, sondern auf jede Dichtungsart beschränken, und einen durchaus nur allgemeinen Charakter haben, wie z. B. die Fragen: Kennst du den Dichter bereits? sein Leben, seinen Charakter, seine Richtung? Hast du schon Etwas von diesem Dichter gelesen? In welcher Erinnerung steht es dir? Was hast du in deinem Tagebuche über dasselbe gesagt? u. s. w. Deswegen sollten die allgemeinen sich auf jede Dichtungsart beziehenden Fragen scharf von den einzelne Dichtungsarten betreffenden unterschieden werden und die allgemeinen Fragen den besondern vorangehen. Dass diese Fragen nicht von Unstudirten beantwortet werden können, wenn diese auch wirklich eine gewisse allgemeine Schulbildung haben, geht daraus hervor, dass sie sich nicht nur auf die genaueste Specialität der Dichtungsart, sondern auch des Versmaasses, und selbst auf eine Kritik des letztern, auf die einzelnen Figuren und Tropen, auf eine kritische Untersuchung derselben, auf den Werth der Dichtung, auf die schönsten Stellen, die Benutzung zur Deklamation, auf die besonders zu betonenden Worte, auf die Kenntniss fremder Urtheile über die Dichtung, auf

Ergänzung und Entgegnung des Gedichtes u. s. w. beziehen. Sehr gewi
reich sind die praktischen Nachweisungen der Beantwortung der aufgew
nen Fragen und aus klassischen Dichtern gegebenen Beispielen. In sol
Weise finden wir unter den die lyrische Dichtung betreffenden Fragen
Ideale von Schiller, des Knaben Berglied von Uhland, an den Mond
Göthe, Schillers Abschied vom Leser, Göthe's Prometheus, Schil
Erwartung, Lied an die Freude, der Frühlingsglaube von Uhland u. s.
behandelt. Besonders anziehend ist der in Frageform ganz durchgef
Versuch einer Lebensphilosophie in zwölf Sprüchen Göthe's (S. 41–
Nicht minder lehrreich ist der von dem Verf. gegebene Versuch der Da
lung des Inhalts von Schillers Glocke (S. 46—48).

Natürlich sieht sich der Hr. Verf., weil er die allgemeinen und beso
Fragen nicht genau trennt, zu Widerholungen gewisser Fragen bei den
lyrischen Dichtungsarten veranlasst. Nicht minder vorzüglich in Auswahl
Durchführung sind auch die von demselben angegebenen Beispiele von Be
wortungen der Fragen aus dem Gebiete der epischen und dramatischen Po
Wir führen hier beispielsweise aus den Beantwortungen der die epische Po
betreffenden Fragen Göthe's Hermann und Dorothea (S. 51 ff.), Na
aus Homers Odyssee (S. 59—63), Schillers Mädchen aus der F
(S. 72 ff.), aus den Beantwortungen der sich auf die dramatische Di
beziehenden Fragen Göthe's Künstlers Erdenwallen und Künstlers Ap
(S. 80 f.), Schillers Räuber (S. 83—88), in Shakespeare's Ham
Charakter des Fortinbras (S. 91—93), Göthe's Tasso (S 99 ff.), Schil
Spiegelberg in den Räubern (S. 101 ff.), desselben Prior in Don Carlos (S.
und den Grundgedanken dieser Dichtung (S. 111 ff.) an. Eine unnöthige
splitterung in den Dichtungsarten entsteht dadurch, dass zwischen lyris
und didaktisch-lyrischer, zwischen epischer und didaktisch-epischer Dich
unterschieden wird. Man könnte wohl zuletzt nach einem solchen Maass
bei jeder Dichtungsart immer eine Auffassung mit didaktischem und
didaktisches Element unterscheiden. Es wären, wenn man besondere Fr
über das didaktische Element aufwerfen will, dieselben nicht zu einer U
abtheilung im lyrischen und epischen zu gestalten, sondern in einem be
dern Abschnitte die der didaktischen Poesie angehörigen Gesichtspunkte
unterscheiden. Der Hr. Verf. selbst sagt, dass (S. 39) die „Lyrik, Epik
Dramatik dem Zwecke des didaktischen Dichters diene“, daher hätte er
weder das Didaktische als besondere Abart der lyrischen und epischen Di
tung hinweglassen, oder als eine solche auch bei der dramatischen Dich
wieder geben müssen. Eben weil die didaktische Poesie nicht als eine
sondere Dichtungsform, wie der Hr. Verf. sagt, aufgestellt werden kann,
ihr Unterscheidendes im Inhalte nicht in der Form liegt, hätte die didakti
epische Dichtung nicht von der epischen, die didaktisch lyrische nicht v
der lyrischen unterschieden werden müssen; oder der Unterschied müsste
bei der dramatischen folgen. Am zweckmässigsten wäre es entschieden g
wesen, diejenigen Fragen, die allem und jedem Didaktischen in jeder Dich
tungsart gemeinschaftlich sind, besonders zu stellen. Den Schluss bilden d
allgemeine, für jede Dichtungsart geltende Fragen“ (S. 131—134). Diese sind

1) Ist die Dichtung national? 2) Könnte die Dichtung verwandte Künste, den Bildner, Maler, Tondichter zu Schöpfungen anregen? 3) Steht die Dichtung in einem ideellen Zusammenhange mit andern Werken des Verfassers? Diese Fragen sind natürlich lange nicht alle, welche einen allgemeinen Charakter haben. Besser wäre es offenbar gewesen, die allgemeinen Fragen alle zusammenzustellen. Zu diesen wären dann auch die hier aufgeworfenen gekommen, die hier wie ein nicht an seiner logischen Stelle stehender Nachtrag erscheinen. Ferner ist es entschieden zweckmässiger, das Allgemeine dem Besonderen und Einzelnen vorausgehen zu lassen und darum hätten die zusammengefassten, alle Dichtungsarten betreffenden Fragen logisch richtiger den sich auf das Einzelne beziehenden Fragepunkten vorausgesetzt werden sollen.

Sehr lehrreich ist der als Probe gegebene Versuch, sämmtliche Dichtungen Shakespeare's nach einem gewissen Ideengange zu gruppiren (S. 131—132). Zum Schlusse empfiehlt der Hr. Verf. ein ernstes Lesen, Briefwechsel mit Andern über das Gelesene, öftere Gespräche über den gelesenen Gegenstand, mit Schwächern und Ueberlegenen, da man von beiden lernt, gemeinsame Leseabende zur Bildung des Vortrags und zu einem durch Gemeinsamkeit verstärkten Genusse vom Schönen, zu regem Ideenaustausch und wachsender Menschenkenntniss. Die Schule soll nur gebildete Leser, „nicht Kritiker vom Fache, nicht Dichter erziehen". Darin richtet er die gewiss begründete Bitte an seine Berufsgenossen, „nie die Abfassung von Versen zu einer Schulaufgabe zu machen". Klassische Leser müssen wir erziehen, wenn klassische Dichter verstanden werden sollen. Möge diese Schulmännern und allen selbst denken wollenden Freunden klassischer Dichtung gewiss sehr lehrreiche Schrift recht viele Leser finden!

v. Reichlin-Meldegg.

Lehrbuch der höhern Mathematik von Dr. J. Ph. Herr, Professor u. s. w. am k. k. polyt. Inst. in Wien. Erster Band, die algebraische Analysis und die analytische Geometrie in der Ebene enthaltend. Mit drei Figurentafeln. Wien, Verlag von L. W. Seidel. 1857. (XVI und 383 S. in 8.)

Das Werk, wovon hier der erste Band angezeigt wird, soll, als „Lehrbuch der höhern Mathematik" in zwei Bänden die algebraische Analysis, die analytische Geometrie der Ebene und des Raumes, so wie Differential- und Integralrechnung enthalten. Hievon sind, wie der Titel des ersten Bandes besagt, die ersten zwei Abschnitte (algebraische Analysis und analytische Geometrie in der Ebene) im vorliegenden Bande enthalten und wir wollen im Folgenden auf den Inhalt desselben etwas näher eingehen.

In einer „Einleitung" werden die Begriffe Funktion, veränderliche Grösse u. s. w. erklärt und dabei die verschiedenen Arten der Funktionen und deren Bezeichnungsweise ausführlich betrachtet. Ob hierin nicht etwas zu viel gethan ist, möchte leicht gefragt werden können, da Referent es für zweckmässiger erachtet, wenn man ja doch von all den vielerlei Namen Ge-

brauch machen will, dieselben gelegentlich zu erwähnen, statt von vorn he mit rationalen und irrationalen, algebraischen und transzendenten, entwic und unentwickelt gegebenen, periodischen, symmetrischen u. s. w. Funkti dem Studirenden den Kopf zu verwirren, was um so weniger Noth thut, alle diese Namen ganz füglich wegbleiben können, ohne dass man viel verliert. Eben so will es Referent bedünken, dass die geometrische D stellung einer Funktion, wie sie S. 11 erwähnt wird, nicht verständlich für Jemanden, der höhere Mathematik aus dem vorliegenden Werke st er müsste denn sein Studium mit dem Ende des Buches beginnen.

Im ersten Abschnitt handelt der Verfasser von den unendlich gross unendlich klein werdenden Grössen, so wie von den Gränzwerthen der F tionen. Wenn hier gleich zu Anfang der Satz vorkommt, dass in der S w + a, wenn w eine unendlich gross werdende Grösse, dagegen a konstante endliche ist, letztere gegen erstere verschwindet; so ist der freilich wahr, wenn man ihn recht auslegt, er kann aber unter unge Händen sehr leicht zu Irrthümern führen, so dass es wohl gerathener denselben, sowie ähnliche Sätze, entweder als „Sätze" gar nicht aufz oder doch erst da, wo sie thatsächlich gebraucht werden, was — bei gesagt — in dem vorliegenden Buche kaum der Fall ist. Mit den „une grossen" Grössen ist schon so viel Unfug getrieben worden, dass man vorsichtig genug damit umgehen kann.

Die Sätze über Gränzwerthe sind die bekannten; die Darstellung d ben schliesst sich eben so der herkömmlichen an. Der Begriff einer st Funktion wurde mittelst der angegebenen Sätze etwas schärfer gefasst; kanntlich werden diese Sätze auch als Fundamente für die heutige Darst der Differentialrechnung benützt.

Das zweite Kapitel geht nun auf den Hauptgegenstand näher ein, heutzutage in das Gebiet der algebraischen Analysis gerechnet wird — unendlichen Reihen. Es wird erklärt, was eine Reihe sei, so wie, eine jede Reihe im Allgemeinen als unendliche anzusehen sei, da, w das Bildungsgesetz derselben gegeben wird, theoretisch kein Grund vorha ist, die Reihe mit einem bestimmten Gliede abzuschliessen. Dieses Bild gesetz kann nun in indepetenter, oder in rekurrirender Form ge ben sein, und es unterscheiden sich hiernach die Reihen in unmittelbar g gebene und in rekurrente. — Handelt es sich nun aber von Reihensu mirung, so ist dabei zunächst eine endliche Reihe, also von bestim Gliederzahl im Auge zu behalten, und erst durch eine passende Erweite des Begriffs Summe kann man zur Summirung unendlicher Reihen üb gehen. Dabei entsteht dann vor Allem die Frage, ob eine solche Summe eine vorgelegte unendliche Reihe auch bestehe, d. h. ob die unendliche R konvergent sei. Die Darstellung der Regeln, nach denen man diese F gen entscheiden kann, musste also hier ihren Platz finden, und es ist h auch besonders der Gaussischen Untersuchung über die Konvergenz d jenigen Reihen gedacht, für welche der Quotient zweier auf einander fo der Glieder ein rationaler Bruch ist, dessen Zähler und Nenner von demselbe Grade d. h. der Form $n^m + an^{m-1} + \ldots + h$ sind. Wir vermissen hiebe

och einen Satz, der freilich in der benützten *Schlömilch*schen Analysis
t vorkommt, jedoch in desselben Verfassers „Compendium der höhern
lysis" §. 38 enthalten ist, dass nämlich die unendliche Reihe $u_1, u_2, \ldots$
vergent sei, wenn lim $n\left(\frac{u_n}{u_{n+1}} - 1\right) > 1$ ist. Dieser Satz würde die
ssische Untersuchung, soweit sie in dem vorliegenden ersten Bande
t ist, überflüssig gemacht haben, ja das Resultat derselben ergibt sich
einfach daraus. Denn ist $\frac{u_n}{u_{n+1}} = \frac{n^m + a_1 n^{m-1} + \ldots + a_m}{n^m + A_1 n^{m-1} + \ldots + A_m}$,
t $n\left(\frac{u_n}{u_{n+1}} - 1\right) = \frac{(a_1 - A_1) n^m + \ldots + (a_m - A_m) n}{n^m + A_1 n^{m-1} + \ldots\ldots + A_m}$, und mit
lich wachsendem n wird diese Grösse zu $a_1 - A_1$, so dass die Reihe
ergirt, wenn $a_1 - A_1 > 1$ ist. — An diese Untersuchungen knüpft der
ser Einiges über die Methode der unbestimmten Koeffizienten, die re-
ten Reihen und die Umkehrung der Reihen, ohne jedoch diese Punkte
nur einigermassen zu erschöpfen. In Bezug auf den ersten Punkt, der
tlich ein viel behandeltes Thema betrifft, zeigt das Buch, dass eine
ion, innerhalb derselben Gränzen für die unabhängig Veränderliche, nicht
n *verschiedenen*, nach Potenzen dieser unabhängig Veränderlichen
reitenden Reihen gleich sein kann, und kommt dadurch auf den Schluss,
man die so viel bestrittene und doch so viel angewandte Methode wohl
n lassen kann, wenn man *zum Voraus versichert* ist, dass eine
liche Reihe von der eben angegebenen Form zu erscheinen hat. Aller-
s spricht sich der Verfasser nicht in diesem entschiedenen Sinne aus, und
leibt dadurch immer etwas Schwankendes in seiner Darstellung; doch geht
e Folgerung nothwendig aus seiner Darstellung hervor. *In allen an-
n Fällen ist die Methode der unbestimmten Koeffizienten
rthlos.*

Das dritte Kapitel behandelt die imaginären Grössen und die algebrai-
n Funktionen mit imaginären Veränderlichen. Die hier vorkommenden
e sind die herkömmlichen und die Anwendungen auf Reihen wenig
eich.

Wenn das vierte Kapitel die Ueberschrift trägt: „Entwicklung der Funk-
n in Reihen", so hält Referent dieselbe, bezüglich den Gedankengang,
doch wohl damit bezeichnet sein soll, für verfehlt. Nicht eine *Ent-
klung* der Funktionen in Reihen ist hier gegeben und *kann* hier gar
t gegeben werden, sondern einfach eine Summirung unendlicher konver-
ter Reihen, und bloss in diesem Sinne ist die Aufgabe zu fassen, da jede
re Darstellung oder Benennung vom Ziele abführt. Von solchen Reihen-
mirungen wird zunächst die der binomischen Reihe durchgeführt, woran
h der sogenannte *polynomische Satz* knüpft, eine Art historischer
quie, da er an und für sich in der heutigen Analysis von gar geringem
the ist. Aus der Binomialreihe wird die Exponentialreihe abgeleitet, wo-
jedoch Referent den gebührenden Grad der sonst von dem Verfasser ver-
sprochenen mathematischen Strenge vermisst. Denn wenn auch aus der Ent-
wicklung von $(1+y)^n$ für $1 + y = a^\alpha$, $n = \frac{x}{\alpha}$ allerdings folgt:

$$a^x = 1 + \frac{a^\alpha - 1}{a} x + \left(\frac{a^\alpha - 1}{a}\right)^2 \frac{x(x-\alpha)}{1.2} + \ldots\ldots,$$

so folgt hieraus nicht kurzweg, wenn man α in 0 übergehen lässt und $\frac{a^\alpha - 1}{a} = k$ setzt: $a_x = 1 + k\frac{x}{1} + \frac{k^2}{2}\frac{x^2}{1.2} + \ldots$, da bei spätern G dern auch α mit grossen Zahlen multiplicirt ist. Jedenfalls wäre es be gewesen, wenn der Verfasser sich die Exponentialreihe, gerade wie die B mialreihe, besonders vorgelegt und in ähnlicher Weise summirt hätte. Reihe für den natürlichen Logarithmus erscheint als eine Art Nebenpr bei der Untersuchung der binomischen Reihe und der Verfasser hat die Wesentlichen auch hier so gehalten; die Reihen für sin x, cos x, u. s. w. aus den Formeln für sin mx, cos mx, abgeleitet und es ist dabei wieder selbe Anstand zu erheben, wie so eben für die Exponentialreihe. Die cy metrischen Reihen bilden den Schluss dieses Abschnitts, der sonach al der Analysis gebräuchlichen Reihen behandelt.

Das fünfte Kapitel handelt von der Einführung der imaginären Verä lichen in die transzendenten Funktionen. Hieher gehört zunächst die stellung von e^{xi} mittelst der Exponentialreihe, woraus gefolgert wird, $e^{xi} = \cos x + i \sin x$ sein müsse. Hieran knüpfen sich dann die U suchungen über die Werthe der übrigen transzendenten Funktionen für ginäre Veränderliche, so wie Anwendungen auf Reihensummirungen.

Hiemit schliesst für den Moment die algebraische Analysis und be die Theorie der algebraischen Gleichungen. Mit dem Cauchy'schen weise des Bestehens von reellen oder imaginären Wurzeln beginnend, den die bekannten Sätze dieser Theorie, in so ferne sie allgemeiner sind, aufgeführt, u. A. auch von den symmetrischen Funktionen der Wu und deren Berechnung gehandelt; sodann die Gleichungen dritten und vi Grades mit der gebührenden Ausführlichkeit aufgelöst, ebenso die rezipr binomischen und trinomischen Gleichungen betrachtet und dann zur Auflö numerischer Gleichungen übergegangen. Nachdem hier gezeigt ist, wie äusserste Gränzen der Wurzeln bestimmen kann, wird der Sturmsche aufgeführt, wobei jedoch zum Schlusse vergessen wurde, zu zeigen, dass Satz auch noch gelte, wenn $f(x) = 0$ gleiche Wurzeln habe. Wenn S. 189 die Vorschrift gegeben ist, dass man mittelst des bereits gezei Verfahrens die gleichen Wurzeln in so weit entfernen könne, als man Gleichung $\psi(x) = 0$ zu bilden im Stande sei, welche dieselben Wur wie $f(x) = 0$ erhalte, jede nur einfach, und man also $\psi(x) = 0$ nach Sturmschen Satze untersuchen könne; so ist dies freilich nicht falsch höchst unbequem, da wie z. B. Referent in seinen „Grundzügen der alge schen Analysis" S. 156 ff. (keineswegs zum ersten Male) gezeigt, der Stur sche Satz auch für $f(x) = 0$ noch gilt. Behufs der angenäherten Berech des Zahlwerths einer Wurzel wird zuerst die Newtonsche Methode an geben, wobei freilich die Fouriersche Darstellung derselben nicht berü sichtigt wird, und die Behauptung auf S. 196 hinsichtlich des Grades de Näherung auf sehr schwachen Füssen steht. Die Hornersche Methode, de

sodann gedacht, und deren Referent sich ebenfalls zu bedienen pflegt, ist gens nichts Anderes, als die Newtonsche, nur in bequemere Form für Rechnung gebracht. Wir vermissen bei der Darstellung jeweils die so hte Kontrole der Richtigkeit der Rechnung. Endlich gedenkt unser Buch h der Regula falsi. — Den Fall, da mehrere Wurzeln beinahe gleich , und der nach der Newtonschen (Hornerschen) Methode sich nur rierig behandeln lässt, hat Referent in der oben angeführten Schrift S. 187 mein behandelt, so dass die in unserm Buche mehr nur angegebenen e dort bewiesen sind. Den Schluss bilden Angaben über Eliminations-hoden, worüber in den Schriften über Determinanten, die unlängst in die-Blättern besprochen wurden, Ausführlicheres gesagt ist.

Zurückkehrend zur Analysis behandelt das siebente Kapitel die Differenzen-Summenreihen und die Interpolation. In Bezug auf die erstern werden die arithmetischen Reihen summirt, und sodann die Interpolation in der hsten Form erklärt. Den Schluss dieses gar zu magern Kapitels bildet Lagrangesche Interpolationsformel.

Das achte Kapitel endlich behandelt die Konvergenz unendlicher Faktoren-n; die Darstellung von sin x und cos x durch unendliche Produkte und erwandlung der Reihen in Kettenbrüche, und schliesst damit den ersten dieses Bandes ab.

Der zweite Theil (S. 281—383) enthält, wie zu Eingang schon angege- die analytische Geometrie der Ebene. Bei den gleich zu Anfang gege-n Formeln vermissen wir die nöthige Allgemeinheit, ein Fehler, der sich r in gar zu vielen Büchern findet, und wohl daher rührt, dass ein Ver-er dem andern die Formeln und Herleitungen abschreibt. Die Darstel- der geraden Linie und des Kreises ist die übliche, die heutzutage in r Unzahl von Werken dem geneigten Leser geboten wird. — Hierauf die allgemeine Untersuchung der Gleichung zweiten Grades und der n enthaltenen besonderen Kurven, worauf dann die Eigenschaften dieser ren besonders betrachtet werden. Den Schluss macht die Betrachtung von paar weitern Kurven, nämlich der Fusspunktekurven, der logarithmischen ve, der Zykloiden und Spiralen in einer freilich sehr kurzen Darstellung.

Referent hat sich in diesen Blättern schon vielfach über die ihm als die ndst erscheinende Darstellung (wozu die hier gewählte nicht gehört) esprochen, so dass er für jetzt davon ganz absehen will. Er muss nur merken, dass ihm die Darstellung der analytischen Geometrie der Ebene Fort, worüber er sich im Jahrgang 1856 dieser Blätter ausgesprochen, eckmässiger erscheint, als die hier gegebene, so dass der zweite Theil des hes ganz füglich in den Händen des Verfassers hätte bleiben können. ch soll damit nicht gesagt sein, dass Referent das ganze Buch für ein rthloses hält; im Gegentheil zollt er der meist scharfen Begründung und htvollen Darstellung des Verfassers gerne seine vollste Anerkennung, und nn auch manche Partieen etwas zu kurz ausgefallen sind, gegenüber an-n, denen eine Abkürzung nicht besonders geschadet hätte, so mag dies in n Plane des Verfassers gelegen haben, und sein Buch wird in der Hand es fleissigen und eifrigen Jüngers der Wissenschaft gewiss Nutzen stiften.

Eine Frage aber möchte Referent zum Schlusse hier noch berühren: nämlich heute die „algebraische Analysis“ mit ihren vielen Reihen (und machen doch die Hauptsache dabei aus) für den Unterricht nothwendig Der Unterzeichnete hat zwar früher selbst eine kleine Schrift in dieser ziehung geschrieben; allein er ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass Zeit, die man im Unterrichte auf die algebraische Analysis verwenden denn doch bedeutend besser angewendet werden kann, wenn man zur Di rentialrechnung übergeht, die ohnehin in dem Taylorschen und Mac-L rinschen Satze die allgemeine Vorschrift für alle möglichen Reihen algebraischen Analysis enthält. Und am Ende: zu welchem Ziele führen diese Reihenentwicklungen? Sie sind ganz schöne, interessante analyti Kunststücke; aber wo finden denn diese komplizirten Formen Anwend Und werden wir Lehrer der reinen Mathematik von den ganz und halb senschaftlichen Praktikern nicht gedrängt, uns — ohne der Wissensch nahe treten zu wollen — auf das Brauchbare einzuschränken? — Ref ist sicher nicht gemeint, einer unwissenschaftlichen Oberflächlichkeit praktischen d. h. handwerksmässigen Abrichtung das Wort zu reden: muss darauf Rücksicht genommen werden, dass man im Unterrichte den nicht in's Endlose verlaufen lassen darf, und am Allerwenigsten die Ze Dingen vertreibt, die mit derselben Anstrengung im zehnten Theile des aufwandes erreicht werden können. Das geschieht aber doch wohl, man zuerst all die langen Entwicklungen, die auch in dem vorlie Werke vorkommen, durchmacht, und erst dann zur Differentialrechnung geht, bei der man dann bald merkt, dass all die schönen, zuweilen auch nicht so leichten Untersuchungen unnöthig gewesen sind.

Mathematische Aufgaben aus der Physik nebst Auflösungen. Zum Gebrauche höhern Lehranstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet von Emil Ka Leutnant der Artillerie und Lehrer der Physik und Chemie an der Kriegsschule in Dresden. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Le Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857 (1. Theil: Aufgaben X 165 S., II. Theil: Auflösungen, 137 S. in 8.).

Die vorliegende Aufgabensammlung erstreckt sich über alle Theile Physik, in denen eine mathematische Behandlung Platz greifen kann, und somit den Lehrern der Physik, so wie allen denen, welche sich in der A wendung der erworbenen Kenntnisse, bezüglich in deren Befestigung üb wollen, sicher sehr erwünscht. Dieselbe ist in sechs Abtheilungen gethe über deren Inhalt wir dem Leser übersichtliche Auskunft geben wollen.

Die erste Abtheilung behandelt die mechanische Naturlehre. S enthält Aufgaben über Zusammensetzung von Kräften, welche in gleicher od entgegengesetzter Richtung wirken; sodann über solche, deren Richtungen einen rechten oder einen beliebigen Winkel mit einander machen und die

...die immer an demselben Angriffspunkte wirken, wobei die Zerlegung nach ...Koordinatenaxen besonders berücksichtigt wird Aehnliche Aufgaben ...den dann für zwei parallele Kräfte gegeben, oder für mehr als zwei, ...che Aufgaben unmittelbar zu denen über die Bestimmung des Schwer...kts führen, der für ebene Figuren sowohl, als für körperliche Inhalte er...lt wird; Aufgaben über Kräftepaare und endlich über Zusammensetzung ...Zerlegung von Kräften, die an verschiedenen Punkten eines Körpers an...fen und nicht parallel sind, schliessen sich hier an. Ueber Gleichgewicht ...rstützter Körper (Stabilität), die einfachen Maschinen, den Flaschenzug, ...Wage, die schiefe Ebene, den Keil, die Schraube, je mit oder ohne Be...sichtigung der Reibung, werden eine Reihe Aufgaben vorgelegt; sodann ...absolute und relative Festigkeit; über gleichförmige, und gleichförmig ...leunigte Bewegung; die Wurfbewegung im leeren Raume; den Fall der ...r auf der schiefen Ebene, wobei auch Aufgaben über den Fall der Ge...te bei der Atwoodschen Fallmaschine vorkommen; die Bewegung mit ...ksichtigung der Reibung; Bestimmung des Trägheitsmoments; rotirende ...gung um eine Axe, wobei auf die Fliehkraft besondere Rücksicht ge...en wurde; Bewegung des Pendels; gerader Stoss unelastischer Kugeln; ...ben über die mechanische Arbeit; Druck flüssiger Körper auf den Boden ...die Seitenwände der einschliessenden Gefässe; Bestimmung des spezifi... Gewichts und der Tiefe des Eintauchens schwimmender Körper; Aus...der Flüssigkeiten; sodann über Luftdruck und Barometer, die Luftpumpe, ...Schwimmen in der Luft, und endlich den Druck der Luft in einer unend...hohen cylindrischen Röhre.

An diese erste Abtheilung, der die Hälfte des Buches gewidmet ist, ...essen sich in der zweiten Abtheilung die Aufgaben über Akustik an, ...che zunächst die Fortpflanzung des Schalles in der Luft betreffen. Mehr... variirt kommt hiebei die bekannte Aufgabe vor, mittelst eines fallenden ...nes die Tiefe eines Brunnens zu ermitteln. Die Aufgaben über tönende ...llen in der Luft enthalten u. a. auch Aufgaben über Reflexion des Schal... so wie die über die Schwingungen völlig biegsamer und unelastischer ... namentlich mehrfache Beispiele für die Anwendung der allgemeinsten ...ung der schwingenden Saiten aufweisen. Hierauf folgen Aufgaben über ...Schwingungen der Luft in cylindrischen Röhren, so wie über die Com...tionstöne und Stösse, welche diesen Abschnitt beschliessen.

Die dritte Abtheilung ist der Optik gewidmet und enthält zuerst Auf...en über die geradlinige Bewegung des Lichtes, dessen Geschwindigkeit ... Intensität, sowie über Spiegelung an ebenen und krummen Fächen (Ku...); ferner über Lichtbrechung in Prismen, so wie in Linsen; über Abbil...g von Gegenständen mittelst letzterer; die Farbenzerstreuung in Prismen ... bei der Brechung an sphärischen Flächen (Regenbogen); die Achromasie ... Prismen, nebst einem kurzen Anhange, Interferenzen betreffend. — Der ...wierigere Theil der mathematischen Optik, nämlich Polarisation, Doppel...chung u. s. w. ist also, wie man sieht, nicht berücksichtigt.

Die vierte Abtheilung enthält Aufgaben über die Wärme. Zuerst kom... Aufgaben vor über Verwandlung der Thermometergrade in einander; so-

dann über die Ausdehnung fester und tropfbar flüssiger Körper durch Wärme, so wie die Ausdehnung und den Druck der Gase beim Erwä derselben; Aufgaben, welche die Kenntniss der spezifischen Wärme der per fordern, schliessen diese, ebenfalls nur die Elemente der Wämelehre fassende Abtheilung.

Die fünfte Abtheilung ist dem Magnetismus gewidmet. Nachdem Gaussische Bestimmung des absoluten Maasses des freien Magnetismus läutert und einige Sätze, die hieher gehören, abgeleitet worden, folgen gaben über die Bestimmung der magnetischen Wirkungen bei gegebener theilung des Magnetismus, die Schwingungen von Magnetstäben, und die Bestimmung der Horizontalintensität des Erdmagnetismus mittelst Sch gungs- und Ablenkungs-Beobachtungen.

Die sechste und letzte Abtheilung behandelt die Elektrizität. Reibungselektrizität eröffnet die Reihe; hierauf folgen Aufgaben über Leitungswiderstand elektrischer Ströme, die Stromstärke in konstanten nischen Ketten, die Wärme-, chemischen und magnetischen Wirkungen Stroms, so wie endlich über die gegenseitigen Einwirkungen von Str tern, durch welche konstante Ströme geführt werden.

Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, bietet also die vorliegende gabensammlung, ohne gar zu weit in das Gebiet der höhern mathem Physik einzugreifen, ein reichhaltiges Material zu Uebungen in der Me und Physik dar, zu Uebungen, die nicht blos für den Anfänger, sondern für schon weiter vorgeschrittene Studirende von grossem Nutzen sein den, indem derartige Uebungen nicht nur die allgemeinen Sätze durch Anwendung auf den konkreten Fall klarer machen, sondern auch den F der Physik und der nähern Erforschung der Naturgesetze befähigen, die tern und höhern Theile der Wissenschaften zu seinem Eigenthume zu ma

Der zweite Theil des Buches schliesst sich, indem er die Auflösungen schwierigern Aufgaben ausführlich, bei minder schwierigen aber nur die sultate enthält, genau dem ersten an, und ermöglicht die Benützung des Theils auch ohne Beihilfe besonderer Werke.

Referent kann nach dem Vorstehenden das auch äusserlich vortre ausgestattete Buch nur bestens empfehlen, überzeugt, dass seine Benü wahren Nutzen stiften wird.

Dr. J. Dienger.

Druckfehler. In Nr. 38. S. 600. Zeile 2 von oben statt: „Ausmärzu lies: „Ausmünzung“.

Nr. 46. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De la religion du nord de la France avant le christianisme par Louis de Baecker. Lille 1854. XV u. 353 S. 8.

Schon im Jahre 1835 hatte der zu Douay tagende „Congrès scientifique de France“ in seiner dritten Sitzung den Wunsch ausgesprochen „Inviter toutes les sociétés archéologiques et les archéologues en particulier à s'occuper de la mythologie gouloise locale, afin de pouvoir arriver à la confection d'une mythologie générale des Gaules“, sich aber, wie es scheint, gar keines oder wenigstens eines so geringen Erfolges seiner Aufforderung zu erfreuen, dass er die aufgestellte Frage mehr zu localisiren begann und zunächst in der im August 1858 zu Arras abgehaltenen Versammlung die Aufgabe dahin beschränkte, zu erforschen: „jusqu'à quel point le polythéisme romain avait pénétré dans la Gaule — Belgique; — jusqu'à quelle époque continua la lutte entre le polythéisme et le christianisme?“ (vgl. prolég. p. XII) eine Gliederung der Hauptfrage, welche um so gerechtfertigter ist, je eigenthümlicher grade die kulturhistorischen und ethnographischen Verhältnisse der vormaligen Gallia Belgica im Vergleich zu den andern Theilen des alten Galliens sind. Offenbar bezieht sich nämlich der erste Theil der obigen Frage auf das Verhältniss des siegreich eindringenden Römerglaubens zu der einheimischen keltischen Religion, während der zweite mehr den Kampf des infolge der Völkerwanderung durch die eindringenden Germanen auf das keltisch-römische Glaubenssystem gepflanzten nordischen Heidenthums mit dem Christenthume im Auge hat. Nur die letztere Periode umfasst die vorliegende Schrift, ohne auf die frühern irgend Rücksicht zu nehmen, indem sie es p. XII—XIII beklagt, dass neben dem Aufblühen der mythologischen Studien in Holland und Deutschland sich bis jetzt Niemand mit den religiösen Anschauungen der französischen Flamänder vor der Einführung des Christenthums beschäftigt habe, rühmend dagegen (p. XIV—XV) die Unterstützung hervorhebt, welche J. Grimm, Massmann, Simrock, vón Schele, Schoenemann, Klemm und Mannhardt den vorliegenden Studien haben zu Theil werden lassen. Es ist aber auch das ganze Buch auf der Basis der Mythenforschung gegründet, zu welcher der leider so frühe heimgegangene J. W. Wolf in seinen „Beiträgen zur deutschen Mythologie“ (vgl. W. Mannhardt zum II. Bde. S. VIII) den Weg gezeigt und eingeschlagen hatte: durch Sammlung nämlich der unzähligen Gebräuche, Sagen, Legenden und abergläubischen Sprüche, die heute noch gang und gäbe sind, die Reste des alten Götterglaubens, des-

sen Grundzüge bereits (insbesondere in J. Grimms „deutscher M thologie") niedergelegt sind, auch jetzt noch nachzuweisen und ten Zusammenhang mit den untergegangenen mythologischen A schauungen zu ergründen. Daher werden durch das ganze II. B (p. 99—304) nach einander alle Spuren des Glaubens an Gottheit (chap. I.), an Götter, Göttinnen und Geister (chap. II—I an heilige Vögel (chap. V), Riesen und Zwerge (chap. VI), an Tempel, Priester, Opfer, Begräbniss, Feste und Zeiteintheilung (c VII—X), endlich sprichwörtliche und abergläubische Redens und Aussprüche, Feen und Hexensagen (chap. XI—XII), so schliesslich des alten Gerichtswesens (chap. XIII) zu ermitteln deren Uebereinstimmung mit der altnordischen Mythologie zu gründen gesucht, woran sich chap. XIV die Erwähnung der und Weise schliesst, wie die heidnischen Glaubensanschauungen Christenthum bekämpft wurden. — Wenn der Verfasser dabei die altnordische in der Edda niedergelegte Mythologie als Gr lage der Vergleichung annimmt, so geht er, wie schon be einestheils über die erste keltische Periode des von ihm umsp geographischen Gebietes weg, anderntheils aber von einem einseitigen Standpunkte der Betrachtung des Glaubens der in der Völkerwanderung dort angesiedelten Nationen aus. Die Belgen zwar, ein unzweifelhaft keltischer Stamm, hatten theils durch ihre geographische Entlegenheit, theils durch ihre geborene Wildheit und die Nachbarschaft der noch kriegeri und raublustigern Germanen, wie schon Caesar b. g. I, 1 be ohne Zweifel länger gegen das Eindringen der alles Nationale lösenden römischen Cultur gewiss auf dem Gebiete des Gla (grade so wie später unter den Germanen selbst die Sachs nach verzweifelungsvollem Kampfe gewahrt, ohne jedoch der nivellirenden Römermacht und Civilisation dauernd und für i Widerstand leisten zu können. Eine bemerkenswerthe That bleibt es aber immerhin, dass wir gerade im nördlichen Fran viel weniger durch römische Denkmäler beurkundeten einhei keltischen Gottheiten begegnen, als z. B. im südlichen, woraus gewiss mit gutem Fug auf eine verhältnissmässig geringere A gamirung einheimischer und römischer Glaubensanschauungen sch sen lässt. Doch mag der alte einheimische Glaube zur Zeit Einfalls und der Besitznahme dieses Gebietes durch Franken, S sen, Normannen und andere germanische Stämme schon ziem erloschen oder wenigstens so weit zurückgedrängt gewesen dass nur etwa die auch in dem Glauben der eindringenden Sie vorhandenen Anschauungen neu belebt wurden. Es bedarf je keiner langen Ab- und Herleitung dieser eindringenden germ schen Völker von den nordischen Scandinaviern (was auch für gar nicht zu erweisen möglich wäre), um damit die angebli Uebereinstimmung der flandrischen religiösen Anschauungen mit de altnordischen Mythologie zu erklären und zu rechtfertigen. Vielmehr

müssen zu jeder Zeit und überall die den andern europäischen Völkern, insbesondere den Kelten, Germanen und Slaven gemeinsamen mythologischen Momente fest im Auge behalten und darnach die zahllosen Einzelerscheinungen bemessen werden, welche als letzte Reste und Ausläufer dieser gemeinsamen mythologischen Grundzüge zwar in unendlicher Mannigfaltigkeit, aber doch mit einem identischen Grundkern in Sage, Legende, Gebrauch und Aberglauben aller Orten auf jenem grosen Gebiete sich wiederfinden. Der Verfasser hätte sich daher die in Liv. I. p. 3—95 vorausgeschickte Darlegung der in der Edda niedergelegten altnordischen Mythologie füglich ersparen können: Hinweisungen auf dieselbe und nicht minder auf die durch J. Grimm und Andere erschlossene und weiter ausgedeutete eigentlich germanische Mythologie hätten zur vergleichenden Unterlage der von ihm für Nordfrankreich nachgewiesenen mythologischen Erscheinungen vollkommen ausgereicht. Denn schon gleich in den ersten Abschnitten des Liv. II. über die Namen der Gottheiten und der einzelnen Götter verlässt der Verfasser selbst diesen beschränkten Standpunkt, um wie namentlich bei den Aesar, Asen, Anses, Hansen und den verschiedenen allgemeinern Namen für Gott überhaupt, wie Fró, Drohtin, Recken u. a. m. weiter auszugreifen, so dass es nichts Auffallendes mehr hat, diesen Bezeichnungen mehr oder weniger bestimmt und ausgeprägt auch auf dem bezeichneten Gebiete zu begegnen. Dasselbe ist bei den Göttern (chap. II.) der Fall. Vor allen ist der Cult des Wuotan-Mercurius, über welchen p. 109 sqq. die Hauptstellen der Chronisten ganz passend zusammengestellt sind, zu Weisscappel in Seeland, zu Antwerpen, Stanne, Gent, Furines und Löwen und zugleich der des Thor und der Freya zu Tongern in den bestimmtesten Spuren von Altären und Tempeln beurkundet, auf deren Stellen sich jetzt theilweise Kirchen und Kapellen, namentlich des h. Michael finden. Nicht minder weiset ein Berg bei Boulogne, Namens Ognia, sowie Odnea, die spätere Abtei de Saint-Bavon, schon durch ihre Beziehungen auf Odin so unzweifelhaft zurück, wie die zahlreichen p. 112 sq. zusammengestellten Ortsnamen, wie Woensberg, Vaudemont, Wodecq, Vodon und die häufigen Bildungen mit And- oder Ant, wiewohl diese, wie die angeblich mit son, sonne, sunne oder sol zusammengesetzten (p. 113 sq.) nicht ohne Bedenken sind. Viel überzeugender drängen sich dagegen (p. 114) die zahlreichen Bildungen mit As, Asz oder Ans, dem Beinamen Wuotans als höchstes Wesen auf, unter welchen Acy, Achy, Asciacus, Asceium, Ascium überraschend an das bekannte angebliche Asciburgium des Odysseus (d. h. Odins) erinnert. Erklärlich erscheinen demnach die auch in Flandern gefundenen sprichwörtlichen Redensarten bezüglich der Raben Odins und seines Herabsehens auf die Erde durch das kleine Himmelsfenster (p. 115). Vor Allem aber lebt Wuotans Andenken auch dort in der wilden Jagd, dem verlorenen Jäger, den verlooren jagher fort, den ein Arbeiter aus

Wormhout eines Abends in der Nachbarschaft von Ledringhem ge-
hört zu haben den Verfasser versicherte, und der ausserdem i
zahlreichen Ammen- und sonstigen Volksliedern wiederkehrt, an
denen p. 117 eines mitgetheilt wird, in welchem Wuotans Pf
statt durch die Luft über mehrere bekannte Localitäten Flande
seinen Weg nimmt. Auch dort lässt ihm (p. 119) der Abergla
der Bauern aus der Gegend von St. Omer, d'Hazebrouck und Dü
kirchen die letzten Garben der Aernte stehen, wobei jene un
Hutschwenken: Kariôle, Kréôle, Kreöle d. h. vielleicht He
Herr! Herr! rufen. Auch in St. Nicolaus hat sich Wuotan ve
wandelt, indem er durch den Schornstein in die Häuser herabst
und den Kindern Geschenke bringt, die dagegen etwas Hafer f
das weisse Ross oder den Esel desselben unten am Schornst
niederlegen. Der Verfasser führt dazu p. 120 ein flandrisches Ki
derliedchen an, das wir nebst Erwähnung dieser Sage aus d
bezeichneten Gebiete, bei J. W. Wolf, „Beiträge zur deutsc
Mythologie" II. S. 113 ff. insbesondere S. 115 vermissen. Statt
Rosses erscheint selbst Wuotans Wagen, der „Woenswagen, Z
wagen" in der flandrischen Mythe zur Bezeichnung des gro
Bären, welches Thier im Mittelalter brun oder bruno genannt w
und geradezu in den Volksliedern an die Stelle Wuotans
(p. 121), während andererseits hinwieder in einem Liede des G
de Brulles gradezu Odin und in dem Romane Wilhelms d'Ora
der Aufenthalt desselben Odierne genannt wird. Nicht mi
zahlreich sind auch die Spuren der Verehrung des Thunar o
Thor, der nicht blos im Donderbui (Thorszorn) und Donde
baerd (Thorsbart) auch bei den Flamändern fortspuckt, son
auch in zahlreichen Städtenamen wie Thurnhout, Toren, Thor
Donderberg, Torrebaix, Torine, vielleicht auch Tournay (Tornacu
Torcy u. a. m., welche p. 131 sq. zusammengestellt sind, eb
unverkennbare Reste seines Namens hinterlassen hat, wie in d
Bretagnischen Schwure Torreben! und in dem Wald von T
iolz, in den Gedichten des Martin Frank (p. 132), sowie in
Kinderliedern bei Dünkirchen und Hazebrouk, welche ihn als Sch
mit dem gewaltigen Hammer kennzeichnen. Geringer sind bei
noch übrigen Göttern die Spuren ihrer dereinstigen Verehrung
Flandern: für die nordischen Niördr, Bragi, Vidar, Val
Uller, Forseti oder Fesite (p. 137 sq. 140 sq. 143 sq.),
auf Helgoland verehrten, lässt sich Nichts mehr aufweisen, was a
sie bezogen werden könnte. Freya soll einen vom heiligen Ma
ternus zerstörten Tempel zu Tongern gehabt haben und auch be
Dinant zeigt man noch heute eine „Grotte der Freya". Dage-
gen scheint Tyr oder Tys, Zio, der germanische Mars auch
bei Antwerpen ein Disveld, campus Martis gehabt und Duis-
burg bei Löwen in gleicher Weise wie das am Rheine den Namen
von ihm entlehnt zu haben (p. 139), wie denn auch das flandrische
Sprichwort: zoo dapper als Dys mit Recht auf ihn bezogen

werden mag; ob dies auch bei der flandrischen Benennung des Aconits, dyshelm, geschehen kann, ist dagegen zu bezweifeln, als auch der spätere Name desselben, monnikscap oder paterscap, eher auf die Tarn- oder Nebelkappe der Elben (Grimm, Myth. p. 431) hinweiset, demnach also in dem dys ein auch im Englischen und Deutschen erhaltener Rest der gallischen Dämonen, der „dusii" (Grimm, Myth. p. 448) zu sehen sein dürfte. In schwachen Spuren leben auch Paltar und Loki in Flandern fort (p. 142. 144 sq.): letzterer insbesondere in der Bezeichnung lokeshaver für schlechten Haber, wie auch in der Redensart: „den duivel zaret zyn haver", wofür die Jütländer geradezu: „Loki zaret zyn haver" sagen. Wenn aber der Verfasser p. 145 auch den Geist des Bösen im Rolandslied, der als Loquifer bezeichnet ist, auf Loki zurückführt, so ist zwar diese Vermuthung, zumal bei dem Wesen des Loki, beim ersten Anblick blendend, bald aber sieht man, dass Loquifer nichts anderes als Lucifer sein soll und ist. In gleicher Weise, wie die Götter, werden im Chap. III (p. 147—173) die Göttinnen der germanischen Mythologie in einzelnen Spuren auf dem flandrischen Gebiete nachzuweisen versucht, und auch hier nimmt wieder die unter den verschiedensten Namen allüberall auftauchende Friga-Holda (vgl. Grimm in den Monatsberichten der Berlin. Acad. 1857. S. 175), oder Berchta, Nerthus, Nehalennia (Isis), wol auch Hellia, die erste Stelle ein. Jener merkwürdige von dem Meere bis Cöln leicht zu verfolgende, dann weiter in Schwaben wieder auftauchende Umzug mit einem Schiffe, der bis ins 12. Jahrhundert sich erhielt (vgl. Grimm, Mythol. p. 236. Wolf, Beiträge I. S. 149 ff. Oskar Schade, die Sage von d. h. Ursula S. 79 ff.) lässt sich auch in Flandern noch in Liedern nachweisen, in welchen freilich die heilige Jungfrau an die Stelle jener heidnischen Göttinnen getreten ist, wie man p. 149 bei Vergleich des p. 150 mitgetheilten deutschen Liedes sich überzeugt. Auch der Aberglauben, in den Katzen böse Geister und besonders Hexen zu sehen, wird p. 150 auf die den Wagen der Freya ziehenden Katzen zurückgeführt und an einen Gebrauch zu Ypres erinnert, am Mittwoch der zweiten Fastenwoche (dem Kattewoens- oder katte-dag) Katzen von der Höhe einer Warte herabzustürzen, was offenbar ursprünglich ein stetes Zeugniss für die einstige Absage und Abstellung des Freyadienstes sein sollte. Auch Ammenlieder und sprüchwörtliche Sentenzen wie:

Woensdag-katten
Duivels-katten
Roede-baert
Duivels-aert.

Mittwoche-katzen
Teufels-katzen
Rother Bart
Teufels Art.

beurkunden noch jetzt auf das Anschaulichste diese Verkehrung d... ehemals Heidnisch-Göttlichen in das christlich-Teufelische: d... offenbar übertrug sich der rothe Bart, welcher den Teufel ke... zeichnet, von dem flammenden Blitz des Donnergottes; auch in d... Bretagne sind schwarze Katzen Gegenstand des Abscheus. Ei... Rest des Andenkens an Freya glaubt der Verfasser übrigens p. 1... auch in dem Vrythout, Gehölz der Freya, bei Brüssel, und sich... lich noch unzweifelhafter in den ehemaligen flandrischen Na... Friggras (capillus veneris) und Friggiarorken (friggae co... zu erkennen, welche jetzt dort ganz folgerichtig mariengras u... marienspiarocken genannt werden. — Noch viel mehr Int... esse erregen die an Holda und Hellia erinnernden Anklänge i... flandrischen Volksliedern und Spielen, deren Inhalt bald auf d... Verschwinden und Wiedererscheinen der Göttin (p. 161—63), b... auf den Glauben abzielt, die Göttin befeuchte die Erde und h... die kleinen Kinder in einer von ihr bewohnten Quelle, bevor ... dieselbe ihren Müttern bringe, bald sie throne zu gewissen Zei... des Jahres mitten auf den Wolken und theile schönes oder schle... tes Wetter zu (p. 168—172). Dabei tritt bald, wie in der d... schen Legende St. Maria, so in der flandrischen St. Cath... (p. 172) an ihre Stelle, bald bleibt sie eine (deutsche) „Mut... Rose“ oder wird in Flandern zu einer „Mutter Anne“, m... Hanne, wie in dem p. 164—166 mitgetheilten Volkslied: m... Hanne tritt also hier in die Reihe jener zahlreichen als „Mü... ter“ bezeichneten feenhaften Wesen der germanischen Mährche... welt, die als einheitliche Auffassung und Ausläufer jenes triadisch... Müttercultus zu betrachten sind, welcher mit zahlreichen Inschrifte... Bildwerken und Sagen in die ältesten Zeiten germanischer Myth... logie hinaufreicht: bekannt sind darunter auch auf dem Gebie... Frankreichs ähnliche Feenmütter: die Gloriane, Viviane, Me... lior und die „schöne“ Melusine, unter denen letztere (vgl. Al... fred Maury in Rev. archéol. V. 1. 2. p. 363 sqq.) offenbar ... „mère Lusigne“ die Stammmutter der berühmten Lusign... gewesen sein sollte und Melior mit der englischen Melldol... zusammengestellt werden kann: in Yorkshire heisst diese Fee Har... vestdame. Auch Abundia, Habonde, sowie die fée Matt... d'Eanze, welche gleich Hellia die Gestorbenen wegführt, endlich die fée Alienor d. h. Eleonora von Aquitanien, gehören in die... selbe Reihe, für die wir in der flandrischen moïe Hanne einen so bedeutsamen Zuwachs erhalten haben (vgl. W. Müller. Altdeut. Relig. S. 128 ff.). Fast nicht geringer und nicht weniger zahlreich sind endlich die Spuren, welche auf den einstigen Glauben an die Todesgöttinn Hellia in Flandern zurückweisen. Der Verfasser hat wenigstens (p. 152—160) mit grossem Fleisse alle Anhaltspunkte zusammengestellt, die sich in sprichwörtlichen Redensarten und Benennungen für Tod und Unterwelt, in Namen von Oertlichkeiten (Brunnen) und kleinen oder grössern Städten auf flandrischem

Gebiete mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit zu ihr in Beziehung bringen lassen: ob dahin jedoch auch Helium (p. 157) das „magnum ostium Mosae" gerechnet werden kann, muss sehr bezweifelt werden. — Von den eigentlichen grösseren Gottheiten wendet sich nun die Untersuchung zu den Dämonen niederen Ranges, den zwischen Göttern und Menschen stehenden „Geistern", welche als Luft-, Erd-, Wasser- und Feld- und Waldgeister unterschieden und besonders behandelt werden. Deutliche Anklänge finden sich auch hier wieder in den Volks- und Kinderliedern zunächst an die Valkyrien (p. 178—181), dann an die Lichtelfen und viel bestimmter an die „Malebêtes und Lutins", welche als Drommel und Bietebauwen im flandrischen Volksaberglauben fortleben. Noch erkennbarer treten die Erdgeister, insbesondere die Schwarzelfen als Urken, Aardmannen, Kabouters, Dreutels, Keutels, Drolles und Nachtmerrie (incubus), ganz besonders aber in dem bösen Geiste Kladde (p. 185 sq.), einem wahren Proteus auf, welcher in den mannigfachsten Gestaltungen und Verwandlungen den Menschen nachstellt und dem man nur durch einen Zickzacklauf entrinnen zu können wähnt. Unter den Wassergeistern Duikers, Meermannen, Nekkers sind die letztern die bekanntesten, zahlreich in mittelalterlichen Glossen und Vokabularien beurkundet (vgl. p. 187) und in sprichwörtlichen Ausdrücken und Namen von Oertlichkeiten fortlebend: so heisst eine Vorstadt von Mecheln Nekkerspoel, ein Bach: Nekkersbeek, ein Thurm in Bergues: Nekkerstore und eine Strasse in Zegerscappel bei Dünkirchen: Nekkerstraete, wie denn überhaupt ausserdem noch zahlreiche Wundergeschichten von diesen Elementargeistern sich im Munde des Volkes dort fortpflanzten. Ebenso belebt wie das Wasser sind dort im Aberglauben der Menge auch noch Feld und Wald. Die Tuimelars (Quälgeister), die Molikken (Schreckgeister), die Nachtriddus (Nachtreiter), die Haghedissen (Hexen) die varende Vrouwen (fahrende Frauen), über welche schon in den Concilienbeschlüssen (p. 189) besondere Massnahmen niedergelegt sind: „de mulieribus, quae daemonibus se dicunt nocturnis horis equitare" werden jedoch weitaus von den Weerwolven, d. h. dem Aberglauben von den Werwölfen übertroffen, welchen die Kirche ebenfalls im Mittelalter auf das entschiedenste bekämpfte und verdammte (vgl. p. 191—198). Höchst wichtig ist für diesen Theil der altflandrischen Mythologie ein p. 190 mitgetheiltes Fragment aus einem unbekannten flamändischen Dichter, welches alle diese zahlreichen Geister und Gespenster dieses nordischen Volksaberglaubens namentlich zusammengestellt, welchem schliesslich auch die Riesen und die Zwerge zugewiesen werden, nachdem unter den heiligen Vögeln Hahn und Kuckuk in ihrer mythologischen Bedeutung kurz berührt worden sind. Zahlreiche Städte werden p. 202 namhaft gemacht, die ihre eigenen „Reuzen" haben, wie Antwerpen seinen Druon Antigon,

Löwen seinen Hercules und dessen Weib Megera; Brüssel O megan und seine Familie; Hasselt seinen Langeman; Mech seinen Grossvater der Riesen; Ath seinen Goliath; Lille sei Phinaert oder Liderich; Douai seinen Gagart u. a. m. Sel Afflighem und Jette nebst Jetterbeke bei Brüssel glaubt der V p. 202 auf den Affli, und die Jotnar oder Jottes, Abkömmlinge Ymir zurückführen zu dürfen, indem er noch ein Lied (p. 203 sq auf die Riesen mittheilt, welches besonders in Dünkirchen im M des Volkes fortlebt. — Noch fast reicher und mannigfaltiger als erste Theil, ist der Inhalt des zweiten Hauptabschnittes (p. 207 sq welcher von dem heidnischen Cultus und dessen Spuren auf d bezeichneten Gebiete handelt. Die Frage von den Tempeln, g weihten Oertlichkeiten und Götterbildern wird zuerst nach Taci im Allgemeinen besprochen und darauf im Besondern auf die Z störung heidnischer Tempel und ihrer Götzenbilder durch die chri lichen Missionäre, namentlich die hh. Eligius, Martinus (zu Tong und Ludgerus hingewiesen auf der im 7. Jahrhundert zu Fa und Groenberg (jetzt Bergues) stattgehabten Ersetzung der hei schen Bilder durch das Bild des Kreuzes gedacht; auch klei Bilder und Statuetten aus Casterlé und der Umgegend von C und Thérouanne werden erwähnt: ein grösseres angebliches der Freya, in der Schelde gefunden, jetzt im Museum zu Antwe war schon p. 148 anzuführen Gelegenheit gegeben. Von ganz sonderer Wichtigkeit ist hierbei der p. 211—215 näher ausgefü Nachweis über die Verehrung der Quellen (namentlich in d Ardennen, in Bretagne und bei einer grossen Anzahl flandrisc Städte p. 212), der Seen, Bäche, Flüsse, Bäume, Fels und Berge, welche die Annahme besonderer Gottheiten derselb auch dann mit Sicherheit vermuthen liessen, wenn einestheils d zahlreichen gallo-römischen Inschriften, anderntheils die Beschlü der Concilien nicht vorlägen, welche dieselben unzweifelhaft be kunden. Die Sammlung derselben, wie überhaupt alle urkundlich Quellenzeugnisse darüber, wird erst den vereinzelten localen Ersch nungen und Sagen die rechte Grundlage und das rechte Verstä niss geben. Auch das (p. 215—218) über die Priester und na mentlich die Priesterinnen Bemerkte wird erst dann seine rech Beleuchtung erhalten, wenn das Prophetische und Priesterliche, w die keltisch-germanischen Völker überhaupt in dem Weibe fand und unterwürfig anerkannten, auf die bekannte Verehrung jen mütterlichen Gottheiten, als seinen Ausgangspunkt, wird zu rückgeführt sein, deren Name, Würde und Bedeutung, selbst sprach lich, ausser den oben eingeführten einzelnen mütterliche Feen, einen Zusammenhang erkennen lassen, der insbesondere bei den Fatae mit am deutlichsten und klarsten vorliegt. Das altrö mische monadische Fatum, schon frühe bekanntlich nach der die ganze indoeuropäische Mythologie durchziehenden trilogischer Glie derung in tria fata zerlegt, erfuhr bei der Uebertragung auf die

tisch-germanische matronale Trias in gleicher Weise, wie die ursprünglich männlich gedachten Weggötter in BIVIAE, TRIVIAE, QUADRVVIAE übergingen, gleichfalls eine Wandelung der Art, wie die Fata in Fatae übergingen, aus denen dann die Feen erwachsen: neben den selbst durch locale Beinamen charakterisirten FATA der Inschriften (Orelli-Henzen im Index. s. v. p. 26) finden sich daher gleicherweise auch die FATAE (Or. 1773. 5799), welches Wort Wilhelm von Auvergne univ. spirit. III, 2. c. 12 (vgl. p. 217) zur Bezeichnung der prophetischen Priesterinnen gebraucht. Unter den Opfern (p. 219 sqq.) hebt der Verfasser besonders die alten Libationen zu Ehren Thor's und Freya's hervor, welche auch in Flandern unter St. Johannis und St. Gertrudis immer fortleben, über welche letztere insbesondere Wolf, Beiträge II. S. 108 zu vergleichen ist. Nicht weniger interessante und belehrende Anhaltspunkte zur Vergleichung bieten schliesslich die Untersuchungen über die Leichenfeierlichkeiten, insbesondere die unter dem Namen dadsisa in dem weiter unten zu erwähnenden Indiculus superstitionum et paganiarum gerügten Leichenmahle, über die Grabhügel und Begräbnissstätten, die Aschenurnen und Aschenkisten, sowie endlich über jene colossalen unter dem Namen Dolmen bekannten Felssteine, für welche alle die in den nördlichen Theilen des alten Galliens vorkommenden Spuren nach den verschiedenen Städten und Gebieten zusammengestellt werden (p. 223—238). Hieran reihet sich die Betrachtung der verschiedenen Feste, insbesondere der durch die bekannte Ansprache des h. Eligius an die Völker des Nordens verpönten Maifeste mit ihren Fackeltänzen, deren Spuren jetzt noch in mancherlei Gebräuchen und dieselbe begleitenden Liedern vorliegen (p. 238—262), von welchen der Verfasser mehrere mittheilt; auch hier sind wieder St. Johann, St. Peter und besonders St. Martin an die Stelle der alten heidnischen Götter getreten und zwar letzterer in einer Weise, dass schon Thomas Cantipratensis de apib. p. 436 ohne Zweifel mit Bezug auf die am Vorabende des Martinstages stattfindenden Umzüge und Gesänge von einem Cantus turpissimus de beato Martino plenus luxuriosus plausibus per diversas terras Galliae et Teutonicae promulgatus“ spricht. Vielleicht war dieses Martinsfest gerade so an die Stelle des Festes der Herbstäquinoctien getreten, wie das Johannisfest an die Stelle der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche, dem ehemaligen Ostarafeste, wenigstens werden diese beiden nebst einem beim Beginne des Winters gefeierten als die drei Hauptfeste der heidnischen Flamänder dargestellt (p. 238). Dieses letztere, das grösste Fest des Jahres, soll das der Sonne gewesen und in einer Nacht gefeiert worden sein, welche deshalb auch die „mütterliche Nacht“ (nuit maternelle p. 239) geheissen habe, weil sie gewissermassen die ganze Natur wieder auf habe leben lassen. Die Familien vereinigten sich alsdann, man tödtete einen Eber und verzehrte ihn gemeinsam. —

Diese Erklärung der angeblichen „mütterlichen Nacht“ ist, wie man beim ersten Anblicke sieht, wenig einleuchtend und über- gend, und der Verfasser würde das Richtige bei Vergleichung Beda de temporum ratione XV. vol. VI. p. 178 ed. Giles ge- den haben: „Martius Rhedmonath; Aprilis Eosturmonath. Inci- bant (antiqui Anglorum populi) autem annum ab octavo Calend- Januariarum die, ubi nunc natale domini celebramus. Et ip- noctem nunc nobis sacrosanctam tum gentili vocabulo Mod- nicht id est matrum noctem appellabant: ob causam, ut picamur, ceremoniarum, quas in ea pervigiles agebant“. Nicht eine „mütterliche Nacht“ sondern eine „Nacht der Mü- ter“ feierten sie, jener triadischen Mütter, Matres, Matronae, denen schon oben die Rede war und auf die man schon lä- jene Stelle des Beda bezogen hat (vgl. Bonner Jahrb. XI. S. 1 merkwürdigerweise findet sich auch in den Opferdarstellungen Matronensteindenkmälern ein Schwein als Opferthier darge- Vielleicht liegt auch in dem Namen „Tripées“, mit welchem die drischen Bauern dieses jetzt noch bis tief in die Nacht fortge- Winterfest belegen, eine Beziehung auf jene Mütter selbst. — mit diesen Festen auch die altheidnische Zeitrechnung zusam- hängt, so folgt p. 263—267 eine kurze Auseinandersetzung die bezügliche Eintheilung der Zeit nach Jahr, Monaten, We- und Nächten, denn nach diesen, nicht nach Tagen, rechn- bekanntlich, wie schon Cäsar bemerkt, die gallischen Völker. D Schluss des ganzen Werkes bilden endlich, ganz nach Art v wandter Mythenforschungen bei uns, volksthümliche Sprichwö- Gebräuche und Aberglauben (p. 269—275), namentlich sol- der sich theils auf die einzelnen Wochentage bezieht (p. 276—2 theils an Ueberlieferungen und Sagen über Feen und Hexen k (p. 281—290) und zuletzt eine gedrängte Darstellung der Art Weise, wie das Christenthum diese heidnischen Glaubensanschau- bekämpfte (vgl. H. Müller a. a. O. S. 99 ff.). Die Umwand- heidnischer Cultusstätten und Tempel in christliche, die Unters- bung christlicher Ideen an die Stelle der heidnischen, der E der alten Götter durch Engel und Heilige vermochten jedoch nächst noch ebenso wenig den alten heidnischen Glauben völlig entwurzeln, wie die eindringlichen Anmahnungen frommer chr- licher Glaubensboten und zuletzt die scharfen Verbote der Conci- Vielmehr eröffnen die im Anhang II und III mitgetheilten be- wichtigen Urkunden, die Ansprache des heiligen Eligius an die Vö- ker des Nordens aus seinem tractatus de rectitudine catholicae co- versationis (vgl. Martin Rel. d. Gaules p. 69—70) und der bekan- von dem Concilium zu Liptinae (Lestines in Flandern) im Jahr 7 aufgestellte „Indiculus superstionum et paganiarum (v W. Müller a. a. O. S. 4—5) einen Einblick in die Fortdauer ein- Masse von heidnischem Aberglauben, dass man einestheils die hä- figen Rückfälle, anderntheils das zähe Festhalten am untergehende

n Glauben, wenigstens in den untern Schichten des Volkes, bis eine späte Zeit herab begreifen kann. Ohne Zweifel ist als ein Äufer dieses Kampfes heidnischen und christlichen Glaubens die scheussliche Ausgeburt des Hexenwesens anzusehen, zu hen auch im Anhang IV, Beiträge aus archivalischen Prozess-n Flanderns aus dem 16. und 17. Jahrhundert gegeben werden, n Inhalt an Proben entsetzlicher Rechtsverwirrung und un-blicher Grausamkeit den Zeugnissen anderwärts bekannter Ur-en ähnlicher Art in Nichts nachsteht. — Auch diesen Theil r Untersuchung hat der Verfasser durch Mittheilung einzelner r begründet, welche sich auf den Cultus der heidnischen Gott-n beziehen: in einem Norwegischen (p. 302) ist Jesus an Wuo-Stelle getreten. Um wie viel reicher aber würde überhaupt e Kenntniss des germanischen Heidenthums sein, wenn unsere atur nicht den Verlust jener „barbara et antiquissima carmina, s veterum regum actus et bella canebantur“ zu beklagen hätte. der Verfasser hat vergebliche Nachforschungen nach der kost-Handschrift dieser Sammlung angestellt, welche sich im XII. undert in der Abtei Egmond in Holland befunden haben soll. Mönch dieses Klosters will sie zu jener Zeit gesehen haben, man der Reimchronik des Claes Colin v. 158 sqq. Glauben ken will, die sich darüber also ausspricht:

„En ti barden woizen lezen,
Ti noch overich haben wezen,
Miner daghen binnen Hegmonde,
Zolckes hab ie zo bevonden“.

Die Abtei Egmonde verbrannte 1574 und wahrscheinlich ging i jene kostbare Handschrift unter. Dieser Notiz über die Lie-mmlung Carls des Grossen, welche der Verfasser prolég. p. XIV. l mittheilt, erinnern wir uns nicht irgendwo begegnet zu sein. ist wahrscheinlich, sagt J. Grimm Myth. p. IX, dass eine Zeit-noch Abschreiber ihre Hand an die von Carl dem Grossen staltete Sammlung setzten, deren Untergang für uns unbe-barer Verlust geworden ist, aus der sich eine Fülle von Stoff Darstellung des entlegensten Alterthums hätte gewinnen lassen“.

Frankfurt a. M. **J. Becker.**

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneri

1. *Xenophontis Expeditio Cyri. Recensuit et praefatu Ludovicus Dindorfius. Editio quarta emendatior. Lip Sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVIII. XXXII 258 S. in 8vo.*
2. *Plutarchi Vitae Parallelae. Iterum recognovit Car Sintenis. Vol. I. Lipsiae etc. XXIII und 461 S. in 8.*
3. *Athenaei Deipnosophistae e recognitione Augusti Mei Vol. I. continens Lib. I—VI. Lipsiae in aedibus B. G. Te MDCCCLVIII. 488 S. in 8.*
4. *Erotici Scriptores Graeci. Recognovit Rudolphus Herc Tomus prior Parthenium Achillem Tatium Jamblichum nium Diogenem Longum Xenophontem Ephesium continens. siae etc. LX und 399 S. in 8.*
5. *Nonni Panopolitani Dionysiacorum Libri XLVIII. Re et praefatus est Arminius Koechly. Accedit Index num a F. Spirone confectus. Lipsiae, sumptibus et typis Teubneri. MDCCCLVII. Vol. I. CCX und 354 S. Vol. II siae etc. MDCCCLVIII. 509 S. (Auch mit dem besondern Corpus poetarum epicorum Graecorum consilio et studio minii Koechly editum. Vol. XVII. Vol. I. II.).*
6. *C. Suetonii Tranquilli quae supersunt omnia. Rec Carolus Ludovicus Roth Brisigavus. Lipsiae, sum et typis B. G. Teubneri MDCCCLVIII. CIV u. 359 S. in*

Die Fortsetzungen der Bibliotheca Teubneriana (diese Jahrbb. 1858. S. 67 ff.), die wir hier zur Kunde unserer ser bringen, enthalten auch diesmal nicht blos solche Schrift die in den Kreis der Schule fallen und demnach zu den viel senen gehören, sondern auch solche, die ausserhalb dieses Kreises stehen und für die gelehrte Behandlung des classisch terthum's von Werth und Bedeutung sind, eben darum auch verhältnissmässig kleineren Kreis von Lesern besitzen, denen Schriftsteller bisher weniger zugänglich waren; dass auch Schriftsteller in den Kreis des Unternehmens gezogen sind, ver daher eine doppelte Anerkennung, zumal als diese Schriftsteller nicht blos in correcten und genauen Textesabdrücken der oft nen Originale vorliegen, sondern auch eine sorgfältige Revision Textes selbst, nach dem Plane, welcher dem Unternehmen überh zu Grunde liegt, erhalten haben und in dieser Beziehung den sen und theuren, weniger zugänglichen Ausgaben vorangehen. die äussere Einrichtung und die schöne Ausstattung in Druck Papier betrifft, so ist dieselbe den früheren Bänden ohnehin dur aus gleichmässig ausgefallen.

Von den Schriftstellern der Schule erscheinen hier Xenophon (Anabasis) und Plutarchus (die Vitä) in erneuerter Auflage, erstere von demselben Herausgeber nun zum viertenmal dem ...likum vorgeführt in einer Textesrevision, die schon aus diesem ...ande unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muss. Ohne ... Einzelne der Kritik einzugehen, was dieser Anzeige fern ..., und somit die einzelnen Fälle namhaft zu machen, in welchen ...Herausgeber seine frühere Ansicht verlassen und eine andere ...rt in den Text aufgenommen hat, können wir im Allgemeinen ...rken, dass es zunächst zwei Punkte sind, auf welche die Kri... Herausgebers bei dieser neuen Revision des Textes ihr Au...merk gerichtet hat: der eine betrifft die Interpolationen der ...ft, die Zusätze, bald aus mehreren, bald aus wenigen Worten, ...aus ganzen Sätzen und Perioden bestehend, welche in Folge ...rühen Verbreitung der Xenophonteischen Schrift durch Ab...ber wie insbesondere durch Gelehrte (Grammatiker) in die... gebracht worden sind. Der Herausgeber, der diesem Punkt ...ähere Besprechung in der Praefatio gewidmet hat, nähert sich ...lem den Ansichten Cobets und anderer Holländischer Kritiker, ... den Proben, welche sie in der Mnemosyne niedergelegt ha... sowohl was Xenophon, als was andere Autoren, namentlich ...dotus betrifft, nach unserer Ueberzeugung viel zu weit gehen, ...ern sie alles, was nicht streng nothwendig ist zum Verständniss ... Ganzen, also jedes nur einigermassen entbehrliche Wort als ein ...flüssiges Glossem ansehen und hiernach streichen: ein Verfah... das in gar vielen Fällen die nöthige Umsicht, wie selbst Ein... in die Redeweise des Schriftstellers vermissen lässt. Diese ...sicht vermissen wir nicht bei dem Herausgeber dieser Schrift, ...er selbst dieses ganze genus vitiorum als ein „saepe admodum ...m" bezeichnet und darnach auch verfahren ist. Der andere ..., dem des Herausgebers Aufmerksamkeit sich insbesondere zu...t, betrifft die dialektischen, zunächst attischen Formen Xeno..., und deren Herstellung, da wo Abschreiber dieselben ver... haben, so wie die Berichtigung aller syntaktischen Versehen, ...e durch die Abschreiber in den Text gebracht worden sind: ... über diesen Punkt bringt die Vorrede nicht Weniges zur ...he, was alle Aufmerksamkeit und Beachtung verdient. Ein ... Nominum (der Eigennamen) ist am Schlusse beigefügt.

Plutarch's Biographien, in diesem ersten Bande bis zu der ... Coriolani und der dazu gehörigen Comparatio incl. enthalten, ...s von dem früher gegebenen Texte einzelne Abweichungen ..., zu denen der Herausgeber theils aus eigener Ueberzeugung, ... durch die Bemühungen Anderer sich veranlasst fand; wo in ... gegebenen Texte eine solche Abweichung vorkommt, ist dies ...er vorangestellten Adnotatio critica angeführt, die auch einzelne ...suche von einzelnen Kritikern zur Besserstellung verdorbener ...r doch zweifelhafter Stellen namhaft macht; auch die Interpunc-

tion versichert der Verfasser berichtigt und hierin Bekker ge[...]
zu sein: nur auffallend waren uns allerdings die an einigen O[...]
z. B. selbst vor Participien, die zu dem vorhergehenden Satze [...]
hören, angebrachten Punkte, wo wir Commata erwartet hatten; [...]
in manchen Ausgaben jetzt wahrnehmbare allzu grosse Besch[...]
kung der Interpunctionszeichen hat allerdings hier keinen Platz [...]
funden, sie wäre auch bei einem Schriftsteller, wie Plutarch, [...]
Hinblick auf seinen Periodenbau wahrhaftig nicht an ihrem Pl[...]

Von grossem Belang für den gelehrten Gebrauch, und d[...] mit Dank aufzunehmen ist die neue Ausgabe des Athenäus, [...]ren erster Band hier vorliegt; durch sie wird die Benutzung [...] der Gebrauch eines Autors, der zu allen literarhistorischen, [...]rischen und grammatisch-sprachlichen Forschungen unentbehrli[...] aber nicht Allen in gleicher Weise zugänglich war, in einer [...] ermöglicht, die jedem Gelehrten den Zutritt verstattet; über d[...]staltung des Textes, und die in demselben zu seiner Besseru[...] vorgenommenen Aenderungen soll ein eigener Band späterhin [...] nöthigen Aufschluss bringen: dass aber in der That der T[...] Manchem eine bessere Gestaltung erhalten hat, kann eine V[...]chung desselben mit den bisherigen Texten bald lehren. D[...] dem ersten Bande begonnene Corpus der erotischen Sc[...]steller Griechenlands vereinigt eine Reihe von Schriftstellern, [...] zum Theile zwar schon eher zugänglich waren, hier aber in [...] neuen Revision des Textes erscheinen, welche ihren Gebrauch [...] ihre Benutzung nicht wenig erleichtert: man ersieht dies [...] der vorausgehenden Adnotatio critica, die eine äusserst genaue [...]sammenstellung liefert und auch sonst manche beachtenswerthe [...]gaben, in kritischer, wie selbst in sprachlicher und grammati[...] Hinsicht enthält. Was von des Jamblichus Δραματικόν und des Antonius Diogenes Schrift über Thule hier sich abged[...]findet, ist aus des Photius Bibliothek entnommen; bei Jambl[...] sind aber auch die bei Suidas an verschiedenen Stellen vorfind[...] Fragmente dem Abdruck des aus Photius entnommenen T[...] vorangestellt.

Besondere Beachtung wird die neue Ausgabe des No[...] auszusprechen haben, der vor Allem einer neuen kritischen [...]beitung bedurfte, die nach der in Frankreich vor wenigen J[...] herausgekommenen Ausgabe nur um so nöthiger erscheinen m[...] Sie ist in die Hände eines Mannes gefallen, der schon vor [...] als zwanzig Jahren mit diesem Autor in der Absicht sich besch[...] hatte, einen gereinigten und lesbaren Text desselben dereinst [...] gelehrten Welt vorzulegen, der auch inzwischen nie diesen [...] verlassen und noch vor wenigen Jahren einen Gesang des No[...] kritisch in einer Gelegenheitsschrift (s. diese Jahrbb. 1856. S. 79[...] behandelt hatte, der überhaupt dem ganzen Kreise der spät[...] Epiker Griechenlands seine besondere Thätigkeit zugewendet [...] wie dies bei nur wenigen unserer Hellenisten der Fall ist. Ver[...]

der Sprache und Denkweise dieser späteren Dichter, die bei Nachbildung der früheren Dichter doch in Sprache und Metrum ches Eigenthümliche bieten und namentlich von der Einfachheit früheren Sprache des Epos so sehr abweichen, war ein solcher hrter allerdings am ersten im Stande die zahlreichen Verderb- zu beseitigen, welche den Text eines in so manchen Be- ngen für uns wichtigen Dichters entstellen und einen lesbaren zu liefern, wie er aus den wenigen uns zugänglichen, meist leicher Weise verdorbenen jüngeren Handschriften nicht herzu- en war. Darum konnte auch hier davon nicht die Rede sein, Text der etwa ältesten Handschrift ohne weiteres zur Grund- zu nehmen und abdrucken zu lassen, um so einen urkundlich nen Text zu geben, in dem nur einige und zwar offenbare r der Abschreiber zu berichtigen gewesen wären. Ein solches ahren war hier schon bei der Beschaffenheit der handschrift- Ueberlieferung unzulässig: es musste vielmehr die Aufgabe Herausgebers sein, auf der Grundlage der handschriftlichen, auch fehlerhaften Ueberlieferung einen lesbaren, also von sei- Fehlern gereinigten Text zu liefern, wozu allerdings die ge- e Bekanntschaft mit dem Schriftsteller selbst erforderlich ist, ie nur durch vieljährige Studien gewonnen werden kann: durch allein wird man bei den zahlreichen Verderbnissen der Handschrif- auf das Richtige geführt werden und das überhaupt erwarten en, was der Herausgeber, im Sinne und Geiste Gottfried Her- n's, als die heiligste Pflicht eines Herausgebers betrachtet: „ut opus et pristino suo nitori quam integerrime fieri possit, atur et omnino quam commodissimum lectu atque jucundissi- reddatur“ (S. VIII). Mit dieser näheren, durch vieljährige en gewonnenen Bekanntschaft mit dem Dichter selbst, seiner - wie Redeweise, verband sich aber auch dann eine gleiche niss Alles Dessen, was für diesen Autor in früherer, wie in euesten Zeit überhaupt geleistet worden war, öfters auch ge- lich und in einzelnen Abhandlungen, so dass in dieser Hin- nicht wohl irgend Etwas dem Herausgeber entgangen sein , was für die Herstellung des Textes mehr oder minder zu zen war. Seiner eigenen Thätigkeit blieb indess immerhin Meiste überlassen: dieser verdanken wir einen in so vielen n, und selbst in der Anordnung grösserer Partieen, mit und Erfolg berichtigten und dem Verständniss nahe ge- ten Text; Derjenige, der diesen Dichter durchliest oder auf durch andere, das Alterthum betreffende Studien geführt wird, n vorzugsweise auf diese Ausgabe angewiesen, deren Text massgebend angesehen werden muss: wer sich davon im Ein- en überzeugen will, den verweisen wir auf den umfassenden mmentarius criticus, der auf circa zweihundert Seiten eine gesetzte genaue Rechenschaftsablage des ganzen kritischen, hier eschlagenen Verfahrens enthält, aber darum auch so viele ein-

zelne Beiträge für das Verständniss und die richtige Auffass vieler Stellen des nicht leichten Dichters bringt, da wo das V ständniss durch die kritische Gestaltung des Textes bedingt So ist z. B. in die längere Stelle, welche den Kampf unter Schaaren des Bakchos und Poseidon schildert Buch XLIII, 221—3 durch eine Umstellung der in Unordnung gebrachten und du einander geworfenen Verse erst Sinn und Verständniss gebra worden: dasselbe ist Buch XXII mit einer andern Stelle, B XXXI, XXXVI, insbesondere Buch XXXIX und XLVIII, un geringerem Umfang an vielen andern Orten geschehen. Der Be findet sich im Commentarius criticus niedergelegt, der überh einen wahren Schatz von kritischen, exegetischen und sprachli Bemerkungen enthält, durch welche die Auffassung des Dic wesentlich gefördert wird. Es liegt dem Zwecke dieser An fern, die Belege des Einzelnen hier namhaft zu machen und weiteren Besprechung zu unterziehen, wie wir sie gern vorne möchten, wenn der enge Raum dieser Blätter solches verst wir möchten aber wiederholt Alle, die sich für Nonnus und ganzen Kreis dieser spätern Epiker interessiren, auf diese rei tige und gründliche Leistung aufmerksam machen, durch welc schwieriger und in Vielem bisher unverständlicher Dichter de ständniss nahe gebracht wird, und eigentlich erst lesbar gewor Dem correcten Abdruck des Textes in den beiden Bänden noch ein genaues und umfassendes Register über alle die in achtundvierzig Gesängen des Nonnus vorkommenden Eigenn mit den nöthigen Nachweisungen, so dass dasselbe zugleich Stelle eines Sachregisters vertritt, und dadurch für den gel Gebrauch wichtig wird, es reicht von S. 371—509, füllt also über hundert Seiten bei doppelten Columnen.

Suetonius, der hier in einer neuen Recension des tes erscheint, welche sich gleichmässig über Alles das erst was von diesem Schriftsteller sich noch erhalten hat, also auc Einschluss der verlorenen und nur in wenigen Bruchstücken tenen oder verstümmelt auf uns gekommenen Schriften, gehört nicht zu den auf Schulen gelesenen Autoren: allein seine B tung für die Geschichte und für die gesammte Kenntniss des schen Alterthums ist wahrhaftig von der Art, dass man sich wundern muss, wenn diesem Schriftsteller in unserer sonst so rigen Zeit auch von Seiten der Kritik noch nicht die gebüh Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, während doch von der diesem Wege zu schaffenden sichern Grundlage die ganze Benü des Schriftstellers und der für die Alterthumsstudien zu mach Gebrauch abhängt.

(Schluss folgt.)

AHRBÜCHER DER LITERATUR.

liotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

(Schluss.)

Eine solche Grundlage zu schaffen und einen auf die äl- schriftliche Ueberlieferung gleichmässig in Allem zurück- ührten, aber auch lesbaren Text durch Aufnahme derjeni- Berichtigungen, welche die fehlerhafte Ueberlieferung der älte- Quelle nöthig macht, zu liefern, davon aber durch eine ge- Rechenschaftsablage den Leser zu überzeugen, das war aller- die nächste Aufgabe des Herausgebers, der mit der Lösung Aufgabe noch mehreres Andere verbunden hat, was, auch ehen von der so wohl gelösten Hauptaufgabe, die dankbarste ennung verdient, zumal wir dadurch in den Stand gesetzt mit sicherem Blick die vielseitigen Leistungen eines Schriftstel- zu überschauen, dessen Bedeutung schon aus dem Wenigen, uns vollständig erhalten ist, sattsam hervortritt, dessen Einfluss die spätere Forschung, die ihn vielfach benützte und ausschrieb, hoch genug angeschlagen werden kann. Der Herausgeber diese Bedeutung seines Schriftstellers vollkommen erkannt, und darum auch seine die einzelnen Schriften des Suetonius und kritische Verhältnisse betreffende Vorrede eingeleitet durch Erörterung über die Person des Schriftstellers; die im Ganzen umfangreichen Nachrichten, die darüber theils bei ihm selbst, bei Plinius dem Jüngern oder sonstwo vorkommen, sind im- hier zu einem schönen Bilde vereinigt, und der Charakter ganzen literarischen Thätigkeit festgestellt, die uns in Sueto- einen reinen Gelehrten, der dem öffentlichen Leben ferner , erkennen lässt: ein Umstand, der auch bei der Würdigung Hauptwerkes, das uns von ihm noch erhalten ist, nicht ausser zu lassen ist. Daraus zu einem namhaften Theile, wie über- t aus der ganzen Anlage und Tendenz dieser Biographien er- sich die von Manchen vielleicht zu sehr hervorgehobenen gel des Werkes und seine Schattenseiten, über denen wir doch nicht die wesentlichen Vorzüge übersehen dürfen, welche eine eichhaltige, auf guten verlässigen Quellen beruhende Zusammen- lung geschichtlicher, zunächst das Privatleben und die Persön- keit der Kaiser betreffenden Nachrichten anzusprechen hat: der fasser hat beides, die Schattenseiten, wie die Vorzüge mit un- teüschem Blicke gewürdigt, ohne in Bezug auf die letzteren so-

weit zu gehen, wie dies Dirksen in seinen Beiträgen zur A gung u. s. w. des Suetonius (in den Denkschriften der Be Akademie) gethan hat; denn als eine zusammenhängende D lung der Zeitgeschichte wird man dieses biographische Werk, sich von ähnlichen Schriften des classischen Alterthums, wie von den Plutarchischen Biographien wesentlich unterscheidet, sch lich ansehen dürfen, zumal da gerade das, was in dieser Hi das Hauptsächlichste ist, die Darstellung des öffentlichen Le der Gang des Staatslebens im Innern wie nach Aussen, bei S nius fast ganz in den Hintergrund tritt. Mit allem Grund aber der Verfasser auf den Beifall und die Verbreitung hin, w diese Biographien in den nachfolgenden Zeiten bis zu dem U gang der römischen Welt erlangt haben, und knüpft daran die liche Wahrnehmung, die in dem Beginne des Mittelalters, in karolingischen Zeitalter, in dieser Periode der Wiederaufnahme damit auch der Erhaltung der classischen, zunächst römischen ratur, entgegentritt. Dass wir diesem Zeitalter auch die Erh der Vita des Suetonius, die von dem ersten Geschichtschreiber Zeit so fleissig studirt und so eifrig nachgebildet worden sin verdanken haben, wird Niemand bezweifeln können: gewiss h Verfasser Recht, wenn er in die Zeit Karls des Grossen handschrift verlegt, welche die Grundlage der noch vorh Codices der Vita bildet, insbesondere der ältesten, vorzugswe beachtenden Handschrift des neunten Jahrhunderts, welche sich j Paris findet, aber aus der Abtei des h. Martinus zu Tours st jenem ältesten Sitze der Cultur und Wissenschaft, wohin sich A zurückzog, als er vom Hofe Karls des Grossen schied, dieser ster- und Pflanzschule, aus welcher die berühmtesten Männer und der nächstfolgenden Zeit hervorgegangen sind; es ist die nach einem späteren Besitzer benannte Codex Memmia nr. 6115: die Bedeutung dieser Handschrift veranlasste den fasser, eine nochmalige genaue Collation derselben zu Paris v nehmen: denn sie muss allerdings als die älteste und reinste Q des Textes gelten, mithin auch für uns als Grundlage des T angesehen werden, obwohl die Ansicht, welche die übrigen vorhandenen Handschriften der Vita des Suetonius auf diese Q zurückführt, nicht richtig ist, wie hier nachgewiesen wird. die dem Memmianus zunächst stehende Mediceische Handschri dem eilften Jahrhundert weist auf eine andere Quelle hin, selbst Handschriften geringeren Werthes, wie eine andere vom fasser verglichene Pariser (nr. 6116), eine andere Mediceische u. lassen sich kaum auf jenen Memmianus zurückführen, erschei aber eben deshalb von Seiten der Kritik eine gewisse Beach neben jener Hauptquelle, deren Lücken, namentlich die grö Lücke am Anfang der Vita, sie leider nicht ausfüllen. Denn ausser dem Titel des ganzen Werkes, die an C. Septicius C gerichtete Vorrede oder Dedication, dann weiter der dem W

ngehende Stammbaum der kaiserlichen Familie, so wie der An- vom Leben des Julius Cäsar fehlt, ist als unzweifelhaft jetzt betrachten (s. p. X sqq.). Der Verfasser hat den Handschriften, den älteren Ausgaben eine besondere Aufmerksamkeit zuge- det, um hiernach eine sichere Grundlage für die Gestaltung des es zu gewinnen: sein Hauptführer ist allerdings der mehrer- te Memmianus, dem er auch in orthographischen Dingen ins- ndere folgt: wobei jedoch aus dem obenerwähnten Grunde die andern Handschriften hier und dort Berücksichtigung ge- n haben: wo eine Abweichung stattgefunden, und eine andere rt, die auf irgend einer Verbesserung neuerer Zeit beruht, auf- mmen werden musste, ist dies in der Annotatio critica, welche e Vorrede (p. XXXVII—L) aufgenommen ist, und auch noch re Notizen mittheilt, bemerkt. Wir erhalten also, was die Vitä ft, in dieser Ausgabe einen Text, der als ein auf seine urkund- Grundlage zurückgeführter, und da, wo diese fehlt oder ver- n ist, mit Benützung anderer Hülfsmittel, lesbar gewordener chen ist, wie wir einen solchen bisher nicht besassen, wie denn sem neunzehnten Jahrhundert für die Texteskritik der Vitä uetonius kaum Etwas von Belang von den verschiedenen Her- bern dieser Biographien geleistet worden war.

Zu einer umfassenden kritischen Untersuchung gibt die kleinere ft De Grammaticis et Rhetoribus dem Verfasser Ver- ung; sie zeigt, dass wir die zu Leiden befindliche Abschrift, e im Jahr 1460 Pontanus von der in Deutschland durch von Asculum aufgefundenen (jetzt freilich verschwundenen) dschrift genommen hat, doch nicht als die einzige Quelle des s und als den einzigen Grund der handschriftlichen Ueberlie- g zu betrachten haben, sondern dass die Wolfenbüttler Hand- ft, welche völlig unabhängig von dem Leidner Apographum ine gleiche Bedeutung anspricht, und ebenso theilweise auch Florentiner Ausgabe vom Jahr 1478: weshalb zur völligen Si- ellung des Textes beide Quellen, von denen genaue Collatio- em Verfasser vorlagen, angezogen und benutzt wurden, um n in dem verlorenen Codex des Enoc (als gemeinsamer Quelle r Handschriften, der Leidner und Wolfenbüttler) enthaltenen möglichst wiederzugeben. Einzelne Verbesserungsvorschläge hiedener Gelehrten sind in die Adnotatio critica S. LXVII sqq. nommen.

Den verlorenen Schriften des Suetonius und den Bruchstücken lben, ist hier, wir können wohl sagen, erstmals eine genauere suchung (p. LXXI sqq.) und grössere Sorgfalt in der Zusam- ellung (S. 273—320) gewidmet, wobei sich der Verf. zu- t an die Angaben des Suidas, die einer guten Quelle entnom- erscheinen, gehalten hat; seine Vermuthung, wornach von den h Suidas angeführten Schriften Einiges, namentlich eine Schrift r die Spiele und Scherze der Griechen, auch in griechischer

Sprache abgefasst gewesen, erscheint sehr einleuchtend. Unter sen verlorenen, meist nur wenig noch bekannten Schriften, ragt besondere ein grösseres Werk hervor, das uns auch noch einigermassen bekannt ist, das Werk De viris illustribus, dem oben angeführten noch erhaltenen Stücke De grammaticis et rhe ribus ursprünglich ohne Zweifel angehört haben, und welches ähnlicher Weise in besondern Abschnitten auch die Redner, Dichter, die Geschichtschreiber, wahrscheinlich auch die Philos und Juristen, überhaupt alle durch literarische Thätigkeit und sondere Leistungen in der Wissenschaft bedeutenden Mä Roms, behandelt hatte, hiernach vielleicht aus sieben oder Abtheilungen oder Büchern (so vermuthet der Verfasser S LXXVII) bestand. Der Verlust dieses umfassenden Werkes für uns gewiss sehr zu beklagen: doch ist hier nachge sen, wie uns im Ganzen doch noch bedeutende Reste dieses kes erhalten sind, welche darum auch unter den Fragmenten Stelle erhalten haben. Was nemlich von derartigen Angaben ronymus seiner Bearbeitung der Chronik des Eusebius beig hat, erscheint aus diesem Werke des Suetonius entnommen; selben ist die Vita Terentii zuzuweisen, welche Aelius D am Anfange seiner Commentare zu Terentius unter dem des Suetonius Tranquillus mittheilt, die Vita Horatii, Petrus Nannius im Jahre 1548 zuerst aus Handschriften des tius mittheilte, ebenso die Vita Lucani, die in mehreren H schriften dieses Dichters vorkommt und Anderes der Art; auch dem Donatus beigelegte Vita des Virgilius mag Manches enth was aus diesem Werke entnommen ist; die dem Suetonius Einigen beigelegte Vita Juvenalis, wie die Vita Persi weggefallen, da beide Vitae von Suetonius nicht herrühren kö was eben so auch von der Vita Plinii Secundi (des Plinius) gilt. So erscheint dieses Werk, dessen Abfassung der fasser mit gutem Grunde innerhalb der Jahre 106—113 verleg das vielleicht auch in der Stelle des Plinius (Epist. V, 10) zu ken ist, hier allerdings nach den daraus erhaltenen Bruchstück einem weit grösseren Umfang; wobei auch zu bemerken ist, die genannten grösseren Stücke hier mit Benutzung der Handschriften, in welchen sie noch vorkommen, in ihrem eben so berichtigt und auf ihre urkundliche Grundlage zurückg erscheinen, als dies bei den übrigen Schriften des Suetonius in ser Ausgabe der Fall ist. Auch die aus der Schrift Pratum Libri Pratorum, einer Schrift grammatischen und lexicogr schen Inhalts, erhaltenen Bruchstücke erscheinen hier ve durch Aufnahme der bei Isidorus vorkommenden, diesem W entnommenen Stellen; die aus demselben Werke ebenfalls ange entnommenen Differentiae Sermonum, die sich in einer zu Montpellier befindlichen Handschrift des neunten Jahrhu vorfinden, sind ebenfalls beigefügt: wenn sie auch in ihrer j

liegenden Gestalt schwerlich von Suetonius niedergeschrieben den sind, wie dies die Untersuchung des Verfassers (S. XCVI sqq.) zeigt hat, so mögen sie doch in ihrer Grundlage auf eine solche Quelle, wie Suetonius, zurückzuführen sein, da eine spätere, undige Hand Manches Fremdartige beigemischt hat: jedenfalls der hier nicht ohne vielfache Verbesserungen des entstellten tes wiederholte Abdruck an seinem Platze sein, schon zur Verständigung der ganzen Ausgabe, die Alles bringen soll, was von literarischen Thätigkeit des Suetonius sich nur einigermassen lten hat; ein genauer „Index nominum propriorum, historicus, raphicus, litterarius“ (S. 323—357 mit doppelten Columnen jeder Seite) erhöht den Werth dieser Ausgabe, bei der wir etwas länger verweilt haben, um unserer Pflicht einer ge- Berichterstattung über das in dieser Ausgabe Geleistete ge- zu können.

---

i **Frontini** *de aquis urbis Romae libri II. Recensuit* **Franciscus Buecheler.** *Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. CIↃIↃCCCLVIII, XIV u. 54 S. in gr. 8.*

Diese neue Ausgabe einer nicht unwichtigen Schrift des Frons ist veranstaltet auf der Grundlage derjenigen Handschrift, e als die älteste Quelle der handschriftlichen Ueberlieferung anen werden muss, in so ferne auf sie die übrigen noch vorhann Handschriften zurückweisen, deren Werth für die Gestaldes Textes daher ein untergeordneter zu nennen ist. Von dien Monte Cassino befindlichen Handschrift, welche wir mit dem sgeber lieber dem dreizehnten Jahrhundert, als dem eilften ilen, befindet sich eine durchaus genaue Copie, welche von dem m verstorbenen gelehrten Epigraphiker Kellermann genommen auf der Universitätsbibliothek zu Bonn, deren Benutzung dem sgeber verstattet ward.

Da sich an der Genauigkeit und Treue der Copie, in welcher die Züge der Buchstaben des Originals nachgebildet erscheinicht zweifeln lässt, so war dem Herausgeber allerdings eine e Grundlage gegeben, die er auch in zweckmässiger Weise zt hat; es zeugt überhaupt diese kritische Arbeit von einer igkeit, die sich nur in einem hier und dort allzu wegwerfen- Urtheile über die Leistungen Anderer, zunächst der Vorgänger diesem Gebiete, etwas überschätzt hat. Die Abweichungen der schrift von dem hier gelieferten Texte sind unter dem Rande rkt; auch manche Verbesserungsvorschläge, die in dem Texte t keinen Eingang finden konnten, werden hier erwähnt. Die öhnliche Aufschrift des Büchleins „De aquaeductibus“, ür in der Handschrift von Monte-Cassino „De aquae ductu

urbis Romae“ steht, hat der Herausgeber verlassen und De aquis urbis Romae gesetzt, was allerdings passender scheinen mag. Die äussere Ausstattung der Schrift in Druck Papier ist vorzüglich zu nennen.

Epistola critica de oratione prima in Catilinam frustra a Cice abjudicata. Scripsit Petrus Erkema. Amstelodami a J. D. Sybrandi. 1857. 101 S. in gr. 8.

Wir haben in diesen Jahrbüchern (1857. S. 651 ff.) des sten Versuches gedacht, welcher die erste Catilinarische Rede C ro's in der uns überlieferten Gestalt als eine Fälschung, mithin ein unächtes Produkt Ciceronianischer Beredsamkeit darstellen sowie der Gegenschrift, welche dadurch alsbald hervorgerufen was in dieser etwa übersehen oder unterlassen worden, um Beweis der Aechtheit der vorhandenen Rede in seiner ganzen ständigkeit zu liefern, und damit alle weitere Verdächtigung schneiden, das sucht die vorliegende Epistola gewissermassen zutragen, obwohl sie einen durchaus selbständigen Gang nimm namentlich bemüht ist, im Einzelnen, in der richtigen Erklärung Auffassung einzelner Worte und Gedanken wie ganzer Perioden Nichtigkeit der wider die Rede erhobenen Einwürfe, und die Haltlosigkeit des dabei beobachteten Verfahrens darzuthun: da ist diese Epistola zugleich für die Erklärung der Rede selbst deren richtige Auffassung als ein Beitrag anzusehen, der alle achtung verdient. Die Leichtfertigkeit, womit jene Verdächt in die Welt geschleudert, das Ungenügende und Fehlerhafte, man sie zu begründen versucht hat, tritt allerdings nun völ Tage und lässt uns hoffen, dass die ganze Frage nun ihr erreicht haben möge, und man lieber der sorgfältigen und ge senhaften Behandlung wie Erklärung des Textes der Ciceroni Schriften sich zuwenden, als in solchen Spielereien (um eines den Ausdruckes uns zu bedienen) sich ferner gefallen möge. müssen wir bemerken, dass, wenn in jener Verdächtigung auf als den Begründer derselben hingewiesen war, um damit Verdächtigung selbst Gewicht und Ansehen zu verleihen, der fasser dieser Epistola, ebenfalls ein Schüler Bake's, dies in A stellt, und in dieser Beziehung von den vorgebrachten Ver gungsgründen versichert, er habe in diesen nirgends eine Spur gemeinsamen Lehrers entdecken können: „nusquam fere, quod tabar, Bakii illius, qualem auditor cognoveram, manum agn potui, et persuasum mihi habebam, discipulum aut quae a pra tore triennio ante tradita essent, non satis tunc intellexisse aut pore in eorum oblivionem adductum, quod jam sine cortice posse sibi videretur, quae infida memoria ei non suppeditaret

arbitrio exposuisse" (S. 2.). Wir glauben dies um so mehr führen zu müssen, als es allerdings auffallend erscheinen musste, so haltlose Verdächtigung und eine so nichtige und gehaltlose gründung derselben auf den Namen eines Mannes zurückgeführt sehen, dessen vielfache Leistungen auf dem Gebinte der Kritik erdings zu etwas Besserem berechtigen, als zu solchen unreifen dukten jugendlicher Ausgelassenheit.

---

otsvithae Gandeshemensis virginis et monialis Germanicae, gente Saxonica ortae, Comoedias sex ad fidem codicis Emmeranensis typis expressas edidit, praefationem poetriae et ejus epistolam ad quosdam sapientes hujus libri fautores praemisit, versiculos quosdam Hrotsvithae, nondum antea editos eodem ex codice iis adjunxit J. Bendixen. Lubecae. Impensis librariae Dittmerianae MDCCCLVII. XIX u. 152 S. in 12.

Die Gedichte der Hrotsvitha, die in Deutschland wenigstens seit als hundert Jahren keinen neuen Herausgeber gefunden n, verdienten gewiss bei dem erneuerten Studium, welches Denkmäler unserer Vorzeit mit grösserer Sorgfalt und kritischer uigkeit an das Tageslicht zieht, und damit der geschichtlichen literarischen Forschung zugänglich macht, eine Beachtung, die Derjenige nicht in Abrede stellen kann, der von dem ästheen Standpunkt aus diese Versuche mit den Erzeugnissen des ischen Alterthums zusammenstellt, die in formeller Hinsicht n vorangehen, ja die natürlichen Muster sind, welche der im ten Jahrhundert und schon früher in unsern Gauen erwachte für eine höhere geistige Bildung, die zunächst an das Christhum und dessen Lehre sich anknüpft, nachzubilden suchte.

An diese Meisterwerke des Alterthums halten sich auch die aufs neue abgedruckten Dichtungen der Nonne von Gandersh, die freilich in ganz anderem Sinne, als die Comödien des entius diesen Namen tragen, und obwohl sie den legendenarti- Stoff in einer Handlung zu irgend einem ethisch christlichen cke darstellen, keineswegs (wie wir wenigstens glauben) auf Scene gebracht, also aufgeführt worden sind, sondern ihrer lischen Tendenz wegen zum Vorlesen bestimmt waren; sie len vielmehr als Werke der Frömmigkeit angesehen sein und en diese vor Allem fördern, darum durch den Inhalt die Mängel Form ersetzen, deren sich die, für ihre Zeit nicht ungebildete mit den Meistern der alten classischen Poesie Roms verte Dichterin wohl bewusst ist. So verdienen gewiss diese Dichgen unsere volle Aufmerksamkeit; und wenn der Herausgeber, hdem er vor einigen Jahren diese Komödien in einer deutschen arbeitung einem grösseren Leserkreise zugeführt, es unternimmt,

auch den lateinischen Text derselben in einer bequemen und g
fälligen, so wie im Preise billig gestellten Ausgabe zu liefern u
für Jedermann erst recht zugänglich zu machen, so wird man s
Unternehmen, dem in dieser Beziehung durch die zu Paris 18
von Magnin gelieferte Ausgabe kein Abbruch geschehen ist, s
lobenswerth finden können. Dabei hat er sich nicht auf ei
blossen Wiederabdruck des von Schurtzfleisch oder von Ma
gegebenen Textes eingelassen, sondern er ist auf die Quelle zur
gekehrt, die bekanntlich in der jetzt zu München, ehedem zu R
gensburg in der Abtei St. Emmeran, befindlichen Handschrift a
dem Anfange des eilften Jahrhunderts zu suchen ist, welche a
die Grundlage der ersten gedruckten Ausgabe von Conrad Ce
im Jahre 1501 bildet. Durch eine genaue Vergleichung die
Handschrift ist es dem Herausgeber möglich geworden, den T
selbst von manchen Fehlern und falschen Lesarten, die sich n
bei Magnin finden, zu reinigen, und auf seine ursprüngliche Ge
zurückzuführen, dadurch aber ihn überhaupt lesbar und zugäng
zu machen, wobei er sorgfältig jede Abweichung der Hands
von dem gegebenen Texte in den Anmerkungen, die unmitt
unter dem Text ihre Stelle erhalten haben, angeführt hat. I
möchte man wünschen, dass es dem Herausgeber gefallen h
seiner Ausgabe auch die andern Gedichte der Hrotsvitha, name
die versificirten Heiligengeschichten und den Panegyricus auf Ot
beizufügen in einer ähnlichen auf die Urschrift zurückgeführten G
stalt. Die beiden aus der Münchner Handschrift, wo sie auf
Comödien folgen, am Schlusse (S. 150) hier erstmals abgedruck
Gedichte: Versiculi de laudibus virginitatis und Visiones quae
apostoli Joannis sind von keiner besondern Bedeutung, imme
aber schätzbare Zugaben, um die Leistungen der Hrotsvitha auf d
Gebiete der lateinischen Poesie jener Zeit vollständig zu überblick

---

Specimen historico-literarium inaugurale de Nicia, demagog belli duce, quod — pro gradu doctoratus summisque in phi sophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac pri legiis publico ac solemni examini submittet Guilielmus J lius, Rheno-Trajectinus. Trajecti ad Rhenum. Typis ma runt Gieben et Dumont — MDCCCLVIII. X u. 151 S. in gr.

Die ähnliche Schrift eines deutschen Gelehrten (Hertzberg) üb
Alcibiades (s. diese Jahrbb. 1858. p. 591 ff.) gab dem Verfa
Veranlassung, den wenn auch nicht in gleichem Grade berüh
gewordenen Zeitgenossen des Alcibiades in einer ähnlichen mo
graphischen Darstellung zu behandeln, die als eine Erstlingsschr
und Gelegenheitsschrift dem Verfasser alle Ehre macht, und d
die ganze Art und Weise der Behandlung gerechte Anerkenn

lient. Einen guten lateinischen Ausdruck und eine gewandte ache ist man ohnehin gewohnt, in derartigen Gelegenheitsschrif- Hollands zu finden. Vorerst ist das ganze Bild des Nicias, das hier entgegentritt, auf die Zeugnisse der Alten begründet, es n daher auch auf Wahrheit Anspruch machen und zu einer ge- ten und billigen Würdigung des Mannes selbst führen, dessen s ein so unglückliches war. Die diesem Gegenstande gewid- en Forschungen der neueren Zeit, so wie das in den verschie- en Werken der griechischen Geschichte neuerer Zeit über Nicias erkte, ist dem Verf. nicht unbekannt geblieben; er hat davon n umsichtigen Gebrauch gemacht und sich von derjenigen Ma- fern gehalten, welche da, wo die Zeugnisse der Alten nicht eichen, durch sogenannte geistreiche Combination die unver- lichen Lücken auszufüllen sucht und uns oft mehr Gestalten eigenen Phantasie, als wirkliche und treue Bilder vergangener en vorführt. Der Gang der Darstellung selbst ist folgender.

Der erste Abschnitt, der mit der Abstammung und den Fa- nverhältnissen des Nicias beginnt, führt sein Leben und Wirken auf die mit dem Tode Kleon's eintretende Periode. Hier finden auch eine nähere Betrachtung über den in alter und neuer Zeit erschieden beurtheilten Charakter des Mannes (S. 9 ff.), seine ziglichen Eigenschaften, wie seine Schattenseiten (zunächst der mus angustus atque summissus" S. 15), die ihn selbst ins Un- k gestürzt, und den Glanz seiner Tugenden und seines Ruhmes unkelt haben. Seine Ruhe und Vorsicht steigerte sich oft bis Aengstlichkeit und war einer entschlossenen Handlungsweise so wenig förderlich, als sie die Vortheile eines gewonnenen es zu benutzen verstand: beides aber war dem natürlichen rakter der Athenienser so wenig entsprechend, dass uns der t und die nachtheiligen Urtheile der Athener über die Person sonst so achtbaren und unbescholtenen Mannes, dabei eines robten Kriegsführers und Staatsmannes, kaum befremden können. selbst der strenge und feste Glaube an die Religion der Väter ner Zeit, wo freigeisterische Ansichten ihr Haupt in Athen its erhoben hatten, konnte wenig dazu beitragen, diese Ansichten Athener zu ändern: an Heuchelei und Verstellung war aber bei n so ehrenwerthen Charakter, wie Nicias, gewiss nicht zu den- , wie dies auch unser Verfasser richtig ausgesprochen hat. In m zweiten Abschnitt (S. 57 ff.) wird dann die Glanzperiode des nes, wenn man anders diesen Ausdruck gebrauchen kann, der densabschluss, das Treiben des Alcibiades und die Berathung r den nach Sicilien zu unternehmenden Kriegszug, der gegen Ansicht des Nicias durchgesetzt ward, dargestellt; der dritte schnitt (S. 107 ff.) führt uns dann diesen Feldzug selbst vor, der en so unglücklichen Ausgang für den Mann nahm, der selbst n missrathen, und gegen seinen Willen mit an die Spitze des- ben getreten war. Was den Tod des Nicias betrifft, so zweifelt

der Verfasser nicht an der Richtigkeit der von Thucydides u Philistus berichteten Hinrichtung, nachdem er mit seinen Trupp oder vielmehr mit dem zusammengeschmolzenen Reste desselb sich dem Gylippus auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, o vielmehr dazu genöthigt worden war, da jede Aussicht einer R tung verschwunden war; der Verf. verwirft mit Grund die Ang des Timäus, wornach auf des Hermokrates Vorschlag Nicias u sein Unglücksgenosse Demosthenes mit dem Selbstmord begna worden sein; aber er nimmt auch zugleich den Thucydides in s nem Urtheil über das unglückliche Ende dieses Mannes (VII, in Schutz gegen den unbilligen Tadel Grote's; und gewiss Niem der mit aufmerksamem Blicke das Leben dieses Mannes verfo hat, dürfte anstehen, in die Worte des grossen Geschichtschrei einzustimmen, wenn ihm Nicias als ein Mann erscheint ἥκιστα ἄξιος ὢν τῶν ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσ διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν.

Des Sokrates Leben, Lehre und Tod nach den Zeugnissen Alten dargestellt von Ernst von Lasaulx. München Literarisch artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchh lung. 122 S. in gr. 8.

Diese Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der e mit dem wir uns hier zunächst zu beschäftigen haben, eine, kann wohl sagen, begeisterte, von den edelsten Motiven getrag Darstellung des Lebens und Wirkens des edelsten Weisen lie den die hellenische Welt aufzuweisen hat; sie ist gestützt in a Einzelheiten auf die Zeugnisse des Alterthums, welche die sel Belesenheit und die umfassende Gelehrsamkeit des Verfassers zu einem so anziehenden Bilde zu vereinigen gewusst hat, das insbesondere allen Denen empfehlen möchten, welche, ohne s an die Quellen sich wenden zu können, doch den Mann kennen lernen wollen, der nach Cicero's Ausdruck die Philoso vom Himmel auf die Erde gerufen hat und durch seine Lehre Mittelpunkt oder vielmehr der Ausgangspunkt für alle spätere losophie geworden ist, der in seinem ganzen Leben, wie es hier mit sichtbarer Vorliebe gezeichnet vorliegt, so würdig daste als einer der edelsten des Hellenischen Volkes. Wer diese D stellung liest, wird sich unwillkührlich davon ergriffen fühlen, wird dem edlen Geiste, der das Ganze durchweht, und in einer beredten Darstellung Ausdruck gefunden hat, gerechte Anerkenn zollen; überall sind die Zeugnisse der Alten, auf welche, wie sch oben bemerkt, die Darstellung sich stützt, beigefügt, so dass Jed in den Stand gesetzt ist, das Gesagte zu prüfen und von der Rich tigkeit desselben sich zu überzeugen. Und dass bei dieser Darstel-

ng, die uns in Sokrates eine ächt hellenische Erscheinung im
hsten Sinne des Wortes, ja nach S. 94 den wahrhaftigen und
ten Vorläufer Jesu Christi unter den Hellenen vorführt, insbe-
ndere die Erzählung von seiner Anklage und Verurtheilung, sei-
m ganzen Verhalten während des Processes, wie seines Scheidens
vertritt (S. 71 ff.) und in dieser Beziehung ganz besondere Be-
tung anspricht, wird kaum einer besondern Erwähnung bedürfen;
e Darstellung seiner Lehre, so weit sie nach den Angaben seiner
hüler bekannt ist und sich überhaupt mit Sicherheit ermitteln
st, war schon vorher (S. 30 ff.) in klaren Umrissen gegeben, hier
e monotheistische Anschauung und die damit zusammenhängende
hre von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele erörtert und
Hauptsätze seiner diesem Glauben entsprechenden Ethik nieder-
egt worden; ihr schliesst sich (S. 53 ff.) eine Betrachtung an
r das Verhältniss dieser Lehre zu dem äusseren, politischen Le-
n seiner Vaterstadt, zumal als hierin der Grund des Zwiespaltes
gt, der ihm selbst das Leben gekostet und seine Verurtheilung
beigeführt hat. Diese ganze Darstellung mit all den weiteren
an geknüpften Erörterungen hat uns um so mehr angesprochen,
wir nicht das Gleiche von dem andern Theile der Schrift
. 99 ff.) versichern können. Dieser greift in das Gebiet der Theo-
gie und zwar der christlichen ein, insofern er „den geschilderten
eros mit dem höchsten aller Heroen, mit Jesus Christus“ zu ver-
eichen unternimmt und zu zeigen versucht: „dass, wenn das Sy-
em der typischen Theologie, d. h. die Lehre, dass es vorbildliche
rsönlichkeiten zu der höchsten des Menschensohnes gebe, über-
upt zulässig ist, hier, wenn irgendwo ein ächtes Vorbild Christi
ar erkennbar ist“ (S. 100), wobei sich jedoch der Verfasser aus-
ücklich gegen die Absicht verwahrt, „den Menschen Sokrates dem
ttmenschen Christus, die göttliche Stimme in dem einen dem
ttlichen Logos im andern, den Sohn des Sophroniskus dem Sohne
ttes gleichstellen zu wollen“. Folgen wir aber dem Verfasser in
Einzelne dieser vergleichenden Zusammenstellung, so scheint er
s keineswegs hier diesen Unterschied in der Weise festgehalten
haben, wie es diese Versicherung erwarten lässt und auch wohl
ine Absicht gewesen sein mag. Und wenn hier z. B. der Name
s Sokrates, insofern er dieselbe Wurzel hat wie *σωτήρ* und einen
eilkräftigen bedeutet, mit dem Namen *Ἰησοῦς*, der mit *ἴασις*
eilung zusammenhängt, verglichen, wenn die Erscheinung der
agier, die aus dem Morgenlande kommen, um den eben geborenen
eiland anzubeten, verglichen wird mit der bei Diogenes (II, 45)
rwähnten Sage, welche einen Magier aus Syrien nach Athen kom-
en und den gewaltsamen Tod des Sokrates voraussagen lässt,
der wenn die Art und Weise, wie beide ihre Jünger beriefen,
auffallende Aehnlichkeiten“ zeigen soll, wenn im Leben, wie in
er Lehre Beider Manches gefunden wird, was „überraschend ähn-
ch“ sei, so wird eine nüchterne Forschung schwerlich auf diese

mehr scheinbaren als wirklichen Aehnlichkeiten einen Werth leg oder darin eine solche Bedeutung finden können, welche uns be rechtigen dürfte, in dem hellenischen Sokrates in der Art ein le tes Vorbild oder einen Vorläufer Jesu Christi zu erkennen. U diesen hellenischen Sokrates stellt der Verfasser selbst über al Das, was uns im alten Bunde der Juden entgegentritt: ja er nim keinen Anstand, am Schlusse seiner ganzen Darstellung S. 1 „offen und zuversichtlich zu behaupten, dass keine unter allen testamentlichen Persönlichkeiten ein so vollständiges Vorbild Chri ist als der Grieche Sokrates, und dass eben so unzweifelhaft Beste der christlichen Lebenslehre dem Hellenismus ungleich n steht als dem Judaismus"; eine Behauptung, die wir als eine gewagte, und auch nicht erweisbare ansehen, ohne dass wir damit weiter in dieses Gebiet der theologischen Forschung einlas wollen, deren Aufgabe es ist, das richtige Verhältniss des He nismus wie des Judaismus zum Christenthum festzustellen, und die mehr scheinbaren als wirklichen Aehnlichkeiten auf ihr geb rendes Maass zurückzuführen.

Sancti Patris Nostri Gregorii Theologi vulgo Nazianz oratio apostolica de fuga sua. Textum cum selectis annota nibus ad editionem monachorum ord. St. Benedicti e co St. Mauri edidit Joannes Bapt. Alzog, magno Ba duci a consill. eccless. SS. Theologiae doctor ejusdemq. in U Friburg. Professor P. O. Friburgi Brisigavorum. Sumpti librariae Herderianae. MDCCCLVIII. VI und 66 S. in gr.

Wir haben schon früher einmal in diesen Blättern (Jhgg. 18 S. 841) uns dahin ausgesprochen, wie unentbehrlich wir für e wahrhaft christliche Bildung das Studium der classischen Schri steller Griechenlands und Roms ansehen, auf welches uns auch Zeugnisse der erleuchtetsten Lehrer der christlichen Kirche Orients wie des Abendlandes hinweisen; aber wir haben es für zweckmässig erachtet, solche Jünglinge, welche gehörig vor reitet durch das Studium der alten Classiker sind, auch auf Lectüre christlicher Schriftsteller aus den ersten Jahrhunderten christlichen Kirche hinzuweisen, welche auf der einen Seite sel ganz auf dem Boden der alten classischen Literatur, was die For und Darstellung, den Ausdruck und die Rede betrifft, stehen, a der andern Seite aber als vorzügliche Erzeugnisse des frisch erwa chenden christlichen Geistes von der älteren classischen, also hel nischen Literatur sich wesentlich unterscheiden. Dass dies bei an gehenden Theologen insbesondere erspriesslich sein wird, kann kei nem Zweifel unterliegen; wenn daher durch die vorliegende Ausgabe die Lectüre eines der vorzüglichsten Werke aus dem Kreise dieser

christlichen Literatur der ersten Jahrhunderte zu einem solchen Zwecke gefördert und dieses selbst Allen zugänglich gemacht wird, so können wir uns nur über den Entschluss freuen, der eine solche Bearbeitung unternommen hat. Die hier in einem besondern und selbst mehrfach berichtigten Abdruck vorgelegte Schrift des h. Gregor von Nazianz ist aber dazu ganz besonders geeignet; sie ist, wenn man es so nennen will, eine Apologie, eine Vertheidigungsschrift, die er über sein eigenes Verhalten geben zu müssen glaubte, als er sich der Bestimmung zum geistlichen Stande, die der fromme Vater ihm zu geben gedachte, durch die Flucht entzogen hatte, und nun, zurückgekehrt, und in die ihm zugedachte Bestimmung eintretend, die Gründe auseinandersetzt, die ihn zu dieser Flucht, welche so vielfach missdeutet worden war, veranlasst hatten. Diese Gründe aber sind keine andern als das Gefühl der grossen Schwierigkeiten des ihm zugedachten Berufes, die Anforderungen, die derselbe an den stellt, der sich ihm widmet, und der schweren Verantwortung, die er damit selbst übernimmt. Und wenn der Redner in der Darlegung dieser Gründe uns ein schönes Bild eines wahrhaft christlichen Lehrers und Seelsorgers vorlegt, wenn er hervorhebt das, was derselbe als seine wahre Aufgabe zu betrachten hat, und in dieser Sorge für das Heil der Seele ihn mit dem Arzte, der für das leibliche Wohl zu sorgen hat, in schöner Ausführung vergleicht, wenn er dann aber auch die Erfordernisse zu diesem Berufe, namentlich auch die Kenntnisse und die wissenschaftliche Bildung bespricht, welche hier verlangt werden muss, so kann aus dieser schönen und beredten Ausführung auch noch heutigentags ein Jeder, der diesen Beruf ergreift, die Bedeutung und die Wichtigkeit seiner Aufgabe erkennen, sowie die Anforderungen, denen er vor Allem zu genügen hat.

Aus diesen Gründen wird die Wahl dieser Rede für den oben bemerkten Zweck gewiss als passend und geeignet erscheinen, zumal als die Sprache, in welcher der christliche Redner sich bewegt, den besten Mustern der classischen Gräcität nachgebildet ist und ohne deren Kenntniss kaum gehörig verstanden werden kann. Der Abdruck des Textes ist durchweg correct: es schliesst sich derselbe, wie billig, an die Benedictiner Ausgabe (Paris 1778. T. I.) an, doch hat der Herausgeber durch genauere Interpunction, so wie durch die jedem Kapitel vorgesetzten Aufschriften des Inhalts, die Lectüre erleichtert, einzelne Fehler des Textes berichtigt und in den untergesetzten Noten noch andere Verbesserungsvorschläge zu dem Texte mitgetheilt; daran schliesssen sich weitere Bemerkungen, welche die Auffassung einzelner schwieriger Ausdrücke bezwecken, oder die Erklärung des Sinnes, oder den Nachweis der im Texte angezogenen Bibelstellen geben, eine eben so dankbare als den Zweck des Ganzen fördernde Zugabe. Wir können hiernach nur wünschen, dass dieser Zweck erreicht, und die Lectüre einer so

anziehenden und wichtigen Schrift die wünschenswerthe Verbreit finden möge. Der Herausgeber hat seiner Seits Alles geleistet, w dieselbe fördern kann.

Chr. Bähr.

Annuaire de la Société archéologique de la Province de Constanti 1856—1857. Constantine, Bastide. Alger, Bastide. Paris, l leux. 1858. 182 S. 8. mit 12 lithograph. Tafeln.

Von den zwei vorausgegangenen Heften dieser Jahrbücher archäologischen Gesellschaft zu Constantine ist schon früher Beri gegeben worden. (Heidelberg. Jahrbb. 1857. p. 355 sqq.).

Auch dieses dritte Heft enthält interessante Beiträge zur schichte und Alterthumskunde jener Gegend sowohl nach orient schen als occidentalischen Quellen und Denkmälern. Was die stern betrifft, so hat der Verfasser dieser Anzeige, wie früher, diesmal Hrn. Prof. Weil ersucht, den Bericht hierüber zu erstat Dieser liess dem Unterzeichneten zu diesem Zwecke folgende merkungen zukommen.

„Vorliegendes Heft enthält zwei Aufsätze, welche in das G der orientalischen Philologie gehören, doch eignen sich beide, ihrer Wichtigkeit, zu keiner ausführlichen Besprechung. Der handelt von punischen und lybischen Inschriften, welche in frü Heften mitgetheilt worden sind und die H. Dr. Judas zu erklä sucht. Da wir aber die Inschriften nicht vor uns haben, so kö wir auf diese neue Interpretation nicht näher eingehen, gest jedoch, dass sie uns nicht vollkommen befriedigt und dass überh nach unserm Dafürhalten, sowohl die Entzifferung als die Erklär phönicischer Inschriften, trotz den Bemühungen ausgezeichneter de scher und ausländischer Gelehrten, noch in ihrer Kindheit sind.

Der zweite Aufsatz orientalischen Inhalts handelt von d arabischen Inschriften der Provinz Constantine und hat Hr. Ch bonneau zum Verfasser. Er ist sowohl für die arabische Epig phik im Allgemeinen als insbesondere für die Localgeschichte v grosser Bedeutung; eine solche Arbeit muss aber von Orientalisten die sich für die eine oder die andere interessiren, gelesen werd einen ausführlichen Bericht darüber zu erstatten finden wir nic zweckmässig und begnügen uns daher damit, dessen Inhalt nä anzugeben.

Es werden im Ganzen sieben und dreissig Inschriften in der Ursprache mit französischer Uebersetzung und äusserst belehrenden historischen und philologischen Erläuterungen in chronologischer Ordnung mitgetheilt. Die neun ersten sind Grabschriften, worunter die einfachste aber doch die historisch wichtigste die des berühmten Feldherrn Okba Ibu Nafi, welcher im Jahre 63 der Hidjrah (682—83 n. Chr.) in Tehuda von aufrührerischen Berbern er-

..lagen ward, nachdem er als Eroberer einen grossen Theil von ..tafrika durchzogen, nach einigen Berichten sogar bis an den ..ean gedrungen war und, schon acht und zwanzig Jahre vor ..afa, dem bekannten Eroberer von Spanien, die Stadt Tanger dem ..lam unterworfen hatte. Diese altkufische Inschrift, die älteste des ..nzen Königreichs Algier, lautet einfach: Dies ist das Grab ..ba's Ibn Nafi, dem Gott gnädig sei.

Von den acht folgenden Grabschriften ist die älteste aus dem ..., die übrigen aus dem 7—10ten Jahrhundert d. H., und be... theils Gelehrte und Marabuts, theils auch unbekannte Per...n. Nr. 10 und 11 sind Inschriften von Capellen im 10. und .. Jahrh. d. H. von einem gewissen Jahja Ibn Mahdjuba und .. Ali Altelemsani errichtet. Nr. 12—17 betreffen wieder Grab..iften aus dem 10. und 11. Jahrh. d. H., worunter auch die des .. Ibn Said, aus dem Geschlechte des Sidi Abd Almumin, wel..r vor der Invasion der Türken die Herrschaft über Constantine .. und von einem türkischen Bey vergiftet ward. Nr. 18 gibt .Inschrift von einem Denkmale, das ein Verwalter des öffent..n Schatzes (sahib beiti-l-mali ich weiss nicht warum .. Cherbonneau immer bit statt beit schreibt) im J. 1114 er..et. Nr. 19 enthält wieder eine Grabschrift, und Nr. 20 u. 21 ..hriften der Moschee Sidi-l-Achdar in Constantin, welche von ..n Bey 1156 d. H. erbaut ward. In der folgenden Nummer .. die Grabschrift desselben Hasan Bey mitgetheilt, welcher im .167 d. H. gestorben, und in Nr. 23 die eines in demselben ..re verstorbenen Imams von Constantin. Nr. 24 wieder eine In..ift einer Moschee in Constantin, von dem Janitscharen Salih ..djah restaurirt. Nr. 25 und 26 Inschriften einer Moschee und ..r Schule, von Salih Bey in den Jahren 1175 und 1199 erbaut, .. Nr. 27 die Grabschrift desselben Bey's, welcher sich im Kriege ..gen die Spanier auszeichnete, als sie im J. 1775 in Algier lan..en. Die Grabschrift enthält das Datum 1208 d. H. (1793 bis .94 n. Chr.). Nr. 28 enthält zwei Verse, welche sich auf einem ..nen sammtnen Säckchen befinden, welches einer der Frauen ..h Bey's gehörte. Sie lauten:

„Kein Unglück treffe die Hand, die dich berührt!
Das Auge, das dich erblickt, bleibe von jedem Uebel frei!"

.. 29 gibt die Grabschrift des Juristen Ahmed Ibn Abd Aldjelil .1201). Nr. 30 die Inschrift eines von Husein Bey erbauten ..richtshauses. Nr. 31 die Grabschrift desselben Bey's († 1209) .. Nr. 32 die seines Sohnes († 1214). Nr. 33 und 34 enthalten ..chriften einer Moschee von Tuggurt im J. 1220 von Ibrahim .. Ahmed erbaut und einer Kanzel von Tuggurt, von Ibrahim Ibn ..allab gestiftet. Nr. 35 ist die Grabschrift des Caid Ridhwan .. 1220) und Nr. 36 die einer Tochter des Bey Mohamed Numan .. 1226). Den Schluss bildet die Inschrift des Palastes des Hadj ..mmed Bey, des letzten Bey von Constantin, welcher nach langem

Widerstande sich im J. 1848 den Franzosen unterwarf und zw Jahre nachher in Algier sein Leben endete".

Zu dem übrigen Inhalte des vorliegenden Heftes gehören gende Aufsätze:

1. Le Tombeau de Precilius, von Paul-Euge Bach. p. 25—40. Eine Notiz über das interessante schon Jahr 1855 bei Constantin entdeckte Grabmal des Praecilius, wo schon in den früheren Heften des Annuaire die Rede war und d sen interessante Inschrift inzwischen sonst mehrfach auch bei R Inscript. Alger. n. 2074 gedruckt erschienen ist. In der vorlieg den Notiz werden Veranlassung und nähere Umstände der E deckung angegeben, so wie eine durch vier lithographische Ta erläuterte Beschreibung der Grabkammer, des Steinsarges, de Deckel die fragliche Inschrift enthält, nebst den dabei befindli Resten eines Mosaikbodens. Die Verse der Grabschrift, welche, Renier zuerst bemerkt hat, das Akrostichon L. P. Fortunatus halten, sind dem Sinne nach nicht übel; aber in einer ganz u recten Sprache und Metrik gegeben. Letztere ist in der Bezie von Interesse, weil man auch an diesem Beispiele hier sieht, das antike Princip der Quantität in der Zeit des Verfalls der Sp und Literatur sich verlor und das Princip des Accentes an d Stelle trat. Ausser den Bemerkungen, welche sonst im Einz gemacht werden können, handelt es sich bei dieser Grabsch darum, welchen Stand und Beruf der hier bestattete hundertjäh Präcilius von Cirta hatte und ob er Heide oder Christ war. H sichtlich des ersten Punktes hängt die Entscheidung von der Erk rung des V. 3 ab: „Praecilius, Cirtensi lare, argentariam ex (st. exhibui) artem. Ist die ars argentaria zu verstehen von d Geschäfte eines argentarius (Banquiers, Geldwechslers) oder ei faber argentarius (Siberschmidtes)? Wo ersteres Wort vorko und auch auf nicht wenigen Inschriften, wird man wohl in Regel immer an einen Wechsler zu denken haben, und ein Silb schmidt wird durch die andre, gleichfalls auf Inschriften meh vorkommende Bezeicnung ausgedrückt werden. Dies erfordert Deutlichkeit unumgänglich. Nur dann könnte argentarius auf ei Grabstein wie in dem übrigen Sprachgebrauch auch von ei Silberschmidt gesetzt werden, wenn bildliche Embleme dabei befänden, welche über die Bedeutung des Wortes keinen Zw liessen. Solche bildliche Illustrationen finden sich bei dem Gr male des Präcilius nicht, so dass die ars argentaria von beid Gewerben verstanden werden konnte. Allein nach der Meinung d meisten Ausleger wird man doch die Bezeichnung ars eher sch auf einen Silberarbeiter als ein Wechselgeschäft beziehen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Annuaire de la société archéologique.

(Schluss.)

Die andere Frage über das religiöse Bekenntniss hat Renier [in de]r Revue archéologique (1855) in Anregung gebracht. Wenn Sprache und Metrik auch der Zeit nach Constantinus angehört, [d]eutet doch der Inhalt in keinem Zuge auf christliche Ideen hin. [Man] urtheile selbst aus der Inschrift, welche wir bei ihrer Kürze [und] da sie doch nicht so allgemein bekannt ist, hier glauben wie[derho]len zu sollen:

Hic ego qui taceo versibus mea(m) vita(m) demonstro,
Lucem clara(m) fruitus et tempora summa,
Praecilius, Cirtensi lare, argentariam exhibui artem.
Fides in me mira fuit semper et veritas omnis.
Omnisbus (sic) communis ego: cui non misertus ubique?
Risus, luxuria(m) semper fruitus cum caris amicis,
Talem post obitum dominae Valeriae non inveni pudicae
Vitam; cum potui gratam, habui cum conjuge sanctam.
Natales honeste meos centum celebravi felices.
At venit postrema dies, ut spiritus inania mempra (sic) reli(n)quat;
Titulos quos legis vivus mee (sic) morti paravi,
Ut voluit Fortuna; nunquam me deseruit ipsa.
Sequimini tales: hic vos ex(s)pecto; venitae (sic).

Nach 2) einem kurzen Brief über einige lateinische Inschrif[ten]-Fragmente von dem Auresgebirge von Payen; [3) ei]ner Notiz über die alte Kirche von Constantine über[setz]t von einem Mitgliede der Gesellschaft aus Morcelli's Africa [chri]stiana, und 4) einem kurzen Brief von Capitaine d'Yan[vill]e über die Art, wie die Römer sich Kabyliens durch [Bef]estigungen und Wachtposten an den wichtigsten [Dé]bouchés militärisch versicherten, folgt

5) Notice archéologique sur le Madrazen von dem [Ch]ef de bataillon du génie Foy. Auch von dem unter [dies]em Namen bekannten über 50 Fuss hohen architektonischen [Mon]umente (von den Franzosen auch Grab des Syphax genannt) [auf] dem Wege von Constantine nach Batna war in frühern Heften [des] Annuaire die Rede. Wenn der vorliegende Aufsatz auch über

die Zeit der Erbauung und den Erbauer des Monumentes eben wenig als seine Vorgänger Nachricht geben kann, so gibt dafür Verfasser doch eine genaue, durch eine Zeichnung anschaulich machte Beschreibung desselben. Daraus geht hervor, dass d runde, unten mit Säulen versehene, und dann terassenweise in F eines abgestumpften Kegels aufsteigende Steinbau ein Grabd mal ist.

6) Liste des inscriptions latines recueillies d la province de Constantine en 1857 von Cherbonne Es sind 39 Nummern. Unter mehreren Grabschriften und Fr menten von untergeordnetem Werthe kommen einige interessan Stücke vor, welche wir hier zum weitern Bekanntwerden mitth wollen. Das erste derselben ist eine Inschrift zu Bugia gefu worin zwei Kleinneffen Statuen ihres Grossonkels mit obrigkeitl Erlaubniss wiederherstellen und versetzen:

Sex. Cornelius L. F. Arn. Dexter Maximus | Eq. R. e patriae honoribus functus et | Sex. Cornelius Sext. F. Arn. D Petronianus | statuas equestres propatrui sui vetustate conlab foro ad ornandum templum permissu ordinis | transtulerunt s pecunia restitue | runt dedicaveruntque.

Die unter n. 4. p. 142 mitgetheilte Inschrift:

MEMORIAE GEN
C . CAECILI C. FIL. QVIR.
CRESCENTIS

und wovon die erste Zeile von Cherbonneau erklärt wird Mem gentis C. Caecili, wird vielmehr zu lesen sein: Memoriae gen Caecili. Denn wäre hier eine Gentilbegräbnissstätte anzuneh so hiesse es doch wohl einfach: Memoriae gentis Caeciliae Caeciliorum. Die Bezeichnung Genius von dem Abgeschied kommt auf Grabschriften bekanntlich zuweilen vor. So D. M. A toni Earini et genio eius in meinem Delect. inscr. n. 64 P. Alfeno Hypano Genio et Dis Man. Murat. LXXVI.

Von besonderem Interesse ist die etwas räthselhafte Grab einer Matrone, die das seltene Alter von Einhundert fünfzeh ren erreichte (N. 34. p. 151 und p. 178). Die Grabschrift is sammen mit der Grabschrift eines Mannes, der das gleichfalls spectable Alter von fünfundneunzig Jahren erreichte, auf e schönen Grabsteine in Form einer Ara, der zu Constantin gefu wurde, angebracht und vollkommen erhalten, wie eben von Hand des Arbeiters gekommen; so drückt sich Hr. Cherbon aus. Wir geben die Inschrift nach dem von Cherbonneau (p. 1 gegebenen Abdrucke, welchen er etwas uneigentlich ein Fac si nennt, da die Form der Buchstaben nicht nachgeahmt, sondern gewöhnliche Capital-Druckschrift dazu verwendet ist.

M
VHDICIVS
TVRNINVS
LXXXXV
EOTBQ

D M
VMBRIA MA
TRONICA
MATURITAS HOMINVMFVI
AMESERVITVSLONGINQVI
TIMORISNVMINIHVIVSET
RELIGIONISCVIEGOANNIS
OCTOGINTASERVIVIETIAM
NVDOPEDECASTEETPVDICEET
INSTANTERVNIVERSAETERRAE
CIVITATESAPPARVIETIDEO
ABEASICMERITAPERTVLI
VTBENIGNEME
TERRARECIPERET
V A CXV
H S E O T B Q

Wir lassen nun die grössere der beiden Inschriften der beque- Uebersicht wegen in kleinerer Schrift und mit Interpunctionen ehen folgen, nebst einigen Bemerkungen:

D. M. Umbria Matronica, maturitas hominum fui; a me ser- us longinqui timoris numini huius et religionis, cui ego annis oginta servivi, etiam nudo pede, caste et pudice et instanter uni- sae terrae civitates apparui; et ideo ab ea sic merita pertuli, benigne me terra reciperet.

Vixit annos CXV. Hic sita est. Ossa tua bene quiescant.

Da die Inschrift in vollkommen erhaltenem Zustande ist, so sen die auffallenden Solöcismen und Uncorrectheiten der Zeit dem Concipienten derselben zugeschrieben werden. Es ist eine liche Verwirrung und Verwilderung der Beugungssylben hier tbar wie in der oben angeführten Inschrift des Praecilius, mit her unsere Inschrift hier auch hinsichtlich der Schriftzüge Aehn- keit hat, sowie hinsichtlich der Künstelei des Akrostiches (Ma- ica), welches von der vierten Zeile an auch hier vorkommt. achten wir nun den Inhalt im Einzelnen. „Maturitas hominum , wird man mit Cherbonneau von dem hohen Alter der hier nd eingeführten Verstorbenen verstehen können, obgleich es sonderbare Art sich auszudrücken ist. Für den Sinn der fol- den Zeilen kommt es besonders darauf an, in welcher Bedeutung servitus und servire zu nehmen habe. Diese kann eine pelte sein: nämlich, einmal in dem eigentlichen Sinne von dem de einer Sklavin (denn auch Götter und Tempel hatten ihre ven), oder von der besondern Andacht, der besondern Weihung Ehren eines Gottes. Zu der erstern Bedeutung würde das wei- unten folgende Wort apparui, in dem Sinne von aufwarten, nen passen. Apparere kommt nicht blos im weltlichen, son- auch im geistlichen Gebiete vor: ausser den apparitores

pontificum auf Inschriften haben wir z. B. einen Appari Matris deum Orell. 1896. Er sagt uns jedoch hier mehr andre Bedeutung von servitus und servire hier zu. An der allgemeinen Verehrung der Götter, verbanden sich bekann im Alterthum die besonders eifrigen und andächtigen Verehrer ser oder jener Gottheit zu einer Bruderschaft, Sodalität (so cia s. collegia sacra), deren Mitglieder gewöhnlich Sodal Socii oder Cultores heissen (worüber ich die nöthigen N weisungen an einem andern Orte gegeben habe, Handbuch der Epigraphik II. 237). Nebstdem aber gab es in diesen Sodalit oder ausserhalb derselben einzelne Personen, welche sich d Gelübde oder eine besondre, freiwillig übernommene Lebensord einer Gottheit weihten und zu eigen gaben. Darauf deuten un kennbare Anzeichen auf Inschriften hin. Dahin gehört E ristus Servitor deorum auf einer neapolitanischen Insch Orell. 2363., ferner die Sacrati und Sacratae einer G heit, vielleicht auch die Religiosi (Religiosus a M Magna Orell. 2338. und Religiosus ohne Beisatz Orell. zen 6034. 6035). Diese Ausdrücke (deo sacrata virgo und giosus) wurden in der altchristlichen Zeit beibehalten, als der dacht und Selbstaufopferung ein höheres und reineres Ziel ge wurde, sowohl für einzelne Personen als später für die in M und Frauenklöster vereinigten. Wenn diese Ansicht über Inschrift im Allgemeinen als zulässig erscheint, dann haben wir Grabschrift einer frommen Person, welche von ihrem langen L achtzig Jahre lang einer gewissen Gottheit, der sie sich ge hatte, diente. Vielleicht war sie zugleich Mitglied einer beson Bruderschaft zu Ehren dieser Gottheit: denn das Wort reli welches bei Erwähnung dieses Dienstes hier vorkommt (relig nis, cui ego . . servivi) kommt auf Inschriften in solcher bindung vor, wo es nicht wohl anders als von einer Sodalitas, Collegium sacrum verstanden werden kann. (Matris deum M nae Ideae Palatinae, eiusdem religionis appari Orell. 1896). Aber alles dieses auch zugegeben, bleiben noch kelheiten und Seltsamkeiten genug übrig. Da die Inschrift kommen erhalten und gut zu lesen sein soll, so enthalten wir kritischer Aenderungen und bemühen uns einen Sinn heraus gen, welchen der Zusammenhang des Ganzen und die barbar Sprache zulassen. Obgleich es nahe liegt, longinqui tim für einen Schreib- oder Lesefehler zu halten statt: longin temporis, so lassen wir es für jetzt dennoch gelten. Wir gl also, dass den Worten: a me servitus est der Sinn zu Gr liegt: von mir ist ein Dienst langer Furcht (langdauernde Go furcht) geleistet worden, diesem Gotte und seinem religiösen V eine". Welche Gottheit zu verstehen sei, lässt sich aus der schrift für sich allein nicht errathen, muss aber aus dem Ort, das Grabmal stand oder aus einem dabei stehenden Götterbild oder

und einem andern Umstande, wie das Demonstrativ huius zeigt,
h von selbst ergeben haben. Mit dem longinquus timor numinis
n man zusammenstellen die Grabschrift einer Aurelia Soteria,
ehe genannt wird religionis iudaicae metuens. Orell. 2523.
n der Art des Dienstes und der Lebensordnung der gottgeweih-
Person werden einige Züge angegeben in den Worten: etiam
do pede, caste et pudice et instanter. Bei dem nudo
le kann man an die ἀνυποδησία, an das Baarfussgehen im All-
meinen denken, welches im Alterthum nicht nur bei ganz armen
ten, sondern überhaupt bei Personen von einer grundsätzlich
achen, strengen Lebensweise vorkam, wie in Lacedämon, aber
nntlich auch bei Socrates, bei manchen Philosophen. Man
n aber auch insbesondere an jene in harter Strenge leben-
Priester von Dodona denken, jene Σελλοὶ ἀνιπτόποδες
Homer (Il. XV, 234), welche man sich gleichfalls als baarfuss
zu denken haben. Noch näher liegt ein Beispiel einer ganz
lichen ascetischen Strenge aus der christlichen Zeit, welches wir
en Confessionen des h. Augustinus angeführt finden. Da wo
lich der Kirchenvater von seiner Taufe erzählt und dass sein
nd Alypius sich zu gleicher Zeit habe taufen lassen, schreibt er
endes: Placuit et Alypio renasci in te mecum, iam
uto humilitate sacramentis tuis congrua et for-
simo domitori corporis, *usque ad Italicum solum*
ciale nudo pede obterendum insolito ausu (Augustin.
fess. IX, 6). Also auch Alypius, der Abtödtung des Leibes
gen, ging baarfuss; der insolitus ausus dabei lag wahrscheinlich
ht in der Barfüssigkeit überhaupt, sondern dass er sie in dem
tern Klima von Oberitalien (auf dem Italicum solum glaciale) und
ht in dem africanischen Heimatlande sich auferlegte. Aber uni-
rsae terrae civitates apparui, was für einen Sinn sollen
se Worte haben in ihrer ganz ungrammatischen Zusammenstel-
g? Cherbonneau vermuthet Etwas von einer Pilgerschaft durch
Städte der ganzen Erde. Das wäre denn doch zu hyperbolisch
gedrückt, abgesehen dass man sich eine solche Pilgerschaft über-
pt nicht recht erklären könnte. Es wird vielmehr terrae in der
deutung Land, von dem Land Numidien zu verstehen sein und
tates also von den Städten dieses Landes, und zwar gesetzt statt
civitates oder in civitatibus, sei es dass apparere in der Bedeu-
g von erscheinen, sich zeigen, oder von dienen genom-
n werde. Cherbonneau meint eine solche harte und strenge Le-
nsweise, wie die hier angedeutete sei im Heidenthum nicht vor-
kommen und nur dem Christenthum eigen und hält ungeachtet
s vorgesetzten D. M. die Inschrift für eine christliche. Allerdings
mmt D. M. auch noch auf christlichen Grabsteinen vor; allein
vorausgesetzten Prämissen sind nicht richtig, da es besonders
Bereiche der dem Cultus gewidmeten oder durch eignen Antrieb
rzüglich frommen Personen auch im Heidenthum nicht an Zügen

vorgeschriebener oder freiwillig übernommener Enthaltsamkeit und Selbstaufopferung fehlt. Haben wir ja doch auch unter den verschiedenen Sodalitäten, welche auf Inschriften erwähnt werden, eine Sodalitas pudicitiae servandae. Orell. 2401.

7) Note sur des fouilles faites a Lambèse aux sources d'Aïn Drinn et d'Aïn Boubennana von Moll Capitaine du Génie (p. 1.. bis 162). Die beiden genannten Quellen, welche man jetzt noch für die dortige Niederlassung verwendet, dienten schon dazu, die alte römische Stadt Lambesis mit Wasser zu versehen. Bei Gelegenheit von Ausbesserungen und Veränderungen der jetzigen Wasserleitung fand man die altrömischen Brunnenstuben und die ganze alte Leitung in thönernen und bleiernen Röhren. Davon wird eine genaue, für den Techniker gewiss sehr interessante Beschreibung gegeben. Man fand auch hier (wovon in einem frühern Hefte des Annuaire schon ein Beispiel gegeben worden war), die deutlichsten Spuren, dass der Kalk, mit dem die Zusammenfügungen der einzelnen Thonröhren überstrichen waren, mit Leinwandstücken bedeckt und mit Schnur umwickelt war. Es ist dies ein Verfahren, welches man in neuester Zeit zuerst erfunden zu haben glaubte und wodurch der gewöhnliche Kalk die Härte eines hydraulischen Kalkes erhalten soll; und nun findet man, dass schon die alten Römer dieses Mittel anwendeten.

8) Quelques inscriptions trouvées à Lambèse dans le cours de 1857 von A. Moll, Capitaine du Génie. Es sind im Ganzen sieben Nummern, Grabsteine und Dedicationsinschriften, einige davon nur Fragmente. Der bedeutendste Fund darunter und eine wirklich interessante Inschrift ist folgende zu einer verloren gegangenen Statue des Gottes Mars gehörige, wohl erhaltene Inschrift:

DEO
MARTI MILITIAE
POTENTI STATVAM
IN HONOREM LEG
III AVG VALERINAE
GALLIENAE VALERIANAE
SATTONIVS IV
CVNDVS PP. QVI
PRIMVS LEG. RENo
VATA APVT AQVI
LAM VITEMPOSV
IT VOTVM DEDIT
DEDICANTE
VETVRIOVETV
RIANO VC LEG
AVGGG PR. PR.

Die Legio III Augusta seit der Zeit des Augustus in Numidien stationirt bis zum Untergange der römischen Herrschaft und zwar in der Regel zu Lambaesis, hat eine sehr inhaltreiche Ge-

...achte. Mit demjenigen, was darüber Grotefend in dem Verzeich... der römischen Legionen in Pauly's Real-Encyklopädie Bd. IV. ...875 beibringt, sind die Notizen zu verbinden, welche Hefner ...bhandl. der bayr. Akad. Histor. philol. Cl. 1849. V. S. 202) und ...nier (Revue archéol. 1851. VIII. p. 493) geben. Der auf ...er Inschrift vorkommende Beiname der Legion Valerina ist ...eicht nicht recht gelesen oder copirt statt: Alexandrina, ...hen die Legion unter ihren verschiedenen andern Beinamen ...te (Renier a. a. O.). Die Abkürzung PP. der Inschrift, welche ... Herausgeber Praeses provinciae liest, ist vielmehr zu ...: Primus Pilus. Zu legione renovata stellt der Her...geber die Frage: „Il y a donc eu un licenciement, puis...'il y a eu une nouvelle formation de la legion?" ...rdings war dies der Fall, worüber schon Renier (a. a. O. p. 494) ...kunft ertheilt hat. Die Legio III Aug. hatte nämlich Antheil ...mmen an der Insurrection der Gordiane, wurde in deren Sturz ...wickelt und aufgelöst, aber durch Gordian III. wieder hergestellt. ... Worte der Inschrift: *„apud aquilam vitem posuit"* enthalten ...Andeutung eines Gebrauches bei dem römischen Heere, von ... ich nicht weiss, ob er sich sonst irgendwo erwähnt findet. ... wird sich nämlich ohne Zweifel zu denken haben, dass der ...turio Sattonius seinen Stock aus Rebholz, welchen ein jeder ...turio trug, bei seinem Austritt aus dem Dienste bei dem Adler ... Legion, deren gemeinsamem Heiligthum, als Weihegeschenk nie...legte, nach jener allgemeinen Sitte im Alterthume, nach welcher ...aus einem Stande oder Lebensberuf Austretenden die Werkzeuge ...r Embleme ihres bisherigen Geschäftes in einem Tempel als ...ihegeschenk niederlegten.

9) Notice sur l'emplacement de plusieurs villes romaines de la ...division de Batna von Payen, Capitaine, Chef du bureau arabe. ...n neu aufgefundenen Meilensteinen und andern Inschriften wird ... dem Verfasser die Lage folgender römischer Orte bestimmt, ...en Lage man theils gar nicht theils nur unvollständig kannte, ...r Lamasba; Tubonis; Zararia; Castellum Cellensium ... dem Itinerarium Antonini Cellae); Lambiris.

10) Eine Inschrift zu Kasbat, unweit Biscara, vor Kurzem ...gefunden. Es ist ein, jedoch in einigen Zeilen verstümmelter, ...tivstein zu Ehren der Victoria Augusta von römischen Sol...ten gesetzt, mit Angabe der Consuln des Jahres, Volusianus II. ... Maximus (253 v. Ch.).

Man kann der archäologischen Gesellschaft zu Constantine nur ...ick wünschen zu ihrer fortgesetzten Thätigkeit. Besonders er...ulich ist dabei die Wahrnehmung, welches wissenschaftliche Inter...e französische Officiere durch ihre Theilnahme an dieser Thätig... der Gesellschaft bewähren. Dieses wissenschaftliche Interesse ...zösischer Officiere für die Denkmale des Alterthums in Algerien ...gt sich aber auch sonst, wie allgemein bekannt ist; und nicht

blos für die Denkmale der vorchristlichen, sondern auch der christlichen Zeit. In letzter Beziehung kann die vor einigen Jah erschienene schöne Arbeit des Hrn. Prévot, Hauptmann im G niecorps, eines werthen Anverwandten des Unterzeichneten, über Basilika des h. Reparatus zu Orleansville als Beispiel angefü werden.

Die Schriften der archäologischen Gesellschaft zu Constan sind aber nicht die einzige periodische Publication dieser Art Algerien. Auf ein noch umfassenderes Gebiet erstreckt sich Revue africaine, Journal des travaux de la société historique al rienne (Alger chez Bastide). Wir werden demnächst in die Jahrbüchern über die uns durch eine gütige Mittheilung aus Al zugekommenen Hefte dieser interessanten Publication Bericht statten.

Zell.

Italienische Literatur.

Der fleissige Bibliothekar des Staatsrathes für das Köni Sardinien, Herr Bollati, der rühmlichst bekannte Herausgeber rerer Statuten Piemontesischer Städte erwirbt sich fortwährend dienste um die Rechtsgeschichte des Mittelalters. Dies hat de aufs neue bewährt durch die Herausgabe folgender Arbeit:

Memorie e documenti inediti spettanti alla storia del diritto Itali nel medio evo. Torino. Presso Botta. 1857. 8.

Herr Bollati hat hier zuvörderst die erste Uebersetzung der G schichte des Longobarden-Rechts von unserem gelehrten Joh. Me (Berlin 1850) in italienischer Sprache geliefert. Da der Ueb setzer sich aber an den Verfasser wandte, um dessen seit j Zeit gemachte neuere Forschungen zu benutzen, übersandte der Verfasser sein mit vielen Anmerkungen versehenes Exempl so dass diese Arbeit Bollati's eigentlich mehr für eine zweite A gabe des Originals als für eine blosse Uebersetzung angesehen w den kann. Mit welcher Genauigkeit hiebei Herr Bollati verfah kann man aus seinen beigefügten Anmerkungen, z. B. Seite und 37 entnehmen.

Der wichtigste Theil des vorliegenden Werkes ist aber d Herausgabe der bisher ungedruckten Glosse zu den Institution Justinians, welche sich in der Universitätsbibliothek zu Turin be findet. Zuerst hatten drei Tübinger Professoren darauf in folgend Werke aufmerksam gemacht: Prodromus corporis juris civilis Schradero, Clossio, Tafelio. Berolini. 1823. apud H. Reimerum (S. 145—149). Die betreffende Handschrift der Institutionen Pergament, sehr wohl erhalten, in Quarto, ist in dem gedruckt Cataloge mit Nr. 919 (H. II. 5) bezeichnet, und im 12. Jahrhu

...t von einer und derselben Hand geschrieben, und enthält ausser ... Institutionen auch einen Tractatus de jure et ejus speciebus ... einem Ungenannten. Die Glossen sind theils zwischen die ...ien, theils an den Rand geschrieben; die erstern enthalten nur ...bedeutende grammatikalische Bemerkungen; die letzteren aber, ...lche bis zum 11. Titel des zweiten Buches gehen, scheinen meist ...ichzeitig mit dem Texte geschrieben zu sein, einige aber von ...er andern Hand, jedoch ebenfalls in dem 12. Jahrhundert. Diese ...ssen sind ohne alle Unterschrift und Bezeichnung; nur bei der ...en befindet sich ein deutsches P. (Placentinus), bei einer anderen ... Y, welches aber erst später beigefügt zu sein scheint. Die ...inger Gelehrten und der Herr Herausgeber zweifeln nicht, dass ...se Glossen von Irnerius herrühren, ohne dass dessen Namen ... wie damals gewöhnlich war — beigefügt worden. Der Heraus...ber hat diese Glossen hier genau abdrucken lassen und ist nur ...a Paarmal genöthigt gewesen, ein ? beizufügen. Der Einsender ...t Gelegenheit gehabt, diesen Abdruck mit der Urschrift selbst zu ...gleichen, und sich von der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Bollati ... überzeugen, wobei der erstere bemerken muss, dass die Tübinger ...ehrten irren, wenn sie S. 232 sagen, dass die Glosse zu Tit. ...nuptiis §. 2. ne reperiatur uterque conjux in ejusdem potestate, ... quod melius, quia fratres essent, mit einem Y endet, dieser ...chstabe in der Handschrift mehr einem p. gleicht, als welches ... auch Herr Bollati in seiner Ausgabe bekannt gemacht hat. Der...be verspricht in der Fortsetzung dieses Werkes eine Uebersicht ... Bibliographie über die Gewohnheiten, Statuten und Gesetze der ...meinden Italiens im Mittelalter zu geben, wodurch er einen sehr ...dienstvollen Beitrag zu der gelehrten Geschichte des Römischen ...chts von unserem berühmten Savigny liefern wird. Ausserdem ... derselbe aber mit der Herausgabe der Statuten der für jene Zeit ... wichtigen Stadt Ivrea beschäftigt, nachdem er bereits die Sta...en von Agliè und Pavone zum erstenmale hat abdrucken lassen.

... Die Vaterlandsliebe der Italiener zeigt sich besonders in den ... häufig herausgegebenen geschichtlichen Werken über einzelne ...ädte, ein solches ist folgendes:

...morie storiche della città e Marchesato di Ceva del archiprete Giov. Olivero. Ceva 1858. Tip. Teonesto. 8. S. 384.

... Der Verfasser, aus Mondovi gebürtig, hatte seinen vieljährigen ...ufenthalt in Ceva benutzt, um genaue Forschungen über die Ge...schichte dieser Stadt und der gleichnamigen Landschaft anzustellen, ...ie aber gedruckt werden sollten, als ihn der Tod überraschte. Der ...lehrte Herr Anton Bosio, Doctor der Theologie, hat sich daher ...s Verdienst erworben, diese Arbeit mit beachtungswerthen An...merkungen begleitet, herauszugeben. Die Stadt Ceva hat zwar ...eine Ueberreste des klassischen Alterthums aufzuweisen, allein der ...üngere Plinius in seiner Naturgeschichte XI. cap. 42 (s. 97), nachdem er

sein Laus caseo Romae gespendet hat, erwähnt: Cebanum his Liguria mittit ovium maxime e lacte, und auch noch jetzt ist der de tige Schafkäse berühmt. Die Stadt Ceva, für sehr alt gehalt weil über ihren Ursprung durchaus nichts bekannt ist, liegt unfe der Quellen des Tanaro, in der Nähe des Zusammenstossens d Apenninen mit den Alpen, und zählt, zu der Provinz Mondovi g hörig, gegen 5000 Einwohner; nach dem Cardinal Baronius wu um das Jahr 450 das Evangelium in Liguria von Nazarius u Celsus gepredigt, obwohl die Sage diess schon von dem Apo Barnabas erzählt. Bekannt wurde diese Stadt erst durch die E richtung des Markgrafthums Ceva und den Markgrafen Alec dessen Geschichte die Mönche Giacom d'Aqui und Philipp v Bergamo, Marc Antonio Sabellico, Biondo und Andere geschrie haben, ohne mehr als Sagen aufzustellen. Der Vater Alecams s ein König Wittekind, oder ein Fürst Hildebrand aus Deutschl gewesen sein, die Eltern starben auf der Pilgerfahrt und Alec wurde von dem Schlossherrn von Azadio erzogen, zeichnete si als Soldat dergestalt aus, dass er an dem Hofe des Kaisers O Mundschenk wurde, aber mit der Tochter desselben, Adelasia floh und als Köhler in der Nähe von Alberga sein Leben in e Höhle fristete. Der dortige Bischof söhnte das liebende Paar dem Kaiser aus, welches 4 Söhne hinterliess, Otto, Bonifacius, helm und Tebe. Benvenuto S. Giorgio theilt eine Urkunde von mit, wornach Kaiser Otto den Alecam zum Markgrafen in d ebenen Po-Thale ernennt, deren Aechtheit der Verfasser nicht a ficht. Im 12. Jahrhundert besassen die Nachkommen dieses A cam bereits 7 Markgrafschaften, zu denen auch Ceva gehörte, welc 3 goldne Balken im schwarzen Schilde, dem sächsischen Wapp ähnlich, führte, während eine andere Linie, die von Clavesana e anderes Wappen sich beilegte. Bald war diese Familie in seh Verwandtschaft mit den Doria, Roccabruna, del Carretto und d Hause Savoien. Alle diese berühmten Namen und das deuts Lehenwesen hinderte aber nicht, dass die Sarazenen an der Rivi di Ponante landen und bis in die Alpenthäler vordringen konnt dass die deutsche sogenannte Rittertreue die Kaiser dergestalt v liess, dass Papst Clemens IV. den Bruder des heiligen Ludwig v Frankreich, Carl v. Anjou, nach Italien berufen konnte, welch diese Markgrafen huldigen mussten, wodurch allerdings verhind wurde, dass hier nicht so viele kleine Landesherrn bestehen blieb wie dies anderwärts der Fall war. Seit jener Zeit fiel Ceva ba an die Markgrafen von Savoien, bald an die von Montferrat, bal an die Visconti, die Pallavicini, endlich 1386 an den Herzog v Orleans, Bruder von Carl VI. von Frankreich, bis endlich Herz Amedeus VIII. von Savoien im Jahre 1415 die Markgrafsch Ceva mit seinem Staate verband, der von Deutschland und Fran reich seine Unabhängigkeit erlangen konnte. In dieser unruhig

waren die Statuten von Ceva 1357 entstanden, auch war hier Münze angelegt worden. Seit der Vereinigung mit dem Savoi- Hause folgte Ceva dessen Schicksalen. Der Verfasser theilt Schreiben von Napoleon Bonaparte vom 26. April 1796 mit, welchem der Commandant des Forts von Ceva zur Uebergabe fordert wird, und die näheren Umstände der Durchreise des Pius VII. am 16. August 1809, welcher als Gefangener in Tragsessel hier ankam, zu Mittag speisste und nachdem er versammelten Volke den Segen gegeben hatte, von 4 Gendar- unter dem Befehle Boissends weiter getragen wurde, da damals kaum fahrbare Strassen vorhanden waren.

Dass in Italien die Vornehmen und reichen Leute für Bücher tendes verwenden, kann man aus folgendem neu in 200 Exem- zum Privatgebrauche gedruckten Prachtwerke entnehmen:

menti storico diplomatici degli Archivi di Ferrero Ponsiglione e di altre nobili case subalpine raccolti ed illustrati per G. B. Adriani. Torino 1858. Tip. Ribotta. Fol. 606 S.

Der gelehrte Ritter Adriani, bekannt durch mehrere auf ur- lichen Forschungen beruhende Werke hatte im vergangenen Jahre dem ähnlichen Pracht-Werke das Leben eines für die Geschichte monts bedeutenden Prälaten aus der Familie Ponziglione beschrie- und dabei eine solche Menge Urkunden aus dem Familien-Ar- dieses Hauses mitgetheilt, dieselben auch mit so viel gründ- geschichtlichen Anmerkungen begleitet, dass jene Arbeit für wahre Fundgrube der Geschichte angesehen werden muss. Jetzt dieser unermüdliche Gelehrte eine neue Sammlung von Urkun- herausgegeben, welche sich in dem Archive des um die Wis- schaft sehr verdienten Grafen Ponziglione und anderer Familien monts befinden, die mit dem Jahre 1199 anfangen, und bis zum 1803 gehen. Wie wichtig diese Urkunden-Sammlung für die chichte ist, kann man daraus entnehmen, dass die Familie Pon- stets bedeutende Aemter bekleidet, oder sich durch Wis- schaft ausgezeichnet hat. Schon die erste Urkunde ist für Abschaffung des Germanischen Lehenwesens von Bedeu-; da sie die Aufnahme der Bundesherrn der benachbarten Bur- in das Bürgerrecht der Stadt Alba enthält. Dieses alte Muni- war schon damals so mächtig und blühend, dass 3 Lehns- aus der Nachbarschaft nach dieser Stadt in dem gedachten zieben mussten, et facere omnia servitia et negotia commu- civitatis Albae, wofür sie der Bürgermeister, dei gratia Albensis stas, voluntate et consilio sapientium den Schutz geniessen liess, andere Albenses cives nobiles vel ignobiles. Unter den der den Eid der Treue schwörenden war ein Victor Obert Gastan- Aufossus Ginelius, Michel v. Cunimunda, Gerbandus, Manfred

Berina, Manfredus Arduinus, Otto comes, Otto Ottomanus, Or
zwei aus der Familie Ferrarius, Vorfahren von den jetzigen Gr
Ferrero Ponziglione u. s. w. Als Zeugen sind unterschrieben: A
selm v. Zachera, Longfrancus Millas, Latterius, Rolandus, Ans
u. s. w. Besonders häufig kommen die Namen Willhelm, Otto
Rudolfus vor. Bald darauf war in der Nähe eine neue Stadt C
rasco entstanden, wohin alle vor den benachbarten Rittern geflü
tet waren, die unabhängig von dem Kaiser ihre Nachbarn zu U
thanen machen wollten. Diese neue Stadt war schon im J. 1
so mächtig geworden, dass hier ein Friedensschluss mit den Stä
Asti, Alba und Chieri mitgetheilt wird. Dass diese neue Stadt s
damals ihre Statuten hatte, geht aus einer Urkunde von 1294
vor, nach welcher mehrere Mitbürger ernannt wurden, um die
sprünglichen Statuten zu vervollständigen. Später musste diese
gend dem durch die Einmischung des Papstes herbeigerufenen
zog von Orleans, schon 1387 durch 500 hier namentlich angefü
Hausväter von Cherasco den Eid der Treue schwören. Nach
nach konnte aber das Lehnwesen wieder dergestalt aufleben,
die Stadt Borgo d'Ales einem Grafen Ferrero-Ponziglione 1723
Eid der Lehenstreue schwören musste, der in Cherasco seinen P
hatte, und 1731 wurde diese Familie von dem Könige Carl E
mit der Gerichtsbarkeit über diesen Ort belehnt. Zur Zeit der
zösischen Revolution, als die Coalition sich in jene inneren A
genheiten mischte, wurde ein Graf Ponziglione Indendant des
dinischen Heeres; es finden sich daher hier wichtige Urkunden
den gegenseitigen Befehlshabern, Melac, Bellegarde u. a. m.
sonders wichtig für die Geschichte jener Zeit sind die Aufsch
über die Russische Mitwirkung unter Souwarow und die Sch
von Marengo den 14. Juni 1800. Besonders wichtig sind in d
Beziehung die Briefe aus dem Archive des Grafen Ermolao
Marzano, so wie die amtlichen Verhandlungen mit Souwarow,
nach seinem Einzuge in Turin am 27. Mai 1799 eine siegtrun
Proclamation erliess, eher er den unglücklichen Zug über
Gotthard nach Zürich einschlug und Paul I. seine Russen zurück

Auf diese Weise erscheinen hier für die Geschichte von
als einem halben Jahrtausend sehr wichtige Urkunden, die eb
wohl Deutschland wie Frankreich betreffen, und nicht allein
örtlichen oder von persönlichem Inhalte sind, wie man nach
anspruchlosen Titel erwarten sollte. Von ganz besonderem We
sind aber die sehr zahlreichen und gründlichen Anmerkungen,
che der Ritter Adriani beigefügt hat, welcher als Mitherausg
der Monumenta Historiae patriae des Königreichs Sardinien die a
gedehnteste Anerkennung erhalten hat. Ausser dass er der gele
ten Welt rühmlichst bekannt ist, hat derselbe bereits für das o
erwähnte ähnliche Prachtwerk über einen Prälaten aus der Fam
Ponziglione einen Orden und eine goldene Medaille von dem Kön

von Sardinien erhalten, sodann auch von dem Könige der Belgier, der selbst lebendigen Antheil an allen bedeutenden literarischen Erscheinungen nimmt.

Nicht weniger fleissig als der gelehrte Adriani ist ein anderer sehr geachteter Schriftsteller zu Turin, Herr Doctor Castiglione, dem wir eine Darstellung des Medicinalwesens im Königreich Sardinien verdanken, welcher auch ein Lehrbuch über das öffentliche Recht des Königreichs Sardinien verfasst hat, welches von der Gesellschaft für Erziehung und Unterricht dieses Staates den dafür ausgesetzten Preis davongetragen hat; da er am besten die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers zum Unterricht in Schule und Haus auseinandergesetzt hat. Er ist Redakteur der sich unabhängig haltenden Zeitung L'independent, welche täglich in Turin herauskommt, in welcher er seit einiger Zeit eine Reihe von Aufsätzen über das Gemeindewesen mittheilte. Diese Arbeit ist jetzt als abgesondertes Werk erschienen:

Le liberta communali in Piemonte, per Pietro Castiglione. Turin, 1858. Tip. Stefanone.

Der Verfasser sagt in seiner geschichtlichen Einleitung, dass schon vor der Machtstellung Roms Italien das Gemeindewesen in der Art kannte, dass jede bedeutende Gemeinde sich und ihr Vermögen selbst verwaltete, theils autonomisch, theils durch Fürsten oder Priester, mit mehr oder weniger Theilnahme von Vertretern der Gemeinde. Rom liess selbst auf dem Gipfel seiner Macht den italienischen Städten ihre Selbst-Verwaltung, ohne durch allgemeine Gesetze diese Freiheit zu beschränken. Der Verfasser findet darin einen Mangel der Einheit; er würde aber anders geurtheilt haben, wenn er die traurigen Folgen der Bevormundung generalisirender Beamten, wie sie in manchen andern Ländern sich zeigt, gekannt hätte. Dabei findet er, dass diese Selbstverwaltung an vielen oligargischen Mängeln litt; so dass erst nach dem Einfalle der nordischen Barbaren die Gemeindefreiheit sich entwickeln konnte. Die Verfassung der Eroberer, rein militärisch, trug den Keim ihres Unterganges in sich selbst, da diese nicht stark genug waren, dem auflebenden natürlichen Recht der Völker sich widersetzen zu können; ihre rohe Gewalt musste das Uebergewicht der in Italien vorgefundenen Bildung anerkennen. Der Verfasser hat Recht, denn der Westgothe Alarich liess sein Breviarium in lateinischer Sprache bekannt machen, und die Longobardischen Könige gaben ihre Edicta in lateinischer Sprache. Von der Sprache der Germanen verschwanden bald die Spuren in dem eroberten Italien. Die Fränkischen Eroberer suchten nach dem Verfasser zwar ein anderes allgemeines öffentliches Recht einzuführen; allein die Selbstverwaltung der Gemeinden erhielt sich dennoch mehr de facto als von Rechtswegen und diese Freiheiten wurden oft als kaiserliche Begnadigungen bei-

behalten und bestätigt. Selbst die Demüthigung des Kaisers R… bart durch die italienischen Städte durch den Sieg zu Leg… 1176 änderte wenig von Rechtswegen; dagegen führte … Streit der Kaiser mit der Gewalt der Päpste eine beinahe voll… dige Unabhängigkeit der Städte herbei. Diese hatten schon … Paar Jahrhunderte vorher angefangen, sich selbst gegen die An… sungen der Burgherrn und Feudal-Ritter zu vertheidigen, d… Burgen sie brachen, indem sie sich selbst bewaffneten und … Städte mit Mauern umgaben, die sie tapfer vertheidigten, die … ter zwangen in die Stadt zu ziehen und die Bauern zu befr… Wenn die Städte in Oberitalien noch mit dem Kaiser und Re… zusammenhielten, so machten sich in Unteritalien viele S… von dem Byzantinischen Reiche ganz unabhängig, wie Venedig, … nua und Pisa es gethan hatten. Durch den Frieden von Cons… den 28. Juni 1183, wurde nach dem Verfasser ein neues … liches Recht in Italien eingeführt. Die Städte durften sich s… verwalten; blieben aber mit Kaiser und Reich in Verbindung, … ten aber dem Lehnwesen ein Ende, während dasselbe noch … Theil in Deutschland bestand. Die Bürger haben tapfer das … in Italien gethan. Nach diesen geschichtlichen Vorbemerkunge… der Herr Verfasser ein auf die gegenwärtigen Verhältnisse de… meindewesens im Piemontesischen und auf die Verbesserungen … diesfallsigen Gesetzes, welche sich durch die bisherigen Erfahru… als wünschenswerth herausgestellt haben.

Eine der grössten literarischen Unternehmungen in Italie… neben der grossen Encyclopädie von Pomba, deren neue Au… bereits bis zum 4. Quart-Bande vorgeschritten ist, das neue Wö… buch der italienischen Sprache, welches von den jetzigen Inhab… dieser Buchhandlung herausgegeben wird:

Dizionario della lingua Italiana nuovamente compilato, in ord… nuova disposta di Nicolo Tommaseo. Torino, della union… pografico-editrice 4to.

Dies Wörterbuch dürfte sich mit dem unsres Gelehrten Gr… messen können. Tommaseo ist nicht nur selbst Schrifts… von begründetem Rufe, sondern er hat sich nach langjähr… Vorarbeiten mit andern Gelehrten verbunden, um dieser Riesen-A… beit die möglichste Vollständigkeit zu geben, nemlich mit dem G… fen Manzoni, den Herrn Campi, Forfani, Fogliani, Mani, T… und besonders dem gründlichen Camerini, einem in Turin leben… Gelehrten, einem vieljährigen Mitarbeiter an der besten Zeitsch… Italiens, dem Crepuscolo. Welchen Umfang dies Werk haben wi… kann man aus dem wichtigen Worte Chiamare entnehmen, welch… gegen 7 Seiten im grössten Quart-Format in 3 Spalten füllt, mit … kleiner Schrift, dass jede Seite über 10,000 Buchstaben enthält. Das Wörterbuch des Manuzzi widmet diesem Worte nur etwas meh…

als neun Seiten, das Neapolitanisch-Mantuanische nur eine halbe Seite, das von Bologna von Zanotti und das von Padua noch weniger. Dieses grosse Werk, das in einzelnen Heften erscheint, ist auf 4 Bände, jeder von 1200 Seiten berechnet.

Der Fechter von Ravenna hat auch in Italien Glück gemacht: die davon in Turin erschienene Uebersetzung war in kurzer Zeit vergriffen:

Il Gladiatore di Ravenna, Tragedia di Fr. Halm, recata in versi Italiani di J. Cabianca. Torino 1853. presso Botta.

Die Uebersetzung dieses trefflichen Trauerspiels ist treu, und gefällt auch den Italienern in Ansehung des Styls des Uebersetzers. Wir müssen aber auch auf die geschichtliche Einleitung aufmerksam machen, in welcher Graf Prospero Antonini, mit klassischen Kenntnissen ausgerüstet, die Zeit beschrieben hat, in welche diese Handlung fällt, um zu zeigen, was in diesem Trauspiele als geschichtliche Wahrheit erscheint. Er hat dabei nicht unterlassen können, darauf aufmerksam zu machen, dass den deutschen Schriftstellern, wenn auch seltener dem gebildeten Verfasser, bisweilen Frivolitäten entschlüpfen, welche in Italien auffallen; auch findet er, dass die römischen Mädchen niederer Classe nach dem Verfasser eigentlich den Bierschenkerinnen in Döbling bei Wien ähnlich sehen. Die Berliner Dichter werden wahrscheinlich solche Modelle nicht mehr haben, da vor ein Paar Jahren daselbst verboten worden sein soll, weibliche Bedienung in Bierschenken zu benutzen.

Auch eine Uebersetzung aus dem Französischen haben wir zu erwähnen:

Fedra, tragedia di Racine, tradotta in versi Italiani da F. dell Ongaro. ib.

In dem zu Turin von Stefani herausgegebenen literarischen Wochenblatte: Il mondo letterario, heisst es, dass diese Uebersetzung sich besser liesst, als das Original. Zu verwundern ist dies nicht, da dell Ongaro einer der beliebtesten Dichter Italiens ist, ein Geistlicher aus dem Friaul, ein sehr gebildeter geistreicher Mann, der von den ersten Schritten des Papstes Pius IX. veranlasst worden war, an eine Neugestaltung Italiens und der Hierarchie zu glauben. Während des Carnevals 1848 war er viel im Hause des Fürsten Canino und legte dort seine geistliche Kleidung ab, um als weltlicher Dichter für sein Italien zu wirken. Er lebt jetzt in Brüssel und Paris, geachtet und geliebt von allen, die ihn näher kennen. Während des erwähnten Carnevals, als ganz Rom voll froher Hoffnung war, hatte dell Ongaro Gedichte, welche die feurigste Vaterlandsliebe athmeten, auf rosenfarbenes Papier drucken lassen, in diese Blätter wickelte er sogenannte Bonbons, und warf sie aus dem Wagen auf die gefüllten Balkone des Corso oder von denselben in

die vorüberfahrenden Wagen der schönen Welt. Welch ein U schied gegen die Fremden, welche statt solcher Süssigkeiten vollen Händen Gyps auf die Vorübergehenden und Fahrenden war

Um auch die Militär-Literatur nicht leer ausgehen zu lassen, wähnen wir eines für die Regiments-Schulen bestimmten Werkes,

Trattato d'Aritmetica ed Elementi d'Algebra all uso delle sc dell esercito. Torino, 1858. Tip. Sebastiano.

Dies Lehrbuch für Arithmetik und Algebra war früher von Professor Marta herausgegeben worden; jetzt ist dasselbe von Kriegsministerium für die Militairschulen umgearbeitet worden, jeder Soldat das Recht hat, während seiner Dienstzeit sich zum zier vorzubereiten. Die Offiziere sind nach ihren Fähigkeiten Lehrern der Soldaten bestimmt, und im Heere des constitutio Königreichs Sardinien machen sich die Offiziere eine Ehre da wenn sie recht viele ihrer Soldaten und Unteroffiziere so gut u richten, dass sie ebenfalls Offiziere werden. Der Offiziersstand det dabei wie in Frankreich nicht eine abgesonderte Kaste, so Jeder gilt in der Gesellschaft so viel, als er und sich selbst Bildung und gesellige Haltung gemacht hat. Im Dienste entsc die militärische Ausbildung, ausser dem Dienste die Persönli und die Vermögens- und andere Verhältnisse. Dass vor dem F die Tapferkeit sich von selbst versteht, darf nicht erst erwähnt den; denn diese ist kein Verdienst, sondern Pflicht; so wie von e Kassen-Beamten, dass er ehrlich ist; dazu ist er angestellt.

Ein in Turin lebender Ausgewanderter aus Mailand hat in sen Tagen ein grösseres statistisches Werk herausgegeben:

Annuario statistico Italiano di Cesare Correnti. Torino 1858. Letteraria.

Dasselbe enthält sehr vollständige Nachrichten über alle S ten Italiens, und ist in demselben Sinne gehalten, wie das vo Redaction der Revue de deux mondes herausgegebene Jahrb aber viel umfassender. Der Verfasser, jetzt Abgeordneter zum P lamente des Königreichs Sardinien, war zur Zeit der Revolutio Mailand, General-Secretair der provisorischen Regierung, ein gesehener Mann.

(Schluss folgt.)

Italienische Literatur.

(Schluss.)

Ein ähnliches Werk für die Feldmesskunst ist folgendes:

Tratatto elementare di Geometria ad uso delle scuole dell' esercito. Torino 1857. Tip. Sebastiano etc.

sowie:

Compendio di storia patria. Torino, 1857. Stamperia Bratto.

Diese Werke werden auch in den Militär-Erziehungs-Anstalten in dem Königreiche Sardinien benutzt. Eine der bedeutendsten derselben ist das Militair-Knaben-Erziehungs-Haus zu Raconici. Dasselbe von Carlo Alberto vor etwa 30 Jahren gegründet, hat vor Kurzem eine neue Organisation erhalten; statt dass sonst Kinder von 8 Jahren aufgenommen wurden, müssen jetzt solche Soldaten-Kinder 14 Jahre alt sein, um sich zu Unteroffizieren auszubilden. Sie stellen ein Bataillon von 400 Knaben vor, welche bis zum 17. Jahre hier von Offizieren, die von den Regimentern hierher kommandirt werden und von den der Erziehung sich widmeten Padre Somaschi den erforderlichen Unterricht erhalten. Diesem geistlichen Orden gehört auch der hier angestellte Ritter Adriani an, von dessen gelehrten geschichtlichen Forschungen wir schon wiederholt zu berichten Gelegenheit gehabt haben.

Eine der in Italien so häufig vorkommenden Städte-Geschichten, welche für das Mittelalter oft so wichtige urkundliche Nachrichten enthalten, ist folgende:

Storia di Cuneo, dalle sue orgine ai nostri giorni, compilata del professore G. Ugliengo e dall avvocato N. Vineis. Cuneo, 1858. Tip. B. Galimberti.

Die Stadt Cuneo in der reichen Ebene des Po unter dem Col di Tenda gelegen, da wo die Eisenbahn von Turin die Meeralpen erreicht, hat etwa 17,000 Einwohner, ist gut gebaut und durch eine reiche Umgegend sehr wohlhabend. Die Verfasser erzählen, wie hier ein Volksstamm der Ligurer hausste, der den Römern unterworfen war, bis die Barbaren aus dem Norden hier einfielen, die schon früher als Römische Söldner zum Theil feste Sitze gehabt hatten, wodurch ihre Eroberung natürlich erleichtert ward. Die Barbaren waren aber nach dem Verfasser an den Begriff einer staatlichen Einheit so wenig gewöhnt, dass nach dem Tode des Lombar-

den Königs Clefis sein Reich in 36 Herzogthümer getheilt ersch
Als endlich Atharich wieder als König auftrat, heirathete er die To
ter des Bairischen Königs Garibald, die den besten Einfluss auf
Gesittigung der Longobarden übende Theudelinde; diese wählte n
dem Tode Atharichs den Agilulf zum Gemahl, den auch die L
gobarden als ihren König anerkannten. Von dieser Geschichte
Stadt Cuneo sind erst einige Hefte erschienen; allein man erw
von den Verfassern eine nützliche Arbeit, da sie im Falle sind,
Urkunden, die noch unbekannt waren, bekannt zu machen.

Neben solchen ernsten Gegenständen fehlt es natürlich in I
lien nicht an neuen Erzeugnissen der Dichtkunst; von diesen erw
nen wir die

Poemetti editi ed inediti del cavaliere E. L. Scolari. Torino, 1
Tip. Fory e Dalmasso.

Diese Gedichte enthalten aber kein blosses Wortgeklingel,
dern haben ebenfalls eine ernste Richtung um die Vaterlandslie
fördern, und kann man das Gedicht mit der Ueberschrift: Ho
gen und Täuschungen mit den Liedern unsres geistreichen politi
Nachtwächters vergleichen.

Doch wird man in dem Königreiche Sardinien aus dem G
der Dichtkunst stets wieder in das praktische Leben zurückge
Zum Beweise, wie ernst die Abgeordneten zum Parlamente d
Reiches, welche weder Reisekosten noch Tagegelder erhalten,
Sendung nehmen, theilen wir über folgende Druckschrift eines
fleissigen Abgeordneten einige Bemerkungen mit.

Il Riordinamento del collegio delle provincie. Rogguaglio cri
della discussione nella camera elettiva, del conte Vinzenzo F
rero-Ponsiglione. Torino, 1858.

Der Verfasser ist der thätige Mitarbeiter und Secretair der
sellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichts-Quellen
Königreichs Sardinien, welchem wir mehrere geschichtliche und
Verwaltung seines Vaterlandes betreffende Schriften verdanken,
dessen in klassischem Latein geschriebenes Werk: de Caesare S
zio commentarius, den Beifall der gelehrten Welt erhielt. Die
liegende Schrift betrifft die zeitgemässe Umwandlung eines Con
tes, des sogenannten Provinzial-Collegiums für arme Studen
welches in jener Zeit, wo die Jesuiten-Collegien nur für den A
bestimmt waren, wie in andern Ländern die sogenannten Ritte
Academien, allerdings seinen Stiftern alle Ehre machte, indem
Aufnahme hier lediglich durch das Verdienst des unvermögen
Studenten bedingt war. Man fand aber diese Einrichtung den Fort
schritten der Jetzt-Zeit nicht mehr entsprechend, da die Wohn
und der Unterhalt der hier aufgenommenen Zöglinge zugleich unver
hältnissmässige Kosten veranlasste. Jeder dieser Studenten erforder

t den Verwaltungskosten einen Aufwand von 375 bis 420 Thlr. ie Abgeordneten waren der Meinung, dass diese Summe vorilhafter angewandt werden könne, wenn mit Vermeidung aller rwaltungskosten dies Geld unmittelbar den betreffenden Studenten hrlich unter den erforderlichen Maassregeln angewiesen würde. r wohlmeinende Verfasser trägt hier die Gründe für und wider grosser Unpartheilichkeit vor, und mag man auch über die Sache bst denken wie man will, so sieht man doch aus dieser gründhen Schrift, mit welcher warmen Theilnahme für das öffentliche ohl hier die Vornehmen für die Armen sorgen.

Die Diplomaten des Königreichs Sardinien waren stets in ganz ropa von der vortheilhaftesten Seite bekannt; da es nicht hinhte lediglich durch die Geburt zum Gesandten bestimmt zu sein, dern stets fand man, dass die Wahl hier auf wissenschaftlich gedete Männer fiel. Wir dürfen in dieser Beziehung nur den Gra- S. Marsan nennen, einen Diplomaten Sardiniens, den Napoleon ach Berlin sandte; sein Sohn Ermolao S. Marsan ward als Geter in Neapel und Brüssel als hochgebildeter Mann sehr geach- In welcher hohen Achtung Cäsar Balbo als Gesandter in Neastand, ist bekannt; wir könnten noch viele nennen, wollen aber nur die Arbeit eines jungen Diplomaten erwähnen, der vor Kur- aus Constantinopel zurückgekehrt ist; nemlich:

gio sulle conquiste degli Arabi, fino all sorgere dei Abasside, per l'Avvocato F. A. de Marchi. Torino, 1858. Tip. Cerutti.

In einer Zeit, wie die jetzige, wo man den Türken so viel Bö- nachsagt, ist es ein Beweis von grosser Unpartheilichkeit, dass guter Katholik, wie der Verfasser, den Islam in Schutz nimmt, d zeigt, wie Muhamet in jener Zeit, wo das Christenthum in By- z, wie in Rom, bereits von seiner ursprünglichen Reinheit betend abgewichen war, als Reformator auftrat, und durch seine tung auf das Leben einen grossen Erfolg hatte. Ein besonderes dienst des Verfassers besteht darin, dass er sich hauptsächlich dem Studium der Gesetzgebung in der Türkei beschäftigt hat, nur von einem Juristen mit Erfolg geschehen konnte. Unter Schriftstellern aber, welche über die Angelegenheiten der Türkei chrieben haben, giebt es wenig Rechts-Gelehrte vom Fache.

ΤΝΗΜΟΣΥΝΑ ᾄσματα Ἀριστοτελέος Βαλαωρίτου, Λευκαδίου. Ἐν Κερκύρᾳ, τυπογραφεῖον ἑρμῆς. Α Τερζάκη καὶ Θ. Ῥωμαίου. 1857. in gr. 8. 187 Seiten.

Diese Dichtungen sind in Griechenland mit grossem Beifall ufgenommen worden und verdienen in Deutschland näher bekannt werden, da eigentlich seit den Arbeiten des gelehrten Mustoxides

wenig von literarischen Erscheinungen aus der Republik der Jo schen Inseln die Rede gewesen ist. Der Dichter ist auf der Le kadischen Insel (Santa Maura) 1826 geboren, studirte auf der Un versität zu Corfu unter dem gelehrten Oeconomides, dann in Ge erlangte den Doctorgrad der Rechte auf der Universität zu Pi und machte dann zu seiner Ausbildung Reisen durch den grö Theil von Europa. Dieser Dichter, Aristoteles Valauriti, geh einer vornehmen, reichen Familie jenes Freistaates an; dort aber Bildung das hauptsächlichste Mittel sich auszuzeichnen; neben griechischen, der Muttersprache, werden die lateinische, italieni englische und französische von jedem Gebildeten gefordert. Als Valauriti in seinem Vaterlande niederliess, heirathete er die Toc des berühmten Venetianischen Gelehrten, Ritter v. Tipaldi, Verf der Italiani Illustri und vieler anderer Werke. Durch Zutrauen seiner Mitbürger auf S. Maura ist Valauriti jetzt als glied des Parlaments zu Korfu mit einer noch nie dort vorgek menen Mehrheit der Stimmen gewählt worden, woraus man zug die Stärke der Opposition, der er angehört, gegen die engli Schutzmacht entnehmen kann. Doch da Valauriti selbst in Eng war, und die dortigen Vorzüge kennt, wird er eher zur Beruhi der Gemüther beitragen. Ueber den Anfang dieser Oppositio det sich Nachricht in der zu Leipzig bei Focke 1841 herausg benen Schrift: „Die Verfassung der Jonischen Inseln und die suche, dieselbe zu verbessern“, von J. F. Neigebaur. Diese Op sition ist seitdem besonders durch die Russische Politik gegen Türkei genährt worden und hat diese Insulaner zu vielen rechneten Schritten verleitet, in der Hoffnung, dass Russland Königreich Griechenland weiter ausdehnen würde. Nach dem l ten Frieden von Paris werden sich aber wohl jene Hoffnungen legt haben. In diesem Sinne der nationalen Erhebung gegen Unterdrückung der Türken sind die vorliegenden Dichtungen ge ten, welche dem obenerwähnten Tipaldi gewidmet sind, und be die schmeichelhaftesten Beurtheilungen, nicht nur in den Zeitu der sieben Inseln, sondern auch in Griechenland gefunden ha Der bekannte Dichter Athens, Panajiotti Soutzo — aus dieser F stenfamilie im Fanar — feiert in der von ihm herausgegebenen Z schrift, *Ηλος*, das Auftreten dieses neuern Dichters mit Enthusi er wünscht dem griechischen Mutterlande Glück zu einer solchen scheinung, die *Ελπις*, die *Πανδορα* und das *Αθηναιον* drücken in derselben Weise aus. Der zu Athen bekannte Italienische Schr steller Tomaseo hat diese Dichtungen in der zu Turin herausk menden Zeitung, il Diritto, in 3 langen Artikeln mit allem Lo gewürdigt, und einen Abschnitt in italienischer Uebersetzung mi theilt, den er an Kraft mit dem 32. Gesang von Dante's Höll vergleicht.

Der Inhalt dieser Dichtungen besteht in Erinnerungen an Zeit vor dem Befreiungs-Aufstande der Griechen im Jahr 1821 und

weist, wie das Volk sich stets vor der Türkischen Herrschaft, sonders in Epirus, das der Insel Corfu so nahe liegt, zu erweh- wusste. Die von dem Dichter gewählten Gegenstände geben nselben überall Gelegenheit, der Türkischen Grausamkeit die Va- landsliebe der Unterdrückten entgegenzustellen und diese zu fort- hrendem Kampfe anzufeuern. Das Gedicht, die Sklavin über- rieben, enthält die Klagen einer jungen Griechin, welche in einem rem eingesperrt ihrem Geliebten mittelst einer Taube einen Brief endet, um sich zu ihrer Befreiung zu waffnen.

Atanasio Vaja ist ein dem deutschen Balladen-Styl nachgebil- es Gedicht. Der Träger dieses Namens war der treueste Diener grausamen Vizir Ali, der seinen Arm zu den grössten Schand- ten hergegeben hatte. Seitdem war er in ganz Epirus im höch- n Grade verhasst, und von allen wie ein böses Wesen geflohen; verabscheuten ihn, da er ein aus der Art geschlagener Grieche r. Als er starb, wurde er nicht in geweihter Erde begraben; r auch anderwärts wollte ihn die Erde nicht dulden, sie warf von sich, und so irrt er noch jetzt wie ein wüthender Wolf in Wäldern umher; dies ist die Volksmeinung. Der Dichter hat sen Gegenstand folgendermassen behandelt. In einer schauer- en Nacht sucht eine arme Frau, von Kälte und Hunger geplagt, ucht in einer armseligen Hütte des Akrokeraunischen Gebir- und fällt vor Ermattung nieder. Die Bewohner, eine arme ttwe mit einem Kinde, öffnen die Thüre und bringen die ne wieder zum Leben zurück, indem sie sie nach Kräften gut nehmen, worauf sie schlafen gehen. Nur die Fremde findet keine he. Auf einmal hört sie mitten unter dem Heulen des Sturmes Donner und Blitz eine Eule schreien: Athanasio Vaja! und er bst steht an ihrem Lager als halb verweste Leiche. Die Fremde r die Wittwe des Mörders, die nach seinem Tode von dem all- meinen Fluche mit betroffen und verfolgt wurde, so dass sie lend herumirren musste, ohnerachtet ihr sonst nichts vorzuwerfen r. Erschrocken fragt sie die Erscheinung: was sie verlange? antwortete: die Geister der Gemordeten hätten ihn ausgegra- , und ihn an den Ort seiner Verbrechen geführt, und zu dem ir Ali. Von dort sei er zu ihr geflohen, um Ruhe zu finden. ein indem er durch Zufall eine Reliquie berührt, welche seine ttwe am Halse trug, überfällt ihn neue Gewissensangst und so ht er wieder in die Oede des Waldes.

Dimo und sein Gewehr stellt den Tod eines alten Kleften dar, lcher nur noch den einen Wunsch hat, den Knall seines Gewehrs Augenblick seines Todes zu hören. Einer seiner Palikaren ladet s Gewehr, welches in dem Augenblicke des Todes seines Besitzers geht. Das Echo der treuen Waffe und die Seele des Tapfern gegnen sich in den Wolken und auf diese Weise erheben sie sich Eins verschmolzen zum Firmament. Zugleich enthält dies Ge- cht die Erinnerung an viele Gebräuche der Bewohner von Epirus.

Chizzo und der Falke. Chizzo war ein Held der Sulioten, der über die Zerstörung von Suli weint, da kommt ein Falke her beigeflogen; es ist der für Griechenland begeisterte Riga, der ihm die vaterländischen Angelegenheiten bespricht.

Samuel war der heldenmüthige Geistliche, welcher in d letzten Tagen von Suli den Befehl übernahm und Proben der grö ten Tapferkeit ablegte; als die Anzahl der Vertheidiger bis fünf zusammengeschmolzen war, zogen sie sich in einen Th zurück, und wiesen alle Vorschläge, sich zu ergeben, von sich. sie endlich den Tod durch Hunger und Durst vor Augen sah reichte der Priester den andern das Abendmahl und sprengte d Thurm in die Luft, wobei viele Türken umkamen.

Der Märtyrer Kazzantoni war der Anführer bei dem du die Russen im Jahr 1806 von Johann Capodistria geleiteten B freiungs-Versuch der Griechen in Aetolien und Thessalien; er zei nete sich so aus, dass er der Brave der Braven genannt wu Während seiner fortwährenden Gefechte mit den Albanesen Ali Pascha von Janina ward er von den Pokken befallen; er mu sich daher in eine Höhle zurückziehen, wo er von seinem Br und einer Nonne gepflegt wurde. Diese war aber eine heim Spionin des Pascha, und bald ward der Eingang dieser Höhle den Arnauten des Pascha besetzt. Doch beinahe halb todt su sich Kazzantoni mit seinem Bruder durchzuschlagen; sie fielen verwundet in die Hände des bekannten Wütherichs, der ihnen Knochen mit Hämmern zerschlagen liess, wobei sie die grö Kaltblütigkeit zeigten. Dieser Gesang ist bereits ein National der Epiroten geworden.

Die Flucht. Hier wird die Flucht Ali's beschrieben, na dem ihn die Sulioten am 20. Sept. 1792 aufs Haupt geschla hatten. Meisterhaft hat der Verfasser das Pferd und den an vollen Ritt des schimpflich fliehenden Pascha ausgemalt.

Eutemio Blachova. Dies Gedicht handelt von den H denthaten dieses Thessaliers, welcher im Jahr 1805 die Waffen griff, sich tapfer schlug aber verrathen in die Hände von Ali Pa fiel und sterben musste. Trefflich ist besonders der zweite Ges in welchem sein früherer Waffengefährte als Priester, ihm im G fängniss Trost bringt und das Abendmahl reicht. Schauerlich die Beschreibung der an seinem gemarterten Leichnam begange Grausamkeiten. Die meisten ziehen diesen Gesang allen and vor, andere den Vaja, viele auch den Samuel.

Auf diese Weise ist diese Sammlung von neugriechischen Ge dichten eine sehr erfreuliche Erscheinung und vielleicht der Anf einer nützlichen Beschäftigung der Griechen, welche bisher in Ho nung auf Russlands mächtige Mitwirkung sich mit ganz unfrucht barer Politik beschäftigten.

Die Wald-Cultur hat den Herrn Caimi veranlasst, über diesen Gegenstand mit folgendem Werke aufzutreten:

Cenni sulla importanza e cultura dei bocchi, con norme di legislazione forestale di Pietro Caimi. Milano, 1857. presso Bernardoni.

Der Verfasser besteht natürlich auf der Erhaltung der Wälder, da wo sie die Berge vor dem Abschwemmen der Erde und vor dem zu schnellen Anwachsen der Waldbäche und Bergströme schützen. Uebrigens besteht er darauf, dass ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem Bedürfniss und dem Nachwuchs erzielt werde.

Für die Jugend hat Herr Bertolio ein Hülfsbuch zur Erlernung der Geschichte herausgegeben:

Guida nello studio del medio evo a sussidio dei giovanetti, compilata da Gerolamo Bertolio. Milano 1857. presso Ferrario.

Diese synchronistischen Tafeln betreffen das Mittelalter, und ist die Folgezeit in Aussicht gestellt. Leider scheint aber auf Wissenschaft und Kunst nicht die erforderliche Rücksicht genommen worden zu sein.

Da wir jetzt durch den letzten Krieg Gelegenheit gehabt haben, an den Angelegenheiten der Bekenner des Islam mehr Antheil zu nehmen, und mehr mit ihnen bekannt geworden sind, auch viele sich noch nicht von der Meinung trennen können, dass der Muhamedanismus keiner Cultur fähig ist; so müssen uns die Forschungen des gelehrten Sicilianers Amari um so erwünschter sein, die er vor Kurzem unter dem Titel:

Biblioteca arabo-sicula da Michele Amari

herausgegeben hat. Indem wir uns vorbehalten, darüber später einen ausführlichern Bericht abzustatten, verweisen wir vorläufig nur auf sein treffliches Werk

Storia dei Musulmanni di Sicilia,

worin er die Eroberung Siciliens durch die Araber und deren Herrschaft bis zum Jahr 900 beschreibt. Leider ist erst ein Band dieser gründlichen Arbeit erschienen; aber auch schon dieser enthält des bisher unbekannten sehr viel. Es ist ein eigenthümliches Schicksal, dass schon über 1000 Jahr vorher ein anderer Asiatisch-Semitischer Stamm sich in Sicilien niedergelassen hatte, die phönizischen Carthaginienser. Palermo wurde nach beinah 300jährigem Kampfe mit den Griechen der Sitz der Punischen Herrschaft über Sicilien. Nach dem Falle der Römischen Weltmacht gehörte Sicilien wieder den Griechen, als die Araber im Jahr 831 Palermo eroberten, ohne dass der Bannstrahl des nahen Papstes, noch das in Italien eingeführte germanische Lehnwesen, weder Frömmigkeit noch Ritter-Treue die Schiffe dieser Söhne der Wüste von den Ufern Italiens abhalten konnte. Das von Carl dem Grossen wiederhergestellte hei-

heilige römische Reich vermochte nichts gegen sie. Am sagt ausdrücklich, dass die Herrschaft der Christen in Sici so traurig war, dass man diese Eroberung für ein Glück hal musste, denn die Bevölkerung des eroberten Landes bef sich unter der Herrschaft des Islam viel wohler, als die italieni Bevölkerung unter den Longobarden und Franken. Die in St gekleideten Ritter konnten nicht verhindern, dass die Araber Sicilien aus vor den Mauern von Rom erschienen, bis in die Sch vordrangen, und selbst 935 das feste Genua eroberten, und zu A fang des 11ten Jahrhunderts sogar das damals mächtige Pisa pl derten. Wir verdanken dem gelehrten Amari, dem die Arch seines Vaterlandes offen standen, die schätzbarsten Nachrichten ü die innere Organisation des Landes, das damals seine glücklic Zeit hatte. (S. Sicilien von J. F. Neigebaur, II. Aufl., Leip 1849). Als die Normannen diese Insel erobert hatten, verstan sie von der höheren Bildung der Araber Nutzen zu ziehen. Kö Roger zog den arabischen Geographen Edrisi an seinen Hof. D grosse Hohenstaufe Friedrich II. liess einige Werke von dem A bischen Philosophen Averroe übersetzen, er hatte in Sicilien einem Araber die Dialekte erlernt, so dass er an die Spitze Kreuzfahrer mit dem Gesandten des Sultans von Egypten über losophie disputirte, wobei er fand, dass dort die Aristotelische losophie wohl bekannt war, eben so wie Socrates, Plato, Zeno Galen. Auch der ritterliche Sohn dieses Kaisers, König Manf studierte die Logik nach Gemal Eddin, der für ihn ein Lehrb verfasste. Man muss es dem gelehrten Verfasser Dank wissen, d er auf diese Verhältnisse und deren Darstellung ein besonderes A genmerk gerichtet hat.

Neigebaur.

Études d'Histoire religieuse par Ernest Renan, *membre de l'I stitut. Troisième édition revue et corrigée. Paris, Michel L vy Frères 1858.*

Das Buch beschäftigt sich vorzüglich mit einer kritischen B urtheilung verschiedener neuer philosophischer Constructionen d Religion in Deutschland. Der Verfasser scheint seine Unparthei keit dadurch an den Tag legen zu wollen, dass er von vornhe das Dasein solcher religiösen Wahrheiten, welche die allgemeine bleibende Anerkennung ansprechen können, verneint. Die Gelt einer religiösen Behauptung als Wahrheit ist ihm von Zustän und Verhältnissen bedingt und abhängig, die dem Wechsel unte worfen sind. Diese Ansicht räumt der Kritik die volle Befugnis ein, einer jeden solchen Behauptung heute die Wahrheit zuzuerkennen, und sie ihr morgen abzusprechen, ohne dass sie jemals der Vorwurf der Untreue an der erkannten Wahrheit treffen könnte.

nus würde aber auch folgen, dass der Mensch niemals zur Geheit zu gelangen vermöchte.*) Nach der Ansicht des Verf., welcher r religiösen Wahrheit den Charakter der Beharrlichkeit abspricht, nte es überhaupt nur Meinungen, keine Wahrheiten geben. Auch esteht er in Sachen der Religion nur den heidnischen Mythen den Legenden Beachtungswürdigkeit, weil sie ein Ausdruck reser Meinungen sind. Den Evangelien versagt er, weil sie Wunbares berichten, alles geschichtliche Ansehen und will sie als Legenden gelten lassen, wogegen er mit Recht ihre Deug von Strauss Mythen für grundlos erklärt. — Ueber die stehung und Ausbildung des Islam stellt der Verfasser weitige Betrachtungen an. Obgleich uns der Koran ein Gewebe von r Menge abentheuerlicher Traumgesichte von angeblichen Offenungen des Erzengels Gabriel darbietet, will doch der Verf. in n Ueberlieferungen von Mohamed lauter geschichtliche Thatsan erblicken und er findet ihren eigenthümlichen Vorzug vor al andern religiösen Ueberlieferungen, denen er den Charakter der he oder der Legende zuschreibt, darin, dass sie mit Ausschliesg des Wunderbaren mit unmittelbarer Einwirkung der Gottheit die Verkündung von Wahrheiten, die auf das materielle Leben beziehen, vermöge seines Prophetenberufs in Anspruch nehmen. h gestehen die gelehrten Mohamedaner selbst, dass sich über ihundert Widersprüche im Koran befinden. Der Gedanke, den m aller Welt durch das Schwert aufzuzwingen, scheint allerdings t von Omar aufgefasst worden zu sein, während sich Mohamed in auf Arabien beschränkte, wobei jedoch auch er schon ohne en vieler Trug- und Gewaltmittel sich bediente, was unser Verser S. 253 damit zu entschuldigen meint, dass es ungerecht wäre, Handlungsweise Mohameds streng nach unsrer sittlichen Idee zu rtheilen. Und am Schluss S. 285 nennt Hr. Renan den Islamus „une religion naturelle, serieuse, liberale, froide et raisoble."

Vorstehendes mag genügen, um das kritische Unternehmen seis Buchs in das wahre Licht zu stellen.

*) Ueber die Dinge im Gebiete des sinnlich wahrnehmbaren Materiellen sen wir allerdings durch neue Beobachtungen und Entdeckungen verant, ja genöthigt werden, früher für wahr gehaltene Thatsachen als widert aufzugeben. Hingegen in Sachen der Religion bedarf der Mensch der nahme solcher Wahrheiten, denen der Charakter der Unveränderlichkeit zumt, weil sie dem Willen und Gewissen zum Richtmaass dienen sollen. s steht jedoch der Forderung des steten Fortschritts in der religiösen Ertniss, Gesinnung und Lebensweise nicht entgegen, da das Streben nach llkommenheit zum Wesen ächter Religion gehört.

Constanz. **G. G. v. Wessenberg.**

Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens von seiner Entstehung bis auf seine heutige Form von **Franz Zell.** *... fünf und fünfzig Abbildungen auf zehn Tafeln. Karlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 18.. 52 S. in gr. 4. mit doppelten Columnen.*

Das Badische, oder vielmehr Zähringische Wappen ... in der neuesten Zeit Gegenstand mehrfacher Besprechung und se... lebhafter Controverse geworden, die sich besonders um das ... des aufgerichteten Löwens drehte, der bei den verschiedenen Sch... stellern des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts als Z... ringisches Wappen vorkommt und in dieser Stellung auch d... Schöpflin's Untersuchungen gewissermassen gesichert und festge... erschien: erst in der neuesten Zeit sind wesentliche Bedenken g... dieses Bild, als Geschlechtswappen des Zähringischen Hauses, e... ben worden: sie haben den Zähringer Löwen selbst aus dem W... pen des Grossherzoglichen Hauses Baden entfernt. Um so w... schenswerther musste es sein, den Gegenstand der ganzen Co... verse aufs neue und aufs genaueste zu untersuchen, um dad... aller Ungewissheit über denselben ein Ende zu machen und so ... ganze Sache zu einem festen Abschluss zu bringen, so ... dies überhaupt nach den vorhandenen und zugänglichen Q... möglich ist. In der vorliegenden Schrift ist dieser Versuch un... nommen worden und zwar in einer Weise, die uns zugleich ... vollständige Geschichte des badisch-zähringischen Wappens gebr... hat, und dem Verfasser, der dieser mühevollen Forschung mit ... ermüdeter Ausdauer und gleicher Umsicht sich unterzogen hat, ... gerechten Dank und die vollste Anerkennung der Freunde va... ländischer Forschung zuwenden muss. Die innige Verbindung, ... der die von der Ungunst unserer Zeit theilweise zurückges... Wissenschaft der Heraldik mit der geschichtlichen Forschung st... tritt auch hier wieder zu Tage und lässt uns die Bedeutung ... Wichtigkeit einer Wissenschaft erkennen, die keineswegs als ... blose Spielerei, wie dies wohl manchmal der Fall ist, angese... werden sollte.

Die ältesten Quellen für die Geschichte der Wappen und so auch des Zähringischen bilden Siegel und Münzen: was davon b... kannt und in irgend einer Weise zu ermitteln war, ist für die v... liegende Untersuchung aufs gewissenhafteste benützt worden: d... selbe gilt von den verschiedenen Hülfsmitteln, d. h. von der s... reichen, diesem Gegenstande bis auf unsere Tage herab gewidm... Literatur: nicht leicht dürfte dem Verfasser irgend Etwas auf d... Gegenstand Bezügliches entgangen sein, und so werden wir w... die ganze Untersuchung, was die Benutzung der Quellen und Hül... mittel betrifft, als eine den Gegenstand erschöpfende zu betrach... ten haben.

Fragen wir nun weiter nach dem, was als das Endergebni...

n ganzen gründlichen und, wie bemerkt, erschöpfenden Untersu-
ung sich herausgestellt hat, so wird sich dies am besten erkennen
sen, wenn wir dem Gange der Untersuchung etwas näher folgen
d damit zugleich eine kurze Darlegung des Inhalts der Schrift zu
ben versuchen.

Der erste Abschnitt: „Zähringer Wappen“ führt uns sogleich
die ganze Controverse ein, insofern der Verfasser den Gründen nach-
, auf welche die insbesondere seit Schöpflin angenommene An-
t sich stützt, welche das Geschlechtswappen der Herzoge von
ringen, der Ahnen des badischen Fürstenhauses, in dem Bilde
es aufgerichteten Löwen, oder, wie Schöpflin angibt, eines gol-
en Löwen im rothen Felde erkennt. Die ganze Beglaubigung
er bei den Chronisten des sechzehnten und siebenzehnten Jahr-
erts allerdings herrschenden Ansicht, beruht aber am Ende auf
Schöpflin mitgetheilten Wappensiegeln des Herzogs Berthold IV.
Urkunden aus dem Kloster Altenriff bei Freiburg in der Schweiz
dem zwölften Jahrhundert (1157. 1169. 1179), die jedoch hin-
lich ihrer Authenticität manchen Bedenken Raum geben; wäh-
die in dem Frauenmünster zu Zürich aufgefundenen drei Zäh-
ischen Urkunden mit Siegeln aus den Jahren 1177. 1185. 1187,
ie eine andere zu Villingen befindliche Urkunde vom Jahr 1187
einem Reitersiegel es ausser Zweifel setzen, dass der Adler
das Zähringische Geschlechtswappen anzusehen ist (S. 7.). Auch
ere Umstände, die hier angeführt werden, können nur zur Be-
igung dieses Erfundes dienen. Was nun aber den Löwen be-
, dessen Existenz auf einem Zähringischen Siegel des Jahres
57 sich nicht läugnen lässt, so wird mit gutem Grunde bemerkt,
s die Herzoge von Zähringen neben dem Adler, auch in andern
ziehungen einen Löwen als Geschlechtswappen im Siegel geführt
ben können, und auf ähnliche Erscheinungen eines doppelten
gels, welche anderwärts vorkommen, hingewiesen; diejenige An-
t aber, welche diesen Löwen für das Wappen der Landschaft
isgau ansehen will, wird verworfen und vielmehr nachgewiesen, wie
Zähringischen Herzoge, nachdem sie auf dem Reichstage zu
eyer 1127 die Reichsstatthalterei über die Grafschaft Burgund
halten, und von nun an als Rectores Burgundiae erschienen, auch
n Löwen im Siegel führten, und diesen, also den Burgundischen
wen, dem Siegel derjenigen Urkunden beifügten, welche sie in
ser Eigenschaft, als Rectores Burgundiae besiegelten. Und diese
schrift („Berchtoldus Dux et Rector Burgundie“)
det sich auch auf dem einzigen, hier in Betracht kommenden
egel der oben bemerkten Urkunde, die jetzt im Staatsarchiv zu
eiburg sich befindet; von diesem Siegel wird hier eine genaue
schreibung, so wie eine getreue Abbildung gegeben.

Dies ist das Resultat, zu welchem die Forschung des Verfas-
ers, die auch noch manches Andere, was mit diesem Gegenstande
sammenhängt, berührt hat, gelangt: ein Resultat, das wie wir

glauben, so festgestellt ist, dass es nicht leicht erschüttert, aber durch neue Funde, wie wir dies wünschen, bestätigt und kräftigt werden könnte.

Der zweite Abschnitt (S. 12 ff.) behandelt in eben so gr licher Weise das badische Wappen, d. h. dasjenige Wappen, ches die Markgrafen von Baden und Hachberg annahmen, als von dem Hause Zähringen sich abzweigten; es ist dies bekan der rothe Schrägbalken in goldenem Felde: dass dieser Schräg ein Wehrgehäng sei, ist im Allgemeinen schon von Kopp deutet worden, ohne dass damit die Bedeutung desselben nach wiesen worden wäre, dass diese aber keine andere, als die Ehrenzeichens, einer Art von Trophäe ist, die deshalb eben Wappen gewählt worden, hat der Verfasser durch eine umfasse bis in das römische Alterthum zurückgehende Untersuchung in zeugender Weise dargethan, und eben so weiter nachgewiesen, die Farben dieses badischen Wappens (die rothe Farbe des Sch balkens in einem goldenen Felde) die schwäbischen Stamm sind. Es knüpft sich daran der weitere Nachweis des Vorko dieses Wappens auf badischen Siegeln und die genaue Besch bung derselben; wir können hier nicht weiter in das Einzelne gehen, wir können nur diesen Abschnitt, wie die folgenden, in chen die Geschichte des badischen Wappens weiter herab bis unsere Zeit verfolgt wird, einer sorgfältigen Beachtung empfe da sie mit gleicher Gründlichkeit und Sorgfalt, selbst bei Beh lung einzelner schwieriger Materien, verfasst sind.

Der dritte Abschnitt hat das zusammengesetzte badische W pen, seit Markgraf Jakob bis zur Trennung des badischen Für hauses in die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach zum Ge stande, der vierte das Wappen der Markgrafen von Baden-B von 1583—1771, der fünfte das Wappen der Markgrafen von den-Durlach von 1553—1801, der sechste das kurfürstlich-badi Wappen von 1803—1806, der siebente das grossherzoglich-badi Wappen von 1807—1830, der achte eben dasselbe in seiner j gen Form seit dem Jahre 1830: es fielen alle die Wappen der einzelnen Theile weg und nur das badische Hauswappen beibehalten in dem Schrägebalken, und selbst der Zähringer L der anfangs bestimmt war in dem unteren Felde zu erscheinen, weggelassen und zwar auf ein Gutachten des Kabinetsrathes K Dieser Vereinfachung lag, wie der Verfasser bemerkt, die Ab zu Grunde, dadurch die politische Einheit des badischen Staates so mehr hervorzuheben. In dem neunten Abschnitt wird von Schilden und Beiwerken oder Nebenstücken des badischen Wapp in eben so genauer Weise gehandelt, so dass Nichts vermi wird, was zur vollständigen Behandlung des Gegenstandes geh Neben dieser erschöpfenden und durchweg gründlichen Behandlungs weise haben wir auch noch insbesondere der vorzüglichen äusser Ausstattung des Werkes zu gedenken, nicht blos in Absicht

…ck, Papier und Lettern, sondern insbesondere hinsichtlich der …stischen Beigaben: dem Titel-gegenüber ist eine treffliche colo…s Abbildung des grossen Staatswappens von 1830 beigegeben; …neun weiteren, der Schrift angehängten Tafeln finden sich Ab…ungen der verschiedenen Siegel, des zähringischen wie badischen …ses, als Belege zu dem, was in den einzelnen Abschnitten der …rift erörtert wird: dass diese Siegel mit aller Treue und Ge…igkeit hier wiedergegeben sind, bedarf kaum einer besonderen …erkung.

Chr. Bähr.

…graphisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exac…ten Wissenschaften, enthaltend Nachweisungen über Lebensver…hältnisse und Leistungen von Mathematikern, Astronomen, Phy…sikern, Chemikern, Mineralogen, Geologen u. s. w. aller Völker …und Zeiten, gesammelt von J. C. Poggendorff, Mitglied der …Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Erste Lieferung. Bo…gen 1—36 (in 4.). Leipzig 1858. Verlag von J. Ambr. Barth.

Der berühmte Herausgeber der Annalen der Physik hat mit … vorliegenden ersten Lieferung seines biographisch-literarischen …rterbuchs die Veröffentlichung eines Werkes begonnen, wie ein …liches wohl nicht existirt. Diese erste Lieferung, die mit Di…hlet schliesst, der noch drei weitere ähnlicher Art folgen sollen, …hält für die Buchstaben A—D eine sehr grosse Anzahl Namen … Männern, die in den exacten Wissenschaften mehr oder minder … bemerkbar gemacht haben; bei jedem ist, wenn möglich, Ort … Datum der Geburt und des (etwa schon erfolgten) Todes ver…hnet, sowie dessen hauptsächliche Lebensumstände, so weit sie …ittelt werden konnten, oder dem Herausgeber mitgetheilt worden … Hierauf folgt ein Verzeichniss der Schriften des Betreffenden, …ohl der selbstständigen, als auch der einzelnen Abhandlungen in …senschaftlichen Zeitschriften, wobei wenigstens immer angegeben … in welchen Zeitschriften man dem Namen des geschilderten …nes begegnet. Dass eine solche Schrift eine wahre Riesenarbeit … wird wohl Jedem unmittelbar klar werden, der nur einen Blick …dieselbe wirft; dass sie aber eben so Jedem unentbehrlich ist, … — abgesehen von dem biographischen Interesse — sich mit … sämmtlichen Leistungen eines Mannes der Wissenschaft bekannt …chen will, ist eben so begreiflich. — Es kann dem Referenten …ht einfallen, ein Werk dieser Art, das von einem um die exacten …ssenschaften so hoch verdienten Manne herausgegeben wird, hier …sonders empfehlen zu wollen; die einfache Nennung des Namens … Herausgebers und Sammlers, so wie die Bezeichnung des In…lts machen jede weitere Auseinandersetzung vollkommen entbehr-

lich. Den Wunsch nur will Referent hier noch aussprechen, d der Himmel dem hoch verehrten Manne Gesundheit und M schenken wolle, das Begonnene zu Ende zu führen.

Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten und zum S unterricht bearbeitet von Ch. L. Schoof, Oberlehrer der thematik am Gymnasium und der Königl. Bergschule zu Cl thal. Drittes Heft. Combinationslehre und Anwendung dersel das binomische und polynomische Theorem; Expone reihe u. s. w. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. (XII u. 160 S. in 8.).

Wir haben die beiden ersten Theile des vorliegenden L buchs bereits in diesen Blättern angezeigt, und wollen hier Inhalt des dritten und letzten Theils dem Leser kurz vor A führen.

Dieser dritte Theil behandelt zuerst sehr ausführlich die C binationslehre, Permutationen mit und ohne Wiederholung Elemente, Combinationen und Variationen in derselben Weise; C binationen und Variationen zu bestimmten Summen werden v ständig betrachtet und die Art der Bildung derselben durch reiche Beispiele erläutert. Dabei muss jedoch Referent auf Uebungsbeispiel aufmerksam machen, in dem die Aufgabe ge ist, auf wie viele verschiedene Arten 12 Herren und 12 D Tanzpaare bilden können, und als Antwort 479,001,600 ersch was denn doch des Guten etwas zu viel ist.

Die Combinationslehre wird angewendet auf die Rechnung Reihen, die nach den Potenzen einer Hauptgrösse fortschreiten, bei im Grunde der Satz der unbestimmten Koeffizien die Hauptrolle spielt. — Auch bei dem binomischen und polyn schen Theoreme wird von diesem Satze fortwährend Gebrauch macht. Der binomische Satz wird übrigens mit Hilfe dieses S für positive und negative, ganze und gebrochene Exponenten wiesen und namentlich auf die Berechnung irrationaler Grössen gewiesen. Die Exponentialreihe (für a^x), die logarithmische, goniometrischen Reihen (für sin x, cos x), sowie die für die rechnung der Bögen, werden eben so mittelst der unbestim Koeffizienten, gelegentlich auch einmal durch Gränzbetrachtung halten, so wie die Umkehrung der Reihen gleichfalls auf die Weise ermöglicht wird. — Was für und gegen die Anwendung Satzes der unbestimmten Koeffizienten in dieser allgemeinen F gesagt werden kann, und schon oft gesagt worden ist, liesse s auch auf das vorliegende Buch anwenden. Referent enthält s jedoch hier, schon oft Gesagtes zu wiederholen.

Den Schluss macht die Rechnung mit imaginären Zahlen, die die Entwicklung von arc (ty = z), die **Moivre**'sche Binomialformel und ähnliche Sätze angewendet wird.

Ist schon durch die fast ausnahmslose Anwendung des Satzes r unbestimmten Koeffizienten die Stellung des vorliegenden Buches rakterisirt, so glaubt Referent noch überdies, es sei, für ein hrbuch, auch die Combinationslehre viel zu weitläufig behan-. Allerdings ist, wie der Titel ja aussagt, das Buch auch für Selbstunterricht geschrieben, und es wird wohl in der Meinung Verfassers gelegen haben, dass dieser dritte Theil vorzugsweise em letztern Zwecke dienen soll. — In diesem Falle wird dieses te Heft denen von Nutzen sein können, die in der Combinationslehre und in der Anwendung des Satzes der unbestimmten efficienten Uebung suchen; als „Analysis“, oder als Einleitung dieselbe wird dieses Heft jedoch nicht angesehen werden dürfen.

Dienger.

---

pensagen. Volksüberlieferungen aus der Schweiz, aus Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Ober- und Niederösterreich. Von Theodor Vermaleken. Wien. Verlag von L. W. Seidel. 1858. XX und 436 S. in 8.

Nicht für die blosse Unterhaltung ist die reiche Sammlung unommen und bestimmt, sie verfolgt vielmehr höhere, wissenschaft-e Zwecke: denn sie soll uns, indem sie die Reste alten Volksbens, wie er in der Sage sich kund gibt, also der alten Naturtung vorführt, einführen in die Sinn- und Denkweise unserer zeit, und damit für deutsche Mythologie und die Kenntniss des tschen Alterthums überhaupt eine Grundlage schaffen, die in ihrer en Bedeutung bisher kaum gehörig beachtet worden ist. Der fasser hat keine Mühe und Opfer gescheut, auf seinen Reisen ch die Gebirge der Alpen, Alles das zu sammeln, was in den eich dieser Volkssage gehört: nicht aus gedruckten Büchern hat den reichen Sagenstoff hier zusammengetragen, sondern aus dem endigen Munde des Volkes. „Was der Volksmund sagt, das bete ich, weiter nichts“. — „Treue, wörtliche Wiedergabe des undenen war mein erstes Gesetz, Vorsicht in der Deutung mein ites“. — „Ich sehe den Inhalt als eine historische Urkunde an, man nicht fälschen darf. Eine Anzahl hie und da zerstreuter für den wissenschaftlichen Gebrauch wenig zugänglicher Ueberferungen habe ich aufgenommen, so weit sie mir zuverlässig erienen, das Meiste beruht auf mündlicher Mittheilung“ (S. VI).

Was nun die Anordnung des auf diese Weise gesammelten und it aller Treue aufgezeichneten Stoffes betrifft, so ist dieselbe durch e höheren wissenschaftlichen Zwecke des Ganzen bestimmt; sie olgt daher nicht der lokalen Richtung, obwohl auch diese auf den

Inhalt der Sage oftmals nicht ohne Einwirkung ist, indem in d
einen Lande vorzugsweise Sagen einer gemeinsamen Richtung
Tendenz vorkommen, sondern dem Inhalt der Sage und dem O
jecte derselben. So sind im ersten Abschnitt 45 Sagen über V
gletscherung und Untergang durch Gletscher, Bergsturz u. dgl. (z.
die schöne Sage von dem Untergang von Plurs in Graubünd
oder die von der Entstehung des Mondsee's) zusammengestellt,
zweiten eine beinahe gleiche Zahl von Sagen über bergentrück
Helden, Wuotan und wilde Jagd, Teufel und Riesen; im drit
(Nr. 92—192) Sagen von weiblichen Wesen, Zauber, Schätze, B
im vierten (Nr. 133—166) Sagen von Mittelwesen; im fünf
(Nr. 167—211) Sagen von mythischen Thieren (Schlangen, D
chen u. dgl.), oder solche, die irgend eine merkwürdige Natur
scheinung in mythischer Auffassung behandeln; im sechsten (
212—245) Ortssagen, Legenden, weisende Sagen, Geschichts
Strafen, poetische Züge; auf den siebenten Abschnitt (S. 337
welcher den Schluss des Ganzen bildet, glauben wir noch beso
aufmerksam machen zu müssen, da er ein reiches Material für
Sammlung bietet, welche alle die merkwürdigen Gebräuche, S
und Gewohnheiten unserer Vorzeit bei den verschiedensten
schnitten des Lebens, und den damit zusammenhängenden F
zu umfassen und zu deuten hat. Wie hier heidnische und c
liche Vorstellungen noch vielfach mit einander gehen, heidni
und christlicher Aberglauben sich vielfach abspiegelt, wie viel
lokale und andere Einflüsse auf die Bildung dieser Sitten, Gew
heiten, Lebenssprüche u. dgl. sich geltend gemacht haben,
Alles bleibt der weiteren Forschung überlassen: dem Verfasser
wird man zu Dank verpflichtet sein für die sorgfältige Bewah
und wohlgeordnete Zusammenstellung dieser Reste alten Volksg
und alter Sitte, die allerdings die Grundlage einer Mythologie
Alpenwelt bilden; an einzelnen weiteren literarischen und myth
gischen Nachweisungen, wodurch der Gebrauch des Buches und
damit verbundenen wissenschaftlichen Zwecke wesentlich geför
werden, hat es der Verfasser nirgends fehlen lassen; ein Sachre
ter ist am Schlusse ebenfalls beigegeben. Die äussere Ausstatt
in Druck und Papier ist empfehlenswerth.

ÄHRBÜCHER DER LITERATUR.

iechische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Capitel über Homer und auserwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik etc., übersetzt aus Georg Grote's Griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer, Privatdocenten der klass. Philologie an der k. preuss. Albertus-Universität. Dritter Band. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. 668 S. in gr. 8.

Dieser dritte Band bringt die Fortsetzung des in dem vorhergehenden le bis zum neunten Capitel geführten zweiten Theiles des englischen Ori- werkes oder des historischen Griechenlandes, und setzt dieselbe von dem ten Capitel fort bis zu dem sechs und vierzigsten inclusive, umfasst also he drei Bände des Originals, den dritten (der mit Cap. 9 beginnt), vier- nd fünften: wobei jedoch einige Aenderungen oder vielmehr Auslassun- stattgefunden haben, die ihren Grund wohl in der Anlage des Werkes n, das keine vollständige Uebersetzung des Werkes von Grote liefern, ern, wie der oben vollständig mitgetheilte Titel („Griechische Mythologie Antiquitäten" u. s. w.) vermuthen lässt, nur diejenigen Abschnitte des kes bringen soll, welche in diesen Kreis der Alterthümer im engeren Sinne Worts mehr oder minder fallen, während die rein geschichtlichen Theile, he blos die Erzählung der Ereignisse und Begebnisse enthalten, wegfal- obwohl eine solche Trennung oder Scheidung des Stoffs sich kaum be- igend bei einem derartigen Werke wird durchführen lassen, auch in r Strenge hier nicht durchgeführt wird, da in den beiden ersten Bänden derartige Scheidung, also auch keine Auslassung, vorkommt, wie sie iesem dritten Bande zum ersten mal sich findet, und selbst in diesem nicht gleicher Consequenz durchgeführt ist, so dass wir in Anerkennung des ichen und Bedenklichen einer solchen Scheidung lieber auch die rein hi- schen Abschnitte in die Uebersetzung aufgenommen wünschten, zumal da selbst sich so gut liest und mit aller Treue und Genauigkeit veranstaltet wie wir diess bei den Anzeigen der früheren Bände (Jahrgg. 1856, S. ff., 1857, S. 874 ff.), auf die wir hiermit verwiesen haben wollen, auch merkt haben. So werden denn in diesem Bande fünf weitere Capitel des ginals, das zehnte (der jonische Theil von Hellas, Athen vor Solon), das e (die Gesetze und Verfassung Solons), das zwölfte (Euböa und die Cyk- den) das dreizehnte (die Jonier in Asien), und vierzehnte (die äolischen echen in Asien) in Vollständigkeit mitgetheilt, von dem fünfzehnten nur r Anfang (die Dorer in Asien) und von den folgenden Abschnitten (cap. VI—XXVIII), welche von den verschiedenen Völkern handeln, mit welchen e Griechen in Berührung kamen, so wie von den Colonien, wird nur Eini- s ausgehoben, was die Phrygier und Lyder (cap. XVI), die Kimmerier und ythen (Cap. XVII), die Phönicier (Cap. XVIII), die Assyrer und Babylonier ap. XIX), die Aegyptier (Cap. XX), das Sinken der Phönicier — Wachs-

thum Carthago's (Cap. XXI), insbesondere die griechischen Kolonien im W in Epirus, Italien, Sicilien und Gallien betrifft (Cp. XXII) aufgenommen, aus Cap. XXVII Kyrene, Barka und Hesperides. Das übrige ist ausgelassen. nun folgenden Capp. XXVIII bis XXXI incl., welche von den Hellenischen spielen (olympischen u. s. w.), der Lyrik und den sieben Weisen, von gelegenheiten der Griechen während der Regierung des Pisistratus und Söhne und nach der Vertreibung derselben handeln, sind vollständig wiederg ben, dagegen Cap. XXXII bis XXXVI, welche von dem Perserreich, von des Darius wider die Scythen, von dem Aufstand der Jonier und folgenden Ereignissen bis zur Schlacht bei Marathon incl. handeln, sind ausgefallen; Cap. XXXVII, das von den jonischen Philosophen, von Pytha Kroton und Sybaris handelt, ist wieder vollständig aufgenommen, von XXXVIII, welches den Zug des Xerxes gegen Griechenland schildert, nur die am Eingang enthaltene Betrachtung über Herodotus und dessen stellung; Cap. XXXIX aber, welches die Begebenheiten in Griechenland der Schlacht bei Marathon bis zu dem Kampfe bei den Thermopylen ist wieder aufgenommen, während die folgenden Capp. XL—XLII incl., von den Kämpfen bei den Thermopylen und Artemisium, von den Sch bei Salamis, Platäa und Mykale handeln, ausgefallen sind. Vom Cap. an bis XLVI, welche Abschnitte die Ereignisse in Sicilien, sowie die tung der Verhältnisse in dem hellenischen Mutterlande nach Beendig Perserkriege, die unter den Hellenen beginnenden Spaltungen und die derungen der Athenischen Verfassung unter Pericles behandeln, ist Alles ständig wiedergegeben. Man sieht aus dieser Angabe, dass die d Anlage des Werkes allerdings bedingte Scheidung des rein historisch dem antiquarischen und culturhistorischen Stoff kaum consequent durchg ist, eben weil es ohne Nachtheil kaum möglich ist, wesshalb wir bei der teren Fortsetzung des Werkes, das wir mit gutem Grunde empfehlen k diese Auslassungen möglichst beschränkt sehen möchten. Eigene Zusät der Uebersetzer auch in diesem Theile sich nicht erlaubt; hat er doch bei einer Verweisung die Seitenzahlen des Englischen Originals beibeh statt dieselbe auf seine Uebersetzung zu reduziren, (S. 603, wo auf die folgenden Note p. 457 citirten Abhandlungen verwiesen wird, statt S. (der Uebersetzung).

Die genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie, einleitend dargest Dr. Franz Susemihl, ausserordentlichem Professor der Philologie Universität Greifswald. Zweiten Theiles erste Hälfte. Leipzig, und Verlag von B. G. Teubner. 1857. XII und 312 S. gr. 8.

Der erste Theil dieses Werkes, das in der Einleitung, die es z Studium der Platonischen Schriften giebt, sich als ein brauchbares und liches Hülfsmittel für Alle diejenigen erwiesen hat, die mit Plato und Schriften sich näher bekannt machen und in den Kern seiner Lehre selbst dringen wollen, ist in diesen Jahrbb. 1856, S. 226 f. angezeigt worden. in dem ersten Theile angefangene Darstellung der einzelnen Dialoge, nach

Anlage und Tendenz, wie nach deren Ausführung und der ganzen Entwicklung der in jedem derselben vorgetragenen Lehre, wird in dieser ersten [Hälf]te des zweiten Theils in derselben umfassenden Art und Weise der Be[hand]lung fortgesetzt mit der dritten Reihe der platonischen Werke, der con[stru]ctiven Dialoge, wie sie der Verfasser bezeichnet, und zwar des Phile[bo]s und der Bücher vom Staat. Dem Philebos sind die ersten sechzig [Seit]en gewidmet (S. 1—58); die ganze äussere Einkleidung wird besprochen [und n]achdem die einzelnen Abschnitte näher durchgangen sind, wird der Zweck [des] Dialogs dargelegt, den man bald in der Lehre vom höchsten Gut, bald [in de]r Idee des Guten zu finden geglaubt hat. Der Verfasser, welcher den [versc]hiedenen, darüber ausgesprochenen Ansichten eine sorgfältige Beachtung [zuge]wendet hat, spricht sich selbst am Schlusse seiner Erörterung in folgen[der W]eise aus: „Der Zweck des Dialogs ist also, auf Grund der Idee des Gu[ten i]m Zusammenhange mit den Gesammterscheinungen derselben und in sei[ner] von allen andern unterscheidenden Eigenthümlichkeit das höchste Gut [zu g]estalt zu konstruiren, dass dadurch die Idee des Guten selber der noch [fehlend]en Bestimmung entgegengeführt wird" (S. 58). Der ganze übrige Rest [de]s Bandes ist mit einer Untersuchung über die Bücher vom Staat ausge[füllt,] in welcher alle die Gegenstände, die zu einer richtigen Auffassung die[ser S]chrift im Ganzen wie in ihren Einzelheiten dienen, in erschöpfender [Weis]e behandelt sind. Nachdem der Verf. zuerst die verschiedenen Auffassungs[weise]n, wie sie bisher gemacht worden sind, dargelegt und eine Besprechung [der] äusseren Verhältnisse, der Einkleidung, der Handlung und deren Zeit, der [auf]tretenden Personen gegeben, auch die Frage nach den verschiedenen Redac[tione]n des Werkes sowie nach einer verschiedenen Entstehungszeit der ein[zelne]n Theile des Werkes, namentlich des ersten Buches besprochen und durch [ihr]e Abweisung erledigt hat, geht er zu dem Inhalt der Schrift über, deren [einze]lnen Abschnitten eine sorgfältige Betrachtung zu Theil geworden ist, durch [wel]che die richtige Auffassung derselben, sowie das Verhältniss der einzelnen [Abs]chnitte zu einander, so z. B. namentlich des ersten Buches zu dem zwei[ten] und den folgenden wie zu der leitenden Idee des Ganzen bestimmt wird. Diese umfangreiche Betrachtung (S. 92—281) hat aber auch den Beweis [ge]liefert, wie das Platonische Werk in allen seinen Theilen aus einem Gusse [un]d nach einem Plane gearbeitet ist, und in dieser seiner Bearbeitung die[jeni]gen Dialoge, welche der Verfasser in seinem ersten Theile behandelt hat, [die] ganze erste Reihe ethisch-propädeutischer und die zweite Reihe dialekti[sche]r Dialoge (wie sie der Verfasser nennt) voraussetzt, woraus sich wiede[r] ergiebt, dass das Werk erst nach Platon's Rückkehr von seiner ersten [sicil]ischen Reise, und zwar noch nicht einmal unmittelbar nach derselben, in [An]griff genommen sein kann (S. 294). Sonach wird die Vollendung desselben [no]ch vor den Tod des älteren Dionysios, seine Entstehung aber zwischen [380]—370 v. Ch. gesetzt (S. 296). Was nun den Grundgedanken des Werkes betrifft, [so] stehen wir nicht an, die eigenen Worte des Verf., womit er die Erörte[run]g dieses Gegenstandes S. 282 ff. beginnt, hier aufzunehmen:

So stellt uns denn der ganze Dialog vor Augen, wie weit in der ge[sa]mmten sittlichen Welt die Idee des Guten zur Erscheinung kommt, wie sie [im] weitesten Umkreise als ausgleichende Gerechtigkeit in den Geschicken der

Einzelnen wie der ganzen Völker im Bereiche der ganzen unendlichen W
waltet, und dann in engerem Kreise im besten Staate auch auf dem un
kommensten aller Gestirne, auf unserer Erde das Recht und die Sittlich
zur Erscheinung bringt, aber auch in schlechten politischen Zuständen im
hin noch in einzelnen edleren Geistern als tugendhaftes Streben fortlebt,
seine Befriedigung in sich selber und eben in jener Gewissheit eines bess
Jenseits, aber auch in der Hoffnung eines dereinstigen sittlichen und p
schen Umschwunges auch auf Erden, welchem es für sein Theil nach K
entgegenarbeitet, kraft eben jener allgemeinen und unverrückbaren sittl
Weltordnung findet, wie so dies Streben, selbst wo es verkannt wird, s
wahrhaft beglückt und wie ihm doch in Wahrheit auch unter den ung
sten geselligen Verhältnissen es selten misslingen wird, sich zu einer all
gen Anerkennung hindurchzuringen, wie aber auf der andern Seite fr
ein stetes Nebeneinanderbestehen so wie ein steter Wechsel des Besseren
Schlechteren aus dieser unvollkommenen Welt der Erscheinung sich nun
mal nicht verbannen lässt.

Die weiter daran sich knüpfenden Bemerkungen und Betrachtungen
die Art und Weise der Ausführung dieses Grundgedankens, den Zusam
hang mit dem ganzen Systeme Platon's, namentlich mit der Ideenlehre,
die Würdigung so mancher auffallenden Theile des Ganzen, bitten wir
Schrift selbst nachzulesen, die in ihrem letzten Abschnitt noch das Ver
bespricht, in welchem die Bücher vom Staate zu dem Politicus oder S
mann stehen und damit die ganze Erörterung zum Abschluss bringt.

Wir können nach dem Bemerkten nur eine baldige Fortsetzung des g
lichen Werkes, das sich auch durch eine vorzügliche äussere Ausstattung
pfiehlt, wünschen.

Der Reim bei den Griechen mit besonderer Berücksichtigung des Sofeda. Beitrag zur Geschichte des Reims, nebst einem Anhange: hundert Sprüche aus den Werken der Alten. Von Dr. Friedrich Dörr. L sig. Voigt et Günther. 1857. 117 S. in 12.

Wenn die gleich lautenden Ausgänge der einzelnen Glieder eines L
der Verse, also das, was wir jetzt den Reim zu nennen gewohnt sind,
reits in der ältesten römischen Poesie, zunächst im Volksliede sich vorf
und später durch die kunstmässige, griechischen Urbildern nachgebildete
sie in den Hintergrund getreten, bei dem Erwachen einer neuen, christ
oder mittelalterlichen Poesie, die sich mehr an die Volkspoesie anschl
aber wieder hervorgetreten sind und die charakteristische Form der P
neuerer Zeit bilden, so würde es allerdings auffallend erscheinen m
wenn wir bei dem gebildetsten Volke der alten Welt, bei den Griechen,
ähnliche Erscheinungen fänden, welche auch hier das Vorhandensein
Reims, namentlich in dem ältesten Volksliede constatirten: da nun diesem
genstand bisher weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden, so hat es
Verfasser unternommen, eine etwas eingehende Untersuchung diesem Ge
stande in vorliegender Schrift zu widmen. Er geht von dem richtigen S

, dass jede Poesie, wenigstens so lange sie Volkspoesie ist, ursprünglich accentuirende ist, und dass die Griechen ursprünglich und in ihrer Volks-ie ebenfalls accentuirende Verse gehabt, obwohl nur dürftige Beispiele uns noch vorliegen; „war nun aber, fährt derselbe S. 8 fort, die Poe-ursprünglich accentuirend, so bedurfte sie, wo es der Volksdichtung im-an dem strengeren Maasse gebricht, sowohl einer schärferen Begrenzung einzelnen Verse, als auch einer bestimmteren Vereinigung und Verflech-derselben zu Strofen, und weil beides sich nicht besser, als durch den klang der Endsilben der Verse herstellen lässt, so entstanden, um nicht andern Gründe zu gedenken, Alliteration und Assonanz, und aus Vereinigung dieser beiden Elemente später der Reim". Dass aber aus der -Poesie immer noch Manches in die darauf folgende Kunstpoesie überge-n und sich erhalten, ist eben so unbestritten, und damit auch das Ver-en des Reims, selbst in der Kunstpoesie der Hellenen, und zwar in den hiedenen Zweigen derselben, weniger befremdlich, als es auf den ersten blick scheinen sollte. Diese Erscheinung, also das Vorkommen von en in der Kunstpoesie der Hellenen nachzuweisen, ist die nächste Auf-des Verfassers, nachdem er über die in den Werken der griechischen er öfters, als man gewöhnlich glaubt, vorkommende Alliteration und As-z, Einiges bemerkt und treffende Belege zu beiden aus Sofocles und an-griechischen Dichtern (denen wir auch in Bezug auf Alliteration einige chsten und achten Buche des Herodotus vorkommende Orakel anreihen ten) gegeben hat.

Zur Lösung dieser Aufgabe erscheint es aber dem Verf. nöthig, vorher nige festzustellen, was überhaupt als Reim hier gelten kann; diesen nem-will er nur da anerkennen (S. 18):

1) wo volle Gleichheit oder eine derselben fast ganz gleiche Aehnlich-der Laute nach Klang und Qualität und Versaccent herrscht;

2) wenn die Gleichklänge in demselben Verse und zwar vor der Cäsur am Versschlusse stehen;

3) bei Gleichklängen am Schlusse zweier sich folgenden oder höchstens Eine eingereimte Zeile getrennten Verse;

4) nur dann bei grösserer Entfernung, wenn auch die dazwischen ste-n Verse durch irgend einen Raum gebunden sind, also Reimverschlin-n entstehen.

Man wird diese Beschränkungen gewiss beachtenswerth und begründet n, da wir sonst uns ins Unbestimmte verlieren, und leicht in Gefahr en könnten, alle gleichklingenden oder gleichlautenden Flexionsendun-als Reime auszulegen, was sie nicht sind, am wenigsten im Sinne der , welche den Begriff eines ὁμοιοτέλευτον, was wir für Reim gewöhn-nehmen, doch in einer davon verschiedenen Weise definirten, indem es n dabei nicht auf die vokalische, sondern nur auf eine logische oder blos matische Gleichheit der Satzausgänge, also blos auf eine Aehnlichkeit, t auf eine Gleichheit ankam, daher auch das ὁμοιοτέλευτον für eine rhe-ische Figur galt, die in der Redekunst eben so zulässig, von den Rhetori-n des Alterthums in ihre Lehrbücher aufgenommen und unter die σχήματα bracht ward (S. 25 ff.).

Nach diesen vorausgehenden Erörterungen wendet sich der Verfasser der von ihm beabsichtigten Sammlung von Reimen, welche in der griechisch Poesie, so weit sie uns noch zugänglich ist, vorkommen: geordnet ist di selbe (S. 23) nach den Dichtern und ihrer Zeit, nach den Vers- und Di tungsarten, nach den Reimerscheinungen und Geschlechtern, endlich nach d Proportionsverhältniss oder der Reimstellung: es verbindet sich damit ein V such, die einzelnen Reime entweder als zufällige zu erklären, oder die sicht des Dichters in ihnen nachzuweisen (S. 87). Demgemäss werden dritten Capitel (S. 29 ff.) die bei den Epikern, (Homer, Hesiod, Theo die Bukoliker) vorkommenden Reimverse zusammengestellt, und zwar drei Rubriken, zuerst Binnenreime, d. h. solche, wo ein Wort im Verse einem andern in demselben Verse sich reimt; dann solche, wo Cäsur und V ende reimen, und drittens Reime in den Versschlüssen, d. h. wo zwei einander folgende Verse einen gleichlautenden Schluss haben; ja es w uns hier sogar zwei Beispiele eines dreifachen Reims, d. h. drei auf ein folgenden Verse mit gleichem Ausgange aus Homer (Il. XXI, 523 und X 152) angeführt. In ähnlicher Weise werden im vierten Capitel (S. 4 Reime aus den Lyrikern zusammengestellt, und hier auch die Refrain Erscheinungen (S. 61 ff.) besprochen. Wenn diese Abschnitte Manches I ressante darbieten, so dürfte dies in einem fast noch höhern Grade der sein bei dem im fünften und sechsten Capitel (S. 66 ff.) gelieferten Na des öftern Vorkommens des Reimes bei den Dramatikern, und zwar e wohl in den lyrischen Abschnitten, wie in dem Dialog: eine gewiss recht fallende Erscheinung, welche der Verfasser hier näher in ihre Einzel verfolgt und in einer Weise erörtert hat, welche für das Verständniss d Dichter von Belang ist, selbst in den Stellen, wo sie und zwar nicht ab los, von dem Reime Gebrauch gemacht haben; was bei Sophocles in be Beziehungen beachtungswerth erscheint, wird nach den einzelnen Dramen d selben hier angeführt, und in einem weitern Nachtrag der schon oben wähnte Versuch unternommen, die Absichtlichkeit der Anwendung des Re in einer nahmhaften Zahl dieser Sophocleischen Verse nachzuweisen, und z unter einem dreifachen Gesichtspunkt; hiernach finden wir den Reim i sondere bei Sentenzen, welche Sophocles gern und öfters in diese Form kleidet; dann wird er aber auch angewendet, um die Lebendigkeit der D stellung und Erzählung zu erhöhen, oder drittens soll der Reim die Kraft d Rede erhöhen und den einzelnen Worten Erhabenheit und Kraft verle Wenn dieser Nachweis zunächst auf Sophocles sich erstreckt, so kann Anhang, welcher eine Sammlung von hundert Reimsprüchen aus den ver denen Werken griechischer Poesie, die wir noch besitzen, enthält, insbe dere eine Bestätigung des Satzes liefern, wornach der Reim gern bei Sen zen angewendet wird.

Wir haben den Inhalt der Schrift im Allgemeinen hier angegeben: er bi tet des Interessanten genug, um alle Freunde der griechischen Poesie auf hier eingeleitete Untersuchung aufmerksam zu machen, die zu weiterer F schung anregen und hier auch gewiss zu noch weiteren Ergebnissen füh kann, die zu einer richtigen Würdigung des Wesens und des Charakters d griechischen Poesie, von dieser ihrer formellen Seite aus uns veranlassen

h hier den innigen Zusammenhang zeigen kann, in welchem bei dieser sie Form und Inhalt zu einander steht.

---

nophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Zweites Bändchen. Buch IV—VIII. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. 195 S. in gr. 8.

Das erste Bändchen ist in diesen Blättern (Jahrgg. 1857, S. 878 ff.) ar besprochen, die Anlage des Ganzen, wie die Ausführung dargelegt den. In Bezug auf die letztere, glauben wir jedoch einige Verschieden- wahrgenommen zu haben, welche diesem zweiten Bändchen, mit welchem Ausgabe nun vollendet ist, nicht zum Nachtheil gereicht; der Bearbeiter sich in Bezug auf die für Schüler bestimmten Anmerkungen ein engeres es gesteckt und Manches weggelassen, was in dem ersten Bändchen An- erregen konnte, wovon wir in der Anzeige des ersten Bändchens Be- gegeben haben; er hat sich vielmehr auf das Nöthigste beschränkt, und einen Anmerkungen sich mehr an Dasjenige gehalten, was wirklich zur hülfe des Schülers dienen kann; er hat daher auch vielfach seine Erklä- in Fragen eingekleidet, welche geeignet sind, den Schüler zu weiterem denken und eigenem Studium anzuregen. Im Uebrigen ist dieses Bänd- , auch was die äussere Einrichtung und Ausstattung (die für ein Schul- h eine ganz befriedigende ist) betrifft, dem ersten gleich gehalten: wir schen ihm Förderung des griechischen Unterrichts, insbesondere der Lec- des Xenophon, die wir für Schüler noch immer für nothwendig und selbst tbehrlich halten, wenn anders die höheren Zwecke des griechischen Un- ichts überhaupt erreicht werden sollen.

Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Gymnasiallehrer in Hildburghausen. Zweites Heft. Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. Zweite, mehrfach verbesserte Ausgabe. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1858. S. 207—436 in gr. 8.

Was bei der Anzeige des ersten Heftes der neuen Auflage und schon her bei der ersten Auflage des Ganzen (Jahrb. 1854, S. 298 ff. 1858, S. ff.) zur Empfehlung dieser Schulausgabe gesagt worden ist, kann auch von dem zweiten Hefte in gleicher Weise gelten, das in Bezug auf die Noten h gleichmässig dem ersten Hefte anschliesst und dabei mit einigen weiteren gaben ausgestattet ist. Dahin gehört eine S. 372 gegebene Zusammenstel- g der Abweichungen des hier gegebenen Textes von dem der Merkel'schen sgabe, dann S. 374 ff. in doppelten Columnen auf jeder Seite ein erklären- s Register über alle Personen- und Localnamen, welche in den ausgewähl- n Stücken vorkommen. Daran schliesst sich noch S. 416 ff. ein kürzeres gister zu den Anmerkungen, meist sprachlicher und grammatischer Art, was r die Brauchbarkeit der Ausgabe sehr förderlich ist.

Literaturberichte aus Italien.

Die Geschichte der Schrift hat schon so manchen Gelehrten beschä jetzt ist mit einer solchen auch der Venezianische Gelehrte Marzolo au treten:

Brevissimo sunto della storia dell origine dei caratteri alfabetici, del dott. P. Marzolo. Venezia. Tip. Antonelli. 1857,

Der gelehrte Verfasser wird von den Männern der Wissenschaft gew werden, die sich mit diesem geschichtlichen Räthsel beschäftigen, von w chem Galilei sagt, dass das Alphabet die wunderbarste Erfindung des me lichen Geistes ist.

Neben solchen ernsten Studien fehlt es aber in Italien nicht an Dich und Dichterlingen, von denen wir nur kurz erwähnen:

Illusioni e disinganni dal Cavalière Ercole Luigi Scolari. Torino. 1857. Fory.

Hier beweint dieser Professor zu Turin seinen Freund, der von s Geliebten und von seinem Vaterlande verlassen worden; die erste tröste noch auf dem Sterbebette über die Undankbarbeit seiner Mitbürger.

Aehnlich sind die folgenden Klagen:

Illusioni della vita, Sciolti e Liriche di Filiberto Balegno. Turino. 1857. Antero.

Mag auch der dichterische Werth dieser Klagen nicht hoch anzusch sein, so zeigt doch die Beschäftigung mit der Dichtkunst dieser jungen einen höhern Sinn, als die Zeitvergeudung mit den nobeln Passionen wärts, und die auf den Druck dieser Dichtungen verwendeten Kosten sind mer besser angewandt, als zum Kartenspielen, das man in Italien we findet, als bei uns; die meisten Bücher werden verschenkt.

Da in Ober-Italien die Volksdialekte mitunter auch von gebildeten L gesprochen werden, besonders im Piemontesischen und mitunter selbst in guten Gesellschaft in Mailand, ist es natürlich, dass auch in diesen Dialecten dichtet wird, wir erwähnen die diesfallsigen neuesten Erscheinungen, folgt:

Canti popolari Lombardi, raccolti e transcritti da Giulio Ricordi. Milano Tip. Ricordi.

ferner:

L'arte di fare il Medico, ovvero aforismi medico-politici, canti di Alessandro Macope, esposti dall' dott. Archangelo Manzolini. Milano. Tip. Bern 1857.

endlich:

Sestine Milanesi di Antonio Picozzi, Milano. Tip. Ronchetti. 1857.

Ein für die Kunstgeschichte bedeutendes Werk hat der Graf Carl d'Ar in Mantua herausgegeben, welcher sich schon früher um die Geschichte sei Vaterstadt Mantua verdient gemacht hat:

Delle arti e degli artefici di Mantova, notizie raccolte ed illustrate con disegni e documenti di Carlo d'Arco. Mantova. 1857. Tip. Agazzi. Fol.

Dies ist der erste mit 50, von dem Verfasser selbst gezeichneten Kunstwerken Mantuas verzierte Band eines grösseren Werkes, in welchem derselbe die Geschichte der Kunst vorführt, die in Mantua stets hochgehalten worden ist. Virgil ward hier geboren, und erst 50 Jahre nachdem die Langobarden sich schon in Italien festgesetzt hatten, fiel diese Stadt in ihre Hände; unter den Franken herrschten hier Grafen aus dem Norden, die aber bald aus frommem Wahne die Verwaltung dem Bischofe überliessen, während die benachbarten Städte freie Gemeindeverfassungen einführten, bis die sogenannte grosse Gräfin Mathilde, die Freundin von Gregor VII. auftrat, welche hier als Erbin des kaiserlichen Verwaltungs-Beamten in dem 878 erbauten Kaiser-Pallaste sich niederliess. Es waren zwar Kanäle und Dämme geschaffen worden, aber bei dem Mangel an Marmor und Steinen war damals nur noch die Kirche des heiligen Rufinus bekannt, im Jahr 878 wurde die Kirche St. Peter erbaut und 1198 das Stadthaus. Die Baukunst ging der Malerei voraus; der Verfasser hat das älteste Bildwerk in Mosaik vom Jahr 1151 aufgefunden, und die erst vor Kurzem entdeckten übertünchten Fresken von 1228, von denen der Verfasser nicht weiss, ob sie der Lombardischen oder Toscanischen Schule angehören, wogegen zwei Madonnen in der Kirche S. Francesco von 1303 der Griechischen Kunst anzugehören scheinen. So führt der Verfasser die ersten Anfänge der Kunst fort, bis Ludwig Gonzaga in Mantua die Platina, Guarini, Filelfo, Alberti und Mantegna um sich versammelte, der 1460 von Padua nach Mantua übersiedelte. Damals hatte auch ein reicher Privatmann Squarcione auf seinen Reisen eine Sammlung von Kunstwerken zusammengebracht. Nach den in diesem ersten Bande gegebenen Nachrichten wünscht man die baldige Fortsetzung von der Hand dieses achtbaren Kunstkenners.

Ein bereits durch frühere Arbeiten beliebt gewordener Dichter Aleardi hat wieder einen Band unter dem Titel:

Un ora della mia giovanezza, carme di Aleando Aleardi, Firenze. Tip. Barbera 1858.

herausgegeben. Es sind Dichtungen, welche wegen ihres glänzenden Styles sehr geachtet werden.

Eben so gerühmt wird eine Uebersetzung des hohen Liedes Salomons.

Il cantico dei canti, recati in versi Italiani per Nicolo Sole, Napoli 1857. Tip. del Vaglio.

Der Uebersetzer hat sehr glücklich vierzeilige Verse von 11 Silben gewählt.

Lettere sulla guerra del Friuli dall 1511 al 1528 da Gerolamo Savorgnano, pubblicate da Vincenzo Joppi. Firenze 1858. Tip. Le Monnier.

Dieser besondere Abdruck aus dem Archivio Storico enthält die Briefe des Venezianischen Heerführers Savorgnano, welche er während der Kriege, die Venedig mit Oesterreich in Folge des Bündnisses von Cambray v. 1509 führte geschrieben hat, und die hier zum ersten Male durch den Doctor Joppi zu

Udine bekannt gemacht werden. Wie wichtig sie für die Geschichte jener Zeit sind, kann man schon aus der geschichtlichen Einleitung des Herausgebers abnehmen, welcher darin Nachricht über das Leben dieses Feldherrn gegeben hat, welcher einer der ersten war, die sich der Trancheen bei den Belagerungsarbeiten bedienten. Er stammte aus einer mächtigen Familie, die seit dem 10. Jahrhundert in Friaul ansässig war, und geholfen hatte, dass diese Provinz im J. 1420 von Venedig erobert werden konnte.

Noch wichtiger als diese Berichte des Venetianischen Feldherrn gegen Oesterreich, ist der Bericht des kaiserlichen Feldherrn Gonzaga über die Streitkräfte Siciliens an Carl V.

La Sicilia militarmente descritta nel 1545 da Ferrante Gonzaga. Relazione a Carlo V.; pubblicata da Federico Odorici. Milano. 1856. Tip. Radaelli. 8vo 24 S.

Der bekannte Geschichtschreiber in Brescia, Fr. Odorici, hat das Verdienst, diesen Bericht zum erstenmale veröffentlicht zu haben. Dieser Gonzaga war wie der vorstehende Venezianische Feldherr, der zugleich ein sehr unterrichteter Mann und Schriftsteller war, ebenfalls ein hochgebildeter Mann, von dem Odorici sagt, er vereinigte den raschen Feldherrngeist Napoleons mit der Verschlagenheit Machiavelli's Er war 1507 geboren, machte dann die Plünderung Roms 1528 mit, so wie 1535 die Landung bei Tunis und wurde Vize-König von Sicilien, in welcher Eigenschaft er diese Beschreibung der Streitkräfte dieser Insel an den Kaiser erstattete. Seit 1546 Gouverneur von Mailand wurde er dem Kaiser verdächtig, als wolle er entweder Mailand für sich behalten, oder dass er mit Frankreich in Verbindung zu treten beabsichtige.

Ein schon bis zum 96. Hefte fortgeschrittenes Werk über die adlichen Familien in dem Königreiche Sardinien:

Sulle Familie nobili della Monarchia di Savoja narrazioni. Torino 1857. Tip. Cassone. 4to.

steht an Werth dem grossen Werke des Grafen Pompeo Litta über die berühmten Familien Italiens bei Weitem nach.

Wer sich mit dem Seewesen beschäftigt, dem wird folgendes Werk willkommen sein:

Storia degli Scandagli marittimi, seguiti dalla descrizione di una rete palombara da Savino Savini. Torino 1858. Presso l'Unione Tipografica.

Die Sachverständigen sagen nur Gutes von diesem Buche.

Wir haben weiter ein neues Werk zu erwähnen, das sich mit den Volks-Dialekten in Ober-Italien beschäftigt, und das den gelehrten Herrn Gabriel Rosa in Bergamo zum Verfasser hat:

Dialetti, costumi e tradizioni delle provinzie di Bergamo e di Brescia, da G. Rosa. Bergamo. 1858. Tip. Pagnoncelli.

Mit vieler Sorgfalt hat der Verfasser, ein grosser Verehrer unsers berühmten Grimm, sich mit gründlichen Untersuchungen über die Geschichte, Abstammung und Ausbildung der Sprache beschäftigt, welche zwischen der Adda und dem Mincio gesprochen wird, die von den benachbarten bedeutend

abweicht. Er hat dabei die Gebräuche, Sitten, Sprüchwörter und Sagen angeführt, welche in dieser Gegend gewöhnlich sind.

Ein nachgelassenes geschichtliches Werk von Alexander Verri über die Folgen der französischen Revolution ist jetzt erst bekannt gemacht worden:

Vicende memorabili dall 1789 al 1801 dal Alessandro Verri. Milano 1858. Tip. Brigola.

Der bekannte Vorfall mit dem Sardinischen Privat-Dampfschiffe Cagliari hat bereits zu mehreren Schriften Veranlassung gegeben; am wichtigsten aber ist die Sammlung der hierauf Bezug habenden Urkunden:

Documenti relativi alla quistione del Cagliari. Torino. Presso Botta. 1858.

Hier befinden sich die beiderseitigen Rechtsausführungen; dabei behauptet der eine Theil: dass jedes auf offenem Meere befindliche Schiff, als ein Theil des Landes anzusehen, dessen Flagge es führt. Hiernach dürfte keine bewaffnete Macht ohne Verletzung des Völkerrechts einschreiten, sondern die Hülfe des Staats nachsuchen, dem die angeblichen Verbrecher angehörten. Von der andern Seite aber wird behauptet, dass Jeder das Recht habe, den Verbrecher zu verfolgen. Wir haben bisher gefunden, dass die Rechtsgelehrten des Völkerrechts gegen den letztern Fall sich aussprechen, da das Meer nur so weit dem Staate gehört, als es von den Kanonen bestrichen werden kann.

Von einem spanischen Werke ist eine gute Uebersetzung in diesen Tagen erschienen:

Le Rovine del mio convento, storia contemporanea, per Antofilo Felaleti. Milano 1857.

Es betrifft dieser Roman die Vertreibung eines Mönches aus seinem Kloster durch die letzten Ereignisse in Spanien. Man erkennt hier die Lebendigkeit des spanischen Charakters selbst im geistlichen Gewande.

Scritti varii di Lorenzo Panciatichi, raccolti da Cesare Guasto. Firenze presso Le Monnier 1858.

Der Verfasser dieser vermischten sehr geistreichen Schriften ward 1635 zu Florenz geboren, und gehörte einer vornehmen Familie an, welche von Pistoja als Anhänger der Medici nach Florenz gezogen war. Mit Cosmus III. zugleich erzogen, studirte er in Rom die Rechte, und ward später unter die Akademiker der Crusca aufgenommen, bei den Gastmälern derselben zeichnete er sich durch seinen Witz aus. Er wurde Canonicus, Kammerherr und Bibliothekar des Cardinal Leopold; fühlte sich aber darnach zurückgesetzt. Unter seinen nachgelassenen Schriften gefallen besonders die Briefe an den gelehrten Magliabecchi und an Magalotti.

Zum Beweise, dass es noch — wenn auch seltener, unpraktische Menschen in Italien giebt, welche sich über alle Erfahrung wegsetzen, führen wir folgendes Werk an:

Programma raggionato sulla scienza pratica della Laostenia, ovvero sulla scoperta della reale e fondamentale costituzione delle civili società, sulla decadenza della civilita Europea, e sul unico mezzo della sua regenerazione. Torino 1858. Tip. Favale.

Der Verfasser Joseph Callina übertrifft noch die Ideale von Plato und ist so überschwenglich, dass er auf nicht viele Leser zu hoffen haben dürfte.

Ein ganz anderes Werk ist die folgende Geschichte der Verschwörung Fiesco's:

La congiura di Geov. Luigi Fiesco descritta da Lorenzo Cappellari ed illustrata con note e documenti da Agostino Olivieri. Genua, presso Boeuf. 1858.

Der Geschichtschreiber Cappellari war im Jahr 1576 bei der Versammlung der 400 in Casale gegenwärtig, und schrieb auch die Verschwörung von Giulio Cibo, welche früher schon bekannt gemacht worden ist. Hier hat sich Herr Olivieri das Verdienst erworben, die Verschwörung des Fiesco nach Genuesischen und andern gleichzeitigen Handschriften herauszugeben. Der Geschichtschreiber stellt den Fiesco hier als einen Hochverräther dar, schlimmer als Catilina.

Di alcune censure all' opera del Padre G. Secchi intorno alla cattedra Alessandrina di S. Marco, da B. Verrotti. Venezia 1857. Tip. Solari.

Der Jesuit Secchi in Rom, der lange für einen grossen Gelehrten galt, behauptete, dass die in der Markuskirche zu Venedig befindliche Kanzel von Alexandria, die wahre Kanzel des Apostel Markus sei, wie er aus einer an derselben befindlichen Inschrift in Arameischer Sprache beweisen wollte, und darüber zu Venedig im Jahr 1853 eine Schrift herausgab. Seit dem hat sich gefunden, dass dieser Gelehrte sich getäuscht hatte.

Cenni di topografia medico-igienica sulla citta di Mantova, per Gian-Battista Soresina. Mantova. Tip. Negretti 1857.

Diese Monographie über die Verhältnisse von Mantua in Beziehung auf die Gesundheit dürfte nur die Aerzte angehen.

Dagegen erhalten wir aus Sicilien ein treffliches Werk über die Volks-Lieder jener Insel:

Canti popolari Siciliani, raccolti ed illustrati da Lionardo Vigo. Catania, Tip. dell' academia.

Sicilien hat Ankläge aus der Zeit der Griechischen Bildung behalten, welche die Herrschaft der Carthager und Römer nicht verwischen konnte, die Byzantiner fanden sich daher hier bald heimisch, die Araber liessen den Sicilianern ihre Sprache und ihren Glauben, im Gegensatze zu dem Verfahren der Spanischen Könige gegen ihre muhamedanischen und jüdischen Unterthanen; die nordischen Barbaren hatten hier wenigen Einfluss, und Friedrich II., hoch über seiner Zeit stehend, fühlte sich dort heimisch und noch jetzt hält man seine Zeit und die der Herrschaft der Araber für die schönste Zeit dieser Insel.

Kurze Nachrichten über die bedeutenden Persönlichkeiten Piemonts finden sich in folgendem Werke:

Piccolo Panteon subalpino, ossia Vite scelte di Piemontesi illustri. Torino 1858. Tip. Stefanone. Volume 1mo.

Der Verfasser, Herr Felice Daneo wird eben nicht für einen Plutarch gehalten, da seine Nachrichten auch zu kurz sind.

Mit der Geschichte der Neuzeit beschäftigt sich ehrenvoll Herr Martini,

welcher durch seine Fortsetzung der Geschichte Italiens von Botta bis zum Jahr 1834 bekannt ist. Derselbe hat jetzt ein geachtetes Werk über die Vereinigung von Genua mit Piemont herausgegeben:

Storia della Restaurazione della repubblica di Genova, l'anno 1814, sua caduta e riunione al Piemonte l'anno 1815, per Giuseppe Martini, con documenti inediti. Asti. 1858. Tip. Raspi.

Der Verfasser fängt mit dem Untergange der Bürgertugend in Genua an; seit die dortige Aristokratie sich der Herrschaft bemächtigte, welche die Fremden herbeiführte. Er vergleicht die Genueser mit den Venetianern, indem er zeigt, dass die ersten weder Sinn für Italien noch sogar für ihre Stadt hatten; sie erzählen ihre Geschichte, wie sie ihr Geld zählen, ohne davon Nutzen zu ziehen. Im Jahr 1814, als der Stern Napoleons erbleichte, benutzten sie die Anwesenheit der englischen Flotte, ihren Freistaat wiederherzustellen; es war die Schuld der Engländer nicht, dass Genua auf dem Wiener Congresse mit dem Königreiche Sardinien verbunden wurde. Mit grosser Unpartheilichkeit erzählt der Verfasser, der Ligurien selbst angehört, die damaligen diplomatischen Verhandlungen. Leider hat sich der hier getadelte Geist der Genueser noch bisher erhalten, der sich in ihrem Widerstreben gegen die constitutionelle Regierung des Königs von Sardinien zeigt, und es möglich macht, dass Mazzini dort für seine unsinnigen Pläne Anhänger findet. Dort finden sich daher auch arme Verführte genug, welche wähnen für die Republik zu arbeiten, da sie doch nur heimlich von Andern dazu aufgestachelt werden.

Ein neuer Roman, der zuerst in der Revista contemporanea zu Turin erschien, macht jetzt den Anfang einer von Cesena herausgegebenen Sammlung von italienischen Original-Romanen:

Nina, o virtu ed amore di Vittorio Bersesio. Torino 1858. Tip. Cetteraria.

Ohnerachtet man in Italien jetzt nicht mehr sehr für die Romanen-Literatur eingenommen ist, so bürgt doch der Roman des Verfassers für eine günstige Aufnahme seiner Arbeit. Man beschäftigt sich lieber mit Politik und öffentlichen Angelegenheiten. Darum hat auch folgende Dichtung grossen Beifall gefunden:

Canzone sul simulacro di Guiglielmo Pepe, di Guiseppe del Re. Torino 1858.

Von den Werken Pindemonte's erscheint jetzt in Florenz eine Gesammtausgabe, deren erster Theil bereits unter folgendem Titel ausgegeben worden ist:

Poesie originali di Ippolito Pindemonte, per cura del dott. Aless. Torri. Firenze. 1858. Tip. Barbera.

Diese, die vollständigste Ausgabe der Werke dieses berühmten Schriftstellers, enthält eine Einleitung von P. dal Rio und die Dichtungen Pindemonte's in chronologischer Folge. Der Herausgeber hat dazu die vor ein paar Jahren von dem gelehrten Geistlichen des Ordens der Sommaschi, Franz Calandri zu Casale, herausgegebenen bisher ungedruckten Briefe Pindemonte's benutzen können. Diese letzterwähnte Bekanntmachung dieser Briefe ist übrigens eines der literarischen Hochzeitgeschenke, wie sie in Italien gewöhnlich

sind. Eine deutsche Dame würde sich sehr wundern, wenn ihr eine wissen-
schaftliche Arbeit, z. B. eine lateinische Abhandlung über eine griechi
Inschrift am Hochzeittage überreicht würde. In Italien kommt dies
vor, und die lateinischen Dissertationen, besonders der juristischen Facu
werden gewöhnlich schön eingebunden, den Tänzerinnen der Doctoranden
Andenken überreicht, welche neben ihren Schmucksachen aufbewahrt wer

Ein seit der Revolution von 1848 unterbrochenes Pracht-Werk ist
fortgesetzt worden, nemlich:

La reale Galleria di Torino, illustrata da Roberto d'Azeglio. Torino 1858. fol.

Die Königliche Gemäldegallerie zu Turin enthält bedeutende Schätze;
vorliegende Werk giebt treffliche Abbildungen davon und der gelehrte K
freund, der Markgraf Azeglio liefert die Beschreibung derselben. Die vor
gende Lieferung ist die 34., welche wie jede der vorhergehenden 4 Kup
Tafeln enthält. Diese treffliche Gemälde-Sammlung ist leider jetzt wenig
gänglich, da sie sich in dem Palazzo Madama befindet, in welchem ein gr
ser Theil des Jahres der Senat des Reiches Sardinien seine Sitzungen
Doch ist schon von dem Baue eines besonderen Gebäudes die Rede, da
Interesse für die Kunst in Sardinien sehr lebendig ist und bedeutende S
hier der Kunst zugewendet werden.

*Guillelmini Schiavinae Annales Alexandrini. Edidit Vincentius Ferrerus P
nus. Augustae Taurinorum ex officina regia. 1858. II. Voll. 8vo. S.
— 706.*

Diese von dem Canonicus Schiavina zu Alessandria am Ende des 1
Jahrhunderts geschriebene Chronik dieser Stadt erscheint hier zum erste
mit einer trefflichen Einleitung und Inhalts-Verzeichnisse versehen. Sie
für die Geschichte Italiens eben so wichtig, wie für die der Deutschen K
ser; ein trauriges Denkmal des Verfalls der vaterländischen Grösse, als
son Denkmal diese Stadt angesehen werden kann. Alessandria wurde v
15,000 Mann erbaut, welche der Lombardische Städte-Bund im Jahr 1168
zu bestimmt hatte, in der festen Lage zwischen der Bormida und dem Ta
die Vormauer gegen die deutschen Römerzüge zu sein, wo noch Otto I.
Päpste einsetzte. Jetzt übergab sich diese junge Stadt dem Papste Alexa
III., von dem sie den Namen annahm und ihm Steuern bezahlte. Schon 11
konnte diese Stadt der Belagerung des Kaisers Widerstand leisten und ih
Aufhebung derselben nöthigen, um so mehr, da Heinrich, Herzog von Sach
durch den Bannfluch, den der Papst gegen den Kaiser erliess, zum Rebe
wurde. Die sogenannten Getreuen des Kaisers, seine Beamten, verbanden si
mit dieser päpstlichen Stadt, wie aus einer Urkunde von 1180 hervorgeht, nach
welcher der Markgraf von Boschi ebenfalls zu der Parthei der Guelfen über-
ging. Diese Chronik hat das grosse Verdienst, dass alle betreffenden Urkun-
den wörtlich mitgetheilt sind. Dabei beschreibt unser Chronist besonders die
Kriegsthaten der Guelfen mit grosser Lebendigkeit, wie dies besonders bei
der Erzählung der Niederlage Friedrichs I. gegen die Mailänder im Jahre 1176
der Fall ist. Die in Folge derselben herbeigeführten Schreiben des Kaisers
an den Papst vom Jahre 1177 fehlen hier ebenfalls nicht, nach denen der
Waffenstillstand zum grossen Nachtheile des Reiches zu Stande gekommen war,

auf den der Friede von Constanz folgte. Merkwürdig ist, wie der Chronist den Versuch angreift, den der Kaiser machte, dieser Stadt einen andern Namen zu geben. Nach der Urkunde von 1184 zu Nürnberg ausgestellt, nimmt der Kaiser die Bürger dieser Stadt, welche ihm Gesandte geschickt hatten, wieder zu Gnaden an, und legte ihr den Namen Caesarea bei, befreit sie aber auch von jeder Unterordnung unter Markgrafen, da er den Bürgern mehr vertraute, als den ungetreuen Lehnsträgern. Auch verband sich im Jahre 1198 der Markgraf von Montferrat mit andern gegen diese nunmehr kaiserliche Stadt. Dagegen unterwarf sich der Markgraf von Ocimiano der Stadt Alessandria in demselben Jahre zum Schutze gegen diese mächtigen Lehensherren; auch der Markgraf del Caretto trat 1202 diesem Bündnisse bei. In dieser Zeit tiefer Erniedrigung der deutschen Kaiser hatte Alessandria viele Kriege zu führen, und die diesfallsigen Verträge füllen einen grossen Theil des ersten Bandes. Die Bürger von Alessandria brauchten zu solchen Kriegen natürlich Geld, daher sie die reiche Geistlichkeit dazu heranzogen; wofür sie aber in Bann gethan wurden. Doch sie fürchteten sich nicht dafür, sondern warteten ruhig sechs Jahre, bis es 1219 zu einem Vergleiche kam. Welch ein Unterschied gegen die ebenfalls hier abgedruckte Bann-Bulle gegen Friedrich II. von 1245, worin omnes, qui ei juramento fidelitatis tenentur adstricti, ab hujusmodi juramento perpetuo absolvuntur. Die guten Deutschen liessen sich vorschreiben, dass die Herzoge von Oesterreich Baiern, Sachsen und Brabant, nebst den Erzbischöfen von Cöln, Mainz und Salzburg einen neuen Kaiser zu wählen hätten. Graf Ferrero Ponziglione di Borgo d'Ale hat sich durch die Herausgabe dieser wichtigen Chronik ein grosses Verdienst erworben, besonders da er sehr vollständige Inhalts-Verzeichnisse beigefügt hat, welche den Gebrauch erleichtern; auch hat er in der Vorrede Nachricht über die Abfassung dieser Chronik gegeben. In welchem Grade er der lateinischen Sprache mächtig ist, hat er schon früher in seinem Commentarius de Caesare Saluzio gezeigt; so wie er überhaupt sich durch mehrere Schriften über Gegenstände der Verwaltung ausgezeichnet hat, da er mehrmals Mitglied des Parlaments des Königreichs Sardinien war. Zugleich ist er Secretär der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Alterthümer, deren verdienstvoller Präsident Graf Sclopis, der gelehrte Rechts-Historiker, ist. Sehr thätige Mitglieder sind der fleissige Vittor Adriani und Vittor Ricotti.

Die Staatswirthschaft beschäftigt jetzt die gebildete Welt in Italien mehr als sonst, obwohl sie in dieser Wissenschaft die Bahn brachen. Ein grösseres Werk zur Erleichterung dieses Studiums wird jetzt von dem Professor Boccardo an der Universität zu Genua unter folgendem Titel herausgegeben:

Dizionario della economia politica e del commercio, così teoretico come pratico del Prof. Gerolamo Boccardo. Torino 1858. gr. 8. Tip. Franca. Vol. I. pag. 740.

Der Verf. hat den Beruf zu einer solchen Arbeit durch mehrere geachtete Werke, besonders im Fache der Landwirthschaft bewährt. Obwohl die hier mitgetheilten Artikel sich von aller Weitläuftigkeit fern halten, ist doch der Reichthum der hier verhandelten Gegenstände so gross, dass dieser erste hier

vorliegende Band nur die 3 ersten Buchstaben umfasst. Der letzte Arti dieses Bandes ist unserem verdienstvollen Statistiker Baron v. Czörnig Wien gewidmet, welcher allen Statistikern Europas durch die treffliche L tung des statistischen Congresses im Jahr 1857 auf das vortheilhafteste b kannt geworden ist und dessen Namen bei so Manchen die angenehmsten E innerungen erwecken muss. Bei dem regen constitutionellen Leben in d Königreiche Sardinien steht diesem Lexikon eine gute Zukunft bevor, um mehr, da der Verfasser als Professor und als Schriftsteller sich eines bed tenden Rufes erfreut und er in der reichen Handelstadt Genua Gelegenheit h die Wichtigkeit des Weltverkehrs kennen zu lernen. Vor ihm hat der Sta rath Graf v. Portula ein ähnliches Wörterbuch herausgegeben, das den d ligen Bedürfnissen vollkommen entsprach.

Della necessita e dell uso della divinazione testificata della scienza nuova di G. Vico, opera di Epifanio Fagnoni. Alessandria 1857. Tip. Gazotti. 8

Ein philosophisches Werk, worin besonders darin der Grund alles thums gefunden wird, dass man die Selbstthätigkeit des menschlichen Wi mit dem vermischt, was das Gedächtniss mitbringt.

Storia della citta di Ventimiglia, di G. Rossi. Torino. 1858 Tip. Barrera.

Diese aus öffentlichen und Privat-Archiven von einem tüchtigen Fo herausgegebene Geschichte der obwohl unbedeutenden Stadt Ventimiglia, zwischen Nizza und Genua liegt, wurde mit Beifall aufgenommen.

Vita di S. A. il principe Ferdinando di Savoia duca di Genova. Genova 1857.

Der Professor Isnardi, jetzt in Genua, war Erzieher des einzigen Br des jetzigen Königs von Sardinien; er hat sein Leben in dem vorlieg ziemlich starken Bande beschrieben, nachdem dieser sein Zögling vor Paar Jahren als Befehlshaber der Artillerie noch ziemlich jung starb. Vater desselben, König Carlo Alberto, selbst wissenschaftlich gebildet, und ernste Beschäftigung gewöhnt, hatte ihn ebenfalls sorgfältig ausbilden l und war sein Hauptstudium seine Waffe; und bekanntlich ist die Artillerie dem Sardinischen Heere ausgezeichnet. In den beiden Kriegen 1848 und gegen Oesterreich schlug er sich dabei wie ein tapferer Soldat. Nach h stelltem Frieden beschäftigte ihn hauptsächlich seine Bibliothek; sein G neur, der General Markgraf Saluzzo, hatte dieselbe angelegt und in se Testamente seinem Zöglinge hinterlassen. Der Einsender hat über diese B liothek des Herzogs von Genua in dem Serapeum vom Jahr 1856 Nach gegeben. Mit ernsten Wissenschaften beschäftigt, hielt dieser Prinz sich den gewöhnlichen Hof-Intriguen fern und störte nicht im mindesten die Entwicklung des constitutionellen Lebens in seinem Vaterlande, obwohl es Unzufriedenen nicht fehlte, welche das frühere Ansehen der Geburt und dadurch festgehaltenen Vorzüge unter dem wahrhaft constitutionellen K schmerzlich vermissten.

Neigebaur.

(Fortsetzung folgt.)

AHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neueste Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. 1858. Lieferung 65—69 incl.

Lieferung 65. Des Polybios Geschichte, übersetzt von Dr. A. Haakh, Professor. Erstes Bändchen. 1. u. 2. Buch. 172 S. in 8.

Lieferung 66. Herodianus, Geschichte des römischen Kaiserthums. seit Marc Aurel. Deutsch von Adolph Stahr. XXV und 226 Seiten.

Lieferung 67. Hesiodos' Werke, verdeutscht im Versmasse der Urschrift von Ed. Eyth. XII u. 96 S.

Lieferung 68. Cicero's drei Bücher Vom Redner. Verdeutscht und erklärt von Dr. Raphael Kühner. 366 S.

Lieferung 69. Plato's ausgewählte Werke. Deutsch von K. Prantl. Sechstes Bändchen. Apologie des Socrates. 51 S.

Lieferung 70. Homer's Werke. Deutsch in der Versart der Urschrift von J. J. C. Donner. Zweiter Theil. Die Odyssee. Zweiter Band. 13. bis 24. Gesang. 191 S.

Lieferung 71. Des P. Cornelius Tacitus Werke. Deutsch von Carl Ludwig Roth, th. Dr. etc. Siebentes Bändchen, die Historien 1. bis 5. Buch nebst Summarien. 287 S.

Lieferung 72. Des Isokrates Panathenaikos. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Theodor Flathe. VI. u. 59 S.

Lieferung 73. Ovid's Metamorphosen, übersetzt von Reinhart Suchier. Erster Theil. X und 169 S.

Die hier anzuzeigenden Fortsetzungen eines in diesen Blättern schon [mehr]fach (zuletzt S. 385 ff. dieses Jahrgg.) besprochenen Unternehmens [brin]gen ausser einigen Fortsetzungen auch einige neue Schriftsteller, [deren] Inhalt selbst unserer gebildeten Welt so Manches zur Beleh[run]g und weiteren Fortbildung bietet. Es mag dies insbesondere [vo]n dem zuerst in dieser Reihe erscheinenden Polybios gelten, [der] hier in der That zum erstenmal in einem seiner würdigen deut[sche]n Gewande erscheint, bearbeitet von einer wohlkundigen Hand, [die] mit gleicher Treue und Gewissenhaftigkeit wie Erfolg das nicht [leic]hte Werk übernahm. Denn die Sprache des griechischen Ge[sch]ichtschreibers bietet dem Uebersetzer, der den Charakter des [gri]echischen Originals, der ganzen Sinnes- und Ausdrucksweise des [Au]tors nicht verwischen, sondern gewissermassen in unserer Sprache [na]chbilden will, um einen richtigen Eindruck in der Seele des Le[se]rs zu hinterlassen, nicht geringe Schwierigkeiten. Der gelehrte [U]ebersetzer hat aber diese Schwierigkeiten zu bewältigen gewusst:

seine Uebersetzung schliesst sich mit Treue an den griechischen Text an und erlaubt sich keine der willkührlichen Umschreibungen, die oftmals zu wahren Entstellungen führen, und am wenigsten geeignet sind, einen richtigen Begriff des Originals dem der griechischen Sprache nicht kundigen Leser zu geben; eben so aber ist auch dem, was unsere Sprache erheischt, Rechnung getragen: alle Härten sind vermieden, das Ganze liest sich recht gut, wie die beiden Proben zeigen mögen, die wir als Beleg dieses unseres Urtheiles hier anführen wollen. Wir wählen dazu die Stelle des 1. Buches cap. 14, wo Polybius über Fabius und Philinos sich in Bezug auf die Treue und Wahrheit der beiderseitigen Darstellungen ausspricht:

„Dass diese Männer absichtlich gelogen hätten, kann ich im Hinblick auf ihr Leben und ihre Gesinnung nicht annehmen, wohl aber erscheint es ihnen in ähnlicher Weise ergangen zu sein, wie es den Liebenden zu ergehen pflegt. Denn bei seiner Gesinnung und der ihn beherrschenden Zuneigung erscheinen dem Philinos alle Handlungen der Karthager verständig, ehrenhaft und männlich, und die Handlungen der Römer entgegengesetzt, dem Fabius aber gerade umgekehrt. Sonst im Leben nun ist eine solche Hingebung wohl nicht zu verwerfen. Denn ein braver Mann muss seine Freunde und sein Vaterland lieben, und mit den Freunden ihre Feinde hassen und ihre Freunde lieben. Wenn aber Einer die Aufgabe der Geschichtschreibung übernimmt, so muss er alles dieses vergessen, und oft muss er die Feinde rühmen und mit den grössten Lobsprüchen schmücken, wenn ihre Handlungen dies verlangen, und die nächsten Freunde tadeln und schonungslos verdammen, wenn die Fehler ihrer Handlungsweise dies erfordern. Denn wie ein lebendes Wesen, wenn die Augen ihm genommen sind, völlig untüchtig wird, so wird, wenn aus der Geschichte die Wahrheit hinweggenommen ist, das Uebrigbleibende ein unnützes Gerede. Darum darf man nicht anstehen, die Freunde anzuklagen und die Feinde zu loben, und darf sich nicht scheuen, dieselben Leute bald zu tadeln bald zu preisen; denn es ist unmöglich, dass diejenigen, die in Staatshändel verwickelt sind, stets das Rechte treffen, noch ist es denkbar, dass sie beständig fehlen. Darum muss man in der Erzählung von den Handelnden absehen und den Handlungen selbst die richtigen Behauptungen und Urtheile anpassen. Wie wahr aber dasjenige ist, was wir eben gesagt, das lässt sich aus Folgendem abnehmen".

und reihen dann noch eine andere Stelle I, 35, in welcher Polybius sich in Betrachtungen auslässt, zu welchen ihn die vorhergehende Darstellung des von Xanthippus über Atilius erfochtenen Sieges veranlasst:

„Wer diesen Verlauf der Ereignisse gehörig in's Auge fasst, wird Vieles darin finden, woraus für das menschliche Leben Gewinn zu ziehen ist. Denn dass dem Glücke nicht zu trauen sei, und an

wenigsten bei günstigen Erfolgen, davon musste sich Jedermann damals durch die Schicksale des Marcus aufs Deutlichste überzeugen. Denn Derjenige, welcher kurz zuvor den geschlagenen Feinden keine Gnade noch Verzeihung schenkte, wurde selbst vor sie geführt, um sie fussfällig um sein Leben zu bitten. Und was einst Euripides treffend gesagt: „dass ein einziger weiser Rathschlag über grosse Massen den Sieg gewinne“, hat sich damals durch die That bewährt. Denn ein einziger Mann und ein einziger Rathschluss vernichtete auf der einen Seite die wegen ihrer Tüchtigkeit im Kriege für unüberwindlich gehaltenen Schaaren, und erhob auf der andern Seite den augenscheinlich darniederligenden Staat und den völlig gesunkenen Muth des Heeres. Ich aber habe diese Ereignisse in der Absicht berichtet, dass die Leser meiner Geschichte Belehrung daraus ziehen mögen. Denn von der zweifachen Art, auf welche jeder Mensch zum Bessern geführt werden kann, durch eigenes Unglück und durch fremdes, ist die eine, durch selbsterlebte Unfälle, wirksamer, die andere, durch fremde, aber unschädlicher. Niemals ist deshalb die erstere freiwillig zu wählen, da bei ihr die Belehrung nur durch grosse Leiden und Gefahren erkauft wird; stets aber sollen wir die letztere zu gebrauchen streben, da sie ohne Schaden uns das Bessere erkennen lehrt. Wer dies einsieht, der muss als die trefflichste Schule für das wirkliche Leben die aus der Staatengeschichte geschöpfte Erfahrung betrachten. Denn diese allein verschafft ohne Schaden, zu jeder Zeit und in jeglicher Lage, eine wirkliche Erkenntniss des Besseren. So viel mag hierüber genug sein!“

Herodian's Kaisergeschichten verdienten gewiss so gut wie ie Kaiserbiographien des Suetonius, eine Uebersetzung, schon um eswillen, als sie eine Hauptquelle, ja in Manchem unsere inzige Quelle bilden für die auf den Tod des Marcus Aurelius folende nächste Periode des römischen, steten Schwankungen in der Tahl der Monarchen, unterworfenen Kaiserthums, also von circa 180 s nicht ganz 240 post Chr. n. Der Verfasser, ein Grieche, der r Griechen zunächst schrieb, ist uns zwar nach seinem Leben cht näher bekannt, die Vermuthung des Uebersetzers, die ihn zu sem Sohne des von Marc Aurel in seine nächsten Umgebungen rufenen, und mit den Unterricht des jüngeren Sohnes und Thronfolgers betrauten Grammatikers Herodianus macht, jedenfalls eine ns ansprechende. Und wenn der Sohn, der offenbar erst in spän Lebensjahren diese Geschichten niederschrieb, in Bezug auf die ellenforschung, ja selbst in Bezug auf die kritische Prüfung des rlieferten Stoffes dem Suetonius nachsteht, wenn in seiner Darllungsweise, wie überhaupt in seiner ganzen Art und Weise die schichte zu behandeln, noch manche andere Misstände und selbst brechen hervortreten, so verdient er doch andererseits in seinem lichen, stets auf Wahrheit gerichteten Streben, bei der ruhigen, onnenen, leidenschaftslosen Haltung, die er selbst mitten in den

gräuelvollsten Erzählungen nicht verliert, alle Anerkennung. U da er nur ein allgemeines Bild entwerfen, nur die Hauptbegeb heiten übersichtlich darstellen wollte, und zwar wie es scheint, zur Unterhaltung als zur eigentlichen Belehrung oder Feststell des Thatsächlichen, für sein griechisches an derartige Lectüre g wöhntes Publikum, so wird bei der Beurtheilung und Würdig des Ganzen, namentlich in Bezug auf Manches, das in auffalle Weise von dem Geschichtschreiber übergangen ist, darauf imme gebührende Rücksicht zu nehmen sein. Der Uebersetzer hat einer Einleitung die Vorzüge wie die Mängel näher besproch wobei er zu folgendem Resultat gelangt:

„Seine Schwächen sind die seiner Zeit, in welcher nach Antoninen der sichtliche Verfall der Bildung und Literatur im E klange steht mit dem allgemeinen sittlichen und geistigen Leb verfall der Zeit. Seine guten Eigenschaften dagegen sind sei genthum und ihm daher um so höher anzurechnen. Wie im Al meinen die griechischen Schriftsteller dieser Periode noch im weit über den römischen stehen, so steht auch Herodian mit Schwächen seines Werks an sittlicher Würde, Wahrhaftigkeit, schem Urtheil, Stil und Darstellungsgabe, immer noch unvergl lich hoch über einen Capitolinus, Trebellius, Eutrop u. a. W Geschichtschreiber selbst schon unter Kaiser Marc Aurel für L waren, sehen wir trotzdem, dass ihre Arbeiten verloren geg sind, aus Lucians Schrift: „Wie man Geschichte schreiben m Herodian ist frei von den meisten Fehlern, die der satirische tiker an jenen rügt. Sein Stil ist unaffektirt und einfach; Sprache der allgemeine Dialekt, das Griechisch jener Zeit. Nur längeren Perioden verwickelt er sich oft in der Construktion, seine ungeschickte Art der Satzverbindung mit dem ewigen δὲ τε hat oft geradezu etwas Altersschwaches und macht den F schritt seiner Erzählung schwerfällig und langweilig".

„Dagegen ist er in der Darstellung selbst von einem ma vollen Verhalten und einer ruhigen Unbestechlichkeit des Urt die inmitten einer an Beispielen scheusslichen Lasterhaftigkeit kolossaler Verbrechen so überreichen Zeit Bewunderung einflö zumal wenn man bedenkt, dass selbst redliche Männer eben Abscheu vor dem Laster zur Einseitigkeit und Ungerechtigkeit verleiten lassen mochten".

Als Probe der fliessenden Uebersetzung, die dabei doch den Anforderungen der Treue und Genauigkeit entspricht, fügen den Eingang des Werkes bei:

„Die Mehrzahl derjenigen, welche sich auf Sammlung geschich licher Kunde verlegten, und in dem Bestreben nach unvergänglich Schriftstellerruhme, der sie dem Schicksal, sich unbeachtet unter grossen Haufen zu verlieren, entziehen sollte, das Andenken an ge wisse Vorfälle alter Zeit zu erneuern suchten, haben sich um Wahrheit in ihren Darstellungen wenig gekümmert, aber des

desto mehr Sorgfalt auf den sprachlichen Ausdruck und seine Schönheit verwendet. Sie lebten nämlich der zuversichtlichen Hoffnung, dass, wenn auch der Inhalt ihrer Erzählung manchmal fabelhaft sein möchte, ihnen doch die Anmuth ihrer Darstellung zum Verdienst angerechnet werden dürfte, während es andrerseits nicht leicht sein werde, die grössere oder geringere Genauigkeit ihrer Forschung zu untersuchen. Ferner gibt es andere, die aus Feindschaft oder Hass gegen Tyrannen, sowie aus Schmeichelei oder Ehrerbietung gegen Könige, Staat und Privatpersonen, unbedeutende und geringe Thatsachen durch ihre beredte Darstellung zu einer die Wahrheit übersteigenden Wichtigkeit erhöht haben. Ich dagegen habe es unternommen, von geschichtlichen Ereignissen, die ich nicht als unbekannte und unbezeugte von andern entnommen habe, sondern die allen denen, die mein Buch lesen werden, noch in frischem Gedächtnisse sind, mit aller möglichen Wahrhaftigkeit und Genauigkeit eine übersichtliche Darstellung zu geben, deren Lektüre, wie ich hoffe, auch für die Nachwelt nicht ohne Interesse sein wird bei der Menge und Wichtigkeit der Begebenheiten, welche sich innerhalb eines so kurzen Zeitabschnitts ereignet haben".

Die Uebersetzung des Hesiodus beginnt mit einer Einleitung, lie den Leser über die Schriften, die unter des Hesiodus Namen uf uns gekommen sind, in einer zweckmässigen Weise belehrt, und len Charakter wie die Tendenz derselben darstellt: wobei der Verasser sich insbesondere auf dasjenige stützt, was Göttling in den Prolegomenen seiner Ausgabe darüber erörtert hat. In der Uebeetzung selbst ward möglichste Einfachheit und eine so genau als nöglich an das Original sich anschliessende Treue erstrebt, selbst 1 Bezug auf den Rhythmus und die metrische Gestaltung des 'erses; unter dem Text werden in kurzen Anmerkungen die nöthien Erörterungen zumal bei der Theogonie gegeben; in eine nähere eutung des Inhalts der Theogonie und der einzelnen Göttererzeungen, also der ganzen diesem Gedicht zu Grunde liegenden Symblik einzugehen, lag dem Uebersetzer allerdings fern: was im Allmeinen darüber zu sagen war, ist in der Einleitung bemerkt. 'ir fügen auch hier einige Proben mehr zufällig als absichtlich gewählt i; zuerst die Stelle in den Werken und Tagen Vs. 287 ff.:

Ich will redlich gesinnt dir sagen, o thörichter Perses:
Siehe, das Böse — man kann es sich haufenweise gewinnen
Ohne Bemüh'n; glatt ist sein Pfad, nah seine Behausung.
Doch vor die Tugend haben den Schweiss die unsterblichen Götter
Weise gesetzt; lang ist und jähe zu dieser der Fusspfad
Und auch anfangs rauh; doch bist du zur Höhe gelanget,
Wird sie gewiss dann leicht, wie sehr sie beschwerlicher Art war.

Das ist in Allem der Beste, der selber sich Alles erwäget,
Sinnend, was auch später und einst noch am Ende Gewinn bringt;
Brav ist dann auch Jener, der nützlichem Rathe gehorchet;
Doch wer selbst nicht denket und auch auf Andere nicht hört,
Dass er es innen erwägt, der ist untauglich in Allem.

und reihen daran Vers 311 ff.

Arbeit ist nicht Schande, die Faulheit bringet die Schande.
Wenn du der Arbeit dienst, dann neidet der Faule dich alsbald,
Weil du so reich; und die Tugend folgt und Ehre dem Reichthum.
Kundigem Manne, sowie du's warst, — dem frommet die Arbeit,
Wenn du von fremdem Besitze die unverständige Seele
Frisch zum Werke gewandt, für's Brod sorgst, meinem Gebot treu.

wo freilich die beiden letzten Verse nicht ganz deutlich den S des Originals wiedergeben, wie dies auch von dem ersten der V 376 ff. gelten mag:

Sei es ein einzig geborener Sohn, zu bewahren des Vaters
Haus; denn also wächst im prächtigen Hause der Reichthum.
Stirbst du betagt, dann bleibe zurück ein anderer Sohn noch;
Leicht gibt Mehreren auch Zeus unaussprechlichen Segen.
Mehrere mehren die Sorge, doch ist auch grösser der Zuwachs.

in welchen Versen eine antike Empfehlung des Majorat's von Uebersetzer gefunden wird, was denn doch noch zu bezweifeln dürfte.

Die Uebersetzung der Ciceronischen Bücher De oratore jedenfalls den gelungensten Theilen dieser Sammlung zugezählt den. Eine genaue Einleitung geht voraus, in welcher zuerst im gemeinen von der Pflege der Beredsamkeit bei den Römern, dem Beginne einer wissenschaftlichen Behandlung derselben, von dem Wesen und Charakter der römischen Beredsamkeit ge delt wird: daran schliesst sich die besondere Einleitung, welche Anlage der Schrift wie ihre Tendenz, dann die in der Schrift tretenden Personen bespricht, und darauf den Inhalt der drei Bü im Einzelnen näher durchgeht, und in einer Weise behandelt, uns einen genauen und richtigen Ueberblick des Ganzen gew und dessen einzelne Theile nach ihrem Zusammenhang wohl üb sehen lässt. Wir halten die hier S. 26 — 44 gegebene Uebers für eine gerade bei dieser Schrift höchst nützliche und werthv Beigabe. Bei der Uebersetzung selbst ist der lateinische Text, Ellendt's Ausgabe bringt, zu Grund gelegt: wo davon abgewi ward, ist es in den unter dem Text befindlichen Anmerkungen merkt, die auch sonstige Erklärungen, namentlich sachliche persönliche, die zum Verständniss der Schrift nothwendig sind, halten, und in kurzer und gedrängter Fassung das Wesentliche geben, was in dieser Beziehung verlangt werden kann. Als Haupteigenschaft der Uebersetzung ist die grosse Genauigkeit Treue anzuerkennen, die durchweg beobachtet ist, und ein rühm liches Zeugniss der Sorgfalt giebt, welche auf das Ganze verwe ward. Dabei ist dem Genius unserer Sprache stets volle Gerechtig keit widerfahren, keine undeutsche oder deutsch-lateinische Wendung und Phrase hat sich eingeschlichen; die Sprache ist einfach und fliessend; die nachfolgende Probe, aus Buch I cap. 3 mag diess er kennen lassen:

„Es ist dir ja nicht unbekannt, dass die Wissenschaft, welche die Griechen Philosophie nennen, von den gelehrtesten Männern als die Erzeugerin und Mutter aller anderen gepriesenen Wissenschaften betrachtet wird; und doch ist es schwer alle die Männer aufzuzählen, die sich in derselben durch den grössten Umfang ihres Wissens und die grösste Vielseitigkeit und Fülle ihrer Bestrebungen auszeichneten, die sich nicht etwa mit einem einzelnen abgesonderten Gegenstande beschäftigten, sondern so viel als möglich Alles mit ihrer wissenschaftlichen Erforschung und Erörterung umfassten. Was die Mathematiker anlangt, wer weiss nicht, was für dunkele Gegenstände, welch eine entlegene, vielseitige und tiefe Wissenschaft sie bearbeiten? Und doch sind unter ihnen so viele vollkommene Meister aufgetreten, dass sich fast Niemand dieser Wissenschaft mit grossem Eifer befleissigt zu haben scheint, ohne seinen Zweck zu erreichen. Wer hat sich der Musik, wer der Sprachkunde gründlich gewidmet, ohne den ganzen beinahe unbegränzten Umfang und Stoff jener Künste mit seiner wissenschaftlichen Forschung zu umfassen? Mit Recht glaube ich behaupten zu dürfen, dass unter allen denen, die ihre Bemühungen auf diese edlen Künste und Wissenschaften gerichtet haben, die Menge ausgezeichneter Dichter sich als die geringste erweist. Und obwohl unter diesen nur sehr selten ein hervorragender Geist auftritt, so wird man doch, wenn man nach der Menge der Unsrigen und der Griechen eine sorgfältige Vergleichung anstellen will, weit weniger gute Redner als gute Dichter finden. Um so viel wunderbarer muss diess erscheinen, weil die Kenntnisse in den anderen Wissenschaften meistens aus tiefen und verborgenen Quellen geschöpft werden, die Redekunst hingegen ganz vor Aller Augen liegt und sich in der gewöhnlichen Erfahrung und in der Menschen Sitte und Rede bewegt. Während daher in den anderen Wissenschaften gerade das, was sich am Weitesten von der Unerfahrenen Einsicht und Denkart entfernt, am Meisten hervorragt; so ist es in der Beredsamkeit gerade der grösste Fehler, wenn man von der gebräuchlichen Redeweise und dem gemeinen Menschenverstande abweicht."

Mit dem 7. Bändchen des Tacitus ist dieser Schriftsteller vollendet; die Historien, welche in diesem Bändchen enthalten sind, sind nach denselben Grundsätzen hier übersetzt, nach welchen die übrigen Schriften des Tacitus übersetzt bereits vorliegen: die am Schlusse des Bandes beigefügten Summarien zu den Historien sind von Dr. Pressel verfasst. Von den Reden des Isokrates, die sich in ihrer Gesammtheit wohl kaum zur Aufnahme in diese Sammlung eignen, erscheint hier der Panathenaikos, der allerdings, nach seiner Fassung wie nach seinem Inhalt, auch in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient, und zugleich als eines der gereiftesten und vollendetsten Produkte der rednerischen Thätigkeit des Verfassers erscheint, der in hohem Greisenalter diese Rede abgefasst hat, nicht für den öffentlichen Vortrag, sondern zur weiteren Verbrei-

tung für die Lectüre aller Gebildeten der hellenischen Welt, des hier ein Bild der Grösse und der Herrlichkeit des alten Athens vor geführt wird, wie solches kein attischer Redner oder Geschichtschrei ber vor ihm aufgestellt hatte; und dass ein solches, mit allem Gl der attischen Rede ausgestattetes Bild auch für uns nicht min anziehend ist, wird Niemand in Abrede stellen, zumal wenn das Ansehen bedenken, dessen im ganzen Alterthum die Reden d Isokrates sich erfreuten, den Einfluss, den sie, als Muster rednerisch Kunst, auf die spätere Zeit ausübten, und die künstlerische Volle dung des Ganzen, das sorgfältige Ebenmaass, das in Allem beo achtet ist, und von jeder Ueberladung wie von jeder Magerkeit fern hält, in Betracht ziehen und daraus auch für uns und Beredsamkeit Etwas lernen wollen. Die deutsche Uebersetzung, der uns diese Schilderung des alten Athen's, seiner Leistungen, ner Verdienste um ganz Hellas, seiner Grösse und Herrlichkeit, allen Seiten hier vorliegt, ist in aller Treue und Einfachheit, sie dem Original entspricht, gehalten, und liesst sich recht gut.

Die Uebersetzung des Metamorphosen des Ovidius sucht so den Anforderungen der Treue und sprachlichen Richtigkeit entsprechen, wie Allem dem zu genügen, was der deutsche A druck und die deutsche Sprache erheischt: sie sucht daher all Latinismen, die sich in so manchen unserer Uebersetzungen lat scher Dichter und selbst Prosaiker finden und uns oft ganz un stehlich und widerwärtig werden, zu vermeiden, und eben so im trum und Prosodie an das sich zu halten, was im Ganzen als m gebend seit Voss erkannt worden ist: und wenn der Verf. hier de so viel besprochenen Trochäus nicht ganz vermieden hat, oder w mehr nicht ganz vermeiden konnte, so wird man wohl keinen sondern Anstoss daran nehmen wollen. Wenn er also dahin beitete, eine dem Charakter des Originals entsprechende, auch Deutsche lesbare Uebersetzung zu geben, und so den deutsch Leser in Wesen und Geist des fremden Werkes einzuführen, so zur Erreichung dieses Zweckes es noch weiter erforderlich, d beigefügte Erklärungen den Inhalt des Werkes verständlich zu chen; diese Erklärungen, zahlreich dem Werke beigefügt, betre theils antiquarische Punkte, auch historische und geographische, sie zum Verständniss des Einzelnen nothwendig sind, theils und i besondere verbreiten sie sich über die mythischen Gegenstände, dem sie nicht blos die hier vorkommenden Einzelheiten, Perso und Ortsnamen erörtern, sondern auch in die Deutung der Myth selbst eingehen und durch kurze Erklärungen der Bedeutung j einzelnen Mythus dem Leser das Verständniss des Ganzen leichtern. Bei einem aus lauter einzelnen Mythen künstlich zusam mengefassten Werke, wie es die Metamorphosen Ovids sind, die Wichtigkeit einer solchen Erklärung, durch welche erst das Ein zelne verständlich wird, in ihrer ganzen Bedeutung hervor: der Ue-

setzer hat darum mit Recht diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die wir nur billigen können, indem der deutsche Leser dadurch erst einen richtigen Begriff und eine richtige Anschauung des Ganzen gewinnt. Wir erlauben uns als Probe der Uebersetzung aus diesem ersten, die fünf ersten Gesänge der Metamorphosen enthaltenden Bande die Stelle beizufügen, die von der Schöpfung des Menschen handelt (Buch I Vers 76 ff.) und an die Schilderung der Menschenalter knüpft:

Aber es fehlete noch ein Geschöpf, das höher in Würde
tiefdenkendem Geist den anderen könnte gebieten.
, da wurde der Mensch, ob ihn aus göttlichem Samen
chte der Bildner der Welt, der Urquell besserer Schöpfung,
er die Erd' im Beginn, die sich vom erhabenen Aether
en gelöst, noch Keime behielt gleichartigen Himmels
d des Japetus Sohn sie gemengt mit fliessenden Wellen
ete gleich der Gestalt der alles beherrschenden Götter.
ärend die Erde gebückt ansehen die and'ren Geschöpfe,
b er erhabnes Gesicht dem Menschen und liess ihn den Himmel
hauen und richten empor zu den Sternen gewendet das Antlitz.
o kleidete sich die völlig veränderte Erde,
rmlos eben und wüst, mit den neuen Gebilden der Menschen.
Erst nun sprosste von Gold das Geschlecht, das sonder Bewachung
llig und ohne Gesetz ausübte das Recht und die Treue.
afe wie Furcht war fern; noch lasen sie drohende Worte
ht am gehefteten Erz; noch stand kein flehender Haufe
g vor des Richters Gesicht: Schutz hatten sie ohne den Richter.
ch nicht hatte, gefällt auf heimischen Bergen, die Fichte,
dere Welt zu seh'n, sich gesenkt in die flüssigen Wogen;
ch von keinem Gestad' als dem ihrigen wussten die Menschen.
ch umgürteten nicht abschüssige Gräben die Städte;
in krummgehendes Horn und keine gestreckte Drommete
ar, kein Helm, kein Schwert. In behaglicher Musse vergingen
ne des Kriegers Bedarf die Tage den sicheren Völkern.
dienstbar und verschont von dem Karst und von schneidender Pflugschar
mmer verletzt gab alles von selbst die gesegnete Erde,
d mit Speisen begnügt, die zwanglos waren erwachsen,
sen sie Arbutusfrucht, Erdbeeren an sonniger Halde
er am rauhen Gerank Brombeeren und rothe Cornellen
d von dem ästigen Baum des Jupiter fallende Eicheln.
war ewiger Lenz, und gelind mit lauem Gesäusel
ste die Blumen der West, die sprosseten ohne Besamung.
cht vom Pfluge bestellt trug bald auch Halme die Erde;
ne zu ruh'n ward grau von belasteten Aehren der Acker.
röme von Milch nun wallten daher und Ströme von Nectar,
d gelb tropfte herab von grünender Eiche der Honig.
Als nunmehr, da gestürzt in das Tartarus Dunkel Saturnus,
piter lenkte die Welt, da folgte das silberne Alter
hlechter als Gold, im Werthe voraus dem röthlichen Erze.
piter schmälerte nun die Zeit vormaligen Frühlings
d liess wandeln das Jahr durch Winter und ungleichmäss'gen
rbst und flüchtigen Lenz und Glut vierfältig geschieden.
tzo geschah es zuerst, dass schwül von trockener Hitze
annte die Luft und das Eis starr hing von den Winden verdichtet.
tzo traten sie ein in Wohnungen. Wohnungen waren
hlen und dichtes Gesträuch und mit Bast verbundene Zweige.
tzo wurde zuerst in gezogenen Furchen der Ceres

Samen verscharrt, und vom Joche gedrückt aufseufzten die Rinder.
Drauf als drittes erwuchs nach ihnen das eherne Alter,
Wilder im Sinn und derb und den schrecklichen Waffen geneigter;
Aber verbrecherisch nicht. Hart ist das letzte von Eisen.
Jählings brachen herein in die Zeit von schlechterer Ader
Alle die Gräu'l; es entflohen die Scham und die Treu' und die Wahrheit,
Und an die Statt einzogen Betrug und tückische Falschheit,
Hinterlist und Gewalt und verruchte Begier des Besitzes.
Segel entfaltete nun der Schiffer den wenig bekannten
Winden, und Kiele, die lang auf hohen Gebirgen gestanden,
Schwammen geschaukelt umher auf nimmer befahrenen Wogen.
Fluren zuvor wie die Luft und das Licht der Sonne gemeinsam
Zeichnete jetzt mit begrenzendem Strich vorsichtig der Messer;
Und nicht wurde geheischt bloss Saat und schuldige Nahrung
Von dem ergiebigen Feld: ein ging's in der Erde Geweide.
Schätze, die jene versteckt und stygischen Schatten genähert,
Werden gewühlt an's Licht, Anreizungen böser Gelüste.
Heillos Eisen bereits und Gold heilloser als Eisen
Stiegen herauf: aufsteiget der Krieg, der streitet mit beidem
Und mit der blutigen Faust schlägt klirrende Waffen zusammen.
Lebensbedarf gibt Raub. Von dem Wirth ist der Gast, von dem Eidam
Selber der Schwäher bedroht; auch selten sind Brüder in Eintracht;
Tod gar sinnet der Mann dem Weib, wie diese dem Gatten;
Graunvoll brauen den Trank Stiefmütter von bleichendem Sturmhut;
Lang vor der Zeit schon forschet der Sohn nach den Jahren des Vaters.
Achtende Scheu ist dahin, und von blutbefeuchteten Ländern
Kehrte die Jungfrau heim Asträa, der Himmlischen letzte.

Wir schliessen mit Homer, der nun mit dem zweiten Th der Odyssee vollendet vorliegt. Wir haben schon in früheren zeigen, noch zuletzt in diesen Jahrbüchern (1857) S. 389 auf ses Meisterwerk hingewiesen und einzelne Proben daraus mitget die unser Urtheil nur bestätigen konnten. Nicht leicht wird sich alter Dichter finden, der in dieser Weise übertragen, in uns Sprache vorliegt, nicht leicht ein Werk der alten Zeit, in de Geist und Wesen wir auf solche Weise eingeführt werden, dass uns gleichsam in die alte Welt versetzt und in ihr gleichsam h misch fühlen; hier scheint erreicht, was als die höchste Auf der Uebersetzungskunst betrachtet werden kann: ein treues Bild nes alten Original's zu geben, und die älteste Schöpfung des he nischen Geistes in einer ihr entsprechenden Weise auch uns Zeit vorzuführen. Es möchte, nach den Proben, die wir in früheren Anzeige mitgetheilt haben, kaum noch nöthig sein, wei Belege des ausgesprochenen Urtheils hier beizufügen: wir kön aber nicht scheiden, ohne auch aus diesem Theile des Ganzen eine Probe vorzulegen; wir wählen dazu eine nicht leichte St aus dem vierzehnten Gesang, wo Odysseus dem Eumäos seinen Abentheuern erzählt, und hier des überstandenen Sturmes in folgender Weise gedenkt, Vers 301 ff.:

Als wir hinweg von Kreta geschifft, und nirgend ein Land mehr
Unseren Blicken erschien, nur Himmel umher und Gewässer:
Thürmte Kronion plötzlich ein düsteres blaues Gewölk auf
Ueber dem räumigen Schiff, und die See ward finster darunter.

Hochher donnernd zugleich, schlug Zeus in das Schiff mit dem Blitzstrahl,
Dass es im Wirbel sich drehte, von Zeus' Blitzstrahle getroffen,
Dampfend von Schwefelgeruch, und dem Schiff entstürzten sie alle.
Gleich Seekrähen umher an dem dunkelen Schiffe sich schaukelnd,
Trieben sie hin in den Wogen; der Gott nahm ihnen die Heimkehr.
Doch mir gab der Kronide, so schwer ich im Herzen bedrängt war,
Einen gewaltigen Mast vom dunkelgeschnäbelten Schiffe
Selbst in die Hand, auf dass ich annoch dem Verderben entrönne.
Diesen umschlang ich sofort, und von tobenden Winden geschleudert,
Trieb ich im Meer neun Tage dahin; in der zehenten Nacht dann
Warf mich der rollenden Woge Gewalt an das Land der Thesproten.
Da denn pflegte mich Pheidon, der Held, der Thesproten Beherrscher,
Sonder entgelt; denn mich, von Ermattung starrend und Kälte,
Fand sein wackerer Sohn, und richtete mich an der Hand auf,
Führte mich heim, bis dass er gelangt zum Palaste des Vaters,
Reichte darauf mir Mantel und Leibrock, mich zu bedecken.
Auch von Odysseus hört' ich daselbst; oft sagte mir Pheidon,
Dass er ihn gastlich gepflegt, da zurück er gekehrt in die Heimat,
Zeigte die Schätze mir auch, so viel sich ersammelt Odysseus,
Goldes und Erzes die Füll' und künstlichgetriebenes Eisen,
Was wohl bis in das zehnte Geschlecht noch Manchen ernährte:
So viel Schätze bewahrte der Held im Palaste des Königs.
Er ging, sagte der Fürst, nach Dodona, dort von Kronion
Aus hochlaubiger Eiche den Rath zu vernehmen des Gottes,
Wie er zurück wohl kehre nach Ithake's fruchtbarem Eiland,
Schon abwesend so lang, ob öffentlich oder verborgen.
Pheidon beschwur es mir selbst, im Palast ausgiessend die Spende,
Dass in dem Meere das Schiff, und schon die Genossen bereit stehn,
Heimwärts ihn zu geleiten zum trautesten Lande der Väter.
Doch mich sendet' er früher: ein Schiff thesprotischer Männer
Schickte sich eben zur Fahrt in Dulichion's Waizengefilde.
Dorthin sollten mich die zum Akastos bringen, dem König,
orglich bemüht: doch ihnen gefiel ein verderblicher Rathschluss,
ass ich zuletzt noch ganz in des Elends Tiefe versänke.
enn als ferne vom Land hinfuhr das geflügelte Meerschiff,
achten sie mir arglistig den Tag zu bereiten der Knechtschaft,
issen die Kleider mir ab, mein Untergewand und den Mantel,
arfen mir um statt dessen den garstigen Rock und den Kittel,
öllig zerlumpt, wie du hier mit den eigenen Augen es wahrnimmst.
bends gelangten sie drauf in der Ithaker sonnige Fluren.
nd nun banden sie mich im ruderbeflügelten Schiffe
est mit geflochtenem Seil; dann traten sie selbst an das Ufer,
nd am Gestade des Meeres genossen sie eilig das Spätmahl.
och mich lösten sofort die Unsterblichen selbst von der Fessel
hne Beschwer: ich aber, das Haupt mit den Lumpen umhüllend,
iess mich am blinkenden Steuer hinab, und über das Meer hin
nkt' ich die Brust; fortrudernd sodann mit den rüstigen Armen,
hwamm ich und war schnell ausser dem Meer, von den Männern gesondert.
un aussteigend am Strand, wo dichtes Gebüsch ihn bedeckte,
g ich zusammengeschmiegt, und die, laut stöhnend im Unmuth,
anten umher; doch ihnen erschien's nicht allzu gerathen,
eiter zu spähn; so kehrten sie denn vom geräumigen Schiffe
ieder zurück; mich schirmten die Himmlischen selbst im Verborg'nen
icht, und geleiteten mich in das Haus des erfahrenen Mannes:
enn mir hat das Geschick es verhängt, noch länger zu leben.

Eine andere Stelle, die Wiedererkennungsscene des Odysseus
nd Telemachos aus dem sechszehnten Gesange, möge hier noch

Platz finden, wo Telemachos den von ihm noch erkannten, du[rch] Pallas Athene umgewandelten Vater Odysseus also anredet, V[s.] 181 ff.

Völlig ein Andrer, o Fremdling, erscheinst du mir, als du zuvor warst,
Hast auch andere Gewänder und nicht dein früheres Aussehn.
Sicherlich bist du ein Gott, ein unsterblicher Himmelsbewohner!
Neige dich hold, auf dass wir gefällige Opfer dir bringen,
Auch kunstprangende Gaben von Gold: o erbarme dich unser!
Und es versetzte darauf der erhabene Dulder Odysseus:
Kein Unsterblicher bin ich; warum mich vergleichen mit Göttern?
Nein, ich bin dein Vater, um den du mit Seufzen erduldest
Jegliche Schmach, vor der Männer gewaltsamem Trotze dich beugend.
Also rief er und küsste den Sohn; ihm stürzte die Thräne,
Die er zuvor noch immer gehemmt, von den Wangen zur Erde.
Aber Telemachos dort — denn noch nicht mocht' er es glauben,
Dass sein Vater es wäre — begann und entgegnete wieder:
Du bist nicht mein Vater Odysseus, sondern ein Dämon
Täuscht mich, damit ich in Kummer und Gram noch tiefer versinke.
Wahrlich, der Sterblichen Keiner vermöchte ja dies zu vollenden!,
Er mit dem eigenen Geist, wenn nicht ein Unsterblicher selbst ihn
Leicht, wie er will, umwandelt zum Jünglinge oder zum Greise.
Warest du noch eben ein Greis, armselig gekleidet,
Und jetzt gleichst du den Göttern, des räumigen Himmels Bewohnern.
Und es versetzte dagegen der listige Sohn des Laertes:
Wahrlich, es ziemt dir nicht, o Telemachos, dass du so maasslos,
Ueber Gebühr dich verwunderst und staunst um des Vaters Zurückkunft.
Denn fürwahr, kein andrer Odysseus kommt dir hinfort mehr:
Ich bin's, wie du mich siehst; so kam ich im zwanzigsten Jahre
Nach viel Irren und Leiden zurück zu dem Lande der Väter.
Doch ist meine Gestalt Athene's Werk, der Erhab'nen,
Welche mich so nach Belieben verwandelte, (denn sie vermag es,)
Bald in des Bettlers Gestalt und bald zum Jünglinge wieder
Umschuf, der sich die Glieder umhüllt mit schönen Gewanden.
Denn leicht ist es den Göttern, des räumigen Himmels Bewohnern,
Also den sterblichen Mann zu verherrlichen und zu verdunkeln.
Sprach es und setzte sich nieder; Telemachos aber umarmte
Seinen erhabenen Vater und jammerte, Thränen vergiessend.
Und in den Beiden erhob sich sofort das Verlangen der Klage;
Hellauf weineten sie dort, unermüdlicher noch als Vögel,
Als krummklauige Geier und Habichte, welchen im Felde
Männer die Brut wegraubten, bevor sie flügge geworden:
So floss, mitleidweckend, herab von den Wimpern die Zähre.

Chr. Bähr.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Von Dr. Joseph Beck, Grossh. Badischem Geh. Hofrath. Zweiter Cursus, die Geschichte der Griechen und Römer enthaltend, Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung. Hannover 1858. Hahn'sche Hofbuchhandlung XVI und 503 S. in gr. 8.

Auch unter dem weiteren Titel:

Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur. Ein Hand- und Lehrbuch von Dr. Joseph Beck u. s. w.

Die vorliegende Erneuerung eines schon in mehrmaligen Ausgaben verbreiteten, nun aber völlig umgearbeiteten Werkes wird jedenfalls unter die vorzüglicheren Erscheinungen auf dem Gebiete der geschichtlich-classischen Literatur, so weit sie den Kreis der Schule und des Unterrichts berührt, zu zählen sein. Wenn wir dasselbe nach seinen früheren Auflagen, die in so manchen Schulen Eingang gefunden und sich als nützlich bewährt haben, wohl als bekannt voraussetzen dürfen, so bedarf die Umgestaltung, die dasselbe in einer dritten Auflage jetzt erlitten, und es zu einem fast ganz neuen Werke gemacht hat, um so mehr einer Erwähnung, als uns hier ein in materieller wie formeller Hinsicht so befriedigendes, wohlabgerundetes Bild der alten Welt nach ihren verschiedenen Richtungen und Interessen vorliegt, bei welchem von all den umfassenden Entdeckungen und Forschungen der neueren Zeit ein eben so umsichtiger wie erspriesslicher Gebrauch gemacht worden ist, um einen für die Erkenntniss des classichen Alterthums in Allem genügenden Ueberblick zu geben. Der Verfasser nemlich erklärt ausdrücklich, wie er bei dieser neuen Bearbeitung die Aufgabe sich gestellt, „unter Berücksichtigung der neueren Forschungen eine Gesammtübersicht der geschichtlichen Entwickelung der sogenannten classischen Völker der Griechen und Römer nach ihren hervortretenden Partieen in möglichst gedrängten, doch anschaulichen Umrissen für Solche zu zeichnen, welche in Kürze über die genetische Entwickelungsgeschichte eines Volks- und Nationallebens sich belehren und orientiren wollen, das wie kaum ein anderes, die reichste Fülle belebender Elemente für alle Zeiten enthält". Dass diese Aufgabe eine höchst schwierige ist, zumal wenn man die gewaltige Fülle des Stoffes, der hier in einem engen Rahmen zu einem anschaulichen und fasslichen Bilde zusammengedrängt werden soll, und die Schwierigkeit erwägt, aus dem, was die neuere Zeit erforscht, dasjenige, was Glauben verdient und auf historische Geltung Anspruch machen kann, auszuwählen und zur Vervollständigung des Bildes zu benutzen, bedarf kaum einer Erwähnung; wir glauben aber und nehmen keinen Anstand es auszusprechen, dass die Lösung dieser schwierigen Aufgabe dem Verfasser in einer Weise gelungen, die sein Werk zu einer vorzüglichen Erkenntnissquelle des

classischen Alterthums in seinem Gesammtumfang, für die Jugend insbesondere, gemacht hat und dass dasselbe dem strebsamen Schüler, wie dem gebildeten Freunde des classischen Alterthums, der eine richtige Erkenntniss desselben gewinnen will, um so mehr empfohlen werden kann, als neben der Darstellung der äusseren Ereignisse es dem Verfasser insbesondere auch darauf ankam, den inneren Entwicklungsgang der beiden Hauptvölker des Alterthums darzustellen, weshalb auch in die geschichtliche Darstellung das, was von dem geographischen Stoff, sowie von dem politisch staatlichen (den sogenannten Staatsalterthümern) dazu nöthig ist, herbeigezogen, oder vielmehr damit verbunden und eben so das, was das innere Leben dieser beiden Völker angeht, wie es sich in den Erzeugnissen ihres Geistes, in der Literatur kund gibt, gleichmässig berücksichtigt, Alles Dieses aber zu einem schönen Gesammtbilde verbunden worden ist, das in der anziehenden und anregenden Form kaum die grossen Schwierigkeiten erkennen lässt, die mit der Anlage wie mit der Ausführung verknüpft waren.

Was nun die Anlage des Buches betrifft, oder vielmehr die Anordnung des Stoffes, so ist diese im Wesentlichen beibehalten worden, da sich ihre Nützlichkeit in der Praxis selbst bewährt hat, und sonach geht als Einleitung ein erster Theil voraus, der eine gedrängte Uebersicht des Schauplatzes der griechischen und römischen Geschichte gibt, also geographischer Art ist, und damit die Angabe der Quellen und Hülfsmittel für die Behandlung der griechischen und römischen Geschichte verbindet (S. 29 und 30 haben wir bei Anführung der Werke über die griechische Geschichte ungern die hier in den Jahren 1854 ff. in 3 Bänden erschienene Geschichte Griechenlands von Fr. Kortüm vermisst). Der zweite Theil des Werkes ist der griechischen, der dritte der römischen Geschichte gewidmet: ein Anhang verbindet damit einen kurzen Abriss der griechischen und römischen Literaturgeschichte in einer ebenso lehrreichen wie zweckmässigen Verbindung. Die griechische Geschichte ist in vier Perioden abgetheilt, von welchen die erste bis zur dorischen Völkerwanderung, die zweite bis auf die Perserkriege, die dritte bis auf den Anfang der Fremdherrschaft mit Philipp von Macedonien, die vierte bis auf den Untergang Korinths durch die Römer 146 v. Chr. reicht; in einem Anhang ist eine Uebersicht der Reiche gegeben, welche aus Alexanders Monarchie hervorgegangen sind. Wir können hier natürlich nicht auf alles Einzelne näher eingehen, wollen aber doch auf Einiges wenigstens aufmerksam machen, als Probe und Beleg Dessen, was wir eben im Allgemeinen über die Vorzüge des Werkes und die Art der Behandlung, wie sie namentlich auch in der Darstellung des Entwicklungsganges, welchen die griechische Nation genommen hat, hervortritt, gesagt haben. Mit welcher Umsicht z. B. sind hier die Abschnitte über die Abstammung der Hellenen (§. 25), über Pelasger (§. 26) und Hellenen (§. 27) abgefasst, mit welcher Klarheit und Bestimmtheit

Dasjenige angegeben, was über diese dunklen und schwierigen Fragen sich mit derjenigen Sicherheit behaupten lässt, die keinem Spiel der Phantasie oder ungewisser Vermuthung irgendwie Raum lässt, aber in einem Werke, wie das vorliegende, an der rechten Stelle ist. Dasselbe mag von dem gelten, was §. 28 über fremde Einwanderungen (aus dem Orient) und deren Einflüsse, namentlich auf Religion und Kunst bemerkt wird. Mit vollkommener Ueberzeugung unterschreiben wir, was S. 42 in einer Note über diesen vielbestrittenen Gegenstand bemerkt wird:

„Es ist eine unhistorische Ansicht, d. i. es heisst die Continuität geschichtlicher Kulturentwickelung, wie sie unter den Völkern im vordern Asien und um das Becken des Mittelmeeres unverkennbar stattfand, aufheben, wenn man in übergrossem Eifer für die Originalität der griechischen Cultur alle Einflüsse des Orients auf Griechenland geradezu läugnet. Aber eben so gewiss ist und wird durch das Angeführte selbst bestätigt, dass das Volk der Hellenen auch fremde Elemente nach seinem gesunden und kräftigen Geiste umzuprägen und dadurch ganz zu seinem selbständigen Eigenthum zu machen verstand“.

Bekanntlich hat man sich in Deutschland nach beiden Seiten hin zu Extremen verleiten lassen, wie sie nur ein Verkennen einer besonnenen historischen Forschung, die auf positive Angaben gestützt ist, erzeugen kann. Und wenn die grossen Entdeckungen der neueren Zeit auf dem Boden der alten Welt uns über den Zusammenhang der griechischen Welt mit dem Orient in ältester Zeit keinen Zweifel lassen, so werden wir doch in Allem Dem, wo es auf Wissenschaft und wissenschaftliche Bestrebungen ankommt, der griechischen Welt ihr Recht widerfahren lassen und hier in keiner Weise, wie man dies theilweise jetzt versucht, in den Orient hinübergreifen und aus ihm ihre Entwicklung herleiten wollen. Dass die zweite und dritte Periode eine besondere Wichtigkeit anspricht, liegt in der Natur der Sache; in der zweiten wird, was allerdings dem Zwecke des Ganzen gemäss, nicht wohl fehlen durfte, eine Darstellung der Hauptmomente aus dem Cultus und der Götterwelt der Hellenen gegeben, es werden dann aber auch die im Staatsleben geltenden Verhältnisse, also die Verfassung der hellenischen Freistaaten, insbesondere des spartanischen und athenischen Staates, in klaren Umrissen geschildert. Es sind dies, wie Jedermann weiss, höchst schwierige Gegenstände der Behandlung, zumal da, wo nur die Grundzüge im Allgemeinen angedeutet, aber doch mit aller der für ein solches Werk nöthigen Bestimmtheit dargelegt werden sollen: namentlich mag dies von Allem Dem gelten, was über die Religion, d. h. über die Götter der Hellenen, die Mysterien u. s. w. kurz die religiösen Anschauungen §. 41 ff. in einer Zusammenstellung erörtert wird, die man als eine wohl gelungene und den Zwecken des Ganzen entsprechende wird bezeichnen müssen. In guten Umrissen wird die lykurgische Staatseinrichtung gezeichnet; die völlige Gleich-

heit des Vermögens durch die völlige Gleichheit des Besitzes Recht verworfen (vgl. S. 95). In ähnlicher Weise wird auch Verfassung des athenischen Staates in ihrer Entwickelung seit S uns vorgeführt: hier auch die Tyrannis der Pisistratiden und Aenderungen des Klisthenes (§. 60) besprochen. Die weiteren eignisse, die Kämpfe mit den Persern, wie der peloponnesische K werden in der nächsten Periode mit derjenigen Anschaulichkeit schildert, die wir überhaupt als einen Vorzug dieses Werkes kennen.

In ähnlicher Weise behandelt liegt die Darstellung der rö schen Geschichte vor uns; sie ist in fünf Perioden eingetheilt, welchen die erste bis zur Vertreibung der Könige, die zweite auf die punischen Kriege, die dritte bis auf die gracchischen ruhen, die vierte bis auf des Augustus Alleinherrschaft reicht, rend die fünfte die Kaiserzeit bis zum Untergang des römis Reichs gegen das Ende des fünften Jahrhunderts nach Chr. bef Die schwierigen Fragen über die Urgeschichte Italiens wie über Gründung Roms sind auch hier mit derjenigen Vorsicht behan die wir in den andern Theilen des Werkes antreffen. Den Er nissen der Sprachforschung gemäss werden für Italien drei Ha stämme (§. 122) unterschieden, ein italischer (im engern Sinne Wortes), welcher den stammverwandten Hellenen der grossen schen oder indogermanischen Völkerfamilie zugezählt wird, und zwei Hauptzweige, den latinischen (Latium und Campanien, Einschluss der nach dem von ihnen benannten Sicilien überg delten Siculi oder Sicani) und den umbrisch-sabellischen zerf von welchen jedoch die in dem südöstlichen Theile der Insel s haften Japyger, obwohl auch sie demselben indogermanischen V kerstamme angehören, unterschieden werden; den zweiten St bilden nach dem Verfasser die Etrusker, den dritten die Kelten o Gallier: zwei den Italern fremde Nationalitäten; wenn der Verf. Herkunft der Etrusker ungewiss lässt, so möchten wir am wenig diese Vorsicht tadeln, wenn er aber die Sage, welche dieselben Lydien kommen lässt, als „eine alte aber ganz unbegründete" zeichnet, so glauben wir doch bemerken zu müssen, dass bis auf D nysius und selbst noch nach diesem Schriftsteller die Ueberliefe von einer lydischen Niederlassung in dem Lande der Etrusk jedenfalls die im Alterthum vorherrschende war, und auch manche andere Umstände namentlich culturhistorischer Art für Ansiedelung aus Asien, sei es von asiatischen eingebornen Stä oder von griechischen, in Asien sesshaft gewordenen, sprechen dieser Sage ein besonderes Gewicht verleihen.

(Schluss folgt.)

Nr. 52. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Beck: Geschichte der Griechen und Römer.

(Schluss.)

Ist aber, wie ein neuester Versuch darzuthun sucht, die Sprache der Etrusker wirklich ein Rest oder Zweig der semitischen, so würde, auch abgesehen von so manchem Andern Orientalischem, zunächst Asiatischem, was uns in den Sitten und Schöpfungen dieses Volkes entgegentritt, diese Tradition nur ein neues Gewicht erhalten.

In dem weiteren Verlauf der geschichtlichen Entwickelung Roms unter den Königen wie nach deren Vertreibung werden eben so wie in der griechischen Geschichte die Verhältnisse der Bewohner, die Rechts- und Verfassungszustände entwickelt, und so auch Das, was zum Verständniss der Geschichte und richtigen Auffassung und Würdigung der Thatsachen unumgänglich ist, mit in die Darstellung eingeflochten. Bei dieser Erörterung der römischen Staatsverfassung, der Verwaltung nach ihren verschiedenen Seiten wie der verschiedenen Staatsgewalten und Behörden, wie sie insbesondere in der zweiten und dritten Periode gegeben wird, sind ebenfalls die neuesten Forschungen benutzt und ihre Ergebnisse, so weit sie sicher gestellt sind, aufgenommen. Und wenn ebenso auch in dem rein geschichtlichen Theile die neueste Forschung wohl beachtet worden ist, so hat doch der Verfasser nie die positive, auf den Zeugnissen der Schriftsteller des Alterthums beruhende Grundlage verlassen, und derjenigen Behandlungsweise, welche über jede solche Ueberlieferung sich wegsetzt und nach modernen Anschauungen und Begriffen das Alterthum darstellt oder vielmehr construirt, keinen Einfluss verstattet, was man nur billigen kann. Unter den besonders gelungenen Partien wird wohl die Darstellung des Endes der Republik, die Erhebung Cäsars, dessen Staatsordnung u. s. w. zu zählen sein; die Pläne und Absichten Cäsars werden trefflich hervorgehoben und über diesen selbst ein wahres und unpartheiisches Urtheil gefällt.

Die Brauchbarkeit des Ganzen, dessen würdige und ernste Haltung dem Zwecke eines Schulbuches so wohl entspricht, gewinnt durch den Anhang, der, wie schon oben bemerkt, einen gedrängten Abriss der Literaturgeschichte beider Völker liefert, in der Weise, dass Griechisches und Römisches nicht von einander getrennt, sondern das Ganze in zwei Abtheilungen (Poesie und Prosa) mit den

betreffenden Unterabtheilungen nach den einzelnen Disciplinen zu legt ist, und bei jedem einzelnen Abschnitte das, was die Griech und dann das, was die Römer darin geleistet haben, ang geben. Wir halten diese Verbindung für eine durch die Zweck des Buches eben so sehr motivirte, wie denselben entsprechende nützliche; sie gibt dem Schüler einen guten Ueberblick und lä ihn bequem überschauen, was ein jedes der beiden classischen Völ ker in jedem einzelnen Zweige der Literatur geleistet hat: er ge winnt auf diese Weise eine richtige Einsicht und eben so eine g Uebersicht über das Ganze, wie über die einzelnen Erscheinung welche das Ganze der Literatur bilden.

Die äussere Ausstattung des Werkes in Druck und Papier ve dient gewiss alle Anerkennung.

Chr. Bähr.

Ueber das Wesen und Gesetz der Geschichte. Ein philosophisch Versuch von Dr. Gottlieb Träckhsel, Docent an der Ho schule in Bern. Bern, Verlag der Buchhandlung Huber Comp. (J. Körber), 1857. IV S. u. 147 S. gr. 8.

Der Herr Verf. geht in vorliegender, mehr philosophisch historischen Schrift, das Wesen und Gesetz der Geschichte dar stellen, zunächst S. 1 ff. von dem „Gesetze der Entwickl in seinen abstracten Formen“ aus. In der „abstractest dürftigsten Gestalt“ zeigt sich dieses Gesetz in der unorganisch Natur als das, was Hegel „die Knotenlinie von Maassverhältni genannt hat, in „geistigerer, concreterer Form“ erscheint es im „Le der beseelten Organismen“ und „in noch entsprechenderen Lebe gestalten“ offenbart es sich „in der Idee der Wahrheit“, durch w che wir „in das Reich der Freiheit“ aus dem Gebiete der Na nothwendigkeit treten. Es wird also alles darauf ankommen, ge zu untersuchen, was sich der Herr Verf. oder vielmehr Hegel, v dessen Bestimmung hinsichtlich des Gesetzes der Entwickelung dieser Schrift ausgegangen wird, unter der „Knotenlinie de Maassverhältnisse“ vorstellt.

Nach Hegel ist bekanntlich die Kategorie des Maasses qualitatives Quantum oder ein Quantum, von welchem die Qu abhängt. Von einer bestimmten Quantität hängt nach dieser Kat gorie eine bestimmte Qualität ab, so dass die Qualität sich mit Veränderung der Quantität ebenfalls verändert, also eine ander wird, weil die Quantität eine andere geworden ist. So hängt v einer bestimmten Quantität Wärme im Wasser ab, ob die Qualit des Wassers bleibt, oder in die Qualität des Dampfes oder Eises u schlägt. Das Quantum der Wärme bestimmt also hier wirklich d Qualität des Wassers. Diese Verbindung von Quantität und Qu

tät ist nach Hegel das Maass. Durch Veränderung der von der Quantität abhängigen Qualität findet also eine immerwährende Ausgleichung dieser beiden Kategorien statt, eine Ausgleichung zwischen Inhalt, Idee, Bestimmtheit einerseits, und Umfang, Grösse oder Mengenverhältniss anderseits. Es findet diese Ausgleichung stossweise in Uebergängen oder Sprüngen, Katastrophen statt, welche Hegel die Knotenreihe der Maasverhältnisse nennt. Durch diese Uebersprünge oder Knoten sucht sich immer wieder ein Rythmus zwischen der alterirten Quantität und der früheren Qualität herzustellen. Mit Rücksicht auf diese Hegel'sche Theorie sagt der Hr. Verf. S. 6: „Diesen in wiederholten Intervallen verlaufenden, zu periodischen Katastrophen geordneten Rythmus in der gegenseitigen Beziehung von Quale und Quantum nannte Hegel die Knotenreihe von Maasverhältnissen."

Der Hauptfehler der Hegel'schen Anschauung besteht aber in der Trennung der Qualität und Quantität in einem Dinge, welche man förmlich in einem Prozesse nach Katastrophen, wie von den Dingen gesonderte Wesen, in einander umschlagen lässt. Qualität und Quantität sind, wie schon Kant ganz richtig bemerkt, ohne den Inhalt, welchen ihnen die Dinge der Natur geben, nichts, als ein leeres, inhaltsloses Verstandesschema. Die Qualität ist eben so wenig etwas ohne das Quale, als die Quantität ohne das Quantum. Man kann also nicht mit Hegel sagen, dass sich zuerst die Quantität verändere, und dann die Qualität eine andere werde. Beide verändern sich zumal, oder vielmehr die Dinge verändern sich, von welchen wir die Qualität und Quantität im Denken abstrahiren, die aber nur in unserm Denken als Abstracta, nicht an sich als die getrennten und in einander umschlagenden Agentien des Werdeprocesses anzusehen sind.

Der Hr. Verf. will nun nachweisen, dass der „abstracte Fortschritt der Knotenlinie", wie er dieses Gesetz der Entwickelung in der unorganischen Natur nennt, „in seiner concretesten Gestalt als Gesetz der Geschichte" auftrete, und bestimmt darum S. 11 „die Substanz der geschichtlichen Bewegung".

Ganz mit Recht sagt Rosenkranz, dass nur in den Veränderungen der Natur das Gesetz der Knotenlinie das Formalprincip sein könne, in dem Gebiete des Geisteslebens dagegen diese Verhältnisse unmessbar werden. Der Hr. Verf., welcher dem Identitätssysteme huldigt, geht in seiner Untersuchung von dem Gedanken aus, dass der „Monismus als der Typus eines und desselben Gesetzes in beiden Offenbarungsformen des Absoluten, der Natur und Geschichte durchherrsche".

Er betrachtet im Hegel'schen Geiste als die „bestimmende und entwickelnde Entelechie" jedes Dinges die Idee. Die Idee ist ihm die „Realität, welche sich in der Erscheinung und durch dieselbe darlebt". Die Idee ist aber immer in einer „generelleren Idee" enthalten, welche dann die „Allgemeinheit oder Idealität" der beson-

dern Idee ist (S. 12). Alle Ideen aber sind in der „Uridee", de „absoluten Idee", in der „höchsten und umfassendsten Allgemein heit aller Einzelwesen höherer und niedriger Dignität" eingeschlos sen. So sind die einzelnen Ideen Theilideen und die Uridee „di Universalidee, welche die Principien aller Existenzen als ihre Th ideen oder Einzelmomente in sich befasst" (S. 12).

Diese Universalidee aber ist ihm der „göttliche Gedanke", we cher sich durch einzelne momentane Erscheinungen als Theilidee den einzelnen Dingen „darlebt". Es ist diese Anschauung durch die Hegel'sche und von Vischer in seiner Aesthetik geistrei und scharfsinnig auf die Theorie des Schönen angewendet worden.

Diese absolute Idee offenbart sich in den einzelnen Ding nach Stufen, welche schon Schelling Potenzen genannt h Auf der ersten Stufe ihrer Offenbarung ist sie „das beseelende gestaltende Princip der unorganischen Natur". Es ist eine no „tief stehende, noch nicht zur vollen Bestimmung entwickelte Ve wirklichung einer göttlichen Idee". Die Idee will aber in ih Entwickelung über diese Stufe hinaus zu einer ihr „adäquater Stufe. Diese „höhere Beseelung" der Dinge zeigt sich im „Rei des Organischen". Das allgemeine kosmische Leben tritt mehr rück und die Individualität mehr in den Vordergrund. Die I des Organismus erreicht endlich durch die Uebergänge der Will des Thierlebens im Menschen die Stufe des Bewusstseins, des G stes, der Freiheit, und erst mit dieser Stufe beginnt das eigentlic Entwicklungsgesetz der Geschichte. Sehr richtig sagt der Hr. Ve S. 17: „Erst hier, wo ein Einfluss auf die Lebensgrundlage v der Sphäre der Freiheit her möglich ist, kann von einer Geschich die Rede sein".

So erhebt sich also „auf der Basis der Natur" (S. 27) d „Idee der Menschheit", welche die eigentliche Substanz im Ent wicklungsverlaufe der Geschichte bildet.

Das Universum der Natur ist dem Hrn. Verf. „nur eine St an der Selbstverwirklichung der absoluten Idee". Sie ist eine „un bewusste und unfreie", also eine „inadäquate Darstellung" der „un endlichen Vernunft", wie er auch die alle Theilideen umfassende Uridee nennt. Der Geist erst ist die bewusste, freie „adäquate Darstellung der absoluten Idee" oder „unendlichen Vernunft". Eine „Specification" oder Besonderung des Geistes ist nun „die Idee der Menschheit", da „der Geist wohl nicht auf unsern Wohnplatz beschränkt zu denken ist" (S. 27). Diese Idee der Menschheit umfasst aber, wie der Hr. Verf. ganz richtig sagt, die menschlichen Individualitäten. Die Idee der Menschheit ist „ein fortgesetztes Concretwerden, stetes Sichbestimmen und Besondern aus dem Zustande der Dynamis (Möglichkeit, des Seinkönnens) zu Einzelerscheinungen. Die Besonderungen der in der Geschichte sich vollziehenden Idee der Menschheit sind „die Individualitäten von Stämmen, Völkern, Familien, Geschlechtern und Einzelpersönlichkeiten". Die „äusserste Zuspitzung" (sic) in „der Verwirk-

chung der Idee der Menschheit", „die letzte Stufe auf dem Wege ihrer Besonderung" ist die „Einzelpersönlichkeit". Sehr wahr sagt derselbe von der Einzelpersönlichkeit: „Freiheit und Bewusstsein als solche vollziehen sich nur in der Punktualität des Einzel-Ich. Was Sache des Denkens und des Wollens ist, wird durch Einzelgeister zu Stande gebracht. Was von klar gewollter That, von freier Erkenntniss in die Geschichte gestellt wird, so wie auch alle überlegte Einwirkung auf das Gemeinbewusstsein der Masse, kann nur vom Einzelbewusstsein des Individuums ausgehen; nicht ein Volk als solches kann künstlerisch produciren; nur Individuen, nicht die Allgemeinheit der Volkssubstanz als solche kann sich im philosophischen Denken der waltenden Ideen und Gesetze des All erinnern und sie aussprechen. Einzelpersönlichkeiten sind es, in denen das, was als geschichtliche Nothwendigkeit dunkel in der Zeit liegt, und unbewusst der Gesammtheit vorschwebt, zum lebendigen Ausdruck wird. Concreter Persönlichkeiten bedarf es, um einen grossen Gedanken durchzusetzen; und nur eine Persönlichkeit kann den ungeheuern Impuls gegeben haben, aus welchem die christliche Kirche erwuchs. Auf die Bedeutung des persönlichen Eingreifens wird man bei Erörterung der brennenden Fragen des socialen Lebens, namentlich derjenigen des Pauperismus abstellen (sic) müssen. Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte hat in neuerer Zeit namentlich die Hegel'sche Linke, zumal in religiöser Beziehung, vollständig verkannt".

Referent hat absichtlich diese viele wahre Bemerkungen enthaltende Stelle hervorgehoben, weil sie ihm mit dem ganzen Ausgangspunkte und der in vorliegender Schrift ausgesprochenen Anschauungsweise des Hrn. Verf. nicht ganz im Einklange zu stehen scheint. Ueberall wird die Idee zur Substanz des Dinges gemacht, und doch ist die Idee etwas durchaus Allgemeines, und wird nur dadurch Idee, dass sie als ein Besonderheiten Umfassendes gedacht wird. Ideen aber gehen vom Menschen aus, sie sind Zusammenfassungen des Einzelnen zu einem übereinstimmenden Ganzen im freien Menschengeiste; sie sind, an sich betrachtet, immer nur von den einzelnen Dingen abstrahirt, und gewinnen erst ihre Realität dadurch, dass sie im einzelnen Dinge erscheinen. Das einzelne Ding aber besteht aus Stoffen, welche die Chemie nachweist. Die Ideen setzen ein Ideen Habendes, ein Ideen Realisirendes voraus, sind abstract, und können allein an und für sich nie ein Concretes, Lebendiges erzeugen. Dies gilt eben so sehr von der einzelnen Idee, welche von dem Hrn. Verf. Theilidee genannt wird, als von der alle Theilideen umfassenden Uridee. Die Ideen der Dinge werden erst dadurch Realitäten, dass sie sich stofflich darstellen, so wie die Uridee erst dann Realität gewinnt, wenn sie existirt, also sich stofflich darstellt. So erscheint auch die Uridee als ein Abstractum, welches erst im concreten Bilde der alles Einzelne umfassenden Welt in ihrer Unendlichheit dem Raume und der Zeit nach Gestalt und Leben gewinnt. Schon Plato hat die Sache richtiger aufgefasst.

Nicht die Ideen, auch nicht die Uridee allein ist der Urgrund al Erscheinungen, sondern das in dem Stoffe nach ewigen Ideen Th tige. Denn selbst vom Geiste, von der Vernunft, von der Frei wie sie sich concret in der Wirklichkeit offenbaren, müssen wir Idee des Geistes, der Vernunft, der Freiheit unterscheiden, we immer nur die vom Geiste des Menschen in den einzelnen geistig vernünftigen, freien Erscheinungen aufgefundene Einheit ist. Ni die Idee ist es, die den Stoff modificirt, sondern das nach Ideen dem Stoffe Thätige. So ist auch im Menschen der Grund sei Denkens nicht die Idee, sondern das, was die Idee hat, und Idee zur Entwickelung bringt, der Menschengeist. Das Allgeme erscheint uns ohne das Einzelne, von welchem es in Gedanken l geschält wird, während es in der That immer in der Summe al Einzelnen erscheint, als ein todtes, inhaltsleeres Verstandes-Sche Auch mit der Uridee (Gott) verhält es sich so; Gott ist nicht Inbegriff aller Ideen, der alle Theilideen umfassende Gedanke, so dern das nach den Ideen Thätige, der Geist. So lange er nur Id ist, ist er ein abstracter und kein lebendiger Gott.

Das „Princip der Knotenlinie von Maassverhältni sen“ soll nun in seiner „concretesten, erfülltesten Gestalt“, Gesetz der Entwickelung für die Geschichte sein (S. 3 Es werden zuerst die „Knotenpunkte (sic) der geschichtlichen E wicklungsreihe“ dargestellt. Als solche werden aufgeführt 1) d geschichtliche Katastrophe der Abstraction (S. 42 2) der geschichtliche Knotenpunkt als Werk der Ge nialität (sic) (S. 50 ff.); 3) der geschichtliche Wend punkt als Anfang einer besondern Phase der En wicklungsreihe (S. 55 ff.).

Damit in der Linie der geschichtlichen Entwicklung sich glei sam stossweise, wie der Hr. Verf. meint, Knoten oder Absatzstel der Entwicklung bilden, muss, wie derselbe S. 41 sich ausdrü in „der Selbstbewegung von Maassverhältnissen ein Wendep eintreten“. Damit dieser eintrete, muss zuvor „der Widerspruch d Wirklichkeit mit der Idee zur höchsten Spannung gediehen sei In diesem Falle wird die bisherige Entwicklungsreihe „plötz abgebrochen“ und „negirt“. Als ein Abbrechen des Bisherigen i dieser Knotenpunkt eine „zerstörende Katastrophe“. Indem das B herige in der Entwicklung der Wirklichkeit negirt wird, wird a den Begriff zurückgegangen, mit welchem die Wirklichkeit z höchsten Spannung gerathen ist, vertieft die Idee, welche die Wir lichkeit zu negiren beginnt, sich in sich selbst, und dies i das Werk der Genialität. Dieser geschichtliche Knotenpunkt i aber eben darum, indem das gestörte Missverhältniss wieder ausge glichen wird, der erste Punkt einer neuen Phase der Entwicklun Darum werden von dem Hrn. Verf. die angedeuteten drei Knoten punkte in der geschichtlichen Entwicklungsreihe unterschieden.

Referent will mit demselben über den Ausdruck „geschichtlich

Knotenlinie" nicht rechten; doch wird in der Philosophie, welche es nicht, wie die Dichtkunst, mit Bildern zu thun hat, sondern den Begriff, wie er an sich ist, ohne bildliche Bezeichnungen zu entwickeln, zur Aufgabe hat, ein nicht bildlicher Ausdruck für den Begriff der geschichtlichen Entwicklung gewiss nur ein passender sein. Jedenfalls aber wird, wenn man auch diesen Ausdruck beibehalten will, die geschichtliche Knotenreihe nicht als eine blos höhere Potenzirung der Knotenlinie der unorganischen Maassverhältnisse zu betrachten sein, sondern ist und bleibt von der auf den niedern Stufen des Lebens angenommenen Ausgleichungsentwickelung der Quantitäts- und Qualitätsveränderungen wesentlich verschieden. Hier geschieht Alles nothwendig, materiell, mechanisch, ohne Bewusstsein und Willen, und fällt überall ins Reich des Sinnlichgreifbaren, welches ein Objekt der Chemie, Physik und Mathematik ist, in der Geschichte dagegen und ihren Entwicklungsreihen frei, geistig, dynamisch, bewusst und mit Willen, und gehört nie, selbst nicht da, wo die Freiheit der Naturnothwendigkeit unterliegt, in das Gebiet des durch mathematische, chemische oder physische Untersuchungen Bestimmbaren oder Messbaren. Es ist hier überall die Geschichte als die Entwickelung des sich in Thaten offenbarenden freien Menschengeistes eine andere, als die der bewusstlosen, mechanisch thätigen Natur.

Der „Process der Entwickelung und Auflösung" in der Geschichte wird S. 64 ff. dargestellt.

Der Hr. Verf. unterscheidet in dieser Darstellung 1) die Ausführung des Princips zu einem Systeme geschichtlichen Lebens und die Vermittlung mit der frühern Entwicklungsstufe (S. 65—76); 2) die Entartung des geschichtlichen Lebens oder die sich entwickelnde Spannung zwischen dem qualitativen Inhalt und der geschichtlichen Form (S. 76—113). Viele beherzigenswerthe Bemerkungen werden hier über die Einseitigkeit in der Entwickelung des Geisteslebens der Völker, die namentlich meist eine durchaus richtige Anwendung auf die Gegenwart finden, von dem Hrn. Verf. gemacht. Die angeführten Beispiele aus der alten Welt, dem Mittelalter und der Neuzeit, die Charakteristiken des Entwicklungsganges des Christenthums, des Protestantismus und der französischen Revolution zeugen von Sachkenntniss, Erfahrung und philosophischer Bildung. Als Probe der auch in der Form gelungenen Darstellung führt Referent die Stelle S. 103 an, in welcher uns der Hr. Verf. zeigt, wie „die Spannung von Idee und geschichtlicher Form" zu „immer grösserer Feindschaft", zur „Desperation des Widerspruchs" gelangt, um einen neuen Anlauf in der Entwicklung zu nehmen. Die Stelle lautet wörtlich also: „In solchen Zeiten treibt man sich aus innerer Unruhe, aus dem Gefühle der bis zur Unhaltbarkeit gespannten Widerwärtigkeit von Idee und geschichtlicher Form in dem Entgegengesetztesten überhaupt herum; mit Hast ändern selbst die

Moden der Kleidung und Lebensweise, auch im Aeusserlichsten ein bezeichnendes Bild des Zeitgeistes gewährend, und erfreuen sie oft gerade in den gesuchtesten, barocksten und unnatürlichsten Formen. Man sucht sich ferner zu betäuben und vor sich selbst zu fliehen. Daher auch das Ueberhandnehmen unersättlicher Genusssucht. Gierig sucht man sich hervorzudrängen, éclat zu machen, wäre es auch bei innerer sittlicher oder materieller Zerrüttung etwas vorzustellen, sei es nun, um dadurch zu gewöhnlichem Genusse zu gelangen, oder zu dem feineren Genusse, sein Ich in Geltung zu sehen; der demi monde unter jeder Form wird eine charakteristische Erscheinung der Zeit. Allein in solchen Zeiten nehmen, da der Viele nicht zu diesem Genusse, oder zu diesem pikanten Anerkanntsein kommen, oder übersättigt davon sind, zugleich auch die Selbstmorde überhand. Das Leben scheint ferner auszugehen in den geselligen Vergnügungen, an sich unsubstantielle Dinge (sic) werden zu Gegenständen feinern Genusses oder zu Hauptangelegenheiten einer Unterhaltung. Gladiatoren und Thiergefechte, Schaugepränge, die Siege der Parteien der Wettrenner (die Grünen und Blauen, an die sich freilich auch politische Parteien knüpften) bildeten in Rom und Konstantinopel, Theater, Ballet, Virtuosen, Sänger und Sängerinnen bildeten vor der Revolution und bilden jetzt eine grosse Angelegenheit des Publikums. Da der Sinn zur Auffassung des Geistes in der Aussenwelt, die naive Fähigkeit zu bewundern und sich zu erfreuen am Auffinden der Idee in der Erscheinung sich zersetzt hat, so ist eine solche Zeit blasirt, es erscheint ihr Alles kahl, gewöhnlich und leer; man hascht, des ruhig Natürlichen überdrüssig, nach dem Pikanten, Gezierten, Gemachten oder die Einsicht in das Erfülltsein der Welt durch die Idee bringt sich nur bis zu schmählicher subjectiver Sentimentalität. Das Gefühl der Unwahrheit aller Verhältnisse treibt die Ermüdeten und Satten aus dem krankhaft gewordenen künstlichen Leben, aus der in Formen erstickten Gesellschaft und Sitte, aus der politischen und religiösen Zerrüttung, aus dem überfeinerten, in sich verkehrten Wissen, aus welchem die Wahrheit geschwunden ist, aus der conventionell gewordenen Kunst hinaus in die Natur zu ihrer unveränderlichen Gesetzmässigkeit, zur freien Schönheit und Wahrheit ihrer Erscheinungen. Allein die am inwendigen Menschen Zerrütteteten bringen es vielfältig genug nur zu einem eben so unwahren, süsslich faden Cultus der Natur, deren grosser Geist seine Geheimnisse doch nicht ihrem Geiste ausspricht, deren Wesen und Schaffen ihnen doch nur eine Geheimschrift ohne Schlüssel ist, zu einer gezierten, sentimentalen, putzsüchtigen und reflectirten Naturvergötterung oder zu einem idyllischen Traumleben in einer gemachten, abenteuerlich behängten Unschuldswelt, in einer frisirten, gepuderten Schäfergesellschaft".

Der Hr. Verf. untersucht zum Schlusse „allfällige Einwürfe" gegen seine Betrachtungsweise der Geschichte, so wie überhaupt „einzelne abstracte Auffassungen des geschichtlichen Lebens", die er

113 bis 124 zu widerlegen versucht. Mit Recht wird hervorhoben, dass die Geschichte die Entwicklung des ganzen geistigen ens der Menschheit umfassen müsse, dass also Kunst, Religion Philosophie aus dem Strome des geschichtlichen Werdens nicht auschliessen seien.

Hierauf werden einige Bestimmungen entwickelt, welche impli in der Auffassung des Hrn. Verf. vom Gesetze der geschichten Entwickelung liegen, und von demselben als „Consequen" seiner geschichtlichen Anschauung hervorgehoben werden 124—148).

Da derselbe, wie nachgewiesen wurde, auf dem Boden der gel'schen Philosophie, überall die Idee, das Allgemeine zum enhaften macht, so knüpft sich daran auch seine Ansicht vom sen (S. 126ff.). Die Idee ist als „das Allgemeine", „zugleich absolut Berechtigte". Das „Böse" ist das „absichtliche, eigenhtige Sichselbstsetzen der Erscheinung in ihrer Besonderheit". doch ist und bleibt das Allgemeine nur eine Abstraction des zelnen, so dass wir die Quelle des Guten und Bösen nicht in Idee der Menschheit, nicht in einen abstracten Begriff, sondern die sittliche Freiheit der menschlichen Individuen, deren unende Summe die Menschheit bildet, verlegen müssen. Er lässt in gel'scher Weise das Einzelne im Allgemeinen, das Individuum Volke, das Volk in der Menschheit, die Menschheit als Theilidee Absoluten unter- und aufgehen.

So sagt derselbe S. 142: „Wie in dem allgemeinen Flusse der ge die Einzelpersönlichkeit untergeht an dem Widerspruche, die emeine Idee sein zu sollen und doch in Wirklichkeit nur ihre cheinung zu sein, und verschwindet in der Volkssubstanz, die h in relativer Dauer über dem Werden und Vergehen der Indien erhält, wie auch die Substanz eines Volkes als beschränkte elexistenz an der menschlichen Gattung verbraucht wird in der stellung der allgemeinen Idee der Menschheit, welche über die ndern Völker übergreift; so ist die Menschheit zwar ein Allgeinbegriff gegen die Volksindividualitäten, wie diese gegen die elpersönlichkeiten, doch selbst nur eine Individualität gegen die gemeinheit der absoluten Idee, ein Einzelmoment am göttlichen ben des All', das ja nicht beschränkt ist auf die kleine Sphäre, wir bewohnen" u. s. w. Es ist aber in diesem Hegel'schen alismus des Hrn. Verf. nicht zu übersehen, dass ja der sogente allgemeine Fluss der Ideen, welche man auf die absolute e zurückführt, nichts anderes ist, als ein Inbegriff aller sich an en einzelnen Dingen, die jemals waren, sind und sein werden, rwirklichenden Ideen. Die Idee wird nur Wirklichkeit in und mit n einzelnen Dingen, sonst ist sie, durch den abstrahirenden Geist n dem Dinge losgeschält, ein blosses Spielzeug der Dialektik, lches erst in und mit dem Stoffe, in welchem es sich darstellt, rklich wird. Wenn auch die einzelnen Individuen, welche die

Träger der Ideen sind, in dem Strome des Werdens entstehen verschwinden, so werden sie immer wieder nicht durch die ihnen stehenden allgemeinen Ideen, sondern durch neue Ein heiten, durch welche sich die Ideen allein verwirklichen, ers Wie die Gnostiker der alten Welt moralische und intellect Kräfte zu göttlichen oder dämonischen Wesen in feuriger Phant gestalteten, diese also personificirten Wesen, wie Weisheit, Ger tigkeit, Klugheit, Verstand und Vernunft, als wirkliche Wesen m lichen und weiblichen Geschlechtes sich begatten und Kinder ze liessen, welchen sie wieder als Personifikationen von menschli Kräften Existenz beilegten, oder, wie die Realisten des Mittela das Einzelne als nichtig betrachteten, und die allgemeinen Beg allein zu Realitäten umgestalten wollten, so werden in der Heg schen Anschauung unrichtig die von den Dingen durch Abstra losgetrennten Begriffe zu für sich bestehenden Substanzen gem in denen man sodann das Einzelne, dessen Summe allein das gemeine ist, auf- und untergehen lässt. Der Hr. Verf. bezei in seiner „Zusammenfassung“ S. 143 ff. die Natur als „ruhende“, die Geschichte als „die bewegte, lebendige Offe rung der Idee“. Die Idee ist ihm das „Prius und Superi geschichtlichen Werdens“, „zumal transcendent und imma Aber nicht die Idee ist das Lebendige, sondern das Ideen H das nach Ideen Wirkende und Bildende, nach Ideen immerdar tige, der Geist, die über der Naturerscheinung stehende, sich i dar in allem Einzelnen offenbarende Urkraft. Die Ideen s werden erst in den einzelnen Dingen zur Wirklichkeit. Ideen und bleiben an sich betrachtet Abstracta, welche, von dem St der Dinge getrennt, nie zum Leben führen. Wenn er zwar m als Hegel, auf die Materie, in welcher sich die Ideen verwi chen, einen Nachdruck legt, so übersieht er, dass nicht eine Ma an sich, eine Idee an sich, sondern die Dinge, speciell die M schen es sind, welche mit ihrer in Thaten sich offenbarenden F heit die Substanz der Weltgeschichte bilden, und dass ohne d weder von einer an und für sich und über ihnen stehenden I des Volkes, noch der Menschheit die Rede sein kann. Schw wird sich der Denker nach der Meinung des Hrn. Verf. „durch A negation vom Ich im Denken und Handeln“ zum Blicke in Wesen der geschichtlichen Entwickelung „herausarbeiten“. D mit der „Abnegation vom Ich“ hört auch „unser Denken und W len“ auf, und die Iche sind als Einzelpersönlichkeiten nicht Mo kationen, sondern Substanzen des weltgeschichtlichen Stromes.

Von dieser unter den Einflüssen der Zeitphilosophie entsta nen Anschauungsweise des Hrn. Verf. abgesehen, enthält das B viele richtige Bemerkungen und Blicke in den Entwickelungsga der alten und neuen Geschichte, und ist in gelungener, ansprech Form geschrieben.

v. Reichlin-Meldegg.

Institutionum et Regularum juris Romani syntagma, exhibens Gaii et Justiniani Institutionum synopsin, Ulpiani librum singularem regularum, Pauli sententiarum delectum, tabulas systema Institutionum juris Romani illustrantes, praemissis duodecim tabularum fragmentis, edidit et brevi annotatione instruxit Rudolphus Gneist. U. J. Dr. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLVIII. XXVIII et 356 pgg. 8. maj.

Eine sehr geeignete Sammlung, um den juristischen Anfänger zum leider in unserer Zeit so vielfach vernachlässigten Studium der Quellen des römischen Rechtes anzuleiten. Prof. Gneist zu Berlin hat sich durch dieses besonders praktisch eingerichtete Werk sehr verdient gemacht. Die Verlagshandlung hat dasselbe auf's Eleganteste ausgestattet. Und wie Druck und Papier, lässt auch der äusserst mässige Preis (von 1 Thlr. 10 Sgr.) nichts zu wünschen übrig.

In den Praemonenda (pag. III—XI) wird der Plan und Zweck dieses Syntagma auseinandergesetzt. Es wird zunächst auf die grossen Nachtheile der mangelhaften Quellenstudien unserer jungen Juristen hingewiesen. Darauf wird berichtet, wie in unserem Jahrhundert der Gajus wieder aufgefunden wurde, und es wird der Codex Veronensis beschrieben. Dann folgt Einiges über die seitherigen Ausgaben, insbesondere über die Göschen-Lachmann'sche, und die Schriftsteller, welche kritische Beiträge zum Gajus lieferten, werden aufgezählt. Es wird in Betreff der weitern literarischen Hülfsmittel auf die Vorrede zur vierten Ausgabe von Böcking verwiesen, und noch Heffter's Ausgabe und Erläuterung des vierten Buches der Institutionen des Gajus (Berlin 1827) lobend erwähnt. Hierauf folgen Notizen über den vorliegenden Abdruck der Institutionen des Gajus und Justinians.

Es sind nämlich (pag. 1—196) die Institutionen des Gajus und die diesen nachgebildeten Justinians aufs sorgfältigste, und auch mit besserem Texte als dies früher von Klenze und Böcking (Berlin 1829) geschehen war, nebeneinandergestellt. Es ist zugleich ein typographisches Meisterstück, wie die gleichlautenden und die abweichenden Stellen so genau hervortreten. Für die Institutionen des Gajus liegt die dritte Göschen'sche (Berlin 1842), jedoch unter durchgängiger Berücksichtigung der vierten Böcking'schen Ausgabe (Lipsiae 1855), zu Grunde. Auch hat Gneist selbst manchen guten Versuch zur Herstellung eines richtigen Textes gemacht. Die in der Veroneser Handschrift der Institutionen des Gajus sicher und unzweifelhaft vorkommenden Worte sind mit geraden antiquen Lettern gedruckt; mit Cursivschrift dasjenige, was blos aus Rücksicht auf die Orthographie geändert oder durch die Züge der Handschrift einigermassen angedeutet wurde, oder aus dem Sinne der Rede sich als hinreichend gewiss ergab, oder durch die Zeugnisse verwandter Stellen bestätigt wurde; mit kleiner Cursivschrift, was in Folge blosser Conjekturen eingeschoben oder verändert wurde.

In der Handschrift zwar vorkommende, aber wie es schien zu e fernende Worte wurden in gebräuchlicher Weise in eckige Kl mern eingeschlossen. In Anmerkungen am Fusse der Seite ist wichtigen Fällen eine Auswahl der verschiedenen Lesarten gegeb und sind auch, wo es passend schien, kurze Erläuterungen bei fügt. Für den weiteren kritischen Apparat zu Gajus wird in Vorrede (S. XVIII) auf die vierte Böcking'sche Ausgabe und grössere dritte Göschen-Lachmann'sche (Berlin 1842) verwie Jedoch werden mit Recht besonders hervorgehoben jene Schriften v Huschke, welche die vorzüglichsten kritischen und exegetisc Bemerkungen zum Gajus enthalten: Studien des römischen Rec Bd. I. Breslau 1830. S. 168—336; Zeitschrift für geschichtli Rechtswissenschaft. Bd. 13. S. 248—388; Gajus, Beiträge zur K tik und zum Verständnisse des Gajus. Leipzig 1855; ferner Pöse mann's Studien zu Gajus. Leipzig 1854, und Observationum jus Antejustinianeum et Justin. triga. Lipsiae 1857.

Für die Institutionen Justinians ist die grosse Schrader'sc Ausgabe (Berlin 1832. 4.) zu Grunde gelegt. Wo Justinian zu Institutionen des Gajus andere Quellen hinzugenommen hat, diese, soweit sie bekannt sind, besonders diejenigen, welche aus Pandekten entnommen werden können, zur Seite angemerkt. A zur Erläuterung der Gajanischen oder Justinianischen Institutio dienende Parallelstellen sind in sorgfältiger Auswahl am Fusse Seiten angemerkt und zum Theil auch abgedruckt. Eine so gr Zahl von Citaten wie in den gelehrten Böcking'schen Ausga des Gajus ist absichtlich vermieden, um die Anfänger, für wel das Werk hauptsächlich bestimmt ist, nicht abzuschrecken. häufigsten sind die Pandektenfragmente in Bezug genommen, Ulpian's liber singularis Regularum, und die Receptae sente von Paulus, bisweilen die Fragmenta Vaticana und die Coll selten die Institutionenparaphrase des Theophilus. Aus dem E tome von Gajus sind diejenigen Stellen aufgenommen, welche Ausfüllung der Lücken des Codex Veronensis dienen. Die Ste aus Varro, Festus, Boethius sind meistens, und oft auch die Cicero mit abgedruckt. Weniger zugängliche Bücher sind auch Recht hier nicht erwähnt.

Wir wenden uns zu den übrigen in der Gneist'schen Sam lung enthaltenen Quellenschriften, von denen gleichfalls in der Vo rede (pag. IX—XI) kurze Rechenschaft gegeben wird. Nach d Institutionen von Gajus und Justinian ist nämlich (S. 297—30 der liber singularis regularum Ulpian's abgedruckt, wie wir ihn einer, wir wissen nicht von wem, verstümmelten Gestalt besitze In der Vorrede (S. IX f.) werden Form und Inhalt, und die Mäng und Auslassungen, die dieses übrigens wenig interpolirte Werk Ul pians erfahren hat, näher geschildert. Es ist wie vom Gajus, so auch vom Ulpian nur eine Handschrift vorhanden, nämlich der Codex MCXXVIII der Vaticanischen Bibliothek aus dem zehnt

eilften Jahrhundert. Der namentlich auch von Savigny vernen Ansicht, dass der Vaticanische Codex der nämliche sei, ach J. Tilius (Dutillet) 1549 zu Paris zuerst das Büch- herausgab, tritt Gneist nicht bei, und beruft sich dafür auch die neuen Gründe, welche Jo. Vahlen (jetzt Professor in) in seiner Ausgabe (D. Ulpiani ex libro singulari excerpta, Jo. Vahlen. Bonnae 1856) beibrachte. Gneist hat daraus inigen Stellen die Zeugnisse des Cujas über den Tilianus Co- aufgenommen, und verweist auf die weitläufigeren Untersugen über die Codices und Ausgaben bei Vahlen p. VII—XV. dem vorliegenden Abdrucke des Ulpian'schen liber Regularum hauptsächlich die vortreffliche vierte Ausgabe von Böcking iae 1855, nicht Bonnae, wie bei Gneist. p. X. Zeile 16 von steht) zu Grunde. Böcking hat zugleich in besonderer Ausgabe demselben Verleger (S. Hirzel. Lipsiae 1855) auch die vatikahe Handschrift mit Nachbildung der charakteristischen Buchstaben der Abkürzungen in der Weise eines Facsimile Columne für nne, Zeile für Zeile mit grösster Genauigkeit abdrucken lassen. ach hat Gneist nun die Lesart des Codex Vaticanus stilleigend wieder hergestellt, hier und da jedoch der einen oder ren Conjektur von Gelehrten den Vorzug gegeben. Zur Beung dieser Verschiedenheiten sind dann die nämlichen Zeichen Typen gebraucht, wie beim Abdrucke der Institutionen des s. Berücksichtigt sind auch Röder's „Versuche der Berichg von Ulpiani fragmenta. Goetting. 1856", worin die gewöhn- Fehler der Bücherabschreiber und die unrichtigen Auflösungen Siglen, wie z. B. quoniam statt quia, quod, quando, quum, fältig gesammelt sind. Selten hat sich jedoch Gneist eine derung der herkömmlichen Lesart erlauben wollen. Dass hierin allzugrosse Kühnheit nicht leicht vermieden werde, ergäbe sich einigen Conjekturen, welche Huschke in seiner Recension der len'schen Ausgabe Ulpians in dem Neuen Jahrb. für Philo-. und Pädagogik. Bd. 75. S. 365—377 aufgestellt habe. In ff der weiteren kritischen und exegetischen Hülfsmittel zum n verweist Gneist auf die Böcking'sche Ausgabe. Beim rucke des Ulpian sind jedoch ähnlich wie zum Gajus kurze sche Bemerkungen und ebenso die wichtigeren Parallelstellen, in gesondert fortlaufenden Anmerkungen, am Fusse der Seiten efügt.

An den Liber singularis Regularum Ulpiani reiht Gneist 326—342) einen Auszug aus Julii Pauli Receptae Sententiae, wir sie, wohl nur zum vierten Theile, weit verstümmelter und stellter als die Schrift Ulpians, durch das Breviarium Alaricianum rliefert erhielten. Damit sind dann einzelne Bruchstücke zu verden, welche sich in der Collatio, in der Consultatio und sonst streut vorfinden. Die nicht im Breviarium enthaltenen Sätze sind Gneist durch Cursivschrift hervorgehoben. Es sind übrigens

die Sententiae Receptae des Paulus nicht ganz, insoweit sie vorhanden sind, sondern nur insofern abgedruckt, als sie zur Ergänzung von Ulpians Liber Regularum dienen können. Dabei dann die Ausgabe von Ludw. Arndts (Bonnae 1833) zu Grunde gelegt, und die Variantensammlung von G. Hänel (Bonnae 18 selten gebraucht.

Angehängt sind dem Werke (S. 348—356) ähnlich wie Göschen'schen Ausgabe des Gajus und in Böcking's Ausg von Gajus und Ulpian, tabellarische Uebersichten der Titel und dann der systematischen Darstellung durch Andeutung der einzel Artikel der Institutionen des Gajus in Vergleichung mit denen stinians. Ferner eine Vergleichung des Systems der Gajanis Institutionen mit Ulpians Liber singularis, und endlich eine Ue sicht der aus Pauli Receptae Sententiae ausgewählten Ergänz nach der Ordnung der Gajanischen Institutionen.

Im unmittelbaren Anschlusse an die Einleitung sind auch die Tafelnfragmente, die noch zu Gajus Zeiten vollständig vorhanden ren und beim Unterrichte zu Grunde gelegt wurden (p. XII—XX abgedruckt, nach der von Dirksen gewählten Ordnung, j unter Beifügung der von Jakob Gothofred gewählten Zi Bei denjenigen Stücken des XII Tafelngesetzes, wo wir nu Sinn, nicht die Worte des Gesetzes kennen, ist der Sinn in Cu schrift kurz angegeben. Bei der Auswahl der Quellen, Pa stellen und Erläuterungen ist es ähnlich wie beim Abdrucke Institutionen des Gajus gehalten worden. Die Stellen aus C sind nach Orelli's, die Stellen aus Gellius meistens nach Hertz'schen Ausgabe beigefügt. Angehängt ist (p. XXVIII) tabellarische Uebersicht der XII Tafelnfragmente nach dem Sy der Institutionen des Gajus, in welchen an ungefähr vierzig zugleich bezeichneten Stellen Fragmente der XII Tafeln ve bracht werden. (In der Weise wie hier am Schlusse eine Ue sicht gegeben ist, wurden die Bruchstücke des Inhalts der XII feln und die Nachrichten darüber in der in den Heidelberger J büchern. 1857. Nr. 54. S. 862 ff. von uns angezeigten Sc von Demelius: Legum, quae ad jus civile pertinent fragm zusammengestellt). Wir hoffen und wünschen, dass die vo gende Chrestomathie, worin Prof. Gneist somit von den r schen Rechtsquellen alles für den Anfänger Nothwendige und N liche auf das Zweckmässigste gesammelt hat, unsere Jugend gründlicheren Quellenstudien neu anregen, und sie darin fördern

Friedrich H. Vering.

---

gleichung der Fehler polygonometrischer Messungen. Von J. J. Vorländer, k. pr. Kataster-Inspektor und Steuerrath. Leipzig, Teubner. 1858. (56 S. in 8.).

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist dem mathematischen blikum durch ein früheres Werk: „Geographische Bestimmungen königlich preussischen Regierungsbezirk Minden“ vortheilhaft nnt, und auch diese weitere Schrift zeugt von der analytischen andtheit und der vielseitigen Wissenschaft ihres Verfassers.

Der Gegenstand des Werkes ist, wie der Titel aussagt, die gleichung (der Winkel und Seiten) bei polygonometrischen Mes- en mittelst der Methode der kleinsten Quadratsummen. Zuerst t der Verfasser die drei polygonometrischen Grundgleichungen auf, übrigens deren Beweis zu geben. Referent hält die hier ge- lte Darstellung derselben, die freilich sehr häufig vorkommt, t für die beste, da er die Form, unter der sie in seiner „Po- nometrie“ (Stuttgart, Metzler, 1854) vorkommen, für die be- ntere erachtet, indem dort keinerlei Unklarheit zurück bleibt. h mag dies individuelle Ansicht sein; dem vorliegenden Buche desshalb kein Vorwurf gemacht werden.

Da diese polygonometrischen Grundgleichungen — falls mehr e, als unumgänglich nothwendig, gemessen wurden — durch gemessenen Winkel und Seiten in der Regel nicht genau wer- erfüllt sein, so ist eben desshalb eine Ausgleichung der Fehler en gemessenen Elementen unerlässlich. Wie nun aber dieselbe ehmen? Dafür bestehen mehrere „Methoden“, wie man die willkührlichen, jeder wissenschaftlichen Begründung entbehren- Arten der Ausgleichung zu benennen pflegt, und der Eine wählt e, der Andere jene dieser Methoden, wie sie ihm vielleicht de zu Hand kommen, und auch die Schulen, d. h. etwelche essoren an denselben, geben dergleichen Dinge als richtig von . Der Verfasser zeigt nun vor Allem die Grundlosigkeit dieser ktischen Methoden“ *), und weist mit allem Rechte darauf hin, es nur eine Methode der rechten Ausgleichung gebe, die der sten Quadratsummen, welche er denn in seiner Schrift anwendet.

Bei polygonometrischen Messungen (der Verfasser setzt immer e Stücke als unmittelbar gemessen voraus) kommen Winkel und en vor, und es fragt sich daher vor Allem, welches Gewicht den erseitigen Messungen beizulegen sei. Das Gewicht richtet sich anntlich nach dem wahrscheinlichen Fehler (meine „Ausgleichung Beobachtungsfehler“ S. 23), so dass man also die Frage stellen ss, wie der wahrscheinliche Fehler bei Winkel- und Längen- essungen zu ermitteln sei. Da man bei den jetzigen Winkelmess- trumenten annehmen kann, der wahrscheinliche Fehler einer ein-

*) Es gibt Leute, die alles das „praktisch“ nennen, was keiner wissen- aftlichen Begründung fähig ist, da es eben auf keinem solchen Grunde ruht.

zelnen Winkelmessung sei derselbe, ob der Winkel gross oder kl
ist, so ist es sehr leicht, diesen wahrscheinlichen Fehler für ein b
stimmtes Instrument zu ermitteln (s. meine angeführte Schrift S. 7
Anders verhält es sich mit den Längenmessungen. Vielfache M
sungen derselben Länge sind hier nicht anzunehmen wegen d
Kostspieligkeit und Umständlichkeit des Verfahrens, und doch wä
solche im Grunde nothwendig, um einen etwas zuverlässigen We
des wahrscheinlichen Fehlers zu erhalten. Bei diesem Stande d
Sache muss man sich mit mehr oder minder grosser Näherung b
helfen. Hiezu nun gibt der Verfasser folgende Regel, bei der
voraussetzt, dass in einer grossen Vermessung eine jede Seite d
pelt gemessen wurde. „Die Vergleichung jeder solchen Doppelm
sung ergibt ein, der betreffenden Seitenlänge zugehöriges Fehl
maass. Theilt man diese Differenz zwischen der ersten und zwei
Seitenmessung, mit der Länge der Linie, summirt alle solche Q
tienten, theilt die Summe durch die Anzahl derselben und m
plicirt die Quotienten (den Quotienten?) mit 0.47694, so erhält m
für eine hinreichend grosse Anzahl von Polygonseiten einen auf
Einheit des gebrauchten Längenmaasses sich beziehenden und
das Ausgleichungsgeschäft brauchbaren Werth des wahrscheinlic
Einheitsfehlers der Längenmessungen". — Referent hat diese R
absichtlich vollständig mitgetheilt, da er über dieselbe, die d
fundamentalen Punkt berührt, sich etwas ausführlicher äussern w
Einen Beweis derselben hat der Verfasser nicht mitgetheilt, u
auch in der „Dresdener Zeitschrift", auf die derselbe sich bez
(Jahrgang 1856, S. 142 ff.) und die vor mir liegt, findet sich da
Nichts, was einem Beweise gleich sieht. Ohnehin müssen wir
Allem derselben entgegenhalten, dass der wahrscheinliche Fe
nicht in einem bestimmten Maasse, sondern als absolute Zahl
scheint, was bekanntlich unzulässig ist. Eine auf wissenschaftlic
Gründen ruhende Bestimmung dieses wahrscheinlichen Fehlers w
die folgende. Wir wollen annehmen, es sei λ die Länge des Ma
stabes (Messkette), mit dem gemessen wird, und es seien $x_1, \ldots$
die Zahlen, die angeben, wie vielmal λ musste angelegt wer
um die erste, ..., nte Seite zu messen; I_1, I_2 seien die zwei g
fundenen Längen der ersten Seite, in derselben Einheit, in d
gegeben ist; II_1, II_2 die der zweiten, ..., N_1, N_2 die d
nten Seite.

(*Schluss folgt.*)

r. 53. HEIDELBERGER 1858.

AHRBÜCHER DER LITERATUR.

orländer: Ausgleichung der Fehler polygonometrischer Messungen.

(Schluss.)

Gemäss den in meiner „Ausgleichung u. s. w." S. 48 mitge-ilten Untersuchungen ist der wahrscheinliche Fehler einer Länge L, nn r derselbe für λ ist, gleich $r\sqrt{\frac{L}{\lambda}}$; also sind die wahrschein-hen Fehler für die Seitenlängen $x_1 \lambda, \ldots, x_n \lambda$ gleich $r\sqrt{x_1}, \ldots, r\sqrt{x_n}$. also 1 das Gewicht der einfachen Anlegung (Messung) von λ, ist das Gewicht einer Länge $x\,\lambda$ gleich $\frac{1}{x}$. Da man als wahr-einlichsten Werth der Grössen $x_1 \lambda, \ldots, x_n \lambda$ erhält $\frac{I_1 + I_2}{2}, \ldots,$ $\frac{ + N_2}{2}$, so folgt hieraus („Ausgleichung" S. 68, wo $m = 2n$, $= 0$, v_0 je zwei gleiche Werthe hat, und $g_1 = \frac{1}{x_1}$ näherungsweise ich $\frac{2\lambda}{I_1 + I_2}$ gesetzt wird) als Quadrat des wahrscheinlichen Feh-s der Beobachtung vom Gewichte 1, d. h. der einfachen Einheits-ssung gleich

$$\left[\frac{(I_1 - I_2)^2}{I_1 + I_2} + \frac{(II_1 - II_2)^2}{II_1 + II_2} + \ldots + \frac{(N_1 - N_2)^2}{N_1 + N_2}\right] \frac{0{\cdot}67449^2 \lambda}{n}.$$

Be-htet man, dass $0{\cdot}67449 = 0{\cdot}47694\sqrt{2}$, so kann man hieraus fol-nde Regel, die wir der obigen entgegenstellen, ziehen: „Man di-dire das Quadrat jeder Differenz zwischen der ersten und zweiten essung einer Seite durch das arithmetische Mittel der beiden Mes-ngen, addire alle diese Quotienten, dividire ihre Summe durch die nzahl derselben und ziehe aus dem so erhaltenen Werthe die uadratwurzel. Diese letztere, mit $0{\cdot}47694\sqrt{\lambda}$ multiplicirt, gibt nen brauchbaren Werth des wahrscheinlichen Fehlers der einma-gen Anlegung des Maassstabes, mit dem gemessen worden (dessen änge $= \lambda$ ist)".

Kennt man hiernach den wahrscheinlichen Fehler der einfachen essung, deren Gewicht 1 ist, und ebenso den wahrscheinlichen ehler der einfachen Winkelmessung (ausgedrückt im analytischen aasse), so erhält man leicht das Gewicht, das der einfachen Win-elmessung beizulegen ist. Einer Seitenlänge L kommt dann, nach

dem Vorstehenden, das Gewicht $\frac{\lambda}{L}$ zu. Der Verfasser der vor-
genden Schrift verwirft freilich (wenn man nach seinem Aufsatz
der oben angeführten Zeitschrift urtheilt) den Satz, auf den
uns hier gestützt, dass nämlich $r\sqrt{\frac{L}{\lambda}}$ der wahrscheinliche Fe-
von L sei, setzt im Gegentheil denselben $= \frac{rL}{\lambda}$, dem „praktisch-
Gefühle“ gemäss. Gleichwohl aber hat doch die vorliegende Sch-
gegen dieses praktische Gefühl nicht übergrosse Rücksicht, und spr-
sich mehrfach dahin aus, dass eine wissenschaftliche Be-
gründung mehr werth sei.

Das eigentliche Ausgleichungsgeschäft ist nun begreiflich d-
selbe, wie es in meiner angeführten Schrift S. 111 an einem B-
spiele erläutert ist; nur nimmt der Verfasser, und mit Recht,
Gewichte der einzelnen Seitenmessungen nicht alle gleich gross
Sind $v_1, \ldots, v_n$ die an die n Seiten $s_1, \ldots, s_n$ anzubringenden K-
rektionen, so setzt er (wie wir oben gethan) das Gewicht jeder
zelnen dieser Korrektionen proportional $\frac{1}{s_1}, \ldots, \frac{1}{s_n}$, so dass,
1 das Gewicht der einfachen Anlegung des Maassstabes λ,
$\varphi_1, \ldots, \varphi_n$ die Winkelkorrektionen und g das Gewicht der einz-
Winkelmessung ist, die Summe $\lambda\left(\frac{x_1^2}{s_1}+\ldots+\frac{v_n^2}{s_n}\right)+g\,(\varphi_1^2+$
$+\,\varphi_n^2)$ ein Minimum werden muss. Bei dem Verfasser lautet
betreffende Formel freilich etwas anders; es ist Referenten
nicht ganz klar, was die „mittlere Länge einer Polygonseite“, d-
die dortige Grösse μ in der Formel zu thun hat, wie denn Ei-
in diesem Betreff nicht deutlich und scharf genug ausgedrückt
um gebührend durchsichtig zu sein.

Nachdem der Verfasser im Allgemeinen und dann an ei-
Zahlenbeispiel die Theorie und die Ausführung der Ausgleich-
ausführlich erörtert, stellt er sich nun die Frage, ob die allerd-
weitläufigen Rechnungen, ohne der Genauigkeit des Resultates
deutenden Eintrag zu thun, nicht abgekürzt werden können.
dem Ende stellt er zwei Verfahrungsweisen auf. Er gleicht al-
die Winkel zuerst unter sich aus, indem er den nten Theil
Ueberschusses über die gesetzmässige Summe von jedem ab-
und sodann die eine der drei Bedingungsgleichungen, die aus
oben berührten Summe stammt, geradezu weglässt, während i-
hin noch Winkelkorrektionen in den beiden andern zugelassen w-
den; oder aber er lässt die Winkel, nachdem sie so vorläufig ve-
bessert sind, kurzweg unveränderlich, hat also nur zwei, und s-
viel einfachere Bedingungsgleichungen. Natürlich lässt sich k-
dieser Verfahrungsweisen wissenschaftlich rechtfertigen, und d-
Verfasser macht ja darauf auch keinen Anspruch; Referent will

indess bedünken, dass wenn einmal die Winkel vorläufig verbessert sind, es folgerichtiger ist, überhaupt keine Winkelkorrektion mehr zuzulassen, d. h. also, dem „Gefühle" nach, scheint das zweite der abgekürzten Verfahren das bessere.

Beide Verfahrungsweisen werden nun an dem nämlichen Beispiele, das für das wissenschaftliche Verfahren gewählt wurde, erläutert, und endlich auch die gebräuchlichen Ausgleichungen berührt. Diese verschiedenen Methoden werden einer Art Vergleichung dadurch unterworfen, dass die Summe der Quadrate der Verbesserungen in jedem Falle gebildet wird, wobei sich dann herausstellt, dass die obigen zwei abgekürzten Ausgleichungsmethoden in ihrem Werthe nicht viel abweichen.

Wie die Ausgleichung geschlossener Polygone wird sodann die Ausgleichung einfacher, sowie verzweigter Linienzüge behandelt. Dabei werden die bestimmenden Elemente im Anfange und Ende des Zuges als absolut genau betrachtet, wie dies ganz in der Ordnung ist, indem man eben den Linienzug derart ausgleichen will, dass er von einem bestimmten Punkte zu einem andern übergehe. Zahlenbeispiele sind überall beigefügt, und eben so jeweils auf die Kontrole des ganzen Geschäfts aufmerksam gemacht.

Ist Referent in ein oder dem andern Punkte mit dem Verfasser auch nicht ganz einverstanden gewesen, so ist es schliesslich seine Pflicht, auszusprechen, dass er die Schrift des um die wissenschaftlichere Behandlung der Ausgleichungen bei geodätischen Messungen höchst verdienten Verfassers mit voller Ueberzeugung Theoretikern und Praktikern zum gründlichen Studium nur empfehlen kann, da sie bei ihrem doppelten Charakter, als wissenschaftliche und praktische Darstellung der Methode, für beide von grossem Werthe ist.

Annali de Matematica pura ed applicata pubblicati da Barnaba Tortolini Professore di Calcolo Sublime all' Università di Roma, e compilati da E. Betti a Pisa, T. Brioschi a Pavia, A. Gennochi a Torino, B. Tortolini a Roma. Roma, presso F. Bleggi librajo. 1858.

Seit dem Jahre 1850 gab der um die mathematischen Wissenschaften hochverdiente Tortolini, Professor der höhern Mathematik an der Universität in Rom, eine mathematische Zeitschrift unter dem Titel: „Annali di Scienze Matematiche e Fisiche" heraus, die durch ihren gediegenen Inhalt in- und ausserhalb seines Vaterlandes grossen Anklang fand. Dies bewog denn auch den Herausgeber, in Verbindung mit den im Titel genannten drei italienischen Mathematikern, die Zeitschrift, die in bescheidenerem Formate erschienen war, in eine grössere umzuwandeln, die nun, von 1858 an, in jährlichen sechs Heften und etwa 48 Druckbogen in 4⁰

erscheinen soll. Die Zeitschrift setzt sich vor Allem zur Aufga die Fortschritte der mathematischen Wissenschaften in Italien fördern, indem sie vorzugsweise Arbeiten von Mathematikern Heimath veröffentlichen wird; sodann aber auch durch Mittheil der wichtigsten neuen Arbeiten, die in andern Ländern ersch sind, sowie durch Rezensionen hervorragender Werke, den St der Wissenschaft ausserhalb Italiens zu bezeichnen. Der Zweck ist auch in so weit noch maassgebend, als die Zeits dem Auslande gegenüber die Bestrebungen in Italien repräse will. „I compilatori sentono tutta la gravità dell' impresa quale si accingono, e dei doveri che assumono; ma non pot renderla veramente utile alla Scienza, e decorosa per l'Italia, la cooperazione dei geometri e specialmente dei loro connazi ai quali e a tutti i cultore delle matematiche raccomandano il Giornale. Essi confidano (ed altrimenti non avrebbero intra questa pubblicazione) che i geometri Italiani si impegnerrano un giornale che si propone di rappresentare to stato della tra noi, possa richiamare l'attenzione continua dei dotti degli paesi; e far cessare il lamento che i nostri lavori non sono sciuti fuori d'Italia", sagt der Prospekt, der dem uns vorlieg ersten Hefte vorgedruckt ist.

Dieses erste Heft enthält fünf Abhandlungen von drei Herausgeber, nämlich: Ueber algebraische Gleichungen mit meh Unbekannten, von Betti; über die Entwicklung einer Determ von Brioschi; über die vollständigen Abelschen Funktionen ersten und zweiten Art, von Demselben; über einige Eigensch der Abelschen Funktionen, eben so; über eine Construktion Abelschen Theorems, von Genocchi. Sodann werden kleine A züge aus Crelles Journal, betreffend eine Entwicklung der Jak schen Funktionen (elliptischen Funktionen); aus den Monatsberich der Berliner Akademie, betreffend ein Theorem von Borchar gegeben; endlich folgen Rezensionen von Baltzer „Theorie Anwendung der Determinanten", eine Schrift, die Referent bereits in diesen Blättern angezeigt hat, und von: „Nuova T degli stromenti ottici, Memoria di Ott. Fabr. Mossotti". Die le Seite enthält ein Verzeichniss einiger, erst erschienenen Werke deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Es mag genügen, hier auf das Erscheinen der Zeitschrift merksam gemacht zu haben, da die Namen des Herausgebers der Mitarbeiter jede weitere Bemerkung überflüssig machen.

Logarithmisch-trigonometrische Dreiecksberechnungen. Eine Sammlung berechneter Beispiele für den Schulgebrauch. Von C. Powalky. Ebene Trigonometrie. Berlin. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1858. (IV u. 43 S. in 8.).

Die vorliegende Sammlung vollständig berechneter und tabellarisch geordneter Aufgaben für das Dreieck ist vorzugsweise für die Hand des Lehrers bestimmt, den sie der keineswegs angenehmen Mühe überheben soll, Zahlenbeispiele, die er seinen Schülern zur Uebung vorlegen will, vorher selbst zu berechnen. Ob alle hier angegebenen Zahlwerthe richtig sind, kann Referent nicht angeben, da er begreiflicherweise die Kontrolrechnung nicht führen wird; es kann daher hier auch nur über den Inhalt und die Anordnung der Beispiele Näheres berichtet werden.

In einer Einleitung, die den Tabellen vorangesetzt ist, spricht sich der Verfasser über den Inhalt, so wie über die Art der Berechnung und Benützung der Aufgaben aus. Hiernach umfassen zunächst die Aufgaben I—XXX gewöhnliche Dreiecke, für welche die drei Winkel α, β, γ gegeben (α der grösste), und in denen die Seite a (entgegenstehend α) gleich 1 gesetzt wurde; von diesen Dreiecken sind nun nach einander angegeben: log sin α, log sin β, log sin γ, log cos γ, log b, log cos α, log c, log cos β, cos β, b cos α, cos γ, c cos α, b cos γ, c cos β, $b < \sin j = c \sin \beta$, $\alpha - \beta$, log c$'$, log sin $(\alpha - \beta)$, $\alpha - \gamma$, log b$'$, log sin $(\alpha - \gamma)$, $\beta - \gamma$, log a$'$, log sin $(\beta - \gamma)$, log bc, m, m_c, m_b, worin a$'$, b$'$, c$'$ die Summen oder Differenzen der Abschnitte sind, in welche die Seiten a, b, c durch Senkrechte von den entgegenstehenden Spitzen getheilt werden; die drei m beziehen sich auf weiter folgende Aufgaben, in denen dieselben Dreiecke wieder vorkommen, die Seite a aber nicht = 1 ist, vielmehr ihr Logarithmus durch m gegeben ist. Die diesen Aufgaben entsprechenden Tabellen enthalten die Logarithmen der Grössen, die zur Berechnung des Flächeninhalts, der in- und umgeschriebenen Kreise u. s. w. nothwendig sind.

Hierauf folgen Aufgaben, um aus einer Seite und den an ihren Endpunkten von ihr aus nach zwei andern Punkten gemessenen Winkeln die Entfernung und Lage der letztern zu bestimmen, deren Benützung in der Einleitung erörtert wird.

Da jeweils die Werthe (bezüglich die Logarithmen) all der Grössen angegeben sind, die nach einander berechnet werden müssen, um in jedem Falle zum Endresultate zu gelangen, so ist durch die vorliegende Sammlung dem Lehrer das Mittel in die Hand gegeben, den ganzen Gang der Rechnung bei dem Schüler zu kontrahiren, was er natürlich nicht im Stanne ist, wenn er blosse Angaben des Endresultates vor sich hat. Aus diesem Grunde wird diese Sammlung sicher vielen Lehrern erwünscht kommen, da sie sich auch ohnehin äusserlich durch sehr gute Ausstattung und mässigen Preis empfiehlt.

Mathematische Mittheilungen von Dr. J. L. Raabe, Professor. Zweites Heft. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, 1858. (80 in 8.)

Wir haben früher das erste Heft dieser mathematischen Mittheilungen in diesen Blättern besprochen, und wollen dem zweiten nun ebenfalls unsere Aufmerksamkeit zuwenden, da es dieselbe eben so verdient, wie sein Vorgänger. Dasselbe enthält fünf besondere Abhandlungen, nebst einigen kürzeren Bemerkungen.

Die erste dieser Abhandlungen behandelt „das Ueberschreiten reeller Integrationsgränzen in's Imaginäre bei der Werthung bestimmter Doppeltintegrale geometrischer Bedeutung". Die hier eingehaltene Methode wird sich am besten durch das nach ihr aufgelöste Beispiel charakterisiren lassen. Sei nämlich $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}+\frac{z^2}{c^2}=1$ die Gleichung eines dreiaxigen Ellipsoids für rechtwinkliche Koordinatenaxen, und man verlange den Inhalt des Körpers, der von der Ebene der xy, der der xz, von einer Ebene, deren Gleichung $y = mx$ ($m >$ …) und der Fläche des Elipsoids begränzt ist, so hat man bekanntlich das doppelt bestimmte Integral $c\int\int\sqrt{1-\frac{x^2}{a^2}-\frac{y^2}{b^2}}\,dx\,dy$ auf die Werthe von x und y auszudehnen, die den Punkten der Projektion der krummen Begränzungsfläche auf die Ebene der xy zugehören. Gesetzt nun aber, man nehme für y die Gränzen o und mx, für x aber o und a, so hat man eine Reihe Elemente mitgerechnet, für welche $1-\frac{x^2}{a^2}-\frac{y^2}{b^2}$ negativ, also $\sqrt{1-\frac{x^2}{a^2}-\frac{y^2}{b^2}}$ rein imaginär ist, und zwar ist dies gerade für die Elemente der Fall, die nicht gerechnet werden sollen. Daraus also folgt, dass die Grösse $c\int$ … $\int_0^{mx}\sqrt{1-\frac{x^2}{a^2}-\frac{y^2}{b^2}}\,dy$ nothwendig von der Form $A+Bi$ ($i=\sqrt{-1}$) sein wird, und dass A den gesuchten Körperinhalt ausdrückt. Die Auswerthung des fraglichen Integrals ist nun höchst einfach und man erhält $A=\frac{1}{3}abc\,\text{arc}\left(tg=\frac{am}{b}\right)$ als fraglichen Inhalt. — Man übersieht leicht, dass diese Methode nur dann zum Ziele führt, wenn die imaginären Elemente von der Form Mi sind, nicht aber, wenn sie etwa $M+Ni$ wären. — Die Berechnung der krummen Fläche, welche den oben bezeichneten Körper umschliesst, wird nach einem ähnlichen Grundsatze durchgeführt. Das Integral $\int\int\frac{\sqrt{1+\alpha x^2+\beta y^2}}{1-\frac{x^2}{a^2}-\frac{y^2}{b^2}}dx\,dy$ ausgedehnt auf dieselben Werthe, wie oben, stellt diese Fläche bekanntlich vor, wenn $\alpha=\frac{c^2}{a^2}-1$, $\beta=\frac{c^2}{b^2}-1$. Dafür wählt man

Raabe dieselben Gränzen, wie bei der Berechnung des Körperinhalts, erhält aber dadurch ein unzulässiges Integral, indem $1-\frac{x^2}{a^2}-\frac{y^2}{b^2}$ innerhalb dieser Gränzen zu Null wird. Er hilft sich aus dieser Klemme dadurch, dass er alle die Elemente weglässt, für welche die eben genannte Grösse negativ wird. Wir geben gerne zu, dass das Verfahren sich rechtfertigen lässt, meinen aber, es sei gefährlich, es in andern Fällen anwenden zu wollen. Doch es soll ja auch am Ende nur für diesen Fall dienen, und in so ferne können wir der Abhandlung nur unsern vollen Beifall zollen. Schliesslich werden einige allgemeine Integralformeln in höchst einfacher Weise abgeleitet, die in dem grössern Werke des Verfassers in anderer Art begründet wurden.

Die zweite Abhandlung betrifft die „Ableitung einiger Integral-Ergebnisse ohne Integrations-Verrichtung." Es wird in der einfachsten Weise von der Welt das Integral $\int_0^\pi l\,(1+a^2+2a\cos x)\,dx$, sowie $\int_0^{2\pi}\frac{dx}{1+a^2-2a\cos x}$ ermittelt; ferner wird die Differentialgleichung $axy\left(\frac{dy}{dx}\right)^2+(x^2-ay^2-b)\frac{dy}{dx}-xy=0$, der man bei der Untersuchung der Krümmungslinien eines Ellipsoids begegnet, ohne eigentliche Integration integrirt; endlich wird die Gleichung $\int_0^1 l\,\Gamma(x+a)\,dx = a\,l\,(a)-a+\frac{1}{2}\,l\,(2\pi)$ ebenfalls ohne direkte Berechnung abgeleitet. — Wir müssen uns hier mit dieser Angabe begnügen, da eine Darstellung des Verfahrens nur durch Abschreiben der Rechnungen möglich ist.

Die dritte und vierte Abhandlung enthalten Anwendungen der Stirling'schen Reihe, sowie weitere Ausführungen der Theorie der Jakob Bernoullischen Funktion. Unter ersterer Reihe versteht der Verfasser die bekannte Formel zur genäherten Berechnung des Integrals $\int_a^b\varphi(x)\,dx$, von der hier mehrfache Anwendungen gemacht werden. So wird die Formel für die Summe $1^n+2^n+\ldots m^n$, die übrigens längst bekannt ist, weitere Sätze über die Bernoullische Funktion und Formeln, mittelst deren $\Gamma(1+\alpha)$ berechnet werden kann, erhalten. Wir können mit dem Verfasser nicht rechten, wenn er sich auf seine eigene Ableitung der Grundformel bezieht; wir haben aber schon früher gesagt, dass uns dieselbe (die Poisson'sche), gegenüber der Malmsten'schen sehr schwerfällig erscheint. Unter dem Namen Euler'sche Funktion versteht der Verfasser die durch die Gleichung

$$2m+1\ E(x) = (4x-1)^m - \frac{m(m-1)}{1\,.\,2}(4x-1)^{m-2}E_1 + \frac{m(m-1)(m-2)(m-3)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4}(4x-1)^{m-4}E_2 - \ldots.$$

definirte Funktionen $E(x)$, worin m eine positive ganze Zahl

die E_1, E_2, .. die Koeffizienten in der Reihenentwicklung von

sind. Für ein positives ganzes x ist $E(x) = 1^m - 2^m + 3^m - \ldots (2x-1)^m$.

Die eben angedeutete Näherungsformel für $\Gamma(1+\alpha)$ er sich übrigens ohne den grossen Aufwand von Rechnung, den Verfasser macht, ganz einfach in folgender Weise. Aus der §. 115 S. 536 meiner Differential- und Integralrechnung aufgest ten Formel folgt sofort

$$l\Gamma(1+na) = l(1+na) + \ldots + l(n-1+na) + (n+na-\tfrac{1}{2})l(n+ -(n+na) + \tfrac{1}{2}l(2n) + \frac{B_1}{1.2}\frac{1}{n+na} - \ldots \pm \frac{B^{2m-1}}{(2m-1)2m}\frac{1}{na+n^{2m-1}}$$

Nun ist aber

$$\Gamma(1+na+n) = (na+n)(na+n-1)\ldots\ldots(1+na)\,\Gamma(1+na),$$

woraus dann, wenn man hieraus $\Gamma(1+na)$ zieht, oben einsetzt, endlich $na+n=\alpha$, d. h. $\alpha>1$ annimmt, folgt

$$l\Gamma(1+\alpha) = (\alpha+\tfrac{1}{2})l(\alpha) - \alpha + \tfrac{1}{2}l(2\pi) + \frac{B_1}{1\,.\,2}\frac{1}{\alpha} - \frac{B_3}{3\,.\,4}\frac{1}{\alpha 3} + \ldots \pm \frac{B_{2m-1}}{(2m-1)2m}\frac{1}{\alpha^{2m-1}},$$

wobei der Fehler kleiner ist als das le Glied. Dies ist die Formel des Verfassers.

Die fünfte und letzte Abhandlung betrifft die Integration partiellen Differentialgleichung $s^2 - rt = f(p, q)$, wo p, q, r, s, t allbekannte Bedeutung haben. Wir müssen in diesem Betref das Schriftchen selbst verweisen.

Zwei kleine Aufsätze, über die Beschaffenheit des Prod zweier Zahlen mit beliebigen Vorzeichen und Beiträge zur The der Funktion $\frac{x}{1^n} + \frac{x^2}{2^n} + \frac{x^3}{3^n} + \ldots$ schliessen dieses Heft.

Lehrbuch der Stereometrie zum Gebrauche an höhern Lehranstalten und beim Selbststudium von Karl Spitz, Lehrer an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Mit 101 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig und Heidelberg. Winter'sche Verlagshandlung. 1858. (VIII u. 132 S. in 8.).

Anhang zu dem Lehrbuche der Stereometrie u. s. w. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend.

Wir haben in diesen Blättern bereits des Lehrbuchs der ebenen Geometrie desselben Verfassers gedacht, und müssen das, was wir

dort gesagt, in Bezug auf diese Fortsetzung, bezüglich Ergänzung desselben wiederholen. Beide Schriften bilden zusammen einen vollständigen elementaren Kursus der ebenen und körperlichen Geometrie, der für die meisten höheren Anstalten vollständig ausreichen wird. Die Darstellung ist eine klare und der Wissenschaft würdige. Nur wegen der in dem vorliegenden Theile etwas häufig angewandten unendlich kleinen Grössen möchten wir einigen Anstand erheben. Es scheint dem Referenten, dass die Einführung dieses Begriffs, wenn man von einem solchen hier sprechen kann, zu früh geschieht, wenn er schon in die Elemente der Mathematik eingeflochten werden soll. Offenbar denkt sich der Lernende unter „unendlich kleinen" Dingen eben nur „sehr kleine" Dinge, und es wird daher das Ergebniss für ihn immer nur ein ungefähr wahres sein. So wenn die Berechnung der Kugelfläche (§. 166) dadurch ermöglicht wird, dass man eine Reihe paralleler, „unendlich naher" Schnitte legt, und das Flächenstück zwischen beiden als Kegelstumpf betrachtet, muss gewiss dieses Schwanken zwischen ganz und halb Richtigem im Gefühle und Geiste des Schülers zurückbleiben, und er wird das Resultat am Ende glauben, weil der Lehrer, dem er vertraut, es auch zu glauben scheint. Man muss hier ganz unbedingt zu der von Legendre u. A. so streng festgehaltenen Methode der Gränzen greifen, was ohnehin den wesentlichen Vortheil hat, der künftigen höhern Mathematik ein solides Fundament zu bereiten.

Im Uebrigen aber können wir, wie schon gesagt, die beiden Schriften des Verfassers nur empfehlen und sind der Ueberzeugung, dass sie zu fruchtbringendem Studium der Geometrie beitragen werden.

Neue Integrations-Methode für Differenzen-Gleichungen, deren Koeffizienten ganze algebraische Funktionen der unabhängigen Veränderlichen sind. Von Simon Spitzer, Professor der Algebra und des Merkantil-Rechnens an der Wiener Handelsakademie. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Karl Gerolds Sohn. 1858. (40 S. in 8.).

Die vorliegende aus dem 29. Bande (1858) der Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der kaiserlichen Akademie zu Wien besonders abgedruckte Schrift behandelt die Bestimmung einer Funktion f(x), welche folgender Bedingung genügt:

$$X_n f(x+n) + X_{n-1} f(x+n-1) + \ldots + X_1 f(x,1) + X_0 f(x) = 0,$$

wo $X_n, \ldots, X_0$ ganze algebraische Funktionen von x sind. Bekanntlich kann jede lineare Differenzengleichung auf diese Form gebracht werden, so dass also das gestellte Problem auch als die Integration solcher Gleichungen fordernd angesehen werden kann.

Um nun obige Gleichung aufzulösen, setzt der Verfa[…]
$f(x) = \frac{d^x \varphi(r)}{dr^x}$, wo $\varphi(r)$ eine noch unbestimmte Funktion von r […]
und das beigesetzte Differentiations-Zeichen den x^{ten} Differential[…]
tienten bezeichnet; zugleich ist gemeint, man solle nach gescheh[…]
Differentiation, r gleich einer beliebig zu wählenden Zahl setzen, […]
so genommen wird, dass der Ausdruck möglichst einfach au[…]
Ist λ dieselbe, so setzt man also $f(x) = \left[\frac{d^x \varphi(r)}{dr^x}\right]_{r=\lambda}$. Führt m[…]
diesen Werth ein, indem man beachtet, dass $f(x+m) = \left[\frac{d^x \varphi^{(m)}(r)}{dr^x}\right]_{r=[…]}$
so erhält man aus der vorgelegten Gleichung leicht die folgende:

$$\left[\frac{d^x U_0}{dr^x} + x \frac{d^x U_1}{dr^x} + \ldots + x^m \frac{d^x U_m}{dr^x}\right]_{r=\lambda} = 0,$$

wenn die Koeffizienten X vom m^{ten} Grade sind und die $U_0, \ldots,$ […]
die Form $a\varphi^n(r) + b\varphi^{n-1}(r) + \ldots + h\varphi'(r) + k\varphi(r)$ haben. […]
lässt sich aber immer $x^m \frac{d^x U}{dr^x}$ darstellen durch $\frac{d^x}{dr^x}[(r-\lambda)^m U^{(m)}$ […]
$A_{m-1}(r-\lambda)^{m-1} U^{(m-1)} + \ldots + A_1 (r-\lambda) U']$, wenn man übe[…]
$r=\lambda$ gesetzt denkt, so dass die obige Gleichung in ihrer e[…]
Seite die Form eines x^{ten} Differentialquotienten annimmt. Setzt […]
die unter dem Zeichen dieses Differentialquotienten stehende Grö[…]
gleich Null, so erhält man eine Differentialgleichung zur Bestimm[…]
von $\varphi(r)$, wodurch die Aufgabe als erledigt anzusehen ist.

Zur bessern Erläuterung des hier Angedeuteten wollen […]
an einem Beispiele das Verfahren aus einander setzen. […]
$f(x+2) - 2xf(x+1) + (x^2-1) f(x) = 0$ vorgelegt, und man […]
$f(x) = \frac{d^x \varphi(r)}{dr^x}$, also $f(x+1) = \frac{d^x \varphi'(r)}{dr^x}$, $f(x+2) = \frac{d^x \varphi''(r)}{dr^x}$, so erh[…]
man $\frac{d^x}{dr^x}[\varphi''(r) - \varphi(r)] - 2x \frac{d^x \varphi'(r)}{dr^x} + x^2 \frac{d^x \varphi(r)}{dr^x} = 0$, oder da […]
$\frac{d^x \varphi'(r)}{dr^x} = \frac{d^x}{dr^x}[(r-\lambda-1)^2 \varphi''(r)]$, $x^2 \frac{d^x \varphi(r)}{dr^x} = \frac{d^x}{dr^x}[(r-\lambda)^2 \varphi''(r)$ […]
$+ (r-\lambda)\varphi'(r)]$, immer für $r=\lambda$, ist: $\frac{d^x}{dr^x}[(r-\lambda-1)^2 \varphi''(r) + (r-$ […]
$\varphi'(r) - \varphi(r)]_{r=\lambda} = 0$. Setzt man die in den eckigen Klammern stehende
Grösse gleich Null, so erhält man $(r-\lambda-1)^2 \varphi''(r) + (r-\lambda)\varphi'(r) - \varphi(r) = 0$, […]
woraus $(r-\lambda-1)^2 \varphi'(r) + (\lambda+2-r)\varphi(r) = C$, und wenn $\lambda = -1$, […]
man also $r^2 \varphi'(r) - (r-1)\varphi(r) = C$ hat, so ist $\varphi(r) = C_1 r$ […]
$e^{\frac{1}{r}} + C_2 r e^{\frac{1}{r}} \int e^{-\frac{1}{r}} \frac{dr}{r^3}$, so dass endlich $f(x) = \frac{d^x}{dr^x}\left[C_1 r e^{\frac{1}{r}} + C_2 r e^{\frac{1}{r}}\right.$
$\left.\int e^{-\frac{1}{r}} \frac{dr}{r^3}\right]_{r=-1}$ ist.

Einzelne Erleichterungen der Rechnung werden von dem Verfasser im Allgemeinen angegeben, sodann der Fall eines negativen ganzen x beachtet, und endlich die Methode auf Gleichungen mit mehreren Veränderlichen angewandt.

Einer besondern Empfehlung der vorliegenden Schrift des thätigen Verfassers bedarf es von unserer Seite nicht, da wir schon vielfach in diesen Blättern Gelegenheit hatten, über seine Arbeiten zu sprechen. Wir wünschen nur, dass er in der seitherigen Weise fortfahre, der Wissenschaft neue Wege und Mittel zu verschaffen, die schwierigen Probleme derselben zu lösen.

Dr. J. Dienger.

Die Wurzeln des Altslovenischen. Von Franz Miklosich, wirkl. Mitglied d. k. Akad. d. Wissenschaften. Aus dem III. Bd. d. Denkschriften d. philos.-hist. Classe d. k. A. d. W. besonders abgedruckt. Wien, in Commiss. bei C. Gerold's Sohn. 1857. 28 S. gr. 4.

Der Verf. stellt in dieser Schrift 800 Wurzeln auf. Das ist gegen die Tausende der Sanskritwurzeln allerdings noch mässig; aber nach meiner Ansicht der Logik gegenüber noch viel zu viel. Die Natur lässt als eines ihrer wesentlichsten Gesetze erkennen, durch Sparsamkeit die Fruchtbarkeit nicht darben zu lassen. Man stelle sich nur vor, welches lebhafte Bedürfniss nach gegenseitiger Mittheilung, der Masse der anregendsten Eindrücke gegenüber, die ersten Menschen, mag man deren nun nur zwei an nur einem Orte, oder mehrere, oder, was mir immer unwahrscheinlicher wird, deren zwei oder mehrere an mehreren Orten gewesen sein lassen wollen, empfinden mussten. Unter solchen Umständen annehmen zu wollen, die ersten Ausdrücke seien solche für Stillung der täglichen sinnlichen Begierden gewesen, scheint mir deshalb unhaltbar, weil dieser an sich nicht das geringste Hinderniss geboten gewesen sein kann. Dazu bedurfte es also der Sprache gar nicht. Ich kann mir nichts Einfacheres denken, als dass, der Fülle der Eindrücke und der vollen Frische der Empfänglichkeit in den Weltneulingen gegenüber, jenes Bedürfniss sich zuerst Luft gemacht, durch substantivische Bezeichnung von so ungemein zahlreich vertretenen Objecten und zwar in Formen, die mehr durch Consonanten als Vocale ausgedrückt wurden. Denn dafür spricht die schuldige Rücksicht der Natur auf das zur Selbstbildung berufene Geschöpf der Sprache selbst, dem sie durch vorsehende und vorbauende Hülfe die Entwicklungsaufgabe erleichtern musste. Da nun die Consonantlaute an sich die grosse Mehrzahl sind und diese sich theilweise an sich und noch viel mehr in der Zusammensetzung zu Vocalen auflösen, ein reiner Vocal aber ungleich schwerer zum Consonant wird; so rechtfertigt sich dadurch

meine Ansicht von selbst. Schon bei nur einigen hundert W zeln hätte die Sprachbildung gleich mit der Sprachverwirrung ginnen müssen, weil diese Zahl eine solche Anstrengung des dächtnisses und auch der Abstractionsthätigkeit voraussetzt, we zu genügen, der sinnlich überall hin zerstreute Geist durchaus gewachsen sein konnte. Als ob es bei dem frühesten Mensc nicht in tausendmal höherem Grade der Fall gewesen sein mü was wir, wenn eine Masse uns freudig afficirender Eindrücke plötzlich überstürzt, an uns empfinden, dass wir nemlich keine W des Ausdruckes für unser, von Erstaunen überschwemmtes Fü finden können! Wir kommen nun freilich von den Interjectio sehr rasch wieder zum Bewusstsein unserer schon fertig ausgebi in uns liegenden Sprache und je nach dem Zustande der Bild wie individuellen Ausdruckstalentes, wissen wir uns sogar ab sehr zierlich und kunstreich zu expectoriren. Im Anfang mus sich aber durch Verbindung starker, mannigfaltiger Zerlegung Zersetzung fähiger Laute gebildete Stammausdrücke naturnothw dig geltend machen, damit auflösbare Stoffe gegeben seien, denen sich Modificationen zu Ausdrücken für verwandte Di Empfindungen, Vorstellungen, Flexionen entwickeln konnten. liegt in der Harmonie der organischen Welt, von welcher die Spr ein Theil ist. Nach der entgegengesetzten Vorstellung aber, sich in aufgestellten Wurzeln des Verf., wie ba, fabulari; va, lo ga, claudere; ka, acuere; la insidiari; ma, nutare, agitare, mov fallere, producere, parere, ordiri und molere; va, sculpere, lo solvere, tegere und sufficere; la, insidiari; li, fundere; i und r, ni, ducere u. a. m. ausspricht, könnten die Laute der Flexion men nur auf nicht erklärbare Weise zur Wurzel hinzugetreten und die Mannigfaltigkeit der Bedeutungen einer und derselben W zel bleibt ein unlösbares Räthsel, das nur gelehrt speculirende Sp findigkeit zu entwirren den Versuch machen kann, während für Allgemeinverständniss, selbst für wissenschaftlich Gebildete, ein türlicher Vermittlungsweg ein frommer Wunsch bleibt. Ist aber Sprache auf logisch natürliche Weise aus dem sich ungezwu entwickelnden Geiste des Volkes hervorgegangen, so muss auch der Entwicklungsgang auf allgemeinverständliche Weise besser nachweisen lassen, als es der Fall in den Naturwissensch hinsichtlich sehr vieler Erscheinungen ist, die kein Geschöpf Menschen sind. Dahin allmälig zu gelangen, ist besonders slawischen Sprachen, mittelst praktischen Studiums ihrer ältest Sprachzeugnisse, der Orts-, Thier-, Pflanzen- und überhaupt Benennungen für Dinge des eigensten Lebenskreises, möglich. muss man die Sache nicht immer von vorne ohne die lebendige Kraft eines naturwüchsig logischen Geschickes anfassen, wie neulich wieder der Docent der slawischen Sprachen a. d. Univ. Berlin, Hr. D. Cybulski, in seiner Schrift: Slawische Ortsnamen der Insel Potsdam und der allernächsten Umgebung, erklärt durch Dr.

Cybulski. (Besonderer Abdruck aus dem Werke: „die Territorien der Mark Brandenburg von C. Fidicin". Berlin 1858. 16 S. 4.) gethan. Dieser Gelehrte glaubt durch directe, um nicht zu sagen, rohe Anwendung der sehr häufig nicht minder von den ursprünglichen Formen abgewichenen lexikalischen Ausdrücke als die Ortsnamen selbst, auf mitunter sogar wieder wesentlich verschieden von jenen lautende Corruptionen der letzteren, richtige Deutungen erzielen zu können. So erklärt er Göttin durch poln. chat; Weg von Reisern oder sonst durch ein Bruch, einen Sumpf. Es ist nun zwar ein Bruch dort, aber der Weg nach dem südlichen Teplitz führt in sehr weitem, zweiwinkelichem Umweg über die Höhen um das Bruch herum. Dennoch „trifft das wieder aufs Haar". Wer Landwirthsaugen hat, sieht gleich, dass ein Dorf dort angelegt wurde, weil hier auf steilem, gleich südlich und nördlich aber überschwemmbarem Flussufer, Terrainerhöhungen zur Niederlassung und zum Ackerbau geeignet, und daneben ausgedehnte Wiesen- und Weideländereien sich vorfanden. Der Boden zunächst um Göttin bildet eine, von Fluss und Bruch umschlossene Terrainaufsteigung, die beim Dorfe selbst ihren höchsten Gipfel in einem Kegel erreicht, dessen Aufstieg, wie der der Insel überhaupt, durch chod, „Gang", hier in concreto als Aufgang zu verstehen, ausgedrückt wurde. Orte desselben und ähnlichen Namens sind in N. O. Deutschland nicht selten und stets habe ich dabei die im Verhältniss zum allgemeinen Terrain charakterisirende Erhebung angetroffen. Solche Lösungen, wie deren Hr. C. viele bietet, machen statt des Eindruckes „aufs Haar zu treffen", den eines Pferdes mit Holzstöcken statt Beinen, das zwar aufgestellt dasteht, aber nicht um ein Haar breit von der Stelle marschirt, wenn es nicht an einem Tau von Haaren oder anderem Stoffe gezerrt wird. Weil die alten Glossatoren selbst schon voll von todtem Schulwitz stacken und dennoch auf ihre Zeugnisse canonischer Werth gelegt wird, vermag man nicht zum lebensvollen, geistesfrischen Mutterwitz der Uralten durchzudringen, und solange die grammatischen Etymologen sich nicht der sauren Arbeit unterziehen, etwa 30—40000 Ortsnamen, deren Varianten ungerechnet, hinsichtlich ihrer chamäleonischen Formwandelungen sorgsam vergleichend durchzugehen und daneben die Karten über einige Tausend Quadratmeilen ehemals slawischer Lande ein Dutzend Mal Schritt vor Schritt zu studiren: so lange ist alles Streiten zwischen ihnen and mir ohne Aussicht auf Verständigung; denn sie stehen auf einem von der Wirklichkeit abgelösten Boden, während ich in den, unter sich zusammenhängenden Monumenten des Ansiedlungswesens, der Landwirthschaftseinrichtung und den, von den Uralten selbst auf diese Hinterlassenschaften ihrer geistigen Wirksamkeit als Etiquetten oder Titel aufgetragenen Zeugnissen ihrer Denk- und Sprechweise, viel mehr mitten inne lebe. Wieviel die grammatischen Etymologen aus den Formen der O.N. noch zu lernen haben, dafür folgender Beleg. Hrn. Prof. Schleicher in Jena,

als einer der letzteren sehr geachtet, war es neu, dass aus an- tendem L nicht selten eine Sibilans werde, wie in Scherowitz Lierowitz u. a. m. Ebenso dass aus Treboratitz Preboratitz, Hrdomowitz Perdomowitz und aus Lamberg Pamberg werde. sind doch unbestreitbar Einseitigkeiten in der phonetischen Er- tung, die zu sorgsamerem Studium der Onomastik drängen mü Ich frage: bin ich nun nicht berechtigt, die Form der Wurzel leben, vivere bedeutend, als verfälscht zu erklären und zurück auf liv und mit Berücksichtigung, dass leben in seiner Verbindung mit dem Begriff Thätigkeit, nach naturwüchsigster Anschauung deute: auf, böhm. oder allgemein slawisch, lapa, d. h. auf Füssen, Beinen sein, zurückführen. Cf. Nr. 56 d. Jahrbb. 1857, wo auch auf den häufigen Uebergang des Anlaut L in W aufmerksam macht, wie z. B. in laus. Lappe-Wuppoi, wofür ich in m. N auch Luppoi finde, ohne jedoch die mir jetzt nicht gebötige, massliche Quelle controliren zu können. Da wir nun ff. Gr Lüps = Gr. Lubitz u. = Gr. Gr. Lugas b. Zerbst, schles. L nian = Lugnian und Bachnamen Lauffa = Laucha im Got schen u. m. solcher Beispiele haben, wir auch Lug, wendisch W begegnen: so liegt neben diesen Lautwandlungen es nahe, in serem „Weib“ plattdeutsch „Wieb“ ursprüngliches „Liebe“ (liebte) zu erblicken.

Wende ich mich zu einer anderen Wurzel: ni, ducere. Führer ist der Vorangehende, resp. Laufende. Fuss heisst b noha, plur. noze, slavon. nog, russ noga, bedeutet nach J mann auch das ganze Bein; dim. noska, in compos. n intens. nozicka. Zunächst finden wir dadurch wieder Aufschluss über die Bedeutung der Gewässernamen Nogat, Nesse, Neisse, N Nuthe etc., in welchen das Wasser, die Nässe dahin läuft, einfach „ein Wasserlauf, Fluss, Bach“. In den Namen so steil gelegener Orte wie Nossen a. d. Freib. Mulde haben wir wieder Sinn Bergauflauf und in nore, synonym von hlubina, Tiefe, S kung, den des Zusammenlaufens des Terrains. Nesu, inf. heisst u. a. herzu-, hervorbringen (Quelle), schiessen; nesti se, porsteigen, slavon. na koni se nesti, reiten, wörtlich: sich Pferd tragen. Der Nagel des Fingers heisst b h m. nehet, r nogot, ill. nokat; daher, seiner Krallen wegen, der Greifgeier noh; der, bei Raubvögeln, Kreuzschnäblern u. a. krallenförmig Schnabel, welcher letzteren, wie dem Papagei auch zum Klettern dient, nosek und die in demselben liegende, beim Menschen schnabelförmig gestaltete Nase, nos; die sch-neid-ende Schere nozize, das Messer, nuz, da mit dem Nagel der Tatzen und Füsse mit dem Schnabel die Thiere ebensowohl die Nah-rung an sich neh-men, sich zu Nutz-en machen, als damit schaden (noc-ere) ver-nich-ten, (nec-are) und den Wunden durch eingeschlagene Klauen die Stiche entsprechen, welche man entweder mittelst solcher Klauen selbst, oder durch harte Dorne, Fischgräten u. dgl. Ver-

weier, künstlich zuerst in Thierfellen anbrachte und durch Fäden sie aneinander näh-te: so ergibt sich aus solchen, leicht auszudehnenden Ableitungen die Fruchtbarkeit solcher stärker consonantischer, substantiver Ausdrücke für Dinge, welche der Auffassung und Bezeichnung gleich nahe lagen, sowie die spätere verbale Anwendung von selbst. Noch erinnere ich an natura, Gang der Dinge. Mangel an Raum hindert, solche Inductionen zu häufen. Immer mehr bestätigt sich mir aber die Richtigkeit des Princips meiner Bedeutung der Böhm. Dorfnamen etc., Leipzig 1856, und es hiesse dem natürlichen Zweck der Verbreitung des Inhaltes desselben zuwider gehandelt, wenn ich mich nicht auf das Urtheil d. Jen. Lit. Z. 1833. Nr. 149, über meine erste Schrift: De reb. rust. vet. Germ. Lips. ap. E. Fleischer, 1833, berufen wollte: dass sich von meiner Verbindung ökonomischer, naturgeschichtlicher und sprachlicher Kenntnisse noch manche schöne Aufklärung erwarten lasse. „Du sollst dein Licht nicht unter den Scheffel stellen".

Leipzig. **Victor Jacobi.**

Lateinische Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von Felix Sebastian Feldbausch, Geh. Hofrath und Mitglied des Grossh. Oberstudienraths. Sechste Auflage. Heidelberg. Julius Groos, Verlag. 1858. XVI. 407 S. in gr. 8.

Es mag wohl überflüssig erscheinen, zur Einführung oder Verbreitung eines Buches, zumal einer für Schulen bestimmten Grammatik ein empfehlendes Wort zu sagen, wenn dieses Buch sich längst den Weg gebahnt, und bereits im Gebrauch als vollkommen bewährt sich erwiesen hat: wie dies von dem vorliegenden, jetzt in einer sechsten Auflage erscheinenden Werke mit gutem Grunde gesagt werden kann. Auch der Unterzeichnete hat mehr als einmal Gelegenheit gehabt, an den von ihm besuchten gelehrten Schulen des Landes sich zu überzeugen, welche Vortheile durch den Gebrauch dieser Grammatik erzielt worden sind, und welchen Nutzen dieselbe in den verschiedensten Stufen der Bildung gebracht hat. Er begrüsst darum das Erscheinen dieser neuen Auflage mit inniger Freude; er hofft, dieselbe werde auch in immer weiteren Kreisen die Aufnahme finden, die ihr im Interesse eines gründlichen lateinischen Schulunterrichts zu wünschen ist. Diesen aber wird sie in der That fördern vorzugsweise durch ihren praktischen, auf das wahre Bedürfniss des Schülers gerichteten Charakters, der dabei der strengen Gründlichkeit und den an die eigene Thätigkeit des Schülers zu stellenden Anforderungen nichts vergibt, dann aber auch durch die

seltene Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes in den einzel Regeln der Syntax, wie sie hier in ihrem innern, streng logi Zusammenhang dargestellt werden, die eigene Kraft und das eig Nachdenken des Schülers anregend und eben dadurch denselben wahr weiter fördernd: nicht leicht möchte ein Werk der Art gefunden wer das in dieser Weise zugleich für alle Stufen des Gymnasialunterric berechnet, mit dem vorliegenden sich zusammen stellen liesse. der Anführung von Belegstellen ist ein weises Maass eingehal was wir auch im Hinblick auf die sonst zu grosse Ausdehnung den Umfang eines Schulbuches nur billigen können: ist ein Mehr der Art erforderlich, so wird der Lehrer selbst einzutreten hab was aber von derartigen Belegen gegeben wird, ist durchaus sc gend und treffend, und darum genügend. Die sechste Auflage in der Anlage und dem Charakter des Ganzen Nichts verändert, kann selbst neben ihrer zunächst vorausgegangenen Schwester gebra werden: aber dem aufmerksamen Leser kann es nicht entge wie im Einzelnen überall die nachbessernde Hand des Verfas bemerkbar ist, und in so fern allerdings eine Verschiedenheit h vortritt, die der neuen Auflage zu nicht geringem Vortheil gereic muss. Einiges der Art wird auch in der Vorrede berührt, wo der Verfasser unter Anderem über eine Stelle aus den Episteln Horatius (I, 13, 16) verbreitet, in der man, was die richtige A fassung und Erklärung des dort vorkommenden ut non betr unbedingt dem Verfasser wird beistimmen müssen. Die verschie nen Anhänge, die Berechnung der Münzen wie des Kalenders, Angabe der Abbreviaturen und die Erörterung über die gewö lichen Versmaasse bilden nebst dem alphabetischen Verzeichniss Perfect- und Supin-Stämme ebenso nützliche wie zweckmässige gaben dieser Grammatik.

Ein weiteres Eingehen in das Detail mag bei einem We das in seiner Tüchtigkeit und Brauchbarkeit bereits bekannt bewährt ist, füglich erlassen bleiben; wohl aber mag der Wu vergönnt sein, der sich bei dem Erscheinen dieser neuen Au unwillkührlich aufdrängt, dass diese lateinische Grammatik auch den Orten, wo sie bisher noch nicht Eingang gefunden hat, erwünschte Einführung, und überhaupt diejenige Verbreitung fi möge, die einer gründlichen Pflege des lateinischen Sprachstu nur förderlich sein und wohlthätig auf dasselbe einwirken kann.

Chr. Bähr.

---

graphisches von Dr. C. L. Grotefend. III. Drei und siebzig Stempel römischer Augenärzte. (Besonderer Abdruck aus dem Philologus. Bd. XIII, V.) Göttingen. Druck von F. W. Kästner. 1858. 43 S. 8.

Die Siegelsteine römischer Augenärzte waren in der letzten t so vielseitig der Gegenstand eingehender Betrachtung, dass Dr. C. L. Grotefend seinen auch in diesen Jahrbüchern (1858. 8. S. 118 f. Anmerk.) beiläufig berührten Epigraphica (I und II) ie würdigere Fortsetzung hätte geben können, als durch die Erung des bereits mehrfach (vgl. S. 1) ausgesprochenen Wunsches, hier and da publicirten römischen Augenarztstempel gesammelt sehen", zumal ihm selbst bereits durch sein Epigraphicum I eine e, so erfreuliche Aufforderung nahe gelegt worden war, welche h dem Unterzeichneten die Veranlassung gab, in den Jahrb. f. lol. u. Pädagog. 77. S. 587—590 einige bezügliche Mittheilungen machen, nachdem schon früher Prof. H. Schreiber in den Mitlungen des hist. Vereines für Steiermark VI. S. 63—82 und Kurzem Prof. Klein in den Bonner Jahrbüchern XXVI. Seite —176 gleichfalls verschiedene, nicht unerhebliche Beiträge gert hatten. Die eigenthümliche Beschaffenheit dieser meist aus pentin, Nephrit oder Schiefer (vgl. S. 1) bestehenden quadraben Plättchen oder Täfelchen, ihre Bestimmung und Verwendung Bezeichnung der verschiedenen Augensalben und Augenheilmittel ten ebensoviele Seiten der interessantesten Betrachtung, als die timmte geographische Abgrenzung ihrer Fundorte, und die Namen in ihren Aufschriften genannten Augenärzte und Augenheilmittel st, deren Zahl sich ohne Zweifel noch vermehren wird, wenn mal alle angeblich aufgefundenen Stempel dieser Art veröffentt sein werden. Denn wiewohl Hr. Grotefend deren 73 in liegender Abhandlung erläuternd zusammenstellt, so berechnet doch die Gesammtzahl der als gefunden bekannten viel ter, vielleicht, wie sich unten näher zeigen dürfte, auf 85. Herr Grotefend erwähnt nämlich selbst S. 1. Anm. 1. als noch unschrieben 1) 6 aus Nais in Frankreich 2) 3 in Cöln 1844 aufundene 3) 1 aus Tranent in England, welcher nicht identisch mit dem von ihm Nr. 67 aufgeführten, wie er glaubt, sondern Jahn's Jahrbb. a. a. O. S. 589. Nr. XI. von uns aus Wright „The Celt, the Roman, the Saxon" p. 246 in folgender Gestalt beigebracht wurde:

1. L. VALLATINI EVODES AD CI
CATRICES ET ASPRITVDIN
2. L VALLATINI APALOCRO
CODES AD DIATHESIS.

Dieser demnach nachzutragende Stempel aus Tranent bei I
veresk befindet sich jetzt im Museum zu Edinburg. Weiter v
missen wir 4) bei der Zusammenstellung des Hrn. Dr. G. jede E
wähnung des von uns a. a. O. S. 588. Nr. V. aus dem J
l'Institut. II sect. 1837. Nr. 19. S. 111 angeführten Stempels
Bavay (vgl. Nr. 28):

1. L ANTONI EPICTETI
DIALEPIDOS AD DIA
2. L ANTONI EPICTETI
STACTVM AD CLA
3. L ANTONI EPICTETI
DIAMISYOS AD C
4. L ANTONI EPICTETI
DIARODON AD IMP

wie auch 5) nicht minder die a. a. O. S. 589 aus C. Roach S
catalogue of the Museum of London antiquities (London 18
p. 47. Nr. 208 erwähnte Aufschrift eines Gefässes:

LIVL SENIS CR
OCODASPAR

d. h. wohl Lucii Julii Senis crocodes ad asparitudi
(aspritudines), welche, obschon keinem eigentlichen Siegelsteine
gehörig, nicht unerwähnt hätte bleiben sollen. L. Julius Se
welchen wir mit dem bei Schreiber a. a. O. S. 77 rücksichtlich
Cognomens angezweifelten L. Julius Venis, d. h. IVENIS (
venis vgl. Nr. 29) identificirten, ist entweder ein anderer Arzt
sein angebliches cognomen SENIS gleichfalls in IVENIS zu ve
tern. Ebenso durfte 6) wohl auch die von Fr. Osann im Ph
VIII, S. 758ff. besprochene Aufschrift HEROPHILI OP
BALSAMVM eines Londoner Stempels nicht übergangen we
zumal der Namen des Arztes ein berühmter und wohl beglaub
ist, wie Osann näher gezeigt hat. Diese 85 nur in den rö
schen Provinzen des Occidents gefundenen Stemp
schriften vertheilen sich nun wiederum so, dass weitaus die grö
Mehrzahl (80) auf die gallischen (52), germanischen
und britannischen (15) Provinzen entfällt, während nur je
Dacien, Ligurien (Genua), Gallia Cisalpina (Verona) und Co
und nur 2 im eigentlichen Italien (Siena und Rom) gefunden w
den sind: vgl. Gr. S. 3. Schreiber S. 70. Auffallenderweise
sich bis jetzt in Spanien keiner gefunden oder ist wenigst
keiner von dorther bekannt geworden, während das benachb
Gallien die überwiegende Mehrzahl von 52 aufweist: dass di
Verhältniss in dem Bedürfnisse geeigneter Heilmittel für Augenlei
seinen Grund hat, welches in Gallien und Britannien weniger a
Folge des Klimas, denn als Wirkung des Missbrauchs der beliebt
warmen Bäder und des auf die Sehorgane so einflussreichen Ge-
schlechtstriebes sich geltend gemacht habe, hat viele Wahrschein-
lichkeit, zumal Duchalais die Mehrzahl dieser Stempel dem Zeitalter

der Antonine vindicirt, unter welchen in Gallien und am Rheine grosse Ruhe herrschte und in Folge dessen Wohlstand und Wohlleben sich entfalten konnte. Auch Hr. Gr. schliesst S. 2 theils aus orthographischen Rücksichten, theils aus den Namen der Aerzte, unter denen die Namen Julius und Claudius mehrfach vertreten sind, weniger dagegen die der spätern Kaiser Sulpicius, Vitellius, Flavius, Aelius und Ulpius, dass diese Stempel aus dem ersten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung herrühren, glaubt aber ihre grössere Verbreitung in dem durch die Endpunkte Siena, Jena, Mastricht und Goldenbridge in Irland (Nr. 41) bezeichneten geographischen Gebiete weniger, wie man annahm, den römischen Heeren zuschreiben zu müssen, als dem dort bequemeren Vertriebe der Quacksalbereien, womit die weniger gewitzigten Provinzialen leichter anzuführen gewesen, als die schlauen Italiener (S. 4), woraus sich auch die gallischen und germanischen Namen einiger Aerzte, wie Divixtus, Catodus, Ariovistus u. a. erklären liessen (S. 4. A. 5). Diesen einleitenden Vorbemerkungen über Zahl, Beschaffenheit, Zeit und Fundort der augenärztlichen Stempel schliesst Hr. G. S. 4—6 eine übersichtliche Darstellung ihrer Literatur seit den ersten Funden aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart an, wozu die verdienstliche Zusammenstellung der Hauptwerke und Schriften bei Schreiber S. 64—66 verglichen werden mag, da sich Hr. Grotefend einer solchen enthalten hat, um der wiederholten Quellenangabe überhoben zu sein. Bei der Besprechung der von S. 6 beginnenden 73 Stempel nämlich, welche nach der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen der Augenärzte, oder „wenn die Titel eines Stempels verschiedenen Augenärzten angehören“, eines derselben geordnet sind, wird zuerst der Namen des Arztes, nebst beigesetztem Fundorte, dann die Aufschrift des Stempels selbst mitgetheilt, dann nach Angabe der bezüglichen Literatur, die erforderliche Erläuterung zu den Namen der Aerzte und den angeführten Heilmitteln beigefügt. Geben die ersteren Gelegenheit, manche schätzbare epigraphische Vergleichungen und Belegstellen anzuziehen, so bieten die letzteren ein noch viel reicheres und ergiebigeres Feld, und liefern die werthvollsten Beiträge zur Geschichte der antiken Arzneikunde und ihrer Träger, wozu des gelehrten Verfassers Scharfsinn und seine grosse Belesenheit ihm so ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, dass nur einige wenige Bemerkungen zu einer Sammlung verstattet bleiben, welche sich hinlänglich durch sich selbst empfiehlt. Zu dem Cognomen des T. ATTIVS DIVIXTVS (Nr. 3), dessen Stempel auch Jahrbb. a. a. O. S. 587 Nr. I angeführt ist, hat Hr. G. nun selbst mehr Belege beigebracht, als es ihm früher (Epigraphisches I. S. 8) möglich war: darunter auch den von uns Jahrbb. a. a. O. S. 590 erwähnte Töpferstempel aus Lincoln. Wenig gebräuchlich scheint auch das mit C bezeichnete nomen gentile des M. C. CELSINVS (Nr. 4) und T. C. PHI-

LVMENVS (Nr. 5) zu sein. Da weder an CLAVDIVS, welc
immer CL (Nr. 13. 14. 16) abgekürzt wird, noch auch an C
(minius Nr. 8. vgl. mit Nr. 10 und 13) gedacht werden kann,
bleibt unter den hier vorliegenden nur CAEMIVS aus Nr. 7
welches sicherlich in dem CAE. von Nr. 6 und vielleicht auch
dem C der beiden zuerst erwähnten Namen angedeutet ist:
auch CAPELLIVS (Nr. 9) deutlich durch CAP bezeichnet wird
von CINTVS MINIVS (Nr. 11) noch viel weniger die Rede
kann. Nr. 16 im Jahre 1808 zu Wroxeter gefunden, wird
bei Wright a. a. O. p. 244 mit dem Bemerken mitgetheilt,
auch Mr. Hartshornes in seiner „Salopia Antiqua“ über
Stempel spreche. Nr. 18 steht jetzt nach der oben angef
Gefässaufschrift des L. IVLIVS SENIS nicht mehr allein:
tere befindet sich „on the centre of the bottom of a red cap,
two lines“, wie Jahrbb. a. a. O. S. 589 bemerkt wurde. S. 1
ausser der von Hrn. G. angeführten Revue archéol. XIV, p.
auch im Athenaeum Français 1856. Févr. Nr. 7. p. 138 und
nach Jahrbb. a. a. O. S. 588. Nr. VI und in Bonn. Jahrbb. XXVI,
mitgetheilt. Nr. 21 ist schon früher in C. Kleins „Hess. Ludwigsb
(Mainz 1856) S. 106 daraus Z. f. A. 1857. S. 43 f. u. Jhrbb. a.
S. 587. Nr. III. veröffentlicht und besprochen worden. Das DABSO
Z. 1 der zweiten Seite las Klein DASOLV, woraus wir Z. f. A. a.
DIAPSORIC vermuthungsweise herstellten, was sich jetzt bei
G. bestätigt findet. Klein hat inzwischen selbst in den Bo
Jahrbb. XXVI, 174 DAPSOI verbessert und ebenso auch statt
früher Z. 1 der dritten Seite gelesenen DIAM C jetzt a. a. O.
DIAMISIOS hergestellt, während Hr. G. aus seinem Siegelabdr
DIAMISY (mit Ligatur von M und I) liest. Z. 2 hatte K
früher MI.......CC erkannt, Hr. G. dagegen MY...I...CC,
aber vindicirt Klein dieser Zeile nur noch den Anfang mit MI.
zur Seite stehende zweimalige M deutet auch er, wie Hr. G.,
den Namen des MVSICVS. Nr. 20 ist aus Wright a. a. O. p.
in Jahrbb. a. a. O. S. 589. Nr. IX wiederholt. Wright folgt
der zweiten Seite der Lesung Tôchons: ADCAL. MVRRA
kommt auch als Töpfernamen ziemlich häufig in den Rhein-
Mainlanden vor: vgl. Jahrbb. a. a. O. S. 587. Ebenso ist
Nr. 32, welchen Stempel Hr. G. nur nach Way's Mittheilung
dergibt, ohne den inschriftlichen Text in urkundlicher Gestalt
stellen zu können, von uns aus Wright a. a. O. p. 245 in Ja
a. a. O. S. 589. Nr. X wiederholt:

SEX IVL SEDATI
CROCOD PACCIAN
SEX IVL SEDATICRO
CODES DIALEPIDOS
...IVL SEDATI CRO
....ES AD DIATHES.

Dieser Stempel befindet sich jetzt im britischen Museum. — Nr. 4

aus Riegel in Baden ist wohl der jüngste Fund eines augenärztlichen Stempels und ausser dem von Hrn. G. erwähnten Schreiber a. a. O. S. 80ff. auch in den Jahrbb. a. a. O. S. 587. Nr. II. und von Klein a. a. O. S. 175 mitgetheilt worden. Auch der unter Nr. 43 als bisher unedirt bezeichnete Stempel des Wiesbadner Museums aus Rom ist gleichzeitig in Jahrbb. a. a. O. S. 588. Nr. IV veröffentlicht und näher beschrieben worden. Merkwürdig bleibt bei demselben einerseits das auf der einen Flachseite eingeschriebene ROMA, wenn es nicht eine bedeutungslose Spielerei ist, wie der eingeätzte Kopf und die übrigen einzelnen Buchstaben und Züge der beiden Flachseiten, anderseits die Zurückführung des sonst nicht vorkommenden atramentum auf zwei Aerzte, einen Marcus Catulus und einen T. Livius, auf welchen letztern sich vielleicht zwei Collyrien bei Galen T. XII. p. 862 als Erfinder beziehen vgl. S. 81. Nr. 50 findet sich auch bei Wright a. a. O. p. 243 mit der Angabe, dass der Stempel 1818 gefunden und jetzt im Besitze von P. B. Purnell zu Stanscombe Park (Gloucestershire) sei. Nr. 54 aus dem Museum zu Luxemburg theilt auch Klein a. a. O. S. 173, aber nur in den beiden ersten Zeilen mit: die beiden letzten ergänzt Hr. G. scharfsinnig und ohne Zweifel richtig aus den Ueberresten SADDI durch

Q. POMP: GRAECIN
(DIAMI)S. AD. DI.

d. h. Diamisus ad diathesin wie in Nr. 36 und 38. Aus den noch übrigen Stempeln ist ausser dem von Klein a. a. O. S. 174 u. 175 gleichfalls aufgeführten von Nr. 55 u. 68 und der Erwähnung von Nr. 66 und Nr. 67 in den Jahrbb. a. a. O. S. 588 Nr. VII und S. 589 Nr. VIII noch insbesondere Nr. 71 hervorzuheben, was nur ein im Britischen Museum befindliches Stempelfragment mit der Aufschrift COLLYR. P. CLOC ist, welche auch Wright a. a. O. p. 245 mit der Erklärung „Collyrium post caliginem oculorum" anführt, während Hr. G. die ihm selbst bedenkliche: Collyrium pro claritate oculorum aufstellt, da es vielmehr nach den übrigen Beispielen „ad claritatem" heissen müsste. — Uebersieht man die 77 bis jetzt ihrem Inhalte nach bekannt gewordenen Stempelinschriften, so ergibt sich einestheils eine reiche Fülle von antiken Augenheilmitteln, deren Zusammenstellung freilich bei der Mangelhaftigkeit und Unsicherheit vieler Legenden eine bestimmte Zahl nicht ermitteln lässt: es gehören dazu besonders 5 Stempel, welche nur Heilmittel, aber keine Namen von Aerzten aufzeigen. Dagegen lassen sich aus denselben ausser 4 Namen von Händlern oder Apothekern: C. Virius Carpus (Nr. 42), T. Martius Servandus (Nr. 43) und wohl auch Gai (Nr. 48) und Senior (Nr. 67) die Namen von 70 Aerzten gewinnen, deren Schreiber a. a. O., S. 75—76 nur 50 ermitteln konnte. Von diesen erscheinen auf 9 Stempeln (Nr. 6. 13. 14. 17. 21. 28. 29 (?) 64 u. 43) je zwei auf einem Siegelsteine genannt, worunter wieder Nr. 44 (vgl. Nr.

12) ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil auf de selben, wie schon oben bemerkt, ein Heilmittel auf zwei Aer zurückgeführt wird. 39 dieser Aerzte beurkunden sich durch Stämme als Römer und Freigeborene, darunter nicht weniger al (Nr. 25. 27. 28. 29. 32. 33) als Julii, 3 (Nr. 13. 14. 15 als Claudii: diese und noch 16 andere (Nr. 1. 4. 7. 8. 10. 9. 33. 36—40. 42. 53. 58. 59. 61. 64. 68) sind mit 3 Namen zeichnet; der oben erwähnte L. Vallatinus aber nebst 4 an (Nr. 20. 34. 43) nur durch zwei und 8 andere hinwieder (Nr. 43. 46. 47. 50. 51. 55. 56) nur durch einen Namen; alle al wie bemerkt, unverkennbar freigeborene Römer. Ebenso unverken bar bezeichnen aber auch andererseits die cognomina Senis (oben) Divixtus (Nr. 3), Catodus (Nr. 6), Ariovistus 67) Murranus (Nr. 30), Tutianus (Nr. 41) ihre mit 3 Na ausgestatteten Inhaber als romanisirte Gallier und Germanen, w rend hinwieder 25 theils mit 3, theils mit 2 oder 1 Namen bez nete Aerzte sich als Freigelassene zu erkennen geben (vgl. S. 3). Dahin gehören die cognomina Ctetus (Nr. 18), Epict tus (s. o.), Philumenus (5), Theophiles (2), Libycus(Musicus (21), Charito (24), Dionysodorus (20), Satyr (31), Barbarus (28), Philinus (35), Orgilus (49), F nimus (44), Alexander (45), Menander (57), Ablap (48), Graecinus (54), Hypnus (60), Heracles (62), restratus (66), Heliodorus (65), endlich Hirpidius Pe timus (23), Herophilus (s. o.), Euelpistus (19) u. Ph nimus (52). Die Sorgfalt und Belesenheit des gelehrten Verfa setzt uns schliesslich noch in den Stand, die Reihe dieser also üb lieferten Augenärzte noch durch die Aufnahme derjenigen fortzuset welche uns aus anderweitigen Quellen bekannt geworden sind. Sc gleich zu dem in Siena gefundenen Stempel (Nr. 2) des C. A Theophiles bringt Hr. G. aus Gruter 635, 6 die in Brescia g fundene Grabschrift eines THEOPHILES MEDICVS bei, den er jenem zu identifiziren nicht abgeneigt ist. Ebenso wird zu d Stempel des T. Attius Divixtus (Nr. 3) ein Augenarzt P. A tius Atimetus aus Grut. 581, 3 nachgewiesen, der ganz d bar, wenn man Atimetus als gallischen, und nicht als g chischen Namen auffasset, gleichfalls ein romanisirter Kelte w ATIMETVS findet sich bekanntlich auch als Töpfername in d Rheinlanden. Identisch scheint weiter auch der Nr. 5 gelesene C. Philumenus mit einem von Oribasius VIII, 45, p. 361 d Steph. bei Gelegenheit einer Augenkrankheit erwähnten Arzte Phi lumenus zu sein, von dem er ein Heilmittel anführt. Auch d griechischer Augenarzt Νικήτης, dessen DIAGALBANES ADCICA Nr. 12 erwähnt erscheint, wird zu dieser Stelle aus Galenos beige bracht. Nahe gelegt wäre hinwieder die Identifizirung eines medicu ocularius TI. CLAVDIVS . . . . zu Rom bei Murat. 945, 2 mit TIB. CLAVDIVS MESSOR von Nr. 15, wenn nicht vielmeh

die Lücke hinter CLAVDIVS in jener Inschrift auf den ausgefallenen Namen eines Freigelassenen schliessen liesse, deren bekanntlich viele nach den Kaisern Tiberius und Claudius benannt sind. Auch unter den auf diesen Stempeln erwähnten Augenheilmitteln weisen das TERENTIANVM CROC. AD ASPRIT ET CI (Nr. 17), sowie das PACCIANVM AD DIATHESIN (Nr. 26) und das CROCODES PACCIANVM (Nr. 32) auf Augenärzte als Erfinder hin. Wenn auch der Nr. 61 genannte L. Terentius Paternus nicht der Erfinder des zuerst erwähnten Mittels sein sollte, so doch gewiss der bei Galenos (vgl. zu Nr. 17) mit einem andern Heilmittel „διάῤῥοδον Τερεντίου" angeführte Arzt gleichen Namens: ebenso dürften auch die beiden PACCIANA auf der bei ebendemselben Schriftsteller genannten Πάκκιος als ihren Erfinder zurückzuführen sein. Jedenfalls müssen beide Aerzte berühmte und allbekannte Heilkünstler gewesen sein, da mit den kurzen Bezeichnungen TERENTIANVM und PACCIANVM jedenfalls auf deren Erfinder, als hinlänglich bekannte Männer hingewiesen wird. Dasselbe scheint uns Nr.19 mit dem ebenfalls ganz kurz als EVELPISTVS bezeichneten Arzte der Fall zu sein: denn einen berühmten Arzt und Chirurgen Euelpistus, Phlegetis Filius, zu Rom erwähnt Celsus in der Vorrede zum 7. Buche: vielleicht aber ist Terentius Velpistus, dessen Buch über die Heilkräfte der Kräuter Marcellus Emprirus (vgl. S. 17 zu Nr. 19) anführt, identisch nicht allein mit unserem Euelpistus, sondern auch mit dem obenerwähnten Terentius, dem Erfinder des gedachten TERENTIANVM: auch ein Augenarzt Euelpides wird bei Celsus VI, 6, 8, 17, 20, 21, 22 genannt.

Die Abkürzung und Unvollständigkeit der Namen, sowie deren ungleichmässige Anwendung veranlasst natürlich hierbei viele Verwirrung und vielen Zweifel, wie sich auch bei Nr. 20, 26, 38, 45 von Neuem zeigt, indem ungewiss bleibt, ob die von Galenos erwähnten Aerzte Flavianus, Dionysodorus, Florus u. Alexander mit den dort genannten Augenärzten Decimus Flavianus, C. Jul. Dionysodorus, C. Jul. Florus und C. Luccius Alexander als identisch anzusehen und ob die bei ebendemselben (vgl. S. 31) angeführten beiden LIVIANA auf den T. Livius von Nr. 43 als Erfinder zurückzuführen sind. Auffallend wäre es immerhin in mehreren Fällen verschiedene Persönlichkeiten gleichen Namens anzunehmen, wiewohl allerdings andererseits schon oben ein Attius Atimetus neben einem Attius Divixtus zu erwähnen war, und auch neben dem L. Latinius Quartus von Nr. 42 ein M. Latinius M. F. Hermes ausdrücklich als medicus ocularius bezeugt ist (vgl. S. 29). Diesen Aerzten schliesst sich endlich der schon oben kurz berührte Herophilus an, von dem Galenos eine Composition unter dem Namen Ἡροφίλου Χλωρὸν (F. Osann a. a. O. S. 780) erwähnt und beschreibt, welche gewiss durch jenes Opobalsamum ausgedrückt werden soll. Wiewohl daher die Gemme mit der Aufschrift „Herophili Opobalsamum", wie Osann a. a.

O. S. 781 bemerkt, für das wirkliche Handsiegel eines Hä[illegible] oder Fabrikanten dieses Balsams anzusehen ist, während all[illegible] jene Stempel zur Bezeichnung des Gegenstandes auf den beim [illegible] kaufe gebrauchten Gefässen dienten: so gehört sie doch unse[illegible] achtens in den Kreis dieser Art epigraphischer Denkmäler und [illegible] desshalb ungern in einer Sammlung vermisst werden, welche so[illegible] durch die zeitgemässe Befriedigung eines vielfach kundgege[illegible] Bedürfnisses, als auch durch ihre allseitige Gediegenheit und i[illegible] anregenden Inhalt zu den werthvollsten Erzeugnissen auf de[illegible] biete der neuesten Epigraphik gerechnet werden muss.

Frankfurt a. M. **J. Becker.**

Don Carlos von Spanien von A. Helfferich in Raumers Hi[illegible] rischem Taschenbuch für 1859.

Die Preussischen Jahrbücher leiten die Bespre[illegible] dieses neuesten Jahrganges mit der Bemerkung ein, dass e[illegible] Verdienst der Raumerschen Taschenbücher sei, nicht blos [illegible] wissenschaftliche Arbeiten für Gelehrte, sondern auch leichte, [illegible] sirte Darstellungen zu bringen, womit für die Unterhaltung der [illegible] ser gesorgt ist. Im Uebergange zu dem überschriftlich gen[illegible] Aufsatz sagen sie von demselben: „Wir rechnen denselben zu [illegible] mehr monographischen Beiträgen; er enthält eine [illegible] urkundliche Ausführung und Bestätigung der im Allgemeinen [illegible] recipirten Ansicht von des Infanten monomatischem Zustande [illegible] natürlichem Tode“.

Dürfen wir dieser Andeutung gemäss, den benannten Au[illegible] nicht nach den an Monographien gestellten strengen Anforderu[illegible] beurtheilen, so werden wir doch vom Fragmente einer solchen v[illegible] langen können, dass dafür die neuesten Quellen benützt seien, [illegible] Unbefangenheit des Urtheils sich kund gebe. Beides ist nicht [illegible] Fall, indem die neueste Geschichte von Spanien von Modesto La[illegible] fuente, die im 13. Bande Philipps Regierung behandelt [illegible] bereits bis zum 20. vorgeschritten ist, und nebst ihr, die Dietri[illegible] stein'schen Gesandtschaftsberichte in des Unterzeichneten „Q[illegible] zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. Leipzig, 1858“ unbe[illegible] blieben, und vollständig ignorirt wurden. Da jene Gesandtsch[illegible] berichte zu den besten Hilfsmitteln einer Biographie des Don C[illegible] gehören, so hatte ihre Nichtbenützung Unvollständigkeit und Ug[illegible] nauigkeit der Darstellung zur Folge. Während z. B. Dietrichst[illegible] über die Persönlichkeit des D. Carlos die umständlichste Schild[illegible] rung die es von ihr gibt, lieferte, bringt der genannte Aufsatz ein[illegible] lückenhaftere aus einem älteren venetianischen Bericht. Die Be[illegible] werbung der Prinzessin Johanne, Schwester Philipp's II. um ihren Neffen Don Carlos, eine Eingebung des Ehrgeizes dieser Dame, um Spaniens Herrschaft an sich zu reissen, ist, obgleich sehr interessant

und erheblich, ganz weggelassen, eben weil dieser Geschichtszug aus dem vom Verfasser wie es scheint absichtlich verschwiegenen Berichte Dietrichsteins hätte geschöpft werden müssen. In der Erzählung von der Gefangensetzung des Infanten folgt er der Aussage des ayuda de camera, reproducirt also die zwischen Vater und Sohn gewechselten Reden und Antworten, welche Dietrichstein auf wenige Worte von Seite des Königs mit der bestimmten Erklärung zurückführt, „auch mit ime (mit Carlos) weiter khain wort als wie vermelt, geredt". Philipps Zögerung, seinen Sohn mit der Kaiserstochter zu vermählen, werden „argwöhnische Bedenklichkeiten" des Vaters genannt, während die vermuthete Impotenz und die gewisse Regierungsunfähigkeit die Beweggründe abgaben, und Dietrichstein diese mit den Worten charakterisirt: „E. Mt. werden nunmer genadigst selbst erkhennen, wo (ob) es der khunig trewlich oder nit gegen E. M. auch gegen derselbigen geliebtesten tochter gemaint hat". Des Infanten Verbindung mit den Aufständischen der Niederlande wird in Abrede gestellt, und demzufolge gar kein Grund seines Fluchtversuches angegeben, obgleich alle Quellenschriftsteller jene mit Bestimmtheit aussagen, so dass man das Gegentheil wegen des Abganges von urkundlichen Zeugnissen, ohne Verletzung der historischen Treue nicht behaupten, und über diese Frage auch nicht so leicht hinweggehen kann, wie es in diesem Aufsatze geschieht. Bei dem Hervorsuchen pikanter Züge, um die Leselust zu reitzen, hätte doch auch des dem D. Carlos zugeschriebenen Diebstahls der Briefe seines Vaters und ihre verbürgte Ueberlieferung in die Hände der Aufständischen gedacht werden sollen. Ein ganz unverdächtiger Historiker, Th. Juste, sagt von dem Plane des Prinzen: „Selon des assertions qui ne sont pas denouées de vraisemblance, D. Carlos aurait voulu favoriser les mecontents des Pays Bas et, après avoir été placé à la tête de ces provinces, se soustraire à l'autorité de son père." Von diesem Gesichtspunkte ist auch Montigny's Schuldantheil an dem Entweichungsversuche des Prinzen aufzufassen; da die diessfälligen bestimmt lautenden Angaben des Strada und Cabrera (Andrer nicht zu gedenken) keinen Widerspruch vertragen. Beiden standen amtliche und andere Documente zu Gebote. Wenn Strada vom Prinzen sprechend sagt: Hinc quoque patrocinium studiumque in illos quos patri offensos ejectosque sciret, in Belgas praecipue, quorum legatos Marchionem Bergensem atque Montinium (Montigny) sollicite complexus clam convocare ad se, tuerique illorum causam ferebatur ardentius quam par erat, pollicitus iis, iturum se in Belgium ad componendas provinciarum motus, und wenn man damit die Angaben der übrigen Quellenschriftstelle verglichen hat, so müsste das behauptete „Gegentheil" noch anders bewiesen werden als in dem angeführten Satze S. 46 u. 47 geschieht. Mehrere andere falsche Behauptungen sind in eine für Raumers Taschenbuch auffällige Sprache gekleidet. So bekommt man S. 15 zu lesen: „Don Carlos hat ein leidenschaftlich gestörtes Gemüth schon mit auf

die Welt gebracht, wogegen sein Vater durch die grossartigste V[illegible] stellungskunst von der die Geschichte weiss, seine wilden Lei[illegible] schaften in den Dienst einer alles berechnenden Klugheit gab, [illegible] unter der Maske der Frömmigkeit dem gemeinsten Egoismus fr[illegible] Nichts charakterisirt diesen Tyrannen besser, als die Art und W[illegible] wie er die Kunde von der Pariser Bluthochzeit aufnahm.“ So [illegible] man in diesem Aufsatze den Teufel an die Wand; nimmer[illegible] aber schreibt man so Geschichte, es wäre denn, dass sie ledig[illegible] dienen soll, dem Hasse Befriedigung zu verschaffen. Dieser A[illegible] leuchtet in der ganzen Darstellung so deutlich hindurch, dass es [illegible] noch einiger Belege bedarf, um die Leser davon zu überzeugen [illegible] 19. „Dem wachsamen und lauernden Auge K. Philipps konnt[illegible] wenig Gutes verheissende Leibes- und Geistesbeschaffenheit s[illegible] Sohnes nicht entgehen; misstrauisch und besorgt blickte er auf [illegible] ohne sich auch nur Mühe zu geben, durch Freundlichkeit die [illegible] neigung des heranwachsenden Jünglings zu gewinnen.“ Wenn [illegible] weiss, welche Bestürzung, welche Sorge, welche Zärtlichkeit [illegible] Philipp sich kund gaben, als er den Unfall seines Sohnes in A[illegible] vernahm, so begreift man nicht, wie er die Mühe gescheut ha[illegible] soll, ihn freundlich zu behandeln. „Den Ungebührlichkeiten [illegible] Sohnes, heisst es S. 37, hatte der Vater nicht den Muth, ern[illegible] entgegenzutreten, der Tyrann fürchtete sein eigenes Blut zu [illegible] schmutzen, wenn er die Unterthanen gegen die Misshandlungen [illegible] Thronfolgers in Schutz nehme und seinen Passionen einen Zügel [illegible] lege.“ Zu dieser Beschuldigung mögen die Leser folgende E[illegible] lung aus den Dietrichsteinischen Berichten an den Kaiser hal[illegible] Von D. Carlos sprechend heisst es: „Nun hat im sein Vater [illegible] vnd offt gedroet, das er seinen vnbilligen vnd vnbefuegten mu[illegible] len nit gedulden noch nachsehen wollt, den ob er schon s[illegible] Vater, so sei er ain khunig vnd schuldig, seinen v[illegible] terthanen khain vnrecht vnd kein vnbill zuefueg[illegible] zu lassen. Da er nit absten vnd sich mässigen werde, w[illegible] ime als ain vnvernunfftigen straffen.“ Es wird den Lesern wohl [illegible] mer begreiflicher werden, wesshalb die Dietrichsteinischen Be[illegible] für den benannten Aufsatz nicht benützt worden sind. Dort [illegible] wir S. 38 angegeben: „Man ist gleichwohl berechtigt, selbst für [illegible] gleichen blinde Wuthanfälle ein tieferes Motiv zu suchen. Es [illegible] ausdrücklich bezeugt, der Prinz habe sich für die Staatsgesch[illegible] interessirt. Zwar an den Sitzungen des Staatsraths nahm er Th[illegible] es musste ihm indessen vom ersten Augenblicke an klar gewor[illegible] sein, dass man ihn wohl reden aber nichts sagen liess, wesshal[illegible] nichts natürlicher ist, als dass sein herrschbedürftiges um nicht [illegible] sagen herrschsüchtiges Gemüth, mehr und mehr gegen diejenigen sich verbitterte, denen er die unfreiwillige Unthätigkeit schuld haben musste.“ Von diesen Klagen des Prinzen sind die Dietrichsteinischen Berichte voll; allein eben dort ist als Grund seiner Nichtverwendung zu Staatsgeschäften angegeben: „Nun trawt ime der Vater nit, dass

ime auch nit zu vill gewalt geben; so ist der printz feintlich frej mit reden vnd passieret sein vatern auch nit alles.“ Dann heisst es in dem Aufsatze weiter: „Sein (des Prinzen) Hass traf zunächst den König und dessen Minister, wogegen er sich in ebenso unzweideutiger als eigenthümlicher Weise zu allen denen hingezogen fühlte, die wie die Königin und Don Juan gleichfalls in den öffentlichen Angelegenheiten nichts zu sagen hatten, obschon sie ihrer Geburt und Stellung nach hätten mitrathen und mitthaten (?) sollen.“ Da der Verfasser in dieser Exposition den Vater tadelt, dass er seinem ungesitteten, unwissenden und närrischen Sohne Macht und Gewalt über die Unterthanen vorenthielt, so fragen wir ihn, welches Urtheil er über Philipp gefällt haben würde, wenn dieser gerade nur von den Rücksichten für Geburt und Stellung geleitet, dem Prinzen Herrschaft und Gewalt eingeräumt, dieser aber sie missbraucht hätte? Gewiss würde er in diesem Falle noch schärferen Tadel über ihn ausgegossen haben, ein Beweis, dass es ihm unter allen Umständen eben nur um diesen zu thun ist. In der Heirathsverzögerung erkennt er nur „Ausflüchte“ und „Winkelzüge“ des Vaters, und hinsichtlich der Inquisition findet er heraus, „dass man Philipp durchaus falsch beurtheilen würde, wenn man seiner Willfährigkeit gegen die klerikalen Mordbefehle ein anderes Motiv als blutgierige Selbstsucht unterstellte. Also war Philipp nicht einmal ein Fanatiker, sondern ein gemeiner Wüthrich. Von den des Prinzen Gefangensetzung meldenden Schreiben an Auswärtige, ist bemerkt: All' die zahlreichen Briefe des Königs, die auf den kläglichen Vorfall Bezug haben, sind in demselben gekünstelten Styl abgefasst, und ich habe absichtlich die zum Erstaunen verschrobene und verdrehte Satzbildung ziemlich so wiedergegeben, weil der Leser wie mich dünkt, so den richtigsten Einblick in die innersten Falten dieser Tyrannenseele thun kann.“ Solche psychologische Enthüllungen sind an dem geschraubten Kanzeleistyle und der fehlerhaften Satzbildung des 16. Jahrhunderts allerdings noch nicht gemacht worden, nur ist dabei die Kleinigkeit zu bemerken, dass keineswegs alle Schreiben eigenhändige des Königs waren, sondern viele aus dem Concepte seiner Secretäre flossen. Wir kennen ein von dem gedachten Vorfalle handelndes deutsches, welches vom Könige, der kein Deutsch verstand, gar nicht herrühren kann, sondern seines deutschen Secretärs Pfinzings Hand sein wird. Zu obigem noch die Zugabe: „Bei einer beträchtlichen Anzahl Briefschaften, die ihren Ursprung in dem Cabinete Philipps hatten, ist mir nichts so sehr aufgefallen, als die regelmässige Wiederkehr des Wortes „disimulacion“, was zwar bloss Verheimlichung bedeutet, aber selbst in dieser Bedeutung ein grelles Licht auf die verstellungssüchtige, unaufrichtige und lauernde Politik des bis zur empörendsten Grausamkeit berechnenden Monarchen wirft.“ Wenn Richelieu äusserte, er brauche von Einem nur vier Zeilen um ihn an den Galgen zu bringen, so ist das nichts

im Vergleich der Fertigkeit, Philipp II. mit einem einzigen W
todtzuschlagen.

Das meinen wir wären hinreichende Proben von der Un
genheit des Urtheils, welche in diesem Aufsatze herrscht. Fährt
Verfasser in der Geschichtsbehandlung so fort, wie er sich hier
zeigt hat, so wird die Welt, die er uns schildert, dermassen
Tyrannenseelen, Heuchlern und Wütherichen erfüllt sein, dass
uns in ihr selbst mit der Laterne des Diogenes vergebens
Menschen umsehen würden. Wohinaus soll es mit diesen Lei
schafts-Ergüssen und unmotivirten Incriminirungen gehen, und
rum ist es stets nur dieser spanische Philipp, den man zerreisst
gegen den man hetzt? Muss dem urtheilsfähigen Publikum
masslose Verfahren nicht zuletzt verdächtig werden und es anwi
Wenn es in der Arbeit des H. Helfferich nur Schuldhäufungen
Declamationen findet und daraus nicht ermitteln kann, welches
gentlich das richtige Verhältniss zwischen Philipp und Don Carlos
ob dessen Unglück seiner Schuld, oder der seines Vaters beizu
sen ist, so wird es nicht umhin können, diesen Fehler auf Rech
der von subjektiven Beweggründen geleiteten Behandlungsweise
Geschichte zu setzen. Es erklärt sich aber der erneuerte Aufsch
der Partheilichkeit aus dem ihr drohenden nahen Sturz durch
mit löblichem Eifer betriebene Quellenstudium. In dem Maasse
dasselbe die aus confessionellem Hasse und politischen Vorurth
hervorgegangenen und steriotyp gewordenen Ansichten ermässigt
umändert, erhitzt sich das Partheistreben für ihre Aufrechthalt
Das ist für Erscheinungen der besprochenen Art die natürliche
theillösung.

M. Koch.

Missionsreisen und Forschungen in Süd-Afrika während eines zehnjährigen Aufenthaltes im Innern des Orients. Autori vollständige Ausgabe für Deutschland von Dr. David Livingstone. Aus dem Englischen von Dr. Hermann Lo Nebst 23 Ansichten in Tondruck und zahlreichen eingedru Holzschnitten, 2 Karten und einem Porträt. Erster B XII. 392 S. in gr. 8. Zweiter Band. XVIII und 346 S. gr. 8. Leipzig. Hermann Costenoble. 1858.

In diesem Werke liegen die Ergebnisse vieljähriger Reisen
dem Innern Südafrica's und eines sechzehnjährigen Aufenthaltes
diesen Gegenden vor uns, geschildert in einer einfachen, schlicht
Weise, die den Stempel der Treue und Wahrheit an sich trägt
von allen den Uebertreibungen sich fern hält, die so leicht in de
artige Schilderungen sich einschleichen. Es handelt sich dabei u
Landstriche, die uns bisher fast ganz unbekannt geblieben waren,
die zum Theil noch kein Fuss eines Europäers betreten, die bis
aber der Gegenstand einer zweimaligen Wanderung geworden sind.

erstmals während der Jahre 1840—1852 und dann von 1852—1856, Von der Capstadt aus wurden diese Wanderungen landeinwärts unternommen in einer Strecke von mehr als zwanzig Graden bis in die Nähe des Aequators; St. Loanda in Angola, unweit der Mündung des Coanzo, an der afrikanischen Westküste gelegen, der Hauptort der portugiesischen Besitzungen an dieser Küste, bildet den nördlichsten Punkt, bis zu welchem die Reise des Verfassers vordrang, um dann von hier aus quer und mitten durch das afrikanische Binnenland in südöstlicher Richtung die Ostküste zu erreichen; bei dem an dieser Küste gelegenen, zu den portugiesischen Besitzungen gleichfalls gehörigen Kulimane, das nach der langen und mühevollen wie gefahrvollen Reise glücklich erreicht ward, erfolgte die Einschiffung nach Mauritius und von da nach der Heimath, auf einem englischen Schiffe, auf dem sich der Verfasser bald wieder heimisch fühlte, ungeachtet er seine heimatliche (englische) Sprache fast verlernt hatte, da er in einem Zeitraume von drei und einem halben Jahre kein englisches Wort gesprochen und schon während eines dreizehnjährigen Zeitraums nur selten seine Muttersprache angewendet hatte, blos mit den afrikanischen Sprachen beschäftigt, deren Studium er vor seiner Abreise nach Afrika eifrig betrieben hatte. Dass unter solchen Verhältnissen und bei einer solchen, im Laufe des längeren Aufenthalts in diesen Gegenden nach und nach gewonnenen Bekanntschaft mit dem Lande selbst und seinen Bewohnern das ganze, ungeheure Reiseunternehmen, das noch unter mannichfachen Gefahren und Abentheuern jeder Art glücklich ausgeführt ward, ohne, wie dies bei so vielen ähnlichen Unternehmungen der Fall ist, dem Verfasser das Leben zu kosten, zu nicht geringen Ergebnissen führte, bedarf kaum einer Bemerkung, zumal da diese grosse Strecke des südlichen Afrika's, mit Ausnahme der zunächst um die Capstadt gelegenen Gegenden uns bis jetzt noch so wenig bekannt ist. Gilt dies doch selbst von den aus diesem Landstrich ausgewanderten, und in dessen Nähe in einer Art von Freistadt jetzt lebenden, unabhängigen Europäischen Bevölkerung, den sogenannten Boers, die uns hier zum erstenmal näher geschildert worden, im Ganzen freilich in einer wenig anziehenden Weise, da hier so manche verschiedenartige Elemente unter einander gemischt sind, die sich, namentlich auch in ihren Ansichten von Sklaverei und Sklavenhandel wenig empfehlen. Ungleich vortheilhafter sind dagegen die Schilderungen von den portugiesischen Besitzungen (im zweiten Bande) ausgefallen, ohne dass jedoch die Schattenseiten der dortigen Regierung, die durch die Beziehungen zum Mutterlande hervorgerufen sind, verschwiegen werden. Während uns der erste Band bis St. Loanda führt, enthält der zweite die Wanderung quer durch das afrikanische Binnenland nach dem eben erwähnten Kulimane. Auf der einen Seite werden wir bekannt mit dem Leben der afrikanischen Völkerschaften, deren Gebiete diese Wanderung berührten, sie werden uns nach ihrer physischen Beschaffenheit, wie

nach dem Stande ihrer geistigen Bildung, nach Sitten und G- bräuchen, überhaupt nach ihrer ganzen Lebensweise geschildert bieten diese Schilderungen von bisher so gut wie unbek Völkerschaften, nicht wenig des Interessanten dar. Vergleich mit der alt-ägyptischen Bevölkerung treten dabei mehrfach herv

Auf der anderen Seite aber sind die Naturschilderungen minder anziehend: eine oft ganz neue Pflanzenwelt tritt uns entgegen und ebenso erscheint die Thierwelt in einem bisher gekannten Lichte: was über die Elephanten, die Löwen, das Fl pferd, die Büffel, die Strausse u. s. w. hier mitgetheilt wird, die bisher darüber herrschenden Ansichten in Vielem bericht und modificiren: aber es gibt auch dies Gelegenheit zu interess den Leser anziehenden Jagdscenen, bei denen mehr als einmal Leben des Verfassers in Gefahr kam. Durch alle diese Da lungen gewinnt das Ganze an Lebendigkeit und empfiehlt sich neben seinem wissenschaftlichen Gehalt für die Erd- und Län kunde wie für die Naturkunde, einem grösseren Publikum, das belehrende und zugleich anziehende Lectüre sucht.

Die beigegebenen Abbildungen, so wie die zahlreich einge ten Holzschnitte bringen Bilder der afrikanischen Thier- und Pf zenwelt, so wie einzelne Darstellungen von interessanten Geg oder Scenen des afrikanischen Völkerlebens, sie sind wohl au führt; eine nothwendige Zugabe bilden die beiden äusserst g und sorgfältig ausgeführten Karten, welche den ganzen, von Verfasser durchwanderten Theil des südlichen Afrika's mit Detail darstellen.

Das Pflanzenreich. Anleitung zur Kenntniss desselben n dem natürlichen System, unter Hinweisung auf das Linné' System von Dr. Fr. Wimmer, Direktor des Königl. Fri richs-Gymnasiums zu Breslau. Neue Bearbeitung mit 560 bildungen. Breslau, Verlag von F. Hirt. 1858. (Ergänzungsband zu Samuel Schilling's Grundriss der Na geschichte.)

Die erste Auflage dieses jetzt zum zweiten Male erschein Lehrbuches der Botanik erfolgte im Jahre 1853 und hat mit Re als Leitfaden beim Unterricht in Schulen und anderweitigen Le anstalten die freundlichste Aufnahme gefunden. Die sehr reichli Illustrationen, welche den Nutzen dieses Buches wohl wesentlich e höht haben, sind in dieser neuen Auflage noch ansehnlich verm die meisten derselben sind gewiss zweckentsprechend, einige z. die von Fagus sylvatica, Helleborus niger, Melilotus alba etwas m gelhaft. Obwohl der allgemeine Theil der Botanik nur kurz ge ben werden sollte, so wäre hie und da etwas mehr Ausführlich für Lehrer und Schüler wohl erwünscht gewesen. So ist z. B. di

Capitel über Wurzel gar zu dürftig ausgefallen, dieser Pflanzentheil überhaupt kaum hinreichend definirt, die Blattlosigkeit derselben nicht einmal hervorgehoben, und dem Leser das Verhältniss der Wurzel zu den Bildungen der Niederblattstengeln nicht deutlich gemacht. Während die Capitel über Blüthenstände und Fruchtbildung anziehend und ausreichend besprochen werden, vermisst man eine hinlänglich klare Auseinandersetzung der verschiedenen Fruchtarten, wie denn z. B. die Hülse von der Schote nicht deutlich unterschieden wird, und S. 179 die falsche Angabe zu lesen ist, dass die Hülse aus zwei Fruchtblättern bestehe.

Da für den allgemeinen Theil nur der Raum von Seite 1—27 verwendet werden konnte, so wird aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen nur das Wesentlichste erwartet werden können. Recht ansprechend hat der Verf. die nicht ganz leichte Aufgabe gelöst, das natürliche Pflanzensystem in Form eines Leitfadens zu erläutern. Mit vieler Umsicht ist die Schilderung der natürlichen Familien gegeben, und obwohl auch hier nur das Wichtigste hervorgehoben werden konnte, so ist die Auswahl des Gebotenen, besonders mit Berücksichtigung des praktischen Lebens durchaus zu billigen. Pflanzen, deren Produkte in unseren Zeiten allgemeinere Anwendung finden, wird man daher nur selten vermissen, wie z. B. Isonandra Gutta bei den Sapotaceen. Einige kleine Irrthümer oder Mängel finden vielleicht bei der folgenden Auflage Berücksichtigung, weshalb sie hier bemerkt werden mögen. So ist z. B. das Todesjahr Linné's unrichtig angegeben. (L. ist bekanntlich 1778 gestorben). Bei Erwähnung der Cocospalme hätte wohl über die Natur der sog. Milch etwas Näheres angegeben werden können, denn nach der gegebenen Darstellung wird mancher Leser diese Substanz mit dem im Pflanzenreiche verbreiteten Milchsaft verwechseln. — Dass die sämmtlichen Gewächse der Angiospermia der vierzehnten Linné'schen Klasse in die Familie der Scrophularineen gehören, kann allerdings nicht behauptet werden. Bei der Schilderung dieser letzteren Familie finden sich überhaupt einige Ungenauigkeiten. — Bei den Cruciferen werden die Blüthenstände als Aehren bezeichnet, eine Form der Blüthenstellung, welche bei dieser Familie eben nicht vorzukommen pflegt. — Bei den Tiliaceen ist irrthümlich Corchorus japonicus aufgeführt, der schöne Zierstrauch aus Japan, welcher zu den Rosaceen gehört und jetzt gewöhnlich als Kerria japonica Dec. in den Gärten anzutreffen ist. — Das Vaterland von Aesculus Hippocastanum ist nicht Nordamerika, sondern Persien. — Nach der Darstellung der natürlichen Familien, von welchen die grösseren in Deutschland zahlreich vertretenen etwas ausführlicher abgehandelt sind, folgt ein kurzer, aber recht lesenswerther Abschnitt über Geschichte und Geographie der Pflanzen. Die Habitusbilder der deutschen Waldbäume, sowie die pflanzengeographischen Illustrationen sind grösstentheils recht anschauliche Copien aus dem kürzlich in der obengenannten Verlagshandlung erschienenen Atlas des Pflanzenreiches.

Die Familie der Coniferen. Eine systematisch geordnete Darstellung und Beschreibung aller zum Geschlechte der Tannen und Nadelhölzer gehörigen Gewächse, nebst praktischen Anleitungen zu ihrer Vermehrung, Cultur und Verwendung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen bearbeitet von Alb. Courtin. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung.

Bei der Vorliebe, welche die Familie der Coniferen neuerdings besonders auch in den deutschen Gärten gefunden hat, bei der reichen Auswahl dieser schönen Pflanzen, welche die Cataloge der Handelsgärtner nachweisen, ist es nur zu billigen, wenn der Verf. durch Mittheilung eigener Erfahrungen die Verbreitung dieser Nadelhölzer zu fördern gesucht hat. Von den zahlreichen Arten derselben, deren Acclimatisation bekanntlich gegenwärtig vielfach versucht wird, mögen unstreitig manche wohl geeignet sein, dereinst eine allgemeine Cultur und Verwendung zu finden! Der Verfasser hat seine Schrift zunächst für Gärtner und Gartenfreunde bestimmt und dem entsprechend eingerichtet. Aus diesem Grunde wird man es mit einzelnen botanischen Ungenauigkeiten, namentlich in den terminologischen Bezeichnungen nicht so genau nehmen dürfen. Von Seite 1—48 wird eine allgemeine Anleitung zur Erziehung und Behandlung der Coniferen gegeben, welche in den betreffenden Kreisen gewiss größtentheils gern gelesen wird. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen, welche über die Keimfähigkeitsdauer der Samen gegeben werden. Die nicht ganz einfache Culturmethode der Nadelhölzer und besonders die in neuerer Zeit in Anwendung gebrachten Veredlungsarten werden ausführlich und gründlich erörtert. Die Erfahrung, dass auf Pinus Strobus nur eine geringere Zahl der besseren Arten gedeihen, wird auch von dem Verf. bestätigt. Von Wichtigkeit würde es indessen gewesen sein, ausführlichere Bemerkungen über die mitunter schwierige Behandlung der ausländischen Nadelhölzer während der winterlichen Jahreszeit zu finden, ein Gegenstand der für die Leser dieser Schrift ganz gewiss erwünscht gewesen wäre. Die systematische Aufzählung der einheimischen und in Europa eingeführten exotischen Coniferen macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Durch genauere Beschreibungen würde der Verf. sein Buch allerdings nützlicher gemacht haben, denn in der vorliegenden Form dürfte die Unterscheidung der meisten aufgeführten Arten unmöglich sein. Es scheint aber, als wenn überhaupt nur ein kurz gehaltenes Verzeichniss gegeben werden sollte, und insofern ist es dankanzuerkennen, dass die Synonyma möglichst genau gegeben, und in den meisten Fällen die Jahre der Einführung in Europa beigefügt wurden. Da sich ausserdem noch manche interessante Notizen angegeben finden, so ist wohl anzunehmen, dass diejenigen, welche sich für die Cultur der Nadelhölzer interessiren, auch aus dem speciellen Theil, welcher von S. 49—160 abgehandelt wird, manche Belehrung schöpfen werden! — Die äussere Ausstattung des auch hinsichtlich der Correctur mit Sorgfalt behandelten Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

Literaturberichte aus Italien.

(Fortsetzung.)

Wie so viele Städte Italiens, so hat auch die alte Stadt Vercelli einen lichen Geschichtschreiber gefunden, welcher aus Urkunden und Chronien Zeitraum des Mittelalters behandelt hat, welcher auch für die Bedeudes heiligen, römisch-deutschen Reiches so wichtig ist, nämlich die Zeit Wirksamkeit des Kaisers Friedrich II.

Das Werk erscheint unter folgendem Titel:

mune di Vercelli nel medio evo, studi storici di Vittorio Mandelli. Vercelli. 1857. Tip. Guglielmoni. 8. S. 338.

Der bis jetzt erschienene erste Band fängt mit dem Jahr 1200 an und bis zum Jahr 1254. Vorausgeschickt ist die Beschreibung der damaligen altung des städtischen Gemeindewesens. Der Verfasser ist ebenfalls der ung, dass bei den italiänischen Städten die Selbst-Verwaltung nie aufgehat. Die nordischen Eroberer verwalteten nicht, sondern begnügten sich der allgemeinen Unterwerfung. Selbst die Carolinger überliessen die altung und sogar die Wahl der Bischöfe den Städten, und Kaiser Lothar l, dass an die Stelle schlechter Schöffen cum totius populi consensu angewählt würden. Auch noch als Kaiser Otto III. im Jahr 999 den Bif von Vercelli zum Grafen der Provinz ernannt hatte, weil er von dem erlosen Geistlichen weniger zu fürchten hatte, als von seinen sogenannten uen, die sich vom Kaiser unabhängig zu machen wussten, blieb die Selbstwaltung bestehen, die aber bald in die Hände der selbstsüchtigen Optin überging. Deren Körperschaft hiess Excelenza, doch schon 1169 wurde lben eine volksthümliche Körperschaft entgegengesetzt. Schon frühe hatte lli seine Statuten, denn bereits im Jahre 1187 ist von einem Buch die e, auf welches die Consuln schwören mussten, darnach die Verwaltung ühren. Schon im Jahre 1202 ist in einem Vertrage der Stadt mit den en von Robbio der Name Statut gebraucht; in einer Urkunde von 1214 t es: sub eisdem poenis ordinatis in statuto Communis. Die benachbarten sherren hatten sich unterdess beinahe ganz von der kaiserlichen Herrschaft erissen und so führte auch der Markgraf von Montferrat gegen Vercelli zu ng des 13. Jahrhunderts Krieg, wie die Herren von Masseraro, Saluzzo, Caretto, Biandrate u. a. m. unter sich und gegen die Städte. Vercelli and sich zum Schutze mit Mailand und Ivrea, stets salvo domino impera. Die tapferen Bürger blieben dem Kaiser treu und besiegten die unbänn Feudalherren, so dass die Herren von Robbio sich zuerst unterwarfen Bürger von Vercelli werden mussten; andere benachbarte Schlösser kauften Bürger an sich. Diese luden den Kaiser Otto 1210 ein, welcher auch nach

Vercelli kam, sie in ihrem Streite mit dem Markgrafen von Montferrat un-stützte und von hier aus die Privilegien der Stadt Bologna bestätigte. V… konnte schon 1207 auch die unruhigen Grafen von Biandrate zwingen, in … Stadt zu ziehen. Leider wurde Vercelli in den Streit des Kaisers Fri… mit dem Papste verwickelt; auch hier traten die Guelfen gegen die G… linen auf. Dies Werk verspricht in seinem weiteren Fortgange sehr be… tend für die Geschichte jener Zeit zu werden, da der zweite Band die V… waltung, Gesetzgebung, Unterricht, Kirche u. s. w. enthalten soll.

Degli scritti di Emanuele Filiberto, Duca di Savoia, Cenni di Ercole Ri… Torino. 1857. Stamperia reale. 4. S. 97.

Das königliche Archiv zu Turin besitzt den literarischen Nachl… Herzogs Emanuel Philibert, des eigentlichen Begründers der Macht des … nischen Königshauses; der Präsident der Commission zur Herausgabe der … schichts-Quellen dieses Staates, der gelehrte Graf Sclopis, hatte in dem Ar… Storico zu Florenz auf diesen Schatz aufmerksam gemacht, worüber jetzt … verdienstvolle Geschichts-Forscher, Ricotti, Professor an der Univers… Turin, die vorliegende Schrift herausgegeben hat. Emanuel-Philibert … noch als Erbprinz während der Regierung seines Vaters, des Herzog Ca… von Savoien, im Dienste des Kaisers Carl V. und befehligte bei der Sch… von Mühlberg die Reserve. In Flandern war er spanischer General-G… neur, und ihm verdankt man die Siege über die Franzosen, welche e… den Frieden von Catteau Cambresis herbeiführten.

Man sieht hieraus, wie wichtig für die Geschichte die Schriften d… Fürsten sind, der auf die Gestaltung derselben von Einfluss war. Dass d… Fürst zugleich Zeit hatte, viel in italienischer, französischer, spanischer … lateinischer Sprache zu schreiben, beweisst, dass man in dem savoi… Hause verstand, neben dem Degen auch die Feder zu führen, wie so … Mitglieder dieser Familie gezeigt haben.

Dieser literarische Nachlass besteht aus Concepten der Briefe, die … Fürst selbst oder seine Minister schrieben, aus Originalbriefen selbst, und … seinen Tagebüchern, besonders aus den Feldzügen in Flandern. Hier be… sich unter anderen die Nachricht von der Abdankung des Kaisers Carl V. … der Bemerkung, dass sie viele Thränen gekostet hat. Unter den Briefen … viele an seinen Vater, an den Herzog Alba und an den Kaiser.

Der gelehrte Verfasser dieser Schrift hat 47 von diesen Urkunden … zum ersten Male abdrucken lassen, von denen die erste vom Jahr 1545, … letzte vom Jahr 1579 ist. Da sich unter den Briefen Emanuel-Philiberts … aus Deutschland, aus Worms, Regensburg etc. befinden, werden auch … Geschichtsforscher dem Herrn Ricotti für die hier mitgetheilten Nachri… dankbar sein.

Istorie Fiorentine dall anno 1527 all 1555. da Bernardo Segni, publicate da G… gani. Firenze. 1857. Tip. Berbera. 8. S. XX und 605.

Dieser Abschnitt der Geschichte von Florenz fällt in die Zeit, wo Cle-mens VII. seine weltliche Herrschaft zum Nachtheil des römisch-deutschen Kaisers noch weiter ausdehnen wollte und mit seinen Verbündeten den Kr…

gen den Kaiser Carl V. anfing, welcher aber Rom eroberte und den Papst ngen nahm, statt wie Heinrich V. zu Canossa den Papst knieend um Gnade bitten. Florenz, von dem Neffen des Papstes aus dem Hause Medici bemacht, benutzte dies, um sich zu befreien und stellte die alte Unabhängigkeit der her, nach welcher es unmittelbar unter dem Kaiser und Reich stand, die grosse Gräfin Mathilde von Tuscien ihren Verwaltungsbezirk, kaiserliche Eigenthum, zum grössten Theile dem Papste schenkte. Die t Florenz selbst war unmittelbar unter dem Kaiser geblieben, bis sie lich den Mediceern anheimgefallen war. Unterdess hatten die Päpste sich Frankreich gegen Deutschland verbunden; die Florentiner waren auch m so an dieses letztere gewöhnt, dass sie, statt wieder in kaiserlichen tz sich zu begeben, die Franzosen vorzogen; dies hatte die Folge, dass Befreiungs-Versuche von Strozzi und seiner Gemahlin Clara Medici scheien, obwohl Nicolo Capponi als tüchtiger Gonfaloniere der Stadt gewählt rden war. Der allerchristlichste König verband sich mit den Türken gegen allerkatholischen König, und nachdem beide sich wieder vertrugen, fiel nz wieder den Mediceern anheim. Diese Unglückszeit hat Bernardo i, ein Neffe des obengenannten Capponi beschrieben, doch seine Handrift kam, nach Foscolo, eigentlich erst nach 200 Jahren an das Tageslicht, wegen der darin enthaltenen Wahrheiten wurde sie sehr geheim gehal. Endlich erschien ein verstümmelter Abdruck zu Augsburg 1723 in Fol. Merz und Maier; es wurde aber diese Ausgabe von der Sacra Congregane auf den Index gesetzt, donec corrigatur, und so erschienen neue Aufn zu Palermo 1778, zu Mailand 1805, zu Livorno 1830 und zu Florenz . Endlich hat der Herausgeber, Herr Gargani, eine vollständige Handift von Scipio Ammirato gefunden und sie hier vollständig abdrucken lassen, bei die früher weggelassenen Stellen mit Sternchen bezeichnet sind.

gio intorno alle muffe nella aque termali di Valdieri can tavole illustrate del Dott. Garelli. Torino. 1857. Tip. Biancardi. 8.

Die warmen Quellen zu Valdieri in einem reizenden Thale der Meeren im Piemontesischen, mit der Eisenbahn von Turin nach Cuneo leicht stentheils in ein paar Stunden zu erreichen, sind von dem sehr geachteten e-Arzt Garelli schon früher beschrieben worden. Jetzt hat derselbe dem n Quellen eigenthümlichen Bade-Moos oder eigentlich Schimmel diese Mographie gewidmet und sie mit sehr genauen mikroskopischen Abbildungen elben versehen. Der Verfasser geniesst auch ausserdem durch andere dicinische Schriften einen nicht unbedeutenden Ruf.

iei tempi, memorie di Angelo Brofferio. Torino. 1857. Tip. Botta. 8. II. Vol.

Hier tritt einer der bedeutendsten Parlaments-Redner des Königreichs rdinien mit seinen Denkwürdigkeiten auf, die ein ziemliches Publikum ben.

lla Protologia di Vincenzo Gioberti, pubblicata per cura di Giuseppe Massari. Torino. 1857. Tip. Botta. 8. Vol. I. S. 704. Vol. II. 750 S.

Dies Werk gehört zu den hinterlassenen Arbeiten Gioberti's, der für den sten Philosophen Italiens der Jetztzeit gehalten wird. Der Herausgeber eifert

besonders in der Vorrede gegen Hegel und sagt, dass die Philosophie Giobe
die umfassendste, die älteste ist, eine wahre Eklectik der italiänischen, m
genländischen und europäischen Traditionen, und dabei die neueste, indem
das Alte mit dem Neuen in Einklang zu bringen weiss; dabei ist sie die
gläubigste, da sie dem religiösen Gemüth zusagt; zugleich aber auch di
frühste und die am meisten italiänische, cosmopolitisch und katholisch,
auch encyclopädisch. Gioberti nennt seine Protologie die erste Wissensch
er beweisst, dass diese nicht in der Physik, nicht in der Mathematik, nich
der Psychologie, nicht in der Cosmologie, Metaphysik, Logik, Moral und Ae
besteht, sondern in der Erkenntniss Gottes. Dies ist die wahre Protol
welche Gott als das Wesen ansieht, das Alles erschaffen hat. Darum th
seine Protologie ein in Gott, das Wort und die Welt. Das Wort, der L
kann an sich selbst oder in Verbindung mit Gott und der Welt ange
werden; daher die 3 Theile der Protologie: die Theologie, die Logik
Cosmologie. Diese 3 enthalten Alles, denn die Cosmologie enthält auch
Psychologie. Der Logos ist die Schöpfung, in ihr vereinigt sich Gott und
Welt. Wir glauben, dass diese kurze Uebersicht hinreichen wird, entwe
von dem Durchlesen dieser 2 starken Bände abzuhalten, oder dazu aufzu
dern. Neben Gioberti werden Rosmini, Graf Mamiani und Baron Ordes-Reg
für die bedeutendsten Philosophen Italiens und der Jetztzeit gehalten.

Della Riforma del Canone Gabellario, pensieri del conte V. Ferrero-Ponzig
Torino. 1857. 8. Tip. 1857.

Wir erwähnen dieser Abhandlung eines Deputirten zu dem Parlament
Turin, um auf den Unterschied zwischen den dortigen und anderen Kam
Verhandlungen aufmerksam zu machen. Wenn wir in London einen vor
men Lord oder einen gründlichen Rechtsgelehrten nicht selten Stellen
Classikern in den Parlaments-Verhandlungen anführen hören, finden wir
ebenfalls in der Erörterung über einen Gesetzes-Vorschlag eine ähnliche
diegene Bildung. Der Gegenstand betrifft die Abänderung der indirekten V
brauchs-Steuern in den Städten. Der Abgeordnete, Graf Ponziglione, be
durch die treffliche lateinische Lebens-Geschichte des Markgrafen Saluzz
andere, besonders den öffentlichen Unterricht betreffende Schriften, hat
bewiesen, dass diese Verbrauchs-Steuern in keinem Verhältniss zu dem V
mögen der Steuerpflichtigen ständen, dabei aber in den Anmerkungen sc
bare geschichtliche Nachrichten über diese Abgaben mitgetheilt. Die R
kannten sie unter dem Namen Vectigalia et Telonium, und so alt diese
gaben waren, so alt sind auch die Klagen darüber. Der Verfasser führt
Salvinian eine Stelle an, wonach er es rühmt, dass die Gothen, Vand
Franken und andere Barbaren solche Abgaben nicht kannten, und die Go
sogar so weit gingen, dass sie die unter ihnen lebenden Römer ebenfalls v
diesen Abgaben befreiten. Ausserdem sind hier merkwürdige Vergleiche zw
schen dem Luxus der Vor- und Jetztzeit angestellt.

In Italien ist Alles von einem älteren Datum; auch die Genealogie reicht
dort mehr höher hinauf; wir sind novi homines dagegen, ausser wenn wir

vorurkundliche Zeit der Sagen uns versteigen. Dies zeigt auch die eben t erschienene Geschichte des Hauses Savoien:

ia dei duchi di Savoja, del conte Pompea Litta. Milano. 1858. Parte I. Presso Meiners.

Diese urkundliche Geschichte des savoischen Hauses ist eigentlich nur ein ug aus dem grossen Geschichts-Werke: Famiglie celebri Italiane, welchem leider vor ein paar Jahren verstorbene Graf Litta einen Theil seines der senschaft gewidmeten Lebens geopfert hat. Die Geschichte der berühmten ilien Italiens zeigt, dass dort ein ganz anderer Adel lebte, als da, wo der mbaum der meisten Grafen und Baronen nichts enthält, als wo er ward ren, lebte, nahm ein Weib und starb. Der gelehrte Minister Cibrario hat r die Geschichte dieses Königshauses noch genauere Forschungen angeollt, aber das vorliegende Werk enthält sehr schätzbare Kunst-Beilagen Denkmälern und anderen dieses Haus betreffenden Abbildungen.

Eine andere dergleichen Familie-Geschichte ist die des alten Hauses der ini aus Rom und Florenz:

eologia e storia della Familia Corsini descritta da Luigi Passerini. Firenze. 1855. S. 220.

Auch diese Fürstenfamilie stammt aus der Zeit von Kaiser Friedrich II. Pozzibanzi, und zeichnete sich durch Theilnahme an dem öffentlichen Lein dem Florentiner Freistaate aus; in den damaligen Kämpfen mussten tapfer sein, unter den Corsini aber zeigte sich früh auch der wissenftliche Sinn. Tomaso Corsini half 1348 die Universität zu Florenz gründ sein Sohn Filippo war ausgezeichnet als Diplomat, und ein anderer Cor, der 1373 als Bischof von Fiesole starb, ward sogar in der Folge zum igen erhoben. Ein Pietro Corsini ward Cardinal, als die französische archie das wieder gut zu machen suchte, was die Unterthänigkeit der schen Kaiser gegen den Papst verdorben hatte, indem sie den Papst h Avignon zog. Unter den Mediceern zogen die Corsini zum Theil nach n und gründeten dort den herrlichen Pallast unter dem Janiculum mit der hmten Bibliothek und bekleideten in Rom wie in Florenz fortwährend Staats-Aemter. In Italien ist der Adel gewöhnlich kein leerer Name; n die meisten Fürsten- und Herzogs-Titel werden nur von dem wirklichen tzer des Fürstenthums oder Herzogthums geführt, die andern Söhne fühden Familien-Namen; so heissen z. B. die Kinder des Fürsten Capranica, rillo u. s. w. Auf diese Weise wird ein hoher Titel nicht durch mande Mittel lächerlich. Ausserdem hat der italiänische Adel den Vorzug, er in der Wahl der Gemahlinnen nicht auf eine leere Reihe von oft ar- Ahnen beschränkt ist. Der Fürst, welcher seinem Hause durch Reichn neuen Glanz erwerben will, kann ohne Bedenken jede Tochter eines hen Kaufmanns heirathen, die er seiner Bildung angemessen findet, da es die weiblichen Ahnen nicht ankommt.

Memorie intorno alla rocca di Fontanellata ed alle pitture, che vi fece Franc… Mazzola, detto il Parmeggianino. Parma. 1857. Tip. Grazioli. 4. … Abbildungen.

Diese mit grosser Sorgfalt bearbeitete Beschreibung eines alten Sch… welches einige Stunden von Parma entfernt liegt, ist sehr alten unbek… Ursprungs und wurde zu Anfange des 15. Jahrh. den Grafen Sanvitale vo… Visconti's geschenkt und heisst seitdem auch Rocca Sanvitale. Diese Fa… milie, die in früheren Jahrhunderten mit den Pallavicini und anderen Fe… Herrn in Parma geherrscht hatten, verpflanzten hierher den Sitz der Künste… Wissenschaften. Der berühmte Maler Franz Mazzola, genannt Parmeggi… malte hier ein Deckengemälde, die Verwandlung Actaeons in einen … vorstellend. Dies hat dem Verfasser Veranlassung gegeben, ausser der … schichte dieses Schlosses, die dieses Malers und seiner Werke und beso… die Beschreibung dieses schönen Decken-Gemäldes zu geben, von wel… eine Abbildung, so wie von dem Schlosse selbst und das Bild des … beigefügt sind. Ein Nachfolger dieses Kunstfreundes stiftete in diesem Schl… eine Akademie der Wissenschaften und so sind aus dem das Schloss u… benden kleinen Städtchen Fontanellata mehrere bedeutende Männer hervo… gangen, so wie ein paar Cardinäle dieser Familie angehörten. Auch der … genwartige Besitzer ist ein Mann der Wissenschaft, der Graf Ludwig Sanvi… der Verfasser dieses Werkes selbst, der auch schon früher über öffent… Wohlthätigkeits-Anstalten geschrieben hat; denn er ist bei allen dergle… Anstalten betheiligt, da das Gemeinde-Wesen in Italien einer solchen A… nomie geniesst, dass sich gern die Vornehmsten mit den Angelegenheiten … Mitbürger beschäftigen. Die Gemahlin dieses Ehren-Mannes ist die G… Montenuovo, eine Dame, die in jeder Beziehung hohe Achtung verdient … auch allgemein geniesst.

Delle ammaestramenti di letteratura di Ferdinando Ranalli. Firenze. 1857. … Le Monnier. 8. III. Vol. von 400—600 S.

Dies grössere Werk hat den fleissigen Ranalli zu Florenz zum Verf… dem wir die Lebensbeschreibung der berühmten Römer seit dem Wieder… leben der Wissenschaft verdanken; ferner die Bilder-Gallerie zu Florenz, … Geschichte der Malerei in Italien seit der Wiederherstellung der Künste, … Geschichte dessen, was in Italien seit der Thronbesteigung von Pius IX. … schehen u. a. m. Das vorliegende Werk hat nach der Einleitung den Z… Unterricht zu ertheilen, gut zu sprechen und zu schreiben. Der Verfasser … klärt für das beste Mittel dazu, gute Schriftsteller zu lesen, daher gibt er … zu den betreffenden Abschnitten die erforderlichen Beispiele, besonders hält … darauf, seine Muttersprache gut zu verstehen und eifert gegen den Missbr… fremder Worte. Glücklicherweise ist in Italien unsere aristokratisch-diplo… tische Sprache nicht bekannt, sonst würde der Verfasser Gelegenheit g… haben, sich darüber sehr lustig zu machen. Diese Sprache der Société com… il faut, in welcher auch unsere Gelehrten mit ihrer Idealität der Reali… der Carnität und Cupidität das Ihrige gethan haben, ist glücklicherwei…

Italien weniger gewöhnlich. Der Verfasser geht von der natürlichen zur fachen und zierlichen Schreibart über, spricht dann von der Nachahmung der ur, dem Erhabenen, der überzeugenden und überredenden Schreibart, geht n zur erzählenden, dichterischen und prosaischen Schreibart über.

An schönen Worten fehlt es nicht in folgendem Werke:

doveri civili, discorsi da Luccano Scarabelli. Zano. 1857. Tip. Zano. 8. S. 333.

Diese Reden betreffen die Dankbarkeit, Unschuld, Wohlthätigkeit, Nachst, das Mitleiden u. s. w.

Ein guter Leitfaden für das Verwaltungs-Recht ist von dem Professor olosi unter folgendem Titel herausgegeben worden:

ioni al corso di diritto amministratico nella R. Universita di Parma. Parma. 8. Tip. Reale. S. 222.

Der Verfasser gibt auch die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes Parma heraus.

neta di Barnabo Visconti, pubblicata da Bernardo Palastrelli. Piacenza. 1856. Tip. del Najo. 8.

Diese Monographie über eine bisher unbekannte Münze eines der Visconti den Besitzer einer seltenen Münz-Sammlung zum Verfasser, nämlich den afen Palastrelli, der einer der reichen Privatleute ist, die in Italien für die ssenschaften leben. Seine Sammlung hat den besonderen Zweck, alle in cenza geprägten Münzen der Zeitfolge nach zusammenzustellen, dies ist n so gelungen, dass ihm nur eine einzige fehlt. Ohnerachtet Piacenza, wie meisten oberitaliänischen Städte sich selbst unabhängig verwalteten, so kannten sie doch die Oberherrschaft des Kaisers dergestalt an, dass ihre inzen meist als kaiserliche erschienen, bis auch in Piacenza die Landi, Visnti und andere Feudal-Herren sich der Gewalt bemächtigten, wodurch diese adt mit Parma dem heiligen Stuhle anheimfiel, dem gefährlichsten Feinde der iserlichen Monarchie. Doch trat bald Paul III. Farnese dies Fürstenthum seim natürlichen Sohne ab, der die Dynastie Farnese fortsetzte, bis die letzte btochter den König Philipp von Spanien heirathete. Seit dem hier die spachen Bourbonen herrschten, hörten die Münzen in Piacenza auf. Der gehrte Graf Palastrelli ist eben mit einem Werke in 6 Bänden über die Münn Piacenza's beschäftigt, und macht sich besonders um die hiesigen Facultätsudien verdient, deren Vorsteher er ist, auch hat er verstanden für dieselben mde Kräfte zu gewinnen. Dazu gehört der Professor Strobel, welchen auch e Leopoldo-Carolinische Akademie der Naturforscher zu Breslau zu ihrem tgliede ernannt hat. Dieser ausgezeichnete Gelehrte hat vor Kurzem herusgegeben: *Essai d'une distribution des mollusques terrestres dans la Lombardie r Pellegino Strobel. Turin 1857. 4.* Auch hat er eine Monographie der Wann zu Pavia in italiänischer Sprache bekannt gemacht, ein Gegenstand, der unseren Feind Italiens, Nikolai, erinnert; so wie an eine Monographie über e Blattläuse von dem Professor der Botanik Dr. Passerini zu Parma.

Almanaco Etrusco, Cronologico mercantile, per anno 1858. anno terzo. Fi
1858. 8. Tip. Mariani.

Nach dem Titel sollte man vermuthen, hier lediglich Nachrichten Toscana zu finden, allein dies Jahrbuch kann mit dem Almanach von verglichen werden, nur dass es sich hauptsächlich mit Italien befasst. Es finden sich hier schätzbare statistische Nachrichten zusammengestellt, so man dem Herausgeber dafür dankbar sein muss. Von dem ½ Millien wohner zählenden Herzogthum Parma ist es auffallend, dass beinahe die derselben nicht lesen und schreiben lernen; obwohl es an Geistlichen fehlt, die mitunter sehr gut besoldet sind. Es scheint, als wenn sie mehr rin ihre Wirksamkeit suchen, gegen, als für den Unterricht zu wirken. gegen ist es erfreulich, dass das Eigenthum hier sehr getheilt ist, und unter den 31,000 kleinen Eigenthümern auch sehr viele zugleich als Tag arbeiten, so findet doch nicht die Verarmung statt, wie in Sicilien, wo grossen Güter von kleinen Pächtern in den kleinsten Parzellen bebaut den, die nie Eigenthum erwerben können. Den Schluss dieses Jahrbu macht ebenfalls eine chronologische Nachricht von den Ereignissen des Jahres.

Lettere inedite di Paulo Segnevi al Granduca Cosimo III. Firenze. 1857.
Le Monnier. pag. LXI u. 323. 8.

Silvio Giannini hat diese 333 Briefe aus den Urschriften dieses berüh Jesuiten und Kanzel-Redners herausgegeben, die von 1679 bis 1694 an Grossherzog Cosmus III. gerichtet sind, und für die Geschichte nicht unwi tig sind, obwohl er auch über die von ihm geschlichteten Privat-Streitigk genau Buch und Rechnung geführt hat.

Della Italia dalli origini fino ai nostri giorni, compendio-storico-geografico
ai Giovinetti Italiani, per L. Zini. Torino. 1857. Tip. della societa
liana. III. Voll.

Diese Jugendschrift zeigt, welchen Fortschritt der öffentliche Geist Italien gemacht hat, der Verfasser sagt hier in italiänischer Sprache, was vor 10 Jahren unmöglich gewesen wäre. Besonders ist die Geschichte Gegenwart mit grosser Freimüthigkeit geschrieben, und dies Buch sehr im Stande, in der italiänischen Jugend ein Vaterlands-Gefühl zu wecken, einige Zeit zu schlummern geschienen hatte. Auffallend ist es, dass auf Karte der Gegenwart Lucca zu Modena abgetheilt ist; doch kann dies leicht nur in dem vorliegenden Exemplare durch einen Fehler der Illumi tion geschehen sein. Die Karte des Mittelalters enthält ohnerachtet ihrer heit viel Gutes.

Sull eccessivo diboscamento e danni che potrebbe derivarne, di V. Fussina.
1857. Tip. Tusi. 8.

Aquasissima sunt, quae umbrosissima, sagt schon Seneca; er hat Recht, wo die schattigsten Thäler sind, findet sich auch die meiste Feuchtigkeit. Der Verfasser, ein ehemaliger Schiffs-Capitän, aber dabei, wie auch in andern

Ländern häufig vorkommt, ein gebildeter Mann, hat hier nicht die gewöhnlichen Jeremiaden über die Verwüstung der Waldungen wiederholt, sondern sehr schätzbare statistische Nachrichten über den Verbrauch des Holzes mitgetheilt. Die wenigsten Waldungen finden sich in England und dennoch fehlt es dort nicht an Wohnungen und Feuerungs-Material. In Preussen ist noch der fünfte Theil mit Wald bewachsen; in dem Fürstenthum Schwarzburg noch mehr. Der Verfasser weisst nach, wie in Frankreich seit 15 Jahren 600 Millionen Bäume verbraucht wurden, zur Erwärmung, zum Bau, zur Verkohlung zu den verschiedenen Eisenwerken, zu den Schwellen der Eisenbahnen, zum Schiffbau u. s. w. Mit besonderem Fleisse sind alle die verschiedenen Verbrauchs-Arten seit 15 Jahren zusammengestellt. Es ergibt sich daraus unter anderem, dass Paris den 14. Theil des Feuerungs-Materials an Holz von ganz Frankreich verbraucht. Da diese Schrift mit besonderer Beziehung auf die Lombardei geschrieben ist, muss bemerkt werden, dass gerade hier sehr wohl verstanden wird, dem Mangel an Wäldern abzuhelfen. Die fruchtbaren Felder sind hier sämmtlich mit Reihen von Bäumen umgeben, welche so enge gepflanzt sind, dass sie lediglich in die Höhe wachsen, ohne vielen Schatten zu geben, dabei werden sie regelmässig abgeholtzt, so dass sie ein sehr ergiebiges Reisigholz geben. Da wo an diesen Pappeln sich der Weinstock in die Höhe rankt und malerisch mit den benachbarten Bäumen verbunden wird, da werden zugleich die Wein-Pfähle erspart.

Von der Geschichte der schönen Künste in Italien von Ranalli ist jetzt eine sehr vermehrte Ausgabe herausgekommen:

Storia delle belle arti in Italia, di Ferd. Ranalli. Firenze. 1856. Tip. Torelli 8. I. Vol. p. 564. II. Vol. p. 545.

Besonders zu loben ist auch das Inhaltsverzeichniss, da man hier ausser den Namen der Künstler auch die verschiedenen Gegenstände, die verschiedenen Schulen und selbst die berühmtesten Gemälde leicht auffinden kann.

Ein sehr geschätztes Werk ist folgendes:

Introduzione ai principii delle umane societa; dal Barone Vitto Ondes Reggio. Genova. 1857. 8. p. 433. Tip. Lavagnino.

Der Verfasser, welcher nach Gioberti, Rosmini und Mamiani für einen der bedeutendsten Philosophen in Italien gehalten wird, ist ein Sicilianer, welcher mit Fr. Ferrara in Palermo die dortige treffliche statistische Zeitschrift herausgab (S. Neigebaur Sicilien 1848. II. Vol. 2. Auflage); während der dortigen Revolution wurde er als Abgeordneter zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt, und ist jetzt als Professor des Völker- und des constitutionellen Rechts bei der Universität zu Genua angestellt. Das vorliegende Werk bildet gewissermassen die Einleitung zu seinen Vorlesungen. Er leitet den ersten Grundsatz des Staats-Lebens von dem angeborenen Triebe her, möglichst glücklich zu sein, da das von ihm ebenfalls sehr hochgestellte Moral-Princip von Kant den meisten Menschen unbekannt ist. Ausserdem bekennt er sich zu der in Deutschland sogenannten Humboldt'schen Theorie (pag. 405), nach welcher der Beruf der Staats-Gewalt lediglich negativ und repressiv ist und sein

soll; da der Staat keine Idee verfolgt. Die Natur des Menschen führt ihn zur Familie, nicht zur Politik, welche nur dem Uebel zu steuern, nicht selbst Gutes zu schaffen hat. Der Verfasser ist ganz Praktiker, daher er Socialism und Communism nicht fürchtet. Ueberhaupt ist der Italiäner nicht für Utopien.

Der Aufstand der Hindus gegen die Engländer hat eine literarische Spekulation hervorgerufen, die sich vielleicht weit wird ausspinnen lassen; ist die:

Storia delle Indie orientali, da tempi piu remote fino a giorni presenti, per Cesare Mini. Genova. 1858. Tip. E. Monni. 8.

Die ersten bisher erschienenen 5 Hefte beschäftigen sich mit der Erdbeschreibung von Asien im Allgemeinen und mit dem Verhältnisse zu Europa, besonders China und Ostindien, so dass dies Buch für die jetzigen Verhältnisse angemessene Zusammenstellungen enthält, ohne auf grossen literarischen Werth Ansprüche zu machen. Obgleich Genua vorzüglich Handelsstadt ist, so herrscht doch hier ebenfalls ein reges literarisches Leben, man darf nur die städtische Bibliothek besuchen, wo ausser der Universitäts-Bibliothek täglich an 50 Leser sich versammeln, die den verschiedensten Ständen angehören.

Zu den zahlreichen nichtpolitischen Zeitschriften, welche in Italien erscheinen, ist seit dem Anfange dieses Jahres ein literarisches Wochenblatt gekommen, das von H. Stefani in Turin auf eine recht verständige Weise redigirt wird, indem er sich dazu mit mehreren geachteten Literaten verbunden hat, und das unter folgendem Titel erscheint:

Il mondo letterario, Giornale. Torino 1858. gr. fol. Tip. Botta. Wöchentlich.

Die letzten vorliegenden Nummern werden hinreichen, eine Ansicht von der Ausführung des Planes des Herausgebers zu gewähren. Von dem berühmten Tomaseo ist hier eine sehr umfassende Beurtheilung der von dem Doctor Bastianello vor kurzem herausgegebenen Enciclopedia gastronomica, welches ein Universal-Lexicon aller Speisen und Getränke ist. Die Beurtheilung eines neuen Trauerspiels „Il Marchese d'Argyle von H. Maggio" macht dem Verfasser den Vorwurf, dass die Wahl des Stoffes, wie im Allgemeinen ein Gegenstand aus der fremden Geschichte der neueren Zeit in Italien nicht gefällt, dass die Restauration von Carl II. von England und noch weniger der Markgraf d'Argyle Personen von eingreifender Wirkung wären. Abgesehen, dass der Verfasser der Geschichte nicht treu geblieben, habe er ein Verhältniss mit der Gemahlin des Argyle erfunden; wenn es einer solchen Frau bedürfte, so gab die damalige Hof-Geschichte Skandal genug in dem Verhältnisse Carls mit der Herzogin von Cleveland, die er an demselben Tage zu seiner Gunst-Dame erhob, an dem er durch die Bemühungen ihres Gemahls wieder in London einziehen konnte. Diese tüchtige Critik ist von Guiseppe Valle. Die Lebensbeschreibung eines viel versprechenden Dichters, des Grafen P. Besenghi degli Ughi aus Istrien (Raccolta di prose e poesie di Besenghi degli Ughi) setzt dem zu früh in Triest Begrabenen ein würdiges Denkmal schon allein durch die Erwähnung, dass er ein Freund von solchen Männern war, wie Nicolo Tomaseo, Paravia und Carrer. Besonders beachtenswerth ist die Le-

bensgeschichte des Moldauer Demetrius Rollet, der einer der bedeutendsten Schriftsteller in der romanischen Sprache ist, von dem Ritter Vegezzi Ruscalla zu Turin. Der letztere ist einer der Gelehrten Italiens, welche die Wissenschaft zu ihrem Lebenszweck machen und nicht nothwendig haben, davon zu leben. Er hat sich besonders auf die neuern Sprachen gelegt, die hier weniger bekannt sind, z. B. die Magiarische, Slavische und Rumain'sche Sprache. Hier gibt er Nachricht über den vielleicht bedeutendsten Schriftsteller in dieser letzten Sprache, besonders über seine Reise-Erinnerungen aus Bulgarien, Rumelien und Constantinopel. Rollet war als Bojar zum letzten Divan in Folge des Pariser Friedens gewählt worden, vorher aber Minister des öffentlichen Unterrichts. Ein treffliches Gedicht durch mehrere Nummern gehend von Piermartini feiert unseren Guttenberg. Ein besonderer Abschnitt, die Chronik genannt, gibt literarische und Kunst-Nachrichten, z. B. über die 12 Theater in Turin (ohne die kleinen Bühnen für Marionetten), über das Denkmal, welches die Stadt Saluzzo ihrem berühmten Mitbürger Silvio Pellico errichtet, über das Antiken-Museum zu Cagliari, welchem jetzt die reiche Sammlung sardinischer Münzen von dem Canonicus Ritter Spano einverleibt werden wird, zugleich mit 10,000 Nummern von Alterthümern, jener Insel (s. die Insel Sardinien von J. F. Neigebaur, Leipzig 1855. II. Aufl.). Ferner wird hier Nachricht gegeben über eine von dem Grafen v. Siracus, Bruder des Königs von Neapel, gefertigte marmorene Statue eines sterbenden Fechters, über eine Beschreibung von Sicilien, die Martillaro in 320 Lieferungen vorbereitet, ferner über die in Wien zu errichtenden Statuen von 4 Feldmarschällen und der Componisten Gluck, Heyden, Mozart und Beethoven, über den Ankauf der Bibliothek von Quatre-Mère für München, über die von Tomaso Gar versprochene Geschichte Tirols, über die Erklärung des zu Canofa 1851 gefundenen grossen Vasen-Bildes von unserem gelehrten Gerhard, über die deutschen Gelehrten, welche die wissenschaftliche Expedition mit der öster. Fregatte Novara ausmachen. Der Abschnitt Bibliographie gibt kurze Nachricht über neu erschienene italienische, französische, besonders englische und auch deutsche Werke. Den Beschluss machen humoristische Skizzen, die aber dem Ernst dieser Zeitschrift angemessen sind, es wird z. B. über verschiedene Hofnarren geschichtliche Nachricht gegeben.

Fides. Fantasia di F. di Guerrazzi. Torino 1857. Tip. Guigoni. 8. S. 90.

Dies ist ein höchst genial erzählter Traum des Astronomen, welcher den neuen Planeten Fides entdeckt hat. Ein Christ fällt in die Gefangenschaft eines Muselmanns, der so grosses Zutrauen in ihn setzt, dass er ihm seine Tochter anvertraut, um sie als seinen grössten Schatz zu bewahren. Er hält Wort, obwohl sich beide lieben. Eine Heirath wird von beiden für unmöglich gehalten, weil kein Theil seinem Glauben untreu werden will. Entlassen kehrt der Christ in die Heimath zurück; doch die Liebe zehrt an seinem Leben, er weiss, dass auch seine Geliebte sterben wird, der Gedanke, in jener Welt von ihr getrennt zu sein, lässt ihn den Entschluss fassen, Muhamedaner zu werden; auch seine Geliebte wird Christin, ehe sie stirbt. Nun findet er sie aber nicht in der Hölle, wo er sie sucht; sie ihn nicht im Himmel. Da macht die Allmacht eine Ausnahme, sie treffen als Irrsterne zusammen, und

verschmelzen in den neuen Planeten, den der Astronom bei seinem Erwach entdeckt.

I Realisti ed i Republicani in Milano nel 1848. Tragedia del Luogotenente Luigi Poffa. Pignerolo. 1857. 8. Tip. Lobetti-Bodoni. S. 112.

Dies Trauerspiel in 5 Akten enthält die Geschichte des Aufstandes in Mailand im Jahr 1848 und ist der Herzens-Erguss eines für sein Vaterland begeisterten jungen Dichters, den man sich in der Stimmung denken muss, wie sie in Deutschland im Jahr 1813 war; und von diesem Gesichtspunkte aus wird man hier nicht ungeschickt angelegte Verwicklungen der ganzen Handlung finden.

Auch Rom besitzt eine illustrirte Zeitung unter dem Titel:

L'album Roma, dall Cav. Giov. de Angelis. Piazza l'Carlo al Corso. Nr. Anno XXV. Roma. 1858. 4.

Hierin befinden sich Nachrichten über Kunst und Wissenschaft, Gedichte, Sonnette, Aufgaben für Schachspieler, Bilderräthsel u. s. w. Mitunter werden hier beachtenswerthe Nachrichten über neuaufgefundene antiquarische Gegenstände und deren Abbildungen gegeben.

In Turin hat eine der Kunst gewidmete Wochenschrift bereits ihr zweites Jahr unter folgendem Titel erreicht:

Lettere ed Arti. Torino, sotta la diresione di G. F. Mattei. Tipografia F... 1858. 4.

Dieses Wochenblatt, das sich mit Musik, Theater, Malerei, Bildhauerei, Baukunst und Dichtkunst beschäftigt, hiess sonst „Le Arti" und enthält unter gute Aufsätze, von dem wir eine Abhandlung über theoretische ... erwähnen.

Eine ähnliche Zeitschrift erscheint zu Turin unter dem Titel:

Il Trovatore con illustrazioni di M. Marcello. Tip. Letteraria. 1858. 4.

Die Woche zweimal, meist dem Theater gewidmet mit Carricaturen, wodurch es sich hauptsächlich schon 5 Jahre erhalten hat.

Ebenso oft erscheint das:

Giornale delle arti e delle industrie. anno IV. Tip. Letteraria. 1858. in fol.

Organ der Central-Gesellschaft für die Industrie des Königreichs Sardinien und der Königl. Ackerbau-Gesellschaft zu Turin. Hier werden ernstere Gegenstände behandelt, als in den beiden vorhergehenden leichten Blättern.

La Teogonia di Esiodo, tradotta dal Greco da Riccardo Mitchell. Messina. 1857. Tip. Pastore. 8.

Diese Uebersetzung des gelehrten Sicilianers Mitchell wird von Kennern sehr gelobt, und wir freuen uns aus Sicilien wieder etwas über philologische Studien erwähnen zu können.

Eine der vielen in Italien erscheinenden Special-Geschichten von mittleren kleinen Städten ist die der Stadt Crescentino, die an dem Zusammenfluss der Dora-Baltea mit dem Po im Piemontesischen liegt:

..e cenno storico della città di Crescentino con appendice e documenti del Not. Guiseppe Buffa. Torino 1857. Tip. Arnoldi. 8. 183 S.

Auch diese Stadt hat ihre Geschichte, sie hiess unter den Römern Quadrata war eine der 13 Festungen zum Schutze gegen die nordischen Barbaren, ..e aber schon in dem Bürgerkriege Constantins 340 eine Plünderung auszu..en; 408 wurde sie von Alarich zerstört, unter dem Longobarden-Könige ..ert II. wurde diese Stadt im Jahre 707 dem Bischofe von Vercelli ge..nkt. In dem Kriege Friedrichs I. mit den lombardischen Städten zerstört, ..e sie in den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen viel zu leiden, bis ..er Heinrich VI. 1310 diese Stadt dem Bisthum Vercelli abnahm und dem ..ns-Herrn Riccardo Fizzoni übergab. Diese Familie lebte aber in beständ..em Streite mit der Familie der Avogadro, Rebellen gegen den Kaiser, so ..s die Fehden nicht aufhörten. Dabei hatten die Bürger von Crescentino Mönchs-Kloster nicht verschont, das gegen den Kaiser war, Johann XXII. ..i sie daher in Bann, der aber 1335 zurückgenommen wurde. Endlich fiel ..r auch diese Stadt einem ungetreuen Vasallen anheim.

..rdo pittorico militare della spedizione Sarda in Oriente negli anni 1855 e 1856. publicato d'ordine del ministro della guerra per cura del corpo Reale di stato maggiore. Torino 1857.

Diese in gross Quer-Folio in der Druckerei des General-Stabes des Kgl. ..inischen Heeres herausgegebenen Pläne und Karten zur Beschreibung des ..dzuges in der Krim sind ein würdiges Denkmal der Italiäner an der Theil..me dieses wichtigen Kriegs, der für die Bedeutung des schwarzen Meeres wichtige Folgen gehabt hat. Dies ohne gesuchte Pracht anständig ausge..tete Werk macht dem General-Stabe dieser Armee alle Ehre. Hier ist der ..n des Angriffs an der Tschernaja vom 25. Mai 1855, der Recognoscirung .Beudar-Thale am 5. Juni, die Angriffe auf Tfoculiu vom 7. und 22. Juni, auf Belbeck am 10. bis 13. Oktober, die Schlacht an der Tschnernaja ..n 16. August; endlich die Belagerungs- und Vertheidigungs-Arbeiten von ..bastopol. Ferner die Ansichten von dem Lager zu Kamara, die der Hos..äler und Magazine zu Balaklava, des Hauptquartiers u. s. w. Ausser..m erscheinen die verschiedenen Aufstellungen hier als Landschaften nach ..r Natur dargestellt, dabei finden sich auch zugleich mitunter die von dem ..leutenden Maler Induno gemachten Skizzen für die Gemälde, welche der ..nig für seine Säle durch denselben hat ausführen lassen. Auch die Schrauben..egatte „Carlo Alberto" ist mit dem Blocade-Geschwader der anderen ..chte vor Sebastopol durch den Marine-Offizier Victor della Marmora darge..llt; das Titelblatt stellt den Besuch von Pellissier, Simpson, Lyons und ..dcliffe im Sardinischen Lager in gutem Steindruck dar. Der kurze Text ..hält die nothwendigsten Erläuterungen; allein ein gründlicher Bericht über ..se Feldzüge ist von dem ausgezeichneten Obristen Enrico Giustiniani von ..m Sardinischen General-Stabe unter folgendem Titel erschienen:

..lazione della campagna di Crimea, de' Piemontesi. Parigi 1857.

..elche mit dem vorstehend bemerkten Atlas verbunden, dem Militär genü..n wird.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir die Militär-Zeitung erwähnen, welche zu Turin unter folgendem Titel dreimal in der Woche herausgegeben wird.

Gazetta militare, anno V. Torino 1858. Tip. Arnoldi. kl. Fol.

Seit der bekannte Militär-Schriftsteller, Marina d'Ayala, früher Artillerie-Offizier im Neapolitanischen Heere, dann Kriegs-Minister des Grossherzogs von Toscana, von der damaligen provisorischen Regierung, und jetzt Bibliothekar des Herzogs von Genua (S. die Militär-Bibliothek desselben im Spectateur 1856) die Leitung dieser Zeitschrift übernommen hat, ist ein ganz anderer Geist über dieselbe gekommen. Dies war nicht anders von einem Manne zu erwarten, der jetzt unbedenklich für den ersten Bibliographen in diesem Fache angesehen wird. Aus der reichen Mannigfaltigkeit der hier gegebenen Aufsätze erwähnen wir nur folgende Militär-Statistik der italienischen Staaten:

Parma	hat	bei	500,000	Einwohner	2238	Soldaten,
Modena	„	„	590,000	„	3630	„
Toscana	„	„	1,772,000	„	9018	„
Rom	„	„	3,000,000	„	14,138	„
Sardinien	„	„	5,000,000	„	43,708	„
Neapel	„	„	8,678,000	„	88,624	„

Ausser Nachrichten über Persönlichkeiten und Bücher, die für den Soldaten von Wichtigkeit sind, werden auch die Bemühungen der Gendarmen mitgetheilt, dem Morden auf der Insel Sardinien ein Ziel zu setzen, das leider noch immer fortdauert.

Dell ordinamento del servizio sanitario communale in Piemonte, cenni storici statistiche, del dottore P. Castiglioni. Torino. 1857. Tip. Mantinenga. S. 111.

Diese Schrift über die Einrichtung des Medicinal-Wesens im Piemontesischen zeigt schon im Eingange, dass es keine der gewöhnlichen Darstellungen blosser Fach-Männer ist, sondern auch hier findet man klassische Reminiszenzen. Der auch als Publicist geachtete Verfasser zeigt, dass sich die Einrichtung der Sorge für die unvermögenden Kranken in 3 Zeitabschnitte eintheilt, die Römische, die des Mittel-Alters und die der Jetztzeit. Schon unter den Römischen Cäsaren wurden Ober-Aerzte in den Provinzen, superpositi medicorum, angestellt, um den öffentlichen Gesundheits-Zustand zu überwachen, besonders bei ansteckenden Krankheiten und zur unentgeldlichen Heilung der Armen. Es waren dazu bedeutende Gehalte ausgesetzt, obwohl vor Cäsar die Heilkunst nur noch als ein Geschäft der Sklaven angesehen worden war. Allein ausser den Provinzial-Hauptstädten blieb die Heilkunde Empyrikern oder Charlatanen überlassen; der Aberglaube spielte dabei seine Rolle eben so wie jetzt noch hie und da, denn die Fortschritte der Aufklärung gehen sehr langsam.

Passeggiate nei dintorni di Torino, di C. F. Baruffi, Torino. 1857. 8. Stamperia reale. S. 80.

Dies ist der eilfte Spaziergang in den Umgebungen von Turin von dem vielgereisten Prof. Baruffi, dem wir sehr gefällige Reisebeschreibungen nach

r Orient und nach dem Norden verdanken, wo er überall mit Unbefangenheit ı, was von Bedeutung war, bemerkte und mit wahrer Humanität beurtheilte. ' vorliegende Spaziergang führt uns auf den 1,200 Fuss Turin überragenden g Superga (Montis super terga), der sich über die Meeresfläche 2169 Fuss ebt. Hier gelobte König Victor Amedeus bei dem Entsatze des von den nzosen 1706 belagerten Turins die Erbauung einer prachtvollen Kirche, m die Mutter-Gottes sein Gebet erhören würde. Diese Kirche nach dem e des D. Filippo Javarno aus Messina erbaut, gehört zu den prachtvollsten ens, so dass der Verfasser erzählt, wie ein Franzose hier voll Bewunde- g ausrief: Euer König muss sehr grosse Furcht vor uns gehabt haben, s er der Madonna eine so kostbare Kirche versprach. Alles Material und Wasser musste auf Mauleseln den steilen Berg hinauf geschafft werden; ir sieht man diese Kirche auch beinahe überall im Piemontesischen und von aus übersieht man die lombardische Ebene vor sich, bis zu dem 15 Mei- in gerader Linie entfernten Dome von Mailand. Alle Jahre wird am 8. tember hier der Mutter-Gottes gedankt für die Befreiung Turins, die ihr eschrieben wird. Eigentlich war es Prinz Eugen, der edle Ritter, wel- r von hier aus den Angriffs-Plan gegen das französiche Belagerungsheer warf, wobei ein preusisches Hülfs-Corps in Folge der mit England und terreich eingegangenen Verträge mitwirkte.

nobili Calderari, notitie storiche di G. A. Adriani. Torino. 1857. Tip. Ribotta. 8. S. 50.

In dieser Schrift hat der mit den alten Urkunden des piemontesischen ats und mit den Privat-Archiven rühmlichst vertraute Ritter Adriani, dem r so viele bedeutende Forschungen verdanken, aus dem Familien-Archiv Grafen Vinzenz Ferrero Ponziglione das Leben von zwei seiner Vorfahren terlicher Seite, zweier Calderari oder de Canderarjis enthaltend, mitgetheilt, lche aus dieser bedeutenden Familie stammten und der Stadt Alba ange- ten, nachdem der Feudal-Adel von seinen Burgen in die Städte ziehen ste. Vallauri, in seiner Geschichte der Dichtkunst im Piemontesischen, st eine Gedicht-Sammlung Antonii Calderarii, civis Albensis aus dem 15. rhundert an. Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit zweien Mitglie- rn dieser Familie, welche für die Kirche zu Alba 1459 zwei Priorate stif- en vornehmlich für Familien-Mitglieder oder für Geistliche, die sie selbst dem Genusse dieser Einkünfte auswählten. Derselbe unermüdliche Ritter riani hat von einer anderen weiblichen Verwandten des Grafen Ponziglione, ren Lebensgeschichte aus dem Kloster-Archiv der Visitadinen in Turin un- folgendem Titel herausgegeben:

mi intorno alla veneranda madre Maria Elisebetta Geltrude Provana di Leyni, da G. B. Adriani. Torino. 1857. Tip. Regia. 8.

elche im Geruche der Heiligkeit im Jahr 1700 starb, nachdem der Erzbischof s für das Muster der Frömmigkeit erklärt hatte, da sie ihren göttlichen Bräu- gam für ihren einzigen Trost ansah.

Sull' Israelitismo Piemontese, considerazione proposta del Rabbino Levi-Biella. 1858. Presso Adrissone. 8.

Diese Vorschläge, um die in dem Piemontesischen lebenden Israeliten zu einer Körperschaft mit gemeinschaftlichem Streben zu vereinen, zeigen, welche Fortschritte das Königreich Sardinien gemacht hat, seit die Constitution von Carlo Alberto gegeben worden, an der seit 10 Jahren noch nichts geändert worden. Der Verf., Mitarbeiter an der in Vercelli herauskommenden Zeitschrift „Educatore Israelita" glaubt, dass ein Zusammenhalten in dem Wesen jedes Bekenntnisses liege, daher empfiehlt er auch das Zusammenhalten der Israeliten und macht Vorschläge, wie in dem Königreiche Sardinien die Israeliten sich vor Spaltungen verwahren können. Dies ist auch in folgender Schrift

L'Israelismo Piemontese per un progetto di Legge sulle riconstruzioni delle communitá Israelitiche, di Donato Ottolenghi, Alessandria. Presso G... 1856. 8.

ausgeführt worden; und eben, da die Regierung diese Gemeinde frei walten lässt, finden sich hier weniger Spaltungen unter den Israeliten, als da, wo man sie, vielleicht aus guter Absicht, bevormunden will.

Statuti di Pavone, monumenti legali del Regno Sardo, dell secolo XII ed ... raccolti ed illustrati per cura di una societa de Giurisconsulti. Torino 1857. fol. p. 36.

Der Advokat Bollati erwirbt sich das Verdienst, nach und nach die ... Statuten der Gemeinden im Königreiche Sardinien herauszugeben. Er ... den Anfang mit den Statuten von Aglie; hier macht er zum ersten Male ... der kleinen Gemeinde Pavone in der Provinz Ivrea bekannt, welche sich ... der Urschrift in dem Gemeinde-Archiv daselbst unter dem Titel „Ordinamenta et statuto ville Padoni ab anno 1326 ad annum 1507." Man schlug ... den Werth, sich hier niederlassen zu dürfen, so hoch an, dass Jeder, der hierherziehen wollte, die Genehmigung der Consuln mit 10 libros imperialium erkaufen musste.

Italien hat eine seiner geistreichen Schriftstellerinnen verloren, die Tochter der ebenfalls sehr geachteten Schriftstellerin Ferrucci, dies erfährt man aus folgender Schrift:

Rosa Ferrucci e alcuni suoi scritti pubblicati per cura di sua madre. Firenze 1857. Tip. Barbera. 8.

Die Mutter, Catharina Ferrucci, hat durch die Herausgabe einiger ihrer nachgelassenen Schriften dieser ihrer eben so liebenswürdigen als geistreichen Tochter ein ihren Freunden willkommenes Denkmal gestiftet.

Neigebaur.

AHRBÜCHER DER LITERATUR.

rhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

V.

Vortrag des Herrn Dr. Walz „über Radix Bryoniae und Poma Colocynthidum" am 3. Mai 1858.

Die Zaunrübenwurzel, welche bei uns fast ausschliesslich von ronia dioicia Jacq. gesammelt wird, war seit den ältesten Zeiten neimittel, wurde jedoch in neuerer Zeit von Seite der Aerzte hr verlassen, ist dagegen ein leider sehr beliebtes oft angewenes nicht selten zu den schlimmsten Folgen führendes Volksheiltel geblieben. — Dieser letztere Umstand gerade gab sicher die anlassung, dass sich schon manchfach mit der chemischen Ana- beschäftigt wurde. Vauqelin vor allen war es, der die Unnachung vornahm und zwar in derselben Zeit, als er die Aufhung des wirksamen Principes eines ebenfalls für die Medicin htigen Gliedes der Familie der Cucurbitaeen der Coloquinten beichtigte. Seine Versuche führten nur theilweise zu einem Resul-; ebensowenig die später von Brandes und Firnhaber ausührte Arbeit; was Dulong als Bryonin beschreibt ist kein rei- Körper. — 1843 beschäftigte sich Dr. Schwerdtfeger ebenfalls der Aufsuchung des wirksamen Stoffes der Bryonia; er arbeitete frischen Wurzeln und beschreibt auch einen kristallinischen und en amorphen Bitterstoff. Von ersterem behauptet er, dass er Stickoff enthalte und von letzterem führt er an, dass er durch Gallelauszug nicht gefällt werde. Mir war es nicht möglich, die Schwerdtfeger angegebenen Resultate zu erzielen; ich gelangte mehr zu folgendem: Als wesentlichsten Bestandtheil der Rad. roniae müssen wir das Stärkmehl derselben ansehen, es ist dies ausgezeichneter Schönheit in Farbe und beträgt 14%, so dass neuester Zeit darauf aufmerksam gemacht wurde, die Bryonia cia zu cultiviren. — Von mir wurde folgender Stoff aufgefun-: 1) ein kristallisirter Körper Bryonitin; 2) ein amorpher Bitter- Bryonin; 3) ein in Aether löslicher harzartiger Körper und ein solcher in Aether unlöslich nebst Farbstoff. Der erstere das ronitin ist in so geringer Menge vorhanden, dass aus 20 Pfund kener Wurzel, also über 100 Pf. der frischen nur einige Gramme alten werden. Seine Bereitung geschieht auf die Weise, dass man trockene gröblich gestossene Wurzel mit Alkohol so lange in der

Wärme auszieht, als dieser noch etwas auflöst. Nachdem der Alkohol abdestillirt und der Rückstand vollkommen ausgetrocknet ist, wird dieser mit kaltem Wasser erschöpft; der unlösliche Theil wird getrocknet und so lange mit Aether geschüttelt, als dieser etwas aufnimmt. Der ätherische Auszug wird zur Entfärbung mit Thierkohle digerirt und nach dem Entfernen des Aethers der Rückstand mit absolutem Alkohol übergossen. Es löst dieser die braune Materie auf und lässt Bryonitin rein zurück. Durch Lösen in kochendem Alkohol und Erkalten erhält man es in Kristallen. Diese erscheinen unter dem Mikroskope als feine Nadeln ohne bestimmte Form.

Ueber Eigenschaften und Zusammensetzung dieses Stoffs erst in später Mittheilung. Der im absoluten Alkohol lösliche Antheil besteht aus dem Körper Nr. 3. Wird dessen geistige Lösung mit einer weingeistigen Bleizuckerlösung versetzt, so entsteht ein starker Niederschlag; dieser enthält ein eigenthümliches Fett, während der nicht fällbare Theil sich als braune harzartige Masse darstellt.

Der in Aether ungelöst gebliebene Theil ist in Alkohol löslich und lässt sich durch essigsaures Bleioxyd in Alkohol gelöst zum Theil fällen, so dass auch hieraus zwei Körper gebildet werden können, die beide in Wasser unlöslich sind. Sie verhalten sich wie Farbstoff und sind geschmacklos. — Der in Wasser lösliche Theil des geistigen Extraktes ist stark weingelb gefärbt und besitzt einen höchst bittern Geschmack. Die wässerige Lösung wird durch Bleiessig gefällt, aus der fast farblosen Flüssigkeit das überschüssige Bleioxyd durch Hydrothion entfernt mit kohlensaurem Natron neutralisirt und durch wässrige Tanninlösung gefällt. Der entstandene weisse Niederschlag, welcher sich beim Erwärmen in ein Harz zusammenzieht, wird in Alkohol gelöst und mit Bleiglätte und Aetzkalk so lange geschüttelt bis aller Gerbstoff gefällt ist. Die farblose geistige Lösung lässt beim Verdunsten Bryonin zurück, welches nach dem völligen Austrocknen noch mit wasserfreiem Aether digerirt wird. Dieser löst noch etwas eines in Wasser unlöslichen Körpers auf, dessen weitere Untersuchung ich mir vorbehalte.

Das reine Bryonin, welches in Wasser und Alkohol löslich, in Aether dagegen unlöslich ist, besteht aus C. 48. H. 40. O. 19 und ist ein Sacharogen oder Glycosid. Kocht man die wässrige Lösung mit verdünnter Schwefelsäure, so entstehen aus 2 Atomen zwei neue Körper:

zwei neue Körper:	das Bryoretin	C. 42.	H. 35.	O. 14
	das Hydro-Bryotin	C. 42.	H. 37.	O. 16
	Traubenzucker	C. 12.	H. 12.	O. 12
entspricht:	2 At. Bryonin + 4 Wasser	C. 96.	H. 84.	O. 42.

Bei Untersuchung der Coloquinten wurde ich zu ganz ähnlichen Resultaten und zwar auf einem beinahe gleichen Wege geführt.

Die zerkleinerten, von den Kernen befreiten Samen wurden durch Alkohol erschöpft; der geistige Auszug zur Trockne gebracht, der

rakt durch kaltes destillirtes Wasser vollkommen ausgewaschen, unlösliche Theil nach dem Trocknen mit Aether ausgezogen, die erische Lösung durch Thierkohle entfärbt, und nachdem der Aer abdestillirt war, wurde der Rückstand in absolutem Alkohol aufnommen. Hiebei bleiben weisse kristallinische Nadeln zurück, che nach dem umkristallisiren in feinen weissen Nadeln erschei; welche unter dem Mikroskope als dem Triklinometrischen Syne angehörig, erkannt werden. Diesem Körper gab ich den Nan Colocynthidin. — Auch von diesem Stoffe ist die Ausbeute sehr ing und desshalb kann vorerst über Zusammensetzung u. s. w. ht mehr gesagt werden, als dass er in Wasser schwer, in Alkohol gewöhnlicher Stärke leichter, in absolutem sehr schwer, dagegen Aether ziemlich löslich ist. Ausser diesen Kristallen ist in dem erischen Auszug ein sehr bitteres Harz enthalten, von diesem und n in Aether unlöslichen Theile bleibe ich die weitere Untersuchg vorerst schuldig.

Der wässerige Auszug des geistigen Extraktes wird wie bei yonia mit Bleiessig ausgefällt, das farblose höchst bittere Filtrat rch Hydrothion von Bleioxyd befreit und mit reiner Tanninlösung lkommen ausgefällt. Der sich in einen Harz verwandelnde Niederschlag wird einigemal abgewaschen, getrocknet, in Alkohol aufgelöst, und ebenso lange mit basischessigsaurem Bleioxyd versetzt, aller Gerbstoff entfernt ist. Das goldgelb gefärbte Filtrat der willigen Verdunstung überlassen, lässt den reinen Bitterstoff, welen ich Colocynthin genannt. Eine Digestion mit Aether entht ihm noch eine geringe Menge Harz. Das Colocynthin hat die sammensetzung C. 56. H. 42. O. 23 und ist ebenfalls ein Glyid, denn es spaltet sich durch Behandlung mit Mineralsäure in chstehender Weise: Colocynthin C. 56. H. 42. O. 23 hier ab Rohzucker C. 12. H. 10. O. 10 so bleibt Colocynthin C. 44. H. 32. O. 13 ein Spaltungskörper, welcher in Aether sehr leicht löslich ist.

Nachdem die Präperate vorgezeigt waren, ersuchte Dr. Walz Hrn. Aerzte mit den einzelnen Stoffen, deren er gern zur Verfügung stelle, therapeutische Versuche gefälligst anzustellen.

Er theilte sodann noch mit, dass es ihm auch gelungen sei, die tterstoffe der Digitalis purp. L. und Gratiola officinalis L. in Zucker d neue theilweise sehr interessante Stoffe zu spalten.

). Mittheilungen des Herrn Prof. Blum über Pseudomorphosen am 3. Mai 1858.

Blum sprach über eine Pseudomorphose von Quarz nach Cölen, welche von Girgenti in Sicilien stammt. Die pseudomorphen rystalle sind weiss und matt, und obwohl ihre Oberfläche ganz usig oder fein nervenförmig ist, so lässt sich doch sogleich die

dem Cölestin von jenem Fundorte so gewöhnliche Form erkennen. Im Innern zeigen sich diese Krystalle zum Theil hohl, da der Cölestin ganz verschwunden ist zum Theil und am häufigsten aber zellig oder porös. An einzelnen Stellen sind die Wandungen im Innern ganz eben, und beweisen damit, dass jene Pseudomorphosen durch Umhüllung entstanden, während die poröse Beschaffenheit selbst einem späteren Eindringen der Quarzsubstanz zugeschrieben werden muss. Diese Krystalle sitzen auf Schwefel, der selbst in den meisten derselben vorkommt und die Poren und Zellen in denselben erfüllt, sich auch hier und da in kleinen Kryställchen findet. Herr Dr. Carius machte am 18. Mai einige Mittheilungen über chemische Untersuchung, welche er an den genannten Pseudomorphosen vorgenommen, und über die muthmassliche Entstehung derselben.

50. Vortrag des Herrn Dr. Carius über die Chloride des Schwefels am 18. Mai 1858.

Der Vortragende macht im Eingange darauf aufmerksam, dass die seit Entdeckung der Chloride organischer Säureradicale durch Cahours mit so grossem Erfolge geführten Untersuchungen über Einwirkung unorganischer Chloride auf Salze und Oxyde überhaupt hauptsächlich nur die Chloride des Phosphors betroffen haben. Er hat die Untersuchung besonders unternommen, indem er hoffte, über die chemische Natur der Chloride des Schwefels Aufschluss zu erhalten, obgleich zu erwarten stand, dass diese Untersuchung durch die Mannigfaltigkeit der dabei auftretenden Umsatzungsproducte sehr erschwert werden würde.

In den Lehrbüchern wird die Existenz von vier Verbindungen zwischen Chlor und Schwefel vorausgesetzt:

1) Halbchlorschwefel (Buchholz, H. Rose), $Cl_2\ S_2$.
2) Zweidrittel Chlorschwefel (Maschaud).
3) Flüssiger einfach Chlorschwefel (Dnoy, Dumas).
4) Fester einfach Chlorschwefel (Millon, Maschaud).

Die Untersuchung musste nothwendig mit der Reindarstellung dieser Körper begonnen werden. Ueber die Erste bedarf es in dieser Hinsicht keiner weitern Angaben, als dass ein bei 139° C. (dem von H. Kopp gefundenen Siedepunkte) rectificirtes Product benutzt wurde. Ich versuchte nun durch Hindurchleiten von sorgfältig getrocknetem Chlorgase durch schon bei niederer Temperatur mit Chlor gesättigten Chlorschwefel die krystallisirte Verbindung von Marchand zu erhalten, dabei hielt ich die Temperatur während der ersten 2 Stunden auf 0°, und dann weiter 2 Stunden lang auf — 12° bis höchstens — 8° C. Es bildeten sich indessen keinerlei Krystalle, so lange das Chlor vollkommen trocken angewandt wurde; als ich dagegen die Trockenapparate ausschaltete und sie durch eine Wasch-

rasche mit Wasser von 30° C. ersetzte, bildete sich sehr rasch das krystallisirte Oxydchlorid von Millon. Demnach scheint eine Verbindung von der rohen Formel Cl S. in fester Form gar nicht zu bestehen, und Marchand hat ohne Zweifel ein Gemenge untersucht.

Ich versuchte darauf durch Destillation eines bei 0° mit Chlor gesättigten Chlorschwefels eine Substanz von constanter Zusammensetzung zu erhalten, und wandte zu diesem Zwecke nahe 2 Kilogr. Chlorschwefel an. Die Flüssigkeit wurde in einem langhalsigen Kolben in der Art der Destillation unterworfen, dass die Kugel des Thermometers sich dicht unterhalb der Mündung des Abflussrohrs für die Dämpfe befand, und die Flüssigkeit in stetem aber gelindem Sieden unterhalten. Die Destillation begann schon unter 20° C.; ehe diese Temperatur erreicht war entwickelte sich ein dunkel gefärbtes Gas, während sich in den durch Eis und Kochsalz abgekühlten Vorlagen einige Tropfen braunen Chlorschwefels sammelten. Das Gas gab beim Schütteln mit Wasser eine Lösung, die, von ausgeschiedenem Schwefel getrübt, Schwefelsäure, Chlorwasserstoff und freies Chlor enthielt. Die zwischen 20 und 30° C. überdestillirte Flüssigkeit, mit Wasser bis zur völligen Zerlegung geschüttelt, gab dabei Schwefel, Chlorwasserstoff, schweflige und unterschweflige Säure, aber nur Spuren von Schwefelsäure, wie sie selbst bei Zerlegung des Halbchlorschwefels mit Wasser gebildet werden. Ich glaubte daraus schliessen zu dürfen, dass sie kein freies Chlor mehr enthielte; bei nochmaliger Destillation entwickelte sie indessen im Anfange wieder etwas Gas, worin sich ein Gehalt an freiem Chlorgase erkennen liess. Bei weiterer Destillation der ursprünglichen Flüssigkeit entwickelte sich zwar kein Gas mehr, aber der Siedepunkt der Flüssigkeit stieg allmälig bis 139° C., bei welcher Temperatur endlich gelber Halbchlorschwefel destillirte.

Durch wiederholtes Fractioniren der unter 139° C. aufgefangenen Producte liessen sich auch diese in chlorreichere braune Flüssigkeiten und in Halbchlorschwefel trennen, und es gelang nicht, eine Flüssigkeit von constantem Siedepunkt zu erhalten.

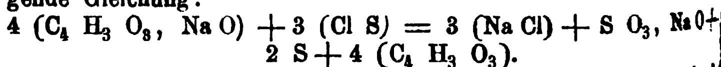
Es scheint daher, als würde der sogenannte einfach Chlorschwefel durch Destillation in Chlorgas und Halbchlorschwefel zerlegt, und als sei er vielleicht auch im flüssigen Zustande als durch blose Absorption des Chlorgases in Halbchlorschwefel entstanden zu denken. Wäre diese Annahme richtig, so müsste die Zerlegung leichter stattfinden, wenn man bei gewöhnlicher oder wenig erhöhter Temperatur einen Strom eines indifferenten Gases durch die Flüssigkeit leitete. Ich führte den Versuch mit trockener atmosphärischer Luft aus, welche ich bei einer niedern Temperatur anfangend, durch mit Chlor gesättigten Chlorschwefel leitete, der allmälig erwärmt wurde, mit der Vorsicht jedoch, dass die Flüssigkeit niemals ins Kochen kam. Nach einer Stunde, als die Temperatur 100° C. erreicht war, enthielt das Gefäss nur noch Halbchlorschwefel.

Das Mitgetheilte beweist also, dass der braune Chlorschwefel

beim Erwärmen in Chlor und Halbchlorschwefel zerlegt wird, und wahr-scheinlich auch in flüssiger Form nur ein Gemenge ist, da er nicht von constanter Zusammensetzung erhalten werden konnte. Nehmen wir an, der braune Chlorschwefel sei als durch blosse Absorption von gasförmigem Chlor in Halbchlorschwefel entstanden zu betrachten, so würden zur Erzeugung einer Flüssigkeit von der Zusammensetzung ClS. auf 1 Vol. Halbchlorschwefel 278. 27 Vol. Chlorgas erfordert werden, welcher Absorptionscoeficient etwa bei 0° stattfinden würde und dessen Grösse nicht auffallen kann, da es noch grössere Absorptionscoeficienten giebt. In Gasform betrachtet, müssten auf 1 Vol. Halbchlorschwefeldampf 1 Vol. Chlorgas kommen, um ein Gemenge von der Zusammensetzung ClS zu erzeugen; das spec. Gewicht dieses Gemenges würde dann sein: $\frac{4\ 67 + 2.\ 45}{2} = 3.$ welche Zahl mit der von Dumas direct gefundenen 3. 67 genügend übereinstimmt.

Alle diese Beziehungen scheinen darauf hinzudeuten, dass der braune Chlorschwefel ein Gemenge von Chlorgas mit Halbchlorschwefel sei, da indessen bei Behandlung der beiden Chlorschwefel mit Wasser nur Chlorwasserstoff, schweflige und unterschweflige Säure unter Abscheidung von Schwefel gebildet werden, und auch der braune Chlorschwefel hierbei nur Spuren von Schwefelsäure liefert, wie der Halbchlorschwefel, so glaubte ich daraus schliessen zu dürfen, dass sie beide in naher Beziehung zur schwefligen Säure stehen, und der braune Chlorschwefel nicht freies Chlor, sondern vielleicht das der schwefligen Säure entsprechende Chlorid (A_4 S = 2 Vol. H = 1) enthielte, und versuchte nun durch sorgfältige Prüfung des chemischen Verhaltens der Chlorschwefel hierüber zu entscheiden.

Ueber das Verhalten der Chlorschwefel gegen Salze zunächst ist nur durch die Versuche von Heintz bekannt, dass der braune Chlorschwefel auf essigsaure und benzoesaure Salze unter Bildung von Anhydriden einwirkt, und Heintz giebt für diese Reaction folgende Gleichung:



$$4\ (C_4\ H_3\ O_3,\ Na\ O) + 3\ (Cl\ S) = 3\ (Na\ Cl) + S\ O_3,\ Na\ O + 2\ S + 4\ (C_4\ H_3\ O_3).$$

Bei Anwendung von benzoesaurem Salz bemerkte Heintz durch den Geruch die Bildung von Chlorbenzoyl, bei Anwendung von essigsaurem Salz die gleichzeitige Bildung einer schwefelhaltigen Substanz, die das Essigsäureanhydrid verunreinigte, und die er für Schwefelacetyl hält. Die Reaction auf ameisensaure Salze unterschied sich dadurch, dass anstatt des Säureanhydrides Kohlenoxyd, Kohlensäure und Ameisensäurehydrat auftraten. Ich übergehe hier die Einzelheiten der mit essigsaurem und benzoesaurem Natron angestellten Versuche, und gebe nur deren wesentliche Resultate.

Unter Anwendung von essigsaurem Natron erhielt ich dasselbe Resultat wie Heintz, da aber die Einwirkung hier äusserst heftig ist, so setzte ich diese Versuche nicht weiter fort. Auf benzoesaures

Natron wirken dagegen beide Chlorschwefel weniger heftig ein, so dass sich hier eher erwarten liess, über die Reaction Aufschluss zu erhalten. Die Producte der Einwirkung von überschüssigem braunem Chlorschwefel waren Halbchlorschwefel, Chlorbenzoyl, Chlornatrium und schwefelsaures Natron; die Bildung des letztern ist indessen Folge einer secundären Reaction, wie sich schon daraus ergiebt, dass bei Anwendung des noch weniger heftig einwirkenden Halbchlorschwefel dieselbe zum Theil vermieden werden konnte, wo dann statt des schwefelsauren Salzes, schweflige Säure gebildet wurde. Da endlich beide Chlorschwefel auf Beoesäuresydrat noch weniger energisch einwirken, so untersuchte ich auch die Producte dieser Reaction, welche bei beiden Chlorschwefeln unter Entwicklung eines raschen Stromes von schwefliger Säure und Chlorwasserstoff stattfindet. Um die Reaction möglichst zu mässigen, wurde sowohl die Benzoesäure als auch der Chlorschwefel vor dem Zusammenbringen mit Schwefelkohlenstoff gemengt; so gelang es bei Anwendung von überschüssigem einfach Chlorschwefel neben der schwefligen Säure sogar noch die Bildung kleiner Mengen von Chlorthionyl nachzuweisen. Das bei derselben Reaction erhaltene Chlorbenzoyl war vollkommen rein. Bei Anwendung von Halbchlorschwefel liess sich kein Chlorthionyl unter den Producten auffinden, und das Chlorbenzoyl war stark gelb gefärbt und mit einer schwefelhaltigen Substanz verunreinigt, die veranlasste, dass nach der vollständigen Zersetzung des Chlorbenzoyls durch Schütteln mit Wasser eine schwefelwasserstoffhaltige Lösung entstand.

Ich untersuchte weiter die Einwirkung auf schwefelsaure Salze. Sie findet bei dem gelben Chlorschwefel erst bei 150 bis 160° C. statt, bei dem braunen Chlorschwefel bei etwa 120° C., und beide wirken am leichtesten auf schwefelsaures Blei ein. Die Untersuchung der Producte ist eine äusserst beschwerliche, da sich eine grosse Menge schwefliger Säure bildet, deren bei dieser Temperatur enormen Tension nur wenige Glasröhren widerstehen, so dass sehr häufig heftige Explosionen stattfinden. Man kann diese Explosionen fast sicher vermeiden durch Anwendung eines grossen Ueberschusses von Chlorschwefel; wahrscheinlich wirkt derselbe als Absorptionsmittel für das Schwefelsäuregas und wird dadurch die Explosion vermindert. Die Resultate waren:

1) Bei braunem Chlorschwefel: Chlorsulfuryl, dasselbe konnte jedoch hier nicht frei von Chlorschwefel erhalten werden, Halbchlorschwefel, Chlormetall und schweflige Säure; Chlorthionyl konnte nicht sicher erkannt werden.

2) Bei gelbem Halbchlorschwefel: Schwefel, schweflige Säure, Chlorsulfuryl, welche sich hier rein darstellen liess, und Chlormetal.

Die Einwirkung der beiden Chlorschwefel auf Salze und sogenannte Säurehydrale geht daher stets so vor sich, dass Chlorthyonyl oder als Folge secundärer Reaction schweflige Säure oder schwefelsaures Salz, ferner das der angewandten Säure entsprechende Oxy-

chlorid gebildet wird. Diess letzere ist bei Anwendung von Halbchlorschwefel gemengt mit schwefelhaltigen Körpern, die mit Wasser Schwefelwasserstoff entwickeln; bei Anwendung von Halbchlorschwefel scheidet sich Schwefel ab, während bei braunem Chlorschwefel Halbchlorschwefel gebildet wird. Dabei beobachtete ich, sobald auf das Benzoesäurehydrat, oder die benzoesauren Salze eine solche Menge braunen Chlorschwefel einwirkte, dass ausser dem zweifach Chlorschwefel, welcher im einfach Chlorschwefel vorausgesetzt werden kann($(Cl_2 S_2) = Cl_2 S_4 + Cl_4 S_2$), nur noch ein Theil des neben diesem vorhandenen Halbchlorschwefels zerlegt werden konnte, die Reaction aufhörte, sobald die braune Farbe der Flüssigkeit in die gelbe des Halbchlorschwefels übergegangen war, und erst beim Erwärmen wieder begann. Diese Erscheinung und die weit stärkere Einwirkung des braunen Chlorschwefels liesse sich durch die Annahme, der einfach Chlorschwefel sei ein Gemenge von Chlor und Halbchlorschwefel nur durch die Annahme erklären, dass das freie Chlor den durch Einwirkung des Halbchlorschwefels abgeschiedenen Schwefel wieder in Halbchlorschwefel umwandelte, und durch seine Gegenwart den Process beschleunigte.

Da bei Einwirkung des einfach Chlorschwefels auf Benzoesäurehydrate ein sehr rascher Strom von schwefliger Säure und Chlorwasserstoff entwickelt wird, so wäre es ferner wahrscheinlich, dass, wie durch atmosphärische Luft, so auch hier Chlorgas mit fortgeführt würde; das entwickelte Gas müsste dann nothwendig mit Wasser geschüttelt die Bildung von Schwefelsäure veranlassen, welche jedoch in keinem Falle beobachtet werden konnte.

Endlich blieb noch ein Weg übrig, über die Anwesenheit von freiem Chlor im braunen Chlorschwefel zu entscheiden; wäre dies der Fall, so würden unter Anwendung von solchen Körpern, die leicht Chlorsubstitutionsproducte bilden, sehr wahrscheinlich solche Verbindungen entstehen, daher untersuchte ich die Einwirkung auf Alkohol.

Ebelmen und Bouquet geben an, dass Alkohol im Ueberschuss mit Chlorschwefel in Berührung unter Entwicklung von Chlorwasserstoff und Abscheidung von Schwefel, schwefligsaures Aethyl bilde, weitere Angaben sind nicht bekannt.

Wenn Chlorschwefel mit Alkohol rasch gemischt wird, so entsteht ein explosionsartiges Aufkochen, so dass gar keine Untersuchung der Producte möglich ist. Nach einigen Vorversuchen liess ich den Alkohol aus einem oben mit Kautschuck und Klemmschraube versehenem Gefässe in den in einem langhalsigen Kolben enthaltenen Chlorschwefel tropfenweise einfliessen, und kühlte zugleich mit gestossenem Eise sorgfältig ab. Die Producte der Reaction waren:

1) Bei braunem Chlorschwefel unter Anwendung von nur soviel Alkohol, als zur Zerlegung des zweifach Chlorschwefels erforderlich gewesen sein würde: Chlorwasserstoff und schweflige Säure ohne nachweissbare Mengen von Chlorgas, Chloräthyl, Halbchlor-

wefel und Chlorthionyl, welches sich freilich nur in geringer Menge r doch deutlich erkennen liess. Alle noch vorhandene Flüssig- t, welche unter 120° C. überdestillirt war, wurde zur Prüfung auf orsubstitutionsproducte mit kalter Kalkmilch geschüttelt, und in em langhalsigen Kolben in einem Wasserbade sehr langsam er- rmt. Die Destillation hörte auf, als die Temperatur des Rück- ndes 20° C. betrug, und erst später über freiem Feuer destillirte ies Wasser. Da die Chlorsubstitutionsproducte des Alkohols und Chloräthyls sämmtlich einen viel höheren Siedepunct haben, so ube ich nicht, dass in dem unter 20° überdestillirten Chloräthyl on enthalten war, und dass somit deren Bildung **n i c h t** stattge- den hatte.

2) Bei Halbchlorschwefel unter Anwendung von einer zur Zer- ung desselben unzureichenden Menge Alkohol: Schwefel, schwef- e Säure, Chlorwasserstoff, Chloräthyl, kleine Mengen Chlorthio- und eine verhältnissmässig sehr geringe Menge von schweflig- rem Aethyl.

3) Unter Zusatz von überschüssigem Alkohol: Schwefel, Chlor- sserstoff, schweflige Säure, Chloräthyl und schwefligsaures Aethyl, teres in einer Menge, welche fast genau der unten gegebenen ichung entsprach, (500 Grn. Halbchlorschwefel gaben etwa 110 . **r e i n e n** schwefligsauren Aethyls, während nach meiner Gleich- 138 Grn. hätten erhalten werden sollen.) Neben diesen Pro- ten war gleichzeitig eine kleine Menge Mercaptan gebildet, welche lich zu gering war, um seine Gegenwart durch die Analyse nach- isen zu können, die aber durch den Geruch und die Bildung von ecksilbermercaptid mit seinen charakteristischen Eigenschaften nach- wiesen wurde.

Aus den Versuchen mit einfach Chlorschwefel geht mit Bestimmt- t hervor, dass derselbe sich verhält wie ein Gemenge von Halb- orschwefel mit dem hypothetischen 2fach Chlorschwefel: $(Cl_2 S_2)_3$ $Cl_4 S_2 + Cl_2 S_4$; ob derselbe diese beiden Körper fertig gebildet thalte, lässt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden, ich halte aber Hypothese, die auf das chemische Verhalten des braunen Chlor- wefels gestützt, die durch Einleiten von Chlorgerb in Halbchlor- wefel entstehenden braunen Flüssigkeiten als Gemengen von Cl_2 und $Cl_4 S_2$ betrachtet für vollkommen berechtigt.

Beim Zusammentreffen mit Salzen, Säurehydraten oder Alkoho- spaltet sich der braune Chlzrschwefel in diese beiden Körper, denen unter geeigneten Umständen nur der zweifach Chlorschwe- einwirkt, etwa nach folgenden Gleichungen:

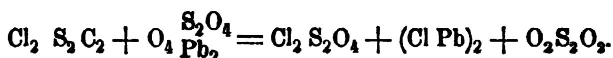
1) Einwirkung auf Salze und Säurehydrate:



$$S_2 A_2 + O \frac{C_{14}H_5O_2}{H} = Cl\,C_{14}H_5O_2 + CH + Cl_2\,S_2O_2.$$



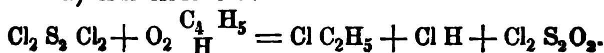
$$S_2Cl_2 + \left(O_2 \frac{C_{14}\,H_5O_2}{H}\right)_2 = (Cl\,C_{14}H_5O_2)_2 + (Cl\,H)_2 + O_2S_2O_2.$$



$$Cl_2\ S_2 C_2 + O_4\ {}^{S_2O_4}_{Pb_2} = Cl_2\ S_2O_4 + (Cl\ Pb)_2 + O_2S_2O_2.$$

Als secundäre Reaction findet unter Umständen auch noch die Bildung von schwefelsauren Salzen statt.

2) Auf Alkohole:



$$Cl_2\ S_2\ Cl_2 + O_2\ {}^{C_4\ H_5}_{H} = Cl\ C_2H_5 + Cl\ H + Cl_2\ S_2O_2.$$



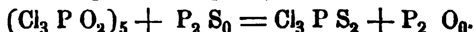
$$Cl_2\ S_2O_2 + O_2\ {}^{C_4\ H_5}_{H} = Cl\ C_4\ H_5 + Cl\ H + O_2S_2O_2.$$

Die wesentlichste Verschiedenheit der Reactionen des Halbchl schwefels scheint mir in der Bildung der schwefelhaltigen Kö wie sie Heintz bei essigsauren Salzen erhielt, und welche ich Benzoesäurehydrat und den benzoesauren Salzen, sowie endlich Alkohol beobachtete. Das Auftreten dieser Körper lässt sich wohl erklären, wenn man einen ähnlichen Vorgang voraussetzt, beim zweifach Chlorschwefel, und für die Annahme, der Halbch schwefel trenne sich in zweifach Chlorschwefel und freien Schw liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Ich wurde vielmehr durch ses Verhalten auf die Ansicht geführt, der Halbchlorschwefel halte sich zum Chlorthionyl wie das Phosphorsulfochlorid zu Phosphoroxychlorid, sei also das Sulfochlorid des Schwefels: $Cl_2 S$

Diese Annahme würde sich beweisen lassen, wenn der H chlorschwefel durch analoge Reactionen entstünde, wie das Phosph sulfochlorid. Für letzere Verbindung sind durch ihren Entde Serullas die Entstehung durch Einwirkung von Schwefelwasser auf Phosphorpentachlorid und durch Gehrhard die Entstehung Schwefel und Phosphorpentachlorid bekannt.

Da meinen Versuchen zufolge der braune Chlorschwefel si als ein Gemenge von zweifach Chlorschwefel und Halbchlorschwe verhält, so könnte man die Bildungsweisen von Halbchlorschwe durch Behandlung des braunen Chlorschwefels mit Schwefelwasse stoff oder Schwefel als der Entstehung des Phosphorsulfachlori analog betrachten. Die Anwesenheit des zweifach Chlorschwefels im braunen Chlorschwefel ist aber selbst nur eine wahrscheinliche Hy pothese und daher suchte ich noch weitere Beweise.

Ich fand, dass Phosphoroxychlorid bei etwa 150° C. in zug schmolzenen Röhren mit Phosphorpentasulfid behandelt, Phosph sulfochlorid und Phosphorsäure giebt; nach der Gleichung:

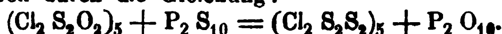


$$(Cl_3\ P\ O_2)_5 + P_2\ S_0 = Cl_3\ P\ S_2 + P_2\ O_0.$$

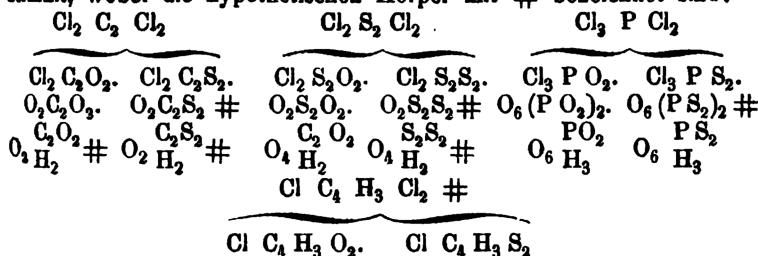
Die Phosphorsäure war dreibasische; das Phosphorsulfochlorid wu durch seinen bei 125° C. liegenden Siedpunct und eine gut stim mende Analyse erkannt.

Ich stellte nun denselben Versuch mit Chlorthionyl an, welch zu diesem Zwecke durch Behandlung von schwefligsaurem Kalk mit Phosphorpentachlorid dargestellt war, und erhielt in der That Halb chlorschwefel von dem Siedepunkte 139° C. und der durch eine g

stimmende Analyse erwiesenen richtigen Zusammensetzung; die Phosphorsäure war auch hier dreibasische, und die Reaction ist demnach wiedergegeben durch die Gleichung:

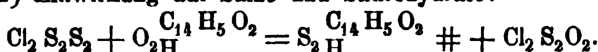


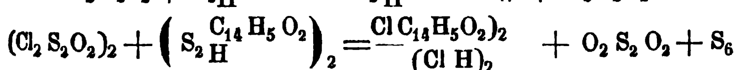
Nach diesen Resultaten unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, dass wir den Halbchlorschwefel analog dem Phosphorsulfochlorid zu betrachten haben. Wir kennen schon noch ein anderes derartiges Chlorid, in dem ein schwefelhaltiges Radical anzunehmen ist, den sogenannten Chlorschwefelkohlenstoff von Benzelius und Marcet; ferner existiren vermuthlich auch in der organischen Chemie ähnliche Körper, und ich bin mit Versuchen in dieser Richtung beschäftigt. Die Beziehungen dieser Sulfochloride zu den ihnen nahe stehenden Verbindungen zu veranschaulichen, sind die folgenden Formeln bestimmt, wobei die hypothetischen Körper mit # bezeichnet sind:



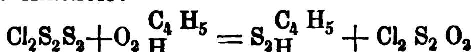
Nach diesen Betrachtungen und mitgetheilten Thatsachen lassen sich nun alle Umsetzungserscheinungen des Halbchlorschwefels in befriedigender Weise erklären.

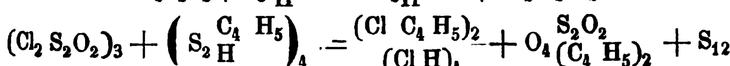
1) Einwirkung auf Salze und Säurehydrate:

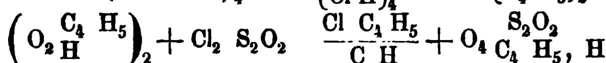




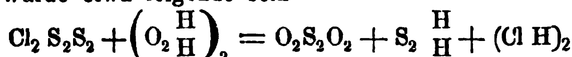
2) Auf Alkohole:







Die Reaction des Halbchlorschwefels auf Wasser oder Alkalihydrate würde etwa folgende sein:



Die dabei auftretenden unterschweflige Säure oder Pantathionsäure würden erst durch das Zusammentreffen von Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure gebildet sein.

51. Vortrag des Herrn Dr. Meidinger über eine völlig constante galvanische Batterie am 31. Mai 1858.

Die Daniell'sche Kette, in der gebräuchlichen Form mit Th zelle, welche die beiden Pole und Flüssigkeiten trennt, ist für technischen Gebrauch nicht sehr ökonomisch und auch nicht länglich constant, wenigstens nicht für solche Fälle, wo es sich beim Betrieb des Telegraphen, darum handelt, auf lange Zeit durch eine zwar schwache aber möglichst gleichförmige Kraft Verfügung zu haben.

Die Gründe hievon bestehen bekanntlich im Wesentlichen dass Kupfervitriol bald endosmotisch zum Zink überdringt, wo dieses sich mit Kupfer überzieht und elektronegativer wird, zugleich das Diaphragma von galvanischem Kupfer durchw und gesprengt wird. Es wird dadurch ein sehr häufiges Ause dernehmen und Reinigen der Apparate nothwendig. — Trotz Missstände hat sich die Daniell'sche Batterie noch in ausged Gebrauche erhalten. Die vielfach angewendete einfache Kohl zink-Kette besitzt zwar für eine gewisse Zeit hinreichende und Constanz, um Apparate, die wie der Morse'sche Telegraph einem Relais arbeiten und nur sehr schwacher Ströme bedü etwa einen Monat lang im Betrieb zu erhalten; allein für den tionstelegraphen der Eisenbahnen, die häufig eine stets geschlo Kette haben und direkt in Bewegung gesetzt werden, ist sie eignet. Hier behielt man die Daniell'sche Batterie bei und zwar allgemein in ihrer ursprünglichen Form, da Veränderungen, die an derselben in Vorschlag brachte, theils zu complicirt ausfie theils andre Missstände mit sich brachten und so ihren Zweck fehlten.

Folgende Anordnung der Elemente einer constanten Kupfer Zink-Batterie ohne Diaphragma erhält sich auf eine fast unbegrenzt Zeit völlig gleichartig, sowohl bei längerem Schluss wie Oeffnen de Kette, wobei das Zink kaum von Spuren von Kupfervitriol getroffen wird. Da diese Kette wie in ihrer Zusammensetzung so auch in ihrer Unterhaltung sehr einfach und wenig kostspielig ist, so dürfte sie einer allgemeinen Empfehlung werth sein.

Ein etwa 220m.m. hohes und 125m.m. weites Glasgefäss ist bis zu zwei Drittel mit einer verdünnten Auflösung von Zinkvitriol angefüllt (1 conc. Lösung auf 6 bis 8 Wasser). In dieser Flüssigkeit an der Wandung des Gefässes befindet sich ein kleineres Glas von 100m.m. Höhe und 60m.m. Durchmesser, das mit jenem durch Siegellack oder einer andern Substanz am Boden zusammengekittet ist. Die innere Wandung dieses kleinen Glases bedeckt ein Kupferblech, jedoch nicht höher wie bis zu 10m.m. vom Rande desselben. Ein Kupferdraht steht unten mit dem Blech dadurch in Verbindung, dass er einfach durch einige Löcher in demselben geschlungen ist; durch ein enges Glasröhrchen von der Höhe des grossen Gefässes gelangt

er nach aussen. Die Mündung des Gefässes ist durch einen Kork geschlossen, in dem sich zwei Oeffnungen diametral gegenüber befinden, die eine, um eine Glasröhre von 30m.m. Durchmesser und 240m.m. Höhe, die andere, um einen Zinkstreifen von etwa 50m.m. Breite, 4m.m. Dicke und beliebiger Länge (z. B. 250m.m.) aufzunehmen. An letzeren ist ein Kupferdraht gelöthet der die Verbindung mit den Zuleitungsdrähten bewerkstelligt. Das Zink muss vor dem Gebrauche gut amalgamirt werden; es lösen sich dann die Unreinigkeiten in demselben von selbst ab, die anderweitig in der neutralen Lösung als harte Kruste auf ihm zurückbleiben und den Durchgang des Stroms verhindern (resp. das Zinck in seinem elektrischen Verhalten negativer machen). Vergleichende Versuche haben gezeigt, dass man dies durchaus nicht versäumen darf, wenn man nicht die elektromotorische Kraft nach kurzem Gebrauch der Kette abnehmen soll. Die Glasröhre, deren unteres Ende mit einem dünnen Läppchen umwunden ist, taucht bis in die Mitte des kleinen Glases ein (bei Anwendung sehr schwacher Ströme noch tiefer). Sie wird mit Kupfervitriolkrystallen angefüllt und voll erhalten; diese bilden bald eine concentrirte Lösung, welche als schwerere Flüssigkeit durch das Läppchen nach unten dringt und das Kupferblech bis zur Hälfte berührt. Der Zinkstreifen taucht etwa 45m.m. tief in die Zinkvitriollösung ein, möglichst gegen die Wandung des Gefässes geneigt, damit die von Zeit zu Zeit sich ablösenden Unreinigkeiten nicht in die Kupfervitriollösung fallen können. (Bei geringem äussern Leitungswiderstand hat man es in der Gewalt, durch die Tiefe seiner Einsenkung die Stromstärke bis zu einem gewissen Grad zu reguliren.) Durch Verbindung der beiden Pole tritt der galvanische Process ein; Zink löst sich auf, Kupfer wird auf das Kupferblech gefällt, gleichzeitig lösen sich die Krystalle in der Glasröhre weiter und sinken nach. —

Die elektromotorische Kraft dieser Kette ist dieselbe wie bei der gewöhnlichen Daniell'schen Batterie; ihr innerer Leitungswiderstand ist aber viel bedeutender. Doch ist dies für telegraphische und andere Zwecke, wo der äussere Leitungswiderstand des Schliessungsdrahts sehr gross ist, ohne jeden Einfluss.

Die gleichartige Beschaffenheit und Oekonomie der Kette beruhen wesentlich darin, dass die Kupfervitriollösung nicht aus dem kleinen Gläschen gelangt und in die übrige Flüssigkeit diffundirt, wo sie in Berührung mit dem Zink kommen würde. Ursprünglich kann die Kupferlösung nur ein äusserst geringes Bestreben haben, höher als die Mündung der Glasröhre zu steigen; auf derselben ruht eine verdünnte Zinkvitriollösung, wie sie in ihr selbst vorhanden ist; es ist somit für diese keine Veranlassung da, sich zu senken und mit dem Kupfervitriol den Platz zu wechseln. Besondere Versuche ergaben, dass in einem solchen Fall kaum Spuren von letzterem binnen eines Monats einen Zoll hoch gelangten. Diese Verhältnisse ändern sich jedoch während der Thätigkeit der Batterie. Die stets

nachsinkenden Kupfervitriolkrystalle drängen einen Theil der Flüssigkeit aus dem kleinen Glase heraus; durch das in denselben enthaltene Krystallwasser wird die Kupferlösung allmählig ärmer an Zinkvitriol, umgekehrt wird die äussere Flüssigkeit reicher an solchen durch das sich lösende Zink. Nothwendigerweise tritt hier eine Diffusion ein, in Folge derselben beginnt der Kupfervitriol in die Höhe zu steigen. Derselbe kann jedoch nicht, oder höchstens nur in Spuren, aus dem Gläschen herausdringen, da er durch die Wirkung des Stroms vorher sein Kupfer auf die obere Hälfte des Pols, die dem Zink zunächst befindlich ist, abgeben muss. Es ist in der That schliesslich bloss das Krystallwasser des festen Kupfervitriols, welches langsam nach oben diffundirt, während Zinkvitriol nach unten dringt.*) In Folge dieses Umstandes bedeckt sich das Kupferblech ziemlich gleichförmig auf seiner oberen wie unteren Hälfte mit Kupfer. Zu bemerken ist noch, dass dasselbe auch ausserdem einem galvanischen Process unterworfen ist, da es in verschiedenartigen Flüssigkeiten steht; dadurch löst es sich allmälig oben auf, während unten Kupfer gefällt wird, (aus diesem Grunde muss der die Leitung nach aussen bewerkstelligende Kupferdraht isolirt sein). Bedarf man nur sehr schwacher elektrischer Ströme, so ist es darum zweckmässig, die mit Kupfervitriolkrystallen gefüllte Röhre noch tiefer, selbst bis auf den Boden des Glases zu senken. Beim Transport muss man naürlich sehr sorgfältig mit dem Apparat umgehen, damit die Kupfervitriollösung nicht in unnöthige Schwankungen geräth und aus dem Gläschen heraustritt.

Die Unterhaltung der Batterie besteht einfach darin, dass man von Zeit zu Zeit den Zinkstreifen herunterdrückt und die Glasröhre mit Kupfervitriolkrystallen (die möglichst rein und nicht gestossen sind) wieder anfüllt. In ihrem äusseren Ansehen verändert sich dann die Kette nicht im geringsten, nur dass der Spiegel der ganzen Flüssigkeit sich langsam hebt.

Die Dauer der Batterie hängt unter diesen Umständen nur von der Quantität Flüssigkeit ab, welche das Glasgefäss fassen kann. Hat sich dieselbe im Lauf der Zeit mit Zinkvitriol gesättigt, so dass eine Krystallbildung am Zink den Strom zu unterbrechen droht, so reicht es jedoch hin, vermittelst eines Hebers, für den eine eigene Oeffnung in dem Kork vorhanden sein muss, den grössern Theil der Lösung abzuziehen und reines Wasser wieder zuzusetzen. In der Praxis dürfte dies bei den beschriebenen Dimensionen der Batterie nur sehr selten nöthig werden (erst nachdem etwa drei Pfund Kupfervitriol verbraucht sind, womit man hier jedoch wenigstens doppelt soweit reichen wird als seither.) Das gänzliche Auseinandernehmen

*) Diese Diffusionserscheinung liesse sich übrigens fast vollständig dadurch unterdrücken, dass man den Kupfervitriolkrystallen gelegentlich etwas festes Zinkvitriol zusetzte.

der Batterie wird blos dann erforderlich sein, wann der Kupferpol ganz massiv von galvanischem Kupfer geworden ist. Ein solcher Fall wird voraussichtlich erst nach Jahren eintreten.

52. Vortrag des Herrn Prof. Kussmaul über die einhörnige Gebärmutter ohne und mit verkümmertem Nebenhorne am 31. Mai 1858.

Nach einer Einleitung über die Entwicklung der Gebärmutter und ihre verschiedenen Bildungsfehler geht K. zu einer genaueren Beschreibung der einhörnigen Gebärmutter ohne und mit verkümmertem Nebenhorne über.

Veranlassung zu diesem Vortrage gab die Auffindung dreier, früher misskannter Präparate von Uterus unicornis cum rudimento alterius in den hiesigen anatomischen Sammlungen.

Das eine wurde von Tiedemann in Meckel's Archiv 1819, Bd. V, S. 134 als Uterus mit zwei entwickelten Hörnern beschrieben, obwohl nur ein solches vorhanden ist, das linke, während das rechte nur durch einen dünnen, schmalen, aber sehr langen Faserstreifen dargestellt wird, der vom Halse des entwickelten Hornes abgeht. Letzteres besitzt einen ausgebildeten Eileiter und Eierstock, auf der rechten Seite dagegen findet sich der Eileiter nur in Gestalt einiger Fransen angedeutet, der Eierstock aber ist grösser, als der rechte, und das runde Mutterband von ungewöhnlicher Stärke. Niere einfach, doppelt so gross, als gewöhnlich, lag auf der Mitte der Wirbelsäule, und besass einen Harnleiter. Der Uterus stammt von einem neugebornen Mädchen.

Das zweite, sehr merkwürdige Präparat wurde von Czihak in s. Diss. inaug. de graviditate extrauterina, accedit descriptio memorandae cujusdam graviditatis tubae dextrae, Heidelb. 1824, unter den Auspicien Tiedemann's als Fall von Eileiterschwangerschaft beschrieben. Ein genaueres Studium desselben lehrt jedoch zur Evidenz, dass es sich hier um Schwangerschaft in einem mangelhaft entwickelten Nebenhorne einer einhörnigen Gebärmutter handelt, was K. durch die Demonstration darthut.

Dasselbe gilt für ein Präparat, welches von Heyfelder 1835 dem verstorbenen Geh. Rath Nägele geschenkt, und in Schmidt's Jahrb. 1836, Bd. XI, S. 230, sowie in d. Med. Ztg. des Vereins f. Heilk. in Preussen 1835, No. 51 als Fall von Eileiterschwangerschwaft beschrieben wurde. Auch hier handelt es sich um Schwangerschaft in einem verkümmerten Nebenhorne, und der Beweis wird gleichfalls durch das vorgelegte Präparat geführt.

Ein genaueres Studium der Literatur des Uterus duplex und der Graviditas tubaria lehrte den Redner wenigstens ein Dutzend hieher mit Bestimmtheit oder doch Wahrscheinlichkeit zu ziehende Beobachtungen kennen:

1) Bestimmt eine von Dionis, Cours d'Anat. de l'homme p. 309 et seq. — Ephemerid. med. phys. German. Acad. nat. curios. Decur. II. A. II. p. 477 et seq.;

2) bestimmt eine von Canestrini, historia de utero duplici, alterutro quarto graviditatis mense rupto, in Hungaria anno 17.. in cadavere ab auctore invento. Augustae Vindel. 1788;

3) bestimmt eine von Fritze, Diss. sist. abserv. de conceptione tubaria cum epicrisi conceptionis tubaria in genere et hujus casus in specie. Argentorati 1779.

4) bestimmt eine von Güntz, Diss. inaug. de conceptione tubaria, duabus observationibus Lipsiae nuper factis illustrata. Lips. 1831. — Das Präparat befindet sich noch in Leipzig. Die richtige Deutung dieses Falles wurde von H. Prof. Credé in Leipzig, an welchen sich K. um Auskunft wandte, beglaubigt;

5) sehr wahrscheinlich eine von Drejer, Journ. f. Med. Chirurg. May 1834, übersetzt in El. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. 1835, Bd. XV, S. 142;

6) sehr wahrscheinlich eine von Ingleby, Edinb. med. a. surg. Journ. Vol. 42. 1834, p. 350;

7) bestimmt eine von Rokitansky, Handb. d. pathol. Anat. 1842, III. Bd., S. 519;

8) bestimmt eine von Scanzoni, Verhandlungen der phys. med. Gesellsch. in Würzburg, Bd. 14, 1854;

9) sehr wahrscheinlich eine von Behse, Diss. de graviditate in specie et de graviditate extrauterina in genere, Dorpat 1852;

10) wahrscheinlich eine von Ramsbotham, Practical observations in Midwifery; with a selection of cases. Part. I. 18.. Case 85, p. 407;

11) vielleicht eine, mitgetheilt im Buffalo med. Journ. Sept. 1846, aufgenommen in Lond. med. Gaz. N. S. Vol. V. 1847, p. 5..;

12) u. 13) die schon angeführten Beobachtungen von Czihak und Heyfelder. —

Schliesslich liefert K. folgende Grundzüge einer Physiologie der einhörnigen Gebärmutter mit und ohne Nebenhorn.

1. Die Menstruation scheint bei einhörniger Gebärmutter mit und ohne Nebenhorn wie bei regelmässig gebildeter Gebärmutter sich zu verhalten.

Die Beobachtungen von Canestini, Fritze, Güntz, Drejer, Heyfelder, Scanzoni und Behse lehren, dass die Monatsblutungen zu der gewöhnlichen Zeit der Geschlechtsreife eintreten, mit 16 Jahren: Güntz; mit 15 Jahren: Drejer); dass sie in den gewöhnlichen Zwischenzeiten wiederkehren, dass sie selbst längere Zeit (8 Tage: Canestini), und in reichlicher Menge andauern können, und dass sie in der Regel mit Eintritt der Schwangerschaft ausbleiben. Nur in dem Falle von Dionis währte ausnahmsweise die Menstruation nach der Schwängerung, obwohl in geringerer Menge, fort und erschien erst im 5ten Monate nicht mehr.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Fortsetzung.)

2. Die nur einhälftige Entwicklung der Gebärmutter beeinträchtigt ihre Fähigkeit, geschwängert zu werden, nicht, bedingt also keine Unfruchtbarkeit. Wo diese stattfindet, müssen noch andere Abweichungen von der Regel gegeben sein. So litt z. B. eine unfruchtbare, spärlich menstruirte Frau, deren einhörnigen Uterus Rokitansky abbilden liess, an Verwachsung des, übrigens narbigen, Eierstockes mit dem Fransenende des Eileiters.

3. Bei einhörniger Gebärmutter mit verkümmertem zweitem Horne gestatten das entwickelte, wie das mangelhaft ausgebildete Horn befruchteten Eiern Aufnahme und Entwicklung.

4. Die Schwängerung eines verkümmerten Hornes wurde in Fällen beobachtet, wo kein Verbindungskanal mit dem entwickelten Horne nachgewiesen werden konnte (Czihak, Ingleby). Es ist unwahrscheinlich, dass in diesen Fällen ein solcher Kanal auch vor der Schwangerschaft nicht bestanden habe, und das Verbindungsstück ursprünglich solid gewesen sei. Es liesse sich freilich denken, die Samenfäden seien durch das ausgebildete Horn und den Eileiter desselben in die Bauchhöhle und zu dem Eierstocke des Nebenhorns gelangt, wo sie ein reifes Ei angetroffen und befruchtet hätten. Das befruchtete Ei wäre dann durch den Eileiter dieser Seite in das Nebenhorn gelangt und hätte sich hier entwickelt. Diese Theorie klingt jedoch nicht wenig abenteuerlich, und es ist wahrscheinlicher, dass der Verbindungskanal früher bestanden habe und erst in Folge der Schwangerschaft verschlossen worden sei. Die Verschliessung geschieht möglicherweise theils durch Druck von den sich ungemein erweiternden Gefässen, theils durch eine Decidua-artige Wucherung der Schleimhaut des Verbindungskanales, wie dies in der That von Rokitansky beobachtet wurde.

5. Eine Beobachtung von Chaussier widerlegt das Dogma der Alten von der Abhängigkeit des Geschlechtes von dem Eierstocke der rechten und linken Seite, wornach die Knaben von der einen und die Mädchen von der andern abstammten. Eine Frau mit Ut. unicornis und einem Eierstocke gebar zahlreiche Kinder verschiedenen Geschlechts.

6. Die einhörnige Gebärmutter mit und ohne Nebenhorn kann Zwillinge beherbergen. (Chaussier, Scanzoni.)

7. Die einhörnige Gebärmutter mit und ohne Nebenhorn kann wiederholt und sogar sehr oft (10 mal: Chaussier) geschwängert werden (Chaussier, Canestini, Drejer, Heyfelder, Ingleby, Rokitansky, Scanzoni, Behse).

8. Die einhörnige Gebärmutter mit und ohne Nebenhorn ist vollständig befähigt, Früchte, sogar Zwillinge (Chaussier) auszutragen. Die Frau, von der Chaussier u. Granville berichten, war die Mutter von 11 Kindern, die Frau in Heyfelders Beobachtung gebar vier lebende kräftige Kinder; die, welche Drejer beobachtete, 5 ausgetragene. (Vgl. ferner die Fälle von Canestini, Ingleby, Scanzoni und Behse).

9. Es liegt kein Grund vor, die Behauptung aufzustellen, der geschwängerte Uterus unicornis sei zu Abortus geneigt. Nur zweimal wird dieses Zufalles gedacht, in den Fällen von Chiari und Scanzoni. Jener aber betraf eine syphilitische Person und Syphilis disponirt bekanntlich zu Fehlgeburten; in diesem handelte es sich um eine erste Niederkunft mit Zwillingen, die auch bei normaler Gebärmutter gerne vor der Zeit erfolgt, und die Frau gebar hernach noch drei Kinder, die am Leben blieben.

10. Anders gestaltet sich die Sache, wenn das Nebenhorn geschwängert wird. In allen Fällen, mit Ausnahme eines einzigen (Fritze), kam es zum inneren Abortus, d. h. zur Zerreissung des Fruchtsackes mit Austritt des Eies oder der Frucht allein in die Bauchhöhle und tödtlicher Verblutung. Dieses Ereigniss erfolgte einmal im 6. Monate (Dionis, Czihak, Behse), zweimal im 5. (Güntz, Drejer), viermal (od. fünfmal, wenn der Fall von Ramsbotham gerechnet werden darf,) im 4. (Canestini, Ingleby, Heyfelder, Scanzoni), einmal im 3. (Rokitansky). — In der merkwürdigen Beobachtung von Fritze starb die Frucht im 5. Monate ab, ehe es zur Berstung kam und blieb dreissig und einige Jahre lang in dem verknöchernden Fruchtsacke, bis endlich in seinem Innern Verjauchung eintrat, vielleicht indem das allmälig scharfe Kanten gewinnende Steinkind die innere Wand des Fruchtsackes durch mechanische Reizung in Entzündung und Eiterung versetzte.

11. Die Rissöffnung des geschwängerten Nebenhorns fand sich in allen Fällen in der Nähe und über der Einsenkungsstelle des Eileiters, also entsprechend der Hornspitze, d. i. der Gegend, wo die Wandungen bei der ungeschwängerten einhörnigen Gebärmutter am dünnsten sind. Im Umfange der Rissstelle erschien nach der einstimmigen Angabe aller Untersucher die Wand des Fruchtsackes ausserordentlich verdünnt. So scheint denn die Entwicklung der Muskelsubstanz an der Spitze mit dem fortschreitenden Wachsthum des Eies nicht den gleichen Gang einzuhalten und dadurch schliesslich die Zerreissung bedingt zu werden. Eine leichte Umstülpung der Rissränder findet sich an dem Präparate von Heyfelder. In dem Falle von Drejer ist die Umstülpung viel beträchtlicher gewesen.

12. Bei der Schwängerung des Nebenhorns war die einhörnige

ärmutter in allen Fällen zugleich vergrössert, ihre Muskel-
se hatte zugenommen, ihre Körperhöhle war mit einer Deci-
und ihr Halskanal mit einem Schleimpfropfe erfüllt.

13. Das Befinden der Frauen bei Schwangerschaft in der ein-
igen Gebärmutter oder in einem Nebenhorne wechselt nach den
vidualitäten sehr. Während z. B. die Magd, deren Geschichte
ntz gab, sich während ihrer Schwangerschaft ganz wohl befand,
die Frau, von der uns Dionis erzählt, an Ekel, Erbrechen, Ge-
n, Schmerzen der Brüste, fühlte mit $4^1/_2$ Monaten Kindsbeweg-
en in der linken Seite, aber höher oben, als gewöhnlich der Fall
und legte sie sich auf die rechte Seite des Leibes, so empfand
einen bis zur Ohnmacht sich steigernden Schmerz. Zweimal be-
en sich Weiber, die schon mehrmals geboren hatten, gerade in
letzten Schwangerschaft, die im Nebenhorn verlief, auffallend
l, und von allen Zufällen befreit, die sie während der früheren
wangerschaften heimgesucht hatten (Heyfelder, Scanzoni), ein
tes Mal verlief die Schwangerschaft des Nebenhorns bis zum Ein-
te der Fehlgeburt gerade so, wie die beiden früheren des ausge-
eten Hornes (Canestrini). — Das Weib, von dem uns Fritze be-
tet, litt dreissig Jahre lang an öfterem Erbrechen, schlechter Ver-
ung, und war unvermögend, schwere Arbeiten zu verrichten.

14. Der Geburtshergang nach Schwangerschaft des aus-
ildeten Hornes scheint in allen Fällen ohne besondere Schwierig-
ten erfolgt zu sein, und wiederholt wird leichter Geburten, selbst
starken Kindern (Heyfelder), Erwähnung gethan. — Eines der
der, welche in Canestrini's Falle glücklich geboren worden,
te sich mit den Füssen zur Geburt gestellt.

15. Auch das Wochenbett bedingt bei Uterus unicornis keine
sonderen Gefahren. Zwei Frauen allein erlagen im Wochenbette,
r die eine nach 9 glücklich überstandenen Wochenbetten in Folge
es Herzleidens (Chaussier), die andere starb in einem grossen
bärhause, wo Puerperaefieber endemisch sind, an Endometritis sep-
a (Chiari). In den Fällen von Canestrini, Drejer, Ingle-
, Heyfelder, Scanzoni und Behse dagegen wurden wieder-
lte Wochenbetten ohne besondere Zufälle überstanden, wahrschein-
h auch in Fällen von Rokitansky.

16. Die 4 Fälle von Uterus unicornis ohne Nebenhorn, in de-
n zusammen mindestens 14 mal Schwangerschaft stattgefunden
tte, betrafen alle rechtseitige Gebärmutter.

17. In den Fällen von Uterus unicornis mit geschwängertem
ebenhorne befand sich das letztere auf der linken Seite sechsmal *)
onis, Fritze, Güntz, Ingleby, Rokitansky, Scanzoni), auf der rech-
n fünfmal (Canestrini, Czihak, Drejer, Heyfelder u. Behse. Wie-

*) Siebenmal, wenn die Beobachtung von Ramsbotham hiezu gezählt wer-
n darf.

derholte Schwangerschaften gingen hier voraus in dem entwick Horne der rechten Seite bei drei Weibern (Ingleby 6mal, Ro tansky, Scanzoni 4mal), darunter einmal Zwillingsschwang (Scanzoni), der linken Seite bei 4 Weibern (Canestrini Drejer 5mal, Heyfelder 4mal, Behse 2mal). — Im G wurde in diesen Fällen die linke Seite mindestens 17mal, rechte 18mal geschwängert.

18. Die Schwangerschaft in Nebenhörnern wurde fast aus los noch an der Leiche für Eileiterschwangerschaft gehalten. M würdigerweise haben die frühesten Beobachter, Dionis und Ca strini richtiger gesehen, als die späteren und neueren.

Schliesslich spricht K. den Herren Geh. Hofrath Lange Prof. Nuhn, die ihn mit grösster Liberalität bei seiner Arbeit Ueberlassung der den öffentlichen Sammlungen dahier einsch Präparate unterstützten, seinen besten Dank aus, und verweis seine demnächst bei Stahel in Würzburg erscheinende, mit reichen Holzschnitten versehene Monographie über Mangel, V merung und Verdopplung der Gebärmutter.

58. Vortrag des Herrn Prof. N. Friedreich über A loiddegeneration.

Nachdem ich bei meinen Untersuchungen über die concentr Amyloidkörper der Lungen (Virchows Archiv f. pathol. Anat X. Bd., S. 507) zu dem schliesslichen Resultate gekommen dass dieselben ihre Entstehung dem Faserstoffe extravasirter massen verdankten, waren meine ferneren Untersuchungen darauf gerichtet, auch an älteren Faserstoffgerinnungen anderer kalitäten die amyloide Umwandlung nachzuweisen, um so neue St für die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Anschauung zu winnen. Vielfältige Versuche, welche theils an älteren, in ver denen Abschnitten des Gefässsystems vorgefundenen Thrombus theils an älteren faserstoffigen Entzündungslagen seröser Häute an amorphen Extravasatgerinnseln der mannigfaltigsten Lok angestellt wurden, liessen nirgends zu einem befriedigenden R tate kommen. Dagegen gelang die Reaktion aufs Vollständigste alten, entfärbten Faserstofflagen im Innern eines Hämatocele Dieselben stellten grossentheils zwiebelartig geschichtete, glasige M sen von ziemlich homogenem und häufig hellgelblichem Aussehen dar, in welche hie und da leichte körnige Einsprengungen oder e zelne eingelagerte Fettkörnchenkugeln (metamorphosirte farblose Blut zellen?), mitunter auch rothe spiessförmige und rhombische Häma toidinkrystalle, sowie grosse Haufen krystallinischen Cholestearins eingelagert fanden. Alle diese alten Fibrinschichten, an denen übrigens keine Spur organisatorischer Vorgänge erkennen liess, gaben die schönsten amyloiden Reaktionen, indem Zusatz von Jod

die bekannten rothen, und nachheriger Schwefelsäurezusatz die prächtigsten violetten und blauen Färbungen erzeugte. Doch war die Reaktion keine bleibende, sondern war bereits nach wenigen Stunden wieder verschwunden, indem das Violett allmälig in eine schmuzzig braune und von da in eine schmutzig gelbe Färbung überging.

Ein anderer Fall aber, der für die Kenntniss der amyloiden Erkrankung von nicht geringer Bedeutung sein möchte, soll in Nachstehendem mitgetheilt werden. Ausser dass sich aus demselben einige neue anatomische Thatsachen ergeben, dürfte derselbe andererseits auch noch dadurch von ganz besonderem Interesse erscheinen, als es in demselben gelang, eine hinreichende Menge amyloider Substanz zu isoliren und mit derselben zum ersten Male eine chemische Elementaranalyse zu veranstalten.

Der Fall betraf die 36jährige Anna Maria Klein von Plankstadt, welche von meinem Vorgänger, Herrn Prof. Duchek unter der Diagnose „Morbus Brightii und Malariacachexie“ im hiesigen akademischen Hospitale behandelt wurde und welche gerade an demselben Tage zur Sektion gelangte, an welchem ich in meine neue Stellung dahier eingetreten war. Die Kranke wurde im Herbste 1856 von Kopfschmerz, Abgeschlagenheit und anderweitigen allgemeinen Erscheinungen befallen, welche sich in kurzer Zeit zu ausgebildeten Intermittensanfällen mit tertianem Typus gestalteten, die mit Unterbrechung einiger Wochen ein ganzes Jahr lang dauerten, so dass sich dadurch allmälig Schwäche und Abmagerung einstellten. Dabei will Pat. häufige Schmerzen in der Milzgegend gehabt haben. Später traten auch Diarhoeen und zuweilen Erbrechen ein. Seit dem Herbste 1857 bemerkte die Kranke ihren Leib an Umfang wachsen, was sich nach und nach so steigerte, dass Ende Dezember desselben Jahres die Paracentese des Abdomens vorgenommen werden musste. Am 14. Jan. 1858 wurde die Kranke in das akademische Hospital aufgenommen. Als Stat. praes. ergab sich eine bedeutende Abmagerung; Oedem der Füsse und Unterschenkels bis ans Knie; an der Haut des Unterschenkels zeigte sich eine pseudoerysipelatöse Röthe und eine kleine eiternde Fläche; Appetitlosigkeit, zuweilen Uebelkeit, hartnäckige Diarrhoeen, Kopfschmerz in beiden Schläfengegenden, Schwindel und Ohrensausen, namentlich in aufrechter Körperstellung. Die objektive Untersuchung ergiebt ein systolisches Blasen am Herzen, dessen Grösse übrigens normal ist. Nonnengeräusch an den Halsvenen; Arterien eng und schwach pulsirend, 96 Schläge. An den beiden Thoraxhälften hinten und unten Dämpfungen bei der Perkussion mit sehr schwachem Respirationsgeräusche daselbst. An den oberen Theilen der Lunge einzelne feuchte Rasselgeräusche. Katarrhalische, zuweilen mit etwas Blut tingirte Sputa. Leber ohne nachweisbare Veränderung; dagegen zeigt sich die Milz um das Doppelte vergrössert. Das Abdomen stark gespannt, ausgedehnt und lässt sich sowohl durch das Gefühl der Fluktuation, wie durch die Perkussion ein reichlicher Erguss im Peritonealcavum nachweisen.

Der Harn dunkel gefärbt, spärlich, sein spezif. Gewicht 1,018; beim Kochen, sowie nach Zusatz von Salpetersäure bildet sich ein starkes Albuminsediment. Wegen Zunahme des Ascites und dadurch immer heftiger werdenden Athemnoth wurde am 30. Januar zum 2. Male die Paracentese des Bauchs vorgenommen, durch welche etwa 8 Schoppen einer hellgelben, sehr albuminreichen Flüssigkeit entleert wurden. In den nächsten Tagen nach der Operation grosse Erleichterung; das Oedem der Beine hatte sich sehr vermindert und auch der Albumingehalt des Harns war geringer geworden. Die Stühle waren etwas mehr breiig und erfolgten nur ein paar Male des Tags, auch der Appetit hatte sich gebessert. Doch bereits am 16. März war der frühere Zustand wieder in einer solchen Weise zurückgekehrt, dass wegen qualvoller Dyspnoe die 3. Paracentese vorgenommen werden musste, welcher, wie das vorige Mal, Erleichterung der Symptome folgte. Jedoch wurde am 1. März, ebenso am 18. März die Wiederholung der Paracentese nöthig. Am 29. März war der Ascites wiederum aufs Höchste gestiegen; es hatte sich ein starkes Oedem der Bauchdecken und Genitalien dazugesellt, die Diarrhöen hatten wieder zugenommen und unter zunehmender Schwäche und Collapsus verschied die Kranke an genanntem Tage Nachmittags 3 Uhr.

S e k t i o n: Graziler Körperbau, blassgelbe Hautdecken, Oedem der unteren Extremitäten und der Bauchdecken; atrophische, blasse Muskeln. Das knöcherne Schädeldach dick und compakt; auf dem Scheitel einige flache Epostosen. Die Dura mater anämisch; die Pia mater leicht serös infiltrirt und längs des Verlaufes der grösseren Gefässe von weisslicher Trübung. Etwas Serum in den Seitenventrikeln. Gehirnsubstanz ohne besondere Veränderung. Die rechte Lunge durch einzelne ältere Adhäsionen mit der Thoraxwand verwachsen, die linke Lunge frei; nirgends Spuren von Tuberkelbildung. In den Bronchien mässige Mengen schleimigen Sekrets. Doppelseitiger Hydrothorax mit Compression der unteren Lungenlappen. Im Perikard geringe Mengen Serum. Das Herz klein, prall contrahirt, in seinen Höhlen nur wenig dünnflüssiges Blut; die Muskulatur derselben dunkelbraun, stark pigmentirt, sehr derb und auf dem Durchschnitte von fast speckartigem Glanze. Im Abdomen sehr viel lichte hellgelbe ascitische Flüssigkeit, in welcher nur spärliche gallertige Gerinnselfetzen sich vorfinden und durch welche das Zwerchfell bis herauf zur 4. Rippe verschoben ist. Das Netz sehr atrophisch. Die Leber klein und geschrumpft, ihre Kapsel an vielen Stellen schwielig verdickt, von wo aus sich derbe und mächtige Bindegewebszüge ein Stück weit in das Leberparenchym hinein fortsetzen und letztere dadurch narbig missstalten. In diesen sehnig weissen, narbigen Bindegewebszügen der Kapsel, sowie der Leber fallen einzelne erbsen- bis bohnengrosse, rundlich umschriebene, mehr gelbweise Knoten auf, welche, wie das Mikroskop zeigt, aus Bindegewebspartikeln bestehen, deren Bindegewebskörperchen in weitgediehenem Grade fettig entartet sind. Diese Zustände finden sich sowohl am kleinen,

wie am grossen Leberlappen, welcher letzterer ausserdem noch an seiner Oberfläche mit theils kugeligen, theils spitzigen oder zapfenförmigen, sehr derben bindegewebigen Fortsätzen besetzt ist. Durch diese Prozesse zeigt sich die Leber sehr difform und in einzelne kugelige Parthieen abgeschnürt; zwischen die feineren Parenchymtheile der Leber jedoch sieht man die Bindegewebswucherung sich nicht hinein fortsetzen, und findet sich überhaupt ihr Parenchym, mit Ausnahme einer durch Pigmentgehalt der Leberzellen bedingten, mehr braunen Färbung nicht wesentlich verändert. Auch in der Gegend der Porta zeigt sich viel schwieliges Gewebe, jedoch ohne merkliche Striktur der V. porta. Die Gallenblase durch derbe Adhäsionen mit dem Querkolon verbunden. Die Milz bedeutend vergrössert, von wachsartiger Härte und einer starken Knickung am oberen Ende, bietet im Ganzen das Aussehen und den Habitus einer exquisiten Amyloidmilz. Jedoch sieht man schon durch die Kapsel eine ausgedehnte Partie der Milz grauweisslich hindurchschimmern und findet sich auch, dieser Stelle entsprechend, auf dem Durchschnitt das Milzparenchym zu einer unregelmässig begränzten, vollständig blutleeren Masse umgewandelt, welche im Centrum mehr weissliche und weissgelbe Parthieen zeigt, weiter nach Aussen dagegen ein graulichweisses durchscheinendes, dem weissen Wachse auch an Consistenz vollständig ähnliches Verhalten annimmt. Diese Masse verlor sich mit nicht ganz scharfer Begränzung in das Gewebe der übrigen, den charakteristischen Habitus einer gewöhnlichen blassröthlichen Wachsmilz darbietenden Pulpe, und wurde wegen ihres dem weissen Wachse so vollständig in jeder Beziehung gleichenden Habitus schon an der Leiche, noch bevor die chemischen Reaktionen angestellt werden konnten, für möglichst reine amyloide Substanz diagnosticirt. Die Schilddrüse mässig vergrössert durch ältere und frischere Colloidknoten. Auf der Schleimhaut der hinteren Pharynxwand, sowie auf jener der vorderen Fläche des Gaumensegels einzelne narbige Stellen und mehrere derbe, flache Erhabenheiten von rundlicher Form, ähnlich der der Papules muqueuses. Die Tonsillen etwas geschwollen. Im Magen, dessen Schleimhaut mit einem zähen, gelblichen Schleime bedeckt ist, spärliche Speisereste. Die Schleimhaut des übrigen Digestionskanales blass, anämisch, leicht geschwellt und von eigenthümlichem Glanze; nur im Kolon stellenweise schieferige Pigmentirung. Im Endtheil des Ileums, sehr nahe dem Cöcum, fand sich ein etwa kreuzergrosses rundliches, bis auf die Submucosa dringendes Schleimhautgeschwür von zackiger buchtiger Begränzung und etwas derben, erhabenen Rändern; die Basis des Geschwürs war gereinigt und zeigte keinen spezifischen Charakter. Ein zweites, weit umfangreicheres Geschwür sass im Cöcum, gleich an der Klappe; dasselbe drang gleichfalls bis theils auf die Submucosa, theils auf die Muskelschichte, zeigte ebenfalls buchtige, etwas dicke, derbe Ränder und war mit seiner Längsausdehnung in der Queraxe des Kolons gelagert. Jede Spur von Tuberkelgranulation fehlte ebenso in der Basis,

wie den Rändern oder der Umgebung des Geschwüres. Die Nieren vielleicht etwas grösser, sehr derb und fest; die Cortikalis hell, anämisch, sehr derb und glänzend; die Pyramiden hellroth. In der Harnblase ein wenig dunkler Harn. Der Uterus sehr derb und etwas vergrössert, wie es schien in Folge von interstitieller Bindegewebswucherung. Am Introitus und im Anfangstheil der Scheide mehrere, theilweise ziemlich umfangreiche Narbenbildungen mit wenig weisser Schrumpfung und strahliger Einziehung der Schleimhaut. Die grossen und kleinen Nymphen ödematös.

Das Resultat der mikroskopischen Untersuchung der Organe ergab zunächst in der Leber nur an den Wandungen einzelner Blutgefässe die amyloide Degeneration in mässigem Grade; dagegen erschienen die Leberzellen nirgends amyloid erkrankt, sondern nur von etwas reichlichem, körnigem Pigmentgehalte. Es erschien dieser Mangel der amyloiden Degeneration am Leberparenchym um so auffallender, als doch das Parenchym der Milz die Entartung in so ungewöhnlichem und vollständigem Grade darbot, dass ein Theil derselben geradezu durchaus in reine Amyloidsubstanz umgewandelt war. Nahm man etwas von der beschriebenen, weissen wachsartigen Parthie der Milz unter das Mikroskop, so konnte man hier alle Bestandtheile derselben, ebenso die Zellen, wie das Balkengewebe, wie die Gefässe in die homogene, die Jodschwefelsäurereaktion aufs Prächtigste ergebende glasige Amyloidsubstanz umgewandelt sehen, bei völliger Anämie dieser Theile. Nur hie und da sah man in dieser Masse noch einzelne kleinere Partikelchen oder grössere Gefässe, an denen die Amyloidreaktion nicht zu Stande kam. Die oben beschriebenen weissgelblichen Stellen in der Mitte der wachsartig weissen Masse der Milz verdankten ihr Aussehen ziemlich viel feinkörnigem Fett, welches in die amyloide Masse eingestreut war, und zwar liess sich bei genauerer Untersuchung verfolgen, dass dasselbe durch Fettdegeneration der Bindegewebskörper des Balkengewebes an dieser Stelle frei geworden war, während die Bindegewebsgrundsubstanz der letzteren in amyloide Substanz umgewandelt erschien. Der übrige Theil der Milz bot das bekannte Verhalten der gewöhnlichen hellröthlichen Wachsentartung. Die Nieren zeigten, ausser leichter Vergrösserung und wie es schien auch mässiger Vermehrung der Epithelien in den cortikalen Harnkanälchen, die ausgesprochenste amyloide Degeneration ihrer Gefässe, namentlich der Glomeruli und der zuführenden Arteriolen. An den Gefässen des Uterus, der Uterin- und Scheidenschleimhaut, des Herzens u. s. w. liessen sich allenthalben amyloide Entartungen nachweisen; dagegen fehlten dieselben an der Muskelsubstanz des Uterus und des Herzens, obgleich letzteres auf dem Durchschnitt sehr homogen und glasig aussah und die meisten seiner Muskelelemente ihre Querstreifen verloren und ein mehr homogenes Aussehen angenommen hatten. An den Gefässen der Lunge, ebenso des Gehirns keine Reaktionen, dagegen wiederum in ausgezeichneter Weise an den Gefässen des Darmkanales, namentlich der

Schleimhaut des Jejunum bis herab zum Endtheil des Kolon, im geringeren Grade des Magens. Die Zotten der Darmschleimhaut schienen zwar noch erhalten, aber es zeigte sich in ihre Substanz eine Masse amyloider glasiger Schollen und Bröckel eingelagert, welche dem zerfallenen Kapillarnetz der Zotte anzugehören schienen. An den grösseren Arterienästchen der Darmmucosa und des Unterschleimhautgewebes derselben sah man oft bloss die Innenhaut glasig verdickt, während die äusseren Häute noch normal sich verhielten, was jedenfalls dafür zu sprechen scheint, dass in den Gefässen die amyloide Infiltration von Innen nach Aussen fortschreitet und direkt vom Blute aus in die Häute sich ablagert. Am Auffallendsten aber erschienen die im Darmkanal vorgefundenen Geschwüre, für welche kein anderer Entstehungsgrund aufgefunden werden konnte, als eben die ausgedehnte Entartung der Gefässe und die dadurch gesetzte Ernährungsstörung der Schleimhaut selbst, so dass ich nicht anstehe, dieselben geradezu für amyloide Darmgeschwüre zu bezeichnen. In dieser Beziehung erinnere ich an die früher einmal von mir gemachte Beobachtung von Defekt fast aller Zotten des Darmkanals in einem Falle von amyloider Degeneration der Darmgefässe (Virch. Archiv, XI. Bd., S. 391), wo unter den begleitenden Verhältnissen doch kaum an ein Cadaverphänomen gedacht werden konnte, sowie ich auch in dem gegenwärtigen Falle einzelne besonders entartete Zotten entschieden wie im Zerfall begriffen gesehen habe. Auch Beckmann (Virch. Arch., XIII. Bd., S. 97) fand bei einem ähnlichen Falle im unteren Theile des Ileums, häufiger im Coecum und Colon ascendens neben rundlichen oberflächlichen Schleimhautdefekten grössere Schleimhautparthieen von meist unregelmässiger Begränzung gewulstet oder abgelöst, über der freiliegenden Submucosa in Form von Fetzen hängend, zum Theil ganz ausgefallen.

Dass es sich in dem beschriebenen Falle um ein neues Beispiel amyloider Degeneration in Zusammenhang mit inveterirter constitutioneller Syphilis gehandelt habe, wie ich bereits früher wiederholt Beispiele für einen solchen Nexus beigebracht habe (vgl. Virch. Arch., XI. Bd., S. 393; XIII. Bd., S. 498), schien nicht zweifelhaft. Die alten Narben in der Scheide und im Rachen, die flachen Schleimhautpapeln an den Gaumenbögen, die charakteristische Affection der Leber, sowie vielleicht auch die flachen Exostosen am Schädel sprachen zu bestimmt für einen derartigen Zusammenhang. Was die bei der Kranken früher bestandenen tertianen Fieberanfälle betrifft, so schienen dieselben einer gewöhnlichen, zufällig coincidirenden Intermittens angehört zu haben; dieselben etwa auf die amyloide Degeneration der Milz beziehen zu wollen, scheint unstatthaft, indem, soviel wenigstens die bisherigen Beobachtungen zeigen, die Wachsmilz keine derartigen Fieberanfälle bedingt, und auch umgekehrt die chronischen Fieberkuchen keine amyloiden Reaktionen darbieten. Der Hydrops schien zum Theil Folge der Leberaffektion (Ascites), theils der amyloiden Entartung der Nierengefässe, und wir

sehen auch hier wieder die letztere unter einem dem klinischen Begriffe der „Bright'schen Krankheit" ähnlichen Symptomencomplex verlaufen, wie dies bereits in einer ganzen Reihe früherer Beispiele der Fall war.

Als die wichtigste Veränderung aber, welche sich in dem beschriebenen Falle ergeben hatte, erschien ohne Zweifel der eigenthümliche Zustand, welchen die Milz in einer bestimmten Ausdehnung darbot. Indem nicht nur der gröbere Habitus dieser Partie, sondern auch das mikroskopische Bild derselben, und die Gleichmässigkeit, mit der bei Zusatz von Jod und Schwefelsäure die blaue Färbung erfolgte, darauf hinwiesen, dass dieselbe fast ausschliesslich aus Amyloidsubstanz bestehe, oder wenigstens dieselbe in einem gleich reineren Zustande und in grösserer Menge hier vorliege, als sie seither beobachtet wurde, so benützte ich diese selten gebotene Gelegenheit, die Substanz einer genauen chemischen Analyse unterwerfen zu lassen, welche Arbeit Herr Prof. A. Kekulé mit dankenswerther Bereitwilligkeit zu unternehmen die Güte hatte. Die Resultate der chemischen Untersuchung sollen in Nachstehendem mitgetheilt werden. Wenn allerdings auch dieselben dahin lauten werden, dass die sog. Amyloidsubstanz fernerhin zu der Gruppe der Proteinkörper gerechnet werden muss und keineswegs, wie man bisher glaubte, in die Reihe der Kohlenhydrate gestellt werden kann, so wird doch immerhin auch ferner der Prozess der amyloiden Degeneration, wie er in den verschiedenen Geweben und Organen des thierischen Körpers sich vorfindet, sowohl seiner morphologischen Eigenthümlichkeiten, wie seiner eigenthümlichen Farbreaktionen wegen, wie endlich wegen seiner allgemeineren Bedeutung einer besonderen constitutionellen Ernährungsstörung für den Pathologen von demselben Interesse bleiben, und es dürfte auch gerade jetzt an der Bezeichnung des Prozesses als „amyloider Degeneration" um so weniger zu ändern sein.

Chemische Untersuchung zu vorstehendem Falle von Herrn Prof. Dr. A. Kekulé.

Man weiss, dass über die chemische Natur der mit Jod und Schwefelsäure blau werdenden sog. thierischen Amyloidsubstanz verschiedene Ansichten ausgesprochen worden sind. Schon bei der ersten Entdeckung derselben im Gehirne hielt Virchow die daselbst vorkommenden concentrischen Körper wegen ihrer Eigenschaft, mit Jod und Schwefelsäure eine blaue Färbung einzugehen, für eine der pflanzlichen Cellulose ähnliche Substanz, hebt jedoch bei Gelegenheit weiterer Mittheilungen über diesen Gegenstand hervor, dass ihm der Unterschied des thierischen Amyloids von der Cellulose und dem Stärkemehl durchaus nicht entgangen sei, dass dasselbe weder alle Eigenschaften des Amylons, noch alle Eigenschaften der pflanzlichen

Cellulose besitze, aber wahrscheinlich ein mit beiden isomerer Körper sei. Nachdem weiterhin zahlreiche, theils von Virchow selbst, theils von Anderen gemachte Beobachtungen den Nachweis geliefert hatten, dass nicht nur in den Geweben der centralen und peripherischen Nervenapparate, sondern auch in zahlreichen anderen Organen (Milz, Leber, Knorpel, Gefässwandungen, Lungen, Prostata u. s. w.) unter gewissen krankhaften Verhältnissen bald eine concentrisch geschichtete, bald amorph in die Gewebsbestandtheile infiltrirte Substanz vorkomme, welche mit Jod und Schwefelsäure die für das Amylon und die vegetabilische Cellulose charakteristischen Reaktionen darbietet, schloss man sich ziemlich allgemein der von Virchow ausgesprochenen Ansicht an. So erklärte z. B. Busk die thierische Amyloidsubstanz für eine Art von Cellulose, weil sie nicht nur mit Jod und Schwefelsäure, sondern auch mit Chlorzinkjod die blaue Färbung gebe. Donders und Moleschott, ebenso neuerlichst vom botanischen Standpunkte aus Naegeli, betrachteten die Corpora amylacea des Gehirns für wirkliche Stärke, weil sie mit Jod allein schon einen blauen Schimmer annehmen, und auch Friedreich schloss sich, zunächst veranlasst durch das Studium gewisser in den Lungen vorkommenden geschichteten Concretionen, der von Virchow aufgestellten Anschauung an.

Gegenüber diesen Ansichten, welche im Wesentlichen darin übereinstimmen, dass die thierische Amyloidsubstanz ein den pflanzlichen Kohlenhydraten ähnlicher Stoff sei, suchte Meckel bekanntlich die Meinung zu begründen, dass die blaue Färbung, welche jene auf Zusatz von Jod oder von Jod und Schwefelsäure zeige, von Cholestearin herrühre und zeigte in der That wenigstens, dass in der wachsartig oder amyloid degenerirten Milz beträchtliche Mengen von Cholestearin enthalten seien. Dass aber Meckel's Ansicht keine Wahrscheinlichkeit für sich habe, hat schon Virchow gründlich dargethan, indem er mit Recht hervorhob, dass alle Reactionen, und namentlich die durch Jod und Schwefelsäure eintretenden Färbungen der Amyloidsubstanz vollständig verschieden seien von jenen des Cholestearins, und indem er weiter darauf hinwies, dass andere an Cholestearin sehr reiche Gewebe, z. B. die Nervensubstanz, die Jodschwefelsäurereaktionen der thierischen Amyloidsubstanz nicht zeigten. Weiterhin hat erst kürzlich Paulizky (De Prostatae degeneratione amyloidea et concretionibus. Diss. inaug. Berol. 1857, pag. 20) den Nachweis geliefert, dass aus den amyloiden Concretionen der Prostata durch Alkohol Cholestearin ausgezogen werde, dass aber die mit Alkohol und Aether extrahirten, also offenbar Cholestearinfreien Concretionen noch dieselben Farbenreaktionen zeigten, wie vorher.

Hatte so einerseits die Ansicht, dass die Farbereaktionen des thierischen Amyloids durch Cholestearin veranlasst werden, in den vorliegenden Thatsachen kaum mehr eine Stütze, so liessen sich doch auch andererseits gegen die Meinung, dass ersteres eine dem Amylon oder der Cellulose ähnliche Materie, also ein sog. Kohlenhydrat

sei, einige Zweifel geltend machen. Alle Versuche, die Amyloidsubstanz, wie sie sich in verschiedenen Organen des thierischen Körpers vorfand, in Zucker überzuführen, hatten ein negatives Resultat ergeben, während doch diese Umwandlung bei der Cellulose und dem Amylon mit Leichtigkeit hervorgebracht werden kann und vom chemischen Gesichtspunkte aus, abgesehen von der Elementarzusammensetzung, für die am meisten charakteristische Eigenschaft aller eigentlichen Kohlenhydrate gehalten werden muss. Der von Paulizky angestellte Versuch, nach welchem die Concretionen der Prostata nach längerem Erwärmen mit Speichel keine Jodreaktion mehr zeigten (l. cit. p. 21), kann in keiner Weise als Beweis dafür angesehen werden, dass das Amylon in Zucker übergegangen sei, indem in diesem Falle der gebildete Zucker durch Reagentien doch leicht hätte nachgewiesen werden können, während doch Paulizky bestimmt angiebt, dass ihm dieses nicht gelungen sei. Als die hauptsächlichste Eigenschaft, welche demnach die thierische Amyloidsubstanz mit der Cellulose und dem Amylon gemeinsam darbietet, blieb somit nur ihr Verhalten zu Jod und Schwefelsäure, und es konnte dasselbe, da man ausser der Cellulose und dem Amylon keine Körper kannte, welche ähnliche Reaktionen zeigen, allerdings zunächst zu der Vermuthung führen, dass das thierische Amyloid eine den Kohlenhydraten analoge oder ähnliche Substanz sein möchte.

Bei diesen widersprechenden Ansichten über die chemische Natur der sog. Amyloidsubstanz schien es bei Vornahme der chemischen Untersuchung der in dem oben beschriebenen Falle vorgefundenen Milz zunächst geboten, speziell auf die Beantwortung folgender Fragen hinzuarbeiten:

1) Enthält die amyloide Milz aussergewöhnliche Mengen von Cholestearin und ist dieses die Ursache der Jodschwefelsäurereaktion?

2) Enthält dieselbe einen der Stärkereihe in chemischer Beziehung ähnlichen Körper, welchem diese Reaktion eigenthümlich ist?

Ich bemerke gleich von vorne herein, dass die von mir angestellten Versuche beide Fragen verneinend beantworten, und das das chemische Verhalten jener, zunächst zur Untersuchung verwendeten und oben beschriebenen wachsartigen, weissen Parthie der Milz mit beiden Ansichten in Widerspruch steht. Es zeigte nämlich diese Substanz das folgende Verhalten: Wasser liess dieselbe sowohl in der Kälte, wie beim Kochen anscheinend unverändert und entzog nur Spuren einer eiweissartigen Materie. Auch Alkohol und Aether bewirkten keine beträchtliche Veränderung und die mit beiden Lösungsmitteln extrahirte Substanz zeigte auf Zusatz von Jod und Schwefelsäure noch dieselbe Farbreaktion, ja es trat die blaue Färbung an derselben sogar noch leichter und reiner ein, als vorher. Kochte man Stückchen dieser Substanz längere Zeit mit sehr verdünnter Schwefelsäure, so löste sich dieselbe zu einer fast klaren Flüssigkeit auf, in welcher nur noch einzelne baumartig verästelte Bildungen, welche bei mikroskopischer Betrachtung als Gefässreste

sich erkennen liessen, deren amyloide Substanz extrahirt zu sein schien, ungelöst zurückblieben. Die so erhaltene klare Lösung der amyloiden Substanz reducirte eine alkalische Kupferlösung nicht, enthielt also keinen Zucker; dieselbe ergab dagegen, wenn die Reaktion nach der Trommer'schen Methode angestellt wurde, eine schwach violett gefärbte Flüssigkeit und verhielt sich also in dieser Hinsicht wie die Lösung einer eiweissartigen Materie. In verdünnter Aetzkalilösung quoll die Substanz zuerst auf, wurde dann durchsichtig und löste sich endlich, besonders beim Kochen oder auch nur bei längerem Erwärmen vollständig auf, nur mit Hinterlassung derselben spärlichen verästelten Flocken, die auch bei Anwendung von Schwefelsäure ungelöst zurückgeblieben waren. Bei Zusatz von Säuren ergab diese alkalische Lösung einen weissen, flockigen Niederschlag und verhielt sich also auch dieser Beziehung wie die Lösung einer eiweissartigen Materie.

Wenn es schon nach diesen Versuchen als höchst wahrscheinlich erscheinen musste, dass bei weitem die Hauptmasse jener wachsartigen Substanz ein dem Eiweiss oder Fibrin ähnlicher Körper sei, so schien es doch weiter geeignet, die ganze Menge des zu Gebote stehenden Materials zu weiteren chemischen Versuchen zu verwenden. Die farblosen wachsartigen Theile der Milz wurden demnach sorgfältig ausgeschnitten, in feine Stückchen zertheilt und zur Entfernung des löslichen Eiweisses wiederholt mit kaltem Wasser zerrieben und extrahirt; sodann wurden sie nacheinander mit heissem Wasser, mit verdünntem und absolutem Alkohol und endlich wiederholt mit Aether ausgezogen. Da diese Lösungsmittel nur verhältnissmässig wenig extrahirt hatten, so wurden alle Auszüge vereinigt und im Wasserbade zur Trockene verdampft. Der Rückstand wurde dann mit Aether ausgezogen. Der dabei ungelöst bleibende Theil bestand wesentlich aus eiweissartigen Materien, enthielt aber ausserdem beträchtliche Mengen von Kochsalz und, wie es schien, auch etwas Leucin; wenigstens gab die wässrige Lösung beim Verdunsten neben deutlichen Kochsalzkrystallen einzelne Krystallwarzen, die unter dem Mikroskop das Ansehen des Leucins zeigten. Die vorhandene Quantität gestattete nicht, weitere bestätigende Versuche in letzterer Beziehung anzustellen; da indessen das Leucin mehrfach als Bestandtheil, und wie es scheint, sogar als constanter Bestandtheil selbst der gesunden Milz aufgefunden wurde, so konnten dieselben wohl für solches gehalten werden. Die oben bezeichnete Lösung hinterliess bei freiwilligem Verdunsten Cholestearin, zum Theil in wohlausgebildeten Krystallen und in so beträchtlicher Menge, dass es durch Umkrystallisiren vollständig weiss und rein erhalten werden konnte. Neben dem Cholestearin hinterliess die ätherische Lösung kleine Oeltropfen einer fetten Substanz, von denen einzelne nach starkem Abkühlen feine nadelförmige Krystalle auf der Oberfläche zeigten. Offenbar mussten diese Fetttropfen für das aus den fettig

degenerirten Bindegewebskörpern des amyloiden Balkengewebes der Milz extrahirte Fett betrachtet werden.

Die Hauptmasse des zu diesen Versuchen verwendeten wachsartigen weissen Theiles der Milz war bei diesen verschiedenen Extractionen ungelöst zurückgeblieben, und es stellte derselbe nach dem Verdunsten des Aethers fast weisse Klumpen und Körner dar, welche unter dem Mikroskope zum bei weitem grössten Theile als aus völlig formlosen, glasigen Schollen bestehend erschienen, denen nur eine verhältnissmässig geringe Menge von Resten gröberer Gefässe beigemengt war. Diese so dargestellte Substanz zeigte auf Jod und Schwefelsäure noch dieselbe blaue Reaktion in der allerschönsten Weise, wie die ursprüngliche Milz; jedoch verschwand die blaue Farbe bei den kleinen Körnchen weit rascher, als bei den grösseren Stückchen, indem sie zuerst in Grün und dann in Blassgelb überging. Nur die genannten beigemengten Gefässe versagten die amyloide Reaktion und färbten sich nach Zusatz dieser Reagentien rein gelb. Eine Trennung dieser formlosen Schollen von den Gefässresten war nun auf chemischem Wege der Aehnlichkeit des Verhaltens wegen nicht wohl ausführbar, aber sie konnte wenigstens annähernd auf mechanischem Wege erreicht werden. Wurden nämlich die extrahirten Milztheile mit Aether zerrieben, so liess sich durch Abschlämmen ein Theil der formlosen Schollen fast frei von Gefässresten erhalten und stellte dann ein weisses, mehlartiges Pulver dar, in welchem auch mit dem Mikroskope nur noch sehr spärliche Reste von Gefässen aufgefunden werden konnten. Da eine noch weitere und vollständige Reinigung dieser amorphen Materie, welcher offenbar die blaue Farbreaktion der Amyloidmilz eigenthümlich ist, nicht erreicht werden konnte, so führte ich mit dieser so dargestellten und bei 100° getrockneten Substanz eine Elementaranalyse aus. Die Resultate der Verbrennung waren:

0.1978 Grm., mit chromsaurem Bleioxyd verbrannt, gaben
0.3890 Grm. Kohlensäure und 0.1246 Grm. Wasser.

0.2451 Grm. gaben 0.5894 Grm. Platinsalmiak, entsprechend
0.0369 Grm. Stickstoff.

Daraus leitete sich die procentische Zusammensetzung her:

C = 53.58
H = 7.00
N = 15.04.

Vergleicht man diese Zusammensetzung mit den Resultaten von Analysen eiweissartiger Substanzen, z. B. mit den folgenden:

Eiweiss

	Nach Dumas u. Cahours.			Nach Lieberkühn.	Nach Rüling.
C =	53.5	53.4	53.5	53.5	53.8
H =	7.1	7.2	7.3	7.0	7.1
N =	15.8	15.7	15.7	15.6	15.5,

so findet man, dass die Uebereinstimmung so gross ist, wie sie bei einem Körper der Art, der eine absolute Reindarstellung nicht ge-

stattete, nur möglich ist. Der Stickstoffgehalt der von mir untersuchten Substanz wurde zwar etwas niedriger gefunden, als jener der meisten eiweissartigen Körper; indessen ist die Uebereinstimmung immer hinlänglich gross, um keinen Zweifel darüber zu lassen, dass der analysirte Körper zur Gruppe der eiweisartigen Substanzen gehörte, und es kann mit Bezugnahme auf die beiden oben aufgeworfenen Fragen als erwiesen betrachtet werden:

1) Die Wachsmilz enthält zwar beträchtliche Mengen von Cholestearin, aber dieses ist nicht die Ursache der Jodschwefelsäurereaktion;

2) Die Wachsmilz enthält keinen dem Amylon oder der Cellulose in chemischer Hinsicht ähnlichen Körper.

Die hier mitgetheilten Untersuchungen und Angaben beziehen sich zunächst nur auf die amyloide Substanz der Milz, und es kann mit Sicherheit aus denselben kein direkter Schluss auf die chemische Natur der Amyloidsubstanzen in anderen Organen, sowie der geschichteten Amyloidkörner des Gehirns, der Lungen und der Prostata gezogen werden. Aber es dürfte doch jetzt auch bezüglich dieser übrigen pathologischen Produkte, die man der gemeinschaftlichen Jodschwefelsäurereaktion wegen als Amyloidsubstanzen bezeichnet hat, die Ansicht grössere Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass sie nur eigenthümlich modificirte und veränderte eiweissartige Materien seien. Für diese Anschauung möchte auch die von Friedreich (Virchow's Archiv, X. Bd., S. 507) dargestellte Entwicklungsweise der Corpora amylacea der Lungen aus concentrisch geronnenen Faserstofflagen, sowie der im vorigen Aufsatze von demselben gelieferte Nachweis amyloider Reaktionen an älteren Fibrinschichten eines Hämatocelesacks weitere Stützen beizubringen geeignet sein.

54. Vortrag des Herrn Prof. v. Dusch über Thrombose der Hirnsinus am 1. Juli 1858.

Ein $^3/_4$jähriger Knabe erkrankte an einer ausgebreiteten phlegmonösen Entzündung des Unterhautzellgewebes an der äussern Seite des rechten Oberschenkels. Ein Abscess, der sich bildete, wurde geöffnet und entleerte mehrere Tage hindurch reichliche Mengen von Eiter. Der Bildung desselben war vorübergehend ein Anfall von allgemeinen Convulsionen vorangegangen. Unter zunehmender Schwäche erfolgte der Tod gegen Ende der zweiten Woche, nachdem in den letzten Tagen unbedeutender Husten und kurz vor dem Ende Nasenbluten eingetreten war.

Die Section ergab atelectatische Stellen und lobuläre Pneumonie der linken Lunge. Spuren von Endocarditis im linken und rechten Herzen, eine fettige Leber und einen acuten Milztumor. Im Sinus longitudinalis superior befand sich ein derber, dreikantiger, entfärbter, adhärirender Pfropf, welcher sich nach hinten zu und in die

beiden Sinus transversi in ein frisches, gallertiges cruorreiches Gerinnsel fortsetzte. Die Venae cereb. superior. sind mit steifen Thromben gefüllt. Hyperämie und leichtes Oedem der Pia mater. Das Gehirn normal, auffallend derb. In den Venen am rechten Oberschenkel in der Nähe der Jaucheheerds wurde vergeblich nach Thromben gesucht. Dass hier von einer eigentlichen Phlebitis der Sinus nicht die Rede sein kann, zeigt die Beschaffenheit der Gerinnsel sowohl, als auch die völlige Integrität der Wandungen.

Fragen wir nach den Ursachen, unter denen überhaupt eine Gerinnung des Blutes bekanntermassen erfolgt, so sind es vorzüglich folgende:

1) Verlangsamung und völlige Aufhebung der Bewegung des Bluts in den Gefässen.
2) Contact mit gewissen in der athmosphärischen Luft enthaltenen Bestandtheilen.

Für die Vergrösserung der gebildeten Gerinnsel zeigt sich als vorzugsweise der Umstand günstig, dass Blut durch Berührung mit denselben zu neuer Gerinnung angeregt wird, ein Vorgang, der an die Krystallisation erinnert, wie denn auch rauhe Oberflächen und die Berührung mit fremden Körpern die Gerinnung des Blutes hervorzurufen im Stande sind. Unter Umständen scheint auch eine erhöhte Gerinnbarkeit des Bluts Ursache von Blutgerinnung innerhalb der Gefässe zu sein.

Was die Bildung von Gerinnseln innerhalb der Hirnsinus betrifft, so hat schon Virchow diesen Theil des venösen Gefässsystems als einen solchen bezeichnet, in welchem durch Ausbuchtungen und Scheidewände in dem Canal die Entstehung von Thromben begünstigt wird.

Ich füge noch hinzu, dass der von der rundlichen Gestalt abweichende Querschnitt der Sinus, wodurch das Verhältniss der Blutmasse zu der Wandung geändert und der Reibungswiderstand erhöht wird, sowie die meist senkrechte, ja selbst im stumpfen Winkel gegen den Blutstrom (im sinus longit. super) erfolgende Einmündung der zuleitenden Venen, die Schnelligkeit der Blutströmung in denselben schon unter normalen Verhältnissen vermindern müssen.

Treten Verminderungen der gesammten Blutmasse ein, so wird bei der ziemlich starren Beschaffenheit der Wandungen der Sinus eine Verengerung ihres Lumens nur in geringem Maasse eintreten können, und in solchen Fällen noch eine weitere Verzögerung in der Blutgeschwindigkeit eintreten.

(*Schluss folgt.*)

Nr. 58. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Geht man die in der Literatur erwähnten Fälle von Thrombusbildung in den Gehirnsinus durch, so findet man dieselbe unter folgenden Umständen häufiger erwähnt:

1) Bei cariösen Processen in den Schädelknochen, namentlich Thrombose der Sinus transversus bei caries des Felsenbeins, eine Thatsache, die namentlich Lebert neuerdings hervorgehoben hat. Die anatomischen Veränderungen sind meist denen analog, die man sonst bei eitriger Phlebitis vorfindet. Auch bei sonstigen jauchigen oder eitrigen Entzündungen in der Nähe der Sinus findet man zuweilen ähnliche Erkrankungen derselben.

2) Bei traumatischen Verletzungen der Schädelknochen, indem entweder zunächst caries derselben entsteht, oder indem Gerinnungen in den Venen der Diploë, durch den Contact mit der Luft bedingt, sich auf die Sinus fortsetzen.

3) Bei Verengerung der Sinus in Folge von Geschwülsten und pachionischen Granulationen in ihrer Nähe, oder durch Eindringen von fremden Körpern, wie z. B. Knochensplitter.

4) Bei allgemein schwächend wirkenden Ursachen (marantiche Thrombose), so im Puerperium, nach grossen Blutverlusten, in Folge von akutem Marasmus nach Typhus etc., oder durch chronische Cachexien, wie Krebs, Tuberkulose etc., Vorgänge, durch welche es in andern Theilen des Venensystems ebenfalls leicht zur Thrombusbildung kömmt. Endlich ist in dem kindlichen Alter, wie aus den Beobachtungen von Rilliet nnd Barthez hervorgeht, die Sinusthrombose wie es scheint besonders häufig. In neuester Zeit hat Dr. Gerhard in der deutschen Klinik mehrere Fälle von Sinusthrombose bei Kindern im 1ten Viertheil des ersten Lebensjahrs mitgetheilt, bei denen Diarrhoe und Cholera infantum vorausgegangen waren; er erklärt dieselben durch die eigenthümlichen Druckverhältnisse, welche im Schädel auf die Circulatien wirken, sowie durch die in Eolge der erwähnten Erkrankungen eingetretene grössere Dickflüssigkeit des Blutes. Diesen Fällen reiht sich der im Eingang von mir mitgetheilte an, indem auch bei ihm der Thrombusbildung profuse Säfteverluste vorangegangen waren, welche die Blutmenge vermindern, die Herzkraft schwächen und die Dickflüssigkeit des Blutes vermehren mussten. In Bezug auf letztere Ursache will ich noch

hervorheben, dass nur ein mässiger Grad derselben die Gerinnung des Blutes begünstigen dürfte, durch die dadurch verminderte Schnelligkeit der Blutströmung, indem wir bei sehr hochgradiger Eindickung des Bluts, wie z. B. bei Cholera asiatica, die Gerinnbarkeit des Bluts vermindert sehen, und meines Wissens Thrombose in den Sinus bei der genannten Krankheit nicht beobachtet worden ist.

In Bezug auf die Erscheinungen, welche die Thrombose des Sinus in meinem Falle während des Lebens hervorgerufen hat, wäre nur die kurz vor dem Tode eingetretene Epistaxis zu erwähnen, eine Erscheinung, die zur Diagnose derselben keineswegs hinreichend war, während in Gerhard's Fällen, in welchen die Thrombose sich vorzüglich über einen Sinus transversus erstreckte, diese durch die verschiedene Füllung der Jugularvenen während des Lebens erkannt werden konnte.

55. Vortrag des Herrn Dr. Pagenstecher über Perlenbildung am 12. Juli 1858.

Das Material für die angestellten Untersuchungen gaben die Flussperlmuscheln des Schönauer Baches. Bei Schönau selbst (drei Stunden von Heidelberg im Odenwalde) und bei Neckarsteinach an der Mündung des Baches in den Neckar wird noch ab und zu Perlfischerei getrieben. Ursprünglich hatte Kurfürst Carl Theodor die Muscheln bei Schönau eingesetzt, von dort verbreiteten sie sich und wurden später auch bei Neckarsteinach auf ein bestimmtes Terrain gesammelt. An den beiden Hauptplätzen finden sich auf kurzer Distanz je etwa 1000—2000 Stück Muscheln vereint, zerstreute finden sich im ganzen Bache, da die jungen aufwärts wandern, die alten hinabgespült werden. So gelangt auch stets eine Anzahl in den Neckar.

Die Fischerei hat nie die Kosten gedeckt; gute, runde, grosse und schönfarbene Perlen sind selten. Sehr kleine finden sich in so grosser Menge, dass im Durchschnitt 12—15 auf jede Muschel kommen. Eine gute Entwicklung machen dieselben nur im Mantelrande durch. Ein besonderer Kern aus von den Substanzen der Perle selbst verschiedener Masse fehlt meistens, Parasiten waren in denselben nie mit Gewissheit nachzuweisen und kaum einige Male anzunehmen. Hydrachnen, in den Anodonten hierorts so gemein und in verschiedenen Arten vorkommend, fehlten in den Flussperlmuscheln ebenso gut, wie Helminthen aller Art.

Die wechselnde Reihenfolge der der verschiedenen Sekretion der Manteltheile entsprechenden drei Schichten: der Chitinschicht, der Säulenschicht und der Perlmutterschicht lässt mit Sicherheit eine Wanderung der kleinen Perlen im Organismus annehmen; die Perlmutterschicht scheint überall abgesondert werden zu können. Wenn

ausgestossene Perlen nicht aus der Schale fallen, werden sie allmälig in der Schalenneubildung an der innern Fläche begraben.

Die häufige Anwesenheit von kleinen Perlkonkrementen an den Schalenmuskeln lässt deren Entstehung in Beziehung bringen zu dem mit dem Wachsthum verbundenen Vorrücken der Muskeln, welche ein rauhes Muskelfeld hinter sich zurücklassen.

Es fehlt somit nie an Kernen zu Perlen bei der reichlichen Menge kleinerer Conkremente, es ist nur deren Heranbildung zu schönen Perlen eine Seltenheit. Eine solche scheint nur im Mantelrande Statt zu finden und zwar im mittlern Theile und mehr nach vorne, nahe dem Rande der Leber, während hinten die Perlen dunkle Farbe bekommen. Man ist im Stande in diese Theile des Mantelrandes feine Glasperlen einzuführen und es scheint ein Versuch auf solche Weise die Bildung schöner Perlen künstlich hervorzurufen, nicht ohne Aussicht auf Erfolg.

Diese Versuche hier auszuführen, war für jetzt nicht möglich, da vom einen Platze nur eine Zahl Muscheln, welche zur Untersuchung verbraucht wurde, vom andern gar nichts zu erhalten war. Im aquarium sind die Flussperlmuscheln wenigstens im Sommer nicht zu erhalten.

Der Vortrag wurde erläutert durch Vorzeigung von Abbildungen, von Perlen in situ und von Perlschliffen. Eine ausführlichere Mittheilung über diese Gegenstand erschien in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie von Siebold u. Kölliker (Bd. IX, Heft IV, p. 496 ff.)

56. Vortrag des Herrn Dr. Wundt über das Gesetz der Zuckungen und die Veränderungen der Erregbarkeit durch geschlossene Ketten am 12. Juli 1858.

1) Gesetz der Zuckungen. Die Erscheinungen, die unter dem Gesetz der Zuckungen begriffen werden, werden von den meisten frühern Beobachtern als eine natürliche Reihe von Veränderungen angesehen, die das mit dem Tode eintretende Schwinden der Reizbarkeit begleite und durch dasselbe bedingt sei. Dagegen ist neuerdings Heidenhain durch seine Versuche über das Zuckungsgesetz (Arch. f. phys. Heilk., N. F., Bd. I., S. 442) zu der Annahme geführt worden, dass die Verschiedenheiten in der Stärke und dem Eintritt der vier Zuckungen (bei Schliessung und Oeffnung des ab- und aufsteigenden Stromes) nur durch die Einwirkung des Stromes bedingt sei, und zwar theils durch eine unmittelbare Stromeseinwirkung, theils durch eine bleibende Veränderung, die das Präparat in Folge derselben erfahre. Hiernach würde dem „Gesetz der Zuckungen" kein selbständiges Interesse mehr zukommen, sondern die so benannten Erscheinungen würden dem Gebiete der „Modificationen der Erregbarkeit" zuzurechnen sein.

Durch eine Reihe von Versuchen habe ich den Nachweis geführt, dass diese Annahme nicht haltbar ist, sondern dass der Ablauf des Zuckungsgesetzes lediglich als eine das Schwinden der Reizbarkeit begleitende Folge von Erscheinungen betrachtet werden muss. Es geht diess z. B. daraus hervor, dass man ein Präparat, das man längere Zeit liegen lässt, ohne es jemals elektrisch zu reizen, nach Verfluss dieser Zeit stets auf einer spätern Stufe des Zuckungsgesetzes antrifft, ferner daraus, dass von zwei einem und demselben Thier entnommenen Präparaten, von denen man das eine öfter elektrisch reizt, während man das andere in Ruhe lässt, trotzdem meistens mit gleicher Raschheit die einzelnen Stufen durchlaufen werden; endlich beobachtet man ganz in der gleichen Weise, aber viel schneller als gewöhnlich sich folgend, die Stadien des Zuckungsgesetzes, wenn man durch Vergiftung mit Coniin die Reizbarkeit des Nerven allmälig schwächt. — Was den Eintritt der Zuckungen auf den einzelnen Stufen der Reizbarkeit betrifft, so stimmen meine Beobachtungen im Allgemeinen mit den Heidenhain'schen, die Ritter's Angaben wieder in ihr Recht einsetzen, überein, nur gelang es mir, auch bei einer und derselben Stromstärke, wenn dieselbe die geeignete war, sämmtliche Stufen des Zuckungsgesetzes nach einander zu beobachten, — eine Thatsache, die gleichfalls der Unabhängigkeit dieses Gesetzes von der Einwirkung des Stromes das Wort redet. Der leistungsfähige Nerv ist am leichtesten erregbar für die Schliessung des aufsteigenden und die Oeffnung des absteigenden Stromes; mit dem Schwinden der Erregbarkeit wird die Empfindlichkeit für diese Stromesschwankungen geringer, während die Reaktion auf die Schliessung des absteigenden und die Oeffnung des aufsteigenden Stromes zunimmt, bald überwiegt und zuletzt allein vorhanden ist. Hiernach entspricht stets der Schliessungszuckung eines Stroms von irgend welcher Richtung die Oeffnungszuckung des entgegengesetzt gerichteten Stromes, und ebenso umgekehrt. Zugleich überwiegt meistens die Schliessungszuckung über die ihr korrespondirende Oeffnungszuckung, daher tritt die absteigende Oeffnungszuckung erst bei einer grösseren Stromstärke ein als die aufsteigende Schliessungszuckung, und die aufsteigende Oeffnungszuckung verschwindet früher als die absteigende Schliessungszuckung.

2. **Veränderungen der Erregbarkeit durch geschlossene Ketten.** Die nach geeigneter Methode angestellte Untersuchung ergiebt das allgemeine Resultat, dass jeder Strom die Erregbarkeit für die Oeffnung in seiner eigenen und für die Schliessung in der ihm entgegengesetzten Richtung erhöht. Erreicht diese Steigerung einen gewissen Grad, so wird zugleich die Erregbarkeit für die Schliessung in der eigenen und für die Oeffnung in der entgegengesetzten Richtung herabgesetzt, ja diese Dichtigkeitsschwankungen erhalten einen eine vorhandene Erregung lähmenden Einfluss. Neben dieser modificirenden Wirkung übt zugleich jeder Strom eine zerstörende Wirkung aus, welche in kürzerer oder längerer Frist die

Erregbarkeit gänzlich zum Schwinden bringt. Bei sehr starken Strömen geschieht diese Vernichtung der Erregbarkeit so rasch, dass die modificirende Wirkung gar nicht wahrgenommen wird, sie geschieht überdies viel leichter, in weit kürzerer Zeit und bei viel schwächeren Strömen, wenn dieselben eine absteigende Richtung haben; daher bei absteigendem Strome die Modification nur innerhalb sehr enger Grenzen der Stromstärke beobachtet wird und niemals die Grösse wie bei aufsteigendem Strome erreicht. Während bei letzterem sehr bald auf die Oeffnung der Kette eine Mehrheit von Zuckungen, ja ein anhaltender Tetanus eintritt, der durch die Schliessung des entgegengesetzt gerichteten Stromes erheblich verstärkt wird, beschränkt sich bei jenem die Reaktion in beiden Fällen stets auf eine einfache Zuckung.

Aus dem obigen geht hervor, dass auch bei den Modificationen der Erregbarkeit die Schliessung eines Stromes und die Oeffnung des entgegengesetzt gerichteten sich entsprechen, und auch hier überwiegt die Schliessungszuckung stets über die ihr korrespondirende Oeffnungszuckung.

Nachträglicher Zusatz. Einige Zeit, nachdem obiger Vortrag im Verein gehalten und nachdem bereits die ausführlichere Abhandlung für die Veröffentlichung in einer Zeitschrift abgeschlossen war, kam mir die Arbeit von J. Rosenthal über Modification der Erregbarkeit im neuesten Heft der Zeitschr. für rat. Medicin (Bd. IV, S. 117) zu Gesicht. Eine oberflächliche Vergleichung zeigt schon, dass seine Ergebnisse mit den oben in Nr. 2 mitgetheilten in den Hauptsachen übereinstimmend sind, und diese Uebereinstimmung unabhängig erhaltener Resultate spricht wohl am meisten für die unzweifelhafte Richtigkeit derselben. Um so mehr glaube ich auf einige Differenzen aufmerksam machen zu müssen, die übrigens zum Theil weniger den Versuchen an und für sich als der verschiedenen Deutung derselben zuzuschreiben sind. Zunächst scheidet R. die Erscheinungen der Zeit nach scharf in drei Stadien: auf Oeffnung des modificirenden und Schliessung des entgegengesetzten Stromes 1. Stad. Tetanus, 2. Stad. Contraktion, 3. Stad. Zuckung; auf Schliessung des modificirenden und Oeffnung des entgegengesetzten Stromes 1. Stad. Ruhe, 2. Stad. Erschlaffung, 3. Stad. Ruhe. In dieser Weise verlaufen aber die Erscheinungen nicht, sondern R.'s 3. Stad. beginnt und schliesst gewöhnlich die Reihe, ebenso geht sein 2. Stad., das übrigens nichts anderes als ein intensiver Tetanus ist, wieder durch das 1. in das 3. über; in beiden Fällen liegt aber zwischen dem 1. und 3. Stad. häufig noch eine Zeit, in der Zuckung in allen vier Akten erfolgt. Man könnte also 5 oder gar 7 Stadien unterscheiden; allerdings beobachtet man zuweilen ein Ueberspringen einzelner derselben, aber dies wohl meistens nur dann, wenn man zur Beobachtung zu spät kam. — Eine weitere Differenz, von der ich vorerst nicht angeben kann, wodurch sie bedingt ist,

liegt darin, dass ich den Unterschied in der Intensität der Modification durch den absteigenden Strom von der des aufsteigenden viel bedeutender fand, als dies in Rosenthal's Versuchen der Fall gewesen zu sein scheint.

Endlich hat R. angegeben, die Erscheinungen in derselben Weise auch beim Muskel beobachtet zu haben. In dieser Hinsicht habe ich in meiner Schrift über Muskelbewegung (S. 140), sowie in der wohl nächstens erscheinenden ausführlicheren Abhandlung über vorliegenden Gegenstand Mittheilungen gemacht, nach denen die Modification des seines Nerveneinflusses beraubten Muskels insofern als wesentlich verschieden von der Modification des Nerven zu betrachten ist, als überall, wo hier eine Zuckung oder ein discontinuirlicher Tetanus, dort eine dauernde Contraktion erfolgt, wo hier Ruhe oder Erschlaffung, dort eine dauernde Verlängerung eintritt. Bei der Modification treffen wir also einen ganz analogen Unterschied, wie ich ihn zwischen dem Gesetz der Nerven- und Muskelerregung beobachtet habe.

57. Vortrag des Herrn Prof. Blum über Pseudomorphosen von Kalkspath nach Feldspath und Augit am 26. Juli 1858.

Wenn man die Reihe der bis jetzt bekannten Pseudomorphosen betrachtet, so fällt es sogleich auf, wie viele Mineralien in den Formen von Kalkspath vorkommen, während dieser selbst nur in den Gestalten weniger anderer Substanzen bekannt ist. Letzterer Fall kann jedoch um zwei Beispiele vermehrt werden, da der Kalkspath sich in Feldspath- und Augit-Formen gefunden hat. — Schon vor längerer Zeit hat Crasso durch die Analyse nachgewiesen, dass die Othoklas-Krystalle aus dem Porphyr von Manebach in Thüringen zu einer Hälfte aus kohlensaurem Kalke, zur anderen aus der noch übriggebliebenen Feldspath-Substanz bestünden. In neuerer Zeit kam ich jedoch in den Besitz von Krystallen dieses Fundortes, die beinahe gänzlich aus Kalk bestehen, so dass solche als wahre Verdrängungs-Pseudomorphosen von Kalkspath nach Orthoklas angesehen werden müssen. Der Gehalt an kohlensaurem Kalk hat bei denselben so zugenommen, dass ich nur einen sehr geringen Rückstand erhielt, als einer dieser Krystalle in Chlorwasserstoffsäure aufgelöst wurde. Die Form des Orthoklases ist sehr gut erhalten, obwohl diese Krystalle nun aus einem körnigen Aggregat von kohlensaurem Kalk bestehen. Dabei besitzen sie eine um so reinere gelblichweisse oder weisse Farbe, je mehr jener vorherrscht, je vollständiger also der Prozess der Verdrängung stattgefunden hat, — denn dass hier eine Verdrängung und keine Ausfüllung vorliegt, geht daraus hervor, dass Feldspath-Substanz und Kalk in verschiedenen Verhältnissen gemengt gefunden werden. Da die Bildung die-

ser Pseudomorphosen nur durch Vermittelung des Wassers vor sich gegangen sein kann, indem dasselbe kohlensauren Kalk zu- und die Bestandtheile des Orthoklases hinwegführte, so muss dasselbe auch seinen Weg durch das Gestein, den Porphyr, genommen haben, in welchem die Krystalle von jenem liegen, und wir haben daher in dem vorliegenden Fall ein sehr sprechendes Beispiel für die Durchdringbarkeit eines sehr dichten Gesteines, welche von gewisser Seite her geläugnet wird. Ein zweiter Fall, der uns den Kalkspath in der Form eines anderen Minerals zeigt, findet sich in dem Augit-Porphyr von Pozza in Tyrol, wo er in Gestalt des Augits vorkommt. Die Krystalle des letzteren bestehen ganz und gar aus Kalkspath, dabei zeigt sich aber deren Form sehr wohl erhalten.

58. Mittheilungen von Herrn Dr. Pagenstecher über Struvitkrystalle aus Chelonoidis tabulata am 15. November 1858.

Bei einem aus den Doubletten des Hamburger Museums bezogenen, in Alkohol sehr gut konservirten, Exemplare von Chelonoidis tabulata (Fitzinger) fand sich in der Peritonealauskleidung der Bauchdecken, sowie dem Ueberzuge des Magens und der Leber eine sehr grosse Menge mit blossem Auge sichtbarer Krystalle. Es bildeten dieselben für den ersten Anblick halbe Oktander mit rechtwinkliger Basis. Sie sassen mit einer Ecke der Basis oder seltener mit der Spitze tiefer im Peritoneum, von welchem eine sehr dünne Schicht sie vollständig überzog, so dass jeder einzelne Krystall gewissermassen frei an einem Stielchen in die Bauchhöhle hing. Der Raumbeschränkung halber war allerdings immer eine Seite, in der Regel die grössere Grundfläche fest an die Oberfläche des Peritoneum angelegt, die Verwachsung traf aber stets nur eine Ecke.

Da diese Krystalle eine blutrothe Färbung hatten und ähnliche Formen von den Autoren unter die tetraedrischen Blutkrystalle gemischt, wenn auch ohne weitere Erklärung gezeichnet werden, so lag die Vermuthung am nächsten, es seien hier riesige Blutkrystalle der einen oder andern Art entstanden. In der That wies das Mikroskop nach, dass die Färbung ganz die gelbrothe des Blutes sei und dass oft zahlreiche, grosse, ovale Blutkörperchen in die Krystalle mit aufgenommen waren. Auch schienen die ersten Versuche: die Unlöslichkeit in Wasser, selbst bei längerem Kochen; in Terpentin und kohlensaurem Natron, natürlich auch in Alkohol, die Löslichkeit in Schwefelsäure und Essigsäure dem nicht entgegen. Bei der Lösung in Schwefelsäure fand eine Farbenveränderung jedoch nicht statt; der Farbstoff erwies sich überhaupt als durchaus nicht integrirend dem krystallisirten Stoffe beigemischt. Es konnten die Kry-

liegt darin, dass ich den Unterschied in der Intensität der Modification durch den absteigenden Strom von der des aufsteigenden viel bedeutender fand, als dies in Rosenthal's Versuchen der Fall gewesen zu sein scheint.

Endlich hat R. angegeben, die Erscheinungen in derselben Weise auch beim Muskel beobachtet zu haben. In dieser Hinsicht habe ich in meiner Schrift über Muskelbewegung (S. 140), sowie in der wohl nächstens erscheinenden ausführlicheren Abhandlung über vorliegenden Gegenstand Mittheilungen gemacht, nach denen die Modification des seines Nerveneinflusses beraubten Muskels insofern als wesentlich verschieden von der Modification des Nerven zu betrachten ist, als überall, wo hier eine Zuckung oder ein discontinuirlicher Tetanus, dort eine dauernde Contraktion erfolgt, wo hier Ruhe oder Erschlaffung, dort eine dauernde Verlängerung eintritt. Bei der Modification treffen wir also einen ganz analogen Unterschied, wie ich ihn zwischen dem Gesetz der Nerven- und Muskelerregung beobachtet habe.

57. Vortrag des Herrn Prof. Blum über Pseudomorphosen von Kalkspath nach Feldspath und Augit am 26. Juli 1858.

Wenn man die Reihe der bis jetzt bekannten Pseudomorphosen betrachtet, so fällt es sogleich auf, wie viele Mineralien in den Formen von Kalkspath vorkommen, während dieser selbst nur in den Gestalten weniger anderer Substanzen bekannt ist. Letzterer Fall kann jedoch um zwei Beispiele vermehrt werden, da der Kalkspath sich in Feldspath- und Augit-Formen gefunden hat. — Schon vor längerer Zeit hat Crasso durch die Analyse nachgewiesen, dass die Othoklas-Krystalle aus dem Porphyr von Manebach in Thüringen zu einer Hälfte aus kohlensaurem Kalke, zur anderen aus der noch übriggebliebenen Feldspath-Substanz bestünden. In neuerer Zeit kam ich jedoch in den Besitz von Krystallen dieses Fundortes, die beinahe gänzlich aus Kalk bestehen, so dass solche als wahre Verdrängungs-Pseudomorphosen von Kalkspath nach Orthoklas angesehen werden müssen. Der Gehalt an kohlensaurem Kalk hat bei denselben so zugenommen, dass ich nur einen sehr geringen Rückstand erhielt, als einer dieser Krystalle in Chlorwasserstoffsäure aufgelöst wurde. Die Form des Orthoklases ist sehr gut erhalten, obwohl diese Krystalle nun aus einem körnigen Aggregat von kohlensaurem Kalk bestehen. Dabei besitzen sie eine um so reinere gelblichweisse oder weisse Farbe, je mehr jener vorberrscht, je vollständiger also der Prozess der Verdrängung stattgefunden hat, — denn dass hier eine Verdrängung und keine Ausfüllung vorliegt, geht daraus hervor, dass Feldspath-Substanz und Kalk in verschiedenen Verhältnissen gemengt gefunden werden. Da die Bildung die-

ser Pseudomorphosen nur durch Vermittelung des Wassers vor sich gegangen sein kann, indem dasselbe kohlensauren Kalk zu- und die Bestandtheile des Orthoklases hinwegführte, so muss dasselbe auch seinen Weg durch das Gestein, den Porphyr, genommen haben, in welchem die Krystalle von jenem liegen, und wir haben daher in dem vorliegenden Fall ein sehr sprechendes Beispiel für die Durchdringbarkeit eines sehr dichten Gesteines, welche von gewisser Seite her geläugnet wird. Ein zweiter Fall, der uns den Kalkspath in der Form eines anderen Minerals zeigt, findet sich in dem Augit-Porphyr von Pozza in Tyrol, wo er in Gestalt des Augits vorkommt. Die Krystalle des letzteren bestehen ganz und gar aus Kalkspath, dabei zeigt sich aber deren Form sehr wohl erhalten.

58. Mittheilungen von Herrn Dr. Pagenstecher über Struvitkrystalle aus Chelonoidis tabulata am 15. November 1858.

Bei einem aus den Doubletten des Hamburger Museums bezogenen, in Alkohol sehr gut konservirten, Exemplare von Chelonoidis tabulata (Fitzinger) fand sich in der Peritonealauskleidung der Bauchdecken, sowie dem Ueberzuge des Magens und der Leber eine sehr grosse Menge mit blossem Auge sichtbarer Krystalle. Es bildeten dieselben für den ersten Anblick halbe Oktander mit rechtwinkliger Basis. Sie sassen mit einer Ecke der Basis oder seltener mit der Spitze tiefer im Peritoneum, von welchem eine sehr dünne Schicht sie vollständig überzog, so dass jeder einzelne Krystall gewissermassen frei an einem Stielchen in die Bauchhöhle hing. Der Raumbeschränkung halber war allerdings immer eine Seite, in der Regel die grössere Grundfläche fest an die Oberfläche des Peritoneum angelegt, die Verwachsung traf aber stets nur eine Ecke.

Da diese Krystalle eine blutrothe Färbung hatten und ähnliche Formen von den Autoren unter die tetraedrischen Blutkrystalle gemischt, wenn auch ohne weitere Erklärung gezeichnet werden, so lag die Vermuthung am nächsten, es seien hier riesige Blutkrystalle der einen oder andern Art entstanden. In der That wies das Mikroskop nach, dass die Färbung ganz die gelbrothe des Blutes sei und dass oft zahlreiche, grosse, ovale Blutkörperchen in die Krystalle mit aufgenommen waren. Auch schienen die ersten Versuche: die Unlöslichkeit in Wasser, selbst bei längerem Kochen; in Terpentin und kohlensaurem Natron, natürlich auch in Alkohol, die Löslichkeit in Schwefelsäure und Essigsäure dem nicht entgegen. Bei der Lösung in Schwefelsäure fand eine Farbenveränderung jedoch nicht statt; der Farbstoff erwies sich überhaupt als durchaus nicht integrirend dem krystallisirten Stoffe beigemischt. Es konnten die Kry-

stalle in verdünnter Schwefelsäure gelöst werden, so dass der Farbstoff mit den einhüllenden Membranen der Krystalle zurückblieb.

Es wurde nun ein grosser Krystall der chemischen Untersuchung unterworfen. Er verkohlte auf Platinblech mit Erhaltung der Hauptformen und geringem Grössenverlust, in der Oxydationsflamme kalcinirte er und schmolz nicht. Dieser kalcinirte Rest war ohne alkalische Reaktion, eine Lösbarkeit in Wasser war nicht merkbar, dieses Wasser zeigte nachher keine Chlorreaktion. Dagegen löste sich dieser Rest ebenso wie das die frischen Krystalle thaten, leicht in erwärmter Salzsäure auf ohne Aufbrausen.

Eine Proteinsubstanz war also zunächst nicht in den Krystallen vorhanden und das anorganische Substrat nach Ausschluss von Kochsalz, organischsauren und kohlensauren Alkalien mit Wahrscheinlichkeit als phosphorsaure Amoniakmagnesia anzusehen.

In der That gab die Lösung in Salpetersäure bei der Prüfung mit molybdänsaurem Amoniak den gelben Niederschlag auf das Ausgezeichnetste, der mit dem der Gegenprobe mit phosphorsaurem Natron auch unter dem Mikroskop vollständig identisch war. Mit grosser Leichtigkeit wurde ebenfalls die Anwesenheit der Magnesia und die Abwesenheit von Kalk und Eisen bewiesen.

Die mikroskopische Linear-Messung ergab nun, dass die Kanten nicht unter einander gleich, sondern in ziemlich bestimmtem Verhältniss verschieden waren und der Anblick erinnerte entschieden an die Struvitkrystalle, deren man nach dem chemischen Befund sich gedenken musste. Um die Identiät festzustellen, wurde die Winkel-Messung versucht. Einer der grössten Krystalle (es gab deren von 0,9mm. Ausmaass der längsten Seite der Grundfläche) bot hinlängliche Spiegelung und die Messung der Kante der beiden besonders ausgebildeten Flächen des einen Doma's ergab folgendes Resultat:

63° 40′
68° 45′
63° 15′
63° 20′
———
63° 30′

Der von Meyn und Rammelsberg früher für Struvit berechnete Winkel beträgt 63° 22′. Ausser diesen Flächen von $\bar{P}\infty$ zeigt die obere Hälfte des Krystalls noch $\breve{P}\infty$ und $\infty\breve{P}\infty$, während die untere Hälfte desselben nur sehr wenig ausgebildet und durch 0P begränzt ist.

An kleinern Krystallen, namentlich den mit blossem Auge nicht sichtbaren, ist der eigentliche Typus oft besser zu erkennen als an den grossen, die leicht für tetragonal angesehen werden können.

Bei der Untersuchung waren die Herrn Prof. Bunsen, Prof. Blum und Dr. Carius mit grosser Freundlichkeit behülflich.

59. Vortrag des Herrn Dr. Cantor über die Mathematik des Pythagoras am 29. November 1858.

Durch einen Abriss der Lebensbeschreibung des Pythagoras wurde nachgewiesen, wie die mathematischen Kenntnisse desselben einen doppelten Ursprung haben, welchen sie auch durch Verschiedenheit des Inhaltes deutlich erkennen lassen. Aus Aegypten stammen die geometrischen Kenntnisse, aus Babylon Alles, was auf Zahlen sich bezieht.

Die Bedeutung der Geometrie des Pythagoras liegt nicht bloss in den Sätzen, welche freilich an sich schon wichtig genug sind; sie liegt ganz besonders in der formellen Methode, derjenigen Methode, welche unter dem Namen Synthesis verbreitet ist, und welche eine ähnlich kategetische Ausdrucksweise besass, wie sie in allen Lehren des Pythagoras sich vorfindet.

Inhalt der geometrischen Sätze war die Theorie der Paralelllinien und daran anknüpfend der Verwandlung der Figuren. Ferner Untersuchungen über regelmässige Polygone und Polyeder, wobei auch schon die Sternpolygone in Betracht gezogen wurden. Es ist nicht unwichtig, dass letzterer Gegenstand auch bei Boethius wieder auftritt. Dadurch tritt die von dem Vortragenden bei verschiedener Gelegenheit verfochtene These von der Autorität des Boethius für die Einführung der Ziffern durch Pythagoras in ein neues Licht. Und ähnlicherweise controlirt die Darstellung der geometrischen Methoden des Phythagoras die Ansichten, welche der Vortragende früher über die Porismen des Euclid aufgestellt hatte.

In Bezug auf die Zahlenlehre mussten zunächst die neuesten Untersuchungen angedeutet werden, welche den indirect babylonischen Ursprung der Zahlzeichen unabweisbar erscheinen lassen. Es wurde alsdann gezeigt, wie China (vielleicht das ursprüngliche Vaterland der Ziffern) schon in vorpythagorischer Zeit den Satz kannte dass Seiten von der Länge 3, 4, 5 ein rechtwinkliges Dreieck bilden; dass ferner zahlentheoretische Untersuchungen im Oriente zu den verbreitetsten gehören. Daher durfte die Hypothese aufgestellt werden: Pythagoras habe sich mit derjenigen unbestimmten Aufgabe beschäftigt, welche in modernen Zeichen

$$x^2 + y^2 = z^2$$

heissen würde; er habe eingesehen, dass die Zahlen 3, 4, 5 unter Anderen ihr genügen, und dadurch habe der chinesische Satz, der sich auf dieselben Zahlen bezog, Interesse für ihn gewonnen. Er habe ihn zu beweisen gesucht, und da dieser Beweis, wie früher gezeigt, nur geometrisch sein konnte, so habe er den Satz entdeckt, welcher seinen Namen führt. Diese Hypothese allein erklärt Alles, was bisher noch dunkel oder widersprechend schien, und namentlich in Röth's sonst vortrefflicher Schilderung des Pythagoras und seiner Mathematik noch sehr mangelhaft ist.

Besonders einleuchtend wird es jetzt, wie der Satz vom recht-

winkligen Dreiecke weit weniger zu geometrischen als zu zahlentheoretischen Consequenzen führte, wie aus ihm der Begriff der Irrationalzahlen fliessen musste u. s. w.

Die Auflösung der Gleichung

$$x^2 + y^2 = z^2$$

scheint in der Weise geliefert worden zu sein, dass man daraus

$$x^2 \quad (z + y).\ (z - y)$$

folgerte und alsdann für $z + y$ und $z - y$ ähnliche Flächenzahlen einsetzte, etwa $z + y = \alpha.\ \beta^2$, $z - y = \alpha.\ \gamma^2$, woraus die Werthe

$$x = \alpha.\ \beta.\ \gamma$$

$$y = \frac{\alpha}{2}(\beta^2 - \gamma^2)$$

$$z = \frac{\alpha}{2}(\beta^2 + \gamma^2)$$

folgen. Aus diesen Werthen ergeben sich wenigstens am Einfachsten die zwei Auflösungen, welche die Alten schon dem Pythagoras und dem Plato zuschrieben; aus ihnen folgt ebenso auch die Bedeutung, welche das Heteromekeis genannte Product $n(n+1)$ bei diesen Mathematikern besass.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1857 bis 1858.

Der Verein verlor von den 53 Mitgliedern, mit welchen derselbe in dieses Vereinsjahr eintrat, 4, nämlich durch Wegzug:

den Herrn Prof. Duchek, welcher einem Rufe nach Wien folgte, und

den Herrn Dr. Kekulé, bisherigen zweiten Sekretair, welcher die Professur der Chemie an der Universität Gent erhielt;

durch freiwilligen Austritt:

den Herrn Dr. Alt, praktischen Arzt in Mannheim.

Ferner durch den Tod:

den Herrn Dr. Knapp, der, obwohl der juristischen Facultät angehörig, stets den naturwissenschaftlichen Disciplinen in vielseitig gebildetem Geiste seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte und dessen frühzeitigen Tod weite Kreise beklagen.

Dagegen wurden in den Verein neu aufgenommen

die Herrn: Dr. Faber, Dr. Flad und Prof. Friedreich, Direktor der med. Klinik.

Seit Beginn des neuen Vereinjahres wurden ferner aufgenommen: Herr Prof Helmholtz und Herr Tenner.

Es wurden 17 ordentliche, eine ausserordentliche und eine Festsitzung gehalten.

Die Vereinsangelegenheiten nahmen einen grossen Theil dieser Sitzungen in Anspruch, indem eine sehr ausgedehnte Leseanstalt für

medizinische und naturhistorische Schriften gegründet wurde, deren Einrichtung die Beseitigung mancher Schwierigkeiten verlangte.

Trotzdem wurden 27 Vorträge von 15 Mitgliedern und 2 Gästen gehalten, deren letzter Theil in diesem, fünften Hefte der Verhandlungen zum Drucke gelangt. Ausserdem wurden mehrere Gegenstände vorgezeigt (Mikroskope neuer Construktion des Herrn Haser u. dgl. m.)

Die Verhandlungen des Vereins werden nunmehr an 62 Addressen versandt, meist an gelehrte Gesellschaften, zum geringen Theil an die Redaktionen wissenschaftlicher Journale. Für Verbindungen von neuerm Datum muss bemerkt werden, dass das erste Heft der Verhandlungen nicht mehr vorräthig ist. Es ist in der Absicht, durch ausführlichere Mittheilung der gehaltenen Vorträge, den Umfang der Hefte, welche unregelmässig ausgegeben werden, zu vermehren.

Es liegt im Wunsche des Vereines, soweit es angeht, für seine Zusendungen Gegensendungen zu erhalten. Ausser einer Reihe freundlicher schriftlicher Mittheilungen und Einladungen von Seiten andrer Vereine sind unserer Gesellschaft in der That bereits viele Schriften überschickt worden, welche zum Theil höchst werthvoll sind. Für alles Uebersandte sagt der Verein hiermit seinen tiefgefühlten Dank. Im Allgemeinen möge das in den Verhandlungen enthaltene Verzeichniss übersandter Schriften, welches sich unten dem aus Heft IV anreiht, als Quittung betrachtet werden. Da der Verein einer Portofreiheit nicht geniesst, so wird Briefwechsel nur geführt, wo es nothwendig erscheint. Wir bitten auch fernerhin alle Sendungen an den ersten Sekretair des Vereins, Dr. med. H. A. Pagenstecher jun. zu richten.

Die Neuwahl des Vorstandes bei Eröffnung der Versammlungen des Winterhalbjahrs am 15. November 1858 ergab Wiederwahl der Herrn

Geh. Hofrath Prof. Lange zum ersten Vorsitzenden,
Hofrath Prof. Bunsen zum zweiten Vorsitzenden,
Dr. Pagenstecher jun. zum ersten Schriftführer,
Professor Nuhn zum Rechner,

während an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Kekulé zum zweiten Schriftführer Herr Dr. Herdt gewählt wurde.

Da Herr Prof. Lange in Rücksicht auf seine Gesundheit und vielfache Geschäfte die Wahl nicht annehmen konnte, so bleibt an seiner Stelle ein anderer erster Vorsitzender zu wählen.

Verzeichniss

der vom 1. April bis Ende November 1858 eingegangenen Druckschriften.

Neues Jahrbuch für Pharmacie, Bd. IX 2—6, X 1—4, von Herrn Dr. Walz.

Fünfter und Sechster Bericht (1855 u. 1856) der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde von der Gesellschaft, durch Herrn Prof. Phoebus, Sekretair.

Fünfzehnter Jahresbericht (1857) der Gesellschaft Pollichia.

Der Johannesbader Sprudel von Herrn Dr. Joh. Nep. Eiselt.

Journal of the geological society of Dublin III.—VI. (1854–1856) von der geologischen Gesellschaft in London.

Untersuchungen über die electrischen Organe v. Gymnotus electricus und Mormyrus oxyrhinchus v. Dr. C. Kupfer aus Dorpat u. Dr. W. Keferstein in Göttingen.

Ueber den feinern Bau der Pacinischen Körperchen von Dr. Keferstein.

Atti dell' J. R. Istituto Lombardo, Vol. I, f. 1 — 10 durch den Sekretair, Herrn Prof. Cantú.

Separatabdruck einiger Vorträge von Herrn Prof. Kölliker (über Urari u. Leuchtorgane) aus den Verhandlungen der phys.-med. Gesellschaft zu Würzburg.

Jahresbericht des physik. Vereins in Frankfurt a. M. für 1856–57.

Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde im Herzogthum Nassau, XII. H. (1857).

Berichte der Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg i. B. 28 u. 29 durch den Sekretair Hrn. Dr. Marck.

Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, red. von Herrn Dr. R. Wolf. Jahrg. I, 1—4, II, 1—4, III, 1—4 (1856—1858).

Berichte über die Verhandlungen d. k. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig. Math. Phys. Kl. 1857 I—III, 1858 I, durch den Sekretair, Herrn Prof. E. H. Weber.

Jahresberichte des Mannheimer Vereins für Naturkunde XVIII bis XXIV (1853—1858) durch den Sekretair, Hrn. Dr. Gerlach.

Bulletin de la société Imp. des Naturalistes de Moscou 1857, II, III, IV, 1858, I, durch den Sekretair Herrn Staatsrath Dr. Renaud.

Jahresbericht 1855—1857 und Naturhistorische Abhandlungen 1858 der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, durch den Sekretair, Herrn Dr. Hille zu Hanau.

Jahresbericht des Frankfurter mikrosk. Vereins 1857—1858.

Archiv des Vereins der Freunde d. Naturgeschichte in Mecklenburg XII, herausgegeben von Herrn E. Boll, Neubrandenburg.

Jahresberichte der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde zu Dresden, 1853—57, durch den ersten Sekretair, Hrn. Prof. Dr. Merbach.

ırztlicher Bericht über die medizin. Klinik zu Dresden, von Herrn Prof. Merbach.

ıber die chemische Constitution organischer Verbindungen v. Hrn. Prof. Herm. Kolbe. Denkschrift an die Wetterauer Gesellschaft von der Gesellschaft zur Beförderung d. ges. Naturwissensch. zu Marburg.

ısammelte mediz. Abhandlungen I (zur Pathologie) von Hn. Dr. S. Spengler in Ems.

ırichte des naturwissenschaftl. Vereins des Harzes (1840—1856) und Statuten dieses Vereins durch den Sekretair, Herrn Stadtsekretair L. Scheffler in Blankenburg.

ıstology on the suprarenal capsules by George Harley, from the author.

ı entero-mesenteritide contagiosa von Hrn. Dr. Schultz Bipontinus. 10 Expl.

ıplication des Passages de droit privé contenus dans les oeuvres de Ciceron par G. de Caqueray, Professeur de droit romain à la faculté de droit de Rennes. Paris, chez Durand. 1857.

Wenn auch die juristischen Leistungen in Frankreich vorzugsısise auf die praktischen Rechtserörterungen gerichtet sind, so würde ın doch ungerecht sein, wenn man verkennen wollte, wie fortıernd einzelne Männer in Frankreich mit Werken von entschieden ısenschaftlichem Werth, insbesondere auch auf dem Gebiete der ırschungen über römisches Recht sich beschäftigen. Ihre Arbeiten ırfen auch von den Juristen ausser Frankreich nicht gering geachıt werden. Einen neuen erfreulichen Beweis guter rechtswissenıhaftlicher Richtung liefert uns das oben angeführte Werk des Hrn. Caqueray, Professor an einer Universität, an welcher fortdauernd ıs römische Recht mit Liebe und Erfolg betrieben wurde. Indem ır das Werk anzeigen, finden wir uns durch den Umstand, dass ıs Buch den Hrn. Durand in Paris zum Verleger hat, zu dem .ussprechen einer Anerkennung der achtungswürdigen Richtung des ırn. Durand bestimmt. Vergleichen wir mehrere neue rechtswissenıhaftliche Werke in Frankreich und zwar solche, welche nicht unıittelbar das praktische Recht zu erörtern bestimmt sind, sondern ıehr zur Förderung der Rechtswissenschaft und Gründlichkeit des ıechtsstudiums beitragen sollen, z. B. das Werk: De l'obligation ıaturelle en droit romain et en droit français par Massot, 1838; die ıchrift von de Fontaine de Resbecq: notice sur le doctorat en droit ıvec un tableau de l'enseignement et des études 1857 (mit Angabe ıer Einrichtungen über Erlangung der Doktorwürde und aller darauf ıezüglichen Verordnungen und mit Bezeichnung aller seit 1806 auf den ıerschiedenen franz. Rechtsfakultäten creirten Doctoren und der von ınen veröffentlichten Dissertationen), das Werk v. Boeresco traité com-

paratif des delits et des peines au point de vue philosophique et juridique, 1857 und vorzüglich das für französ. Rechtsgeschichte wichtige erst neu wieder aufgefundene und durch Bemühungen von Labulaye herausgegebene Werk: Institution du droit français par Claude Fleury, publiée par Laboulaye et d'Arreste, 2 vol. 1858. Erfährt man, dass der Verleger aller dieser Werke Hr. Durand ist, so muss man anerkennen, dass Hr. D., der wohl weiss, dass die genannten Werke zwar für den wahren Juristen, der den Werth dieser Werke für die Wissenschaft kennt, nicht aber für den grossen Kreis der Praktiker Bedeutung haben und nicht auf grossen Absatz rechnen können, von einem edlen Streben als Verleger ohne Aussicht auf Gewinn die Wissenschaft zu fördern geleitet wird. Wir werden später von den einzelnen Werken Anzeige liefern und verweilen vorerst bei dem oben genannten Werke über Cicero. Es kann für den Juristen, der den Entwicklungsgang des römischen Rechts kennt, nicht zweifelhaft sein, dass die Schriften der römischen Classiker wichtige Materialien für die Erkenntniss der richtigen Bedeutung einer in den römischen Rechtsquellen vorkommenden Einrichtung oder eines Ausdrucks enthalten. Der gründliche Forscher Benech hatte in dieser Beziehung eine interessante Arbeit durch seine Schrift: Etudes sur les classiques latins appliqueés au droit civil romain geliefert. (Die Schrift bezog sich auf Horaz, Persius, Martial u. Juvenal). Am bedeutendsten für die Rechtsforschung muss Cicero sein: In ihm vereinigen sich seltene Eigenschaften; Cicero war Staatsmann, gerichtlicher Redner und Philosoph. Sein Wirken fiel in eine Zeit, in welcher in Rom schon die alte Strenge des Civilrechts und die Formularjurisprudenz vielfach erschüttert war, und die mehr naturgemässen milderen Ansichten des prätorischen Rechts den Sieg gewannen. In seinen Reden vor Gericht war Cicero in der Lage auf das bestehende Recht Rücksicht zu nehmen und dasselbe auszulegen; überall war er veranlasst, auf damalige Zustände und Sitten seine Blicke zu werfen; in seinen Briefen war er veranlasst, über Zustände seiner Zeit sich zu erklären und seine philosophischen Schriften beweisen den tiefen Denker, den geistreichen Mann, der über die Vorurtheile seiner Zeit sich hinaussetzt. Auf diese Weise wurde schon früh, namentlich von italienischen Schriftstellern, z. B. Ferratius, der Werth des Studiums der Werke von Cicero für die Rechtswissenschaft geschildert, und in neuerer Zeit hatte Platner in seiner Schrift: de iis partibus libror. Ciceron. etc. Marb. 1829, Rein quaest. Tullian ad jus civ. spectant. Jena, 1834, vorzüglich Keller in seinem Semestro ad Ciceron 1842 die Bedeutung Ciceros für den Juristen gezeigt, in Frankreich hatte Giraud in seiner Histoire du droit romain auf die reiche Quelle, die der Jurist in Cicero's Werken findet, aufmerksam gemacht, und Bresolles in der l'Academie de legislation de Toulouse, (recueil som. VI, p. 28) von der Bedeutung des Werks von Cicero de legibus gehandelt. Wir wissen wohl, dass in neuerer Zeit, namentlich auch in

Deutschland Cicero wegen seiner politischen Wetterwendigkeit, wegen mancher Charakterzüge und wegen mancher Aeusserungen, die die heutige Philosophie tadeln mag, vielfach herabgewürdigt wird. Wir freuen uns, dass der treffliche Laurent in seinem Werke: Histoire du droit des gens, vol. III, p. 431—444 gerecht gegen Cicero war und ebenso den Geist seiner philosophischen Ansichten (im Gegensatze zur strengen Stoa) die hohe Bedeutung seiner erhabenen Auffassung des Rechts und des Wesens der Gerechtigkeit klar schilderte, als er nachwies, wie, obgleich die Römer als ein praktisches Volk keine Freunde philosophischer Forschungen waren, allmählig vielfach einzelne Ansichten Cicero's in die Schriften römischer Juristen übergingen.

Kein Schriftsteller hat aber noch so wie Hr. Caqueray in dem vorliegenden Werke gründlich durch Ausdehnung seiner Arbeit auf alle Werke von Cicero durch Eingehen in alle Einzelnheiten die Bedeutung des Studiums von Cicero für die Erkenntnis des römischen Rechts gewürdigt. Sein Verdienst ist, dass der Verfasser nicht blos auf flüchtige Bemerkungen über einzelne in Cicero's Werken vorkommende Stellen, die auf das Recht sich beziehen, sich beschränkt, sondern mit Benützung der Forschungen Anderer häufig tief eingehende juristische Erörterungen liefert. Ueber die Richtigkeit einzelner Ausführungen des Verf. werden deutsche Juristen freilich oft anderer Meinung sein, und man bedauert in dieser Hinsicht oft, dass der Verf. mit den in neuerer Zeit so bedeutenden, rechtshistorischen Arbeiten der deutschen Juristen, wenn ihre Schriften nicht lateinisch abgefasst waren, nicht bekannt war; er würde sonst selbst häufig zu andern Darstellungen gekommen sein, allein dem Werke des Hrn. Caqueray muss dennoch ein grosses Verdienst zuerkannt werden, da überall der Verfasser die Arbeiten seiner Vorgänger selbständig geprüft und benützt, aber auch häufig das Ergebniss seiner eigenen Forschungen mitgetheilt und mit grosser Klarheit entwickelt hat. In Bezug auf die vom Verfasser gewählte Methode der Entwickelung ist manches zu bemerken. Der Verf. hat die einzelnen Werke von Cicero der Reihe nach aufgeführt und bei Jedem dasjenige, was darin für das römische Privatrecht enthalten ist, mit den geeigneten Erklärungen hervorgehoben. Sehr zweckmässig ist es, dass der Verf. bei jedem der Ciceronianischen Werke den Geist der Schrift, die Bedeutung derselben characterisirt, und die Umstände, unter welchen die Schrift entstand, das was Cicero damit beabsichtigte, gut schildert. Auf diese Art zergliedert der Verf. p. 1—90 die auf das Recht sich beziehenden Stellen in den Topicis, geht dann zu den Reden Ciceros über. Daher handelt pag. 91 von der Rede pro Sexto Roscio Amerino, pag. 136 pro Roscio Comoedo, pag. 180 von den Verrinischen Reden, pag. 228 von der Rede pro Caecina, p. 289 pro Tullio, p. 311 pro Fontejo, p. 313 pro Cluentio p. 322 pro lege agraria, p. 328 pro Murena, p. 337 pro Archia Poeta, p. 361 pro Coelio Rufo, p. 363 pro Plancio, p. 371 von den

Philippischen Reden. Er geht dann p. 389 zu der Zergliederung der Rhetorica, p. 406 der Schrift de inventione, p. 418 de oratore, p. 447 de claris Oratoribus, p. 454 de partitione oratoria, p. 471 zu den Tusculanae quaestiones, p. 473 de natura Deorum, p. 477 de divinatione, p. 501 de amicitia über. Vorzüglich verweilt der Verf. p. 507 bei dem Werke: de Republica, p. 515 de legibus und von p. 529 an bei den epistolis. In Bezug auf diese gewählte Methode fragt man, ob der Verf. nicht besser gethan haben würde, eine systematische Darstellung des Stoffs, gleichsam eine Entwicklung des ganzen Zustandes der Jurisprudenz in den Zeiten Cicero's oder doch eine ähnliche Darstellung wie z. B. Benech im angeführten Werke wählte, zu liefern, z. B. dass alles, was in Bezug auf väterliche Gewalt oder Ehe, oder Erbrecht in dem Werke von Cicero vorkömmt, zusammengestellt worden wäre. Die von dem Verf. gewählte Methode hat die Nachtheile, dass die Leser den Stoff zu zerstückelt erhalten und dass nothwendig manche Wiederholungen vorkommen müssen. Dennoch begreifen wir wohl, warum der Verf. seine Methode vorzog; sie beweisst die Gewissenhaftigkeit des Verf., der jedem Leser möglich machen will, selbst zu prüfen, was jedes Werk Cicero's für das Privatrecht enthält, und die Methode vermeidet die Gefahr, welche leicht da entsteht, wenn das, was zerstreut vorkömmt, unter oft willkürlich gewählte Gesichtspunkte aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissen zusammengestellt wird.

Wir wollen, um unseren Lesern ein Bild zu geben von dem, was der Verf. liefert, auf einige seiner Entwicklungen aufmerksam machen.

In den Topicis verdienen vorzüglich die Erörterungen über die Sklaverei und manumissio, p. 3 über das röm. Eherecht, besonders über manus, confarreatio, coemtio, p. 10 über Erbrecht, über Bedeutung von agnatio, cognatio, gentiles p. 40—70 Aufmerksamkeit. In ist p. 79 die Erörterung von fiducia sehr gut. In der Rede pro Quintio verdient die Erörterung p. 106 über das Verhältniss von procurator und cognitor etc. p. 111 über emtio bonorum in der Rede pro Roscio Comoedo, p. 145 die Entwicklung von expensilatio und nomina in den Reden, sowie die Abhandlung über Codex accepti et expensi, p. 192 über Bedeutung von inofficiosum Beachtung; vorzüglich empfehlen wir in der Rede pro Caecina p. 228 die Entwicklung über Eigenthums- und Besitzstreit der Römer, p. 252 über die Interdicta. Bei Zergliederung der Rede pro Murena hat der Verf. sehr richtig p. 329 die geistreiche Art hervorgehoben, mit welcher Cicero die Formularjurisprudenz geiselt. Ueberall bewährt sich in dem Werke der gründlich forschende Gelehrte, so dass jeder Unpartheische zugeben muss, dass wenn er auch manchen Ansichten des Verf. nicht zustimmen kann, er doch gestehen muss, dass das Studium des Werkes reiche Ausbeute gewährt.

Mittermaier.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De Jjzerslaken in Nederland en de Jizerbereiding in vroegeren tild, door Prof. S. Bleekrode. 70 Pag. in 8. Spin et Zoon te Amsterdam.

Eine Abhandlung von ganz eigenthümlichem Interesse und wichtig in gewisser Hinsicht: „uralte“ Eisen-Schlaken werden besprochen, obwohl deren Abstammung nicht fern lag, so fehlte es dennoch keineswegs an unhaltbaren Hypothesen über den Ursprung jener Schmelzofer-Erzeugnisse aus früher Zeit; selbst Vulcanismus und Meteorismus kamen zur Sprache.

In den einleitenden Bemerkungen handelt der Verf. vom Erfinden der Eisen-Gewinnung überhaupt, später beschreibt er die in Borneo heutiges Tages noch bräuchliche einfache Methode das Eisen unmittelbar aus den Erzen zu erhalten; Verfahrungsart und Oefen werden geschildert, auch durch eine zierliche Abbildung versinnlicht.

Nun fand man seit einigen Jahren in den höchsten Gegenden der niederländischen Provinz Gelderland, wo Diluvial-Hügel vierzig bis achtzig Meter über die Meeresfläche sich erheben, nahe bei Wäldern, ja inmitten derselben einzelne Schlacken-artige Massen (von einem Musterstück ist die wohl gerathene Abbildung beigefügt), theils auch in sechs bis acht Fuss mächtigen Haufen, die hundert Fuss und darüber im Umfang haben. (So weit solche bis jetzt bekannt, sind sie auf der Karte angedeutet, welche die Schrift begleitet). An einigen Orten erscheinen diese Haufwerke mit Heide bedeckt, an andern wurzeln uralte Bäume darin, deren Wachsthum ein sehr üppiger. (Wallerius gedenkt ähnlicher Thatsachen hinsichtlich der Schlacken-Haufen in Schweden und Norwegen). Man hat die zwischen den Schlacken-Bruchstücken befindliche Erde, desgleichen die darunter liegende, als „Asche“ bezeichnet, richtiger dürfte die Benennung „Heidegrund“ sein, denn eine Analyse that dar, dass die befragte Erde meist aus Diluvial-Sand besteht, gemengt mit mehr oder weniger Humus und Pflanzentheilen.

Die älteste jetzt in der besprochenen Gegend der Provinz Gelderland vorhandene Eisenhütte bestand schon 1689. Frisch- und Renn-Arbeiten u. s. w. sind da unbekannt, auch fehlt es an geschichtlichen Nachrichten über Eisen-Bereitung aus Sumpferz, welches noch immer in ungeheurer Menge zu gewinnen wäre. Von Eisen-Werkzeugen und Geräthschaften wurde nichts getroffen, ein Fragment ausgenommen, das wahrscheinlich bei einem Pfeil-Bogen angewendet worden. In den Schlackenhaufen fanden sich Bruchstücke irdener Töpfe, die Alterthumsforschern muthmasslich als aus dem Merovingischen oder Carlovingischen Zeitalter stammend gelten,

ferner Trümmer von Handmühlen-Steinen aus Andernacher Basalt-Lava. Dass die Schlacken erst nachdem sie erkaltet gewesen zu Haufen aufgethürmt worden, beweisen Knochen von Schweinen und Kälbern, die man in den tiefern Lagen sammelte.

Durch chemische Untersuchungen der Schlacken wurde ausser Zweifel gestellt, dass dieselben Singulo-Silikate sind von Eisen-Oxydul mit einer veränderlichen Menge Eisenoxyd, theils auch von nicht reducirtem Erz. Als Neben-Bestandtheile ergaben sich geringe Quantitäten von Thon- und Kalkerde, Magnesia, Kali, ferner Spuren von Mangan-Oxydul und Schwefel, zusammen höchstens zwei Procent betragend. Dadurch wurde auch entschieden, dass die angewandten Erze eine nicht beträchtliche Menge Silikate enthielten, vielleicht nur Kiesel-Sand. — Aehnliches des äusseren Ansehens, mehr aber die Uebereinstimmung im chemischen Gehalt, dargethan durch Analysen solcher Schlacken aus Schottland, Frankreich und andern Gegenden — vorgenommen von Kyle, Dumas, Berthier u. Merlot — sprechen dafür, dass die durch Bleekrode geschilderten Hütten-Erzeugnisse ebenfalls bei einer uralten Eisen-Bereitung unmittelbar aus den Erzen in Stücköfen fielen. Unter letzteren Schlacken fanden sich einige Bruchstücke der aus Lehm mit Sand aufgeführten Oefen, hin und wieder auch Holzkohlen, Ueberreste des Feuerungs-Materials.

Den Schluss machen Bemerkungen über die mögliche metallurgische Benützung der besprochenen Eisenschlacken.

Description d'un diamant remarquable, contenant des cristaux, par P. Harting. Publiée par l'Académie Royale des sciences à Amsterdam. Avec une planche. 15 pag. in Quarto. Amsterdam, C. G. van der Post, 1858.

Wenige Mineralkörper waren in dem Grade ein Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen, wie der Diamant, welchem als Edelstein höchster Werth zuerkannt wird; dennoch blieb einer der Zwecke, diesen Untersuchungen zum Grunde liegend: dessen Entstehungsweise mit Gewissheit darzuthun, unerreicht. Während man auf der einen Seite den Diamant für einen im Bereiche lebloser Natur vermittelst hoher Wärmegrade erzeugten Körper erklärt, suchte man auf der andern die Meinung geltend zu machen: er sei ein organisches Product, gebildet durch allmähliges Einwirken chemischer Kräfte auf vegetabilische Substanzen.

Unser Verfasser beabsichtigt keineswegs eine Entscheidung dieser Streitfragen; allein mit gutem Grund erachtet er jeden Beitrag zur Kenntniss der innigen Natur des in mehrfacher Hinsicht so merkwürdigen Minerals für nicht unwichtig.

Der besprochene Diamant stammt von Bahia in Brasilien, und befindet sich gegenwärtig im Museum des Teyler'schen Institutes zu Harlem. Er zeigt Brillanten-Schnitt und ist, mit Ausnahme der in ihm enthaltenen Einschlüsse, vollkommen durchsichtig und wasserhell. Sein grösster Durchmesser beträgt 11,1 Millimeter, die Dicke 5,3 Millimeter, das Gewicht 0,768 Grammen; wäre der Edelstein fehlerfrei, so würde dessen Werth im Handel tausend Gulden übersteigen.

Bei den ganz und gar eigenthümlichen Erscheinungen, welche der Stein zeigt, mehrfacher Missgriffe wegen, die in andern Fällen stattgefunden, erachtete der Verf. — ehe er den Ergebnissen mikroskopischer Untersuchungen sich zuwendet — nicht für überflüssig in zuverlässiger Weise darzuthun, dass man es mit einem unzweifelhaften Diamanten zu thun habe, nicht mit irgend einem andern Mineral.

Dies vorausgeschickt, folgen ausführliche Bemerkungen über die beobachteten Krystall-Einschlüsse. Bei schwacher Vergrösserung — das Verfahren wird genau beschrieben — nimmt man eine Menge Fäden oder Haaren ähnlicher Theilchen wahr, sie sind zumal nach einem Rande hin gehäuft und fehlen der andern Hälfte des Steins fast ganz. Unter stärkerer Vergrösserung haben jene Fäden das Ansehen vierseitiger Prismen, bis zu $^1/_6$ Millimeter Durchmesser, auf der Oberfläche mit paralleler Quer-Streifung, so dass es scheint, als beständen sie aus über einander gethürmten viereckigen Blättchen. (Mehrere Abbildungen dienen zur Versinnlichung.) Meist zeigen sich die befragten Prismen gebogen in einer oder der andern Richtung, selbst gewunden, auch an ihren Enden verschlungen. Unter Verhältnissen, wie diese. war eine Entscheidung: welchem System die Krystalle beizuzählen seien, überaus schwierig, da sich keine Winkelmessungen vornehmen liessen, selbst in den wenigen Fällen nicht, wo die Prismen durch den Schnitt des Diamanten, der Quere nach auf dessen Oberfläche entblösst, eine quadratische Fläche zeigten; sie konnten dem tetragonalen, oder dem regelmässigen System angehören, und es wären dieselben im letzten Falle als bestehend aus übereinander gehäuften Würfeln zu betrachten. — Es ist hier der Ort nicht, dem Verfasser in seinen mit Sachkenntniss und Umsicht vorgenommenen, bei den gegebenen Umständen erschöpfenden Untersuchungen, und den daran geknüpften Betrachtungen, Schritt vor Schritt zu folgen. Wir beschränken uns zu sagen, dass Harting sich berechtigt glaubt anzunehmen: die Einschlüsse des Diamanten seien Eisenkies, der hin und wieder eine Zersetzung erlitten. Vollständige Ueberzeugung liesse sich nur durch Zerschlagen des Edelsteines erlangen, um die isolirten Krystalle sodann noch genauer zu prüfen.

Leonhard.

Das Privatrecht und der Civilprocess der Römer von der ältesten Zeit bis auf Justinianus. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der Classiker und der Rechtsquellen für Philologen und angehende Juristen, nach den Quellen bearbeitet von Prof. Dr. Wilhelm **Rein.** *Leipzig, 1858. Friedrich Fleischer. XIV und 978 S. in gr. 8.*

Unter diesem Titel erscheint das schon vor einer Reihe von Jahren von dem Verfasser zu gleichem Zwecke bearbeitete römische Privatrecht jetzt in einer völligen Umarbeitung, die eben so wohl den Inhalt und die einzelnen Theile des Buches als den, fast um das doppelte vermehrten Umfang des Buches betroffen hat. Es bedarf hier keiner weiteren Erörterung, von welchem Nutzen dieses Buch seit seinem ersten Erscheinen begleitet gewesen ist: war es doch ein in der That willkommenes, in vielen Fällen selbst unentbehrliches Hülfsbuch dem Philologen geworden, der ohne näher mit dem römischen Rechte bekannt zu sein, doch zu einem richtigen Verständniss und einer richtigen Auffassung der vielen in den Classikern, bei Cicero, Livius, Tacitus, um nur diese zu nennen, vorkommenden Stellen gelangen will, welche auf Rechtsverhältnisse der römischen Welt sich beziehen, und meist nur in dem Zusammenhang, in dem sie mit dem Ganzen des römischen Rechts stehen, richtig erfasst werden können. Dieses Ganze aber richtig zu erkennen, ist für den Philologen keine leichte, andererseits aber doch nicht zu erlassende Aufgabe, der er mittelst Anwendung rein juristischer Hülfsmittel bei seinen Studien nicht so bald wird genügen können. Es ist darum eine überaus verdienstliche, einem fühlbaren Bedürfniss abhelfende Arbeit zu nennen, die der auf diesem Gebiete so vertraute und durch eine Reihe der gediegensten Leistungen bewährte Verfasser unternommen hat, indem er sein früheres Werk nun in einer völlig umgearbeiteten und erweiterten, alle einzelnen Theile des römischen Privatrechts gleichmässig behandelten Gestalt vorlegt; wobei, wie sich dies von einem Manne, wie der Verfasser ohnehin erwarten liess, nicht bloss die diesem Gegenstande gewidmeten, in neuer und neuester Zeit erschienenen Werke der gelehrten Rechtslehrer unserer Zeit (Puchta, Walter, Böcking, Rudorff u. A.) durchweg die gebührende Beachtung und Benutzung gefunden haben, sondern insbesondere, um des philologischen Zweckes willen, den der Verfasser hier vor Augen hatte, auf die Quellen selbst Rücksicht genommen ist, die der philologische Leser vor Allem selbst kennen lernen muss, um von ihnen ausgehend nicht blos die rechte Grundlage zu gewinnen, sondern mittelst dieser auch dahin zu gelangen, die einzelnen schwierigen Fragen und Probleme, wie sie auf diesem Gebiete vielfach hervortreten, in befriedigender und sicherer Weise zu lösen. Mit Vollständigkeit — das kann man wohl sagen — sind diese Quellen, also die Stellen römischer und selbst griechischer Schriftsteller, sowie die der spätern römischen Rechtsquellen über-

angegeben, grossentheils auch wörtlich, sie sind in die Darstellung überall eingeflochten oder bilden vielmehr die Unterlage, von welcher die weiter folgende Erörterung ihren Ausgang nimmt; hier dürfte nicht leicht dem Verfasser Etwas entgangen sein, da er selbst das Neueste benutzt und angewendet hat, wie z. B. um einen Fall der Art anzuführen, die römischen, in dem heutigen Algerien entdeckten und durch Renier veröffentlichten Inschriften (s. S. 168), die auch für andere Theile des römischen Lebens und die Erkenntniss derselben, namentlich der Staatsverwaltung, des Kriegswesens vor Allem, der afrikanisch-römischen Culte, u. A. eine so reiche, bis jetzt noch wenig ausgebeutete und benutzte Fundgrube bilden, die selbst durch die zahlreichen versificirten Grabschriften einen reichen Beitrag zu einer neuen Anthologia Romana — ein in der That ebenfalls dringendes Bedürfniss — liefern können.

In dieser Vollständigkeit, mit welcher die Quellen hier mitgetheilt sind, liegt ein grosser Vortheil für den Gebrauch und die Benutzung des Werkes; der Philolog, wie auch der angehende Jurist (für welchen dieses Buch ebenso nützlich und belehrend sein wird), lernt die Quellen nicht bloss kennen, sondern er wird unwillkürlich veranlasst, mit ihnen sich näher bekannt zu machen und dieselben zu studiren. Neben dieser Sorgfalt in Anführung der Quellen wird man die gleiche Vollständigkeit in Anführung der Ansichten neuerer Gelehrten über die Auffassung einzelner Punkte, Rechtsverhältnisse oder Auslegung der betreffenden Stellen wahrnehmen und darin einen nicht minder anzuschlagenden Vorzug des Werkes erkennen; der Philolog findet auf diese Weise eine erwünschte Gelegenheit und Veranlassung, tiefer in den Gegenstand einzudringen und ihn so nach allen Seiten hin gründlich zu verfolgen, während derjenige, die über eine beliebige, zumal controverse Rechtsfrage, die Ansichten der verschiedenen Rechtslehrer kennen lernen will, alle die ihm dazu dienlichen Nachweisungen hier finden wird. Und während die Quellen selbst meist in den Text verflochten und eingewebt sind, ist die Angabe dieser Ansichten der Gelehrten, also der Hülfsmittel zu näherer Erforschung und Beleuchtung des Gegenstandes, in die Noten verlegt, die allerdings dadurch ziemlich umfangreich geworden sind, aber auch ein reiches, kaum zu erschöpfendes und dabei wohl gesichtetes Material enthalten, das als ein wahres Repertorium angesehen werden kann, welches man ohne vielfachen Nutzen und reichliche Belehrung nicht vergeblich zu Rathe ziehen wird.

Neben dieser Vollständigkeit in Angabe der Quellen wie der Hülfsmittel hält sich auch die Darstellung in einer Klarheit und Bestimmtheit, die allerdings bei einem derartigen Werke nicht genug anzuschlagen ist. Wir werden nicht lange in der Irre herumgeführt, um das Wesentliche eines Instituts oder einer Rechtslehre mitten in dem Gewirre oft sich widersprechender Meinungen bald zu erkennen, sondern das Ergebniss der bisherigen For-

schung wird uns mit derjenigen Bestimmtheit mitgetheilt, die der Verfasser selbst, und mit gutem Grund, für ein Haupterforderniss eines Werkes anerkannt hat, das selbst als Führer Anderen dienen, und ihnen eine Anleitung geben soll, auch die Lösung solcher dunkeln oder bestrittenen Punkte, worüber, zumal bei dem Mangel oder der Unbestimmtheit der Quellen, kein sicheres Endergebniss und keine feste Lösung zu gewinnen bisher möglich geworden ist, zu versuchen.

Was den Zeitumfang betrifft, innerhalb dessen die Darstellung sich bewegt, so konnte die Zeit des sinkenden Römerreichs ebensowenig ausgeschlossen bleiben, da sie gerade in Bezug auf die Entwickelung und Ausbildung des römischen Rechts so Vieles bietet, als andererseits ein tieferes Eingehen in die Entwicklung der Rechtsinstitute der christlich-römischen Zeit erwartet werden: als Mittelpunkt der Rechtsentwicklung wurde das Ende der Republik und der Anfang der Kaiserzeit bis zu den grossen Juristen im dritten Jahrhundert festgehalten. Ueber die Anlage des Ganzen hat sich der Verfasser selbst S. V der Vorrede in folgender Weise ausgesprochen:

„Das Buch soll nicht ein neues System des römischen Rechts, sondern ein System sein, wie es sich in seinen Grundzügen unbestritten aus den römischen Quellen und aus den Forschungen der neueren Zeit ergiebt. Daher machte ich die Resultate der Quellen zur Grundlage, fügte dazu dasjenige, was als unzweifelhafter Gewinn der gelehrten Untersuchungen Anderer zu betrachten ist und verband damit die Ergebnisse meiner eigenen Studien, bin aber in letzterer Rücksicht sehr vorsichtig zu Werke gegangen, um die Zahl der unerwiesenen Hypothesen nicht unnöthig zu vermehren. Dabei gab ich der sog. chronologischen Methode vor der synchronistischen oder periodisirenden den Vorzug u. s. w.“

Dass diese Grundsätze der Behandlung durchaus dem Zwecke des Ganzen entsprechen, wird man nicht in Abrede zu stellen vermögen: ihre richtige Anwendung kann aber ein Blick in die Schrift selbst zeigen. In einer Einleitung wird zuerst „Begriff, Behandlung, Quellen und Literatur des römischen Privatrechts“ angegeben, dabei von der Wichtigkeit der Kenntniss dieses Rechts nicht blos für den Juristen, sondern für den Philologen gehandelt, auch die Gründe näher angegeben, die den Verfasser bewogen, in der historischen Darstellung dieses Rechts die chronologische Methode der synchronistischen, welche das gesammte Material in einzelne Perioden abtheilt und das zu gleicher Zeit geltende Recht neben einander stellt, vorzuziehen; wir geben unbedenklich dieser Methode den Vorzug, weil sie allein einen klaren Blick in die Entwicklung und Bildung der einzelnen Rechtsverhältnisse öffnet und mit dem Einzelnen auch zugleich das Ganze bequemer überschauen lässt, gerade wie ja auch die Geschichte der Literatur nur in der sogenannt systematischen Behandlung nach den einzelnen Gebieten und Zweigen der Literatur zu einer richtigen und vollen Einsicht in das Ganze der Literatur füh-

ren kann. Bei Angabe der Quellen werden nicht-juristische (die römischen und griechischen Schriftsteller, die Inschriften) und juristische unterschieden, letztere in die Gesetzesurkunden, Senatusconsulte, Edikte, Constitutionen u. s. w. und in die juristischen Bücher (also die juristische Literatur), unterschieden: bei den ersteren wird Alles aufgeführt, was in einzelnen Resten, die dahin einschlagen, sich mehr oder minder vollständig erhalten hat; die darauf bezüglichen Forschungen der neueren Gelehrten finden sich mit aller Sorgfalt in den Noten angeführt: die unlängst aufgefundenen Stadtrechte von Salpensa und Malaca werden als ächt anerkannt, und die von einem französischen Gelehrten behauptete Unächtheit verworfen, was man nur billigen kann. Die Entgegnungsschrift von Chr. Giraud: Les tables de Salpensa et de Malaca sec., edit. Paris 1855 und La Lex Malacitana im Journal des Savans 1856, p. 684 ff., sowie der erneuerte Abdruck von C. Zell, der zugleich mit einer die ganze Literatur über diese Stadtrechte näher verzeichnenden und beurtheilenden Einleitung versehen ist (Epigraphik, Th. III, Heidelberg 1857), kann dem hier Angeführten noch hinzugefügt werden. Ebenso konnte auch bei dem Abschnitt, der die Urkunden von Rechtsgeschäften aufführt, und hier an dritter Stelle auch die durch Massmann seiner Zeit veröffentlichten, theilweise aber mit Unrecht in ihrer Aechtheit beanstandeten Siebenbürgischen Wachstafeln, deren Inhalt sich auf eine Art von Leichencassengesellschaft bezieht, nennt, an ähnliche seitdem auf ähnlichen Täfelchen der Art in Siebenbürgen aufgefundene Urkunden erinnert werden, da die Zahl der bis jetzt entdeckten derartigen Fragmente auf nicht weniger als sechzehn sich beläuft: s. Archäologischer Anzeiger, April 1856, IV 88, p. 191, vgl. mit Mommsen Monatsberichte der Berl. Akadem. 1857, p. 518. Das Neueste daraus bieten die von J. Erdy zu Pest 1856 herausgegebenen Täfelchen, über die Detlefsen in den Sitzungsbericht. der kais. Akadnmie zu Wien, Bd. XXIII, p. 601 ff. und Arndts in den Oestreich. Blättern für Literatur 1857 IV, 49 sich näher verbreitet haben. — Die bis jetzt bekannt gewordenen neun und vierzig Soldatenabschiede (honestae missiones) sind richtig angegeben; denn das neueste zu Wiesbaden gefundene und jetzt publicirte Fragment, womit das halbe Hundert dieser Urkunden geschlossen wird, konnte der Verfasser noch nicht benutzen. Den Schluss dieser ersten Abtheilung machen die Angaben der juristischen Bücher, von den Commentaren des Gajus an bis zur Justinianeischen Gesetzgebung und ein eigenes die (neuere) Literatur betreffendes Kapitel, welches, indem es einen guten Ueberblick über das seit dem Wiederaufleben der classischen Studien beginnende Studium des römischen Rechts, den Gang und die Entwicklung desselben bietet, zugleich mit biographischen und bibliographischen Notizen über die einzelnen Rechtsgelehrten reichlich ausgestattet ist. (Durch ein Druckversehen ist S. 32 das Zeichen †, das vor Mackeldey stehen sollte, vor Rosshirt auf der vorhergehenden Zeile gekommen).

Die zweite Abtheilung der Einleitung (S. 86—106): Geschichtliche Darstellung der Rechtsquellen" giebt in befriedigender Weise eine Art von Literaturgeschichte des römischen Rechts, welche auf die Quellen basirt, klar und deutlich die Hauptmomente vorlegt und es dadurch jedem Philologen möglich macht, einen guten Ueberblick über die Leistungen der Römer auf diesem Gebiete der Literatur, und eine richtige Ansicht über das Ganze der Rechtswissenschaft in ihrem Fortgang und ihrer Entwicklung zu gewinnen, während die reichhaltig beigefügte Literatur Jeden in den Stand setzt, da, wo es nöthig erscheint, auch weiter den Gegenstand zu verfolgen und tiefer in denselben einzudringen, als Zweck und Bestimmung der hier gegebenen Uebersicht solches verstatten konnte. In vier Perioden ist diese Geschichte der Literatur abgetheilt, die älteste Zeit bis zu den zwölf Tafeln bildet die erste dieser Perioden: die zweite reicht von da bis August, die dritte bis Diocletian, die vierte von da bis zu dem Tode Justinian's. In einem Anhang, der die römische Gesetzgebung in dem germanischen Reiche des Occidents befasst, wird noch von dem Ostgothischen Gesetz, dem Westgothischen und Burgundischen in der Kürze gehandelt, um so das Ganze der noch vorhandenen Rechtsquellen vollständig zu erfassen.

Der Darstellung des Privatrechts selbst geht eine Erörterung voraus, in welcher der Begriff des jus civile, jus gentium und jus naturae entwickelt wird nach Anleitung der hier wörtlich angeführten Quellen; die Darstellung des Privatrechts selbst geschieht hier nicht sowohl nach dem von Gajus aufgestellten System (Personen-, Sach- und Klagrecht), als nach der auch von Savigny befolgten Ordnung, die jedenfalls, wie man auch darüber sonst urtheilen mag, den Vortheil der praktischen Uebersichtlichkeit wie der Zweckmässigkeit des Unterrichts und der Belehrung für sich hat, und so wird im ersten Buche von den Personen oder Rechtssubjekten, in einem zweiten von dem Sachrechte, so weit es auf dem Verhältniss der Sachen zu den Rechten beruht, im dritten von dem Familienrecht, im vierten von dem Obligationenrecht, im fünften von dem Erbrecht, im sechsten von dem Actionenrecht oder Klagrecht gehandelt. Die Eintheilung des ersten Buchs in zwei Abtheilungen, von welchen die eine von den physischen, die andere von den juristischen Personen handelt (S. 117—174), wird keinem Anstand unterliegen; ebensowenig die drei Abtheilungen des zweiten Buches (S.175—366): von dem Besitz; von dem Eigenthums-Rechte an den Sachen anderer Eigenthümer. Das Familienrecht im dritten Buch zerfällt in das Eherecht, in die Lehre von der väterlichen Gewalt, und in das Vormundschaftsrecht, dann Sklaverei und Mancipium (S. 367—606). Bei dem Obligationenrecht im vierten Buche (607—771) wird der Lehre von den Contracten besondere Aufmerksamkeit zugewendet; bei dem Erbrechte im fünften Buche (S. 772—851) zuerst die alte civile Erbfolge und dann die prätorische Erbfolge behandelt. Das sechste Buch, von dem Actionenrecht (S. 852—961),

handelt in der ersten Abtheilung von den Personen des Processes; in der zweiten wird das gewöhnliche Processverfahren, in der dritten das Verfahren extra ordinem dargestellt, in der vierten von den Rechtsmitteln gehandelt.

Dies ist das Schema des Ganzen. Ein reiches, ja unendliches Detail ist in dasselbe eingeschlossen: aber die ganze Richtung und Entwicklung trägt den Stempel der Klarheit und Fasslichkeit an sich, die wir nicht genug hervorheben können und, neben den reichen Quellen- und Literaturangaben, als einen wesentlichen Vorzug dieses Werkes betrachten müssen, das dem Philologen, wie selbst dem angehenden Juristen, der einen klaren Einblick in das gewinnen will, was die Grundlage alles Rechtsstudiums bildet, bestens empfohlen werden kann.

Mit aller Umsicht ist der Verf. bei so manchen controversen Punkten, wie sie auf diesem Gebiete vielfach vorkommen, verfahren, ohne dass die Deutlichkeit des Vortrages darunter irgendwie gelitten hätte. Wir unterlassen es weiter in das Detail einzugehen oder über einzelne solcher Controversen uns des Weiteren auszulassen; der Werth des Ganzen kann dadurch nicht berührt werden, selbst wo man über Einzelnes einer anderen Ansicht huldigen sollte. Ein Werk vieljähriger Studien, die Frucht eines dem römischen Rechte und seiner Forschung gewidmeten Lebens liegt hier vor uns: möge ihm die gebührende Anerkennung nicht ausbleiben und möge es denjenigen Nutzen zur Förderung eines gründlichen Quellenstudiums — durch welches ja alle sicheren Erfolge bedingt sind — stiften, den wir im Interesse der Wissenschaft selbst wünschen müssen. Dienlich für den Gebrauch sind die beiden dem umfassenden Werke beigegebenen Register, von welchen das eine ein Wort- und Sachregister ist, das andere aber ein Verzeichniss der aus den alten Schriftstellern abgedruckten oder erklärten Stellen enthält. **Chr. Bähr.**

Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk unter Commando von Commodore Colin Ringgold und Commodore John Rodgers, im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten unternommen in den Jahren 1853 bis 1856 unter Zuziehung der officiellen Autoritäten und Quellen. Deutsche Originalausgabe von Wilhelm Heine. Mit 16 vom Verfasser nach der Natur gezeichneten Ansichten, Portraits, landwirthschaftlichen Maschinen etc. in Tondruck, ausgeführt in Holzschnitt in der F. A. Brockhaus'schen geographisch-artistischen Anstalt, nebst 4 Karten. Zugleich Fortsetzung der Reise um die Erde nach Japan. Leipzig, Hermann Costenoble, 1858. Erster Band XX und 330 S. Zweiter Band VIII und 391 S. in gr. 8.

Die Reise des Verfassers nach Japan, als deren Fortsetzung dieses neue Werk sich ankündigt, ist in diesen Jahrbb. 1857, S.

154 ff. besprochen und gewürdigt worden. Der Verfasser erscheint zwar bei diesem neuen Werke, welches dieselben Länder und Meere zu seinem Gegenstande hat und das in der früheren Reise darüber Enthaltene mehrfach vervollständigen und erweitern soll, nicht als ein unmittelbarer Augenzeuge und Theilnehmer: aber seine Schilderungen sind darum nicht minder lebendig und haben auf dieselbe Treue Anspruch zu machen, da sie aus den zunächst officiellen Berichten Derjenigen hervorgegangen sind, welche diese Wanderungen unternommen und diese Forschungen angestellt haben. Zu derselben Zeit nemlich, in welcher die Expedition des Commodore Perry, an welcher der Verfasser Theil nahm, — sie bildet ja den Inhalt des früheren Reisewerkes — von den Vereinigten Staaten Amerika's nach Japan abgeschickt wurde, ward noch ein anderes Geschwader nach demselben Lande entsendet, um die am meisten von amerikanischen Handelsschiffen besuchten Seewege sorgfältig zu vermessen, die Bemühungen des Commodore Percy weiter fortzuführen, die Küsten Japan's zu vermessen, dann die See von Ochotsk, die für die amerikanischen Wallfischfänger so wichtig ist, die Behringsstrasse und die arktischen Gewässer zu besuchen und gleichfalls zu vermessen. So bildete also diese Expedition eine Vervollständigung der andern, und kann damit zeigen, welche Bedeutung und welches Gewicht die Amerikanischen Staaten auf die genauere und gründliche Erforschung der Gegenden legen, wo ihrem Handel sich neue Wege und Bahnen öffnen. Die Ergebnisse dieser Expedition hängen darum auch innig zusammen mit den Bemühungen der andern, die durch sie eben ergänzt und vervollständigt werden sollen: es war daher gewiss zweckmässig und erspriesslich, diese Ergebnisse in einem Werke mitzutheilen, welches auf diese Weise sich eng an das frühere anschliesst und demgemäss als eine Fortsetzung desselben angesehen werden kann: das Bild von Japan und seinen Umgebungen wird auf diese Weise vervollständigt, indem der Verfasser, welchem die Tagebücher und andere Papiere des Befehlshabers dieser Expedition (Commodore Ringgold, dann Rodgers), sowie der verschiedenen Offiziere zu Gebote gestellt wurden, daraus den Stoff des vorliegenden Werkes entnommen, und denselben zu einem anschaulichen und lebendigen Ganzen verarbeitet hat, wobei er die individuelle Darstellungsweise der Einzelnen so viel als möglich beizubehalten suchte, um so den Forderungen der Treue und Anschaulichkeit Genüge zu leisten.

Der erste Band führt uns über das Cap der guten Hoffnung an die australische Küste nach Sidney, schildert uns Batavia und die Strasse von Gaspar, sowie Singapore, führt uns dann weiter in die Chinesischen Gewässer, in den Golf von Bechili, zu der Insel Formosa, welche näher beschrieben wird, und zuletzt nach Japan, wo die Expedition mit den Russen auf der nach Japan gleichfalls zum Abschluss eines Handelsvertrags gesendeten Fregatte Diana zusammentraf, die in dem Hafen von Simoda demselben Sturm zu-

terlag, der auch diese Stadt mit Einem Schlage vernichtete. Wir können es uns nicht versagen, als eine Probe der Darstellung die Schilderung dieses furchtbaren Ereignisses hier mitzutheilen:

„Am 23. December 1854 war das Wetter schön, der Thermometer 72°, der Barometer 30', als plötzlich ein gewaltiger Erdstoss am Bord der Fregatte gefühlt ward, der das Schiff heftig erschütterte. Derselbe dauerte volle fünf Minuten, und während der nächsten halben Stunde folgten ihm in verschiedenen Zwischenräumen noch mehrere Stösse von gleicher Heftigkeit. Um 9 Uhr 30 Minuten brach plötzlich die See in einer ungeheuren, dreissig Fuss hohen Welle mit furchtbarer Geschwindigkeit in den Hafen herein. In einem Augenblick war das Städtchen Simoda überfluthet und vom Boden weggespült. Grosse Dschunken, die im Hafen ankerten, wurden gegen einander geschleudert, und viele davon mehrere Meilen das Thal hinaufgeschwemmt. Als das Wasser wieder zurückströmte, war es mit Häusern, Dschunken, Trümmern aller Art und ertrinkenden Menschen in einer entsetzlichen, grauenerregenden Masse bedeckt.

Dieses Anschwellen des Wassers fand fünfmal statt. Ein dichter Qualm verbreitete sich über die Stadt und die umliegende Gegend, und die Luft war mit erstickenden Schwefeldämpfen erfüllt, während noch fünf Stunden länger geringere Erschütterungen die Erde bewegten. An Bord der russischen Fregatte bot sich ein Schauspiel dar, das die stärksten Herzen erbeben machte. Sie ward von einer Seite zur andern geworfen, und als das Wasser zurücktrat, lag sie gänzlich auf der Seite mit nur vier Fuss Wasser rings umher. Plötzlich ward sie wieder von den hereinstürzenden Wellen mit so entsetzlicher Geschwindigkeit fortgerissen, dass es schien, als flöge das Schiff durch die Luft. Unzählige Strudel bildeten sich auf allen Seiten, die das Schiff mit so ungeheurer Kraft im Kreise herumtrieben, dass Offiziere und Matrosen schwindlig wurden. In dieser hülflosen Lage blieben sie, so lange das Erdbeben dauerte.

Da sie zur Ebbezeit gestrandet, waren die Anker der Fregatte in Sicht, die sich auf dem Boden fortzubewegen schienen; das Schiff fühlte die Stösse in allen Balken, verlor den ganzen Kiel und das Steuerruder, und das Wasser begann in dasselbe zu strömen.

Um 2 Uhr 30 Minuten nach Mittag war Alles vorüber, mit Ausnahme einer gelegentlichen leichten Erschütterung; das Wasser war ruhig und lächelte anscheinend über sein Werk der Zerstörung. So dicht lagen die Trümmer über die ganze Wasserfläche zerstreut, dass die Japanesen auf denselben über die Bai gingen, um nach ihren Todten und dem verlorenen Eigenthum zu suchen. Von den tausend Häusern Simoda's blieben nur sechszehn stehen, und alle wurden mehr oder weniger beschädigt. Während einer der Fluthen ward eine grosse Dschunke gegen die Diana geschleudert und brach in Stücke. Man warf der Mannschaft Seile zu, um sie daran zu retten, allein in blindem Gehorsam gegen das Gesetz, welches den

Japanesen verbietet an Bord fremder Schiffe zu gehen, verweigerten sie, sich dieses Rettungsmittels zu bedienen, und gingen mit ihrem Fahrzeug zu Grunde. Mehrere hundert Personen verloren ihr Leben, allein da der grösste Theil der etwa siebentausend Seelen zählenden Bevölkerung beim ersten Stoss sich nach den Hügeln flüchtete, ehe die Wasserfluth hereinbrach, so wurden mehr gerettet, als sonst der Fall gewesen wäre."

Das auf diese Weise schwer beschädigte Schiff sollte der nöthigen Ausbesserung wegen nach dem Hafen von Hey-da an der Westküste der Halbinsel Idsu gebracht werden: allein auf dem Wege dahin brach ein neuer Sturm los, welcher das schwache Schiff völlig zerstörte, so dass die Mannschaft kaum ihr Leben retten konnte. Alles Andere aber verloren gieng. Es ist erfreulich zu lesen, wie von Seiten der Amerikaner Alles geschah, um das harte Schicksal der Russen zu lindern, die überdem den Verfolgungen der Engländer und Franzosen, mit welchen damals (1854) Russland im Kriege sich befand, ausgesetzt waren.

Ausser diesen Reiseschilderungen und Reisebegebnissen enthält der erste Band in einem Anhang (S. 169—330) eine Reihe von einzelnen Beigaben wissenschaftlichen Inhalts zur Kunde der hier in Betracht kommenden Länder: Landwirthschaftliches über Madeira, das Cap der guten Hoffnung, Mauritius, Ceylon, Singapore, China und die chinesischen Agriculturwerkzeuge, über den Ackerbau und die medicinische Topographie von Lew-Chew, über die Baily- und über die Bonininseln, über die Peelinsel, über den Ackerbau und die Schifffahrt der Japanesen, über die medicinische Topographie von Japan: Alles mehr oder minder aus officiellen Angaben und Berichten geschöpft.

Auch der zweite Band hat es vorzugsweise noch mit dem Japanischen Lande zu thun: es sind Schilderungen namentlich von Simoda, Hakotade, Nampasaki u. s. w., die zugleich über die Sitten und den Charakter der Bewohner, den Verkehr mit denselben sich vielfach verbreiten, hier auch nicht wenig Neues und Interessantes bringen, bei welchem der Leser gerne verweilen wird. Die Küste von Kamtschatka, die Jakuten, die Küste von Sibirien, dann Ola und die Insel Fabius — lauter Gegenstände, deren Erforschung mit die Aufgabe der Expedition bildeten, — machen den Beschluss der anziehenden Schilderung, auf welche gleichfalls als Anhang eine Anzahl von Berichten und Erörterungen folgen (S. 303—191), welche sich zum Theil auf die Insel Formosa beziehen, zum Theil auf die Mittel und Wege, durch welche der amerikanische Handel in diesen fernen Gegenden des Ostens weitere Förderung gewinnen kann.

Das allerdings merkwürdige Tagebuch eines Chinesen während eines Besuches in Japan (S. 365 ff.) macht den Beschluss dieser Mittheilungen, die bei den grossen Veränderungen, die in dem nahen China in neuester Zeit eingetreten sind, und einen bald völlig geöffneten Verkehr mit diesem Lande zur Folge haben, nur an Wich-

tigkeit gewinnen können, insofern dem schon früher durch Handelsverträge zugänglicher gewordenen Japanischen Reiche ein noch lebendigerer Verkehr bevorsteht.

Schliesslich haben wir noch der artistischen Beigaben, sowie der vorzüglichen äusseren Ausstattung des Ganzen nach Druck und Papier zu gedenken, es schliesst sich darin dieses Werk dem früher über Japan erschienenen gleichmässig an und verdient darum auch das gleiche Lob. In derselben Weise sind auch die Abbildungen, die auf besondern Tafeln dem Werke beigefügt sind, ausgeführt: es sind theils landschaftliche Bilder, wie z. B. die beiden schönen Titelbilder, welche Simoda und Hakotade darstellen, theils Abbildungen von Geräthen oder Maschinen (z. B. die chinesischen Bewässerungsmaschinen, von Menschen wie von Büffel getrieben), theils Bilder von Personen (z. B. japanische Frauen, Mädchen, Priester, höhere Staatsbeamten u. dgl.) u. s. w.; endlich fehlen auch nicht mehrere detaillirte und genaue Karten, welche zu der Beschreibung des Textes zweckmässige Zugaben bilden.

Voyaige d'oultremer en Jhérusalem par le seigneur de Caumont l'an MCCCCXVIII, publié par la première fois d'après le manuscrit du Musée britannique par le Marquis De la Grange, membre de l'institut. A Paris. Chez Auguste Aubry, l'un des libraires de la société des bibliophiles françois Rue Dauphine No. 16. MDCCCLVIII. XIX und 193 S. in gr. 8.

Zu der in unsern Tagen aus dem Dunkel der Bibliotheken immer mehr hervortretenden mitteralterlichen Reiseliteratur nach dem gelobten Lande bietet auch diese Publication einen interessanten Beitrag, abgesehen von dem sprachlichen Momente, das uns hier ein in der Langue d'oil abgefasstes, wenn auch hie und da mit fremdartigen Idiomen gemischtes Produkt aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vorführt. Die Handschrift, die wahrscheinlich unter den Augen des Reisenden, jedenfalls zu seiner Zeit geschrieben ward, befindet sich jetzt im britischen Museum: der Herausgeber hat hiernach den vorliegenden Abdruck veranstaltet und dabei Alles gethan, was man von einem gewissenhaften und sorgsamen Herausgeber eines alten Documents erwarten kann; er hat überdem durch einige weitere Zugaben den Werth und das Verdienst seiner Bekanntmachung erhöhet. Diese enthält nemlich die Schilderung einer Pilgerreise nach dem heiligen Lande, unternommen durch einen Herrn von Caumont, und innerhalb dreizehn Monaten und einem halben auch ausgeführt, mitten unter zahllosen Gefahren und Abentheuern jeder Art, die uns hier in einer gefälligen und anspruchslosen Weise von dem Reisenden selbst erzählt werden.

Ein frommer Sinn war es, der ihn in dem fast noch jugendlichen Alter von fünf und zwanzig Jahren die Reise unternehmen, eine junge Gattin mit ihren kleinen Kindern, viele Verwandten und Vasallen, wie seine Güter verlassen liess, um die heiligen Stätten der Leidensgeschichte des Heilandes selbst zu sehen und an dem Grabe zu beten: und dieser fromme Sinn verlässt ihn auch nirgends, er leitet ihn in allen den Anordnungen, die er vor seiner Abreise zu treffen hat, in Bezug auf die zurückbleibende Gattin und die unmündigen Kinder, wie in Bezug auf zahlreiche Güter und Besitzungen, im Falle er diese nicht wieder sehen sollte. Und dieser fromme Sinn hält ihn in allen Gefahren aufrecht und giebt ihm den Muth und die Ausdauer, mit welcher er alle Hindernisse bewältigt, bis er am 14. April des Jahres 1420 wieder glücklich zu den Seinigen zurückkehrt. Am 27. Februar des vorhergehenden Jahres hatte er seinen Heimathssitz verlassen, und war, das südliche Frankreich durchziehend, über Agen und Toulouse, zur Stadt Barcelona gelangt, wo er sich einschiffte. Er gelangt auch glücklich bis zu den Griechischen Gewässern und von da, an den Küsten Cyperns entlang nach Jaffa, wo er sich ausschifft, und durch eine türkische Begleitung geschützt Jerusalem, den Gegenstand seiner Sehnsucht erreicht. Er besucht dann auch die andern heiligen Stätten des Landes Palästina, erreicht den Jordan und das todte Meer, schifft sich, nachdem er Alles besehen, wieder zu Jaffa ein, gelangt dann zu der Küste von Morea, wo widrige Winde der Fortsetzung seiner Fahrt entgegentreten: er nähert sich endlich Sicilien, wird aber, als er im Begriff ist, in den Hafen von Syracus einzulaufen, wieder an die Küsten von Calabrien zurückgeworfen, bis er endlich mit beschädigtem Schiffe den Hafen von Syracus gewinnen kann, von wo er nach Ablauf eines Monates wieder in die See geht, aber durch neue Stürme gehemmt, den Winter in Sicilien zuzubringen gedenkt, auf dem Schlosse eines Landsmanns, der in seines Vaters Hause erzogen worden war; aber die Sehnsucht nach Weib und Kind lässt ihn auch hier nicht rasten und bestimmt ihn, auf einem Catalonischen Handelsschiff nach Barcelona sich einzuschiffen. Da treten neue Stürme ein, die den Schiffenden stets zurückwerfen; erst nach mehreren misslungenen Versuchen gelingt es ihm den Hafen von Barcelona zu erreichen, von wo er zu Lande in die Heimath zurückkehrt.

Dies ist der Gang der Pilgerfahrt, und werden dabei alle Orte, welche die Reise berührt, sorgfältig beschrieben und geschildert in einer treuherzigen Weise, die uns in Ton und Färbung an ähnliche Produkte früherer Zeiten aus der deutschen Literatur erinnert. Der Herausgeber hat, wie billig, sich durchaus keine Aenderung in dem Abdruck und in der Schreibung dieser Pilgerreise erlaubt, er hat aber, ausser einer passenden Einleitung, die uns zugleich mit der Person des Pilgers und der ritterlichen Familie, der er entstammt, näher bekannt macht, noch beigefügt ein (alphabetisches) Verzeichniss der in dem W[...]

vorkommenden Personen- und Völkernamen, theilweise mit erklärenden Bemerkungen, die allerdings zum Verständniss, wie zur Vermeidung von Irrthümern wünschenswerth sind; dann ein Verzeichniss der Ortsnamen, mit den hier wesentlich nothwendigen Erklärungen, und zuletzt noch ein Glossarium über die hier vorkommenden eigenthümlichen Ausdrücke der Sprache, in welcher diese Reise geschrieben ist, mit den entsprechenden Erklärungen: eine nicht leichte, aber sehr verdienstliche Arbeit, welche zum bessern Verständniss des Ganzen selbst als nothwendig zu betrachten ist.

Ausflug nach Rom im Sommer 1857 von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Uebersichtskarte von Rom. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1858.

Der Verfasser dieses Ausfluges nach Rom ist den Lesern dieser Blätter bereits mehrfach bekannt durch die ähnlichen Ausflüge, die er von seiner Heimathstadt aus während der Sommerferien nach verschiedenen Richtungen und Gebieten, nach Salzburg und Venedig, wie nach den Pyrenäen, nach England wie nach Schottland gemacht und dann in eben so lehrreichen wie anziehenden Schilderungen näher beschrieben hat. Und denselben Charakter trägt auch die hier gegebene Schilderung einer in wenigen Wochen unternommenen, mit seltener Schnelligkeit ausgeführten Reise nach Rom, wo dann der Verfasser etwas länger verweilt und mit allen Merkwürdigkeiten der Stadt so wie ihrer Umgebungen, Frascati und Tivoli mit eingeschlossen, sich näher bekannt macht. Ueber Italien, zumal über Rom ist so viel geschrieben worden in grösseren und kleineren Werken und Reisebüchern aller Art: und doch wird man gerne bei diesen unmittelbar aus dem Leben gegriffenen, mit aller Treue und in aller Einfachheit gegebenen Schilderungen verweilen, die frei von aller Sentimentalität und allem Schimmer einer falschen Phantasie sich in keiner Art von Uebertreibung gefallen, sondern das Leben und die Eindrücke desselben auf den Verfasser in ungezwungener und ungekünstelter Frische darstellen; man wird sich unwillkürlich angezogen fühlen und dem Verfasser danken, ebensowohl für den angenehmen Genuss, den solche frische und gesunde Lebensbilder uns gewähren, als selbst für manche Notizen, die dem Reisenden um so wünschenswerther sein müssen, als sie auf unmittelbarer Wahrnehmung beruhen, wie z. B. über die Gasthöfe, die im Allgemeinen nicht dem Tadel unterliegen, den man vielfach, und mit Unrecht auf sie geworfen hat: nur die Passplackereien und die grossen damit

verknüpften Kosten unterliegen dem gerechten Tadel*). Ein Kärtchen von Rom dient zur bequemeren Uebersicht als eine zweckmässige Beigabe.

Epistolae obscurorum virorum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri A MDCCCLVIII. 412 S. in 12.

Die erstmals um 1515 erschienenen und dann mit einem zweiten Bändchen 1517 vermehrten Epistolae virorum obscurorum sind bekanntlich zunächst gerichtet gegen die Cölner Theologen in ihrem Streite mit Reuchlin, der aber selbst an ihrer Abfassung kaum einen Antheil hat, da diese vielmehr seinem Freunde Wolfgang Angst, in Verbindung mit Hutten und Rubianus, was das zweite Buch betrifft, mit mehr Grund beigelegt werden dürfte (s. Mohnike in Ersch und Gruber, Encyclopäd. Sect. I, Bd. IV, p. 106 ff.); sie sind dann namentlich in dem siebzehnten Jahrhundert vielfach abgedruckt, und wie wenige andere derartige Streitschriften jener Zeit verbreitet und gelesen worden. Und wenn dieselben auch noch in der nachfolgenden Zeit gelesen und theilweise auch wieder abgedruckt worden sind, so wird ein neuer Abdruck, zumal ein in Allem so befriedigender, am wenigsten für etwas Ueberflüssiges angesehen werden können. Denn man wird auch jetzt noch gern bei dieser erheiternden, für die Kenntniss der gelehrten Zustände am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland so wichtigen Lektüre verweilen, zumal wenn diese Lektüre durch einen Druck ermöglicht wird, der in einem so gefälligen Aeussern, in so bequemen Format, und was noch wichtiger ist, in einer so correcten Weise vor uns tritt. Der Abdruck selbst ist mit einer diplomatischen Genauigkeit veranstaltet, die nichts zu wünschen übrig lässt, und so empfehlen wir den neuen Abdruck bestens Allen denen, welche diese einst so einflussreichen Briefe näher kennen lernen wollen, und durch ihre Studien zu diesen Briefen hingeführt lieber statt der alten, unleserlichen und unbequemen Abdrücke einen so reinen Druck in die Hand nehmen.

---

*) So mussten z. B. zu Genua für vier verschiedene Visas zur Secretarie nach Rom zwanzig Francs bezahlt werden, in Civita-Vecchia bei der Ankunft drei Francs, in Rom drei Scudi (à $1^1/_3$ Thlr.) zehn Bajocchi und so fort.

Nr. 60. HEIDELBERGER 1858.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Badische Programme des Jahres 1858.

Wir geben auch in diesem Jahre, wie in den früheren, eine Zusammenstellung der Programme wissenschaftlichen Inhalts, welche an den verschiedenen gelehrten Anstalten des Grossherzogthums Badens am Schlusse des Schuljahres erschienen sind, wobei wir uns eben so wie früher, auf eine einfache Angabe des Inhalts zu beschränken haben.

An dem Lyceum zu Carlsruhe erschien als Zugabe des Programms:

Geschichte der im Jahre 1724 aus Durlach nach Carlsruhe verpflanzten Mittelschule. Erste Abtheilung: Die Zeit von 1586 bis 1724. Von Dr. K. F. Vierordt. Mit einer lithographirten Planzeichnung. Carlsruhe, Druck der Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1858. 122 S. in gr. 8.

Schon der bedeutende Umfang, den diese Beilage des Schulprogrammes erhalten hat, kann zeigen, dass wir es hier mit einer Schrift zu thun haben, welche auch über das nächste und lokale Interesse, das man an der Geschichte einer vaterländischen, und zwar einer der bedeutendsten gelehrten Schulen des Landes nimmt, hinausreicht; sie wird vielmehr, zumal wenn sie in der zweiten Abtheilung (die von 1724 bis jetzt reichen und zugleich die Biographien der für die Anstalt merkwürdigsten Männer enthalten soll) ihren gänzlichen Abschluss erhalten hat, ein schönes Ganze bilden, das als ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des gelehrten Schulwesens in Deutschland zu gelten hat. In der vorliegenden ersten Abtheilung wird die Geschichte der Anstalt uns vorgeführt, so lange sie noch ihren Sitz in Durlach hatte, bis zu ihrer Verlegung nach Carlsruhe im Jahr 1724. Alles, was die äussere Geschichte der Anstalt seit ihrer Gründung im Jahre 1583 betrifft, wird in dem ersten Abschnitt dieser Abtheilung mit seltener Genauigkeit und derjenigen Ausführlichkeit, welche die noch vorhandenen Quellen, gedruckte wie insbesondere handschriftliche, gestatten, dargestellt. wobei eine Reihe von interessanten Nachrichten und Angaben hervortreten. Nicht geringer aber in der That ist das Interesse, das an den andern Theil dieser Darstellung, welcher die innere Einrichtung der gelehrten Schule betrifft (S. 46 ff.), sich knüpft. Mit gleicher Genauigkeit wird auch hier Alles in diesen Punkt einschlägige behandelt, indem der Verf. genau die einzelnen Unterrichtsgegenstände, wie sie auf dieser Schule nach und nach vorkamen, bespricht und in nicht uninteressante Parallelen und Vergleichungen mit dem eingeht, was auf gleicher Stufe die neueren Gymnasialeinrichtungen bieten. Denn im Ganzen war die Schule nach den Grundsätzen eingerichtet, die der berühmte Humanist und Pädagog Johann Sturm zu Strassburg, von dem uns unlängst Professor K. Schmidt zu Strassburg ein so schönes Lebensbild entworfen hat (s. diese Jahrbb. 1855 S. 813 ff.), im sechzehnten Jahrhundert aufgestellt und in Anwendung gebracht

hatte. Wenn wir allerdings in manchen Dingen, wie z. B. den deutschen Sprachunterricht, jetzt grössere Forderungen stellen und eine grössere Beachtung dieses Unterrichtszweiges jetzt nöthig geworden ist, so wird man sich doch nicht verhehlen können, dass jene frühere Einrichtung den Vortheil einer grösseren Vereinfachung der Unterrichtsgegenstände, im Vergleich zu der heutigen Zersplitterung, erkennen lässt, und in der Bevorzugung, die sie einem gründlichen Studium der Lateinischen Sprache zukommen liess, so wie selbst in der Wahl der zu lesenden Autoren, wie in der Behandlung des Unterrichts, Manches bietet, was auch für unsere Zeit Beachtung und Berücksichtigung verdient. Die eine Zeitlang mit der Anstalt in Verbindung gebrachte Bildungsanstalt für Theologen, so wie einzelne, juristische und medicinische Vorlesungen, welche damals vorkommen, um den Zöglingen eine bessere Vorbereitung zur Universität zu geben und ihnen einen kürzeren Aufenthalt auf der Universität zu ermöglichen, werden ebenfalls besprochen, eben so Alles, was auf die gesammte Schuleinrichtung selbst Bezug hat, der ganze Schematismus, die Ferien, die Prüfungen und Schlussakte, die Behandlung der Zöglinge, und deren Zahl, die Schulgesetze, das Schulgeld u. s. w. im Einzelnen erörtert und das Ganze durch zwei Plane versinnbildlicht, von welcher der eine einen Theil von Durlach im Jahre 1689, der andere einen Theil von Carlsruhe im Jahre 1744 darstellt, mithin der zweiten Abtheilung zufällt, welche, wie bereits bemerkt worden, die weitere Geschichte der Anstalt bis auf unsere Tage fortgeführt bringen soll. Ein reicher Stoff liegt hier vor: wir können nur ein baldiges Erscheinen wünschen.

Von dem Lyceum zu Constanz erschien:

De Horatii sententiis scripsit F. X. Frühe. Constantiae. In typographia Stadleri MDCCCLVIII. 40 S. in gr. 8.

Wenn der Verfasser die Bedeutung des sententiösen und gnomischen Elements in den alten Schriftstellern, und den Einfluss desselben auf jugendliche Gemüther bei der Lectüre dieser Schriftsteller hervorhebt, wird man ihm gewiss gern beistimmen, und schon darum seinen Entschluss billigen können, wenn er eine Zusammenstellung solcher Sentenzen des Horatius, wie sie sich bei der Lectüre dieses Dichters ergeben, nach durch Inhalt und Gegenstand bestimmten Rubriken zu geben versuchte: er will damit zugleich zeigen, dass Horatius nicht blos der erste lyrische Dichter Roms gewesen (wie schon Quintilian urtheilte), sondern auch ein Lehrer der Weisheit und der wahren Lebensphilosophie („Horatium non modo fuisse principem poetam lyricum Romanorum, sed etiam sapientiae magistrum ideoque dignum, qui cum viris de hominum cultura optime meritis comparetur"). Er beginnt seine Zusammenstellung mit solchen Sprüchen, welche auf die kurze Dauer dieses Lebens, und die Gewissheit des Alle erreichenden Todes sich beziehen; er geht dann über auf diejenigen Stellen, die auf den rechten Gebrauch des Lebens, zunächst die richtige Anwendung der Gegenwart bei allem Wechsel äusserer Dinge Bezug nehmen, uns von dem Streben nach äusseren Gütern ebenso wie von falschem Ehrgeiz abhalten und damit zu der inneren Ruhe und Zufriedenheit führen sollen, die das Glück dieses irdischen Daseins ausmacht, welches zunächst uns als Tugend erscheint („Horatius vitam beatam in virtute exercenda posi

neque alia ratione, nisi si cupiditates coerceamus et quod honestum est, expetamus, nec etiam assequi posse existimat" S. 32), uns in allen Dingen Maass zu halten und den Uebergriffen der Leidenschaften entgegen zu treten, Herr über dieselbe zu werden lehrt. Die zahlreichen und schönen Stellen des Dichters über diese Lehre, die den Mittelpunkt seiner Anschauungen bildet, die Aufforderungen, die er überall an uns richtet, Alles aufzubieten, dieses innere Glück zu erreichen, durch Selbstbeherrschung und Enthaltsamkeit, wie durch ein streng sittliches Verhalten, bilden den Schluss der anziehenden und lehrreichen Darstellung.

Am Lyceum zu Freiburg erschien:

Theokrit'sche Studien. I. Theokrit's XV Idyll: Die Syrakuserinnen, übersetzt von J. P. Hebel. II. Ebendesselben III Idyll: Des Ziegenhirten Liebesklage oder Amaryllis, metrisch übertragen, und Anmerkungen zu Idyll XV beigegeben von Franz Weissgerber, Grossh. Bad. Hofrath und Professor. Freiburg 1858. 28 S. *in gr.* 8.

Die Uebersetzung des XV Idylls ist eine bisher ungedruckte Arbeit des berühmten Allemannischen Dichters, der in seinem früheren Lehramte Theokrit's Idyllen mit seinen Schülern durchlas; sie ist in Prosa gehalten und schliesst sich mit aller Treue an den Text des Originals an; die von dem Verfasser selbst gelieferte Uebersetzung des dritten Idylls ist dagegen in dem Versmaasse des Originals gegeben und schliesst sich ähnlichen Versuchen (z. B. des XI Idylls) des mit diesem Dichter wohl vertrauten Verfassers an.

In Heidelberg erschien als Beigabe des Programms:

De suprema Christi coena. Scripsit Fr. Kössing, th. Dr. Heidelbergae. Ex officina Reichardiana 1858. 72 *S. in gr. 8.*

Der hier behandelte Gegenstand betrifft einen der wichtigsten Punkte neutestamentlicher Lehre und Exegese: wir glauben darum im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir versuchen, den Inhalt und die Tendenz dieser durchaus gelehrten und gründlichen Abhandlung, die jedenfalls auch in weiteren Kreisen bekannt und verbreitet zu werden verdient, in der Kürze darzulegen, so weit es der Umfang dieser Blätter erstattet.

Die Berichte des Evangelisten über das letzte Abendmahl Christi bieten für die Exegeten bekanntlich so grosse Schwierigkeiten, dass auf Grund derselben die Aechtheit einzelner Schriften des N. T. besonders in der neueren Zeit oft bestritten wurde. Um sie zu retten, nahmen daher Einige ihre Zuflucht zu einer Trennung der Berichte in der Weise, dass sie behaupteten, das Fusswaschungsmahl bei Joh. c. 13 ff. sei ein anderes und früheres Mahl, als dasjenige, bei welchem Christus sein neues Bundesmahl einsetzte. Diese Ansicht wurde zuletzt vorgetragen von Wichelhaus (Versuch eines ausführlichen Commentars zu der Geschichte des Leidens Christi nach den vier Evang. Halle 1855). In der vorliegenden Schrift wird diese Frage ausführlich behandelt und die Identität des Fusswaschungsmahles und des letzten Abendmahls vertheidigt, zugleich aber auch auf alle Einzelheiten in den Berichten eingegangen und durch Erklärung der betreffenden Stellen das letzte Mahl Christi nach seinem ganzen Verlaufe dargestellt. Der Verfasser tritt hier besonders

den Erklärungsversuchen von F. X. Patritius (De Evangeliis libri tres. *Friburgi Brisg.*, Libr. Herder. 1852—53) entgegen. Die Durchführung dieses Theiles der Aufgabe geschieht in den vier ersten Abschnitten: De proditione, quam Judas Iscariotes moliretur, in coena revelata, p. 3—20; de lapsu Petri in coena praedicto, p. 20—29; de lotione pedum in coena instituta, p. 29—39. Im fünften Abschnitte: Utrum Christus agnum paschalem in coena cum discipulis comederit necne, p. 40—72, weisst der Verfasser von dem Johanneischen Berichte ausgehend nach, dass das letzte Mahl Christi kein Paschamahl gewesen sei; die Synoptiker enthalten selbst Andeutungen, dass der Pascha-abend noch nicht angekommen war, wie auch ihre Mittheilungen über das Mahl selbst dasselbe nicht als ein Paschamahl erkennen lassen, wiewohl Christus die Gebete und Gebräuche des Paschamahles theilweise auf sein Mahl, welches das wahre Paschamahl sein sollte, anwendete. Es kam nun der weiter darauf an, mit dieser Erklärung andere Stellen in Einklang zu bringen, welche das Mahl dennoch wieder auf den Paschaabend zu verlegen scheinen. Diem enim, quo coena Christi suprema habita sit, fuisse dicunt synoptici primum azymorum, atque disertis verbis Jesum coenam paschalem praeparari jussisse addunt, p. 60 sqq. Nach Besprechung und Zurückweisung verschiedener Versuche entscheidet sich der Verfasser für die von Hug und Kaiser vorgetragene und von Movers ebenso wenig als von Bleek widerlegte Annahme, welche sich auf talmudische Stellen gründet, dass nämlich die spä- παρασκευή der Juden die παρασκευή der Galiläer war. Die ersten Evangelisten bezeichneten den Tag nach der Weise der Galiläer, wobei jedoch die Bemerkung gemacht wird, dass Marcus und Lucas die jüdische und galiläische Art der Bezeichnung miteinander verwechselten, p. 66. 67. Bei Matthäus, welcher den andern Synoptikern zu Grunde liegt, findet sich, glaubt der Verf., eine deutliche Spur von 2 Aufträgen, die Jesus den zur Bereitung des Mahles in die Stadt gesendeten Jüngern gegeben habe, einen für den Abend des 13. und den andern für den Paschaabend. Da aber nur die erstere Mahlzeit von Christus gehalten und mit dieser die andere im höhern Sinne erfüllt wurde, so konnte eine Vermischung beider Aufträge, sowie beider Mahlzeiten um so leichter geschehen, als in der apostolischen Predigt, aus denen die synoptischen Evangelien hervorgingen, weniger auf genaue Zeitbestimmungen, als auf die Bedeutung jenes Mahles Rücksicht genommen und Christus überall als das wahre Lamm, das sich geopfert für die Sünden der Welt, verkündet wurde. Dieser Weg zur Lösung der schwierigen Frage ist ein durchaus neuer; denn von Hug, an welchen sich der Verf. anschliesst, wurde eine Anticipation des Paschamahles behauptet, deren Möglichkeit historisch nicht begründet werden kann.

Aus diesem einfachen Referat mag hinreichend Inhalt und Bedeutung der Schrift entnommen werden, die auch durch ihre ganze Fassung, durch die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks und die fliessende Darstellung nicht minder befriedigen wird.

In Mannheim erschien als Beilage zu dem Programm des *Lyceums*:

Aus der Griechischen Rhetorik. Erster Theil. Zur Lehre vom oratorischen Numerus. Von A. Schmidt. Mannheim. Buchdruckerei von J. Schneider, 1858. 49 S. in gr. 8.

Nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers ist diese Abhandlung zunächst für die Schüler der obersten Klassen bestimmt, um sie über Dasjenige zu belehren, was auf diesem Gebiete in ihre Studien einschlägt; dann aber auch soll sie die Wichtigkeit der Kenntniss der griechischen Rhetorik — die allerdings die Grundlage einer jeden Rhetorik ist — durch die Besprechung eines nicht unwesentlichen Theiles derselben nachweisen. Es ist dies die Lehre von dem oratorischen Numerus, wie er allerdings schon mit der ersten Pflege einer kunstmässigen Rede hervortritt, und von dem Verf. (S. 11) als ein gewisser wohllautender Fluss der Rede definirt wird, welcher durch das Hinstreben der Perioden zu dem Endpunkte, durch die Hebungen und Senkungen und durch das Maass des Satzes, das eine gewisse Ausdehnung nicht überschreiten darf, erreicht werde. Dieses Streben beginnt mit Gorgias, dem Sophisten und zeigt sich eben so sehr in den wohlgegliederten und concinnen, möglichst sich gegenseitig entsprechenden Satzgliedern, wie in der dadurch hervorgerufenen Neigung zu dem poetischen Rythmus und einer metrischen Gestaltung des sonst ungebundenen Vortrags. Der Verfasser hat dieses nun weiter, namentlich in Bezug auf den zuletzt genannten Punkt, bei den Attischen Rednern verfolgt, hier namentlich Isokrates und Demosthenes berücksichtigt und daran auch diejenigen Erscheinungen geknüpft, welche die spätere Rhetorik bietet; er schliesst mit einer Darlegung der Ansichten Cicero's über diesen Gegenstand. Ueberraschend ist allerdings die grosse Anzahl von Versfüssen, ja von vollständigen Versen (Jambischen Senaren, Hexametern u. A.), welche hier aus den Attischen Rednern der Reihe nach beigebracht werden, insbesondere die aus Isokrates und Demosthenes S. 41 ff. gelieferte Zusammenstellung.

In Rastadt erschien als wissenschaftliche Beigabe des Lycealprogramms:

Der Philosoph Lucius Annäus Seneca. Ein Beitrag zur Kenntniss seines Werthes überhaupt und seiner Philosophie in ihrem Verhältniss zum Stoicismus und zum Christenthum. Erster Theil. Von Professor Dr. Holzherr. 1858. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 122 S. in gr. 8.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ist keine geringe: denn abgesehen selbst von ihrer Bedeutung für die Cultur- und Literärgeschichte Roms und den Gang der Entwicklung und Bildung, auf welche das Auftreten Seneca's so erfolgreich eingewirkt hat, hängt sie mit den schwierigsten Problemen der alten Philosophie wie selbst der christlichen Theologie zusammen: sie ist der Gegenstand mannichfacher Erörterungen in alter und neuer Zeit geworden und in verschiedenem Sinne aufgefasst und behandelt worden; und wenn in der neueren Zeit in allen den Seneca, sein Leben und seinen Charakter wie seine Schriften betreffenden Fragen eine Wendung eingetreten zu sein scheint, so wird sie durch die vorliegende Schrift nun den festen Grund und Boden gewonnen haben, der uns zu einer richtigen Würdigung des Mannes selbst und seiner Lehre führt, und damit zu einem sichern und festen Resultat, das, selbst für unsere Schulen, nicht ohne wohlthätigen Einfluss bleiben kann. Wenn die auf Seneca unmittelbar folgende Zeit, wie die spätere römische Welt und selbst das Mittelalter den Philosophen ungemein hoch stellte und darum

selbst mit dem Apostel Paulus in eine nähere Verbindung zu bringen suchte, so war es unserm Zeitalter vorbehalten, mit argen Vorwürfen und Verdächtigungen wider den sittlichen Charakter des Mannes aufzutreten und davon selbst auf seine Schriften die Anwendung zu machen, denen jeder wahrhaft sittliche Gehalt abgesprochen wurde, während gerade ihr innerer sittlicher Werth es war, welcher im christlichen Mittelalter dieses hohe Ansehen begründet und erhalten hat, daher auch Seneca's Schriften auf Schulen einführen und selbst als Auctoritäten in jeder Weise gelten liess. Der Verfasser dieser Abhandlung hat die erwähnten Punkte auf's neue einer Untersuchung unterworfen, welche als „geschichtliche Uebersicht der Beurtheilungen Seneca's" die natürliche Einleitung zur weiteren Darstellung der Philosophie Seneca's bildet. In klarem Ueberblick werden uns nach einander die Urtheile der römischen Welt selbst, eines Quintilian, Tacitus, Plinius u. A., an welche sich das christliche Mittelalter anschliesst, vorgeführt und dann der Uebergang auf die neuere Zeit gemacht; die harten und ungerechten, auch einseitigen Urtheile, wie sie über Seneca, namentlich seine Schriften theilweise gefällt worden sind, werden auf ihr richtiges Maass zurückgeführt und auf die günstigere Wendung hingewiesen, die in der neuesten Zeit gewissermassen als natürliche Reaction, in einem genaueren und tiefer gehenden Studium der Schriften Seneca's begründet, sich geltend gemacht hat. Diese ganze Uebersicht der bisher über Seneca und seinen Werth ausgesprochenen Ansichten ist gewiss geeignet, jeden Unbefangenen für Seneca zu gewinnen, sie drängt uns unwillkührlich zu der Frage, warum dieser so wichtige, auf seine Zeit, wie auf die nachfolgende christliche Zeit so einflussreiche Schriftsteller nicht mehr so, wie früher, als Mittel der Bildung in den gelehrten Anstalten, benützt werde, seine Lectüre vielmehr so ziemlich aus der Schule, und, können wir wohl hinzusetzen, auch aus dem akademischen Studium verbannt sei. Der nächste Abschnitt: „Seneca's Schriften als Bildungsmittel" beschäftigt sich daher mit dieser Frage; der Verfasser spricht den dringendsten Wunsch einer Wiedereinführung der Lectüre dieses Schriftstellers auf unsern gelehrten Schulen aus und lässt es selbst nicht an den geeigneten Vorschlägen fehlen, in welcher Weise diess geschehen könne, obwohl er sich die Schwierigkeit nicht verhehlen kann, unter den gegenwärtigen Verhältnissen (d. h. bei den jetzigen Schulplänen und Schulordnungen) einen rechten Platz für eine stehende Lesung dieses Schriftstellers auszumitteln. Wir theilen diese Wünsche, sowie die darauf zielenden Vorschläge, vollkommen, und glauben auch, dass er jetzt so gut wie früher einen Platz finden könne, wenn man anders wolle, d. h. wenn man die jetzigen, nur auf die Quantität (richtiger auf das Vielerlei), nicht aber auf das Intensive der Bildung gerichteten Schulpläne in gehöriger Weise modificiren wolle, wobei den sogenannten (oft auch nur vermeintlichen) Bedürfnissen der Zeit immerhin noch genug Rechnung getragen werden kann. Und, was die weiteren akademischen Studien betrifft, so herrscht jetzt vielfach bei der Pflege der classischen Studien überhaupt das formelle Element, das auf Wort, Kritik und Grammatik und was daran sich knüpft, fast allein Werth legt, in einer Weise vor, welche das, was nur Mittel zu einem höheren Zweck sein sollte, zum Zweck selbst macht und dadurch die geistige Auffassung des Alterthums und die daraus hervorgehende Befruchtung der

Gegenwart, in den Hintergrund stellt, der Pflege der classischen Studien aber nur Gegner und Verächter aufführt, welche diese ewige Grundlage aller und jeder Wissenschaft, im wahren Sinne des Wortes, möglichst beseitigen möchten, um an deren Stelle Routine und Handwerk zu setzen. Kehren wir zu unserm Verfasser und mit ihm zu Seneca zurück, so finden wir in dem bemerkten zweiten Abschnitt nicht blos eine gründliche Widerlegung der Vorurtheile, die gegen Seneca und die Lectüre seiner Schriften, ebensowohl von Seiten des Styls als auch von Seiten des Inhalts theilweise in Umlauf gesetzt worden sind. Was den allerdings rhetorisirenden Styl des Seneca betrifft, so steht derselbe, bei aller Abweichung von der Ciceronianischen Rede doch dieser näher, als z. B. der Styl und die Ausdrucksweise des Tacitus mit so manchen eigenthümlichen Redeformen einer schon späteren Zeit und der an die Stelle der früheren Einfachheit bemerkbaren Kunst, die nur in der Gediegenheit und Tiefe des Inhalts ihr Gegengewicht findet. Was den Inhalt der Schriften Seneca's betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, das, was der Verf. darüber in Bezug auf die bemerkten Zwecke ganz wahr und richtig bemerkt, hier zum Theil wenigstens wörtlich mitzutheilen (S. 17):

„Wie Keiner im Alterthum hat Seneca das Wesen der wahren Bildung und Weisheit und insbesondere die Aufgabe der Jugendbildung erkannt, in der beredtesten Weise ausgesprochen und alle seine philosophische und schriftstellerische Thätigkeit darauf gerichtet. Der Weise ist ihm der Erzieher des Menschengeschlechtes (παιδαγωγός), vorzüglich aber der Jugend zur Geistesstärke und Sittlichkeit, und als solcher hat er die Aufgabe, seinen Zögling nicht blos zum Fortschritt in den Wissenschaften anzuleiten, sondern ihn auch auf den Weg der Gottesfurcht und Frömmigkeit zu führen, darin zu befestigen und das Wachsen des inneren Menschen zur Gottähnlichkeit zu befördern. Diese Aufgabe hat Seneca sich selbst in sehr ernster Weise bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit gestellt und in einer höchst würdigen und anerkennungswerthen Weise zu lösen versucht." Es wird nun vom Verfasser weiter gezeigt und im Einzelnen nachgewiesen, wie alle die Schriften Seneca's mehr oder minder diesen höhern und edlern Zweck verfolgen, den Menschen auf seinen göttlichen Ursprung hinzuweisen und zu einem diesem angemessenen Handeln, zum Vertrauen auf Gott und dessen Weltregierung hinzuführen, und dadurch in ihm die Vernunft zur Herrschaft über die Sinnlichkeit zu bringen; alle diese Schriften haben mehr oder minder diesen Zweck der religiös-sittlichen Erziehung der Menschheit zum Gegenstande und suchen auch durch die Form der Rede wie durch die ganze Darstellung darauf hinzuwirken. Das nahe Verhältniss, in welchem Seneca durch den streng sittlichen Charakter seiner stoischen Moral zum Christenthum steht, wird ebenfalls von dem Verf. berücksichtigt. Wir setzen auch hier den Schluss der ganzen Erörterung mit den Worten des Verf. bei (S. 24. 25):

„Auf einen solchen Schriftsteller, welcher in einer tief entsittlichten Zeit das Amt eines Mahners und Weckers zur Tugend übernommen, welcher gerade in dem Zeitpunkte, als das Christenthum seinen Einzug in der Welt hielt, mit einer Philosophie des höchsten sittlichen Ernstes, der Entsagung und unbedingten Ergebung in den Willen Gottes auftrat, und welcher auch jetzt noch in hohem Grade geeignet ist, nicht nur Kenntnisse mitzutheilen und den Geist

angenehm zu fesseln, sondern auch die Seele von dem Vergänglichen und Nichtigen auf das Ewige und Unvergängliche zu lenken und zu idealen Bestrebungen anzufeuern, — auf einen solchen Schriftsteller die Aufmerksamkeit wieder mehr hinzulenken, das ist der Zweck dieser Schulschrift, und der Verfasser würde sich reichlich belohnt fühlen, wenn es ihm gelingen würde, da und dort in einer Seele ein Vorurtheil gegen Seneca zu zerstreuen und den Wunsch genauerer Bekanntschaft mit ihm zu erwecken."

Jetzt erst wendet sich der Verf. zu seinem Hauptgegenstande, der die Darlegung der Philosophie Seneca's bezweckt, die in ihrem Zusammenhange mit dem Stoicismus, sowie in ihrem Verhältniss zum Christenthum entwickelt und dargestellt werden soll. Dass diess in der That nichts Leichtes ist, brauchen wir wahrhaftig nicht besonders zu versichern, zumal wenn man erwägt, dass Seneca seine Lehre und Ueberzeugung eigentlich nirgends in einer strengen wissenschaftlichen und systematischen, innerlich zusammenhängenden Form vorgetragen hat, sondern mehr gelegentlich und sporadisch diess gethan hat, und selbst hier sich nicht immer in seinen Ansichten und Anschauungen gleich geblieben ist. Wir finden bei ihm so wenig, wie bei irgend einem andern Römer — Lucretius etwa ausgenommen — ein fest in sich abgeschlossenes System, sondern entdecken auch bei ihm bald ein gewisses Schwanken, das man gewöhnlich als Eclecticismus zu bezeichnen pflegt; der Verfasser hat in dem nächsten Abschnitt (S. 26 ff.) diesen Charakter der Philosophie Seneca's näher besprochen, zumal auch in ihrer Beziehung auf das praktische Leben; er scheut sich nicht (und hat darin gewiss Recht), die Philosophie Seneca's gleich der des Cicero, als Popularphilosophie zu bezeichnen, welche des streng wissenschaftlichen Charakters entbehrt und vorzugsweise praktischen Interessen dient (S. 32), eben dadurch aber nach unserer Ueberzeugung als ächt römische Philosophie sich charakterisirt. Dass sie damit an ihrem inneren Werthe nichts verliert, dass sie „durch die Reinheit, Erhabenheit und Würde ihrer Lehre die edelste Erscheinungsform des religiösen und sittlichen Bewusstseins im heidnischen Alterthum" ist, wird man dem Verfasser gerne zugeben, der in dem nächsten Abschnitt §. 4: „Die Bedeutung der Philosophie Seneca's, ihr Fortschritt über den Stoicismus und ihre Quellen" den näheren Nachweis zu geben versucht hat, indem er zuerst im Allgemeinen den metaphysischen und sittlichen Charakter des Stoicismus bespricht, um durch eine Vergleichung mit den Lehren Seneca's den wesentlichen Fortschritt der religiösen und sittlichen Ideen bei Seneca selbst zu zeigen, dessen Gottesidee z. B. (um nur diess allein hier anzuführen) eine reinere und würdigere ist als die des früheren und älteren Stoicismus, wobei jedoch nicht verschwiegen wird, wie Seneca sich nicht immer gleich bleibt und auf der Höhe dieses rein religiösen und sittlichen Standpunktes sich hält: wir glauben auch aus diesem Schwanken die zum Theil ungünstigen Urtheile zu erklären, die über Seneca und seine Lehre mehrfach, und namentlich in neueren Zeiten ausgesprochen worden sind, die auch, wie es zu gehen pflegt, in die neueren Werke der Geschichte der Philosophie darum mehr oder minder Eingang gefunden haben, weil man sich nicht bemüssigt fand, auf die Quelle selbst zurückzugehen und aus den Schriften Seneca's selbst und deren fleissigem Studium sich eine Ansicht zu bilden über das, was wirklich die Lehre des alten Philosophen ausmacht, der

allerdings einen höheren Standpunkt in den bemerkten religiösen und sittlichen Ideen einnimmt. So gelangt der Verfasser (S. 43 ff.) zu der Frage, wie diess gekommen, aus welchen Quellen dieser unbestreitbare Fortschritt zu erklären sei. Mit gutem Grunde wird die vielfach auch in unsern Tagen wieder aufgetauchte und selbst von namhaften Gelehrten wieder aufgenommene Behauptung von einer Bekanntschaft des römischen Philosophen mit dem Christenthum und selbst eines persönlichen Verkehrs mit dem Apostel Paulus, bei dessen Anwesenheit in Rom, verworfen, und zwar aus äusseren Gründen, die uns wenigstens zeigen können, dass die vier ersten christlichen Jahrhunderte von einer solchen Bekanntschaft mit dem Christenthum Nichts gewusst haben, wie aus inneren Gründen, die zunächst in den Schriften Seneca's liegen, in welchen gerade über die wichtigsten Lehren des Christenthums (z. B. über Gott, über die allgemeine Sündhaftigkeit und deren Abhülfe u. s. w.) Aeusserungen vorkommen, die unerklärlich in der That sein würden, wenn ihr Verfasser auch nur eine Ahnung von christlicher Lehre und christlicher Anschauung gehabt hätte. Darum ist der Verf. viel mehr geneigt, aus dem persönlichen Charakter des Mannes, aus der durch fortgesetzte Studien gewonnenen reiferen Einsicht und der unwillkührlichen Neigung zu einem dadurch hervorgerufenen Eclecticismus, in Verbindung selbst mit andern äusseren Einflüssen, und der dadurch bewirkten Reinigung der religiösen und sittlichen Ideen, wie sie selbst als eine Folge der im Abendland wie in der Griechenwelt immer mehr verbreiteten altestamentlichen Lehren sich kundgiebt, diesen Fortschritt der reineren Lehre Seneca's über den Stoicismus hinaus zu erklären, ohne irgend eine Annahme christlicher Einflüsse, die der Verfasser mit vollem Rechte, wie wir wenigstens überzeugt sind, abweist: wohl erkennt aber der Verfasser in Seneca einen der ehrwürdigsten Zeugen alter Philosophie, bei welchem mehr als in einem der früheren sich einerseits die natürliche Würde des Menschengeistes, andrerseits aber auch dessen Unzulänglichkeit und Hülfsbedürftigkeit seit dem Sündenfalle offenbart: in ihm offenbart sich, wie der Verf. S. 57 sich ausspricht, die ganze Trostlosigkeit des Heidenthums und die Unzulänglichkeit und Hilfsbedürftigkeit der von der christlichen Offenbarung noch nicht erleuchteten Vernunft. Wir empfehlen diese ganze Erörterung einer besondern Beachtung, ja wir hoffen die ganze Streitfrage über Seneca's Verbindung und Verhältniss zum Christenthum damit erledigt zu sehen, zumal da auch seitdem Baur (in Hilgenfeld's Zeitschrift f. wissensch. Theologie I, 2. p. 161 ff.) aus ähnlichen inneren Gründen eine solche Verbindung abgewiesen hat, und ein französischer Gelehrter, der denselben Gegenstand in einem eigenen Werke neuerdings auf das umfassendste behandelt hat (Etude critique sur les rapports supposés entre Sénèque et St. Paul par Charles Aubertin. Paris 1857) auch zu keinem andern Resultate gelangt ist, als dem, welches er am Schlusse seiner kritischen Untersuchung in den Conclusions générales S. 442 in folgenden Worten ausgesprochen hat: „la croyance au christianisme de Sénèque et à ses rapports avec Saint-Paul, est denuée de fondement.“ Etwas Andres wird es sein, das Verhältniss des Stoicismus, wie er bei Seneca sich gestaltet, zu demjenigen Stoicismus zu bestimmen, welchem, ausser Epictet, insbesondere Antonin, der Kaiser huldigte, da auch hier ähnliche Beziehungen und Vergleichungen mit der Lehre des Christenthums zur Sprache

kommen, wie wir diess unlängst in diesen Blättern S. 468 bemerkt haben: denn die gleichen inneren Gründe sprechen auch hier wie bei Seneca gegen die Annahme einer Verbindung mit dem Christenthum. Eine Vergleichung Seneca's und des fürstlichen Stoikers auf dem Thron der römischen Imperatoren ist, dem Titel wenigstens nach, in der Schrift von A. Doergens: „Antoninianae cum L. Annaei Senecae philosophia ethica contentio et comparatio", einer Bonner Inauguralschrift vom Jahre 1856, zu erwarten, allein in dem uns vorliegenden, bis jetzt, wie es scheint, allein erschienenen Fasciculus primus wird blos Seneca's Lehre behandelt, und auch dazu fehlen die Noten. Eben so wenig ist in dem unlängst erschienenen Werke von E. de Suckau: Etude sur Marc Aurèle, sa vie et sa doctrine, Paris 1857, dieser Gegenstand in irgend eine nähere Betrachtung gezogen: im Ganzen nur selten wird Seneca in einzelnen mit Antonin übereinstimmenden Aeusserungen in den Noten angeführt.

Wenden wir uns wieder zu dem Verfasser, der nach diesen im Ganzen mehr einleitenden, aber nothwendigen Erörterungen nun zur Darlegung der philosophischen Lehre Seneca's im nächsten Abschnitt (§. 5. S. 61 ff.) schreitet. Zuerst wird die Logik, die Aufgabe und Eintheilung der Philosophie, aus den Schriften Seneca's entwickelt, und gezeigt, wie Seneca die Philosophie selbst aufgefasst und definirt hat, was er als Gegenstand und Zweck derselben angesehen wissen will, und welchen Werth er auf die Beschäftigung mit derselben legt: in der Eintheilung schliesst sich Seneca an die seit Plato ziemlich angemein angenommene in Logik oder Dialektik, Physik und Ethik an; darum wendet sich auch der Verf. in dem folgenden Abschnitt (§. 6. S. 71 ff.) zur Logik, und stellt dieselbe, nach der Auffassung Seneca's dar; §. 7. S. 79 folgt dann die Darstellung der Physik, die bei Seneca, wie bei den meisten Stoikern, schon eine weit höhere Stellung einnimmt, zumal sie auch das, was wir Metaphysik und Theologie nennen, in sich schliesst; der letzteren wendet sich die Forschung des Verf. insbesondere zu (S. 87 ff.); das Verhältniss Seneca's zum Stoicismus und dessen Lehre überhaupt wird zuerst im Allgemeinen nachgewiesen, dann aber im Besonderen Seneca's Lehre im Einzelnen dargestellt, seine Ansicht von der Existenz und Einheit Gottes, von dem Wesen und den Eigenschaften desselben, seiner Offenbarung in der Welt, die Weltordnung und Weltregierung (vom sogenannten Fatum) u. s. w.

Wir können nur auf das lebhafteste eine baldige Fortsetzung und Vollendung der hier begonnenen Forschung wünschen, die ein allseitiges Interesse beanspruchen kann und dann zu einem schönen Beitrag für die Geschichte der Philosophie unter der römischen Kaiserzeit in ihrem Verhältniss zu dem damals noch nicht ausgebreiteten Christenthum sich abschliessen wird.

An dem Lyceum zu Wertheim erschien als Beilage:

Zur Kritik und Erklärung von Xenophon's Anabasis. Von F. K. Hertlein. Wertheim 1858. 22 S. in gr. 8.

Die hier enthaltenen Bemerkungen verbreiten sich über eine Anzahl von Stellen der Xenophonteischen Anabasis, in welchen der Verf. (in seiner Ausgabe, und zwar der erneuerten) von den Lesarten L. Dindorf's in der Oxforder Ausgabe abgehen zu müssen glaubte, oder in welcher er eine abweichende Erklärung versucht hat, in Verbindung mit einigen weiteren Vorschlägen

zur Verbesserung des Textes. Zu den von Dindorf in der Vorrede seiner neuesten (der vierten) Leipziger Ausgabe der Anabasis nachgewiesenen Interpolationen des Textes kommen hier noch einige hinzu, wie namentlich I, 8, 20, die Worte ὥσπερ ἐν ἱπποδρόμῳ, welche, wie des Näheren hier nachgewiesen wird, Xenophon nicht wohl geschrieben haben kann. Dindorf, der sonst mit Glossemen und Interpolationen nicht gerade sparsam ist, hat sie noch in dem Texte stehen lassen ohne irgend ein Zeichen des Verdachts, ebenso wie er auch III, 2, 17 unverändert gelassen, wo unser Verfasser πρός (in den Worten: ἔφευγον γοῦν πρὸς ἐκείνους καταλιπόντες ἡμᾶς) als ein unpassendes Einschiebsel aus dem Texte weisen will. Wenn der Verf. weiter in zwei Stellen (I, 3, 6: ὅποι ἂν καὶ ὑμεῖς und I, 9. 13: ὅποι τις ἤθελεν) das nur aus geringeren Handschriften hervorgehende ὅποι der Lesart ὅπη vorgezogen hat, die sich auch bei Dindorf noch findet, so wird darüber, wie wir es ansehen, kaum ein Zweifel obwalten können, da ὅπη in diese Verbindung gar nicht passt, die Verwechslung von ὅπη mit ὅποι, schon um des Ithacismus willen, so häufig und natürlich ist. Eben so wenig wird man über die Aufnahme des Artikels in der Redensart ὡς ἐπὶ τὸ πολύ III, 4. 35 (wo die bessern Handschriften τό weglassen) im Zweifel sein können; Dindorf hat ihn auch in der neuesten Leipziger Ausgabe aufgenommen: unserem Verfasser aber glauben wir vollkommen beistimmen zu müssen, wenn er auch an andern Stellen, wo sich noch ὡς ἐπὶ πολὺ, oder selbst ὡς πολὺ, ὡς πολλά findet, den Artikel beigefügt wissen will, den wir hier für unentbehrlich halten, eben so wie wir ihn dagegen mit Grund weglassen in der Formel ἐπὶ πολὺ in dem allgemeinen Sinne von d i u, s. Herodot II, 119 und daselbst unsere Note, oder bei ἐπὶ πλέον (a m p l i u s) ibid. VI, 42 mit uns. Note. Den Artikel hält unser Verfasser, nach dem durchgängigen Sprachgebrauche Xenophons, auch für nothwendig in der Stelle IV, 7. 18: ἀφίκοντο ἐπὶ τὸν Ἅρπασον ποταμόν, wo Dindorf mit der Mehrzahl der Herausgeber τόν, das in den bessern Handschriften fehlt, weggelassen hat; dann aber wäre wohl ἐφ' Ἅρπασον zu erwarten, was nirgends vorkommt, und in so fern selbst für die Einschaltung des Artikels sprechen kann. Eine nähere Erörterung ist der Stelle VI, 2. 6 zu Theil geworden, in so fern hier die frühere Lesart ε ἰ σ ὶ δ' οἳ καὶ Ξενοφῶντα gegen die von den neueren Herausgebern auf die Autorität der besseren Handschriften aufgenommene Lesart: ἔ σ τ ι δ' οἳ, in Schutz genommen, und die von Haase aufgestellte Behauptung, dass die älteren Schriftsteller ἔ σ τ ι ν οἳ nicht gesagt hätten, weiter begründet, und namentlich auch für Xenophon geltend gemacht wird. Eine recht ansprechende Emendation ist in der Stelle VII, 4. 16 vorgenommen: καὶ Σιλανὸς Μακέστιος ἐτῶν ἤδη ὡς ὀκτωκαίδεκα σημαίνει τῇ σάλπιγγι, wo statt des unpassenden und nicht wohl zu erklärenden ἤδη ὡς vorgeschlagen wird οὐδέπω: „der noch keine achtzehn Jahre alt war“.

Wir beschränken uns auf diese wenigen Proben: wer mit Xenophon's Anabasis sich näher beschäftigt, wird diese kritischen Bemerkungen, an welche sich noch eine Reihe von weiteren sprachlichen und sachlichen Erörterungen, Nachweisen und Belegen knüpfen, nicht unbeachtet lassen dürfen.

An dem Gymnasium zu **Bruchsal** erschien als Beilage des Programms:

*Ueber die Griechischen Sternbilder, insbesondere die Plejaden. Astronomisch-mythologische Abhandlung von J. E. **Rivola**. Buchdruckerei [illegible] Malsch und Vogel in Karlsruhe. 1855. 44 S. in gr. 8.*

Diese Abhandlung zerfällt ihrer Natur nach in zwei Theile, deren [illegible] die Griechischen Sternbilder, deren Ursprung und Bedeutung im Allgem[illegible] betrachtet und in einer übersichtlichen Darstellung vorführt, der andere [illegible] 24 ff.) aber speciell mit dem Gestirn der Plejaden sich beschäftigt. Der [illegible] fasser beginnt mit Homer und Hesiod, bei welchen bereits Sternbilder [illegible] einzelne Sterne vorkommen, namentlich auch die Hyaden und Plejaden; [illegible] geht dann weiter und zeigt, wie schon in der letzten Hälfte des vierten [illegible] hunderts vor Chr. die Zahl der Sternbilder bis auf 47 sich vermehrt [illegible] von welchen man 11 im Thierkreise, 21 am nördlichen, 15 am südlichen [illegible] mel zählte. Wenn bei einigen der Ursprung aus dem Orient nachweisbar [illegible] so ist es nicht minder wahrscheinlich, dass auch der Ursprung der übrigen [illegible] Orient zu suchen ist. Was nun insbesondere die Plejaden betrifft, so [illegible] zuerst die Benennung dieses Gestirns besprochen, und hier nachgewiesen, [illegible] dieser Name, der eine gedrängte Sterngruppe, ein Sternhäuflein (Πλειάς [illegible] der Ableitung von πλεῖος oder πλείους) bedeutet, zu πελειάδες (T[illegible] wurde, und wie die πλειάδες als Schiffersterne daraus weiter sich ent[illegible] haben; auch der Name βότρυς (Traube) kommt in den Homerischen Sch[illegible] dafür vor. Weiter wird aber gezeigt, wie die Plejaden sich theils [illegible] Schifffahrt, theils auf die Jahreszeiten, deren Charakter und Geschäfte, [illegible] auf den Standort des Gestirnes, endlich auf den geringen Glanz eines [illegible] Sterne sich beziehen. Das Bild der gejagten Tauben, unter dem die Pl[illegible] den vorkommen, wird auf die Stellung bezogen, in der sie fünf Monate [illegible] zum nahen Orion sich befinden, der hinter ihnen herzieht, und, wie ein [illegible] das Wild, sie zu verfolgen scheint; durch das andere Bild von Tauben, w[illegible] dem Zeus Ambrosia zutragen, werden diese Sterne als Saat- und Ernte[illegible] bezeichnet, in so fern sie durch ihren Auf- und Untergang diese P[illegible] verkündigen. Das Bild selbst von den Tauben leitet der Verf. von [illegible] (wo die Tauben der Dione heilig sind) her, und bringt damit die Bedeutung der Taube, als eines Symbols der Leben erzeugenden Naturkraft, die im Frühling besonders wirksam erscheint, in Verbindung.

Wir haben hier nur einen kurzen und gedrängten Abriss der Schrift gegeben, die auch viele andere mit dem Gegenstand in Verbindung stehende Punkte berücksichtigt und auf diese Weise den schwierigen Gegenstand allerdings [illegible] Abschluss gebracht hat.

Als Beilage des Programms des Gymnasiums zu **Donaueschingen** erschien:

*De ritibus, vocibus et symbolis salutandi apud populos politos ac [atque] [illegible] antiquorum temporum ac nostrae aetatis libelli partem tertiam, quae continetur de ritibus salutandi apud veteres Romanos commentatio, conscripsit M. **Schaber**, phil. Magist. 1858. Rastadii, typis Guilielmi Mayer.*

Die erste Abtheilung dieser die Sitte des Grüssens bei den Völkern alter und neuer Zeit besprechenden Schrift erschien im verflossenen Jahr, und be-

fasst die Völker des Orients, Ebräer, Muslimen und Chinesen: die hier vorliegende dritte Abtheilung beschäftigt sich mit den alten Römern. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die bei einer Anrede gebräuchlichen Ausdrücke wendet sich der Verf. zuerst zu den Grussformeln, und zwar bei einer Begegnung, bei dem Eintritt in ein Haus, beim Weggehen, bei dem Niessen, bei dem Hereinbringen eines Lichtes in das Zimmer, bei Gastmahlen, beim Zutrinken u. s. w. Darauf folgt ein Abschnitt von den äussern Zeichen der Begrüssung (de symbolis salutandi), z. B. Amtspersonen gegenüber u. s. w. Der vierte Abschnitt handelt dann von dem Morgen- und Abendgruss, der fünfte von der Gastlichkeit und den Geschenken.

Als Beigabe des Lahrer Gymnasialprogramms erschien:

Publii Valerii Paeti Thraseae Vita. Commentatio biographica, qua cum rectore et collegis tentamina autumnalia gymnasii Lahrensis indicit G. Joachim, Professor. Lahrae, in typographeo Joannis Henrici Geiger. MDCCCLVIII. 31 S. in gr. 8.

Das Leben des edlen Thrasea, der als ein Opfer der Tyrannei des Nero fiel, ist uns durch das, was namentlich Tacitus (im sechzehnten Buche der Annalen), Dio Cassius, Plinius, Suetonius u. A. melden, näher bekannt, und konnte darum allerdings der passende Gegenstand einer Monographie werden, welche in sorgfältiger Beachtung Alles dessen, was die alten Quellen bieten, daraus eine zusammenhängende biographische Darstellung entworfen hat, die uns das ganze Leben dieses, an Gesinnung und Ueberzeugung dem jüngern Cato ähnlichen, ihm auch als Muster und Vorbild in Allem nachstrebenden Römers überschauen lässt, und ein Bild eines der wenigen edleren Männer bietet, wie sie in diesen Zeiten immer seltener uns entgegentreten. Die Quellen selbst, aus denen die Darstellung erwachsen ist, finden sich hinter jedem der einzelnen Abschnitte genau angegeben.

Als Beigabe zum Programm des Offenburger Gymnasiums erschien:

Die sinnliche Auffassung von Raum und Zeit. Von M. Intlekofer. Offenburg. Druck von F. Otteni u. Sohn. 28 S. in gr. 8.

Chr. Bähr.

Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères, sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris, Firmin Didot frères, fils et Comp., Editeurs etc. MDCCCLVIII. Tome vingt-deuxième (Grévin-Gyulay). 992 S. Tome vingt-troisième (Haag-Hennequin). 960 S. Tome vingt-quatrième (Hennert-Holophira). 960 S. Tome vingt-cinquième (Holst.-Irwin). 960 S. Tome vingt-sixième (Isaac-Josephine). 976 S. in gr. 8.

Seit der letzten, von diesem umfassenden Unternehmen in diesen Blättern gegebenen Anzeige (s. Jhrg. 1858. S. 73 f.) sind nicht weniger als fünf Bände

in dem Laufe eines Jahres erschienen, die wir zur Kunde unserer Leser bringen haben; sie zeigen den raschen und ununterbrochenen Fortgang des wahrhaftig nicht leichten, ja vielmehr mit Schwierigkeiten jeder Art verbundenen Ausführung verknüpften Unternehmens, das auf diesem Wege in wenigen Jahren seinem Abschluss zugeführt werden kann; sie zeigen aber auch [illegible] wie diese Ausführung sich völlig gleich bleibt und in Bezug auf die Vollständigkeit und den Umfang des Ganzen wie den Reichthum des Einzelnen, die Genauigkeit aller Detailangaben den gleichen Anforderungen überall [illegible] zukommen bemüht ist. Indem wir daher auch diesen weiter erschienenen fünf Bänden die gleiche Anerkennung zu zollen haben, und uns einer grössern Gleichmässigkeit freuen, die in Bezug auf den Umfang der einzelnen Artikel immer mehr hervortritt, mag es erlaubt sein, aus dem reichen Inhalt wenigstens einige Artikel namhaft zu machen, die einer besondern Beachtung empfohlen zu werden verdienen. Es umfassen die hier vorliegenden Bände, welche von Grévin bis Josephine reichen, einen grossen Theil des Buchstabens G, das ganze H, und I nebst einem Theil von J; alle irgend wie in Kunst und Literatur, im Staate oder im Felde namhaften Persönlichkeiten finden sich aufgeführt, überall mit den betreffenden literarischen Notizen und Nachweisungen, welche die Mittel an die Hand geben, den Gegenstand auch weiter zu verfolgen. Unter den umfassenderen Artikeln im Buchstaben G nennen wir den Artikel über Guido von Arezzo oder Gui, den Erfinder der Noten und anderer für die Musik wichtigen Gegenstände, von Dieudonné Denne-Baron, demselben Gelehrten, der auch in ähnlicher Weise über einige berühmte Musiker neuerer Zeit, wie Händel, Haydn u. A. gehandelt hat; in dieselbe Reihe gehören die Artikel über Grotius und Gruter von Ernest Grégoire, über Giucciardini von de Lescure, über Gaudet und Guerin von Alfred de Lacaze, über Grouchy von Louvet, über Guizot von Loménie (S. 807—831 Bd. XXII); als ein vorzüglicher Artikel in jeder Hinsicht ist zu bezeichnen Gutenberg (S. 892—916 desselben Bandes) von Ambroise Firmin Didot, dem auch ein ähnlich gehaltener Artikel über den französischen Chronisten Joinville (S. 805—835 im Bd. XXVI) verdankt wird; ein reiches Material bieten die Artikel über Guillaume (die Heiligen, die Fürsten — u. A. Wilhelm der Eroberer von Emile de Bonnechose — die Gelehrten und Künstler, wie z. B. Wilhelm von Conches von Hauréau), Guise, Gustav (insbesondere Gustav Wasa und Gustav Adolph, von Alfred de Lacaze), über Henri (Henri IV. von Amedée Réné); die zahlreichen Hugo, Jacob und Johann, Ignace, Isaac, Isabella; auch den deutschen Gelehrten ist überall die verdiente Beachtung gezollt, wie z. B. die Artikel über Grotefend, Gruber, Friedr. Hermann und Carl Hermann, Häberlin, Hegel, Jacobs (von R. Lindau), um nur diese zu nennen, zeigen können; über Herder ist ein ausführlicher Artikel von Saint-Réné Taillandier geliefert; derselbe hat auch in ähnlicher Weise den Artikel über Wilhelm von Humboldt bearbeitet, über Alexander von Humboldt hat der Herausgeber Ferdinand Höfer gehandelt, der in eben so umfassender Weise auch von dem Astronomen Herschel, mit einer genauen Analyse seiner Arbeiten und Leistungen (S. 448—509 des XXIV. Bandes), über A. v. Haller und Halley (Bd. XXIII) gehandelt hat, abgesehen von vielen andern Artikeln

namentlich auch aus der alten Literatur (z. B. über den Astronomen Hipparchus, Bd. XXV, über Isidor von Sevilla S. 57—71 des XXVI. Bandes). Vorzügliche Artikel sind über Homer (S. 29—64 Bd. XXV) von Leo Joubert, der auch eine Reihe anderer Artikel (z. B. über Jamblichus, Hyperides, Hume) bearbeitet hat, über Hesiodus und Herodotus von G. Brunet, über Hippokrates von Daremberg, geliefert: wir glauben auch deutsche Leser darauf besonders aufmerksam machen zu müssen; der h. Hieronymus ist von Abbé Héry bearbeitet worden, Hincmar und Innocentius III. von Hauréau, Huss von B. Aubé, Huet von C. Hippeau, Helvetius von Louvet, Héloise von Hauréau. Wir beschliessen unsere Anführungen mit dem Artikel Horace, der S. 137—157 Bd. XXV von Noel des Vergers abgefasst und mit einer ausführlichen Bibliographie (S. 157—164 mit kleinern Lettern) von G. Brunet ausgestattet ist, da wir nicht zweifeln, dass auch deutsche Gelehrte ihre Beachtung gerne diesem Artikel zuwenden werden, der eine eben so interessante als geistreiche Darstellung und Würdigung des römischen Dichters bringt. Aus diesen wenigen Anführungen, die wir leicht noch vermehren könnten, mag entnommen werden, wie sehr Herausgeber und Verleger bemüht sind, allen dem Publikum gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten (von denen in der oben angeführten früheren Anzeige die Rede war) getreulich nachzukommen und ein Werk zu liefern, das allen billigen Anforderungen zu entsprechen und eine fühlbare Lücke in unserer gesammten Literatur auszufüllen vermag.

Wörterbuch der deutschen Sprache von der Druckerfindung bis zum heutigen Tage von Christian Friedrich Ludwig Wurm. Erster Band. Erste Lieferung. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1858. XXXVIII und 160 S. in gr. 8.

Ein neues deutsches Wörterbuch, innerhalb der auf dem Titel des vorliegenden bezeichneten Gränzen, mag allerdings als ein wahres Bedürfniss erscheinen, zumal wenn es nicht blos dem gelehrten Gebrauch dienen soll, sondern auch für weitere gebildete Kreise berechnet ist, welchen es die genaue Kenntniss und die richtige Anwendung der Muttersprache vermitteln soll. Wenn einem solchen Zwecke nicht mehr das Wörterbuch von Adelung, dessen grossen Werth Niemand bereitwilliger anzuerkennen vermag, als der Verfasser dieses Werkes selbst, und noch weniger das in neuester Zeit angefangene von J. Grimm dienen kann; so schwebte dem Verfasser dieses Wörterbuchs bei dem von ihm beabsichtigten Unternehmen der Gedanke vor, „das der Anwendung vorzüglich förderliche Wörterbuch Adelungs durch Ergänzung und Erweiterung mit dem heutigen Standpunkte der Sprachwissenschaft möglichst in Einklang zu setzen", dasselbe also gewissermassen in einer neuen, freilich gänzlich umgeformten, den Bedürfnissen unserer Zeit und den weiteren Kreisen der gesammten gebildeten Welt Deutschlands angemessenen Weise dem deutschen Publikum vorzulegen, und in dieser Vorlage des gesammten deutschen Sprachschatzes, wie er sich aus den in Schrift niedergelegten Productionen unseres Volkes ergiebt, zugleich eine Anleitung für den eigenen

Gebrauch, dem richtigen Ausdruck und die ihm adäquate Darstellung zu liefern. Was das neue, noch nicht vollendete Wörterbuch von Grimm betrifft, dem der Verf. die wärmste Anerkennung zollt, so wird man mit dem letzteren gewiss darin einverstanden sein, dass dasselbe „kein eigentliches Wörterbuch für das deutsche Volk, kaum für den gebildeten Theil desselben sei, wir müssten denn in den Begriff der Bildung den präsenten Lateinverstand ziehen, da bekanntlich selbst der literarisch gebildeten Klasse diese Schulkenntnisse im praktischen Leben frühzeitig abhanden zu kommen pflegen. Ebenso einverstanden sind wir darüber, dass dieses Wörterbuch als erster breiter Untergrund einer wenn sicherständigen deutschen Sprachforschung, als ein Sprachschatz im vollen Sinne des Wortes die höchste Anerkennung verdiene."

Wir haben absichtlich diese Aeusserungen angeführt, um damit zu zeigen, wie der Verfasser über diejenigen urtheilt, die vor und neben ihm, wie auch durch andere Zwecke bestimmt und von andern Grundsätzen ausgehend, demselben Gegenstand ihre Thätigkeit gewidmet haben. Er hat von Allem, was die Vorgänger bieten, erspriesslichen Gebrauch gemacht, damit aber der eigenen Studien und Forschungen sich nicht entschlagen, ohne welche die Ausführung eines solchen Werkes nicht gelingen kann, wenn anders den Forderungen der Vollständigkeit wie der Genauigkeit in allen einzelnen Mittheilungen entsprochen werden soll. In beiden aber wird man den Bemühungen des Verfassers die verdiente Anerkennung bereitwillig zollen. Wenn die Anordnung der einzelnen Bedeutungen und Bestimmungen eines jeden Wortes eben so streng logisch als zweckmässig zu nennen ist, so verbindet sich damit stets die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, die bei derartigen Werken gewiss als eine wesentliche Forderung ihres Gebrauches und ihrer Nützlichkeit erscheint; eben so wenig fehlen da, wo es nöthig ist, Belege und Nachweisungen; endlich ist selbst das Sylbenmaass da, wo das deutsche Organ zu straucheln versucht werden kann, angegeben und die Tonzeichen bemerklich gemacht.

Wir haben also hier den Anfang eines Wörterbuches, das den gesammten Sprachschatz umfassen und damit zugleich den inneren Gang und die Entwicklung der Sprache selbst darlegen soll; es wird auf diese Weise ein unentbehrliches Hülfsmittel für Jeden, der seine Muttersprache gründlich erkennen und erfassen will, und damit auch ein eben so erspriessliches und selbst nothwendiges Mittel der Bildung zum richtigen Gebrauch und zur richtigen Anwendung der Sprache in Schrift und Wort. Möge es dem Verfasser nicht an der Ausdauer fehlen, um ein solches Riesenwerk zu Stande zu bringen; die hier vorliegende Lieferung, welche von A (dem Buchstaben) bis zu Agrest reicht, zeigt, mit welcher Liebe, mit welchem Eifer, aber auch mit welch einem unermüdlichen Fleisse und gleicher Sorgfalt der Verfasser sein Werk behandelt hat und wie er dasselbe weiter durchzuführen gedenkt. Wir können nur baldige Fortsetzung wünschen und das Unternehmen der Aufmerksamkeit und Beachtung bestens empfehlen. Der Druck in doppelten Columnen ist zweckmässig eingerichtet, und wird das Werk, auch von dieser seiner Aussenseite betrachtet, befriedigen.

ronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1858.

Die Universität beging am 22. November in herkömmlicher ise das Fest der Geburt ihres erlauchten Restaurators, des höchst- gen Grossherzogs Carl Friedrich. Die Festrede, die seitdem h im Drucke erschienen ist*), ward von dem zeitigen Prorector, eimehofrath Lange gehalten; sie verbreitete sich über die so- nnten puerperalen Convulsionen, namentlich über die Frage, ob issen Convulsionen und welchen zunächst diese Bezeichnung zu- me und welches das Verhältniss derselben zu der künstlichen geburt sei.

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres folgende änderungen statt.

Durch den Tod verlor die Universität ihr ältestes Glied, den Gehei- rath Friedrich Creuzer, der am 16. April verschied in einem er von sieben und achtzig Jahren. Derselbe war am 10. März 1771 Marburg geboren, und im Jahre 1802 zum Professor an der gen Universität ernannt worden, von wo er im Jahre 1804 an hiesige Universität berufen ward, an der er bis zu dem 7. Nov. Jahres 1844 thätig war, eine kleine Pause abgerechnet, wäh- d der er in Folge eines an die Universität zu Leyden im Jahre 09 erhaltenen Rufes dorthin sich begeben, aber noch vor Antritt neuen Stelle, dieselbe wieder aufgegeben hatte, um in seine here Stellung in Heidelberg wieder einzutreten. Nach vierzig- rigem Dienste legte er die von ihm bekleideten Aemter, die or- tliche Professur der Philologie und die Direction des philologi- en Seminariums nieder und lebte fortwährend in Heidelberg bis seinem in diesem Jahre erfolgten Tode.

Am 4. Juni verschied nach kurzem Krankenlager Johann iedrich Chr. Kortüm, Professor der Geschichte; derselbe r zu Eichhorst im Grossherzogthum Mecklenburg am 24. Februar 88 geboren, hatte seine Studien zu Heidelberg und Halle ge- cht, darauf als Freiwilliger an den Befreiungskriegen Antheil ge- mmen; nach Beendigung derselben bekleidete er verschiedene hrstellen an der Kantonsschule zu Aarau, am Gymnasium zu

---

*) Sacra Natalicia Divi Caroli Friderici, Magni Ducis quondam Badarum XXII Novembris MDCCCLVIII a literarum universitate Heidelbergensi rite que celebrata simulque praemia commissionibus victricibus decreta et novas aestiones propositas renuntiat Guilielmus Lange, M. D. B. a consiliis ae intimis etc., universitatis h. t. prorector. Praemittitur Dissertatio de nvulsionibus, quas vocant puerperales. Heidelbergae typis Georgii hr. MDCCCLVIII. 24 S. in 4to.

Neuwied, so wie an den Universitäten zu Basel und Bern, wo er
im J. 1840 an die hiesige Universität als ordentl. Professor der Ge-
schichte berufen wurde, und bis zu seinem Hinscheiden thätig war.

Ihm folgte am 7. Juli Eduard Maximilian Röth, Pro-
fessor der Philosophie; er war am 12. Oktober 1807 zu Ha...
geboren, und im Jahre 1845 als Privatdocent an hiesiger Univer-
sität aufgetreten, wo er im Jahr 1846 zum ausserordentlichen, und
im Jahr 1850 zum ordentlichen Professor ernannt worden war.

Wir erlauben uns, die auf das Hinscheiden dieser drei hochverehrten
Lehrer der Universität bezügliche Stelle der Festrede hier beizufügen:

E vita quos decessisse lugemus Collegas, triumvirorum ...
de literis et rebus nostris meritissimorum primus, cujus exequias
ut perageremus hoc anno triste nobis obtigit officium, is ...
ex iis superstes fuit, quos Divus Carolus Fridericus, ...
Manibus hodie debitum habemus honorem, saeculo hoc ipso in...
ad hanc literarum sedem, cui Musae saevo Martis furore ...
fere omnium perturbatione expulsae terga verterant, instaurandam
novoque exornandam splendore vocavit: hic igitur, Georgius
Fridericus Creuzer, hoc anno naturae debitum reddidit, ...
venerabilis accedens ad finem anni aetatis suae octogesimi ...
Senior Universitatis stipendia jam prope quatuordecim abhinc ...
ter optime emeritus, qui studia literarum antiquarum in hac Acade-
mia resuscitavit, condito Seminario philologico, e quo omnium ...
doctrinarum Doctores per omnes Germaniae literarum Universitates
prodierunt, disciplinae accuratioris, qua veteres tractarentur auctor
auctor et ipse exstitit atque de variis antiquitatis disciplinis, ...
mis de veterum populorum religionibus accuratius cognoscendis ...
in modum meruit, ut, quae viro huic hodie atque hoc loco ...
mus, verba nulla ei aptiora eoque digniora mihi esse videantur,
quam quae vetus cecinit poëta: „Semper honos nomenque
tuum laudesque manebunt!"

Nestorem praegressum naturae satisfacturus qui excepit, Joan-
nes Fridericus Christophorus Kortüm fuit, illius ...
dam discipulus atque ab eo ad historiae, quam profitebatur, ...
excitatus et, quamvis jam septuagenarius, tamen munere suo ...
usque raro et animi et corporis vigore ad ultimum vere ...
ritum functus atque morte inopinata ipsa ferme de cathedra ...
sus: vir immensa paene rerum ornatus cognitione, summa ...
constantia conspicuus, qui, postquam juvenis patriae liberandae
amore incensus arma tulerat contra Gallos, ad studia literarum
versus docendo ac scribendo per Helvetiam atque Germaniam ...
inclaruit, ut pie nobis colendam sui reliquerit memoriam, quam ...
unquam delebit oblivio. Sit ei terra levis!

Tertium denique Collegam hoc anno vita defunctum Edu-
dum Maximilianum Röth dolemus, diuturno eoque gravi ...

*) Das Nähere s. in: Friedrich Kortüm. Nach seinem Leben und Wir-
ken in Umrissen dargestellt von C. A. Freiherrn von Reichlin-Meldegg.
Mit Kortüms Porträt. Leipzig bei J. J. Weber. 1858.

flictatum cum morbo quinquagesimo primo aetatis suae needum exantlato anno praematura morte nobis ereptum: virum rara animi probitate insignem, praeditum sagacitate ingenii eximia, summa ornatum doctrina, qui cum exquisita linguarum gentiumque orientalium cognitione Philosophiae studia ita conjunxit, ut res maxime absconditas difficillimasque indagaret indeque ea erueret, quae antea vix cuiquam mortalium invenire licuit, atque sic monumentum ipse sibi statueret saxo perennius atque aere nec ulla annorum serie destruendum. Sitque maneatque ejus quoque memoria et nobis et posteris pie semper recolenda!

Weiter verlor die Universität durch den Tod den Privatdocenten Ludwig Knapp aus der juristischen Facultät, und den Lycealprofessor Arthur Arneth, Privatdocenten an der philosoph. Facultät.

Das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens erhielt Hofrath Bunsen, das Ritterkreuz Hofrath Bronn; in die medicinische Facultät wurden berufen von der Universität Würzburg Nicolaus Friedreich als ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie, und Director der medicinischen Klinik, und von der Universitat Bonn Hermann Julius Ferdinand Helmholtz, als ordentlicher Professor der Physiologie und Director des physiologischen Instituts. Dagegen schied aus der medicinischen Facultät der Professor Adalbert Duckek, um einem Rufe nach Wien als Professor der Pathologie und Therapie an der Josephinischen Akademie zu folgen.

In der theologischen Facultät traten als Privatdocenten ein die Licentiaten Julius Holtzmann und Eduard Riehm; in der philosophischen Facultät traten freiwillig aus die Privatdocenten Gustav Herth und Adolph Cornill, so wie Julius Braun, der in gleicher Eigenschaft nach Tübingen übersiedelte, und August Kekule, der an die Universität zu Gent zur Uebernahme einer Professur der Chemie berufen ward. An die Stelle des Akademischen Musikdirektors Johann Schletterer, der nach Augsburg berufen ward, trat Carl Boch; an die Stelle des in Ruhestand zurückgetretenen Stallmeisters Heinrich Wippermann ward ernannt Ludwig Koch.

In der theologischen Facultät erhielten die Würde eines Licentiaten: am 5. März Heinrich Julius Holtzmann aus Carlsruhe, und am 12. Juli Maximil. Friedr. Hofheinz aus Königsberg; die Doctorwürde, und zwar honoris causa wurde ertheilt am 6. Dec. dem Generalsuperintendenten der Diöcese Hildesheim, Carl August Kelbe, welchen das Diplom bezeichnet als „virum cum juventutem sacris disciplinis prosperrimo successu instituendo tum munus superintendentis generalis et specialis eximia sollentia administrando, de ecclesia patria meritissimum, egregia eruditione conspicuum“.

In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde:

Am 19. Jan. August Hohenemser aus Mannheim, am 21. Jan. Wilhelm Gutmann aus Carlsruhe, am 26. Jan. Fer-

dinand Landau aus Ober-Sadaw, am 24. Febr. Leopold Regensburger aus Eppingen, am 16. April Creuznach aus Eisenach, am 17. April Georg Ekonomu aus Bukarest, am April Cuno Sworonos aus Cephalonien, am 20. Juli Paul Hahn aus Curland, am 22. Juli Emil Censi aus Lamone in der Schweiz, am 30. Juli Alexander v. Miklesko aus der Moldau, am 3. August Nicolaus von Racovitz aus Rumanien, am Aug. August Ach. Wilh. Riess aus Berlin, am 13. Aug. Heidfeld, am 5. Octob. Tomkins aus England, am 8. Oct. Graf S. von Stadnicki aus Russland, am 20. Oct. Franz lin aus Gemünden in Baiern, am 21. Oct. Karl Koch aus Hamburg, am 12. Nov. Otto Kern aus Grünwinkel, am 15. Dec. Siegf. Japha aus Hamburg, am 17. Dec. Ferdinand Kn aus Eberbach, am 21. Dec. Ludwig Nieser aus Mannheim, am 22. Dec. Albert Gutmann aus Carlsruhe, am 24. Dec. Max Freiherr v. Lüttwitz aus Schlesien.

In der medicinischen Facultät:

Am 6. Jan. Emil Neumann, am 8. März Leopold Arnsperger aus Pforzheim, am 30. Mai Francis Wilson (Vater) und Francis Wilson (Sohn), am 4. Juni Joachim Maria da Fonseca aus Lissabon, am 14. Juni Georg Shepherd aus London, am 26. Juli Carl Didier aus Landstuhl.

In der philosophischen Facultät:

Am 30. März Siegmund Friedländer aus Breslau, am 31. März Carl Pape aus Celle in Hannover, am 26. April Carl Theodor Knaup aus Bocholt in Westphalen, am 8. Juni John Wilson aus Edinburg und James Copland aus Edinburg, am 17. Juli Philipp Pauli aus Oggersheim in der bair. Pfalz, am 24. Juli Otto Weller aus München, am 28. Juli Philipp Hermann Wilk aus Alzey, am 31. Juli Friedrich Goppelsröder aus Basel, am 2. Aug. Hermann Sprengel aus Schillerslage im Hannöverschen, am 25. Oct. Theod. Gotth. von Kern aus Bruneck in Tirol, am 2. Nov. Gustav Maser aus Breslau, am Nov. Hermann Reckendorf aus Mähren, am 24. Nov. Adolph Gustav Dortschy aus Preussen, am 30. Dec. Heinrich Hagmaier aus Waldangelloch.

Am 18. Juni begrüsste die Facultät den Geh. Rath v. Thiersch in München zu seinem fünfzigjährigen Doctorjubiläum mit einer Votiftafel folgenden Inhalts:

Viro summo FRIDERICO THIERSCHIO Thuringo Monacensis Academiae praesidi Universitatis literarum professori celeberrimo grammaticae Graecae maxime Homericae egregio auctori poetarum veterum et historicorum *critico explicatori* interpreti || artis plasticae et architectonicae monumentorum per Italiam Graeciam insulas indagatori sagacissimo || artificum historiae per Epochas digestae scriptori praeclaro || glyptothecae Monacensis exquisiti *fictilium pictorum* apparatus ordinatori intelligentissimo || seminarii philologici e quo plurimi excellentes doctrina et ad rem scholasticam eximie instructi prodiere discipuli rectori prudentissimo || humanitatis studiorum contra varios adversariorum constantissimo fortissimo defensori || iuventutis fautori hortatori curatori || viro denique mira ingenii fecunditate et alacritate in rebus publicis versato || Neograecorum pro-

r libertatis nuper recuperatae indefesso patrono || diem XVIII mensis Iunii CCLVIII etc. etc. || gratulatur || Ordo philosophorum Heidelbergensis || ut per longum abhinc tempus vegeta aetate in literarum ornamentum et ae decus perfruatur || a deo O. M. enixe exoptat.

Am 11. August, an welchem die Wetterauische Gesellschaft die gesammte Naturkunde das Fest ihres fünfzigjährigen Be- ens feierte, ertheilte die Facultät dem ersten Director derselben, Kössler, die philosophische Doctorwürde honoris causa, r folgendem Beisatz: „ob indefessum et per temporum angustias debilitatum societatis regendae tuendae amplificandae studium, ximie in indagandis terrae Wetteravicae rebus geologicis et tis et apparatu praeclaro collato comprobatam scientiam et rinam".

Die im verflossenen Jahre aufgestellten Preisfragen lieferten endes Resultat:

Die Aufgabe der juristischen Facultät:

„De conditione feminarum secundum jus Roma- m antiquum"

te einen Bewerber gefunden, über dessen Leistung das Urtheil Facultät also lautet:

„Una tantum commentatio Ordini oblata est insignita verbis: Coeca sine historia jurisprudentia"". — Auctor in ibusdam libelli sui partibus haud spernenda et ingenii et doctrinae cimina exhibuit; quo magis dolendum est, huncce bonae spei enem in opere conficiendo non talem diligentiam et assiduitatem ibuisse, qualem quaestionis praepositae gravitas et elegantia po- are videntur. In plerisque commentationis articulis ea solum- do, quae omnibus nota sunt, ex lectionibus auditis, paucis adhi- is libris, collegit; multas easdemque graviores quaestiones vel e omisit, vel summis tantum labris adtigit et — quod omnium ime reprehendendum est — in nulla fere libelli particula suis ius viribus confisus ex fontibus hausit, sed tantummodo ex re- torum dictis scriptisve sua qualiacunque composuit. Quae cum sint, commentatio praemio digna censeri non potuit".

Von den beiden von der philosophischen Facultät gestell- Preisfragen hatte die eine über „die Landwirthschaft des lenwaldes" eine Bearbeitung gefunden, über welche die Fa- tät folgendes Urtheil fällte:

„Die einzige eingelieferte Schrift trägt den Denkspruch: Thatsachen sind die einzige Grundlage, auf wel- er die Landwirthschaft sicher bauen kann"". — r Verfasser hat sich aus dem ganzen Odenwalde denjenigen Theil gewählt, der aus der Hochfläche zwischen der Hessischen Gränze, m Neckar und der Mosbach-Würzburger Landstrasse besteht, as dem Grossherzogthum Baden angehört und an 9 Quadratmei- umfasst; eine Begränzung, die nach dem Sinne der Aufgabe

wohl gestattet und auch zweckmässig war, weil die einem Studirenden zu Erkundigungen an Ort und Stelle allein zu Gebote stehende Zeit der Ferien für die Erforschung eines weiteren F... schwerlich hingereicht haben würde. Die Thatsachen sind mit lobenswerthem Fleisse mühsam gesammelt, in guter Ordnung und mit Sachkenntniss verarbeitet worden, so dass ein schätzbarer Anfang einer Landwirthschaftsbeschreibung dieses Bezirkes zu Stande gekommen ist. Allerdings sind die Spuren der Eile, mit welcher der Verfasser arbeiten musste, nicht zu verkennen; es ist z. B. der Einfluss der höheren Lage auf Klima und Bodenertrag nicht richtig aufgefasst und nicht gehörig nachgewiesen; es ist die Hackwaldwirthschaft und überhaupt die ganze Forstwirthschaft nur kurz besprochen worden und manche einzelne Bemerkungen bedürfen der Berichtigung. Gleichwohl ist die Schrift, im Ganzen betrachtet, verdienstlich und gibt einen erfreulichen Beweis von der Ausdauer, dem Wissen und dem verständigen Urtheile ihres Verfassers, der zu guten Hoffnungen berechtiget und den wir ermuntern möchten, diesem Gegenstande noch weitere Sorgfalt zu widmen. Es ist daher demselben der Preis zuerkannt worden".

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser **Ludwig Kirsch**, stud. camerall. aus Dallau.

Für das nächste Jahr sind folgende Preisfragen gestellt:

1) Von der **theologischen** Facultät:

„De sensu et significatione sacrificii in Veteri testamento disseratur".

2) Von der **juristischen** Facultät:

„De indole et jure munerum officiorumque publicorum".

3) Von der **medicinischen** Facultät:

„Quaeritur, num secundum genesin et structuram plures corporum luteorum species in feminae ovario discerni queant atque, discerni si possint, quamnam rationem et dignitatem physiologicam et forensem illae habeant".

4) Von der **philosophischen** Facultät:

1. „Darstellung und Beurtheilung der Hauptlehrsätze der Herbart'schen Philosophie und ihrer Stellung zur Philosophie der Neuzeit".
2. Wenn man einen in sich zurücklaufenden Faden über eine Ellipse schlägt und denselben in der Ebene der Ellipse durch einen Stift spannt, so beschreibt der Stift bei einer Bewegung, bei der der Faden gespannt bleibt, eine confocale Ellipse. Dieser Lehrsatz soll auf analytischem Wege bewiesen werden".

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Ein und Fünfzigster Jahrgang, 1858.

	Seite
inii Alberti, Nov. constitutt. von Böhlau	641
m des literar. Vereins in Bern	573
i Critica di una scienza delle legislaz. compar.	30
ali di Matematica	835
naire de la Société archéol. de Constantine . . 102. 112.	750
tophanis Comoed. ed. Bergk	67
chyli Tragoed. ed. G. Dindorf	67
enaeus. Ed. Meineke	732
Baecker: De la religion du nord de la France	721
yer: Ueber die Arsen-Methyl-Verbindungen	344
lzer: Theorie und Anwendung der Determinanten	305
rtsch; Ptere Vidals Lieder	143
ck: Geschichte der Griechen und Römer	813
ntley's Abhandlungen von Ribbeck	393
ichtungen	320
schorner: Das deutsche Eisenbahnrecht	675
ot et Lefort: Commercium Epistolicum J. Collins etc.	316
eekrode: De Jjzerslaken en Nederland	929
um: Ueber die Bildung der Krystall-Formen	24
Mineralogische Mittheilungen	338
Ueber Pseudomorphosen	883
Ueber Pseudomorphosen von Kalkspath u. s. w.	918
ndes: Ausflug durch das Salzkammergut u. s. w.	472
Ausflug nach Rom	943
ann! Der Wüstenroder Leopard	590
onn: Ueber ein versteinertes Dattelpalmenblatt	30
Zur Fauna und Flora der bituminösen Triasschiefer	342
nsen: Ueber die Bildungen Islands	1
sar de bello Gallico von Doberenz	395
saris Commentarii ed. Em. Hoffmann	395
ntor: Ueber die Mathematik des Pythagoras	921
queray: Explication des passages de droit dans Cicero	925
rius: Ueber die Chloride des Schwefels	884
arisius et Diomedes e rec. H. Keil	362
ronik der Universität	81
cero vom Redner von Kühner	801
cero De senectute ed. Bahnmeyer	387

Combe: Die Wissenschaft in ihrer Beziehung zur Religion
Conradi: Zur Gründung der Georgia Augusta zu Göttingen
Cotta Bernh. Deutschlands Boden
Courtin: Die Familie der Coniferen
Crusius-Seiler: Wörterbuch über die Homerischen Gedichte
De la Grange: Voyage en Jhérusalem
Delbrück: Dingliche Klage des deutschen Rechts
Demosthenis Contiones. Rec. Vömel
Demuth: Geschichte der Landtafel in Mähren
Dietsch. Grundriss der allgemeinen Geschichte
Dionis Chrysost. oratt. ed. L. Dindorf
Dörr: Der Reim bei den Griechen
Drossbach: Die Harmonie der Ergebnisse d. Naturforschung etc.
Duhamel: Elements du Calcul infinitesimal
Düntzer: Erläuterungen zu Göthe's Werken
v. Dusch: Ueber Thrombose des Hirnsinus
Eckardt: Theistische Begründung der Aesthetik
— Erläuterungen zu Schiller's Werken 297.
— Anleitung, dichterische Meisterwerke zu lesen
Epistolae obscurorum virorum
Erkema: Epist. crit. de Cic. orat. in Catilinam
Erotici Scriptt. Graeci. Ed. Hercher
Escher: Leichtfassliche Anleitung zur kaufm. Arithmetik
— Begründung der Gesetze der Arithmetik
Euripidis Tragoed. ed. Nauk
Euripides von Minckwitz
Feldbausch: Lateinische Schulgrammatik. 6. Aufl.
Fickler: Odalrich II. Bischof von Constanz
Fischer: Griechische Mythologie und Antiquitäten von Grote
Förster: Klage und Einrede nach preuss. Recht
Friedreich: über Amyloidegeneration
Fröhner: Inscriptiones terrae coctae
Fröhner: Unteritalische Ethnographie
Frontinus de aquis. Ed. Buecheler
Frühe: De Horatii sententiis
Gerlach: Marius und Sulla
Gingins-la-Sarra: Recherches historiques etc.
Gneist: Institutt. jur. Rom. syntagma
v. Göler: Cäsar's Gallischer Krieg
Göppert: Die Tertiärflora auf Java
— Der botanische Garten zu Breslau
Fr. Götz: Geliebte Schatten
— K. v. Günderode Dichtungen. Poesieblätter 609.
Graesse: Trésor des livres rares
Gregorii oratio de fuga. Ed. Alzog
Grein: Bibliothek der angelsächsischen Poesie

Seite
efend: Epigraphisches etc. 118. 849
her: Handbuch der medizinischen Zoologie 400
: Tableau historique de la litér. Francaise 154
ing: Description d'un diamant remarquable 930
e: Die Expedition in die Seen von China, Japan u. s. w. 937
enstein: Entwicklung des Schulwesens 620
ferich: Don Carlos von Spanien 856
ianus von Stahr 801
: Lehrbuch der höheren Mathematik 713
lein: Zu Xenophons Anabasis 954
dos von Eyth 801
ly: Histoire du Comté de Grayère 515
er: Nouvelle biographie générale 73. 477. 957
fmann: Blüthen spanischer Poesie 348
ischer Genealogischer Hofkalender 1858 93
olle: Ueber den Kartoffelpilz 321
Ueber die Formen und den Bau der Proteinkörper . . . 349
zherr: Der Philosoph Seneca 949
er von Donner 389. 801
tinger: Geschichte der Republik Zürich 61
swithae Comoed. Ed. Bendixen 742
funeral oration of Hyperides etc. by Ch. Babington . . 561
eridis Oratio pro Euxenippo ed. Linder 471
Jahn: Chronik des Kanton Bern 59
rbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland . 580
chim: P. Valerii Thraseae Vita 957
rates von Flathe 801
lius Guil.: De Nicia 744
nghuhn: Kaart van het Eiland Java 122
hl: Mathematische Aufgaben aus der Physik 718
kulé: Einwirkung von Brom auf Knallquecksilber 326
Ueber die zuckerbildende Function der Leber 335
Chemische Mittheilungen 338
Chemische Untersuchung dazu 906
erulf: Geologie des südlichen Norwegens 121
otz: Handwörterbuch der latein. Sprache 465
berstein: Vermischte Aufsätze 637
rnhuber: Das Erdbeben u. s. w. in Ungarn 602
segarten: Geschichte der Universität Greifswald 244
ssing: De suprema Christi coena 947
intze: Die Obligation und Singularsuccession 401
ussmaul: Ueber die Ertödtung der Gliedmassen u. s. w. . . 26
Von der Ueberwanderung des menschlichen Eies u. s. w. . 336
Ueber die einhörnige Gebärmutter u. s. w. 895
mé: Leçons sur les fonctions inverses 207
nge: Ueber die Krämpfe bei Schwangern u. s. w. 8

Lange: Bericht über die Gesammtthätigkeit des Vereins . . .
Lange: Römische Alterthümer . . . .
v. Lasaulx: Grundlage aller philosophischen Systeme . . .
— Socrates Leben und Lehre . . . .
Le Bas: Notice literaire sur Boissonade . . . .
Rechtswissensch. Leistungen in Italien über Hypothekenrecht . .
Lelewel: Epilogue de la Geographie du moyen age . . . .
Linderi Carmina latina . . . .
Italienische Literatur. Von Neigebaur . . . .
Literaturberichte aus Italien. . . . 230. 545. 625. 792.
Livingstone: Missionsreisen in Südafrika . . . .
Livius von Gerlach . . . .
Lotze: Medicinische Psychologie . . . .
— Streitschriften. 1. Heft . . . .
— Allgemeine Psychologie . . . .
— Mikrokosmos . . . .
Lübsen: Lehrbuch der Elementargeometrie . . . .
Mädler: Beiträge zur Fixsternkunde . . . .
Manuel: Albert Bitzius (Jeremias Gotthelf) . . . .
Martens Geschichte von Hohentwiel . . . .
Mayer: Der welthistorische Prozess . . . .
— Nach dem Sacramento . . . .
Meidinger: über das elektromotorische Verhalten u. s. w. . .
— Ueber eine völlig constante galvanische Batterie . . . .
Mémoire sur les droits suzerains de la Porte . . . .
Meyer: Aufgabensammlung über Wechselrechnungen . . . .
— Elements du Calcul des Variations . . . .
Miklosich: Die Wurzeln des Altslovenischen . . . .
Moos: Ueber einen Fall von Haemor hagia cerebri . . . .
— Ueber die zuckerbildende Function der Leber . . . . .
Morell: Die Schweizerregimenter . . . .
Nachrichten Geschäftliche . . . .
van de Nest: Souvenirs d'un voyage en Italie . . . . .
Neumark: Die Revolution in China . . . .
Nonnus Panopol. Ed. A. Koechly . . . .
Oltrogge: Auswahl aus der deutschen Dichtung . . . . .
Ondes Reggio Introduzioni ai principi della umane societá . .
Oppenheimer: über den Bronchialcroup . . . .
Ortloff: Encyclopädie der Rechtswissenschaften . . . . .
Otte: Glockenkunde . . . .
Les ouvriers de deux mondes . . . .
Ovids Metamorphosen von Siebelis . . . . 397.
— — von Suchier . . . .
Pagenstecher: Ueber Erziehung der Distoma echinatum . .
— Ueber Perlenbildung . . . .
— Ueber Struvitkrystalle . . . .

Seite
nias von Schubart 389
Hist. Nat. ed. Jan 67
rch's Biographien von Eyb 389
tarch: De Musika ed. Volckmann 535
rchi Vitae. Ed. Sintenis 732
gendorff: Biographisch-literar. Wörterbuch u. s. w. . . 781
bios von Haakh 801
ralky: Dreiecksberechnungen 837
ramme Badische von 1858 945
len zur bayerischen und deutschen Geschichte. 2—4. Bd. . 481
tzmann: Abstammung u. s. w. der Baiwaren 273
be: Mathematische Mittheilungen. 1. 2. Heft . . . 312. 838
n: die römischen Stationsorte und Strassen u. s. w. . . . 116
Römisches Privatrecht 932
an: Etudes d'Histoire religieuse 776
ger: Sammlung von Gesetzen über das Kirchenwesen . . . 157
iola: Ueber die Plejaden 956
e: Ueber die heteromorphen Zustände der kohlens. Kalkerde. 461
sler: Zur Gründung der Universität Göttingen 244
th v. Schreckenstein: Das Patriciat in d. deutsch. Städten. 425
aber: De ritibus salutandi 956
räfer: Demosthenes und seine Zeit 539
arif: Das Krystall und die Pflanze 202
heler: Annuaire statistique Belge 229
hlosser Sophie: Aus dem Nachlass von J. Fr. H. Schlosser. 241
hmidt: Resultate aus Beobachtungen der Sonnenflecken . . 318
Schmidt: Aus der Griechischen Rhetorik 948
hmit: Bibliographie zur Geschichte Oestreichs 153
höller: C. Julii Caesaris Vita 395
hoof: Arithmetik und Algebra. 1. u. 2. Heft . . . 146. 782
hreiber: Geschichte der Stadt und Universität Freiburg . . 382
huler: Geschichte der Eidgenossenschaft 46
hwalb: Bibliothèque choisie 156
lopis: Storia della legislazione italiana 89
rpe's Geschichte von Aegypten, von Jalowicz 74
ell's Ludwig Leben und Wirken 525
hocles von Schöll 388
itz: Lehrbuch der ebenen Geometrie 149
Lehrbuch der Stereometrie 840
itzner: Neue Integrations-Methode etc. 841
tistik von Wien 226
eger: Mungo Parke's Reisen in Afrika 473
irling: Das Klosterleben Karl V. 152
obaei Florileg. ed. Meineke 67
abo von Forbiger 386
rauss: Ulrich von Hutten 617

Suetonii Opp. Ed. Roth . . . .
Susemihl, Platonische Philosophie II. 1. . . . .
Taciti Opp. ed. Halm . . . .
Tacitus von Roth . . . . 389.
Terentii Comoed. ed. Fleckeisen . . . .
Thätigkeit des naturhist.-med. Vereins in den Jahren 1857 u. 58.
Theiner: Annales Ecclesiastici . . . .
Theokrits Idyllen von A. Th. H. Fritzsche . . . . . .
Tkalac: Staatsrecht von Serbien . . . .
Trächsel: Wesen und Geist der Geschichte . . . . . .
Trenkle: Freiburgs Institute und Unterhaltungen . . . . .
Vaclèk: La Souveraineté du Montenegro . . . .
Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins III. . .
— — — IV. . .
— — — V. . .
Vermaleken: Alpensagen . . . .
Vierordt: Geschichte der Carlsruher Schule . . . . . .
Virgil von Binder . . . .
Vorländer: Ausgleichung der Fehler polygonometr. Messungen.
Vulliemin: Le doyen Bridel . . . .
Wachsmuth: Geschichte der polit. Parteiungen. III. Bd. . .
Walz: Ueber die Bestandtheile der Digitalis lutea . . . . .
— Ueber Radix Bryoniae u. s. w. . . . .
Weissenborn: Ninive und sein Gebiet II. . . . .
Weissgerber: Theokritische Studien . . . .
Wenzig und Krejci: Die Umgebungen Prags . . . . .
Wildermuth: Die drei ältesten süd- u. nordfranz. Grammatiken.
Wilhelmi: Beschreibung und Geschichte von Steinsberg . . .
Wimmer: Das Pflanzenreich . . . .
Windscheid: Actio des römischen Civilrechts . . . . .
Witzschel: Grundlinien der neuen Geometrie . . . . .
Wundt: Ueber das Gesetz der Zuckungen u. s. w. . . .
Wurm: Deutsches Wörterbuch . . . . 398.
Wurzbach: Biographisches Lexicon von Oesterreich . . .
Xenophontis de Socrate Commentt. ed. R. Kühner . . . .
Xenophons Denkbücher Sokrates, von R. Kühner . . . .
Xenophontis Expeditio Cyri. Ed. Dindorf . . . . . .
Xenophon's Anabasis von Vollbrecht II. . . . .
Zarncke: Die urkundlichen Quellen zur Gesch. d. Univ. Leipzig.
— Die deutschen Universitäten im Mittelalter . . . . .
Zell: Leges municipp. Salpens. et Malacitt etc. . . . . .
— Das badische Wappen . . . .
Ueber den Zustand der Literatur in Brasilien . . . . .

